Digitized by Google

Fasc. No. 8.

4° Bavar. 3260 i/
1822

Digitized by Google

Bd. 66 2. Ex.

Königlich = Baierisches

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises

für

das Jahr 1822.

F.V.I.

HEGEN

Passau,
gedruckt bei Peter Ambrosi.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

G 86 / 2600

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 1.

Paßau, Dienstag den 1. Jänner 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1.

Paßau den 22. Dez. 1821.

Bekanntmachung.

[Die Ernennung, und Verpflichtung der neuen Distrikts-Vorsteher auf die nächstkünftigen drey Jahre betreffend.]

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnungen im Gemeinde-Edikte ddo. 17. May 1818 Kap. V. §. 89. et 90. hat der Magistrat für die nächstkünftigen Jahre 1822. 1823. et 1824. die hienach benannten Bürger aus der Mitte der ansäßigen Gemeindeglieder aufgestellt, und bereits nach vorgenommener Verhandglübdung in ihr Amt eingewiesen, und zwar

I. Für die Altstadt

a. für den ersten Bezirk den bürgl. Glasermeister Johann Schwabenthann,

b. für den zweiten Bezirk den bürgl. Kammmacher Gottlieb Ostertag,

c. für den dritten Bezirk den bürgl. Strickermeister Philipp Weber.

II. Für den Neumarkt

a. für die eine durch die Landstraße geschiedene Hälfte den bürgl. Schleifermeister Paul Peter,

b. für die andere, den bürgl. Melbler Michael Obermaier.

III. Im Anger

den bürgl. Wirth Georg Mauser.

IV. In der Innstadt

a. für den ersten Bezirk den bürgl. Seifensieder Ferdinand Kikinger,

b. für den zweiten den bürgl. Seifensieder Joseph Maier.

Digitized by Google

V. In der Ilzstadt

a. für den ersten Bezirk den bürgl. Hafnermeister Ignatz Kellermann, dann

b. für den zweiten, den bürgl. Wirth Jakob Aigner.

Welches hiemit mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der bisherige Distrikts-Vorsteher Habner außer dem Kapuzinerthor sein Amt auch die künftigen drey Jahre fortsetzen wird.

Magistrat der königl. Kreishauptstadt Paßau, als Lokal-Polizey-Behörde.

Der I. Bürgermeister,

Seidl.

---

2. Bekanntmachung.

Das schon unterm 26. Okt. d. J. [Stück 46 des Kr. Int. Bl.] ausgeschrieben gewesene Anwesen der Bierbräuer Wangschen Eheleute dahier, wird neuerlich zum öffentlichen Verkaufe auf den 10. Jänner k. J., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, ausgebothen.

Den 21. Dez. 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

3. Bekanntmachung.

Am Montag den 14. Febr. 1822 wird von früh 8 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis zum Glockenschlag 4 Uhr in der Kanzley des untengenannten Gerichts das ludeigene Anwesen des Joseph Lutz **Senior**, welches er zu Altenstadt nächst Kamm besitzet, und einen 3/4 Hof bildet, nebst Vieh und Baumannsgeräthschaften öffentlich versteigert. Daher Kaufslustige, welche hiemit eingeladen sind, sich über ihr zum Kaufe hinreichendes Vermögen, und zugleich über Aufführung und allenfallsige Entlassung aus der Militärpflicht legal auszuweisen haben. Dieses Anwesen besteht aus

a. dem bis unter die Dräme gemauerten Hause mit Stallung und Schupfe,

b. dem halbgemauerten Stadl und Streuschupfe,

c. dem Backofen,

d. dem Hausgarten mit Obstbäumen, Point und Wiesen zu 8 1/2 Tagw.

e. An Aeckern zu 35 1/2 Tagw.

f. den 14 Tagwerken Schwarzholz.

Hinsichtlich des Viehstandes und der Baugeräthe wird bei der Versteigerung Aufschluß gegeben, und hier bemerkt, daß dieses Anwesen entweder im Ganzen, oder in zwei Hälften getheilt, losgeschlagen werde.

Die jährliche Grundsteuer beträgt 12 fl. 9 3/8 kr. die Stadtsteuer 1 fl. 21 kr. Auch ist von den der Gemeinde Altenstadt überlassenen Gemeinde-Gründen zur Stadtkammer dahier die Rekognition mit 5 fl. 15 kr. zu bezahlen.

Den 12. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.

In legaler Verhinderung des Vorstandes.

Sauer, I. Assessor.

---

4. Bekanntmachung.

Nachdem am 2. v. M. als dem Versteigerungstage des Franz Voglisthen Bäckeranwesens in Furth kein Kaufsliebhaber sich angemeldet hat, so wird dieses Anwesen hiemit zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben.

Zum Behufe dieses Verkaufes hat man auf Mittwoch den 30. Jänner 1822 Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden, am genannten Tage in der unterfertigten Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe auf dieses Gantgut salva ratificatione creditorum zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze halber auf die unterm 22. Sept. l. Js. dießfalls geschehene Ausschreibung bezogen.

Den 12. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

Digitized by Google

5. Vorladung.

In dem Schuldenwesen der Bierbräuer Anton Staudinger'schen Eheleute zu Dingolfing, werden auf den Antrag mehrerer Interessenten alle ihre unbekannten Gläubiger aufgefordert, am 22. Januar k. J. früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen hier zu erscheinen unter dem Nachtheile, daß auf die später sich meldenden Gläubiger bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens kein Bedacht mehr genommen wird.

Da es sich auch um den Verkauf der Realitäten und des Bierbräuerrechts der Schuldner handelt, und der Aufenthalt des Anton Staudinger nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten vom heutigen Tage an hier zu erscheinen, und gegen die Verhandlungen seine allenfallsigen Einreden vorzubringen, widrigenfalls angenommen wird, daß er mit den Handlungen seiner Frau, und seines Vertreters einverstanden sey.

Den 11. December 1821.

Königl. Baier. Landgericht Landau im Unterdonau-Kreise.

Hilger, Landrichter.

---

6. Bekanntmachung.

Nachdem Franz Bruner, Söldner zu Freundorf, den ihm zum Selbstverkaufe seines Anwesens gegebenen Termin fruchtlos verstreichen ließ, und das königl. Rentamt Deggendorf auf Abführung der Aerarial-Rückstände dringt, so wird solches hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und der Versteigerungs-Termin auf Donnerstag den 31. Jänner 1822. festgesetzt. Vorgenanntes Anwesen ist zum königlichen Rentamte Deggendorf erbrechtsweise grundbar, und besteht:

A. zu Dorf

1. in einem gezimmerten Wohnhause sammt Stallung unter einem Dache;
2. in dem Stadel, alles mit Stroh gedeckt;
3. in einem Backofen, und
4. in einem Hausbrunnen.

B. zu Feld:

in beiläufig 15 Tagwerk Feldgründen, und 1 1/4 Tagwerk Wiesen, deren Flächeninhalt jedoch nicht verbürgt wird.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber haben sich am 31. Jänner von 9 bis 12 Uhr Morgens im Wirthshause zu Michaelsbuch einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, wobei man bemerkt, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens-Zeugnissen, so wie über ihren Leumund und Militär-Entlassung auszuweisen haben.

Aktum den 12. Dec. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

7. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen, wird im Exekutionswege Samstag den 19. Jänner 1822. das Johann Hölzlische sogenannte Burgerman 1/16 Gütl zu Postmünster, welches aus einem wohl unterhaltenen Haus, einem Hausgarten, drei Aekern und zwei Gemeinde-Antheilen besteht, **plus licitando** an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Das Anwesen ist zu den unterzeichneten Patrimonial-Gericht jurisdiktions- und leibrechtsgrundbar gehörig. Die darauf haftenden Abgaben sind folgende:

A. Königliche Auflagen.

Zum königl. Rentamt Pfarrkirchen fünf Steuer-Simpla	1 fl.	26 kr.	1 pf.
Ordentliche Familiensteuer .	— „	7 „	— „
Maisteuer	— „	4 „	3 „

B. Grundherrliche Reichnisse.

Stift alle Jahr zu Michaeli	5 fl.	30 kr.	— pf.
Gespunstgeld	— „	16 „	— „

Dann sind jährlich zwei Klafter Scheiter zu machen, und 20 Scharwerktäge gratis zu verrichten.

Die Versteigerung geschieht in dem Amts-Lokale des Schlosses Thurnstein, woselbst um 9 Uhr Morgens das Protokoll eröffnet, und mit Schlag 2 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Digitized by Google

Unbekannte Käufer haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Thurnstein den 15. Dec. 1821.

Freifrau v. Veningenisches Patrimonial-Gericht II. Classe auf Postmünster, im königl. Landgerichte Pfarrkirchen.

Kefer.

---

8. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der seit dem russischen Feldzuge vermißte beym I. Jägerbataillon eingereihte Philipp Lukas Bauerssohn vom Knabengut zu Eggen d. G. ohngeachtet der in öffentlichen Blättern geschehenen Aufforderung inner dem festgesezten Termin nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen an dessen Geschwisterte gegen Kaut[illegible] hinausgegeben.

Den 13. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

9. Bekanntmachung.

Zur Herstellung des Schuldenstandes des Joseph Wasserburger Wirthssohn von Garching, gewesenen Soldaten des k. Husaren- und k. 1. Lin. Inf. Reg., hat man auf Dienstag den 29. Jänner k. J. früh 9 Uhr Kommission festgesetzt. Wer daher an selben aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche bei besagter Kommission persönlich oder durch speziel Bevollmächtigte hier um so mehr geltend zu machen, als man ohne Rücksichtnahme auf Nichterschienene vorschreiten wird.

Den 19. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

10. Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. Jänner 1822 Vormittags 10 Uhr werden in der hiesigen Rentamtskanzley ohngefähr bey tausend Schäffel altes Korn in mehreren Parthien, und auch im Ganzen auf dem Versteigerungswege unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum Verkauf aufgeworfen, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Den 26. Dez. 1821.

Königl. Baier. Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

II.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

11.

Durch das Ableben des letzten Besitzers ist der Schul- und Chorregenten-Dienst im Markte Kötzting erlediget.

Der fatirte Ertrag desselben bestehet, über Abzug einer jährlichen Abgabe pr. 52 fl. noch in 660 fl., wovon jedoch ein künftiger Lehrer auch einen geprüften Schulgehülfen zu halten hat.

Zur Bewerbung um diesen Platz, welcher neben vorzüglicher Befähigung für das Lehramt, auch ein in der Musik sehr geübtes Individuum erheischt, wird ein Zeit-Termin von 14 Tagen vorgesetzt, innerhalb welchem die mit den nöthigen Zeugnissen unterstützten Bittschriften hieher einzureichen sind.

2.

Die Pfarrei Allersbach, Landgerichts Vilshofen, ist vermög einer allerhöchsten Entschließung vom 13. v. M. und Jahres, dem Priester Alois Frischeisen, bisher Pfarrer zu Hohenwart im Oberdonau-Kreise allergnädigst verliehen worden.

3.

Unterm 9. v. M. u. J. geruhten Se. königl. Maj. den bisherigen Funktionär bei dem königl. Landgerichte Kamm, Carl Ritter von Lengrißer, zum II. Assessor daselbst zu ernennen.

4.

Unterm 14. v. M. u. J. geruhten Se. k. Maj. den Funktionär, Simon Fritz bei dem k. Landgerichte Deggendorf, zum Aktuar daselbst zu ernennen.

5.

Gemäß einem allerhöchsten Rescripte vom 11.

Digitized by Google

v. M. u. J. haben Se. k. Maj. allergnädigst genehmigt, daß die beiden Dekanate Burghausen und Neu-Oetting, ersteres mit den Pfarreien Burghausen, Burgkirchen, Feichten, Halsbach und Reitenhaslach nebst den Pfarr-Vikariaten Mehring, heiligen Kreuz und Tierlaching, dann das zweite mit den Pfarreien Alten-Oetting, Alzgern, Burgkirchen am Wald, Kastl, Neu-Oetting, Perach, Pleiskirchen, Reischach, Reit, Stamhamm, Unterneukirchen, Winchering, nebst der Kuratie zu Erlbach, und den Beneficien zu Heiligenstadt, Tistling, Kleding, Marktl Taubenbach und Wald, welche bisher der Diözes des Erzbisthums München und Freising zugetheilt waren, von derselben getrennt, und dem Bisthume zu Paßau einverleibt werden, wogegen das Beneficium zu Garching, welches zur Pfarrei Engelsberg im Isarkreise gehört, mit derselben in seinem bisherigen Diözesen-Verbande zu verbleiben hat.

III.

Miszellen.

12.

Auch im verflossenen Jahre 1821. sind einige Bezirke des Unterdonau-Kreises von dem ehemaligen Hofgärtner Joseph Bischofsberger auf Anordnung der königl. Kreisregierung zur Emporbringung der Obstkultur bereis't worden. Derselbe hat nämlich die Bezirke der königl. Landgerichte Alt-Oetting, Burghausen und Simbach bereis't, wobei sich denn so manches für die Obstkultur gedeihliches entdeckte, was von einzelnen Individuen aus Ueberzeugung der hieraus entspringenden Vortheile in der letzteren Zeit im stillen bereits geschehen, und der öffentlichen Aufmerksamkeit würdig ist. So fand Bischofsberger in dem Bezirke des königl. Landgerichts Alt-Oetting, und zwar in der Gemeinde Perach alle Hügeln und Felder mit Obstbäumen besetzt, eine in dem Unterdonau-Kreise noch ganz ungewöhnliche Erscheinung, welche ihre Entstehung größten Theiles dem Pfarrer Baptist Egelseder daselbst verdankt. In der Gemeinde Pleiskirchen dieses Landgerichts-Bezirkes sah Bischofsberger allenthalben die schönsten Obstgärten im Entstehen begriffen, was vorzüglich dem Fleiße und Eifer des Lehrers Baptist Hirschbichler daselbst zuzuschreiben ist, welcher im Besitze der erforderlichen Kenntnisse der Obstbaumzucht, und eines selbst gepflanzten Obstgartens nicht blos schon seit längers den Kindern in der Obstkultur Unterricht ertheilte, sondern auch die Landeigenthümer dieser Gegend hiemit vertraut macht, und denselben mit Rath und That in ihren Unternehmungen beisteht. Auf ähnliche Weise macht sich der Beneficiat und Lehrer Mathias Zirngiebl zu Wald verdient, und es läßt sich erwarten, daß auch dessen Bemühungen ähnliche Früchte bringen werden. Eigene Schulgärten sind zwar in dem Bezirke dieses Landgerichts vermißt worden. Doch wurden in den Gemeinden Alt- und Neu-Oetting, Pleiskirchen, Wald und Burgkirchen geeignete Plätze hiezu ausgemittelt, und in ersterer Gemeinde erklärte noch überdieß der Pfarrmeßner, Johann Baptist Peischl, ein ihm eigenthümliches Grundstück von der Größe eines Viertel Tagwerkes zur Anlegung einer Obstbaumschule abtreten zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

13. Ankündigung.

In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In Paßau in der Pustet'schen Buchhanlung vorräthig.

Entwurf eines

Polizei-Gesetzbuchs,

für die hohe Sicherheit, öffentliche Ruhe und allgemeine Ordnung sowohl, als auch für alle Zweige der vollständigen Privatsicherheit, von

Dr. J. P. Hart. gr. 8 Preis 5 fl.

Digitized by Google

Schon längst ist das allgemeine und dringende Bedürfniß eines Polizey-Gesetzbuchs oft gefühlt und laut ausgesprochen worden, aber unstreitig doch noch niemals in dem Grade, als gegenwärtig. Ohne einen Polizey-Codex ist die höchst wichtige Einheit und Gleichförmigkeit des Polizey-Geschäftsgangs ein praktisches Unding; denn es fehlt nicht nur an einer Richtschnur für Polizei-Beamte, sondern auch an einem Normativ für die Staats-Einwohner in Hinsicht auf polizeiliche Zwecke und Verbindlichkeiten, die öfters verkannt oder nicht befolgt werden.

Obiger sehr ausführliche Entwurf erscheint daher um so mehr so ganz zur rechten Zeit, da eben izt die gänzliche Trennung und Ausscheidung der Polizei und der Justiz überall angeregt wird und bald vollzogen seyn dürfte.

Auch zeichnet sich der Inhalt dieses Entwurfs durch Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Deutlichkeit sehr vortheilhaft aus, so daß schon allein das, was über die Lebensmittel-Polizey, über Dienstgesindeordnung, über Kultur-Polizey, über das Gewerbs- und Handelswesen, über Armenpflege und Feuerpolizei, dann über Viehseuchen hier vorkommt, die größte Aufmerksamkeit und allgemeinste Erwägung verdient und gewiß auch erhält.

---

14. In der Pustet'schen Buchhandlung ist wieder zu haben.

Entwurf zum öffentlichen Gerichtsverfahren in peinlichen Sachen, vom Appellations-Gerichts-Präsidenten Max Grafen von Lamberg. gr. 8. 30 kr.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

15. Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 21. Dez. Aloysius Thomas, ehel. Kind des Paul Buchbauer behausten Säckelträgers Nro. 125 1/2. Den 24. Vinzenz Johann Baptist ehel. Kind des Herrn Vinzenz Viktorini bürgl. Apothekers Nro. 166. Den 26. Karl, ein unehelicher Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 21. Dez. Joseph Xaver Seyfried k. b. Rechnungskommissärsknabe an Auszehrung, alt 16 Tage in Nro. 71. Den 22. Christian Maier, k. b. pensionirter Wegaufseher an Auszehrung alt 73 Jahre in Nro. 57. Den 27. Elisabetha Gruber gewesene Bäckin von Ilz an Lungensucht, alt 40 Jahre in Nro. 191. Den 28. Elisabetha Ilg, bürgl. Weißgärbers-Wittwe von Hofkirchen an Entkräftung, alt 67 Jahre in Nro. 192.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 21. Dez. Ignatz Thomas, ehel. Kind des Joseph Seidl, bürgl. Gastwirths in Nro. 298. Am 24. Johann Ev. ehel. Kind des Johann Hofmann Arbeiters im k. b. Salzstadl Nro. 373.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 22. Dez. Euphrosina Franziska Alibrandi, ehl. Musikerskind an Schwäche 4 Tage alt in Nro. 401. Am 23. Magdalena Eichinger, Pfründnerinn im Lazareth an Brustwassersucht.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 24. Dez. Johann, des Johann Erenschläger Zimmermanns von hier Nro. 35. ehel. erzeugtes Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 17. Dez. Juliana Reber, Hebamme von hier, 63 Jahre alt, an Abzehrung. Am 18. Franziska, ein unehl. Kind 9 Monate alt, an Abzehrung. Am 19. Maria, ein unehl. Kind 11 1/2 Monat alt, an Zahnkrankheit. Am 14. Johann Bapt. ein unehl. Kind 1 1/2 Jahr alt, an Abzehrung. Am 25. Franziska, des Joseph Mayer, bürgl. Seifensieders von hier Nro. 87. ehelich erzeugtes Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 25. Dez. Johann Evang. ehel. Sohn des Paul Lehner Schiffers Nro. 67. Den 25. Dez. Johann Evang. ein unehl. Knab Nro. 91.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Digitized by Google

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein „ Rindfleisch	—	6	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	1
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	3	3
bei'm Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein St. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	28	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	54	—
Enten, „ „ .	—	28	—
Tauben, junge, das Paar	—	16	—
Spanferkel, das Stück	—	42	—
Eier, neun Stück, zu .	—	8	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	2[illegible]	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	1[illegible]	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- u. Mehlsatz v. 26. Dec. 1821. bis 1. Jänner 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	13	18
von Paßau	9	48

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	O.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	—	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	6	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	8	2	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	13	—	—
	1 Groschen-Wecken . .	—	26	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	4	3	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	9	2	—

II. Mehlsatz

	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	50	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Nachmehl . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggen-Rem.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
mehl Gem.	1	9	—	—	17	1	—	4	1	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 27. Dec. 1821.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	29. 28.		Baier. Obligat. à 4 0/0	76 1/4	76
ditto i. Gehalt		29. 28.	ditto à 5 0/0	92 3/4	92 1/4
ditto gering.		29. 9.	Landanlehn	96	95 1/2
Louisd'or al marco . .	280		Hyp. Anweis	95	94 1/2
Ducaten . .		108 3/4	Lott. Loose A		
Carl et Max-d'or		20 4	— D à 4 0/0	105 1/2	105 1/4
Scheidgold		4. 46.	d. E.-M. à 10 0/0	95	94 3/8
Holl. Ducat.		103 3/8	ditto unverz.	78	
Kaiser ditto.		103 1/4	— —		
Souverain d.		103 1/4	Oest. Staats-Schuldver-		
20 Fr. St. pr. St		9. 28.	s. br. zu 5 0/0		
Louisd'or „		11. 8.	in 20gr.	73 3/4	73 1/2
Conv. Thal.		100 5/8	Bank-Aktien	629	626
ditto 20gr.		100	Rothschild		
5 Fr. St. pr. St.		22 1/2	Anlh. v. 1820.	107 7/8	107 5/8
			„ 1821. Obl.	95 1/4	95
			à 4 0/0 Cert.	95 1/2	95 1/4

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Unverkauft verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 18ten bis 24. Dez. 1821.	Waizen	—	141	141	141	—	13	30	11	26	9	—
		Korn	—	28	28	28	—	10	30	9	2	6	24
		Gerste	—	217	217	217	—	7	—	5	52	5	18
		Haber	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 18ten Dez. 1821.	Waizen	12	77	89	81	8	12	30	11	30	10	—
		Korn	—	9½	9½	9½	—	7	30	7	—	6	30
		Gerste	12	82	94	91	3	5	30	5	—	4	45
		Haber	—	15	15	15	—	3	30	3	20	3	—
Eggenfelden	Vom 13ten Dez. 1821.	Waizen	—	14	14	13	—	13	—	12	26	12	—
		Korn	—	13	13	13	—	9	30	8	32	7	15
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	42	3	16	3	—
Kamm	Vom 20ten Dez. 1821.	Waizen	—	26	26	26	—	11	30	11	—	10	—
		Korn	—	84	84	84	—	10	30	10	—	8	—
		Gerste	—	33	33	33	—	7	—	6	48	6	30
		Haber	—	19	19	19	—	3	18	3	15	3	—
Landau	Vom 24ten Dez. 1821.	Waizen	—	65	65	65	—	12	—	10	—	9	30
		Korn	—	15	15	15	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	55	55	55	—	6	—	5	—	4	30
		Haber	—	16	16	16	—	3	48	3	30	—	—
Neuötting	Vom 19ten Dez. 1821.	Waizen	—	47	47	47	—	17	—	14	46	12	30
		Korn	—	14	14	14	—	10	—	9	42	8	—
		Gerste	—	117	117	117	—	7	—	6	45	5	40
		Haber	—	36	36	36	—	3	48	3	33	3	15
Pfaffan	Vom 18ten bis 24. Dez. 1821.	Waizen	1	132	133	132	1	17	—	11	24	10	—
		Korn	—	29	29	29	—	10	—	8	43	8	—
		Gerste	—	469	469	469	—	7	—	6	10	5	30
		Haber	16	66⅔	82⅔	66⅔	16	4	—	3	39	3	18
Pfarrkirchen	Vom 17ten Dez. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15ten bis 22. Dez. 1821.	Waizen	72	181	253	217	—	12	38	11	32	9	22
		Korn	3	39	42	41	1	7	37	7	30	7	—
		Gerste	—	365	365	346	19	6	2	5	45	5	24
		Haber	—	35	35	35	—	3	30	3	15	3	6
Vilshofen	Vom 12ten bis 19. Dez. 1821.	Waizen	33	375	408	375	33	17	—	13	40	10	—
		Korn	—	44	44	44	—	10	—	9	25	7	48
		Gerste	10	77	87	67	20	7	12	5	20	4	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	4	15	—	—

Digitized by Google

Beilage I.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 1. Jänner 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 25. Dez. 1821.

Am Sonntag den 16. dieses Monats Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, wurden dem Taglöhner und Beisitzer Simon Altenbuchner und seinem Weibe dahier in ihrer Mitwohnung folgende Gegenstände entwendet:

1. Vierzehen Frauenthaler, das Stück zu 2 fl. 24 kr.
2. sieben Kronenthaler à 2 fl. 42 kr.,
3. sechs baiersche halbe Gulden,
4. vier Stück zu 15 kr.,
5. fünf noch ganz gute Weibshemden von Leinwand,
6. sechs weiße Kopftücher mit Spitzen, wie solche in der hiesigen Gegend die Bauersweiber tragen,
7. eine Bettzieche vom rothen Pombasin mit weißen Streifen,
8. ein schwarzseidenes Halstuch mit roth und schwarz geblumten Dessein,
9. ein gedrucktes Tüchl von feiner Leinwand.

Die königl. Polizeybehörden werden ersucht, auf den unbekannten Thäter, und die entwendeten Effekten wachsame Spähe zu verfügen, im Entdeckungsfalle das Geeignete vorzukehren, und schleunigst Anzeige anher zu machen.

Den 22. Dez. 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

2.

Praes. den 25. Dez. 1821.

Am Donnerstag den 13. Mittags bis Samstag den 15. dieß in der früh wurde dem Badergesellen Joseph Heller dahier nachbeschriebener Rock aus dem unversperrten Zimmer entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf den noch unbekannten Thäter die nöthige Spähe zu verhängen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete hieher zu erlassen.

Beschreibung.

Dieser Rock ist ein stahlgrüner neuer Ueberrock mit zwey Reihen halbseidener dunkelgrünen gewürfelten Knöpfen, hat ein dunkelgrün zeugenes Unterfutter, und einen Werth von 25 fl.

Den 15. Dez. 1821.

Königl. Baier. Land = und Untersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

3.

Praes. den 20. Dez. 1821.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats wurde aus dem Pfarr = Kirchthurme zu Tiefenbach die Zügenglocke entwendet.

Aus den bisher gepflogenen Verhandlungen konnte nur so viel eruirt werden, daß dieselbe 50 Pfund schwer, und auf dem obern Rande mit dem Namen Adam Weiß versehen seye. Uebrigens soll dieselbe auch noch eine Jahrzahl enthalten.

Alle Polizey=Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des entwendeten Objektes, und des Thäters das Geeignete zu verfügen.

Paßau den 13. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

4.

Praes. den 25. Dez. 1821.

In der Nacht von dem 28. auf den 29. November wurde im Rathhause zu Osterhofen gewaltsam eingebrochen, und folgende Gewichter entwendet.

1 Gewicht von Metall zu 15 Pfund.
1 detto = = = 10 Pfund.
1 detto = = = 8 Pfund.
sammt einem Ring zu 25 Pfund.

Bey Entdeckung der Sachen, oder des Diebes bittet man um gefällige Nachricht.

Den 5. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

5.

Praes. den 25. Dez. 1821.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dez. l. J. wurde dem Bauern Altmann von Daxlarn das beste Schaf, und 4 Gänse aus dem Stalle gestohlen, nebstbey auch der Bienenstock von etlich 18 bis 20 Köpfl Honig geräumt.

Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß bringt, wird die kön. Gensdarmerie beauftragt, im Entdeckungsfalle dießorts Anzeige zu erstatten.

Den 13. Dezember 1821.

Königl. Baier. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

6.

Praes. den 20. Dez. 1821.

Am 8. d. M. Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr wurde bei dem Häusler Joseph Kordis zu Wetzelsberg d. G. durch Einbruch ein Geld-diebstahl verübt.

Das Geld betrug 60 fl. einige Kreutzer, und bestand in 18 ganzen und 4 halben österreichischen Kronenthalern, einem Frauenthaler mit dem Frauenbilde, in 9 vier und zwanziger Stücken und in kleiner Münze zu 10 bis 12 Kreutzer, worunter sich auch Groschen befanden.

Das Geld war in einer zuchtenen Gurte befindlich, welche der Thäter ebenfalls mitnahm; selbe ist schon alt, und vorne mit einer Spagatschnur zusammen gebunden, und kann durch eine große, gelbe, viereckige blatte Schnalle vorne zugeschnallt werden; der Damnifikat schätzt sie auf 24 kr.

Da der Thäter dieses Diebstahles nicht bekannt ist, so werden die Behörden ersucht, auf das entwendete Geld und die Gurt Spähe bestellen zu lassen, um allenfalls durch diese den Thäter ausforschen zu können.

Den 17. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

7.

Praes. den 25. December 1821.

Dem Georg Bock, Schmid und Steuervorgeher zu Michels Neukirchen, wurden am Freitage den 7. d. M. früh zwischen 4 und 5 Uhr aus einer, in der Wohnstube befindlichen gesperrten Schublade ohngefähr 11 fl. entwendet. Dieses Geld bestand in zwei österreichischen Kronenthalern, dann in einigen 24=, 12=, 6= und Drei=Kreuzerstüken, und in einigen Kreuzer und Pfenningen.

Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, damit zur Erforschung des Thäters und dessen Habhaftwerdung von sämmtlichen Gerichts= und Polizeibehörden mitgewirkt werden könne.

Aktum den 15. Dec. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

8.

Praes. den 25. Dec. 1821.

Im Bräuhause zu Wald d. G. wurde am Mittwoch den 12. d. ein Diebstahl mittelst Einbruches durch das Fenster verübt, und nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

Auf den noch unbekannten Thäter wolle da-

Digitized by Google

her sowohl, als auf die entwendeten Gegenstände die nöthige Spähe von sämmtlichen Polizeibehörden verfügt, und im Entdeckungsfalle das Geeignete hieher angezeigt werden.

An Geld wurden 47 bis 48 fl. in 8 Kronenthalern, in ohngefähr 10 Vierundzwanzigern, und das Uebrige in Sechs-Kreuzerstücken bestehend, ferner auch eine goldene Repetieruhr entwendet.

Diese goldene Repetieruhr ist eingehäusig, das Gehäus gewürfelt, und hat im obern Theile auf der Rückseite eine Art Herz, welches nicht gewürfelt ist. Sie wird von oben aufgezogen, hat ein weißporzellainenes Zifferblatt mit Goldschnitten und arabischen Ziffern. Auf jeder Seite des Zifferblattes befindet sich ein gegossener gelbartiger Engel. Zwischen diesen beiden Engeln sind zwei gelbweißlichte Glocken angebracht. Die Uhr schlägt die Viertel- und die ganzen Stunden. Der Engel auf der rechten Seite schlägt mit seinem Hammer auf der Glocke die Stunden, und der auf der linken Seite die Viertel-Stunden, welch letzte der Engel auf der rechten Seite auch wiederholt. Der Engel auf der rechten Seite schlägt mit dem Hammer nicht ganz mehr auf die Glocke hin, indem diese Uhr einmal durch einen Fall beschädigt wurde. Uebrigens ist diese Uhr ziemlich groß und flach, und es befand sich an solcher nichts als ein grünseidenes Schnürchen mit einem Uhrschlüssel von Messing. Die Uhr selbst war in ein gelbledernes Säckel eingemacht, und ist im Werthanschlage zu 88 fl.

Den 18. Dec. 1821.

Königl. Baier. Land- und Untersuchungsgericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

9.

Praes. den 20. Dec. 1821.

Zwischen Mittwoch den 21. und Samstag den 24. v. M. wurden dem Georg Holzapfel, Söldner zu Kasparzell d. G. auf dem ungesperrten Hausboden folgende Effekten entwendet:

1. Eine schwarz lederne kurze Bandelhose mit beinernen Knöpfen, noch nicht oft getragen, im Schätzungswerthe zu 4 fl.

2. Eine Blase, welche sich in der Hosentasche befand, mit 20 kr.

3. Ein stahlgrün tüchener Jancker, mit weißen gewölbten Knöpfen, im Werthe zu 3 fl.

4. Ein blau leinenes gedrucktes Sacktuch, ohne Namensbezeichnung, im Werthe zu 20 kr. und ein mittelmäßiger Rosenkranz, im Werthe zu 5 kr.

5. Ein grünperserner Brustfleck mit zwei Reihen gelber Gürtlerknöpfe, im Werthe zu 4 fl.

6. Zwei flachsene Mannshemden, beide ohne Namensbezeichnung, wovon das eine mit blauen Handbüseln besetzt ist, und erst einmal getragen wurde, im Werthe zu 2 fl.

7. Zwei flachsene Weibshemden mit rupfernen Stößen ohne Namensbezeichnung, und ein werchenes detto, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

8. Ein werchenes Knabenhemd ohne Namensbezeichnung, im Werthe zu 30 kr.

9. Ein Paar Schnürstiefel von einem 13jährigen Knaben, noch neu, und mit blauen Riemen versehen, im Werthe zu 1 fl. 18 kr.

10. Ein Paar wollene lichtblaue Strümpfe von dem nämlichen Knaben im Werthe zu 50 kr.

11. Eine schwarze baumwollene ganz neue Haube im Werthe zu 25 kr.

12. Ein noch nicht oft getragenes schwarzseidenes Halstuch mit rothen Endstreifen, im Werthe zu 1 fl. 20 kr.

13. Ein Paar lichtblaue baumwollene Weibsstrümpfe ohne Namensbezeichnung, im Werthe zu 50 kr.

14. Zwei roth und blau baumwollene, und zwei leinene blaugedruckte Halstücher ohne Namensbezeichnung, im Werthe zu 2 fl. 18 kr.

15. Drei Strenne grün, und eben so viel roth gefärbte Wolle, im Werthe zu 3 fl.

Wer diesen Diebstahl begangen hat, ist zur Zeit noch unbekannt.

Man gibt hievon sämmtlichen Behörden des Kreises Nachricht, und ersucht selbe um geeignete gesetzliche Mitwirkung zur Erforschung und Hab-

haftwerdung des Thäters, und Wiedererlangung der entwendeten Effekten.

Sign. den 15. Dec. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

10.

Praes. am 24. Dec. 1821.

Der Nachsignalisirte wird des Verbrechens der Nothzucht angeschuldigt; man gibt hievon den sämmtlichen Behörden, welche es betrifft, öffentliche Kenntniß, um auf den Fall der Entdeckung das gesetzlich Geeignete verfügen zu wollen.

Signalement.

Der Angeschuldigte war von sehr großer und dicker Statur, breitschulterig, kurzhalsig, und hatte ein großes volles Gesicht von bleicher Farbe, hatte einen langen rothen Backenbart, und war ohngefähr 40 Jahre alt, auch sprach er den gewöhnlichen Landesdialekt.

Am Leibe trug selber kurze Stiefel, einen schwärzlichten Mantel und runden Hut.

Eggenfelden den 20. Dec. 1821.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

11.

Praes. den 24. Dec. 1821.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Nov. wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs dem Mathias Aigner, Hausbesitzer in Gangkofen, eine silberne Taschenuhr mit großen arabischen Ziffern und lakirtem Gehäuse entwendet. Der Thäter konnte bisher nicht erforschet werden.

Man bringet diesen Diebstahl hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Behörden, die es betrifft, um in vorkommenden Fällen hierauf aufmerksam seyn zu wollen.

Den 20. Dec. 1821.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 2.

Paßau, Dienstag den 8. Jänner 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

16.

An die königl. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte und Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die Baufälle bei Pfarrhöfen und Benefizial-Gebäuden betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Die bisher wegen Baugebrechen der Pfarrhof- und Benefizial-Gebäude sich ergebenen Anstände und Beschwerden geben der unterfertigten königlichen Regierung die unangenehme Ueberzeugung, daß von Seiten der königl. Aemter, der Pfarrer und Benefiziaten die unterm 8. Juli 1811. (Reggsbl. Stück 45. S. 873.) erschienene allerhöchste Verordnung nicht gehörig befolgt, und vorzüglich von Seiten der königl. Landgerichte nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und Strenge gehandhabt werde. Aus diesem Anlasse werden daher die königl. Behörden an die genaue Befolgung dieser Verordnung nachdrücklichst erinnert, denselben die §§. 1. 2. 4. und 5. vorkommenden höchsten Bestimmungen in's Gedächtniß zurückgeführt, wobei zugleich bemerkt wird, daß, wenn in der Folge die nach der weitern Verordnung vom 9. Dec. 1811. (Reggsbl. S. 1818.) bei Pfarrbeförderungs-Gesuchen in dieser Hinsicht auszustellenden Zeugnisse nicht das Gepräge voller Verläßigkeit tragen, die ausstellenden königl. Beamten unnachsichtlich zur strengen Verantwortung gezogen werden müßten.

Bei Pfarrveränderungen kommen künftig, wenn keine besondern Hindernisse obwalten, die vorschriftmäßigen Baufäll-Untersuchungen und Schätzungen innerhalb dem Zeitraum von 4 Wochen mit der erforderlichen Genauigkeit und Zuziehung sämmtlicher Interessenten vorzunehmen, wobei genau darauf zu sehen kömmt, daß bei Aus-

mittlung der Uebernahms- und Abfertigungs-Summe dem §. 5. der allegirten Verordnung vom 5. Juli 1811. nachgelebt werde.

Um sich übrigens von dem pünktlichen Vollzug zu überzeugen, kommen in Zukunft nach der unterm 8. April 1820. ausgeschriebenen allerhöchsten Verordnung vom 21. März 1820. die Einsendung der geistlichen Verlassenschaften zur Justifikation betr. derlei Baufäll-Verhandlungen jedesmal zur dießseitigen Einsicht und Würdigung gegen alsbaldige Remission vorzulegen.

Paßau den 22. Dec. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

17.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Die bei den Aemtern vorhandenen Gesetzsammlungen und andern literarischen Werke betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises erhalten andurch den Auftrag, binnen acht Tagen ein spezifisches Verzeichniß der besitzenden Gesetz- u. Intelligenz-Blätter, der besondern Gesetzsammlungen und Repertorien, dann anderer literarischer Werke an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

In diesem Verzeichnisse sind nebst Benennung des Titels, der Jahrgänge oder Zahl der Bände eines jeden Werkes auch die allenfallsigen Defekte oder Doubletten zu bemerken.

Paßau den 15. Dec. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Frhr. v. Imhof.

18.

An sämmtl. k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing,

Die Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Furth betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Se. königl. Majestät haben unterm 25. November d. J. die zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Furth im Rezatkreise, und vorläufigen Veranstaltung einer Sammlung zu diesen Zweck nachgesuchte Erlaubniß in der Art allergnädigst zu ertheilen geruhet, daß die Sammlung unter gehöriger Aufsicht und Leitung der Polizei-Behörden geschehe.

Die königl. Landgerichte und Magistrate haben hiernach das weitere zu verfügen, und die gesammelte Summe der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu übersenden.

Paßau den 7. Dec. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Stöger.

19.

An sämmtliche königl. Distrikts-Schul-Inspektionen des Unterdonau-Kreises.

Die Dispensation vom Schulbesuche betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Was unter heutigem an die königl. Lokal-Schul-Inspektion Hutthurn in rubrizirtem Betreffe erlassen wurde, wird den königl. Distrikts-Schul-Inspektionen zur Wissenschaft mit dem Auftrage mitgetheilt, die untergeordneten Lokal-Inspektionen davon zu verständigen.

„Obschon die Verfassung der Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder der königl. Lokal-Schul-Inspektion, und hierbei vorzüglich einem zeitlichen Pfarrer obliegt, da ihm das Alter der Kinder aus dem pfarrlichen Taufbuche am zuverlässigsten bekannt ist, und ein Lehrer aus ähn-

dungswürdigem Eigennutze hierbei sich um so weniger einzumischen hat, als nach allerhöchsten Verordnungen das Schulgeld nicht ausschließend zur Ergänzung seines Gehaltes, sondern auch zur Bestreitung anderer wesentlicher Schulbedürfnisse bestimmt ist; so ist doch in Fällen, wo ein Kind vor der gesetzmäßigen Zeit aus der Schule, oder aus gegründeten Hindernissen später in dieselbe eintreten will, als es durch sein Alter hierzu verbunden ist, diese Frage der königl. Distrikts-Schul-Inspektion vorzulegen, und von selber zu entscheiden.

Paßau den 19. Dec. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Frhr. v. Imhof.

20.

An sämmtl. königl. Landgerichte des Unterdonau-Kreises, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die Funktionszulage der als Hilfspriester bei organisirten Klosterpfarreien verwendeten Exkonventualen betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Den königl. Landgerichten und Magistraten Paßau und Straubing, wird eine Abschrift der allerhöchsten Entschließung im rubrizirten Betreffe, welche durch die königl. Kammer der Finanzen den königl. Rentämtern bereits mitgetheilt wurde, zur Wissenschaft und Nachachtung mit der Weisung hier nachgesetzt, diejenigen Pfarrer, welche auf organisirte Klosterpfarreien angestellt sind, hievon zu verständigen.

Paßau den 24. Dec. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Stöger.

Abschrift.

Die Kammer des Innern hat, veranlaßt durch Abschnitt 6. des allerhöchsten Reskriptes vom 22. Juli l. J. um Bestimmung wegen Bezahlung der Gehalte für Hilfspriester gebeten, wenn ein Pfarramt, dem etatsmäßig eine solche Funktionszulage gebühret, den nothwendigen Hilfspriester nicht sogleich finden kann, und deshalb die diesem obliegenden Funktionen aushilfsweise durch benachbarte Priester versehen lassen muß.

Dieselbe wird ermächtiget, in solchen Fällen, dem Pfarramt die Hälfte des etatsmäßigen Gehaltes monatlich mit zwölf Gulden dreißig Kreuzer, jedoch nur sechs Monate lang zu bezahlen.

Sollten die Hinderungsursachen der Aufnahme eines Hilfspriesters länger fortdauern, so hat der Pfarrer dieses durch ein Attest seiner geistlichen Oberbehörde nachzuweisen, worauf dann weitere Entschließung erfolgen wird.

München am 22. September 1821.

21.

An sämmtliche königl. Landgerichte.

Die Veränderungs-Tabellen hinsichtlich der Qualifikation der Rechtspraktikanten betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Nachdem den geprüften Rechtspraktikanten durch die allerhöchste Verordnung vom 3. Oktober h. J. zur Pflicht gemacht worden, alle Jahre ein Zeugniß der ihnen vorgesetzten Behörden über ihre nützliche Verwendung unmittelbar bei der einschlägigen Regierungsstelle vorzulegen, und nachdem in Folge einer weitern allerhöchsten Anordnung sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonaukreises erst jüngsthin beauftragt wurden, jederzeit am Ende eines Etatsjahrs anzuzeigen, welche geprüfte Rechtspraktikanten mittlerweile gestorben sind, oder eine Verwendung ausser dem Staatsdienste erhalten haben, so können in Zukunft die bisher vorgeschriebene jährliche Veränderungs-Tabellen über den Stand und die Qualifikation der Rechtspraktikanten zur Vermeidung unnöthiger Schreiberei unterbleiben,

wogegen jedoch die denselben jederzeit verschlossen zuzustellende Jahreszeugnisse mit gehöriger Ausführlichkeit abgefaßt seyn, und sich nebst der Art der Verwendung auch über die von dem Rechtspraktikanten dabei an den Tag gelegten Kenntnisse und Geschäfts-Gewandheit, Fleiß und selbstthätigen Diensteifer, Ordnungsliebe u. Streben nach höherer Ausbildung, so wie über deren gepflogenen moralischen Lebenswandel, endlich über ihr dienstliches Benehmen gegen die Unterthanen verbreiten müssen. Auch ist bei Jedem anzuführen, ob er im Sold des königl. Landrichters stehe, oder unentgeltliche Dienste leiste.

Welches sämmtlichen Landgerichten des Unterdonau-Kreises zu ihrer Nachachtung eröffnet wird.

Paßau den 15. December 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Frhr. v. Imhof.

22.

An sämmtl. allgemeine Rentämter im Unterdonau-Kreise.

Getreiddienst-Moderations-Gutachten betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 30. v. M. sollen künftig den tabellarischen Zusammenstellungen der Moderations-Gutachten noch zwei Kolonen zur Einsetzung des Regierungs-Gutachtens, und Entscheidung des Ministeriums beigefügt werden, wonach sich in künftigen Fällen zu achten ist.

Paßau den 11. Dec. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger.

23.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Den definitiven Winterbiersatz betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

In Gemäßheit des allerhöchsten Mandats hat man die Berechnung über den Winterbiersatz für heuriges Jahr herstellen lassen, und setzt die definitive Winterbiertaxe auf Vier Kreuzer pr. Maas, vom Ganter aus, für sämmtliche Amtsbezirke des Unterdonau-Kreises anmit fest; wornach die Polizei-Behörden sich zu achten, und das weitere zu verfügen haben.

Paßau am 2. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

24. Gant-Proklama.

Nachdem über das Vermögen des Wolfgang Müller, Wirths zu Pfelling, die Eröffnung des Konkurs-Verfahrens beschlossen worden, und dieser Beschluß auch in Rechtskraft erwachsen ist; so werden folgende Gantverhandlungstage festgesetzt:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung

Mittwoch der 23. Jänner 1822.

an welchem Tage eine gütliche Ausgleichung versucht wird, und die Anträge der Gläubiger über den Verkauf des Müllerischen Wirths- und Oekonomie-Anwesens, und insbesondere der bereits nur auffergerichtlich weggetrümmerten sogenannten Schreibergründe erwartet werden;

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag der 22. Februar;

3. zur Schlußverhandlung

Samstag der 23. März

und zwar für die Replik bis zum 7. April, und für die Duplik bis zum 21. desselben Monats.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Wolfgang Müller hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage, nämlich den 23. Jänner die Ausschließung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Gantverhandlungstagen die Ausschließung und den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Müller in Handen haben, oder ihm etwas schulden, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, nichts an ihn verabfolgen zu lassen, sondern bei Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Sign. den 7. Dec. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

25. Bekanntmachung.

Nachdem die Gläubiger der Wolfgang Müllerschen Eheleute zu Lendberg das Anbot pr. 1050 fl. für deren Anwesen nicht genehmiget haben; so wird selbes am 21. Jänner 1822. im Wirthshause zu Kandlbach, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung wiederholt versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage im Orte Kandlbach zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

In Betreff der näheren Verhältnisse dieser Versteigerung wird sich auf die Ankündung im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 10. Okt. l. J. Stück 44. Seite 481. Nro. 930. bezogen.

Aktum den 28. Dec. 1821.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

---

26. Bekanntmachung.

Nachdem am 2. v. M. als dem Versteigerungstage des Franz Voglischen Bäckeranwesens in Furth kein Kaufsliebhaber sich angemeldet hat, so wird dieses Anwesen hiemit zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben.

Zum Behufe dieses Verkaufes hat man auf Mittwoch den 30. Jänner 1822 Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden, am genannten Tage in der unterfertigten Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe auf dieses Gantgut salva ratificatione creditorum zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze halber auf die unterm 22. Sept. l. Js. dießfalls geschehene Ausschreibung bezogen.

Den 12. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

27. Bekanntmachung.

Aus freier Hand, jedoch durch das unterfertigte Amt, wird das Anwesen der Kufners Wittwe Elisabeta Knaupp dahier, worauf das vierte Kufner-Gewerbsrecht unschwer wieder erhalten werden kann, öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung nach erfolgter Genehmigung dem Meistbietenden zuerkannt.

Dieses Anwesen bestehet in der Stadt aus einem großen gemauerten Eckhause mit Lichtung von den Seiten; zu ebener Erde ist eine geräumige Werkstätte, derlei Fletz, ein Gewölbe, Abtritt, und Eingang zum Keller; über eine Stiege sind vier Zimmer, ein lichtes Fletz und Küche.

Ausser der Stadt ist ein Tagewerk 500 Q. Schwarzholz im Mönchsbach, und ein schlechterer derlei Holztheil zu 1/2 Tagwerk 2465 Q. im Arnschwangerholz dazugehörig. Hievon wird zur Stadtkammer jährlich 2 fl. 29 kr. 1 hl. und zum königl. Rentamte, ausser der Gewerbs- und Familiensteuer 2 fl. 56 kr. 1 pf. bezahlt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzlei am Mittwoch den 6. Februar 1822. von früh 8 Uhr, bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 Uhr, bis zum Glockenschlag 4 Uhr, vorgenommen.

Der Kaufslustige muß sich über sein hinrei-

chendes Vermögen über Aufführung, erstandene Gewerbslehre und Wanderung, dann Erledigung von Militärpflicht legal ausweisen.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß hier zwei Kommun-Bräuhäuser, worin 25 Bräuer im Winter und Sommer-Bier brauen, dann vier Privat-Bräuhäuser und drei Branntweinbrenner sich befinden.

Cham den 11. Dec. 1821.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

28.

Für die dem 1. Jäger-Bataillon anrepartirten Rekruten, werden die nöthigen Montours-Materialien, bestehend in 237 Ellen grauen, 340 Ellen kornblauen, und 158 Ellen grasgrünen Tuch, dann 474 Ellen Hemden-, 667 Ellen Futter-Leinwand und 146 Paar Schuh, Donnerstags den 24. Januar 1822. früh 9 Uhr im Maltheser-Gebäude dahier, an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation, in Akkord gegeben. Lieferungslustige werden daher eingeladen bei den dießfallsigen Verhandlungen zu erscheinen, die vorschriftomäßigen Muster vorzulegen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Diejenigen, welche nicht mit Muster versehen, oder nicht Bekannte sind, und sich über ihre Lieferungsfähigkeit nicht legitimiren können, werden von der Theilnahme an der Steigerung ausgeschlossen.

Burghausen am 29. Dec. 1822.

Die königl. 1. Jäger-Bataillons-Oekonomie-Commission.

v. Romayer, Hauptmann.

Pickel, Quartiermeister.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

29.

1.

Bey der Wallfahrts-Kapelle in Altötting wird die Stelle eines Bassisten besezt, und solche einem fähigen Subjekte verliehen werden.

Die Verleihung geschieht nach dem Sinne und nach der Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1810.

Die Emolumenten der zu verleihenden Stelle bestehen in einem Jahrsgehalte von 200 fl., in einer Zulage von jährlich 50 fl., welche aber auf Ruf und Widerruf gegeben wird, und dann in den wandelbaren Accidentien.

Welches zur Wissenschaft und Nachachtung der Adspiranten mit dem bekannt gemacht wird, daß selbe ihre Bittschriften bey der k. Kapelle-Direktion in Altötting, sammt Zeugnißen über ihren moralischen Charakter und Fähigkeiten, binnen 6 Wochen einzureichen haben.

2.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 23. Dezember v. J. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Oberalteich Landgerichts Mitterfels dem bisherigen Pfarrer zu Elisabethzell Priester Maurus Gahr unter dem Vorbehalt der allenfallsigen Dismembration dieser Pfarrei allergnädigst verliehen.

3.

Unterm 27. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät das Kurat-Beneficium zu Unterkreuzberg L. G. Wolfstein dem Pfarrer zu Oberempfenbach im Regenkreise, Priester Michael Kainz, zu verleihen.

4.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 31. v. M. ist die Pfarrey Dingolfing L. G. Landau dem Pfarrer zu Parsberg im Regenkreise, Priester Johann Baptist Greßer verliehen worden.

5.

Unterm 10. v. M. wurde der Schuldienstes-Exspektant Franz Schwarz von der königl. Kreisregierung zum Gehülfen in der Schule zu Thurmannspang L. G. Passau ernannt.

IV.

Miszellen.

30.

In dem Bezirke des königl. Landgerichts Burghausen wurden von dem Pfarrer Kunzmann zu Halsbach schon im Jahre 1820, sobald derselbe durch das Kreis-Intelligenzblatt Kenntniß erlangt hatte, daß von der königlichen Kreisregierung zur Emporbringung der Obstkultur in dem Unterdonau-Kreise ein eigener Obstkulturlehrer in der Person des Hofgärtners Bischofsberger herumgesendet wird, in dem Schulgarten zu Schupfing Obstkerne in solcher Menge gelegt, daß daselbst nunmehr bereits mehrere tausend junge Bäumchen dastehen. Daß übrigens diese Bäumchen nicht vergebens gepflanzt seyn werden, läßt sich um so mehr erwarten, als Pfarrer Kunzmann, und dessen zwey Hülfspriester, nemlich der Kooperator Joachim Fabris zu Margarethenberg, und der Provisor Franz Räschmaier zu Wald, sich schon immer als Freunde und Beförderer der Obstkultur bewiesen haben, indem letztere beyde den Kindern hierin selbst Unterricht ertheilen, und in Ermanglung eigener Gärten, in den benachbarten Hausgärten ihrer Gemeindeglieder zur Ermunterung der ganzen Gemeinde sich mit der Obstbaumzucht beschäftigen, Pfarrer Kunzmann aber sogar einen Gärtner hält, welcher nicht bloß ihm, sondern auch seinen Pfarrholden in der Obstbaumzucht an die Hand gehen muß. Auch zu Piesing bey dem Schloße des königl. Kämmerers Graf von Berchem wurde seit kurzem neuerdings ein großer Obstbaumgarten angelegt, und die ganze übrige Umgebung des Schloßes, wo es nur immer thunlich gewesen, mit Obstbäumen besetzt, während zugleich in dem benachbarten Heiming und Niedergottsau auf vorzügliches Betreiben des gräflich von Berchemischen Patrimonialgerichts-Verwalters Aichhorn, und des Pfarrers Reichherzer zu Neuhofen zwey neue Schulgärten, wovon jeder ein 1/4 Tagwerk beträgt, angelegt wurden. Ebenso wurde von dem Pfarrer Franz Xaver Hafner zu Burgkirchen mit einem nicht unbedeutenden Kostenaufwande ein neuer Schulgarten daselbst angelegt, zu Mehring aber wurde hiezu ein Plätzchen ausgemittelt, und auch noch bey mancher der übrigen Schulen dieses Landgerichtsbezirkes würde solches geschehen seyn, wenn es zur Zeit möglich gewesen wäre. Da sich übrigens sowohl die geistlichen als weltlichen Schulvorstände beynahe durchgehends als Freunde der Obstkultur gezeigt haben, so läßt sich von denselben für die Folge noch manches der Obstkultur gedeihliches erwarten.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

31. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete gedenkt sein eigenthümliches Anwesen in nachfolgenden Bestandtheilen, als:

a) aus einem Anno 1785. neu erbauten, halbgemauerten, zwei Stockwerke hohen, zu ebener Erde mit einem großen Gastzimmer und zwei Nebenzimmern, Küche, Keller und Speise, dann im obern Stockwerke mit einem bequemen Tanzplatze und 6 Nebenzimmern, dann doppelten Getreidboden versehen, und in einem guten Platze entlegenen Gasthause;

b) einem an das Gasthaus daran gebauten ganz gemauerten Bräuhause mit dem laufenden Wasser, und einer guten im Bräuhause befindlichen Malzmühle;

c) aus einem ganz gemauerten gewölbten Pferd- und Kuhstall;

d) einer Fuhrstallung;

e) einem neuerbauten Lagerbier-Keller zu 1000 Eimer Lagerbier;

f) einem auf diesem Keller angebrachten Kellerhaus, und darauf angebrachten zwei Kugelstätten und Faßboden;

g) einem untermauerten, ganz neu 1814. erbauten Getreidstadel;

h) aus einem 1/2 Stunde vom Markte entlegenen Zubau-Gute mit einem ganz hölzernen Hause und Stadel, bei welchem sich 26 Tagwerk Feld-, 8 Tagwerk Wies- und 4 Tagwerk Holzgründe befinden, nebst 5 Tagwerk Feld-Dobl;

i) bei dem Bräuhause selbst aber befinden sich 24 Tagwerk Feld-, 10 Tagwerk dreimähdige Wiesgründe, aus freier Hand sammt allem Vieh und Baumannsfahrniß zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an selben wenden.

Thann den 29. Dec. 1821.

Andrä Dunz, Bierbräuer.

32.

In der Nähe einer der ersten Kreisstädte des Königreiches, sehr vortheilhaft gelegen, ist ein schönes neugebautes Haus, auf welchem die Bäckerey und Kaffeeschenk ausgeübt wird, mit gehöriger Einrichtung, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

33.

In der Verlags-Buchdruckerei und Lithographie des Peter Ambrosi in Paßau, sind folgende Gegenstände zu haben:

Alle Gattungen Pfarr-Tabellen, das Buch zu	30 kr.
Alle auf einem Bogen	40 kr.
Impf-Tabellen, das Buch . . .	30 kr.
Erbrechts-Briefe, (fünferlei) das Buch .	40 kr.
Wochenlisten	24 kr.
Ladschreiben, das Buch	36 kr.
Fleisch-Aufschlags-Polletten . . .	24 kr.
Fleisch-Aufschlags-Manualien . .	24 kr.
Lehrbriefe, das Stück	3 kr.
Schulversäumniß-Tabellen, das Buch .	48 kr.
Schulgeld-Quittungen	30 kr.
Wanderbücher, das Stück sammt Stempel	15 kr.
Dienstbotenbüchel, detto	12 kr.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

34. Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 31. Dez. 1821. Maria, eheliches Kind des Joseph Heininger, bürgerl. Schuhmachers, Nro. 150.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 31. Dez. 1821. Aloysia, uneheliches Kind, 12 Tage alt, an Fraisen.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 1. Jänner. Joseph, eheliches Kind des Andreas Gruber, bürgerlichen Schuhmachers in Nro. 323. Am 2. Georg Johann, eheliches Kind des Johann Ev. Poppel, bürgerl. Schuhmachers in Nro. 485.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 1. Jänner. Josepha Tiroler, gewesene Kammerjungfer bei Titl. Hrn. Grafen v. Fugger, 94 Jahre alt, an Schwäche, in Nro. 495.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 2. Jänner. Anna Wäschinger, Ueberführers-Kind, 2 Jahre, 2 Monate und 3 Tage alt, an Entzündung, in Nro. 26.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein „ Rindfleisch	—	6	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	1
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	10	—
Ein „ Schmalz	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	28	—
Kapauner, das Stück	—	—	—
Gänse, „ „	—	54	—
Enten, „ „	—	28	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	—	42	—
Eier, neun Stück, zu	—	8	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig	—	4	—
Eine „ Milch	—	4	—
Eine „ Rahm	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	44	—
Ein „ Leinöhl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	[illegible]	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 9. bis 15. Jänner 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels				fl.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen				13
Korn von Paßau				9

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	kr.	Q.
Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	—
	1 Kreutzer-Semmel	—	6	—
	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1
Pollbrod	1 Kreutzer-Laibel	—	8	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	13	—
Roggenbrod	1 Groschen-Wecken	—	26	1
	1 Sechser-Laib	2	5	2
	1 Zwölfer-Laib	4	11	1

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Drei		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	
Semmelmehl	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	
Pollmehl	1	56	—	—	20	—	—	7	1	—	3	
Nachmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	
Rogger (Kern.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	
mehl (Kern.	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	

VIII. Augsburger-Cours vom 5. Jän. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. [illegible]		
körn. Mz.	20. 28.	
ditto in Cour.		20. 28.
ditto geringh.		20. 9.
Louisd'or al marco	286	
Ducaten		108 3/4
Carl et Max d'or		29 1/4
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat		105 3/8
Kaiser Ducat		105 1/2
souveraind.		105 1/4
20fl. [illegible]		9. 28.
Louis [illegible]		11. 8.
Cour. [illegible]		100 1/2
		100

Staatspapier.	Briefe.	Geld
Baier. Obligat. à 4 p%	76 1/2	76
ditto à 5 p%	92 3/4	92
Landanlehn	96 1/2	96
Hyp. Anweis	95 1/2	95
Lott. Loose A — D à 4 p%	104	103
d. E.-M. à 4 p%	96 7/8	96
ditto unverz.	80	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 p% in 20gr.	74 1/4	74
Bank-Aktien	933	93
Rothschild Anlh. v. 1820	108 1/2	107
„ 1821. O. I	96 1/2	96
à 4 p% Cert	96 3/4	96

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Quantität Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 24ten bis 31. Dez. 1821.		Waizen	—	116	116	116	—	14	36	11	34	7	—
			Korn	—	30	30	30	—	10	20	8	32	7	—
			Gerste	—	170	170	170	—	6	30	5	52	5	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 24ten Dez. 1821.		Waizen	8	58	66	61	5	11	30	10	30	9	30
			Korn	—	5	5	5	—	7	—	6	48	—	—
			Gerste	3	64	67	60	7	5	15	5	—	4	45
			Haber	—	18	18	18	—	3	18	3	—	2	51
Eggenfelden . .	Vom 13ten Dec. 1821.		Waizen	—	14	14	13	—	13	—	12	26	12	—
			Korn	—	13	13	13	—	9	30	8	32	7	15
			Gerste	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	3	42	3	16	3	—
Kamm . .	Vom 27ten Dez. 1821.		Waizen	—	11	11	11	—	10	20	—	—	—	—
			Korn	—	37	37	37	—	9	—	8	—	7	—
			Gerste	—	10	10	10	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	3	30	3	18	—	—
Landau . . .	Vom 31ten Dez. 1821.		Waizen	—	75	75	75	—	12	—	11	45	10	—
			Korn	—	12	12	12	—	7	15	7	12	7	—
			Gerste	—	58	58	58	—	6	—	5	6	5	—
			Haber	—	19	19	19	—	4	—	3	40	3	30
Neuötting . .	Vom 27ten Dez. 1821.		Waizen	—	15	15	15	—	18	30	17	26	13	—
			Korn	—	9	9	9	—	—	—	9	30	—	—
			Gerste	—	57	57	57	—	7	—	6	2	5	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau . . .	Vom 24ten bis 31. Dez. 1821.		Waizen	1	25	26	26	—	17	—	12	43	11	—
			Korn	—	189	189	189	—	10	—	9	34	8	—
			Gerste	—	60	60	60	—	6	30	6	—	—	—
			Haber	16	44	60½	57	3½	4	—	3	36	2	48
Pfarrkirchen . .	Vom 24ten Dez. 1821.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 22ten bis 29. Dez. 1821.		Waizen	36	205	241	213	28	12	28	11	18	9	28
			Korn	1	21	22	22	—	7	15	7	10	6	20
			Gerste	19	344	363	321	42	6	4	5	49	5	12
			Haber	—	58	58	58	—	3	22	3	15	3	—
Vilshofen . .	Vom 19ten Dez. bis 2. Jan. 1821.		Waizen	33	313	346	222	124	17	—	13	13	10	—
			Korn	—	10	10	10	—	9	30	8	18	6	48
			Gerste	20	21	41	34	7	6	45	6	—	2	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage II.

zum Intelligenz-Blatt für den Unter-Donau-Kreis.

Paßau den 8 Jänner 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 3. Jän. 1822.

Dem Joseph Kreuzeder Söldner und Weber zu Reisach bei Haberskirchen d. G. wurde Samstag den 18. d. von Früh 7 bis halb zehn Uhr folgendes Geld gestohlen, ohne daß ein Thäter bekannt ist, als:

1. 100 Stück baierische Thaler, wovon die meisten Frauenthaler sind,
2. 10 bis 12 Stück baierische halbe Gulden,
3. an 24ger 12er und 6 kr. Stücken bey 50 fl.
4. 126 fl. 49 kr. 2 dl. welche bis auf die Kreuzer lauter Kronenthaler sind,
5. 40 fl. so in Kronenthalern, 24ger, 12er und 6er Stücken bestunden, und
6. in einem kleinen leinernen Säckl 22 fl. lauter 24ger Stücke.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich das Ansuchen gestellt, im Entdeckungs-Falle dieses Diebstahls gefälligst Nachricht anher zu geben.

Den 20. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

2.

Praes. den 3. Jän. 1822.

Dem Michael Brodschelm, Hezl zu Kirchberg d. G. wurden am 29. Dez. d. J. nachstehende Effekten entwendet.

a) ein schwarzmanchesternes Leibl mit 2 Reihen Knöpfe, falsche Groschen und ungemerkt.

b) blau baumwollene gewirkte Strümpfe noch nicht abgetragen.

c) ein blauleinenes neues ungemerktes Schnupftüchl.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf einen angeblich beabschiedeten Uhlanen, Johann N., der nun Bauerndienste sucht, und dessen Persons Beschreibung angefügt wird.

Man ersucht sämmtliche Behörden, auf Ausforschung des Entwenders und der entkommenen Effekten die geeignete Spähe zu verfügen, und selben auf Auffinden hieher liefern zu laßen.

Am 29. Dez. 1821.

Persons-Beschreibung.

Johann N. ist untersetzt, groß, ohngefähr 25 Jahre alt, hat blonde, kurz geschnittene Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, mittelmäßigen Mund, volles, blatternarbiges Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, weißen Bart, und ohne sonstiges Kennzeichen. Seine Mundart ist baierisch.

Am Leibe trug er ein grün nanguinenes Jankl mit solchen Knöpfen, ein gelb und rothgefärbtes Halstuch, ein weiß und blau gestreiftes persenes Gillet mit ähnlichen Knöpfen versehen, kurze lederne Hose, lange kalblederne Stiefel, blaue Strümpfe, und am Kopf einen runden Filzhut.

Königliches baier. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. von Schatte,
k. Kämmerer und Landrichter.

3.

Praes. den 2. Jän. 1822.

Am 26. d. M. wurde beim Wirthe zu Metten eingebrochen und bei 110 fl. in Laubthalern, ganzen, halben und viertl Kronen-Thalern, in Vier und zwanziger, Zwölfer, Sech-

see, und Groschen Stücken, dann in einem 1 fl. 12 kr. Stücke mit dem baierischen Wappen.

Da der Thäter unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Kreises, die geeignete Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle anher die Anzeige zu machen.

Den 27. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

4.

Praes. den 2. Jän. 1822.

Nikolaus N. angeblich in dem königl. Landgerichte Mitterfels, unbekannt wo zu Hause, gegen 30 Jahre alt, von kleiner untersetzter Statur, braunem Gesicht und braunen Haaren hat sich am 22. v. M. eines Diebstahls-Vergehens verdächtig gemacht, und trug bey seiner Entweichung einen runden hohen Hut, grauen Janker, schwarze kurze Hose, schmuzige wollene Stümpfe und Bundschuhe, oder auch einen braunen Janker, lange leinene, blau und weiß gestreifte Hosen und Stiefeln.

Es wird nun an alle betreffenden k. Polizey-Behörden das höflichste Ersuchen gestellt, auf diesen Menschen genaue Spähe zu bestellen, und im Betrettungsfalle das geeignete zu verfügen.

Den 29. Dez. 1821.

Königlichet Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

5.

Praes. den 3. Jän. 1822.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dez. l. J. wurde in dem Stadl des Lederer Brunhuber zu Aidenbach eingebrochen, und aus der darin befindlichen gewaltthätig erbrochenen Kammer:

5 ganze, und 2 halb gearbeitete Pfund-Häute, 9 ganz neue Säcke, ohne besondere Zeichen, 1 Stück gebleichter Zwillich gegen 24 Ellen, 1 Sädl mit 1 Pf. Pflaumen, und etliche Pfund werchenes Garn entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß der Polizey-Behörden bringt, ersucht man um Spähehaltung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Anzeige.

Am 11. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

6.

Praes. den 4. Jän. 1822.

Einem unbekannten Menschen wurde verflossenen Freytag den 14. Dez. l. J. Abends im Wirthshause zu Sandbach der nachhin beschriebene Mantel, worin eine Pippe vom Messing sich befunden hat, entwendet.

Bey allenfallsiger Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Sache wolle Nachricht hieher ertheilt werden.

Beschreibung des Mantels.

Der Mantel ist vom blauen Tuche, hat 3 Krägen, und ist mit 5 Knöpfklappen versehen.

Den 22. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

7.

Praes. den 31. Dec. 1821.

Auf den am 23. dieses Monats statt gehabten Jahrmarkte zu Waldkirchen, wurden dem Handelsmann Simon Moracutti aus Ilz bey Paßau, 18 Matrastücheln mit braunem und schwarzem Boden, dann gefärbten Borduren im Werthe zu circa 30 fl. entwendet.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so bringt man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche königl. Polizeybehörden dieserwegen das gesezliche zu verfugen.

Den 27. Dezember 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

8.

Praes. den 31. Dez. 1821.

In der Nacht von Donnerstage dem 27. auf Freitag den 28. d. M. eigentlich von 3 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens, wurde dem Michael Hirzinger, Häusler zu Kleinlinduch, nachstehendes entwendet.

I. An baarem Gelde 2 fl. 9 kr. bestehend aus 6er und 3 kr. Stücken, welche theils unter dem Churfürstenthume, theils unter dem Königreiche Baiern geschlagen wurden. Unter diesem Gelde befand sich auch ein angeöhrltes altes Sechskreuzerstück mit dem Brustbilde des Churfursten Maximilian.

II. An Kleidungsstücken:

1. ein dunkelgrüner Mantel von mittlerem Tuche, die Elle kostete beim Ankaufe 1 fl. 14 kr. Derselbe hat einen sehr langen liegenden, und einen stehenden Kragen. Auf dem erstern befinden sich rechterseits kleine, mit Tuch überzogene Knöpfe, 12 an der Zahl, linkerseits eben so viel ausgenähte Knopflöcher. Der Mantel selbst hat noch 3 große Knöpfe auf der rechten Seite, um denselben zumachen zu können; die 2 untern Knöpfe sind vom nämlichen Tuche überzogen, und der obere ein runder weiß metallener. Der Mantel hat Ermel mit breiten Ueberschlägen, welche beide gegen den Ballen der Hand zu etwas zerrissen sind, ist noch ganz neu, und erst ein Jahr getragen, ist geschätzt auf 12 fl.

2. eine schwarz manchesterne, lange, gestreifte Hose, an selber befinden sich 5 baierische alte angeöhrlte Groschenstücke, als Knöpfe; der Werth derselben ist angegeben auf 5 fl.

3. eine roth und gelb gestreifte Weste von Pers mit feiner Leinwand gefüttert. Die Knöpfe sind von dem nämlichen Perse, stehen zu beiden Seiten, die Weste ist zum Ueberschlagen und geschätzt auf 1 fl. 12 kr.

4. ein Paar juchtene Stiefel. zischmenartig, mit breitem Vorfuß. Sie sind auf dem Absatze, der nicht gar zu hoch ist, genagelt, noch fast neu, und gewerthet auf 5 fl.

5. zwei rothseidene Halstücher, mit einem Dessein, welcher aus 2, einen Finger breiten, und eine Hand von einander entfernten weißen Streifen besteht. Sie sind in einem noch guten Zustande, und der Werth derselben angegeben auf 2 fl.

6. ein gelb und schwarzgestreiftes, noch ganz gutes seidenes Halstuch mit gelb und schwarzen Franzen, in einem Werthe von 1 fl.

7. ein Weiberkopftuch von Baumwolle, blau und roth gestreift, noch gut, und geschätzt auf 30 kr.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen fremden, unbekannten Burschen, den Hiezinger über Nacht behielt, und folgender Maaßen beschrieben ist.

Dieser Bursche mag 22 Jahr alt seyn, er ist von mittlerer Größe, untersetzter Statur, von rundem gefärbten, etwas blatternarbigen Gesichte, hat graue Augen, stumpfe Nase, starken Mund, breites Kinn, wenigen Bart, und keinen Backenbart, die Kopfhaare sind a la Titus, und hängen über die Stirne herab. Die Farbe derselben ist dunkelbraun.

Seine Kleidung bestand aus einem zerrissenen dunkelgrünen Janker, woran keine Knöpfe bemerkt wurden. Um den Hals trug er ein braun baumwollenes Halstuch mit weißen Dupfen. Am Leibe hatte er ein weißes Gillet, mit vermeintlich stark ausgewaschenen gelben Dupfen, woran der Beschädigte nur mehr 3 überzogene Knöpfe erblickt zu haben glaubte. Eine alte, abgetragene, lange, tüchene Hose, welche auf dem linken Fuße mit einem schwarz leinenen Tuche gestückelt, und auf der rechten Seite zerrissen ist.

An den Füßen trug er alte zerrissene Schuhe, die er aber zurückließ, und dafür die juchtenen Stiefel angezogen haben mag. Strümpfe wurden an dem Thäter nicht bemerkt.

Auf dem Kopfe trug derselbe einen alten großen Hut.

Er gab sich für einen Neubaier, und einige Stunden unterhalb Paßau gebürtig aus, und sagte, daß er deutsch, böhmisch und ungarisch spre-

chen könne, wie er denn auch wirklich etwas ungarisch sprach.

Man ersucht auf den Thäter und die entwendeten Sachen, Spähe zu bestellen, und auf Entdecken das geeignete zu verfügen.

Den 28. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

9.

Praes. den 8. Jänner 1822.

Sonntag den 30. Dezember 1821 wurde beym Thomas Spanner 1/16 Söldner zu Leuten d. G. ein Raub verübt, und dabey folgendes entwendet.

a. An 24ger, 12er, 6er und 3 kr. Stücken 6 fl. und

b. eine Pistole.

Da nun auf nachhin beschriebene 2 Kerl der Verdacht dieses Raubes fällt, so stellt man an sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden hiemit das Ansuchen, auf solche genaue Amtsspähe zu halten, und sie im Attrapirungsfalle anhero liefern zu lassen.

I. Person.

Anton Steckermaier bey 23 Jahre alt, ein Musikantensohn von Ludberg d. G., ist bey 6 Schuh hoch, schlanker untersetzter Statur, länglicht schwärzlichten Angesichts, hat schwarzen Bart, derley Haare, hinten kurz und über die Stirne hereinhängend, dann eine etwas gebogene spitzige Nase. Am Leibe trägt er ein stahlgrünes Jankerl mit schwarzem Pelzl ausgeschlagen, mit 2 Reihen Knöpfen von getriebener Gürtlerarbeit und von schlechtem Silber, eine Reithose mit Leder besetzt, wovon die Farbe des Tuches nicht angegeben werden kann, mit breiten weißen Knöpfen auf beiden Seiten, Stiefl, und ein überschlagenes rothes Leibl mit 2 Reihen weißen Knöpfen, ein rothes Halstuch, und ein Pariserhütl mit einer gemachten Rose darauf.

II. Person.

Martin Haindl sogenannter Fischersöldnerssohn von Pexau d. G. ist ohngefähr 5 Schuh 6 Zoll hoch, untersetzter starker Statur, bey 21 — 22 Jahre alt, länglicht weißen feinen Angesichts, und vermuthlich etwas breiter Nase, hat graue Augen und weißen Bart.

Am Leibe trägt er einen stahlgrünen Janker mit 2 Reihen weißen Knöpfen, ein gelbes Leibl mit einer Reihe Knöpfe, eine schwarzlederne kurze Hose und lange Stiefel, dann ein Pariser-Hütl mit gemachter Rose.

Den 2. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

10.

Praes. den 6. Jänner 1822.

Dem Johann Huber, Schuhmacher zu Eiterhofen d. G. wurden in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Jänner 4 Paar Mannsstiefel, 1 Paar Knabenstiefel, 1 Paar Weiberschuhe, ein grüntüchener schon abgetragener Mannsrock mit Gürtlerknöpfen, ein blaues Mädchenvortuch, und 1 Schnappmesser, sämmtliche Effekten zu 15 fl. 56 kr. bewerthet, entwendet.

Ein dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf Anton Sieber Taglöhnerssohn von Neuhaus k. Landgerichts Kamm, dessen Signalement nachfolgt.

Die betreffenden k. Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen die Spähe zu verhängen, ihn auf Betreten arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Anton Sieber ist ziemlich großer jedoch hagerer Statur, etliche 30 Jahre alt, länglichten schwarzbleichen Angesichts; hat schwarze Haare, ein wenig Bart um das Kinn, an dessen linker Seite eine Vertiefung, spitzige Nase, geht etwas vorwärts geneigt.

Zur Kleidung trägt er einen runden Hut, schwarzseidenes Halstuch, gelb gestreiftes Leibl von Pers, eine lange grautüchene Hose mit rothen Schnüren und Stiefel. Sein Dialekt ist der des Baierischen Waldes. Den 2. Janner 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 3.

Paßau, Dienstag den 15. Jänner 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

35.

An sämmtliche Landgerichts-, und Gerichts-Aerzte des Kreises.

Die Untersuchung der Medikamenten-Depots der Landärzte betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Gemäß der Instruktion für Landärzte §. 20 Abschnitts I. ist jenen Landärzten, die von der Gerichtsapotheke zu entfernt wohnen, erlaubt, eine kleine Niederlage der im Nothfalle erforderlichen Medikamente zu haben.

Bey der dießjährigen Apothekenuntersuchung unterließen einige Landgerichte- und Gerichtsärzte diese Medikamenten-Depots der Landärzte zu untersuchen; andere aber vollzogen diese Polizeyhandlung nicht ganz auf geeignete Art.

Da in Beziehung auf die Einhaltung der gesetzlichen Ordnung, und die Abwehrung gefährlicher Mißbräuche die Nothwendigkeit dieser Untersuchung sich aufdringt; so sind künftighin mit den Resultaten der Apotheken-Untersuchung, zugleich auch jene der sich in dem bezeichneten Betreffe ergebenden hieher mitzubefördern, wo dann über folgende Punkte genügende Auskunft zu geben ist.

a. Ob der Landarzt die für Nothfälle nöthigen Medikamente besitzt?

b. Woher er sie bezieht?

c. Ob er keinen Handel, oder sonstigen Mißbrauch damit treibt?

d. Ob er die heroisch wirkenden Arzneykörper besonders, und vorsichtig verwahrt?

e. Ob die ihm erlaubten Arzneyen sich in guter Qualität vorfanden?

f. Ob auch da Reinlichkeit und Ordnung bemerkt wurde.

Man versieht sich demnach, daß diesem Auftrage gehörig entsprochen werde.

Paßau am 22. Dezember 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

36.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Das Setzen der Blitzableiter betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Unter Beziehung auf die Verfügung vom 4. Febr. 1819 erwartet man nun binnen 8 Tagen die Anzeigen über den Vollzug der im entworfenen Betreffe erhaltenen Aufträge.

Paßau den 29. December 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

37.

Die Stylisirung der Berichte und Vorstellungen der Gemeinde-Verwaltungen an die Gerichte betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Nach der Bestimmung im §. 17. des Edikts über das Regulativ zur Geschäftsführung in den Ruralgemeinden vom 24. September 1818 ist in den Vorstellungen und Berichten einer Gemeinde-Verwaltung an ein Land- oder gutsherrliches Gericht ihrer Unterschrift das Wort „gehorsame" voranzusetzen, und damit das Stufenverhältniß bezeichnet, in dem sie gegen dasselbe stehet.

Dennoch mußte man in Berichten und Vorstellungen die Ausdrücke „allergnädigst, alleruntherthänigst, allergehorsamste finden, Submissions-Formeln, welche den Standpunkt ganz verrüken, in dem sich ein Gericht im Gegenhalt der ihm vorgesezten allerhöchsten und höheren Stellen gegen die Gemeinde befindet.

Die Gemeinde-Verwaltungen werden angewiesen, sich genau an die Bestimmungen des Eingangs erwähnten Ediktes zu halten, und im Kontext ihrer Berichte und Vorstellungen an die Gerichte sich der erwähnten u. aller ähnlichen Formeln zu enthalten.

Paßau den 5. Jän. 1822.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

38.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

Den Salzverkauf nach dem Gewichte betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Nachdem angezeigt worden ist, zu welchen Mißbrauch der Verkauf des Salzes mittelst des Maaßes Anlaß gegeben, so haben Seine Königliche Majestät durch das anher gediehene allerhöchste Rescript vom 21. d. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß in Zukunft dasselbe im Kleinen, wie im Großen nunmehr nach dem Gewichte verkauft werden soll, welches sämmtlichen Polizeybehörden zur geeigneten Darnachachtung und weitern Verfügung andurch eröffnet wird.

Paßau den 2. Jän. 1822.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

39. Bekanntmachung.

Das der Gant unterliegende Wohnhaus des

verstorbenen bürgl. Schneidermeisters André Trötscher dahier, im 3ten Stadtviertel sub Nro. 240 entlegen, 3gädig, von Ziegelsteinen gemauert, mit Taschen eingedeckt, ohne Hauptbaufall und auf 2800 fl. geschätzt, wird am Samstag den 19. Jänner 1822 Vormittags 9 Uhr öffentlich im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione creditorum, verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnißen versehen, werden also eingeladen, am benannten Tage vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 20. Dezember 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

40. **Bekanntmachung.**

Alle jene gerichtsunbekannte Interessenten, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa des dahier verstorbenen Gerichtshalters Rudolph Maier zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche inner sechs Wochen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie ausser dessen damit nicht mehr gehört, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Den 7. Dez. 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

41. **Vorladung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat des k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. Georg Schrimpf Bauerssohn von Allersberg, oder dessen eheliche Decendentschaft wird anmit aufgefordert, sich um so gewißer binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem königl. Justizamte persönlich zu stellen, oder doch über den gegenwärtigen Aufenthalt geeignete Nachricht anher gelangen zu lassen, als man nach fruchtlosem Umlaufe obigen Termins das ihm angefallene Elterngut und respektive Erbtheil von beyläufig 407 fl. seinen hierorts bekannten, und sich darum bereits angemeldeten Seitenverwandten gegen Kaution verabfolgen lassen wird.

Aktum den 30. Dec. 1821.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

42.

Vom Königl. Landgericht Mitterfels.

Weil Johann Maurer Handelsmann zu Bogen und dessen Ehefrau Franziska den unterm 2. März h. J. nachgesuchten und von ihrer Kreditorschaft bewilligten sechsmonatlichen Termin zum Selbstverkauf ihres Kramanwesens fruchtlos vorübergehen ließen, so wird auf Anrufen derer Kreditorschaft ihr bürgl. Anwesen zu Bogen, auf welchem die Kramgerechtigkeit haftet, hiemit zum zweitenmal zum Kaufe gerichtlich ausgebothen, und zur öffentlichen Versteigerung desselben auf Montag den 11. März 1822 Tagsfahrt angesetzt.

Diese Verhandlung geht in dem Hause der Johann Maurerschen Eheleute in Bogen vor sich, woselbst zu erscheinen die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag wird der Kreditorschaft vorbehalten, und die nähern Kaufsbedingniße werden bey der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die dießgerichtsauswärtigen Kaufsliebhaber haben sich über Leumuth, Vermögen und Militärpflichtentlassung legal auszuweisen.

Sign. den 27. Dec. 1821.

Maier, Landrichter.

---

43. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Tuchhändlers Leonhard Dietel zu Furth im Wald bestehend:

1. aus einem Wohnhaus, Stadel, Stal-

lung und Schupfen zum Rentamte Kamm erbrechtsweise grundbar.

2. Gartel.

3. Garten auf der Drath zu 3/4 Tagwerk.

4. Altwiese in Bärnfurth zu 1 Tagwerk.

5. Gemeindstheil in der Drath zu 3/4 Tagw.

6. Holztheil im Blätterberg zu 1 1/2 Tagw.

7. Der kleine Kammerholztheil im Blätterberg zu 5/4 Tagwerk.

8. Eine zweimädige Wiese bei der Ziegelhütte, wird auf Antrag der Kreditoren wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und dazu Termin auf Mittwoch den 6. Februar anberaumt.

Indem man bemerkt, daß es auf 1380 fl. geschätzt ist, ladet man Kaufslustige ein, ihre Anbothe am besagten Tage, von 9 bis 12 Uhr Morgens in der Kanzley des unterfertigten Gerichtes zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung der Gläubiger abzuwarten.

Cham den 13. Dec. 1821.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

44. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers der Wittwe Kattan, Häuslerin zu Piedensdorf, wird deren Anwesen alldort, bestehend aus der Hälfte eines ganz hölzernen Häusels und 5/8 Tagwerk Wiesen im Mühlarme im Wege der gerichtlichen Versteigerung losgeschlagen.

Zum Behufe dieses Verkaufes ist Tagesfahrt auf Mondtag den 4. Febr. 1822 festgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden, am besagten Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, die nähern Verhältniße einzusehen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Beschlossen den 12. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

45. Bekanntmachung.

Nachdem am 2. v. M. als dem Versteigerungstage des Franz Voglschen Bäckeranwesens in Furth kein Kaufsliebhaber sich angemeldet hat, so wird dieses Anwesen hiemit zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben.

Zum Behufe dieses Verkaufes hat man auf Mittwoch den 30. Jänner 1822 Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden, am genannten Tage in der unterfertigten Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe auf dieses Gantgut salva ratificatione creditorum zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze halber auf die unterm 22. Sept. l. Js. dießfalls geschehene Ausschreibung bezogen.

Den 12. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

46. Ediktalladung.

Unterzeichnete Gerichtsbehörde hat in dem hierorts anhängigen Schuldenwesen des bürgl. Bierbräuers Joseph Wacker nach Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Jän.,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Febr.,

3. zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik auf den 8. März,

und für die Duplik auf den 22. März 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochma-

ligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 21. Dez. 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

47. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das sämmtliche ludeigene Anwesen des Joseph Huber bürgl. Bierbräuers in Burghausen nebst den Mobilien im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch unter Genehmigung der Gläubiger, veräußert.

Dieses Anwesen besteht aus dem Gast- und Wohnhause, in welchem auch zugleich das Sudhaus nebst Stallung vorhanden ist; einem Nebenhause mit Märzenkeller; einem weitern Nebenhause mit Gaststallung; und einem Hopfengarten.

Auf diesem Anwesen wird die Bierbrauerei- und Germsiedersgerechtsame ausgeübt.

Zur Versteigerung wird Mittwoch der 13. Februar 1822 festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber dahier Morgens 10 Uhr erscheinen, ihr Anbot zu Protokoll geben, und inzwischen von den beweglichen und unbeweglichen Kaufsobjekten, so wie von den Lasten Einsicht nehmen können.

Dießorts unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse, auch treffenden Falles über die Entlassung von der Militärpflichtigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 23. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

---

48. Bekanntmachung.

Auf Ableben des Herrn Pfarrers Anton Wurzer zu Sattelbeilstein, werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß gegründete Ansprüche machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, dieselben binnen 30 Tagen a Dato um so gewißer bei dem unterzeichneten Land- und Kommissions-Gerichte vorzubringen, als sie späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden, sondern die Hinterlassenschaft an die bereits bekannten Erben ausgefolgt wird.

Den 31. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Brunold, Landr.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

49.

1.

Durch den Tod des Pfarrers in Haberskirchen ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözes Regensburg, im Wahldekanat Taufkirchen, und im königl. Landgerichte Landau, und enthält in einem Umfange von einer Stunde 345 Seelen.

Die pfarrlichen Einkünfte bestehen in 1937 fl. 47 kr. und die Lasten in 1441 fl. 48 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der königl. Regierung, Kammer des Innern, vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Gemäß Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, ddo. 9. d. M. sind auf den Grund der vorgelegten neuerlichen Wahlverhandlungen bei dem Magistrate der Stadt Vilshofen bestätigt worden:

I. als Magistratsräthe:

Joseph Föckerer, Weinwirth;
Joseph Klinger, Melber;
Kaspar Böheim, Handelsmann.

Ersatzmänner:

Lorenz Böheim, Handelsmann;
Joseph Bachmaier, Handelsmann.

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Schuller, Apotheker;
Johann Nep. Schrott, Kaminfeger;
Joseph Bachmaier, Handelsmann;
Joseph Groll, Bräuer;
Joseph Weißmann, Chirurg;
Andrä Blum, Kartenmacher.

IV.

Miszellen.

50.

In dem Bezirke des königl. Landgerichts Simbach sind von dem königl. Kämmerer Graf von Baumgarten zu Ehring, von dem nunmehr verstorbenen Dechant Gerhardinger zu Kirchberg, und dem Pfarrer Senft zu Münchham neuerdings sehr beträchtliche Obstbaumgärten, und Obstbaumschulen angelegt worden, und mehrere Landeigenthümer aus dem Pfarrbezirke Münchham, namentlich die Hofgutbesitzer Reitmaier, Huber, Schmidbauer, Bachhausen, Maier, und Marrbauer haben angeeifert durch das Beispiel ihres Pfarrvorstandes zur Freude eines jeden Freundes der Obstkultur, und zur Ermunterung aller benachbarten Landeigenthümer ihre Felder in schön geordneten Reihen mit mehreren hundert Obstbäumchen besetzt. Eigentliche Schulgärten sind zwar in dem ganzen Bezirke des königl. Landgerichts Simbach vermißt worden, und es konnte zur Zeit auch nirgend hiezu ein Grund ausgemittelt werden, dagegen wird bereits von mehreren sowohl geistlichen, als weltlichen Schulvorständen, namentlich dem Lehrer Mathias Sailer zu Kirchdarf, dem Pfarrer Andrä Würf und dem Lehrer Franz Digruber zu Eggstetten, dem Lehrer Joseph Huber zu Erlach, dem Pfarrer Pangerl zu Ehring, und dem bereits 70jährigen Spital-Beneficiaten Johann Evangelist Löffler daselbst in ihren eigenthümlichen Gärten den Kindern Unterricht in der Obstkultur ertheilt. Bey diesem regsamen Eifer für die Emporbringung der Obstkultur läßt sich erwarten, daß in diesem Bezirke auch für die Folge noch manches ersprießliche geschehen wird, wozu aber keineswegs erforderlich ist, daß die Obstbäume, wie es zum Theil bisher der Fall gewesen, aus dem benachbarten Auslande herbeygeführt werden, indem in dem Unterdonau-Kreise selbst, insbesondere aber in der Kreishauptstadt Paßau deren schon in Menge und mit Auswahl zu haben sind, und man glaubt bey dieser Gelegenheit auf den bereits im Jahre 1820 [Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 45 S. 936] als einen Freund der Obstkultur erwähnten bürgerlichen Melbler Michael Obermaier zu Paßau aufmerksam machen zu dürfen, indem derselbe, wie man sich selbst überzeugte, ein Gärtchen voll der schönsten, und verschiedenartigsten, zum Theil selbst schon veredelten Obstbäumchen besitzt, und sehnlichst wünscht dieselben an Mann zu bringen, um hiedurch in seinem Gärtchen wieder Platz zu gewinnen, und sich von neuem mit der Obstbaumzucht seiner Neigung gemäß beschäftigen zu können.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

51. Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 9. Jänner. Creszentia, ehel. Kind des Philipp Freymadl behausten Schiffmannes Nro. 62.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 31. Dez. Aloysia, uneheliches Mädchen an Fraisen 12 Tage alt. Den 4. Jänner. Joseph Hartmann, bürgl. Schuhmachersknabe am Stickkatharr mit Frieseln alt 9 Monate 27 Tage in Nro. 125.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Am 8. Jänner. Joseph Gallrütner b. Fischermeister in Ilz mit Anna Maria Koller, Bleicherstochter von Ilz Nro. 13.

Gestorben: Den 9. Jänner. Herr Franz Kraus, b. Chyrurg in Ilzstadt 65 Jahre alt, an Lungensucht Nro. 85.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein „ Rindfleisch	—	6	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	1
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	28	—
Kapaunen, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	54	—
Enten, „ „ .	—	28	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	—	42	—
Eier, neun Stück, zu .	—	3	—
Eine Maß w. Weißenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	14	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 10. bis 22. Jänner 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen:	nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen und Straubing	11	33
Korn.	von Paßau	6	47

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	O.	E.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	—	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	—	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	4	2	3
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	9	1	2

II. Mehlsatz

Weitzen	Metzen			Viertel			Seaz.			Preiß.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . .	1	44	—	—	24	—	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	4	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen- Rem.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
mehl Gem.	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 10. Jän. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 28.	
ditto i. Gehalt		20. 28.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .	286	
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		20 1/4
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		105 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souverain d.		103 1/4
20Fr.St. pr. St		9. 28.
Louisd'or „		11. 9.
Conv. Thal.		100 5/8
ditto 20gr.		100
5Fr.St. pr. St.	2. 22.	

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	76 1/2	76
ditto à 5 0/0	92 3/4	92 1/4
Landanlehn	96 1/2	96
Hyp. Anweis	95 1/2	95
Lott. Loose A — D à 4 0/0	104	103 1/2
d. E-M. à 4 0/0	96 3/4	96 1/4
ditto unverz.	80	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	74 3/4	74 1/2
Bank-Aktien	642	638
Rothschild Anlh. v. 1820	100	108 1/2
„ 1821. Obl. à 4 0/0. Cert	94 1/2	
	94 1/2	

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Sämmt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 31ten Dez. bis 8. Jän. 1822.		Waizen	—	252	252	252	—	14	24	11	35	8	—
			Korn	—	103	103	103	—	10	15	8	25	7	—
			Gerste	—	287	287	287	—	6	6	5	37	5	—
			Haber	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 31ten Dez. 1821.		Waizen	5	41½	46½	42½	4	13	30	11	30	10	—
			Korn	—	3	3	3	—	7	45	6	30	—	—
			Gerste	7	61½	68½	65½	3	5	30	5	—	4	30
			Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	15	3	—
Eggenfelden	Vom 31ten Dec. 1821.		Waizen	—	14	14	13	—	13	—	12	26	12	—
			Korn	—	13	13	13	—	9	30	8	32	7	15
			Gerste	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	3	42	3	16	3	—
Kamm	Vom 3ten Jän. 1822.		Waizen	—	12	12	12	—	14	—	11	—	10	30
			Korn	—	37	37	37	—	10	30	10	—	8	15
			Gerste	—	47	47	47	—	7	—	6	48	—	—
			Haber	—	37	37	37	—	3	48	3	24	3	15
Landau	Vom 7ten Jän. 1822.		Waizen	—	56	56	56	—	12	—	10	—	8	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	75	75	75	—	6	—	5	10	5	15
			Haber	—	14	14	14	—	4	—	3	30	3	—
Neuötting	Vom 2ten Jän. 1822.		Waizen	—	29	29	29	—	18	30	14	52	13	—
			Korn	—	10	10	10	—	10	—	9	45	9	30
			Gerste	—	24	24	24	—	6	—	5	54	5	50
			Haber	—	33	33	33	—	3	48	3	27	3	8
Paßau	Vom 31ten Dez. bis 8. Jän. 1822		Waizen	—	19	19	19	—	12	30	12	15	12	—
			Korn	—	79	79	79	—	10	30	9	47	8	—
			Gerste	—	204	204	204	—	6	24	6	—	—	—
			Haber	3½	41½	45	45	—	4	—	3	40	3	—
Pfarrkirchen	Vom 31ten Dez. 1821.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 29ten Dez. bis 5. Jän. 1822.		Waizen	28	358	386	337	49	12	22	11	8	8	50
			Korn	—	59	59	59	—	7	24	7	15	7	—
			Gerste	42	228	270	237	33	5	52	5	28	5	—
			Haber	—	33	33	27	6	3	30	3	15	3	6
Vilshofen	Vom 2ten bis 9. Jän. 1821.		Waizen	124	696	820	507	316	17	—	12	51	10	—
			Korn	—	65	65	56	9	10	15	9	12	7	30
			Gerste	7	102	109	94	15	6	30	5	18	4	—
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—

Digitized by Google

Beilage III.

zum Intelligenz = Blatt für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 17. Jänner 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 12. Jän. 1822.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Dezbr. l. J. wurden beim Fuchsbräu in Osterhofen einem Handwerksburschen von seinem, dem Namen und Geburtsort nach, unbekannten Kameraden nachstehende Gegenstände entwendet:

1. ein feiner Hut,
2. eine schwarzmanchesterne Haube,
3. eine grün manchesterne Hose,
4. ein Paar Stiefeln,
5. eine 2gehäusige Uhr,
6. ein von Perlen gestrikter Tabaksbeutl,
7. ein manchesternes schwarzes Gillet,
8. ein gestrikter weißwollener Janker,
9. ein seidenes gelblichtes Halstuch,
10. ein flachsernes Hemd,
11. ein porzellainene Tabakspfeife,
12. eine schwarze Wachsleinwand über den Hut.

Man ersucht alle Polizeybehörden Späh zu halten, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Personsbeschreibung.

Der Thäter hat blonde Haare, etwas wenig Backenbart, ein volles Gesicht, ist etwa 22 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh etliche Zoll groß, und trug am Leibe ein röthlichtes Halstuch, ein mit rothen und gelben Dupfen versehenes Gillet, einen dunkelblauen Ueberrock mit manchesternem derley Kragen, eine gelb nanguinettene Hose und Stiefel.

Den 28. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

der königl. Landrichter,

Dr. Buchinger.

2.

Praes. den 14. Jän. 1822.

Am 16. Dez. v. J. früh Morgens zwischen 6 und 7 Uhr wurden dem Kaspar Niedermaier, Tuchmacher, Johann Scheisl, Lederer, und am 28. ejusd. ebenfalls Morgens 7 Uhr dem Thomas Maier, Tuchmacher, sämmtlich von Eichendorf d. G. nachstehende Gegenstände, durch nachfolgend beschriebene Bursche entwendet, und zwar:

1. ein Rest braunes ordinäres Tuch a 3 fl. 30 kr., zu 4 Ellen, 14 fl.

ein Rest von gleicher Art und Farbe, zu 5 Ellen um 17 fl. 30 kr.

ein eben solches zu 9 Ellen 31 fl. 30 kr.

2. vier Kalbfelle in Gesammtwerth zu 11 fl. — kr.

3. ein Rest graues Tuch a 4 fl. 24 kr. zu 4 Ellen 17 fl. 36 kr.

Persons-Beschreibung.

Die beiden Thäter ad 1 waren Bauernbursche, von denen einer mittlerer und untersetzter Statur, und etwas blaternarbig war, und gleich dem andern, der näher nicht beschrieben werden kann, einen grauen Mantel trug.

Die 3 Thäter ad 2. waren ebenfalls Bauernbursche, von denen einer, wie oben, mittlerer untersetzter Statur war, ein rundes volles und blatternarbiges Gesicht hatte, auch einen grauen Mantel trug; von den andern beiden kann nur angegeben werden, daß einer einen grauen Mantel und der andere einen braunen Janker hatte, und einen Schnurbart trug.

Der Thäter ad 3. war gleichfalls ein Bauernbursche mit einem grauen Mantel, der nur in so ferne beschrieben werden kann, daß er ein rundes Gesicht, nnd einen Backenbart hatte, wie auch, daß 2 Weibspersonen jede kleiner Statur

mit schwarzen Korseten, und schwarzen Kopftüchern gekleidet, bei ihnen sich befanden.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden sowohl wegen der Entdeckung des Verkaufes obiger Effekten, als auch auf die Thäter selbst geeignete Späh zu halten, diese im jenem Falle sogleich zu verhaften, und gefällig hieher zu liefern.

Den 10. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

3.

Praes. den 14. Jäner 1822.

Dem Sebastian Probst ledigen Inmann und Taglöhner zu Kunnerskofen b. G. wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. dies aus seiner Wohnstube zwei Sackuhren entwendet.

Die beiden Uhren sind silberne, haben zwei Gehäuse, das äußere ist von Schildkrot. Sie werden rückwärts aufgezogen, haben römische Ziffer und goldne Zeiger.

Eine dieser beiden Uhren ist eine Minuten-Uhr, das Schildkroten-Gehäus ist auf dem Punkte, wo man dasselbe öffnet, etwas zerbrochen, und an dem Rande herum mit silbernen Stifteln versehen. Die goldnen Zeiger sind etwas schwärzlich, weil die Uhr schon etwas alt ist. Auf dem Uhrwerke stehen 2 einzelne Buchstaben, und ein ganzes Wort, welches den Verfertiger der Uhr bezeichnen wird. Der Beschädigte kann aber weder die Buchstaben noch den Namen bezeichnen.

Die Uhr hat ferner eine Korrektion, und auf dem Schilde, welcher die Spiralfeder deckt, befindet sich in der Mitte ein rothes Steinchen.

An der Uhr hängt eine silberne, eine gute Spann lange Kette, wie eine Schnürkette aussehend.

An den beiden Enden befinden sich silberne Ringelchen, und an einem derselben ein gewöhnlicher Aufziehschlüßel von Messing. Auch ist an dieser Uhr der Bügel an dem Stengel etwas gebogen. Ihr Werth ist auf 12. fl. angegeben; die andere ist eine Repetiruhr, und schlägt auf eine Glocke. Sie repetirt Stunden und Viertelstunden, beide mit einfachen Schlägen und in hellen Tönen. Das Gehäus dieser Uhr ist auf dem Rande, wo sich die andern Stifteln befinden, durchlöchert, und mit Silber ausgefüttert. Das Zifferblatt ist an seinem Rande mit einem gelben Reif eingefaßt, eigentlich steht die messingene Scheibe, worauf das Zifferblatt gelegt ist, vor, jedoch wird man dieses erst gewahr, wenn man das silberne Gehäus öffnet. Auf dem Uhrwerke befindet sich gar kein Name, und es mag dieselbe daher eine Fabrikuhr seyn.

An der Uhr hängt eine silberne Kette sammt einem messingenen Uhrschlüßl, und zwei silbernen Ringelchen, wie an der Minutenuhr beschrieben wurde, nur kann man bei genauer Ansicht bemerken, daß die Glieder derselben etwas größer sind. Der Beschädigte hat sie zu 25 fl. im Werthe angegeben.

Es fällt ein etwas entfernter Verdacht auf einen fremden unbekannten Burschen, welcher den 4. dies Mittags in die Wohnstube des Probst kam, seine Tabackspfeife anbrannte, und fragte, wie weit noch nach Elisabethszell wäre, sodann auch seinen Weg dahin gieng.

Der erhaltenen Beschreibung gemäß, mag dieser Mensch 28 bis 30 Jahre alt sein; er war mittlerer Größe, und Statur, hatte ein rundes schwärzliches Gesicht, glaublich dunkle Haare.

Näher konnte er wohl nicht bezeichnet werden.

Am Leibe trug er einen dunkelblau tüchernen alten Janker, welcher zugeknopft war, daß man keine Weste sah, eine lange weite Hose von blau und weiß gestreiftem Weberzeuge. Ob er Schuhe oder Stiefel trug, konnte nicht bestimmt angegeben werden.

Auf dem Kopfe trug er eine gestrikte dunkle Zipfelhaube, und einen runden kleinen Hut.

Seinem Benehmen nach wurde er für einen beabschiedeten oder beurlaubten Militär gehalten.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden um geeignete Späh.

Den 5. Jän. 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

Digitized by Google

4.

Praes. den 7. Jän. 1822.

Am 17. dieſes Monats zwiſchen Abends 6 und 7 Uhr wurden aus dem Hauſe des Andrä Würber Bauer zu Oberndorf bey Waldkirchen nachſtehende Sachen mittels gewaltſamen Einbruches entwendet, als:

1. Eine Bettdecke, und ein Polſter von weißleinenen Ueberzügen.
2. Ein ſchon etwas abgetragener grüntüchener Janker mit überzogenen Knöpfen.
3. Ein weißzwilchener Janker.
4. Ein detto weißleinener.
5. drey Gillets, nämlich
   a. Ein weiß, grün, roth, und gelb geſtreift manchesternes mit überzogenen Knöpfen.
   b. Ein perſenes blau, und weißgeſtreiftes gleichfalls mit überzogenen Knöpfen.
   c. Ein detto gelb, und weißgeſtreiftes.
6. Eine getragene ſchwarzlederne kurze Hoſe.
7. Eine ſchwarzleinene lange Hoſe noch ganz neu.
8. Ein Paar noch ganz gute blaugefärbte wollene Strümpfe.
9. Ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Sternen.
10. Zwey dreyeckige weißflächſene Unterhalsbänder.
11. Ohngefähr 9 flächſene Hemden noch ganz neu.
12. Ohngefähr 9 Hemden von werchener Leinwand.
13. Zwey Tabaksdoſen, nämlich
   a. Eine von ſchwarz laquirtem Papier-Manchée mit ſilbener Garnier.
   b. Eine runde roth laquirte.
14. Ein weißleinenes ziemlich großes Tüchel.
15. Zwey Kopfpolſter in ungebleichten Gradl gefaßt.
16. Zwey Polſterziechen von blau, und weißgeſtreiftem Köllniſch.
17. Ein derley große Zieche über ein Deckbett.
18. Ein detto von weißer flächſener Leinwand.
19. Eine derley weiße in Gradl gearbeitete Zieche mit blauen Streifen.
20. Zwey werchene Leintücher.
21. Zwey bis drey flächſene Tiſchtücher.
22. Ohngefähr 9 Ellen flächſene Leinwand in 22 Reſteln.
23. Ein wollenzeuchener ganz grüner Bettvorhang.
24. Vier bis fünf Strenn Zwirn.
25. Vier bis fünf Pfund Flachs von der Schwinge.
26. Ein Meſſer mit ſchwarzer beinener Schale, und gelb meſſingenem Beſchläg in einer ledernen Scheide.
27. Endlich an baarem Gelde ohngefähr 3 Gulden, in einem Gulden 12 Kreuzer Stückchen und einer anderen kleinen Münze.

Da ein Thäter zur Zeit noch nicht bekannt iſt, ſo werden ſämmtliche königl. Polizeybehörden mittels gegenwärtiger öffentlicher Bekanntmachung erſuchet, deßfalls das Geeignete zu verfügen, und in irgend einem Entdeckungsfalle nach den beſtehenden Vorſchriften zu verfahren.

Den 29. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Wolfſtein.

Joſ. v. Spitzel, Landr.

5.

Praes. den 10. Jänner 1822.

In der Nacht vom 6. auf den 7. November vorigen Jahres wurde der dießgerichtiſchen verwitweten Inwohnerin Franziska Dauſſs zu Harsdorf nebſt 7 fl. 28 kr. baaren Geldes, welches in einem ganz neuen Kronenviertl, das Uebrige aus lauter baier. Gern beſtund, und nachhin beſchriebene Uhr aus ihrer Wohnſtube entwendet.

Die Uhr iſt ſilbern, zweygehäuſig, das äußere Gehäus iſt roth laquirt, und am Rande mit vielen kleinen ſilbernen Stiften verſehen; das Zifferblatt iſt weiß, hat römiſche Ziffer, und gelbe Zeiger.

Die Uhr wird nicht auf dem Zifferblatt, ſondern hinten aufgezogen. Uebrigens iſt dieſe Uhr nicht von der großern Gattung, ſondern etwas

klein. An dieser Uhr befand sich ein rothseidenes schmales Bändl, daran ein weißer oder gelbtompakener Schlüßl zum Aufziehen.

Sämmtliche königl. Polizeybehörden werden ersucht zur Habhaftwerdung des Thäters durch zu verfügende Amtsspähe auf die entwendete Uhr mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Den 24. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

6.

Praes. den 8. Jän. 1822.

Den 6. des l. M. ist bey Franz Luzer Söldner zu Babing gewaltsam eingebrochen, und denselben ein 1/4 Kron, 21 6 kr. Stücke und eine silberne Hutschnalle entwendet worden, — Die Thäter sind noch unbekannt, man stellt mithin das Ansinnen, an sämmtliche Behörden, die es betrifft, im allenfallsigen Entdeckungsfalle hieher gefällige Nachricht zu geben.

Am 28. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

7.

Praes. den 14. Jänner 1822.

Dem Wirth Gottfried Enthamer zu Grafenau wurde in der Zwischenzeit von den Weihnachtsfeyertägen bis zum 13. d. M. ein Oberbett, mit Federn angefüllt, und weißleinenem Ueberzug versehen, entwendet, welches zur Kenntniß der sämmtlichen k. Polizeybehörden gebracht wird, um in Entdeckungsfalle das Geeignete nach den Gesetzen zu verfügen.

Den 8. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

8.

Praes. den 14. Jän. 1822.

Dem Joseph Loibl 1/16tl Bauer zu Mitternach wurden mittels Erbrechen in seiner Wohnung 370 fl. Geld in verschiedenen Münzsorten, worunter jedoch 150 fl. in Kronthalern bestunden, so wie 3 Ellen härbene Leinwand zu 54 Kr. in Werth am 30. Dez. v. J. Morgens entwendet, welches man zur Kenntniß der sämmtlichen Polizey-Behörden bringt, um im Entdeckungsfalle das Geeignete nach den Gesetzen zu verfügen.

Den 4. Jän. 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

9.

Praes. den 12. Jän. 1821.

Am 23. Dez. v. J., in der Früh um halb 7 Uhr wurde dem Kaufmann Böheim zu Vilshofen von einem unbekannten Thäter aus seinem Laden mehrere Sorten Pers von unbekannter Elenzahl als:

1. ein Pers von schwefelgelbem Boden mit weißen Blümchen,
2. ein derlei von rothen Boden, mit weißen Blümchen,
3. ein derlei gelbgestreifter,
4. ein derlei blau gestreifter,
5. ein derlei von dunklblauem Boden mit lichtblauen Blümchen,
6. ein derlei von lichtblauem Boden mit dunkelblauen Blümchen,
7. ein derlei von Schokolade-Boden,
8. ein derlei von rothem Boden mit gelben Blumchen, entwendet.

Die königl. Landgerichte, und Polizey-Behörden werden ersucht, hierauf Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige hieher zu machen.

Den 9. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 4.

Paßau, Dienstag den 22. Jänner 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

52.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Die unterzeichnete Stelle mußte die unangenehme Erfahrung machen, daß von mehrern Polizeybehörden des Kreises die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 Nro. I. Lit. B., gemäß welchen die ausländischen Fabrikanten, wirklich konzessionirte Professionisten, die mit einem offenen Laden in ihrem Wohnorte versehenen Kaufleute oder Künstler, so wie die Produzenten roher Erzeugnisse nur alsdann auf den öffentlichen Märkten zugelassen werden können, wenn sie sich über diese Qualität durch ein von der Obrigkeit ihres Wohnortes ausgestelltes jährlich zu erneuerndes Originalattest ausweisen, keineswegs gehörig beobachtet werden, obwohl die Behörden in dem Nachtheile, der dadurch den inländischen berechtigten Handelsleuten zugehen kann, von selbst die Aufforderung finden sollten, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Man sieht sich daher verpflichtet, den sämmtlichen Polizeybehörden die oben allegirten allerhöchsten Bestimmungen zur bessern Beobachtung hiemit nachdrücklich in Erinnerung zu bringen, und beauftragt insbesondere die Grenzbehörden, alle solche ausländische Handelsleute, die in der Absicht, die inländischen Märkte zu besuchen, eintreten, und sich nicht gleich bey ihrem Eintritte über die gesezlichen Erfordernisse legitimiren, als

nen, unnachsichtlich zurück zu weisen. Paßau den 5. Jän. 1822.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

53.

Bekanntmachung.

Daß in Folge vorliegender höchster königl. Regierungs Anbefehlung von jenen gut asservirten Getreidsacken, welche durch die im Jahre 1818 allerhöchst verfügte Getreid-Einfuhr aus Oesterreich erübrigt wurden und jetzt im Schloße Freudenhain nächst Paßau aufbewahrt liegen, der Rest circa 2000 Stücke, Mondtag den 4. Februar d. Js, um 9 Uhr Morgens in loco Freudenhain an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, dieß wird den Kaufslustigen hiemit unter dem Anhange eröffnet, daß fragliche Säcke bey dem Schloß-Aufseher List stundlich besichtiget werden können.

Den 12. Jän. 1822.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

---

54. Bekanntmachung.

Am 27. September starb Innozenz Raith Pfarrer zu Oberalteich ohne Hinterlassung eines letzten Willens.

Das königl. Landgericht Mitterfels hat über diesen Nachlaß bereits die Obsignations- und Inventurs-Verhandlung vorgenommen.

Alle bei Gericht nach unbekannte Gläubiger und Erben, welche auf diesen Nachlaß rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden andurch öffentlich aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte binnen 30 Tagen geltend zu machen, außerdessen man mit Ausfluß dieses vorgesetzten Termines nach Anleitung der Gesetze weiters verfahren wird.

Den 4. Jän. 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

55. Ediktalladung.

Das Königl. Baierische Landgericht Pfarrkirchen hat in dem Schuldenwesen des verlebten Königl. Kämmerers Maximilian Freiherrn von Kronegg auf Loder- und Asenham auf Andringen sämmtlicher Gläubiger und übrigen Interessenten über dessen gesammte allodiale Nachlassenschaft den allgemeinen Konkurs beschlossen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

der Ite Ediktstag auf Mondtag den 1. April l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel,

der II. Ediktstag auf Mondtag den 3. Juny zur Vorbringung der Einreden,

der IIIte Ediktstag aber für die Re- und Dupliken auf Mondtag den 5. August l. J. in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des III. Ediktaltermins für die Repliken, die 2te Hälfte aber und zwar der 5te September l. J. für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Dem I. Ediktstage hat man zugleich die Bestimmung gegeben, an diesem Tage nach dem Gesetze vom 22. July 1819 die Bildung eines Gläubigerausschußes durch die Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger zu bewerkstelligen. Es werden demnach sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile

hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen von der vorliegenden Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Endlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Am 6. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

---

56. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Bergmaier Bauers zu Neuhausen ist der Verkauf des Anwesens desselben durch öffentliche Versteigerung beschlossen worden, und wird zu diesen Behuf Donnerstag der 14. Febr. l. Commission in loco judicii anberaumt, wozu alle Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Von dem Stande des Anwesens, und der darauf haftenden Passiven werden dieselben am Commissionstage verständigt werden.

Aktum den 13. Jän. 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

---

57. Bekanntmachung.

Auf mehrmaliges Anrufen einer Alimentationsschuld ist man genöthiget, den Billacker, und das Billholz des Jakob Fröhler Bauers von Pertholling gegen gleich baare Bezahlung auf Mittwoch den 20. Februar l. J. zu verkaufen.

Jeder Grund hält 2 Tagwerk; Kaufslustige

haben sich am obigem Tage Morgens 9 Uhr hier einzufinden.

Den 4. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

58. Bekanntmachung.

Nachdem der bei dem Gotteshause Gottsdorf dieß Gerichts hinterlegt gewesene Schuldbrief des Joseph Holzinger, Stadtknechts zu Paßau, über 100 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Stiftungs-Capital auf unbekannte Weise zu Verlust gerathen ist, so wird hiemit der allfällige Besitzer desselben ediktaliter aufgefordert, seine Ansprüche auf das erwähnte Schuld-Dokument um so gewisser binnen sechs Monaten zerstörlicher Frist anher nachzuweisen und selbes zu produciren, als widrigenfalls diese Schuldurkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Wegscheid den 5. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

---

59. Bekanntmachung.

Nach der Liquidation des Depositenwesens vom aufgelösten Rentamte Neuötting, wurden dem unterfertigten Landgerichte nachaufgeführte Deposita, deren Eigenthümer oder sonstige rechtmäßige Prätendenten unbekannt sind, zur Einleitung des Ediktalverfahrens zugewiesen.

Wer daher auf eines derselben einen rechtmäßigen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solchen binnen sechs Monaten hier um so mehr rechtsgenüglich zu begründen, als nach Ablauf dieses peremtorischen Termins dieselben als herrnlos erklärt, und dem k. Fiskus extradirt werden.

Diese Depositа lauten auf

1. Barbara Geratshuber, Todteneinmachers-Tochter am Hardt, ... 20 fl. —kr.

2.	Moserin, pensionirte Wachtmeisterinn	17 fl.	1¼ kr.
3.	Brandhuber'sche Kaufschillings-Gelder	159 fl.	56 kr.
4.	Michl Weber zu Hütterberg, resp. der allda verstorbene Max Hufnagl	2 fl.	44 kr.
5.	Hofer, Pfarrer zu Pleiskirchen, Verlassenschaftsgelder	26 fl.	34½ kr.
6.	Gant-Kaufschillings-Rest von Bubeneder . . .	8 fl.	30 kr.
7.	Magdalena Hofer'scher Erbtheils-Rest pr.	12 fl.	34 kr.
8.	Hofer- und Lauer'sche Erben	8 fl.	32 kr.
9.	Kaufschillings-Rest von Halmerer zu Aisching . .	17 fl.	19½ kr.
10.	Wieser, Jägerin zu Perach .	9 fl.	38 kr.
11.	Landenhamer zu Arasing, Kaufschillings-Rest . .	7 fl.	33 kr.
12.	Kriegsausstände von den Jahren 1742—1745.	2704 fl.	5¼ kr.
13.	Holzgelder von streitigen Auen	64 fl.	52½ kr.
14.	Fünfleiter'sche Gelder .	6 fl.	15 kr.
15.	Barbara Hofinner. Verlassenschaft	19 fl.	56½ kr.
16.	Fend'sche Erbschaft . .	2 fl.	40 kr.
17.	Wackerl, Metzger . .	8 fl.	45 kr.
18.	Probstei Altötting, alt übergebliebene Gelder , .	1 fl.	31 kr.
19.	Joseph Stainmair, Bergwirths Hausknecht . .	1 fl.	37 kr.
20.	Verlassenschafts-Rest der Franziska Seewaldin von Landshut	94 fl.	56¾ kr.
21.	Maria Hellthalerin, Liedlohn von der Salome Deserin	1 fl.	14 kr.
22.	Anna Hammerl'sche Erbschafts-Gelder . . .	19 fl.	31½ kr.
23.	Anton Braun, Konsinwächters-Erblaß . .	3 fl.	46 kr.
24.	Anna Kramerin, Vermögens-Rest	2 fl.	43 kr.
25.	Verkaufsgelder von eingepfändeten Kalben . .	20 fl.	19 kr.
26.	Fräulein v. Pelleçour .	68 fl.	25½ kr.

Altötting den 2. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Altötting.

Let. v. Hammerl, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

60.

1.

Unterm 23. v. M. u. J. geruhten Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrey Elisabethzell L. G. Mitterfels dem Priester Ignaz Marian Steer, Exprämonstratenser des aufgelösten Stiftes St. Salvator zu verleihen.

2.

Die königl. Regierung, Kammer des Innern hat unterm 16. d. M. dem Doktor Medizinä Joseph Zetl von Laufen zum praktischen Arzt für die Stadt Burghausen gnädigst ernannt.

3.

Unterm 5. d. M. wurde die erledigte Oberklasse der Knabenschule zu Paßau dem bisherigen Lehrer der Volksschule zu Holzkirchen L. G. Vilshofen, Augustin Engelbrecht von der königl. Kreisregierung verliehen.

IV.

Miszellen.

61.

[Mitgetheilt.]

Gemäß der vorausgegangenen Bekanntmachung vom 11. August, nach welcher das Jahres-Fest des landwirthschaftlichen Vereins vom Unterdonau-Kreise abwechselnd zu Straubing und Paßau begangen werden soll, ist dasselbe den 8. und 9. September für das gegenwärtige Jahr wieder zu Straubing gefeiert worden.

Den 8. September Vormittags beschäftigte man sich unter Beyziehung sachverständiger und

rechtlicher Männer mit der Prüfung und Klassifikation der eingesendeten landwirthschaftlichen Erzeugniße auf dem Rathhause der Stadtgemeinde, Nachmittags aber mit der Würdigung des auf dem großen Wiesengrunde bey der Schießstätte aufgestellten preißwerbenden Viehes, welches durch seine Schönheit die Augen aller Kenner auf sich gezogen hatte.

Tausende von Menschen wogten hin und her auf dem weiten grünen Platze, und nahmen Theil an den manigfaltigen Vergnügungen und Spielen, welche zur Verherrlichung des Festes veranstaltet waren. Es wurden nemlich an diesem Nachmittage das Scheibenschießen, Kegelscheiben eröffnet. Die einen suchten sich da die andern dort zu unterhalten. Gymnastische Spiele verschiedener Art belustigten die Anwesenden.

Einige probirten ihr Glück im Wurfspiele, und sehr viele zeigten ihre Kraft im Schlag und Druk auf einer nach mathematischen Grundsätzen vom Ritter von Regnier erfundenen Maschine zum Messen der Kraft. Die Jugend unterhielt sich vorzüglich mit dem Ringelreiten.

Alles suchte sich zu vergnügen, freute sich des herrlichen Abends, an dessen Ende ein großer Luftballon majestätisch emporstieg, und kehrte mit herangebrochener Nacht zufrieden und fröhlich in die Stadt zurück.

An dem Festtage selbst, den 9. September Morgens um 9 Uhr versammelten sich die hiesigen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, so wie die sämmtlichen Preisrichter in einem der aufgeschlagenen Zelte bey der Schießstätte, und trafen die nöthigen Anstalten zur Eröffnung des feierlichen Zuges. Um 10 Uhr wurde der Wink zum Aufbruch gegeben. Voran zog die Musik, dann kam der von vier stattlichen Pferden gezogene, sehr große Straubingerpflug, den die Stadt Straubing im Wappen führt. — Diesem folgten 12 Jünglinge und Mädchen, wohlgebildet und festlich roth gekleidet nach alter Sitte des Straubinger Landmanns an den Tagen der Freude, und trugen die flatternden Preisefahnen. — Hierauf kamen die Vereins-Mitglieder und Preisrichter, und den Schluß machte das preiswürdig befundene und zu diesen Fest zierlich aufgeputzte Vieh mit seinen Führern.

So gieng der feierliche Zug durch die Menge der Zuschauer in die Stadt, und kam endlich vor der auf dem Theresien-Platze sehr geschmackvoll erbauten Preisvertheilungs-Bühne an, welche mit Früchten des ländlichen Fleißes, mit Blumen und Gewächsen von mancherley Art und vorzüglicher Schönheit ausgeziert war.

Um 10 Uhr erschien der königl. Appellations-Gerichts-Präsident und Kämmerer, Frhr. v. Branka, welcher die Vertheilung der Preise gefällig übernommen hatte, begleitet von dem königlichen Appellations-Gerichts-Direktor v. Reindel, dem königl. Landrichter von Vinzenti, dem königl. Rentbeamten Brennhofer, dem Bürgermeister Seiderer, von den sämmtlichen Vereins-Mitgliedern und den gewählten Preisrichtern auf der Tribune, und aus desselben Hand empfiengen nun die verdienten Preise die Besitzer des schönsten Viehes und alle jene, welche sich in der Bienen- und Obstbaumzucht, im Anbau des Hopfens und Flachses, oder in nützlichen Unternehmungen und Verbesserungen im Fache der Landwirthschaft ausgezeichnet hatten, so wie auch 12 männliche und 12 weibliche Dienstbothen, welche über ihr sittliches Wohlverhalten, und ihre Ausdauer in ein und demselben Dienstorte die entsprechendsten Zeugniße beygebracht gehabt hatten.

Die Freude und Theilnahme der unübersehbarrn Menge von Zuschauern läßt sich nicht beschreiben. Vorzüglich fanden sich die Landwirthe geehrt, als man sie auf die Tribune berief, um die Preise zu empfangen. Frohsinn herrschte bey allen und jubelnd zog man nach beendigter Preisevertheilung auseinander, um sich den übrigen Freuden des Tages zu widmen. Abends um 4 Uhr ergötzte sich eine unzählige Menge von Menschen an dem Pferderennen, welches die Bewohner Straubings zu größerer Verherrlichung des Festes veranstaltet hatten, und Bälle beschlossen den feierlichen Tag, der durchgehends mit der Sonne glänzenden Strahlen beglücket worden war.

Auf diese Weise wurde dieses Fest, vorzüglich durch die Mitwirkung des verehrlichen Stadt-

Magistrates von Straubing zu einen wahren Nationalfest erhoben. Liebhaber der Landwirthschaft kamen aus weiter Entfernung, und zahlreiche Freunde von verschiedenen Gegenden zur Theilnahme an diesem feierlichen Feste herbey. Die ganze Stadt Straubing war in voller Bewegung und Alles zusammen, bewies neuerlich die große Empfänglichkeit und das vorzügliche Interesse an der Aufnahme und Beförderung der Landwirthschaft.

Die Resultate der Preisevertheilung werden hier nach der beobachteten Ordnung vorgetragen.

A.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

Für Umschaffung der größten Quantität öden Landes in fruchtbares Acker- Wiesen- Obst- Hopfenland u. d. gl. in den Jahren 1819. 1820. und 1821.

Ulrich Piller, Stricker von Koluburg, königl. Landgerichts Viechtach, welcher einen erkauften öden 9 Tagwerk haltenden Grund mit ungemeiner Anstrengung, durch Wegschaffung der größten Steine und Baumstöcke, während den Jahren 1819 und 1820 dergestalten kultivirt hat, daß dieser Grund mit dem darauf erbauten Hause nun ein neues, eine Familie unterhaltendes Anwesen bildet.

B.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1.

Für die beßten 4 jährigen Zuchthengste.

Iter Preis. Joseph Buchner Hofsbesitzer in Altburg, k. Landgerichts Straubing.

Iter Preis. Joseph Loichinger, bürgl. Bierbrauer in Straubing.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

62.

In der Nähe einer der ersten Kreisstädte des Königreiches, sehr vortheilhaft gelegen, ist ein schönes neugebautes Haus auf welchem die Backerey und Caffeeschenk ausgeübt wird, mit gehöriger Einrichtung, täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Passau.

63. Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 14. Jänner. Franz Xaver, ein unehelicher Knabe, an Auszehrung 8 Wochen alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 11. Jänner. Joseph, ein unehl. Knabe Nro. 523. Am 14. Jän. Franz Seraphikus ehel. Kind des Franz Seraph. Sitl bürgl. Wirthes in Nro. 344.

Getraut: Am 15. Jänner. Titl. Herr Joseph v. Stöckel, Hauptmann im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. mit Maria Stauber, bürgl. Seilerstochter v. Tittling.

Gestorben: Den 18. Jänner. Martin Oerl, Inwohner zu Ilz, starb im Krankenhause 48 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 5. Jän. Johann Georg, ein unehel. Kind. Am 10. Franz Lueger, bürgl. Lohnkutschers-Kind von hier Nro. 35.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 7. Jänner. Georg Moralt, Gärtner von hier Nro. 21. 67 Jahre alt, an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein „ Rindfleisch	—	6	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	1
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	21	—
Ein „ Schweinfett	—	10	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	34	—
Kapauner, das Stück .	—	36	—
Gänse, „ „ .	—	54	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	—	40	—
Eier, fünf Stück, zu .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	44	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 16. bis 22. Jänner 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen und Straubing	11	33
Korn von Paßau	9	47

Brodsatz		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	—	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	—	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	4	2	3
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	9	1	2

II. Mehlsatz	Messeret											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . . .	1	44	—	—	20	—	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl Rem.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Roggen-mehl Gem.	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 17. Jan. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 28.		Baier. Obligat. à 4 0/0	77	76 1/2
ditto i. Gehalt		20. 28.	ditto à 5 0/0	93	92 1/2
ditto gering.		20. 9.	Landanlehn	96 3/4	96 1/4
Louisd'or al marco . .	286		Hyp. Anweis	96 1/2	95 1/2
Ducaten . .		108 3/4	Lott. Loose A — D à 4 0/0	104	103 1/2
Carl et Max-d'or		204	d. E-M. à 4 0/0	97	96 5/8
Scheidgold		4. 36.	ditto unverz.	80	
Holl. Ducat.		103 1/2			
Kaiser ditto.		103 1/2	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Souverain d.		103 1/4	in 20gr.	74 5/8	74 3/8
20 Fr. St. pr. St.		9. 28.	Bank-Aktien	630	630
Louisd'or „		11. 0.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 5/8	Anlh. v. 1820.	113	111 1/2
ditto 20gr.		100	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert	94 1/2	
5 Fr. St. pr. St.		2. 21.		94 1/2	

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Fuhr Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 8ten bis 15. Jän. 1822.	Waizen	—	179	179	179	—	13	—	10	56	8	—
		Korn	—	46	46	46	—	10	—	8	—	7	—
		Gerste	—	151	151	151	—	6	—	5	23	4	—
		Haber	—	17	17	17	—	3	15	3	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 8ten Jän. 1822.	Waizen	4	65	69	58	11	13	—	11	30	10	30
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	3	83	86	64	22	5	24	5	—	4	30
		Haber	—	5½	5½	5½	—	3	36	3	15	—	—
Eggenfelden . .	Vom 31ten Jän. 1822.	Waizen	—	14	14	13	—	13	—	12	26	12	—
		Korn	—	13	13	13	—	9	30	8	32	7	15
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	42	3	16	3	—
Kamm . .	Vom 10ten Jän. 1822.	Waizen	—	12	12	12	—	11	55	—	—	—	—
		Korn	—	78	78	78	—	11	—	8	30	7	30
		Gerste	—	38	38	38	—	7	—	6	48	6	15
		Haber	—	34	34	34	—	3	24	3	12	3	—
Landau . . .	Vom 14ten Jän. 1822.	Waizen	—	75	75	75	—	13	—	10	30	8	—
		Korn	—	19	19	19	—	8	—	7	—	6	—
		Gerste	—	55	55	55	—	5	30	4	45	4	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	45	3	30	—	—
Neuötting . .	Vom 9ten Jän. 1822.	Waizen	—	17	17	17	—	15	—	14	—	13	—
		Korn	—	31	31	31	—	10	—	9	42	7	30
		Gerste	—	54	54	54	—	6	30	6	16	5	55
		Haber	—	45	45	45	—	3	40	3	29	3	15
Paſſau . . .	Vom 8ten bis 15. Jän. 1822.	Waizen	—	102	102	102	—	16	—	11	56	10	45
		Korn	—	161	161	161	—	10	—	9	30	—	—
		Gerste	—	137	137	137	—	6	15	6	—	—	—
		Haber	—	65	65	65	—	3	54	3	34	3	24
Pfarrkirchen . .	Vom 7ten Jän. 1822.	Waizen	—	6	6	2	4	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	½	½	½	—	10	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stranbing . .	Vom 5ten bis 12. Jän. 1822.	Waizen	49	448	497	485	12	11	29	10	41	9	—
		Korn	—	87	87	83	4	7	30	7	15	7	—
		Gerste	33	181	214	210	4	6	—	5	46	5	24
		Haber	6	26	32	32	—	3	24	3	15	3	—
Vilshofen . .	Vom 9ten bis 16. Jän. 1822.	Waizen	316	382	698	329	369	17	—	12	4	9	30
		Korn	9	111	120	65	55	10	15	9	55	6	30
		Gerste	15	49	64	42	22	7	—	5	38	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 5.

Paßau, Dienstag den 29. Jänner 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

64.

Die Entfernung der Beamten von ihren Amtssitzen betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Sämmtliche der k. Regierungs-Kammer des Innern untergeordnete Staatsdiener im Unterdonau-Kreise werden andurch beauftragt, wenn sie sich in Folge erhaltenen Urlaubs von ihrem Amtssitze entfernen, jederzeit den Tag der Abreise und Rückkunft berichtlich anzuzeigen.

Paßau am 18. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

65. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können; sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1ten

Nov. seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 7. Jänner 1822.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Frhr. von Keßling.

Weymar, Staabsrath.

---

66. Verschollenheits-Erkenntniß.

Da Johann Röhrl, lediger Bauerssohn von Eichberg und Soldat bei dem 1ten Bataillon des vormals bestandenen Feldjäger Regiments Metzen auf die am 1. Juni 1821 ergangene Ediktalladung hierorts nicht erschienen, und von seinem dermaligen Aufenthalte keine Wissenschaft hat anher gelangen lassen, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 350 fl. bestehendes Vermögen an dessen Erben gegen Kaution verabfolgt werden.

Aktum den 19. Jän. 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

---

67. Bekanntmachung.

Joseph Anton Zurzenthaller, vormaliger Buchhalter in der Gassenmayrischen Handlung zu Burghausen, brachte das Peter Müllerische Fragner Anwesen allhier gantkäuflich an sich, entfernte sich aber vor einiger Zeit heimlich, ohne den Gantkaufschilling bisher gänzlich berichtiget zu haben, mit Hinterlassung eines bedeutenden Schuldenstandes, welcher dessen actives Vermögen übersteigt. —

Da noch mehrere unbekannte Gläubiger des ermeldten Zurzenthalers vorhanden seyn könnten; so werden dieselben hiemit öffentlich vorgeladen, bey der auf den 27. Febr. dieß Jahrs anberaumten Kommission, zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, dann zum Versuch einer gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens, persönlich, oder durch gehörig hiezu Bevollmächtigte, früher Gerichtszeit in hiesiger Landgerichtskanzley, unter dem Präjudiz zu erscheinen, daß die Ausbleibenden die allenfalls nachtheiligen Folgen ihrer Verspätung sich selbst zuschreiben müßten, wenn dieses Schuldenwesen verhandelt und zum Schluß geführt würde. —

Schließlich wird noch bemerkt, daß sich die entfernten Gläubiger zur Besorgung ihrer Rechtsnothdürfte an die hiesige zwey Advokaten Dr. Lallinger und Dr. Würth wenden mögen.

Actum den 16. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

68. Ediktal-Vorladung.

Lorenz Groß, Bauerssohn von Schiederhof, welcher schon seit beinahe 30 Jahren abwesend ist, ohne jemahl eine Nachricht von sich gegeben zu haben, wird hiemit auf Andringen der Erbsinteressenten aufgefordert, sich binnen 6 Monate a dato um so gewisser hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, als er nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für verschollen erklärt und sein in 600 fl. bestehendes Vermögen den rechtmäßigen Erben gegen Caution ausgefolgt würde.

Sign. den 27. December 1821.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

69. Bekanntmachung.

Die Schiffmühle des Sebastian Kellnberger zu Kleegarten mit seinen übrigen im vorjährigen Kreisintelligenzblatte Seite 303 beschriebenen Realitäten wird auf Andringen eines Gläubigers am

9. Februar d. J.

wiederholt der öffentlichen Versteigerung in Kleegarten ausgesetzt, unter der Bemerkung, daß sich unbekannte Käufer über Vermögen und Aufführung bei der Versteigerung zu legitimiren haben. Am 15. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

70. Ediktalladung.

Das Königl. Baierische Landgericht Pfarrkirchen hat in dem Schuldenwesen des verlebten Königl. Kämmerers Maximilian Freiherrn von Kronegg auf Loder- und Asenham auf Andringen sämmtlicher Gläubiger und übrigen Interessenten über dessen gesammte allodiale Nachlassenschaft den allgemeinen Konkurs beschlossen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

der Ite Ediktstag auf Mondtag den 1. April l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel,

der II. Ediktstag auf Mondtag den 3. Juny zur Vorbringung der Einreden,

der IIIte Ediktstag aber für die Re- und Dupliken auf Mondtag den 5. August l. J. in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des III. Ediktaltermins für die Repliken, die 2te Hälfte aber und zwar der 5te September l. J. für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Dem I. Ediktstage hat man zugleich die Bestimmung gegeben, an diesem Tage nach dem Gesetze vom 22. July 1819 die Bildung eines Gläubigerausschußes durch die Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger zu bewerkstelligen. Es werden demnach sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen von der vorliegenden Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Endlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Am 6. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

71. Vorladung.

Franz Xaver Biermaier, lediger Wagnerssohn aus Stroham d. G., seiner Profession ein Wagner, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen zwei Monaten a dato hierorts zu stellen, und auf die von Maria Jodlbauer, ledigen Schullehrerstochter aus Baierbach, königl. Landgerichts Griesbach, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation gegen ihn gestellten Klage zu antworten, widrigenfalls auf weiters Andringen der Klägerin der Prozeß gegen den für ihn ex officio aufgestellt werdenden Anwalt fortgeführt, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 17. Jänner 1822.

K. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Chatte, Landrichter.

72. Bekanntmachung.

Klara Traberger, verwittwete Zinngießerin in Dingolfing, ist ohne letztwillige Disposition verstorben, und hat ein Vermögen von 80 fl. 3 kr., und einige Effekten hinterlassen.

Da nun von dieser Traperger Gerichtsseits keine Erben bekannt sind, so werden hiemit solche aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten von heute an hier gesetzlich zu dieser Erbschaft um so mehr zu legitimiren, als sonst nach Verfluß dieses Termins die Verlassenschaft dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Am 17. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

73. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 7ten, eingekommen den 24. v. M. wird das Freiherrlich von Viereggische Landgut Piedensdorf nächst Cham sammt der Gleißenthaler Wörthwiese zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen.

Zu diesen Behuf ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 3ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen, an diesem Tage bei dem unterzeichneten Land = und Kommissionsgerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Schlüßlich wird sich der Kürze wegen wiederholt auf die dießfallsigen Ausschreibungen vom 22. Mai und 6. September v. J. hieher bezogen, und zugleich andurch eröffnet, daß die Gerichtsbarkeit dieses Landgutes durch höchste Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises vom 30. Juni abhin eingezogen wurde.

Den 9. Jänner 1822.

Königl. Land = und Kommissionsgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

74. Bekanntmachung.

Nachdem sich bey der auf den 22ten Dez. vorigen Jahres angesetzten Tagsfahrt kein Käufer für das Georg Strasser'sche Anwesen zu Deggenau bey Deggendorf gemeldet hat, so wird dasselbe unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 24. November v. J. (Kreisintelligenzblatt 1821 Stück 49 und Straubinger = Wochenblatt 1821 Stück 49) hiemit neuerdings zum Verkauf ausgebothen, und zur Realisirung

Samstag der 16. Februar d. J.

in dem Gerichtslokale zu Egg bestimmt.

Den 17. Jänner 1822.

Graf von Armanspergisch. Patrimonialgericht Egg.

J. Schreiner, Gerichtshalter.

---

75. Bekanntmachung.

Auf Andringen des Polizey = Rottmeisters der Kreis = Hauptstadt Paßau, Anton Zell et 2 Cons., wird bei Zahlungsunfähigkeit des Stephan Kreillinger in Plödl bey Wünzer, dessen daselbst besitzendes Haus nebst 1 Tagwerk Feldgrund am Mittwoch den 20. Februar 1822 an den Meistbiethenden, im Falle er die gehörigen Eigenschaften zur Aufnahme hat, verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage im Wirthshaus zu Flintsbach Morgens 9 Uhr einzufinden.

Den 30. Dezember 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

76. Ediktal = Citation.

Alle diejenigen allenfalls bisher dießorts noch unbekannten Prätendenten, welche an den Rücklaß des dahier verstorbenen ehemaligen Weinwirths Johann Nep. Menz aus Erbschafts = oder was immer für andern Titeln Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, bei der hierorts auf Donnerstag den 28. Febr. h. Js. angesetzten Kommission zur Liquidirung der Passiven zu erscheinen, und ihre Ansprüche bey Strafe des Ausschlußes anzumelden.

Den 15. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

77. II. Ediktalladung.

Nachdem Johann Rauscher, aus Buchendorf, k. Landgerichts Starenberg im Isarkreise gebürtig, und Gemeiner des unterfertigten Bataillons, wegen Anschuldigung eines Diebstahls = Verbrechens am 15. Okt. v. J. vorgeladen, vor unterzeichnetem Kommando sich noch nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr mit der Warnung aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser zu stellen, als nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Burghausen den 15ten Jänner 1822.

Das Königl. 1ten Jäger = Bataillons = Kommando.

Vögler, Major.

Michl, Aktuar.

III.

Miszellen.

78.

(Fortsetzung.)

2.

Für die beßten 4jährigen Zuchtstutten.

Iter Preis. Michael Weninger, Hofbesitzer in Alburg, königl. Landgerichts Straubing.

IIter Preis. Lorenz Marxreutter Hofbesitzer in Alburg, k. Landgerichts Straubing.

3.

Für die beßten 2jährigen Zuchtstiere.

Iter Preis. Titl. Frau Gräfin von Taufkirch, Gutsinhaberin auf Thierlstein, k. Landgerichts Kamm.

IIter Preis. Ignaz Söldner, b. Bierbräuer in Straubing und Hofbesitzer zu Hofstetten.

4.

Für die beßten 2jährigen Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

IIter Preis. Die Gräflich Baumgarten'sche Oekonomie zu Ehring.

IIter Preis. Joseph Riedl, Pächter des Buchhofes, k. Landgerichts Straubing.

Einer ehrenvollen Erwähnung hat sich Herr Pfarrer Max Joseph Englhart von Straßkirchen würdig gemacht, welcher zwey selbst gezogene 2jährige und wirklich schon tragende Kühe von Schweizer Art produzirte, welche sehr schön waren; überhaupt seit mehreren Jahren, wiewohl auf einer organisirten Pfarrey seinen Viehstand mit bedeutenden Kosten zu veredeln trachtete. Die beiden von ihm vorgestellten Kühe waren von einem ebenfalls selbst erzogenen Schweizer Stier belegt, und die eine stammte ebenfalls von einer schon selbst erzogenen Kalbe, die andere von derselben Mutter her.

5.

Für die beßten und feinwolligsten Zucht-Widder.

Iter Preis. Der gräflich von Tattenbachische Oekonomie-Verwalter Franz Giot zu Baumgarten, k. Landgerichts Pfarrkirchen.

II. Preis. Joseph Weninger, bürgl. Hofbesitzer in der Altstadt Straubing.

6.

Für den schönsten Schweinsbären.

Preis. Joseph Loichinger, bürgl. Bierbräu in Straubing.

7.

Für die schönste Schweins-Mutter.

Preis. Joseph Neumayer, bürgl. Bierbräu von Straubing.

C.

Für die Bienenzucht.

Preis. Wolfgang Sieber, Häusler von Münster, k. Landgerichts Straubing, welcher nicht nur 31 Bienenstöcke theils in strohenen Körben, theils in hölzernen Magazins-Stöcken beßt, sondern auch mehreren Individuen unentgeltlichen Unterricht in der Bienenzucht ertheilt.

D.

Für Beförderung der Obstbaumzucht in den Jahren 1819, 1820 und 1821.

Iter Preis. Titl. Herr Pfarrer Zimmermann von Roggelfing, k. Landgerichts Eggenfelden, welcher in den Jahren 1819, 1820, und 1821 gegen so manche Hindernisse eine Baumschule angelegt hat, die im geringsten Anschlage 96,000 große und kleinere schon mehrentheils veredelte Obstbäume zählt.

IIter Preis. Johann Pfeilschifter, Halbbauer zu Wieshof, und Steuer-Vorsteher des Distrikts Satlbogen, königl. Landgerichts Cham, welcher 4 Obstbaumschulen mit 7890 Stück Obstbäumen von köstlichsten Obstsorten, und außerdem einen besondern Garten mit einer unzähligen Menge Pflanzen bewachsen beßt; überhaupt aber in den Jahren 1819, 1820 und 1821. die Obstkultur auf das vorzüglichste betrieben hat.

E.

Für Hopfenanbau in den Jahren 1819, 1820, und 1821.

Iter Preis. Titl. Freyhr. von Klosen auf Gern, königl. Kämmerer und Ministerial-Rath, welcher auf seiner Herrschaft zu Gern, k. Landgerichts Eggenfelden mehrere Hopfengärten besitzt, worin 16,235 Hopfenstangen stehen, und wovon erst im heurigen Jahre wieder 1237 Stücke neu angelegt wurden, und auch auf seinem Landgute Helsberg einen im vorigen und heurigen Jahre neu angelegten Hopfengarten mit 1000 Stangen inne hat.

II.er Preis. Das Gräflich von Berchemische Bräuhaus zu Ritzing, k. Landgerichts Simbach am Inn, welches in den Jahren 1819 und 1820 einen Hopfengarten zu 12,000 Stangen angelegt hat.

Eine ehrenvolle Erwähnung verdient im Betreff des Hopfenanbaues, Jakob Reitmair, Bauer zu Eschlbach, k. Landgerichts Straubing, der in den Jahren 1819 bis 1821, 3235 Hopfenstangen angebaut hat, und überhaupt dem Hopfenbau schon seit mehreren Jahren besonders ausgezeichnete Sorge widmete; dann auch

Matthias Scharrer, Bauer von Schäching, k. Landgerichts Deggendorf, der sich schon seit 6 Jahren mit Hopfenbau beschäftiget, und gegenwärtig einen Hopfengarten von 2350 Stangen besitzt.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

79.

Casella et Compagnie aus dem Mayländischen, empfehlen sich in diesem Markt mit ihrem in den neuesten Artikeln gut assortirten Lager, in Seiden, Wollen und Baumwollen-Waaren, und verkaufen wie gewöhnlich bey Hr. Rentbeamten von Geißler uber eine Stiege.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

80. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 19. Jänner Henrike, Kind des Herrn Martin Köllnberger literaten Stadtrathes Nro. 10.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 24. Frau Barbara Hopfer, k. b. Regierungs-Kanzelistensgattin an der Auszehrung alt 47 Jahre in Nro. 156.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 23. Jänner Karolina, ehel. Kind des Franz Xav. Weitenböck, bürgl. Weißgärbers in Nro. 427.

Getraut: Am 24. Jakob Mendl, bürgl. Hafnermeister in Nro. 327, mit Theresia Müller, bürgl. Bürstenbinderstochter von Hals.

Gestorben: Am 18. Jän. Katharina Schwarz, bürgl. Fischermeisterskind zu Anger Nro. 510 an Fraisen 4 Monat 8 Tag alt. Am 22. Anna Maria Wegerbauer, Zimmermannswittwe in Nro. 369½ an Entkräftung 66 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 19. Jän. Johann, ein unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Anna, des Herrn Georg Seyfried, Elementarlehrers von hier, ehel. erzeugtes Kind, 9 Monate alt an der Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 17. Jänner Joseph, ein unehelicher Knabe Nro. 56.

Getraut: Den 21. Jän. Sebastian Bruckmaier von Windorf mit Theres Knodu, Hausbesitzerin Nro. 99.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein „ Rindfleisch	—	6	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	1
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	21	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	34	—
Kapauner, das Stück .	—	36	—
Gänse, „ „ .	—	54	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	—	40	—
Eier, fünf Stück, zu .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein,			
bester . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	44	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 30. Jänner bis 5. Febr 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen:	nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	37
Korn	von Paßau	9	10

Brodgattungen	Brodsatz	Pf.	L.	O.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	1	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	—	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	—	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	15	—	—

II. Mehlsatz

Weizen	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertel fl.	Viertel kr.	Viertel pf.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. pf.	1 Kreis. fl.	1 Kreis. kr.	1 Kreis. pf.
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	2	—
Pollmehl . . .	1	44	—	—	26	—	—	6	—	—	3	1
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen- Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
mehl Gem.	1	7	—	—	16	3	—	4	1	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 24. Jan. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 28.	
ditto i. Gehalt		20. 28.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .	286	
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		20 1/4
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/4
Kaiser ditto.		103 1/2
Souverain d.		103 1/4
20 Fr. St. pr. St		9. 29.
Louisd'or „		11. 10.
Conv. Thal.		100 5/8
ditto 20gr.		100
5 Fr. St. pr. St.		2. 22.

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	77	76 1/2
ditto à 5 0/0	93 1/4	93
Landanlehn	96 1/4	96
Hyp. Anweis	96 1/2	95 3/4
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	104	103 1/2
d. E.-M. à 4 0/0	97 1/8	96 7/8
ditto unverz.	80	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
in 20gr.	75	74 3/4
Bank-Aktien	651	650
Rothschild		
Anlh. v. 1820.	113 3/4	113 1/4
„ 1821. Obl.	95 1/4	94 3/4
à 4 0/0 Cert.	95 1/4	94 3/4

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat.	Getreidgattungen	vorliger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Sammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Unverkauft verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl. | kr.	Mittler Preis des Schäffels fl. | kr.	Minderer Preis des Schäffels fl. | kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 22. Jän. 1822.	Waizen	—	291	291	291	—	13 —	11 3	8 —
		Korn	—	65	65	65	—	10 —	8 2	7 —
		Gerste	—	181	181	181	—	6 —	5 24	4 30
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Dingolfing	Vom 15ten Jän. 1822.	Waizen	11	66	77	60	17	14 10	12 30	10 30
		Korn	—	2	2	2	—	— —	7 —	— —
		Gerste	22	57	79	61	18	5 24	5 —	4 45
		Haber	—	5	5	5	—	3 30	— —	2 24
Eggenfelden	Vom 31ten Jän. 1822.	Waizen	—	14	14	13	—	13 —	12 26	12 —
		Korn	—	13	13	13	—	9 30	8 32	7 15
		Gerste	—	3	3	3	—	— —	5 30	— —
		Haber	—	14	14	14	—	3 12	3 16	3 —
Kamm	Vom 17ten Jän. 1822.	Waizen	—	13	13	13	—	12 30	12 —	9 45
		Korn	—	56	56	56	—	10 30	8 30	7 30
		Gerste	—	73	73	73	—	7 —	6 48	6 45
		Haber	—	18	18	18	—	3 16	3 15	3 6
Landau	Vom 2ten Jän. 1822.	Waizen	—	52	52	46	—	12 —	10 —	8 —
		Korn	—	20	20	20	—	8 —	7 —	6 —
		Gerste	—	68	68	68	—	5 30	5 —	4 36
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Neuötting	Vom 16ten Jän. 1822.	Waizen	—	24	24	24	—	8 —	5 45	3 —
		Korn	—	29	29	29	—	10 —	9 24	7 —
		Gerste	—	86	86	86	—	7 —	6 13	5 30
		Haber	—	45	45	45	—	4 —	3 30	3 15
Paßau	Vom 8ten bis 15. Jän. 1822.	Waizen	—	102	102	102	—	16 —	11 36	10 45
		Korn	—	161	161	161	—	10 —	9 30	— —
		Gerste	—	137	137	137	—	6 15	6 —	— —
		Haber	—	65	65	65	—	3 54	3 3	3 24
Pfarrkirchen	Vom 14ten Jän. 1822.	Waizen	4	—	4	4	—	13 30	11 30	— —
		Korn	—	1	1	—	1	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Straubing	Vom 12ten bis 19. Jän. 1822	Waizen	12	343	355	295	60	12 16	10 41	8 46
		Korn	4	33	37	33	4	7 33	7 15	7 —
		Gerste	4	236	240	207	33	6 —	5 30	5 —
		Haber	—	11	11	10	1	3 15	3 15	3 —
Vilshofen	Vom 16ten bis 23. Jän. 1822.	Waizen	369	388	657	521	136	16 30	12 9	9 30
		Korn	55	46	101	99	2	10 —	9 15	7 30
		Gerste	12	62	84	79	5	7 —	5 15	4 —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Digitized by Google

Beilage IV.

zum Intelligenz = Blatt für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 30. Jänner 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 19. Jän. 1822.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden hier 18 Pf. Pflaumfedern in einem weißleinenen Sacke entwendet.

Da der Thäter dieser Entwendung unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und im Entdeckungs-Falle Nachricht hieher zu geben.

Den 16. Jän. 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

2.

Praes. den 24. Jän. 1822.

Am 11. November vorigen Jahrs wurde dem Lederer Promberger in Ering nachstehend beschriebener Mantel durch einen unbekannten Thäter entwendet. Man bittet sämmtliche Polizeybehörden Spähe zu bestellen, und im Entdeckungsfall das erfoderliche zu verfügen.

Beschreibung.

Der Mantel war von stachelgrünem Tuch, mit solchen Knöpfen, Aermeln und langem Kragen versehen, das Unterfutter von Leinwand, an der linken Seite eine Seitentasche von Leinwand, und der Mantel auf Landtracht verfertigt, übrigens ohne Kennzeichen.

Den 21. Jän. 1822.

Königliches baier. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Schatte, Landr.

3.

Praes. den 17. Jän. 1821.

Der Nahrungsnießerinn Gertraud Wunder von Hof wurden in der Nacht vom 4. bis 5. d. M. durch Einbrechen in ihr Nahrungshaus nachstehende Kleidungsstücke entwendet:

1. ein harbenes Leintuch,
2. ein blau und weiß geweckelter kanafaßener Bettüberzug,
3. ein harbenes Tischtuch mit rothen Borten,
4. ein roth seidenes, ein roth baumwollenes mit Streifen, und zwey blau gedruckte leinene Tücheln mit weißen Dupfen,
5. ein blau gedrucktes leinenes Vortuch,
6. ein roth kanafaßener Kittl,
7. ein Wachsstock und,
8. fünf bis sechs rupfene Hemden,

welches den sämmtlichen Polizeybehörden zur gesetzlichen Einschreitung im Entdeckungsfalle bekannt gemacht wird.

Den 11. Jän. 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

4.

Praes. den 28. Jän. 1822.

Bei Mathias Hochholzer, Bauer zu Höfen wurden am 13. d. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr während des pfärrlichen Gottesdienstes durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Effekten entwendet.

1. Eine ganz neu geschifte Vöglflinte 1 fl. 30 kr.
2. Eine mit Messing garnirte Pistole 2 fl. 24 kr.
3. Fünf gelb gearbeitete Schaffelle, worauf der Name Mathias Holzer mit Dinte geschrieben ist a 1 fl. 15 kr. — 6 fl. 15 kr.
4. Drei harbene Hemden vorne an der Brust mit den Buchstaben M. H. a 1 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

5. Eine ſilberne filigranene Hutſchnalle mit rothen und gelben Steinchen 4 fl. 6 kr.

6. Eine kleine ſolche mit rothen Steinchen 2 fl. 6 kr.

7. Ein ſchwarzſeidenes und 2 ſtoffene Halstücher 3 fl.

8. Fünf baumwollene Halstücher, und zwar

a. ein rothes mit weißen Dupfen 1 fl.

b. ein weißes mit rothen Streifen 24 kr.

c. ein rothes mit gelbem Deſſeine 34 kr.

d. ein blaues mit rothen Streifen 20 kr.

e. ein rothes mit blauen Streifen 24 kr.

9. ein ſchwarzſeidenes Halstuch mit grünen Streifen 37 kr.

10. Ein grünſeidenes mit rothen Streifen 36 kr.

11. Ein weißleinenes Schnupftuch mit rothen Streifen 20 kr.

12. Eine ſilberne Florſchnalle von Filigranarbeit 4 fl.

13. Ein ſchwarzſeidener Flor 20 kr.

14. zwei ſilberne Ringe a 36 kr. 1 fl. 12 kr.

15. Eine glatte ſilberne Florſchnalle ſammt ſchwarzſeidenem Flor 4 fl.

16. Ein ſtofenes Halstuch mit Goldroſen und ſchwarzem Boden 2 fl.

17. Ein ſchwarzſeidenes Halstuch 1 fl.

18. Ein grünſeidenes mit gelben Streifen 1 fl.

19. Ein gelb- und rothgeſtökeltes Halstuch mit Franſen 1 fl. 30 kr.

20. Ein ſchwarzſeidenes Halstuch mit ſchwarz- und blauen Endſtreifen 1 fl. 30 kr.

21. Ein baumwollenes Halstuch mit rothem Boden und gelben Endſtreifen 1 fl. 16 kr.

22. Ein baumwollenes blau und rothgeſtökeltes jedoch ſchon abgetragenes Halstuch 30 kr.

23. Ein eben ſolches 30 kr.

24. Ein braun baumwollenes mit rothen Dupfen und einem gelbblumigen Ende verſehenes Halstuch 40 kr.

25. Ein weißleinenes Schnupftuch 40 kr.

26. Vier ſeidene blau, roth und grün geſtreifte Halstücher a 50 kr. 3 fl. 20 kr.

27. Ein ſilberner Ring mit einem rothen breiten Steinchen 1 fl. 12 kr.

28. Drei Stück harbene Leinwand jedes zu 30 Ellen a 36 kr. 54 fl.

29. und an baarem Gelde 25 fl. 54 kr. nämlich 8 Frauenthaler, ein baierſchen, und 4 fl. 48 kr. theils 24 theils 6 kr. Stücke.

Da nun in Hinſicht der Thäter nur ſoviel angegeben werden konnte, daß beide Kerl großer Statur waren, Janker von dunkelm Tuche trugen, und einer etwas blatternarbig ſchien, ſo erſucht man ſämmtliche k. Polizeibehörden über die Entdeckung des allenfallſigen Verkaufes obiger Effekten geeignete Späh anzuordnen, und in jenen Fällen die Reſultate unverzüglich mitzutheilen, dem zu allen Gegendienſten bereitwilligen

Am 18. Jän. 1822.

Königlichen Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

5.

Praes. den 28. Jän. 1822.

Dem Joſeph Sagerer Häusler zu Schönberg wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. aus ſeiner geſperrten Truche, während ſich Niemand zu Hauſe befand, von unbekannten Thätern 7 ganze Kronen-Thaler entwendet, welches den kön. Landgerichten zur Amtsſpähe und geſetzlichen Verfügung bekannt gegeben wird.

Den 24. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

6.

Praes. den 28. Jänner 1822.

In der Nacht am Montag den 21. dieß wurden dem Schiller Bauern von Laipfliz aus ſeinem Kleiderkaſten 18 fl. in einer Schweinsblaſe, beſtehend aus 3 Frauenthalern und 24 kr. Stücken, dann ein lederner Beutel, worin ſich in Scheidemünze 1 fl. befand, entwendet.

Man erſucht demnach alle Polizeybehörden, in ſo ferne ſelbe auf eine Spur dieſes Diebſtahls kommen ſollten, hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Den 23. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 6.

Paßau, Dienstag den 5. Februar 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

81.

Die gutsherrlichen Gerichte im Unterdonau-Kreise betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Durch den Vollzug des Edikts über die gutsherrlichen Rechte und gutsherrliche Gerichtsbarkeit sind bereits in der Zahl und in den Verhältnissen der in dem Unterdonaukr. gelegenen gutsherrlichen Gerichte solche Veränderungen eingetreten, daß die unterzeichnete Stelle, um Irrungen und Anstände mancher Art zu heben, es für angemessen erachtet, vorläufig und bis eine vollständige Matrikel erscheinen kann, ein Verzeichniß aller nach dem §. 40 des Edikts in Antrag gebrachten gutsherrlichen Gerichte, welche entweder schon genehmiget und öffentlich ausgeschrieben sind, oder deren Bestätigung demnächst erfolgen wird, durch das Intelligenzblatt bekannt machen zu lassen.

Die k. Landgerichte werden sich hiernach in jeder Beziehung zu achten wissen, und die Verzeichnisse ihres Bezirkes sogleich gehörig berichtigen.

Es wird hiebei bemerkt, daß die gutsherrliche Gerichtsbarkeit zu Irschenbach, Rinbach, und Sattelbeilstein, dann Falkenfels, Loitzendorf und Rattiszell zur Zeit ruhet.

Paßau am 18. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Verzeichniß
der
gutsherrlichen Gerichte
nach
ihrer Eintheilung in die königl. Landgerichte.

Fortl. Nro.	Beiond. Nr	Name des Landgerichts.	Name des gutsherrlichen Gerichtes.
1	1	Altötting.	Arbing.
2	2	"	Kleding.
3	3	"	Tüßling.
4	4	"	Winhöring.
5	1	Burghausen.	Haining.
6	1	Deggendorf.	Alhartsmais.
7	2	"	Berg.
8	3	"	Egg.
9	4	"	Grattersdorf.
10	5	"	Kirchdorf.
11	6	"	Loham.
12	7	"	Moos.
13	8	"	Offenberg.
14	1	Eggenfelden.	Arnstorf.
15	2	"	Dietraching.
16	3	"	Geratsdorf.
17	4	"	Geratskirchen.
18	5	"	Gern.
19	6	"	Hausbach.
20	7	"	Hirschhorn.
21	8	"	Hochholding.
22	9	"	Kollerseich.
23	10	"	Krapfenberg.
24	11	"	Malling.
25	12	"	Oberganghofen.
26	13	"	Pänzing.
27	14	"	Reicheneibach.
28	15	"	Ruhstorf.
29	16	"	Sallach.
30	17	"	Schönau.
31	18	"	Schlott.
32	19	"	Zell.
33	20	"	Zwetsberg.
34	1	Grafenau.	Eberhartsreuth.
35	2	Grafenau.	Rammelsberg.
36	1	Griesbach.	Afheim.
37	2	"	Baierbach.
38	3	"	Eggersheim.
39	4	"	Kleeberg.
40	5	"	Mattau.
41	6	"	Neuhaus.
42	7	"	Pilham.
43	8	"	Schönburg.
44	9	"	Tettenweis.
45	1	Kamm.	Arnschwang.
46	2	"	Biernbaum.
47	3	"	Guttmaning.
48	4	"	Hözing.
49	5	"	Kager.
50	6	"	Kammegg.
51	7	"	Kazberg.
52	8	"	Kolmberg.
53	9	"	Loisling.
54	10	"	Neuhaus.
55	11	"	Ränkam.
56	12	"	Runding.
57	13	"	Sattelpeilstein.
58	14	"	Schachendorf.
59	15	"	Stachesried.
60	16	"	Thierlstein.
61	17	"	Waffenbrun.
62	1	Kötzting.	Altenrandsberg.
63	2	"	Eisenstein.
64	3	"	Haus.
65	4	"	Heitzelsberg.
66	5	"	Hohenwarth.
67	6	"	Kleinaing'n.
68	7	"	Kolmstein.
69	8	"	Miltach.
70	9	"	Zandt.
71	1	Landau.	Adldorf.
72	2	"	Aufhausen.
73	3	"	Ettling.
74	4	"	Forst.
75	5	"	Freinberg.

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Besond. Nr.	Name des Landgerichts.	Name des gutsherrlichen Gerichtes.
76	6	Landau.	Gergweis.
77	7	„	Göttersdorf.
78	8	„	Hakershofen.
79	9	„	Hohenholting.
80	10	„	Niederpöring.
81	11	„	Oberhöking.
82	12	„	Oberndorf.
83	13	„	Oberpöring.
84	14	„	Pischelsdorf.
85	15	„	Poxau.
86	16	„	Ramsdorf.
87	17	„	Rinbach.
88	18	„	Schermau.
89	19	„	Thürnthenning.
90	20	„	Töding.
91	21	„	Warth.
92	22	„	Wildthurn.
93	1	Mitterfels.	Au vorm Wald.
94	2	„	Falkenfels.
95	3	„	Falkenstein.
96	4	„	Haggen.
97	5	„	Haibach.
98	6	„	Haunkenzell.
99	7	„	Irschenbach.
100	8	„	Loizendorf.
101	9	„	Pürgl.
102	10	„	Rattiszell.
103	11	„	Saulburg.
104	12	„	Scheibelgrub.
105	13	„	Schönstein.
106	14	„	Siklasberg.
107	15	„	Steinburg.
108	16	„	Wiesenfelden.
109	1	Paßau.	Aicha vorm Wald.
110	2	„	Englburg.
111	3	„	Fürstenstein.
112	4	„	Haslbach.
113	5	„	Saldenburg.
114	6	„	Waltendorf.
115	7	„	Witzmannsberg.
116	1	Pfarrkirchen.	Baumgarten.
117	2	Pfarrkirchen.	Biernbach.
118	3	„	Eitting.
119	4	„	Grafensee.
120	5	„	Loderham.
121	6	„	Mariakirchen.
122	7	„	Münchsdorf.
123	8	„	Obertattenbach.
124	9	„	Pernsheim.
125	10	„	Pörndorf.
126	11	„	Postmünster.
127	12	„	Roßbach.
128	13	„	Schaldorf.
129	14	„	Schreihofen.
130	1	Regen.	Au.
131	2	„	Frauenau.
132	3	„	Kleinloizenried.
133	4	„	March.
134	5	„	Zell.
135	1	Simbach.	Ering.
136	2	„	Simbach.
137	1	Straubing.	Eiterhofen.
138	2	„	Haidenkofen.
139	3	„	Hienhart.
140	4	„	Irlbach.
141	5	„	Rain.
142	6	„	Steinach.
143	1	Viechtach.	Krailling.
144	2	„	Neunußberg.
145	3	„	Thallersdorf.
146	4	„	Wettzell.
147	1	Vilshofen.	Ganzing.
148	2	„	Haidenburg.
149	3	„	Hilgartsberg.
150	4	„	Schöllnach.

Paßau am 16. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Director.

Sartorius, Sekr.

82.

An ſämmtliche Polizeybehörden des Kreiſes.

Gaukler, Komödianten ſ. a. betr.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß nicht ſelten ausländiſchen Gauklern, Seiltänzern, Komödianten ſ. a. dergleichen Leuten gegen die beſtehenden allerhöchſten Vorſchriften ohne gehörige Legitimation der Eintritt in das Königreich geſtattet werde, und ſelbe auch ohne höhere Autoriſation von den Lokal-Polizeibehörden Bewilligungen zu ihren Kunſtproduktionen erhalten.

Sämmtlichen Polizeybehörden des Kreiſes wird daher der Artikel III. Nro. 9. der allerhöchſten Verordnung vom 28. November 1816 — Bettler und Vaganten betr. — in Erinnerung gebracht, gemäß welchem die darin bezeichneten Individuen bey ermangelnder gehöriger Legitimation als Landſtreicher anzuſehen, und nach den Beſtimmungen dieſes Mandats zu behandeln ſeyen.

Paßau den 19. Jänner. 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präſident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

83.

An ſämmtliche k. Landgerichte des Kreiſes, dann an die Städte Paßau und Straubing.

Die biſchöflichen Collationsrechte betr.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da in dem XI. Artikel des mit Seiner päbſtl. Heiligkeit abgeſchloſſenen Konkordats die Beſtimmung enthalten iſt, daß alle Pfarreyen, Kurat- und einfache Benefizien, welche die vorigen Biſchöfe der nunmehrigen acht Kirchen in Baiern frei beſetzt haben, von den Herrn Erzbiſchöfen und Biſchöfen an Perſonen, die die allerhöchſte Genehmigung Seiner Majeſtät des Königs erhalten werden, frei zu vergeben ſeyn ſollen, und da das Konkordat nunmehr in Vollzug getreten iſt, ſo haben Seine königl. Majeſtät durch allerhöchſtes Reſkript vom 20. Dezember vor. Js. allergnädigſt zu befehlen geruhet, daß von der Einſetzung der Herren Erzbiſchöfe und Biſchöfe an, bei allen geiſtlichen Pfründen, welche in die erwähnte Kathegorie gehören, der Ausübung des demſelben eingeräumten Collationsrechtes kein Hinderniß geſetzt, und zu ſolchen Ende eine ſorgfältige Ausſcheidung dieſer Pfründen unverzüglich eingeleitet werde.

So wie nun bey denjenigen Pfründen, bey welchen die Eigenſchaft, als zum biſchöflichen Collationsrecht gehörig, unbezweifelt iſt, die Ausübung dieſes Rechtes ſchon dermalen keinem Anſtand unterliegt, ſo ſind die Geſuche um ſolche Pfründen bei bekannt werdender Erledigung hinfür an die biſchöfliche Behörde zu richten.

Die biſchöflichen Ernennungen werden Seiner königl. Majeſtät durch das Staats-Miniſterium des Innern, an welches ſie von der k. Kreisregierung gelangen, zur allerhöchſten Beſtätigung vorgelegt, für welche als allgemeine Bedingung vorausgeſetzt wird, daß die ernannten Individuen die, zur Beförderung auf die geiſtliche Pfründe nach den beſtehenden königl. Verordnungen vorgeſchriebenen Qualifikations-Erforderniſſe beſitzen müſſen.

Die erfolgte allerhöchſte Beſtätigung wird von der k. Kreisregierung nicht nur der biſchöfl. Stelle ungeſäumt eröffnet, ſondern auch den ernannten Geiſtlichen durch eigene Notifikationsdekrete ausgeſchrieben.

Uebrigens ſind alle wegen der Verwaltung und Verrechnung der Interkalar-Fälle beſtehenden Verordnungen auch bei den zum biſchöfl. Kollationsrechte gehörigen Pfründen nach wie vor, auf das genaueſte von ſämmtlich einſchlägigen Behörden zu beobachten.

Paßau den 19. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präſident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

84.

An sämmtl. k. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen des Kreises.

Den Stammbaum des k. baier Regentenhauses betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der geheime Staats-Archivs-Sekretär Franz von Paula Schrank hat die seit dem 12. Jahrhunderte ununterbrochene Stammfolge des Regentenhauses Baiern, und dessen Zweige in Form einer auf Stein gezeichneten Eiche zum Behufe der Jugend, welcher die vaterländische Geschichte vorgetragen wird, auf einem Foliobogen anschaulich dargestellt, und eine erklärende Tabelle mittelst eines zweiten Bogens hinzugefügt.

Da eben gedachte Zeichnung nebst der erklärenden Tabelle als Vehikel zur leichtern Uebersicht und nähern Kenntniß der großen Familien-Verzweigung des k. regierenden Hauses dienen kann, so werden in Gemäßheit k. Ministerial-Reskripts vom 9. dieß die k. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen auf die Einführung und Benützung solcher gelungenen Darstellung in den Schulen hiemit aufmerksam gemacht.

Paßau am 9. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

85. **Amortisations-Erkenntniß.**

Unterm 25. July 1821. wurde der unbekannte Inhaber der dem bürgl. Drechsler Handwerke dahier zu Verlust gegangenen Aktiv-Schuld-Obligation der hiesigen gemeinen Stadtkammer ddto. 2. August 1800. im Betrage zu 60 fl. öffentlich aufgefordert, diese Obligation binnen 6 Monaten hierorts um so gewisser vorzulegen und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst dieselbe kassirt und für ungültig erklärt werden würde.

Da nun der vorgesetzte Termin verfloß, ohne daß Jemand der Aufforderung entsprochen hat, so wird die berührte Stadtkammer Obligation pr. 60 fl. hiemit für kraftlos erkannt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Beschlossen den 26. Jänner 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

86.

Von Königlichen Kreis- und Stadtgerichts wegen

wird am Aschermittwoche den 20. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr die Versteigerung des Nachlaßes des Pfarrers Wurm zu Engertsham k. Landgerichts Griesbach gegen sogleich baare Bezahlung vorgenommen werden.

Dieser Nachlaß besteht aus Hauseinrichtung, Kästen, Tischen, Stühlen, Küchengeräthschaften, Kleidung, Wäsche, Büchern.

Kaufsliebhaber werden hiezu nach Engertsham auf obigen Tag eingeladen.

Paßau den 22. Jänner 1822.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

87. **Bekanntmachung.**

Zu Folge eines hier vorliegenden höchsten Regierungsbeschlußes vom 25. d. M. Nro. 8741 wird man behufsweise zu dem neuen Innbrückenbau bey Paßau kommenden 16. Februar d. J.

die Lieferung von 740 geschnittenen fichtenen Brückdielen für die Brückenstraße, das Stück 20 Schuh lang, 1 Schuh breit und 4 Zoll dick, baierischen Maaßes, dann dergleichen 836 Stück vom nämlichen Maaße zur Verschalung der Mitteljoche, ferners 200 fichtene Bretter zum Gerüste, das Stück mit 20 Schuh lang, 1 Schuh breit und 1 1/2 Zoll dick, abtheilungsweise in verschiedenen Parthien an den Wenigstnehmenden verpachten. Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich am besagten 16. Februar Vormittags 9 Uhr bey dem unterfertigten Amte einzufinden, die dießfalls obwaltenden Pachtbedingniße zu vernehmen, und ihre Anbothe der Art zu Protokoll zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß der dießseitigen Bauinspektion unbekannte Pachtliebhaber sich durch ein ämtliches Zeugniß ihrer vorgesetzten Obrigkeit über die Lieferungs-Vermögenheit erwähnter Baumaterialien auszuweisen haben.

Paßau den 29. Jänner 1822.

Königl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

v. Jägern, Bauinspektor.

---

88. Bekanntmachung.

Da am 19. Dezember vor. Js. als dem anberaumten Kommissions-Tag, zum öffentlichen Verkaufe des Bäcker Brunnbauerischen Anwesens zu Burghausen, sich keine Käufer eingefunden haben; so wird, nach dem Antrag der Gläubiger hiemit wiederholt, zum öffentlichen Verkaufe desselben an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, der 1. März dieses Jahres bestimmt, und sich übrigens, hinsichtlich der Anwesens-Beschreibung, auf die Ausschreibungen vom 3. April vor. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 16, und Münchner politische Zeitung Nro. 91.) bezogen.

Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an dem gemeldten Kommissionstag ihre Anbothe in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben, und sich über ihre Vermögens- und sonst gesetzlich erforderlichen Eigenschaften vorerst auszuweisen, dann die Zuschlagung an den Meistbiethenden, unter dem obigen Vorbehalt, zu erwarten.

Den 10. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

89. Oeffentliche Vorladung.

Georg Echinger, Söldner und Schmiedsohn von Sidling, seiner Profession ein Metzger, ist seit 26 Jahren abwesend, und soll vor 25 Jahren in Wien zum Soldaten genommen worden, und in einer Gefangenschaft gestorben seyn.

Nachdem diesem Georg Echinger in der gerichtlichen Vertheilung vom 16. August vor. J. auf dem Anwesen seiner Stiefschwester Barbara Oberberger zu Sidling ein Vermögen von 386 fl. 32 kr. 2 4/7 dl. ausgezeigt worden ist, so sind dessen sämmtliche Geschwisterte gesinnt, dieses Vermögen unter sich zu vertheilen.

Georg Echinger wird daher auf Bitten derselben hiemit aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu stellen, oder legale Aufschlüße über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls man dessen ausgezeigtes Vermögen nach Verfluß dieser Zeit seinen Geschwisterten gegen Sicherstellung ausfolgen lassen würde.

Cham den 22. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

90. Bekanntmachung.

Das Schuldenwesen des Georg Artmann, Häuslers und Schuhmachers zu Engelstorf betr.

Gemäß rechtskräftigen Beschlußes vom 6. November vor. J. vorstehenden Betreffes wird das Anwesen des Georg Artman, Häuslers und Schuhmachers zu Engelstorf im Wege der Hilfsvollstreckung am Samstag den 30. März l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert;

Dasselbe besteht:

1. Ein einem ganz gezimmerten und mit Legschindeln gedeckten Hause und Stadel nebst Stall mit Boden.

2. in einem Hausgarten ad 3/8 Tagwerk mit Obstbäumen.
3. in dem Steinacker zu 1 1/8 Tagw.
4. im Steinackerl zu 1/2 Tagw.
5. in der Fuchswiese zu 1 Tagw. und
6. im Gemeinde-Antheil zu 1 Tagwerk.

Auch hat der Besitzer dieses Anwesens jährlich 2 Klafter langes Holz und die benöthigte Streu von der Gutsherrschaft Waffenbrun zu beziehen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Versteigerungstage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 20. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

91. Bekanntmachung.

Joseph Jais, bürgerl. Silberarbeitersohn von Deggendorf, an welchem sowohl gerichtliche als außergerichtliche Anmahnungen zur Arbeit bisher fruchtlos blieben, lebt nur immer dem Müßiggange und dem Schuldenmachen.

Es wird daher auf gestellte Bitte seines Vaters, des bürgerl. Silberarbeiters Johann Jais dahier zur Jedermanns Wissenschaft gebracht, demselben nichts zu borgen oder zu leihen, oder sich mit ihm in Geschäfte einzulassen, da er für ihn nichts mehr bezahlt; widrigenfalls sich Jedermann die Schuld selbst beyzumessen hat.

Actum den 19. Jän. 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

---

92. Bekanntmachung.

Nachdem der Martin Heigl, Bäck zu Schwarzach die Anfrist seines Uebernahmsschillings bereits hierorts erlegt hat, so werden nun alle noch unbekannten Gläubiger des Karl Heigl, gewesenen Bäckers zu Schwarzach auf den 20. Februar zur Kommission hieher vorgeladen, um auf dem Vergleichswege unter den Gläubigern ergiebige Nachläße zu versuchen, die erlegte Anfrist zu vertheilen, und die weitere Zugreihe unter den Gläubigern zu bestimmen.

Sollte dieß Schuldenwesen durch gütliche Uebereinkunft der Gläubiger nicht geendet werden können, so ist der 20. Februar h. J. zugleich der erste Ediktstag zur Anmeldung der Forderung und Vorlage der Beweismittel; der 20. März der zweite Ediktstag zum Anbringen der Einreden, und der dritte Ediktstag zur Gegen- und Schlußerinnerung auf den 17. April d. J. in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte zur Replik und die zweite Hälfte vom 1. May h. J. anfangend zur Duplik bestimmt sey.

Die ausbleibenden Gläubiger am 1. Ediktstage haben den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, die vom zweiten und dritten Ediktstag wegbleibenden Gläubiger haben den Verlust der in solchen Tagen treffenden Rechtsverhandlungen zu gewärtigen.

Sign. den 24. Jänner 1822.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

93. II. Ediktalladung.

Nachdem Johann Rauscher, aus Buchendorf, k. Landgerichts Starenberg im Isarkreise gebürtig, und Gemeiner des unterfertigten Bataillons, wegen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens am 15. Okt. v. J. vorgeladen, vor unterzeichnetem Kommando sich noch nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr mit der Warnung aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser zu stellen, als nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Burghausen den 15ten Jänner 1822.

Das

Königl. 1ten Jäger-Bataillons-Kommando.

Vögler, Major.

Michl, Aktuar.

94. Ediktalladung.

Das Königl. Baierische Landgericht Pfarrkirchen hat in dem Schuldenwesen des verlebten Königl. Kämmerers Maximilian Freiherrn von Kronegg auf Loder- und Asenham auf Andringen sämmtlicher Gläubiger und übrigen Interessenten über dessen gesammte allodiale Nachlassenschaft den allgemeinen Konkurs beschlossen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

der Ite Ediktstag auf Montag den 1. April l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel,

der II. Ediktstag auf Montag den 3. Juny zur Vorbringung der Einreden,

der IIIte Ediktstag aber für die Re- und Dupliken auf Montag den 5. August l. J. in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des III. Ediktaltermins für die Repliken, die 2te Hälfte aber und zwar der 5te September l. J. für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Dem I. Ediktstage hat man zugleich die Bestimmung gegeben, an diesem Tage nach dem Gesetze vom 22. July 1819 die Bildung eines Gläubigerausschußes durch die Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger zu bewerkstelligen. Es werden demnach sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen von der vorliegenden Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Endlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihren Rechte bey Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Am 6. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

95. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 7ten, eingekommen den 24. v. M. wird das Freiherrlich von Viereggische Landgut Piedensdorf nächst Cham sammt der Gleißenthaler Wörthwiese zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen.

Zu diesen Behuf ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 3ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen, an diesem Tage bei dem unterzeichneten Land- und Kommissionsgerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Schlüßlich wird sich der Kürze wegen wiederholt auf die dießfallsigen Ausschreibungen vom 22. Mai und 6. September v. J. hieher bezogen, und zugleich andurch eröffnet, daß die Gerichtsbarkeit dieses Landgutes durch höchste Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises vom 30. Juni abhin eingezogen wurde.

Den 9. Jänner 1822.

Königl. Land- und Kommissionsgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

96.

1.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 18. d. M. haben Seine königl. Majestät die erledigte Pfarrey zu Varnbach Landgerichts Griesbach dem bisherigen Pfarrer zu Bogenberg Priester Franz Albrecht Hummel allergnädigst verliehen.

2.

Sub eodem dato geruhten Seine königl.

Majestät die Pfarrey Bogenberg dem Frühmeßer zu Pfaffenberg im Regenkreise Priester Johann Kratzer allergnädigst zu verleihen.

3.

In Folge der jüngsten Verhandlungen der ersten Ersatzwahlen in der Stadt Landau sind gewählt, und von der k. Kreisregierung bestätiget worden

als Magistratsräthe.

Christian Rothbauer, Seifensieder.
Franz Xav. Simon, Gastgeb.
Georg Geyer, Lebzelter.

Ersatzmänner.

Xav. Eumering, Apotheker.
Joseph Schöfmann, Schneider.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Emanuel Lorenz, Färber.
Paul Thurmaier, Fischer.
Joseph Lang, Bäcker.
Joseph Wimmer, Tuchmacher.
Johann Pfeifferer, Schneider.
Richard Maier, Wirth.
Joseph Schmidhuber, Bräuer.

Ersatzmänner.

Alois Eichleitner, Glaser.
Johann Schreiner, Uhrmacher.
Franz Maier, Hufschmied.

IV.

Miszellen.

97.

(Fortsetzung.)

F.

Für Flachsanbau und Verarbeitung.

1.

Für den in größter Quantität angebauten und zur feinsten Qualität verarbeiteten Flachs.

Hiezu fanden sich keine Bewerber vor.

2.

Für die schönsten Proben der Flachsspinnerey.

Iter Preis. Rosalia Edelhart, Officiatskassierstochter von Paßau, welche aus Flachs 9 Streng selbst gesponnenes Garn von vorzüglicher Feinheit, Gleichheit und Festigkeit vorgelegt hat.

IIter Preis. Nanette Gierl, Tochter des quiesc. k. Landgerichtsarzt Dr. Gierl in Straubing.

In Beziehung auf Seidenbau verdienen die Bemühungen der Fräulein Auguste von Leeb k. Appellationsgerichts-Rathstochter von Straubing einer ehrenvollen Erwähnung.

Dieselbe übergab dem Preisgerichte ein gelbes, und ein weißes Strengchen Seide, nebst Floretseide, die sie unter der Leitung der Titl. Freyfrau von Franken in der bekannten mühsamen Manipulation, mit vielem Zeitaufwande gezogen hat; zu den übergebenen Strengchen Seide wurden 19 Seidencyer gebraucht, und diese Strengchen enthalten wenigstens 1200 Haspel Ellen, jeder Faden, so dünn, wie Menschenhaar, ist wieder von acht Seidenfäden zusammengewunden; von mehreren hundert erzogenen Seidencyern wurde die Seide noch nicht abgewunden.

3.

Für die schönsten selbst verfertigten Leinwanden.

Iter Preis. Johann Friedl, bürgl. Webermeister von Straubing.

II. Preis. Franz Wenzl, Webermeister von Beiderwiesen k. Landgerichts Paßau.

G.

Für nützliche Unternehmungen, Erfindungen und Verbesserungen im Fache der Landwirthschaft überhaupt.

Iter Preis. Titl. von Reindel, königl. Appellationsgerichts-Direktor in Straubing, Besitzer des Buchhofes und der Hardecker Gründe im Landgerichtsbezirke Straubing, welcher von der Ausbeugung der Laber an der ihm eigenthümlichen 19 Tagw. haltenden Wiese bis zur Wiese des Franz Schiedermayer zu Niedermotzing durch seine eigenthümlichen Wiesgründe einen Graben

von 1080. Schuh in der Länge, 12 Schuh Breite, und 3 Schuh Tiefe graben lassen, so, daß die Laber nunmehr dieses neue Flußbeet wirklich nimmt, ihren vorher sehr gekrümmten Lauf durch die dermal geradgezogene Linie um 948 Schuh verkürzt, und folglich an Kraft und Geschwindigkeit bedeutend sich verstärkt, der Titl. von Reindel aber hiedurch 120,000 □ Fuß Grundes gewonnen, und nicht nur seine eigenen an der Laber situirten Wiesen von beiläufig 50 bis 60 Tagw., sondern auch gegen 60 Tagw. vom Rainermoose, und ohngefähr 30 Tagw. nach Niedermotzing gehöriger Wiesen durch Austrocknung unverkennbare Vortheile errungen haben.

[Beschluß folgt.]

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

98.

Um den Wunsch mehrerer k. Landgerichte zu erfüllen, hat sich Unterzeichneter entschlossen, die Dienstbothen-Ordnung vom Jahre 1781. in Druck zu befördern; sie hat wirklich die Presse verlassen, und ist um 6 kr. zu haben.

Pet. Ambrosi, Buchdrucker und Lithograph.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

99 Dompfarrbezirk.

Geboren: Am 26. Jänner Aloisius, ehel. Kind des Benedikt Krieger, Stadtschreibers Nr. 90.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 25. Franz Xaver Stauder, Brauerpächters-Knabe 11 Wochen alt an Fraisen, in Nro. 177.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 26. Jänner Anton, eheliches Kind des Joseph Gerhardinger bürgl. Fischers in Nro. 531. Am 27. Karolina Anna, ein unehel. Mädchen in Nro. 336.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 28. Jänner Andreas Wieninger, gewesener Schullehrer zu Neukirchen (d. Z. zu Paßau in Nro. 274 sich aufhaltend) am Schleimschlage 56 Jahre alt. Am 30. Theresia Rackel, ehel. Kind des Michael Rackel, bürgl. Fließsteiners in Nro. 329 an der Auszehrung 1 Jahr 2 1/2 Monat alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 28. Jänner Johann, des Joh. Kainz, Wäschers von hier ehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand:

Gestorben: Am 28. Jänner Lorenz Zechmann, Sackeltragerskind 1/2 Jahr alt an Fraisen Nro. 18.

---

100. Man sieht sich veranlaßt, den verehrlichen Abonnenten dieses Blattes, welchen dasselbe durch die Bothen übersendet wird, hiemit bekannt zu geben, daß Letztere durchaus nicht berechtigt, sind wegen dieser Spedition eine Anforderung zu machen, da sie von Seite der unterfertigten Redaktion ihre akkordmäßige Bezahung hiefür erhalten.

Die Redaktion des Intelligenzblattes für den U. D. Kr.

Digitized by Google

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	–	7	—
Ein „ Rindfleisch	–	6	—
Ein „ Fleck u. Füsse	–	3	—
Ein „ Schweinfleisch	–	6	—
Ein „ Kalbfleisch	–	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	–	4	1
bei'm Wirth	–	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	–	–	—
bei'm Wirth	–	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	–	18	—
Ein „ Schmalz .	–	21	—
Ein „ Schweinfett	–	16	—
Ein Pf. Seife . .	–	18	–
Ein „ gegoss. Kerzen	–	23	–
Ein Pf. ord. m. w. Docht	–	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	–	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rches Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	–	15	—
„ junge, das Paar	–	34	–
Kapauner, das Stück .	–	31	–
Gänse, „ „ .	–	54	—
Enten, „ „ .	–	–	–
Tauben, junge, das Paar	–	10	–
Spanferkel, das Stück	–	16	—
Eier, fünf Stück, zu .	–	4	–
Eine Maß w. Weitzenbier	–	3	2
Eine „ Obstessig .	–	4	–
Eine „ Milch . .	–	4	–
Eine „ Rahm . .	–	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	–	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	–	44	—
Ein „ Leinöhl .	–	20	–
Ein Metzen Erdäpfel	–	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	–	9	–
Ein Maßl Salz . .	–	6	–
Ein Pfund Flachs .	–	20	–

Brod- und Mehlsatz vom 30. Jänner bis 5. Febr 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	37
Korn von Paßau	7	10

Brodsatz

Brodgattungen		Pf	fl	kr	pf
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	–	–	–	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	–	–	1	1
	1 Zweipfenning-Laibel	–	–	5	–
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	–	–	10	–
	1 Sechspfenning-Wecken	–	–	15	–
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	–	–	10	–
	1 Sechser-Laib . . .	2	–	2	–
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	–	4	–

II. Mehlsatz

Sorten	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertel fl.	Viertel kr.	Viertel pf.	Seml. fl.	Seml. kr.	Seml. pf.	Kreiß. fl.	Kreiß. kr.	Kreiß. pf.
Semmelmehl .	2	8	–	–	32	–	–	8	–	–	–	
Pollmehl . . .	1	44	–	–	20	–	–	10	–		5	1
Nachmehl . .	1	8	–	–	17	–	–	9	1	–	2	–
Roggen-(Rem.	1	20	–	–	20	–	–	5	–	–	2	2
mehl (Gem.	1	7	–	–	16	3	–	4		–	1	–

VIII. Augsburger-Cours vom 31. Jan. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 28.	
ditto i. Gehalt		20. 28.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . . .	286	
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		294
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/4
Kaiser ditto.		103 1/2
Souverain d.		103 1/4
20Fr.St.pr.St		9. 29.
Louisd'or „		11. 10.
Conv. Thal.		100 5/8
ditto 20gr.		100
5Fr.St. pr. St		2. 22.

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	77	76 1/2
ditto à 5 0/0	93 1/4	93
Landanlehn	96 1/4	96
Hyp. Anweis	96 1/2	96 1/4
Lott. Loose A — D à 4 0/0	104	103 1/2
d. E.-M. à 4 0/0	97 1/8	96 7/8
ditto unverz.	81	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	75 1/8	75
Bank-Aktien	651	650
Rothschild		
Anlh. v. 1820	113	112 3/4
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert	95	94 3/4
	95 1/4	94 3/4

XI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Zum Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr
Deggendorf . .	Vom 22ten bis 29. Jän. 1822.	Waizen	—	280	280	280	—	13	5	11	3	8	30
		Korn	—	65	65	65	—	10	—	[illegible]	13	7	—
		Gerste	—	200	200	200	—	6	—	5	25	3	48
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	44	3	30
Dingolfing . .	Vom 22ten Jän. 1822.	Waizen	17	66	83	71	12	13	45	12	5	10	30
		Korn	—	10½	10½	10½	—	8		7		6	30
		Gerste	10	38	56	56	—	5	15	5		—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	—	3	45	3	24
Eggenfelden . .	Vom 24ten Jän. 1822.	Waizen	—	24	24	24	—	14	—	12	58	12	—
		Korn	—	18	18	18	—	8	15	7	56	7	30
		Gerste	—	7	7	7	—	—	—	5	30	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	15	—	—
Kamm . .	Vom 24ten Jän. 1822.	Waizen	—	11	11	11	—	12	—				
		Korn	—	108	108	108	—	10	30	9	30	8	—
		Gerste	—	31	31	31	—	7	—	6	48	6	45
		Haber	—	16	16	16	—	3	30	3	21	3	—
Landau . . .	Vom 21ten Jan. 1822.	Waizen	6	87	93	86	7	11	15	10	30	9	—
		Korn	—	19	19	19	—	8	—	7	—	—	—
		Gerste	—	38	38	38	—	6	—	5	15	5	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	45	3	30	—	—
Neuötting . .	Vom 23ten Jän. 1822.	Waizen	—	38	38	38	—	17	30	14	—	12	30
		Korn	—	23	23	23	—	10		9	36	9	—
		Gerste	—	58	58	58	—	6	—	5	43	5	20
		Haber	—	31	31	31	—	3	40	3	25	3	—
Paßau . . .	Vom 15ten bis 22. Jan. 1822.	Waizen	—	68	68	68	—	18	—	11	57	11	—
		Korn	—	27	27	27	—	10	—	9	10	8	24
		Gerste	—	122	122	122	—	6	24	6	—	5	40
		Haber	—	73	73	73	—	3	44	3	33	3	20
Pfarrkirchen . .	Vom 21ten Jän. 1822.	Waizen	—	2	2	2	—	13	—	—	—		
		Korn	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 19ten bis 26. Jän. 1822.	Waizen	60	513	573	540	33	11	15	10	17	8	—
		Korn	4	99	103	95	8	7	10	7	—	6	32
		Gerste	33	207	240	235	5	6	—	5	36	5	12
		Haber	1	23	24	24	—	3	52	3	22	3	—
Vilshofen . .	Vom 23ten bis 30. Jan. 1822	Waizen	36	384	520	477	43	15	—	12	7	9	30
		Korn	2	25	27	27	—	10	30	9	32	8	—
		Gerste	5	94	99	99	—	7	—	5	9	4	48
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	—	4	—	—

Digitized by Google

Beilage XVII.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 27. April 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 21. April 1822.

In der Nacht vom 1. auf den 4. laufenden Monats April wurden der Anna Maria Haidn Nahrungsnießerin zu Porreith mittels gewaltsamen Einbruches nachhin beschriebene Effekten entwendet, als:

1. 9 Mannshemden theils neu, theils alte, 7 von denselben hatten blaue Büseln, 2 davon aber nicht, übrigens waren dieselben von härbener Leinwand.
2. Ein halb seidenes Gillet, von der Grundfarbe gelb, mit gelben Blümeln schon abgetragen.
3. Ein braun seidenes schon hübsch abgetragenes Halstuch mit gelben Endstreifen.
4. Ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Sternen, schon getragen.
5. Ein gelbes Viertung Wachsstöckel.
6. Ein langer Bettkopfpolster mit weishärbenen Ueberzug, mit Häfteln zum zusammenheften.
7. Ein kleiner Bettkopfpolster mit einen blauen köllnischen Ueberzuge und blauen Bändeln.
8. Eine ganz neue blaue gedruckte köllnische Oberbettziechen ohne Häfteln, und ohne Bänder.
9. Ein leinwerchenes Leiblach.
10. 27 Ellen weishärbene feine Leinwand in einem Stücke.
11. Ein schwarzkatunener Weiberrock, woran unten ein brauner Tafent 4 Finger breit aufgenäht war.
12. Ein ganz grün gedruckter leinener Weiberkittel.
13. Ein ganz blaues leinenes Fürtuch.
14. 6 härbene Weibshemden mit blauen Büseln.
15. Ein altes, und ein neues schwarzes Kopftüchel mit rothen Dessein.
16. Zwey weishärbene Halstücher.
17. Ein Tischtuch von fein härbener Leinwand in welches in der Mitte ein zwey Finger breites Kreuz von rothen türkischen Garn eingenäht war. An den 4 Ecken des Tischtuches waren kleine Pöscheln vom rothen türkischen Garn angenäht.
18. Ein kleines feines weißhärbenes Tüchl. Am Ende hatte selbes ringsum roth ausgenähte Streife von türkischen Garn.
19. Zwey kleine Kopfpolsterzücheln von weis- und roth geblumten Pers.
20. 20 Pfund Rindschmalz in einen breiten erdenen Weidling, innenher gelb glassirt.
21. 2 Schilling, oder 60 Stücke Eyer.
22. Eine weishärbene lange Pantallon Hose.

Sämmtliche königliche Polizeybehörden werden ersucht auf diese entwendeten Sachen geeignete Amtsspähe zu verfügen, sohin durch Auskundschaftung derselben zur Habhaftwerdung der unbekannten Thäter mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 19. April 1822.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

2.

Praes. den 21. April 1822.

Der durch den dießseitigen Steckbrief vom 30. vorigen Monats wegen Diebstahl verfolgte Boberawoferllenz von Kleinböberach,

welcher Lorenz Müller heißt, ist am 9. d. M. zu Schwarzach aufgegriffen und hierorts in Verhaft genommen worden, weßwegen der angezogene Steckbrief, so weit solcher ihn Lorenz Müller betrift, außer Wirkung seyn solle.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Den 16. April 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

3.

Praes. den 13. April 1822.

Am 10. vorigen Monats wurden aus der Pfarrkirche Pfelling von dem auf dem rechten Seitenaltare stehenden Christusbilde folgende Geldstücke entwendet, als:

1. zwey österreichische Kupfergroschen,
2. zwey österreichische Kupfersechser, und
3. ein kupferner Fünfzehner.

Diese Münzen waren glänzend versilbert, und geöhrlt, und hiengen an einem rothen Tafentbändchen.

Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt, und man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, damit zur Erforschung dessen mitgewirkt werden kann.

Den 17. April 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

4.

Praes. den 14. April 1822.

Vor ohngefähr 4 Wochen näher kann die Zeit nicht bestimmt werden, wurde aus dem im Garten vorhandenen Walchhause der Gaßenmaierschen Handlung dahier ein Fäßchen Pulver von ohngefähr einem Zentner entwendet.

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß sämmtlicher Polizeybehörden um auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und entwendeten Gegenstand geeignete Späße zu verhängen, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Den 12. April 1822.

Das Königliche Land- und Untersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

5.

Praes. den 14. April 1822.

Der unterm 21. v. M. hierorts ausgeschriebene Pursch, welcher sich fälschlich für einen Kaminkehrergesellen des hiesigen Gerichtsbezirkes ausgegeben und dem Häusler und Schneidermeister Halser zu Fürstberg bestohlen hatte, wurde im k. Landgerichte Regen aufgegriffen, hieher transportirt, und dann als Soldat an das kön. baier. Jäger-Bataillon Burghausen zur Führung der Untersuchung abgeliefert, welches man zur Kenntniß sämmtlicher Polizeybehörden bringt.

Am 9. April 1822.

Königl. Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

Beilage VIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 20. Februar 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 18. Februar 1822.

Am Sonntag den 10. Febr. l. J. wurde während dem Frühgottesdienste in dem Hause des Ignaz Roßhuber Austräglers zu Endach d. G. ein Raub verübt, und hiebei nachfolgende Gelder und Effekten entwendet, als:

7 Stücke baier. Sechser,

15 — 18 fl. — bestehend in 1 baier. Frauenthaler, mehreren österreichischen Vierzigern, dann einigen Sechser- und Groschen Stücken.

5 — 6 Restl harbene Leinwand, im ganzen bei 30 Ellen.

1 Bettzieche von blau und weißen Köllnisch, deren unterer Theil mit rupfener Leinwand besetzt ist,

1 3/4 Ellen schwarzes Wollentuch zu einem Jancker bestimmt,

1 schwarze halbseidene Mannshaube,

1 blau und rothgestreiftes leinernes Sacktuch und 1 noch fast neuer Getreidsack von weißem Zwilch mit den Buchstaben I. R. H. [Ignaz Roßhuber] bezeichnet.

Damnifikatin bezeichnet als den Thäter einen ihr unbekannten Purschen von kleiner, schmächtiger Statur, zwischen 20 — 30 Jahren alt; dessen Gesicht sey spitzig und braun und mit einem Backenbarte besetzt. Am Leibe trug er einen ziemlich abgetragenen engen schwarzen Mantel mit mittelmäßig großen Kragen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden um die erforderliche Aufmerksamkeit auf die Erforschung des Thäters, so wie um schleunige Anzeige im Entdeckungsfalle hiemit ersucht.

Den 13. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

2.

Praes. den 19. Februar 1822.

Am Sonntage den 3. d. M. wurden dem wandernden Schneidergesellen Johann Gottlob Wittmann aus Feierbach bey Stuttgart im Königreiche Würtemberg in dem Bräuhause des Joseph Schallerer zu Bogen ein Paar Mannsschuhe mit Eisen auf den Absätzen im Werthe zu 1 fl. 12 kr. und 4 Ellen schwarzen Manchesters im Werthe zu 5 fl. 12 kr. entwendet.

Der deßfallsige Verdacht fällt auf den nachbeschriebenen Purschen, welcher am nämlichen Tage Abends ohngefähr 4 Uhr den Manchester in dem Wirthshause zu Hunderdorf verkaufte, und vorgab, in München und in Augsburg gewesen, ein Jägerssohn von Lohburg k. Landgerichts Kötzting zu seyn, und jetzt nach Hause zu reisen, weil sein Vater gestorben sey.

Dieser nämliche Pürsche schlich sich am Montage den 4. d. M. Mittags 12 Uhr in das Haus des Söldners Johann Kittenhofer zu Gaishausen ein, und entwendete auf dessen Hausboden

6 Vierundzwanziger-Stücke, und 36 kr. in Groschen und Sechsern, ein weißmousselinenes Halstuch im Werthe zu 40 kr. ein rothseidenes Halstuch im Werthe zu 30 kr.

Derselbe hatte auch schon mehrere Effekten in einen Bündel zusammengebunden, konnte solche aber mit sich nicht fortbringen, weil er zu früh entdeckt und versprengt wurde.

Man bittet, auf diesen Purschen Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher zu liefern.

Den 9. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

Digitized by Google

— o —

Personsbeschreibung.

Dieser Bursche ist ziemlich groß, und unterseßt, ohngefähr 30 Jahre alt, im Gesichte blatternarbig, und hat blonde, fast in's röthliche einschlagende, nach Art der Soldaten geschnittene Haare.

Seine Kleidung war ein runder hoher Filzhut, ein blaumanchesterner Jancker, ein rothes Halstuch mit weißen Sternchen, ein persenes gelb gestreiftes Leibl, eine abgetragene grünmanchesterne lange Hose, blaue Strümpfe, und Bändlschuhe. Er spricht gut deutsch nach Art der Städter.

3.

Praes. den 18. Febr. 1822.

Dem Friedrich Krieger, Schneidergesellen von Pinsling aus den Meklenburgischen wurden, als er bei dem Bräuer Bachmaier in Pleinting über Nacht war, in der Nacht vom 4. auf den 5. Februar nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden, im Entdeckungsfalle derselben, hieher Nachricht zu geben.

Beschreibung der entwendeten Stücke.

2 Hemden, an welche vorne am Schliz ein rother Faden eingenäht ist.

2 Gilet, wovon eines weiß mit braunen Blumen, und eines von Pique mit rothen Blumen versehen ist.

ein grautüchernes Beinkleid.

1 grautüchener Oberrock.

1 Schnupftuch blau gewürfelt.

2 Halstüchl wovon eines ganz weiß, dann ein ganz weißes mit rothen Streifen, worin sich die 2 Buchstaben F. und K. befinden.

2 Paar Strumpfsocken, und

1 ganz neues Taschenmesser mit einem rothen Heft.

Den 5. Febr. 1822.

Königlich es Landgerichl Wilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

4.

Praes. den 14. Febr. 1822.

Vom 3. auf den 4. d. M. wurden im Haindhofe nachstehende Kleidungsstücke entwendet, als:

1. zwei Paar kalblederne schon abgetragene Stiefeln im Werthe zu 6 fl. 30 kr.

2. ein rothgestreiftes baumwollenes Sacktuch zu 15 kr.

3. ein baumwollener rother Weibsbilderrock zu 3 fl.

4. ein grünpersener Weibsbilder-Rock zu 3 fl.

5. ein rothseidenes Tüchl zu 1 fl. 20 kr.

6. ein braun und gelbbaumwollenes Tüchl zu 1 fl. 12 kr.

7. ein weißbaumwollenes Tüchl mit rothen Blumen zu 40 kr.

8. eine halbe Elle grüner Pers sammt 5[1]/4 schwarzen Sammetbandeln zu 1 fl.

9. ein blau persenes Fürtuch zu 1 fl.

10. ein blau baumwollenes Fürtuch zu 1 fl. und beiläufig

11. ein Gulden in Sechsern und Groschen.

Der Thäter ist eine unbekannte Weibsperson, ziemlich groß, schon bejahrt und vom schwärzlichen Angesichte.

Am Leibe trug sie einen alten rothen Kittl, ein grünpersenes geflicktes Rockl, und ein rothgestreiftes Kopftuch.

Näher konnte diese Person nicht beschrieben werden.

Man ersucht daher sämmtliche k. Polizeybehörden, die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher zu machen.

Den 11. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baperlein, Landr.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 7.

Paßau, Dienstag den 12. Februar 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

101.

Die Bildung der Bauhandwerker in den Provinzen betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem sich in München zur Ausbildung in der Baukunst vorzügliche Gelegenheit ergibt, so werden die Polizei-Behörden in Folge eines königl. Ministerial-Reskripts vom 22. l. M. angewiesen, die vorzüglicheren Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Paliere ihres Bezirkes, welche sich noch besser auszubilden gedenken, aufzufordern, sich zu diesen Zweck nach München zu begeben, wo nach einer mit ihnen von dem Oberbau-Commissariate des Innern vorzunehmenden entsprechenden Prüfung dafür Sorge getragen werden wird, daß sie sich während ihres Aufenthaltes alldort zugleich den erforderlichen Verdienst verschaffen können.

Jedenfalls ist jedoch über diejenigen, welche zu solchen Zweck nach München gehen wollen, vorerst Anzeige anher zu erstatten.

Paßau am 31. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

102.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Sommerbiertaxe betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach den auf den Grund des allerhöchsten Mandats vom 25. April 1811. den Biersatz

betreffend, erhobenen und berechneten Sommer-Biersatz-Daten hat man beschlossen, die heurige Sommerbiertaxe auf

Vier Kreuzer zwei Pfenning

pr. Maas vom Ganter aus für alle Amtsbezirke des Kreises anmit festzusetzen, wornach sämmtliche Polizeibehörden sich zu achten, und das weitere zu verfügen haben.

Paßau am 6. Februar 1822.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

103.

Von Königlichen Kreis- und Stadtgerichts wegen

wird am Aschermittwoche den 20. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr die Versteigerung des Nachlaßes des Pfarrers Wurm zu Engertsham k. Landgerichts Griesbach gegen sogleich baare Bezahlung vorgenommen werden.

Dieser Nachlaß besteht aus Hauseinrichtung, Kästen, Tischen, Stühlen, Küchengeräthschaften, Kleidung, Wäsche, Büchern.

Kaufsliebhaber werden hiezu nach Engertsham auf obigen Tag eingeladen.

Paßau den 22. Jänner 1822.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

104. Amortisations-Erkenntniß.

Unterm 25. July 1821. wurde der unbekannte Inhaber der dem bürgl. Drechsler Handwerke dahier zu Verlust gegangenen Aktiv-Schuld-Obligation der hiesigen gemeinen Stadtkammer ddto. 2. August 1800. im Betrage zu 60 fl. öffentlich aufgefordert, diese Obligation binnen 6 Monaten hierorts um so gewisser vorzulegen und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst dieselbe kassirt und für ungültig erklärt werden würde.

Da nun der vorgesetzte Termin verfloß, ohne daß Jemand der Aufforderung entsprochen hat, so wird die berührte Stadtkammer Obligation pr. 60 fl. hiemit für kraftlos erkannt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Beschlossen den 26. Jänner 1822.

Königl. Kreis und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

105. Ediktal-Citation.

Da sich Konrad Vollenweiter, vormaliger Diurnist und Lithograph bei der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises auf die vom 15. Oktober vorigen Jahrs erlassene Vorladung nicht gestellt hat, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der betrüglichen Unterschlagung zu verantworten; so wird derselbe nunmehr zur Gerichtsstellung innerhalb drei Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des gesetzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Paßau den 31. Jänner 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

106. Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. Februar Vormittags

10 Uhr, werden in der hiesigen Rentamts-Kanzlei neuerding 813 Schäffel altes Korn von guter Qualität und zwei bis drei tausend Getreid-Säcke im Versteigerungswege in einzelnen Parthien und auch im Ganzen, unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung, verkauft.

Sign. den 4. Februar 1822.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

107. Verschollenheits-Erklärung.

Joseph Dietl, Halbbauerssohn von Wachsenberg, wird hiemit, nachdem er auf die Ediktalladung vom 1. Oktober v. J. nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die rechtmäßigen Erben gegen Kaution ausgeantwortet.

Sign. den 21. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

108. II. Ediktalladung.

Nachdem Johann Rauscher, aus Buchendorf, k. Landgerichts Starenberg im Isarkreise gebürtig, und Gemeiner des unterfertigten Bataillons, wegen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens am 15. Okt. v. J. vorgeladen, vor unterzeichnetem Kommando sich noch nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr mit der Warnung aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser zu stellen, als nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Burghausen den 15ten Jänner 1822.

Das
Königl. 1ten Jäger-Bataillons-Kommando.

Vögler, Major.

Michl, Aktuar.

---

109. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 7ten, eingekommen den 24. v. M. wird das Freiherrlich von Viereggische Landgut Piedensdorf nächst Cham sammt der Gleißenthaler Wörthwiese zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen.

Zu diesen Behuf ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 3ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kauflieblaber sind daher eingeladen, an diesem Tage bei dem unterzeichneten Land- und Kommissionsgerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Schlüßlich wird sich der Kürze wegen wiederholt auf die dießfallsigen Ausschreibungen vom 22. Mai und 6. September v. J. hieher bezogen, und zugleich andurch eröffnet, daß die Gerichtsbarkeit dieses Landgutes durch höchste Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises vom 30. Juni abhin eingezogen wurde.

Den 9. Jänner 1822.

Königl. Land- und Kommissionsgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

110. Oeffentliche Vorladung.

Georg Echinger, Söldner und Schmiedsohn von Sidling, seiner Profession ein Metzger, ist seit 26 Jahren abwesend, und soll vor 25 Jahren in Wien zum Soldaten genommen worden, und in einer Gefangenschaft gestorben seyn.

Nachdem diesem Georg Echinger in der gerichtlichen Vertheilung vom 16. August vor. J. auf dem Anwesen seiner Stiefschwester Barbara Oberberger zu Sidling ein Vermögen von 386 fl. 32 kr. 2¾ dl. ausgezeigt worden ist, so sind dessen sämmtliche Geschwisterte gesinnt, dieses Vermögen unter sich zu vertheilen.

Georg Echinger wird daher auf Bitten derselben hiemit aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu stellen, oder legale Aufschlüße über seinen gegenwärtigen Aufenthalts-

ort zu geben, widrigenfalls man dessen ausgezeigtes Vermögen nach Verfluß dieser Zeit seinen Geschwisterten gegen Sicherstellung ausfolgen lassen würde.

Cham den 22. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

111.

1.

Bei den jüngst vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen des Marktes Eichendorf sind zu den verschiedenen Gemeindestellen gewählt und hierin bestätiget:

a) als Magistratsräthe

Andrä Sailer, Färber.
Thomas Maier, Tuchmacher.

Ersatzmann.

Joseph Koch.

b) als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Georg Fußeder, Zeugmacher.
Georg Kreutzeder, Tuchmacher.
Michael Waller, Tuchmacher.
Joseph Ortler, Rothgärber.
Martin Pammer, Sattler.
Joseph Ritter, Tischler.

Ersatzmänner.

Michael Nagl, Stricker.
Anton Ebner, Zeugweber.

2.

Unterm 24. v. M. geruhten Se. königl. Majestät den bisherigen I. Assessor des Landgerichts Viechtach, Johann Nepomuck Schels, zum Landrichter in Bischofsheim, im Untermain-Kreise, zu befördern; statt seiner als I. Assessor bei dem Landgerichte Viechtach, den bisherigen II. Assessor zu Griesbach, Joseph Reichert; und als II. Assessor daselbst, den Rechtspraktikanten Joseph Gürster, zu ernennen.

3.

Unterm 12. v. M. geruhten Se. königl. Majestät bei der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, den Steuer-Justifikanten Anton Rapl, zum Registratur-Gehülfen; den Revisor Geiger, zum Rechnungs-Commissär; den Justifikanten Anton Schmid, zum Rechnungs-Revisor; den Rechnungs-Commissär Beer aber zum Rentbeamten in Hengersberg, zu ernennen.

4.

Unterm 18. v. M. geruhten Se. königl. Majestät den nachgesuchten Rücktritt des Rentbeamten Weidner zu Dingolfing, als Rechnungs-Commissär zur gedachten königl. Regierungs-Kammer der Finanzen, zu genehmigen, und dagegen den Rechnungs-Commissär Georg Eibel, zum Rentbeamten in Dingolfing, zu ernennen.

IV.

Miszellen.

112.

(Beschluß.)

II. Preis. Ignaz Söldner, bürgerl. Bierbrauer in Straubing, und Hofsbesitzer zu Hofstetten, königl. Landgerichts Straubing, welcher seine auf sumpfigen Boden situirten Wiesen seit drei Jahren mit 5700 Stücken theils Erlen-, theils Felber-Bäume bepflanzt, und dadurch nicht nur die Vermehrung seines Wiesenfondes bewirkt, sondern sich auch in den Stand gesetzt sieht, jährlich eine Quantität Faschinen zum Wasserbau abgeben zu können.

H.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten.

a) männliche:

1ter Preis. Mathias Bachmann, Dienstknecht bei Georg Gruber, Bäckermeister zu Pleint-

ling, königl. Landgerichts Vilshofen, wegen ununterbrochener 45jähriger Dienstzeit.

2ter Preis. Joseph Krempel, Dienstknecht bei'm Krempel-Bauer zu Neukirchen, königl. Landgerichts Altenötting, seit 40 Jahren in Dienst.

3ter Preis. Johann Nepomuck Feyertag, Oberknecht, welcher bei'm Joseph Kerbl, Bauer zu Hofdorf, königl. Landgerichts Mitterfels, seit 40 Jahren in Dienst ist.

4ter Preis. Stephan Kaps, Dienstknecht bei Simon Pleukl, Halbbauer zu Herblfing, gräfl. Preisingischen Patrimonial-Gerichts Moos, 36 Jahre in Dienst.

5ter Preis. Joseph Eiglsperger, Dienstknecht, seit 36 Jahren bei'm Lorenz Eiglsperger zu Gunting, königl. Landgerichts Straubing, in Dienst.

6ter Preis. Michael Seidl, Dienstknecht, seit 34 Jahren bei'm Johann Maier, Hofbesitzer zu Piechl, königl. Landgerichts Simbach am Inn, in Dienst.

7ter Preis. Mathias Sigriner, Dienstknecht, seit 31 Jahren in der Pfarr Winhöring, königl. Landgerichts Altenötting, in Dienst.

8ter Preis. Andrä Meier, Dienstknecht, seit 30 Jahren bei'm Wirth zu Godelsham, königl. Landgerichts Pfarrkirchen, in Dienst.

9ter Preis. Franz Reschenbeck, Baumann bei der Brauerswittwe Baumgartner in Moos, königl. Landgerichts Simbach am Inn.

10ter Preis. Johann Baptist Schauer, Baumann seit 30 Jahren bei der Schloßherrschaft zu Drächselsried, königl. Landgerichts Viechtach, in Dienst.

11ter Preis. Jakob Baumgartner, Knecht bei'm Georg Zerringer Bauer auf dem Bromberger Gut zu Altenmarkt, königl. Landgerichts Passau, seit 28 Jahren in Dienst.

12ter Preis. Johann Edhofer, Dienstknecht bei'm Martin Hofbauer, Hofbesitzer zu Godelsham, königl. Landgerichts Pfarrkirchen, seit 28 Jahren in Dienst.

b) weibliche.

1ter Preis. Maria Aschbeck, Viehmagd, bei'm Franz Edmair, Bauer zu Geißlöd, königl. Landgerichts Pfarrkirchen, seit 43 Jahren ununterbrochen in Dienst.

2ter Preis. Theresia Schopf, Oberdirn bei'm Anton Bloier, Gemeinde-Vorsteher zu Grafenhütt, königl. Landgerichts Grafenau, seit 37 Jahren in Dienst.

3ter Preis. Katharina Dietlinn, Dienstmagd, seit 35 Jahren bei'm Johann Härtl, Viertelbauer zu Lindenau, königl. Landgerichts Viechtach, in Dienst.

4ter Preis. Maria Krempel, Dienstmagd, seit 31 Jahren bei'm Krempel-Bauer zu Neukirchen, königl. Landgerichts Altenötting, in Dienst.

5ter Preis. Rosina Kager, Dienstmagd, seit 29 Jahren bei'm Vordermaier, Bauer zu Alzgern, königl. Landgerichts Altenötting, in Dienst.

6ter Preis. Barbara Graßer, Dienstmagd, bei'm Untersteg zu Alzgern, königl. Landgerichts Altenötting, seit 28 Jahren in Dienst.

7ter Preis. Maria Gräminger, Viehmagd, bei'm Michael Hasleder, Bauer in Altenötting, seit 28 Jahren in Dienst.

8ter Preis. Maria Alberinn, Dienstmagd, in der Pfarr Winchöring, königl. Landgerichts Altenötting, seit 27 Jahren in Dienst.

9ter Preis. Anna Maria Wieninger, Wirthschafterin, seit 27 Jahren bei Titl. Herrn Pfarrer Georg Satler zu Karpfham, königl. Landgerichts Griesbach, in Dienst.

10ter Preis. Walburga Lueger, Viehmagd, seit 26 Jahren bei Katharina Kaiser, bürgerl. Eisen- und Lederhändlers-Wittwe, in Dienst.

11ter Preis. Barbara Ezginger, Dienst-

magd, seit 23 Jahren bei Johann Schmid, Bauer zu Winkelhardt, königl. Landgerichts Altenötting, in Dienst.

12ter Preis. Anna Dachshuber, Dienstmagd, seit 22 Jahren am Dachshuber Gut zu Oberburgkirchen, königl. Landgerichts Altenötting, in Dienst.

So geschehen im Jahre 1821.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

113. Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 5. Febr. Johann Baptist, eheliches Kind des Johann Adam Gunold, Lotto-Bureau-Dieners, in Nro. 505.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 31. Jänner. Georg Stein, uneheliches Kind, 3 Wochen alt, am Brand, in Nro. 521. Den 3. Febr. Ferdinand Alexander Karl, uneheliches Kind, ein Jahr 11 Tage alt, am Zahnen. Den 7. Michael Dandl, Schiffmann, 96 Jahre alt, an Entkräftung, in Nro. 332.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 30. Jänner. Johann Bayerl, bürgerl. Bierwirthes dahier, ehelich erzeugtes Kind, Nro. 47.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 3. Februar. Alois, ein uneheliches Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Febr. Franziska, eheliche Tochter des Johann Euler, Bierwirths, Nro. 9.

Getraut: Den 3. Febr. Joseph Hauer, Schiffer in Ilz, mit Magdalena Loibl, von Dittling, Nro. 40. Den 5. Joseph Stängl, bürgerl. Schiffbaumeister in Ilzstadt, mit Franziska Denk, ebendaher, Nro. 1.

Gestorben: Niemand.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Am 31. Jänner. Ein unehelicher Knabe. Den 2. Febr. Joseph Otto, Vater, Herr Peter Brunner, Professor der k. b. Studien-Anstalt, Nro. 108. Den 3. Raimund Blasius, Vater, Johann Wimmer, Hausbesitzer in Nro. 180.

Getraut: Den 3. Febr. Fidel Ollinger, Polizei-Soldat, mit Magdalena Rothhaft, Häuslers-Tochter von Schwanenkirchen.

Gestorben: Am 31. Jänner. Ein unehelicher todtgeborner Knabe.

Digitized by Google

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein „ Rindfleisch	—	6	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbflei ch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	1
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	21	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	34	—
Kapauner, das Stück .	—	36	—
Gänse, „ „ .	—	54	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	—	40	—
Eier, fünf Stück, zu .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	44	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 13. bis 19. Febr 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	37
Korn von Paßau	9	10

Brodsatz		Pf	L.	O.	S
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	1	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	—	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	—	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	15	—	—

II. Mehlsatz	Metzen			Viertel			Seml.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . . .	1	44	—	—	26	—	—	6	—	—	3	1
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggen-mehl Gem.	1	7	—	—	16	3	—	4	1	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 7. Febr. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 28.	
ditto i. Gehalt		20. 28.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .	286	
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		294
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/4
Kaiser ditto.		103 1/2
Souverain d.		103 1/4
20 Fr. St. pr. St		9. 29.
Louisd'or „		11. 10.
Conv. Thal.		100 5/8
ditto 20gr.		100
5 Fr. St. pr. St.		2. 22.

Staatspapier.	Briefe	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	77 3/4	77 1/4
ditto à 5 0/0	94	93 1/4
Landanlehn	96 1/4	96
Hyp. Anweis	96 1/2	96 1/4
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	104	103 1/2
d. E-M. à 40/0	97	96 3/4
ditto unverz.	81	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	75	74 3/4
Bank-Aktien	648	646
Rothschild		
Anlh. v. 1820	112	111 1/2
„ 1821. Obl.	94 1/2	93 3/4
à 4 0/0 Cert.	94 1/2	94

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 29ten Jän. bis 5. Febr. 1822.		Waizen	—	143	143	143	—	13	—	10	45	8	—
			Korn	—	124	124	124	—	10	—	7	7	7	—
			Gerste	—	185	185	185	—	6	—	5	33	4	54
			Haber	—	6	6	6	—	4	—	3	12	—	—
Dingolfing	Vom 29ten Jän. 1822.		Waizen	12	42	54	43	11	12	—	11	—	10	—
			Korn	—	9	9	9	—	8	—	7	—	6	36
			Gerste	—	88	88	81	7	6	—	5	30	5	—
			Haber	—	17	17	17	—	3	45	3	30	3	15
Eggenfelden	Vom 31ten Jän. 1822.		Waizen	—	14	14	14	—	13	—	12	38	12	—
			Korn	—	13	13	13	—	8	—	7	39	7	30
			Gerste	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
			Haber	—	11	11	11	—	4	—	3	24	—	—
Kamm	Vom 31ten Jän. 1822.		Waizen	—	4	4	4	—	11	30	—	—	—	—
			Korn	—	92	92	92	—	11	—	9	4	7	30
			Gerste	—	19	19	19	—	7	—	6	30	—	—
			Haber	—	17	17	17	—	3	15	3	9	3	—
Landau	Vom 28ten Jän. bis 4. Febr. 1822.		Waizen	5	70	75	75	—	12	—	10	30	9	—
			Korn	—	15	15	15	—	7	30	6	—	—	—
			Gerste	—	30	30	30	—	5	10	4	30	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	12	—	—	—	—
Neuötting	Vom 30ten Jän. 1822		Waizen	—	58	58	58	—	17	—	13	36	12	—
			Korn	—	46	46	46	—	10	—	9	12	8	—
			Gerste	—	82	82	82	—	6	30	6	10	5	36
			Haber	—	16	16	16	—	3	24	3	18	3	15
Paßau	Vom 22ten bis 29. Jän. 1822		Waizen	—	35	35	35	—	12	—	11	16	10	—
			Korn	—	96	96	96	—	10	30	9	—	8	—
			Gerste	—	157	157	157	—	6	—	5	50	4	54
			Haber	—	133	133	133	—	3	50	3	36	3	28
Pfarrkirchen	Vom 28ten Jän. 1822		Waizen	-	4	4	2	2	13	—	—	—	—	—
			Korn	1	2	3	3	—	8	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten Jän. bis 1. Febr. 1822.		Waizen	33	456	489	462	27	11	20	10	9	8	—
			Korn	8	88	96	96	—	7	16	7	—	6	40
			Gerste	5	193	198	192	6	6	7	5	42	5	—
			Haber	—	28	28	28	—	3	20	3	15	3	—
Vilshofen	Vom 30ten Jän. bis 6. Febr. 1822		Waizen	43	313	356	213	143	15	—	12	8	9	—
			Korn	—	27	27	14	13	10	30	9	34	8	30
			Gerste	—	107	107	89	18	7	—	5	11	4	45
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baterisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 8.

Paßau, Dienstag den 19. Februar 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

114.

Die königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern hat es zur Erleichterung der Leitung und Aufsicht über die Schulen des k. Landgerichts Eggenfelden für vortheilhaft und im allgemeinen dem Schulzweke zuträglich gefunden, die sämmtlichen Schulen dieses Landgerichtsbezirkes unter drei Distriktsschul-Inspektionen auf nachstehende Weise zu vertheilen:

A. Distrikts-Inspektion Zimmern mit den ihr zugetheilten Schulen.

1. Eiberg, 2. Gern, 3. Thann, 4. Wurmannsquik, 5. Zeilern, 6. Gebertsfelden, 7. Martinskirchen, 8. Geratskirchen. 9. Hirschhorn, 10. Mitterskirchen. 11. Massing, 12. Zimmern für sich.

Uebrigens wird der Dechant und Pfarrer Kriechbaum in Zimmern auf die Stelle eines Distrikts-Inspektors hiemit definitiv ernannt.

B. Distrikts-Inspektion Eggenfelden mit den Schulen:

1. Gangkofen, 2. Huldsessen, 3. Kirchberg, 4. Oberdiethfurth, 5. Obertreibach, 6. Rattenbach, 7. Reicheneibach, 8. Staudach, 9. Taufkirchen, 10. Kollbach, 11. Rohrbach, 12. Unterdiethfurth, 13. Eggenfelden, für welche der Pfarrer Reber von Eggenfelden gleichfalls bleibend nominirt wird.

C. Distrikts-Inspektion Neuhofen mit den Schulen:

1. Arnstorf, 2. Hainberg, 3. Neukirchen, 4. Niedernkirchen, 5. Schönau, 6. Zeilarn, 7. Zell, 8. Falkenberg, 9. Diepeltskirchen, und 10. Neuhofen für sich, als welche Schu-

len — neben drei andern dermal in Abgang kommenden — der Respizienz des Pfarrers Frey zu Neuhofen ohnehin schon untergeben waren.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 30. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

115.

Die Errichtung eines Schulgartens zu Perkam betreffend.

Bey der Schule zu Perkam kam durch das vereinte Wirken des königl. Landgerichtes Straubing, des königl. Pfarramtes Perkam, des dortigen Gemeinde-Vorstehers Joseph Roßmayr, dann des Stiftungspflegers Johann Groll, und des Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Liebl die Anlage eines Schulgartens zu Stande, welches hiemit zur löblichen Nachahmung öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau am 1. Februar 1822.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

116. **Bekanntmachung.**

Vermöge höchsten Kreisregierungs-Beschluße ddo. 6. November v. J. wird vom unterzeichnetem Amte die erledigte Pachtjagd Schäherbogen gemeinschaftlich mit dem k. Rentamte Griesbach

den 28. Februar d. J.,

unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation, öffentlich an den Meißbiethenden auf Lebensdauer verpachtet.

Jagdpachtfähige Liebhaber werden am obigen Tage Morgens 10 Uhr in dem königl. Rentamtslokale zu Griesbach zu erscheinen eingeladen.

Paßau am 8. Februar 1822.

Königlich Baierisches Forstamt St. Salvator in Paßau.

Mannhart, Oberförster.

---

117. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 5. März 1822 Vormittags 9 Uhr beginnt man den Verlaß des verlebten Pfarrers Innozenz Roith zu Oberalteich im Pfarrhofe daselbst — in einer vollständig häuslichen Einrichtung von Schreiner-Arbeiten Tafeln, erdenen und porzelainen Geschirren, Küchengeräthschaften, Gläsern, Hang — Stock — und Sackuhren, Betten, Kleidungsstücken, Tisch- und Waschzeug, einen ganzen Einsatz von silbernem Tischzeug, und aus verschiedenen Büchern bestehend, gegen baare Bezahlung öffentlich zu versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Den 8. Febr. 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Bracher, Direktor.

Wiedemann.

---

118. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 26. d. M. früh 8 Uhr wird das Bräuhaus mit Zugehörungen und Rea-

litäten der Anton Staudingerischen Eheleute zu Dingolfing öffentlich versteigert.

Dieses wird hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht, daß die Verkaufs-Objekte täglich eingesehen werden können, daß die Verkaufs-Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, daß unbekannte Käufer sich über Aufführung und Vermögen zu legitimiren haben, und bei einem annehmbaren Kaufpreise die Genehmigung der Staudingerischen Eheleute und ihrer Gläubiger am nemlichen Tage erholt werden wird.

Den 11. Febr. 18xx.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

---

119. Gant-Proklama.

Das kön. baier. Landgericht Pfarrkirchen hat in dem Schuldenwesen des Jakob Mayer Wollenhändler und Melber von Tristern durch Entschließung vom 1. Febr. den Universal-Concurs erkannt;

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 11. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. April,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 13. Mai, und für die Duplik auf Mittwoch den 12. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

An dem 1. Ediktstag will man auch das Anwesen des Gemeinschuldners, worauf eine reele Wollenhändler- und Melbet-Konzession sich befindet, an den Meistbiethenden, der sich über Moralität und Vermögen gerichtlich ausweisen kann, nach erholter Ratifikation der Gläubiger am hiesigen Amtssitze verkaufen.

Kaufslustige haben sich daher an diesen Tag einzufinden, und den Zuschlag Abends 5 Uhr zu gewärtigen.

Pfarrkirchen den 5. Febr. 1822.

v. Doß, Landr.

---

120. Oeffentliche Vorladung.

Georg Echinger, Söldner und Schmiedsohn von Sidling, seiner Profession ein Metzger, ist seit 26 Jahren abwesend, und soll vor 25 Jahren in Wien zum Soldaten genommen worden, und in einer Gefangenschaft gestorben seyn.

Nachdem diesem Georg Echinger in der gerichtlichen Vertheilung vom 16. August v. J. auf dem Anwesen seiner Stiefschwester Barbara Oberberger zu Sidling ein Vermögen von 386 fl. 32 kr. 2¼ dl. ausgezeigt worden ist, so sind dessen sämmtliche Geschwisterte gesinnt, dieses Vermögen unter sich zu vertheilen.

Georg Echinger wird daher auf Bitten derselben hiemit aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hieroris zu stellen, oder legale Aufschlüße über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls man dessen ausgezeigtes Vermögen nach Verfluß dieser Zeit seinen Geschwisterten gegen Sicherstellung ausfolgen lassen würde.

Den 22. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landr.

---

121. Bekanntmachung.

Da die diesseitige öffentliche Ladung vom 6.

April d. J. fruchtlos war, so wird der verschollene Häuslerssohn Johann Atzenberger von Hochgard, Gemeiner des k. b. 4ten Lin. Inf. Reg. hiemit dem Gesetze und der Androhung gemäß für todt erklärt, so fort sein Vermögen an seine bekannte Erben, vielmehr auf deren Anweisung, gegen gehörige Sicherheitsleistung ausgeantwortet. —

Den 30. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v. Cammerlohr, Landr.

122.

Versteigerung eines Mühlanwesens.

Das Anwesen des Müllers Joseph Ellersdorfer von Altenmarkt bei Cham wird, nachdem bei der ersten Versteigerung kein annehmbares Anboth erzielt worden ist, auf Antrag der Gläubiger der wiederholten Versteigerung unterworfen.

Dazu ist Samstag der 2. März l. J. bestimmt.

Dieses Anwesen besteht aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einer Mahlmühl zu 4 Gängen und einer Schneidsäge.

Die Mühle hat eine sehr vortheilhafte Lage an einem Arm des Regenflußes.

Dabei befinden sich noch nachstehende Realitäten:

1. ein Hausgarten mit Feld,
2. bei 8 Tagwerk Aecker,
3. 8 5/8 Tagwerk zweimädige Wiesen,
4. 2 1/2 Tagwerk einmädige Wiesen,

an walzenden Grundstücken

17 Tagwerk Aecker,
2 1/2 Tagwerk Taschingerwiese,
3 1/4 Tagw. zweimädige Wiese.

Ueber die nähern Verhältniße dieses Besitzthums wird hierorts Aufschluß ertheilt.

Das Anboth unterliegt der Genehmigung.

Kaufslustige werden eingeladen, an obigen Tage sich in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Den 2. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landr.

---

123. **Ediktalcitation.**

Zu Folge höchster Entschließung des königl. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis als Zivilstrafgericht 1ter Instanz ddo. 29. Jän. und praes. 5. d. ist gegen Maria Höring Binderstochter von Winhöring k. Landgerichts Altötting, wegen Vergehen der Unterschlagung die Ediktalcitation einzuleiten.

Obige Maria Höring wird nun vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet zu erscheinen, und sich wegen erwähnten Vergehens zu verantworten.

Den 6. Februar 1822.

Königl. baier. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

---

124. **Aufforderung.**

Alle Forderungen an die Verlassenschaft des im Jahre 1818 gestorbenen Herrn Benefiziaten Jakob Steinberger und Joseph Höggenstaller zu Dingolfing sind am 28. Febr. d. J. Früh 9 Uhr hier zu liquidiren, unter der Bedrohung, daß auf späteres Anmelden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen wird.

Den 20. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

Digitized by Google

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

125.

1.

Unterm 6. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät die an der Studien-Anstalt zu Straubing erledigte Stelle eines Unterprogymnasiallehrers dem bisherigen Vorbereitungslehrer Georg Bonifaz Sieber daselbst zu verleihen.

2.

Unterm 6. d. M. wurde von der königl. Kreisregierung der bisherige Lehrer und Organist zu Hofkirchen L. G. Vilshofen, Karl Hammerschmid, auf den Schul- und Meßnerdienst zu Preying L. G. Grafenau versetzt.

3.

Sub eodem dato wurde der Hülfslehrer Anton Kurnz zu Zwiesel als Nebenlehrer an die Stadtschule in Burghausen bestimmt.

4.

Der geprüfte Schuldienstes-Erspectant von Bodenmais, Michael Gräßl ist zum Gehülfen an der Schule zu Wilting L. G. Cham von der kön. Kreisregierung ernannt worden.

IV.

Miszellen.

126.

Auch die Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen, Eggenfelden und Straubing wurden auf Anordnung der königl. Kreisregierung im verflossenem Jahre von dem Hofgärtner Bischofsberger neuerdings bereist. Es ist noch erinnerlich, welche Theilnahme die erste Reise desselben zur Emporbringung der Obstkultur in diesen Bezirken gefunden hat, und auch dießmal zeigten sich die sprechendsten Beweise hievon. Allenthalben, wo Bischofsberger hinkam, und zwar in dem Bezirke des Landgerichts Pfarrkirchen namentlich zu Biernbach, zu Pfarrkirchen, Triftern, zu Neukirchen, Johanneskirchen, und Mariakirchen, fanden sich schon der jungen Obstbäumchen eine Menge, welche bey seiner ersten Anwesenheit daselbst zum Theile von den Schulkindern selbst gepflanzt worden waren, und man unterließ es nicht, auch dießmal, wo es nur immer thunlich gewesen, eine große Menge Obstkerne zu legen. Zu Triftern wurde von dem für die Obstkultur sehr eingenommenen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Nieffel noch überdieß ein zweyter Schulgarten, und zwar an der Stelle des ehemaligen Kirchhofes zunächst dem Schulhause angelegt, und auch die Freyfrau von Beningen zu Postmünster hat sich eines besondern Verdienstes um die Obstkultur theilhaftig gemacht, indem dieselbe bey ihrem Schloße Turnstein einen Schulgarten herstellen ließ, welcher 64 Schritte in der Länge, und 24 Schritte in der Breite beträgt. Auch in den Bezirken der Landgerichte Eggenfelden und Straubing zeigten sich dem Bischofsberger ähnliche erfreuliche Resultate seiner ersten Reise, deren Aufzählung man jedoch zur Vermeidung einer Wiederholung umgehen, und lediglich bemerken will, daß auch in dem ersterem Landgerichtsbezirke, und zwar von dem Freyherrn von Riederer zu Schönau, in dem letzterem Landgerichtsbezirke aber zu Perkam ein neuer Schulgarten angelegt worden ist, wie solches bereits von der königl. Kreisregierungsstelle bekannt gemacht worden ist.

Fortsetzung folgt.

Digitized by Google

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniſſe der Kreishauptſtadt Paßau.

1827.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 12. Febr. Thereſia, eheliches Kind des Stephan Boggenreiter bürgl. Bierwirthes in Nro. 175.

Getraut: Den 12. Febr. Erasmus Gleißel bürgl. Kupferſchmied Nro. 47. mit Frau Magdalena Lutz bürgl. Kupferſchmids-Wittwe. Den 26. Mathias Neumair, bürgl. Kirſchners-Sohn von hier, und angehender Schuhmacher in Obernzell, mit Franziska Heininger, bürgl. geweſenen Bierwirthstochter von hier Nro. 76.

Geſtorben: Den 10. Febr. Michael Föhringer, Schanzſträfling in der Feſtung Oberhaus im Militär-Hoſpitale an zurückgetrettener Geſichts-Roſe alt 29 Jahre von München gebürtig. Den 14. Anna Maria Donaubauer Salzarbeiters-Wittwe an der Bruſtwaſſerſucht alt 74 Jahre in Nro. 230.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 10. Febr. Mathias, ehel. Kind des Mathias Kölbel bürgl. Lohnkutſchers in Nro. 341.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Niemand.

Innſtadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Am 9. Febr. Auguſtin Schmid, Maurers-Kind von hier Nro. 115. 3 1/2 Jahr alt an Abzehrung.

Ilzſtadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Den 12. Febr. Joſeph Damberger, bürgl. Schiffbaumeiſter in Ilz mit Leopoldine Malzat von Paßau Nro. 114.

Geſtorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein „ Rindfleisch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füsse	—	5	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	1
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	21	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	34	—
Kapauner, das Stück .	—	36	—
Gänse, „ „ .	—	54	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	—	40	—
Eier, fünf Stück, zu .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	44	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 20. bis 26. Febr 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	37
Korn von Paßau	9	10

Brodgattungen	Brodsatz	Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	1	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	—	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	—	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	15	—	—

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . . .	1	44	—	—	20	—	—	6	—	—	3	1
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-Mehl (Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggen-Mehl (Gem.	1	7	—	—	16	3	—	4	1	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 14. Febr. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.	20. 28.	
ditto i. Gehalt		20. 28.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .	286	
Ducaten . .		108 3/4
Carl-et Max-d'or		294
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souveraind.		103 1/4
20Fr.St.pr.St		9. 29.
Louisd'or „		11. 10.
Conv. Thal.		100 5/8
ditto 20gr.		100
5Fr.St. pr. St.		2. 22.

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	78 3/4	78
ditto à 5 0/0	95	94
Landanlehn	96 1/2	96 1/4
Hyp. Anweis	96 1/4	96
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	104	103 1/2
d. E.-M. à 4 0/0	96 7/8	96 3/4
ditto unverz.	81	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	75	74 3/4
Bank-Aktien	651	649
Rothschild Anlh. v. 1820	112 5/8	112 3/8
„ 1821. Obl.	94 1/4	94
à 4 0/0 Cert.	94 1/2	94

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 5ten bis 12. Febr. 1822.	Waizen	—	241	241	241	—	13	—	10	9	7	—
		Korn	—	144	144	94	50	10	—	8	35	7	—
		Gerste	—	248	248	248	—	6	30	5	29	4	12
		Haber	—	24	24	24	—	4	—	3	42	3	30
Dingolfing . .	Vom 5ten Febr. 1822.	Waizen	11	37	48	45	3	12	—	11	—	10	15
		Korn	—	7	7	7	—	7	18	7	—	6	15
		Gerste	7	33	40	40	—	5	30	5	—	4	48
		Haber	—	16	16	16	—	4	—	3	48	3	30
Eggenfelden . .	Vom 7ten Febr. 1822.	Waizen	—	14	14	14	—	12	45	12	6	11	—
		Korn	—	18	18	18	—	8	15	8	2	7	45
		Gerste	—	16	16	16	—	—	—	4	30	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	30	—	—
Kamm . .	Vom 7ten Febr. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	95	95	95	—	11	—	9	—	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	—	3	30	3	—
Landau . . .	Vom 4ten bis 11. Febr. 1822.	Waizen	—	60	60	60	—	11	18	10	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	5	18	5	—	3	30
		Haber	—	9	9	9	—	4	—	3	30	—	—
Neuötting . .	Vom 6ten Febr. 1822.	Waizen	—	29	29	29	—	16	—	14	29	13	—
		Korn	—	37	37	37	—	10	—	9	11	8	30
		Gerste	—	72	72	72	—	6	30	5	50	5	36
		Haber	—	35	35	35	—	3	30	3	15	3	—
Paßau . . .	Vom 29ten Jän. bis 5. Febr. 1822.	Waizen	—	26	26	26	—	12	—	11	23	10	45
		Korn	—	65	65	65	—	10	—	9	30	8	12
		Gerste	—	107	107	107	—	6	—	5	50	5	—
		Haber	—	50	50	50	—	4	18	3	35	3	24
Pfarrkirchen . .	Vom 4ten Febr. 1822.	Waizen	2	—	2	2	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	8	15	8	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 1ten bis 9. Febr. 1822.	Waizen	27	395	422	412	10	11	40	10	14	8	—
		Korn	—	93	93	93	—	7	30	7	14	7	—
		Gerste	6	261	267	245	22	6	16	5	48	5	16
		Haber	—	29	29	27	2	3	12	3	—	2	50
Vilshofen . .	Vom 6ten bis 13. Febr. 1822.	Waizen	143	607	750	495	255	16	—	11	38	9	—
		Korn	13	47	60	28	32	10	—	8	42	7	30
		Gerste	18	138	156	121	35	7	—	5	3	4	15
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	4	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 9.

Paßau, Dienstag den 26. Februar 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

128.

Die Vertheilung österreichischer Truppenverpflegs-Gelder betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 28. Oktober v. J. sind an den k. k. österreichischen Truppenverpflegsgeldern aus der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis Ende März 1815 für den Unterdonaukreis neuerlich 27,950 fl. hieher verabfolgt worden.

Von dieser Summe erhielt:

1.	Das Landgericht Altötting	184 fl.	— kr.
2.	= Eham	12,426 =	16 kr.
3.	= Deggendorf	575 =	44 kr.
4.	= Eggenfelden	1,298 =	— kr.
5.	Das Landgericht Griesbach	703 fl.	— kr.
6.	= Kötzting	7,735 =	— kr.
7.	= Paßau	29 =	— kr.
8.	= Regen	12 =	— kr.
9.	= Simbach	731 =	— kr.
10.	= Straubing	1,693 =	— kr.
11.	= Viechtach	18 =	— kr.
12.	= Vilshofen	938 =	— kr.
13.	= Wegscheid	19 =	— kr.
14.	= Wolfstein	32 =	— kr.
15.	Stadtmagistrat Burghausen respektiv Landgericht Burghausen . . .	22 =	— kr.
16.	Stadtmagistrat Straubing	1395 =	— kr.
17.	Ehemaliges Herrschaftsgericht Irlbach resp. Landricht Straubing	209 =	— kr.
	Summa . . .	27,950 =	— kr.

um dieselben unter die betreffenden Interessenten

vorschriftmäßig zu vertheilen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 30. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Kirschbaum, Regierungs-Rath.

Schöller.

129.

Die Aufhebung der vormaligen geheimen Rathstaxe von Darleihen aus Stiftungs- und Kommunal-Kassen betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da zur Kenntniß gekommen ist, daß ungeachtet eines allerhöchsten Reskriptes vom 16. April 1818., wodurch die unter dem Bestande der zentralisirten Verwaltung des Stiftungs-Vermögens in Gemäßheit eines Regulatives vom 29. März 1809. (Regierungs-Blatt 1809. Seite 731.) eingeführte geheime Rathstaxe zu einem Gulden vom Hundert der aus Stiftungs- und Kommunal-Kassen bewilligten Darleihen unter den veränderten Kompetenz-Verhältnissen, als völlig erlassen und als aufgehoben betrachtet werden sollen, befragliche Taxe doch dermal noch von einem Patrimonialgerichtshalter bei einem neuerlich bewilligten Stiftungs-Darleihen erhoworden ist, so ist hiedurch die Veranlassung gegeben, das erwähnte allerhöchste Rescript hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und strengsten Darnachachtung (wie hiemit geschiehet) auszuschreiben.

Max Joseph König ꝛc.

„Wir wollen auf den motivirten Antrag unserer Regierung des Rezatkreises vom 21. März l. Js. gestatten,

„daß die unter dem Bestande der zentralisirten Verwaltung durch das Regulativ vom 27. März 1809. eingeführte geheime Rathstaxe zu einem Gulden vom Hundert der aus Stiftungs- und Kommunal-Kassen bewilligten Darleihen unter den gegenwärtig veränderten Kompetenz-Verhältnissen völlig erlassen, und als aufgehoben betrachtet werde. München den 16. April 1818."

Indem unter dem Vorbehalte, daß alle bisher etwa ungebührlich erhobene dergleichen Anlehenstaxen an die Betheiligten zurück ersetzt werden müssen, sämmtliche Kuratels- und Verwaltungs-Behörden ohne alle Ausnahme hiemit gewarnet werden, weder sich eine Entgegenhandlung selbst zu erlauben, noch eine Uebertretung zu konniviren, sondern angewiesen werden, vielmehr sorgfältigst zu wachen, daß Excesse dieser Art durchaus vermieden werden, muß gleichzeitig bemerkt werden, daß man sich der beruhigenden Erwartung überlasse, daß die Darleihens-Solizitanten weder von Seite des Gerichts noch von Seite der Verwaltungs-Behörden mit übermäßigen Schätzungskosten, oder andern Ungebühren beschwert werden, indem im Falle widriger Erfahrungen, nicht nur die augenblickliche Zurückerstattung des widerrechtlich Erhobenen verfüget oder veranlaßt werden würde, sondern auch die gesetzliche Ahndung und Bestrafung nicht zurück bleiben könnte.

Paßau am 13. Februar 1822.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Imped. Praesid.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Kirschbaum, Regierungs-Rath.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

130. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem sich der unterm 28. July vorigen Jahres edictaliter vorgeladene Joseph Kramhöller Bauerssohn von Schweinhütt und Gemeiner des

k. b. 3ten Chevauxlegers-Regiments Kronprinz binnen den vorgesetzten halbjährigen Termin nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und in Folge dessen rücksichtlich seines Vermögens das weitere rechtlich vorgekehrt.

Den 8. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

131. Bekanntmachung.

Mit Zurechnung des Vorrathes bedarf unterzeichnete Oeconomie-Commission vom 1. April bis 1. Sept. d. Js. noch

86 Ellen	graues	Tuch.
219 Ellen	kornblaues	
89 Ellen	grasgrünes	
747 Ellen	Hemder	Leinwand.
330 Ellen	Futter	

280 Paar Schuhe, und
140 Paar Sohlen mit Flecken,

welcher Bedarf Donnerstag den 7. März dieses Jahrs früh um 9 Uhr im ehemaligen Maltheser-Gebäude dahier versteigert und Mittags 12 Uhr an den Wenigstnehmenden vorbehältlich allerhöchster Ratifikation in Lieferungs-Accord gegeben wird. Diejenigen, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, werden eingeladen zu obiger Stunde bei der Versteigerung zu erscheinen, und die vorschriftsmäßigen Muster mitzubringen. Unbekannte, die sich über ihre Lieferungs-Fähigkeit nicht gerichtlich ausweisen können, so wie jene, welche ohne Muster erscheinen dürften, werden von der Theilnahme ausgeschlossen.

Burghausen den 14. Febr. 1822.

Königl. 1ten Jäger-Bataillons-Oeconomie-Commission.

v. Romayer,

Hauptmann als Vorstand.

Pirkel, Quartiermeister.

---

132. Ausschreibung.

Auf Andringen der Gantgläubiger des Wirths Wolfgang Müller von Pfelling, werden dessen Besitzungen nach 3 Abtheilungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als nämlich:

A. Das Wirthsanwesen, bestehend in einem theils gemauerten, theils hölzernen Wohnhause unter einem Legschindeldache, sammt Stallungen und Waschhaus, in dem Wirthsgarten ad 1 Tagwerk sodann 10 1/2 Tagw. Feld,

2 1/2 Tagwerk Wies- und

8 Tagwerk Holzgründen.

Auch kann die sämmtliche Mobiliarschaft mit gekauft werden.

B. Das halbe Zubauhofgut nach den Bestandtheilen wie es bereits unterm 6. April 1821 in den öffentlichen Blättern ausgeschrieben worden ist.

C. Die von dem Schreiberhofe beigekauften Gründe, genannt das Schreiberfeld ad 9 Tagw.

Die Güter sub Lit. A. und B. können auch in Vereinigung miteinander ersteigert werden.

Der Verkaufstermin ist auf Donnerstag den 7. März in loco Pfelling anberaumt, wo sich Kauflustige mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Aufführung versehen, Vormittags 9 Uhr einzufinden haben.

Den 6. Februar 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

133. II. Ediktal-Ladung.

Nachdem Johann Rauscher, aus Buchendorf königl. Landgerichts Starenberg im Isarkreise gebürtig, und Gemeiner des unterfertigten Bataillons, wegen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens am 15. Okt. v. J. vorgeladen, vor unterzeichnetem Kommando sich noch nicht gestellet hat, so wird derselbe nunmehr mit der Warnung aufgefordert, sich innerhalb

3 Monaten

um so gewisser zu stellen, als nach Verlauf die-

ses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Burghausen den 15. Jänner 1822.

Das Königl. 1te Jäger-Bataillons-Kommando.

Vögler, Major.

Michl, Aktuar.

134.

Da die in Gemäßheit k. Regierungs-Entschließung vom 12. Dez. v. J., welche im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück LII. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung ausgeschrieben wurde, für das verflossene Jahr 1820/21 genehmigten, und bey der unterzeichneten Verwaltung zahlbar angewiesenen Schulvisitationsgebühren von einem großen Theile der k. Distrikts-Schulinspektionen bisher noch nicht behoben worden sind: so erinnert man dieselben auf die möglichst baldige Einsendung der desfallsigen gestempelten Bescheinungen, wogegen man nicht säumen wird, die bey der k. Regierung nachgewiesenen und von derselben gnädigst genehmigten Geldbeträge entweder bey Gelegenheit des k. Postwagens, oder an eigens hierzu bestellte Mandatare hinaus zu zahlen.

Paßau den 21. Febr. 1822.

Königl. Verwaltung der Schuldotations-Rate für den Unterdonau-Kreis.

Rechenmacher, Rechnungskommissär.

Eberl.

---

135. **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Es wird das Widführergut zu Badhöning, im Distrikte Mahring der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der Genehmigung der Relikten, unterworfen, und hiezu der 20. März l. J. anberaumt.

Dieses 1/2 Hofgut nebst 1/32tl Rebenhäusl ist zum königl. Rentamt Burghausen erbrechtsweis grundbar, enthält an Wiesgründen 6 Tagw. und an Ackergründen 30 Tagbau, und besitzt das Urlaub- oder Forstrecht mit drey Klafter Scheiter, einer Spannferche nebst Streurecht in der königl. Forstrevier Holzfeld gegen eine jährliche Holzurlaubstift von 3 fl. 59 kr.

Die Lasten hierauf sind:

a. das Rustikalsteuersimplum mit 4 fl. 46 kr. 7 hl.
b. Grundstift jährlich 6 fl. 12 kr.
c. Scharwerkgeld 8 fl. 32 kr. und
d. Futtersammlungsgeld 1 fl. 7 kr. 7 hl.

Kaufsliebhaber haben daher am bezeichneten Tage in dießseitiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, nachdem sie zuvor jederzeit und beliebig dieses Anwesen selbst in Augenschein nehmen mögen.

Fremde Käufer haben sich aber hiebey mit ämtlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen, guten Leumund, und allenfallsige Militärpflichtsentlassung auszuweisen.

Den 16. Februar 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

136.

1.

Der Filial-Schul- und Meßner-Dienst zu Steinbühl, Landgerichts Kötzting, mit einem taxirten jährlichen Ertrage von 234 fl. 11 kr. ist erlediget.

Diejenigen Schulamts-Individuen, welche hierum sich zu bewerben geeignet sind, haben ihre — mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuchschriften innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Digitized by Google

2.

In Gemäßheit allerhöchsten Organisations-Reskripte vom 22. Dez. v. J., und vom 18. und 19. Jäner h. J. bestehen in dem Unterdonau-Kreise sechs k. Forstämter von denen zwey, nemlich die kön. Forstämter Wolfstein und Paßau I. Klasse, dagegen drey, nemlich die königl. Forstämter Zwisel, Kötzting und Deggendorf II. Klasse sind, und das königl. Forstamt Burghausen III. Klasse ist.

3.

In Gemäßheit derselben allerhöchsten Reskripte sind als Forstmeister theils ernannt, theils allergnädigst bestätttigt worden:

a. nach Wolfstein Gottlieb Wessenschneid, bisher Forstamts-Verweser daselbst;

b. nach Paßau Wolfgang Mannhart, bisher Oberförster von St. Salvator zu Paßau;

c. nach Zwisel Wilibald Streitel, bisher Forstrechnungskommissär zu Regensburg;

d. nach Kötzting Anton Freyherr von Schönhub, bisher Revierförster zu Roding im Regenkreise;

e. nach Deggendorf Franz Karl Waldmann, bisher Revierförster zu Lindenbühl im Rezatkreise;

f. nach Burghausen Anton Schilcher, bisher Oberförster zu Altötting.

4.

Zum Benefiziaten im Krankenhause zu Paßau wurde durch allerhöchste Entschließung vom 15. dieß ernannt Andreas Geißler Kooperator in Pilsting L. G. Landau nach der Konkurs-Reihe von 1813.

5.

Als Benefiziat im Oberhaus ist durch allerhöchste Entschließung vom 17. dieß befördert worden Joseph Sturm Kooperator zu Englbrechtsmünster Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise; ebenfalls nach der Konkurs-Reihe von 1813.

6.

Durch die Versetzung des Lehrers Carl Hammerschmid von Hofkirchen k. Landgerichts Vilshofen, auf den Schul- und Organisten-Dienst zu Preying, k. Landgerichts Grafenau, wurde der Schul- und Organisten-Dienst zu Hofkirchen erledigt.

Die Erträgnisse desselben belaufen sich nach der neuesten Faßion mit Inbegriff des Organisten-Dienstes auf 300 fl. 47 kr.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 4 Wochen mit ihren gehörig belegten Gesuchen zu melden.

IV.

Miszellen.

137.

(Fortsetzung.)

Aber auch von einzelnen Landeigenthümern dieser Landgerichtsbezirke ist kürzlich so manches für die Obstkultur gedeihliches geschehen, was hierorts um so mehr erwähnt zu werden verdient, da es eigentliche Fortschritte der Obstkultur in dem Unterdonau-Kreise sind, welche auf der einem Seite die Empfänglichkeit der Unterthanen für die Emporbringung der Obstkultur, auf der andern Seite aber die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des von der königl. Kreisregierung angeordneten Reise-Unternehmens des Gärtners Bischofsberger beweisen. So wurde von dem Xaver Bott, Wirth zu Dummeldorf, Florian Zeiller, Bauer zu Niesing, Joseph Treitlinger, Bauer zu St. Johanneskirchen, Joseph Eichinger, Bauer zu Eiching, und noch mehreren aus der Pfarrey St. Johanneskirchen L. G. Pfarrkirchen aufgemuntert durch das Beyspiel ihres schon vorlängst als einen besondern Freund der Obstkultur angerühmten Pfarrvorstandes, Priester Michael Waldhauser, mehrere hochstämmige Obstbaumgarten und zwar in einer sehr zweckmäßigen Ordnung angelegt. Ebenso wurde von dem Wirthe Martin Schelling in dem schönen

oberen Türkenthale, L. G. Eggenfelden, wo bisher die Obstkultur sehr vernachlässigt gewesen, eigenhändig auf einer mäßigen Anhöhe ein hochstämmiger Obstgarten von 200 Stücken angelegt, und hiedurch den Bewohnern dieses Thales die Ueberzeugung verschaft, daß jeder Bauersmann, wenn anders dessen Grundeigenthum seiner Lage und Beschaffenheit nach zur Obstkultur geeignet ist, hierauf Obstbäume ziehen kann. Auch von dem Bierbrau Anton Brandl zu Eggenfelden wurde mit großen Kostenaufwande daselbst ein derley Garten angelegt, so wie auch in dem Landgerichtsbezirke Straubing von dem Hufschmied Georg Strohhuber zu Straßkirchen, und von den Landeigenthümern Beutl, Sträusel, und Hiertl zu Schraubach mehrere Obstgärten angelegt worden sind, welche sehr gut gedeihen. Noch muß hier bemerkt werden, daß Bischofsberger auf seiner Durchreise durch das neu kultivirte Moos bey Landau von mehreren Landleuten daselbst aus eigenem Antriebe angegangen worden, ihnen einen Unterricht in der Obstkultur zu ertheilen, und eine Obstbaumschule anzulegen, zu welchen Behuf der bereits 60 jährige Söldner Thaddä Maindel auch sogleich einen Garten abtrat. Obgleich der Landgerichtsbezirk Landau zur Zeit dem Bischofsberger zur Ertheilung des Unterrichts in der Obstkultur nicht bezeichnet gewesen war, so glaubte derselbe denoch diesem Verlangen entsprechen zu müßen, und so wurden denn von ihm auch wirklich unter allgemeiner Theilnahme mehrere tausend Obstkerne gelegt. Möge diese Theilnahme niemals vergehen, gewiß werden reichliche Früchte die Folge seyn.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

138.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 20. Febr. Johann, ein unehelicher Knabe, und Theresia, ehelich des Leopold Schurz Bräuhelfers in Nro. 58.

Getraut: Den 18. Febr. Georg Scheer, Hausbesitzer in der Klostergasse Nro. 106. mit Maria Kogler, Söldenbesitzers-Tochter vom Grubweg Pfarrey Ilz. Den 19. Matthäus Melhart mit Barbara Pauli bürgl. Schuhmacherstochter Nro. 226. künftige Hausbesitzer zu Anger.

Gestorben: Den 19. Febr. Herr Franz Xaver Huber, Zeitungs-Redakteur Nro. 235. an Gedärmbrand alt 62 Jahre. Den 15. Georg Grassinger, Soldat der königl. Garnison der Festung Oberhaus, Wittwer, am Schlagfluße und Erstickung, alt 53 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 15. Febr. Elisabetha, ein uneheliches Kind, an Zahnen, 1 Jahr 1 Monat und 14 Tage alt. Den 17. Anna Maria ein uneheliches Kind, an Stickkarthar 1 Jahr 4 Wochen alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Am 18. Febr. Johann Linder, behauster Inwohner von hier Nro. 29 mit Anna Mayer Inwohners-Tochter von Griesbach.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 16. Febr. Johann Baptist, ehelicher Sohn des Martin Grill, b. Wirth Nro. 45. Den 18. Johanna, ein uneheliches Mädchen Nro. 64.

Getraut: Den 18. Febr. Franz Radsdorfer, b. Fischermeister in Ilz mit Katharina Osterkorn von Ilz Nro. 103. Den 18. Peter Richter, Schiffer in Ilz mit Eva Kandlbinder, Bauerstochter von Erlauzwiesl Nro. 55.

Gestorben: Den 16. Febr. Katharina Huter Soldatenwittwe, 88 Jahre alt, am Schleimschlag, Nro. 67.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein „ Rindfleisch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	½
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	21	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	34	—
Kapauner, das Stück .	—	30	—
Gänse, „ „ .	—	54	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	16	—
Spanferkel, das Stück	—	40	—
Eier, fünf Stück, zu .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	44	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 27. Febr. bis 5. März 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	37
Korn von Paßau	9	10

Brodsatz

Brodgattungen		Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	1	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	—	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	—	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	15	—	—

II. Mehlsatz

Weitzen	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertel fl.	Viertel kr.	Viertel pf.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. pf.	Dreiß. fl.	Dreiß. kr.	Dreiß. pf.
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . . .	1	44	—	—	26	—	—	6	—	—	3	1
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen- Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
mehl Gem.	1	7	—	—	16	3	—	4	1	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 21. Febr. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28.
ditto i. Gehalt		20. 28.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .	286	
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		29¼
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souveraind.		103 1/4
20Fr. St. pr. St		9. 30.
Louisd'or „		11. 10.
Conv. Thal.		100 3/4
ditto 20gr.		100
5Fr. St. pr. St.		2. 22.

Staatspapier.	Briefe	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	79 1/2	79
ditto à 5 0/0	95	94 1/4
Landanlehn	96 5/8	96 3/8
Hyp. Anweis	96 5/8	96 1/4
Lott. Loose A — D à 4 0/0	104	103 1/2
d. E-M. à 4 0/0	97	96 3/4
ditto unverz.	81	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	75 1/8	75
Bank-Aktien	660	658
Rothschild Anlh. v. 1820	112 1/2	112 1/8
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert	94 1/2	94
	94 1/2	94

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12ten bis 18. Febr. 1822.	Waizen	—	28	28	28	—	12	—	9	3	7	—
		Korn	50	10	60	60	—	10	—	8	50	7	30
		Gerste	—	3	3	3	—	5	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 12ten Febr. 1822.	Waizen	3	77	80	71	9	12	30	11	—	10	15
		Korn	—	13	13	13	—	8	30	7	15	7	12
		Gerste	—	89	89	82	7	5	45	5	30	5	30
		Haber	—	10	10	10	—	3	56	3	50	3	30
Eggenfelden	Vom 14ten Febr. 1822.	Waizen	—	7	7	7	—	12	—	11	21	10	30
		Korn	—	21	21	21	—	7	45	7	26	7	—
		Gerste	—	10	10	10	—	—	—	4	30	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—	—
Kamm	Vom 14ten Febr. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	108	108	108	—	11	—	10	—	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	3	50	3	18	3	9
Landau	Vom 11ten bis 18. Febr. 1822.	Waizen	—	22	22	22	—	13	16	9	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	5	15	5	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	54	3	45	3	30
Neuötting	Vom 13ten Febr. 1822.	Waizen	—	17	17	17	—	15	—	13	35	10	—
		Korn	—	28	28	28	—	10	15	9	14	8	—
		Gerste	—	61	61	61	—	6	—	5	58	5	48
		Haber	—	24	24	24	—	3	20	3	8	3	—
Paßau	Vom 12ten bis 19. Febr. 1822.	Waizen	—	97	97	97	—	13	—	11	47	10	—
		Korn	—	27	27	27	—	10	—	9	55	7	39
		Gerste	—	221	221	221	—	6	—	5	48	—	—
		Haber	—	46	46	46	—	3	48	3	36	3	30
Pfarrkirchen	Vom 11ten Febr. 1822.	Waizen	—	2½	2½	2½	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1ten bis 9. Febr. 1822.	Waizen	27	395	422	412	10	11	40	10	14	8	—
		Korn	—	93	93	93	—	7	30	7	14	7	—
		Gerste	6	261	267	245	22	6	16	5	48	5	16
		Haber	—	29	29	27	2	3	12	3	—	2	50
Vilshofen	Vom 13ten bis 20. Febr. 1822.	Waizen	255	42	297	124	173	12	—	11	3	9	—
		Korn	32	11	43	13	30	10	—	8	21	7	—
		Gerste	35	75	110	96	14	7	—	5	18	4	45
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage XI.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 18. März 1822.

Steckbriefe.

1.

Praese den 14. März 1822.

Am Samstage den 2. dieses Monats Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Johann Feldmaier Austragssoldner zu Röhrnau aus dem Boden seiner Ausnahmswohnung ein Stück flachsenes und ein Stück werchenes Garn jedes Stück zu 30 Strennen, ersteres zu 6 fl. und letzteres zu 4 fl. 30 kr. geschätzt, entwendet.

Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Man giebt hievon öffentliche Nachricht, damit geeignet gespähet und eingeschritten werden könne und wolle, sobald das entwendete Garn irgendwo zum Vorschein kommen, oder der Thäter bekannt werden soll.

Besondere Merkmale des entwendeten Garnes können nicht angezeigt werden, weil Damnifikat keines anzugeben weiß.

Den 6. März 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

2.

Praes. den 7. März 1822.

Am 28. Febr. h. J. Morgens zwischen 6 und ein Viertl nach 6 Uhr wurden aus dem unversperrten Wohnzimmer des bürgerlichen Schuhmachermeisters Franz Paul Pöppel dahier drey silberne Sackuhren entwendet:

Die eine hat zwei Gehäuße, wovon das äußere lakirt, doch ziemlich abgetragen ist, ein porzellainenes Zifferblatt mit römischen Ziffern, und ist rückwärts zum aufziehen. Im Werke befindet sich auf dem Gehäuße der Perpendikl, worauf der österreichische Adler vom Silber angebracht ist. Nicht minder zeigt sich auf dem Werke die Aufschrift: Ant Woerth - Brünn.

An dieser Uhr hieng eine schwarz seidene Schnur, und ein gewöhnlich messingener Uhrschlüßel.

Die andere ist eingehäußig, hat auf dem Zifferblatte arabische Ziffer, ein ganz einfaches Werk, und wird vorne auf dem Zifferblatte aufgezogen.

Daran hieng ein doppeltes schwarz seidenes Bändchen, und ein messingener Schlüßl.

Die dritte ist gleichfalls eingehäußig, hat arabische Ziffer, einen Türkenbund förmigen Reif, wird vorne aufgezogen, war aber damals nicht im Gange und daran hieng eine 1/2 Elle lange schwarz seidene Schnur, und ein messingener Schlüßl. Uebrigens ist diese Uhr noch ziemlich neu.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf diese entwendeten Uhren, und auf den dermal noch unbekannten Thäter die geeignete Amts-Spähe zu verfügen, und im Entdeckungs-Falle schleunigste Nachricht anher zu ertheilen.

Den 6. März 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Director und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

3.

Praes. den 14. März 1822.

Endesbeschriebener Pursch wandelt als Gerichtsdienergehülf umher, um falsch auf das königl. Rentamt und königliche Landgericht Geld einzubringen.

Die königl. Landgerichte und Polizeybehörden werden ersucht, auf ihn genaue Amtsspähe zu halten, und zu arretiren, im Betrettungsfall aber hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist großer Statur, 24 bis 30 Jahre

alt von länglichem Angesicht, röthlichem Bart ohne weitere Gesichtszüge erheben zu können, trägt nach einer einsweiligen Beschreibung des Gerichts-Dienersgehülfen,

eine schwarzseidene Haube,
einen wachstafenten Hut,
ein türkisches Gillet,
eine lang manchesterne Hosen,
Stiefl, darunter dunkelgrauen langen Uniform mit blauen Kragen,
ein Seitengewehr, oder Säbel.

Er solle Namens Schmid heißen, und zu Neuburg an der Donau solche Escesse gemacht, und seine Arretirung anbefohlen worden seyn.

Den 12. März. 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

14.

Praes. den 12. März 1822.

In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März d. J. wurden aus der Wohnstube des Mathias Muhl, Bauers zu Hinterschmiding nachbeschriebene Sachen entfremdet, als:

1. eine zweygehäußig silberne Sackuhr. Dieselbe hatte ein weiß porzellainenes Zifferblatt mit römischen Ziffern. Darauf befindet sich ein messinger Stunden- und Minuten-Zeiger, das äußere oder obere Gehäuß war braun lakirt mit silbernen Reifen, und derley kleinen Nägeln, versehen, der Bügl war schon einmal abgebrochen, und befindet sich hieran angelettet.

An der Uhr befand sich ein schwarzes Schnürl, mit einem messingen Schlüßl, welch letzterer schon kleine Scharrten hatte,

2. bey 21 Strenn ungewaschenes flächsenes Garn,

3. eine schwarz baumwollene gewirkte Schlafhaube,

4. ein rothbaumwollenes Halstuch mit weissen Streifen, und geblümten Enden,

5. zwey Prisill-Taback-Gläser, nämlich ein braunes, und ein weißes mit rothen Streifen sammt etwas Taback,

6. ein deutsches Meßbüchl von groben Druck und von braun marmorirten Leder gebunden mit einen Goldschnitt, und Futteral,

7. eine alt schwarz pluschene Pelzhaube,

8. eine weiß porzelainene Tabacks-Pfeife. Diese bestand aus einen weiß porzelainenen Kopf, worauf um den Ranft, und vorne her Zierathen von Gold angebracht waren, aus einen porzellainen Wassersack, und schwarzen Rohr, an welchen die Spitze von Horn, und das untere Stück von Holz in der höhe mit einen weiß beinernen Ring war,

9. ein Paar Strümpfe von blau gefärbter Schaafwolle an der Solle mit Leinwand besetzt, und noch ziemlich gut.

Der Verdacht fällt auf einen angeblichen Bettelmann, welcher in der erwähnten Nacht dortselbst beherbergt wurde.

Indem man nun von diesen eine gemachte Beschreibung hierunten anfüget, ersucht man sämmtliche königl. Polizeybehörden des Kreises hierauf sowohl, als zur Entdeckung der entwendeten Sachen die geeignete Amtshilfe zu bestellen, und in dem einen, wie in dem andern Entdeckungsfalle nach den gesetzl. Vorschriften zu verfahren.

Persons-Beschreibung.

Der Verdächtige ist von mittlerer Manns-Größe, nicht stark untersetzt, mager, und bey etwelchen 50 Jahre alt.

Er hat ein ovales mageres Gesicht, breit, hervorragende Backen, Knochen, ein spitzig zulauffendes Kinn mit starken schwarzen Bart, eine stumpfe Nase, starke schwarze Augenbraunen und dunkle Kopfhaare. Seine Gesichtsfarbe ist bloß gebleicht, und den Anscheine nach kränklich.

Am Leibe trug derselbe einen alten abgefärbten niedergegupften runden Hut mit ziemlich breiter Scheibe, einen alten leinernen schmuzig weißen Janker, ein dunkelfärbiges Leibl, eine kurze schwarze, oder vielmehr abfärbige schon geflickte lederne Hose, graue — wahrscheinlich wollene Strümpfe, und niedere Rahmen Schuhe.

Den 2. März 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 10.

Paßau, Dienstag den 5. März 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

139.

An sämmtliche königl. Rentämter des Kreises. Nachlaß-Libelle betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Damit die königl. Rentämter in den Stand gesetzt werden, ihre Nachlaß-Libelle in dem festgesetzten Termine vorlegen zu können, sind die königl. Landgerichte und Polizei-Behörden wiederholt angewiesen worden, die aufgenommenen Brandschaden-Schätzungs-Protokolle, nachdem solche von der königl. Regierung, Kammer des Innern, anerkannt worden, ohne Verzug dem Rentamte mitzutheilen, jedoch hat letzteres selbe nach gemachtem Gebrauche und genehmigten Nachlaß-Libellen wieder zu restituiren, damit bei den königl. Landgerichten die Brandschadens-Akten vollständig erhalten werden.

Paßau den 19. Februar 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.
In abs. Praes.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

140. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 9. des künftigen April-

Monats, und die darauf folgenden drei Tage jedesmal von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, werden in der seit 1. Jänner 1821. etablirten hierortigen Leih-Anstalt am Rindermarkte Nro. 284. jene Pfänder von den Monaten Jänner, Februar und März 1821. und zwar von der Nro. 1. bis 606. beides einschließig zum öffentlichen Verkauf gebracht, welche bisher weder ausgelöst, noch umgeschrieben wurden.

Die zur Veräusserung vorhandenen Artikel bestehen in einer Quantität Leinwand, Tücher, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Gold, Silber, Messing, Zinn, Uhren, Prätiosen u. a. m.

Kaufsliebhaber erhalten auf obbestimmte Zeit hierdurch unter der Bemerkung die amtliche Einladung, daß die Bezahlung der ersteigerten Artikel sogleich zu geschehen habe.

Den 22. Febr. 1822.

Magistrat in der königl. Stadt Straubing.

Seiderer, Bürgermeister.

---

141. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmassa der dahier verstorbenen Katharina Michlgießer, gewesenen Brodhüterinn in Plattling, eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche in Zeit von drei Wochen um so richtiger hierorts anzubringen, als ausserdessen mit Ausfolglassung derselben an die bekannten Erben fortgefahren wird.

Sign. den 21. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

142. Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Kreditoren hat man zum Verkauf des zu Altenmarkt Stifte Osterhofen befindlichen Wohnhauses des Handelsmann Kortolezis im Schätzungswerth von 800 fl. nebst Schupfe und Hausgarten Mittwoch den 27. März d. J. bestimmt. Nur Personen von Moralität und Vermögen werden zum Anbot gelassen. Auswärtige müssen sich mit gerichtlichen Zeugnissen hierüber ausweisen. Ebenso werden des Kortolezis Krämer-Waaren von Spezerei- und Schnitthandlung gegen gleich baare Bezahlung, welche stückweise, oder auch im Kleinen aufgeworfen werden, an diesem Tag von Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr in der Behausung des Kortolezis im Damenstifte, verkauft.

Ueber das verkaufte Wohnhaus geschieht der Zuschlag Nachmittags 4 Uhr, vorbehaltlich der Ratifikation der Gantgläubiger.

Aktum den 4. Februar 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

143. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditorschaft der Franz Voglischen Weißbäckers Eheleute, wird deren Gantanwesen zu Furth, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe und zwar in Loco Furth unterworfen, und hiezu Commission auf Mittwoch den 17. April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 4 Uhr, bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage zur festgesetzten Zeit im Rathhaus-Locale zu Furth zu erscheinen, und ihre Anbote unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu Protokoll zu geben.

Actum Cham den 4. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

144. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Adam Glaser, Bürger im Oesbühl bei Furth, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Dienstag den 30. April bestimmt.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen, zur besagten Zeit bei unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbote zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze halber auf die

Digitized by Google

frühere Ausschreibung vom 28. September v. J. bezogen.

Den 20. Februar 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

145. **I. Ediktal-Citation.**

Zu Folge höchsten Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis als Kriminalgericht I. Instanz ddo. 12. und praes. 16. d. ist gegen den eines ausgezeichneten Diebstahl-Verbrechens angeschuldigten Johann Wagner, Dienstknecht von Rosenheim, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Obiger Johann Wagner wird nun vorgeladen, innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, vor hiesigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Den 17. Februar 1822.

Königl. Baier. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

146. **Aufforderung.**

Alle Forderungen an die Verlassenschaftsmassa des gestorbenen Herrn Pfarrers Liborius Blatterspiel in Haberskirchen sind am

13. März d. J.

früh 9 Uhr hier zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa auf sie keine Rücksicht genommen wird. Dieses zur Kenntniß.

Am 10. Februar 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

147. **Bekanntmachung.**

Das Cantanwesen des Leonhard Dietl, bürgerlichen Tuchhändlers zu Furth, wird nach Antrag der Kreditorschaft zum drittenmale, und zwar in Loco Furth selbst dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am Donnerstage den 2. Mai l. J. als am Verkaufstage im Stadtrathhause zu Furth von Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 2 bis 4 Uhr zu erscheinen, und ihre allenfallsige Anbote bei der unterzeichneten Landgerichts-Commission zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze halber auf die vorige dießfallsige Ausschreibung vom 13. December v. J. bezogen.

Cham den 20. Februar 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

148.

II. Ediktalladung.

Da Johann Braitenhuber, insgemein Ländler-Simmerl genannt, und von Kremsmünster in Oesterreich gebürtig, auf die I. Ladung vom 28. Juli, und resp. 24. Sept. 1821. zur Verantwortung wegen einem Diebstahls-Verbrechen sich binnen dem festgesetzten Termine von drei Monaten nicht gestellet hat; so wird er zum zweitenmale vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, ausserdessen nach Verlauf dieser Frist wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Aktum am 18. Febr. 1822.

Königl. Baier. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

149. **Erkenntniß.**

Die öffentliche Vorladung des verschollenen

Georg Schedlbauer, Bauersohnes von Steinhof, Gemeiner bei'm königl. baier. 4. Linien-Infanterie-Regimente, vom 13. September v. J. ist umsonst gewesen.

Man erklärt denselben also nach der Androhung gesetzmäßig hiemit für todt, und antwortet dessen Vermögen an seine bekannte Erben gegen gewöhnliche Sicherstellung aus.

Viechtach am 13. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht Viechtach.

Der königl. Landrichter

Ritter von Cammerloher.

---

150. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Johann Holler, 1/5 Hofbesitzers zu Etzenhausen, wird nebst der vorhandenen Mobiliarschaft auf den

16. März d. J.

öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage im Orte Etzenhausen einzufinden, die näheren Bedingungen zu erfahren, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Aktum am 15. Februar 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

151.

1.

Gemäß den bereits erwähnten allerhöchsten Organisations-Rescripten sind die in dem Unterdonau-Kreise nunmehr bestehenden fünf Forstämter in folgende Forstreviere abgetheilt worden. Nämlich das Forstamt Wolfstein in die Forstreviere I. Classe Duschelberg und Finsterau, und in die Forstreviere II. Classe Bischofsreut und Schlichtenberg. Das Forstamt Paßau in die Forstreviere II. Classe Seestetten, Reschalm und Neuburg, und in die Forstreviere III. Classe Köstlarn, und Marsey (vorher Salvator). Das Forstamt Zwiesel in die Forstreviere II. Classe Schönau, Riechnaer Waldhaus, Lindberg, (vorher Zwiesel) und Zwieseler Waldhaus. Das Forstamt Kötzting in die Forstreviere II. Classe Grafenkirchen (vorher Zifling), Dräxelsried und Bodenmais, und in die Forstreviere III. Classe Hochenbogen und Kötzting. Das Forstamt Deggendorf in die Forstreviere II. Classe Edenwies (vorher Schwarzach), Rußel und Langfurt. Endlich das Forstamt Burghausen in die Forstreviere II. Classe Altenötting, Alzgern, Holzfeld und Daxenthal.

2.

Als Revierförster sind übrigens neu ernannt worden, und zwar: nach Bischofsreut, Jakob Schuhmann, bisher Lieutenant im 2ten Jäger-Bataillon; nach Seestetten Ignaz Pfitzer, bisher provisorischer Revierförster zu Auerkiel; nach Schönau Joseph Hofmeister, bisher Forstverweser daselbst; nach Rinchnaer Waldhaus Georg Hartel, bisher Forstwart zu Aign, Landgerichts Paßau; nach Lindberg Ferdinand Ramchner, bisher Steuervermessungs-Revisor zu München; nach Grafenkirchen Anton Franzis, bisher Forstwart zu Trebars, Landgerichts Vohenstrauß; nach Dräxelsried Joseph Brumbauer, bisher Forstwart zu Brandten; nach Rußel Carl Kautner, bisher Forstverweser zu Niederalteich; nach Langfurt Johann Christian Spindler, bisher Forstverweser daselbst; endlich nach Altötting Joseph Stisler, bisher Revierförster zu Thürnau, Landgerichts Paßau. An den übrigen Orten sind die bisherigen Revierförster lediglich bestättiget worden.

3.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 21. v. M. wurde der Kurat-Priester Marian Stern zu St. Salvator vom Antritte der ihm verliehenen Pfarrei Elisabethszell dispensiet, und dagegen dieselbe dem Cooperator zu Fürstenzell Thomas Stampfer, nach der Konkurs-Reihe verliehen.

4.

Bei den jüngst vorgenommenen Ersatzwahlen in der Stadt Burghausen sind gewählt und bestätiget worden:

a. als Magistrats-Räthe.

Joseph Spalt, Schlosser,
Joseph Weißbrod, Chirurg,
Simon Erber, Handelsmann,
Leonhard Götz, Gürtler.

Ersatzmänner.

Konrad Göschl, Apotheker,
Lorenz Schnittmann, Loderer.

b. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Georg Eiblmaier, Hufschmied,
Joseph Schart, Sattler,
Rupert Sinzinger, Kirschner,
Johann Hofer, Kirschner,
Joseph Siegler, Schuhmacher,
Joseph Hämel, Fragner.

Ersatzmännner.

Joseph Enzensperger, Müller,
Xaver Fischbacher, Büchsenmacher,
Georg Niedermaier, Tuchmacher,
Johann Auer, Spängler,
Michael Kollbäck, Schneider,
Tobias Riedl, Sailer.

5.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 13. Febr. l. J. wurde Michael Breiter, geprüfter Schuldienst-Exspektant von Wettzell zum Schulgehülfen in Schorndorf, L. G. Kamm, berufen.

6.

Unterm 16. Febr. der Schulgehülfe Karl Joseph Krieger, vormals zu Thann, als Hülfslehrer bei der Schule Hengersberg angestellt, — der bisherige Schulgehülfe Franz Xaver Achatz aber in gleicher Eigenschaft an die Marktsschule in Zwiesel, L. G. Regen, versetzt.

7.

Am 21. Febr. l. J. wurde der erledigte Schul- und Chorregenten-Dienst im Markte Kötzting, dem bisherigen Schullehrer, und Pfarrmeßner Gottfried Reisinger von Hebertsfelden, der Schul- und Meßnerdienst von Hebertsfelden, L. G. Eggenfelden dem Joseph Schiedermaier, bisher Schullehrer zu Kammünster L. G. Kamm der Schul- und Meßnerdienst von Kammünster aber dem bisherigen Hülfslehrer Franz Brabetz, an der Marktsschule zu Oberzell, verliehen.

8.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 27. Febr. l. J. wurde der Schulgehülfe Pöschl von Griesbach an die Schule Haus L. G. Grafenau, dann der bisherige Schulgehülfe Joseph Hofaichner von Winhöring an die Marktsschule in Griesbach L. G. Wegscheid versetzt.

9.

Sub eodem der geprüfte Schuldienst-Exspektant Joseph Berngehrer von Malgersdorf, als Gehülfe bei der Schule Winhöring, L. G. Altenötting angestellt.

IV.

Miszellen.

(Mitgetheilt.)

152.

Resultate

der Bevölkerungs-Listen im Unterdonau-Kreis während der zehenjährigen Zeitperiode von $18\frac{10}{11}$ bis $18\frac{19}{20}$ beides einschlüßig.

Jahrgang	Zahl der Gebornen	Zahl der Gestorbenen	Jährlicher Zuwachs der Bevölkerung	Unter den Gebornen waren uneheliche Kinder	Verhältnißzahl der unehelichen Kinder zu der Gesammtzahl der Gebornen.	Zahl der getrauten Paare
1810/11	13273	10114	3159	2657	$4\frac{2465}{20577}$	2819
1811/12	13423	9699	3724	2894	$4\frac{1847}{2894}$	2182
1812/13	12480	9042	3438	2602	$4\frac{2072}{2602}$	2271
1813/14	12666	10325	2341	2738	$4\frac{1714}{27338}$	2113
1814/15	12933	10470	2463	2801	$4\frac{1729}{28001}$	2351
1815/16	12717	10036	2681	2671	$4\frac{2033}{26771}$	2026
1816/17	12951	12319	632	2885	$4\frac{1411}{28851}$	1821
1817/18	12392	10505	1887	2558	$4\frac{2160}{25558}$	1930
1818/19	15223	10994	4229	3769	$4\frac{147}{37689}$	2047
1819/20	14803	11033	3770	3887	$3\frac{3142}{38887}$	1972
Summa . .	132861	104537	28324	29462	— —	21532
Zehenjähriger Durchschnitt	13286	10453	2832	2946	$4\frac{1502}{2946}$	2153

Bemerkungen zu vorstehenden statistischen Resultaten.

1. Die Durchschnittszahl der Gebornen verhält sich zur Gesammtzahl der Bevölkerung, welche im Jahr 1819/20 389509 Seelen betrug wie 1 zu 29 — d. i. auf 29 Seelen der ganzen Volkszahl trifft eine Geburt.

2. Das Verhältniß der Gestorbenen zur Bevölkerung stehet wie 1 zu 37; — es starb nämlich in obiger Zeitperiode unter 37 Menschen einer.

3. Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung ist gleich dem 135ten Theil der gesammten Volkszahl, so daß sich letztere bei den Fortbestand der bisherigen Verhältnisse in 135 Jahren verdoppeln würde. Dieses Ergebniß, schon an sich sehr günstig, wird es noch mehr, wenn die beiden Theurungsjahre 1816/17 und 1817/18, welche auf die Bevölkerung äusserst nachtheilig einwirkten und hoffentlich nie wiederkehren werden, auf-

ser Anschlag bleiben, denn alsdann berechnet sich der jährliche Zuwachs auf den 121ten Theil der ganzen Volkszahl. In dem Königreich Würtemberg wird dieser Zuwachs im Durchschnitt zu 10,000 Seelen jährlich angenommen; (Memminger's Geographie und Statistik von Würtemberg, 1820. Seite 247) dieß gibt den 139ten Theil der ganzen Volksmenge. Die preussischen Rheinprovinzen lieferten in dem freilich ungünstigen Jahr 1817. einen Ueberschuß von 8883 Seelen, was nur den 213 Theil der Bevölkerung ausmacht. (Geographisch-statistische Darstellung der deutschen Rheinlande, von Demian, 1820. Seite 41) Mit Recht darf man daher behaupten, daß die Volkszahl des Unterdonau-Kreises in einem Grade zunimmt, den selbst sehr bevölkerte Länder Deutschlands bisher nicht erreicht haben.

4. Minder erfreulich erscheint indessen dieses Ergebniß wenn man erwägt, daß, wie obige Tabelle klar nachweiset, der ganze jährliche Zuwachs der Bevölkerung durch die große Zahl unehelicher Kinder mehr als aufgewogen wird, und daß folglich die eheliche Prokreation nicht nur keinen Ueberschuß gewährt, sondern sogar ein Deficit zurückläßt. Kaum wird ein ähnliches Beispiel in irgend einem deutschen Staate aufzufinden seyn. So rechnet man in Würtemberg auf 10 neugeborne Kinder nur ein uneheliges, (Memminger a. a. O.) und in Rheinpreussen verhielten sich im Jahr 1817. die unehelichen Gebornen zu den ehelichen wie 1 zu 26. (Demian a. a. O.) Selbst Berlin zählte im Jahr 1821. nur unter 6 Geburten eine uneheliche. (Preussische Staats-Zeitung, Jahrg. 1822. St. 13.) Im Unterdonau-Kreise aber ist nach einem zehenjährigen Durchschnitt beinahe das vierte Kind ein ausser der Ehe erzeugtes. Mehr bedarf es nicht um zu beweisen, auf welch hohem Grade die Neigung zum Concubinat in diesem Kreise gestiegen ist.

5. Erklärbar wird diese schädliche Richtung des Geschlechtstriebes durch die fortwährend im Sinken begriffene Zahl der Ehen, und letztere wieder durch die mancherlei Hindernisse, welche sich der Gründung eines selbstständigen Haushaltes entgegenstemmen. Diese Hindernisse von der einen Seite und die (übrigens auf guten Gründen beruhende) Strafloſigkeit des ausserehelichen Beischlafes von der anderen, sind ganz dazu gemacht, das Concubinat zu begünstigen. Mit Unrecht würde man sich daher über eine Erscheinung wundern, die nur die natürliche Folge ihrer hervorbringenden Ursachen ist.

Die Gesetzgebung hat, das Interesse der Kommunen bei neuen Ansässigmachungen erkennend, letztere gewissermassen von der Einwilligung der Gemeindeverwaltungen und in einigen Fällen sogar von der Zustimmung der Gemeindeglieder abhängig gemacht. Aber eben dieses (wohlverstandene) Interesse sollte eher zur vernünftigen Beförderung als zur Erschwerung der Ehen führen. Ihm wird es nämlich zuverlässig besser frommen, wenn sich die Zahl ehrbarer, obgleich auf ihre Händearbeit reducirter Familien vermehrt, als wenn deren Stelle durch die Früchte roher Unsittlichkeit eingenommen wird, deren Unterhalt subsidiarisch doch den Gemeinden obliegt. Den letztern wird zweifelsohne mehr damit gedient seyn, sich die zur Landwirthschaft unentbehrlichen Gehülfen nach und nach selbst heranzubilden, als ihre Zuflucht zu ausländischen Dienstboten zu nehmen, deren im Unterdonau-Kreise Tausende stets Lohn und Beschäftigung finden. Eben so wenig kann den Gemeinde-Verwaltungen, wollen sie anders die ihnen zur Pflicht gemachten polizeilichen Rücksichten beherzigen, gleichgiltig seyn, wenn, wie es bisher der Fall war, eine nur zu große Anzahl kräftiger, zum Dienen berufener Dirnen durch die wirkliche oder vorgebliche Pflege unehelicher Kinder ihrer wahren Bestimmung entzogen wird. Und wer ist endlich näher als die Gemeinden dabei betheiligt, daß dem täglich mehr einreißenden Sittenverderbniß auch in Beziehung auf das Concubinat naturgemäße Schranken gesetzt werden? Sind sie es denn nicht, die die Folgen davon am empfindlichsten treffen? Ist ja doch jede Gemeinde nur als eine erweiterte Familie zu betrachten, die an dem Wohl

und Wehe, so wie an der sittlichen Bildung ihrer Mitglieder den lebhaftesten Antheil nehmen muß, und sind es ja namentlich die unehelichen Kinder, welche ihre Fürsorge und ihren Säckel am meisten in Anspruch nehmen, da die Gemeinden bei diesen großentheils verlassenen oder verwahrloseten Geschöpfen gewissermassen Vatersstelle vertreten müssen. Alles was mithin dazu beitragen kann, ihre Zahl zu vermindern (und hierunter gehört unläugbar auch eine weise Begünstigung ehelicher Verbindungen) muß den Gemeinden in hohem Grade willkommen seyn.

Möchten diese Bemerkungen dazu dienen, die Gemeinde-Verwaltungen des Unterdonau-Kreises unter Vermittelung vorurtheilsfreier Beamten und gewissenhafter Seelsorger über ihr wahres Interesse aufzuklären, und dadurch zu verhindern, daß dieselben, während sie einem Uebel ausweichen wollen, sich einem andern weit größern in die Arme werfen!

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

153.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Am 23. Febr. Ein nothgetauftes uneheliches Mädchen.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 23. Febr. Ein nothgetauftes uneheliches Mädchen. Am 25. Katharina Wankermann, bürgerl. Strickers-Wittwe, 67 Jahre alt, an der Lungensucht, Nro. 228. Am 1. März. Titl. Herr Christoph Baumgarten, ehemaliger Paßau. Hofkammer-Expeditor, 70 Jahre alt, am Schlagflusse, in Nro. 126.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 22. Febr. Franziska, ein uneheliches Kind, in Nro. 599. Am 24. Joseph, eheliches Kind des Franz Xav. Hochenauer, Boten bei'm k. b. Rentamte Paßau, in Nro. 418. Am 24. Amalia Maria, eheliches Kind des Hrn. Ignaz Harslem, bürgerl. Spezereihändlers, in Nro. 247.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 23. Febr. Anna Scheiber, bürgerl. Hufschmiedstochter, 7 Monate und 17 Tage alt, am Schleimschlage, in Nro. 268.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 22. Febr. Georg Schwarzenberger, Zimmermanns-Kind von hier, Nro. 40. Am 24. Ein todtgebornes Mädchen.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 24. Febr. Joseph Treindl, ehemaliger Bureau-Diener d. Z. hier, 66 Jahre alt, am Schlagflusse, Nro. 124. Am 25. Peter Schlager, Lehrjung des bürgerl. Schuhmachers Andreas Härtl, 15½ Jahr alt, am Nervenfieber, Nro. 40. Am 26. Hr. Ludwig Beheim, freiresignirter Benefiziat von Gartlberg d. Z. hier, 69 Jahre alt, an der Lungensucht, Nro. 72.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Berichtigung.

Die Ausschreibung §. 81. Stück VI. ist dahin zu berichtigen, daß das Patrimonialgericht Haidenkofen statt dem Landgerichte Straubing dem Landgerichte Landau zuzuzählen kömmt.

| | | |

Table 1. Page 1 — Population

Area	Population	Change	Density	Notes
Alpha	12,400	+2.1%	340	
Beta	8,750	-0.5%	210	
Gamma	15,200	+4.3%	410	
Delta	6,100	+1.0%	175	
Epsilon	9,900	+3.2%	290	
Zeta	11,300	-1.2%	305	
Eta	7,450	+0.8%	198	
Theta	13,600	+2.7%	365	
Iota	5,200	-0.3%	142	
Kappa	10,800	+1.9%	280	
Lambda	14,100	+3.5%	390	
Mu	8,300	+0.4%	225	
Nu	12,000	+2.0%	330	
Xi	6,750	-0.8%	185	
Omicron	9,450	+1.5%	260	
Pi	11,900	+2.8%	320	
Rho	7,100	+0.6%	192	
Sigma	13,200	+3.1%	355	
Tau	5,900	-0.1%	160	
Upsilon	10,400	+1.7%	275	
Phi	14,700	+3.8%	405	
Chi	8,000	+0.9%	215	
Psi	12,600	+2.4%	345	
Omega	6,400	-0.4%	170	

Beilage X.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 8. März 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 25. Februar 1822.

Am Mittwoch den 13. Febr. l. J. Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde bei dem Andreas Hinterholzner Bauer zu Peterskirchen bei Schönau ein ausgezeichneter Diebstahl verübt, und nachbeschriebene Effekten entwendet.

Sämmtliche königl. Polizei Behörden werden ersucht, zur Auskundschaftung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und der gestohlenen Sachen mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu geben.

Beschreibung der Effekten.

1 Mantel von schwarzen groben Tuche, noch ziemlich gut, dessen Kragen 5/4 Schuh lang, und mit einer Reihe bleiernen Knöpfen besetzt ist,

1 Brustfleck von hellblauen Tuche, hat 2 Reihen weiße glatte Knöpfe,

1 ganz neuer Rock von dunkelblauen Tuche, hat 2 Reihe weißmetallgemödelte Knöpfe,

1 schwarzkalblederne kurze Bandlhosen mit weißmetallenen Knöpfen, fast ganz neu,

1 paar neue blaubaumwollene Strümpf, an den Zähen weiß vorgestrickt,

1 leinenes Mannshemd, neu, und an den Aermeln mit blauen Borten besetzt, ohne Namen,

3 baumwollene Tücheln, davon eines einen rothen Boden, und blaue Blümchen; das andere einen dunkelblauen Boden hat, und rothgestreift ist; das dritte ist scheckig,

1 leinenes Tüchel, ist weiß und hat rothe Streifen, ziemlich abgenutzt,

2 Weibsbilderröckl, davon eines von dunkelblauen Tuche, mit einem schwarzsammten 1 Zoll breiten geblümten Borten über die Brust und Rücken umgefaßt; das andere vom schwarzen Cotton ist,

3 baumwollene Tücheln das eine roth; mit weißen Rändern; das zweite dunkelblau, mit gelben Rändern, und das dritte weiß, und mit rothen Streifen versehen, ziemlich abgenutzt,

1 grünseidenes Halbtüchel,

1 weißleinernes Tüchel mit rothen Endstreifen,

1 weiß und rothgestreiftes persenes Fürtuch, mit eingemischten rothen Blümchen,

6 fl. Geld, bestehend in 5 24zigern, einen alten Thaler und Sechsern.

Den 20. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

2.

Praes. den 5. März 1822.

Den sämmtlichen k. Polizey = Behörden wird hiemit zur gesetzlichen Verfügung im Entdeckungsfalle bekannt gemacht, daß dem Michael Liebl, Bauer zu Spitzingerreuth und seinen Angehörigen

a. 44 bis 45 Stren Garn, wovon nur ein Puschen gewaschen war,
b. ein Garnhaspel,
c. 7 paar Manns und Weiberschuh,
d. ein grünpersenes und mit weißen Gürtler Knöpfen versehenes Gilet,
e. 2 roth baumwollene Tücheln,
f. eine hölzerne Tabackpfeife,
g. ein weißes Tabackglas,
h. ein gelb seidenes Halstuch,
i. ein paar perlblauwollene Weiberstrümpfe,
k. eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern,
l. ein blaugedruckter leinener Weiberrock,

— o —

in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. mittels Einbrechen in das Wohnzimmer entwendet worden seyen.

Den 26. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

3.

Praes. den 5. März 1822.

In der Nacht vom 8. auf den 9. vorigen Monats Januar wurden dem Georg Past Schuhmacher in der Vogen 3 und dem Jakob Wirth Schneider zu Pohel 1 silbernen Sackuhr entwendet.

Die eine dieser Uhren hat ein silbernes inneres, und ein braun lakirtes mit silbernen Stefften und Reifen versehenes äußeres Gehäuß, wird von hinten aufgezogen, und hat römische Ziffer. Auf dem Uhrwerke befindet sich der Namen des Fabrikanten, und auf der innern Seite des innern Gehäußes ein Numer, glaublich 440 eingestochen; auf dem Plättchen des frisch eingeleteten Stingels ist auch der Numer 60 oder 90 sichtbar. An dem Stingl hängt mittels eines schwarzen gezackten Bandels ein messingner Uhrschlüßl, und ein tombackenes Uhrstöckl mit einem rothen Steine, auf welch letzterm ein aufrecht stehender Löwe eingeschnitten ist. Der Werth dieser Uhr sammt Schlüßl und Stöckl ist auf 12 fl. angegeben.

Die andere Uhr hat ein silbernes Gehäuß, arabische Ziffer, ist flach, und auf der Unterseite des Zifferblattes steht in goldenen lateinischen Buchstaben ein unbekannter Namen. Sie wird von vorne aufgezogen. An dieser Uhr hieng mittels eines schwarzen gezackten Bändchens ein messingner Uhrschlüßl. Sie ist geschätzt auf 8 fl.

Die vierte Uhr hat ein silbernes inneres, und ein schildkrottenes äußeres Gehäuß. Dieses hat silberne Reife, und ist zerbrochen, weßwegen der Sprung mittels eines Siegellacks verstrichen. Sie wird vorne aufgezogen, und hat arabische Ziffer. Auf dem Plättchen des Stingels steht der Numer 4. Inwendig der Uhr steht ein unbekannter Numer, und das Wort Paris. An der Uhr hing mittels eines schwarz und gelbseidenen Schnürls ein flacher silberner Schlüßl, und ein messingner solcher. Ersterer hat in der Mitte ein aufgeworfenes Bläschen.

Der Verdacht dieser Uhrendiebstähle liegt auf einem Purschen, welcher am 7. Januar h. J. in die Wohnungen der Damnifikaten gekommen ist, um seinen Tabak anzuzünden. Dieser Pursche ist mittelmäßig groß und stark, im Gesichte etwas braun und blatternarbig, gegen 22 Jahre alt, und trug dortmals einen runden Hut mit einer Unterhaube, einen blau tüchernen Janker mit Pelz ausgeschlagen, ein grün persenes Leibl, eine grau tücherne lange Unterhose und Stiefel.

Die Tabakspfeife bestand aus einem schwarzen beinernen Rohre, und aus einem weißen porcellänen Kopfe.

Man bringt diese Diebstähle hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Behörden, damit im Falle einer Entdeckung der gestohlenen Uhren oder des Thäters geeignet eingeschritten werden wolle und könne.

Den 26. Februar 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

4.

Praes. den 28. Februar 1822.

Am 24. Febr. wurden dem Leopold Mundl Taglöhner in Deggendorf Nachmittags zwischen 1 und halb 2 Uhr aus dessen versperrten Truche mittels Einbruch bey 7 oder 8 Stück Kronenthaler ein gebogener Salzburger Conventions-Thaler, bey 6 Gulden in Zwanziger und Zwölfern, dann auch 6 bis 7 halbe Kronen entwendet.

Sämmtliche königl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl als auf die bezeichneten Münzen genaue Spähe zu verfügen.

Den 25. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baperlein, Landr.

Digitized by Google

5.

Praes. den 5. März 1822.

Dem Krämmer Bundsmann von Otzing wurden auf dem am 3. l. M. zu Plattling d. G. stattgefundenen Jahrmarkte:

1. drey ganz schwarzseidene Halstücher,
2. fünf geringere gleichfalls ganz seidene Tücher,
3. acht Ellen schwarzgestöckelter Atlas,
4. wieder acht Ellen kleingestöckelter derlei,
5. beiläufig drey Ellen schwarzer Manchester,

von seinem Laden weggestohlen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diese Effekten die genaueste Amtsspähe zu verfügen, und die verdächtigen Individuen, bei welchen sie getroffen werden, sogleich arretieren und wohlverwahrt zum hiesigen Amte sammt den bemerkten Effekten liefern zu lassen.

Den 17. Februar 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baperlein, Landr.

6.

Praes. den 28. Febr. 1822.

Nachdem Niklaus Biduſch in seiner Heimat in Böhmen nach einem von dort her, hier eingetroffenen Schreiben angekommen ist, so wird der im Paßauer-Kreis-Intelligenz-Blatt Beilage V. Nro. 3. eingerückte Steckbrief ꝛc. ddo. 28. Jäner 1822 ausser Wirksamkeit gesetzt.

Den 22. Februar 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

7.

Praes. den 5. März. 1822.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats wurden dem Matthias Krenn, Bauer zu Hochwegen dies Gerichts nachfolgende Effekten entwendet:

1. beyläufig 24 Streng theils werchenes, theils flächsenes Garn von der Spuhle her,
2. ein wollener Janker nebst Leibl von grauer Farbe,
3. ein Paar Mannsbilder Stiefeln,
4. drey kalblederne Weiberschuhe nebst ein Paar Fleckschuhe,
5. ein blau gedruckter leinener Weiber-Kittl worin 24 Kreuzer kleines Geld,
6. fünf Puschen flächsenes Garn,
7. ohngefähr eine Maß Hirschbrein,
8. 4 Laib Brod.

Da die Thäter dieses Diebstahles zur Zeit noch gänzlich unbekannt sind, so werden andurch sämmtliche königl. Polizeybehörden zur Verfügung der geeigneten Amtsspähe von fragliche Diebstahl in Kenntniß gesetzt.

Den 27. Febr. 1822.

Königl. baier. Land- und Kriminal Untersuchungsgerichts Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

8.

Praes. den 5. März 1822.

Am letztverflossenen Dienstag den 19. d. M. wurde der Katharina Hillinger Magd beym Schullehrer zu Erlach d. G. ausser der bereits wieder zurückerhaltenen silbernen Halskette ein noch ganz guter weißperkalener Rock mit doppelter Garnirung, und ein roth und gelb gestöckeltes seidenes neues Halstuch, ersteres zu 2 fl. 42 kr., letzteres zu 1 fl. 54 kr. im Werth entwendet.

Dieser Entwendung hat sich verdächtig gemacht eine ledige Weibsperson aus Braunau im Innviertl Namens Franziska Wilhelmine Seitz, deren Personsbeschreibung sowie diese von dem k. östr. Landgericht Braunau, bey welchem gegen die Verdächtige ebenfalls Untersuchung eingeleitet ist, hieher gegeben wurde, nachstehend beygesetzt ist.

Man ersucht die geeignete Amtsspähe zu verfügen, und die verdächtige auf Betretten anhalten, und sodann zu dießseitigen Gericht als forum delicti commisi gefälligst abliefern zu lassen.

Persons-Beschreibung.

Franziska Wilhelmine Seitz, 28 Jahre alt,

von mitterer Größe, ziemlich starken Körperbaues hat ein volles breites mit Sommerflecken versehenes Gesicht, lichte Haare, graue Augen, proportionirte Nase.

An Kleidungsstücken hat dieselbe bey sich: 2oder 3 weiß perkalene Ueberröcke, ein Korset von verschiedenen Farben, durchaus mit grün seidenen Bändchen eingefaßt, ein seidenes roth und gelb gestreiftes ganz neues Halstuch mit Fransen, dann ein kurzes schwarzes Furtuch von Taffent.

Den 26. Febr. 1822.

Königl. baier. Landgericht Simbach am Inn.

v. Schatte, Landr.

9.

Praes, den 5. März 1822.

Am Mittwoch den 13. laufenden Monats Febr. zur Nachtzeit wurden dem dies gerichtl. Bauer Jakob Brutgöt zu Sukling und dessen Dienstknecht nachstehende Gegenstände entwendet:

1. ein Bettduchet, wovon der Ueberzug von weiß und blauen Köllnisch, woran die blauen Streife ziemlich breit sind. Der Duchet ist mit Federn gefuhlt, und hat kein besonderes Kennzeichen,

2. ein Paar Stiefel von Bockleder, von oben hinten und vorne etwas ausgeschnitten zuvor hatten dieselben sogenannte Quasteln, welche aber herunter gerissen sind,

3. ein Paar Bundschuhe hinten von Bockleder, und in den Vorfüßen mit Juchten-Leder mit dunklblauen Bändeln, woran gelbe Stifteln sich befinden.

Sämmtliche königl. Polizeybehörden werden ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände geeignete Amtsspähe zu verfügen, durch Auskundschaftung, derselben zur Habhaftwerdung des unbekannten Thäters mitzuwirken, und sodann gefällige Nachricht hieher zu geben.

Den 28. Februar 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

10.

Praes, den 3. März 1822.

Der von Weber Paul Obermüller von Geltenberg d. G. gemachten Anzeige zu Folge ist demselben durch gewaltsamen Einbruch in der Nacht vom 11. auf den 12. l. M.

a. eine dreygehäußige Uhr mit arabischen Ziffern, jedoch ohne Namen des Meisters, wovon das erste und zweite Gehäuße von silbernen Gletkenarbeit, das dritte aber roth lakirt und mit einen silbernem Reifchen, dann derlei Regeln von denen jedoch die Mehrzahl schon weggebrochen ist, ferner,

b ein noch ungebleichtes mittelfeines leinwerchenes Stück Leinwand von ohgefehr 31 Ellen gestohlen worden.

Da man von den Thäter zur Zeit noch keine Spur hat, so werden sämmtliche königl. Polizey- und Justiz-Behörden angegangen, auf die oben bezeichneten Gegenstände die erforderliche Spähe zu bestellen, und falls dieselben bei einem verdächtigen Individuum aufgefunden werden sollten, solche sammt den Inhaber wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Den 13. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baperlein, Landr.

11.

Praes. den 7. März. 1822.

Dem Geschäftsführer des Handelsmann Kögl aus Pfarrkirchen, ist am verflossenen Markte zu Rotthalmünster Sonntags den 24. dieß, ein Stuck schwarzer nach Art eines Atlas mit schwarzen glänzenden Streifen versehener Taffent zu 40 bis 42 Ellen entwendet worden; derselbe ist 3/4 Ellen breit, hat einen gelben Dessein, und ist pr. Elle ungefähr 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 20 kr. im Werth.

Alle Polizey-Behörden werden daher ersucht, die geeignete Spähe zu verfügen, und die allenfallsigen Resultate gefälligst hieher mitzutheilen.

Den 27. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 11.

Paßau, Dienstag den 12. März 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

154.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die Brandversicherungs-Umlage für 1820/21 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der in No. 2. des dießjährigen Regierungs- und Intelligenz-Blattes enthaltenen Bekanntmachung vom 11. v. M. sind zur allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1820/21 als ordentliche Beiträge Drei Kreuzer zwei Pfenninge vom hundert Gulden des Assekuranz-Capitals zu erheben.

Zugleich sind nachstehende Vorschußfonds-Beiträge einzuziehen:

1. von den Brandversicherungs-Capitals-Zugängen und Höherungen im Jahre 1818/19 die letzten zwei Kreuzer vom Hundert.

2. So wären auch aus diesen Capitals-Mehrungen von 1819/20 heuer zum zweitenmal zwei Kreuzer zu erholen; da aber ihre Perzeption im vorigen Jahre vollständig, nämlich sogleich mit 6 kr. statt fand, so wird ihrer nur vormerkungsweise hier erwähnt.

3. Von den neuen Beitritten und Capitals-Höherungen des Jahres 1820/21 sind heuer zum erstenmal zwei Kreuzer vom Hundert einzukassiren.

Die Beträge dieser Umlage sind aus der hier angefügten Berechnung zu entnehmen.

Der genau einzuhaltende Termin zur Erhebung dieser Beiträge und zu ihrer Abgabe an die bereits bekannten einschlägigen Distrikts-Cassen wird auf vier Wochen anberaumt; zu welchem Ende den Distrikts-Cassen der Auftrag zugehet, die mit der Einlieferung der Beiträge säumigen Behörden nach Verfluß besagten Termins hieher anzuzeigen.

Paßau den 2. März 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

Berech

der zur Brandversicherungs = Anstalt

Nro.	Benennung der Distrikts = Cassen, an welche die Beiträge einzuliefern sind.	Benennung der einkassirenden Polizei = Behörden.	Assekuranz = Capital für 1820/21	Ordentliche Beiträge zu 3 Kr. 2 Pf. vom Hundert		
			fl.	fl.	kr.	hl.
I.	Landgericht Burghausen.	Landgericht Altötting . . .	1070650	624	32	4
		„ Burghausen . .	639040	372	46	4
		„ Simbach . . .	721945	421	8	—
		Summe 1418 fl. 27 kr.				
II.	Landgericht Deggendorf.	Landgericht Deggendorf . .	2158480	1259	7	—
		„ Regen	770790	449	37	4
		„ Viechtach . . .	617160	360	—	4
		Summe 2068 fl. 45 kr.				
III.	Stadtmagistrat Paßau.	Stadtmagistrat Paßau . . .	1397040	814	56	4
		Landgericht Grafenau . . .	939780	548	11	4
		„ Paßau	1087845	634	34	4
		„ Vilshofen . . .	2530740	1476	16	—
		„ Wegscheid . . .	1014560	591	49	4
		„ Wolfstein . . .	1373970	801	29	—
		Summe 4867 fl. 18 kr.				
IV.	Landgericht Pfarrkirchen.	Landgericht Griesbach . . .	2023210	1180	12	—
		„ Eggenfelden . .	1393265	812	44	4
		„ Pfarrkirchen . .	1407085	820	48	—
		Summe 2813 fl. 44 kr. 4 hl.				
V.	Stadtmagistrat Straubing.	Landgericht Kamm	1277040	744	57	4
		„ Kötzting . . .	889830	519	4	—
		„ Landau . . .	251744	1408	30	—
		„ Mitterfels . . .	1319470	769	41	—
		„ Straubing . .	1921160	1120	40	4
		Stadtmagistrat Straubing .	1254940	732	3	—
		Summe 5354 fl. 50 kr. — hl.				
		Gesammt = Summe . . .	14325440	16523	10	4

n u n g

für 1820/21 zu erhebenden Umlage.

Anschlags-Höherung von 1818/19	Vorschuß-fonds-Beitrag zu 2 Kr. vom Hundert			Anschlags-Höherung von 1819/20	Vorschußfonds-Beitrag zu 2 Kr. vom Hundert			Anschlags-Höherung von 1820/21	Vorschuß-fonds-Beitrag zu 2 Kr. vom Hundert		
fl.	fl.	kr.	pf.	fl.	fl.	kr.	pf.	fl.	fl.	kr.	hl.
8850	2	57	—					11590	3	52	—
9230	3	4	5					50260	16	45	2
10983	3	39	6					5490	1	49	7
72230	24	4	5					113230	37	44	5
97360	32	27	2					39420	13	8	3
14435	4	48	2					59180	19	43	5
28350	9	27	—	Diese Umlage wurde in den Monaten März und April 1821. bereits mit 6 Kr. vom Hundert ganz erhoben, ist daher nur vormerkungsweise hier bemerkt.				169260	56	25	1
251690	83	53	7					26130	8	42	5
47015	15	40	2					48780	16	15	5
137290	45	45	6					122880	40	57	5
269840	89	56	7					71750	23	55	—
326980	108	59	5					10460	3	29	—
77030	25	40	5					123860	41	17	2
4400	1	29	2					25130	8	22	5
66095	22	2	—					35140	11	42	6
13300	4	26	—					17240	5	44	6
5280	1	45	5					263590	87	52	—
63070	21	1	3					147510	49	10	2
4760	1	35	2					26590	8	52	—
99300	33	6	—					63050	21	—	—
32300	10	46	—					31730	10	34	5
1639848	540	37	—	1679705	569	54	—	1462260	487	25	—

155.

Die geprüften Rechtspraktikanten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit dem Jahre 1809. haben 1103 Rechtskandidaten, die zum Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebene Prüfung bestanden. Von diesen haben bisher mehr nicht als 658 im unmittelbaren Staatsdienste angestellt werden können.

Gegenwärtig sind daher noch 445 um Anstellung sich bewerbende Rechtspraktikanten vorhanden, mit Einschluß einer nicht beträchtlichen Zahl, welche ausserhalb des unmittelbaren Staatsdienstes ein anderes nicht bleibendes Unterkommen gefunden haben dürfte.

Diese Thatsachen werden, da der Zudrang zum Studieren und insbesondere zum Studium der Rechtswissenschaft noch immer fortdauert, in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 18. dieß Monats hiemit in der Absicht öffentlich bekannt gemacht, damit Eltern und Vormünder, wenn sie ihre Angehörigen zu den bezeichneten Studien bestimmen wollen, die Talente und Hülfsmittel derselben im Verhältniß der Mitwerber sowohl als auch zur Zahl der sich alljährlich eröffnenden Dienstesstellen mit genauer Sorgfalt zu berechnen vermögen.

Paßau den 27. Februar 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

156.

An die k. Landgerichte, besondern Stiftungs-Administrationen und Magistrate des Unterdonau-Kreises.

Exigenz-Etat der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel für das Jahr 1821/22 betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach dem allerhöchsten Reskripte ddo. 8. dieß, ist die Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Unterdonau-Kreises für das Etatsjahr 1821/22 nach dem genehmigten Exigenz-Etat auf die Gesammt-Summe von 23234 fl. regulirt, und zugleich befohlen worden, daß die eigentliche Exigenz der Kuratel, mit Einschluß der Konkurrenz zur Central-Stiftungs-Cassa und nach Abzug des Cassabestandes vom vorigen Etatsjahre 1820/21, dann des dießjährigen approximativen Taxanfalls, mit der treffenden Summe von 20448 fl. auf den Brutto-Ertrag der sämmtlichen Stiftungen und Kommunen des Kreises mit 3 fl. 43 kr. 2 pf. vom Hundert umgelegt, die Exigenz für die vormaligen Distrikts-Administrationen im Gesammt-Betrage von 2786 fl. aber durch eine besonders für jeden Distrikt zu berechnende Umlage nach dem Brutto-Ertrage der Stiftungen der vormaligen Administrations-Distrikte Kamm in Viechtach, Deggendorf, Pfarrkirchen, Altötting und Paßau, erhoben werden solle.

Welches andurch zur Wissenschaft der einschlägigen Behörden bekannt gemacht wird, und wobei letztere zugleich angewiesen werden, die hiernach bezeichneten Umlags-Quoten gehörig zu erheben, sodann in Zeit 14 Tagen der dießseitigen Dienstes-Exigenz-Casse portofrei zuzusenden.

Paßau den 21. Februar 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und in die Kreis-Konkurrenz-Kasse abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Kommunal-Vermögen					
	Solcher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote für Kreislasten			für Lokal-Lasten			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Unmittelbare Stiftungs-Administrationen.															
Kapelle Direction Altötting	24200	29	3	901	28	—	76	11	—	—	—	—	—	—	—
Priesterbruderschaft u. Priester-Benefiziums-Verwaltung in Straubing "	2472	31	3	92	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schießlische Stiftung zu Altötting " " "	2844	34	—	105	58	—	8	57	—	—	—	—	—	—	—
Gymnasial-Studienfonds-Verwaltung in Paßau "	6409	3	3	238	44	—	21	5	—	—	—	—	—	—	—
Magistrate.															
der Kreisstadt Paßau	41861	21	1	1559	20	1	137	40	—	20047	23	3	746	46	2
" Stadt Straubing	46961	23	1	1749	28	2	—	—	—	22211	44	2	827	23	1
Landgerichte.															
Altötting . . .	16064	37	3	598	25	2	50	26	—	2619	55	3	97	35	—
Burghausen . . .	23879	12	—	889	41	—	75	10	2	3780	25	2	140	50	—
Deggendorf . . .	37444	54	2	1395	—	—	804	19	—	8080	36	2	323	22	2
Eggenfelden . . .	20237	27	3	754	1	—	54	4	—	3882	10	—	144	37	2
Grafenau . . .	4015	42	3	149	35	1	86	26	—	918	30	—	34	13	—
Griesbach . . .	23695	33	1	882	50	2	63	18	2	2505	35	—	93	20	—
Kamm	12772	—	1	475	38	1	459	2	—	6557	41	2	244	9	3
Kötzing	6981	55	—	260	5	2	250	29	—	3232	45	3	120	25	2
Landau	30058	27	—	1119	41	—	80	18	2	5508	54	1	205	12	2
Mitterfels . . .	5022	50	2	187	6	—	—	—	—	800	58	2	29	50	—
Paßau	9045	55	3	337	8	—	29	45	—	1174	17	1	43	45	2
Pfarrkirchen . . .	15838	56	3	590	—	—	42	19	—	4162	51	1	155	5	—
Regen	6006	—	1	223	43	2	129	16	—	2457	12	2	91	32	—
Simbach	2893	56	2	107	49	2	9	6	2	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	19131	22	—	712	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Viechtach . . .	5943	47	3	221	24	2	—	—	—	1595	42	1	59	27	—
Vilshofen . . .	16571	12	3	617	17	—	356	37	—	7599	36	—	283	6	—
Wegscheid . . .	7114	45	—	265	1	2	23	24	—	1066	7	3	39	42	2
Wolfstein . . .	8545	39	2	318	20	—	28	6	—	856	51	1	31	55	—
Seite 1.	396013	40	3	14752	30	3	1786	—	—	99659	19	1	3712	18	1

Digitized by Google

Subject	Page
Abbreviations	1
Abbreviations, Table of	2
Abbreviations, Table of Latin	3
Abbreviations, Table of Greek	4
Abbreviations, Table of Hebrew	5
Abbreviations, Table of Arabic	6
Abbreviations, Table of Persian	7
Abbreviations, Table of Sanskrit	8
Abbreviations, Table of Chinese	9
Abbreviations, Table of Miscellaneous	10
Abbreviations, Table of Miscellaneous	11
Abbreviations, Table of Miscellaneous	12
Abbreviations, Table of Miscellaneous	13
Abbreviations, Table of Miscellaneous

Benennung der Landgerichte	Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und in die Kreis-Concurrenz-Casse abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Kommunalvermögen								
		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Concurrenz-Quote für Kreis-Lasten			für Lokal-Lasten			Roher Ertrag des rent. Vermögens			Concurrenz-Quote für Kreis-Lasten			für Local-Lasten		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Kötzting	Runding	1304	25	—	48	35	2												
	Hohenwarth	125	50	—	4	40	2												
	Miltach	112	22	—	4	11	—												
	Zant	113	55	—	4	15	—												
	Kapelle Schöneichen	—	—	—	—	—													
Landau	Adldorf	2826	38	—	105	27	—												
	Arnstorf	541	26	—	20	10	—												
	Aufhausen	363	45	—	13	33	—												
	Brunn, Exing, Forst unter Adldorf	—	—	—	—	—	—												
	Gergweis	221	33	—	8	15	—												
	Göttersdorf	195	—	—	7	16	—												
	Haidenburg	289	51	—	10	49	—												
	Haberskofen	27	27	—	1	1	—												
	Kneiding sehr unbedeutend	—	—	—	—	—	—												
	Malgersdorf unter Adldorf	—	—	—	—	—	—												
	Moosthäning	36	42	—	1	22	—												
	Ninsling unter Moos	—	—	—	—	—	—												
	Niederpöring	440	10	—	16	24	—												
	Oberpöring	216	15	—	8	3	—												
	Oberhöking	32	16	—	1	11	—												
	Pamling unter Moos	—	—	—	—	—	—												
	Poxau	1858	36	—	69	24	—												
	Ramsdorf	70	41	—	2	38	2												
	Reicherödorf	440	35	—	16	25	—												
	Reichstorf unter Adldorf	—	—	—	—	—	—												
	Reisbach	1685	30	—	62	48	—												
	Ruhstorf unter Adeldorf	—	—	—	—	—	—												
	Thurnthäning	155	46	—	5	48	—												
	Wannersdorf unter Adldorf	—	—	—	—	—	—												
	Warth	159	13	—	5	56	—												
	Wildthurn	—	—	—	—	—	—												
	Zeholfing unter Adldorf	—	—	—	—	—	—												
	Zuhling unter Moos	—	—	—	—	—	—												
	Seite 3.	11217	56	—	418	12	2												

Bayerische Staatsbibliothek München

Benennung der Landgerichte	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und die Kreis-Konkurrenz-Casse abzuliefern haben	A. Stiftungs-Vermögen									B. Kommunal-Vermögen								
		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz-Quote für Lasten						Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz-Quote für Lasten					
					Kreis-			Lokal-						Kreis-			Lokal-		
		fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl
Mitterfels	Falkenstein	5363	31	—	199	47	2				336	47	—	12	33	—			
	Wiesenfelden	853	45	—	31	48	—												
	Saulburg	339	41	—	12	39	—												
	Falkenfels	1076	12	—	40	5	2												
	Schönstein	240	18	—	8	57	2												
	Haidach und Herrnfehlburg	278	41	—	10	23	2												
Paßau	Witzmannsberg	12	29	—	—	27	—												
	Fürstenstein	844	31	—	31	28	—												
	Engelburg und Tittling	998	6	—	37	11	2												
Pfarrkirchen	Adldorf	909	19	—	33	52	—												
	St. Mariakirchen	456	—	—	16	59	—												
	Birnbach	808	40	—	30	7	2												
	Asem und Loderham	84	5	—	3	9	—												
	Postmünster und Brombach	71	30	—	2	40	—												
	Pörnstorf	1120	29	—	41	44	2												
	Graßensee und Erring	314	—	—	11	48	2												
Regen	Münchsdorf	122	7	—	4	32	2												
Simbach	March	190	24	—	7	6	2												
Straubing	Erring	3261	8	—	121	29	—												
	Schambach	759	31	—	28	17	2												
	Irlbach	2250	57	—	83	54	2												
	Matting	434	3	—	16	10	—												
	Rain	1406	49	—	52	23	2												
	Oberharthausen	139	47	—	5	12	2												
Viechtach	Kraißling	142	10	—	5	19	—												
	Neuenmußberg	26	35	—	—	59	—												
	Wettzell	173	34	—	6	28	—												
Vilshofen	Haldenburg	1689	39	—	62	56	—												
	Hilgartsberg	1088	45	—	40	34	1												
	Schönach	178	—	—	6	38	—												
	Seite 4	25635	16	—	955	1	1	—	—	—	336	47	—	12	33	—			
	" 3	11217	56	—	418	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	" 2	16030	4	—	597	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	" 1	396013	40	3	14752	32	3	2786	—	—	99659	19	1	3712	18	2			
	Summa	448896	56	3	16723	8	2	2786	—	—	99996	6	1	3724	51	2			
					2786														
					3724	51	2												
					23234	—	—												

Digitized by Google

Ausschlag der Konkurrenz

zur

Dienstes-Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Curatel einschlüßig der Lokal-Lasten des Unterdonau-Kreises, und des Bedarfes für die Central-Cassa

ad 23234 fl. — kr. — hl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens	853281 fl.	56 kr. 3 hl.
dessen roher Ertrag	448896 fl.	56 kr. 3 hl.
Gesammt-Betrag des rentirenden Kommunal-Vermögens	889242 fl.	44 kr. 3 hl.
dessen roher Ertrag	99996 fl.	6 kr. 1 hl.
	9422104 fl.	41 kr. 2 hl.
dessen roher Ertrag	548893 fl.	3 kr. — hl.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages in die Konkurrenz-Cassa zu liefern 3 fl. 43 kr. 2 hl.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

157.

Die Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meisterrechte nachsuchen, betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs von Baiern.

Die zur Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen welche Meisterrecht nachsuchen aufgestellte Commission in Paßau hat die Anzeige gemacht, daß die Behörden Leute zur Prüfung schicken, die die gehörigen Vorkenntnisse nicht besitzen, um den Anforderungen nur einigermassen zu entsprechen, die im §. IV. der Ausschreibung vom 2ten Juli 1818. bezeichnet sind, und zugleich auf die Pfuschereien aufmerksam gemacht, die bei Bauführungen herrschen.

Die Polizei-Behörden werden zum genauen Vollzuge der Bestimmung des §. I. der erwähnten Ausschreibung wiederholt aufgefordert, und zugleich an die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung vom 28. Juni 1805. wornach die Jungen welche als Gesellen wollen freigesagt werden, einer Prüfung zu unterwerfen sind, erinnert. Um aber den beabsichteten Zweck nur immer handwerkskundige Meister zu erhalten möglichst zu erreichen, wird andurch die Anordnung getroffen, daß nur diejenigen Maurer- und Zimmergesellen zur Prüfung als Maurermeister oder Werkführer von nun an zuzulassen sind, die schon einige Jahre als Paliere Dienste gemacht haben, und daß Derjenige, der zu diesen Verrichtungen zugelassen werden will, sich bei einer Landbau-Commission einer Prüfung zu unterwerfen habe, bei der er Proben seiner Kenntnisse in fertigen Schreiben, Rechnen und Zeichnen abzulegen hat. Die darüber erhaltenen Zeugnisse hat Derjenige, der sich einer Prüfung bei der hiezu dahier aufgestellten Commission unterziehen will, bei der Polizei-Behörde vorzulegen, und diese solche nebst den in dem §. I. der Ausschreibung vom 2. Juli 1818. erwähnten Zeugnissen der besagten Kreis-Prüfungs-Commission zuzusenden.

Da die Prüfungszeit mit dem Monate März eines jeden Jahres ihren Anfang nimmt, so müssen der Prüfungs-Commission die Zeugnisse mit Anfang Februars eines jeden Jahres zugesendet werden, um ermessen zu können, ob sie zur Zulas-

ſung des Adſpiranten zureichend ſind. Zur Verhütung der Pfuſchereien werden die Aemter angewieſen, die Beſtimmungen genau zu handhaben, welche bereits unterm 13. Februar 1807. (Regierungsblatt Nro. IX.) gegeben worden ſind, und den Magiſtraten welchen die Lokalpolizei zu handhaben obliegt, wird ſich ſowohl hiernach, als nach den Beſtimmungen der Bauordnung von 1805. genau zu achten aufgetragen.

Paßau den 23. Februar 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präſident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Diſtrikts- und Lokal-Behörden.

158. Ediktal-Citation.

Da ſich Konrad Vollenweiter vormaliger Diurniſt und Lithograph bei der königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes auf die vom 25. Oktober v. J. erlaſſene Vorladung nicht geſtellt hat, um ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigung des Verbrechens der betrüglichen Unterſchlagung zu verantworten; ſo wird derſelbe nunmehr zur Gerichtsſtellung innerhalb drei Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des geſetzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden wird.

Paßau den 31. Jänner 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokolliſt.

159. Anzeige.

Einen zu Verluſt gegangenen Paß betr.

Peter Köſtner, gebürtig von Obermößel in Krain, und beſtellter Bildervertrager des hieſigen Glasbilder-Fabrikanten Joſ. Schneider, hat am geſtrigen Tage auf dem Wege von hier nach Ortenburg ſeinen dießſeits ausgeſtellten Reiſepaß ddo. 20. Nov. 1821. Reg. I. Nro. 22. auf ſechs Monate gültig, unwiſſend wie, verloren.

Damit hievon kein unredlicher Gebrauch gemacht, oder ein ſolcher zeitig entdeckt werden könne, bringt jenes Ereigniß zur Kenntniß der reſpektiven Polizei-Behörden

Paßau am 3. März 1822.

Der königl. Regierungs-Rath und Stadtkommiſſär

J. Salzberger.

160.

Paßau am 2ten März 1822.

Bekanntmachung.

[Die in Vollzug geſetzte doppelte Leichenbeſchau betreffend.)

Nachträglich zu der dießſeitigen Bekanntmachung von 22ten vorigen Monats [Nro. 47 et 50. des Kurrier an der Donau ddo. 23. et 27. Februar l. J.] wird das Publikum zur gehörigen Ausführung jener polizeylichen Anordnung Folgendes zu beobachten angewieſen, und zwar

I. Sobald ſich ein Todfall ereignet, iſt dem Landarzt Joſeph Wepper unverweilt Anzeige hievon zu machen.

II. Der vermeintliche Leichnam muß ſo lange in der Lage, und dem Verhältniße bleiben, in welchem er mit Tode abgieng, bis die Leichenbeſchau vorgenommen wird. — Er darf daher weder entkleidet, noch gereiniget, noch derſelbe bei natürlichen Todesfällen aus dem Sterbgemache, oder von der Lagerſtätte entfernt, ja nicht einmal das Kopfkiſſen weggenommen werden, bis nicht die erſte Beſichtigung durch den aufgeſtellten erſten Leichenbeſchauer Wepper geſchehen iſt. Insbeſonders wird Jedermann vor den morderi-

ßhen Gebrauch „Nose, und Mund mit Tüchern zu bedecken" gewarnt; Eben so sind

III. Die vom beschauenden Landarzte, rücksichtlich der Behandlung des Leichnams, oder der Kleidung und andern Effecten, als Betten, Leintücher, und der, während der Krankheit gebrauchten Leinwäsche ꝛc. nöthig erachteten, und ertheilten Anordnungen pünktlich zu befolgen.

Magistrat der kön. Kreis-Hauptstadt Paßau,

als Lokal-Polizey-Behörde.

Der I. Bürgermeister, Seidl.

161.

Amortisations-Erkenntniße.

Nachdem der unterm 1. August 1820 vorgesetzte sechs monatliche Termin lange verflossen ist, ohne daß der unbekannte Innhaber der zu Verlust gegangenen:

1) ehemalig paßauischen Aerarial-Obligation ad 300 fl. zu 3 Cp. ddo. 1. Juny 1802 auf den Anton Mandel Inwohner am Kreutzberg ausgestellt.

2) österreichischen Linzerischen Landhaus-Obligation Nro. 18774 ad 400 fl. in W. W. ddo. 1. August 1792 zu 3 1/2 Cp. Auf den Jakob Seidl am Kreutzberg lautend:

3) ehemals paßauischen Aerarial-Obligation Nro. 164 ad 50 fl. zu 3 Cp. ddo. 1. Februar 1783 auf den Johann Scholler zu Proman ausgestellt, diese Obligationen hierorts vorgelegt, und seine Ansprüche hierauf nachgewiesen, und somit der Aufforderung entsprochen hat, so werden die vorbezeichneten 3 Obligationen hiemit für kraftlos erkannt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Am 20. Februar 1822.

Königl. baier. Landgericht Wolfstein im Unterdonau-Kreis.

Jos. v. Spitzel, Landr.

---

162. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 9. des künftigen April-Monats, und die darauf folgenden drei Tage jedesmal von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, werden in der seit 1. Jänner 1821. etablirten hierortigen Leih-Anstalt am Rindermarkte Nro. 284. jene Pfänder von den Monaten Jänner, Februar und März 1821. und zwar von der Nro. 1. bis 606. beides einschließig zum öffentlichen Verkauf gebracht, welche bisher weder ausgelöst, noch umgeschrieben wurden.

Die zur Veräusserung vorhandenen Artikel bestehen in einer Quantität Leinwand, Tücher, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Gold, Silber, Messing, Zinn, Uhren, Prätiosen u. a. m.

Kaufsliebhaber erhalten auf obbestimmte Zeit hierdurch unter der Bemerkung die amtliche Einladung, daß die Bezahlung der ersteigerten Artikel sogleich zu geschehen habe.

Den 22. Febr. 1822.

Magistrat in der königl. Stadt Straubing.

Seiderer, Bürgermeister.

---

163. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Adam Glaser, Bürger im Oesbühl bei Furth, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Dienstag den 30. April bestimmt.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen, zur besagten Zeit bei unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbote zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze halber auf die frühere Ausschreibung vom 28. September v. J. bezogen.

Den 20. Februar 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

§ 3. Ausgabe von Wertmarken.

(1) Die Wertmarken werden von der Kasse des Theaters ausgegeben.

(2) Die Wertmarken werden nur gegen Barzahlung ausgegeben.

(3) Die Wertmarken werden nur an Personen ausgegeben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 4. Rückgabe von Wertmarken.

(1) Wertmarken können nicht zurückgegeben werden.

(2) Wertmarken können nicht zurückgenommen werden.

§ 5. Verlust von Wertmarken.

(1) Der Verlust von Wertmarken ist der Kasse des Theaters unverzüglich anzuzeigen.

(2) Verlorene Wertmarken werden nicht ersetzt.

§ 6. Einlösung von Wertmarken.

(1) Wertmarken werden nur an der Garderobe des Theaters eingelöst.

(2) Wertmarken werden nur während der Vorstellung eingelöst.

§ 7. Ungültige Wertmarken.

(1) Ungültige Wertmarken werden nicht eingelöst.

(2) Ungültig sind Wertmarken, die

1. beschädigt sind,
2. unleserlich sind,
3. gefälscht sind,
4. bereits eingelöst wurden.

§ 8. Haftung.

(1) Die Haftung für Garderobe richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Haftung für Wertsachen ist ausgeschlossen.

§ 9. Schlussbestimmungen.

(1) Diese Bedingungen gelten für alle Vorstellungen des Theaters.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

besteht, und daß der Meistbietende mit dem Sudjahre $18\frac{2}{3}$ d. i. um Michaelis 1822. sein Geschäft ungehindert beginnen kann, indem die letztere Verpachtung dieses Bräuhauses nur auf ein Jahr statt hatte.

Die bei'm Bräuhaus vorhandenen ärarialischen Bräurequisiten müssen nach dem bestehenden Schätzungswerthe ausser dem Kaufschillinge baar abgelöst werden.

Die Kauflustigen haben sich über Leumund und hierorts gänzlich Unbekannte vorzüglich über hinlängliches Vermögen legal auszuweisen.

Der frequente Besuch dieses Bräuhauses in der Altstadt von Straubing's Umgebungen, und der dabei befindliche Obst- und Gemüsegarten sichert jedem Besitzer dieser Klostergebäude die schönsten Aussichten zu.

Diese Verkaufs-Verhandlung geschieht

Montag den 22. April

unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation.

Kaufsliebhaber werden also eingeladen, am bestimmten Tage zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei noch angefügt wird, daß die Besichtigung dieser Verkaufs-Objekte auf ehevoriges Anmelden bei dem untetzeichneten Rentamte einem jedem unbenommen bleibt, und die weitern Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage selbst werden bekannt gemacht werden.

Straubing den 28. Febr. 1822.

Königl. Rentamt Straubing im Unterdonau-Kreise.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

167. Bekanntmachung.

Bartlmä Frank, Landkapitulant des 5. Linien-Infanterie-Regiments, wird vermög Bescheinigung von diesem seit dem 10. Aug. 1812. wo selber noch im Lazarethe zu Polozk sich befand, vermißt.

Da nun seine Anverwandten auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 50 fl. dringen, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Nachkommen hiemit aufgefordert, im Falle sie sich im Königreiche Baiern befinden, binnen einem halben Jahre, ausser diesem aber binnen einem Jahre sich bei unterzeichnetem Amte zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdessen Frank als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Landau am 16. Febr. 1822.

Königl. Baier. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

168.

Gemäß den schon wiederholt erwähnten allerhöchsten Organisations-Rescripten wurden auch nachfolgende Forstej-Förster und exponirte Forstgehülfen ernannt.

Nämlich als Forstejförster, und zwar nach Gottsdorf Forstamts Paßau, Wilhelm von Hann, bisher Lieutenant im 2. Linien-Infanterie-Regimente; nach Langdorf Forstamts Zwisel, Franz Rockel, bisher Förster daselbst, und nach Weißenstein, Augustin Richter, bisher Forstamts-Gehülfe zu Hemau; endlich nach Niederalteich Forstamts Deggendorf, Joseph Carl von Schwaben, bisher Lieutenant im Armee-Fuhrwe-

Als exponirte Forſtgehülfen aber, und zwar nach Annathal Forſtamts Wolfſtein, Franz Pauli, bisher Revier-Gehülfe zu Duſchlberg; nach Auerkiel Forſtamts Kötzting, Ferdinand Hofmann, bisher Revier-Gehülfe zu Burghauſen, und nach Brandten, ebenfalls Forſtamts Kötzting, Leopold Hörmann, bisher Revier-Gehülfe zu Neuburg.

2.

Gemäß allerhöchſten Reſcripte vom 19. Jänner h. J. geruhten Se. königl. Maj. den bisherigen Kreis-Forſtoffizianten zu Paßau, Ludwig Wineberg, zum Kreis-Forſt-Controlleur, und den bisherigen Reviergehulfen, Jakob Auerbach, zu Oesdorf im Obermain-Kreiſe, ſo wie den Artillerie-Lieutenant, Daniel von Staudt, letzteren proviſoriſch, zu Kreis-Forſtoffizianten dahier zu ernennen.

3.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 28. v. M. geruhten Se. königl. Maj. den Prieſter, Johann Kratzer, vom Antritte der ihm unterm 18. Jänner allergnädigſt verliehenen Pfarrei Bogenberg im Landgerichte Mitterfels, zu dispenſiren, und dieſe Pfarrei dem Cooperator Andrä Simeth zu Stephanspoſching, im königl. Landgerichte Deggendorf, nach der Konkursreihe allergnädigſt zu verleihen.

4.

Das von der allerhöchſten Stelle genehmigte Patrimonialgericht I. Claſſe zu Wettzell, im Landgerichte Vichtach gelegen, dem Gutsbeſitzer von Poſchinger gehörig, umfaßt 46 grundbare Hinterſaſſen, hat den beſtändigen Amtsſitz zu Wettzell, und wird zur Zeit von dem Gerichtshalter Schreyer von Runding, verwaltet.

5.

Bei den jüngſt vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahlen im Markte Pilſting ſind gewählt und von der königl. Kreis-Regierung beſtättiget worden:

I. als Magiſtratsräthe.

Michael Zechner, Nagelſchmied,
Michael Dederbäk, Schreiner,
Georg Leipold, Hufſchmied.

Erſatzmänner.

Jakob Fiſcher, Schneider,
Joſeph Hofmeiſter, Schuhmacher.

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Veit Krunner, bürgerl. Bauer,
Fidel Denz, Hutmacher,
Joſeph Mutz, Gaſtgeb und Poſthalter,
Franz Wagner, Binder,
Johann Peller, Bäcker,
Math. Rapensberger, Wagner,
Johann Laubmaier, Schuhmacher.

Erſatzmänner.

Joſeph Kiermaier, Bäcker,
Joſeph Schreiereder, Lederer,
Johann Böhm, Drexler.

IV.

Miszellen.

169. Kurze Darſtellung des im neunten Jahre beſtehenden Muſikvereins zu Paßau.

Am 10. November vor. Jahrs wurde die Inſpektion der Muſik-Schüler vorgenommen und am 12. Nov. darauf begann der Unterricht durch alle Klaſſen derſelben.

Digitized by Google

Seit dieser Zeit wurden 25 Individuen wegen Unfähigkeit entlassen, und die noch theilnehmenden 207 Schüler und 24 Schülerinnen sind auf folgende Art unter das aufgestellte Lehrpersonal vertheilt. —

Frau Elisabeth Seydl, Domorganistin, unterrichtet 24 Schülerinnen, in 3 Abtheilungen wöchentlich 6 Stunden. — Die Gesanglehrer, Herr Matth. Maier und Herr Jos. Matiegzek, übernahmen die ihnen durch den Ausschuß des Vereins angewiesenen Schüler, jener 54 Anfänger, dieser die obere Abtheilung, aus 13 Diskantisten, 8 Altisten, 8 Tenoristen und 10 Bassisten bestehend. — Jeder dieser beiden Lehrer ist verpflichtet, wöchentlich 5 Lehrstunden im Gesange zu halten. —

Dem Herrn Jos. Pichlmayer, wurden 23 Schüler in den Anfangsgründen des Violinspieles zu Theil, welche er in 2 Abtheilungen, wöchentlich 4 Stunden beschäftigt. — Dem Herrn Ign. Aliprandi übergab man die mittlere Abtheilung der Violinisten, 20 an der Zahl, welche von ihm wöchentlich 5 Stunden unterrichtet werden. —

Die Oberabtheilung der Violinspieler übt sich wöchentlich 5 mal mit der Oberabtheilung der Sänger unter der Leitung des Hr. Matiegzek, und bildet mit den Geübtern auf anderen Instrumenten das große Orchester, welches alle Sonn- und Festtage in der Studienkirche Aemter, oder Litaneyen, und zuweilen auch andere größere Kompositionen berühmter Tonkünstler im großen Gymnasiumssaale aufführt. —

Herr Ign. Schifferer übernahm in wöchentlichen 5 Stunden 10 Schüler auf das Klarinett und 4 Schüler auf die Hoboe.

Vom Herrn Joh. Stockinger werden 8 Schüler auf dem Horne, vom Herrn Hieron. Pirkmaier 4 Schüler auf der Trompete, und 5 Schüler auf dem Fagotte, von jedem 4 Stunden wöchentlich, unterrichtet.

Herr Math. Maier giebt an Vakanztagen Nachmittags 12 Schülern auf der Flöte, 5 Schülern auf dem Violoncell und Violon und 5 Schülern in Orgelspielen Unterricht, jeder Abtheilung wöchentlich 2 Stunden.

Lehrende und Lernende sind eifrigst bemüht, den edlen Absichten der wohlthätigen Mitglieder dieses Vereins zu entsprechen, und die ersten 3 Prüfungen, welche am 31. Januar d. J. über sämmtliche Violinschüler, am 7. Febr. über die Schüler auf Blasinstrumenten, und am 14. Febr. über sämmtliche Sänger und Sängerinnen, in Gegenwart des Ausschusses und anderer Musikfreunde vorgenommen wurden, so wie die Sonn- und Festtägliche Kirchenmusik, sind die sprechendsten Beweise des Fortschreitens unserer musikalischen Unterrichtsanstalt.

Dank allen Freunden der Musikbildung, durch deren gütige Beyträge 231 Zöglinge unentgeldlichen Unterricht genießen!

Paßau den 19. Febr. 1822.

Im Namen des Ausschusses.

Professor Pöllath,

als Sekretär und Kassier des Vereins.

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

170.

Bekanntmachung.

Die Relikten des verstorbenen Joseph Venino, Eigenthümers des Langenlebenhofes sind entschlossen diesen Langenlebenhof aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem sehr soliden gemauerten Maierhause an welches sich

Lewis Hotel, Middlesex Street, Whitechapel, E.
Lewis, Mrs. Ann, 3, Bedford Street, Bedford Square, W.C

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammtquantität Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 26ten Febr. bis 5. März 1822	Waizen	—	143	143	128	15	13	—	10	21	7	30
		Korn	—	123	123	85	35	9	30	7	55	7	—
		Gerste	—	132	132	123	9	5	48	5	7	4	12
		Haber	—	36	36	36	—	4	—	3	40	3	24
Dingolfing . .	Vom 26ten Febr. 1822.	Waizen	3	44	47	36	11	13	—	10	48	10	—
		Korn	—	6	6	6	—	7	42	7	—	6	12
		Gerste	—	63	63	54	9	6	—	5	30	5	—
		Haber	—	11	11	11	—	3	48	3	40	3	30
Eggenfelden . .	Vom 21ten Febr. 1822.	Waizen	—	20	20	20	—	12	—	8	54	8	—
		Korn	—	14	14	14	—	9	36	8	5	7	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . .	Vom 28ten Febr. 1822.	Waizen	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	64	64	64	—	10	36	8	12	7	—
		Gerste	—	13	13	13	—	7	3	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	9	3	—	—	—
Landau . . .	Vom 25ten Febr. bis 4. März 1822	Waizen	—	25	25	25	—	10	30	9	—	8	30
		Korn	—	12	12	12	—	7	—	6	15	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	5	—	4	—	3	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	—	3	18	—	—
Neuötting . .	Vom 27ten Febr. 1822.	Waizen	—	24	24	24	—	16	—	13	56	13	—
		Korn	—	40	40	40	—	10	—	8	38	7	30
		Gerste	—	28	28	28	—	6	—	5	54	5	45
		Haber	—	31	31	31	—	4	—	3	24	3	15
Paßau . . .	Vom 26ten Febr. bis 5. März 1822	Waizen	—	59	59	59	—	14	—	11	15	10	—
		Korn	1½	30½	32	32	—	9	30	8	42	6	48
		Gerste	—	265	265	265	—	6	—	5	48	—	—
		Haber	—	111	111	111	—	4	9	3	31	3	24
Pfarrkirchen . .	Vom 18ten Febr. 1822.	Waizen	—	2½	2½	1½	1	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 23ten Febr. bis 2. März 1822	Waizen	57	365	422	342	80	10	48	9	38	7	54
		Korn	13	82	95	72	23	7	10	7	—	6	30
		Gerste	—	205	205	205	—	5	58	5	34	5	15
		Haber	—	35	35	30	5	3	45	3	30	3	15
Vilshofen . .	Vom 27ten Febr. bis 6. März 1822	Waizen	152	597	749	547	202	16	30	11	5	9	—
		Korn	8	53	61	23	38	12	—	8	20	7	—
		Gerste	3	100	103	74	—	[illegible]	—	5	11	[illegible]	45
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 12.

Paßau, Dienstag den 19. März 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

172.

Bekanntmachung.

Die Aufsicht auf Feuersgefahr betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Stelle nach einer Bekanntmachung vom 11. v. M. (Regierungs- und Intelligenzbl. Nro. 8.) wiederholt die Bemerkung gemacht hat, daß viele Brandfälle durch fehlerhafte Bauart der Kamine, durch nachläßige Reinigung derselben, und durch unvorsichtigen Gebrauch des Lichtes herbeigeführt wurden; so werden sämmtliche Polizei-Behörden, Magistrate, und Gemeindevorsteher auf die genaue und strenge Handhabung und Anwendung der hieher einschlägigen Polizei-Verordnungen, vorzüglich hinsichtlich der halbjährigen Feuerbeschau und Nachvisitation aufmerksam gemacht, da Saumseligkeiten dieser Art, welche künftig zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gelangen sollten, unnachsichtlich angemessene Bestrafungen zur Folge haben würden.

Paßau den 2. März 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

173.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises.

Amtsrequisiten betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um den Geschäftsgang hinsichtlich der Zah-

lungen für Regie-Bedürfnisse möglichst abzukürzen, werden sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises mit Einstimmung der königl. Finanz-Kammer authorisirt resp. angewiesen, die von der Kammer des Innern speciel genehmigten Regie-Ausgaben aus den eingegangenen Taxen und Sporteln vorschußweise zu bezahlen, und die Verrechnung in den vorzulegenden Quartals-Akten unter Vorlage der Original-Befugniß Dekretur der Kammer des Innern zu pflegen, wonach erst das betreffende königl. Rentamt zur Bezahlung und definitiven Verrechnung angewiesen werden wird.

Welche Ausgaben übrigens einer speziellen und vorläufigen Genehmigung der Kammer des Innern bedürfen, ist bereits in den beiden Ausschreiben vom 22. März und vom 19. December 1821. angedeutet worden.

Paßau den 6. März 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

174.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die Stellung der Regierungs-Finanz-Kammer in Streitigkeiten der Konkurrenz-Pflichtigkeit des Aerars bei Kirchen- und Pfarrhofbauten betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die königl. Polizei-Behörden werden von der durch das königl. Staats-Ministerium der Finanzen in dem bezeichneten Betreffe unterm 25. Jänner h. J. erlassenen Normal-Entschließung nachstehendermassen in Kenntniß gesetzt.

Paßau den 2. März 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Abschrift.

M. J. K.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die königl. Regierung, Kammer der Finanzen, des Unterdonau-Kreises.

Se. königl. Majestät haben aus vorgekommenen Fällen ersehen, daß die Regierungs-Finanz-Kammern des Reiches keineswegs durchgehends die bestehenden Gesetze in Beziehung auf die Konkurrenzpflichtigkeit des Aerars zu Kirchen- und Pfarrhofbauten in gehörige Anwendung bringen, und dadurch, besonders durch Einlegung unzuläßiger Rekurse selbst zum Nachtheil des Staatsärars die definitive Erledigung solcher Gegenstände verzögern.

Allerhöchstdieselben sehen Sich daher veranlaßt, zur künftigen Beseitigung dieses Mißstandes auf den Grund der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen, nachfolgendes zu beschließen und zu verfügen.

I.

Schon in dem General-Mandate vom 4. Oktober 1770. ist bestimmt ausgesprochen, daß in allen Baukonkurrenzsachen der Pfarrhöfe die quaestio an et quanti concurrentiae decimatorum zur Kompetenz des geistlichen Rathes gehöre; die Bestättigung darüber enthält die geistliche Raths-Instruktion vom 16. August 1799. §. 19. mit dem entscheidenden Beisatze jedoch nur provisorie et salva lite, so daß also den Interessenten, und namentlich dem Staatsärar, falls es sich durch dieses Provisorium beschwert erachtete, der Weg an die Civilgerichte offen stund.

Nach der Aufhebung des geistlichen Rathes wurde dessen Kompetenz in dieser Beziehung auf die Landesdirektionen, und die General-Kreis-Commissariate übertragen (Instrukt. vom 17. Juli 1808. §. 33. Lit. g.) so wie derselben Wirkungskreis nach der Verordnung vom 27. März 1817. (§. 2.) auf die Regierungs-Kammern des Innern überging.

II.

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen kann es daher keinem Anstand unterliegen, daß den Kreisregierungs-Kammern des Innern die provisorische Erledigung aller Kirchen- und Pfarrhofbau-Differenzen zustehe, und zwar so, daß hingegen weder ein Rekurs an das Staatsministerium des Innern, noch an den Staatsrath, noch minder aber an die Staatsraths-Commission zulässig ist. Vielmehr eignet sich ein solches, wie jedes andere Provisorium zum sogleichen Vollzuge, und es bleibt dem Interessenten, welcher sich hiedurch beschwert erachtet, lediglich vorbehalten, die Hebung dieser Beschwerden auf dem petitorischen Wege vor den Civilgerichten zu suchen.

III.

Was die Stellung der Finanz-Kammern zu jenen des Innern betrifft, so stehen beide in diesen, wie in allen übrigen Fällen, in soferne sie in unmittelbare Berührung kommen, im koordinirten Verhältniß, ausserdessen aber leitet die Kammer der Finanzen blos die Handlungen des Kreisfiskales.

Wenn daher

1. das Aerar, sey es als Patronus oder Decimator bei einer Kirchen- oder Pfarrhofbausache betheiliget ist und die Kammer des Innern entweder vor einer komittirten Unter-Polizei-Behörde, oder auch einer eigenen Regierungs-Commission die nöthigen Verhandlungen über das Provisorium verfügt, so vertritt dabei der Kreisfiskal, nach der ihm von der Finanz-Kammer ertheilten Instruktion die Rechte des Aerars, und die geschlossenen Verhandlungen werden sonach

2. von der Kammer des Innern jener der Finanzen zur etwaigen Erinnerungs-Abgabe mitgetheilt, worauf

3. jene das Provisorium in einer motivirten Entschließung ausspricht, welche, ohne fernerem Rekurse, sogleich zur Exekution gebracht werden muß; vorbehaltlich jedoch

IV.

Der Beschreitung des petitorischen Rechtsweges vor den Civilgerichten des Reiches, weshalb die Regierungs-Finanz-Kammern in solchen Fällen jedesmal dafür zu sorgen haben, daß

1. der Regierungsfiskalrath schon vor der administrativen Verhandlung mit allen zur Sache dienlichen Aufschlüssen, Akten und Behelfen versehen, dann, wenn es anders thunlich ist

2. die demselben zu ertheilende Instruktion, ausserdessen aber der Prozeßplan vor der Beschreitung des Rechtsweges dem Generalfiskalate vorschriftmäßig zur Genehmigung vorgelegt werde.

Da es

3. in solchen Fällen immer vorzüglich auf die Congrua der Pfarrer, den Dotationsfond der Pfarrkirchen und die bisher bestandene Observanz ankömmt, so sind die hierüber Aufschluß gebenden Akten und Behelfe jedesmal in Zeiten sorgfältig und vollständig zu sammeln, so wie bei domkapitelschen Pfarreien auf die von den Pfarren oder Vikarien ausgestellten Reverse der besondere Bedacht zu nehmen ist.

Da vorstehende Normen auch der unterm 16. Dec. 1810. aus Veranlassung des Pfarrhofbaues zu Rohrbach, Landgerichts Monheim, an sämmtliche Justiz- und Administrativstellen ergangenen allerhöchsten Entschließung durchaus gemäß sind, so wird die königl. Kreisregierungs-Finanz-Kammer zur genauen Beobachtung derselben anmit angewiesen.

München am 25. Jänner 1822.

Auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister der General-Sekretär

v. Geiger.

175.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises.

Die Bettler- und Vaganten Protokolle der Patrimonialgerichte und Magistrate betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises werden anmit beauftragt, die Bettler- und Vaganten-Protokolle der inklavirten Patrimonialgerichte und Magistrate immer mit den periodischen Sicherheits-Nachweisungen einzubefördern, und auch den Inhalt derselben in die dem periodischen Sicherheits-Bericht beigefügte landgerichtliche Tabelle über die behandelten Bettler und Vaganten pünktlich aufzunehmen.

Paßau am 2. März 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

176.

Die Vorlage der Schulgeld-Quittungen für das I. Quartal 1821/22.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Diejenigen k. Distrikts-Schul-Inspektionen des Unterdonau-Kreises, welche die Schulgeld-Quittungen ihrer sämmtlich unterhabenden Lehrer der allgemeinen Vorschrift vom 12. Dez. v. J. (Kreis-Intelligenzbl. §. 1063) ohngeachtet für das schon vorlängst abgelaufene I. Quartal des Etatsjahres 1821/22. noch nicht eingesendet haben, erhalten hiemit den Auftrag dieselben nunmehr längstens binnen drei Wochen hieher zur Vorlage zu bringen, ausserdessen die unterfertigte Stelle zur Ergreifung von Zwangsmaßregeln unlieb veranlaßt seyn würde.

Paßau den 6. März 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

177. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Marx Bäumlische Anwesen zu Niedermotzing, welches zum Fürstl. Thurn und Taxis'schen Rentamt Wörth mit Erbrecht grundbar ist, und auf 7636 fl. geschätzt wurde,

Dienstag den 2. April d. J.

im Orte Niedermotzing salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht:

A. zu Dorf.

1. in dem gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhaus sammt dem daran gebauten Pferd- und Hornviehstall;
2. in dem von Holz erbauten nur zum Theil gemauerten mit Stroh gedeckten Heustadel, sammt dem daran gebauten Schweinstall;
3. in dem von Holz erbauten mit Stroh gedeckten Getreidstadel mit zwei Dreschtennen;
4. in der ebenfalls von Holz erbauten mit Schneidschindeln gedeckten Holzschupfen, sammt dem daran gebauten Getreidkasten, und
5. in dem Backofen.

B. zu Feld.

1. in 5/8 Tagwerk Garten mit einigen Obstbäumen besetzt;
2. in 124 1/2 Tagwerk Feldgründen,
3. in 21 Tagwerk Wiesen, und
4. in 4 1/2 Tagwerk Gemeindstheilen.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Niedermotzing sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 8. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

178. Bekanntmachung.

Nachstehende von der ehemaligen baier. Landschaft auf das Patrimonialgericht Gunzing, Freyndorf und Aicha ausgestellte Obligationen sind zu Verlust gegangen. Der dermalige Inhaber dieser Obligationen wird daher aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Monaten herauszugeben, oder sich über den rechtlichen Besitz auszuweisen, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt würden. Den 9. März 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart.

Verzeichniß

der auf das Patrimonialgericht Gunzing, Freyndorf und Aicha von der ehemaligen baier. Landschaft ausgestellten Obligationen.

Nrus. der Obligationen	Benennung.	Betrag fl.	kr.	pf
1567	1 1/2 Steuer-Anlehen à 4 pCt. laut Schuldurkunde ddo. 2. Okt. 1820.	16	22	3
1568	1 1/2 Steuer-Anlehen à 4 pCt. nach Schuldurkunde ddo. eodem.	5	15	—
165	Assecuratio vom 31. Okt. 1805. à 4 pCt.	15	—	—
166	Assecuratio vom 31. Okt. 1805. à 5 pCt.	5	—	—
166	Schuldurkunde vom 31. Okt. 1805. à 4 pCt.	5	—	—
165	Schuld-Assekuration vom 2. Okt. 1806. à 4 pCt.	15	—	—
1767	1 1/2 Steuer-Anlehen nach Schuldurkunde vom 2. Okt. 1806. à 4 pCt.	16	22	3
1767	1 1/2 Steuer-Anlehen nach Urkunde vom 2. Okt. 1806. à 4 pCt. .	5	15	—
184	Grundherrliches Anlehen vom Jahre 1797. à 4 pCt.	20	—	—
	Summa . .	103	15	2

179. Bekanntmachung.

Am 28. März d. J. wird das Blasische Gärtlersanwesen **sub Nro. 561** in der Altstadt dahier im Vollstreckungswege an den Meistbiethenden **salva ratificatione** öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht:

a. aus einem mit Legschindeln gedeckten, 6 Schuh hoch gemauerten Wohnhause, geschätzt auf 600 fl.

b. einem dabei befindlichen Obst- und Gemüsegarten 3 Tagwerk groß, geschätzt auf 1000 fl.

c. einem Antheil auf dem Pillmoos **sub Nro. 21** von 1/2 Tagwerk geschätzt auf 90 fl.

d. endlich einen Antheil auf dem Brachmoos **sub Nro. 24** ebenfalls von 1/2 Tagwerk geschätzt auf 30 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich am genannten Tage im Kreis- und Stadtgerichtslokale dahier einzufinden, woselbst die Kaufsanbote von 9 — 12 Uhr aufgenommen werden.

Den 15. Febr. 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

180. Bekanntmachung.

Es wird der Transport der weiters für den hiesigen neuen Innbrückenbau in dem königl. Forste Neuburgerwald auf den Distrikten Zaber- und Donau-Leite 1/2 Stunde von der Donau entfernt, angewiesenen und bereits gefällten Fichtenstämme bestehend in 40 Strassenträgern [Endsbäumen] pr. Stamm 70 Schuh lang, 14 Zoll am dünnen Ende, dann 25 detto zu Gelanderbäumen pr. Stamm 50 Schuh lang, am dünnen Ende 7 Zoll stark, vom Walde bis zur Donau, und sodann zu Wasser bis zu den hiesigen Innbrückenbau Magazine kommenden 25. d. M. Vormittag 9 Uhr im Wirthshause zu Seestätten an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der höchsten Ratification öffentlich losgeschlagen. Pachtlustige sind demnach eingeladen, am besagten 25. d. M. sich dortselbst einzufinden, die dießfalls obwaltenden Pachtbedingniße zu vernehmen, und ihre Anbothe der Art zu Protokoll zu geben.

Paßau den 14. März 1822.

Königl. Wasser- und Strassenbau-Inspektion.

v. Jägern, Bauinspektor.

---

181. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Georg Wurmischen Eheleute wird deren halber Hof zu Straßkirchen, welcher zum königl. Rentamte dahier mit Erbrecht grundbar ist, und auf 6485 fl. geschätzt wurde, den 1. April d. J. in Loco Straßkirchen **salva ratificatione** an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

A. zu Dorf.

1. in einem durchaus gemauerten zweigädigen mit Legschindeln gedecktem Hause, sammt den daran gebauten Pferd- und Hornviehstall;

2. in einem ganz von Holz gebauten mit Stroh gedeckten Stadel, welcher zwei Dreschboden enthält;

3. in einem Backofen.

B. zu Feld.

1. in 74 Tagwerk Feld, und

2. 15 Tagwerk Wiesgründe.

Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen und Aufführung legal auszuweisen haben, werden am besagten Tage vorgeladen. Zugleich fordert man alle diejenigen Individuen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an die Georg Wurm'schen Eheleute zu machen haben, auf, diese noch vor dem Verkaufs-Termin dießorts anzuzeigen, indem man den genannten Wurm'schen Eheleuten den nach Abzug ihrer Schulden übrig bleibenden Kaufschilling zu ihrer weitern Disposition ausfolgen lassen wird. Straubing den 11. März 1822.

Das königl. Landgericht Straubing.

von Vincenti, Landrichter.

---

182. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem die in Betreff des im russischen Feldzuge vermießten Soldaten Andrä Schwitz am 4. August v. J. in öffentlichen Blättern bekannt gegebene Ediktalladung in Rechtskraft erwachsen, ohne daß sich derselbe, oder seine Leibes Descendenten in dem gegebenen 6 monatlichen Termine hierorts gemeldet, oder ihren Aufenthalsort angezeigt haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein ausgemachtes Vermögen, an seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 6. März. 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

In abs. præs.

Höß, Assessor.

---

183. Oeffentliche Vorladung.

Ferdinand Mittermair, Bäckerssohn von Thann, ist schon seit 18 Jahren abwesend, ohne daß er von seinem Aufenthalte Nachricht gab, oder sonst zu erfragen.

Da dessen Geschwisterten daran gelegen ist, seinen Aufenthalt zu erfahren, und um öffentliche Vorladung bathen; so wird Ferdinand Mittermair hiemit aufgefordert: innerhalb 5 Monaten **a dato** hieher anzuzeigen, wo er sich befinde, außerdessen sein Vermögen gegen Caution seinen nächsten Befreunden ausgeantwortet werden wird.

Den 1. März 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

Digitized by Google

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

184.

1.

Unterm 18. v. M. geruhten Seine königl. Majestät den bisherigen Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Paßau, Florian Abt, zum Assessor bei dem Appellationsgerichte des Regenkreises, zu ernennen.

2.

Bei den jüngst vorgenommenen ersten ordentlichen Ersatzwahlen im Markte Pleinting sind gewählt und von der königl. Kreisregirung bestättiget worden:

a. als Magistratsräthe.

Georg Lippl, Melber,
Joseph Weiß, Schuhmacher.

Ersatzmann:

Joseph Neumaier, Lederer.

b. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Anton Zacher, Schneider,
Joseph Holler, Tischler,
Max Bachmaier, Bräuer,
Franz Weninger, Säckler.

Ersatzmann.

Viktorin Fährer, Gärtner.

3.

Bei den jüngst gepflogenen ordentlichen Ersatzwahlen in dem Markte Hofkirchen sind gewählet und bestättiget worden:

I. als Magistratsräthe.

Johann Saliterer, Töpfer.
Joseph Käser, Schuhmacher.

Ersatzmann.

Michael Schmidhuber, Glaser.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Mich. Schmiedhuber, Glaser.
Joachim Person, Schneider.
Joh. Nepom. Bauer, Krämer,
Georg Bauer, Krämer.

Ersatzmänner.

Anton Grazer, Bäcker,
Sebastian Höfinger, Schneider.

4.

Mittelst Regierungs-Entschließung vom 27. v. M. wurde dem Georg Gugler erlaubt, provisorisch die Nebenschule in St. Leopold, der Pfarrei Obernzell, zu versehen.

5.

Durch Entschließung vom 2. d. M. wurde der provisorische Lehrer, Jos. Krieger von Roßbichl, auf die Schulstelle in Haag, Landgerichts Wegscheid, versetzt, und zum Schulprovisor in Roßbichl desselben Landgerichts, der bisherige Schulgehülfe, Anton Denk von Preying, befördert.

6.

Mittelst Entschließung vom 9. d. M. wurde der wechselseitige Dienstestausch des Schullehrers, Carl Lorenz von Dornach, Landgerichts Landau, und des Lehrers, Benedikt Steininger von Schönau, Landgerichts Eggenfelden, genehmigt.

7.

Sub eod. der bisherige Schulgehülfe, Jos. Pichelmaier von Regen, nach Ruhmannsfelden, Landgerichts Viechtach, und der Schulgehülfe, Johann Wagner von Ruhmannsfelden, nach Regen, Landgerichts Regen, versetzt.

8.

Durch allerhöchste Entschließung vom 1. d. M. ist die Post-Entfernung von Wörth nach Landau auf 1 3/4, von Eggenfelden nach Braunau auf 2 1/4, und von Paßau nach Schönberg ebenfalls auf 2 1/4 Posten, festgesetzt worden.

IV. Mis

I Mitge

185. Ueber

des Standes der Brand-Versicherungs-Anstalt im

Im Assekuranz-Jahr	Waren versichert: Haupt- (Gebäude)	Waren versichert: Neben- (Gebäude)	Für die Summe von fl.	Die ordentlichen Beiträge betrugen	fl.	kr.	hl
$18\frac{1}{1}\frac{1}{2}$	47586	60095	20694760	zu 8 kr. vom Hundert	27593	1	—
$18\frac{1}{1}\frac{2}{3}$	47645	57273	21271940	zu 10 kr. „ „	35453	14	—
$18\frac{1}{1}\frac{3}{4}$	47645	57273	21432740	zu 9 kr. „ „	32149	7	—
$18\frac{1}{1}\frac{4}{5}$	48036	57426	21691300	zu 7 kr. „ „	25306	31	—
$18\frac{1}{1}\frac{5}{6}$	53469	62641	22779490	zu 4 kr. „ „	15186	19	4
$18\frac{1}{1}\frac{6}{7}$	53123	62480	22987100	zu 6 kr. „ „	22987	9	4
$18\frac{1}{1}\frac{7}{8}$	52041	61437	23678870	zu 6 kr. „ „	23678	52	2
$18\frac{1}{1}\frac{8}{9}$	52041	61437	25242493	zu 6 kr. „ „	25242	29	4
$18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$	55043	65008	26874210	zu $4\frac{1}{2}$ kr. „ „	19035	53	4
$18\frac{2}{2}\frac{0}{1}$	55693	65647	28325440	zu $5\frac{1}{2}$ kr. „ „	16523	10	4
				1 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. vom Hundert	243155	47	6
Trifft auf eines der zehen Jahre .				6 kr. 3 hl.	24315	35	—

Aus vorstehender Uebersicht erhellet, daß sich das Brandversicherungs-Capital des Unterdonau-Kreises binnen 10 Jahren beinahe um acht Millionen erhöhet hat. Allerdings ein bedeutender Zuwachs, der beweiset, wie sehr die Feuer-Assekuranz-Anstalt an öffentlichen Vertrauen gewonnen hat. Noch sind indessen diesem wohlthätigen gesellschaftlichen Verein nicht alle Häuser-Besitzer beigetreten, und bei sehr vielen einverleibten Gebäuden bleibt der Anschlag weit hinter dem wahren Werth zurück. Jene Anstalt ist daher noch eines großen Zuwachses fähig, der um so erwünschter wäre, als hiedurch auch die jährlichen Beiträge verhältnißmäßig vermindert würden. In der angegebenen Zeitperiode fielen letztere von 10 kr. auf $3\frac{3}{4}$ kr. vom Hundert herab, und dieß ist großentheils der Mehrung des Grund-Capitals zuzuschreiben, wie obige Uebersicht nachweiset, gemäß welcher z. B. der Beitrag zu 6 kr. vom Hundert in dem Jahre $18\frac{1}{1}\frac{6}{7}$ 22987 fl. — $18\frac{1}{1}\frac{7}{8}$ 23678 und $18\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ 25242 fl. abgeworfen hat.

z e l l e n.

theilt.)

s i c h t

Unterdonau-Kreise von den Jahren $18\frac{11}{12}$ bis $18\frac{20}{21}$.

An Brandschäden sind vorgefallen und wurden vergütet			Zuschüsse wurden geleistet an andere Kreise hinaus			von andern Kreisen herein			Bemerkungen.
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	pf.	
15537	—	—	——	—	—	——	—	—	Hätte die Brandversicherungs-Anstalt für den Unterdonau-Kreis allein (isolirt) bestanden; so würden die in der 5. Rubrike vorkommenden ordentlichen Beiträge betragen haben:
86717	14	—	——	—	—	——	—	—	
13882	30	—	——	—	—	56228	43	—	Im Assekuranz-Jahre
25317	20	—	4469	15	2	——	—	—	$18\frac{11}{12}$ vom Hundert 4 kr. $2\frac{1}{2}$ hl.
7571	40	—	10362	31	2	——	—	—	$18\frac{12}{13}$ „ „ 24 kr. 2 hl.
13977	45	—	——	—	—	——	—	—	$18\frac{13}{14}$ „ „ 4 kr. — hl.
24362	10	—	6960	47	1	——	—	—	$18\frac{14}{15}$ „ „ 7 kr. — hl.
59187	39	—	304	30	4	——	—	—	$18\frac{15}{16}$ „ „ 2 kr. — hl.
24326	40	—	——	—	—	17550	40	4	$18\frac{16}{17}$ „ „ 3 kr. 3 hl.
20454	23	—	——	—	—	4188	36	6	$18\frac{17}{18}$ „ „ 6 kr. 1 hl.
									$18\frac{18}{19}$ „ „ 14 kr. 1 hl.
									$18\frac{19}{20}$ „ „ 5 kr. 2 hl.
									$18\frac{20}{21}$ „ „ 4 kr. 2 hl.
291334	21	—	22097	10	1	77977	—	2	
29133	26	—							Summa . 1 fl. 16 kr. $1\frac{1}{2}$ hl.

Mithin im Durchschnitt alljährlich 7 kr. $5\frac{5}{16}$ hl.

Wenn übrigens der Unterdonau-Kreis in berührter Zeitperiode um 48178 fl. 33 kr. an Brandschadens-Vergütungen mehr empfing als beitrug, so liegt die Ursache davon in den verheerenden Feuersbrünsten, womit dieser Kreis in den Jahren $18\frac{12}{13}$ und $18\frac{18}{19}$ heimgesucht worden ist, und die als ganz ungewöhnliche Ereignisse betrachtet werden müssen. Vergleicht man hingegen mit Weglassung dieser beiden ausserordentlichen Jahre die in den Bemerkungen zu obiger Tabelle berechneten Beiträge mit jenen welche wirklich erhoben worden (Rubr. 5.) so zeigt sich nachstehendes Resultat:

minus:		plus:	
1811/12 um	3 kr. 1½ hl.	1817/18 um	— kr. 1 hl.
1813/14 um	5 kr. — hl.	1819/20 um	1 kr. 1 hl.
1815/16 um	3 kr. — hl.	1820/21 um	1 kr. — hl.
1816/17 um	2 kr. 1 hl.		
	13 kr. 2½ hl.		2 kr. 2 hl.

Sohin ergibt sich, daß in vorstehenden sieben Jahren der Unterdonau-Kreis um 11 kr. ½ hl. von Hundert mehr beigetragen hat, als er in isolirten Zustand zu konkurriren gehabt hätte, was auf ein Jahr 1 4/7 kr. abwirft.

Aber auch mit Einschluß der unglücklichen Jahre 1812/13 und 1818/19 beträgt die Differenz zu seinen Gunsten nur 1 kr. 1 hl. auf jedes der fraglichen 10 Jahre.

Gehet nun gleich aus dieser Berechnung hervor, daß der Unterdonau-Kreis in gewöhnlichen Jahren seinen Bedarf leicht aus eigenen Mitteln aufzubringen vermag, so läßt sich doch hieraus noch kein Grund gegen die Zentralisirung der Brandversicherungs-Anstalt ableiten; denn ein Institut der Art darf, wenn es auf Solidität und vollkommene Zweckmäßigkeit Anspruch machen will, nicht blos gewöhnliche Unglücksfälle im Auge haben, sondern muß auch die Kräfte besitzen, jedem Ereigniß die Spitze bieten zu können; und dieß läßt sich nur dann erzielen, wenn ihm die größtmöglichste Ausdehnung gegeben wird.

Weit entfernt also der Zersplitterung dieser Kräfte das Wort reden zu wollen, gehet vielmehr unsere Absicht dahin, diejenigen zu beruhigen, welche in der Zentralisirung der Feuer-Assekuranz-Anstalt eine Prägravirung einzelner Kreise erblicken, indem ihnen die Mittel an die Hand gegeben werden, sich zu überzeugen, daß die Zuschüsse, die ein Kreis dem andern leistet, im Grunde nur Vorschüsse sind, welche sich im Verlauf mehrerer Jahre wieder ausgleichen, so wie denn der Unterdonau-Kreis an der von anderen Kreisen erhaltenen Aushülfe pr. 77977 fl. bereits 22097 fl. wirklich rückvergütet hat.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

186.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 10. März. Heinrich Franz Rudolph Anton, eheliches Kind des Titl. Herrn Anton Freiherrn v. Lindenfels, Hauptmann im k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiment, Nro. 358. Am 13. Katharina, ehel. Kind des Xav. Fischer, Tischlermeisters in Nro. 410.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 7. März. Anton, ein unehel. Knabe, 2 Jahr 1 Monat und 22 Tage alt, an Fraisen, Nro. 532.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 6. März. Anton Polwegg, bürgl. Bierwirths Kind von hier Nro. 65. an Fraisen, 9 Monate alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 5. März. Franz, ein unehel. Knabe, 1 1/4 Jahr alt, am Gedärmbrand, in Nro. 104.

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaf	Neue Zufuhr Schaf	Gesammt Summe Schaf	Verkauft Schaf	Im Rest verbleiben. Schaf	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 5ten bis 5.	März 1822	Waizen	15	163	178	174	4	12	—	9	57	6	15
			Korn	35	46	81	69	12	9	—	7	25	6	—
			Gerste	9	50	59	54	5	5	15	4	39	4	—
			Haber	—	16	16	16	—	3	36	3	25	3	24
Dingolfing . .	Vom 5ten	März 1822	Waizen	11	57	68	59	9	11	30	10	30	10	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	9	34	43	39	4	5	20	5	—	4	45
			Haber	—	36	36	36	—	4	12	3	50	3	18
Eggenfelden . .	Vom 7ten	März 1822	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	8	11	—
			Korn	—	15	15	15	—	7	15	6	43	6	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	3	36	3	32	3	30
Kamm . .	Vom 7ten	März 1822	Waizen	—	12	12	12	—	15	—	13	—	9	30
			Korn	—	84	84	84	—	10	15	9	36	7	—
			Gerste	—	6	6	6	—	6	15	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	3	12	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 4ten bis 11.	März 1822	Waizen	—	46	46	46	—	10	—	9	—	8	—
			Korn	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	20	20	20	—	5	27	4	30	3	45
Neuötting . .	Vom 6ten	März 1822	Waizen	—	54	54	54	—	17	30	15	23	12	—
			Korn	—	26	26	26	—	9	30	8	19	7	—
			Gerste	—	60	60	60	—	6	—	5	38	5	15
			Haber	—	32	32	32	—	3	30	3	5	2	50
Paßau . . .	Vom 26ten Febr. bis 5.	März 1822	Waizen	—	59	59	59	—	14	—	11	15	10	—
			Korn	1½	30½	32	32	—	9	30	8	42	6	48
			Gerste	—	265	265	265	—	6	—	5	48	—	—
			Haber	—	111	111	111	—	4	9	3	31	3	24
Pfarrkirchen . .	Vom 4ten	März 1822	Waizen	1	—	1	1	—	12	—	—	—	—	—
			Korn	2	2	4	2	2	7	30	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 2ten bis 9.	März 1822	Waizen	80	235	315	258	57	11	27	9	58	8	—
			Korn	23	39	62	43	19	7	38	6	51	6	18
			Gerste	—	312	312	304	8	6	—	5	27	4	58
			Haber	5	26	31	31	—	3	42	3	30	3	—
Vilshofen . .	Vom 6ten bis 13.	März 1822	Waizen	202	304	506	276	230	15	30	11	12	9	—
			Korn	38	5	43	31	12	9	30	7	46	6	—
			Gerste	29	31	60	33	27	5	—	4	30	4	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage XII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 26. März 1822.

Steckbriefe.

1.

Praese den 12. März 1822.

Am 21. v. M. entkamen dem Jos. Mayer, Mühlknecht zu Pärndorf mittels gewaltsamen Einbruchs aus einem Wandkasten

a. eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit einem emaillirten Zifferblatte von blauer Farbe, in dessen Mitte auf einem kleinen Kreise deutsche Ziffer angebracht waren. Die Ziffer 1 und 2 sind ausgesprengt und beynahe unkenntlich.

Der Werth davon ist einschlüssig der einfachen silbernen Gliederkette 8 fl. — kr.

b. eine zwei gehäußige silberne Sackuhr — das innere silbern, das äußere braun lakirt und mit silbernen Steften in Form von Nägeln beschlagen, dann auf dem silbernen Reife die Zahl 13 eingravirt.

Der Werth davon nebst gleicher Kette wie die vorher beschriebene, beträgt 8 fl. — kr.

c. ein ganz neues Messerbeslöckmit braun lakirten Heften mit Zinnblättchen eing elegt, im Werth zu 1 fl. — kr.

d. an Geld zu 6 40er Stücke, 3 24ger und einige Scheidemünze zusammen 7 fl. — kr.

Gesammt-Betrag 24 fl. — kr.

Der Verdacht fällt auf einem gewißen Michael Friedl, welcher den Beschädigten einige Tage vorher besucht hatte.

Dieser ist von großer Statur, starken Körperbau, magern blatternarbigen Gesichte, stark gebogener Nase, schwarzen Haaren und Backenbart.

Seine Kleidung bestund in einem braunlichernen Janker mit gleichen Knöpfen, langen dunkelblauen Beinkleidern, worüber er lange kalblederne Stiefel trug.

Am linken obern Knopfloche trug er das sogenannte Kanonen-Kreuz.

Am 14. März. 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

2.

Praes. den 18. März 1822.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind durch eine unten beschriebene Weibsperson, der bürgl. verwittibten Bierbräuerin Hierner in Köstlarn nachstehende bedeutende Gegenstände entwendet worden.

a. ein Oberbett mit Pflaumen gefüllt mit noch guten und fast ganz neuen mit rothen Streifen versehenen Gradl,

b. zwey Bettüberzüge von roth und weißgewürfelten gestöckelten Kanafaß,

c. ein kürzes und ein langes Kopfkiß ebenfalls mit Pflaumen gefüllt von guten Barchent, der mit blauen Streifen, und vorne mit rothpersenen Vorschüssen versehen ist,

d. die zu diesen Vorschüssen gehörigen Ueberzüge von feiner Leinwand,

e. ein leinenes gutes Betttuch,

f. zwey lange Fenster-Vorhänge von feiner Leinwand, und

g. ein Stuzenglas.

Vorne bey dem Vorschusse der Kopfkissen befinden sich die Buchstaben I. H. von rothen Garn; auch soll bey diesem Diebstahle eine Mannsperson Hülfe geleistet haben, die man zur Zeit noch nicht näher bezeichnen kann.

Beschreibung der Thäterin.

Dieselbe ist beyläufig 30 Jahre alt, eben nicht zu den großen, aber auch nicht zu den kleinern Weibspersonen zu zählen, schlank und schmall, hat ein längliches speres Gesicht, eine gelbliche

Gesichts-Farbe, eine längliche Nase, und schwarzes Haar.

Ihre Kleidung ist gut, und märktisch, und besteht in einem gelbpersenen Röckl mit zurückgeschlagenen mit schwarzem Sammet eingefaßten Kragen, einem gelbpersenen geblümmten Rock unten mit einem Sammet versehen, der nach obenhin ausgezackt ist, einem Vortuch von dunkelgrüner Leinwand, und Schnürschuhen, die ihr bis an die Waden hinaufgehen, endlich hatte sie ein schwarzseidenes Tüchl um das Gesicht gebunden.

Alle Polizey-Behörden werden ersucht, hierauf die geeignete Spähe bald möglichst zu verfügen, nach Umständen die Haussuchung vorzunehmen, die Verdächtigen im Betrettungsfalle zu arretiren, und hieher zu liefern.

Den 9. März 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

3.

Praes. den 18. März 1822.

Bey dem Joseph Haßner Leerhäusler zu Schöfbach, wurden Mittwoch den 30. Jänner abhin zur Mittagszeit mittels Einbruch nachstehenden Effekten entwendet:

1. vier gute Mannshemder,
2. ein Bettüberzug von blau und weiß gestöckelten Köllnisch,
3. ein Kopfkießüberzug von nemlichen Zeuge,
4. bey 8 Ellen noch unverarbeiteter solcher Köllnisch,
5. ein Zeug auf vier Handtücher,
6. ein dunkelgrünes Tüchl mit einer gelb geblumten Bordur,
7. ein Paar blaue wollene Fingerhandschuhe,
8. 15 Ellen harbene Leinwand,
9. 6 Ellen werchene Leinwand,
10. zwei Strenn Garn,
11. 4 Restchen Flachs,
12. ein Barbiermesser sammt einem Stückl Seifen.

Alle königl. Polizey-Behörden werden ersucht, die geeignete Spähe deßwegen eintreten zu lassen, und im Entdeckungsfalle das weitere zu verfügen.

den 14. März. 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

4.

praes. den 22. März 1822.

Der untenbeschriebene Glasersson Anton Amann von Sinching hat sich an seinem Dienstherrn Johann Zettl; Glasermeister zu Aidenbach eines Betruges schuldig gemacht, indem er unter dem Vorwande, auf dem Lande Arbeit zu suchen, mit der Krachse, 2 Bund Glas-Tafeln, dem nöthigen Werkzeuge und einem Diamanten flüchtig gieng.

Alle Polizey-Behörden werden hiemit ersucht, auf diesen Betrüger genaue Amtsspähe zu bestellen, und ihn im Betrettungsfalle zur Untersuchung hieher liefern zu laßen.

Personsbeschreibung.

Anton Amann ist etliche 30 Jahre alt, klein, aber von starkem Körperbau, er hat ein volles Gesicht, schwarze Haare, und trägt keinen Bart; als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß er im Reden mit der Zunge ein wenig anstoßt, und an der einen Hand [glaublich an der rechten] eine zugeheilte Stichwunde hat, welche von einer Blesure herrühren soll, die er als ehemaliger Soldat beim 4ten k. b. Linien-Infanterie-Regimente erhalten haben will.

Bei seiner Entweichung trug derselbe folgende Kleidungsstücke am Leibe.

Stiefeln, eine lange enge Hose von dunkelgrauem Tuche, einen Janker vom nämlichen Tuche, ein buntfarbiges Winter-Gillet, ein rothseidenes Halstuch mit weißen Dupfen, und einen runden schwarzen Filzhut.

Den 16. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr Buchinger, Landr.

Nach einer Mittheilung des königl. Landgerichts Grafenau ddto 14. d. M. hat der Steckbrief vom 12. d. M. (Beylage XI. Nro. 3.) einen Betrüger betreffend, ausser Wirkung zu treten nachdem das betreffende Individuum bereits arretirt worden ist.

Die Redaktion des Kreis Intelligenzblattes.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 13.

Paßau, Dienstag den 26. März 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau am 16. März 1822.

187. Bekanntmachung.

Die Entrichung der Zinsen für die Stiftungs-Kapitalien betr.

Da mit 1. April die Zinsen von den ausgeliehenen Kapitalien der hiesigen städtischen Stiftungen verfallen; so werden alle Zinsenpflichtige hiemit öffentlich aufgefordert, in der ersten Hälfte des Monats April sowohl die laufenden, als auch allfällig noch restirenden ältern Zinse bei den Stiftungs-Pflegschaften um so gewisser zu berichtigen, als man sonst nach Umfluß dieses Termins ohne weiters die gerichtliche Einklagung dieser Rückstände einleiten wird.

Magistrat der k. b. Kreis-Hauptstadt Paßau,
als Stiftungs-Verwaltungs-Behörde.
Der I. Bürgermeister, Seidl.

188. Bekanntmachung.

Auf die von den Georg Friedberg'schen Krämerseheleuten zu Schmidorf unterm 25. Febr. d. J. geschehene Zahlungsunfähigkeits-Erklärung, und die unterm 9. d. M. deswegen vorgenommene gerichtliche Abschätzung ihres Anwesens ergab sich, daß der Vermögensstand 783 fl. 7¾ kr., dagegen aber der bereits bekannte Schuldenstand sich auf 3220 fl. 7 kr. belaufe; es werden daher hiemit sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger aufgefordert, auf den 10. April d. J. Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, um diese Schuldenverhandlungssache ent-

weder im Wege der Güte zu vollenden, oder in Zerschlagung deren, rechtlicher Ordnung nach weiters instruiren zu können, und wird zugleich bemerkt, daß die Nichterscheinenden als beigetreten den Erklärungen der Mehrheit der Anwesenden betrachtet werden würden.

Am 11. März 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

---

189. **II. Edittal-Ladung.**

Nachdem Johann Rauscher, aus Buchendorf königl. Landgerichts Starenberg im Isar-Kreise gebürtig, und Gemeiner des unterfertigten Bataillons, wegen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens am 15. Okt. v. J. vorgeladen, vor unterzeichnetem Kommando sich noch nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr mit der Warnung aufgefordert, sich innerhalb

drey Monaten

um so gewisser zustellen, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Burghausen den 15. Jäner 1822.

Königl. 1tes Jäger-Bataillons-Kommando.

Vögler, Major.

Michl, Aktuar.

---

190. **Verschollenheits-Erklärung.**

Christoph Kroiß Bauerssohn von Dösingried und Legionist beym 4ten Bataillon des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments ist untern 16. Nov. v. J. vergebens vorgeladen worden.

Derselbe wird daher als verschollen erklärt, und sein älterliches Erbgut pr. 600 fl. an dessen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Den 11. März 1822.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

191. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Adam Glaser, Bürger im Oesbühl bei Furth, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Dienstag den 30. April bestimmt.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen, zur besagten Zeit bei unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze halber auf die frühere Ausschreibung vom 28. September v. J. bezogen.

Den 20. Februar 1822.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

192. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München vom 1. praes. 10. l. M. wird das Kaspar Sammerische Papiermühl-Anwesen zu Furth neuerdings der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung unterworfen.

Diese Fabrik hat eine günstige Lage für Absatz der Producte, und steht im vollen Betriebe; sie enthält außer dem Fabrikgebäude einen Stadl mit Stallung, ein Inhäusl und Wurzgarten, darneben einen steinigen 10 Tagwerk großen Waidegrund, und endlich einen 54 Tagwerk großen Laub- und Nadlholzgrund.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, am Mittwoch den 24. April l. J. bei unterzeichnetem Land- und Kommissionsgerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 28. Febr. 1822.

Königl. Land- und Kommissionsgericht Cham.

Bronold, Landr.

193. Bekanntmachung.

Nachstehende von der ehemaligen baier. Landschaft auf das Patrimonialgericht Gunzing, Freyndorf und Aicha ausgestellte Obligationen sind zu Verlust gegangen. Der dermalige Inhaber dieser Obligationen wird daher aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Monaten herauszugeben, oder sich über den rechtlichen Besitz auszuweisen, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt würden. Den 9. März 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart.

Verzeichniß

der auf das Patrimonialgericht Gunzing, Freyndorf und Aicha von der ehemaligen baier. Landschaft ausgestellten Obligationen.

Nrus. der Obligationen	Benennung.	Betrag fl.	kr.	pf.
1567	1 1/2 Steuer-Anlehen à 4 pCt. laut Schuldurkunde ddo. 2. Okt. 1820.	10	22	3
1568	1 1/2 Steuer-Anlehen à 4 pCt. nach Schuldurkunde ddo. eodem.	5	15	—
165	Assecuratio vom 31. Okt. 1805. à 4 pCt.	15	—	—
166	Assecuratio vom 31. Okt. 1805. à 5 pCt.	5	—	—
166	Schuldurkunde vom 31. Okt. 1805. à 4 pCt.	5	—	—
165	Schuld-Assekuration vom 2. Okt. 1806. à 4 pCt.	15	—	—
1767	1 1/2 Steuer-Anlehen nach Schuldurkunde vom 2. Okt. 1806. à 4 pCt.	10	22	3
1767	1 1/2 Steuer-Anlehen nach Urkunde vom 2. Okt. 1806. à 4 pCt. .	5	15	—
184	Grundherrliches Anlehen vom Jahre 1797. à 4 pCt.	20	—	—
	Summa . .	103	15	2

194 Bekanntmachung.

Mit allergnädigster Bewilligung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern vom 16. Februar 1822, wurden dem Markte Zwisel zwey neue Waaren- und Viehmärkte gnädigst verliehen, und zwar einen auf den ersten Sonntag im Jänner, und den zweiten auf den Pfingstmondtag, dann wurde auch der bisher üblich gehaltene Markt am Mondtag nach Jubilate auf den ersten Sonntag nach Ostern verlegt.

Es bestehen sohin die Märkte in Zwisel, als:

Der erste, am ersten Sonntag im Jänner,
der zweyte, am ersten Sonntag nach Ostern,
der dritte, am Pfingstmondtag,
der vierte, am Sonntag nach Pius im July,
der fünfte, am Maria Namensfest, und
der sechste, am Gallustag.

Indem man dieses zur Kenntniß des Publikums bringt, wird zugleich bemerkt, daß an diesen Tägen Waaren und Viehmärkte abgehalten werden dürfen.

Zwisel den 4. März 1822.

Magistrat des königl. Gränz-Marktes Zwisel.

Hackl, Bürgermeister.

Seiderer, Marktschreiber.

195. Vorladung.

Tobias Winkler, Bauerssohn von Elexenau und Gemeiner beym k. Artillerie und Armee-Fuhrwesens Bataillon zu München ist schon seit dem russischen Feldzug vermißt.

Derselbe wird hiemit vorgeladen sich binnen 6 Monaten a dato hierorts um so gewisser zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, als nach fruchtlosen Ablauf des Termins sein Vermögen an seine nächsten Erben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Den 18. März 1822.

Königl. baier. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Schatte, Landr.

---

196. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 1. May l. J. wird auf Antrag der Gläubiger und mit Einverständniß des Kommunschuldners das in einem halben Hofe bestehende Anwesen des Mathias Lattner zu Kößnach vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger hinsichtlich des Zuschlages öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Stand, Vermögen, Leumuth und Militärpflichtsentlassung legal auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, am genannten Tage von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr in dem Wirthshause zu Kößnach sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll abzugeben.

Die auf diesem Anwesen haftenden Staats- und grundherrl. Abgaben werden bey der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Den 9. März 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

197. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer Hypothekarschuld, welche der Maurer Georg Seidl haftet, wurde beschlossen, sein zu Altenmarkt nächst Osterhofen gelegenes Haus, mit Garten, und einem Moosantheil pr. 3/4 Tagwerk, welche Grundstücke zum Damenstifts-Gut Osterhofen leibrechtsweis grundbar sind, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung zu veräußern.

Zu diesem Ende hat man auf

den 10. April l. J.

Termin im Orte Altenmarkt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie täglich die Kaufsobjekte einsehen, und deßhalb beym Gemeindevorsteher Pirkl zu Altenmarkt sich melden können.

Am 11. März 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

198. Bekanntmachung.

Das im Kreis-Intelligensblatte für den Unterdonaukreis h. J. St. 3. Nro. 47 — in der Beylage der Augsburger-Ordinari-Zeitung ad Nro. 15 — und in der Beylage zur Münchner-politischen-Zeitung ad Nro. 13 ausgeschriebene sämmtlich ludeigene Anwesen des Joseph Huber bürgl. Bierbräuers in Burghausen wird nun nebst den Mobilien im Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch unter Genehmigung der Gläubiger wiederholt zum Kaufe ausgeboten und zu diesen Entzweck Donnerstag der 18. April 1822 festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber dahier Morgens 10 Uhr erscheinen, ihr Anboth zu Protokoll geben, und inzwischen von den beweglichen und unbeweglichen Kaufsobjekten, sowie von den Lasten Einsicht nehmen können.

Dieses Anwesen besteht aus dem Gast- und und Wohnhause, in welchem auch zugleich das Sudhaus nebst Stallung vorhanden ist, einem Nebenhause mit Märzenkeller; einem weitern Nebenhause mit Gaststallung und einem Hopfengarten. Auf diesem Anwesen wird die Bierbräuers- und Germsiedersgerechtsame ausgeübt.

Dießorts unbekannte Käufer haben sich über Leumuth und Vermögensverhältniße, auch treffenden Falls über die Entlaßung von der Militärpflichtigkeit durch legale Zeugniße auszuweisen.

Den 6. März 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

Digitized by Google

II.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

199.

1.

Durch allerhöchste Entschließung vom 16. d. M. ist die erledigte Pfarrey Haberskirchen L. G. Landau dem bisherigen Kuratbenefiziaten zu Taubenbach Beno Placidus Gerhager verliehen worden.

2.

Durch eine Regierungs-Entschließung vom 9. d. M. wurde der Schullehrer Johann Althamer, von Hinterschmieding nach Böheimzwisl, L. G. Wolfstein, versetzt.

Unterm 13. d. M. der Schulprovisor Benedikt Zehentmaier, von Sandbach, in gleicher Eigenschaft bei der neu eröffneten Schule Wisselfing, L. G. Deggendorf, angestellt, als Schulprovisor nach Sandbach, L. G. Vilshofen der bisherige Schulgehülfe Joseph Pitschenedor von Waldkirchen befördert, und zum Schulgehülfen in Waldkirchen, L. G. Wolfstein, Georg Hillipaintner, dermaliger Schuladstant von Mehring, L. G. Burghausen, berufen. Unter dem nämlichen Datum erhielt Sebastian Pfäffinger von Buchhofen, vormals Adstant zu Furth, die erledigte Schulgehülfen Stelle zu Mehring, L. G. Burghausen.

3.

Vermög Regierungs-Entschließung vom 20. d. M. wurde der Studienlehrer Johann Georg Baumgärtner zu Straubing in die obere lateinische Vorbereitungs-Klasse vorgerückt, als Lehrer der unteren lateinischen Vorbereitungsklasse daselbst aber der geprüfte Studien-Lehramts Kandidat Prießer Matthäus Höhel ernannt.

4.

Unterm demselben Datum wurde die Stelle eines Bassisten bei der Wahlfahrts-Kapelle zu Altötting dem bisher daselbst funktionirenden Anton Wodack von der k. Kreisregierung verliehen.

III.

Vermischte Miszellen.

Der königl. geistliche Rath, und Distrikts-Schul-Inspektor Kriechbaum zu Zimmern L. G. Eggenfelden hat in Folge der Regierungs-Ausschreibung vom 19. Jänner h. J. (Kreis-Intelligenzbl. St. VI. §. 84) eilf Exemplare des von dem k. Staats-Archivs Sekretair Schraml in Form einer auf Stein gezeichneten Eiche entworfenen Stammbaumes des königl. Hauses auf eigene Kosten beygeschaft, und unter die seiner Aufsicht unterworfenen eilf Schulen vertheilt, worüber demselben auch das Wohlgefallen der k. Kreisregierung zu erkennen gegeben worden ist. — Die nichts weniger als wohlhabende Schulgemeinde Haus k. Landgerichts Grafenau hat sich kürzlich zum Beispiel für manche anderen selbst wohlhabenden Schulgemeinden, und zwar einstimmig zu Protokoll erklärt, nebst dem ohnehin bestehenden wochentlichem Schulgeld zu 2 kr. für jedes Kind, künftig als einen Unterhalts-Beitrag für einen Schulgehülfen noch weiters 1 kr. wochentlich von jedem Familienvater, ohne Unterschied, ob bei demselben zur Zeit ein schulpflichtiges Kind vorhanden sey, oder nicht, entrichten zu wollen. — Im Jahre 1819 blieben in dem Stations-Magazin zu Kamm, nachdem die Durchmärsche der kaiserl. österr. Truppen geendigt waren, 2 Schäffel 3 Metzen Haaber, 860 Bund Heu, und 3 Bund Stroh übrig. Dieser Material-Rest wurde veräussert, und es ergab sich ein Erlös von 60 fl. 1 kr. 2 dl., welcher kürzlich unter die concurrirenden Gemeinden vertheilt werden sollte, von denselben aber zur Kleidung armer Kinder, und zur Beyschaffung der erforderlichen Schulbücher für dieselben bestimmt worden ist. — Eben so wurden von dem ehemaligen Schulprovisor Kämpfl von Neukirchen, L. G. Altötting sein Schulgeldguthaben mit 11 fl. 12 kr. der dortigen Feyertagsschule zum Ankauf von Schulbüchern angelassen.

Mitge

201 **Vergleichende**

er Gesellen-Löhnungen, wie diese bei den frequentesten Gewerben in den Altötting, Eggenfelden, Griesbach, Pfarrkirchen und Regen

Gewerbe.	Stadt Paßau				Stadt Straubing				Stadt Deggendorf				Landgericht Altötting			
	1800		1820		1800		1820		1800		1820		1800		1820	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bäcker	—	54	1	57	1	—	1	30	—	36	1	36	1	—	1	48
Bräuer	2	30	2	30	1	—	1	30	1	12	2	—	1	36	2	—
Färber	1	30	2	—	1	12	1	12	—	45	1	36	1	30	1	30
Gürtler	1	12	2	24	2	—	2	—	1	12	1	36	1	—	1	24
Hafner	1	—	1	15	—	45	1	30	1	—	1	36	—	30	2	—
Hutmacher	1	30	1	30	1	30	1	36	1	30	1	30	1	30	1	30
Kirschner	1	30	1	48	—	45	1	12	1	12	1	—	1	12	1	12
Knopfmacher	1	12	1	12	4	—	2	—	nach dem Stücke				2	—	1	30
Kupferschmiede	1	12	1	30	1	—	1	30	1	12	2	—	1	—	1	30
Mauerer (Taglohn)	—	30	—	40	—	48	—	48	—	30	—	42	—	40	—	40
Metzger (jährlich)	51	—	55	—	40	—	40	—	nach den Jahren				jährlich 45	—	30	—
Müller	—	48	—	48	1	12	1	12	Trinkgeld				—	36	—	36
Nagelschmiede	1	35	1	35	3	—	3	—	nach den Stücken				nach Stücken			
Lederer (Rothgärber)	1	48	2	—	1	24	2	—	1	—	1	24	2	—	2	—
Weißgärber	1	12	1	24	1	12	1	12	1	—	1	24	1	12	1	12
Sattler	1	30	1	30	1	6	1	30	1	24	1	24	1	12	1	12
Seifensieder	2	—	2	—	1	24	1	30	1	—	1	36	1	—	1	—
Seiler	1	—	1	—	1	12	1	12	—	45	1	12	1	—	1	—
Schloßer	1	30	2	—	1	48	2	24	1	30	2	30	—	40	1	30
Schmiede	1	—	1	30	1	24	1	40	—	36	1	30	—	48	1	30
Schneider	1	30	1	30	1	12	1	12	—	36	1	12	1	—	1	12
Spängler	1	30	2	—	1	12	2	—	—	48	1	12	—	48	—	30
Schreiner	1	15	2	24	1	24	1	42	—	48	2	—	1	—	1	48
Schuster	—	36	—	36	1	—	1	12	—	48	1	24	nach Stücken			
Tuchmacher	—	30	—	30	1	24	2	20	nach d. Gewicht				2	—	2	—
Tuchscheerer	1	24	3	—	1	30	2	36	1	12	2	24	2	—	2	—
Wagner	1	24	1	24	1	—	2	—	—	45	1	24	—	48	1	24
Weber	—	—	—	—	—	30	—	30	nach dem Stücke				—	—	—	—
Zimmerleute (Taglohn)	—	30	—	40	—	48	—	40	—	24	—	42	—	40	—	38

Digitized by Google

theilt.

Uebersicht

Städten Paßau, Straubing und Deggendorf, so wie in den Landgerichten in den Jahren 1800 und 1820 bestanden haben.

Landgericht Eggenfelden				Landgericht Griesbach				Landgericht Pfarrkirchen				Landgericht Regen				Im Durchschnitt			
1800		1820		1800		1820		1800		1820		1800		1820		gestiegen um		gefallen um	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	40	1	12	—	35	1	—	1	12	1	12	—	48	—	48	—	43	—	—
1	12	2	—	1	30	2	—	1	15	1	15	—	36	1	—	—	34	—	—
1	30	2	24	1	12	1	24	1	15	1	15	1	30	1	30	—	30 $\frac{3}{5}$	—	—
1	—	1	36	1	30	1	—	1	15	1	15	1	—	1	24	—	36	—	—
—	30	—	50	1	12	1	18	1	—	1	30	—	48	—	48	—	34 $\frac{4}{7}$	—	—
nach dem Stücke				Taglohn															
—	—	—	—	—	12	—	15	1	30	1	30	1	—	1	12	—	15	—	—
1	—	1	12	1	—	—	48	1	—	1	—	1	—	1	24	—	20 $\frac{1}{4}$	—	—
—	—	—	—	Stückweise				Stückweise				—	—	—	—	—	—	1	45
1	30	2	—	1	30	1	30	1	12	2	—	1	—	1	30	—	33 $\frac{3}{4}$	—	—
—	32	—	40	—	48	—	36	—	32	—	30	—	20	—	33	—	9 $\frac{2}{3}$	—	—
jährlich												Wochenlohn							
—	—	50	—	40	—	40	—	1	—	1	—	—	30	—	45	2	7 $\frac{1}{2}$	—	—
haben blos Trinkgeld				ohne Veränderung								—	30	1	—	—	30	—	—
nach dem Tausend				Stückweis ohne Veränderung				nach dem Stücke				1	15	1	15	—	—	—	—
2	—	2	24	1	12	2	—	2	—	2	—	1	—	1	—	—	28 $\frac{4}{5}$	—	—
—	—	1	30	1	30	1	30	1	12	1	24	1	—	1	—	—	16	—	—
—	45	—	48	—	48	1	—	1	—	1	—	—	48	—	48	—	13	—	—
1	—	1	30	—	45	1	30	1	12	1	12	2	—	2	—	—	29 $\frac{1}{4}$	—	—
1	—	1	—	—	48	1	12	1	—	1	—	—	40	—	40	—	25 $\frac{1}{2}$	—	—
1	12	1	48	—	36	1	30	1	12	1	12	1	15	1	24	—	39 $\frac{2}{7}$	—	—
—	50	1	12	ohne Veränderg				1	12	1	24	—	48	—	48	—	29 $\frac{2}{7}$	—	—
—	48	1	—	—	48	—	48	—	54	—	54	—	48	—	48	—	20 $\frac{1}{2}$	—	—
1	—	1	24	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	31 $\frac{1}{2}$	—	—
—	50	1	12	1	30	1	12	1	12	1	48	1	—	1	24	—	41 $\frac{2}{7}$	—	—
nach dem Stücke				nach d. Stück seit 20 Jahren gleich													20	—	—
nach d. Gewichte				1	30	1	30	nach dem Stücke				—	48	1	—	—	24 $\frac{2}{3}$	—	—
—	—	—	—	—	—	1	24	1	30	2	—	—	—	—	—	1	6	—	—
—	48	1	12	1	12	1	12	—	30	—	30	1	12	1	24	—	34 $\frac{1}{5}$	—	—
nach der Elle				nach dem Stücke				nach dem Stücke				1	—	1	12	—	12	—	—
—	34	—	30	—	12	—	18	—	32	—	30	—	30	1	12	—	12 $\frac{2}{7}$	—	—

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

202. Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, hierdurch Jedermann anzuzeigen, daß für jetzt ein Vorrath von mehr als 400 Mühlsteinen, von bester dauerhafter Qualität, Schwere und Größe, von 6 bis 40 Zoll, — auf den Niederlagsplatze in der Altstadt zu Straubing, zur gefälligen Abnahme und Bestellung anzutreffen sind. Verspricht billigste Preise, und empfiehlt sich höflichst.

Straubing den 18. März.

Anton Zimmermann,
Bürger, und Mühlstein-Niederlags-Kommissionär.

203. Berichtigung.

Stück 12. §. 118 des Kreisintelligenz-Blattes ist Zeile 9 statt 14317 zu lesen 1417.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

204.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 21. März ein eheliches Kind des Johann Waldeck, bürgerl. Bierwirths am Ort Nro. 69. nothgetauft.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 21. März ein nothgetauftes Kind des Johann Waldeck, bürgerl. Bierwirths am Ort Nro. 69.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 17. März. Franz Paul, ein unehel. Knabe Nro. 332. Am 19. Josepha, ein unehel. Mädchen in Nro. 526.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 7. März. Herr Georg Koler, Hausbesitzer Nro. 368½ an Schlagfluß und Brust-Wassersucht, 63 Jahre alt. Am 18. Johann Alois Müller Bäckerjung von Oettingen in Riß gebürtig, starb im Krankenhause an Herzwassersucht 22 Jahr alt. Am 21. Magdalena Schnidlmaier, Pfrundnerin im Lazaret an Entkräftung 65 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 20. März. Anton Zelhofer, ehel. erzeugtes Kind eines Salzknechtes von hier Nro. 20.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 13. März. Eva Eder, Maurers-Wittwe von hier Nro. 28½, 84 Jahre alt, an Brustwassersucht. Am 14. Walburga Engl, Wegbereiters-Tochter d. Zö. hier Nro. 11. ledigen Standes, 30 Jahre alt an Lungenvereiterung. Am 15. Johann Eder, gewesener Schiffmühler d. Z. hier Nro. 35 am Harnfieber, 39 Jahre alt, ledigen Standes. Am 15. Anna Emmer, bürgl. Kochtochter von Neumarkt in Baiern, ledigen Standes, 85 Jahre alt, an Entkräftung, der Zeit hier, Nro. 21.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. März. Josepha, ehel. Tochter des b. Metzgermeisters Kaspar Ridt, in Nro. 50.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 15. März. Michael, ein unehel. Knab, 1 Jahr 5 Monat alt, am Stickharthar in Nro. 91. Den 16. Walburga Baumgartner, Bauerswittwe aus dem Eichstädtischen 76 Jahre alt, an Leberverhärtung in Nro. 31. Den 20. Anton, ehel. Knab des Anton Koller Säcktragers, 11 Monat alt, an Auszehrung in Nro. 33.

VI. Preiſe der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch	—	7	2
Ein „ Rindfleiſch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füſſe	—	3	—
Ein „ Schweinfleiſch	—	9	—
Ein „ Kalbfleiſch	—	5	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	½
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoſſ. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. ſchwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unſchlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	—	—
Kapauner, das Stück .	—	48	—
Gänſe, „ „ .	1	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	12	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 7 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weißenbier	—	3	2
Eine „ Obſteſſig .	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, beſter . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	44	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlſatz vom 27. März bis 2. April 1822.

I. Preis eines baierſchen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen und Straubing	10	20
Korn von Paßau	8	27

Brodgattungen	Brodſatz	Pf.	L.	O.	E.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	2
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	2
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	3	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	1	—
Roggenbrod .	1 Groſchen-Wecken . .	1	—	2	—
	1 Sechſer-Laib . . .	2	11	2	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	23	1	—

II. Mehlſatz

Weitzen	Weiſſerei: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggen-mehl {Rem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
{Gem.	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VII. Augsburger-Cours vom 21. März 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28.
ditto i. Gehalt		20. 30.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		294 1/2
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 5/8
Souveraind.		103 1/4
20Fr.St.pr.St		9. 30.
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.		100 3/4
ditto 20gr.		100 1/8
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	81	80 3/4
ditto à 5 0/0	96 1/4	96
Landanlehn	97 7/8	97 1/2
Hyp. Anweis	97	96 3/4
Lott.Loose A		
— D à 4 0/0	104	103 1/2
d.E-M.à4 0/0	97 1/8	97
ditto unverz.	80	79
Oest. Staats-Schuldverſchr.zu 5 0/0 in 20gr.	76 1/8	75 7/8
Bank-Aktien	681	678
Rothschild		
Anlh. v. 1820	110 1/2	110 1/4
„ 1821. Obl	96	95 1/2
4 0/0 Cert	96	95 1/2

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 12ten bis 18. März 1822	Waizen	4	99	103	99	4	11	—	9	16	7	30
		Korn	12	37	49	44	5	7	40	6	52	6	—
		Gerste	5	59	64	57	7	5	21	4	41	4	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	30	3	58	3	36
Dingolfing . .	Vom 12ten März 1822	Waizen	9	42	51	47	4	12	—	11	15	10	—
		Korn	—	4	4	4	—	6	30	6	—	—	—
		Gerste	4	13	17	17	—	5	15	5	—	4	24
		Haber	—	41	41	4	1	4	—	3	55	3	30
Eggenfelden . .	Vom 7ten März 1822	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	8	11	—
		Korn	—	15	15	15	—	7	15	6	43	6	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	36	3	32	3	30
Kamm . .	Vom 14ten März 1822	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	65	65	65	—	10	6	8	—	7	—
		Gerste	—	8	8	8	—	7	—	6	42	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	15	3	18	3	6
Landau . . .	Vom 11ten bis 18. März 1822	Waizen	—	35	35	35	—	10	—	9	30	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	5	20	4	30	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	4	—	3	30	3	15
Neuötting . .	Vom 13ten März 1822	Waizen	—	35	35	35	—	17	—	13	26	8	30
		Korn	—	22	22	22	—	9	—	8	10	7	—
		Gerste	—	44	44	44	—	6	—	5	34	4	30
		Haber	—	16	16	16	—	3	40	3	11	2	54
Paßau . . .	Vom 12ten bis 18. März 1822	Waizen	—	10	10	10	—	13	—	11	—	10	30
		Korn	3	10	13	13	—	10	—	8	27	7	30
		Gerste	—	148	148	148	—	5	30	5	24	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	36	3	30	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 11ten März 1822	Waizen	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	2	4½	6½	3	3½	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 9ten bis 16. März 1822	Waizen	57	360	417	386	31	10	54	9	50	8	32
		Korn	19	105	124	93	31	6	42	6	20	6	10
		Gerste	8	417	425	346	79	5	40	5	11	4	46
		Haber	—	88	88	80	8	3	45	3	15	3	—
Vilshofen . .	Vom 13ten bis 20. März 1822	Waizen	230	307	537	179	358	15	30	10	46	9	30
		Korn	12	30	42	9	33	—	—	7	—	—	—
		Gerste	17	12	39	11	28	7	—	5	2	4	24
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	15	—	—

Digitized by Google

Beilage XIII.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 29. März 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 25. März 1822.

Am 31. Jäner d. J. wurde bey Franz Hundsberger Bauer zu Schließhausen in Halsbach Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr ein Kind weiblichen Geschlechts mit Namen Maria im Vorhause ausgesetzt, welches damals 8 bis 9 Wochen alt war.

Der Verdacht hinsichtlich dieser Aussetzung fällt auf eine Weibsperson, die Monika Katzenhuberin heißen und nach einigen Behauptungen von oder bey Taubenbach K. Landgerichts Simbach und nach andern aus der Gegend von Ach, K. K. Landgerichts Wildshut gebürtig seyn soll.

Zu Folge höchster Entschließung des K. Appellations-Gerichts des Unterdonau-Kreises **ddto.** 15. und **praes.** 19. d. ist diese Weibsperson durch Steckbriefe zu verfolgen.

Indem man die Personalbeschreibung beifügt, stellt man an sämmtliche Behörden das Ansuchen, daß gegen diese Person die nöthige Späh verhängt, und im Entdeckungsfalle das geeignete hieher erlassen werden wolle.

Personsbeschreibung.

Monika Katzenhuberin ist 36 bis 40 Jahre alt, mittlerer Größe, hat eine stumpfe Nase, ist untersetzten Körperbaues, etwas blatternarbig und soll gegenwärtig mit einem Krätzenausschlag behaftet seyn. Ihr Anzug war damals zerrissen, und bestund aus einem schwarzen Hut mit breiter Scheibe, einem zerrißenen Kopftuche, schwarzen Korsett, gestreiften schaafwollenen Rock, schwarzkottonenen Fürtuch mit weißen Tupfen und blauschaafwollenen Strümpfen, die unten bey den Säckeln mit weißen Garn vorgestrickt sind, und in kalbledernen schwarzen ausgeschnittenen Schuhen.

Bemerkt wird noch, daß diese Weibsperson auch ein ohngefähr 6 Jahr altes Mädchen mit Namen Anna bey sich führt.

Den 20. März 1822.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht Burghausen.

Geislinger, Criminal Adjunkt.

2.

Praes. den 18. März. 1822.

Am 26. v. Mts. wurde zu Harbach d. G. ein Oberbett, ein Unterbett, 2 Polster und 1 Leintuch entwendet. Die Betten mit Ausnahme eines Polsters sind schon alt, die Ziechen und das Leintuch aber neu, und sämmtlich von weißkupfernen Leinwand. Auf diese Gegenstände wolle von den betreffenden Polizey-Behörden gefälligst Späh verfügt, und im Betrettungsfalle das Geeignete verfügt werden.

Den 22. März 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

3.

Praes. den 25. März 1822.

Am 15. d. Mts. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr wurden dem Christian Gottlob Klözer, Buchhändler von Schönheide in Sachsen bey der Brücke über die Teisnach zwischen Patersdorf und Zukenried ein lederner Geldbeutel mit ungefähr 2 fl. in Geld, und ein Ueberrock, worin sich 150 fl. befanden, von zwei unbekannten Burschen gewaltsam abgenommen.

Der Rock ist von dunkelblauen Tuche, mit gleichem Kragen und Aufschlägen, hat ein himmelblaues Unterfutter und mit Tuch überzogene Knöpfe.

Die geraubten 150 fl., welche in den Aermeln des Rockes eingebunden waren, bestanden größtentheils aus Kronenthalern, nur für ungefähr 30 fl. Vierundzwanziger und für beiläufig 4 fl. Zwölfer waren dabey.

In dem ledernen Beutel waren ungefähr 2 fl. in lauter Sechsern.

Einer der beiden Bursche ist von mittelmäßiger Größe, ungefähr 36 Jahre alt, breitschulterig, und im Gesicht blatternarbig; er trug einen runden Hut mit schmaler Scheibe, eine schwarztüchene Jacke und eine dunkelblaue über die Stiefel hinunter reichende Hose.

Der andere ist kleiner, scheint auch etwas jünger zu seyn. Uebrigens kann er nicht anders beschrieben werden, als daß er eine grüne Jacke trug.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des entwendeten Gutes, und der Thäter nach Kräften mitzuwirken.

Den 20. März 1822.

Königliches Landgericht Viechtach.
R. v. Cammerloher, Landr.

4.

Praes. den 21. März 1822.

Dem Jakob Würmer Dienstknecht des Peter Fruhmann Bierbrauers zu Ganghofen wurden aus seiner versperrten Truche vom 5. auf 8. März l. J. nachbeschriebene Effekten und Gelder entwendet.

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß sämmtl. verehrlichen Polizey-Behörden, um auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, und die entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu geben.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

2 lange Hosen von Bockhäuten,

1 silberne Uhrkette sammt Schlüßl, mit dem Mühlwerke,

2 baumwollene roth und grüne Halstücher, mit weiß und gelben Dupfen,

2 Sacktücher von weiß und rothbaumwollenen Streifen,

1 Janker von dunkelblauem Tuche, mit liegenden schwarzsammten Kragen, und 2 Reihen klein kamelhaarenen Knöpfen,

1 Paar kalblederne Stiefel,

2 Hemden von gewöhnlicher Hausleinwand,

1 schwarzbeinenes mit Zinn beschlagenes Messerbestöck, mit einem Löffel von Bein,

1 braunzeugener Brustfleck, mit 2 Reihen weiß zinnernen Knöpfen,

1 Fürtuch von hellblauer Leinwand,

4 fl. in Geld, bestehend aus einem 24ger, 4 bis 5 Groschen, und das übrige in 6 Kreuzer Stücken. Am 16. März 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Schmalhofer, Landr.

5.

Praes. den 25. März 1822.

Heute Morgens gegen 9 Uhr wurden dem Häusler und Schneidermeister Halser von Fürstberg 25 fl. in Geld, welche in 9 Kronenthalern, 3 Zwölfern, und einem 6er Stück bestunden, dann ein Ring und 2 Reifel sämentlich von Silber, und Filigran Arbeit, 12 Nähnadeln, und 2 beinene Hosenknöpfe, welche mit dem Geld in einer Tobackdose sich befanden, mit dieser heimlich entwendet.

Die Dose ist übrigens ganz und ziemlich groß und hoch, der Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf einen Menschen der heute bei Halser den Kamin kehrte, und fälschlich angab, als sey er im Dienste des Kaminkehrers vom hiesigen Landgerichts-Bezirke.

Er ist groß von Statur ziemlich stark, und etwa 24 Jahre alt, hat im Gesichte viele Narben von dem Blattern und eine blasse Farbe, schwarze Haare ohne Backenbart ein rundes Gesicht, und trug nachstehende Kleidung

1. einen alten runden oben schon etwas zerrissenen Hut,

2. einen schwärzlichen tüchenen Janker,

3. eine gleichfalls schwärzliche tucherne oder lederne Hose über die Stiefel,

4. lange kalblederne Stiefel vorn beym Knie ausgeschnitten, im vordern Fuße spitzig mit Stückeln,

6. einen grautüchernen Soldaten-Mantl, der von Ruß ganz schwarz war,

6. eine lederne Gürtl oder Riemen um den Leib,

7. einen eisernen Kaminscharer.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hierauf aufmerksam gemacht, und ersucht, die geeignete Spähe eintretten zu lassen, dann im Entdeckungsfalle gesetzlich zu verfahren. Den 21. März 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.
Schneid, Landr.

Beilage XVIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 6. May 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 21. April 1822.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden den Roiſiſchen Hausinhabers Eheleuten außer dem obern Stadtthor dahier folgende Effekten entwendet:

1) eine ſilberne Schnürrkette zu 6 1/2 Elle lang ſammt den Schnürrſteften, woran ein Petſchierſtöckel, dann eine Weintraube, und eine Feige auch von Silber hangen,

2) eine ſilberne Halskette mit 10 Gängen mit einer breiten ſilbernen Schließe von alter Facon,

3) 30 Stücke hohe Knöpfe von Filigran,

4) achtzehn weitere ſilberne Knöpfe ebenfalls hoch,

5) vier Brautringl von Silber, wovon drey vergoldet, und auf zwey die Buchſtaben A. R. und T. R. eingeſtochen ſind,

6) drey Geldſtücke a 30 kr.

7) zwey Löffel von Silber,

8) eine ſchwarzlederne kurze Hoſe ſammt den Schnallen von Silber,

9) ſieben Hemden, und zwar zwey Manns- dann zwey Weiber = und drey Kinderhemden von Flachs = Leinwand, die Kinderhemden aber ſind mit gröberer Leinwand angeſtoßen,

10) zwey Leibtücher auch von Leinwand,

11) ein Taufzeug von weißen Schleier und rothen Tafent, mit rothen Bändern.

12) ein noch ganz neues Tiſchtuch auch von Flachs = Leinwand,

13) ein rother Zeug zu einen Mannsgilet,

14) ein Weiber=Röckel von roth und gelb geſtreiften Pers.

15) ein Weiber Röckel von ſchwarzen Tafent, und ein Fürtuch auch von ſchwarzen Tafent.

Wegen vorſtehenden Effekten, und den bis jetzt noch unbekannten Thäter, erſucht man die verehrlichen königl. Gerichte und Polizey=Behörden die geeignete Nachforſchung und Späh zu verfügen, im Entdeckungsfalle ſchleunige Anzeige zu machen, und auf Betreten des dieſes Diebſtahls verdächtigen Thäters, ſelben hieher liefern zu laſſen.

Den 23. April 1822.

Königl. Baier. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Müller, Protokolliſt.

2.

Praes. den 2. May 1822.

Dem Michael Bamesberger Gürtlermeiſter von Ortenburg, wurde am 20. März d. J. eine verſperrte Küſte mit verſchiedenen Krammwaaren im Hausfletze des hieſigen Brauers Schaudick, als:

1. 15 Dutzend zinnerne flache Knöpfe mit allerlei Modeln verſehen.

2. 15 Dutzend zinnerne hochgegupfte Knöpfe, in der Höhe mit Pyramiden.

3. 15 Dutzend metallene oder Hamburgerknöpfe welche ganz flach und mit Röſeln bezeichnet ſind.

4. Bey 15 Dutzend ganz glatte metallene Hamburger Knöpfe.

5. Bei 20 Dutzend ſogenannte franzöſiſche Giletknöpfe, inwendig mit durchgebrochenen gelben Blech und Sternchen, und am Rande nämlich zur Einfaſſung verſilbertes Meſſing.

6. Bei 6 Dutzend meſſinge glatte Knöpfe auf Ueberröcke und Fracke.

7. Bei 7 Dutzend ſchwarze beinerne Hoſenknöpfe mit darauf bezeichneten ſogenannten Schnecken.

8. Bei 8 Dutzend kleinere von der nämlichen Gattuug.

9. Bei 200 Paar Ohrenringeln von vergoldeten Meſſingdraht, in der Größe von Kreuzer und Groſchen.

10. 3 Paar verſilberte Mantelſchließen von Meſſing.

11. 3 Dutzend beinerne Haar u. Auskäme.

12. 20 Dutzend Fingerringl für Kinder von Bley und mit rothen und grünen Steinchen verſehen.

13. 10 Dutzend einfache Ringeln oder Raifeln.

14. Zwey Dutzend verſilberte große Fingerringe von Meſſing.

15. 4 Dutzend große Ringeln oder Reifeln von Kupfer.

16. Bei 100 Stück Flintenſteine.

17. 12 Dutzend Fingerhüte.

18. 4 Dutzend Fingerhüte.

19. Bei 12 Dutzend Muſchl-Hemdknöpfeln von Zinn.

20. Bei 600 Nägl mit runden Kappen, nämlich ſogenannte Schuhmacherzwecke, auf deren Köpfen ſich der Buchſtabe S. befindet.

21. 3 porzelainene Tabakspfeifen mit ſeparirten porz. Waſſerſäcken auf denen ſich männliche Bruſtbilder befinden, und von denen jede mit einen ſchwarzen hölzernen Rohr verſehen, und daran ſich beinerne Beißeln befinden.

22. Dann weitere 6 von der nämlichen Gattung.

23. Ein halb Dutzend runde Tabacksdoſen von mittelmäßiger Höhe und roth und braunen Lack.

24. 30 Stück Roſenkränze.

25. 7 Feuereiſen.

26. 6 Tabackspfeifenſchnürr von rothen — grünen- und weißen Perlen.

27. Bei 3 Dutzend Taſchenmeßer mit braunen hölzernen Heften.

28. 6 Paar Meſſerbeſteck, wovon die Hefte von ſchwarzen Bein ſind.

29. 2 Dutzend Schnappmeſſer, theils mit rothbeinernen, theils mit ganz meſſingeren Schalen.

30. Bei 400 Stricknadeln vom Stahlin

31. Bei 300 Nähnadeln, auf den Papierüberſchlägen befindet ſich das Zeichen . der Form eines Kelches.

32. Bei 800 gelbe und ſchwarze Hafteln.

33. Bei 600 Schuhmacher-Ahlen, entwendet.

Es werden daher alle k. Polizey-Behörden erſucht, hierauf Spähe zu verfügen.

Den 15. April 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

3.

Praes. den 30. April 1822.

Dem Joſeph Gabler Halbbauern zu Auggenzell wurden am 30. l. M. nächtlicher Weile bei einen Zentner Karpfen (Sezlinge) und einige Schleier aus ſeinem Weiher geſtohlen, ſo, daß man bisher weder auf eine Spur von den geſtohlenen Fiſchen, noch von dem Diebe ſelbſt kommen konnte. Die königl. Behörden werden daher angegangen ſowohl wegen den geſtohlenen Fiſchen, als wegen dem Diebe die geeignete Amtsſpähe zu verfügen, und über die Reſultate anher Nachricht zu geben.

Den 16. April 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

4.

Praes. den 3. Mai 1822.

In der Nacht um 12 Uhr ungefähr Freitags den 29. März gegenwärtigen Jahrs, iſt in dem Nahrungshauſe des Joſeph Schleicher, Müllers auf der Lenzmühle der Pfarrei Wollaberg die Mauer gegen Oſten in einer Länge

von 7 Schuh dann einer Breite von 1 Schuh an den Enden, in der Mitte gar von 2 Schuhen gewaltsam ausgebrochen, und dabei ein Einbruch an eben jenem Orte, wie vor zwei Jahren verübt worden.

Der beurlaubte Soldat Karl Schleicher, der in der obern Stube schlief, ist glücklicher Weise aufgewacht, und hat die Thäter noch zu rechter Zeit verjagt.

Diese hatten aber gleichwohl in eben dieser Nacht in dem Haarhause dieses Müllers, welches die ledige Inwohnerin Katharina Prager bewohnt, einen gewaltsamen Einbruch schon verübt, und genannter Inwohnerin nachgenannte Effekten aus ihrem Kasten und ihrer Gewandtruhe entwendet.

Man ersucht die königl. Behörden auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter, deren 3 gewesen seyn sollen, so wie auf die verzeichneten gestohlenen Effekten genaue Spähe zu bestellen, und diese sowohl wie die entwendeten Sachen auf Betreten hieher zu übergeben.

Einer von den entsprungenen Thätern war von mitterer Größe und hatte ein schwarzes Bauern Schamperl an, die übrigen zweyen waren ziemlich groß.

Gestohlene Effekten.

1. 3 köllnische Bettüberzüge blau und weiß gestreift vielmehr gewirfelt, zu einen zweyschläfrigen Bette gehörig.
2. 3 köllnische Polsterziechel blau und weiß gestreift wie die Bettüberzüge.
3. Ein blau gedrucktes leinwerchenes Polsterziechel.
4. Eine wollene Bettdecke mit blau, gelben und schwarzen Streifen.
5. 6 Strenn gebleichten Zwirn.
6. ein halbs Bortentischtuch, die Borten waren roth und machten ein Kreutz.
7. Ein leinwerchenes Bettleiblach.
8. Ein leinwerchenes Tischtuch.
9. 3 Ellen harbenen Kanafas mit blauen Streifen.
10. Ein Paar baumwollene weiße Strümpfe.
11. Ein Paar zwirnene weiße Strümpfe.
12. 2 neue Kinderhemden.
13. Ein Stück leinwirkene Leinwand zu 30 Ellen.
14. 1/2 Stück harbenes zu 15 Ellen.
15. Ein weiß leinenes Parapluie.
16. Ein weiß persenes Weiberleibl und Kittl an einander mit schwarzem Dupfen.
17. Ein detto mit schwarzen Grund und gelben Sternchen.
18. Einen grün persenen Weiber Kittel.
19. 4 Stück Weiberschamperl von schwarzem Kotton.
20. Ein schwarz tafentes Fürtuch.
21. Zwei blau persene Fürtücher mit weißen Streifen.
22. Zwei blau kottonene.
23. Ein blaues leinwerchenes.
24. Ein weiß persenes Leibstückl.
25. Ein roth persenes mit roth, gelb und weißen Streifen.
26. Ein persenes mit roth und blauen Streifen (sonst von teutschen Kanafas genannt.)
27. Ein schwarz mit blauen Grund und gelben Sternchen, dann gelben Endstreifen.
28. Zwei schwarz baumwollene weiße Kopftüchel mit rothen Endstreifen.
29. ein roth seidenes Halstuch mit gelben Sternchen.
30. Ein detto roth seidenes ohne Endstreifen, und Blümeln.
31. Ein halbes baumwollenes Halstuch von rother Farbe, dann gelben Streifen.
32. Ein schwarz kottonenes Schamperl.
33. Ein baumwollener Kittl sammt Leibl mit gelb und rothen Streifen.
34. Ein detto mit schwarzem Grund, und roth und gelben Blümeln.
35. Ein harbenes lichtblaues Fürtuch.
36. Zwei Paar floretseidene Handschuh an einen Paar sind blaue Streifen.
37. Zwei weiß perkalene Halstüchel.
38. Ein irdener Topf mit 1 Pfund Rindschmalz.
39. 7 1/2 fl. im Gelde.

Aus der Truche ist entwendet worden:

40. Drei Buschen gehachelter Haar, der Buschen zu 30 Reist.
41. Ein Laib Brod.
41. 6 Maßl Groschenmehl in einem weißen Sackel.
42. Ein Handbeil.

Den 7. April 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

In Abwesenheit des Vorstandes.
Dauer, Assessor.

5.

Praes. den 3. Mai 1822.

Am Donnerstag nach heil. 3 König den 10. Jänner d. J. in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr ist in dem Nahrungshause des Joseph Siglmüller, Bauers zu Vorderwollaberg durch Ausbrechung eisener Fensterstock-Stangen ein gewaltsamen Einbruch verübt, und die Nahrungsnüsserin Maria Anna Moser, so wie die Tochter des Bauers Joseph Siglmüller Franziska bedeutend, bestohlen worden.

Die entwendeten Effekten sind folgende:

I. Der Maria Anna Moser gehörig

1. Ein Kübl mit Rindschmalz zu 36 Pfund,
2. ein blaues neugedrucktes harbenes Kopftüchel,
3. ein sogenanntes Pfeffertüchel ohne Streifen,
4. ein leinenes blau und weiß gestreiftes,
5. ein harbenes von feiner weißen Leinwand,
6. ein blau köllnisches Kopftüchel,
7. ein blau gefärbtes harbenes Fürtuch,
8. ein Paar baumwollene Handschuh,
9. ein dunkelgrüner wollener Weiberrock, in dem Kittelsacke befanden sich an baarem Gelde in Groschen und Sechserstücken 1 fl.,
10. ein braunes gedrucktes Weiberschamperl mit flanellenen Unterfutter,
11. drei Paar Strümpfe, nämlich ein Paar garnene und zwei Paar blau und grauliche sogenannte gefütterte Strümpfe,

II. Der Franziska Siglmüller.

a. Ein rosenfarbes Tüchel mit grünen und rothen Blümchen,
b. ein schwarz seidenes mit rothen Streifen,
c. ein grün seidenes mit schwarzen Streifen,
d. ein weißes baumwollenes mit rothen dto.
e. ein Madraskopftüchel mit schwarzen Grund und rothen Blumen,
f. ein schwarz baumwollenes Kopftüchel mit rothen Endstreifen.
g. ein schwarzes baumwollenes Kopftüchel,
h. ein schwarzperseuer Kittel mit gelben Blumen,
i. ein blau gedruckter Kittel mit weißen Sternchen,
k. ein blau gefärbtes harbenes Fürtuch,
l. ein lichtblaues kottonenes detto,
m. ein schwarz kottonenes Schamperl mit schwarzen Sammetkragen,
n. ein harbenes Hemd mit silbernen Hemdknöpfeln,
o. ein Paar weiß zwirnene Strümpfe,
p. ein detto wollene silberfarbe Handschuh,
q. ein detto rindlederne Pantoffel noch ganz neu,
r. ein paar Fußeisen mit vier Zacken ohne Riemen.

Man ersucht die königlichen Behörden auf die unbekannten Thäter, wie die entwendet wordenen Effekten genaue Spähe zu bestellen, und in Auskundschaftung, dann Betretungsfalle diese, so wie jene hieher einliefern zu lassen.

Actum den 7. Februar 1822.

Königlichss Landgericht Wegscheid.

In Abwesenheit des Vorstandes.
Dauer, Assessor.

Beilage XIX.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 10. May 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 7. May 1822.

In der Nacht vom 21. auf den 22. l. M. wurden bei Georg Putz, Häusler zu Ratzing von der Bleiche hinweg, ein Stückchen Leinwand, 10 fl. werth, welche besonders dadurch kenntlich ist, daß sie vor der letzten Elle 2 Zoll lang bis über die Mitte der Breite einen dünnen Streif hat, dann ein Paar blau baumwollene Strümpfe, ein schwarz seidenes Halstuch ohne Streifen, dann eine gelb und schwarz gestreifte Weste mit gelben metallenen Knöpfen entwendet.

Auf diese Gegenstände, so wie die noch unbekannten Thäter wolle genaue Späh verfügt werden.

Den 24. April 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

2.

Praes. den 7. May 1822.

Dem Bauer Georg Krois, von Diepoldstetten d. G. wurden in der Nacht vom 20. d. M. aus seiner Wohnstube

a. eine silberne dreigehäusige Uhr mit römischen Ziffern und rückwärts aufzuziehen, wovon die 2 innern Gehäuse von Silber sind, das äußere aber braun lakirt, und ein Fischerzug, dann ein schwarzes Männchen darauf abgebildet ist,

b. ein daran befindliches sogenanntes Erbsenkettel, in 2 Strengen bestehend, mit einem glatten silbernen Schließel, woran ein silbernes Männchen sich befindet,

c. ein Paar lange kalblederne abgehakte Siefel, und

d. ein Paar abgehakte kalblederne Bundschuhe entwendet.

Der Verdacht fällt auf einen fremden Menschen, den Krois in besagter Nacht bey sich übernachten ließ, der aber am 21. früh schon um 3 Uhr sich wieder fortmachte, schlank von Statur ist, schwarze Haare und Bart, dunkle tief in dem Kopf liegende Augen, eine etwas lange Nase, und ein hageres doch etwas breites Gesicht hat, dann ein zwilchenes Jankerl, kurze lederne Hosen, ein an der Farbe nicht mehr erkennbares Leibl und einen Hut mit niedern Gupfe und diesem gleich hohe Krempen trägt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieses Individuum sowohl als die gestohlenen Effekten sorgfältige Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle den muthmaßlichen Thäter wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Den 29. April 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

3.

Praes. den 6. Mai 1822.

Dem Dienstknecht Albert Rosenauer zu Warenau wurde am 26. dieses Monats aus der Wohnstube seines Dienstherrns Paul Lorner von dort eine silberne zweygehäusige Sackuhr entwendet.

Sämmtliche königl. Polizeybehörden werden daher, da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, mit dem Ansinnen in Kenntniß gesetzt, dieserwegen die geeignete Spähe zu verfügen, und in einem oder den andern Entdeckungsfalle in gesetzlicher Art zu verfahren.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Sie ist eine zweygehäusig silberne Sackuhr, mit einen weiß porzelainenen Zifferblatt, römischen Zahlen, und gelb messingnen Zeigern. Das äußere Gehäuß ist rötlich braun

lakirt, untenher in der Mitte etwas eingedrückt, seitwärts mit kleinen Nägeln besetzt, und hat oben einen silbernen Reif.

Das innere Gehäus ist von Silber, und sind hierauf durchgehends Zierraten aufgestochen. Auf den Werk in der Höhe sind ringsum silberne Zierraten mit einen blau stahlenen Natterngang angebracht. An der Uhr befand sich eine silberne Kette. Dieselbe bestand aus ziemlich breiten länglichen Gliedern, die sich an einen doppelten silbernen Rad schlossen, von welchem aus dann die Kette doppelt wurde, und mit einem silbernen Uhrschließel, und Stöckel versehen war.

Den 29. April 1822.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Jos. von Spitzel, Landrichter.

4.

Praes. den 28. April 1822.

Am 23. April 1822 Morgens bei hellem Tage wurde in das Haus des Binders Georg Wagner in Pfaffenmünster eingebrochen, und daraus die aus unten stehender Bezeichnung kennbaren Effekten entwendet.

Der Verdacht fällt auf einen fremden aus mitfolgender Beschreibung kenntlich gemachten Purschen.

Sämmtliche Behörden werden dringend ersucht, zur Wiedererlangung der Effekten und Habhaftwerdung des Thäters kräftigst mitzuwirken.

Den 26. April 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

In legaler Verhinderung des k. Landrichters.

Regnet, I. Assessor.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1. Ein Ueberrock von dunkelgrünen Tuch, zum Theil mit eben demselben Tuch, zum Theil mit gebleichter feiner Leinwand gefüttert, statt Knöpfen waren angebohrlte Groschen daran, am Kragen ein 1 1/2 Zoll breiter hellgrüner Manschester. Die Knöpfe daran, nämlich oben genannte Groschen machen 3 Dutzend aus. Ein besonders Kennzeichen besteht darin, daß in dem Leinwandfurter am linken Fliegel unter der Tasche ein brauner Fleck sichtbar ist.

2. Eine lange Hose (Pantalon) von schwarz gestreiften Manchester sammt Hosenträger von gelben Hirschleder mit grünen Saffian verziert, ebenfalls noch neu, die Knöpfe daran sind von verschiedener Gattung von Bley, alten Stahl.

3. Ein schwarzes gestreift manchesternes Leibstückel, mit Groschen statt Knöpfen, mit weißer Leinwand gefüttert, vorzüglich dadurch kennbar, daß das oberste Knopfloch ausgerissen ist.

4. Ein Paar kalblederne fast noch neue Stiefel, an den Absätzen genagelt.

5. Ein Halstüchel grün und schwarz gedupft von Seide.

6. Ein schwarzseidenes Halstuch mit gelben Streifen, ganz neu.

7. Ein detto von rosenrother Seide, mit weißen Streifen ebenfalls neu.

8. Ein detto von Fleischfärbiger Seide mit hellblauen Streifen auch neu.

9. Ein detto von Fleischfärbiger Seide weißgestreift.

10. Ein Kopftüchel von englischen Pers mit rothen Grund, und weißen Blumen, auch noch nicht abgetragen.

11. Ein Brusttüchel von weißen Mousselin mit darin gestickten braunen Blümchen.

Beschreibung des Verdächtigen.

Groscher Statur, starken Körperbaues, ungefähr 24 Jahre alt, langes volles schwarzbraunes Gesicht, starken Bart ums Kinn, spiziges Kinn, lange Haare nach Bauernart.

Er trug am Leibe einen schwarzen Janker (vielmehr stahlgrünen) mit weißen Knöpfen, schwarzmanchesternes Leibl, kurze schwarzlederne Hose, lange Stiefel, runden Bauern-Hut mit Schnale, den Hosenträger trug er unter den Leibstückl, roth und weißgesterntes Halstuch.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 14.

Paßau, Dienstag den 2. April 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

205.

Die Ablage der Rechenschaft über die Kommunal- und Stiftung-Vermögens-Verwaltung bei den Magistraten und Rural-Gemeinden für das Etatsjahr 1820/21. betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Aus besondern Gründen will man für heuer, ausnahmsweise, und ohne mindester Konsequenz für künftige Jahre, den zu der Ablage der Rechenschaft über die Kommunal- und Stiftung-Vermögens-Verwaltung der Magistrate und Ruralgemeinden in der unterm 10. März 1821 erlassenen und in dem Intelligenzblatt des Unterdonau-Kreises v. Jo. Stück XIII. enthaltenen diesseitigen Verfügung festgesetzten Termin dahin erweitert haben, daß

1. die Uebersichten der Justifikations-Resultate über die Rural-Stiftung- und Kommunal Rechnungen pro 1820/21.

am ersten Juni.

2. Das Rechnungswesen der Magistrate hingegen mit den Bewirthschaftungs-Konspekten

am ersten Mai

anher einzubefördern kommen: und

3. unter den nämlichen Termin haben auch diejenigen Magistrate, welche ihre Kommunal- und Stiftungsrechnungen bereits schon vorgelegt haben, die Uebersichten über die Bewirthschaftungsresultate nach obigem Formular noch nachzusenden; nebstbei wird

noch ausdrücklich aufgetragen, daß die k. Landgerichte mit den Uebersichten der Revisions-Resultate pro 1820/21. die Rural-Stiftung- und Kommunalrechnungen selbst mit einsenden.

Da nun den Aemtern der Einsendungstermin möglichst verlängert ist, so erwartet man desselben pünktlichste Einhaltung mit aller Zuversicht, und um so gewisser, als nach dem Verfluße desselben die säumigen Aemter zur Erfüllung ihrer Pflichten, durch Wartbothen werden unnachsichtlich angehalten werden.

Paßau am 16. März 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Direct.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs.Rath.

---

206 Bekanntmachung.

(Die Jahres-Rapports und Standes-Ausweise der Landwehr betr.)

Da noch mehrere Commando's der Landwehr im Unterdonau-Kreise mit der Vorlage des Jahres-Rapports und Standes-Ausweis im Rückstande sich befinden; so ergeht hiemit an selbe die wiederholte Anmahnung diese Rapports und Ausweise um so gewisser inner 14 Tagen anher vorzulegen, als ausserdem ohne weiters Strafordonanzen auf des Saumseligen Kösten abgeordnet werden würden.

Regensburg den 25. März 1822.

Vom königl. Kreis-Commando des Unterdonau-Kreises.

Aus besonderem Auftrage:

von Schmöger,

Regierungs-Rath und Oberst.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

207. Bekanntmachung.

Nachdem der Andreas Ertl, Bierbrauer zu Bogen mit einem Fristen- und Nachlaßgesuche in seinem Schuldenwesen eingekommen ist, so ist auf den 10. k. M. April eine Commission zum Versuche einer gütlichen Fristen- und Nachlaß-Regulirung, und in Nichtbezweckung der Güte zum schlüßigen Verfahren über dieses Gesuch angesetzt. Die allenfallsigen unbekannten Gläubiger des Andreas Ertl werden daher zu der obigen Commission mit dem Nachtheile vorgeladen, daß die nicht erschienenen Gläubiger sich die gepflogene Verhandlung müssen gefallen lassen.

Den 15. März 1822.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

208. Verschollenheits-Erkenntniß.

Der unterm 15. Juni v. J. ediktaliter vorgeladene Johann Fischl, Bauerssohn von Kalteneck, als Soldat bei'm Armee-Fuhrwesens-Bataillon in München gestanden, meldete sich inner der gesetzlich bestimmten Zeitfrist hierorts weder persönlich, noch dessen allenfallsig eheliche Descendenz; auch wurden nicht legale Ausweise von dessen Leben und Aufenthaltsorte beigebracht.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe in Conformität Cod. civ. P. I. Cap. 7. §. 39. hiedurch als verschollen erklärt, und den nächsten Verwandten sein Vermögen gegen Kautionsleistung verabfolgt werden.

Decretum am 5. März 1822.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

209. Bekanntmachnng.

Nachſtehende von der ehemaligen baier. Landſchaft auf das Patrimonialgericht Gunzing, Freyndorf und Aicha ausgeſtellte Obligationen ſind zu Verluſt gegangen. Der dermalige Inhaber dieſer Obligationen wird daher aufgefordert, dieſelben innerhalb ſechs Monaten herauszugeben, oder ſich über den rechtlichen Beſitz auszuweiſen, widrigenfalls ſie für amortiſirt erklärt würden. Den 9. März 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart.

Verzeichniß

der auf das Patrimonialgericht Gunzing, Freyndorf und Aicha von der ehemaligen baier. Landſchaft ausgeſtellten Obligationen.

Nrus. der Obligationen	Benennung.	Betrag fl.	kr.	pf.
1567	1 1/2 Steuer-Anlehen à 4 pCt. laut Schuldurkunde ddo. 2. Okt. 1820.	16	22	3
1568	1 1/2 Steuer-Anlehen à 4 pCt. nach Schuldurkunde ddo. eodem.	5	15	—
165	Assecuratio vom 31. Okt. 1805. à 4 pCt.	15	—	—
166	Assecuratio vom 31. Okt. 1805. à 5 pCt.	5	—	—
166	Schuldurkunde vom 31. Okt. 1805. à 4 pCt.	5	—	—
165	Schuld-Aſſekuration vom 2. Okt. 1806. à 4 pCt.	15	—	—
1767	1 1/2 Steuer-Anlehen nach Schuldurkunde vom 2. Okt. 1806. à 4 pCt.	16	22	3
1767	1 1/2 Steuer-Anlehen nach Urkunde vom 2. Okt. 1806. à 4 pCt. .	5	15	—
184	Grundherrliches Anlehen vom Jahre 1797. à 4 pCt.	20	—	—
	Summa . .	103	15	2

210 Bekanntmachung.

Mit allergnädigſter Bewilligung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes Kammer des Innern vom 16. Februar 1822, wurden dem Markte Zwiſel zwey neue Waaren- und Viehmärkte gnädigſt verliehen, und zwar einen auf den erſten Sonntag im Jänner, und den zweiten auf den Pfingſtmondtag, dann wurde auch der bisher üblich gehaltene Markt am Mondtag nach Jubilate auf den erſten Sonntag nach Oſtern verlegt.

Es beſtehen ſohin die Märkte in Zwiſel, als:

Der erſte, am erſten Sonntag im Jänner,
der zweyte, am erſten Sonntag nach Oſtern,
der dritte, am Pfingſtmondtag,
der vierte, am Sonntag nach Pius im July,
der fünfte, am Maria Namensfeſt, und
der ſechste, am Gallustag.

Indem man dieſes zur Kenntniß des Publikums bringt, wird zugleich bemerkt, daß an dieſen Tägen Waaren und Viehmärkte abgehalten werden dürfen.

Zwiſel den 4. März 1822.

Magiſtrat des königl. Gränz-Marktes Zwiſel.

Hadl, Bürgermeiſter.

Seiderer, Marktſchreiber.

211. Ediktalladung.

Andreas Ebner, Bauerssohn von Sicking, und Soldat bei'm königl. 8. Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da nun dessen Erben auf die Ausfolgung seines älterlichen Vermögens von 300 fl. andringen, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit aufgeferdert, umsomehr binnen sechs Monaten sich hierorts zu stellen, oder von dermaligen Aufenthalte Notiz anher zu ertheilen, als ausserdessen das bezeichnete älterliche Vermögen an die vorhandenen Andreas Ebnerischen Erben gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Aktum den 20. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

212. Bekanntmachung.

Im Markte Viechtach waren ehemals zwei Chirurgen, deren Stellen erlediget sind. Da es nothwendig ist, daß wenigstens eine derselben alsbald wieder besetzt, oder statt eines Chirurgen ein Landarzt dießorts angestellt werde, so fordert man mit gnädigster Kreis-Regierungs-Genehmigung diejenigen, welche in solcher Eigenschaft die Aufnahme dahier wünschen, und die erforderlichen Eigenschaften nachweisen können, hiedurch auf, sich bis längstens Ende April dieses Jahres bei unterfertigter Behörde zu melden, um die nähern Verhältnisse zu erfahren.

Viechtach am 4. März 1822.

Königl. Landgericht Viechtach im Unterdonau-Kreise.

Der königliche Landrichter
Ritter von Camerloher.

---

213. II. Ediktalladung.

Da Johann Braitenhuber, insgemein Ländler-Simmerl genannt, und von Kremsmünster in Oesterreich gebürtig, auf die erste Ladung vom 28. Juli und resp. 24. Sept. 1821. zur Verantwortung wegen einem Diebstahls-Verbrechen sich binnen dem festgesetzten Termine von drei Monaten nicht gestellet hat; so wird er zum zweitenmale vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, ausserdessen nach Verlauf dieser Frist wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Aktum am 18. Febr. 1822.

Königl. Baier. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

214. Vorladung.

Joseph Gegenfurtner Bauerssohn von Adlwaving dies Gerichts, diente im Feldzuge vom 1812. als Gemeiner bey dem königl. baier. 3. Linien Infanterie Regiment, und wird seit 5. Dezember 1812 vermißt.

Da seine Geschwisterte auf Ausfolglassung seines Vermögens, welches sich auf 300 fl. belauft, dringen: so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato zu melden, widrigenfalls das Vermögen gegen Kaution vertheilt wird.

Den 11. März 1822.

Königl. Graf von Armannspergisches Patrimonialgericht Egg im Unterdonaukreis.

J. Schreiner, Gerichtshalter.

---

215. Ediktal-Ladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnißes des kön. Apellations-Gerichts für den Unter-Donau-Kreis als Criminal-Gericht vom 15. d. M. wird Joseph Feicht von Pleckenthal k. Landgerichts Vilshofen hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 22. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen, als Criminal-Untersuchungs-Gericht,

Dr. Buchinger, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

216.

1.

Vermög allerhöchster Entschliessung vom 30. Jänner d. J. ist der Distrikt Riembach vom Landgerichte Landau dem Landgerichte Landshut im Isarkreise zugetheilt worden.

2.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 28. Febr. h. J. ist der Steuerdistrikt Bodenmais L. G. Viechtach, dem Landg. Regen zugetheilt worden.

3.

Unterm 21. Febr. h. J. haben Se. k. Majestät zu beschließen geruht, daß die Regierungs-Sekretariats-Concipisten sich der Uniform der Regierungs-Sekretaire zu bedienen haben.

4.

Schon unterm 25. Jänner h. J. wurde der Oberzollamts-Controlleur zu Simbach, Karl Freyherr von Frönau provisorisch zum Oberzollbeamten zu Neuhaus bey Schärding am Inn, und der Beyzoll-Beamte zu Rifersfelden, Peter Ignaz Renner, provisorisch zum Ober-Zollamts Controlleur in Simbach ernannt.

5.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Pfelling, L. G. Mitterfels, mit einem adproximativen jährl. Ertrage von 130 fl. 54 kr. ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers erlediget, und wird nach vier Wochen wieder besetzt werden, binnen welcher Zeitfrist diejenigen Schulamts-Individuen, die solche Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bei der k. Regierungskammer des Innern einzureichen haben.

IV.

217. Miszellen.

In der besonders durch die neuesten Zeitereignisse in ihrem Wohlstande sehr herabgekommenen Stadt Burghausen ließ der bürgerliche Chirurg Johann Baptist Burghauser das Schulhaus der männlichen Jugend im verflossenem Herbste auf eigene Kosten geschmackvoll herabputzen, zugleich besorgte ein Theater-Verein daselbst bei dem Kunstmahler **de la Croce** ein sehr zweckmäßiges Gemälde aus der heiligen Geschichte, welches an der Frontseite dieses Schulhauses angebracht ist, und demselben zur besondern Zierde dient. — Ebendaselbst wurden im verflossenem Herbste von mehreren Schul- und Jugendfreunden bei Gelegenheit eines Gesellschafts-Balles, wozu sich dieselben am zweiten Preisevertheilungs-Tage versammelt hatten, 25 fl. an die königl. Lokal-Schul-Commission zu den Zweck übergeben, damit hievon drei arme Knaben, und ebenso viele Mädchen, welche sich im Verlaufe des verflossenen Schuljahres durch Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit besonders ausgezeichnet haben, bekleidet werden. — Von dem Pfarrer Danzer zu Eggenfelden sind 37 fl. 30 kr. der Schule daselbst, und ebenso viel den Armen vermacht worden. — Von dem zu Fürstenzell verstorbenen Abt, Edmund Buchmaier, sind der Schule 100 fl. vermacht worden, auch wurde von ihm die Kirche zu Aussernzell mit ansehnlichen Paramenten bedacht. — Der vormalige, nunmehr verstorbene Rechnungs-Commissär des aufgelösten Malteser-Ordens, Ulrich von Köhle, hat in seiner letztwilligen Disposition die Armen zu München, Landshut, Burghausen und Straubing, Ingolstadt, Amberg und Nabburg, zu Erben seines Vermögens eingesetzt, und hievon wurden an den Magistrat der Stadt Straubing allein schon vor der Hand 430 fl. 43 kr. übersendet. — Unterm 17. Februar h. J. geruhten Se. königl. Maj. auf Antrag der königl. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, allergnädigst zu bewilligen, daß aus der als **bonum vacans** angefallenen Verlassenschaft der Anna Roß, Taglöhnerstochter aus Kraiburg, im Betrage zu 1327 fl. 10 kr. 2 Pf., der Anna Maria Eschermaier, Firmpathe derselben, als die in Anspruch genommene **donatio mortis causa** 150 fl., und dem Maurer, Wolfgang Widmann zu Kraiburg, für die Erziehung und Verpflegung der Erblasserin 300 fl. hinausgegeben, die übrigen 877 fl. 10 kr. 2 Pf. aber dem Armenfonde des Landgerichts Alt-Oetting überlassen werden.

Mitgetheilt:

218. Ueberſicht der jährlichen Getreid-Durchſchnitts-Preiſe von 1768 bis 1817 einſchlüßig, wie ſolche in der Stadt Straubing beſtanden haben.

Namen des Orts	Jahrgang	Waizen	Durchſchnitts-Preis fl.	kr.	Korn	Durchſchnitts-Preis fl.	kr.	Gerſte	Durchſchnitts-Preis fl.	kr.	Haber	Durchſchnitts-Preis fl.	kr.
Stadt Straubing.	1768	—	10	14	—	6	40	—	5	4½	—	3	57¾
	1769	—	8	—	—	6	52	—	5	10	—	3	30
	1770	—	11	12	—	10	49	—	8	16	—	3	28½
	1771	—	18	10	—	19	12	—	15	18	—	7	16
	1772	—	22	14	—	20	17	—	13	8	—	7	58
	1773	—	17	33	—	11	20	—	8	43	—	4	56
	1774	—	8	54½	—	5	38	—	4	13½	—	3	1½
	1775	—	8	53	—	4	38	—	3	44	—	2	51
	1776	—	6	42½	—	4	53	—	3	38	—	2	45
	1777	—	8	37½	—	5	54	—	5	8	—	3	19
	1778	—	8	44	—	5	26	—	5	24	—	3	46
	1779	—	8	6	—	4	3	—	4	3	—	3	35
	1780	—	6	55	—	3	36½	—	4	6½	—	3	8¾
	1781	—	9	5	—	6	18	—	5	18	—	4	—
	1782	—	8	36	—	7	26	—	6	22	—	4	15½
	1783	—	6	50	—	6	7	—	5	11	—	3	51½
	1784	—	7	36	—	5	35	—	6	14½	—	3	43½
	1785	—	9	43	—	6	35	—	5	50	—	3	55
	1786	—	9	33	—	6	28	—	4	44	—	3	10
	1787	—	10	22	—	7	58	—	5	32	—	3	36
	1788	—	11	41	—	8	17	—	6	41	—	4	18
	1789	—	11	23	—	8	34	—	6	50	—	4	59
	1790	—	10	5	—	7	35	—	6	14	—	5	8
	1791	—	12	17	—	7	40	—	6	—	—	4	54
	1792	—	11	9	—	7	16	—	5	42	—	4	39
Seite 1		262	35½	—		194	7½	—	157	12	—	104	2

Namen des Orts	Jahrgang	Waizen	Durchschnitts-Preis fl.	kr.	Korn	Durchschnitts-Preis fl.	kr.	Gerste	Durchschnitts-Preis fl.	kr.	Haber	Durchschnitts-Preis fl.	kr.
Stadt Straubing.	1793	—	8	30	—	6	51	—	5	36	—	5	—
	1794	—	8	29	—	7	6	—	6	36	—	5	15
	1795	—	12	47	—	9	40	—	7	30	—	6	46
	1796	—	12	26	—	7	59	—	7	4	—	6	14
	1797	—	10	57	—	7	40	—	8	42	—	6	2
	1798	—	12	37	—	8	14	—	7	57	—	6	—
	1799	—	17	35	—	13	44	—	10	31	—	9	43
	1800	—	14	24	—	9	11	—	8	44	—	7	21
	1801	—	14	12	—	8	56	—	7	44	—	6	10
	1802	—	18	55	—	17	6	—	12	50	—	7	22½
	1803	—	24	—	—	18	39	—	13	—	—	7	49
	1804	—	21	12	—	15	44	—	12	50	—	7	3
	1805	—	20	58	—	17	24	—	10	43	—	7	19
	1806	—	25	6	—	21	32	—	15	52	—	11	10
	1807	—	15	24	—	12	12	—	9	30	—	6	5
	1808	—	14	9	—	8	5¾	—	6	26¾	—	5	42½
	1809	—	14	6	—	8	47	—	7	10	—	5	58
	1810	—	12	33	—	9	22½	—	8	9	—	5	40
	1811	—	12	23	—	7	31½	—	7	10	—	3	55¾
	1812	—	20	36	—	11	13	—	8	16	—	6	7
	1813	—	18	36	—	11	9	—	7	4	—	4	41
	1814	—	14	23	—	9	35	—	6	44	—	4	36¾
	1815	—	16	2	—	13	5	—	8	14	—	4	49
	1816	—	26	24	—	24	3½	—	14	32½	—	8	45
	1817	—	43	51¾	—	39	20	—	30	50	—	11	45
	Seite 2	—	430	35¾	—	324	10¼	—	249	45¼	—	167	19½
	Seite 1	—	262	35½	—	194	7½	—	157	12	—	104	2
	Summa .	—	693	11¼	—	518	17¾	—	406	57¼	—	271	21½
	Jedesmaliger Durchschnitt mit Hinweglassung von Bruchzahlen unter einem 1/4 kr.	—	13	52	—	10	22	—	8	8¼	—	5	25½

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

219. Bekanntmachung.

In Folge des Beschlußes des Central-Verwaltungs-Ausschußes des polytechnischen Vereins für Bayern vom 6. Februar 1822 (sieh den allgemeinen Anzeiger für Bayern vom 16. Febr. 1822) wird auch heuer und künftig jedes Jahr in München eine öffentliche Ausstellung der ausgezeichnetsten bayerischen Fabrikate, und zwar in der Woche des Oktoberfestes, statt finden.

Ein Kreisgericht hat über die Vorzüge derselben zu entscheiden, und hiernach werden 6 goldene Vereinsdenkmünzen, und 6 silberne zuerkannt, und feyerlichst vertheilt. Zugleich erhalten alle die eingeschickten ausgezeichneten Fabrikate den Vortheil, daß sie nach ihrem Preise mittelst einer Lotterie zurückbezahlt, und zugleich im Reiche bekannt gemacht und verbreitet werden.

Man kann daher nur wünschen, daß viele Künstler, Fabrikanten und Handwerker sich hierzu mit ihren Waaren melden, und selbe längstens bis Ende August heurigen Jahres zum Central-Verwaltungs-Ausschuß einschicken.

München den 27. Februar 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

von Miller,

stellvertretender Vorstand.

von Klöckel, Sekretär.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

220.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 27. März Franz Xaver, ein ehel. Kind des Herrn Franz Xaver Mitterwallner, bürgl. Lebzelters in Nro. 154.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 27. März Hr. Anton Schmid, k. b. Rechnungs-Revisor der Kammer der Finanzen an der Lungensucht alt 49 Jahre in Nro. 112.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 23. März. Franz, ein unehel. Knab in Nro. 477. Am 27. Franz Xaver, ein unehel. Knab in Nro. 353.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 22. März. Georg Rößler, Lederers Kind von hier Nro. 12. Am 26. Theres Urmann, bürgl. Schuhmachers Kind von hier Nro. 71.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

| | | |

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	vorriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 12ten bis 18. März 1822	Waizen	4	99	103	99	4	11	—	9	16	7	30
		Korn	12	37	49	44	5	7	40	6	52	6	—
		Gerste	5	59	64	57	7	5	21	4	41	4	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	30	3	58	3	36
Dingolfing . .	Vom 18ten März 1822	Waizen	4	32	36	36	—	11	—	10	—	9	15
		Korn	—	7	7	7	—	6	24	6	12	5	—
		Gerste	—	27	27	27	—	5	—	4	45	4	—
		Haber	1	22	23	23	—	3	48	3	30	3	20
Eggenfelden . .	Vom 21ten März 1822	Waizen	—	9	9	9	—	11	15	10	45	10	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	45	6	36	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	20	—	—
Kamm . . .	Vom 21ten März 1822	Waizen	—	12	12	12	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	34	34	34	—	9	—	7	30	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	43	43	43	—	3	27	3	12	3	—
Landau . . .	Vom 18ten bis 26. März 1822	Waizen	—	39	39	39	—	10	—	9	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 20ten März 1822	Waizen	—	19	19	19	—	14	—	13	11	12	30
		Korn	—	18	18	18	—	8	40	8	40	8	16
		Gerste	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	48	3	16	2	48
Paßau . . .	Vom 12ten bis 18. März 1822	Waizen	—	10	10	10	—	13	—	11	—	10	30
		Korn	3	10	13	13	—	10	—	8	27	7	30
		Gerste	—	148	148	148	—	5	30	5	24	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	36	3	30	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 18ten März 1822	Waizen	—	1½	1½	—	1½	—	—	—	—	—	—
		Korn	3½	—	3½	3½	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 16ten bis 23. März 1822	Waizen	31	346	377	331	46	10	52	9	53	8	—
		Korn	31	22	53	45	8	6	44	6	30	6	—
		Gerste	79	178	257	178	79	5	35	5	7	4	35
		Haber	8	38	46	35	11	3	55	3	30	3	20
Vilshofen . .	Vom 20ten bis 27. März 1822	Waizen	358	374	692	416	276	15	—	10	36	9	—
		Korn	33	23	56	44	12	10	—	7	2	6	—
		Gerste	18	62	90	37	53	8	—	5	1	3	24
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreiß.

Stück 15.

Paßau, Dienstag den 9. April 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

221.

Die Konkursprüfung der Aspiranten zum Staatsdienst für das Jahr 1822 betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Diejenigen Rechtspraktikanten, welche die Vorbedingungen erfüllt haben, um bei der Konkursprüfung am 1. Junius erscheinen zu können, werden hiemit an die allerhöchste Verordnung vom 9. Dezember 1817 (Regierungsblatt S. 1011.) erinnert, um sich rücksichtlich der Anmeldung nach den im Art. I. und II. enthaltenen Bestimmungen genau richten zu können.

Zugleich wird die Vorschrift wiederholt, daß die Zulassungsgesuche doppelt, und die Zeugnisse sowohl in Urschrift als in beglaubigter Abschrift eingereicht werden müssen.

Paßau den 3. April 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Direct.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekr.

222.

Auswanderungen von Personen weiblichen Geschlechtes betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1817 den Kreisregierungen vorbehaltene Bewilligung zur Auswanderung für

Personen weiblichen Geschlechtes, welche sich nach solchen Staaten, mit denen Freizügigkeits-Verträge bestehen, unter Erfüllung aller gesetzlichen Bedingungen zu verehelichen gesonnen sind, von nun an den Landgerichten und Magistraten I. Klasse überlassen werde.

Diese Erweiterung des Wirkungskreises der unteren Verwaltungs-Behörden wird hiemit bekannt gemacht, damit Eltern und Vormünder, deren Töchter oder Mündel für den Zweck ihrer Verehelichung und Ansässigmachung in dem Auslande der Bewilligung zur Auswanderung bedürfen, diese nun unmittelbar bei den königl. Landgerichten oder den Magistraten I. Klasse nachsuchen.

Diese Behörden haben solche Gesuche auf die einfachste und kürzeste Weise zu behandeln, und in den bezeichneten Fällen sogleich das Geeignete zu verfügen.

Zugleich werden diese Behörden aufmerksam gemacht, daß sie gehörige Vormerkungen anzuordnen haben, um die jährlichen Nachweisungen über Ein- und Auswanderungen vollständig vorlegen zu können.

Paßau den 30. März 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Direct.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

223 Ediktal-Citation.

Da sich Anton Vollenweiter, vormaliger Diurnist und Lithograph bei der k. Regierung des Unterdonau-Kreises auf die vom 15ten Oktober vorigen Jahrs erlassene Vorladung nicht gestellt hat, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der betrüglichen Unterschlagung zu verantworten; so wird derselbe nunmehr zur Gerichtsstellung innerhalb drei Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des gesetzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Passau den 31. Jänner 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protok.

---

224. Bekanntmachung.

Das der minderjährigen Krämers-Tochter, Anna Maria Wieninger zugehörige Anwesen zu Kirchdorf wird auf den Antrag der Vormundschaft

Montag den 22. April. d. J.

im Orte Kirchdorf vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung im Versteigerungs Wege verkauft.

Das gedachte Anwesen bildet 1/16 Gütchen, welches zum gräflich von Montgelas'schen Patrimonialgericht Zell gerichts- und erbrechtsweise grundbar ist, und besteht

A. Zu Dorf.

1. in einem gemauerten gut erhaltenen Wohnhause, sammt Stall und einer Schupfe
2. in einem halben Backofen, und
3. in einem Hausgärtchen von ungefähr 1/16 Tagwerk

B. zu Feld

1. in ungefähr 1 3/4 Tagwerk ackermässigen, und in vier öde liegenden ludeigenen Gemeindeantheilen

2. in beiläufig zwei Tagwerk zweimähdiger, und ungefähr 3/4 Tagwerk einmähdiger Wiesen, welche walzender Eigenschaft, und zum k. Rentamte Regen in Zwiesel erbrechtsweise grundbar sind.

Auf diesem Anwesen sind bisher auch eine Krämmers, und Schneiders Concession ausgeübt worden, um deren Wiederverleihung sich ein Käufer des Anwesens, wenn er hiezu die gehörige Qualifikation besitzt, bei der Polizeibehörde bewerben kann.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten sind folgende:

A. Zum k. Rentamt Regen in Zwiesel.

Grundsteuer auf 1 Simplum — fl. 31 kr. 3 1/2 dl.

Familiensteuer nach 4/10tl des einfachen Steuer-Simplums von Grundvermögen und 1/5 des Gewerbsteuer Gulden.

Gewerbsteuer vom Krammerrechte 1 fl. — kr.
vom Schneiderrechte 1 fl. — =

Grundstift von den zwei walzenden Wiesen — fl. 5 kr.

B. Zum unterfertigten Patrimonialgericht.

Michaelistift 22 kr. 1 dl.
Ordinäres Scharwerkgeld 1 fl. 10 kr.
Für die Naturalscharwerk die Reluitions-Summe von jährlich 1 fl. 6 kr.

Ferner hat der Besitzer dieses Anwesens für seine allenfallsige Inn- und Austragsleute jährlich 9 kr. zu Michaelis zu entrichten.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tage im Wirthshause zu Kirchdorf einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, unter Bemerkung jedoch, daß auswärtige hierorts unbekannte Käufer sich über Vermögen, und Leumuth, so wie überhaupt treffenden Falls über Entlassung von der Militärpflichtigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Actum den 30. März 1822.

Gräflich von Montgelas'sches Patrimonialgericht II. Klasse Zell, kön. Landgerichts Regen.

Gruber,
funkt. Patrimonialrichter.

---

225. Bekanntmachung.

Da bei der, auf dem 27. Februar d. Js., in dem Debitwesen des Joseph Anton Zurzenthaller, Fragners zu Burghausen, anberaumten Commission zur Anmeldung, und Liquidirung der Forderungen, dann zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung desselben durch Nachlaßbewilligung, ungeachtet der patental Ausschreibung an die ämtlich bekannten Gläubiger, dann der in öffentlichen Blättern geschehenen Vorladung der allenfalls noch unbekannten Creditoren, mehrere Gläubiger weder persönlich, noch durch bevollmächtigte Anwälte, ihre Forderungen angemeldet, und liquidirt haben, von den erschienenen dagegen den landgerichtlichen Anträgen auch keineswegs genügt, und auf die wesentlichsten Theile, und Umstände sich nicht im geringsten verbreitet worden ist; — so findet man sich landgerichtsseits bemüßiget, neuerdings eine Tagsfahrt auf den 29. April d. Js. zu den vorbezeichneten Entzweck anzuberaumen, und die Zurzenthallerischen Gläubiger zur Erscheinung hiebey persönlich, oder durch zu eingehende Nachlässe sonderheitlich Bevollmächtigte mit dem Anhange vorzuladen, daß die ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beigezählt, und dieses Debitwesen, zur Vermeidung des Gantverfahrens, ohne ihrer ferneren allenfallsigen Einsprüche zu beachten, nach den Nachlaß-Anträgen verhandelt, und zum Schluß geführt werden wird.

Die vom hiesigen Landgerichtssitze entfernten Gläubiger können sich zur Besorgung ihrer Rechts-

nothdürfte an die hiesigen zwei königl. Advokaten Dr. Lallinger, und Dr. Würth wenden.

Aktum den 26. März 1822.

Königl. Landgericht Burghausen.

von Dekel, Landrichter.

---

226. Bekanntmachung.

In Debitsachen des Joseph Brandner, Söldner zu Schönau hat man die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen und bestimmt, nachdem der Schuldner inner der gesetzlichen Zeitfrist über die Einwendung einer Berufung sich nicht erklärte, folgende Ediktstage:

1. Zur Eindingung der Forderungen den 13. April.
2. Zur Vorbringung der Einreden den 13ten Mai.
3. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik den 12. Juni, und für die Duplik den 27. desselben Monats jedesmal Morgens 9 Uhr, und werden hiezu alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage, die Ausschlüssung der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschlüßung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens hat man beschlossen, am 1. Ediktstage die Beseitigung weiterer Verhandlungen durch einen Vergleich zwischen den Gläubigern, und dem Communschuldner zu versuchen, und bestimmt hiemit, daß sich zu diesen Zweck die Betheiligten entweder selbst, oder durch ausdrücklich zum Vergleich Bevollmächtigte einzufinden haben, als widrigenfalls, die auf solche Art nicht erscheinen, mit der Stimmenmehrheit einverstanden angesehen werden.

Actum den 18. März 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

227. Vorladung.

Joseph Gegenfurtner Bauerssohn von Adlwaving dies Gerichts, diente im Feldzuge von 1812. als Gemeiner bey dem königl. baier. 3. Linien Infanterie Regiment, und wird seit 5. Dezember 1812 vermißt.

Da seine Geschwisterte auf Ausfolglassung seines Vermögens, welches sich auf 300 fl. belauft, dringen: so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato zu melden, widrigenfalls das Vermögen gegen Kaution vertheilt wird.

Den 11. März 1822.

Graf von Armannspergisches Patrimonialgericht Egg im Unterdonaukreise.

J. Schreiner, Gerichtshalter.

---

228. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Georg Staudinger Halbbauers zu Kohlwessen wird auf dem Wege zur Hülfsvollstreckung dessen halbes Hofgut auf den 29. k. M. April öffentlich versteigert werden.

Dieser halbe Hof zu Kohlwessen eine Stunde von Schwarzach entfernt besteht nach der Schätzung:

Zu Dorf:

a. in dem gezimmerten Wohnhaus mit darunter gebauten bis an die Balken gemauerten Stallung unter einem Legschindeldach,

b. in einem gezimmerten mit einem Strohdache versehenen Stadl,

c. in einem aufgezimmerten Getreidkasten mit der darunter befindlichen Schupfe,
d. in dem Backhofen.

Zu Feld.

1. in ungefähr 2½ Tagwerk Gärten,
2. in 47½ Tagwerk Aecker,
3. in 10½ Tagwerk Wiesen,
4. in 45 Tagwerk Waldung und Berggrund.

Dieß Gut ist zum hiesigen K. Rentamt erbrechtsweis grundbar, und reicht ab einem Steuerkapital pr. 4255 fl. —

Grundsteuer	5 fl.	19 kr.	1 hl.
Jagdscharwerkgeld	— fl.	30 kr.	— hl.
Stift	5 fl.	17 kr.	2 hl.
Maysteuer	— fl.	11 kr.	4 hl.
Küchendienst	— fl.	19 kr.	— hl.
Grundherrliches Scharrwerkgeld	4 fl.	— kr.	— hl.
Mayerschaftsfrist	1 fl.	8 kr.	4 hl.

Schmalzschweren Gewichts 10½ Pf. nach dem Normalpreise jährlich dahin.

Dieß Anwesen wird am 29. k. M. April Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Dorfe Kohlwessen öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und Aufführung gehörig auszuweisen.

Den 29. März 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

229. Bekanntmachung.

Um den am 3ten Juli verflossenen Jahres mit den Gläubigern des Franz Xaver Pohl, Häuslers und Schuhmachers zu Falkenstein gerichtlich abgeschlossenen Vergleich in Vollzug setzen zu können, wird dessen Anwesen im Markte Falkenstein, bestehend in einem gemauerten Hause nebst Stallung unter einer Dachung, Backofen, Hausgärtl, und zweien Gemeindstheilen, einen im Bürgerholze, und den andern im Vogelthen von beiläufig 4 Tagwerken gegen baare Bezahlung, und unter Vorbehalt der Genehmigung am 26. k. M. April allhier im Amts-Lokale Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden losgeschlagen werden.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, so wie die Kaufsliebhaber sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Aufführung auszuweisen haben. Den 23. März 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

230 Bekanntmachung.

Das Karmelitenkloster Bräuhaus in der Stadt Straubing, welches nebst den eigenen Wohnung- und Schenkgebäuden vom Hauptkloster Gebäude separirt ist, wird mit der braunen Bierbräuerei und Verleitgebung mit Ueberlassung eines Gartens, und der sämmtlichen Bräugeräthschaft Nutznießung von Michaeli 1822 anfangend auf 3 Jahre unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation zur Verpachtung ausgebothen.

Pachtliebhaber werden daher zu dieser Pachtverhandlung auf

Mondtag den 29. April

mit dem Bemerken eingeladen, daß Fremde sich über ihr Vermögen legal auszuweisen haben, und die nähern Pachtbedingnisse am Verpachtungstage eröffnet, und in der Zwischenzeit die Localitäten auf Anmelden besichtigt werden können.

Actum den 2. April 1822.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

231. Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 9. dieß Monats, wird das Fleischaufschlags-Gefäll dahier auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet, und dazu der 22. April heurigen Jahrs festgesetzt.

Pachtliebhaber werden eingeladen am besagten Tag von früh 9 bis 12 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die Pachtbedingungen werden vorerst eröffnet.

Den 29. März 1822.

Magistrat der Stadt Deggendorf.

Schreiner, Bürgermeister.

---

232. Bekanntmachung.

Nachdem der unterm 15. Febr. ausgeschriebenen, und am 6. März laufenden Jahrs vor sich gegangenen Fourage-Versteigerung die allerhöchste Genehmigung nicht ertheilt worden ist; so wird dieses halbjährige Bedürfniß von 3275 Zentner Heu, und 1500 Zentner Roggenstroh im Ganzen oder Theilweise mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, wiederholt dem öffentliche Abstriche untergestellt, und hiezu der 24. des laufenden Monats, Vormittag von 10 bis 12 Uhr bestimmt, an welchem Tage die Steigerungslustigen in dem Lokale der Rechnungs-Kanzley sich sofort einzufinden, eingeladen werden.

Neuötting am 1. April 1822.

Des Königl. 1ten Uhlanen-Regiments-Oeconomie-Commission.

Graf Paumgarten, Oberstlieutenant.

Pointner, Verwalter.

233. Ediktal-Ladung.

Jakob Weberbauer, Häuslerssohn von Eichberg oder dessen allenfallsige Leibes-Descendenten werden hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten sich hierorts zu melden, oder ihren Aufenthalt um so sicherer anzuzeigen, als außer dessen nach Ablauf des bestimmten Termins sein Vermögen an seine Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Signatum den 31. März 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

234. Verschollenheits-Erkenntniß.

Andreas Garhammer, Bauerssohn von Hohenthan und Gemeiner beim k. b. 1ten Lin. Inf. Regiment ist unterm 3. August v. J. vergebens vorgeladen worden.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 100 fl. an dessen nächste Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet.

Den 29. März 1822.

Königl. Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

235 Bekanntmachung.

Künftigen Mondtag den 22. April wird in der Landgerichts-Wohnung zu Eggenfelden der sogenannte Koltenbergerhof an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Ratifikation verkauft.

Dieser beträchtliche ganze Hof liegt eine

Stunde von Eggenfelden, in einer schönen fruchtbaren Gegend, ist erbrechtsbar zum Rentamt, und giebt einfache Steuer 7 fl. 52 kr. 1 dl., Familiensteuer 3 fl. 9 kr. 1 dl., Stift- und Mayrschaftsfrist 11 fl. 34 kr., und Scharwerkgeld 9 fl.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Act. den 19. März 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

236. Bekanntmachung.

Freytag den 26. April Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung folgende ärarische Getreidfrüchten zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, als:

a. altes Korn von guter Qualität 6 bis 800 Schäfl.

b. Gerste vom Jahre 1821 360 Schäfl. und

c. Getreidsäcke ohngefähr 2 bis 3000 Stücke.

Kaufsliebhaber werden also auf besagten Tag und Stunde in die Rentamts Kanzley eingeladen.

Den 4. April 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

237.

1.

Durch Versetzung des Lehrers ist der Schuldienst zu Hinterschmieding L. G. Wolfstein, mit einem fatirten jährlichen Ertrage von 207 fl. 36 kr. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den nöthigen Atteſten versehene Bittschriften innerhalb vier Wochen der königl. Regierung, Kammer des Innern, vorzulegen.

2.

Durch allerhöchste Entschließung vom 27. v. M. wurde der Kooperator Andreas Geißler in Pilsting vom Antritte des Benefiziums im Krankenhause zu Paßau allergnädigst dispenſirt, und dasselbe dem Kooperator Franz Seraph Wolf zu Waldkirchen nach der Konkurs-Reihe verliehen.

3.

Unterm 13. v. M. geruhten Seine k. Maj. den Rath bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte zu Straubing Karl Freyherr von Gumpenberg in gleicher Eigenschaft zu den königl. Kreis- und Stadtgericht zu München zu berufen, und an dessen hiedurch erledigte Stelle den bisherigen IIten Aſſeſſor des Landgerichts Grönenbach Dr. Heinrich Policzka zum Rath bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Straubing zu ernennen.

4.

Unterm 15. v. M. geruhten Se. k. Majeſtät den bisherigen II. Aſſeſſor des Landgerichts Uroberg Doctor Kaſimir von Sicherer zum Rath bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Paßau zu ernennen.

IV. Mis

Mitge

288. Meteorologische im Unterdonau-Kreise vom

Beobachtungen.		Resultate nach Angabe der beobach													
		Altötting		Deggendorf		Eggenfelden		Grafenau		Griesbach		Kötzting		Landau	
		Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.
Jänner.															
Barometer	höchster Stand	27	3	27	6	27	2	26	6	27	10	27	11	27	4
	mittlerer Stand	26	9	27	2	26	9	26	2	26	7	27	3	26	10
	mindester Stand	26	3	26	7	26	4	25	8	26	2	26	8	26	6
Thermomet.	höchster Stand	+ 6	.	+ 5	.	+ 4	5	+ 7	2	+ 8	4	+ 4	2	+ 4	5
	mittlerer Stand	+ 2	1	+ 1	1	+ 1	7	+ 2	.	+ 1	5	+ 0	5	+ 1	5
	mindester Stand	+ 3	.	— 5	.	— 7	0	— 5	6	— 3	5	— 3	.	— 5	.
Februar.															
Barometer	höchster Stand	27	5	27	8	27	5	26	11	27	3	27	5	27	8
	mittlerer Stand	27	.	27	4	26	9	26	7	26	9	26	11	27	3
	mindester Stand	26	10	27	2	26	8	26	2	26	7	26	1	26	11
Thermomet.	höchster Stand	+11	.	+ 7	.	+15	.	+ 8	7	+ 6	3	+ 8	.	+ 7	.
	mittlerer Stand	+ 3	.	+ 1	.	+10	3	+ 4	.	+ 0	3	+ 1	2	+ 2	3
	mindester Stand	— 3	.	— 5	.	+ 5	.	+ 4	.	— 3	4	— 4	2	— 3	.

zellen.

theilt.

Beobachtungen

Monat Jänner und Februar 1822.

tenden königlichen Physikate

Mitterfels		Pfarrkirchen		Regen		Straubing		Viechtach		Vilshofen		Paßau Stadt-Physikat		Besondere Bemerkungen
Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	
														Barometerstand.
27	6	27	3	26	7	27	5	27	3	27	6	27	6	höchster 27. 11′ in Kötzting,
27	2	27	.	26	4	27	3	26	9	27	1	27	.	mittlerer 26. 10.
26	8	26	5	25	9	26	6	26	3	26	7	26	9	berechneter mindester 25. 8. Grafenau.
														Thermometer.
+ 4	.	+ 4	6	+ 4	2	+ 11	5	+ 8	.	+ 4	1	+ 8	6	höchster + 11. 5″ Straubing,
— 0	2	+ 1	3	— 2	1	+ 4	7	+ 4	5	+ 0	6	+ 6	.	berechneter mittl. + 2. 1.
— 8	6	— 3	7	— 6	6	+ 0	5	— 2	.	— 4	.	+ 4	.	mind. — 8. 6. Mitterfels.
														Barometer.
27	9	27	6	27	6	27	11	27	7	27	8	27	10	höchster 27. 11′ Straubing,
27	4	27	2	26	6	27	4	27	3	27	4	27	5	berechneter mittlerer 27. 1
27	.	27	.	26	2	27	.	26	9	27	1	27	1	mindester 26. 1. Kötzting.
														Thermometer.
+ 6	.	+ 7	8	+ 5	2	+ 11	5	+ 8	.	+ 8	5	+ 7	.	höchster + 15′ Eggenfelden,
+ 0	8	+ 2	2	— 3	4	+ 7	5	+ 3	5	+ 2	2	— 1	.	berechnet. mittl. + 3. 6′
— 6	5	— 4	6	— 12	4	— 3	5	— 3	5	— 4	5	— 5	.	mindester — 12. 4.

239.

Der am 25. Jänner h. J. zu Dreyfaltigkeitsberg Landgerichts Landau verstorbene pensionirte Pfarrer Philipp Jakob Dobler hat in seiner letztwilligen Disposition vom 15. Februar v. J. das Filial-Gotteshaus daselbst als Universal-Erbe eingesetzt, und noch überdieß nachfolgende erhebliche fromme Vermächtnisse gemacht. Nemlich dieser Wahlfahrtskirche vermachte er auch sein daselbst von ihm erbautes Haus nebst Garten und Schupfe mit der Bedingung, daß dasselbe seiner Zeit zu einen Meßner- oder nach Umständen zu einen Wahlfahrtspriesterhaus verwendet werde. Ferners vermachte er dem Bettschwesterhaus in der Altstadt Straubing 100 fl., den Hausarmen zu Straubing 100 fl., den Karmeliten in der Altstadt Straubing 100 fl., den Armen aus der Pfarrey Westen 100 fl., und der Schule zu Hochdorf 20 fl. Diesen sämmtlichen Vermächtnissen ist von der königl. Kreisregierung die Genehmigung ertheilt worden. — Bei dem Patrimonialgerichte Heiming Landgerichts Burghausen wird noch immer, wie man sich erst kürzlich selbst überzeugte, mit aller Strenge darüber gewacht, daß von den Unterthanen für jeden Eichbaum, welcher gefällt wird, zwei junge Eichbäume gesetzt, und gepflegt werden. Schon unterm 24. März 1762 ist hierüber eine allerhöchste Verordnung erlassen worden (sieh Maierische Generalien-Sammlung vom Jahre 1771 Seite 453 Nro. XVIII. puncto 22.), und wäre dieselbe allenthalben stets befolgt worden, so würde gewiß der Fall nicht eingetreten seyn, daß man dermal in dem Unterdonau-Kreise so wenige Eichbäume sieht, an das Vorhandenseyn von dergleichen Waldungen aber gar nicht mehr zu denken ist, obgleich die Eiche bekanntlich ein besonders schätzbarer Baum ist, und ursprünglich ihr Vaterland auf deutschem Boden gehabt hat. — Durch die Ausschreibung der königl. Kreisregierung vom 17. November v. J. die Verschönerung der Dörfer betreffend (Kreisintell. Bl. v. J. S. 1009.) wurde der Magistrat zu Kötzting veranlaßt, die gesammte Bürgerschaft daselbst nachdrucksamst, und selbst mit Androhung von Zwangsmitteln aufzufordern, daß die Düngerstätten, welche dermal, wahrscheinlich noch von sehr alten Zeiten her, auf der offenem Gaße angebracht sind, wo möglich dem Auge entzohen, und zunächst den Stallungen in den Hofräumen angelegt werden. Gewiß ein schöner Beweis von Empfänglichkeit für das Bessere von Seite der Mitglieder dieses Magistrats, und es ist sehr zu wünschen, daß auch andere Magistrate diesem Beyspiel folgen möchten, denn an Veranlassung hiezu gebricht es nicht.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

240.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 1. April. Creszentia und Friederich ehel. des Franz Binder bürgerl. Büchsenschifter in Nro. 97.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 1. April. Johann Bittelmaier Soldat von der Garnisons Kompagnie Oberhaus von Ingolstadt gebürtig im Militär Hospital Nro. 36 an der Lungensucht, alt 56 J.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 1. April. Alois ehel. Kind des Franz Xaver Spitzlbachmaier bürgerl. Wirthes in Nro. 384. Am 4. Aloisia, ehel. Kind des Franz Xaver Vilsecker bürgl. Schneider-Meisters in Nro. 545.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 29. März. Joseph Buchbauer bürgerl. Fließsteiner-Sohn in Nro. 325 an Lungensucht 6 Jahr 2 Mon. alt. Am 30. März. Franz, ein unehel. Knab in Nro. 500 an Fraisen 8 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren, Getraut, und Gestorben, Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren, Getraut, und Gestorben, Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein „ Rindfleisch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	5	2
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	
bei'm Wirth	—	4	3
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	20	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	—	—
Kapauner, das Stück .	—	30	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	44	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 10. bis 16. April 1822.

1. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen und Straubing	10	20
Korn von Paßau	8	27

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	3	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	1	—
	1 Groschen-Wecken . .	1	—	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	11	2	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	23	1	—

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggen-Rem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
mehl Gem.	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VII. Augsburger-Cours vom 28. März. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28.
ditto i. Gehalt		20. 30.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		294 1/2
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 5/8
Souveraind.		103 1/4
20Fr.St.pr.St		9. 30.
Louisd'or „		11. 12.
Conv. Thal.		100 3/4
ditto 20gr.		100 1/8
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	80 1/2	80
ditto à 5 0/0	95 3/4	95
Landanlehn	96 1/2	96
Hyp. Anweis	96 1/2	96
Lott.Loose A		
— D à 4 0/0	103	102 1/2
d.E-M.à4 0/0	96 1/2	96
ditto unverz.	79	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
in 20gr.	74	73 1/2
Bank-Aktien	660	652
Rothschild		
Anlh. v.1820.	108 1/2	108
„ 1821. Obl.	95	94
à 4 0/0 Cert.	95	94

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schaffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schaffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schaffels fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 26ten März bis 2. April 1822	Waizen	—	84	84	84	—	11	—	9	42	8	12
		Korn	—	7	7	7	—	9	—	7	47	6	36
		Gerste	—	37	37	37	—	5	30	4	47	4	20
		Haber	—	13	13	13	—	4	30	4	7	3	48
Dingolfing . .	Vom 26ten März 1822	Waizen	—	56	56	43	13	11	—	10	—	9	—
		Korn	—	10	10	8	2	6	30	6	20	6	—
		Gerste	—	23	23	23	—	5	—	4	30	4	6
		Haber	—	26	26	26	—	4	—	3	30	3	—
Eggenfelden . .	Vom 21ten März 1822	Waizen	—	9	9	9	—	11	15	10	45	10	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	45	6	36	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	20	—	—
Kamm . . .	Vom 28ten März 1822	Waizen	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	56	56	56	—	9	36	7	12	5	12
		Gerste	—	15	15	15	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	30	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 26ten März bis 1. April 1822	Waizen	—	24	24	24	—	9	—	8	15	8	—
		Korn	—	7	7	7	—	6	30	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	15	3	30	3	—
Neuötting . .	Vom 27ten März 1822	Waizen	—	38	38	38	—	18	—	4	11	8	30
		Korn	—	22	22	22	—	8	30	7	43	6	24
		Gerste	—	17	17	17	—	6	—	5	45	5	15
		Haber	—	13	13	13	—	3	48	3	19	3	—
Paßau . . .	Vom 18ten bis 26. März 1822	Waizen	—	46	46	46	—	12	—	10	7	9	—
		Korn	—	51	51	51	—	9	30	8	51	7	—
		Gerste	—	56	56	56	—	5	30	5	—	—	—
		Haber	—	36	36	36	—	—	—	3	30	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 26ten März 1822	Waizen	1½	—	1½	—	1½	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 23ten bis 30. März 1822	Waizen	46	260	306	456	50	11	8	9	59	8	13
		Korn	8	52	60	58	2	6	16	5	44	5	—
		Gerste	79	93	172	157	15	5	7	4	34	4	10
		Haber	11	43	54	54	—	4	3	3	23	3	3
Vilshofen . .	Vom 27ten März bis 3. April 1822	Waizen	276	37	313	234	79	15	—	10	14	7	—
		Korn	12	9	21	11	10	8	—	7	15	6	30
		Gerste	22	—	22	12	10	6	—	5	17	4	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	—	3	32	3	24

Digitized by Google

Beilage XIV.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 5. April 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 1. April 1822.

In der Nacht vom 22ten auf den 23ten l. M. wurden dem Georg Achatz, Müller zu Auerbach, nachstehende Sachen entwendet:

1. eine eingehäusige silberne Sakuhr, welche rückwärts aufgezogen wird, über dem Schließloch befindet sich ein silbernes bewegliches Plättchen, auf den Zifferblatte ist ein Frauenzimmer aufgemalen.
2. ein weiß wollener schon etwas abgetragener Janker.

Der Diebstahlsverdacht fällt auf einen Purschen, welcher zur angegebenen Zeit in jener Mühle übernachtete, und Anton Maier heißen soll, dann von Schönberg Landgerichts Grafenau zu Hause und von Profeßion ein Müller seyn soll.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, ziemlich groß, hat ein längliches Gesicht, eine eingebogene Nase, schwarze Haare und mittleren Körperbau. Seine Kleidung bestund in einem runden Filzhute, einem dunklgrün tüchenen Janker mit einem grauen Pelz ausgeschlagen, und einen solchen weißen gefüttert, einen gestreiften persenen Leibl, einer schwarz tüchernen langen Hose, und in Stiefeln. Als besonderes Kennzeichen kann angeführt werden, daß er eine feine Aussprache hat. Nach seiner Angabe war er zuletzt auf der Stadlmühle Landgerichts Regen im Dienste.

Man bittet, auf diesen Menschen genaue Spähe verordnen zu wollen, und ihn in Betretungsfalle nach Umständen hieher liefern zu lassen.

Den 29. März 1822.

Königliches Landgericht Viechtach.

R. v. Cammerloher, Landr.

2.

Praes. den 25. März 1822.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieß Monats wurde bey Georg Kainz Donauförg von Winzer, in seine an der Donau sich befindliche Hütte gewaltsam eingebrochen, und mehrere Sachen entwendet, als:

1. ein eisener Ofen sammt Rohr,
2. eine einfache Flinte mit Meßing beschlagen,
3. ein eisener Schlögl 12 Pf. schwer,
4. eine ganz weiße wollene Decke,
5. eine alte Spannsag,
6. eine lange Hacke, und
7. ein langes Seil 34 Klafter lang.

Alle Polizey-Behörden werden ersucht im allenfallsigen Entdeckungs-Falle hieroris gefällige Anzeige zu erstatten.

Am 11. März 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

3.

Praes. den 2. April 1822.

Am Mondtage den 25. d. M. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wurden mittels gewaltthätigen Einbruches in dem Hause des Schuhmachers Joseph Drechsler zu Scheubelsgrub folgende Effekten entwendet:

1. drey Ellen flachsene und drey Ellen werchene Leinwand sammt den auf 2 Hemden gehörigen Spitzeln, Pursen und Zwirn,
2. zwey Ellen flachsene und drey Ellen werchene Leinwand zu Hemden zugeschnitten,

Die Elle der flachsenen Leinwand ist auf 20 kr., und die Elle der werchenen auf 12 kr. geschätzt.

3. Ein noch nicht stark benütztes leinenes Bett-

tuch 5 Ellen haltend ohne Namensbezeichnung im Werthe zu 1 fl. 40 kr.

4. fünf Reißen gehächelten Flachses, 2 Pf. wiegend im Werthe zu 40 kr.

5. ein ganz neues flachsenes Weibshemd mit blauen Purſen ohne Namensbezeichnung im Werthe zu 1 fl. 24 kr.

6. ein abgetragenes flachsenes Hemd mit engen Aermeln ohne Namensbezeichnung im Werthe zu 48 kr.

7. ein neues rothbarchetnes Fürtuch mit blauen gradliſchen Bandeln im Werthe zu 1 fl. 18 kr.

8. ein weißleinenes feines Fürtuch eines 11 jährigen Mädchens, ohne Bandeln, im Werthe zu 24 kr.

9. ein rothperſener Leibbruſtfleck mit 2 ſilbernen Batzenknöpfen im Werthe zu 48 kr.

10. ein neues Paar ſchwarz manchesterne Weibsſchuhe im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

11. ein Paar alte Stiefel, und ein Paar neugeſohlter Schuhe, erſtere mit Seitenflecken 1 fl. 30 kr., und leztere ebenfalls 1 fl. 30 kr. im Werth,

12. eine und eine halbe Elle roth und gelb geſtreiften Barchent mit 2 Ellen ſolchen gradliſchen Bandel im Werthe zu 45 kr.

13. fünf oder ſechs Ellen grober leinener Böhmbändl, im Werthe zu 4 kr.

14. in baarem Gelde 3 fl. —, welche aus einem Kronenthaler und 3 Sechſern beſtanden. —

Ein etwas entfernter Vergacht hiewegen fällt auf die nachbeſchriebene Weibsperſon, welche zur Zeit des geſchehenen Diebſtahles nahe bey dem Drexler'ſchen Hauſe ſich befunden hat.

Man erſucht ſämmtl. Behörden des Kreiſes, auf die entwendeten Effekten geeignete Späh zu verfügen, und im Falle einer Entdeckung geſezlich einzuſchreiten.

Den 27. März 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landr.

Beſchreibung der Perſon.

Sie mag 26 — 30 Jahre alt ſein, hat ein langes bleiches Geſicht, und eine mittelmäßige Größe.

Sie trägt ein rothperſenes Miederleibl, ein gelblich perſenes Unterröckl, ein gelbperſenes Fürtuch; und einen ſchwarz und weißgeſtreiften wollenen Rock, wie ſolche die Bauersweiber auf dem flachen Lande tragen.

Ihr Dialekt iſt der gemein waldleriſche.

4.

Praes. den 1. April 1822.

Von dem im Stadl des Adam Schremer Bauers in Vorderbuchberg auf der Brettertreppe unterm Dach aufgeſchittet geweſenen Quantität Haaber ſind bey 5 Schäfl im Werthe zu 16 fl. in der Nacht vom 11ten auf 12ten d. M. entwendet worden, welches zur polizeylichen Späheverfügung zur Kenntniß der Polizeibehörden hiedurch gebracht wird.

Den 28. März 1822.

Königliches Landgericht Kötzting.
Pechmann, Landrichter.

5.

Praes. den 1. April 1822.

Maria Grundwurmer Dienſtmagd des Krapfft-Bauern zu Waltenham wurde den 23. dieß Nachmittags auf offener Straße von Pfarrkirchen nach Braunau in dem ſogenannten Altersheimerholz 1/2 Stund von Pfarrkirchen durch zwey Kerl angefallen und eines halbbaumwollenen Sacktuches mit blauen Boden und roth eingewürkten Streifen, dann 1 fl. Geld aus einem Zwölferſtück das übrige aus Sechskreuzer Stücken beſtehend doch ohne weitere Gewaltthätigkeit beraubt.

Die königl. Landgerichte und Polizeybehörden werden demnach erſucht auf dieſe Räuber, genaue Amtsſpähe zu beſtellen ſie auf Betretten zu arretiren und ſchleunige Anzeige hieher zu machen.

Perſons-Beſchreibung.

Der Eine von dieſen Beiden Kerls war gröſſer, bey 6 Schuh hoch, übrigens von ſehr ſchwarzen Zigeunerartigen Geſichtsfarbe, ſo ziemlich ſtark von Geſicht, ſpizige Naſe ſchwarzen Augen und röthlichen Backenbart. Er trug ein kleines ſchwarzes Pariſerhütl auf dem Kopf. Seine übrige Kleidung beſtund in einem ſchwarzen kurzen Jan-

ker, derley langen Beinkleid, und schwarzlederne Halbstiefl. Das Gillet unbekannt, dem Alter nach schien selber 28 bis 30 Jahre zu seyn.

Der 2te Kerl mag um einem halben Kopf kleiner gewesen seyn, war auch schwächer vom Körper nicht so schwarz doch auch etwas brunett, von Angesicht. Dessen Gesicht war auch mägerer, doch die Nasen ebenfalls spizig die Augen grau und ohne Backenbart. Er schien um ein paar Jahre jünger wie der andere. Dessen Kleidung bestund ebenfalls in einem schwarzen Pariserhut, dunkelgrauen Jankerl, schwarzen Beinkleid, und schwarzen Halbstiefeln.

Den 25. März 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

6

Praes. den 1. April 1822.

Johann Schaffer, gewöhnlich Zellerer, auch Braut-Dieb genannt, gebürtig von Zell bey Steinbühl königl. Landgerichts Kötzting, hat sich mehrerer Diebstähle und anderer Verbrechen verdächtig gemacht.

Man ersucht daher sämtliche Justiz und Polizey Behörden auf diesen gefährlichen Menschen die wachsamste Spähe zu halten, und ihn im Betrettungsfalle wohlverwahrt hieher zu liefern.

Personen-Beschreibung.

Johann Schaffer ist etliche 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat schwarze lange Haare, schwarzen Bart, keinen Backenbart, ein hageres bleiches Gesicht, eine spizige Nase, gute Zähne, braune Augen, schwarze Augenbraunen.

Im vorigem Jahre, als er das leztemal gesehen wurde, trug er folgende Kleidungsstücke: eine schwarze Jake, eine wahrscheinlich blaue Hose, einen runden hohen Filzhut.

Den 22. März 1822.

Königliches Landgericht Viechtach

R. v. Cammerloher, Landr.

7.

Praes. den 27. März. 1822.

Dem Franz Bachleitner, Bauer zu Kirching wurden im Jänner d. J. 11 Säck Federn, dann am 1. dieß Monats ein Bett entwendet.

Der Verdacht fällt allgemein auf den unten beschriebenen Michael M., welcher vor 2 Jahren beim Steinbauer zu Kirching diente, dermal aber schon lange außer Dienst ist, nichts arbeitet, und sich immer in Wirthshäusern aufhält.

Alle Polizey-Behörden werden hiemit ersucht, auf den unten beschriebenen Michael M. genaue Amts-Spähe zu bestellen, und ihn im Betrettungs-Falle hieher liefern zu lassen.

Personen-Beschreibung.

Michael M. kann höchstens 40 Jahre alt seyn, ist von mittlerer Größe, hat schwarze Augen, eine gebogene Nase, und krume Füße.

Den 11. März. 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

8.

Praes. den 1. April. 1822.

In der Nacht vom 10. auf den 11. laufenden Monats März, wurde der Anna Maria Donabauer Wirth- und Bäckers-Wittwe zu Waldkirchen, und ihrem Dienstknecht Gabriel, nachhin beschriebenes Bett, und Mantel entwendet.

1. Das Bett bestand aus einem Ober- und Unterbett, einem Polster, und einem Leiblage.

Erstere drey hatten einen weiß leinwerchenen Ueberzug, jedoch ist der Ueberzug vom Oberbett erst ein einziges mahl gewaschen worden, sohin noch ganz neu; der Ueberzug des Unterbettes aber schon geflickt, das Leiblager ist auch schon alt, und es hat keines dieser Stücke ein besonderes Kennzeichen. Das Federrei in diesem Bette ist ganz neu.

2. Der Mantel ist von hellgrauen Tuche auf Art eines Soldaten Chemisses ohne Kragen, hat auf der linken Seite 2 gelbe Knöpfe zum zuknöpfen, und hinten einen grau wollenen Knopf sammt einen tüchenen Leistl zum zusammenknöpfen, damit der Mantel hinten nicht zu weit auseinander stehen kann.

Sämmtliche königl. Polizey-Behörden werden ersucht, durch Auskundschaftung dieser entwende-

ten Gegenstände zur Entdeckung des unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken.

Den 15. März. 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

9.

Praes. den 1. April 1822.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats wurden dem Inwohner Stephan Kandlbinder zu Rickartsreith, und der Inwohnerin Anna Maria Höpflein zu Maiging nachstehende Gegenstände mittels Einbruches entwendet, als:

1. ein Pelzrock aus Schaafellen, wovon das Pelzwerk nach innen, die glatte Seite aber nach aussen gekehret, und diese letztere braun gefärbt, und um Kragen, Aermel, und um den ganzen unteren Theil mit schwarzen Pelzen ausgeschlagen ist,

2. ein Buschen leinwerkenes, und

3. zwey Buschen flächsenes gewaschenes Garn,

4. ein Getreid-Sack,

5. an Werch ohngefähr auf einen Buschen Garn,

6. ein halber Buschen flächsenes ungewaschenes Garn,

7. ein Paar gedoppelt, und mit Leder besetzte sogenannte Flecklschuhe,

8. ein Kübl auf ungefähr 1/4 Metzen Mehl,

9. ein altes flächsenes Weiber Hemd,

10. ein schwarz kattunener Weiberrock,

11. ein halber Metzen Leinsaame,

12. zwey Heiligenbilder wahrscheinlich vom Holzstiche in blau angestrichenen hölzernen Rahmen mit Gläsern — Maria Hülf, und die Dreyfaltigkeit vorstellend.

Da die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, so ersucht man sämmtl. königl. Polizeybehörden zur Entdeckug derselben, und der entfremdeten Effekten die geeignete Amtsspähe zu verfügen, und in einen sowohl, als dem anderen Entdeckungs-Falle in gesetzlicher Art einzuschreiten, und unverweilte Anzeige anher gelangen zu lassen.

Am 18. März 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

10.

Praes. den 27. März 1822.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem Georg Niedermaier und Stephan Hölzl Dienstknecht beim Bauern Joseph Lechermaier zu Wirsing nachhin aufgeführte Kleidungsstücke entwendet, ohne daß der Thäter bekannt ist.

Sämmtl. Polizeybehörden werden daher ersucht, auf die Thäter Amtsspähe zu verfügen, und diese im Entdeckungs Falle anher liefern zu lassen.

Beschreibung der Kleidungsstücke.

1. ein ganz neuer dunkelgrüner Mantel mit langen Kragen, und das stehende Kragl mit einem schwarzen Sammetbändchen eingefaßt, einer weißen Schließe worauf Löwenköpfe sind,

2. ein schwarz manchesternes Leibl mit 2 Reihen angeöhrten Adlersechsern Knöpfen, 18 an der Zahl,

3. ein derley schon abgetragenes worauf sich übersilbert gewesene Kupfer Oesterreicher Kreutzer als Knöpfe befinden,

4. von dunkelgrauen Tuche ein Pelzjankerl mit schwarzen Pelz ausgeschlagen, inwendig aber mit weißen ausgemacht, und 2 Reihen gelben Knöpfen,

5. einen österreichischen Soldatensäbel,

6. eine silberne Hutschnalle sammt schwarzen Borten,

7. eine schwarz lederne gute Bandelhose mit beinernen Knöpfen,

8. ein Paar blaubaumwollene Strümpfe,

9. einen ledernen Geldbeutel, worin sich 12 kr. Münze befand,

10. ein Tabacksglasl.

Am 12. März 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 16.

Paßau, Dienstag den 16. April 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

241.

An sämmtliche allgemeine Rentämter des Unterdonau Kreises.
(Die Zugvieh-Steuer betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den königl. Rentämtern wird aufgetragen, die Zugvieh-Steuer-Verzeichnisse pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ mit den Nachweisungen der angefallenen Strafen und Untersuchungs Kosten unfehlbar und bey Vermeidung eines Strafwarthothen bis 15. Juni d. Js. einzusenden.

Auch wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung ausgeschrieben, daß die Reklamationen gegen die Strafen der königl. Rentämter binnen einen peremtorischen Termin von 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle angebracht werden müssen, ausserdem dieselben unberücksichtiget bleiben werden.

Paßau am 9. April 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmid, Direktor.

Riedl, Sekr.

242.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.
(Sommerbiersatz-Erhöchung betr.)

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

In Gemäßheit der anher gediehenen allerhöchsten Entschließung vom 31. v. M. wird die

unterm 6. Febr. l. Js. ausgeschriebene Sommerbiertaxe pro 1822 von 4 kr. 2 dl. auf

4 kr. 3 dl.

per Maaß vom Ganter aus für alle Amtsbezirke des Kreises erhöhet, wornach sämmtl. Polizey-Behörden des Kreises sich zu achten, und das weitere zu verfügen haben.

Paßau den 10. April 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Direct.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

243. Bekanntmachung.

Nachdem die am 25. März d. J. in Loco Seestätten verhandelte Losschlagung des Transportes von 40 Strassenträgern mit 70 Schuh lang 14 Zoll am dünnen Ende, vom Neuburger Walde bis an die Donau, und sodann zu Wasser bis zum hiesigen Inbrückenbau-Magazin, gemäß höchsten Regierungs-Beschlusses vom 29. v. M. wegen zu überspannten Anbothen nicht ratificirt wurde, so wird gedachter Transport abermals aufgeworfen, daher die dießfalls Pachtlustigen eingeladen werden, sich am 22. April d. J. im Wirthshause zu Seestätten, wo diese neuerliche Verhandlung vorgenommen werden wird, Vormittags 9 Uhr einzufinden. die dießfalls weiters obwaltenden Pachtbedingnisse zu vernehmen, und hiernach ihre Anbothe der Art zu Protokoll zu geben.

Paßau den 12. April 1822.

Königl. Wasser- und Strassenbau-Inspection.

v. Jägern, Bauinspektor.

244. Amortisations-Erkenntniß.

Das königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau

hat den Inhaber derjenigen Schuld-Obligation pr. 53 fl. 4 kr., welche dem königl. baier. Kämmerer, Herrn Baron v. Gugler, durch die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse dahier, den 20. December 1800. à 4 pCto. Interesse ausgestellt, und ihm nachher von Handen gekommen war, unterm 30. Okt. 1821. öffentlich zu derselben Vorlage aufgefordert, und im widrigen die Cassation angedroht.

Da nun aber dieselbe binnen sechs Monaten nicht eingelegt worden ist, so wird sie kassirt, und jede hierauf gegründete Forderung entkräftet.

Paßau den 3. April 1822.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Paster.

---

245. Bekanntmachung.

Das bereits im Unterdonau-Kreis-Blatte Nro. 35. und Straubinger Wochenblatt Nro. 35 et 36. vorigen Jahres ausgeschriebene Anwesen des Leonhard Reiter zu Schambach, wird auf das Andringen zweier Gläubiger kommenden 25. April an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung versteigert. Kauflustige haben an diesem Tage im hierortigen Amtszimmer ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Decret. 26. März 1822.

Königlich Baier. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

246. Bekanntmachung.

Gemäß höchsten Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises ddo. 2. April 1822. werden in hiesiger Amtskanzlei

Dienstag den 16. dieses Monats

ohngefähr $\frac{1}{2}$ Schäffel Weitzen,
„ 36 „ Korn,
„ 21 „ Gerste;

Dienstag den 23. dieses Monats
ohngefähr 38 Schäffel Korn,
„ 20 „ Haber;
Dienstag den 30. dieses Monats
ohngefähr 36 Schäffel Korn,
„ 30 „ Haber; und
Dienstag den 7. künftigen Mai-Monats
ohngefähr 36 Schäffel Korn,
„ 20 „ Haber,
sowohl parthienweise als im ganzen an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kauflieblhaber auf obbestimmte Tage jedesmal früh 10 Uhr hiemit eingeladen sind.

Deggendorf am 6. April 1822.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel,
k. Rentbeamter.

---

247 **Ediktal-Ladung.**

Georg Miethaner, Söldnerssohn von Siflasberg und Soldat beim k. 8ten Lin. Inf. Reg. wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine ehelige Descendenz hat sich binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts zu melden, als er nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt würde.

Den 1. April 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

248. **Bekanntmachung.**

Nachdem der unterm 15. Febr. ausgeschriebenen, und am 6. März laufenden Jahrs vor sich gegangenen Fourage-Versteigerung die allerhöchste Genehmigung nicht ertheilt worden ist; so wird dieses halbjährige Bedürfniß von 3275 Zentner Heu, und 1300 Zentner Roggenstroh im ganzen oder theilweise mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, wiederholt dem öffentliche Abstriche untergestellt, und hiezu der 24. des laufenden Monats, Vormittag von 10 bis 12 Uhr bestimmt, an welchem Tage die Steigerungslustigen in dem Lokale der Rechnungs-Kanzley sich sofort einzufinden, eingeladen werden.

Neuötting am 1. April 1822.

Des Königl. 1ten Uhlanen-Regiments-Oeconomie-Commission.

Graf Paumgarten, Oberstlieutenant.

Pointner, Verwalter.

---

249. **Bekanntmachung.**

Von der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, durch höchsten Befehl vom 29. des vorigen Monats kommittirt, wird unterfertigtes Rentamt den 2. des nächstkünftigen Monats Mai Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in Loco Wolfstein den in Erledigung gekommenen Kreutzberger Jagdbogen nach den bestehenden Normen neuerdings verpachten, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wolfstein den 6. April 1822.

Königl. Baier. Rentamt Wolfstein.

Heinrich Schwab, Rentbeamter.

---

250 **Subhastations-Patent.**

Das k. Landgericht Pfarrkirchen hat bei fruchtlos verstrichenen 1ten Versteigerungs-Termin den wiederhollt öffentlichen Verkauf des Gantanwesens von Georg Speckmacher, Zeugmacher im hiesigen Markte Pfarrkirchen auf Mittwoch den 15. Mai l. J. beschlossen.

Dieses Anwesens besteht

a. in dem zweigädigen Wohnhause,
b. in der verkäuflichen realen Zeugmachersgerechtigkeit, weil dieselbe schon vor dem Jahre 1804 für zwei der bedeutendsten Posten verpfändet war;

c. in einem kleinen Gärtchen beim Hause, und
d. in einer Wiese zu beiläufig 1/2 Tagwerk.

Die Lasten sind

1. zum k. Rentamte
   a. Hausſteuer 1 fl. 7 kr. 4 hl.
   b. Grundſteuer — fl. 26 kr. 2 hl.
   c. Gewerbſteuer 1 fl. — = — =
2. zur Markts Commune
   jährlich Wiesgilt 1 fl. 30 kr.
3. zur Tuchmacher = Innung eine Ewiggilt
   zu . . . . 17 kr.

Kaufsliebhaber werden hiezu in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen, wo Morgens 9 Uhr die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Am 4. April 1822.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

III.

Miszellen.

251.

Im Monate Juli v. J. ward eines Tags der Landarzt Joseph Wepper zu Paßau in die Frohnfeste daselbst zur Vornahme einer Todtenbeschau berufen. Es ward nämlich eine Inquisitin an demselben Tage früh Morgens in ihrem Arreste ohne irgend einem Lebenszeichen gefunden, und für tod gehalten. Das gelbliche Aussehen derselben, die Kälte ihrer Extremitäten, die Leere ihres Unterleibes, und der Umstand, daß an ihrem Herzen nicht die geringste Bewegung mehr zu bemerken gewesen, ließen auch ihren Tod vermuthen. Nur bei der Untersuchung der Augen glaubte Wepper noch eine Contraction der Pupille bemerkt zu haben. Hiedurch sah sich denn Wepper veranlaßt, die Pupille mit einem Tropfen aromatischen Geistes zu benetzen, wobei er einer wirklichen Contraction derselben gewahr wurde. In Folge dessen wurden denn auch die üblichen Wiederbelebungsversuche angestellt, und schon nach einer Stunde ward die Inquisitin wieder in das Leben zurückgebracht. Möge dieser Vorfall dazu dienlich seyn, die übrigen Individuen des Kreises, welchen die Todtenbeschau in ihren Bezirken übertragen ist, von der Wichtigkeit derselben nöthigenfalls recht lebhaft zu überzeugen, damit auch ihrer Seits künftig mit der gehörigen Sorgfalt hiebei verfahren werde. Ebenso aber möge derselbe auch das Publikum belehren, wie nothwendig die Todtenbeschau ist, und wie unverantwortlich es seyn würde, sich die wenigen hiemit verbundenen Auslagen gereuen lassen zu wollen. Auch bei dem königl. Landgerichte Paßau hat sich zu Ende des vorigen Jahres ein ähnlicher Vorfall mit einer Vagantin ereignet, welche eines Morgens in ihrem Polizei-Arreste ohne Lebenszeichen gefunden worden war. — Schon nach den ältesten Verordnungen ist den Unterthanen das sogenannte Freudenschießen bei Hochzeiten und andern derlei Gelegenheiten verboten. Die Erfahrung hatte nämlich gelehrt, wie vielfältige und bedeutende Unglücksfälle sich ereignen, wenn Leute, die des Schießens nicht gewohnt, und hierin nicht geübt sind, sich hiemit abgeben wollen, besonders bei Gelegenheiten, wo viele Menschen beisammen sind. Gleichwohl aber konnte dieser Unfug noch immer nicht gänzlich abgestellt werden, und erst im Monate Jänner h. J. ereignete sich hiedurch ein Unfall, der von bedeutenden Folgen hätte seyn können. Bei einem Gastmahle nämlich, dem sogenannten Dreschelmahle, welches der Bauer Jakob Samer zu Untergrafensee, königl. Landgerichts Pfarrkirchen, seinen Anverwandten und Hausgenossen gab, ward von dem Müllerssohne Eichinger daselbst, und dem Oberknechte Eckmüller, vor dem Hause des Samer geschossen. Beide wurden hierauf zum Mahle geladen, da jedoch Eckmüller seine Flinte noch geladen gehabt hatte, wollte er dieselbe vor dem Hofthore losschießen, brannte sie los, und traf mit einem Papierstopper die Bäuerinn Anna Samer, welche bei dem Hofthore gestanden war. Glücklicher Weise ist die Verletzung derselben nicht von Gefahr gewesen.

Mitgetheilt:

Uebersicht der Malzaufschlags-Erträgniße im Unterdonau-Kreise.

Allgemeine Bemerkungen.

Anfänglich war der Hebesatz des Malzaufschlags 3 fl. 45 kr. pr. Schäffel eingesprengten Malzes, am 1. März 1811. aber stieg derselbe von 3 fl. 45 kr. auf 5 fl.

Jahrgänge	Bestandtheile des Oberaufschlagamts-Bezirks	Zahl der Brauhäuser	Malz-Betrag Schfl.	M.	V.	Aufschlags-Betrag fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
1807/8	8 Landgerichte: Paßau (nebst der Stadt) Pfarrkirchen, Julbach, Griesbach, Vilshofen, Schönberg, Wolfstein und Wegscheid.	124	37348	2	3 1/2	140056	43	1 5/8	Darunter sind auf Branntweinbrennereien 218 fl. 54. 1 1/2
1808/9	10 Obige (ohne Julbach); dann Landau, Regen und Deggendorf.	233	61867	3	1 3/4	232003	23	3 5/8	Detto 320 fl. 32. 3 1/4. und 75 fl. auf Essigsiedereien.
1809/10	10 wie im vorhergehenden Jahre.	233	64468	—	1/2	241755	4	2 3/4	Do. 449 fl. 20. 5/8. u. Do. 86 fl. 52. 2.
1810/11	14 Obige; dann Straubing (nebst der Stadt), Mitterfels, Viechtach und Eggenfelden.	342	59938	2	2	390842	1	1	Do. 530 fl. 56. 1. u. Do. 1225 fl. 53. 1/4.
1811/12	18 Obige und Schärding, Waitzenkirchen, Obernberg und Fiechtenstein.	377	88803	1	2 1/2	444016	21	1	Do. 560 fl. 3. 1/2. u. Do. 1225 fl. 12. 2.
1812/13	Desgleichen.	377	79738	4	1	398693	32	2	Do. 392 fl. 23. 3. u. Do. 1285 fl. 50.
1813/14	Desgleichen.	377	81373	5	2 1/2	406869	41	1	Do. 484 fl. 16. 1. u. Do. 1065 fl.
1814/15	Desgleichen.	377	86065	3	3 3/4	430328	16	3	Do. 490 fl. 37. 2. u. Do. 1230 fl. 46. 3.
1815/16	Desgleichen.	377	79319	1	2	396596	15	—	Do. 376 fl. 27. 2. u. Do. 1061 fl. 21. 1.
1816/17	19 Obige (ohne Schärding, Waitzenkirchen Obernberg und Fiechtenstein); dann Altötting, Burghausen (nebst der Stadt), Kam, Kötzting u. Simbach.	405	51754	—	1 1/2	258770	18	3	Do. 196 fl. 21. 1. u. Do. 2651 fl. 15. —.
1817/18	Desgleichen.	405	65954	2	1/2	329771	46	1	Do. 548 fl. 51. 1. u. Do. 3710 fl. 37. 2.
1818/19	Desgleichen.	405	85392	—	3 1/4	426960	40	2 1/2	Do. 676 fl. 58. 3. u. Do. 1798 fl. 10. 2 1/2.
1819/20	Desgleichen.	405	93386	3	3 3/4	466933	16	3 1/2	Do. 574 fl. 22. 2. u. Do. 2783 fl. 45.
1820/21	Desgleichen.	405	95333	2	1 3/4	476667	1	3 1/2	Do. 509 fl. 41. 1. u. Do. 2562 fl. 39. 1 1/2

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

253.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 1. April. Therese Bärnstädter, bürgerl. Baders-Kind, 7 Monate und 5 Tage alt, an der Auszehrung, Nro. 216. Am 8. Cäcilia Pöppel, bürgerl. Schuhmachermeisters-Wittwe, 73 Jahre alt, an Entkräftung, Nro. 40.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 4. April. Ein nothgetaufter ehelicher Knabe des Wolfgang Graf, bürgerl. Fischermeisters, Nro. 521. Am 5. Magdalena, ein uneheliches Mädchen, Nro. 254. Eod. die. Anton Vinzenz, eheliches Kind des Joseph Haslinger, bürgerl. Melblers, Nro. 471. Am 6. Franz Xav. ein unehelicher Knabe,

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 4. April. Ein nothgetaufter ehelicher Knabe des Wolfgang Graf, bürgerl. Fischermeisters, ¼ Stunde alt, an Folgen der Geburt, Nro. 521. Am 10. Johann Michael Grissinger, bürgerl. Lohnkutschersohn, 14½ Jahr alt, an Auszehrung, Nro. 407.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Am 8. April. Sebastian Zagelauer, angehender bürgerl. Weber, mit Viktoria Hummelberger, bürgerl. Webers-Tochter von hier.

Gestorben: Am 29. März. Frau Anna Maria Rößler, Lederers-Gattinn, 37 Jahre alt, am Kindbettfieber. Am 6. April. Franziska Spiegl, bürgerl. Schlossers-Kind, 6½ Monat alt, an Schwäche. Am 7. Anna Maria Schoyer, Maurers-Gattinn, 53 Jahre alt, an Lungensucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 29. März. Magdalena, ein uneheliches Mädchen, Nro. 41. Den 3. April. Johann Georg, ehelicher Sohn des Joseph Karlstädter, bürgerl. Hufschmieds, Nro. 44. Am 5. Rosina, eheliche Tochter des Lorenz Kölbl, bürgerl. Bäckermeisters, Nro. 30.

Getraut: Am 30. März. Jakob Stopfer, bürgerl. Bäckermeister in Ilz, von Irlbach, mit Jungfer Anna Schmaus von Viechtach, Nro. 29.

Gestorben: Am 1. April. Johann Bendl, bürgerl. Fischermeister, 38 Jahre 9 Monate und 24 Tage alt, an der Auszehrung, Nro. 97. Am 3. Joseph Bonholzer, verehelichter Schopperknecht, 79 Jahre alt, an Entkräftung, Nro. 43. Am 11. Theresia Unfried, bürgerl. Fischermeisterswittwe, 76 Jahre alt, am Schlagfluß, Nro. 198.

Berichtigung.

In dem Kreis-Intelligenzblatt Stück 15. §. 238. Seite 149 sub Rubro „Besondere Bemerkungen" ist Zeile 3 und 4 zu lesen „berechneter mitlerer", sodann „mindester" nicht aber berechneter mindester.

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein „ Rindfleisch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	20	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	—	—
Kapauner, das Stück .	—	50	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weißenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	4	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein,			
bester . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	44	—
Ein „ Leinöhl .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	9	—
Ein Maßl Salz . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 17. bis 23. April 1822.

Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	54
Korn von Paßau	7	28

Brodgattungen	Brodsatz	Pf.	L.	O.	E.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	1
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	8	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	2	3
	1 Kreuzer-Laibel . . .	—	11	1	2
	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	—	1
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	2	—	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	18	3	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	5	2	1

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	48	—	—	27	—	—	9	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggen-Rem.	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
mehl Gem.	—	57	—	—	14	1	—	3	2	—	1	3

VI. Augsburger-Cours vom 11. April. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	80	79 1/2
Silber f. gekörn. Mqs		20. 28.	ditto à 5 0/0	95	94 1/2
ditto i. Gehalt		20. 30.	Landanlehn	96 1/2	96 1/4
ditto gering.		20. 9.	Hyp. Anweis	96 1/2	96 1/4
Louisd'or al marco . .		287	Lott. Loose A — D à 4 0/0	103	102 1/2
Ducaten . .		108 3/4	d. E.-M. à 4 0/0	96 1/4	96
Carl et Maxd'or		204 1/2	ditto unverz.	79	
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 1/2	Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 5/8	in 20gr.	73 3/4	73 5/8
Souverain d.		103 1/4	Bank-Aktien	658	656
20Fr.St. pr. St		9. 31.	Rothschild		
Louisd'or „		11. 13.	Anlh. v. 1820.	108 3/4	108
Conv. Thal.		100 3/4	„ 1821. Obl	94	93 1/2
ditto 20gr.		100	à 4 0/0 Cert.	94	93 1/4
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/2			

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Unverkauft verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 26ten März bis 2. April 1822.	Waizen	—	84	84	84	—	11	—	9	40	8	12
		Korn	—	7	7	7	—	9	—	7	47	6	36
		Gerste	—	37	37	37	—	5	30	4	47	4	20
		Haber	—	13	13	13	—	4	30	4	7	3	48
Dingolfing	Vom 2ten April 1822	Waizen	13	35	48	42	6	12	—	11	40	9	30
		Korn	2	8	10	10	—	6	30	6	—	5	30
		Gerste	—	6	6	6	—	4	24	4	15	4	—
		Haber	—	25	25	26	—	3	33	3	24	3	15
Eggenfelden	Vom 4ten April 1822.	Waizen	—	10	10	10	—	12	—	10	36	10	—
		Korn	—	6	6	6	—	—	—	8	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 4ten April 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	57	57	57	—	9	30	7	—	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	12	3	6	3	—
Landau	Vom 1ten bis 9. April 1822.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	—	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	—	3	40	3	30
Neuötting	Vom 3ten April 1822.	Waizen	—	28	28	28	—	18	—	15	4	13	—
		Korn	—	21	21	21	—	8	30	7	48	7	—
		Gerste	—	15	15	15	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	3	24	3	—	2	24
Paßau	Vom 26ten März bis 2. April 1822.	Waizen	—	40	40	40	—	16	30	10	48	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	9	30	9	—	7	24
		Gerste	—	35	35	35	—	6	30	5	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	3	36	3	24	3	—
Pfarrkirchen	Vom 1ten April 1822.	Waizen	1½	—	1½	1½	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten März bis 6. April 1822.	Waizen	50	94	144	123	21	12	—	10	—	7	13
		Korn	2	30	32	30	2	6	12	5	30	5	15
		Gerste	15	15	30	27	3	5	6	4	30	4	15
		Haber	—	6	6	6	—	3	15	—	—	—	—
Vilshofen	Vom 3ten bis 10. April 1822.	Waizen	79	223	302	247	55	12	—	10	16	8	—
		Korn	10	4	14	14	—	9	36	7	26	6	—
		Gerste	—	—	10	5	5	6	—	5	48	5	30
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 17.

Paßau, Dienstag den 23. April 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

254.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Kreises.

Die ärztliche Untersuchung der Kadeten im Kadeten-Corps bey dem Militär-Conskriptionen betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 22. vor. M. wurde allergnädigst bestimmt, daß die im k. Kadeten Korps befindlichen Kadeten, wenn sie in die Konskriptionsjahre eintreten, zur persönlichen Untersuchung ihrer Militär Dienstes Tauglichkeit, welche ohnehin schon vorausgesetzt werden darf, nicht mehr vorgerufen werden dürfen, daß aber das k. Kadeten-Corps Commando jederzeit alle jene Mittheilung auf Requisition machen werde, welche zur Kompletirung der Konskriptions-Listen nöthig sind.

Hiernach ist sich genauest zu achten.

Paßau den 10. April 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Direct.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath.

Stöger.

255.

Die Vertretung der Rechtsangelegenheiten der Ruralstiftungen und Gemeinden in den Landgerichtsbezirken Paßau und Wegscheid betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Nachdem der k. Rath und Advokat Dr. Rohr

die Advokatie heimgesagt, und hiedurch auch die demselben übertragene Vertretung der Rechtsangelegenheiten der Ruralstiftungen und Gemeinden in den Landgerichtsbezirken Paßau und Wegscheid niedergelegt hat; so hat man sich bewogen gefunden, diese Vertretung dem k. Advokaten Marschalek in Paßau zu überlassen. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau am 10. April 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Direct.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Stöger.

256.

An sämmtliche Polizei-Behörden.

Die Ausbesserung und Herstellung der Vizinal-Strassen- und Verbindungs-Wege betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden aufzufordern, zu veranlassen und zu wachen, daß bei der eingetretenen günstigen Jahreszeit allenthalben die nöthige Ausbesserung und Herstellung der Vizinal-Strassen und Verbindungswege vorgenommen werde.

Paßau am 13. April 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Schöller.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

257. **Amortisations-Erkenntniß.**

Nachdem zu Folge Amortisations Dekrets vom 20. April 1821 die daselbst näher beschriebenen 20 königlich baier. Staatsobligationen, und die hierauf sich bezüglichen Cessions-documente bisher nicht vorgelegt worden sind, so werden diese sämmtlichen Urkunden hiemit auf Anrufen des hiesigen Großhändlers Moritz Mändl für kraftlos erklärt.

Den 9. April 1822.

Das Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

---

258. **Bekanntmachung.**

Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Brau- und Tafern-Wirths-Haus-Besitzers Leonhard Buchner zu Schwarzach, und auf Andringen seiner Gläubiger wird dessen Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

I. An Gebäuden

1. in dem durchaus massiv gebauten Brauhause, mit Taschen gedeckt, in 2 Abtheilungen, mit 2 Winter- und einem Sommer-Keller, einem Heustadel mit darunter befindlichen Stallungen, und einer zu diesen Brauhaus gehörigen marmorsteinernen Wasser-Reserve, so wie mit allen nothwendigen Brau Requisiten,

2. in einem Sommer-Keller mit steinernen Thürstöcken, Zieglpflaster, und eisernen Gitter,

3. in dem durchaus gemauerten zweygädigen, und zur Ausübung der Tafernwirthschaft wohl eingerichteten Tafernwirths-Hause mit einem Legschindeldache sammt der dazu gebauten Stallung,

4. in einem hölzernen Heustadl und darunter befindlichen Keller,

5. und in einem hölzernen Getreidstadl mit einem Legschindeldache.

II. An Gründen

1. in einem bei dem Wirthshause gelegenen Hausgärtl,

2. in 10 Tagwerk Feldgründen,

3. in 12 Tagwerk Holzgründen,

4. und in $3\frac{7}{8}$ Tagwerk 5270 □ Schuh großen dreimädigen Wiesen.

Das Brauhaus so wie die dazu gehörige sogenannte Neuhaus und Waschgußwiese, und der Getreidstadl sind nach dem Kaufbriefe der ehemaligen königl. Landes-Direktion von Baiern ddo. 31. Oktober 1807 vollkommen freies jedoch bodenzinsiges Eigenthum.

Die Tafernwirthschafts-Behausung so wie die darauf ruhende Gerechtsame, ist zum k. Rentamte Mitterfels erbrechtsweise grundbar, und jetzt mit Maierschafts-Fristen belegt.

Die Feld- und Holzgründe sind theils zum k. Rentamte erbrechtsbar, theils ludeigen.

Diese Verhandlung geht in dem Tafernwirthshause zu Schwarzach am 30. May l. J. vor sich, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden, unter welcher Zeit sie auch die Verkaufs-Objekte in Augenschein nehmen können, zu derselben Vorzeigung die beiden Kuratoren, der Schmid Venus, und der Drechsler Stettmair in Schwarzach angewiesen wurden.

Der Zuschlag wird der Kreditorschaft vorbehalten, und bei der Versteigerung selbst werden die nähern Verkaufs-Bedingnisse bekannt gemacht.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund, Vermögen und Militärpflichtsentlaßung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 27. März 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

259 Bekanntmachung.

Da in Folge eines höchsten Regierungs-Beschlusses vom 9. d. M. die dort vorgelegte Verpachtung des Transportes von 126 verschiedenen Förchenstämmen von dem Innufer bey Aigen zu Wasser bis an die Lände bey Paßau wegen zu unbilligen Forderungen nicht genehmigt wurde, so wird diese Lieferung abermals losgeschlagen; daher man die Pachtlustigen dießfalls einladet, sich den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Neuhaus bey Scheerding einzufinden, dort die weitere Bedingnisse der Art zu vernehmen, und sonach ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Paßau den 12. April 1822.

Königl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

v. Jägern, Bauinspektor.

260.

Das Königliche baierische Landgericht Wolfstein

hat sich in dem Schuldenwesen des Bauers Simon Mayerhofer zu Hinterschmiding auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 1. August 1820 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach — da die inzwischen gepflogenen amikabeln Unterhandlungen zu keinen genügenden Resultate führten — die gesetzlichen Ediktstäge: als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

20. May heurigen Jahres

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 20. Juny d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik auf den

6. July d. Js.

b. für die Duplick auf den

22. July 1822.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten

Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Wolfstein am 6. April 1822.

Jos. v. Spitzel, Landr.

261. Bekanntmachung.

Das Gantwesen des Jakob Maier, Wollenhändler von Triftern wird nochmals und zwar am hiesigen Gerichtssitz als auf Mondtag den 13ten Mai von 8 Uhr bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber werden auf die Ausschreibung ddto 5. Febr. l. J. Stück 8. Nro. 119 hingewiesen, und in Kenntniß gesetzt, daß beim Anwesen keine reale Gerechtsame vorhanden, sondern der Wollenhandel nur personell verliehen war, auch die Melberey nur mit polizeilicher Erlaubniß exerzirt wurde.

Am 10. April 1822.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

262. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Bewilligung der kön. Kreisregierung Paßau vom 30. März l. J., wird der hierortige Pflasterzoll bei den vier Stadtthoren entweder einzeln, oder auch im Ganzen

am 6. Mai heurigen Jahrs

an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Magistratischen Genehmigung, auf ein Jahr verpachtet.

Pachtliebhaber können an diesem Tage nach Vernehmung der Bedingnisse Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr ihre Anbothe in der Magistrats-Kanzley zu Protokoll geben.

Actum den 9. April 1822.

Stadt Magistrat Deggendorf.

J. Schreiner, Gerichtshalter.

263. Vorladung.

Joseph Gegenfurtner Bauerssohn von Adlwaving dies Gerichts, diente im Feldzuge von 1812. als Gemeiner bey dem königl. baier. 3. Linien Infanterie Regiment, und wird seit 5. Dezember 1812 vermißt.

Da seine Geschwisterte auf Ausfolglassung seines Vermögens, welches sich auf 300 fl. belauft, dringen: so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato zu melden, widrigenfalls das Vermögen gegen Kaution vertheilt wird.

Den 11. März 1822.

Graf von Armannspergisches Patrimonialgericht Egg im Unterdonaukreise.

J. Schreiner, Bürgermeister.

264. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Georg Wurmischen Bauerseheleute von Straßkirchen wird deren Hofsanwesen neuerdings vorbehaltlich deren Genehmigung unter Beziehung auf die frühere Ausschreibung ddo. 11. März d. J. auf den 7. Mai am Sitze des Landgerichts Straubing zur Versteigerung gebracht.

Kaufslustige haben sich an diesem Tage im hiesigen Amtszimmer einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Straubing den 14. April 1822.

Königl. Landgericht Straubing.

von Vincenti, Landrichter.

265. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der zum Behufe der öffentlichen Versteigerung des Bergmayrisch. Anwesens zu Neuhausen am 14. Febr. l. J. angesetzte Tagsfahrt kein Käufer gemeldet, und die Kreditorschaft neuerdings das Ansuchen gestellt hat, das Gut zu veräußern, so hat man zu diesen Ende auf Mondtag den 20. Mai l. J. Commission in loco Neuhausen anberaumt.

Die Kaufslustigen haben an diesem Tage persönlich zu erscheinen, ihre Kaufsanbothe zu

Protokoll zu geben, und sich zu gleicher Zeit über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste auszuweisen.

Sign. den 11. April 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

266. Bekanntmachung.

Da die Lachermaierische Kreditorschaft auf eine wiederhollte Veräusserung des Anwesens andringt, so wird die Wirthstafern des Jos. Lachermaier zu Gossersdorf in der Art zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, wie solche unterm 28. April 1821 ist öffentlich in dem Kreis-Intelligenzblatt von Passau vom 15. Mai 1821. St. 20. S. 205 ausgeschrieben, und bekannt gemacht worden, und die Kaufsliebhaber haben sich daher am 10. k. M. Mai im Dorfe Gossersdorf einzufinden, ihre Zeugnisse über Vermögen, Aufführung vorzulegen, und ihre Kaufsanbothe, die von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags angenommen werden, anzugeben, wo sodann die Losschlagung an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung geschehen wird.

Den 12. April 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III.

Miszellen.

267.

Zu Eggenfelden ist man im Begriffe um den Marktflecken herum eine Promenade herzustellen. Gewiß ein lobenswürdiges, dem Zeitgeiste, und der fortschreitenden Kultur entsprechendes Unternehmen. Ein solches Unternehmen kann aber nur mit fortgesetzter Beharrlichkeit vollkommen zu Stande gebracht werden, indem nicht jedermann hiefür eine Empfänglichkeit hat, und daher bald wissentlich, bald absichtlos hiebei Hindernisse in den Weg legt. Auch bei dieser Promenade um Eggenfelden ist dieß bereits der Fall gewesen, indem von einem der daran stoßenden Gartenbesitzer der Zaun zu weit vorgerückt, und die Promenade hiedurch ungebührlich verengt wurde. Einem anderen beliebte es auf diese Promenade sein Holz aufzuschichten, und einem dritten, wahrscheinlich einem sehr eifrigen Oekonomen, gefiel es sogar in die Nähe derselben einen Düngerhaufen zu postiren. Natürlich konnten diese Uebelstände nicht geduldet werden, und es wurden deßhalb erst kürzlich von dem Magistrate zu Eggenfelden die geeigneten Zurechtweisungen an die betreffenden Individuen erlassen. Es ist sich nur zu verwundern, daß der Magistrat hiezu erst durch das königl. Landgericht Eggenfelden veranlaßt werden mußte, man hätte denken sollen, daß demselben bei seinem beschränkten Amtsdistrikte solche grelle Excessen ohnehin nicht entgangen wären. — Auch zu Paßau ist man von Jahr zu Jahr bemüht, die Umgebungen daselbst zu verschönern. So wurde erst im verflossenem Jahre wieder um den südwestlichen Theil der Stadt, nemlich vom Innthore bis zum sogenannten Schänzchen an der Donau eine Promenade hergestellt, welche in ihrer Länge wohl eine viertel Stunde beträgt. Dieselbe wird dem Magistrate zu Paßau stets zur Ehre gereichen. Ebenso macht sich die königliche Wasser- und Strassenbau-Inspection des Dankes aller gebildeten Einwohner von Paßau würdig, indem dieselbe fortwährend bemüht ist die Hauptstrassen in der Umgebung mit Alleen zu bepflanzen. Es ist nur zu bedauern, daß die Wahl der Bäume hiebei nicht immer die beste ist, oder vielleicht auch nicht seyn kann. Manche Sätzlinge sind nämlich zu klein, und daher nur für die ferne Zukunft berechnet. Manche andere aber sind von einer Baumgattung, welche zu keiner Zeit etwas angenehmes gewährt. Dieß dürfte besonders von den sogenannten Vogelbeerbäumen anzunehmen seyn. Auch kann man in einer und derselben Allee Bäume von vier und fünferlei Gattung antreffen, eine Mannigfaltigkeit, welche bei einer Allee nicht gut angebracht ist.

Mitge

Tafel I. 168. Materialien zur Geographie und Statistik

Geographische Lage	Durchmesser	Umfang	Gränzen	Flächeninhalt	Niveau: mindester Punkt	Niveau: höchster Punkt	Niveau: mittlere Niveau-Höhe
Zwischen 30°: 10′ u. 31°: 30′ östlicher Länge; dann zwischen 48°: 9′ und 49°: 17′ nördlicher Breite.	Von Norden nach Süden 19½ und von Westen nach Osten 14½ geographische Meilen.	69 Meilen.	Westlich, der Isar- u. Regenkreis. Oestlich u. nördlich das Königreich Böhmen; südlich, das österreichische Innviertel.	143 1/16 Quadrat-Meilen. *)	Paßau mit 839 Pariser Fuß.	a) westlich Straubing mit 1056 P. Fuß. b) nördlich das Regenthal mit 1719 P. Fuß.	a) für die Donau-Gegenden . . 937 b) für die Isargegenden . . 1056 c) für die Inn- u. Salzachgegenden 969 d) für d. nördl. der Donau entlegenen Theile 1400 e) für den ganzen Kreis im Durchschnitt . . 987 Pariser Fuß über der Meeresfläche.

Schiff- und floßbare Flüsse: Benennung	Länge ihres Laufes innerhalb den Unterdonau-Kreis	Gefäll auf eine Stunde	Größe und Eintheilung des Areals: Gesammtausdehnung	Hierunter sind: Felder	Gärten und Wiesen	Waldungen	Nicht fruchtbringender Boden
			Tagwerk.	Tagwerk.	Tagwerk.	Tagw.	Tagwerk.
Donau	33 Stunden	7 Fuß	2,308,168	1,054,228	466153	403093	384094
Isar . .	11 „	11 „					
Inn . .	26 „	13 „					
Salzach	5½ „	„					

Eintheilung: Schulbezirke	Armenbezirke	Landärztliche Distrikte	Hebammen-Distrikte	Steuer-Distrikte	Kirchliche: Diecösen	Dekanate
a) katholische 423	590	91	294	650	2 Paßau und Regensburg	17
b) protestant. 1						
424						

theilt.

des Unterdonau=Kreises.

Einige Berghöhen			Resultate der meteorologischen Beobachtungen in den letzten zehen Jahren	
Benennung	Höhe über der Meeresfläche nach Weiß **)	nach Miltenberg ***)	Barometer=Stand	Thermometer=Stand
Arber . . .	4535 P. F.	3840 P. F.	Höchster im Jahre 1817. zu Deggendorf 27 Zoll 9 Linien.	Höchster im Jahre 1819. zu Griesbach + 28 Zoll.
Rachel . . .	4432 „ „	3792 „ „		
Ossaberg . .	4493 „ „	— —		
Dreisesselberg	3798 P. F.	2798 P. F.		
Dreithanenriegl . .	3429 P. F.	— —	Niederster im Jahre 1820. zu Grafenau 25 Zoll, 6 Linien.	Niederster im Jahre 1816. zu Vilshofen — 20 Zoll.
Breitau . .	3426 „ „	— —		
Ulrichsberg	1969 „ „	— —	Mittlerer nach den Durchschnitt aller Beobachtungen 26 Zoll 8 Linien.	Mittlerer nach den Durchschnitt aller Beobachtungen + 4 Zoll 6 Linien.

Zahl der					Politische		
Städte	Märkte	Dörfer	Weiler	Einöden	Städtische Polizei-Bezirke	Landgerichte	Gemeinde=Bezirke.
12	42	a) unmittelbare 1194 b) gutsherrliche 252 1446	a) unmittelbare 2244 b) gutsherrliche 322 2566	a) unmittelbare 5640 b) gutsherrliche 591 6231	2	19	a) Mun. Gem. . . . 39 b) unmittelbare Ruralgemeinden . . 570 c) gutsherrliche Rural=Gemeinden . 153 Summa . 762

Eintheilung	
Pfarreien	Pfarrvicariate
251	17

*) Hiernach sind die frühern irrigen Angaben über den Flächeninhalt des Unterdonau=Kreises zu berichtigen.

**) Süd=Baierns Oberfläche nach ihrer äussern Gestalt.

***) Die Höhen der Erde ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt.)

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

269.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 15. April. Anna Hofmann, bürgerl. Kartenmalers-Tochter, 67 Jahre alt, an der Lungenentzündung, Nro. 189. Eod. die. Korona Mayrhofer, bürgerliche Zeugmachers-Gattin, 60 Jahre alt, an der Wassersucht und am Brande, Nro. 118. Den 16. Täcilia Adlmannseder, bürgerl. Kürschners-Gattin, 35 Jahre alt, am Gedärmebrand, Nro. 146.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 14. April. Leopold Altstetter, bürgerl. Fischermeister-Kind, Nro. 521.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 13. April. Titl. Herr Johann Nepomuck Emanuel v. Müller, k. b. pensionirter Landrichter, 51 Jahre alt, an der Wassersucht, Nro. 385. Am 14. Mathias Franz Stauffenegger, bürgerl. Schiffmeisters-Sohn, 4 Jahre 18 Tage alt, an Gehirnerschütterung, Nro. 544. Am 17. Mathias Pauli, Salzarbeiter, 81 Jahre alt, an der Herzwassersucht, Nro. 333.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 13. April. Johanna Augusta, ein uneheliches Mädchen. Eod. die. Anna Mayerhauser, bürgerl. Schneidermeister-Kind von hier.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 13. April. Leopold, ein unehelicher Knabe.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 13. April. Carolina, ein uneheliches Mädchen. Am 14. Anton, ehelicher Sohn des Thaddäus Treml, bürgerl. Tischlermeisters, Nro. 13.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein „ Rindfleisch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	26	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	18	—
„ junge, das Paar	—	40	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	—	—	—
Eier, 15 Stück, zu . .	—	8	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	5	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 24. bis 30. April 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

Korn	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen und Straubing	10	29
von Paßau	8	10

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	3	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	—	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	—	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	13	3	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	27	3	2

II. Mehlsatz

Weitzen	Messerei: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	20	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Nachmehl . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggen-(Rem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
mehl (Rem.	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VI. Augsburger-Cours vom 18. April. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mgs.		20. 28.
ditto i. Gehalt		20. 30.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		294 1/2
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 5/8
Souverain d.		103 1/4
20Fr.St.pr.St		9. 31.
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal.		100 7/
ditto 20gr.		100
5Fr.St. pr.St.		2.22 1/

Staatspapier	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	79	78 1/2
ditto à 5 0/0	05	04 1/2
Landanlehn	96 1/2	96 1/4
Hyp. Anweis	90 1/2	90 1/4
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	102 3/4	102 1/4
d. E.-M. à 4 0/0	96	95 3/4
ditto unverz.	79	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
in 20gr.	73 7/8	73 5/8
Bank-Aktien	656	654
Rothschild Anlh. v. 1820	108	107 1/2
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	93 1/2	92 3/4
	93 1/2	92 3/4

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammtsumme Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 9ten bis 16. April 1822.	Waizen	—	179	179	179	—	4	—	9	55	7	—
		Korn	—	41	41	41	—	9	—	7	6	6	15
		Gerste	—	41	41	41	—	5	30	5	7	4	30
		Haber	—	11	11	11	—	3	46	3	28	3	—
Dingolfing	Vom 9ten April 1822	Waizen	6	26	32	30	2	10	30	9	30	9	—
		Korn	—	3	3	3	—	7	—	—	—	5	30
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	3	46	3	30	3	9
Eggenfelden	Vom 11ten April 1822	Waizen	—	18	18	18	—	11	12	10	40	10	—
		Korn	—	19	19	19	—	9	—	7	22	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—	—
Kamm	Vom 11ten April 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	88	88	88	—	9	30	8	—	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	46	3	6	—	—
Landau	Vom 9ten bis 15. April 1822.	Waizen	—	17	17	17	—	10	—	9	—	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	45	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten April 1822.	Waizen	—	28	28	28	—	18	—	15	4	13	—
		Korn	—	21	21	21	—	8	30	7	48	7	—
		Gerste	—	15	15	15	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	3	24	3	—	2	24
Paßau	Vom 9ten bis 16. April 1822.	Waizen	—	22	22	22	—	12	—	9	49	9	—
		Korn	2	23	25	23	2	9	15	8	10	6	6
		Gerste	—	57	57	57	—	5	15	5	—	—	—
		Haber	—	39	39	39	—	4	—	3	30	3	—
Pfarrkirchen	Vom 9ten April 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6ten bis 13. April 1822.	Waizen	21	348	369	344	25	11	30	10	8	8	22
		Korn	2	51	53	53	—	6	48	6	18	6	—
		Gerste	3	119	122	122	—	5	46	5	15	4	46
		Haber	—	29	29	29	—	3	32	3	30	3	24
Vilshofen	Vom 10ten bis 17. April 1822.	Waizen	55	398	453	416	37	16	—	10	48	8	—
		Korn	—	59	59	59	—	10	—	8	17	6	—
		Gerste	5	24	29	29	—	6	45	5	22	4	15
		Haber	—	6	6	6	—	4	—	3	15	3	—

Digitized by Google

Beilage XVI.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 18. April 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 8. April 1822.

In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag (3. auf den 4. April laufenden Jahrs) wurde dem Joseph Haas Maurermeisters-Sohn von der Schneiderwiese mittels gewaltsamen Einbruches in der Wohnstube seines Vaters nachhin beschriebene Sackuhr entwendet.

Die Uhr ist eingehäußig vom Silber, wird oben am Zifferblatte, welches ganz weiß ist, und römische liegende Ziffer hat, aufgezogen. Dieselbe hat zwey gelb tombackene gewöhnliche Zeiger, und wenn man das Gehwerk aufmacht, so stehen an der Blatte auf einer Seite Unger, oder Ungarn, und auf der anderen Paris. An dieser Uhr befindet sich ein schwarz stahlenes Kettl mit einem einfachen tombackenen Schlüßl zum aufziehen.

Sämmtliche königl. Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese entwendete Uhr die geeignete Amtsspähe zu verfügen, dadurch zur Auskundschaftung des unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Den 6. April. 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

2.

Praes. den 5. April 1822.

Am Montage den 25. dieß Vormittags wurde in der Wohlfartskirche zu Weißenberg mittels gewaltsamer Erbrechung des Thürgitters und dreier Opferstöcke ein Gelddiebstahl verübt.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die zwei nachbeschriebenen Personen.

Der eine heißt mit seinem Taufnamen Lorenz, mit seinem Zunamen soll er sich Bielweis schreiben. Man nennt ihn den Böbrawoferllenz, und dieses daher, weil sein Vater Wolfgang hieß, und in der kleinen Böbra königl. Landgerichts Deggendorf wohnhaft war, wo dieser Mensch auch geboren sein soll.

Derselbe ist 60 Jahre alt und kann vielleicht auch älter sein, er ist von mitterer Größe, untersetzter Statur und geraden Wuchses, besonders an den Füßen. Er hat schwarze Haare, ein schwärzliches gefaltetes Gesicht, und einen scharfen Blick, der beim ersten Ansehen schon nichts gutes prophezeiht.

Als er vor 14 Tagen und am 25. dieß Monats in der Gegend von Weißenberg gesehen wurde, trug er am Leibe einen dunkelblau tüchenen nicht gar alten Ueberrock, ein schwarzes Gilet, ein schwarzes Halstuch, eine grau tüchene lange Hose, Stiefeln, einen runden hohen Hut auf dem Kopfe, und einen kurzen Stock.

Uebrigens soll er die Jahresmärkte in hiesiger Gegend fleißig besuchen, wie er denn auch am 25. d. M. durch das Dorf Absetz bei Weißenberg den Weg nach Deggendorf, wo am Tage darauf Jahresmarkt war, einschlug.

Der Name des andern ist unbekannt. Nach Angabe mag er in einem Alter von 50 Jahren sein. Er ist großer Statur, schlanken Körperbaues, schwärzlich länglichen Gesichts, und hat schwarze Haare. Am Leibe trug er einen blauen Ueberrock, und einen runden Hut auf dem Kopfe.

Man ersucht die sämmtl. Polizeybehörden, auf diese beschriebenen Pursche Spähe bestellen, und sie auf Betretten anher liefern zu lassen.

Den 31. März 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

3.

Praes. den 4. April 1822.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurde aus dem Back- und Wohnhause auf der Gaismühle ein Waschkessel gestohlen, ohne daß ein Thäter bekannt ist.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden hierauf Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Beschreibung des Kessels.

Derselbe hält gewiß 120 Maas, ist vom Kupfer, und hat eisene Datzen, dann oben einen eisenen Reif, welcher abgesprungen ist.

Am 29. März 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

4.

Praes. den 8. April 1822.

In der Nacht am 21. März l. J. wurde dem Tuchmacher Simon Maier von Osterhofen in seine Walke eingebrochen, und selben daraus nachstehende Stücke entwendet.

1. Ein eisener Ofenkranz,
2. ein eisener Ofen,
3. eine große Holzhacke,
4. eine Holzfeile,
5. eine große Schneiderscheer,
6. ein Stemeisen,
7. ein großen Riem.

Man ersucht alle Polizeibehörden, auf diese Sachen Späh zu halten, und im Entdeckungs-Falle die gesetzliche Nachricht hierher zu ertheilen.

Actum den 2. April 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

5.

Præs. den 13. April 1822.

In der Nacht vom 5. — 6. April d. Js. wurde in den Stall des Martin Buchners von Alburg gewaltsam eingebrochen, und daraus das nachstehend bezeichnete Kalb entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden aufgefordert, zur Wiedererlangung dieses Kalbes und nach Möglichkeit zur Entdeckung des zur Zeit noch ganz unbekannten Thäters mitzuwirken.

Am 10. April 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

Beschreibung des entwendeten Kalbes.

Dasselbe war ein Kühkalb (weibl. Geschlechts) eine Woche alt, 50 — 60 Pfund schwer, von lichtrother Farbe, welche sich über die ganze Oberfläche des Körpers ausbreitete, und nur dadurch unterbrochen wurde, daß sich ein weisser Fleck auf der linken Seite unter dem Vorderfuße, dann die Ende der beiden Hinterfüße und der Schweif am untersten Theil mit weissen Haaren zeigten.

6.

Praes. den 14. April 1822.

In der Nacht vom 29. auf den 30. März laufenden Jahres wurden der Katharina Wolfin Inwohnerin zu Erlauzwiesel nachstehende Sachen aus ihrer Wohnung mittels gewaltsamen Einbruches entwendet, als:

1. Ein ganz neues schwarz kattunenes Scheickl, welches in der Höhe um den Ausschnitt mit schwarzem Tafent garnirt, und an der Achselnath mit gezackten Sammet eingenäht war, dasselbe war ohne Knöpfe mit einen Zug versehen.
2. Ein detto schon getragenes mit schwarzem Sammet garnirt, woran sich eine schwarze Sammetbinde befindet.
3. Ein weiteres derley schon altes Scheickl, welches wiederum mit schwarzem Tafent garnirt, und an der Achselnath geschoppt war, mit zwei großen Gürtler Knöpfen.
4. Ein schon getragener schwarz kattunener Kittl, welcher unten mit schwarzem Tafent ohngefähr Handbreit eingefaßt, und woran ein Leibl von schwarzem Seidenzeug mit eingenähten färbigen Blumen angenäht war.
5. Ein weiterer derlei noch ganz neuer Kittl von braunen Pers mit gelben Zieraten.

Digitized by Google

6. Ein detto vom rothen Pers mit blau, und grünen Streifen, und inzwischen angebrachte Blumen.
7. Ein detto grün persener mit gelben kleinen Blümchen. Diese sammentlichen vier Röcke hatten Leiblu vom nämlichen Zeug angenähter.
8. Ein roth persener Kittl mit schwarzem Zieraten schon ziemlich abgetragen.
9. Ein detto weis leinener mit blauen Streifen.
10. Ein weiß und blau gestöckelter schon stark abgetragener Kittl.
11. Ein hellblaues noch ganz neues kattunenes Fürtuch.
12. Ein detto persenes lichtblaues mit dunkelfärbigen blauen Zieraten.
13. Drei dergleichen vom dunkelblauen Kattun sämmtl. schon getragen.
14. Ein schwarz baumwollenes Kopftüchl mit gelb seidenen Endstreifen.
15. Zwei detto mit roth geblumten gedruckten Ende, wovon das eine ganz neu, und das andere abgetragen.
16. Ein rothes, blau und grün gestreiftes seidenes Halstuch noch ganz neu.
17. Ein detto dreizipfiges köllnisches mit roth gelb und grünen Dupfen.
18. Ein roth baumwollenes mit weißen Sternen.
19. Ein detto schwarz seidenes mit rothen Endstreifen.
20. Ein detto weiß perkallenes, worin mit rothem Merkgarn die Buchstaben M. und J. eingezeichnet sind.
21. Ein gelb seidenes sogenanntes Pflastertüchl.
22. Ein baumwollenes roth gestreiftes Sacktuch.
23. Ein Paar weiß baumwollene Strümpfe.
24. Ein Paar blau baumwollene detto
25. Zwei Paar blau gefärbte schaafwollene Strümpfe.
26. Ein Paar weiß garnene Strümpfe.
27. Bei 8 Hemden, worunter fünf härbene, und drei leinwerchene.
28. Ein Paar flache silberne Hemd Knöpfeln.
29. Ein detto gelb mettallenes.
30. Drei weiß leinene Polsterziecheln, nebst einer detto Bettziechen.
31. Zwei werchene und ein flachsenes Leibtuch.
32. Ein leinwerchenes Tischtuch eine Elle groß.
33. Ohngefähr 10 Ellen werchene, und 6 Ellen härbene Leinwand.
34. Ohngefähr 7 Getreid-Säcke.
35. Bei 5 Gulden an baarem Gelde aus 24ger und 12er bestehend.
36. Drei Maaßl Kochmehl und ein Laibbrod.
37. Eine Plache aus 4 Ellen werchener Leinwand.

Da die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, so werden hiemit sämmtl. königl. Polizeibehörden mit dem Ansinnen hievon in Kenntniß gesetzt, dieserwegen sofort die geeignete Spähe zu verfügen, und in dem einen, wie in dem andern Entdeckungsfalle in gesetzlicher Art zu verfahren.

Den 11. April 1822.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Spitzl, Landrichter.

7.

Præs. den 14. April 1822.

Am 10. d. Nachts zwischen 10 bis 11 1/2 Uhr wurden dem ledigen Bauerssohne Peter Schwenkel zu Moosham aus seiner Stubenkammer folgende Effekten entwendet, als:

Ein schon angeschnittenes gebleichtes Stückl herbene mittelfeine Leinwand zu 25 Ellen à 20 kr. zu 8 fl. 20 kr.

Zwei Reste gebleichte rupfene Leinwand, mittelfein, zu 30 Ellen à 12 kr. 6 fl. ——

Ein grau tüchener Mantel mit hängenden Kragen, weißmetallenen Knöpfen, und rupfenen Unterfutter, schon getragen, aber noch ganz gut zu 10 fl.

Ein grau tüchener Mannsrock, noch neu, mit weiß tombakenen großen Knöpfen auf zwei Reihen, und mit weiß gebleichter rupfener Leinwand gefüttert, im geringen Anschlage zu 9 fl.

Ein hellblautüchener Bauernrock mit weiß tombakenen Knöpfen, und rupfenen Leinwand gefüttert, aber schon gewendet, im Werthe zu 5 fl.

Ein Landwehr Uniforms-Rock von etwas dunkler Kornblumenblauer Farbe mit einer Reihe weiß metallener Knöpfen, und mit weiß wollenen Schnüren beſetzt, und rupfenen Unterfutter zu 5 fl.

Eine lange Landwehrhoſen von nämlicher Farbe und nämlichen Tuche, auf den 2 Seiten mit einem weiß wollenen Borten herab beſetzt, ſchon getragen, im Werthe zu 4 fl.

Ein runder ſchwarzer Filzhut mit einer baier. Kokarde und der Hutſchleife zu 2 fl.

Ein grau tüchener Janker mit weiß und blauen Schafpelz gefüttert, und außen mit ſchwarzen Schafpelze beſetzt, mit weiß gegupften Gürtler Knöpfen noch gut zu 7 fl.

Eine ſchwarze kurze Bandelhoſe von Gaisleder neu pr. 6 fl.

Acht herbene Mannshemder mit rupfenen Stöſſen, noch gut zu 10 fl. 40 kr.

Vier rupfene dergleichen zu 2 fl. 24 kr.

Ein Stück graues, aber noch nicht gewalchtes wollenes Tuch zu 36 Ellen, die Elle á 40 kr. 24 fl.

Sechs kleine Wachsſtöckeln, jeder zu 1/2 Vierting pr. 48 kr.

Zwei Tabakspfeiffen, wovon die eine einen porzellainenen Kopf mit beinenen Rohr und weiß blechenen Waſſerſack, die andere einen hölzernen mit Meſſing beſchlagenen Kopf und einen meſſingenem Röhrl hatte, zu 1 fl.

Zehn Tabakgläſer von verſchiedenen Farben, theils geſchliffen, theils ungeſchliffen zu 1 fl.

Eine meſſingene längliche Tabakdoſe, worauf der heil. Mathias und der Bauer Iſidor mit dem Pfluge, dann die Jahrzahl 1762. und die Buchſtaben M. S. eingeſtochen ſind pr. 36 kr.

Drei alte Konventionsthaler vom Jahre 1600 herumgeſchlagen 7 fl. 12 kr.

Ein Kronenthaler 2 fl. 42 kr.

16 Vier und zwanziger 6 fl. 24 kr.

An verſchiedenen Münzen 3 fl. 48 kr.

Vier alte baier. halbe Gulden 2 fl.

Ein Landwehrgewehr mit Bajonet und Schlagriemen, dann eiſenen Ladſtock, der Schaft von braunen Nußbaumholze zu 6 fl.

Ein baumwollenes altes braunes Halstuch zu 48 kr. und

Ein ſilbernes Ringel pr. 36 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden erſucht, auf dieſe beſchriebenen Effekten die geeignete Amtsſpähe zu verfügen, und im Entdeckungs-Falle Nachricht anher zu ertheilen.

Den 11. April 1822.

Königl. Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

8.

Præs. den 14. April 1822.

Am 3. d. M. wurden der Maria Kerr, Krämerin von Zusmarshauſen im Oberdonau-Kreis folgende Gegenſtände durch einen unbekannten Thäter entfremdet:

a. ihr Handelspatent, ausgefertigt von der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes zu Augsburg,

b. ihr Reiſepaß vom k. Landgericht Zusmarshauſen vom 2. Jänner 1822.

c. 2 Lottoriezettel vom hieſigen Lottoriekomtoir, wovon einer die Numern 5. 12. 48. der andere 1. 3. 7. enthält.

d. eine ordinäre Brieftaſche von Pappendekel, mit rothen Papier überzogen, und außen mit einem gelbſeidenen Bändchen gebunden.

e. ein rothtüchenes weißgedupftes Tüchel, an einem Ende ausgeriſſen.

Dieſe, einem polizeylichen Erkenntniß unterworfene Entwendung wird hiemit zur Kenntniß gebracht, damit von den Legitimationen kein wiederrechtlicher Gebrauch gemacht werden kann, und dem Thäter nachgeforſcht werden wolle.

Am 10. April 1822.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. von Chatte, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 18.

Paßau, Dienstag den 30. April 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

270.

Richterliche Hülfe zur Beitreibung der Stiftungs-Renten betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wird eine Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 2. April l. J., erlaßen auf einen Bericht der königl. Regierung des Isarkreises

„wegen richterlicher Hülfe zur Beytreibung „von Stiftungs-Renten"

zur allgemeinen Kenntniß, insbesonders aber der Stiftungs-Verwaltungen und Gerichtsbehörden gebracht.

Auf ꝛc.

„Der k. Regierung des Isarkreises werden „die Belege ihres Berichtes vom 28. Dezember „v. J. die richterliche Hülfe zur Beitreibung von „Stiftungsrenten betreffend mit dem Bemerken „zurückgesendet: daß die Verordnung vom 19. „Nov. 1810 und die Entschließung vom 29. „Jänner 1814 lediglich für die unmittelbaren „königl. Stiftungs-Administrationen erlaßen wor„den sind, sohin andere Stiftungsverwaltungen „sich darauf nicht beziehen können, und nament„lich die Verwaltung des Schießlischen Armen„Mädchens-Instituts in Altötting sich nach den „allgemeinen Vorschriften zu achten habe, wel„che für die Beitreibung der Renten des Pri„vatvermögens gegeben sind."

Paßau den 17. April 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Direct.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 23. April 1822.

271. Bekanntmachung.

(Bank-Ordnung für die Stadt Paßau betreffend.)

Der Magistrat als Lokal-Polizey-Behörde bringt hiermit die von der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern unterm 17. dieses für die hiesige Fleischbank festgesetzte Ordnung, welche mit dem 1. des nächstkünftigen Monats May in Wirksamkeit tritt, zur allgemeinen Kenntniß.

Der I. Bürgermeister,
Seidl.

Bank-Ordnung
für
die Stadt Paßau.

I.

Jeder bürgerliche Metzger zu Paßau hat wöchentlich wenigstens zweymal, nämlich Dienstag und Freytag zu schlachten, sofort auch wenigstens zweymal in der Woche das frische Fleisch Samstag den ganzen Tag, und Mittwoch Vormittags in den Bänken feilzuhalten, und ist sonach obrigkeitlich immer das Augenmerk darauf zu richten, daß die Stadt jederzeit mit zureichendem guten Fleische versehen sey.

II.

Die Metzger haben sich lediglich der öffentlichen Schlachtbank zu bedienen, und bleibt denselben alles Schlachten zu Hause verboten.

III.

Bey der den Metzgern im Neumarkt ertheilten Bewilligung, um 12 Uhr Mittags den Ueberrest des in der Bank nicht abgesetzten Fleisches nach Hause bringen zu dürfen, soll es zwar provisorisch und bis auf anderweitige Anordnung verbleiben, aber dieser Termin ist genau zu beobachten, und es haben sich fragliche Metzger aller regelwidrigen Fleischabgabe an die Kundschaften im Hause bey den darauf festgesetzten Strafen zu enthalten.

IV.

In der großen Bank dürfen nur Mastochsen, das Stück zum mindesten von 4 Zentner geschlachtet werden.

V.

Von kleinem Viehe dürfen Kälber nur von 3 bis 6 Wochen, dann Lämmer von 3 bis 5 Wochen, desgleichen Kitze geschlachtet werden.

VI.

Das Fleisch ist um die festgesetzte Taxe an jeden sich darbiethenden Käufer abzugeben, und es ist keiner unter dem Vorwande wegzuweisen, daß selber nicht unter die gewöhnlichen Kunden gehöre.

VII.

Es soll kein Metzger es wagen, an einzelne Kundschaften das ausgesuchteste Fleisch um einen höhern Preis anzulassen.

VIII.

Es darf dem Käufer niemals von dem Ingreische Flecke, Füße, Vormaul und Magen zugewogen werden, sondern solches nur an jene, die etwas davon verlangen, pfundweise verkauft werden.

IX.

Desgleichen soll sich kein Metzger unterfangen, von den Rohrbeinen das Mark herauszunehmen, und besonders zu verkaufen.

X.

Dagegen soll aber dem Metzger zur Zeit noch gestattet seyn, bey dem Ochsenfleische den Kopf, Hals und die Wadschinken, so wie von dem Ingreische, die Lunge, das Herz, die Nirn das Hirn und die Leber zuzuwiegen, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß von diesen zur Zuwage bestimmten Theilen bey 10 Pfund nicht mehr als 1 Pfund, bey 5 Pfund nur 1/2 Pfund, und bey 3 Pfund nur ein Vierling, bey minderem Gewichte aber gar nichts zugewogen werde.

XI.

Bey dem Kalbfleische dürfen nur Kopf und Füße zugewogen werden, und zwar nach den vorgehenden Gewichts-Bestimmungen zu 1 1/2

Pfund und Vierling, alles Ingreisch ist aber dem freyen Verkaufe überlassen.

XII.

Bey dem Schweinfleische ist blos der Kopf zur Zuwage bestimmt.

XIII.

Die Metzger sind verbunden, das Fleisch bis zu ein halb Pfund schwer abzugeben.

XIV.

Sie haben sich zu enthalten, Jemanden statt des begehrten Rindfleisches, Kalb- Schaaf- oder Lammfleisch aufzudringen.

XV.

Die Zuwage muß immer von der begehrten Fleischgattung seyn.

XVI.

Es darf keinem Käufer etwas von dem Ingreisch zur Nebenabnahme aufgedrungen werden.

XVII.

Die Metzger haben sich sowohl im Schlachthause als in den Fleischbänken der größten Reinlichkeit zu befleißen, und diese Bestimmung gilt auch insbesondere von der Bankkleidung, dem Geschirre, und den Fleischwägelchen.

Die Nachlässigen sind bey der immer zu pflegenden Nachsicht mit geeigneten Strafen zu belegen.

XVIII.

Desgleichen haben die Metzger das Gewicht auf das genaueste einzuhalten. Es sollen desfalls öfters unversehene Nachwiegungen vorgenommen, und gegen die Fehligen mit den der Gefährdung entsprechenden Strafen eingeschritten werden.

XIX.

Für entdecktes Schlachten zu Hause wird eine Strafe von 10 fl., die sich im Wiederbetrettungsfalle verdoppelt, festgesetzt. Die Abgabe von dem ausgeschlachteten Fleische um höhere Preise an einzelne Kundschaften ebenfalls mit 10 fl. verpönt, wovon in beiden Fällen die Hälfte dem Entdecker zufällt.

XX.

Ueber den richtigen Vollzug dieser Ordnung hat der Magistrat pünktlich zu wachen, und gegen jede Ueberschreitung derselben unnachsichtlich wohlbemessene Strafen zu verhängen. Auch versieht man sich zu den Publikum, daß dasselbe durch Anzeige bemerkter Gebrechen bey Obrigkeit zur Einhaltung dieser zu seinen Besten gegebenen Vorschriften selbst die Hand biethen werde.

Paßau den 17. April 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

---

272 Versteigerung.

Der öffentliche Verkauf des Gantamwesens der Franziska Dorfmeister, Wirths- Metzgers- und Bäckerswittwe zu Arbing nächst Aicha vorm Wald, welcher am 3. Mai 1820 im 114 Stücke der Paßauerzeitung ausgeschrieben worden ist, soll nunmehr, nachdem die Kreditorschaft das bisherige Meistangeboth nicht genehmiget hat, am Mittwoch den 13. May Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier vor sich gehen. Dieß wird den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Den 15. April 1822.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

273.

Staats- Realitäten- Verkauf zu Bärnstein.

Mittelst höchsten Befehls der k. Regierung des Unterdonau- Kreises vom 8. April 1822 wurde gnädigst angeordnet, daß sämmtliche im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Aerarial-Besitzungen an Gebäuden und Gründen zu Bärnstein im Wege der öffentlichen Versteigerung verwerthet werden sollen.

Diese Aerarialbesitzungen zu Bärnstein bestehen:

A.

An Gebäuden

a. in der ehemaligen Rentamtswohnung von 2 Stockwerken, wovon der untere Stock 2 heizbare Zimmer, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller nebst 3 Gewölben und der obere Stock 5 heizbare Zimmer, 1 Kammer, dann 2 Getreide- und

Trocken-Böden enthält. Auch ist unter diesem Wohngebäude eine sogenannte Winter-Einsetz angebracht.

b. Eine kleine Hauskapelle an die vorbeschriebene Wohnung angebaut.

c. Der Rentamts-Getreide-Kasten, welcher 3 Etagen hoch gute Böden in sich enthält, und gleichfalls an das Wohngebäude angebaut ist. Unter diesem Getreidekasten befindet sich auch eine große Holzschupfe.

d. Die Pferdestallung, ein separirt stehendes Gebäude mit einer Stallung für 3 Pferde, 2 Zimmern, 2 Kellern, 2 Getreide- oder Trockenböden nebst darangebauten Waschhause, wohin gutes und reichhaltiges Quellwasser in Teichen eingeleitet ist.

Zunächst diesem letztbeschriebenen Gebäude befinden sich in einem Halbzirkel geformt:

1 Stadl mit guter Dreschtenne und darangebauter Streuschupfe.

2. der Hornviehstall nebst Futterkammer und 1 Strohboden sammt darangebauten Schwein- und Schafställen.

e. Ein in der Mitte des Wohn- und der Oekonomie-Gebäude entfernt stehender guter Backofen.

f. Das Rentbotenhaus 2 Stockwerke hoch mit 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Speis, dann 1 darangebauten Schupfe und Hornviehstallung.

B. An Gärten.

1. Der untere Hausgarten zunächst der Rentamtswohnung beiläufig 1 3/8 Tagw. 4616 □ Schuh groß, zur Hälfte Gemüse- und zur andern Hälfte Obst- und Grasgarten, letzterer durchgehends mit edeln und vielen Fruchtgattungen bestellt.

2. Der obere Baum- und Grasgarten an das Rentbothenhaus anstossend beiläufig 1 2/8 Tagw. 3300 □ Schuh groß.

C. Wiesgründe

5 größtentheils nahe gelegene große und kleine Wiesgrundstücke, alle zweymädig und mit hinlänglicher Bewässerung versehen von gutem Ertrage. Der Flächen-Inhalt davon beträgt beyläufig zusammen 18 5/8 Tagw. 2014 □ Schuh.

D. Waidenschaften

2 gute zur Kultur geeignete Weidenschaften zusammen beyläufig 13 Tagw. 4372 □ Schuh groß.

E. Aecker

9 theils große theils kleine Aecker in einem Gesammtflächen-Inhalte von beyläufig 25 Tagw 3758 □ Schuh.

Der Verkauf dieser sämmtlich vorbeschriebenen Besitzungen geschieht je nach Zulässigkeit der Kaufsanbote entweder im ganzen bisherigen Komplexe, oder Partienweise.

Die käufliche Hingabe selbst geschieht nach der für die Verkäufe von Staats-Realitäten im Jahre 1811 festgesetzten allerhöchsten Normen (siehe Regierungsblatt 1811 Seite 1577 bis 1782) auf freyes Eigenthum, und der Kaufschilling hierfür muß nach erfolgt allerhöchster Genehmigung, welche sich dabey ausdrücklich vorbehalten bleibt, zur Hälfte sogleich baar, die übrige Hälfte aber mittelst inkatastrirten 4 prozentigen Staatspapieren entweder sogleich oder längstens in 4 jährlichen Fristen nebst 4 Prozent Interessen hierfür erlegt werden.

Die Verkaufshandlung geschieht am 13. May 1822 in loco Bärnstein selbst, und im Falle Kaufsliebhaber die zur Veräusserung bestimmten Objekte noch ehevor besichtigen wollen, so werden jenen dieselben auf vorheriges Anmelden bey hiesigem Amte genau vorgewiesen werden.

Uebrigens haben sich Kaufslustige, welche ausser dem Amtsbezirke wohnhaft sind, sowohl über guten Leumund, als auch sichere Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die weitern Kaufsbedingnisse werden an dem Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen am oben bestimmten Tage zu erscheinen, an welchem ihre Anbote zu Protokoll aufgenommen werden.

Schönberg am 13. April 1822.

Königliches Rentamt Grafenau im Unterdonau-Kreise.

Scharf, k. Rentbeamter.

---

274. Bekanntmachung.

Michael Berger, bürgl. Fleischhacker in Rott-

thalmünster ist mit Rücklassung eines bedeutenden Schuldenstandes mit Tod abgegangen.

Da nun dessen Stiefsohn Anton Hofmann sich mit den sämmtl. Gläubigern ins Reine zu setzen, und das älterl. Anwesen zu übernehmen gedenkt, so werden hiemit auf seinen Antrag sämmtliche gerichtlich unbekannte Gläubiger zur Nachlaß- und Fristen-Verhandlung auf Freitag den 17. künftigen Monats Mai in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß sich die Nichterscheinenden den von der Mehrzahl der Anwesenden zu fassenden Beschluß gefallen zu lassen, und daß sie überhaupts alle aus dem Nichterscheinen sich ergebenden Folgen zu tragen haben. Den 15. April 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landr.

---

275. Gantproklama.

Das Königl. Landgericht Griesbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Neuhuber Brauers in Aign auf den Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt, und da dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden, so werden nun die gesetzl. Edikts-Tage

1. zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 3. Junius dieses Jahres,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. Julius d. J.

3. zur Schlußverhandlung auf Montag den 5. August d. J. mit Anberaumung weiterer 4. Wochen bis einschlüssig den 2. September, wovon die erste Hälfte bis einschlüssig den 19. August für die Repliken, die andere Hälfte aber für die Dupliken peremtorisch bestimmt ist, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben die Gläubiger am ersten Edikttage einen Masseverwalter, und aus ihrer Mitte selbst einen Ausschuß zur Schlichtung aller Verwaltungs-Gegenstände zu wählen, und deßhalb, wenn sie nicht persönlich erscheinen sollten, ihre Anwälte auch hiezu gehörig zu ermächtigen, diejenigen aber, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 28. März 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landrichter.

276.

Das Königliche baierische Landgericht Wolfstein

hat sich in dem Schuldenwesen des Bauers Simon Mayerhofer zu Hinterschmiding auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 1. August 1820 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach — da die inzwischen gepflogenen amikabeln Unterhandlungen zu keinen genügenden Resultate führten — die gesetzlichen Edikttäge: als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

20. May heurigen Jahres

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 20. Juny d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik auf den

6. July d. Js.

b. für die Duplick auf den

22. July 1822.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten

Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Wolfstein am 6. April 1822.

Jos. v. Spitzel, Landr.

---

277. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Joseph Kuffer Wirths zu Nittendorf nächst der Regensburger-Nürnberger Strasse wird auf neuerlich Kreditorschaftliches Andringen künftigen

Mondtag den 13. May l. J.

im ganzen oder theilweise gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden veräußert, oder verpachtet.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 69. ddo. Sonntag den 10. März, und in dem Regenkreis-Intelligenzblatte Stück 11. ddo. 13. März l. J. zu ersehen.

Kauf- und Pachtliebhaber, welche sich über Vermögen, und Konduite durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen haben, werden daher aufgefodert, sich an vorbestimmten Tag bis Morgens 8 Uhr in Nittendorf einfinden, und ihre Kauf- respektive Pachtangebothe zum Protokoll geben zu wollen, worauf nach erhollter Zustimmung der Interessenten die geeignet richterliche Entschließung erfolgen wird. Actum den 15. April 1822.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

III.
Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

278.

1.

Durch die Beförderung des Kuratbenefiziaten in Taubenbach ist dieses Benefizium erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diözes München-Freysing, in dem Dekanat Neuötting, Pfarrey Stammham und Landgericht Simbach.

In einem Umfange von 1 1/2 Stund enthält dieses Benefizium 103 Seelen, und eine Schule.

Das Einkommen beläuft sich auf 381 fl. — Bittwerber haben ihre Gesuche in Zeit 4 Wochen vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Unterm 19. v. M. geruhten Se. k. Majestät den Protokolliſten bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte zu Straubing Joseph Wiedemann in gleicher Eigenschaft nach Regensburg zu versetzen, und zu Protokolliſten in Straubing den bisherigen Funktionär Jakob Müller, und den Akzessiſten des Appellationsgerichts für den Regenkreis Ignatz Bredauer zu ernennen.

3.

Durch allerhöchste Entschließung vom 27. v. M. geruhten Se. k. Maj. dem auf das Gerstlacherische Benefizium zu Schwaben L. G. Ebersberg im Isarkreise, von der Marktsgemeinde daselbst präsentirten bisherigen Pfarrer zu Englmar L. G. Mitterfels, Priester Bernhard Gerstlacher die Genehmigung allergnädigst zu ertheilen.

4.

Durch Regierungs-Entschließung vom 27. März wurde der Schullehrer Joseph Schiedermaier in Kammünster seiner gestellten Bitte gemäß, von dem Antritte des Schul- und Meßnerdienstes in Hebertsfelden dispensirt, und auf diesen Platz der zum Lehrer in Kammünster ernannte Franz Brabetz versetzt. Vermög Entschliessung vom 13. April erhielt der bisherige Provisor der Damenstifts-Schule Osterhofen Joh. Kämpfl den Filial- Schul- und Meßnerdienst zu Steinbichl, L. G. Kötzting. Mittels Reggs. Entschliessung vom 17. April wurde der Lehrer Joh. Georg Gottschall von Oberkreutzberg auf den erledigten Schul- und Organiſten Dienst in Hofkirchen L. G. Vilshofen versetzt, dann der Schulgehülfe Anton Rachberger von Burgkirchen L. G.

Burghausen, zum Proviſor der Schule, und des Organiſten-Dienſtes im Damenſtifte Oſterhofen befördert. Durch eine Reggs. Verfügung vom näml. Tage wurde der geprüfte Schulamts-Kandidat Joh. Keiß, als Schulgehülfe bei der zweiten Klaſſe der Stadtſchule in Deggendorf angeſtellt. Vermöge Reggs. Entſchlieſſung vom 20. wurden die beiden Schulgehülfen Lorenz Geiger, zu Winzer, L. G. Vilshofen, und Wolfgang Bauer zu Arnbruck, L. G. Viechtach, auf ihren Poſten verwechſelt.

5.

Bey den jüngſt vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahlen in den Märkten Wegſcheid, Oberuzell, Hauzenberg und Untergriesbach, k. Landgerichts Wegſcheid, wurden gewählt, und nachhin von der k. Kreisregierung beſtättiget, und zwar:

I. in Wegſcheid.

A. als Magiſtrats-Räthe.

Johann Haydn, Wirth.
Franz Lengfelner, Schmied.
Jakob Pfarrwallner, Bäcker.

Erſatzmann.

Franz Maierhofer, Wirth.

B. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Georg Krininger, Weber.
Michael Nußhardt, Drexler.
Math. Schiefeneder, Weber.
Georg Grillmaier, Schneider.

Erſatzmänner.

Joahim Dik, Seilermeiſter.
Joſeph Reißhammer, Schloſſer.

II. in Oberuzell.

A. als Magiſtraths-Räthe.

Joſeph Braunauer, Bäcker.
Lorenz Kapeller, Lebzelter.
Anton Hauer, Binder.

Erſatzmänner.

Paul Schiefeneder, Leinwandhändler.
Peter Brun, Bäcker.

B. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Anton Pulſtinger, Mezger.
Michael Kornexl, Hufſchmied.
Franz Niklas Siller, Oekonomiebeſitzer.
Joſeph Schuſter, Uhrmacher.
Niklas Kanamüller, Müller.
Joſeph Stern, Schiffmeiſter.

Erſatzmänner.

Johann Nepom. Thurnwaller, Handelsmann.
Joſeph Freßl, Hammerſchmied.
Leopold Hammerl, Spengler.
Mich. Sonnleitner, Maurermeiſter.
Joſeph Erl, Seiler.

III. in Hauzenberg.

A. als Magiſtrats-Räthe.

Franz Kaiſer, Weber.
Franz Schmid, Hufſchmied.

Erſatzmann.

Martin Grubl, Weber.

B. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Leopold Heininger, Chyrurg.
Jakob Greindl, Weber.
Mathias Lang, Wirth.
Andrä Ertl, Wirth.

Erſatzmänner.

Ludwig Wurm, Wirth.
Martin Reiter, Fleiſcher.

IV. in Griesbach.

A. als Bürgermeiſter.

Johann Georg Saxinger, Gaſtgeb.

B. als Magiſtraths-Räthe.

Andrä Seefeldner, Bäcker.
Georg Streibl, Wirth.

Erſatzmann.

Sebaſtian Pöppel, Handelsmann.

C. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Felix Dichter, Wagner.
Michael Lang, Schuhmacher.
Franz Hirz, Weber.
Joh. Wipplinger, Weber.
Joſ. Jungwirth, Handelsmann.
Michael Donaubauer, Weber.

Erſatzmänner.

Michael Grimps, Fleiſchhauer.
Anton Friedl, Hufſchmied.
Andrä Heindl, Müller.
Michael Schiffer, Weber.

279.

Miszellen.

Mitgetheilt.

Fortsetzung der Materialien zur Geographie und Statistik des Unterdonau-Kreises.

Tafel II.

Uebersicht

der Landgerichte des Unterdonau-Kreises nach ihren topographischen Verhältnissen.

Benennung der Landgerichte	Flächen-Inhalt nach □ Meilen	Umkreis derselben nach Meilen	Durchmesser in Meilen: Länge	Durchmesser in Meilen: Breite	Größte Entfernung der Landgerichtsitze von der Landgerichts-Gränze in gerader Linie nach Meilen	Bezeichnung der Landgerichts-Begränzungen.
Simbach	2 $\frac{3}{32}$	8	3 $\frac{9}{10}$	1 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{5}{16}$	Die Landgerichte Pfarrkirchen, Griesbach, Burghausen, und Altötting, so wie das östr. Innviertel. —
Burghausen	3	9	3 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{32}$	2 $\frac{1}{16}$	Altötting, Simbach, das Innviertl und der Isarkreis. —
Altötting	3 $\frac{3}{16}$	12	4 $\frac{5}{32}$	3 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{4}$	Eggenfelden, Simbach, Burghausen und der Isarkreis. —
Kamm	6 $\frac{2}{32}$	12 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{25}{32}$	2 $\frac{31}{32}$	3	Die Landgerichte Kötzting, Mitterfels, der Regenkreis, und Böhmen.
Straubing	6 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{25}{32}$	3 $\frac{26}{32}$	2 $\frac{1}{8}$	Mitterfels, Deggendorf, Landau, und der Regenkreis. —
Wegscheid	6 $\frac{11}{16}$	11 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{5}{32}$	2 $\frac{25}{32}$	2 $\frac{11}{16}$	Passau, Wolfstein, das österreichische Mühlviertel, und Böhmen —
Grafenau	7 $\frac{12}{16}$	12	3 $\frac{5}{8}$	4 —	2 $\frac{11}{16}$	Böhmen, dann die Landgerichte Wolfstein, Passau Vilshofen, Deggendorf und Regen. —
Kötzting	7 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	5 —	3 $\frac{7}{8}$	Mitterfels, Regen, Viechtach, Kamm, und das Königreich Böhmen. —
Viechtach	7 $\frac{9}{16}$	11 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{9}{16}$	4 $\frac{7}{16}$	2 $\frac{5}{16}$	Kötzting, Regen, Deggendorf, und Mitterfels.
Pfarrkirchen	7 $\frac{13}{16}$	15	5 $\frac{1}{8}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{21}{32}$	Landau, Vilshofen, Griesbach, Simbach, und Eggenfelden —
Wolfstein	7 $\frac{13}{16}$	15	5 $\frac{25}{32}$	1 $\frac{31}{32}$	2 $\frac{5}{8}$	Wegscheid, Passau, Grafenau, und das Königreich Böhmen. —
Vilshofen	7 $\frac{15}{16}$	15	4 $\frac{1}{32}$	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{7}{16}$	Grafenau, Passau, Griesbach, Pfarrkirchen, Landau und Deggendorf. —
Passau	8 $\frac{2}{32}$	17	4 $\frac{21}{32}$	4 $\frac{5}{32}$	3 $\frac{1}{16}$	Grafenau, Wolfstein, Wegscheid, Griesbach, Vilshofen, und das Innviertel. —
Griesbach	8 $\frac{3}{16}$	14 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{7}{32}$	2 $\frac{29}{32}$	2 $\frac{35}{64}$	Vilshofen, Passau, Simbach, Pfarrkirchen, und das Innviertel. —
Regen	8 $\frac{3}{16}$	13	4 —	3 $\frac{3}{32}$	2 $\frac{27}{32}$	Grafenau, Deggendorf, Viechtach, Kötzting, und das Königreich Böhmen. —
Deggendorf	9 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{32}$	4 $\frac{9}{16}$	3 $\frac{1}{4}$	Viechtach, Regen, Grafenau, Vilshofen, Landau, Straubing, und Mitterfels. —
Mitterfels	9 $\frac{5}{8}$	16 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{3}{32}$	Kamm, Kötzting, Viechtach, Deggendorf, und Straubing, dann der Regenkreis. —
Eggenfelden	16 $\frac{1}{16}$	15 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{29}{32}$	2 $\frac{13}{16}$	Landau, Pfarrkirchen, Simbach, Altötting, und der Isarkreis. —
Landau	12 $\frac{1}{8}$	18	4 $\frac{29}{32}$	6 —	3 $\frac{1}{4}$	Straubing, Deggendorf, Vilshofen, Pfarrkirchen und Eggenfelden, dann der Regen- und Isarkreis. —

(Fortsetzung folgt.)

280.

Bekanntlich ist unterm 21. December v. J. (Kreis-Intell. Bl. h. J. §. 38) allerhöchsten Ortes anbefohlen worden, daß das Salz nicht mehr nach dem Maße, sondern nach dem Gewichte verkauft werden soll. Manche Magistrate, auch Patrimonialgerichte lassen es sich eifrig angelegen seyn, daß diesem allerhöchsten Befehle von Seite der Fragner, Hukler, Salzstößler, und wie noch sonst die Salzverkäufer hie und da benannt werden, die gehörige Folge geleistet wird, und es werden deswegen öfters unvermuthete Visitationen bei denselben vorgenommen. Bei einer solchen Visitation entdeckte es sich ohnlängst, daß die Fragner und Salzhändler zu Bogen sich zum Auswiegen des Salzes nicht der hölzernen, sondern blechernen Wagschalen, und zwar aus dem Grunde bedienen, weil erstere die Feuchtigkeit des Salzes an sich ziehen, und das Publikum auf solche Weise im Gewichte beeinträchtigt würde. Dieß ist gewiß eine lobenswürdige Gewissenhaftigkeit von Seite dieser Fragner und Salzhändler, und es dürfte vielleicht gut seyn, wenn auch anderer Orten die etwa vorfindlichen hölzernen Wagschalen verbannt werden. Uebrigens muß man bemerken, daß das Publikum noch viel mehr benachtheiligt wird, wenn das Salz in feuchten Orten aufbewahrt wird, da dasselbe bekanntlich die Feuchtigkeit gerne in sich zieht, und hiedurch an Gewicht zunimmt. Auch hierauf muß also von den Salzverkäufern, oder nöthigenfalls von den Polizeibehörden die gehörige Rücksicht genommen werden. — Auch die vorschriftmäßigen Bier- Brod- und Fleisch-Visitationen werden in den Städten und Märkten des Kreises in der Regel fortwährend sehr fleißig vorgenommen. Hiebei hat es sich schon einigemal ergeben, daß das Brod größer befunden worden, als es dem Tarife gemäß erforderlich gewesen wäre. Es ist sich zwar hierüber eben nicht zu verwundern, denn auch die Bierbräuer geben bekanntlich öfters das Bier unter dem Satze. Eher ist sich darüber zu verwundern, daß ohngeachtet dieser fortwährenden Visitationen, und ohngeachtet hiebei gewöhnlich alles in Ordnung befunden wird, das Publikum sich dennoch hie und da oft über schlechtes Brod, Bier und Fleisch zu beklagen hat. Dieß ist gewiß ein deutlicher Beweis, daß bey diesen Visitationen entweder nicht mit der gehörigen Umsicht und Sorgfalt, oder mit einer nicht zureichenden Sachkenntniß verfahren wird. Bey dieser Gelegenheit muß man des Magistrats zu Grafenau ehrenvoll erwähnen, indem derselbe hinsichtlich der Vornahme der Brod-Visitationen sich besonders eifrig bezeigt. Sogar an Sonntagen ließ er öfters dieselben vornehmen, aber nicht durch sein untergeordnetes Personal, wie es sonst auch zu geschehen pflegt, sondern durch Mitglieder aus seiner Mitte, und zwar aus den sehr natürlichen Gründen, weil an diesen Tagen der Brodverschleiß am bedeutendsten ist, und eine obrigkeitliche Visitation von den Bäckern am wenigsten erwartet wird. Eben so bezeigte sich der Magistrat zu Plattling besonders eifrig, um den vor einiger Zeit daselbst statt gehabten Beschwerden wegen schlechten Bier auf den Grund zu kommen. Weil sich nemlich bei den öfters wiederholten Bier-Visitationen durchaus nichts strafwürdiges entdeckte, so ließ er bei verschiedenen Bräuern jedoch unter gehöriger Aufsicht durch dritte Personen Bier maßweis erkaufen.

Da kam denn sogleich ein ganz anderes Bier zum Vorschein. Dasselbe war gewässert, und daher schlecht, und selbst ungenießbar. Der Magistrat unterließ es jedoch nicht mit den gehörigen Strafen dagegen einzuschreiten, und seitdem herrscht auch keine Beschwerde mehr wegen schlechten Bier zu Plattling.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

281.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 29. April Johanna, ehel. Kind des Franz Xaver Heininger, Sackeltragers Nro. 234.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Am 22. April. Joseph Stömmer, Fourier im kön. baier. 8. Lin. Inf. Reg. mit Theresia Klinger, Thierarztes-Tochter von Straubing. d. Z. in Nro. 323.

Gestorben: Am 21. April. Anna Kindlinger, bürgl. Glasermeisters Gattin in Nro. 291 an Lungensucht 50 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 17. April. Anna, ein unehe. erzeugtes Kind. Am 17ten Herr Andreas Schreier, Rechnungs-Justifikant bey der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, 42 Jahre alt an Abzehrung. Am 17. Katharina Gans, verwittwete Zimmermanin von hier 89 Jahre alt an Entkräftung. Am 18. Fräulein Anna von Sonnenburg, k. b. Aufschlagbeamtens-Tochter 28 Jahre alt an der Lungensucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Berichtigung.

In dem Kreis-Intelligenzblatt St. 17. ist bei den Bekanntmachungen §. 262 und 263 die Unterschrift dahin zu berichtigen, daß es bei ersterer statt Gerichtshalter „Bürgermeister„, bei letzterer aber umgekehrt, nemlich statt Bürgermeister „Gerichtshalter heißen soll. Eben so ist Seite 66 in der Rubrik 6 statt mindester zu lesen „niedrigster Punkt„.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein „ Rindfleisch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	22	—
Ein „ Schmalz .	—	24	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	—	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 1. bis 7. May 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen und Straubing	10	8
Korn von Paßau	7	1/4

Brodsatz		Pf	L.	O.	S.
Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	3
Pollbrod	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	2	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	1	—
Roggenbrod	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	3	2
	1 Groschen-Wecken . .	1	1	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	20	—	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	10	—	1

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggen-{Rem.	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
mehl {Gem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

VII. Augsburger-Cours vom 25. April. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28.
ditto i. Gehalt		20. 30.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		204 1/2
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 5/8
Souveraind.		103 1/4
20Fr.St.pr.St		9. 31.
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal.		100 7/8
ditto 20gr.		100
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	79 1/4	78 3/4
ditto à 5 0/0	95 1/4	94 3/4
Landanlehn	96 1/2	96 3/8
Hyp. Anweis	96 1/2	96 1/4
Lott. Loose A — D à 4 0/0	102 3/4	102 1/4
d. E.-M. à 10/0	96 1/4	95 3/4
ditto unverz.	79	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	74	73 3/4
Bank-Aktien	660	658
Rothschild		
Anlh. v. 1820.	108	107 3/4
„ 1821. Obl à 4 0/0 Cert.	93 1/2	92 3/4
	93 1/2	92 3/4

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Gattung Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schaffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16ten bis 23. April 1822.		Waizen	—	102	102	102	—	12	30	9	13	6	30
			Korn	—	29	29	29	—	8	45	7	37	6	30
			Gerste	—	70	70	70	—	5	30	5	3	4	30
			Haber	—	14	14	14	—	4	—	3	42	3	30
Dingolfing	Vom 16ten April 1822.		Waizen	2	30	32	29	3	11	20	10	30	9	30
			Korn	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—
			Gerste	—	9	9	9	—	5	24	4	45	4	30
			Haber	—	6	6	6	—	3	52	3	36	3	30
Eggenfelden	Vom 18ten April 1822.		Waizen	—	7	7	7	—	10	—	9	54	9	—
			Korn	—	23	23	23	—	9	—	7	31	7	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 18ten April 1822.		Waizen	—	1	1	1	—	10	30	—	—	—	—
			Korn	—	103	103	103	—	10	—	8	—	7	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	19	19	19	—	3	30	3	0	—	—
Landau	Vom 15ten bis 22. April 1822.		Waizen	—	19	19	19	—	10	—	9	—	8	30
			Korn	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	3	45	—	—	—	—
Neuötting	Vom 17ten April 1822.		Waizen	—	18	18	18	—	13	30	12	36	12	—
			Korn	—	31	31	31	—	9	—	7	30	7	—
			Gerste	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
			Haber	—	20	20	20	—	3	30	3	11	3	—
Paßau	Vom 9ten bis 16. April 1822.		Waizen	—	22	22	22	—	12	—	9	49	9	—
			Korn	2	23	25	23	2	9	15	8	10	6	6
			Gerste	—	57	57	57	—	5	15	5	—	—	—
			Haber	—	39	39	39	—	4	—	3	30	3	—
Pfarrkirchen	Vom 15ten April 1822.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 13ten bis 20. April 1822.		Waizen	25	352	377	366	11	11	38	10	6	8	7
			Korn	—	29	29	29	—	7	—	6	30	6	—
			Gerste	—	180	180	180	—	5	33	5	3	4	48
			Haber	—	33	33	33	—	3	33	3	30	3	16
Vilshofen	Vom 17ten bis 24. April 1822.		Waizen	37	443	480	337	143	16	—	10	33	8	—
			Korn	—	24	24	24	—	9	30	7	45	7	—
			Gerste	—	34	34	34	—	6	15	5	6	4	20
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	54	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 19.

Paßau, Dienstag den 7. May 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

282.

Die Verwendung der Kreis-Umlage für das Jahr 1820/21 betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wird in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 über die Verwendung der Kreisumlage zum Straßenbau für das Jahr 18$\frac{20}{21}$ nachfolgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

I. Die Mittel zur Bestreitung der sich zur gesetzlichen Kreisumlage eignenden Baukosten bestunden

a. in dem Jahre 1819/20 erübrigten, und der Kreisumlage pro 1820/21 zu guten gekommenen Betrage von 91 fl. 38$\frac{3}{4}$ kr.

b. in der unterm 31. März 1821 allerhöchst genehmigten und am 11. des darauf folgenden Monats durch das Kreis-Intelligenzblatt ausgeschriebenen Perzeption von drey Pfenningen vom Gulden der Grund- und Häuser-Steuer, deren Solleinnahme nach der gesammten Steuersumme von 607653 fl. 16$\frac{1}{2}$ kr., und nach Abzug der Perzeptionskosten, der Nachläße, und uneinbringlichen Gefälle einen Betrag von 7451 fl. 30 kr. resultirte; endlich

c. in einer Zahlungsnachholung vom vorhergehenden Jahre mit 6 fl. 16$\frac{1}{2}$ kr.

wodurch sohin der ganze Bestand der Kreisumlage pro 1820/21 die Summe von 7549 fl. 25$\frac{1}{4}$ kr. betrug.

II. Die Verwendung der Kreisumlage entziffert sich nach dem beigefügten speziellen Ausweis auf 7215 fl. 42 kr.

woraus sich

III. durch Vergleichung dieser Verwendungs-Summe mit dem Bestande der Kreisumlage, eine Minderausgabe von 333 fl. 43$\frac{1}{4}$ kr. ergiebt, welche als Abschlagszahlung für das Jahr 1821/22 vorgemerkt wurde.

Paßau den 19. April 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Hanbenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

Spezieller Ausweis

über die Verwendung der Kreis = Umlage für das Jahr 1820/21.

Anzahl.	Gegenstände,	Verwendung Partial fl.	kr.	Verwendung Total fl.	kr.	Rentamt	Bemerkungen.
		Betrag					
	Bau = Inspektion Burghausen.						
	A. Die Wiederherstellung der durchbrochenen Strecke der Straße I. Klasse von Landshut nach Burghausen in der XVI. Stunde, dem 3. Achl zwischen der Isen- und Innbrücke bey Neuötting, auf eine Länge von 300 = einer Breite von 28 = dann einer Höhe von 3 Schuhen, nahm nachfolgenden Aufwand in Anspruch, als:						
53	Handschichten zur schnellen Herstellung eines Interimsweges, dann zur Herstellung des Straßendammes selbst	25	8			Burghausen.	Im Jahre $18\frac{22}{22}$ ist noch eine 80 Ruthen lange Strecke herzustellen.
540	Handschichten	261	37				
$33\frac{1}{4}$	Fuhrschichten	83	7				
	Summa	—	—	369	52		
	B. Die Straße I. Klasse von Burghausen nach Braunau wurde zwischen Burghausen und Markl respektiv von Nro. XXVIII $\frac{7}{8}$ bis XXX $\frac{6}{8}$, sohin $1\frac{7}{8}$ Stund lang, von ihrer bisherigen Breite 18 und 20' auf 30' erweitert, worauf sich nachstehende Kosten erliefen, und zwar auf						
1920	Ruthen wurden die Gräben ausgehoben, die anzusetzenden Straßentheile zur Erweiterung aufgedämmt, u. planirt, pr. Ruthe im Akkord 28 kr.	896	—			Burghausen.	Die gänzliche Erweiterung dieses Straßenzuges wird erst im Jahre $18\frac{22}{22}$ vollendet.
974	Ruthen lang die beiden Pankets anzulegen, egal abzustechen, ebenf. im Akk. pr. Ruthe 20 kr.	324	40				
10500	Kieshaufen zu fördern, und zu reinigen, in Akkord pr. Haufen 7 kr.	1225	—				
738	Handschichten zur Auftragung des Materials und Herstellung der Straßenwölbung . .	363	22				
9804	Kieshaufen zu 18 Kub. Fuß aufzuführen, pr. Haufen 14 kr.	2147	36				
	Summa	—	—	4956	38		
	Summa der Bau = Inspektion . . .	—	—	5320	30		

Anzahl.	Gegenstände.	Verwendung. Partial fl.	Partial kr.	Total fl.	Total kr.	Rentamt	Bemerkungen.
	Bau = Inspektion Paßau.						
	Die Fortsetzung der Erhebung der Straße I. Klasse von Straubing resp. von Vilshofen Nro. XV. nach Paßau Nro. XX $\frac{7}{8}$ erstrekte sich auf die ganze Länge derselben von $5\frac{7}{8}$ Stunden, und bestand in Auftragung der im vorigen Jahre aufgeführt, und noch unverwendet gebliebenen Materialhaufen, in Aushebung von Gräben, Herstellung des Talus, in Abgrabung einiger noch zu hohen, und der Erhöhung der zu niedern Stellen, endlich in Legung eines 926 Ruthen langen Grundbaues, wozu erfordert wurden						
	a. von Nro. XV. bis XVII $\frac{4}{8}$.						
2570	Handschichten	1111	51	1440	21	Vilshofen	Die Vollendung dieses Straßenzuges wird im Jahre $18\frac{2}{12}$ bewerkstelliget werden.
132	Fuhrschichten	328	30				
	dann b. von Nro. XVII $\frac{4}{8}$ bis XX $\frac{7}{8}$						
895	Handschichten	388	51	448	51	Paßau	
24	Fuhrschichten	60	—				
	Summa der Bau = Inspektion . .	—	—	1889	12		
	Rekapitulation.						
	Bau = Inspektion Burghausen . . .	5326	30				
	„ Paßau	1889	12				
	Total = Summe der Verw .	—	—	7215	42		

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

283. Gantproklama.

Das Königl. Landgericht Griesbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Neuhuber Bauers in Aign auf den Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt, und da dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden, so werden nun die gesetzl. Edikts-Tage

1. zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen auf Mondtag den 3. Junius dieses Jahres,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. Julius d. J.

3. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 5. August d. J. mit Anberaumung weiterer 4. Wochen bis einschlüssig den 2. September, wovon die erste Hälfte bis einschlüssig den 19. August für die Repliken, die andere Hälfte aber für die Dupliken peremtorisch bestimmt ist, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben die Gläubiger am ersten Edikttage einen Masseverwalter, und aus ihrer Mitte selbst einen Ausschuß zur Schlichtung aller Verwaltungs-Gegenstände zu wählen, und deßhalb, wenn sie nicht persönlich erscheinen sollten, ihre Anwälte auch hiezu gehörig zu ermächtigen, diejenigen aber, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 28. März 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

284. Bekanntmachung.

Michael Berger, bürgl. Fleischhacker in Rotthalmünster ist mit Rücklassung eines bedeutenden Schuldenstandes mit Tod abgegangen.

Da nun dessen Stiefsohn Anton Hofmann sich mit den sämmtl. Gläubigern ins Reine zu setzen, und das älterl. Anwesen zu übernehmen gedenkt, so werden hiemit auf seinen Antrag sämmtliche gerichtlich unbekannte Gläubiger zur Nachlaß- und Fristen-Verhandlung auf Freitag den 17. künftigen Monats Mai in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß sich die Nichterscheinenden den von der Mehrzahl der Anwesenden zu fassenden Beschluß gefallen zu lassen, und daß sie überhaupts alle aus dem Nichterscheinen sich ergebenden Folgen zu tragen haben. Den 15. April 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

285.

Das Königliche baierische Landgericht Wolfstein

hat sich in dem Schuldenwesen des Bauers Simon Mayerhofer zu Hinterschmiding auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 1. August 1820 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach — da die inzwischen gepflogenen amikabeln Unterhandlungen zu keinen genügenden Resultate führten — die gesetzlichen Ediktstäge: als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

20. May heurigen Jahres

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 20. Juny d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik auf den

6. July d. Js.

b. für die Duplick auf den

22. July 1822.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Wolfstein am 6. April 1822.

Jos. v. Spitzel, Landr.

---

286 Ediktal = Ladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des k. Appellations = Gerichtes für den Unterdonau-Kreis als Criminal = Gericht vom 15. d. M. wird Jos. Feicht von Pleckenthal k. Landgerichts Vilshofen hiedurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Criminal = Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls = Verbrechens zu verantworten.

Den 22. Februar 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger.

---

287. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Georg Friedbergerische Krämer-Anwesen zu Schmiedorf, bestehend in einem ganz hölzernen zweygädigen mit Schindeln gedekten Wohnhaus und angebauten Stadl, nebst 2 Gemeindeantheilen zu 1 Tagwerk, und in einem Schätzungs = Werth von 645 fl. auf künftigen Dienstag den 28. Mai d. Js. öffentlich, jedoch salva ratificatione der Gläubiger versteigert; Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tag früh Morgens 9 Uhr hierorts einzufinden, unbekannte Käufer ihre Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen, und sodann ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und die weitern Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

Am 20. April 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

288. Bekanntmachung.

Das königl. baier. Landgericht Landau

hat in dem Schuldenwesen des Georg Friedberger und seines Eheweibes Ursula, Krämers-

leute zu Schmiedorf auf eigenen und der Gläubigern Antrag durch Entschließung vom 10. dieß M. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. Mai dieses Jahrs,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Juny,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 15 Juli, und für die Duplik auf den 30. ejusdem jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Komunschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktorage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu überbringen.

Landau den 20. April.

Hilger, Landr.

---

289. II. Ediktal-Ladung.

Da Johann Braitenhuber, insgemein Ländler-Simmerl genannt, und von Kremsmünster in Oesterreich gebürtig, auf die Ite Ladung vom 28. Juli, und respec. 24. September 1821. zur Verantwortung wegen einen Diebstahls-Verbrechen sich binnen dem festgesetzten Termine von 3 Monaten nicht gestellt hat; so wird er zum zweitenmale vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, außerdessen nach Verlauf dieser Frist wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Actum am 18. Februar 1822.

Königl. baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

290 Bekanntmachung.

Der höchsten Anbefehlung der königl. Regierung Kammer der Finanzen des Unterdonau-Kreises vom 9. dieses Monats gemäß, wird der sogenannte Auerkieler Jagdbogen, welcher bisher auf königl. Regie beschoßen worden ist, und sich in dem königlichen Forstrevier Drarelöried befindet, am Freitag den 17. May unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verpachtet.

Diese Verpachtung wird zu Bodenmais in der Wirthstaferne zum Daxen genannt, Vormittag um 8 Uhr anfangend vorgenommen, und um 3 Uhr Abends geendet. Wozu Jagdpachtfähige höflichst eingeladen werden.

Kam den 29. April 1822.

Das Königliche Forstamt Kötzting.

v. Schönhueb, Forstmeister.

291. Verschollenheits-Erklärung.

Joseph Kurz Schmidsohn aus Straubing ehemals Soldat bei dem 4ten Artillerie-Bataillon wird hiemit, da er sich binnen den gemäß öffentlichen Vorladung vom 29. Sept. 1821 festgesetzten Termin bei unterzeichnetem Gerichte nicht meldete, für verschollen erklärt.

Den 2. April 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

---

292. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Wolfgang Geiger bürgl. Hausbesitzers und Fuhrmanns, bestehend aus

Haus, Stall und Stadel nebst Garten, in einem Holztheile am Plederlberg ad 4 Tagwerk,

in dem Kammerholztheile am Bären: Furth ad $\frac{7}{4}$ Tagwerk, und

in dem Ackerl am Drathholze ad $\frac{3}{4}$ Tagwerk im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, und zu diesen Behuf Termin auf Donnerstag den 30. May l. Js. festgesetzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe nach vorläufiger Einsicht der nähern Kaufsverhältniße zu Protokoll zu geben. Den 6. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Kamm.

Brenold, Landr.

---

293. Bekanntmachung.

Der unterfertigte Stadtmagistrat ist in die Nothwendigkeit versetzt, einen Magistrats, resp. Polizeidiener aufzunehmen; derselbe erhält an fixen Gehalt jährl. 180 fl. — freye Wohnung, und alle drey Jahre eine neue Montour.

Wer als solcher angestellt zu werden wünscht, hat sich mit den erfoderlichen Nachweisungen über Qualifikation in Zeit vier Wochen dahier zu melden.

Den 25. April 1822.

Magistrat der Stadt Deggendorf.

J. Schreiner, Bürgermeister.

III.
Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

294.

1.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Oberkreuzberg, Landgerichts Grafenau, durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt, wird mit dem Anhang, daß deßen jährlicher Gesammtertrag in der jüngsten Faßion auf 566 fl. 14 kr. angegeben ist, zur freyen Bewerbung binnen 4 Wochen hiemit ausgeschrieben.

2.

Durch Regierungs-Entschließung vom 20. April l. J. wurde der nach Burghausen bestimmte Schul-Gehülfe Anton Kurnz, von dieser Stelle wieder entbunden, und Jos. Krieger zu Hengersberg als Klassenlehrer an die Stadtschulen nach Burghausen versetzt.

Unterm 24. des nämlichen Monats wurden die Schulgehülfen Lorenz Geiger zu Winzer, L. G. Bilshofen, und Wolfgang Bauer zu Arnbruck, L. G. Viechtach auf ihren Posten verwechselt.

Mittelst Regierungs-Entschließung vom 27. April l. J. wurde der Ordinär-Kaplan Gabriel Friedl zu Waldkirchen, als Inspektor über die beiden Schulen der Pfarrey aufgestellt.

Sub eodem der Stadtpfarr-Kooperator und Schulkatechet zu Kamm, Priester Michael Wendelberger, als Chorregent und Lehrer der lateinischen Schulen daselbst bestättiget.

3.

Durch allerhöchste Entschließung vom 25. April d. J. geruhten Seine Königliche Majestät die von der Markts-Gemeinde Pfarrkirchen für den Priester Anton Psalm, dermahligen Benefiziaten in Erding auf das Benefizium zu Gartlberg ausgestellten Präsentation allergnädigst zu bestätigen.

4.

Unterm nämlichen Dato wurde auch die vom Graf Töring von Winhöring für den Johann Georg Schmidt bisherigen Kooperator zu Reisbach auf das Schulbenefizium Wald geschehene Präsentation allergnädigst genehmigt.

IV. Miszellen.

295. Fortsetzung der Materialien zur Geographie und Statistik des Unterdonau-Kreises.

Tafel III.

Uebersicht der Waldflächen im Unterdonau-Kreise nach dem Bestand vom Jahr $18\frac{12}{16}$.

Benennung der Landgerichte	Cammeral-Waldungen. Tagwerk.	Uebrige Waldungen. Corporations-Waldungen. Gemeinde-Waldungen. Tagw.	Corporations-Waldungen. Stiftungs-Waldungen. Tagw.	Privat-Waldungen. Gemeine Privat-Waldung. Tagw.	Privat-Waldungen. Adelige Gutswaldungen. Tagw.	Summa der nichtcammeral-Waldungen. Tagw.	Totalfläche des gesammten Waldstandes Tagwerk.
Straubing	56, 37	55	273	2430	2015	4773	4829, 37
Simbach	1444, —	—	—	6262	667	6929	8373, —
Eggenfelden	—, —	236	—	6938	1236	8410	8410, —
Griesbach	3530, 32	48	251	4249	638	5186	8716, 32
Wegscheid	4308, 26	150	4	4256	—	4410	8718, 26
Pfarrkirchen	103, 64	54	130	8596	2286	11066	11169, 64
Burghausen	8413, 63	70	10[illegible]	4170	337	4587	13000, 63
Altötting	8266, 87	—	60	4328	718	5106	13372, 87
Vilshofen	1890, 72	120	91	9285	4088	13584	15474, 72
Landau	—	570	518	12236	3155	16479	16479, —
Deggendorf	6555, 55	150	336	10690	379	11555	18110, 55
Paßau	11292, 29	404	320	6890	625	8239	19531, 29
Mitterfels	1891, 40	40	71	13492	4081	17684	19575, 40
Viechtach	15398, 43	105	138	3864	457	4564	19962, 43
Kamm	2755, 87	—	815	7153	9477	17445	20200, 87
Kötzting	6755, —	271	19	14694	5113	20097	26852, —
Grafenau	21337, —	1038	15	1798	12406	15257	36694, —
Wolfstein	40058, 23	2356	58	22583	—	24997	65055, 23
Regen	30475, 75	525	8	2735	25024	29192	68667, 75
Summa .	173533, 33	6192	3117	140649	73602	229560	405093, 33

(Die Fortsetzung folgt.)

296.

Von dem Magistrat zu Neukirchen Landgerichts Kötzting ist kürzlich auch eine Visitation der Gasthäuser daselbst verfügt worden. Dieß ist die erste Visitation dieser Art in dem Unterdonau-Kreise, wovon man wenigst eine Kenntniß erlangt hat. Uebrigens dürften allerdings auch derley Visitationen den Gesetzen gemäß seyn, indem schon nach der Stadt- und Markt-Instruktion vom 1. Jänner 1748 §. 26. (M. G. S. 1771 Seite 558 Nro. II.) die Obrigkeiten Vorsehung thun sollen, daß in den Gasthäusern ein ehrlicher Mann mit Zehrung und Liegerstatt zufrieden seyn könne, zu welchen Behuf jedoch periodische Visitationen der Gasthäuser unvermeidlich erscheinen. Die Vornahme von derley Visitationen wäre für den Unterdonau-Kreis besonders zu wünschen, indem sich derselbe dermal nur weniger Gasthäuser zu erfreuen hat, von welchen man sagen kann, daß sie den Anforderungen, welche ein gebildeter Gast an sie zu machen befugt ist, entsprechen. Den meisten derselben gebricht es an der erforderlichen Reinlichkeit, *) oder es wird wenigst dasjenige vermißt, was den Aufenthalt in denselben auch einem gebildeten Fremden angenehm und anziehend machen kann. **) Ein weiteres Mittel diesen Uebelständen für die Zukunft zu begegnen dürfte übrigens auch hierin zu finden seyn, wenn diejenigen, welche Gasthöfe übernehmen wollen, obrigkeitlich angehalten werden, vorerst auf Wanderung zu gehen, und in den größeren Städten des Reiches, oder in den Rheingegenden, in der Schweiz, und andern Ländern, welche in dieser Hinsicht empfohlen zu werden verdienen, einige Zeit hindurch Dienste zu nehmen, damit sie es daselbst lernen, wie man Gasthöfe einzurichten, und wie man Gäste von Bildung zu bedienen und zu behandeln hat. Das Gewerb der Gastgeber ist zwar nicht zunftmäßig, aber schon die allerhöchste Verordnung vom 26. Oktober 1799 §. VII. (Maierische Sammlung der landesherrlichen Verordnungen I. Band Seite 240) schreibt auch bey den nicht zunftmäßigen, jedoch für das Publikum besonders wichtigen Gewerben die Erstreckung von Wanderjahren vor, und benennt hiebey als ein solches Gewerb insbesonders die Gastwirthschaft in den vorzüglichern Ortschaften.

Anmerkung. *) In den meisten Gasthäusern in den Märkten und auch in den Städten des Unterdonau-Kreises herrscht die höchst anstößige und selbst bedenkliche Gewohnheit, welche durchaus nicht geduldet werden sollte, daß nemlich die Bettwäsche, der Tisch- und Waschzeug nicht mit jedem neuem Gaste, sondern erst dann gewechselt wird, nachdem sie schon von mehreren nacheinander eingetroffenen Gästen benützt, und beschmutzt worden sind. Man weiß sogar einige Gasthäuser, wo dieser Wechsel nur zu gewißen, ein für allemal bestimmten Jahreszeiten, wie z. B. zu Ostern, und Pfingsten, vorgenommen wird.

**) Wenn in einem Gasthofe nicht einmal ein anständiges, abgesondertes Gastzimmer für die gebildeten Reisenden vorhanden ist, sondern ein enger hölzener Verschlag dessen Stelle vertreten muß, wenn auch die für solche Reisenden bestimmten Schlafzimmer desselben nichts darbiethen, als vier weiße, oder höchstens mit Farben bekleckste Wände, woran einige alten, stümperhaften, und wohl auch mit Staube bedeckten Gemälde, oder gar bloß uninteressanten Portraits aus der Familie des Gastgebers aufgehangen sind, wenn die Meubles in einigen abgenützten Sesseln, oder gar bloß hölzernen Stühlen bestehen, wenn man hierin selbst in den heißesten Sommertägen mit einem hochaufgethürmten, wohl auch sehr schweren Federbette verlieb nehmen muß, wovon überdieß der Waschzeug gewöhnlich von einer sehr groben Art ist, wenn in diesen Zimmern überdieß auch noch ein Glockenzug, ein Spiegel, ein Schreibzeug, und so manches andere, was einem Reisenden von Bildung ein unumgängliches Bedürfniß ist, vermißt wird, und so weiter, so kann man gewiß nicht sagen, daß ein solcher Gasthof dasjenige vollends besitzt, was ihn für Fremde angenehm, und anziehend macht, und man kann es aus eigener Erfahrung behaupten, daß dieß in den ersten Gasthöfen der Städte und Märkte des Unterdonau-Kreises beinahe durchaus mehr oder weniger der Fall ist. Nur sehr wenige derselben machen hievon eine Ausnahme. Möchte doch auch diesem Uebelstande durch geeignete Einwirkung von Seite der Polizey-Obrigkeiten recht bald allenthalben abgeholfen werden.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

297.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Am 29. April. Michael ehelich des bereits verstorbenen Johann Evangelist Azesberger gewesenen Schreibers in Scheerding Nro. 186, und Maximilian Joseph Ludwig Otto ehelich des Titl Herrn Johann Nepomuck Schels Kön. baier. Landrichters zu Bischofsheim im Untermainkreise Nro. 142. Am 1. May. Joseph ein unehelicher Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 26. April. Friederich ehelicher Knabe des Johann Evangelist Azesberger gewesenen bereits verstorbenen Schreibers in Scheerding am Brand ait 2 Jahre in Nro. 186.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 28. April Anna, ehel. Kind des Godehard Aigner bürgl. Tischlermeisters in Nro. 256. Am 29. Maria Barbara, ein unehel. Kind in Nro. 476. Am 30. Barbara Klara Katharina, ehel. Kind des Hrn. Georg Wenzl jun. bürgl. Schiffmeisters in Nro. 394.

Getraut: Am 29. April. Franz Rubitsch, bürgl. Schneidermeister in Nro. 496 mit Maria Klara Haberl, bürgl. Schneidermeisterstochter von hier.

Gestorben: Am 29. April. Joseph Weichhart bürgl. Schuhmacher-Meister in Nro. 464 an Entkräftung, 61 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren; Am 24. April. Stephan Gerlsberger, bürgl. Schiffmühlers Kind von hier. Am 27. Michael, ein außerehel. erzeugtes Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 24. April. Michael Wimmer, Todtengräber von hier, 50 Jahre alt an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein „ Rindfleisch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	22	—
Ein „ Schmalz .	—	24	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	36	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	—	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 1. bis 7. May 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen und Straubing	10	8
Korn von Paßau	7	14

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	O.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	3
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	2	2
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	1	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	3	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	1	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	20	—	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	10	—	1

II. Mehlsatz	Messern: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggen-mehl Rem.	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl Gem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

VII. Augsburger-Cours vom 2. May. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28.	Baier. Obligat. à 4 0/0	70 1/4	70
ditto i. Gehalt		20. 30.	ditto à 5 0/0	95 1/2	95
ditto gering.		20. 9.	Landanlehn	97 1/4	97
Louisd'or al marco . .		287	Hyp. Anweis	96 3/4	96 1/2
Ducaten . .		108 3/4	Lott. Loose A — D à 4 0/0	102 3/4	102 1/4
Carl et Max-d'or		204 1/2	d. E-M. à 4 0/0	97	96 3/4
Scheidgold		4. 46.	ditto unverz.	79	
Holl. Ducat.		103 1/2	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 5/8	in 20gr.	74 3/8	74 1/4
Souverain d.		103 1/4	Bank-Aktien	664	660
20 Fr. St. pr. St		9. 31.	Rothschild		
Louisd'or „		11. 13.	Anlh. v. 1820.	109 1/4	108 3/4
Conv. Thal.		100 7/8	„ 1821. Obl.	95 3/4	95 1/4
ditto 20gr.		100	à 4 0/0 Cert.	93 3/4	93 1/4
5 Fr. St. pr. St.		2. 22 1/4			

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 16ten bis 23. April 1822.	Waizen	—	102	102	102	—	12	30	9	13	6	30
		Korn	—	29	29	29	—	8	45	7	37	6	30
		Gerste	—	70	70	70	—	5	30	5	3	4	30
		Haber	—	14	14	14	—	4	—	3	42	3	30
Dingolfing . .	Vom 23ten April 1822.	Waizen	3	35	38	36	2	10	15	9	30	9	—
		Korn	—	5	5	5	—	6	30	6	—	5	45
		Gerste	—	20	20	20	—	4	30	4	—	3	48
		Haber	—	13	13	13	—	3	40	3	30	3	—
Eggenfelden . .	Vom 25ten April 1822.	Waizen	—	27	27	27	—	11	—	9	33	7	—
		Korn	—	31	31	31	—	8	36	7	22	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	36	—	—
Kamm . . .	Vom 25ten April 1822.	Waizen	—	11	11	11	—	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	58	58	58	—	10	—	8	—	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	24	3	—
Landau . . .	Vom 22ten bis 29. April 1822.	Waizen	—	20	20	20	—	9	—	8	30	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	38	38	38	—	5	12	5	—	4	30
		Haber	—	8	8	8	—	3	45	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 24ten April 1822.	Waizen	—	34	34	34	—	13	30	13	8	8	—
		Korn	—	33	33	33	—	7	30	7	11	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	3	45	3	14	2	30
Paßau . . .	Vom 16ten bis 23. April 1822.	Waizen	—	47	47	47	—	15	—	10	—	9	—
		Korn	2	13	15	13	2	9	—	7	14	6	30
		Gerste	—	81	81	81	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	36	3	24	3	12
Pfarrkirchen . .	Vom 22ten April 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 20ten bis 27. April 1822.	Waizen	11	388	399	367	32	11	—	9	36	7	9
		Korn	—	54	54	54	—	6	50	6	30	6	12
		Gerste	—	134	134	134	—	5	45	5	22	4	50
		Haber	—	30	30	30	—	3	36	3	24	3	12
Vilshofen .	Vom 24ten April bis 1. May 1822.	Waizen	143	285	428	344	84	16	—	10	48	6	—
		Korn	—	45	45	32	13	9	—	7	36	7	—
		Gerste	—	38	38	27	11	6	30	4	50	4	30
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	1	15	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 20.

Paßau, Dienstag den 14. May 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

298. Bekanntmachung.

(Die Versteigerung der städtischen 3 Mühlhäuser betreffend.)

In Folge gnädigster Regierungs-Bestättigung vom 17. April abhin werden die 3 städtischen sogenannten Mühlhäuser im Neumarkt, Haus Nro. 291, 292 und 293 im Komplexe versteigert werden.

Diese Versteigerung wird in dem Kommunal- und Stiftungen-Bureau des Magistrats am 10. künftigen Monats Juny 9 Uhr Vormittag beginnen und um 12 Mittags geschlossen werden.

Wer demnach auf das Ausgeboth von 2900 fl. das höchste Anboth gelegt und sich über die Zahlung- und Ansässigkeit-Befähigung vorgängig ausgewiesen haben wird, diesem wird — jedoch vorbehaltlich der Magistratischen und hierauf zu erhohlenden höchster Regierungs-Ratifikation, das Anwesen zugeschlagen werden.

Jedem Kaufsliebhaber steht es übrigens frey, sich über den Bestand der Lasten, Erträgnisse, und Zahlungs-Bedingungen in dem Magistratischen Kommunal-Bureau die nöthige Einsicht zu verschaffen.

Auswärtige Kaufsliebhaber endlich werden angewiesen, sich mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Standes- und Vermögens-Verhältnisse vorerst auszuweisen, ohne welche man dieselben zurückweisen müste.

Paßau den 30. April. 1822.

Magistrat der k. b. Kreis-Hauptstadt Paßau,

als Kommunal-Verwaltung-Behörde.

Der I. Bürgermeister,

Seidl.

299. Bekanntmachung.

Am 29. Mai d. J. wird das Blasische Gärtlersanwesen sub Nro. 561. in der Altstadt dahier im Vollstreckungsweg an den Meistbietenden salva Ratificatione öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

a) aus einem mit Legschindeln bedekten, 6Schuh hoch gemauerten Wohnhause, geschätzt auf 600 fl.

b) einem dabei befindlichen Obst- und Gemüsegarten, 3 Tagwerk groß, geschätzt auf 1000 fl.

c) einem Antheil auf dem Pillmoos sub Nro. 21. von ½ Tagwerk, geschätzt auf 90 fl.

d) einem Antheil auf dem Brachmoos sub Nro. 24. ebenfalls von ½ Tagwerk, geschätzt auf 30 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bemerkten Tage in dem Kreis- und Stadtgerichts-Lokale dahier einzufinden, wo selbst das Anbot von 9 bis 12 Uhr angenommen werden wird.

Den 12. April 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Prot.

---

300. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditoren wird das Metzger Steubel'sche Haus in der Klostergasse dahier nebst einen Gemeinde-Antheil hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkauf plus licitando salva Ratificatione Creditorum ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Versteigerung am Montag den 3. Junius Vormittags von 9 — 12 Uhr im k. Kreis- u. Stadtgerichts-Locale einzufinden, und daselbst ihre Anbothe zu stellen.

Den 3. Mai 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Prot.

301. Gantproclama.

Nachdem sich Joseph Bergmayer über das ihm am 2. April l. J. publicirte landgerichtliche Gant-Erkenntniß innerhalb der gesetzlichen Zeit nicht erklärte, daß er dagegen appelliren wolle, so hat man beschlossen, zur Verhandlung dieser Gantsache,

den ersten Ediktstag auf Mittwoch den 5. Juni zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

den zweiten Ediktstag auf Mittwoch den 3. Juli zur Abgabe der Einreden,

den dritten Ediktstag auf Montag den 5. August l. J. und zwar bis zum 19. August zur Abgabe der Replik, bis zum 3. September l. J. zur Abgabe der Duplik auszuschreiben.

Signatum den 6. Mai 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

---

302. Bekanntmachung.

Das im königl. Intelligenzblatte für den Unterdonau-Kreis h. J. Stück 13. Nro. 198. in der Beilage der Augsburger Ordinari Zeitung ad Nro. 73. und in der Beilage zur Münchner politischen Zeitung ad Nro. 68. bereits zum zweitenmale ausgeschriebene sämmtlich ludeigene Anwesen des Joseph Huber, bürgerl. Bierbräuers in Burghausen, wird nun nebst den Mobilien im Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch unter Genehmigung der Gläubiger wiederholt zum Verkeufe ausgeboten, und zu diesen Endzweck Samstag der 25. Mai 1822. festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber dahier Morgens 10 Uhr erscheinen, ihr Anbot zu Protokoll geben, und inzwischen von den beweglichen und unbeweglichen Kaufsobjekten, so wie von den Lasten Einsicht nehmen können.

Dieses Anwesen besteht aus dem Gast- und Wohnhause, in welchem auch zugleich das Sud-

haus nebst Stallung vorhanden ist; einem Nebenhause mit Märzenkeller; einem weitern Nebenhause mit Gaststallung, und einem Hopfengarten.

Auf diesem Anwesen wird die Bierbräuers- und Gärmsiedersgerechtsame ausgeübt.

Dießorts unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse, auch treffenden Falles über die Entlassung von der Militärpflichtigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen. Actum den 26. April 1822.

Königlich Baier. Landgericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

---

303. Bekanntmachung.

Montag am 3. Juni Vormittags 9 Uhr, werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung folgende aus dem Fruchtjahre 1821. disponible Getreidfrüchte zum öffentlichen Verkauf gebracht, als:

beiläufig 6 Schäffel Weitzen,
70 „ Korn, und
5 „ Haber.

Kaufsliebhaber werden auf gesagtem Tag und Stunde in das Wirthshaus zu Oberaltaich eingeladen, wo vor Anfang der Handlung die Getreidgattungen auf dem Amtskasten in Augenschein genommen werden können.

Signatum am 2. Mai 1822.

Königliches Rentamt Mitterfels.

Hornsteiner, Rentbeamer.

---

304. Vorladung.

Die drei Brüder Joseph, Jakob und Johann Steinheber, dann deren Schwester Maria Steinheber, sämmtlich Häusler-Kinder von Wald bei Postmünster, haben sich zum Theil vor 15, zum Theil vor 20 Jahren vom Hause entfernt, ohne daß seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Tode eine Nachricht hieher gelangt ist.

Da einen jeden dieser vier Steinheberischen Kinder ein älterliches Vermögen von 35 fl. angefallen ist, um deren Ausfolglassung die übrigen Geschwisterte gebeten haben, als werden der Joseph, Jakob, Johann und die Maria Steinheber hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei dem unterzeichneten Amte um so sicherer zu melden, als ausserdessen ihr Vermögen gegen Sicherstellung verabfolgt werden würde.

Thurnstein den 4. Mai 1822.

Freifrau von Veningenisches Patrimonialgericht II. Classe auf Postmünster, Königl. Landgerichts Pfarrkirchen.

Kefer.

---

305. Gantproklama.

Das Königl. Landgericht Griesbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Neuhuber Brauers in Aign auf den Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt, und da dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden, so werden nun die gesetzl. Edikts-Tage

1. zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 3. Junius dieses Jahres,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. Julius d. J.

3. zur Schlußverhandlung auf Montag den 5. August d. J. mit Anberaumung weiterer 4. Wochen bis einschlüssig den 2. September, wovon die erste Hälfte bis einschlüssig den 19. August für die Repliken, die andere Hälfte aber für die Dupliken peremtorisch bestimmt ist, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben die Gläubiger am ersten Ediktstage einen Masseverwalter, und aus ihrer Mitte selbst einen Ausschuß zur Schlichtung aller Verwaltungs-Gegenstände zu wählen, und deßhalb, wenn sie nicht persönlich erscheinen sollten, ihre Anwälte auch hiezu gehörig zu ermächtigen, diejenigen aber, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 28. März 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landrichter.

---

306. Bekanntmachung.

Michael Berger, bürgl. Fleischhacker in Rotthalmünster ist mit Rücklassung eines bedeutenden Schuldenstandes mit Tod abgegangen.

Da nun dessen Stiefsohn Anton Hofmann sich mit den sämmtl. Gläubigern ins Reine zu setzen, und das älterl. Anwesen zu übernehmen gedenkt, so werden hiemit auf seinen Antrag sämmtliche gerichtlich unbekannte Gläubiger zur Nachlaß- und Fristen-Verhandlung auf Freitag den 17. künftigen Monats Mai in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß sich die Nichterscheinenden den von der Mehrzahl der Anwesenden zu fassenden Beschluß gefallen zu lassen, und daß sie überhaupts alle aus dem Nichterscheinen sich ergebenden Folgen zu tragen haben. Den 15. April 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landr.

---

307. Bekanntmachung.

Bei der königl. Studienanstalt zu Paßau wird für die an die Universität übertretenden Schüler die Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien am 1. Junius d. J. gehalten werden. Paßau den 4. Mai 1822.

Königliches Studien-Rektorat.
Heigl, Rektor.

II.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

308.

1.

Durch die Versetzung des Pfarrers in Engelmar ist diese organisirte Pfarrey erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözes Regensburg, Dekanat Deggendorf, und Landgerichts Mitterfels. In einem Umfange von 4 Stunden zählt sie 1062 Seelen, und eine Schule.

Die Pfarrei erträgt 710 fl. mit Ausschluß der 300 fl. — für den Hülfspriester, dann sind 20 Tagwerk Dienstgründe angewiesen.

In Bezug auf die eingeleitete Revision der Organisation der Landgerichts Mitterfels'schen Kloster-Pfarreyen werden bei dieser Pfarrey noch einige unbedeutende Veränderungen eintreten.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Unterm 11. v. M. geruhten Seine k. Maj. die Pfarrey Loiching, L. G. Vilsbiburg im Isarkreise dem Pfarrer zu Furth L. G. Kamm, Priester Peter Pöllath zu verleihen.

III.

Miszellen.

309.

So anerkannt nothwendig die Herstellung eines guten Strassen-Pflasters in den Städten und Märkten ist, so wenig scheint von den Lokal-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises hierauf Rücksicht genommen zu werden. Erst im verflossenem Herbste hatte man Gelegenheit gehabt sich hievon zum Theil selbst zu überzeugen, indem man in mehreren der bedeutenderen Ortschaften des Kreises, nemlich zu Kamm, Kötzting, Viechtach, Regen und Schönberg, ein äusserst schlechtes Strassenpflaster angetroffen hat. Auch die

Kreishauptstadt Paßau aber hat sich, freilich schon von Aher, keines besseren Strassenpflasters zu erfreuen. Man muß zwar dem Magistrate daselbst bezeugen, daß derselbe jährlich hieran sehr bedeutende Reparaturen vornehmen läßt, so wie denn hiemit auch heuer schon wieder begonnen worden ist, und gewiß werden desfalls von Seite der Stadtkammer große Summen jährlich verwendet. Aber demohngeachtet bleibt das Strassenpflaster fortwährend schlecht, was für die Bewohner in einer so hügelig gelegenen Stadt, wie Paßau ist, besonders unbequem und zur Winterszeit wenigst selbst gefährlich ist. Da es übrigens an guten Pflastersteinen nicht gebricht, so wie denn auch schon immer sehr gute derlei Steine verwendet worden, so scheint die Ursache des schlechten Pflasters allein in dem Verfahren der zum pflastern verwendeten Arbeitsleute zu liegen, und es wäre sehr zu wünschen, daß dieselben durch die Pflasterer anderer Orten, wie z. B. durch die Pflasterer zu Augsburg, welche angerühmt zu werden verdienen sollen, hierin vorerst besser unterrichtet, daß, im Falle bloß ein schlauderhaftes, oder des größeren Gewinnes wegen absichtlich übereiltes Verfahren derselben die Ursache des schlechten Pflasters seyn sollte, dagegen die geeigneten Maßregeln ergriffen werden. Uebrigens wäre es auch sehr zu wünschen, daß auf die Entfernung der Brunnen, Schmidstätten, Feuerrequisiten-Häuschen so anderer Dinge, welche gerade in den frequentesten Strassen der Kreishauptstadt angebracht zu seyn pflegen, und die Passage in denselben höchst ungebührlich hemmen, *) diese Strassen auch sehr verunstalten; daß auf die Abschaffung der noch hie und da sichtbaren vorschießenden Rinnen, **) und anderer derlei Wasserableitungen, ***) wie solches schon durch die höchste Verfügung der ehemals churfürstlichen General-Landesdirektion vom 15. Juni 1804. (Reggsbl. e. a. S. 596) anbefohlen ist, der Bedacht genommen; endlich auch gegen den vielleicht hierorts allein noch bestehenden Unfug, die Strassen aufzukehren, ohne dieselben vorerst mit Wasser bespritzt zu haben, die zweckdienlichen polizeilichen Verfügungen erlassen werden, indem es doch wahrhaft für Jedermann gar zu lästig ist, an den zum Aufkehren der Strassen bestimmten Tagen aller Orten im Vorübergehen von förmlichen Staubwolken umhüllt zu werden. ****) Hiebei glaubt man auch auf die allerhöchste Verordnung vom 12. Febr. 1782. (M. G. S. Bd. II. S. 995. Nro. 185.) aufmerksam machen zu müssen, worin nämlich vorgeschrieben ist, daß an heißen und trokenen Tagen die Strassen täglich zweimal mit reinem Wasser bespritzt werden sollen. In anderen größeren Städten *****) des Reiches wird dieß auch schon vorlängst beobachtet, nur dahier ist es noch immer nicht üblich, ohngeachtet es gewiß von Jedermann ebenfalls als sehr nothwendig erkennt werden muß.

---

*) Dieß ist vorzüglich der Fall bei dem Hauptbrunnen im Neumarkte, bei der Schmidstätte in der Wichgasse, und bei dem vorstehenden Feuerrequisiten-Häuschen im Rindermarkte.

**) Z. B. in der Brungasse, im Rindermarkte, in der Kastnergasse. Einige selche Rinnen sind sogar erst in der neuern Zeit angefertigt worden.

***) Drei solche Wasserableitungen bestehen, freylich schon seit uralten Zeiten in dem Schwestergäßchen. Da sie überdieß bloß für den Abfluß des unreinen Wassers bestimmt sind, so sollten sie schon an und für sich nicht, und zwar um so weniger geduldet werden, da die Passage daselbst sehr enge ist, und man gerade neben und unter diesen Wasserableitungen vorübergehen muß, so daß man jederzeit der Gefahr ausgesetzt ist, auf eine sehr unangenehme Weise über den Kopf oder wenigst über die Vorfüße, und die Pantalons bespritzt zu werden.

****) Dahier werden die Straßen wochentlich zweimal aufgekehrt, nemlich am Mittwoche und Samstage in jeder Woche. Dieß mag wohl auch in der Regel zureichend seyn, in den frequenteren Strassen aber sollte wohl öfters gekehrt werden, da diese Straßen ausserdem gewöhnlich voll Unflatt sind, wie denn der Neumarkt dahier, besonders zunächst der Franziskaner-Kirche hierüber ein sehr sprechendes Beispiel liefert.

*****) In einigen Städten, wie z. B. zu Bamberg, sind zu diesem Behuf eigene Sprizwägen angelegt worden, mit welchen täglich alle Straßen ein paarmal befahren werden. Sollte denn so etwas nachahmungswürdiges nicht auch dahier eingeführt werden können.

Mitge

310. Meteorologische

im Monat

Beobachtungen.		Resultate nach Angabe der													
		Altötting		Deggendorf		Eggenfelden		Grafenau		Griesbach		Köhting		Landau	
		Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.
Des Barometers Stand	höchster	27	4	27	7	27	4	26	8	27	11	27	4	27	6
	mittlerer	27	.	27	3	27	.	26	3	26	8	26	8	27	2
	tiefster	26	3	26	7	26	6	25	8	25	4	26	.	26	4
		Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.
Des Thermometers Stand	höchster	+15	.	+13	5	+13	.	+13	4	+16	6	+12	9	+12	3
	mittlerer	+ 6	7	+ 7	.	+ 5	5	+ 9	0	+ 7	5	+ 5	4	+ 6	3
	tiefster	— 1	.	— 0	2	— 1	7	— 4	4	— 1	3	— 1	3	— 0	7

Tafel IV.

311. Materialien zur Geographie und Statistik

Fort

Ueberſicht der Bevölkerung nach

Gesammtzahl der		Eintheilung der Bevölke		
Familien	Seelen	nach dem Geschlecht	nach den Stand	nach der Religion
		Seelen		Seelen
78437	389509	Männer: 188011 Weiber: 201498	78 adelige Familien. 3797 Militär-Individuen. 428 unmittelbare Staatsdiener. 751 Geistliche. 6935 aktive Bürger. 6234 bürgerliche Beisassen. 65079 ackerbautreibende Familien;	Katholiken 387872. Protestanten 1600. Reformirte 18. Juden 12. Menoniten 7.

(Die Fortsetzung

theilt.

Beobachtungen

März 1822.

beobachtenden k. Physikate

Mitterfels		Pfarrkirchen		Regen		Straubing		Viechtach		Vilshofen		Stadt Paßau		Bemerkungen.
Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	
27	7	27	4	26	8	27	7	27	6	27	7	27	4	Der höchste Barometerstand war 27′ 11. im Landgericht Griesbach; der berechnete mittlere 26′ 9″; der tiefste 25′ 4″ im Landgericht Griesbach.
27	3	27	1	26	5	27	1	27	1	27	3	27	2	
26	6	26	5	25	8	26	6	26	5	26	7	26	9	
Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	
+15	.	+13	.	+12	4	+11	.	+13	.	+12	5	+11	.	Der höchste Thermometerstand war + 16. 6 im Landgericht Griesbach; der mittlere berechnete + 5. 7; der tiefste — 4. 4 im Landgericht Grafenau.
+ 4	8	+ 4	9	+ 5	1	+ 4	2	+ 6	7	+ 6	7	+ 3	.	
— 2	:	— 2	.	— 3	8	— 2	5	+	2	+ 0	9	— 2	.	

des Unterdonau-Kreises.

fehung.

dem Stande der Jahre $18\frac{19}{20}$.

rung		Von der gesammten Bevölkerung leben		Auf einer Quadrat-Meile leben	Auf eine Seele treffen	
nach dem Alter	nach den Jurisdiktions-Verhältnissen	in Städten und Märkten	auf dem Lande		von dem ganzen Areal	von den fruchtbringenden Boden mit Ausnahme der Waldungen
Seelen	Familien	Seelen	Seelen	Seelen	Tagwerk	Tagwerk
Erwachsene 240060 Kinder 149449	Unmittelbare Unterthanen 64627 Gutsherrliche Hinterſaſſen 13610	58538	330971	2721	6	4 3/16

folgt.)

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

312. Dienstanerbieten.

Ein Mann von etlichen 30 Jahren, der die Gymnasial-Studien absolvirte, sich seit 18 Jahren dem Rechnungswesen widmete, und hierin vollkommen ausbildete, seit vier Jahren bei einem königl. Landgerichte das Stiftungs-Gemeinde- und Feuerassekuranz-Rechnungswesen besorgte, sich über Conduite und Geschäftskenntnisse bestens auszuweisen vermag, sucht bei einem andern königl. Landgerichte eine solche Stelle, oder auch als Stadt- oder Marktschreiber, Patrimonialgerichts- oder Rentenverwalter unterzukommen.

313.

In der Verlags-Buchdruckerey des Peter Ambrosi in Paßau ist zum Behuf der königl. Rentämter ganz neu verbessert lithographirte Monats-Anzeige über Ein- und Ausgaben 3 Bögen, Preis 6 kr.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

314.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Am 5. May. Aloisi Johann ehelich des Lorenz Kapeller, bürgerl. Fragners in Nro. 64.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 1. May Hr. Johann Georg Westermayer, bürgerl. Gastwirth in Nro. 308 an Brustwassersucht 57 Jahre alt. Am 7ten May Hr. Joseph Binder, bürgl. Hufschmied in Nro. 258 an Entkräftung 80 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren; Am 1. Mai. Johann Nep. Mühlbeck, Zimmermanns-Kind von hier. Am 2. Anton, ein unehelicher Knabe. Am 4. Franziska Hindringer, bürgerl. Schiffmüllers-Kind. Eod. die. Theresia Walburga Fruhstorfer, bürgerl. Handelsmanns-Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 30. April, Herr Ignaz Ritt, ehemaliger Domvikar zu Paßau, der Zeit hier, 79 Jahre alt, an Entkräftung.

Ilzstadtpfarrbezirk

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Theresia Bauer, Wirthstochter in Ilz, 32 Jahre alt am Schlagfluß in Nr. 27.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein „ Rindfleisch	—	6	1
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	0	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	22	—
Ein „ Schmalz .	—	24	—
Ein „ Schweinfett	—	10	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	15	—
„ junge, das Paar	—	36	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	—	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 15. bis 21. May 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen:	nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen und Straubing	10	2
Korn:	von Paßau	8	12

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	2	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	—	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	2	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	1	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	12	3	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	25	2	—

II. Mehlsatz

Weitzen	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggen-Rem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
mehl Gem.	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VII. Augsburger-Cours vom 9. May. 1822.

Geld-Cours	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs		20. 28.	Baier. Obligat. à 4 0/0	70 1/4	78 3/4
ditto i. Gehalt		20. 30.	ditto à 5 0/0	95 1/2	95 1/4
ditto gering.		20. 9.	Landanlehn	97 3/4	97 1/4
Louisd'or al marco . .		287	Hyp. Anweis Lott. Loose A	97 1/4	96 3/4
Ducaten . .		108 3/4	— D à 4 0/0	104 1/2	103 3/4
Carl et Max-d'or		294 1/2	d. E-M. à 10/0	97	96 7/8
Scheidgold		4. 46.	ditto unverz.	79	
Holl. Ducat.		103 1/2			
Kaiser ditto.		103 5/8	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Souverain d.		103 1/4	in 20gr.	75 1/4	75
20Fr.St. pr. St		9. 51.	Bank-Aktien	674	671
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 7/8	Anlh. v. 1820.	100 3/4	100 1/2
ditto 20gr.		100 1/8	„ 1821. Obl.	94 1/4	93 1/2
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/2	à 4 0/0 Cort.	94 1/4	93 1/2

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreiſes.	Schrannen-zeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Reſt Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Sammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Reſt verbleiben Schaff	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 7. May 1822.	Waizen	—	121	121	121	—	12	—	9	27	7	—
		Korn	—	20	20	20	—	8	—	7	11	6	30
		Gerſte	—	25	25	25	—	5	40	5	17	4	30
		Haber	—	10	10	10	—	3	42	3	—	—	—
Dingolfing	Vom 30ten April 1822	Waizen	2	67	69	62	7	10	—	9	30	8	30
		Korn	—	10	10	8	2	6	—	5	30	5	—
		Gerſte	—	26	26	23	3	4	30	4	20	4	10
		Haber	—	18	18	18	—	3	40	3	30	3	—
Eggenfelden	Vom 25ten April 1822.	Waizen	—	27	27	27	—	11	—	9	33	7	—
		Korn	—	31	31	31	—	8	36	7	2	7	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	36	—	—
Kamm	Vom 1ten May 1822.	Waizen	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	78	78	78	—	9	20	8	—	6	30
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	24	3	—	—	—
Landau	Vom 22ten bis 29. April 1822.	Waizen	—	20	20	20	—	9	—	8	30	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	38	38	38	—	5	12	5	—	4	30
		Haber	—	8	8	8	—	3	45	—	—	—	—
Neuötting	Vom 1ten May 1822.	Waizen	—	16	16	16	—	13	30	12	30	11	30
		Korn	—	42	42	42	—	8	—	7	6	6	30
		Gerſte	—	5	5	5	—	—	—	4	30	—	—
		Haber	—	28	28	28	—	3	30	3	14	2	42
Paſſau	Vom 23ten bis 30. April 1822	Waizen	—	12	12	12	—	10	—	—	—	—	—
		Korn	2	26	28	26	2	9	15	8	50	6	—
		Gerſte	—	164	164	164	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	48	3	20	2	42
Pfarrkirchen	Vom 29ten April 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27ten April bis 4. May 1822.	Waizen	32	356	388	381	7	10	54	9	45	7	52
		Korn	—	93	93	93	—	7	—	6	42	6	15
		Gerſte	—	92	92	87	5	5	35	5	16	5	—
		Haber	—	41	41	38	3	3	30	3	15	3	4
Vilshofen	Vom 1ten bis 8. May 1822.	Waizen	84	673	757	501	256	15	—	10	24	7	—
		Korn	13	25	38	27	11	9	—	7	1	5	—
		Gerſte	11	36	47	36	11	6	—	4	31	3	15
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	30	—	—

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 21.

Paßau, Dienstag den 21. May 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

315.

Die Aushändigung der Akten und Gelder auf Seite der königl. Landgerichtsvorstände an die stellvertretenden Beamten betr.

An sämmtl. Landgerichte des Kreises.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Schon öfters ist der Fall eingetreten, daß Landgerichts-Vorstände, wenn sie sich von ihren Aemtern mit Urlaub entfernen, die in Handen habenden Akten und andere Amtspapiere einschließen, und dadurch der Einsicht und Benützung des übrigen Amtspersonals entziehen.

Hiedurch wird nicht nur gegen alle Ordnung ein theilweiser Stillstand der Geschäfte herbeigeführt, sondern auch derjenige Beamte, auf welchen die Leitung des Amtes übergehet, wesentlich gehindert, seiner interimistischen Bestimmung nach ihrem vollem Umfange zu genügen.

Für die unterzeichnete Stelle hat aber jenes Verfahren die unangenehme Folge, daß sie dadurch außer Stand gesetzt wird, die rechtzeitige Vollziehung ihrer Aufträge zu bewirken, da der in Urlaub abwesende Landrichter hiezu nicht angehalten werden kann, den stellvertretenden Beamten aber nicht zuzumuthen ist, ohne Besitz der Akten sich der Erledigung solcher Geschäftsgegenstände zu unterziehen.

Um nun diesen Uebelstand für die Zukunft zu beseitigen, sieht man sich zur Ertheilung nachstehender Vorschriften veranlaßt:

I.

So wie ein Landrichter den ihm bewilligten Urlaub antritt, ist er verbunden, derjenigen Amtsperson, welche ihn in seiner Abwesenheit zu ver-

treten hat, alle in Handen habenden Akten und übrigen Amtspapiere, diese mögen bereits erledigte, oder noch laufende Geschäftsgegenstände betreffen, vollständig auszuhändigen. Hievon sind nur solche Akten ausgenommen, welche sich auf Geschäfte beziehen, die dem Landrichter persönlich übertragen worden sind.

II.

Der Stellvertretende Beamte haftet nach übernommener Amtsleitung für die rechtzeitige Erledigung sämmtlicher Geschäfte, und es kann ihm nicht zur Entschuldigung dienen, daß der abwesende Landgerichtsvorstand sich die selbstige Bearbeitung eines Gegenstandes bis zu seiner Zurückkunft vorbehalten habe.

III.

Vorstehende Vorschriften finden auch auf den Fall, wo ein Landrichter wegen Krankheit dem I. Assessor die Amtsverwaltung übergeben muß, analoge Anwendung.

Die unterzeichnete Stelle erwartet, daß diesen Anordnungen allenthalben mit pflichtmäßiger Genauigkeit werde nachgelebt werden.

Paßau den 11. Mai 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Direc.

Frhr. v. Thautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekr.

316.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Kreises.

Den angeblichen Bäckenjung Thomas Brenner betreffend.

Das Domicil des im Landgerichte Vilshofen aufgegriffenen Vaganten angeblichen Bäckenjung Thomas Brenner ist im Landgerichte Mallersdorf ausgemittelt worden, welches sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises anmit eröffnet wird, um die dießfalls angeordneten Recherchen einzustellen.

Paßau den 24. April. 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Direc.

Frhr. v. Thautphöus, Reggs. Rath.

Schöller.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

317. Edictal-Ladung.

Da in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Bierbräuers Joseph Huber in Straubing das gegen denselben am 15. April 1819 ausgesprochene Ganterkenntniß von dem k. Oberappellationsgerichte am 11. Jänner d. Js. bestättigt worden ist, so werden die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 17. Juny d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 17. July,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf

Mittwoch den 31. July,

und für die Duplic auf

den 19. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den den 4. Mai 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Prot.

---

318. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird zum Behufe der Hülfsvollstreckung das sämmtliche Anwesen des Joseph Fuchs Weißgärbers und Wirths in dem Markte Falkenstein am 10. k. Mts. Juny hier im Landgerichts-Lokale öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden, wozu die Kaufsanbote am besagten Tage von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr angenommen werden, und wird noch bemerkt, daß dem Kaufsliebhaber, welcher sich nebst seiner Aufführung, und Vermögen auch über die gehörige Geschicklichkeit zum Betriebe der Gastwirthschaft, und Weißgärberey legal ausgewiesen hat, auch diese 2 Gewerbe wieder verliehen werden.

Dieses Anwesen besteht:

An Gebäuden.

a. in dem ganz gemauerten 2 gädigen Wohlhaus, worunter sich der Keller und die Holzschupfe befindet,

b. in der an das Haus angebauten Weißgärberswerkstätte,

c. in dem gemauerten Viehstall,

d. in dem Gumpbrunnen.

An Grundstücken

nach der Schätzung

1. in dem Hausgarten mit Obstbäumen pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
2. in $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Aekern,
3. in 4 Tagwerken Wiesgründen,
4. in 3 Tagwerken Waldung.

Von diesem Anwesen wird nach 3250 fl. Steuerkapital zum hiesigen Rentamte jährlich gereicht, an 1 Steuersimplum 22 kr. 1 hl., Familiensteuer hievon 10 kr. 4 hl., wegen der Weinschenk Gewerbsteuer 4 fl. Familiensteuer hievon 48 kr., wegen der Weisgärberey 3 fl. Familiensteuer hievon 36 kr. dann die grundherrlichen Gaben zum gräflich Törring Guttenzellischen Kammeralamte Falkenstein bestehen für das Schenkrecht in 7 fl. 15 kr., für das Auskochen 1 fl., für den Kanon 1 fl., für das Gärtl Freystift 17 kr. 1 dl. jährlich.

Am 8. Mai 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

319. Bekanntmachung.

Weil das am 11. März lauf. Jahrs für das Johann Maurersche Kramanwesen zu Bogen erlangte Meistgeboth pr. 3675 fl. — die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit auf Verlangen der Gläubiger wiederholter Versteigerungs-Termin

auf Mittwoch den 26. Juny l. J. angesetzt, und der Zuschlag den Kreditoren vorbehalten.

Diese Verhandlung geht in den dießseitigen Landgerichts-Locale vor sich, woselbst zu erscheinen die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Im übrigen wird sich auf die dießseitige Ausschreibung vom 27. Dezember 1821 bezogen.

Den 7. May 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

320. Bekanntmachung.

Auf das Ableben der Regina Weber Häuslers-Wittwe zu Niederalteich wird man am Montag den 17. Juny l. J. das gemauerte Wohnhaus mit Dachziegl gedeckt, sammt verschiedenen Hausgeräthschaften und Kleidungsstücken im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußern.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage im Wirthshause zu Niederalteich einzufinden, auswärtige sich über Vermögen, Leumund und Militärpflicht Entlassung noch insbesondere durch legale Zeugnisse ihres Landgerichts auszuweisen, und ihre Anbote sodann daselbst zu Protokoll zu geben.

Die übrigen Bedingnisse werden den Käufern am Commissionstage bekannt gegeben werden.

Den 9. May 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landr.

---

321. Bekanntmachung.

Das 1/4 Johann Holler'sche Gantanwesen zu Etzenhausen, wird auf Andringen der Gläubiger am

8. Juni d. J.

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber fruh 9 Uhr im Orte Etzenhausen einfinden, die nähern Bezugnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben können, worauf man die Ratifikation der Gläubiger unverzüglich erholen wird.

Actum am 2. Mai 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

---

322. Ediktalcitation.

Zu Folge höchster Entschließung des K. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis als Zivilstrafgericht 1ten Instanz ddo. 3. und praes. 7. d. ist gegen Franz Maier Inwohnerssohn von Vorleiten K. Landgerichts Eggenfelden wegen Vergehen der Körperverletzung die Ediktalcitation einzuleiten.

Obiger Franz Maier wird nun vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet, vor hiesigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen erwähnten Vergehen zu verantworten.

Den 8. May 1822.

K. B. Land- und Untersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

II.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

323.

1.

Durch allerhöchste unmittelbare Entschließung vom 28. v. M. geruhten Seine königl. Majestät den bisherigen Rechnungskommissariats-Akzessisten Theodor Bedall zum Rathsakzessisten bey der königl. Regierungskammer der Finanzen dahier zu ernennen.

2.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. haben Seine Königliche Majestät den auf die allerunterthänigst eingereichte Präsentation des Magistrats der Stadt Furth zum Pfarrer in Furth vorgeschlagenen Cooperator in Michaelsbuch Priester Joseph Anton Muk in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bestätigen geruht.

3.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10. d. wurden die vom Kollegiatstifte zu St. Johann in Regensburg für den Priester Johann Baptist Niklas Cooperator zu Wallersdorf auf diese Pfarrei ertheilte Nomination bestätigt.

4.

Durch Regierungs-Entschließung vom 4. May wurde der bisherige Schulgehülfe in Postmünster L. G. Pfarrkirchen, Andreas Fetzner zum Schulprovisor, und Organisten daselbst ernannt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 8. des nämlichen Monats der Schulprovisor Franz Jandl von Aholming in gleicher Eigenschaft auf die Marktsschule in Bogen versetzt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 15. ejusdem wurde Joseph Götz, geprüfter Schuldienst-Erspektant, als Gehülfe bey der Schule in Hengersberg angestellt, dann der Adstant Jos. Keller von Wald, L. Burghausen, auf die Hülfslehrerstelle in Burgkirchen an der Alz versetzt.

III.

Miszellen.

324.

Eines der wichtigsten Geschäftszweige der Landgerichte, und der Magistrate ist wohl auch die Leitung des gesamten Bauwesens. Die von Zeit zu Zeit sich ereignenden Feuersbrünste, wodurch nicht bloß einzelne oder mehrere Gebäude, sondern auch Ortschaften ganz oder theilweise ein Raub der Flammen werden, *) die neuen Ansiedlungen, und so manche andere Umstände veranlassen jährlich sehr viele neue Bauführungen. Es wäre sehr zu wünschen, daß hiebei jedesmal nach der allerhöchsten Verordnung vom 28. Jän. 1805. (Reggs. Bl. e a S. 320.) verfahren würde. Nach dieser allerhöchsten Verordnung soll nemlich bei neuen Bauführungen nicht bloß die Bequemlichkeit der künftigen Bewohner, sondern auch die Sicherheit vor der Feuersgefahr, und der äussere Anstand in das Auge gefaßt werden, was in der früheren Zeit aber, wenigst in den Landestheilen, aus welchen nunmehr der Unterdonau-Kreis zusammengesetzt ist, nicht der Fall gewesen ist. Daher die durchaus bloß hölzernen, und in jeder Hinsicht höchst tadelhaften alten Wohngebäude auf dem flachen Lande **), daher die vielen Difformitäten an den einzelnen Gebäuden, und in den Straßenanlagen der Städte und Märkte des Kreises.***) Aber auch in der neueren Zeit scheint bei den neuen Bauführungen nicht immer nach dieser allerhöchsten Verordnung verfahren zu werden, außerdessen der

---

*) So sind in den letzteren Jahren in dem Unterdonau-Kreise die Märkte Wegscheid, Zwiesel, und Ruhmannsfelden großen Theils, das Pfarrdorf Kreuzberg L. G. Wolfstein aber ganz ein Raub der Flammen geworden.

**) Hiedurch steht der Unterdonau-Kreis allen übrigen Kreisen des Königreiches nach. Auch der Regen- Isar- und Oberdonau-Kreis haben zwar noch solche Gebäude aufzuweisen, jedoch nicht in der Menge, wie es in dem Unterdonau-Kreise der Fall ist. In den übrigen Kreisen des Königreiches aber sind derley des Menschen unwürdige Wohngebäude beynahe gänzlich unbekannte Dinge.

***) Die Stadt Straubing hat sich noch am meisten regelmäßiger Straßenanlagen zu erfreuen. Hiezu mag ihre ebene, und auf keine Weise beengte Lage vieles beygetragen haben.

Unterdonau-Kreis sich bereits einer viel größeren Anzahl vorschriftmäßiger Gebäude zu erfreuen haben müßte, als solches dermal wirklich der Fall ist. Man weiß zwar wohl, daß die geringen Vermögensumstände mancher Baulustigen, der hie und da obwaltende Mangel an dem erforderlichen Baumateriale, die besonders ungünstige Lage, oder derlei Klima von einzelnen Orten öfters die Nachsicht der Behörden erfordern, aber nicht immer walten solche Entschuldigungsgründe ob, wenn in einzelnen Fällen von den bestehenden allerhöchsten Bauvorschriften abgegangen wird.****) Bei dieser Gelegenheit muß der in der letzteren Zeit ganz im Sinne dieser Vorschriften bewerkstelligten Wiedererbauung der ehmaligen Hofmarkt St. Nikola zunächst Paßau rühmlichst erwähnt werden. Es ist bereits aus anderen öffentlichen Blättern bekannt, daß diese Hofmarkt, welche ein Chaos von mehrentheils bloß hölzernen Gebäuden gewesen, in dem Kriegsjahre 1809, als die Stadt Paßau zu einer Festung ausersehen wurde, gänzlich demolirt werden mußte. Erst im Jahre 1817. und in den darauf folgenden Jahren konnte die Wiedererbauung derselben unternommen werden, nachdem die Bewohner für ihre niedergerissenen Gebäude allein eine Entschädigungssumme von mehr als 300000 fl. erhalten hatten. Hiebei sind die sämmtlichen sowohl Wohn- als anderen Gebäude von Steinen, in einer dem Zeitgeschmake entsprechenden Form, und erstere beinahe durchaus zwei Stock hoch aufgeführt und mit Taschen gedekt worden. Auch wurde denselben eine möglichst ordnungsmäßige Stellung gegeben. Sowohl hiedurch, als durch die hiemit in Verbindung gebrachten Promenaden ist St. Nikola nunmehr unstreitig der interessanteste Theil der Umgebungen von Paßau geworden. Dasselbe gewinnt aber noch immer an Interesse, da dessen Bewohner fortwährend sorgsamst bedacht sind, ihre Häuser auch auf eine meistens wohlgefällige oder selbst zierliche Art herabputzen zu lassen,*****) ihre Wies- und Gartengründe mit niedlichen Gittern statt der bisherigen häßlichen Planken, und Lattenzäunen zu umgeben, die durchziehenden Hochstraßen zu beiden Seiten mit Obstbäumen zu besetzen, und sogar einige Kunstgärten erblickt man daselbst schon, welche bloß mit hohen Gittern (vulgo Stagedden) umgeben, und daher den Blicken der vorübergehenden nicht feindselig entzogen sind, wie es dahier sonst üblich ist,******) sondern jedermann einen angenehmen Genuß gewähren.

****) Selbst bei der Wiedererbauung der abgebrannten Theile der Märkte Wegscheid, und Rechmannsellen soll nicht vorschriftmäßig verfahren worden seyn. Man wünscht hierüber nähere Nachricht zu erhalten.

*****) In der Stadt Paßau ist dieß nicht der Fall. Selbst die wohlhabensten Leute daselbst lassen ihre Häuser nicht herabputzen, so sehr letztere dessen auch bedürftig sind. Nur einige Gebäude sind in der letzteren Zeit herabgeputzt worden, aber nicht hellgrün, chamois, pfirsichblüthroth, oder wie es sonst in größeren Städten dermal üblich ist, sondern weiß, aschgrau, fleischfärbig, oder wohl gar ziegelroth, was gewiß einen sehr veralteten Geschmack verräth. Die in der letzteren Zeit herabgeputzten ärarialischen und domkapitelischen Gebäude machen beynahe allein hievon eine lobenswürdige Ausnahme.

******) So z. B. muß man auf dem Wege nach der sogenannten baierischen Mauth dahier eine große Strecke fortwährend zwischen hohen Mauern und Planken wandern, so daß dieser Weg zu den odioseſten Promenaden gehört, während er ausserdem, wenn die zu dessen beyden Seiten liegenden Gärten nach dem Beyspiele anderer Orte bloß mit sogenannten Stagedden versehen wären, zu den angenehmsten Promenaden zu zählen seyn würde. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß durch geeignete obrigkeitliche Einwirkung wenigstens die Planken allmählig entfernt werden könnten, wodurch diesem Uebelstande größtentheils abgeholfen seyn würde. Diese Bemerkung gilt übrigens auch für die Stadt Straubing, wo man mit Bedauern ersehen mußte, daß die um den größten Theil der Stadt angelegte recht artige Promenade auf der anderen Seite fast durchgehends von einem solchem Planken- und Mauerwerke eingeschlossen ist.

325. Fortsetzung der

Materialien zur Geographie und Statistik des Unterdonau-Kreises.

Tafel V.

Uebersicht der Bevölkerung in den einzelnen Polizey-Bezirken.

Amts-Bezirke.	Gesammtzahl der Einwohner.	Auf 1 □ Meile treffen		Auf eine Seele treffen	
		Familien	Seelen	vom ganzen Flächen-Raum. Tagwerk	vom fruchttragenden Boden mit Ausnahme der Waldungen Tagwerk
Regen	12371	300	1546	10	$3\frac{3}{8}$
Grafenau	11072	319	1581	10	$5\frac{1}{4}$
Eggenfelden	23298	454	2167	7	$5\frac{3}{4}$
Wolfstein	17280	479	2229	6	$2\frac{3}{8}$
Straubing	15112	441	2324	6	$5\frac{1}{2}$
Vichtach	17927	519	2390	7	$4\frac{3}{8}$
Pfarrkirchen	19192	474	2399	6	$4\frac{3}{4}$
Altötting mit der Stadt Neuötting	15293	531	2549	6	$4\frac{1}{4}$
Landau mit Einschluß der Städte	31677	509	2612	6	$4\frac{1}{2}$
Paßau	21494	568	2687	6	4
Köpting	20522	549	2709	6	$3\frac{5}{8}$
Mitterfels	26846	383	2789	6	4
Burghausen mit Einf. d. Stadt	8598	606	2866	5	$3\frac{1}{8}$
Simbach	7893	620	2870	5	$3\frac{5}{8}$
Wegscheid	20042	642	2966	5	4
Deggendorf m. Einf. d. Stadt	28702	599	3026	5	$3\frac{3}{4}$
Chamm mit Einschl. d. Städte	21238	707	3397	5	3
Vilshofen m. Einf. d. Stadt	28202	648	3525	5	$3\frac{1}{4}$
Griesbach	29340	582	3067	5	$3\frac{3}{4}$
Paßau Stadt	6846	„	„	„	„
Straubing detto	6709	„	„	„	„
Summa	389509				

Nach diesem Schema theilen sich die verschiedenen Amts-Bezirke hinsichtlich ihrer relativen Bevölkerung in fünf Klassen:

zwischen 1 und 2000 Seelen leben nemlich auf 1 Quadrat-Meile in den Landgerichten Regen, und Grafenau,

zwischen 2000, und 2500 in Eggenfelden, Wolfstein, Straubing, Viechtach, und Pfarrkirchen,

zwischen 2500, und 3000 in Altötting, Landau, Paßau, Mitterfels, Burghausen, Köpting, Simbach, und Wegscheid,

zwischen 3000, und 3500, in Deggendorf, und Chamm, endlich

über 3500, in Vilshofen, und Griesbach.

[Fortsetzung folgt.]

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

326.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 12. May. Franziska Romana, ehel. Kind des Joseph Stömmer Fouriers beym k. b. 8. Lin. Inf. Reg. Nro. 332.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 14. May Mathias Melhart Hausbesitzer in Nro. 534 an Bruſtwaſſerſucht 46 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren; Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 8. May. Johann Nepom. Mühlbeck, Zimmermanns Kind von hier, 8 Tage alt an Fraiſen. Am 8. Johann Donaubauer, ein außerehel. erzeugtes Kind von hier, 2½ Jahr alt, an Zahnkrankheit. Am 11. Alexis Georg Friedrich ein außerehl. erzeugtes Kind von hier. Am 12. Georg Koppenmühler, bürgl. Schiffmühlers-Sohn von hier 27 Jahre alt, an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

VI.

Nichtämtliche Nachrichten.

327. Verſteigerung.

Der bewegliche Nachlaß des ſeel. Herrn Johann Gottfried Edlen von Gemeiner großherzoglich Sachſen-Weimar'ſchen geheimen Finanzrath, Herrn zu St. Marienkirchen, Furth, und Sattlern, wird am 7. Junius dieſes Jahres im Schloße zu St. Marienkirchen gegen baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden veräuſſert, und die folgenden Werktage bis zur Beendigung damit fortgefahren.

Der Ausruf geſchieht von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

Die Mobiliarſchaft beſteht in Silbergeſchmeide, herrſchaftlicher Haus-Einrichtung als: Sophas, Spiegeln, Tiſchen, Seſſeln, Betten, worunter ein großes bewegliches Krankenbett, in einem kleinen Billarde mit vollſtändiger Anrichtung, Küchen- und Trunkgeſchirre, Porzellan, Waſche, Kleidungsſtücken ſ. a. — Ferner in Brau- und Oekonomiſchen Geräthſchaften, in ungefähr 4 Duzend Kühen ſchöner Race, 12 Pferden, in Schweinen, Schaafen, Geflügel, und dergleichen, in einer großen und äuſſerſt künſtlichen Kaſſa, in Büchern, und Jagdgeräthſchaften, dann Gemälden und Kupferſtichen.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

München den 11. May 1822.

Adelich von Gemeinerſche Teſtaments-Exekution.

Ritter von Specker.

328.

In der Verlags Buchdruckerey des Pet. Ambroſi in Paßau iſt zu haben:

Monat-Anzeig für die K. Rentämter 6 kr.
Dienſt- und Wanderbücher ſammt Stempel zu 12, und 15 kr.
Dominical-Quittungs-Büchel, gut gebunden 9 kr.
Lehrbrief 3 kr.
Malzaufſchlag-Manualien das Buch 36 kr.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein „ Rindfleisch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	20	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	18	—
„ junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Bier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein,			
bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 22. bis 28. May 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen		9	32
Korn von Paßau		7	10

Brodgattungen	Brodsatz	Pf.	L.	O.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	3	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	2	2
	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	1	3
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	2	2	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	21	1	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	10	2	—

II. Mehlsatz

	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggen-Kem.	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
mehl Gem.	—	52	—	—	13	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Augsburger-Cours vom 9. May. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	79 1/4	78 3/4
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28.	ditto à 5 0/0	95 1/2	95 1/4
ditto i. Gehalt		20. 30.	Landanlehn	97 3/4	97 1/4
ditto gering.		20. 9.	Hyp. Anweis	97 1/4	96 3/4
Louisd'or al marco . .		287	Lott. Loose A — D à 4 0/0	104 1/2	103 3/4
Ducaten . .		108 3/4	d. E-M. à 4 0/0	97	96 7/8
Carl et Max-d'or		294 1/2	ditto unverz.	79	
Scheidgold		4. 46.			
Holl. Ducat.		103 1/2	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 5/8	in 20gr.	75 1/4	75
Souverain d.		165 1/4	Bank-Aktien	674	671
20Fr. St. pr. St		9. 31.	Rothschild		
Louisd'or „		11. 15.	Anth. v. 1820.	100 3/4	100 1/2
Conv. Thal.		100 7/8	„ 1821. Obl.	94 1/4	93 1/2
ditto 20gr.		100 1/8	à 4 0/0 Cert.	94 1/4	93 1/2
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4			

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Unverkauft verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 7ten bis 14. May 1822.	Waizen	—	141	141	141	—	13	—	9	39	7	—
		Korn	—	56	56	56	—	9	—	7	30	6	—
		Gerste	—	34	34	34	—	5	24	5	1	4	30
		Haber	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 7ten May 1822	Waizen	7	62	69	66	3	10	—	9	30	9	—
		Korn	2	10	12	12	—	6	—	5	45	5	—
		Gerste	3	—	3	3	—	—	—	4	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	18	3	15	3	9
Eggenfelden . .	Vom 9ten May 1822.	Waizen	—	28	28	28	—	12	45	11	22	10	—
		Korn	—	43	43	43	—	7	—	6	24	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm . . .	Vom 9ten May 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	82	82	82	—	10	—	8	—	7	—
		Gerste	—	7	7	7	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	3	33	3	15	3	—
Landau . . .	Vom 6ten bis 13. May 1822.	Waizen	—	28	28	28	—	9	—	8	—	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 8ten May 1822.	Waizen	—	21	21	21	—	14	—	12	36	12	—
		Korn	—	44	44	44	—	8	30	7	18	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	3	24	3	15	3	—
Paßau . . .	Vom 30ten April bis 7. May 1822	Waizen	—	32	32	32	—	10	15	9	58	9	12
		Korn	2	20	20	20	2	9	15	8	12	6	—
		Gerste	—	110	110	110	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	3	54	3	12	3	—
Pfarrkirchen . .	Vom 29ten April 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 4ten bis 11. May 1822.	Waizen	7	354	361	319	42	10	55	9	22	7	36
		Korn	—	122	122	122	—	7	19	6	54	6	24
		Gerste	5	149	154	154	—	5	30	5	23	5	9
		Haber	3	43	46	40	6	3	13	3	15	3	15
Vilshofen . .	Vom 8ten bis 15. May 1822.	Waizen	256	127	383	280	103	14	—	10	6	8	—
		Korn	11	30	41	30	11	8	30	7	28	6	30
		Gerste	11	19	30	19	11	6	—	5	28	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 22.

Paßau, Dienstag den 28. May 1822.

I.

Kanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

329.

Sämmtliche allgemeine königl. Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Kreisumlage für die Straßenbauten im Jahre 1821/22 betr.

Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes des k. Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 18. April 1822 sub Nro. 10084, über im Regierungs-Intelligenzblatte für das Königreich Baiern Stück Nro. 20 geschehenen Vorschreibung ist, da für das Verwaltungsjahr 1821/22 die durch Kreisumlage verordnungsmäßig zu deckenden Kosten für Straßen-Neubauten im Unterdonau-Kreise die Summe von

12895 fl. 9 kr.

betragen, von der Kreisumlage des Vorjahres noch

333 fl. 43¾ kr.

vorhanden sind, und sich sohin der wirkliche Bedarf für das Jahr 1821/22 auf 12561 fl. 25¾ kr. berechnet, zu deßen Deckung ein Kreuzer ein Pfening von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer zu erheben; daher sämmtliche allgemeine k. Rentämter angewiesen werden, die Erhebung dieser Kreisumlage bey der nächsten Perzeption zu bewerkstelligen.

Paßau den 17. May 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

330.

Paßau den 8. Mai 1822.

Bekanntmachung.

Um bei Besetzung der Pfründen in den hiesigen Wohlthätigkeits-Stiftungen eine genaue Wahl treffen, und den würdigsten der Bittsteller berücksichtigen zu können, hat der Magistrat die Bekanntmachung jeder Pfründ-Erledigung, und hiernach beschlossen, daß in diesem Falle solches durch eine an jenes Stiftungs-Gebäude — als auch an dem Rathhause und den Strassenecken affigirte Bekanntmachung der dürftigen Klasse zur Anbringung ihrer Bittgesuche binnen 30 Tagen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht werde.

Der Magistrat bringt diesen Beschluß mit dem weitern zur Kenntniß, daß man auch in Betreffe der Verleihungen von täglichen Unterstützungen an Gelde aus der Stiftung des St. Johannes Spitals nur zu den gewöhnlichen Zinns-Zeiten Georgi und Michaeli über die sich indeß sammelnden Gesuche die Erledigung derselben nach umständlichen Vortrag — die höchstdringenden Fälle ausgenommen — veranlassen werde.

Von dieser Verfügung wird sohin das Publikum zu dessen Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Der Magistrat der k. Kreis-Hauptstadt Paßau,

als Stiftungen-Verwaltungs-Behörde.

Der Ite Bürgermeister,

Seidl.

331.

Grasplatz-Verpachtung.

In Folge höchster Weisung der königl. Regierung Kammer der Finanzen vom 11. und empf. 20. d. M. wird die Benutzung des Grasplatzes auf der Holzlegstätte in der Lindau für das laufende Jahr am 30. d. M. versteigert. Wer hiezu Lust hat, wird eingeladen, am besagten Tag Morgens 9 Uhr in der k. Triftamts-Kanzley zu erscheinen.

Den 21. May 1822.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler,

Triftamts-Commissär.

Speckle, Controlleur.

332. **Bekanntmachung.**

Die Kommerzien-Rath Bürglensche Buchhandlung von Augsburg sagt in einem Anschreiben vom laufenden Monate an die königl. Unteraufschläger des Unterdonaukreises:

„Von Seite des löblichen Oberaufschlagamtes des Unterdonaukreises [Titl. Hrn. v. Grauvogel] ist mir Ihre werthe Addreße bekannt gemacht worden, da Sie nun in Ihrem Amtsbezirke — Bräumeister unter sich haben, so ersuche ich Sie höflichst beyliegende Blätter mit ihrem Namen zu unterschreiben, und solche an ihre Herrn Bräuer zu schicken, und von denselben Bestellungen auf das schöne Portrait ꝛc. ꝛc. zu sammeln ꝛc. ꝛc.“

Durch die Einleitung dieser Ankündigung sind einige der königl. Unteraufschläger des Kreises auf den Gedanken gekommen das vorgesetzte Oberaufschlagamt interessire sich für den Verschleiß des erwähnten Portrait nebst Beschreibung, was jedoch durchaus nicht der Fall ist; vielmehr ist

es dem Oberaufschlagamte ganz gleichgültig, ob die erwähnte Bürglensche Buchhandlung zu Augsburg einen Absatz findet oder nicht.

Dieß sieht man sich veranlaßt hiedurch den königl. Aufschlags-Untereinnehmern des Kreises bekannt zu machen.

Paßau den 20. May 1822.

Königliches Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises.

v. Grauvogl, Oberaufschläger.

Steyrer, Controlleur.

---

333. Bekanntmachung.

Das Königliche Appellationsgericht des Unterdonaukreis hat als Criminalgericht in der Untersuchung gegen Michael Tremel ledigen Dienstknecht von Eisenstein in Böhmen unterm 4. Jänner d. J. zu Recht erkennt:

1. Daß Inquisit des Verbrechens eines einfachen Diebstahls bei dem Bauern Dankesreuter zu Harmering, und

2. Des Verbrechens der Widersetzlichkeit gegen Justiz- und Polizey wegen Rückkehr als Verwiesener in die königl. Staaten für schuldig geachtet, derselbe 3 Marktstäge öffentlich ausgestellt, und nach überstandener Strafe der Königlichen Staaten neuerdings verwiesen werde.

3. Daß er wegen diesen Verbrechen mit Einschluß der Rückfälle zur Strafe des Arbeitshauses auf 4 Jahre 1 Monat verurtheilt werde, und daß

4. Die Untersuchungs- und Verpflegungs-Kosten der Staats-Kassa aufzurechnen seyen.

Da Michael Tremel noch vor dem Eintreffen dieses Erkenntnißes in der Nacht des 1. Jänners mittels gewaltsamen Ausbruches aus seinem Gefängniße entflohen ist; so ergriff sein Vertheidiger die Berufung gegen obiges Erkenntniß; dasselbe wurde aber durch Erkenntniß des Königlichen Oberappellationsgerichts vom 25. April d. J. bestätiget.

Dieß wird hiermit in Gemäßheit des Art. 425 II. Theil des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Den 18. May 1822.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landr.

---

334. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Mathias Zugsberger Bäcker in Hofkirchen bestehend in einen ganz gemauerten Wohnhause mit Legschindeln gedeckt, und Wurzgärtl, nebst Bäckergerechtigkeit wird den 3. Juny l. J. im Orte Hofkirchen unter den bey der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich der Ratifikation veräußert.

Die Kaufsliebhaber, [Fremde und Auswärtige haben sich durch gerichtliche Zeugniße über ihr Vermögen, und Aufführung auszuweisen] können sich daher in Hofkirchen, an oben bestimmten Tage einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll geben.

Den 1. May 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Hoßle, I. Assessor.

---

335. Bekanntmachung.

Zum Verkauf der Realität des Bäcker Franz Schleich zu Julbach, im Wege der Exekution hat man auf Mondtag den 17. Juny Vormittags 9 Uhr Termin bestimmt.

Solche besteht in den zweygädigem hölzernen Wohnhaus nebst daranstoßendem kleinen Haus-

gärtchen, und wird an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu versehen, und wird noch bemerkt, daß mit dem Glockenschlag 12 Uhr die Umfrage eintritt.

Den 14. May 1822.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Schatte, Landr.

---

336. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der bereits unterm 20. Juli vorigen Jahres öffentlich vorgeladene Joseph Wimbek von Lindforst sich binnen dem präfigirten Termin nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgefolget.

Den 11. May 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

337. Vorladung.

Zur Auseinandersetzung des Rücklaßes der im Pfarrhofe Uttigkofen verstorbenen Küchenmagd Crescentia Höflmaier ledigen Söldnerstochter von Tharhaupten, königlichen Landgerichts Rain hat man auf Dienstag

den 25. Juny 1822

Tagfahrt festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen haben hiemit vorgeladen, an genanntem Tage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sicher in der Gerichtskanzley in Haidenburg zu erscheinen, damit man diese Verlassenschaftssache durch gütliche Uebereinkunft gänzlich beendigen, oder im Falle der Weg der Güte nicht zum Zweck führen würde, selbe dem betreffenden königl. Landgerichte zur Verhandlung übergeben werden könne.

Den 17. May 1822.

Freyherrlich von Aretinsches Patrimonialgericht Haidenburg k. Landgerichts Vilshofen.

Kraus, Patrimonial-Richter.

---

338. Ankündigung.

Da diejenigen Anstände gänzlich gehoben sind, welche dem frühern Verkauf des Landgutes Stachesried im Unterdonau-Kreise entgegenstanden; so haben wir resolvirt, dasselbe entweder zu verkaufen, oder, falls sich ein annehmlicher Käufer nicht finden sollte, auf 6 Jahre von Michaelis d. J. an, zu verpachten. Wir werden dazu einen eigenen Commissarius von hier aus nach Stachesried abordnen und fordern alle Kaufsliebhaber auf, sich

den 1. July d. Js.

im Schloße zu Stachesried einzufinden, ihre Gebote zu thun, und ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, worauf sich die Wahl unter den Kaufsliebhabern, so wie höhere Ratifikation, ausdrücklich vorbehalten wird.

Im allgemeinen ist hier nur zu bemerken, daß das Landgut Stachesried ein durchaus freyes Eigenthum und sehr angenehm an der Vizinalstraße nach den Märkten Neukirchen und Eschelkam, nicht weit von der Landstraße nach Böhmen, im k. b. Unterdonaukreise, und im Bezirke des k. Landgerichts Kötzting gelegen sey, eine große Oekonomie mit vollständigen Wirthschafts-Inventarien, und beträchtlichen Schloß- und Hopfengär-

ten, eine Bräuerey mit den vorzüglichsten Kellern, eine Ziegelbrennerey mit dem besten Materiale, zunächst an dem, erst im Jahre 1818 ganz neu erbauten Ziegelstadel, eine Jagd-Fisch- und Schäferey-Gerechtigkeit habe; überdieß mit nicht unbedeutenden Einnahmen an Stiften und Gilten, Mayerschaftsfristen, Bodenzinsen, Scharwerkgeldern, Taxen und Laudemien, Getreid- und Küchendiensten, Zehendgefällen und Wald-Produkten versehen, und die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Klasse auf dem Gutsbezirke mit 15 ganzen Höfen und 78 angesessenen Familien, mit Ausschluß mehrerer Kolonien, die dem Hauptgute wieder einverleibt wurden, durch allerhöchstes Reskript Sr. Königl. Majestät von Baiern ddo. 7ten August 1820 allergnädigst genehmigt worden ist.

Sollte jedoch ein annehmlicher Käufer nicht erlangt werden, so werden alle

Pachtliebhaber

aufgefordert, sich den 8. Juli dieses Jahres im Schloße Stachesried einzufinden, ihre Pachtgebote zu thun, Zeugniße über ihr zeitheriges Wohlverhalten beyzubringen und zu erwarten, daß mit demjenigen, den man unter ihnen wählen wird, kurz nach dem Pacht-Termine der Pachtkontrakt abgeschlossen werde.

Nähere Erkundigungen sowohl rücksichtlich des Kaufs als Pachts sind von itzt an sowohl hier bey dem Kammer-Prokurator Buddeus, als bey dem Gerichtshalter Weixler zu Ahrnschwang, ingleichen bey dem Schullehrer Beer zu Eschelkam, beydes unweit Furth im Unterdonaukreis, auch einige Tage vor dem 1. July d. J. bey dem dießortigen Commissarius in Stachesried selbst einzuziehen.

Altenburg den 25. April 1822.

Herzogl. Sächs. zur Kammer verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räthe und Assessor daselbst.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

339.

1.

Durch den Tod des Benefiziaten zu Ganacker ist dieses Benefizium erlediget worden.

Daßelbe liegt in der Diözes Regensburg, Pfarrey Pilsting, Dekanate Wallersdorf, und Landgerichte Landau, es ist ein einfaches Benefizium, dessen Verrichtungen, in den Frühmessen, Quatembermessen, und Rosenkranzhalten an gewißen Feiertagen besteht.

Das jährliche Einkommen wird nach Abzug der Lasten auf 300 fl. angegeben.

Bittsteller haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

2.

Bey den jüngst vorgenommenen ersten ordentlichen Ersatzwahlen wurden folgende bürgerliche Individuen der Stadt Osterhofen zu den bemerkten Stellen gewählt und hiezu bestätiget.

I. Magistrats-Räthe.

Joseph Ott, Handelsmann,
Andrä Loibl, Lebzelter,
Kajetan Brandl, Uhrmacher.

Ersatzmänner.

Johann Seeberger, Lederer,
Georg Amann, Handelsmann.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Joseph Lipp, Seifensieder,
Johann Streberger, Lederer,
Georg Schaudeck, Brauer,
Xaver Schlag, Handelsmann,
Georg Pflugbeil, Schreiner,
Franz Hunglinger, Sattler.

Tafel VI. 340. Fortsetzung der Materialien zur Geographie

Uebersicht der in diesem Kreise befindlichen

Spiegelfabriken	Glashütten
Eine.	Dreizehen mit 599 Arbeitern.

Tafel VII. Uebersicht der

Gesammtzahl	Eigentliche Professionisten	Hierunter					
		sind commerzirende Handwerker	verfertigen oder verkaufen Nahrungsmittel	verfertigen Kleidungsstücke	dienen dem Bauwesen	dienen der Landwirthschaft	dienen zur Steuerung vermischter gesellschaftlicher Bedürfnisse
19707	17597	5694	4710	3511	1420	1357	976

[Fortsetzung

z e l l e n.

und Statistik des Unterdonau = Kreises.

Fabriken im eigentlichen Sinne.

Vitriolſiedereien	Tabackfabriken	
E i n e.	A ch t.	

ſteuerbaren Gewerbe.

Von ſämmtlichen ſteuerbaren Gewerben befinden ſich			Auf einer □ Meile leben gewerbtreibende Familien		Gewerbſteuer entrichtet eine Familie jährlich					
in Städten	in Märkten	auf dem Lande	im Durchſchnitte	ohne Einrechnung der Städte und Märkte	in Städten		in Märkten		auf dem Lande	
					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2727	4180	12800	138	97	6	38	4	7	2	30

folgt.]

341.

Bleifreie zinnerne Hähne. *)

Diese bleifreien zinnernen Hähne kamen aus England zuerst nach Hamburg, und wurden dann in Leipzig noch verbessert. Das General-Comitè [des landwirthschaftlichen Vereins] hat Muster kommen, und sie durch eine Commission prüfen lassen. Das Resultat war, daß sie bey Wein, Bier, Brantwein und anderen Getränken gegen die bisher gewöhnlichen Faßpippen allen Vorzug verdienen, theils weil sie verschiedene Vortheile zum Zapfen verbinden, nemlich durch angebrachte Schrauben alles Durchnässen und Tröpfeln verhindern, theils weil die messingenen Pippen Grünspan ansetzen, welcher der Gesundheit sehr gefährlich ist, theils endlich, weil sie weit wohlfeiler sind, als die messingenen Pippen. Man kann die Muster beim General-Comitè einsehen. Zugleich erbietet sich der Zinngießermeister Jakob Wimmer [zu München] dergleichen bleifreie zinnerne Hähne, das Stück zu 1 fl. 30 kr. in größern Parthien, das Stück zu 1 fl. 24 kr. zu verfertigen.

342.

Der Gesundbrunnen zu Höhenstadt Landgerichts Griesbach. **)

Schon im Jahre 1713 hatte der Abt Abundo des benachbarten Klosters Fürstenzell Vorrichtungen getroffen, um diesen Gesundbrunnen, der damals wüst und unbrauchbar gelegen war, der leidenden Menschheit nützlich zu machen. Das Wasser desselben entspringt in zwey Orten, die obere und die untere Quelle genannt, und ist rein und klar, übrigens frisch, so daß es, um zum baden gebraucht werden zu können, vorerst gewärmt werden muß. *] Zu diesen Zweck wird es durch Röhren in die 500 — 600 Schritte davon entlegene Brunnstube geleitet, und von da, nachdem es erwärmt worden, durch Pumpen in die höheren Stockwerke des Badhauses getrieben, endlich in die verschiedenen Badwannen getragen. Dieses Wasser besteht nach älteren Untersuchungen aus Schwefelwasserstoffgas, kohlenstofffaures Eisen, Kalkerde, und Bittererde, **] hat einen starken, widrigen Geruch, und wird nicht bloß zum Baden, sondern auch zum Trinken gebraucht. ***] Die Zeit zum Gebrauch dieses Bades ist das Frühjahr, der Sommer, und der Herbst. Die Beschaffenheit des Körpers und der Krankheit des Menschen bestimmen natürlich jedesmal das Maß und die Regeln des Gebrauchs desselben, übrigens zeigt es sich besonders wirksam bey Gliederkrankheiten, Gicht, Rheumatismen, Nervenschwäche, und offenen Schaden, so wie auch bey Krämpfungen, Blasen-, Nieren- und Steinverhärtungen. Die Wirkung dieses Bades ist schon manchmal selbst ausserordentlich gewesen. ****] Zur Unterkunft der

---

*) Anmerkung. Das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins Stück 31. h. J. enthält hierüber folgende Nachricht, welche ihrer Gemeinnützigkeit wegen hierorts aufgenommen werden muß.

**) Die Daten dieser Darstellung hat man größtentheils einer gefälligen Mittheilung des Pfarramtes zu Höhenstadt zu danken.

*] Hiedurch verliert es natürlich viel an seinem Gehalte. Wäre es aber schon von Natur warm, so würde es nach der Behauptung von Aerzten fast alle übrigen Bäder an Reichhaltigkeit des Stoffes übertreffen.

**] S. Graf Geschichte der baierischen Mineralwässer 2ter Band.

***] Wenn man dieses Wasser gewohnt ist, so trinkt man es gerne, und viele Badgäste nehmen sich noch bey ihrer Abreise in wohl verpichten Flaschen einiges mit. Ueber die bey dem Trinken dieses Wassers zu beobachtenden Regeln sieh Graf oben.

****] So z. B. ist erst im verflossenen Jahre ein Mädchen aus Baierbach in Oesterreich, welches nicht gehen und nicht stehen konnte, durch den Gebrauch dieses Bades vollkommen hergestellt worden. Nachdem dieses Mädchen dasselbe einige Zeit gebraucht hatte, konnte es doch wenigst mit zwey Krücken gehen. Bald bedurfte es aber nur einer Krücke mehr, endlich gar keiner, und auch keines Stockes, oder einer andern Unterstützung, und so trat es dann zu

Badgäste besteht das oben erwähnte Badhaus, welches nebst einen großen Gastzimmer, und einen sehr schönen ganz neu erbauten Speisesaal vierzehn theils größere, *] theils kleinere **] Zimmer enthält. Hiebey ist ein hölzernes Nebenhäuschen, in welchem ebenfalls mehrere Personen bequem wohnen und baden können, und auch in dem nahen Pfarrhofe, und in dem Schulhause werden immer einige Gäste beherbergt. ***] Ein Zimmer in dem Badhause kostet täglich einschließig der Bäder 36 kr., ein Bad allein kostet 15 kr. Die Kost daselbst ist gut und reinlich, und hiefür bezahlt die Person an der allgemeinen Tafel ohne Trunk zu Mittag 30 kr., des Abends 20 kr. Auch die Bedienung ist gut und ordentlich. Die Gegend um Höhenstadt ist zwar hügelig, aber sehr fruchtbar und angenehm. Neben den Badhaus besteht ein Garten, welcher freylich nicht von Bedeutung ist, dagegen ist bey dem 1/2 Stunde von Höhenstadt entfernten, ehemaligen Kloster Fürstenzell ein sehr angenehmer Garten vorhanden, wohin denn auch von den Badgästen häufig gewandert wird. Diejenigen, welche Spazierfahrten machen wollen, finden hiezu ebenfalls eine Gelegenheit, indem der Badmeister mit zwey guten Pferden versehen ist, und die Städte Paßau und Scheerding, so wie die Märkte Ortenburg und Griesbach nur auf 2 — 3 Stunden von Höhenstadt entlegen sind, *] zu diesen Orten auch wohl unterhaltene Hochstraßen führen. **]

Fuß die Rückreise an. Dieses Mädchen ist auch jetzt wieder zu Höhenstadt, übrigens frisch und gesund, und gebraucht das Bad nur mehr als eine Präservativ-Kur.

*] So genannte Doppelzimmer.

**] So genannte einfache Zimmer.

***] Es ist nicht zu verkennen, daß diese Lokale nicht zureichend sind, um eine große Menge von Badgästen aufzunehmen, daher es auch kömmt, daß nicht selten Badgäste daselbst gar kein Unterkommen finden. Diesen wesentlichen Mangel sollte wohl noch etwas abgeholfen werden. Ein noch lebender sehr achtungswürdiger Arzt zu Paßau hatte schon einmal die Absicht gehabt das ehmalige wohl fundirte bischöfliche Domkapitel von Paßau zu vermögen, bey diesen Gesundbrunnen einen Kreis von Wohnhäuschen aufführen zu lassen, in der Art wie das sogenannte Holländerdörfchen bey Paßau erbaut ist. Doch, wer sollte es glauben, diesem menschenfreundlichen Vorhaben widersetzte sich das Kloster Fürstenzell, und zwar lediglich aus der Besorgniß, sodann zu häufig von Gästen heimgesucht zu werden. Wie ganz anders muß der Abt Ubundo dieses Klosters im Jahre 1713 gedacht haben.

*] Auch für die Vergnügungen der Gäste ist wohl zu wenig gesorgt. Für kranke, beschäftigungslose Personen, welche an ein und denselben Orte wochenlange gebannt sind, und daselbst ihre Wiedergenesung suchen, sind Vergnügungen ein wesentliches Erforderniß, daher in anderen berühmten Badeorten hierauf immer eine besondere Rücksicht genommen wird. Vorzüglich sollte eine Gelegenheit zu den gesetzlich erlaubten Spielen, zu Musik, und fröhlichen Tanze an einen Badeort nicht vermißt werden. Auch sollte daselbst immer eine Sammlung der besseren Zeitungen und Zeitschriften bestehen, um wenigst bey übler Witterung so manche Stunde hiemit angenehm ausfüllen zu können. Freylich ist zu solchen mit vielen Kostenaufwande verbundenen Vorrichtungen und Unternehmungen eine größere Concurrenz von Badegästen erforderlich, als bisher zu Höhenstadt statt finden konnte, und um dieß möglich zu machen, ist es immer vor allen erforderlich, daß das Lokale zur Unterkunft der Badgäste vergrößert werde. Dann würde auch auf die Aufstellung eines eigenen Badearztes, und eines Wundarztes, und auf so manches andere noch der Bedacht genommen werden können, was bey einem seiner Bestimmung vollends entsprechenden Badeort durchaus nicht vermißt werden darf.

**] Die Wegesstrecke von Höhenstadt nach Fürstenzell allein soll sehr ruinos seyn, doch läßt sich hoffen, daß dieselbe bald in einen besseren, fahrbaren Zustand hergestellt werden wird.

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

343.

Die Eröffnung einer Lehranstalt für Taubstumme im Unterdonau-Kreise betreffend.

Nach einer erhaltenen gnädigsten Regierungs-Entschließung vom 8. May d. J., soll unter den zur Verbesserung des Volks- Schul- und Erziehungs-Wesens im Unterdonau-Kreise seit einigen Jahren schon getroffenen Einrichtungen hinfür auch eine Lehranstalt für Taubstumme nicht fehlen, und den Aeltern Vormündern oder Gemeinden, welchen obliegt, für Unglückliche dieser Art zu sorgen, und sie zu verständigen, religiösen und nützlichen Menschen bilden zu lassen, die Gelegenheit verschafft werden, dieses im

Kreise selbst, und mit dem möglich geringsten Kostenaufwande bewerkstelligen zu können. Zur Folge dieser Bestimmung wird der Unterzeichnete, welcher den Taubstummen-Unterricht in Freysing planmäßig erlernt hat, und bei seiner Versetzung hieher als Elementar-Lehrer, auch als Privat-Taubstummen-Lehrer gnädigst aufgenommen wurde, einen Unterrichts-Kurs für junge und sonst bildungsfähige Taubstumme unter Aufsicht der vorgedachten höchsten Landesstelle in einem für diesen Zweck ausersehenen öffentlichen Gebäude dahier, demnächst und sobald eröffnen als eine angemessene Anzahl solcher Individuen hiezu angemeldet seyn wird. Indem ich mir die Ehre gebe, diese gewiß vielen Familien-Vätern des Kreises erwünschte Nachricht andurch öffentlich mitzutheilen, lade ich dieselben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Pflicht oder Mitleid verbindet taubstummen jungen Menschen aus ihrer Unbissenheit zu helfen, und sie zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heran bilden zu lassen, hiemit ergebenst ein, mit Anhandnahme der Zöglinge sich entweder selbst hieher zu begeben (was aus dem Grunde, daß eine nähere Beurtheilung hinsichtlich der Bildungs-Fähigkeit derselben im voraus eintreten könnte, sehr zu wünschen ist) und über die Aufnahms-Bedingniße das weitere persönlich zu vernehmen, oder sich schriftlich, jedoch portofrei und sobald möglich in gleicher Absicht gefälligst an mich zu wenden, worauf Ihnen die nöthige Eröffnung sogleich zugehen wird.

Insbesondere stelle ich an die Titl. Hrn. Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektoren hiermit das geziemende Ansuchen dieser Nachricht in ihren Pfarr- und Schulsprengeln die bestmöglichste Verbreitung angedeihen zu lassen, und zur Erreichung des hierin bezielten christlichen Werkes: „Die Unwissenden zu lehren:" geneigtest mitzuwirken.

Den 17. May 1822.

Jakob Zeitler,
Elementar = und Taubstummen-Lehrer in Paßau.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

344.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 22 May. Johann Baptist, ehelich des Johann Evangelist Höllinger Knopfmachers Nro. 51, und Elisabeth unehelich.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 22. May. Titl. Herr Joseph Müller, königl. baier. Kreis-Cassier an Entzündung und Brand alt im 58. Jahre in Nro. 184.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 18. May. Johann Baptist Eugen, ehel. Sohn des Titl Hr. Joseph von Stöckl Hauptmanns im königl. baier. 8. Lin. Inf. Reg. in Nro. 453. Am 23. Franziska Antonia Elisabetha, ehel. Kind des Gregor Bergmann, Kanzley-Boten der Kammer des Innern in Nro. 305.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 18. May. Amalia ehel. Kind des Herrn Karl Marschalek, k. b. Advokaten in Nro. 409 am Sticklarthar 10 Wochen 2 Tage alt. Am 18. Herr Georg Wiesmajer fürstbischl. Pfleger zu Wegscheid in Nro. 395. am Schleimschlage 74 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VII. Preiſe der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch	—	7	2
Ein „ Rindfleiſch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füſſe	—	3	—
Ein „ Schweinfleiſch	—	9	—
Ein „ Kalbfleiſch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	30	—
Ein „ Schmalz .	—	22	—
Ein „ Schweinfett	—	10	—
Ein Pf. Seife . . .	—	18	—
Ein „ gegoſſ. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. ſchwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unſchlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	18	—
„ junge, das Paar	—	30	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänſe, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weißenbier	—	4	—
Eine „ Obſteſſig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, beſter . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlſatz vom 28. May bis 5. Juny 1822.

I. Preis eines baieriſchen Schäffels — fl. — kr.

Weißen: nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen 9 30

Korn von Paßau 7 10

Brodgattungen	Brodſatz	Pf	L.	O.	S
Weißenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	3	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	2	2
	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	1	3
Roggenbrod .	1 Groſchen-Wecken . .	1	2	2	2
	1 Sechſer-Laib . . .	2	21	1	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	10	2	—

II. Mehlſatz	Meſſerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	50	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggen-Rem.	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
mehl Gem.	—	52	—	—	13	—	—	3	—	—	1	—

VIII. Augsburger-Cours vom 23. May. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28.	Baier. Obligat. à 4 0/0	79 1/2	79 1/4
ditto i. Gehalt		20. 30.	ditto à 5 0/0	95 1/2	95 1/4
ditto gering.		20. 9.	Landanlehn	98	97 3/4
Louisd'or al marco . .		287	Hyp. Anweis Lott. Loose A — D à 4 0/0	98 / 104 1/2	97 1/2 / 104
Ducaten . .		108 3/4	d. E-M. à 4 0/0	98	97 3/4
Carl et Maxd'or		295	ditto unverz.	80	
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 1/2	Schuldver-		
Kaiser ditto.		103 5/8	ſchr. zu 5 0/0		
Souveraind.		103 1/4	in 20gr.	75 7/8	75 3/4
20Fr. St. pr. St		9. 32.	Bank-Aktien	684	680
Louisd'or „		11. 13.	Roths child		
Conv. Thal.		100 7/8	Anlh. v. 1820.	111 1/2	111 1/4
ditto 20gr.		100 1/8	„ 1821. Obl.	95 1/4	94 3/4
5Fr. St. pr. St.		2. 22 1/4	à 4 0/0 Cert.	95 1/4	94 3/4

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreiſes.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Reſt Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Sammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Reſt verbleiben. Schaff	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
Deggendorf	Vom 14ten bis 21. May 1822.	Waizen	—	195	195	195	—	12	20	9	56	7	—
		Korn	—	57	57	57	—	9	—	7	29	6	—
		Gerſte	—	88	88	88	—	5	30	5	8	4	30
		Haber	—	9	9	9	—	4	-	3	42	—	—
Dingolfing	Vom 14ten May 1822.	Waizen	3	24	27	27	—	9	30	9	—	8	30
		Korn	—	12	12	12	—	6	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	18	—	—
Eggenfelden	Vom 9ten May 1822.	Waizen	—	28	28	28	—	12	45	11	22	10	—
		Korn	—	43	43	43	—	7	—	6	24	6	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 15ten May 1822.	Waizen	—	7	7	7	—	13	—	8	30	—	—
		Korn	—	72	72	72	—	9	40	8	32	7	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	—	3	36	—	—
Landau	Vom 13ten bis 20. May 1822.	Waizen	—	30	30	30	—	9	—	8	30	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	30	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	-		—	—
Neuötting	Vom 15ten May 1822.	Waizen	—	19	19	19	—	14	—	12	47	11	30
		Korn	—	33	33	33	—	7	—	6	29	6	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	3	15	—	—	—	—
Paſſau	Vom 7ten bis 14. May 1822.	Waizen	—	55	55	55	—	14	—	10	50	9	48
		Korn	2	4	6	6	—	8	30	7	10	6	30
		Gerſte	—	63	63	63	—	6	—	5	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	36	3	—	—	—
Pfarrkirchen	Vom 3ten May 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11ten bis 18. May 1822.	Waizen	42	387	429	387	42	11	11	9	50	7	49
		Korn	—	89	89	81	8	7	—	6	30	6	15
		Gerſte	—	122	122	122	—	5	42	5	20	5	12
		Haber	6	9	15	15	—	4	—	3	15	2	45
Vilshofen	Vom 15ten bis 22. May 1822.	Waizen	103	641	744	533	221	12	—	9	48	7	—
		Korn	11	54	65	55	10	8	—	6	52	6	—
		Gerſte	11	22	33	25	8	6	—	4	44	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 23.

Paßau, Dienstag den 4. Juny 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

345.

Den Handel mit fremden Uhren betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge einer höchsten Entschließung vom 5. d. Mts. erhalten die sämmtlich betreffenden Behörden die Weisung, dafür zu sorgen, daß der Handel mit fremden Uhren, insoweit derselbe durch unbefugte Individuen getrieben wird, allenthalben abgestellt werde. Paßau den 18. Mai 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Abs. Dir.

Frhr. v. Thautphöus,

Regierungs-Rath.

Stöger.

346.

Die Erledigung der Pfarrei Aicha an der Donau.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers in Aicha an der Donau ist diese Pfarrei erlediget worden. Sie liegt in der Diözes Paßau, im Dekanate Pißling, und im Landgerichte Vilshofen, und zählt in einem Umfange von 2 Stunden 342 Seelen, eine Filial und eine Schule.

Das Einkommen bestehet in 563 fl. 59 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

Paßau den 29. May 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

347. Ediktal-Vorladung.

Da die in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgl. Bierbräuers Joseph Huber in Straubing das gegen ihn am 15. April 1817 ausgesprochene Ganterkenntniß von dem königlichen Oberappellationsgerichte am 11. Jänner d. Js. bestättigt worden ist, so werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich t

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mondtag den 17. Juny d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 17. July,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 31. July,

und für die Duplik auf

den 19. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungeu zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 4. May 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Prot.

---

348. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Deggendorf vom 27. April heurigen Jahrs, wird das zum unterfertigten Patrimonialgerichte erbrechtsweis Grund- und jurisdiktionsbare Anwesen des Michael Kramheller Söldners zu Kötzting Samstag den 15. Juny dieß Jahrs in dem Gerichts-Locale zu Egg öffentl. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Dieses Anwesen bestehet in einem gezimmerten Wohnhaus samt daran gebauter Stallung, einen Backofen, und Stadl, in 7½ Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, und 3 Tagw. Holz, und ist durchaus arrondirt.

Kaufslustige können am besagten Tage von 8 bis 12 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben, wobey sich jedoch Fremde über Vermögen und Aufführung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben können inzwischen eingesehen werden.

Den 24. May 1822.

Graf von Armanspergische Patrimonialgericht Egg.

Schreiner, Gerichtshalter.

349. Bekanntmachung.

Auf erfolgtes Ableben des Aushülfspriesters Rupert Blasius Lohwieser Exconventualen von Fürstenzell zu Arnstorf, werden alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre vermeintlichen Rechte und Forderungen binnen 30 Tagen um so gewißer hierorts anzubringen, und auszuführen, als nach Verfluß dieser Frist mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksicht fürgeschritten werden würde.

Den 17. May 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Prot.

---

350. Bekanntmachung.

Nach allergnädigsten Regierungsbefehl vom 18. et praes. 28. d. Mts. ist man beauftraget den disponiblen Getreidvorrath vom Fruchtjahr 1821, so in

25 Sch. 4 M. 3 V. 3 3/8 S. Weiß,
78 Sch. 2 M. 3 V. 3/8 S. Korn,
18 Sch. 1 M. 2 V. 1 1/4 S. Gersten,
44 Sch. — M. — V. — S. Haber

bestehet, zum Verkauf zu bringen.

Da man nun diesen Vorrath am Freytage den 14. Juni an den Meistbiethenden salva ratificatione zu versteigern gedenket, so werden Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Den 29. Mai 1822.

Königliches Rentamt Landau.

Ranspacher, Rentbeamter.

---

351. Bekanntmachung.

Für das Joseph Lehnerische Wirthanwesen hat sich noch immer kein annehmbarer Käufer gemeldet.

Dasselbe wird widerholt zum Verkauf ausgebothen, und sich rücksichtlich der Beschreibung dieses bedeutenden Gutes auf die Ausschreibung vom 29. August v. J. (Unterdonaukreis-Blatt Nro. 37 und Straubinger Wochenblatt Stück 37. 38. et 39. bezohen.

Dienstag der 18. Juny ist zum Verkaufs-Termine bestimmt. Kaufslustige sind eingeladen, sich an diesem Tage in hiesiger Kanzley einzufinden, und ihre Anbothe nach Vernehmung der Bedingnisse zu Protokoll zu geben.

Den 14. May 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

352. Ediktalladung.

Der als Sergeant des königl. 8ten Linien Infanterie Regiments in den russischen Feldzug gezogene, seitdem aber vermißte Philipp Plascheck Parapluimachersohn von Deggendorf oder seine ehel. Nachkommen, werden anmit auf Antrag ihrer Seitenverwandten öffentlich aufgefordert, binnen 5 Monaten von heute angerechnet, sich bey hiesigen Amte um so mehr persönlich zu stellen, oder doch über ihr Leben und ihren derzeitigen Aufenthalt glaubhafte Nachricht anher gelangen zu lassen, als man sonst das in Handen des Bruders Johann Plascheck bürgl. Parapluimachers dahier befindliche Vermögen an dessen bemerkte Seitenverwandte verabfolgen lassen würde.

Den 21. Mai 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

353. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen der Jakob, und Magdalena Münchischen Bräuerseheleute in Ruhmansfelden hat man auf deren eignes Verlangen, und da sich auch auf gehörige Untersuchung die Ueberschuldung zeigte, den allgemeinen Konkurs beschlossen, und will folgende Ediktstäge bestimmt haben, als:

1. zur Liquidation der Forderungen, und

deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 26. Juny d. Js.

2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. July d. Js.

3. zum Schlußverfahren, und zwar

a. für die Repliken auf Mittwoch den 28. August d. Js.

b. für die Dupliken auf Montag den 16. bis zum Montag den 30. September d. Js. Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel an den Gemeinschuldner, oder vielmehr itzt an die allgemeine Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefodert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch einen gesetzlich gültigen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigen Falls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstage nach gepflogener Liquidation wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, Vollmachten müßen sich sohin auch auf einen allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschluß der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zum königl. Rentamte Viechtach erbrechtsweise grundbaren Münchischen Anwesens zu Ruhmansfelden im Wege der öffentlichen Versteigerung auf Mittwoch den 26. Juny d. J. als zugleich ersten Ediktstag Tagsfahrt anberaumt sey.

Kaufsliebhaber, welche die zu versteigernden Realitäten an Ort und Stelle jederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags um 9 Uhr bis 12 Uhr bey Amt zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitz-Fähigkeit auszuweisen, und ihr Angebath zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend was von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 4. May. 1822.

Königliches Landgericht Viechtach.

K. v. Camerloher, Landr.

---

354. Vorladung.

Den 10. May verflossenen Jahres Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr kam eine ganz unbekannte Weibperson in das Haus des Kaspar Fuchs Bauer und Dorfrichter zu Eisenbarnreith hatte nachbeschriebene Krammwaaren bey sich, und both solche feil.

Während diesen Geschäfte kam ein Gensdarm auf der Patrouille dahin, und die Weibsperson entfernte sich mit Zurücklassung der Kram-Waaren auf der Stelle, ohne sich hierum bis gegenwärtig gemeldet zu haben, daß also zu vermuthen ist, diese Waaren seyen entwendet.

Daher wird derjenige, der auf solche einen gesetzmäßigen Anspruch zu haben glaubet, aufgefordert in Zeit vier Wochen sich dießorts zu melden, und alle seine Ansprüche hierauf gehörig auszuweisen, als nach Verfluß dieses vorgesetzten Termines diese Waaren an den Meistbietenden verkauft, und der Erlös zu den allgemeinen Landgerichts Armenfond genommen werde.

Waaren Beschreibung.

1. zwey rothe Gradl, oder Landabäs Tüchel mit weißen Streifen, und weißen Dessain,

2. zwey seidene Fransen oder gradirte Figuren Tüchel mit gelben, braunen, rothen und blaulichen Streifen,

3. vier schwarz baumwollene compreß Tüchel mit roth geblümten Dessain,

4. sieben und eine halbe Elle braunen Pers mit gelben Sternchen,

5. sechs und eine viertl Elle schwarzen Kattun,

6. sechs und dreiviertl Ellen schwarzen Taffent,

7. fünf und drei viertl Ellen himmelblau mellierter Pers,

8. ein Paar weißbaumwollene Weiberstrümpfe,

9. ein altes weiß leinenes Tüchel.

Den 28. May 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landr.

355. Bekanntmachung.

Montag den 1. July Vormittags 10 Uhr werden folgende Getreidfrüchte unter Vorbehalt der höchsten Ratification zur öffentlichen Versteigerung aufgeworfen, als

5 bis 600 Schäfel Weitzen vom Fruchtjahr 1821, und

5 bis 600 Schäfel altes Korn, dann

ein Paar tausend Stück Getreid-Säcke, wozu Kaufslustige in die Rentamts-Kanzley eingeladen werden.

Den 28. May 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

356. Bekanntmachung.

Da das am 29. April d. J. für das Georg Staudingerl. Hofgut erhaltene Kaufsanboth die Genehmigung nicht erhalten hatte, so wird das halbe Hofgut des Georg Staudinger von Kohlwessen hiemit am 17. k. M. Juny zum zweitenmal allhier im Amtslokale öffentlich in der Art, und unter den Bedingnissen versteigert werden, wie solches unterm 29. März h. J. in dem Intelligenzblatte des Unterdonaukreises vom 9. April h. J. St. 15. S. 144. Nro. 228, und in dem Straubinger Wochenblatte vom 9. April h. J. St. 15. S. 279 ist öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben worden. Die Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr hierorts einzufinden.

Am 20. May 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

In Abs. Praes.

Poschinger, I Assessor.

Tafel VIII. 357. Fortsetzung der Materialien zur Geographie
Uebersicht der Gewerbe nach ihrer Eintheilung

1te Unterabtheilung von — fl. 30 kr.			2te Unterabtheilung von 1 fl. —			3te Unterabtheilung von 1 fl.		
Benennung	Zahl	Steuer-Betrag fl. kr.	Benennung	Zahl	Steuer-Betrag fl. kr.	Benennung	Zahl	Steuer-Betrag fl. kr.
Bandlmacher	1	— 30	Baumwollspinner	1	1 —	Graveur		
Bilderhändler	1	— 30	Bettenmacher	15	1 —	Mühlsteinhändler		
Brodträger	23	— 30	Breyhändler	3	1 —	Neßler		
Bruckmeister	1	— 30	Brillenmacher	1	1 —	Steinmetz		
Glasschleifer	1	— 30	Glasmahler	2	1 —	Strumpfstricker		
Holzmesser	4	— 30	Klaviermacher	1	1 —	Schneider		
Kartetschenmacher	1	— 30	Kupferstecher	1	1 —	Bierführer		
Pfannenflicker	1	— 30	Oblattenbäcker	1	1 —	Kuchenbäcker		
Rußbrenner	1	— 30	Pergamentmacher	1	1 —	Maller		
Schweinhändler	1	— 30	Pflasterer	2	1 —	Zeugmacher		
Saitenmacher	1	— 30	Pflugmacher	2	1 —	Handschuhmacher		
Wirth (Meth)	1	— 30	Rothgießer	1	1 —	Höcker		
Baumwollhändler	21	— 33	Schachtelmacher	3	1 —	Käshändler		
Flußsieder	10	— 40	Spiegelmacher	1	1 —	Salzhändler		
Bilderdrucker	2	— 45	Wildbräthändler	1	1 —	Siebmacher		
Bohrer	2	— 45	Zwirnhändler	1	1 —	Schuhmacher		
Rechenmacher	2	— 45	Breystampf	5	1 10	Oehstler		
Tabackhändler	2	— 45	Sporrer	3	1 10	Fischhändler		
Germsieder	10	— 54	Brandweinschenken	3	1 15	Buchbinder		
Musikanten	332	— 59	Büchsenschifter	2	1 15	Zuckerbäcker		
			Messerschmiede	17	1 15	Fischer		
			Weber	4100	1 18			
			Kammacher	14	1 21			
			Walker	14	1 22			
			Knopfmacher	15	1 23			
			Bildhauer	5	1 24			
			Glasschneider	6	1 27			
			Perückenmacher	7	1 27			
			Dreher	100	1 28			
			Oehlschlager	100	1 28			

Zeilen.

und Statistik des Unterdonau-Kreises.
in die verschiedenen Gewerbsteuer-Classen.

Klasse											
lung 30 kr.			4te Unterabtheilung von 2 fl. —				5te Unterabtheilung von 3 fl. —				
Zahl	Steuer-Betrag		Benennung	Zahl	Steuer-Betrag		Benennung	Zahl	Steuer-Betrag	
	fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	kr.
2	1	30	Blumenmacher	1	2	—	Putzmacher	1	3	—
2	1	30	Dosenmacher	1	2	—	Wagner	500	3	3
6	1	30	Essighändler	1	2	—	Leinwandhändler	23	3	10
29	1	31	Feilenhauer	2	2	—	Hafner	216	3	12
110	1	38	Glashändler	1	2	—	Büchsenmacher	19	3	11
1720	1	39	Holzhändler	1	2	—	Sattler	128	3	22
3	1	40	Holzwaarenhändler	3	2	—	Tuchscheerer	35	3	25
4	1	40	Kapplmacher	1	2	—	Galanteriehändler	2	3	3
35	1	40	Kornmesser	6	2	—	Krämmer	728	3	38
17	1	41	Parapluimacher	1	2	—	Schloßer	82	3	38
6	1	42	Pechler	3	2	—	Kirschner	62	3	41
2	1	45	Wurstmacher	1	2	—	Gürtler	33	3	45
6	1	45	Sägmüller	430	2	1	Drucker	9	3	46
7	1	48	Wirthe (Bier)	57	2	3	Naglschmiede	58	3	50
23	1	50	Stärkmacher	7	2	5	Tuchhändler	16	3	51
1791	1	52	Schleifer	22	2	7	Prichler	5	3	52
11	1	52	Salzstößler	107	2	8	Tuchmacher	158	3	52
11	1	54	Rosogliobrenner	10	2	9	Zimmermeister	160	3	54
25	1	56	Korbmacher	3	2	15	Seiler	82	3	58
9	1	57	Geschirrhändler	4	2	20				
35	1	59	Uhrgehäusmacher	3	2	20				
			Bürstenbinder	11	2	24				
			Ueberfahrer	53	2	25				
			Früchtenhändler	10	2	33				
			Wasenmeister	98	2	34				
			Leimsieder	6	2	35				
			Bortenmacher	41	2	36				
			Binder	462	2	37				
			Nadler	16	2	39				
			Uhrmacher	49	2	40				
			Schreiner	310	2	42				
			Melbler	93	2	44				
			Säckler	28	2	44				
			Geschmeidmacher	25	2	45				
			Loderer	5	2	48				
			Spängler	16	2	50				
			Geigenmacher	3	2	50				
			Riemer	49	2	52				
			Bader	235	2	54				
			Bleicher	17	2	54				
			Brandweiner	99	2	54				
			Trödler	14	2	56				

Digitized by Google

IIte

6te Unterabtheilung von 4 fl. —			7te Unterabtheilung von 6 fl. —			8te Unterabtheilung von	
Benennung	Zahl	Steuer-Betrag fl. kr.	Benennung	Zahl	Steuer-Betrag fl. kr.	Benennung	
Buchhändler	5	4 —	Brodhütter	1	6 —	Badhausbesitzer	
Faßzieher	9	4 —	Glockengießer	4	6 —	Chocolademacher	
Fliessteiner	4	4 —	Instrumentenmacher	1	6 —	Schiffer	
Lackirer	2	4 —	Kupferhämmer	1	6 —	Kaffeeschenk	
Pastettenbäcker	1	4 —	Schwertfeger	1	6 —	Lebzelter	
Pfannenschmiede	1	4 —	Zeugschmiede	3	6 —	Buchdrucker	
Porzellainhändler	1	4 —	Zwirnmacher	1	6 —		
Seidenhändler	1	4 —	Geschmeidhändler	2	6 30		
Tapezierer	1	4 —	Traiteurs	3	6 40		
Taschner	4	4 —	Rothgärber	15	6 40		
Glaser	74	4 6	Essigsieder	4	7 —		
Zinngießer	31	4 8	Kaminfeger	28	7 1		
Hutmacher	81	4 15	Hammerschmiede	20	7 5		
Schopper	34	4 15	Weinwirthe	34	7 37		
Metzger	650	4 20	Lederhändler	8	7 40		
Schmiede (Huf)	831	4 23	Lederer	99	7 42		
Bothen	47	4 30	Müller	1201	8 10		
Lohnkutscher	46	4 40	Seifensieder	65	8 21		
Bäcker	648	4 41	Eisenhändler	45	8 37		
Wirthe (Tafern)	1356	4 50					
Maurermeister	73	4 54					
Kupferschmiede	26	4 53					
Gold- u. Silberarbeiter	28	4 58					
Weissgärber	82	5 3					
Köche	21	5 9					
Kartenmacher	5	5 24					
Färber	86	5 25					
Waffenschmiede	6	5 48					

IIIte Klasse

11te Unterabtheilung von 20 fl. —			12te Unterabtheilung von 24 fl. —			13te Unterabtheilung von 30 fl. —		
Benennung	Zahl	Steuer-Betrag fl. kr.	Benennung	Zahl	Steuer-Betrag fl. kr.	Benennung	Zahl	Steuer-Betrag fl. kr.
Materialhändler	1	20 —	Bräuer	415	25 10	—		
Kaufleute	60	21 —						
Papiermüller	3	23 —						

Klasse											
Innung 9 fl. —			9te Unterabtheilung von 12 fl. —				10te Unterabtheilung von 16 fl. —				
Zahl	Steuer-Betrag		Benennung	Zahl	Steuer-Betrag		Benennung	Zahl	Steuer-Betrag		
	fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	kr.	
1	9	—	Silberhändler	1	12	—	Schmuckhändler . . .	1	16	—	
1	9	—	Orgelmacher	3	13	—					
25	9	6	Apotheker	19	13	7					
5	9	10	Fabrikanten, ...	12	15	40					
38	10	47									
3	11	20									

IVte Klasse

14te Unterabtheilung von 36 fl. —				15te Unterabtheilung von 40 fl. —				16te Unterabtheilung von 50 fl. —			
Benennung	Zahl	Steuer-Betrag		Benennung	Zahl	Steuer-Betrag		Benennung	Zahl	Steuer-Betrag	
		fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	kr.
—	—	—	—	Glashütten . .	13	46	36	Großhändler .	1	50	—

Haupt-

aus vorstehen-

I. Hinsichtlich der innern Ertrags-					
I. Klasse von 30 kr. bis 3 fl. —		II. Klasse von 4 fl. bis 16 fl. —		III. Klasse von 20 fl. bis 40 fl. —	
Gewerbsgattungen	Gewerbsinhaber	Gewerbsgattungen	Gewerbsinhaber	Gewerbsgattungen	Gewerbsinhaber
132	13334	53	5874	5	498

II. Hinsichtlich der Ausdehnung				
	I. Klasse			
	1te	2te	3te	4te
	Unterabtheilung			
	— fl. 30 kr.	1 fl.	1 fl. 30 kr.	2 fl.
Gewerbsgattungen . . .	20	30	21	42
Gewerbsinhaber . . .	418	4434	3854	2311
	III. Klasse			
	11te	12te	13te	14te
	Unterabtheilung			
	20 fl.	24 fl.	30 fl.	36 fl.
Gewerbsgattungen . .	3	1	—	—
Gewerbsinhaber . . .	70	415	—	—

[Fortsetzung

Resultat

der Uebersicht.

fähigkeit der Gewerbe.

IV. Klasse von 50 fl. bis 100 fl. —		V. Klasse von 120 fl. bis 300 fl. —		Total-Summe	
Gewerbsgattungen	Gewerbsinhaber	Gewerbsgattungen	Gewerbsinhaber	Gewerbsgattungen	Gewerbsinhaber
1	1	—	—	196	19707.

ihres Betriebes

II. Klasse					
5te	6te	7te	8te	9te	10te
Unterabtheilung					
3 fl.	4 fl.	6 fl.	9 fl.	12 fl.	16 fl.
19	28	19	6	4	1
2317	4163	1602	73	35	1

IV. Klasse						V. Klasse				
15te	16te	17te	18te	19te	20te	21te	22te	23te	24te	25te
Unterabtheilung						Unterabtheilung				
40 fl.	50 fl.	60 fl.	70 fl.	80 fl.	100 fl.	120 fl.	150 fl.	200 fl.	250 fl.	300 fl.
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

folgt.)

358.

Schon vorlängst war man bedacht so manche Gebräuche und Zeremonien, welche sich nur im Verlaufe der Zeit in den katholischen Kirchenkultus eingeschlichen gehabt hatten, und weder der Würde noch der Bestimmung desselben angemessen waren, wieder aufzuheben. In dieser Absicht sind im vorigen Jahrhunderte, und auch zu Anfange des gegenwärtigen mehrere allerhöchsten und höchsten Verordnungen erschienen, *] und daß sie nicht ohne guten Erfolge geblieben sind, ist jedermann bekannt. Wer sollte nun aber denken, daß in dem Augenblicke, in welchem sich die geistlichen und weltlichen Mächte neuerlich die Hände gebothen haben, um mit vereinigten Kräften für die Aufrechthaltung des Kirchenkultus, und für die Beförderung der Religion und der Sittlichkeit Sorge zu tragen, hie und da die Meinung entstehen konnte, daß nunmehr auch die früher bloß ihrer Verwerflichkeit wegen abgeschafften Gebräuche und Zeremonien wieder aufzulesben haben. Dieß ist aber gleichwohl in mehreren Orten des Unterdonau-Kreises der Fall gewesen, indem man neuerdings die älteren abgeschafften Gebräuche daselbst wieder hervorzuziehen suchte. So wurde zu L. an jedem Donnerstage, in der letzten Fastenzeit der Ölberg mit lebenden Figuren vorgestellt. Zu W. Landgerichts M. ward dasselbe der Fall, und auch in dem Markte K. Landgerichts G. soll dieß geschehen seyn. Die Krippenvorstellungen schienen am Weihnachten des verflossenen Jahres wieder allenthalben aufleben zu wollen, und selbst die Bruderschafts-Kutten konnten wieder bey manchen Prozessionen gesehen werden. *] Natürlich konnte dieses Benehmen sowohl von der weltlichen als den einschlägigen geistlichen Stellen nur sehr mißbilligt werden. — Zu B. im Unterdonau-Kreise zeigte sich dagegen eine Erscheinung entgegengesetzter Art. Es trat nemlich daselbst ohnlängst einigermaßen eine Kirchenscheu ein. Auch erlaubte man sich den schon vorlängst bestehenden allerhöchsten Verordnungen zuwider an Feyertagen auf den Jahrmärkten während dem pfarrlichen Gottesdienste ungescheut Handel und Wandel zu treiben, so daß von Seite des Magistrats polizeyliche Maßregeln ergriffen werden mußten. Auch zu G. Landgerichts E. schliechen sich vor kurzem, hauptsächlich von Seite der Feyertagsschüler während den pfarrlichem Gottesdienste solche Unfüge ein, daß von Seite des Landgerichts dagegen eingeschritten werden mußte. **]

*) Anmerkung. So z. B. die allerhöchsten Verordnungen vom 31. März 1770, und 8. Juni 1780, wodurch die Passions-Tragödien und die damals bey Prozessionen üblichen Vorstellungen mit lebenden Personen auf Tragbühnen u. s. w. verbothen wurden. So die Verordnung vom 24. April 1803, womit die Vorstellung der Himmelfahrt mittelst Aufziehung einer hölzernen Figur abgeschaft worden ist. Sieh Maierische Generalien-Sammlung IV. Band 786 S. Nro. 101 und 102. Ferners churpfalzbaierisches Regierungsblatt vom Jahre 1803 Seite 259.

*) Zu K. Landgerichts G. wollte die Gemeinde (eine Dorfsgemeinde) die Himmelfahrt Christi auf die in früheren Zeiten übliche Weise gefeiert haben, da jedoch das königl. Landgericht hievon rechtzeitig Kenntniß erlangte, so wurde dieses Begehren der Gemeinde vereitelt.

**) Ein Unfug, gegen welchen wohl auch eine Vorkehrung getroffen werden sollte, ist das nicht bloß auf dem flachen Lande, sondern auch dahier bey den Kreuzgängen über alle Maßen gewöhnliche Schreien der Schuljugend. In andern Städten ist ein solches die Andacht nur störendes Lärmen von Seite der Jugend nicht üblich. Ruhe und Ordnung sind bey allen kirchlichen Feierlichkeiten wesentlich erforderlich.

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

359.

Die Eröffnung einer Lehranstalt für Taubstumme im Unterdonau-Kreise betreffend.

Nach einer erhaltenen gnädigsten Regierungs-Entschließung vom 8. May d. J., soll unter den zur Verbesserung des Volks-Schul- und Erziehungs-Wesens im Unterdonau-Kreise seit einigen Jahren schon getroffenen Einrichtungen hinfür auch eine Lehranstalt für Taubstumme nicht fehlen, und den Aeltern Vormündern oder Gemeinden, welchen obliegt, für Unglückliche dieser Art zu sorgen, und sie zu verständigen, religiösen und nützlichen Menschen bilden zu lassen, die Gelegenheit verschafft werden, dieses im Kreise selbst, und mit dem möglich geringstem Kostenaufwande bewerkstelligen zu können. Zur Folge dieser Bestimmung wird der Unterzeichnete, welcher den Taubstummen-Unterricht in Freysing planmäßig erlernt hat, und bei seiner Versetzung hieher als Elementar-Lehrer, auch als Privat-Taubstummen-Lehrer gnädigst aufgenommen wurde, einen Unterrichts-Kurs für junge und sonst bildungsfähige Taubstumme unter Aufsicht der vorgedachten höchsten Landesstelle in einem für diesen Zweck ausersehenen öffentlichen Gebäude dahier, demnächst und sobald eröffnen, als eine angemessene Anzahl solcher Individuen hiezu angemeldet seyn wird. Indem ich mir die Ehre gebe, diese gewiß vielen Familien-Vätern des Kreises erwünschte Nachricht andurch öffentlich mitzutheilen, lade ich dieselben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Pflicht oder Mitleid verbindet taubstummen jungen Menschen aus ihrer Unwissenheit zu helfen, und sie zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heran bilden zu lassen, hiemit ergebenst ein, mit Anhandnahme der Zöglinge sich entweder selbst hieher zu begeben (was aus dem Grunde, daß eine nähere Beurtheilung hinsichtlich der Bildungs-Fähigkeit derselben im voraus eintreten könnte, sehr zu wünschen ist) und über die Aufnahms-Bedingniße das Weitere persönlich zu vernehmen, oder sich schriftlich, jedoch portofrei und sobald möglich in gleicher Absicht gefälligst an mich zu wenden, worauf Ihnen die nöthige Eröffnung sogleich zugehen wird.

Insbesondere stelle ich an die Titl. Hrn. Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektoren hiermit das geziemende Ansuchen dieser Nachricht in ihren Pfarr- und Schulsprengeln die bestmöglichste Verbreitung angedeihen zu lassen, und zur Erreichung des hierin bezielten christlichen Werkes: „Die Unwissenden zu lehren:" geneigtest mitzuwirken.

Den 17. May 1822.

Jakob Zeitler,
Elementar- und Taubstummen-Lehrer in Paßau.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

360.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 24 May. Johanna Magdalena, unehel. Kind. Den 27. Mathias Mittermayr ehel. Kind des Mathias Mittermayr Säkelträgers in Nro. 224.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 24. May. Johann Georg, ein unehel. Knab in Nro. 365½.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 25. May. Johann Nepom. Christoph Erdmann, ehel. Kind des Titl Hrn. Johann Christoph v. Jägern k. b. Wasser und Straſſen Bau Inſpektors, an Stickkarthar 1 Jahr 1 Mon. alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 23. May. Ignatz Bey, bürgl. Uhrmachers-Sohn von hier, 24 Jahre alt, an der Lungenſucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 23. Leopold ehel. Sohn des bürgl. Fiſchermeiſters Martin Damberger 8 Monat alt am Brand Nro 16.

---

361. **Berichtigung.**

Da in der verfloſſenen Woche der Mehl- und Brodſatz nicht zur gehörigen Zeit eingelaufen war, ſo mußte in dem zuletzt erſchienenen Stück XXII. des Kreis-Intelligenzblattes der frühere Satz ſtehen belaſſen werden, weswegen auch das Datum deſſelben in der Art abzuändern kömmt, daß ſtatt „vom 28. May bis 5 Juni" zu leſen iſt „vom 22. — 28. May.

VI. Preiſe der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch	—	7	2
Ein „ Rindfleiſch	—	6	2
Ein „ Fleck u. Füſſe	—	3	—
Ein „ Schweinfleiſch	—	9	—
Ein „ Kalbfleiſch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	20	—
Ein „ Schmalz .	—	22	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoſſ. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. ſchwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unſchlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	18	—
„ junge, das Paar	—	30	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänſe, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weißenbier	—	4	—
Eine „ Obſteſſig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, beſter . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlſatz vom 5. bis 11. Juny 1822.

I. Preis eines baieriſchen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	27
Korn von Paßau	6	50

Brodgattungen	Brodſatz	Pf.	L.	O.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	3	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	3	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	2	2
	1 Groſchen-Wecken . .	1	3	1	—
	1 Sechſer-Laib . . .	2	22	3	1
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	13	2	2

II. Mehlſatz	Meſſerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	—	38	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Roggen-mehl { Rem.	1	6	—	—	16	2	—	4		—	2	—
Gem.	—	51	2	—	12	3	—	3	—	—	1	—

VII. Augsburger-Cours vom 30. May. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0		80 1/2
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28.	ditto à 5 0/0		90
ditto i. Gehalt		20. 30.	Landanlehn	99	98 1/2
ditto gering.		20. 9.	Hyp. Anweis	98 1/2	
Louisd'or al marco . .		287	Lott. Loose A — D à 4 0/0	106	105 1/2
Ducaten . .		108 3/4	d. E-M. à 4 0/0	99 3/4	99 1/2
Carl et Max-d'or		205	ditto unverz.		81
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 1/2	Schuldver-		
Kaiser ditto.		103 5/8	schr. zu 5 0/0		
Souveraind.		103 1/4	in 20gr.	76 7/8	76 5/8
20Fr.St.pr.St		9. 32.	Bank-Aktien	704	702
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 7/8	Anlh. v. 1820	114 1/2	114
ditto 20gr.		100 1/4	„ 1821. Obl	97	96 1/2
5Fr.St pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert	96 1/4	96

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Sammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl. kr.	Mittler Preis des Schäffels fl. kr.	Mindester Preis des Schäffels fl. kr.
Deggendorf	Vom 21ten bis 28. May 1822.	Waizen	—	121	121	121	—	11 —	9 27	7 —
		Korn	—	48	48	33	15	8 15	7 18	6 30
		Gerste	—	19	19	13	6	5 24	5 —	4 30
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Dingolfing	Vom 21ten May 1822.	Waizen	—	47	47	45	2	10 —	9 —	8 —
		Korn	—	10	10	10	—	6 25	5 48	5 30
		Gerste	—	4	4	4	—	— —	4 —	3 30
		Haber	—	1	1	1	—	— —	3 30	— —
Eggenfelden	Vom 9ten May 1822	Waizen	—	28	28	28	—	12 45	1 22	1 —
		Korn	—	43	43	43	—	7 —	6 24	6 —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Haber	—	4	4	4	—	— —	3 30	— —
Kamm	Vom 23ten May 1822.	Waizen	—	4	4	4	—	12 15	— —	— —
		Korn	—	132	132	132	—	10 —	8 30	7 —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Haber	—	26	26	26	—	3 30	3 24	3 —
Landau	Vom 20ten bis 28. May 1822.	Waizen	—	12	12	12	—	9 —	8 —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Haber	—	7	7	7	—	— —	— —	— —
Neuötting	Vom 22ten May 1822.	Waizen	—	15	15		—	12 30	12 1	11 45
		Korn	—	39	39	39	—	6 30	6 1	5 20
		Gerste	—	10	10	10	—	— —	4 45	— —
		Haber	—	11	11	11	—	3 42	3 30	3 15
Paßau	Vom 14ten bis 21. May 1822.	Waizen	—	35	35	35	—	13	10 —	9 —
		Korn	—	23	23	23	—	9 —	8 —	7 —
		Gerste	—	59	59	59	—	5 —	— —	— —
		Haber	—	31	31	29	2	3 45	3 24	3 12
Pfarrkirchen	Vom 20ten May 1822.	Waizen	—	3	3	3	—	9 —	— —	— —
		Korn	—	1	1	1	—	6 —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Straubing	Vom 18ten bis 25. May 1822.	Waizen	42	260	300	257	43	10 34	8 56	7 30
		Korn	8	121	129	109	20	7 33	6 38	6 —
		Gerste	—	81	81	46	35	5 32	5 12	5 —
		Haber	—	49	49	25	24	4 22	3 22	3 15
Vilshofen	Vom 22ten bis 29. May 1822.	Waizen	211	187	398	258	140	12 —	9 34	7 —
		Korn	10	33	43	35	8	8 36	7 31	6 —
		Gerste	8	26	34	4	30	6 —	5 30	5 —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Digitized by Google

Beilage XX.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 27. May 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 19. May 1822.

In der Nacht vom 15. auf den 16. April l. Js. wurden im Hause des Bierbräuers Mathias Schwarzhueber zu Hofkirchen nachstehende Effekten entwendet:

a. 10 Zinnteller,
b. 8 Zinn = Löffel,
c. 6 Paar Messer und Gabeln, ganz von Stahl,
d. 2 Messer von gleicher Gattung,
e. ein Oberbett mit roth und weiß gestreiften Ueberzuge von Kanafaß,
f. ein langer Polster mit gleichen Ueberzug,
g. ein Ziechel von gleichen Kanafaß,
h. zwey leinwerchene Leintücher mit den Buchstaben M. S. H. roth eingemerkt.
i. ein Mädchen = Rock von Pers mit braunen Grund und gelben Tupfen,
k. ein Mädchen = Rock von weißen Walles,
l. ein Mädchen = Rock von schwarzen Cottun mit Garnier,
m. ein Mädchen = Rock von abgetragenen dunkelblauen Tafent,
n. ein Fürtuch von Pers mit gelben Grund, und schwarzen Streifen,
o. ein Mädchen = Röckl von braunen Pers mit gelben Tupfen,
p. ein schwarz seidenes mit rothen Rosen, und goldgestricktes altmodisches Halstuch, und
q. ein persenes Kopftuch von bräunlichen Grund mit gelben Tupfen,

Von der dieser That verdächtigen Weibsperson kann folgende

Personsbeschreibung

gemacht werden:

Sie ist etlich und dreyßig Jahre alt, ziemlich großer aber magerer Statur, hat ein längliches Gesicht, mit ungesunder gelblicher Gesichts-Farbe, eine auffallende große lange spitzige Nase, große vorstehende Augen, und um dieselben herum sehr viele Sommersprossen, endlich einige Blatter = Narben im Gesicht.

Ihre Kleidung, welche sie am Leibe trägt, besteht in einem Rock und Kragen = Spenser von Pers mit braunen Grund und gelben Blumen, einem blauen Fürtuch, einen braun baumwollenen Kopftuch, und einen weißleinenen Tüchl mit rothen Streifen, welches sie um den Mund zu binden pflegt.

Den 3. May 1822.

Königliches Landgerichts Vilshofen.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Hoßle, I. Assessor.

2.

Praes. den 16. May 1822.

In der Nacht vom 22. auf den 23. März wurden dem Joseph Ernst Krämmer zu Oberpöring durch gewaltsamen Einbruch nachfolgende Effekten entwendet: als

3 Pf. ungarischen Taback a 21 kr.	1 fl. 3 kr.
1 Pf. Brisil Taback	1 fl. 20 kr.
1 Stückl schwarz sammeter Bändel Nro. 12	58 kr.
1 Stückl feigelblau seidener Bandl	48 kr.
1 Stückl schwarzseidener Bandl	48 kr.
8 Pf. ordinär Käs a 10 kr.	1 fl. 20 kr.
1 Pf. Bernzucker	38 kr.
Aus dem Ladel Kreuzer und Pfennige beyläufig	50 kr.
Schwarze, blaue, grüne, rothe und braune Seiden beyläufig pr. ¼ Pf.	4 fl. 32 kr.

6 Pf. ungebeizter Schlagschwamm a 15 kr. 1 fl. 30 kr.

1 feigelblau tüchener fast ganz neuer Rock mit seidenen Augenknöpfel, einen schwarz sammeten stehenden Kragen und schwarz zeugenen Futtertuch versehen 12 fl.

1 dunkelblau tüchener Janker mit weiß compositionenen Knöpfen und Kragen vom nemlichen Tuche, ebenfalls fast neu 4 fl. 30 kr.

1 rothtühener Brustfleck mit einer Reihe erhöhten silbernen Knöpfen 4 fl.

1 runder hoher Hut von mittlerer Gattung 1 fl. 21

1 schwarz gaislederne Hose unten mit schwarzen Knüpfeln, und gradischen Bandeln versehen, gleichfalls noch fast ganz neu 6 fl.

30 Manns- und Weibshemden von rupfenen und harbenen Leinwand, unwissend jedoch, wie viel von jeder Gattung, a 36 kr. im Durchschnitte 18 fl.

1 Bettzieche von Pers mit langen Strichen von gelber, schwarzer und brauner Farbe 2 fl.

3 Polsterziechen von dem nemlichen Pers 2 fl.

1 harbene leinwandene Bettzüche 1 fl. 30 kr.

3 harbene Leintücher mit roth und weißen Spitzen versehen 3 fl.

1 harbenes Handtuch mit einem breiten roth und weißen Spitz 36 kr.

1 Pürsch-Flinte, welche in der Mitte des Laufes gelöthet ist, mit einem silbernen Absehen halb geschifft, und wenn das Schloß herabgenommen wird, ein Splitter vom Schaft ebenfalls mitgeht, beyläufig werth 8 fl.

7 Pf. harbenes Garn a 54 kr. 6 fl. 14 kr.

1 ganz silberner Rosenkranz von Filigranarbeit, bey welchem an dem sogenannten Glauben etwas abgeht, woran übrigens ein Herz die sieben Schmerzen vorstellend, ferners

1 silbernes Stück, an welchem auf der einen Seite die heilige Taufe, dann auf der andern Seite die Firmung angebracht ist, endlich ein sogenanntes kleines Hakel von Silber sich befindet, werth 15 fl.

1 schwarz kottunener Weiberrock, woran ein schwarz damastenes Miederleibl auf der vordern Seite mit Goldbörtel versehen 4 fl.

1 grün und roth wollenzeugener gutfarbiger Weiberrock mit einem schwarzzeugenen Miederleibl 4 fl.

1 schwarzwollener Weiberrock, 1 fl.

1 schwarz und roth zeugener Weiberrock mit Miederleibl, nicht gutfärbig, fast ganz neu 2 fl.

1 ganz neues schwarz kottunenes Weiberröckl mit schwarz sammeten Bändeln eingefaßt und mit Hafteln versehen 1 fl. 50 kr.

2 dunkel und lichtblaue leinene Schnupftücher ganz neu 48 kr.

1 kammelottener Weiberrock mit Miederleibl schon etwas alt 2 fl.

1 lichtblau farbiges Fürtuch schon zerrissen 6 kr.

1 Seidenbarchentes dunkelblaues Fürtuch mit gelben Streifen, schon alt 36 kr.

1 Tauftuch von blau geblummten Schleier mit Goldspitzen, und

1 Tauf Hemdel ebenfalls mit Goldspitzen versehen 2 fl.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf Entdeckung dieser Effekten die geeignete Spähe anzuordnen, um die ganz unbekannten Thäter allenfalls entdecken zu können, und hieher gefällige Nachricht in diesem Falle zu ertheilen.

Den 30. April 1822.

Königliches Landgericht Landau.

In abs.

Freyschlag, Assessor.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 24.

Paßau, Dienstag den 11. Juny 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

362.

Den Brand der Kirche zu Griesbach betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am 19. April d. J. entzündete der Blitz den Dachstuhl des mit Blech bedeckten Kirchthurms zu Griesbach Landgerichts Wegscheid.

Dem Feuer war, um daoselbe zu löschen, nicht leicht beyzukommen, und somit schwebte Alles in banger Besorgniß, daß es sich über die Kirche und von da vielleicht über den ganzen Markt verbreiten möchte. Da wagte es der Zimmerpalier Joseph Hürnaus zu Griesbach, ein 62jähriger Mann, sich mit vieler Lebensgefahr von aussen durch das Thurmdach einen Weg zum Brande zu bahnen, wo er entschloßen mit einer Handspritze so lang verweilte und wirkte, bis er die volle Unterdrückung des Feuers bewerkstelligt hatte.

Indem man dieses schöne Benehmen zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird dem Zimmerpalier Joseph Hurnaus auch das besondere Wohlgefallen der unterzeichneten Stelle hierüber zu erkennen gegeben.

Paßau den 7. Juni 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

363. Vorladung.

Den 10. May verflossenen Jahres Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr kam eine ganz unbekannte Weibperson in das Haus des Kaspar Fuchs Bauer und Dorfrichter zu Eisenbarnreith hatte nachbeschriebene Krammwaaren bey sich, und both solche feil.

Während diesen Geschäfte kam ein Gensdarm auf der Patrouille dahin, und die Weibsperson entfernte sich mit Zurücklassung der Kram-Waaren auf der Stelle, ohne sich hierum bis gegenwärtig gemeldet zu haben, daß also zu vermuthen ist, diese Waaren seyen entwendet.

Daher wird derjenige, der auf solche einen gesetzmäßigen Anspruch zu haben glaubet, aufgefordert in Zeit vier Wochen sich dießorts zu melden, und alle seine Ansprüche hierauf gehörig auszuweisen, als nach Verfluß dieses vorgesetzten Termines diese Waaren an den Meistbiethenden verkauft, und der Erlös zu den allgemeinen Landgerichts Armenfond genommen werde.

Waaren Beschreibung.

1. zwey rothe Gradl, oder Landabäs Tüchel mit weißen Streifen, und weißen Dessain,

2. zwey seidene Fransen oder gradirte Figuren Tüchel mit gelben, braunen, rothen und blaulichen Streifen,

3. vier schwarz baumwollene compreß Tüchel mit roth geblümten Dessain,

4. sieben und eine halbe Elle braunen Pers mit gelben Sternchen,

5. sechs und eine viertl Elle schwarzen Kattun,

6. sechs und dreiviertl Ellen schwarzen Taffent,

7. fünf und drei viertl Ellen himmelblau mellirter Pers,

8. ein Paar weißbaumwollene Weiberstrümpfe,

9. ein altes weiß leinenes Tüchel.

Den 28. May 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landr.

364.

Bekanntmachung.

Nach höchster Genehmigung der k. Regierung Kammer der Finanzen wird mit Abgabe der zum Bedarf der hiesigen kön. Stellen, Aemter, Gewerbe, und Privaten für das laufende Jahr vorgemerkten hart und weichen Triftholz-Quantitäten der Anfang gemacht werden. Solches wird hiemit unter dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1. daß alles Holz ohne Unterschied der Abnehmer bei der Anweisung baar bezahlt werden muß,

2. daß zur sicheren Leitung und Uebersicht der Verabfolgung an die Abnehmer an jedem Tage nicht mehr Holz angewiesen werden wird, als was sie an diesem Tage von der Legstatt wirklich abzuführen vermögen, und daß demnach

3. diejenigen Abnehmer, welche größere Parthien erhalten, als sie auf einmal abführen können, sich jedesmal wegen der weitern Anweisung und Bezahlung bei dem Triftamte zu melden haben.

Den 3. Juni 1822.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler,
Triftamts-Commissär.

Speckle, Controlleur.

365. Gant-Proklam.

Das Erkenntniß auf Eröffnung des Gantprozeßes wider den Sechzehntelhöfler Georg Straßer von der Deggenau ist nun in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 19. Juni h. J.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22. Juli h. J.
3. zur Schlußverhandlung und zwar:
   a. für die Replik, auf Donnerstag den 22. August,
   b. für die Duplik aber auf Samstag den 7. September h. J.

   wornach sich der letztere Termin am 23ten Sept. h. J. schließt, angesetzet, und sämtl. Gläubiger dazu hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage, nämlich am 19. Juni h. J. die Ausschließung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Gantverhandlungstagen die Ausschließung und den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Beigefügt wird, daß man am 1. Ediktstage einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache machen, und den Gläubigern das bereits vorhandene Meistgeboth auf das Straßerische Anwesen zu ihrer Genehmigung oder Stellung weiterer Anträge bekannt geben wird.

Endlich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Straßers in Händen haben, oder ihm etwas schulden, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, nichts an ihn verabfolgen zu lassen, sondern bei Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Den 18. Mai 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

366 Ediktal-Vorladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis als Kriminalgericht vom 15. d. M. wird Joseph Feicht von Pleckenthal k. Landgerichts Vilshofen hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 22. Februar 1822.

Königl. baier. Landgericht Vilshofen,
als
Criminal-Untersuchungsgericht.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

367. Bekanntmachung.

Laut aufbewahrten Original-Scheinen bestehen in der Amts-Cassa des unterfertigten Landgerichts die am Ende verzeichneten gerichtlichen und administrativen oder gemischten Depositen, theils bei der ehemaligen Haupt-, theils bei der Spezial-Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa in Paßau, welche nach vorläufiger Bekanntmachung in öffentlichen Blättern mit peremptorischer Frist dem Fiskus zuerkannt werden können, um sich der amtlichen Haftungen einmal zu entledigen.

Es werden demnach zu Folge höchster Appellationsgerichts-Entschließung für den Unterdonau-Kreis vom 12. April l. J. und höchster Genehmigung der diesseitigen Anträge von Seite der kön. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom $\frac{10}{19}$. d. M. die unbekannten und abwesenden Interessenten geeignet vorgeladen, ihre rechtlichen Ansprüche darauf gesetzlich zu dociren, und zwar in einer peremptorischen Frist von sechs Monaten a dato, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist keine Nachweisungen mehr von ihnen angenommen werden, und solche Depositen dem königlichen Fiskus anheim fallen.

A. Administrativ- und gemischten Depositen.

Nro.	Datum der Scheine	Benennung.	Betrag fl.	kr.	dl	Bemerkungen.
1	13. Sept. 1804.	Haupt-Cassa-Schein über . . . . . des Caspar Prellinger von Neufang, resp. Büchlstein, landabwesend.	62	—	—	
2	29. Dec. 1796.	Haupt-Cassa-Schein zu . . . . . des Joseph Vogl von Ellenberg, (Getreid-Confiskation.)	4	9	—	Im Extraditions Protokolle Nr. kommt nur 4 fl. Depositum vor.
3	29. Dec. 1796.	Haupt-Cassa-Schein zu . . . . . der Katharina Hilz von Klingenbrunn, Waldfrevel-Streit wegen den Hauswald.	4	10	2	
4	18. Sept. 1798.	Haupt-Cassa-Scheine für Johann Mühldorfer von Lengfurt	91	58	3	
5	5. Jänner 1804.	(ohne Benennung) . . . . . Drei Haupt-Cassa-Scheine ddo.	10	48	—	
6	18. Sp. 1798	. . . . .	6	24	—	
7	17. Fb. 1800	. . . . .	3	12	—	
7	5. Jän. 1804	. . . . . für Landanlehenszinse von erblosen Individuen des Landgerichts Diessenstein.	1	24	—	
9	5. Jän. 1804	Laut Haupt-Cassa-Schein . . . . . dem Bartlmä Hecheneied zu Auspitz in Mähren (ohne Bezeichnung).	48	54	—	

B. Gerichtlichen Depositen.

1	19. April 1805 et	Laut Schein der königl. Haupt-Cassa München, Härtl'sche Eheleute	57	—	—	Den Gebr. Ritzendorfer u. Schiller, ist die Civilklage darauf vorbehalten.
2	18. Sept.	Krim. processirt	197	24	2	
3	29. Dec. 1796.	Haupt-Cassa-Schein über . . . . . von Martin Eder zu Langdorf.	3	54	—	
4	Derselbe	des Paul Meßner von München pcto. debiti	6	—	—	
5	Derselbe	Laut Schein . . . . . des Mathias Schreiner von Grafenau, eigentlich entwendetes Privatgut des Johann Sturm von Arnbruck.	7	1	—	

Actum den 3. Juni 1822.

Königl. Baier. Landgericht Grafenau im Unterdonaukreise.

Schneid, Landrichter.

368. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man auf die Insolvenz-Erklärung des Johann Michael Schidt, Tuchmachers, und Hausbesitzers zu Ortenburg zur Liquidation der von ihm erzeigten Passiven, dann zur Nachlaß, und Fristenbehandlung eine Kommission auf Freytag den 21. k. M. Juni anberaumt, zu welcher sowohl die Gerichtsbekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Kompelle vorgeladen werden, daß die ausbleibenden dem von der Mehrzahl der erschienenen zufassenden Beschlüße beyzutreten haben.

Am 14. Mai 1822.

Königl. Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

369. Bekanntmachung.

Da das letzthin erhaltene Kaufsanboth für das Wirthshaus und Söldengut des Joseph Lachermaier zu Goßersdorf die Genehmigung nicht erhalten hatte, so wird dieses Anwesen am 25. l. M. zum drittenmal öffentlich unter den nämlichen Bedingungen, wie solche in der ersten Ausschreibung vom 28. April 1821. dem Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises ddto Paßau am 15. Mai 1821. St. 20. S. 205 sind eingerückt worden, mit Vorbehalt der Genehmigung allhier im Amts-Lokale versteigert, und werden die Anbothe von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags angenommen werden. Sollte sich kein annehmbarer Kaufsliebhaber vorfinden, so wird dieß Anwesen im ganzen, oder einzeln unter Vorbehalt der Genehmigung auf drey Jahre gegen billige Bedingnisse verpachtet werden; die Pachtliebhaber haben sich daher auch am bestimmten Tag und Ort einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Am 2. Juni 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

370. Edikal-Citation.

Gegen Jakob Mühlbauer, beabschiedet baier. Uhlan, und Sohn einer bereits gestorbenen ledigen Weibsperson, von Großbergerdorf geboren allda ort, ist gemäß Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichtes des Unterdonau-Kreises vom 29. Mai eingelaufen den 2. dieß wegen Verbrechen des Diebstahls Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Jakob Mühlbauer wird daher hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten hier vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 3. Juni 1822.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

371.

1.

Die äußere Schloßkaplanei zu Burghausen ist durch den Tod des Benefiziaten erlediget worden.

Die Verbindlichkeit des Benefiziaten enthält eine besondere Instruktion, und besteht größtentheils im Messelesen, und sonstigen kirchlichen Verrichtungen. Das Einkommen besteht in 284 fl. 18 kr., in 10 Klafter Brennholz, und in einer freien Wohnung mit einem Gärtchen; dann bleiben dem Benefiziaten noch 3 Messen in der Woche zur freien Applikation.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Seine königl. Majestät haben den Maximilian von Plank, k. Appellationsrath zu Straubing, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

3.

Durch Regierungs-Entschließung vom 5. Juni l. J. wurde der erledigte Schuldienst zu Hinterschmieding, L. G. Wolfstein, dem Anton Perzl, bisherigen Schulgehülfen zu Bilohofen, verliehen, dann

Sub eod. Dato der Schulgehülfe Martin Hingsamer von Künzing, L. G. Vilshofen, zum Schullehrer und Meßner in Pfelling, L. G. Mitterfels ernannt.

IV. Mis

Mitge

372. Meteorologische

für

Unterdonaukreis im

Beobachtungen.			Resultate nach Angabe der beobach													
			Altötting		Deggendorf		Eggenfelden		Grafenau		Griesbach		Kötzting		Landau	
			Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.
Des Barometers	höchster	Stand	27	2	27	4	27	2	26	6	27	.	26	6	27	5
	mittlerer		26	11	27	2	26	10	26	3	26	7	22	4	20	11
	tiefster		26	6	26	8	26	0	26	.	26	4	18	.	20	7
			Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.
Des Thermometers	höchster	Stand	+13	7	+19	.	+19	.	+16	7	+20	6	+18	4	+17	4
	mittlerer		+ 9	2	+ 9	2	+ 8	3	+10	.	+ 9	3	+ 8	.	+ 9	1
	tiefster		+ 0	0	+ 0	5	— 0	3	+ 4	6	— 2	.	— 1	6	+ 0	2

zellen.

theilt.

Beobachtungen

den

Monat April 1822.

tenden königlichen Physikate														Besondere Bemerkungen.
Mitterfels		Pfarrkirchen		Regen		Straubing		Viechtach		Vilshofen		Stadt Paßau		
Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	
27	5	27	3	26	7	27	4	27	3	27	5	27	5	Der höchste Barometerstand war 27′ 5″ in den Landgerichten Mitterfels, Vilshofen und in der Stadt Paßau; der berechnete mittlere 26′ 5″; der tiefste 18′ im Landgerichte Kötzting.
27	1	26	11	26	3	27	.	26	11	27	1	27	1	
26	8	26	7	26	.	26	.	26	6	27	8	26	11	
Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	
+20	.	+17	8	+17	8	+14	8	+15	.	+18	.	+18	.	Der höchste Thermometerstand war + 20′ 6″ im Landgericht Griesbach, der berechnete mittlere + 8′ 3″, der tiefste — 2′ 5″ im Landgerichte Straubing.
+ 6	.	+ 8	3	+ 7	.	+ 6	6	+ 8	4	+ 9	9	+ 9	.	
— 2	0	— 1	6	— 1	9	— 2	5	+ 3	.	+ 1	8	+ 0	6	

373.

Auch das nächtliche Schwärmen in den Gasthäusern,*) die Hazardspiele,**) und das übermässige Tanzmusikhalten***) scheinen hie und da wieder an die Tagsordnung kommen zu wollen, so wie es denn auch neuerdings beynahe allenthalben schon wieder zur Regel geworden ist, die abgewürdigten Feyertage im Nichtsthun zuzubringen.****) Man sollte glauben, daß die deshalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen, nachdem dieselben schon im vorigen Jahrhunderte und zum Theil auch noch früher erschienen, und seitdem vielfältig erneuert, und zum Vollzug gebracht worden sind, und nachdem dieselben doch augenfällig nur das Beste der einzelnen Menschen bezielen, nicht etwa blos jedermann bekannt, sondern selbst bereits zur Volkssitte geworden seyen. In den Städten und Märkten scheint letzteres zum Theil auch wirklich der Fall*****) zu seyn, ins-

*) In dem Unterdonau-Kreise ist es festgesetzt, daß die Gasthäuser in den größeren Städten um 11, in den übrigen Städten aber, in den Marktflecken, und auf dem flachem Lande um 10 Uhr Abends geschlossen werden sollen. Es wird gewiß Niemand behaupten können, daß hiedurch das Volk in dem Besuche der Gasthäuser, und in dem hieraus für dasselbe hervorgehenden Vergnügen zu sehr beschränkt, und den Gastwirthen selbst ein billiger Verdienst benommen werde.

**) Hiebey fehlt es auch nicht an Gastwirthen und andern Hausbesitzern, welche den Leuten zum Behuf solcher Spiele heimlich Unterschleif zu geben, und auf solche Weise das obrigkeitliche Einschreiten dagegen zu vereiteln suchen.

***) Es wird nämlich häufig von einzelnen Wirthen auch ohne obrigkeitliche Erlaubniß Tanzmusik gehalten, und schon öfters ist es geschehen, daß die Wirthe hiezu von den Gemeindegliedern aufgefordert worden waren.

****) Unterm 17. Mai 1772 erfolgte sogar ein päbstliches Breve, wodurch die früher üblichen vielen Feyertage auf eine mäßige Anzahl zurückgeführt wurden. (Siehe Maierische Generalien-Sammlung B, II. S. 1107.) Im siebzehnten Jahrhundert und früher bedurfte es dagegen der Strafandrohungen, damit die Leute an den gebothenen Feyertagen von den knechtischen Arbeiten abgehalten wurden.

*****) Auch in den Städten und Märkten sucht man fröhlich zu leben, aber mit Beobachtung der gesetzlichen Grenzen. Es wäre nur zu wünschen, daß dieß in allen Städten und Märkten des Kreises der Fall wäre, und nicht hie und da durch Rivalitäten mancherley Art eine Spannung erzeugt, und die Geselligkeit mehr oder weniger verscheucht würde. In einigen Orten bestehen eigene Gesellschafts-Vereine (Musäum, Harmonie u. s. w. genannt) wie z. B. zu Straubing, Burghausen, Bilshofen, und hie und da ist man im Begriffe solche Vereine zu bilden. Auch in der Kreishauptstadt Paßau besteht schon vorlängst ein derley Verein, Lesegesellschaft genannt, welcher sich durch die große Anzahl seiner Mitglieder, und die bedeu-

dem dieſe unerfreulichen Erſcheinungen ſich hauptſächlich nur auf dem flachem Lande zeigen. Da übrigens von Seite der betreffenden Obrigkeiten gewöhnlich mit allem Nachdrucke dagegen eingeſchritten wird, ſo läßt ſich nicht bezweifeln, daß ſie auch daſelbſt für die Zukunft wieder mehr verſchwinden werden.******)

tende Menge der politiſchen Blätter und anderen Zeitſchriften, welche von demſelben gehalten werden, wie billig vor allen übrigen ſolchen Vereine in dem Unterdonau-Kreiſe hervorthut, und ähnlichen Vereinen der vorzüglichſten Städte des Königreiches an die Seite geſetzt werden kann. Es iſt nur zu bedauern, daß mit demſelben nicht zugleich Tanz, Muſik und andere derley anſtändigen Unterhaltungen in Verbindung geſetzt ſind, wie es doch ſonſt aller Orten der Fall iſt, ehmals auch dahier der Fall geweſen iſt, neuerlich beynahe allgemein gewünſcht wird, und auch ſehr leicht zu bewerkſtelligen ſeyn würde.

******) Zur Aufrechthaltung der vorſchriftmäßigen Polizeyſtunde ſind in dem Unterdonau-Kreiſe die Abſchaffungs-Patrouillen allenthalben eingeführt. Die Vornahme derſelben liegt in den Städten und Märkten den Magiſtraten ob, und es iſt einer Ausſchreibung der königl. Kreisregierung vom 29. April 1819., den Wirkungskreis der Magiſtrate betreffend, geradezu entgegen, wenn dieſelben hie und da, wie z. B. zu Schönberg, noch durch die Landwehr vorgenommen werden. Uebrigens werden dieſe Patrouillen in den Städten und Märkten beynahe allenthalben ſehr fleißig vorgenommen. Daſſelbe ſcheint aber keineswegs auch auf dem flachem Lande der Fall zu ſeyn, wo die Abſchaffung in den Gaſthäuſern den Gemeindevorſtehern obliegt.

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

374.

Oberſchreiberſtelle-Geſuch.

Ein theoretiſch und praktiſch gut gebildetes Subjekt, mit den empfehlendſten Zeugniſſen verſehen, wünſcht als erſter Geſchäfts-Gehülfe in einem königl. Rentamte baldigſt placirt zu werden. Portofreie Anfragen sub Sign. M. K. befördert die Redaktion dieſes Blattes.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniſſe der Kreishauptſtadt Paßau.

375.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Am 6. Juni. Aloyſia Katharina, eheliches Kind des Titl. Herrn Johann Bapt. Telſer, Bataillons-Chirurg und Med Dr. bei dem königl. baier. 8. Linien-Infanterie-Regiment, Nro. 155.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 31. May. Georg Scherer, Soldat der königl. baier. Garnisons-Compagnie Oberhaus, im Militär-Hospital, 44 Jahre alt, am Schlagfluße.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 2. Juni. Johann Bapt. eheliches Kind des Joseph Kainz, bürgerl. Wirthes in Nro. 275. Anna Walburga, ein uneheliches Kind, Nro. 226.

Getraut: Den 28. Mai. Stephan Neugebauer, bürgerl. Wirth, mit Clara Vogel, verwittibte bürgerl. Wirthinn, Nro. 463.

Gestorben: Den 30. Mai. Franz Xav., ein uneheliches Kind, 12 Wochen alt, an Abzehrung, Nro. 332. Mathias Fetz, Inwohner zu Anger, 61 Jahre alt, an Auszehrung, Nro. 524 ½. Den 31. Leopold, eheliches Kind des Leopold Altstetter, bürgerl. Fischermeisters, 7 Wochen alt, an Auszehrung, Nro. 529. Den 2. Juni. Stanislaus Krugmayer, ein reisender Schmiedgeselle, von Arensberg gebürtig, 70 Jahre alt, an Herzwassersucht und Schlagfluß. Den 2. Anna Altstetter, bürgerl. Fischermeistersgattinn, 26 Jahre alt, an Abzehrung, Nro. 529. Den 3. Amalia Marschaleck, fürstbischöfl. Hofkochs-Tochter, 25 Jahre alt, an Auszehrung, Nro. 290.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	--
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	20	—
Ein „ Schmalz .	—	22	—
Ein „ Schweinfett	—	19	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	18	—
„ junge, das Paar	—	30	—
Kapauner, das Stück .	—	-	—
Gänse, „ „ .		-	—
Enten, „ „ .	—	-	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .		4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	-
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein,			
bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	-	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 12. bis 18. Juny 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen		9	40
Korn von Paßau		7	27

Brodsatz

Brodgattungen		Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	1
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	2	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	1	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	—	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	2	1	--
	1 Sechser-Laib . . .	2	18	3	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	5	2	1

II. Mehlsatz

Waaren	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertel fl.	Viertel kr.	Viertel pf.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. pf.	Dreiß. fl.	Dreiß. kr.	Dreiß. pf.
Semmelmehl .	1	49	—	—	27	1	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	34	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	2	—	—	15	2	—	3	3	—	1	3
Roggen-Kern.	1	5	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
mehl Gem.	—	54	—	—	13	2	—	3		—	1	2

VIII. Augsburger-Cours vom 6. Juny. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0		81 1/2
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28	ditto à 5 0/0		96 1/2
ditto i. Gehalt		20. 30	Landanlehn	100	99 5/8
ditto gering.		20. 9.	Hyp. Anweis		98 3/4
Louisd'or al marco . .		287	Lott. Loose A — D à 4 0/0	106 1/2	105 3/4
Ducaten . .		168 3/4	d. E.-M. à 4 0/0	100 1/4	100
Carl et Maxd'or		205	ditto unverz.		82
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 1/2	Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 5/8	in 20gr.	78 1/8	77 7/8
Souverain d.		103 1/4	Bank-Aktien	724	718
20Fr. St. pr. St		9. 32.	Rothschild		
Louis d'or „		11. 13.	Anlh. v. 1820	117 1/2	116 1/2
Conv. Thl.		100 7/8	„ 1821. Obl.	99 1/4	98 1/2
ditto 20gr.		100 1/4	à 4 0/0 Cert	98 1/2	98
5Fr. St. pr. St.		2. 22 1/4			

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreiſes.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Reſt Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Geſammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Reſt verblieben Schaff	Höchſter Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindeſter Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 28ten May bis 4. Juni 1822.	Waizen	—	62	62	62	—	11	30	9	3	7	—
		Korn	15	13	28	28	—	8	30	6	40	5	30
		Gerſte	6	5	11	11	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	6	3	40	—	—
Dingolfing . .	Vom 28ten May 1822	Waizen	2	33	35	35	—	10	—	9	30	9	—
		Korn	—	10	10	10	—	6	—	5	45	5	30
		Gerſte	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	30	3	9	3	6
Eggenfelden . .	Vom 9ten May 1822	Waizen	—	28	28	28	—	12	45	1	22	10	—
		Korn	—	43	43	43	—	7	—	6	24	6	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm . . .	Vom 30ten May 1822.	Waizen	—	3	3	3	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	13	13	13	—	9	—	7	—	6	48
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	3	36	3	24	3	—
Landau . . .	Vom 28ten bis 3. Juni 1822.	Waizen	—	16	16	16	—	9	—	8		7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	—	3	48	—	—
Neuötting . .	Vom 29ten May 1822.	Waizen	—	13	13	13	—	12	24	12	3	11	45
		Korn	—	25	25	25	—	7	45	6	—	5	50
		Gerſte	—	10	10	10	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	24	3	15	3	—
Paſſau . . .	Vom 21ten bis 28. May 1822	Waizen	—	110	110	110	—	14	—	10	20	9	30
		Korn	—	14	14	8	6	7	—	6	50	6	30
		Gerſte	—	103	103	103	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	2	2	4	4	—	3	24	3	18	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 28ten May 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 25ten May bis 1 Juni 1822.	Waizen	43	318	361	252	109	10	26	9	29	8	—
		Korn	20	118	138	77	61	6	28	6	—	5	46
		Gerſte	35	97	132	130	2	5	18	5	5	4	42
		Haber	24	10	34	26	8	3	54	3	40	3	6
Vilshofen . .	Vom 29ten May bis 5. Juni 1822.	Waizen	140	313	453	266	187	12	30	9	46	8	—
		Korn	8	50	58	20	38	8	30	6	37	6	—
		Gerſte	16	—	16	16	—	5	30	4	41	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage XXI.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 8. Juni 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 7. Mai 1822.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. wurden bei dem Bauern Johann Falkinger zu Aubach nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1. ein brauntüchener Janker, welcher über den Kragen gegen vorne mit einer schwarzseidenen Schnur, an deren beiden Enden Quasten waren, eingefaßt, und mit gelbmetallenen glatten Knöpfen besetzt ist,
2. ein gelb und rothgestreiftes seidenes Halstuch,
3. ein weiß mousselinenes Halstuch ohne Zeichen,
4. grünmanchesterne Beinkleider, mit grünseidenen Schnüren vorne beym Latze ausgenäht,
5. ein Terperol mit Messing garnirt,
6. ein silbernes Uhrstöckl ohne Namen und ohne Zeichen,
7. ein harbenes Hemd ohne Zeichen,
8. ein leinwerchenes Hemd,
9. eine weiß leinene lange Hose,
10. drey Gulden, bestehend aus 2 Stücken a 1 fl. 12 kr. und aus kleiner Münze.

Auf diese entwendeten Gegenstände, und die noch unbekannten Thäter wolle genaue Spähe bestellt, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher gemacht werden.

Den 1. May 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

2.

Praes. den 16. Mai 1822.

Es wurde dem Mathias Ebner Wirth zu Diessenstein am 10. d. M. in den Keller Nachts nach 12 Uhr eingebrochen, auch wurden früh 3 Uhr von den Bauern Johann Liebel allda, 3 bis 4 Mannspersonen gehört, welche den Gespannt des Faßels aufschlugen, ohne sie aber zu sehen nnd aus der Stimme zu erkennen.

Die entwendeten Stücke bestehen aus einem eichenen Halbfaßl pr. 1 fl.
½ Eymer Merzen = Bier pr. 2 fl.
2 messingenen Bierpippen 4 fl. 48 kr.
einen 6 maßigen steinernen beschlagenen Krug, mit den Buchstaben M. E. 1 fl. 58 kr.

Es wolle die Amtsspähe verfügt, und die Entdeckung schleunig hieher angezeigt werden.

Den 14. Mai 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

3.

Praes. den 1. Juni 1822.

Dem Joseph Voggenreither, Gutsbesitzer auf dem Eglseder 1/4tl. Hofsgute zu Scheunöd d. G. wurde in der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieß eine Kuh entwendet.

Diese ist mittelmässig groß, ziemlich wohlgenährt, und durchaus von dunkelbrauner Farbe, hat übrigens einen großen Blaßen auf der Stirne und stark einwärts gebogene mittelmässig große Hörner, war auch erst mit zaey Kälbern trächtig, folglich noch im besten Alter.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hiemit ersucht, über diese Kuh Nachforschungen anstellen zu lassen, um durch

deren Entdeckung wo möglich, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Ein sachdienlicher Erfolg gefällige hieher angezeigt zu werden.

Am 13. Mai 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter
Dr. Buchinger.

4.

Praes. den 2. Juni 1822.

Am 5. Mai l. Js. wurde zwischen 7 und 8 Uhr früh bei dem Bauer Georg Bauer zu Inkam in das Haus eingebrochen, 5 Truchen und 2 Kästen geöffnet, und ihm daraus 100 fl. in Kronenthalern, baierischen Thalern, 24gern, 12ern, 6ern entwendet. Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß der Polizeybehörden bringt, ersucht man in Entdeckungsfalle die nöthige Anzeige hieher zu machen.

Sign. den 11. Mai 1822.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

5.

Præs. den 2. Juni 1822.

In der Nacht vom 24 — 25. Mai d. Js. wurden aus dem Waschhaus des Schmid zu Oberschneiding 3 Stücke Leinwand, welche aus unten stehender Bezeichnung kennbar sind, entwendet. Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Wiedererlangung dieser Leinwand und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Den 30. Mai 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes
Regnet, I. Assessor.

Beschreibung der entwendeten Leinwand.

1. Dreißig Ellen flächserne mittelmässig feine Leinwand, halbgebleicht.

2. Dreißig Ellen flächserne Leinwand, etwas minder fein als vorige halb ausgebleicht.

3. Dreißig Ellen werchene Leinwand von mittelmäßig feiner Gattung, ebenfalls ausgebleicht.

6.

Praes. den 7. Juni 1822.

Verwichenen Samstag den 1. d. fand man Nachmittags 1 Uhr in dem Knoglerhause bey Thann die Bewohner nämlich den Eigenthümer Mathias Gäßlhuber, seine Ehewirthin, und dessen Bruder, sämmtliche bereits im höhern Alter, dann eine 26jährige Dirne mit gebundenen Händen und Füßen in dem Hause ermordet liegen. —

Die Dirne und das Weib in der Stube den Bauer im Kühstall, und den Knecht im Ochsenstalle. An dem Gebäude selbst fand man keine Merkmale einer verübten Gewalt, nur auf den Gesothboden war ein Laden gewaltsam aufgebrochen und zunächst daselbst befand sich eine Holzhacke, und 3 erdene weiße Höfen, worin die Ermordeten vermuthlich Geld hatten.

Sämmtlich diese Individuen hatten einen sich ähnliche tödtliche Verwundung, nämlich Einschnitte am Halse, welche so tief drangen, daß unmittelbar ihr Tod erfolgen mußte. Hinsichtlich der Entdeckung der Verbrecher sind alle Anstalten angeordnet aber gleichwohl bisher ohne Erfolg. — Man findet sich dem gemäß aufgefordert, sämmtliche Behörden, welche es betrift, zur thätigen Mitwirkung öffentlich zu ersuchen.

Den 2. Juni 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes
Hauser, Assessor.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 25.

Paßau, Dienstag den 18. Juny 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

376.

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die königl. Central-Veterinär Schule hat dieses Jahr am 19. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr. —

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit dem in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810. VIII. St. §. 16 17 und 19, vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselbe entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beizubringen.

München den 3. Juni 1822.

Königliche Central-Veterinär Schule.

Frhr. von Kesling. Weymar, Staabs-Rath.

377.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810 8tes Stück §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November seinen Anfang nimmt. —

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kourse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröfnung des Unterrichtes nicht mehr angenom-

men werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1823. seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 3. Juni 1822.

Königliche Central-Veterinär Schule.

Frhr. von Kesling. Weymar, Staabs-Rath.

---

378. Bekanntmachung.

Den 21. Juni d. J. wird man Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Niederalteich die Verpachtung des Transportes von 109 Eichen- und 193 Forchenstämmen verschiedener Gattung, zum Behuf des hiesigen neuen Innbrückenbaues, von dortiger Gegend zu Wasser bis an die Lände bey Paßau an den Wenigstnehmenden öffentlich vornehmen. Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich am besagten 21. Juny dortselbst einzufinden, die dießfalls vorkommenden Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe der Art zu Protokoll zu geben.

Paßau den 7. Juny 1822.

Die Königl. Wasser- und Strassenbau-Inspektion daselbst.

v. Jägern, Bauinspektor.

---

379. Bekanntmachung.

Im Wege öffentlicher Versteigerung und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkaufet das unterfertigte Forstamt kommenden Dienstag den 25. Juni laufenden Jahres in loco Zwisler Waldhaus 81 Centner 7 Pf. rein kalzinirte Potasche.

Kaufsliebhaber, sowohl vom In- als Auslande, welche dahin zu erscheinen eingeladen werden, haben die Legitimation ihrer Zahlungsfähigkeit zu produziren.

Den 11. Juni 1822.

Königliches Forstamt Zwisel.

Streitel, Forstmeister.

380. Vorladung.

Den 10. May verflossenen Jahres Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr kam eine ganz unbekannte Weibperson in das Haus des Kaspar Fuchs Bauer und Dorfrichter zu Eisenbarnreith hatte nachbeschriebene Krammwaaren bey sich, und bothe solche feil.

Während diesen Geschäfte kam ein Gensdarm auf der Patrouille dahin, und die Weibsperson entfernte sich mit Zurücklassung der Kram-Waaren auf der Stelle, ohne sich hierum bis gegenwärtig gemeldet zu haben, daß also zu vermuthen ist, diese Waaren seyen entwendet.

Daher wird derjenige, der auf solche einen gesetzmäßigen Anspruch zu haben glaubet, aufgefordert in Zeit vier Wochen sich dießorts zu melden, und alle seine Ansprüche hierauf gehörig auszuweisen, als nach Verfluß dieses vorgesetzten Termines diese Waaren an den Meistbiethenden verkauft, und der Erlös zu den allgemeinen Landgerichts Armenfond genommen werde.

Waaren Beschreibung.

1. zwey rothe Gradl, oder Landabäs Tüchel mit weißen Streifen, und weißen Dessain,

2. zwey seidene Fransen oder gradirte Figuren Tüchel mit gelben, braunen, rothen und blaulichen Streifen,

3. vier schwarz baumwollene compreß Tüchel mit roth geblümten Dessain,

4. sieben und eine halbe Elle braunen Pers mit gelben Sternchen,

5. sechs und eine viertl Elle schwarzen Kattun,

6. sechs und dreiviertl Ellen schwarzen Tafent,

7. fünf und drei viertl Ellen himmelblau mellirter Pers,

8. ein Paar weißbaumwollene Weiberstrümpfe,

9. ein altes weiß leinenes Tüchel.

Den 28. May 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landr.

381. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Jos. Harbichler Mainbäck, Bauers zu Mainbach d. G. hat man beschlossen, dessen Anwesen am Montag den 22. Juli l. J. im Orte Mainbach unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu versteigern.

Das Anwesen besteht in einem Hause nebst Oekonomiegebäuden, dann in beiläufig 40 Tagwerk Aecker, 14 Tagw. Wiesen, und 25 Tagw. Waldungen zu 1/2 Hof, und ist ein freies, jedoch bodenzinsiges Eigenthum. Die Steuer beträgt auf ein Ziel 5 fl. 45 k., der jährliche Bodenzins in Geld 5 fl. 30 kr., in Getreid:

Korn 3 Schaff. 1 M. 1 V.
Haber 3 = 1 M. 3 V.

die Maisteuer — fl. 3 kr. 2 dl.
das Jurisdictionsscharwerkgeld 4 fl. 30 kr.

Kaufsliebhaber, welche sich über ein hinreichendes Vermögen und über eine gute Aufführung auszuweisen vermögen, werden eingeladen, sich bei der Versteigerung einzufinden.

Actum den 30. Mai 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

in leg. Verh. des Vorstandes
Hauser, Assessor.

---

382. Ediktal-Citation.

Zufolge höchster Entschließung des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis als Civilstrafgericht 1ter Instanz ddto 3ten und praes. 7. d. ist gegen Franz Maier, Inwohnerssohn von Vorleiten k. Landgerichts Eggenfelden wegen Vergehen der Körperverletzung die Ediktalzitation einzuleiten.

Obiger Franz Maier wird nun vorgeladen, innerhalb drei Monaten von heute an gerechnet, vor hiesigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen erwähnten Vergehen zu verantworten.

Den 8. Mai 1822.

Königl. baier. Land- und Untersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

383 Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Maier, bürgl. Lederer zu Freyung eigenthümlich zugehörige, im Steuerdistrikte Ort gelegene walzende Grundstück, bestehend aus Wiesen und Holz dem öffentlichen Verkaufe unterstellet:

Zu diesen Behuf hat man auf
Montag den 8. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichtslocale Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige, welche vorläufig dieses Grundstück in Augenschein nehmen, sich über die Verhältnisse desselben, Schätzung und Abgaben dießorts erkundigen können, werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bey unterfertigtem Amte einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und der meistbiethende besitz- und zahlungsfähige Käufer hat den Zuschlag und die Besitznahme zu gewärtigen.

Am 5. Juni 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spreth, Landrichter.

---

384. Ediktal-Ladung.

Da in dem Schuldenwesen des Joseph Harbüchler Mainbäck Bauer zu Mainbach das gegen denselben am 27. Sept. 1821. ausgesprochene Gauterkenntniß von dem königl. Appellationsgerichte am 19. Febr l. J. bestättigt, und nicht mehr dagegen appellirt worden ist, so werden die gesetzlichen Edikttäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 15. July l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freitag den 16. August, l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf Montag den 2. Sept. und für die Duplick auf Montag den 16. Sept. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikttage die Ausschlüssung der Forderungen

von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschlüssung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. Mai 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In legaler Verhinderung des Vorstandes.

Hauser, Assessor.

---

385. **Bekanntmachung.**

Auf Anlangen des k. k. Landgerichts Scheerding als Obervormundschaftsbehörde werden am Mittwoch den 19. Juni d. J. nachbenannte, im Maad, dießseitigen Amtsbezirks, entlegenen, und als bodenzinsiges Eigenthum in die Verlassenschaftsmasse der zu Scheerding verstorbenen Schiffmeisters Eheleute Xaver und Theresia Gerhardinger gehörigen Wiesgründe einzeln, gegen baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation des k. k. Landgerichts Scheerding als Obervormundschaftsbehörde, im Meistschlage unter den noch näher zu eröffnenden Bedingungen verkauft werden; als:

I. im Plan E

1. die Parthie Nro. 10 mit 1 Tagwerk
2. " " " 11 " 1 "
3. " " " 12 " 1 "
4. " " " 17 " 1 "
5. " " " 18 " 27182 □ Sch.

II. im Plan E. Lit. B.

6. die Parthie VIII. Nro. 13. et 14. mit 2 Tagwerk,

III. im Plan E. Lit. D.

7. die Parthie IX. Nro. 15. et 16. mit 2 Tagwerk,
8. die Parthie XV. Nro. 28. et 29. mit 1 Tagwerk 31968 □ Schuh.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am bestimmten Tage bis Vormittags 9 Uhr zu Neuhaus einzufinden, indem um diese Stunde mit der Versteigerung begonnen werden wird.

Am 31. Mai. 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

I.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

386.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Den 11. Juni Herr Leopold Kallaus, k. b. Rechnungs-Revisor mit Jungfer Anna Maria Rosalia Herz, Handelsmanns Tochter aus Baireuth in Nro. 61.

Gestorben: Den 9. Juni Gertraud Berghofer, bürgerl. Faßziehers-Gattin an der Wassersucht alt 73 Jahre in Nro. 230. Den 11. Adolph Hermann Berghofer, bürgerl. Wagmeisters und Magistrats Kanzellistenssohn, Schüler der ersten Klasse an der Auszehrung alt 11 1/2 Jahr und 17 Tag in Nr. 119.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 8. Juni Franz Bauer, bürgl. Wirthssohn von der Innstadt in Nro. 371 am Schlagfluße 56 J. alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Den 11. Juni Thadda Niederländer b. Bierwirth in Ilz Nro. 66. mit Anna Scheer, behausten Maurerstochter in Ilz.

Gestorben; Niemand.

Bemerkungen.

Die eigentliche Zahl der Impffähigen betrug in vorstehenden zwölf Jahren nur 134302 Köpfe. Daß dieselbe sich in obiger Uebersicht auf 255474 Köpfe berechnet, rührt daher, weil in den General = Impf = Conspekten alle für die nächste Impfung übrig gebliebenen Kinder von einem Jahre auf das andere übergetragen wurden, und sohin unter den Impffähigen mehrmal in Ansatz kamen.

Bey einer bloß arithmetischen Vergleichung jener reduzirten Zahl der Impffähigen mit den 142980. Geimpften ergäbe sich, daß um 8678 Kinder mehr vaccinirt worden wären, als Impffähige wirklich vorhanden waren. Um diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen muß aber bemerkt werden, daß unter der Totalzahl der Geimpften viele Kinder begriffen sind, welche öfters ohne Erfolg vaccinirt wurden, und sohin in den Impftabellen mehr als einmal vorkommen. Die Zahl dieser Kinder berechnet sich, — die Wiederholung der Impfversuche mit in Anschlag gebracht, auf 19799 Köpfe, worunter 7824 wegen dreimal vergeblicher Impfung definitiv Befreite enthalten sind.

Eben so umfaßt die angeführte Summe 2839 Kinder, die von dem Jahr $18\frac{0}{8}$ auf $18\frac{0}{10}$ übergiengen, und folglich unter den Impffähigen der vorstehenden zwölf Jahre nicht begriffen seyn können.

Werden nun diese beiden Zahlen mit zusammen abwerfenden 22638 Köpfen von der Totalsumme der Geimpften abgezogen, so mindert sich letztere auf 120342 Köpfe, welche die effektive Summe der mit Erfolg Geimpften obiger Zeitperiode ausmachen. Hiezu die Zahl der definitiv befreiten, und sohin für geschützt zu betrachtenden Kinder mit 7824 addirt, und das Resultat von der reduzirten Totalsumme der Impffähigen abgezogen, ergiebt sich die nach dem letzten General = Conspekt vom $18\frac{20}{21}$ auf $18\frac{21}{22}$ übergehende Zahl von 6136 Kinder, worunter 5689 Nichtgeimpfte, und 447 ohne Erfolg Vaccinirte begriffen sind.

Dieß zur nöthigen Erläuterung der in obiger Uebersicht enthaltenen Vorträge.

Uebrigens liefert die große Zahl von 94983 freywilligen Impfungen, — die im letzten Jahre bis auf 924 herabgesunkene Anzahl der Impfpflichtigen, und der Umstand, daß von der ganzen Prokreation obiger zwölf Jahre nicht mehr als 5689 ungeimpfte Kinder vorhanden sind, den überzeugendsten Beweis von den erfreulichen Fortschritten, welche die Vaccination in der öffentlichen Meynung gemacht hat. — Ja es dürfte der Zeitpunkt nicht mehr ferne seyn, wo der Namen Impfpflichtige, und mit ihm auch die verhaßte Rubrike „Straffällige ganz aus den Registern verschwinden wird.

IV. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	20	—
Ein „ Schmalz .	—	22	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ctr. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	18	—
„ junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	—	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weißenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 19. bis 25. Juny 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	36
Korn von Paßau	6	18

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	2
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	3	3
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	3	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	3	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	3	3	-
	1 Sechser-Laib . . .	2	27	1	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	22	3	1

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	30	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggen-mehl Rem.	—	38	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Roggen-mehl Gem.	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

V. Augsburger-Cours vom 13. Juno. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.			Baier. Obligat. à 4 0/0		82
		20. 28.	ditto à 5 0/0		97 3/4
ditto i. Gehalt		20. 30.	Landanlehn	99 1/2	99 1/4
ditto gering.		20. 9.	Hyp. Anweis	99 1/2	99
Louisd'or al marco . .		287	Lott. Loose A — D à 4 0/0	106 1/2	106
Ducaten . .		198 3/4	d. E-M. à 4 0/0	102 1/4	102
			ditto unverz.	85	84
Carl et Maxd'or		295			
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 1/2	Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 5/8			
Souverain d.		103 1/4	in 20gr.	70 1/4	
20 Fr. St. pr. St		9. 32.	Bank-Aktien	754	
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 7/8	Anlh. v. 1820	120	
ditto 20gr.		100 1/4	„ 1821. Obl.	100	
5 Fr. St. pr. St		2. 22 1/2	à 4 0/0 Cert.	100	

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 4ten bis 11. Juni 1822.	Waizen	—	74	74	74	—	12	—	9	9	6	—
		Korn	—	8	8	8	—	8	—	6	48	6	—
		Gerste	—	17	17	17	—	5	30	4	57	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 4ten Juny 1822.	Waizen	—	35	35	25	10	9	30	9	10	8	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	45	5	30	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	33	3	30	3	12
Eggenfelden	Vom 9ten May 1822.	Waizen	—	28	28	28	—	12	45	11	22	10	—
		Korn	—	43	43	43	—	7	—	6	24	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 5ten Juny 1822.	Waizen	—	8	8	8	—	11	—	10	—	9	—
		Korn	—	177	177	177	—	9	—	7	30	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	3	30	3	24	3	—
Landau	Vom 3ten bis 10. Juni 1822.	Waizen	—	18	18	18	—	10	—	9	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	6	—	5	—	4	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 5ten Juny 1822.	Waizen	—	11	11	11	—	13	15	11	43	9	—
		Korn	—	18	18	18	—	6	30	5	54	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	36	3	31	3	24
Paßau	Vom 4ten bis 11. Juny 1822	Waizen	—	13	13	13	—	10	—	9	4	7	—
		Korn	7	7	14	13	1	7	—	6	18	5	48
		Gerste	—	6	6	6	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	44	3	30	3	24
Pfarrkirchen	Vom 3ten Juny 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1ten bis 8. Juni 1822.	Waizen	109	264	373	333	40	10	35	9	—	7	51
		Korn	61	57	118	118	—	6	18	5	48	5	23
		Gerste	2	35	37	37	—	5	22	5	15	5	3
		Haber	8	14	22	14	8	3	54	3	30	3	30
Vilshofen	Vom 3ten bis 12. Juni 1822.	Waizen	187	241	428	382	46	15	—	9	41	7	—
		Korn	38	16	54	39	15	8	30	6	28	5	—
		Gerste	—	6	6	3	3	5	—	4	44	4	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 26.

Paßau, Dienstag den 25. Juny 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

388.

An sämmtliche kön. Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Die Ablösung gemeiner Lehen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Das in obigen Gegenstande unterm 5. Juni No. Min. 13520. ergangene allerhöchst k. Finanz-Ministerial Reskript wird den k. Rentämtern zur Nachachtung mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß das darinn besonders allegirte K. Reskript vom 26. Febr. 1818 in Gereis Sammlung Band VIII. Seite 649 vorkomme.

„In Fällen, wo die Besitzer mit Grund die „Größe des Steuerkapitals für beschwerend halten, darf zur Bestimmung des Lehenwerthes, als Maasstabes für die Ablösung des Lehenverbandes, eine gerichtliche Schätzung zugelassen werden, wie dasselbe bereits durch das Reskript vom 26. Febr. 1818 für jene Gegenden bestimmt ist, in welchen das Steuer-Definitivum gilt.

Auf beide, sowohl auf die Schätzung, als auf das Steuer-Kapital, ist sodann das amtliche Gutachten zu gründen. München den 5. Juni 1822.

Paßau am 18. Juni 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmid, Direktor.

Zwerger, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau am 5. Juny 1822.

389. Bekanntmachung.

[Den Handel mit fremden Uhren betreffend.]

Nachdem die allerhöchste Stelle unterm 5. May h. J. allergnädigst zu beschließen geruhet hat, daß der Handel mit fremden Uhren, insoweit derselbe durch unbefugte Individuen getrieben wird, allenthalben abgestellt werden soll, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft, und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau,

als Local-Polizey-Behörde,

Der I. Bürgermeister, Seidl.

---

390. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Bräuanwesen des Paul Schwinghamer zu Dingolfing bestehend in den nöthigen Gewerbs- und Oekonomiegebäuden, dann in beyläufig 34 Tagwerken Feldern, 30 Tagwerken Wiesen, und 26 Tagwerken Gehölz

am 15. Juli d. Js.

früh 9 Uhr in Dingolfing öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können inzwischen die Realitäten einsehen, die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und unbekannte Käufer haben sich über zureichendes Vermögen, und gute Aufführung zu legitimiren.

Den 9. Juni 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

391. Vorladung.

Auf gestellte Klage des k. Oberzollamtes Simbach wird der Eigenthümer der den 5. d. M. mit Umgehung des Gränzzollamtes von einem unbekannten Schiffer zu Urfarn abgestossenen Eisenwaaren, bestehend aus 225 Stück Sensen, und 6 Buschen Eisen hiemit vorgeladen, wenn er Innländer binnen 30 Tagen, wenn er Ausländer ist binnen 60 um so gewißer hierorts zu erscheinen, und auf diese Klage sich vernehmen zu lassen, als außerdem in Contumaciam weiters auf Anrufen gegen ihn verfügt werden wird.

Den 12. Juny 1822.

Königliches Landgericht Simbach.

Frhr. v. Schatte, Landr.

---

392. Bekanntmachung.

Eingetretene Umstände veranlaßen die Verlegung des II. und III. Ediktstages in der Concurs Sache des Joseph Bergmaier Bauer von Neuhausen. Es wird daher der

IIte Ediktstag zur Abgabe der Einreden auf Donnerstag den 1. August d. J. und der

IIIte Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf Mondtag den 2. Sept. d. J. in der Art festgesetzt, daß die Tage vom 2. bis 15. Sept. inclus für die Replicks- und vom 16. Sept. bis 2. October d. J. inclus für die Duplics Verhandlungen bestimmt sind an welchen Tagen die Gläubiger bey Verlust ihrer deßfalsigen Rechte bei hiesigen Gericht zu erscheinen, und das nöthige zu besorgen haben.

Den 7. Juny 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baperlein, Landr.

393. Bekanntmachung.

Da in dem Schuldenwesen des Johann Wallner-Bauers zu Moosfurth der mit den Gläubigern in Vorschlag gekommene Vergleich nicht realisirt werden konnte, so wird auf den Antrag des Wallners und der Gläubiger der Tag zum Verkauf des Wallnerschen Anwesens

am 22. July d. J.

bestimmt, wo sich die Käufer in loco Moosfurth einzufinden haben, und ihre Kaufsanbothe salva Ratificatione zu Protokoll geben können.

Das Anwesen besteht nach der Schätzung aus
1/8 Tagwerk Garten,
27 1/4 Tagw. Felder- und
21 1/3 Tagw. Wiesen, und
ist auf 3400 fl. taxirt.

Abgaben hierauf.

a. zum königl. Rentamt Landau.
1 fl. 30 kr. Ordin.) Scharrwerkgeld.
— „ 10 „ Jagd-)
und 2 „ 28 „ 4 Hl. Steuersimplum.

b. zum Damenstift Osterhofen.
45 kr. Grundstift,
2 fl. 15 kr. Scharrwerkgeld,
12 Landauer Metzen Korn, und
16 Landauer Metzen Haberdienst.

c. zur Filialkirche Moosfurth.
1 fl. 34 kr. 4 hl. Stift.

Endlich befindet sich bei diesem Anwesen auch noch ein walzender Acker pr. 3/4 Tagwerk welcher zum k. Rentamte Landau erbrechtsbar ist.

Am 12. Juny 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

---

394. Bekanntmachung.

Das Hofgutanwesen des Bauers Leonhard Plendl von Feldkirchen wird auf Instanz seiner Kreditorschaft im Wege der Hülfsvollstreckung vorbehaltlich der Genehmigung Mittwoch den 3. Juli d. J. an den Meistbiethenden verkauft. Dasselbe besteht in einem halbgemauerten halbhölzernen Wohnhause sammt Stallungen unter einem Schindeldache, und einem Stadel, einem 1 1/2 Tagwerk großen Hausgarten, 103 1/2 Tagwerk Acker besten Grundes, und endlich 8 3/4 Tagwerk Wiesen.

Dieses Anwesen ist zur Stadt-Commune Straubing mit Erbrecht grundbar.

Kaufslustige sind auf obigen Tag in hiesiges Amtszimmer eingeladen, wo zugleich das nähere bekannt gegeben wird.

Am 10. Juny 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

395. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Jos. Harbichler Mainbäck, Bauers zu Mainbach d. G. hat man beschlossen, dessen Anwesen am Montag den 22. Juli l. J. im Orte Mainbach unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu versteigern.

Das Anwesen besteht in einem Hause nebst Oekonomiegebäuden, dann in beiläufig 40 Tagwerk Aecker, 14 Tagw. Wiesen, und 25 Tagw. Waldungen zu 1/2 Hof, und ist ein freies, jedoch bodenzinsiges Eigenthum. Die Steuer beträgt auf ein Ziel 5 fl. 15 k., der jährliche Bodenzins in Geld 5 fl. 30 kr., in Getreid:

Korn 3 Schafl. 1 M. 1 V.
Haber 3 „ 1 M. 3 V.

die Maisteuer — fl. 3 kr. 2 dl.
das Jurisdictionsscharwerkgeld 4 fl. 30 kr.

Kaufsliebhaber, welche sich über ein hinreichendes Vermögen und über eine gute Aufführung auszuweisen vermögen, werden eingeladen, sich bei der Versteigerung einzufinden.

Actum den 30. Mai 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

in leg. Verh. des Vorstandes
Hauser, Assessor.

396. **Ediktal-Ladung.**

Da in dem Schuldenwesen des Joseph Harbüchler Mainbäck Bauer zu Mainbach das gegen denselben am 27. Sept. 1821. ausgesprochene Ganterkenntniß von dem königl. Appellationsgerichte am 19. Febr l. J. bestättigt, und nicht mehr dagegen appellirt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 15. July l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freitag den 16. August, l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf Mondtag den 2. Sept. und für die Duplick auf Mondtag den 16. Sept. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschlüssung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschlüssung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. Mai 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In legaler Verhinderung des Vorstandes.

Hauser, Assessor.

---

397. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nach fruchtlosen Verlauf des Vorladungstermins wird Lorenz Groß, Bauerssohn von Schiderhof, als verschollen erklärt, und sein Vermögen den rechtmäßigen Erben gegen Caution ausgefolget.

Den 1. Juni 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III.

398 **Miszellen.**

[Mitgetheilt.]

Ueber die hochfürstlich paßauische Herrschaft Wolfstein.*)

Von dem Ursprung der Herrschaft Wolfstein, welche in alten Urkunden Wolcherstein genennt wird, findet man keine sichere Auskunft. Der fürtrefliche hochfürstlich-paßauische Herr geheime Rath Philipp Wilhelm von Hornigg (welcher die geheime Archive, nachdem solche wegen des 30jährigen Religions-Kriegs in Kisten eingepackt verblieben sind, zu Ende des vorig 17. Saeculi von Neuem wiederum eingerichtet, und alle Urkunden auf das sorgfältigste durchsucht hat) meldet in seinen Schriften: „Die Vermuthung gehet mit „anderen Vorgängen dahin, Wolfstein seye vor „600 Jahren annoch weder Pfleg- noch Herr„schaft gewesen, sondern selbige Gegend von vie„len Säumern, die sich wegen des goldenen „Steigs solcher Orten aufgehalten haben, so „weit der Wald baierisch, oder paßauisch, und ein „Stück der Grafschaft Ilsgau ware (NB. vielleicht ist es hier verschrieben worden u. solle heißen,

*) Diese Notiz ist wörtlich aus dem Pfleggericht Wolfsteinischen Registratur-Repertorium vom Jahre 1778 entnommen, und es ist sehr zu wünschen, daß auch von den andern Behörden des Kreises, welche sich im Besitze auf die ältere Geschichte bezüglicher Akten befinden, hieraus ähnliche Mittheilungen gemacht werden möchten, indem auf solche Weise so manche interessanten Thatumstände aus ihrer Vergessenheit gezogen würden, und von den künftigen Geschichtforschern vortheilhaft benützt werden könnten.

des Nordwalds, als welchen vermög Kaisers Henrici Sancti an das Kloster Niedernburg Anno 1010 geschehenen Donation Lit. A. von dem Ursprung der Ilz bis vollends an die böhmischen Gränzen, hernach aber nebenhin, bis zum Ursprung der Rottl sich erstreckt hat, wogegen aber die Grafschaft Ilsgau, nur neben der Donau hinabgangen ist) nach und „nach ausgereutet worden; dannenher habe vor „etwa 500 Jahren ein Bischof und Fürst zu Paßau „zu deren geist- und weltlichen Pflegung eine „Pfarr in die Freyung, welcher Namen ver„muthlich wegen des Markts-Freyheit geschöpft „worden ist, occasione der Menge deren Säu„mern gestiftet, eine Pfleg aufgerichtet, und die „Vestung und Schloß Wolfstein (oder das vor„malige Wolfcherstein) erbauet. Der Namen „Wolfcherstein könnte auch Anlaß geben, zu „muthmassen, Bischof Wolfkerus (aus dem „Geschlecht von Ellenbrechtskirchen, „welcher auch das Schloß Obernberg er„bauet hat,) der auf allen Seiten ein fürtreff„licher Mann war, sey vor ungefähr 5 Saeculis, „als um das Jahr 1200. sowohl des Einen, „als des andern Grundleger gewesen."

Daß die Herrschaft Wolfstein, oder Wolfcherstein ein Stück des Nordwaldes mag gewesen seyn, bestärket Gewoldus in additionibus ad Hundium Tom: 1. Fol. 251 Lit. B., et Hansiz in Germania. Sacra Tom. 1. Folio 339, vermög welchen Kaiser Heinrich VI. dem Bischof Wolfker die Kloster Niedernburgische Abtey, das ist obiger Nordwald gegen den im Schwaben entlegenen Rittersitz Mardingen eingetauscht hat. Es ist daher leicht zu glauben, daß der Bischof Wolfker in diesem seinem überkommenen weitfängigen Acquisito auf den dasigen hohen Steinfelsen die damalige Veste, oder das Schloß Wolfstein erbaut, die Herrschaft errichtet, sofort dem Schloß seinen Namen Wolfcheri-Stein, oder Wolfcherstein gegeben habe.

Diese, meines Behalts gegründete Muthmaßung widerlegt auch das ausgesprengte Gerücht, als sollte Wolfstein ehemals eine böhmische Herrschaft gewesen seyn. Die Ursache dieser Meynung kann daher seinen Ursprung genommen haben:

„Albertus Bohemus, damaliger Domde„chant zu Paßau (von welchem Gewoldus in ad„ditionibus ad Hundium Fol. 256. folgendes „erzählt. Albertus hic Bohemus Pataviensis „Archi Diaconus, Pontifex Legatus, homo „turbulentus, omnibus Episcopis, et Principi„bus invisus, plurrimarum, et gravissimarum „extitit auctor turbarum: non destitit etiam „in odium Ducis Ottonis oblitus accep„torum olim Beneficiorum, animique impo„tens Bavariam ferro, flamisque infestare.

„Setzet hiernächst die Fabel bey:

„Sed tandem mercedem de meritis suis debi„tam, captus enim a Pataviensibus, exco„riatus fuit de actis et factis ejus. Lega„tur etiam Hansiz in vitis Rudigeri, et Ber„tholdi Episcoporum Pataviensium)" wendete allen Fleiß an, daß Conradus eines Herzogs aus Pohlen Sohn, und naher Verwandter des Königs in Böheim Anno 1250. zum paßauischen Sitz gelangte. Nachdem er aber ein Jahr und drey Monat zu Paßau regierte, verließ er wegen damalig unruhigen Zeiten die paßauische Regierung, und verehelichte mit Herzog Odowitz in Pohlen Tochter. Vor seinem Abtritt schenkte er (vielleicht aber nur nach damaliger Gewohnheit zu Lehen) Alberto Bohemo aus Dankbarkeit, um willen er erwähnten Herzog Conrad zum Bißthum geholfen hat, die Schlößer Bubuz**), Wildenstein, und Wolfcherstein mit allen umliegenden Gegenden und vollkommener Gerichtsbarkeit ꝛc. uti legendum est in Hundio Tom. 1. Fol. 211. Lit. C. und in Hansizio Tom. 1. Fol 387. Lit. D. allwo sonderheitlich zu ersehen, daß die Herrschaft Wolfstein Wolfcherstein genannt wird. Dieweillen nun nach Hintritt ofterwähnten Domdechants Albert des Böheim die Herrschaften Wildenstein und Wolfstein von dem Hochstift wieder apprehendirt und consolidirt worden seyn mögen, so kann die irrige Meynung entstanden seyn, daß, weilen Albertus Bohemus die Herrschaft Wolfstein eine Zeit hindurch innen gehabt hat, diese eine böhmische Herrschaft gewesen sey.

Wann nun zum Grunde gesetzt wird, daß das Schloß Wolfstein vom Bischof Wolfkero zwischen à 1193, als dem Jahr des eingetauschten Nordwaldes, und 1204. als seiner Uebersetzung auf den Patriarchalischen Stuhl zu Aquileja, erbaut worden, so ist sich nicht zu verwundern, daß dieses dreyhundert etlich und siebenzig Jahre alte Schloß völlig eingegangen, sofort solches Bischof Urban***) neu hat erbauen müßen, wie die ober dem Thor in rothem Marmor eingehauene Trenbachische Wappen

**) Wird vermuthlich in Böhmen liegen, wenn es nicht allenfalls das zusammengefallene Schloß „Großaltmersschloß unweit des Berges Loosen ist?

***) Aus dem Hause von Trenbach.

und darunter eingehauene vers folgenden Inhalts des mehreren beweiset?

„Ante ruinosis haerebant moenia tignis
„vixque arci exiguum nomen erat reliquum
„Principis Urbani â Trenbach de munere tandem
„totum hoc ingenti mole revixit opus.
1590

Dieser um das Hochstift Paßau so verdiente fürtreffliche Bischof (welcher öftere Wohlfahrten zu der heiligen Anna auf dem Kreuzberg vornahm, auch vermög alten Schriften, und einer auf dem Kreuzberg aufgehangenen, in dem gegenwärtigen 1777ten Jahre aber auf gnädigste Verordnung wieder erneuerten Opfertafel, unter welche Bischof Urban das Disticum setzen ließ:

Pataviae Urbanus Praesul Trenbachius ille
Hanc tabulam vovit ronstituitque Sacra.
1591.

solle von einem gefährlichen Leibschaden durch die Fürbitte der heiligen Anna wunderbarlich befreyt worden seyn;) liebte die dasige Gegend sehr, und hielt sich öfters daselbst auf.

Mehrere von Adel hatten nahe in der Gegend des Schloßes Wolfstein ansehnliche Güter, Gülten und Unterthanen, benanntlich die Grafen von Ortenburg, die Herrn von Buchberg, und endlich auch die Grafen von Schwarzenberg.

Die Grafen von Ortenburg besaßen in dem Hochstift Paßau ein ganzes Amt, welches zu der Ortenburgischen Herrschaft Saldenburg gehörig war. Diese in Baiern entlegene Herrschaft bestund Anfangs in 3 Aemtern, wovon noch 2 bei der Herrschaft sind, das dritte aber erkaufte Bischof Urban anno 1581. pr. 19,000 fl. — Doch hat sich diese Handlung und wirkliche Einantwortung bis 1593. verzogen; diese erkauften Unterthanen werden noch bis heutigen Tag, bald die Saldenburgischen, bald aber auch die Saldenauische Güter genannt.

Denen Herren von Buchberg war die Herrschaft Buchberg, wovon eine Leiten gegen der Ilz*) noch den Namen führt, angehörig.

In der Pfleggericht Wolfsteinischen Registratur Rubrica Servitutes pascendi Oberamt Nro. 1. findet man einen Rezeß zwischen Herrn Jakob von Buchberg, Pflegern zu Bärnstein und Herrn Christoph von Nußdorf zu Tittling und Wildenstein, dann der Dorfsgemeinde zu Kirchlein in pcto einiger Gründ- Waid- und Blumbesuch de anno 1556. welcher Rezeß beweiset, daß die Familie von Buchberg noch kurz zuvor, ehe diese Herrschaft von Bischof Urban von den Grafen von Schwarzenberg wie hienächst zu vernehmen, erkauft worden ist, im Leben gewesen seyn.

(Fortsetzung folgt.)

*) Heißt hier noch nicht Ilz, sondern Saußwasser — auch Oho.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

399.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Den 18. Juni. Theres Höllinger bürgl. Knopfmachers-Gattin an der Lungensucht 38 Jahre in Nro. 51.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 12. Juny. Antonia, ein außerehlich erzeugtes Kind. Den 15. Franz Hölzl, Maurers-Kind von hier Nro. 27½. Den 15. Ein nothgetaufter Knabe des Elementarlehrers Hrn. Georg Seyfried von hier.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 15. Juny. Juditha Fürst, Maurerpaliers-Gattin außer dem Kapuziner-Thor Nro. 6. 39 Jahre alt an Luftröhren-Vereiterung. Den 15. Obbemeldter nothgetaufter Knabe des Elementar-Lehrers Hrn. Georg Seyfried gleich nach der Geburt an den Folgen derselben. Am 16. Juny. Katharina Hausbeck bürgl. Bäckerstochter von Vilshofen Nro. 58 sich aufhaltend, 29 Jahre alt, an den Folgen der Geburt.

Ilzstadtpfarrbezirk

Geboren; Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Digitized by Google

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	-
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, besser . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 20. Juny bis 2. Juli 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10	—
Korn von Paßau	6	18

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	3	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	3	2
	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	3	1
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	3	2	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	27	—	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	22	1	—

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	2	—	—	15	2	—	3	3	—	1	3
Roggen-mehl Rem.	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Roggen-mehl Gem.	—	48	—	—	12	—	—	3	-	—	1	2

VI. Augsburger-Cours vom 20. Juny. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 28	Baier. Obligat. à 4 0/0	85	84 3/4
ditto i. Gehalt		20. 30.	ditto à 5 0/0	99	98 1/2
ditto gering.		20. 9.	Landanlehn	99 1/2	99 1/4
Louisd'or al marco . .		237	Hyp. Anweis Lott. Loose A — D à 4 0/0	99 1/2 107	99 1/4 106 3/4
Ducaten . .		168 3/4	d. E-M. à 4 0/0	103 1/2	103 1/4
Carl et Maxd'or		295	ditto unverz.	85	84
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 1/2	Schuldver-		
Kaiser ditto.		103 5/8	schr. zu 5 0/0		
Souverain d.		103 1/4	in 20gr.	70 3/8	70 1/8
20Fr. St. pr. St		9. 32.	Bank-Aktien	770	768
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 7/8	Anlh. v. 1820	120	119 1/2
ditto 20gr.		100 1/4	„ 1821. Obl.	101	100 1/2
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.	101	100

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Einfuhr Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Deggendorf	Vom 11ten bis 16. Juni 1822.	Waizen	—	115	115	115	—	12	24	9	31	6	—
		Korn	—	45	45	45	—	8	—	6	42	5	12
		Gerste	—	24	24	24	—	5	—	4	45	4	15
		Haber	—	6	6	6	—	4	12	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 11ten Juny 1822.	Waizen	10	22	32	30	2	10	—	8	30	8	—
		Korn	—	9	9	9	—	6	—	5	30	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	30	—	—
Eggenfelden	Vom 9ten May 1822	Waizen	—	28	28	28	—	12	45	11	22	10	—
		Korn	—	43	43	43	—	7	—	6	24	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 13ten Juny 1822.	Waizen	—	3	3	3	—	12	18	—	—	—	—
		Korn	—	151	151	151	—	9	45	8	—	7	12
		Gerste	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	36	—	—
Landau	Vom 10ten bis 17. Juni 1822.	Waizen	—	24	24	24	—	9	—	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	—	3	30	—	—
Neuötting	Vom 12ten Juny 1822.	Waizen	—	21	21	21	—	12	—	11	—	9	—
		Korn	—	17	17	17	—	6	45	6	8	6	—
		Gerste	—	14	14	14	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	45	3	32	3	40
Passau	Vom 4ten bis 11. Juny 1822.	Waizen	—	13	13	13	—	12	—	9	4	7	—
		Korn	7	7	14	13	1	7	—	6	18	5	48
		Gerste	—	6	6	6	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	44	3	30	3	24
Pfarrkirchen	Vom 10ten Juny 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	2	—	2	2	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8ten bis 15. Juni 1822.	Waizen	40	305	345	330	15	11	5	9	46	7	30
		Korn	—	143	143	143	—	7	34	6	33	6	8
		Gerste	—	28	28	28	—	6	15	5	46	4	30
		Haber	8	5	13	10	3	4	15	4	—	—	—
Vilshofen	Vom 12ten bis 19. Juni 1822.	Waizen	46	529	575	513	62	14	—	9	43	7	30
		Korn	15	39	54	48	6	8	—	6	33	5	48
		Gerste	3	8	11	11	—	5	45	5	12	4	30
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	36	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 27.

Paßau, Dienstag den 2. July 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

480.

Sollizitationen in Bezug auf Kriegsforderungen betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die noch immer von Zeit zu Zeit erneuerten Vorstellungen einzelner Prätendenten aus den verflossenen Kriegsjahren, um Vergütung ihrer dießfallsigen Forderungen, zeigen von gänzlicher Unkunde der Schriftenverfasser über den dermaligen Stand dieser Angelegenheit, wo nicht von wissentlicher Vervortheilung der durch solche zwekloſe Vorstellungen in Unkosten versetzten Partheyen.

Es wird daher, unter Hinweisung auf die Artikel 13. 16. 17. und 19. des Peräquations Gesetzes vom 22. Julius 1819., darauf aufmerksam gemacht, daß, nachdem die Peräquations-Gefälls-Ueberschüsse von $18\frac{18}{19}$ bereits ihrer Bestimmung gemäß verwendet, die Vorarbeiten zu einer allenfalls künftigen Ausgleichung der noch bestehenden Kriegsforderungen aber der allerhöchsten Stelle vorgelegt sind, alle weiteren Einleitungen zu gesetzlicher Ausgleichung so lange ausgesetzt bleiben müssen, bis bei einer künftigen Ständeversammlung die Berathung darüber erfolgt seyn wird, ob, und wie eine solche Ausgleichung realisirt werden soll.

Die freiwilligen Ausgleichungen aber, welche schon in der Zwischenzeit nicht nur zulüßig, sondern selbst auf thunliche Weise zu begünstigen sind, können nur in dem Falle, wenn die zu deren Einleitung kompetenten Landgerichte und koordinirten Magistrate ihre Beyhilfe zu einem dießfallsigen Versuche verweigern oder ungebührlich verzögern sollten, Beschwerdeweise bey der

diesseitigen Stelle zur Sprache gebracht werden.

Ins künftige werden Vorstellungen, welche eine andere, als die freywillige Ausgleichung beabsichten, und mit Umgehung der Instanz hierorts eingereicht werden, ohne Entschließung lediglich zu den Akten gelegt, gegen die Schriftenverfasser aber nach Umständen die geeigneten Zurechtweisungen verhängt werden.

Paßau am 12. Juni 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

401.

Die Gewerbs-Beeinträchtigung der Fuhrleute und Bothen im Königreiche betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 11. d. M. werden die betreffenden Unterbehörden des Kreises hiemit beauftragt, auf die an manchen Orten etwa bestehenden unkonzessionirten Fuhrwerke aufmerksam zu seyn, und die geeignete Sorge zu tragen, daß die berechtigten Fuhrleute und Bothen durch dieselben nicht beeinträchtiget werden.

Paßau am 18. Juni 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

402. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem weder Melchior Maier, Schuhmacher zu Unterkernsalz nächst Schüttenhofen in der fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Bergreichenstein im Königreiche Böhmen, noch dessen allenfallsige rechtmäßige Deszendenz innerhalb des in der öffentlichen Vorladung vom 16. Juni 1821 vorgesetzten Termines hierorts sich gemeldet hat; so wird gedachter Melchior Mayer nach Vorschrift des bürgerl. Gesetzbuches Theil I. Kap. 7. §. 39. hiemit für verschollen erklärt, und das ihm im väterlichen Testamente zugedachte Legat wird dem substituirten Erben gegen Kaution verabfolgt werden.

Paßau den 19. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Paster.

---

403. Vorladung.

Ludwig Böheim, ehemaliger Pfarrer in Stubenberg, dann Benefiziat in Gartlberg, k. Landgerichts Pfarrkirchen, ist am 26. Februar h. J. in der hiesigen Innstadt gestorben.

Wer demnach an denselben eine Forderung machen kann, hat solche binnen 30 Tagen hier um so gewisser anzumelden, als ausser dessen die Masse unter die Interessenten vertheilt werden wird.

Den 19. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Paster.

---

404. Edikal-Citation.

Auf Antrag der dießorts gerichtl. bekannten Gläubiger des Anton Simeth, Bräuers zu Wiesing kön. Landgerichts Vilshofen werden von unterfertigter Behörde als Commissionsgerichte alle allenfalls noch unbekannten Gläubiger hiemit vorgeladen, bey der auf

Dienstag den 23. July

l. J. bereits angesetzten Tagsfahrt ihre Forde-

rungen anzumelden, summarisch zu liquidiren, und ihre Rechte geltend zu machen, und zwar um so gewißer, als außerdessen die durch Vergleich richtig gestellte Masse ohne weitere Rücksicht auf Nachforderungen vertheilt werden würde.

Den 15. Juny 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Director und Hofrath.

Paster.

---

405. Bekanntmachung.

Nach gnädigster Entschließung der königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission München vom 1ten und 3. May d. J. werden die neuen Zins-Coupons zu den Landanlehens-Partial-Obligationen des Unterdonau-Kreises vom 1ten Sept. 1809. bis zum 25. July d. J. bey der unterzeichneten k. Spezialschuldentilgungs-Kasse, nach Ablauf dieses Termines aber nur bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse München abgegeben. Für die Zins-Coupons des Februar Termines wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

Paßau den 23. Juni 1822.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Special-Kasse Paßau.

J. Schmidt, Kassier. Ernst, Control.

---

406. Oeffentlicher Verkauf.

Auf den Antrag der Franziska Dorfmeisterischen Gantgläubiger wird das Anwesen derselben zu Arbing nächst Aicha vorm Wald noch einmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und diese am Mittwoch den 10. Juli Vormittags 9 Uhr am Gerichts-Sitze dahier statt finden.

Die Bestandtheile und Lasten dieses Gantgutes sind in der Verkaufsausschreibung vom 3. Mai 1820 [Paßauer Zeitung Nro. 114] bekannt gegeben worden, wozu nur zu bemerken ist, daß dem Anwesens-Käufer auch die vorhandene Mobiliarschaft mit veräußert, und um das Meistangeboth überlaßen werden wird, dann daß hinsichtlich der Lasten in die erste Bekanntmachung durch ein Druckversehen irrig 4 Schasl. 3 Metzen Dienstkorn statt 1 Schasl 3 Metzen aufgenommen worden sind. Dieß den Kaufslustigen zur Nachricht.

Paßau den 20. Juni 1822.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landr.

---

407. Bekanntmachung.

Mathias und Juliana Neudecker äußerten den gemeinschaftlichen Wunsch, ihr hieher erbrechtbares Tafern-Wirths-Anwesen zu Bergham bei Markl mit Vorbehalt der Genehmigung dem öffentlichen Kaufe im Versteigerungs-Wege unter ämtlicher Leitung auszustellen; und haben zugleich eine Commission zur Liquidirung ihrer Passiven beantragt.

Zu dieser Verhandlung ist der Termin auf Mondtag den 29. Juli h. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als dermal noch unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an obigen Tage entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, mit dem Beyfügen, daß die Nichterscheinenden die aus ihrem Saumsale allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Am nämlichen Tage werden auch Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumuth und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflichtigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Am 18. Juni 1822.

Gräflich von Berchemsches Patrimonialgericht 1ter Klasse Haiming.

Aichhorn, Patrimonialrichter.

---

408. Ediktal-Ladung.

Da in dem Schuldenwesen des Joseph Harbüchler Mainbäck Bauer zu Mainbach das ge-

gen denselben am 27. Sept. 1821. ausgesprochene Ganterkenntniß von dem königl. Appellationsgerichte am 19. Febr l. J. bestättigt, und nicht mehr dagegen appellirt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 15. July l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freitag den 16. August, l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf Mondtag den 2. Sept. und für die Duplick auf Mondtag den 16. Sept. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschlüssung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschlüssung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche nnter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. Mai 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In legaler Verhinderung des Vorstandes.

Hauser, Assessor.

---

409. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Jos. Harbichler Mainbäck, Bauers zu Mainbach d. G. hat man beschlossen, dessen Anwesen am Mondtag den 22. Juli l. J. im Orte Mainbach unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu versteigern.

Das Anwesen besteht in einem Hause nebst Oekonomiegebäuden, dann in beiläufig 40 Tagwerk Aecker, 14 Tagw. Wiesen, und 25 Tagw. Waldungen zu 1/2 Hof, und ist ein freies, jedoch bodenzinsiges Eigenthum. Die Steuer beträgt auf ein Ziel 5 fl. 15 k., der jährliche Bodenzins in Geld 5 fl. 30 kr., in Getreid:

Korn 3 Schafl. 1 M. 1 V.
Haber 3 = 1 M. 3 V.

die Maisteuer — fl. 3 kr. 2 dl.
das Jurisdictionsscharwerkgeld 4 fl. 30 kr.

Kaufsliebhaber, welche sich über ein hinreichendes Vermögen und über eine gute Aufführung auszuweisen vermögen, werden eingeladen, sich bei der Versteigerung einzufinden.

Actum den 30. Mai 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

in leg. Verh. des Vorstandes

Hauser, Assessor.

III.

410 Miszellen.

[Mitgetheilt.]

Ueber die hochfürstlich paßauische Herrschaft Wolfstein.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Endlichen waren die Grafen von Schwarzenberg, Besitzer der Herrschaft Wildenstein, samt den darzu gehörigen Ortschaften Röhrnbach und Hütten. Das Schlößl Wildenstein lag nahe bey Buchberg an dem Weg, wo man von Paßau auf die Bierhütten reiset, und stehet gleich untenher ein gemauertes Kirchl St. Erasmi, welches eine Filial zu Hohenau*) ist. Zu Ende des 17. Saeculi sah man noch den Weg, wie solcher von der Straße über den Felsen in das Schlößl gangen ist. Da nun auch obgedachtermassen die Herrschaft Buchberg durch Heurath einer von Buchberg an die Grafen von Schwarzenberg gelangt ist, so wurden anno 1590. die Einkünften der Herrschaft Wildenstein samt Röhrnbach und Hütten mit der Herrschaft Buchberg auf 1157 fl. 5 kr. berechnet, welche Güter und Gilten anno 1593

*) Steht auch die Kapelle noch. — Der Name Wildenstein ist Jedermann bekannt. Nunmehr steht an seinem Abhange ein Häuschen. Der Gipfel wurde vor einigen Jahren erst urbar gemacht, wobey alte Schwertgriffe, Steigbichl und anderes altes Ristzeug ausgegraben wurden. Der vorige Pfarrer zu Hochenau Titl. Vilsmair hat einige Stücke davon.

Bischof Urban von Herrn Wolf Jakob Grafen von Schwarzenberg auch wirklich erkauft hat, sofort dem Hochstift eingeantwortet worden sind.

Das eigentliche Kaufs-Pretium kann man hier nicht sicher bestimmen, nur soviel findet man, daß wegen übernommenen Kapitalien eine Quittung von Johann Baptist Zeille pr. 1000 fl. — von Herrn Wilhelm von Taufkirchen eine pr. 2900 fl. und endlich eine vom Herrn Wolf Jakob Grafen von Schwarzenberg pr. 24000 fl. — und 100 Dukaten Leykauf, in Summa also ohne den gedachten Leykauf pr. 27,900 fl. eingelegt worden seyen.

In der Wolfsteinischen Herrschafts-Registratur Rubr. Erbrecht, Leibgeding und Bständ Oberamt Nro. 1. liegt ein Erbrechtsbrief, welcher anno 1591. von dem Verkäufer oberwähnten Herrn Wolf Jakob Grafen von Schwarzenberg Herrn zu hohen Landsberg, auf Randek, Eggenhofen, Winzer, Buchberg, Wildenstein, und Rehrnbach, dem Sebastian Wildensteiner, Mühler zu Buchberg ertheilt**) worden ist. Von diesen Grafen von Schwarzenberg meldet Hübner in seinen genealogischen Tabellen, daß Christoph Freyherr von Schwarzenberg den 29. Juli 1488. gebohren worden, in Bayern zoge, und den 9. July 1538. gestorben sey.

Er hinterließ einen Sohn Ott Heinrich Grafen von Schwarzenberg, welcher drey Gemahlinen hatte. Die Erste war Elisabeth, eine Tochter Jakobi von Buchberg, mit welcher auch die Herrschaft Buchberg an die Grafen von Schwarzenberg Innhaber der Herrschaft Wildenstein gelangte: Elisabeth starb den 24. Sept. anno 1570. Die Zweite Catharina Tochter, und Erbin Caspari Freyherrn von Fraunsberg, Wittwe Herrn Truchseß von Waldberg, starb den 27. April 1582. Die Dritte aber Joachalina Tochter Claudii v. Novo Castro wurde vermählet, den 28. Novemb. 1582, wornach Herr Ott Heinrich den 11. Aug. 1590. das Zeitliche beschloß. Mit der ersten Gemahlin, nemlich Elisabetha von Buchberg erzeugte dem 15. September 1560. der Herr Ott Heinrich einen Sohn, Namens Wolfgang Jakob Grafen von Schwarzenberg, welcher dem Bischof Urban obgedachtermassen seine im Hochstift Paßau liegende Güter, Buchberg, Wildenstein, Röhrnbach, und Hütten verkaufte: Er war vermählt mit Anna Sybilla, Marci Fuggers Tochter und verschiede anno 1634.

Es ist demnach richtig, daß diese Grafen von Schwarzenberg eine baierische und im Hochstift Paßau angesessene Famille war, daher also mit dem dermalig fürstlichen Hause nicht zu vermischen seyn wird.

Aus diesen bis anhero angeführten Umständen ergiebt sich demnach, daß die dermalige Herrschaft Wolfstein aus vier Corporibus bestehe, nemlich: erstens aus der alten Herrschaft Wolfcherstein, andertens aus denen Saldenburgischen und Saldenauischen Gütern, drittens aus der Herrschaft Buchberg, endlichen und viertens aus der Herrschaft Wildenstein, samt der sogenannten Hütten, dann Röhrnbach (so der Herrschaft Leoprechting zugetheilt worden ist,) auch um wieviel der Bischof Urban die Herrschaft verbessert, sofort das hochfürstliche Aerarium vermehret habe.

Da aber jedannoch die Herrschaft Wolfstein ohngeachtet obangeführter erkauften Güter und Gilten wegen ihrer Weitfängigkeit nicht hinlänglich bevölkert, und mehrerntheils in ungeheuern, damals nicht zu benützen gewesten Waldungen bestanden ist, so waren die nachfolgenden paßauischen Landesfürsten besorgt, durch Ausreutung, mehrerer Waldungen mehrere Dorfschaften anzulegen, somit durch das anfallende Laudemium, Dienst, Stift und Steuern dem hochfürstlichen Cammerali einen Zuwachs zu verschaffen. Dahero dann die Erz-Herzogen Bischöfe zu Paßau die Dorfschaften Herzogs- und Leopoldsreut; Fürst und Cardinal Johann Philipp die Dorfschaften Groß- und Kleinphilippsreut; ingleichen auch Bischofsreut; Fürst Raimund Ferdinand die Dorfschaft Raimundsreut: Fürst und Cardinal Joseph Dominicus die Dorfschaft Annathal, und endlich Ihro hochfürstl. Eminenz ꝛc. ꝛc. Unser dermalig gnädigster Landesfürst und Hr. Cardinal und Fürst Leopold Ernst die 3 Dorfschaften, Ober-Mitter- und Unterfirmiansreut, dann die zwey Marchhäuser am Fischersteig, und Haidmühl am Haidwasser zu Versicherung der Gränzen anlegen laßen, zu geschweigen deren vielen einschichtigen Raumreuter, welche denen Unterthanen zu ihrem beßeren Fortkommen, und Verbeßerung derselben Güter von Zeit zu Zeit ausgezeigt worden sind.

Hiernächst kam man auf den Gedanken, die Wolfsteinischen Waldungen selbst zu benützen, und da der Cardinal Joseph Dominicus im Jahre 1731. über 5000 Klafter Brennscheitter in der Buchberg Leiten zu stehen hat-

**) Besitzt ihn der Müller noch, und ist eine Abschrift davon in der Amts-Registratur hinterlegt.

te, so wurde nach vorhero zwischen Chur-Baiern, und dem Hochstift getroffenen Einverständniß mit Valentin und Thomas Kainzen beeden Landgericht Oberhausischen Unterthanen zu Kollesberg ein Kontrakt geschloßen, daß selbe zum Behuf der Hofstatt, und des paßauischen gemeinen Wesen dieses Holz auf der Ilz herausschwemmen sollen: Solchemnach wurde auch der Holzschlag sowohl, als die Ausschwemmung von beeden Kainzen bis 1739. fortgesetzt, bis endlichen im Jahre 1740. die hochlöbliche Hofkammer unter Aufsicht des Pflegers zu Wolfstein die Schwemm selbsten übernahm, und solche bis anhero zu Beschlagung der Hofstatt, Hochfürstl. Bräuhäuser, und des gesamten paßauischen Publici mit Nutzen besorget, und eben derowegen zu Wolfstein ein eigenes Waldamt aufgerichtet hat.

Die Gränzen zwischen der Herrschaft Wolfstein, dann dem Königreich Böhmen und deren Landen zu Baiern, waren durch mehr als 200 Jahr sehr irrig und immer strittig, die Gränzen mit Churbaiern wurden anno 1690. gleich nach Antritt der Regierung des Cardinals Johann Philipp von Lamberg berichtiget; Cardinal Joseph Dominikus von Lamberg setzte solche anno 1755. mit der Schwarzenbergischen Herrschaft Winterberg, Ihre Hochfürstliche Eminenz ꝛc. ꝛc. Cardinal Leopold Ernst von Firmian mit der ebenfalls fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Krumau und dann endlich auch anno 1772. die noch übrig gebliebene Huchreuter Waldung mit dem baierischen Landgerichte Bärnstein, Graf Kinskischen Herrschaft Stubenbach, und Baron Malowizischen Herrschaft Stigau in volle Richtigkeit, daß also, wann das Pfleggericht und Waldamt Wolfstein auf die Erhaltung der gesetzten Land-Marchsteine gute Obsicht traget, nicht leicht mehr eine Gränz-Streitigkeit entstehen kann.

Da also oberzähltermaßen die paßauischen gnädigsten Landesfürsten besorgt waren, die Herrschaft Wolfstein immer mehr und mehr zu benützen, so haben hiernächst auch Ihro hochfürstl. Eminenz die Herren Cardinal Joseph Dominikus von Lamberg und hochfürstl. Eminenz Herr Herr Leopold Ernst Cardinal von Firmian ihr Augenmerk dahin gerichtet, wie auch das Seelenheil der durch Anlegung vieler Dorfschaften von der Pfarrkirchen weit entlegenen Unterthanen eifriger beybehalten werden möchte: dahero dann hocherwähnt Ihro hochfürst. Eminenz Cardinal Joseph Dominicus das unter die Pfarr Freyung gehörige Filial-Gotteshaus Grainet mittels eines von dem paßauis. bürgl. Schiffmeister und Stifter des dasig ansehnlichen Waisenstifts ***) vorgeschoßenen Kapitals à 10,000 fl. zu einer Pfarr erhoben, sohin diese Filialkirche zu einem Pfarr Gotteshaus zurichten, auch den Pfarrhof und übrige erforderliche Gebäu neu erheben und bauen ließen.

Ihro hochfürstl. Eminenz Herr Herr Cardinal Leopold Ernst von Firmian aber, nachdem der hochfürstliche geistliche Rath und Pfarrer in der Freyung Hr. Leopold Giesecke durch freywillige Erlegung eines Kapitals à 3000 fl. — und durch dessen Verwendung von seinem Vorfahrer in der Pfarre dem dermaligen Pfarrer zu Wegscheid Hrn. Ränabauer an richtigen Schulden zedirten 800 fl. einen Missionarium gestiftet, hat um so mehr in der sogenannten Maut unter der Aufsicht des gedachten Pfarrers und Stifters Giesecke die Kirche und das Missions Haus in 1778ten Jahr von Grund aus neu zu erbauen verordnet, und hiezu die erforderlichen Gelder angewiesen, als die Unterthanen in sothaner Maut aus ihren Mitteln ein dasiges Bauerngut erkauft, und zu dieser Stiftung frey hergeschenkt haben.

***) Lukas Kern.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

411.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 20. Juni Augusta Antonia, ehel. Kind des Herrn Germann, Bauer k. o. Lotto Directors in Nr. 233.
Getraut: Den 25. Philipp Kainz mit Anna Maria Himel, Hausbesitzer dahier Nro. 221 1/2
Gestorben: Den 22. Aloisia Kraus, unehel. Kind an Entkräftung 1 Jahr und 6 Tage alt. Den 23. Theresia, ehel. Kind des Herrn Ambros Frisch, k. k. Finanz-Kassa Offizianten, an der Auszehrung 9 Monat und 24 Tage alt in Nro. 269.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 23. Juni Katharina, ehel. Kind des Jos. Hebeker, Stadtmusikers in Nro. 393. Den 24. Johann Bapt., ehel. Kind des Anton Köpfer, Zimmermann in Nro. 330. Den 25. Barbara Clementia, ehel. Kind des Dionis Parr, k. k. Hofgeschmeides in Nro. 204.
Getraut: Niemand. Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Klara Rickinger, bürgl. Seifensieders Kind.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Den 13. Juni, Anna Koll, ledige Dienstmagd von hier, 76 Jahr alt an gewaltsamer Erdrückung. Den 21. Herr Michael Emilian Koch, Benediktiner des allgemeinen Stifts Lambach und Kanzelpriester allhier, 54 Jahre alt, an der Herzwassersucht.

Ilzstadtpfarrbezirk

Geboren: Getraut: Gestorben: Niemand.

412. Berichtigung.

In dem Stück 26 Seite 268 Zeile 19. rechter S. ist statt „ronstituitque" zu lesen „constituitque

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	5
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein,			
besser . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	10	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlpreis vom 5. bis 9 Juli 1822.

I. Preis eines baierischen Schaffels

Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen 9 3

Korn von Paßau 6

Brodsatz

		Pf	L.	Q.
Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	3	1
	1 Sechser-Laib . . .	2	24	1
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	16	2

II. Meelsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	
Semmelmehl .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	
Nachmehl . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	
Roggen-Rem.	1	0	—	—	16	2	—	4	—	—	2	
mehl Gem.	—	50	2	—	12	2	—	3	—	—	1	

VI. Augsburger-Cours vom 27. Jan. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	84 3/4	84
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.	ditto à 5 0/0	99.	98 1/2
ditto i. Gehalt		20. 30.	Landanlehn	99 1/2	99 1/2
ditto gering.		20. 9.	Hyp. Anweis	99 1/2	99 1/2
Louisd'or al marco . .		287	Lott. Loose A — D à 4 0/0	107	106 3/4
Ducaten . .		168 3/4	d. E.-M. à 4 0/0	1 2 1/4	102
Carl et Max-d'or		295	ditto unverz.	85	84
scheidgold		9. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 1/2	Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 1/2			
Souverain d.		103 1/2	in 20gr.	70 1/4	70
20Fr.St. pr. St		9. 33.	Bank-Aktien	772	770
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		100 7/8	Anlh. v. 1820	110	118 1/2
ditto 20gr.		100 1/4	„ 1821. Obl.	100 1/4	100
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.	100 1/4	100

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Suche Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 11ten bis 16. Juni 1822.	Waizen	—	115	115	115	—	12	24	9	31	6	—
		Korn	—	45	45	45	—	8	—	6	42	5	12
		Gerste	—	24	24	24	—	5	—	4	45	4	15
		Haber	—	6	6	6	—	4	12	4	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 11ten Juny 1822.	Waizen	10	22	32	30	2	10	—	8	30	8	—
		Korn	—	9	9	9	—	6	—	5	30	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	30	—	—
Eggenfelden . .	Vom 9ten May 1822.	Waizen	—	28	28	28	—	12	45	11	22	10	—
		Korn	—	43	43	43	—	7	—	6	24	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm . . .	Vom 20ten Juny 1822.	Waizen	—	13	13	13	—	14	30	12	—	11	—
		Korn	—	161	161	161	—	10	—	8	12	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	21	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 10ten bis 17. Juni 1822.	Waizen	—	24	24	24	—	9	—	8	—	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	—	3	30	—	—
Neuötting . .	Vom 19ten Juny 1822.	Waizen	—	14	14	14	—	16	—	12	30	10	45
		Korn	—	23	23	23	—	5	30	5	14	4	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	42	4	6	3	48
Paßau . . .	Vom 11ten bis 18. Juny 1822.	Waizen	—	79	79	79	—	13	—	10	33	8	—
		Korn	1	3	4	—	4	—	—	—	—	6	—
		Gerste	—	30	30	30	—	5	—	4	45	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	30	—	—	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 17ten Juny 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 15ten bis 22. Juni 1822.	Waizen	15	421	436	410	26	10	51	9	20	7	30
		Korn	—	266	266	262	4	6	56	6	0	6	—
		Gerste	—	77	77	75	2	6	—	5	45	5	30
		Haber	3	13	16	16	—	4	24	4	—	—	—
Vilshofen . .	Vom 19ten bis 26. Juni 1822.	Waizen	62	492	554	314	240	14	—	9	40	7	—
		Korn	6	14	20	13	7	8	36	6	1	5	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	30	5	8	5	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	24	—	—

Digitized by Google

Beilage XXIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 21. Juni 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 12. Juni 1822.

Am Montag den 13. l. M. ist die Maria Buchauer verehelichte, und mit 5 Kindern versehene Bäuerinn zu Rondling d. G. ihrem Manne entwichen, und mit einem sicheren Georg Heckner Taglöhnerssohn von Untertürken des königl. baier. Landgerichts Simbach am Inn, welcher seiner Profession ein Schneider, zugleich aber auch der Bauernarbeit kundig ist, in die kaiserl. königl. Staaten gezogen, um sich irgendwo anßäßig zu machen.

Man ersucht nun sämmtliche Polizey-Behörden, auf diese herumziehende Personen ein obwachtsames Auge zu halten, und beide im Betrettungsfalle zu arretiren, und hieher zu liefern.

Persons-Beschreibung.

a. der Maria Buchauerinn.

Sie ist 35 Jahre alt, von mittler Größe, schlanker Statur, und sauberer Angestalt, sie hat röthliche Haare, braune Augen, eine stumpfe Nase, noch gute Zähne, und ist etwas sommerscheckig im Gesichte. Ihre Kleidung bestand zur Zeit der Entweichung in einem schwarzen Röckl, in einem braun, und gelbpersenen Rock Corsette, und einem schwarzseidenen Fürtuch, dann einem schwarzen Kopftuche; übrigens trug sie noch mehrere Kleidungsstücke, und ein weißleinenes Parapluie bey sich.

b. des Georg Hecker.

Er ist ungefähr 26 Jahre alt, von kleiner, aber untersetzter Statur, er hat einen großen Kopf, und ein breites, fettes, und ziemlich bleiches Angesicht. Seine Kleidung bestand zur Zeit der Abreise in einem dunkelblautüchenen Janker, in einem hochgegupften Hute, in einer langen grüntüchenen Ueberhose, mit Stiefeln, oder Halbstiefeln darunter.

Den 20. Mai 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Assessor.

2.

Præs. den 12. Juni 1822.

In der Nacht vom 18. zum 19. May 1822 ist aus der Wohnstube auf der am Kinsabache entlegenen Schäftenmühle eine Sackuhr entwendet worden, deren Bezeichnung unten folgt. De Thäter ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Wiedererlangung dieser Uhr, und nach Möglichkeit zur Auskundschaftung des Thäters mitzuwirken.

Bezeichnung der entwendeten Uhr.

Selbe hat 2 Gehäuße, wovon das äußere braun lakirt, das innere aber von Silber ist. Das Zifferblatt ist von weissen Porzelain mit römischen Ziffern, und gelben Zeigern. Auf dem Zifferblatte selbst ist der Name des Verfertigers dieser Uhr, nemlich des Uhrmachers von Geißlhöring Fingerl geschrieben. Dieser nemliche Name steht auch im innern Uhrwerk selbst. Die Oeffnung zum Aufziehen ist auf der Rückseite angebracht, und mit einem Schuberl versehen, damit der Staub nicht eindringen könne. Am Gehäuse ist auf der Vorderseite ein Kranz von erhöht gearbeitetem Silber in Perlform angebracht.

Statt des Kettchens ist ein perlblau seidenes Schnürrchen angehängt, daran ein messingerer Schlüßl, und ein zinnernes Sieglstöckchen, wor-

auf ein Löwe, und ein Säemann zu sehen, doch kaum kennbar gestochen sind.

Den 25. May 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

In legaler Abwesenheit des k; Landrichters.

Regnet, I. Assessor.

3.

Praes. den 15. Juny 1822.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. wurden dem Peter Obermaier Halbbauer zu Wisselstorf dieß Gerichts durch einen unbekannten Thäter folgende Stücke entwendet:

a) ein Stück rupfene Leinwand mit 31 Ellen,

b) ein leinwerchenes Stück zu 31 Ellen, und

c) ein rupfenes Stück Leinwand mit 25 Ellen.

Jedes dieser drey Stücke war am Ende eingesäumt, erst einige Tage auf der Bleiche, die Leinwand 1 1/4 Ellen breit, sonst aber ohne besondere Kennzeichen.

Die k. Behörden werden daher aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters gesetzlich zu verfahren.

Den 11. Juny 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

4.

Praes. den 15. Juny 1822.

Dem Bauer Joseph Karg von Aholming sind, seiner am 5. Juni h. J. gemachten Anzeige zu Folge, am 29. May h. J. früh zwischen 6 und 7 Uhr ungefähr 20 fl. meistens in 24 kr. Stücken bestehend, und worunter sich nur ein Paar Zwölfer mit einem Frauenbilde befanden, gestohlen worden.

Der Verdacht fällt auf einen fremden Kerl, dem der 15 jährige Sohn des obigen Karg um genannte Zeit aus dem Roßstalle kommen sah, und der untersetzter Statur, ungefähr 8 bis 39 Jahre alt, und schwärzlichen Angesichts mit auffallenden und wilden Zügen war, dann am Leibe einen braunen oder grünen alten, an einem Elbogen schon ziemlich zerrissenen Janker, einen schmalrunden hohen Hut, ein mit einer Reihe großmetalenen Knöpfen versehenes rothes Leibl und darüber eine grüne Halfter, endlich eine kurze lederne Hose und Stiefel trug.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden ersucht, auf diesen Kerl die Spähe zu verfügen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Den 8. Juny 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

5.

Praes. den 16. Juny 1822.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juny wurde einem sich auf dem Markte befindlichen Kramer aus dem Gewölbe des hiesigen Sternwirthes Katzinger eine Küste gestohlen, auf hiesiger Lende erbrochen, und ihm daraus nachstehende Waaren entwendet:

1. Grüner, blauer und schwarzer Manchester, und zwar Reste davon, von 10 bis 15 Ellen.

2. Baumwollene mit verschiedenen Streifen versehenen Schnupftücher.

3. Auch einige Packl seidene Tücheln von verschiedenen Farben.

Alle zusammen in einem Werthe von 150 fl.

Man ersucht die königl. Polizey-Behörden auf diese Waaren die geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle hievon Nachricht zu geben.

Den 13. Juny 1822.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

6.

Praes. den 18. Juny 1822.

Dem Michl Osterholzer Bauern zu Mühlham wurde am 5. d. M. ein Stück Leinwand pr. 31 Ellen von der Bleiche weg entwendet; weswegen alle k. Polizeybehörden ersucht werden, hierauf Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle anher Anzeige zu erstatten. Den 13. Juny 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 28.

Paßau, Dienstag den 9. July 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

413.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Eine taubstumme, blödsinnige Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Im Markte Velden, Landgerichts Vilsbiburg wurde eine in dortiger Gegend unbekannte stumme und blödsinnige Mannsperson, deren Beschreibung hiebei folgt, aufgegriffen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden demnach angewiesen, über diese Person die nöthigen Nachforschungen anzustellen, die etwaigen desfallsigen Entdeckungen dem k. Landgerichte Vilsbiburg mitzutheilen, übrigens über den Vollzug der anbefohlenen Recherchen

binnen drey Wochen

Anzeige anher zu erstatten.

Paßau am 26. Juni 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direkt.

Schöll.

Beschreibung.

Alter: zwischen 20 und 30 Jahren. Größe: 5 Schuh, 1 Zoll, 6 Linien. Kurzgeschnittene schwarze Haare, Augenbraunen und wenig Backenbart von gleicher Farbe, schwarze Augen, etwas bräunliches, längliches Gesicht, breite Nase, großer Mund, die untere Lippe breit, und

ein wenig hervorragend, die obere Reihe von Zähnen weit auseinander stehend, im untern Kiefer eine Zahnlucke, große Ohren, sonst kein besonderes Zeichen.

Kleidung: dunkelblau tüchene lange Hosen und ein zerrissenes Hemd, ohne Kopfbedeckung und Fußbekleidung.

414.

An die königl. Land- und Stadtgerichte, und übrigen Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Die Sitzgebühren der Arrestanten betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Welche allerhöchste Entschließung auf geschehene Anfrage unterm 10. l. M. vom k. Staats-Ministerium der Finanzen über den rubrizirtem Gegenstand ausgefloßen ist, haben die obengenannten k. Behörden aus nachstehender Abschrift zu entnehmen, und sich genau darnach zu achten.

„Da die Instruktion vom 24. November 1809. ausdrücklich für die Bestimmung der Criminal-Gerichtskosten gegeben worden, so darf derselben keine ausdehnende Anwendung gegeben werden. Es hat daher Abschnitt IV. Nro. 1., welcher die Sitzgebühren von täglich acht Kreuzer festsetzt, seine Anwendung nur auf die Dauer des Criminal-Prozesses, sohin nicht mehr auf diejenigen, welche ihre Strafe in dem Arrestorte ausstehen.

Wenn Polizei-Uebertreter Ausnahmsweise im Arreste prozessirt werden, oder wenn der Instruktions-Richter ein Polizei-Vergehen für ein Criminal-Verbrechen angesehen hat, und darin erst seine Zurechtweisung vom Oberrichter erhält, kann die Anwendung der Instruktion vom Jahre 1809. nicht Platz greifen, sondern es ist lediglich nach den Bestimmungen der Taxordnung vom Jahre 1735. zu verfahren."

Paßau am 28. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Haubenschmid, Direktor.
Riedl, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

415.

Ediktal-Citation.

Auf Antrag der dießorts gerichtl. bekannten Gläubiger des Anton Simeth, Bräuers zu Wiesing kön. Landgerichts Vilshofen werden von unterfertigter Behörde als Commissionsgerichte alle allenfalls noch unbekannten Gläubiger hiemit vorgeladen, bey der auf

Dienstag den 23. July

l. J. bereits angesetzten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, summarisch zu liquidiren, und ihre Rechte geltend zu machen, und zwar um so gewißer, als außerdessen die durch Vergleich richtig gestellte Masse ohne weitere Rücksicht auf Nachforderungen vertheilt werden würde.

Den 15. Juny 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Paster.

---

416. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger des Kajetan von Kiesling zu Kirchberg wird das Gut zu Kirchberg

k. Landgerichts Regen im Unterdonau = Kreise am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 27. 28. und 29. August d. J. jedesmal von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr im Orte Kirchberg commissionaliter mit dem Anhange zum Kauf ausgeboten, daß demjenigen, der am Donnerstag den 29. August d. J. Abends 6 Uhr das größte Angeboth gelegt haben wird, das Gut Kirchberg jedoch gegen Vorbehalt der noch zu erhollenden Genehmigung der Gläubiger, adjudicirt werden wird.

Die Hauptbestandtheile dieses Gutes sind:

A. An Gebäuden

1. das Hauptwohngebäude mit Schindeln gedeckt, in welchem sich zu ebener Erde das Gastzimmer samt Nebenzimmer und Schlafgemach, dann die Bäckerei, das Schenkgewölbe, das Speisgewölbe, die Küche, das Mägdeschlafgemach, eine kleine Kammer, ein gewölbtes feuerfestes Hausfletz, zwei gewölbte Keller, und über eine Stiege 7 Zimmer und eine Speiskammer befinden,

2. das Bräuhaus samt einem daran gebauten Wohngebäude,

3. der separirt auf dem Berge stehende Sommerkeller,

4) das Waschhaus nebst den daran gebauten verschiedenen Stallungen, Futter = und Grascammer u. s. w.,

5. der hölzerne Stadl mit Schindeln gedeckt,

6. die Streuschupfe, Wagenremiß samt Ochsenstall und einem Gaststall,

7. das hölzerne mit Legschindeln gedeckte Haus mit Stallung und Stadl in Ottenberg.

B. An Gärten:

8. der Keller = oder Hausgarten von 1/2 Tagwerk samt gemauerten Sommerhaus und Stageddenzaun,

9. die Hausgärten zusammen von 1 Tagw. samt dem gemauerten Sommerhaus,

10. der sogenannte Kälbergarten 1/4 Tagw.

C. An Feldgründen:

11. zusammen 70 Tagwerk.

D. An Wiesen:

12. theils zwey = theils einmädig, zusammen 22 1/4 Tagw., ferner eine einmädige Wiese zu 20 Tagw. und drey andere Wiesen als walzende Grundstücke in Ottenberg zu 31 Tagw.

E. An Waldungen:

a. 140 Tagwerk vom gutem Holzbestand, welche mit Fichten, Tannen und Buchen bewachsen sind,

b. 75 Tagw. mittelmäßig, mit Fichten Tannen und Buchen,

c. 10 Tagw. schlecht mit Fichten und Tannen bewachsen,

d. 1 1/2 Tagw. Holzlust aus dem sogenannten Küchholz, mit Fichten bewachsen, aber ziemlich stark zusammengehauen,

e. 3 1/8 Tagw. sogenannter mittlerer Holzlust, befindet sich im guten Zustande, und ist mit Fichten und Tannen bewachsen,

f. 2 1/5 Tagw. weiterer Holzlust, gleichfalls im gutem Zustande und mit Fichten und Tannen versehen,

g. 13/4 Tagwerk sogenanntes Todtenbretterholz in Ottenberg, mit Fichten und Tannen bewachsen.

F. An Jagdrecht.

14. Die hohe und niedere Jagd von 7 Stunden im Umfange.

G. An Dominikalien.

Der Zehent von allen Getreidgattungen beträgt nach Inhalt des Schätzungs = Protokolls jährlich in mittleren Jahren 229 fl. 9 5/6 kr.

Ferner müssen zum Gute Kirchberg alle drey Jahre 45 Maas Haber und jährlich 1838 Stück Eier eingedient werden. Das Zinsgetreid beträgt jährlich 14 Maas Korn und 70 Maas Haber, und der Kleinzehent 2 1/6 M. Korn, 2 2/3 Maas Haber, und 55/6 Reißl Haar. Ueberdieß müßen jährlich von den Grundholden mehrere Hand- und Spannfrohnen geleistet werden.

H. An Gerechtigkeiten:

16. die Tafern- Bäcker- und Braugerechtigkeit.

Endlich

17. die bedeutende Mobiliarschaft.

Die Waldungen unter Nro. 13 Lit. a, b, c, und g, sind lüdeigen, sämmtliche übrige Immobilien sammt dem Jagdrecht zum kön. Rentamte Zwiesel erbrechtweise grundbar.

Im Monate August 1821 wurde dieses Gut auf 46,420 fl. 6 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden demnach an den gedachten Tagen im Orte Kirchberg mit dem Anhange zu erscheinen geladen, daß denselben inzwischen die allenfalls nöthige Einsichtnahme der Akten respec. Inventars, in der dießseitigen Registratur gestattet ist.

Den 4. Juni 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

---

417. Bekanntmachung.

Da die Relikten des verstorbenen Andrä Kronfeldner von Wahdorf innerhalb den von den Gläubigern gesetzten Termin dessen halbes Hofgut nicht übernehmen konnten, und das k. Rentamt Mitterfels theils als Gläubiger, theils von Grundherrschafts wegen auf den Verkauf und Wiederbemaierung des Gutes dringt, so wird der halbe Feldmairhof des verstorbenen Andreas Kronfeldner von Wahdorf gegen baare Bezahlung am 12. des künftigen Monats Juli an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden, wozu die Kaufsanbothe am bestimmten Tage in dem Dorfe Wahdorf bey Pürgel Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr angenommen werden, und die Kaufsliebhaber sich über ihre Aufführung, und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugniße auszuweisen haben.

Dieser halbe Feldmairhof zu Wahdorf bestehet nach der Schätzung

zu Dorf,

a. in dem gezimmerten Wohnhaus, worunter der Viehstall unter einer Dachung ist.
b. in dem gezimmerten Stadl, an dem die Wagenschupfe angebaut ist,
c. in dem Backofen.

Zu Feld,

1. in 22 Tagwerk Aeckern,
2. in 7 1/2 Tagw. Wiesen,
3. in 8 Tagw. Waldungen,

und ist zum k. Rentamte Mitterfels erbrechtsweis gehörig, stehet im Steuerkapital zu 1545 fl. wovon folgende Abgaben verabreicht werden.

1. Zur einfachen Steuer 1 fl. 55 kr. 4 hl.,
2. ordinäres Scharrwerkgeld 3 fl.
3. Jagdscharrwerkgeld 30 kr.
4. Geldstift 48 kr. 4 hl.
5. Vogteyzins 3 kr. 4 hl.
6. May- und Herbststeuer 1 fl. 5 kr. 6 hl.
7. Küchendienst, zwei alte Hennen oder 24 kr.
8. Schmalzdienst 10 Pf. schweres Gewicht,
9. Vogthaber 1 Metzen, 2 Vierling.
10. Zehentbar mit 1/3 zum hiesigen Rentamte, und mit 2/3tl zur Herrschaft Haggn.

Am 14. Juni 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

418. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man auf die unterm 23. v. M. gemachte Insolvenz-Erklärung des Nikolaus Anton Cortolezis in Plattling, und da nach einer vorgenommenen gerichtlichen Schätzung die Passiven die Aktiven bedeutend übersteigen, zur Liquidation der erstern, dann zur Nachlaß- und Fristenbehandlung auf Montag den 16. Sept. l. J. eine Commission anberaumt habe, zu welcher sowohl die Gerichtsbekannten als unbekannten Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um ihre Forderungen anzubringen,

unter dem Compelle vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden den von der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger zu faßenden Beschlüßen beizutreten haben.

Den 19. Juni 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

419. Bekanntmachung.

Das Mühl-Anwesen des Müllermeisters Georg Hofmann des Jüngern zu Laaber, wird nach dem unterm 14. d. M. gestellten eigenen Antrage desselben künftigen

Mondtag den 5. August

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses im Markte Laaber gelegene Mühlanwesen hat folgende Bestandtheile:

I. Gebäude:

A. Das vom Grunde ausgemauerte, mit Ziegeln gedeckte, wohlbeschaffene Wohnhaus mit vier Zimmern und zwei Kammern versehen, an welchem sich ein Gemüse- und Obstgärtchen befindet;

B. die gleich daran gebaute Mühle mit drei Mahlgängen, einem sogenannten Koppgange und einem sehr dauerhaft hergestellten Wasserbaue;

C. eine Schneidsäge, ebenfalls im besten Zustande;

D. der bewohnbare sogenannte Mühlthurm;

E. das Ausnahmshaus nebst dem dabei befindlichen Keller, beide sehr wohl beschaffen;

F. der ganz neue, mandatmäßig aufgeführte Stadel und Stall unter einem Dache;

G. Schweinställe und Backofen.

II. Felder:

Beiläufig 60 Tagwerk, meistens guten Bodens und nahe gelegen.

III. Wiesen:

Zwölf 1/2 Tagwerk gleich am Markte.

IV. Waldungen:

Der Holzberg aus 8 Tagwerk Buchenholz bestehend, eine Viertel Stunde vom Orte.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Conduite versehen, an dem vorbestimmten Tage bei dem königl. Landgerichte Hemau einfinden, ihre Kaufangebote zu Protokoll erklären, und mit Zustimmung der Interessenten die richterliche Genehmigung des Meistgebotes gewärtigen.

Da der vorbemerkte Versteigerungs-Termin zugleich auch zu einer summarischen Schulden-Liquidation, dann zu einer gütlichen Nachlaß und Fristen-Regulierung verwendet wird, so werden hiezu auch alle jene vorgeladen, welche an Hofmann, aus was immer für einen Grund Ansprüche zu machen haben.

Hemau den 21. Juni 1822.

Königl. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

---

420. Bekanntmachung.

Am Mondtag den 15. des nächsteintretenden Monats Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, dann die darauf folgenden Tage um die nämliche Zeit werden in der hierortigen Leih-Anstalt am Rindermarkte Nro. 284 jene Pfänder von Nro. 667 bis 1409 beedes inclus. von den Monaten April, Mai und Juni vorigen Jahrs, welche bisher weder ausgelöst, noch umgeschrieben wurden, im Lizitations-Wege zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Die zur Veräußerung vorhandenen Artikel bestehen in Leinwand, Tücher, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Gold, Silber, Messing, Zinn, Uhren, Prätiosen u. a. m.

Kaufslustige erhalten hiedurch auf obbestimmte Zeit unter der Bemerkung, daß die ersteigerten Gegenstände sogleich baar bezahlt werden müssen, die ämtliche Einladung.

Den 21. Juny 1822.

Vom

Magistrate in der k. Stadt Straubing.

Seiderer, Bürgermeister.

---

421. Bekanntmachung.

Vermög hoher Entschließung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 4. d. M. ist von Seite der unterfertigten Aemter das königliche Pfarrholz von Geyersthal dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Dieses Holz liegt zwischen Altennußberg und Teysnach im königl. Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Viechtach, ist am schwarzen Regenflusse 1/4 Stunde, und vom Orte Viechtach drei Stunden entfernt, und wird in nachfolgenden Unterabtheilungen veräussert; als:

die Parthie Nro. I. zu 13 Tagw. 4884 IR.
die Parthie Nro. II. zu 10 Tagw. 323 IR.
die Parthie Nro. III. zu 10 Tagw. 254 IR.

Dieser Verkauf geschieht an die Meistbietenden nach den allgemeinen hierüber ausgesprochenen allerhöchsten Normen, nämlich der Verordnung vom 30. September 1811. (Reggsbl. von 1811. Seite 1577) sonach unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, und ferner nach der Verordnung vom 14. Mai 1817. (Reggsbl. Seite 535 — 537) wegen Nachgebote, endlich aber nach denen unterm 17. September 1820. §. 4. erlassenen allerhöchsten Bestimmungen.

Zu dieser Verhandlung, welche an Ort und Stelle selbst vorgenommen werden wird, ist Montag der 5. August h. J. anberaumt, an welchem Tage nach geschehenen Zusammentreffen im Wirthshause zu Altennußberg Morgens 8 Uhr die Versteigerung bestimmt, und mit Schlag 4 Uhr Nachmittags endet, und wobei mit der Parthie Nro. I. begonnen, und mit der Nro. III. geschlossen wird.

Die auf diesen Holzparthieen haftenden Abgaben sind für

die Nro. I. — fl. 27 kr. — dl.
die Nro. II. — fl. 22 kr. 2 dl.
die Nro. III. — fl. 28 kr. 2 dl.

an einfacher Grundsteuer, und 2/5 von dieser beträgt die jährliche Familiensteuer. Die Gemeindelasten sind verhältnißmäßig hievon gleich den übrigen Grundbesitzern zu tragen.

Am Tage vor der Versteigerung können sich Kaufslustige von diesen Verkaufs-Objekten überzeugen, indem am selben zu deren Vorzeigung der einschlägige Revierförster von Draxlöried im Wirthshause zu Altennußberg anzutreffen seyn wird.

Zu diesem Staatsrealitäten-Verkaufe werden alle Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, mit dem Beifügen, daß alle Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen seyn müssen.

Ueberdieß wird bemerkt, daß auch Versuche zum ganzen Pfarrholz-Verkaufe gemacht, und gehörige Angebote hierüber angenommen werden, und selbes so situirt ist, daß hieraus auf dem schwarzen Regenflusse nach dem Markte Viechtach und der Stadt Kamm, ohne besondere Kosten Holz getriftet werden kann.

Geschehen den 20. Juni 1822.

Königliches Rentamt Viechtach und Forstamt Kötzting.

Deutter, königl. Rentbeamter. — von Schönhueber, Forstmeister.

---

422. Bekanntmachung.

Das königl. baier. Landgericht Pfarrkirchen

hat in dem Schuldenwesen des Martin Bündel, Weber zu Triftern, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 29. Juli;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 2. September;

III. zur Schlußverhandlung und zwar die Replik

Montag den 7. Oktober;

IV. für die Duplik auf

Montag den 11. November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Pfarrkirchen am 17. Juni 1822.

v. Doß, Landrichter.

---

423. Ediktal-Vorladung.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichtes des Unterdonau-Kreises als Kriminalgericht, vom 31. Mai 1822. wird der Inwohner Mathias Marchel kraft dieses aufgefordert, binnen drei Monaten vom heutigen an gerechnet, bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Mordversuches zu verantworten.

Am 27. Juni 1822.

Königl. Baier. Land- und Untersuchungsgericht Wolfstein im Unterdonau-Kreise.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

424. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Bäcker Schleich zu Julbach, ist auf Andringen der Gläubiger und eigener Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung der Konkurs erkannt.

Der gesetzliche erste Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung ist auf Donnerstag den 22. August Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiemit vorgeladen werden; zugleich wird der Versuch gütlicher Beilegung der Gantsache gemacht, in Entstehung dessen aber die Bestimmung der weitern Ediktstage geschehen. An eben diesem Tag wird auch die Realität des Bäcker Schleich, bestehend aus dem zweigädigen hölzernem Wohnhause, nebst einem kleinen Hausgarten, vorbehaltlich der Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, und erwirbt der Käufer zugleich unter den über Gewerbe bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die reale Bäckersgerechtigkeit.

Den 21. Juni 1822.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Chatte, Landrichter.

---

425. Gantproclama.

Vom königlichen Landgerichte Eggenfelden.

In Schuldsachen des Krämers Johann Nep. Rottmair zu Gangkofen, hat man unterm 4. eröffnet am 20. März h. J. auf den Universal-Konkurs erkannt.

Nachdem nun von Seite des Gemeinschuldners, ohnerachtet der insinuirten Appellation, diese bisher nicht verfolgt worden, so werden auf geschehenes Anrufen folgende Ediktstäge bestimmt:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, der 30. Juli Morgens 9 Uhr;

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldten Forderungen, der 30. August;

3. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik, der 1. September;
b) für die Duplik, der 16. Oktober;

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Aktum den 14. Juni 1822.

Schmalhofer, Landrichter.

---

426. Bekanntmachung.

Die Franz Joseph Schießlischen Bierbräuers Eheleute zu Kammünster haben am 10. dieß die protokollarische Bitte gestellt, daß zur Berichtigung ihres Schuldenwesens eine Kommission zum Behuf einer förmlichen Liquidation der Forderungen und einer allenfallsigen Nachlaß = und Fristenregulirung anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger öffentlich vorgeladen werden wollen.

Zu diesen Endzweck, und falls eine gütliche Vereinigung nicht statt finden sollte, zur Stellung weiterer geeigneter Anträge hat man Tagsfahrt auf Mittwoch den 31. Juli l. Js. bestimmt.

Es werden demnach alle Schießlischen bekannten und unbekannten Gläubiger hiemit eingeladen, am besagten Kommissionstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, indem die Nichterscheinenden die Beschlüße der Mehrheit der Anwesenden sich gefallen lassen müßten.

Actum den 12. Juni 1822.

Königl. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

427. Bekanntmachung.

Michael Schott, bürgerl. Glasermeister von Neuötting starb am 10. Mai d. J. ohne Nachkommenschaft, und ohne Hinterlassung eines Testaments; wer daher an dessen Nachlaß aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solchen hier binnen zwei Monaten a dato um so mehr anzumelden, und rechtsgenüglich nachzuweisen, als man nach Verlauf dieses Termins ohne weiters zur Ausantwortung der Erbschaft an die Intestat = Erben schreiten wird.

Den 28. Juni 1822.

Königl. Landgericht Altötting.

Liz. von Hammerl, Landr.

---

428. Bekanntmachung.

Kommenden Donnerstag den 11. Juli werden auf hiesigem Amtskasten

117 Schafl. Korn, und
250 = Haber

mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Actum den 30. Juni 1822.

Königl. Rentamt Eggenfelden.

Ellerstorfer, Rentbeamter.

429. Bekanntmachung.

Mathias und Juliana Neudecker äußerten den gemeinschaftlichen Wunsch, ihr hieher erbrechtbares Tafern-Wirths-Anwesen zu Bergham bei Markl mit Vorbehalt der Genehmigung dem öffentlichen Kaufe im Versteigerungs-Wege unter ämtlicher Leitung auszustellen; und haben zugleich eine Commission zur Liquidirung ihrer Passiven beantragt.

Zu dieser Verhandlung ist der Termin auf Montag den 29. Juli h. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als dermal noch unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an obigen Tage entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, mit dem Beyfügen, daß die Nichterscheinenden die aus ihrem Saumsale allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Am nämlichen Tage werden auch Kauflustige hieroris zu erscheinen eingeladen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumuth und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflichtigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Am 18. Juni 1822.

Gräflich von Berchemsches Patrimonialgericht 1ter Klasse Haiming.

Aichhorn, Patrimonialrichter.

---

430. Ediktal-Citation.

Gegen Jakob Mühlbauer beabschiedet baier. Uhlan, und Sohn einer bereits gestorbenen ledigen Weibsperson von Großbergerdorf geboren alldort, ist gemäß Erkenntnisses des k. b. Appellationsgerichtes des Unterdonau-Kreises vom 29. Mai, eingelaufen den 2. d. wegen Verbrechen des Diebstahls auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Jakob Mühlbauer wird daher hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten hier vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Kamm den 3. Juni 1822.

Königliches baier. Landgericht.

Bronold, Landrichter.

---

431. Bekanntmachung.

Auf dem Antrag des k. Advokaten Müller als Rentenkurator der Baron Schönbrunischen Güter Miltach, Kreiling, und Heizelsberg, dann in Erwägung, daß der zuerst liquidirte Schuldenstand, durch die Beendigung des Steinburgischen Schuldenwesens zum Vortheil der Maße sich wesentlich geändert hat, will man auf 21. August die Commission zur Liquidation des noch bestehenden Schuldenstandes und hierauf gründenden neuerlichen Sühneversuchs widerholt anberaumt haben, und ladet hiezu alle sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Rechtsnachtheils vor, daß die Einwilligung der Abwesenden in den Beschluß von der Mehrzahl der Anwesenden werde vorausgesetzt werden.

Am 24. Juni 1822.

Königliches Landgericht Kötzing.

(L. S.) Frhr. von Pechmann, Landr.

432. Ediktal = Ladung.

Auf den Grund des gegen Joseph Fißl, Tramenbauer von Riembach vorliegende rechtskräftigen Ganturtheils werden hiemit folgende Ediktstage bestimmt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderung und der gehörigen Nachweisung

Donnerstag der 1te August.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag der 31te August.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Dienstag der 1te Okt.

und für die Duplik

Dienstag der 15te Okt.

bis zum letzten desselben Monats einschließig; jedesmal 9 Uhr Morgens.

Sämmtliche auf die Fißlische Concursmassa Anspruch machende Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa; das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber der Ausschluß von den an diesen Tag vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Man wird am ersten Ediktstage auch versuchen, das eingeleitete Concursverfahren durch eine gütliche Ausgleichung abzuschneiden, weßwegen die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Vertreter auch mit einer Vergleichsvollmacht zu versehen haben.

Actum den 26. Juni 1822.

Königl. Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

433. Oeffentliche Danksagung.

Die unterzeichneten Behörden beeilen sich, ihren innigsten Dank allen jenen Gemeinden, und Privaten darzubringen, welche bey dem am 19. Juni d. Js. dahier so plötzlich, und verheerend ausgebrochenen Brand so nachbarlich mit Feuerspritzen zur Rettung herbei geeilet sind.

Namentlich: der Stadt Straubing, den Gemeinden Eiterhofen, Straßkirchen, Schambach, und Ittling; dann dem Markte Plattling, Hengersberg, den Gemeinden Metten, Niederalteich, der Stadt Vilshofen, der Dammenkifts = Verwaltung Osterhofen, der Stadt Landau, und dem Markte Bogen.

Besonderer Dank gebührt dem königl. Herrn Landrichter von Vincenti in Straubing welcher persönlich die Straubinger Spritzen anher begleitete, und die Nacht hindurch, auch Vormittags des darauf gefolgten Tages mit Anstrengung diese Spritzen dirigirte.

Indem man den Himmel bittet, ähnliches Unglück von Ihnen abzuwenden, empfiehlt man den wohlthätigen Herzen aller Kreisbewohner die unglücklichen Abbrandler Deggendorfs, wo 211 Gebäude in Asche gelegt, und 215 Familien den größten Theil, und viele alle ihre Habseligkeiten verlohren, und der schnellen, und werkthätigen Unterstützung im höchsten Grade bedürftig sind.

Actum den 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf

und der

Stadt = Magistrat daselbst.

Bayerlein, Landr. Schreiner, Bürgermeister.

III.

434 Miszellen.

Nachrichten*)
über die
römischen Alterthümer
in
der Kreishauptstadt Paßau
vom
Jos. Rud. Schuegraf,
Oberlieutenant in dem k. b. 3ten Linien-Inf. Regiment.

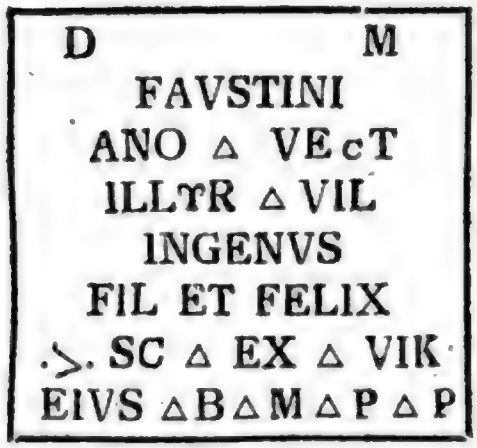

Vorstehende römische Inschrift ist in jenem Steine enthalten, welcher in der Severinkirche vor der Innstadt gleich beim nördlichen Eingange links als Weihwasser-Nische angebracht ist.

Wie sie der alte baier. Geschichts- und Alterthumsforscher Aventin verdollmetscht hatte, beliebe man meine Abhandlung: „Gedanken über den röm. Denkstein an dem Hause des Gschmeidhändlers Joh. Nep. Kirzingers dahier (Zeitungsblatt von Paßau den 7. April 1821.) nachzulesen**), und auf welche Art dieselbe in der neuesten Zeit interpretirt wurde, dießfalls verweise ich den Leser auf die Chronik Paßau's vom Jahre 1819. Bd. II. S. 136.

Hier ist meine Auslegung.***)

Divis Manibus
Faustiniano Vecturae
Illyricae Villico
Ingenus
Filius et Felix
Libertus, Scriptus ex Septunce,
Ejus Beatae Memoriae posuerunt.

*) Wegen Mangel des erforderlichen Raumes mußten diese Notizen mit Beystimmung des Herrn Verfassers in der Art etwas abgekürzt werden, daß einige, jedoch ausserwesentlichen Zusätze hinweggelassen wurden.
Anmerkung der Redaktion.

**) Dieselben werden auch in diesem Blatte nachträglich geliefert werden.
Anm. der Redaktion.

***) Nach der richtigen Kopie darf aus dem O von Faustiniano, — nach welchem O ein röm. Interpunct (△) gesetzt ist — kein eignes Wort (Optimi) formirt — eben so wenig von der darauf folgenden VECT — jeder Buchstab besonders ausgelegt werden; denn die Römer hätten, wenn das V eigens hätte ausgedrückt werden sollen, nicht nur kein E an das V gehangen, sondern auch einen Punkt darnach angefügt — eben so auch bey C T.

Die drey Buchstaben VIL können, wie in der Chronik Paßau's steht, weder VII = Septimi heißen, noch ist der Name: Vilingenus, wie Aventin dafür hält, ein Nomenproprium.

Septimi kann es nicht heißen, weil das letzte I von VII am Rande des Steines in ein deutliches L sich endet, und auch schon deßwegen nicht, weil die Römer in allen ihren Inscriptionen, wenn sie den Numer einer Legion, einer Kohorte, oder einer Ala benennen wollte, allzeit LEG — COH — oder AL, vor der Zahl setzten, nie darnach, noch weniger Leg. Coh. oder Ala ganz und gar ausließen.

Villicus, heißt ein Aufseher über alles, was zum Feldbau und zur Fahrniß ꝛc. gehört.

In deutscher Sprache.

Zu Ehren der Götter des Schattenreiches. — Dem Faustinian, Vorsteher des Illyrischen Fuhrwesens haben sein Sohn Ingenus, und Felix, der Freygelassene, welchem Faustinian den 7ten Theil seines Vermögens testirte, diesen Stein zum gesegneten Andenken setzen lassen.

Diese Inskription enthält also einen römischen Postbeamten, — ein bis zur Stunde, wenigstens auf baier. Boden ganz neue Entdeckung — für Baierns Urgeschichte ein herrlicher Gewin, und für Paßau nicht nur eine Zierde, weil solches allein dieses merkwürdige vaterländische Monument besitzt, — sondern auch für seinen römischen Ursprung ein viel beweisendes Dokument.

Bekanntlich hatten die alten Römer die eroberten Länder, als Norikum, Rhätien, und Vindelizien theils zur Begrenzung, theils zur Sicherstellung des Reiches mit Schanzen-Ketten, Wällen, Kastellen, und Milizen, denen gewöhnlich noch die Landes-Eingebornen eine bestimmte Anzahl Hülfstruppen beygeben mußten, befestiget.

Diese befestigten Standlager (Kastelle und Städte) wurden mit Straßen in Verbindung gesetzt. Der Hauptstraßen aus Italien nach Rhätien und Norikum bestanden sechs, nebst mehrern Kommunikations-Straßen.

Alle römischen Straßen waren gepflastert, mit Quadersteinen belegt, und 14 — 16 Schuh breit. — Von 1000 zu 1000 Schritten standen Meilenzeiger mit Inschriften, welche entweder den zurückgelegten Weg, oder den röm. Kaiser, der die Straße erbaut oder verbessert hatte, enthielten.

Die erste Straße aus Italien durch das heutige Tyrol baute Kaiser Augustus (im J. 1 — 14 nach Christi Geburt) — K. Klaudius (im J. 41 — 54) die Straßen des Norikums von Salzburg, und über Regensburg herkommend mit jenen von Vindelizien — einige spätere Kaiser (darunter Septimus Severus mit seinen Söhnen Caracalla und Geta im J. 193 — 211) verbesserten die ruinosen, und andere (darunter ganz gewiß K. Probus im Jahre 276 — 280 gehört) vermehrten die Straßen im Innern Norikums und Rhätiens.

Diesen Anstalten entsproßte der herrliche Vortheil nicht nur des freyern Verkehrs, sondern auch der schnelleren Hülfe durch Militär,

---

Der Geschlechtsname Jugenus findet sich gewöhnlicher und öfter in Stein- und andern Schriften, als das sonderbar klingende Vilingenus.

Ein Ingenuus war Statthalter von Oberpanonien (Dux Panoniae) J. 259 nach Christi Geburt. In dem zweyten N vom INGENVS steckt gewiß das zweyte U = V darin i.e. Ingenuus. Das Zeichen .>. bedeutet einen Hauptmann (Centurio) und eine Compagnie (centuria) und nach Nicolai tractatu de Siglis veterum p. 243. auch Libertus (Freygelassener). Hier ist Libertus paßender wegen den darauf folgenden verkürzten Worten.

SC △ EX △ VIK

Bey VIK ist der letzte Buchstabe kein K, — sondern ein I und ein daran gehängtes rechts liegendes V = ≺, und heißt das Ganze Septem = VII — Uncia oder Vncia = V.

Das in Inschriften vorkommende HER. △ EX △ VNC. d. h. heres ex uncia, der den zwölften Theil einer Erbschaft erhält, drückt das Scriptus ex Septem vncia beynahe aus.

Aus den obstehenden V vom VIK kann eben aus berührtem Grunde wieder kein eigenes Wort (Votum) gebildet, noch minder aus den IK — In Kalendis gefolgert werden, weil nach Kalendis nothwendig ein Monat benennt werden mußte, indem Kalendae den ersten Tag eines jeden Monats anzeigt.

wenn sie auf irgend einen Punkt nöthig war; denn auf diesen Straßen waren eigene Nachtquartiere (mansiones) Standorte (Stativa) und Oerter benennt, wo die Soldaten mit neuen Lebensmitteln (annona) versehen wurden.

Auch bedienten sich die röm. Feldherrn eigner Reise- oder Landkarten (Itineraria *)

Zu diesen vortreflichen Anstalten, deren sich unser Jahrhundert kaum rühmen darf, kam denn später noch das römische Vorspann- Fuhr- oder Post-Wesen (cursus publicus, cursus vehicularius). Es mußten nämlich von gewissen Stationen zu Stationen öffentliche Fuhrwerke, ähnlich unserm Postwesen, samt Pferden in Bereitschaft stehen, um die reisenden hohen Militairspersonen, Staatsbothen, im Falle der Noth auch Abtheilungen von Truppen schnell an Ort und Stelle zu bringen.

Eine solche Station war mehr, als wahrscheinlich, die Batava castra (Paßau) oder Boiodurum (Innstadt) — wenn dargethan werden kann, daß diese Stein-Inschrift von jeher in Paßau oder zu Severin vorhanden war — und Faustinian daselbst als röm. Postbeamter aufgestellt.

Nimmt man Innstadt an, welches noch zum Norikum gehörte, so paßt: „Illiricae" sehr gut, weil die beeden Norikum mediterraneum und ripense im J. 337 nach Christi Geburt, nach der Zeit, als der große und erste christliche Kaiser, Konstantin, seinen Sitz von Rom, der Hauptstadt der Welt, nach Byzanz verlegt hatte, zur Diöceß Illyrien gerechnet, und auf einige Zeit auch Illyrien genannt wurde — und Faustinian war auf diese Weise Vorstand des römischen Fuhrwerks durch das ganze Illyrien.

Hatte aber Faustinian seinen Sitz zu Paßau, welches vor obigen Konstantin (im J. 306 — 337.) zu Rhaetia secunda, und im obigen Jahre 337 zu der Präfektur Italien geschlagen wurde, so konnte er dem ohngeachtet die Straße nach den eigentlichen Illyrien über Salzburg über sich gehabt haben.

*) Sieh Vegelius de re militari l. III. c. 6.

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

435. Rentamts-Oberschreiberstelle-Gesuch.

Ein Rentamts-Oberschreiber, welcher über Qualifikation ꝛc. sehr rühmliche Atteste vorzuzeigen vermag sucht, nachdem er sich seit einiger Zeit ausschließend der Fortsetzung seiner Sprachstudien widmete, wiederum als Rentamts-Oberschreiber placirt zu werden.

Die Beförderung von Nachfragen in portofreien Briefen besorgt die Redaktion des Unterdonaukreis-Intelligenz-Blattes.

436. Bekanntmachung.

Ich gebe mir die Ehre einem verehrungswürdigem Publikum anzuzeigen, daß ich mich in Schönberg, Landgerichts Grafenau als Buchbinder etablirt habe, und empfehle mich daher nicht nur allein hinsichtlich der Buchbinder-Arbeit, sondern auch zur Abnahme von Schulbüchern, Schreibheften, Papier und mit einem geistlichen Waarenlager, zugleich verspreche ich die billigsten Preise und eine gute Arbeit.

F. Xaver Scheuerer,
bürgl. Buchbinder in Schönberg.

437.

In der Verlags-Buchdruckerey des Peter Ambrosi in Paßau ist um beigesetzten Preise zu haben:

Lieder-Sammlung für deutsche Schulen, in Musik gesetzt von Hrn. Schiedermayr. Pr. 18 kr.

Zwölf kurze leichte Klavierstücke für Anfänger dieses Instruments zur gleichen Uebung beyder Hände eingerichtet, von Jos. Rechenmacher mit durchaus beygemerkten Fingersatz. Preis . . . . . 18 kr.

Beschreibung der Stadt und Umgebungen von Paßau, zwey Bände . . 1 fl. 30 kr.

Sammlung auserlesener Lieder zum geselligen Vergnügen, nach bekannten Melodien 24 kr.

Die Donaufahrt von Ulm bis Wien 24 kr.

Gott ist die reinste Liebe. Ein Gebethbuch von Eckartshausen. Neue und vermehrte Auflage in 12mo Format . . . . 12 kr.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

438.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 25. Juny. Anna, eheliches Kind des Hieronymus Havok Stiefelwichser in Nro. 69.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 29. Juny. Anna Maria Heininger, ehemalige bürgl. Wirthin, dermal Hausbesitzerin am Ort Nro. 76 am Brand, alt 54 Jahr. Den 30. Anna Stein, bürgl. Bierwirthskind in Nro. 171 an der Lungensucht, alt, 8 Jahre 3 Monate 9 Tage, und Franz Scherbüchler, ehemaliger Hofbindersgesell in Nro. 20. an der Lungensucht, alt 66 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 29. Juny. Peter Paul, ein unehel. Kind Nro. 368.

Getraut: Am 2. Juli. Joseph Bauchinger, Hausbesitzer zu Anger Nro. 524. mit Magdalena Rauscher Webergesellen Tochter von Tittling.

Gestorben: Am 28. Juny. Franziska Antonia Elisabetha Bergmann, ehl. Kanzleybothentochter in Nro. 305 an Anzehrung, 6 Wochen alt. Am 1. Juli. Maria Barbara, ein uneheliches Mädchen in Nro. 476 an Entkräftung, 8 Wochen alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk

Gebohren: Den 3. Juli. Jakob, ehelicher Sohn des Michael Stärl, bürgl. Zeugmachers in Nro. 41. Den 4. Jakob, ehelicher Sohn des Anton Ernst, bürgl. Schiffbaumeisters in Nro. 15.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	10	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 10. bis 16. Juli 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	24
Korn von Paßau	6	24

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	2
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	3	2
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	3	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	2	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	3	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	25	1	1
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	18	2	3

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Roggen-{Rem.	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
mehl {Gem.	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VI. Augsburger-Cours vom 4. July. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	84 3/4	84 1/4
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.	ditto à 5 0/0	99	98 1/2
ditto i. Gehalt		20. 30.	Landanlehn	99 1/2	99 1/4
ditto gering.		20. 9.	Hyp. Anweis	99 1/4	99
Louisd'or à marco . .		287	Lott. Loose A — D à 4 0/0	107	106 1/2
Ducaten . .		108 3/4	d. E-M. à 4 0/0	102 1/2	102 1/4
Carl et Maxd'or		295	ditto unverz.	85	84
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 1/2	Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 1/2	in 20gr.	78 3/4	78 5/8
Souveraind.		103 1/2	Bank-Aktien	762	758
20Fr.St.pr.St		9. 55.	Rothschild		
Louisd'or „		11. 13.	Anlh. v. 1820.	119 1/4	118 3/4
Conv. Thal.		101	„ 1821. Obl.	90 1/2	90
ditto 20gr.		100 3/8	à 4 0/0 Cert.	99 1/2	99
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/4			

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 25ten Juni bis 2. July	1822.	Waizen	—	62	62	62	—	10	—	8	20	7	—
			Korn	—	14	14	14	—	6	45	6	30	—	—
			Gerste	—	3	3	3	—	5	30	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 18ten Juny	1822.	Waizen	2	32	34	29	5	10	30	9	—	8	30
			Korn	—	10	10	10	—	5	36	5	30	5	24
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4½	4½	4½	—	3	24	3	—	—	—
Eggenfelden	Vom 9ten May	1822.	Waizen	—	28	28	28	—	12	45	11	22	10	—
			Korn	—	43	43	43	—	7	—	6	24	6	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 27ten Juny	1822.	Waizen	—	6	6	6	—	10	—	9	30	—	—
			Korn	—	130	130	130	—	16	—	8	—	6	5
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	3	45	—	—	—	—
Landau	Vom 25ten Juny bis 2. July	1822.	Waizen	—	48	48	48	—	12	—	9	—	7	—
			Korn	—	19	19	19	—	7	—	6	—	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	11	11	11	—	5	—	4	—	—	—
Neuötting	Vom 26ten Juny	1822.	Waizen	—	18	18	18	—	12	—	10	40	10	—
			Korn	—	7	7	7	—	6	45	5	52	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	21	21	21	—	4	24	4	6	4	—
Paßau	Vom 18ten bis 25. Juny	1822	Waizen	—	12	12	12	—	14	—	10	30	9	30
			Korn	4	12	16	16	—	8	—	6	44	5	39
			Gerste	—	119	119	119	—	6	—	5	—	—	—
			Haber	—	59	59	59	—	3	48	3	5	—	—
Pfarrkirchen	Vom 17ten Juny	1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22ten bis 29. Juni	1822.	Waizen	26	402	428	381	47	10	56	9	34	7	—
			Korn	4	191	195	191	4	7	49	6	46	6	23
			Gerste	2	23	25	24	1	6	26	6	15	6	—
			Haber	—	33	33	33	—	4	45	4	45	4	21
Vilshofen	Vom 26ten Juni bis 3. July	1822.	Waizen	240	300	540	357	183	14	—	9	34	7	—
			Korn	7	26	33	33	—	8	—	6	22	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage XXVIII.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 29. July 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 18. Juli 1822.

In der Nacht vom 7. auf den 8. May dies Jahrs wurde dem Schönfärber Rieger zu Simbach eine eingehäußige goldene Sackuhr (22 fl. Werth) entwendet, selbe hat arabische Ziffer, war flach, wurde oberhalb aufgezogen, und hat an diesem Plaz das Zifferblatt etwas abgesprengt.

Mit solcher wurde auch eine kleine weibliche Büste genommen, die etwa 4 Zoll Höhe hat, und woran die Uhr an einer grauseidenen Schnur angehängt war. Da bisher ein Thäter nicht ausgemittelt werden konnte, so bringt man diese Entwendung hiemit der Spähe wegen zur öffentlichen Kenntniß.

Den 14. July 1822.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Schatte, Landr.

2.

Præs. den 19. Juli 1822.

Dem hiesigen Wirth und Bäcker Johann Pernegeder sind am 17. Juny d. J. zu Nachtszeit aus seinem Nebenstübel über eine Stiege nachstehende Effekten entwendet worden:

1. ein zweispänniges Ober- und Unterbett mit zween kurzen und einem langen Polster und roth kottonenen Ueberzügen, in welchen weißlichte große Blumen sich befinden,

2. ein zweispänniges derlei Ober- und Unterbett mit zween kurzen und einem langen Polster, an denen die Ueberzüge ebenfalls von rothem Kotton sind,

3) zween wollene vielfärbige Tyroler Teppiche,

4) ein Manns-Ueberrock vom graulichen Tuche,

5) ein detto von dunkelgrünen Tuche.

Die Thäter sind zur Zeit noch unbekannt. Man ersucht sämmtliche königl. Behörden auf die noch unbekannten Thäter wie auf die entwendeten Effekten genaue Spähe zu bestellen.

Den 9. Juny 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

3.

Praes. den 19. July 1822.

Am Freytag den 5. dieß zur Mittagszeit ist dem Johann Angerer Häusler in der Schneiderin der Gemeinde Obernehreit ein feines flachsenes Stück Leinwand zu 30 Ellen auf seiner Hauswiese von der Bleiche weg entwendet worden.

Sämmtliche k. Behörden werden ersucht, auf diese Leinwand, wie auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu bestellen, und auf Betretten das weitere zu verfügen.

Den 11. Juli 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

4.

Praes. den 19. July 1822.

Am vergangenen Mittwoch den 26. Junius d. J. in der Nacht sind dem Joseph Bauer, Bauer von Aßberg 1 flachsenes und 3 rupferne Stück Leinwand aus seinem Hausgarten auf der Bleiche entwendet worden.

Man ersucht sämmtliche k. Behörden auf diese Leinwanden wie auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe bestellen zu lassen, und auf betreten das geeignete zu verfügen.

Den 17. July 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

— o —

5.

Praes. den 18. July 1882.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurde in das Waschhaus des Wirthes Mathias Pfister zu Otzing eingebrochen, und daraus nachstehende Effekten entwendet, als:

1. Ein kupferner Kessel zu 7 Eimer im Werthe mit 16 fl.
2. 8 oder 9 harbene Hemden mit dem Buchstaben P. à 2 fl. zusammen 16 bis 18 fl.
3. 3 harbene Fetzen 1 fl. 30 kr.
4. 3 verschieden färbige persene Tüchl 3 fl.
5. 1 Tischtuch und einige Servietten, zusammen 2 fl.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizey-Behörden auf den Thäter aufmerksam zu seyn, und im Betretungsfall denselben hieher liefern zu lassen.

Den 9. Juli 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

6.

Praes. den 25. Juli 1822.

In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats wurden dem wandernden Handwerks-Purschen und Hafners-Gesellen Joseph Leiser aus Kiel in Dännemark im Wirthshause zu Kleinphilippsreith nachhin bezeichneten Effekten entwendet, als

1. Ein Paar kalblederne Stiefel mit Seitennäden und einem Ausschnitt von oben.
2. Ein Paar schon stark getragene Pantalons von Nankin.
3. Ein Paar desgleichen von schwärzlich blauem Tuche.
4. Zwei flachsene Hemden.
5. Eine noch ziemlich gute Weste von weißem Pique.
6. Eine detto ziemlich abgetragene von schwäzlichen vermuthlichen Pastzeuch mit weißlichten Streifen.
7. Ein weiß mousselinenes, und ein schwarz seidenes schon ziemlich abgetragenes Halstuch.
8. Ein Rassier Messer,
9. Ein weiß und roth gestreiftes leinenes Tuch,
10. Ein kaiserl. österreich. Einlösungs-Schein zu 5 fl.

Als Thäter dieses Diebstahles wird von den Damnificaten ein, mit ihm von Grätz herumwanderender Hafners Gesell bezeichnet, welcher in der obenerwähnten Nachtherberge neben ihn schlieff, und sich heimlich von ihm entfernte.

Die sämmtlich königl. Polizeybehörden werden demnach geziemend ersucht, zur Erforschung des Thäters und der entwendeten Effekten die geeignete Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle in gesetzlicher Art zu verfahren.

Beschreibung des muthmaßlichen Thäters.

Derselbe ist von mittlerer Statur ohngefähr in den 20ger Jahren, hat ein rundes, volles, rothes Gesicht, blonde etwas gekräußelte rund geschnittene Haare, glaublich graue Augen, eine etwas breite Nase, proportionirten Mund, runs des Kinn mit einem starken unten zusammenlaufenden Backenbart.

Gekleidet war derselbe mit einer blautüchernen Schild Kappe einem weißen Halstuch, einer blaulich kottunenem Weste mit färbigen Dupfen, einer grau tüchenen langen Hose, kurzen Schnürstiefeln, und einem blau tüchernen Frack.

Derselbe führt übrigens auch noch unter andern einen Kastorhut, einen blau tüchenen abfärbigen Ueberrock, und eine schwarz manchesterne Hose mit sich.

Derselbe führt auch ein baierisches Wanderbuch — das aber seit einem Viertljahr innerhalb welchen Zeitraum er sich in den K. K. österr. Staaten aufhielt nicht mehr visirt wurde, und eine Kundschaft des Hafner Handwerks zu Grätz ddo. 7. Juny heurigen Jahres — welche unterm 27. dieses Monats von der baierischen Eintritts Station Kleinphilippsreit nach Freyung visirt ist.

Den 23. July. 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 29.

Paßau, Dienstag den 16. July 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

439.

Die Anhäufung von brennbaren Stoffen in den Städten und Märkten betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Das unglückliche Ereigniß, so am 19. v. M. durch ein verheerendes Feuer die Stadt Deggendorf betroffen hat, gründet sich zum Theil auch darauf, daß einzelne Einwohner mehrere Hundert Klafter Brennholz, und andere bedeutende Quantitäten von brennbaren, die Flammen vorzüglich nährenden Materien in ihren Häusern, oder zunächst denselben aufbewahrt hatten.

Obschon dieses traurige Ereigniß jeden einzelnen vorsichtig machen, und den Polizei-Behörden zur Aufforderung dienen sollte, in ihren Amtsbezirken Nachforschungen eintreten zu lassen, und der bestehenden Verordnung gemäß das geeignete zu verfügen; so will man dieselben dennoch hiedurch angewiesen haben, eine Revision aller Vorräthe, welche in dem §. 27. der Feuerordnung vom Jahre 1791, als vorzüglich Feuerverbreitend bezeichnet werden, bei den Einwohnern der Städte und Märkte ihres Bezirkes, ohne Verzug vorzunehmen, von Zeit zu Zeit zu wiederholen, und bei keinem derselben bedeutende Vorräthe davon innerhalb den Thoren zu gestatten, sondern sie ausserhalb derselben aufzubewahren anzuhalten.

Paßau am 9. July 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

440.

Die Preisevertheilung der allgemeinen Landgestütt Anstalt betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Nach einer Eröffnung von Seite des K. Oberststallmeisterstabs ddo. 3. Juni l. Js. geschieht die Vertheilung der Stationspreise der allgemeinen Landesgestütts-Anstalt an folgenden Tagen.

Nach am 6. September erfolgter Ankunft der Commission in Straubing mustert und vertheilt dieselbe die Stationspreise am 7. September.

Den 8. September trifft die Commission in Deggendorf ein, mustert und vertheilt die Stationspreise am 9. September.

In Griesbach trifft die Commission am 10. September ein, mustert und nimmt die Stutten-Beschreibung am 11. September vor, vertheilt die Stations sodann Kreisprämien der Stationen Straubing, Deggendorf, Griesbach und Inclaven am 12. September.

Indem die Behörden hievon in Kenntniß gesetzt werden, werden dieselben zugleich angewiesen, auch dieses Jahr dasjenige nicht außer Acht zu lassen, wozu sie durch die im abgewichenem Jahre erfolgte Ausschreibung (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück XXVIII. §. 580) insbesondere beauftragt worden sind, um nicht für die Folgen der Unterlassung verantwortlich zu werden.

Paßau am 5. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

441.

An sämmtliche k. Landgerichte des Kreises, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Den Besuch der Schießstätten betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die in vorstehendem Betreffe herab gediehene allerhöchste K. Entschließung wird sämmtlichen K. Landgerichten des Kreises, dann den Magistraten der Städte Paßau und Straubing in nachgesetzter Abschrift zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

Paßau am 6. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

Abschrift.

M. J. K.

Auf die Uns vorgelegten Anträge über das Besuchen der Schießstätte von Seite der angehenden Bürger haben Wir beschlossen, daß dieser Gegenstand — als mit dem Institute der Landwehr und insbesondere mit den Waffenübungen derselben zusammenhängend — bis zum Erfolg einer allgemeinen Verfügung hierüber auf sich zu beruhen habe, und inzwischen von der Anwendung aller Zwangs Mittel zum Vollzug der dießfallsigen allerhöchsten Verordnung vom 6. Juli 1809 bis auf weiters gänzlich Umgang genommen werden soll.

Tegernsee den 16. Juni 1822.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

An die Regierung des Unterdonaukreises.

Auf K. allerhöchsten Befehl. Der General Sekretär, Frhr. von Kobell.

442.

Die Beschwerde der Kunst- und Schönfärber im Königreiche wegen Beeinträchtigung durch die Schwarzfärber und Tuchmacher betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 20. v. M. erhalten sämmtlich betreffende Unterbehörden des Kreises hiemit die Weisung darüber zu wachen, daß die Kunst- und Schön-

färber weder von den Schwarz- oder Leinen- und Baumwollenfärbern, noch von den Tuchmachern auf irgend eine Weise beeinträchtiget, und so die zum Schutz der erstern bestehenden Normen und Ordnungen eingehalten werden.

Paßau am 3. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

443.

Ediktal-Citation.

Auf Antrag der dießorts gerichtl. bekannten Gläubiger des Anton Simeth, Bräuers zu Wiesing kön. Landgerichts Vilshofen werden von unterfertigter Behörde als Commissionsgerichte alle allenfalls noch unbekannten Gläubiger hiemit vorgeladen, bey der auf

Dienstag den 23. July

l. J. bereits angesetzten Tagsfahrt ihre Forderungen anzumelden, summarisch zu liquidiren, und ihre Rechte geltend zu machen, und zwar um so gewißer, als außerdessen die durch Vergleich richtig gestellte Masse ohne weitere Rücksicht auf Nachforderungen vertheilt werden würde.

Den 15. Juny 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Paster.

444.

Paßau den 30. Juni 1822.

Bekanntmachung.

(Cirkulirende falsche k. b. Kronenthaler betr.)

Nachdem sich heute die diesseitige Polizeybehörde von dem Umlaufe falscher Kronenthaler überzeugt hat, so wird hiemit das Publikum nicht nur öffentlich vor Betrug gewarnt, sondern auch zugleich ernstlich angewiesen, im Falle derlei Kronenthaler wieder Jemanden zu Handen kommen sollten, dieselbe sogleich hierorts vorzulegen, und wo möglich den Verbreiter davon namentlich anzuzeigen.

Diese Kronenthaler bestehen aus plattirten Messing, haben ein unvollkommenes Gepräge, und eine derlei Umschrift, die beiden Flächen derselben sind rauh, ungleich, und porös, deren Rand ganz ungleich, dann dessen Umschrift blos eingekrazt, und ungeformt.

Diese Thaler führen die Jahres-Zahl 1816, sind im Gewichte gegen andere gangbare, in diesem Jahre ausgeprägte, um ein Quintchen zu gering, und kleiner, jedoch etwas stärker; auch mangeln die innern Zierathen am untern Reife der Krone, und am Schwert-Griffe zu ganz.

Magistrat der k. b. Kreis-Hauptstadt Paßau,

als Lokal Polizey Behörde

Der I. Bürgermeister, Seidl.

---

445. **Bekanntmachung.**

Mathias und Juliana Neudecker äußerten den gemeinschaftlichen Wunsch, ihr hieher erbrechtbares Tafern-Wirths-Anwesen zu Bergham bei Markl mit Vorbehalt der Genehmigung dem öffentlichen Kaufe im Versteigerungs-Wege unter ämtlicher Leitung auszustellen; und haben zugleich eine Commission zur Liquidirung ihrer Passiven beantragt.

Zu dieser Verhandlung ist der Termin auf Montag den 29. Juli h. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als dermal noch unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an obigen Tage entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, mit dem Beyfügen, daß die Nichterscheinenden die aus ihrem Saumsale allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Am nämlichen Tage werden auch Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufs-

bedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumuth und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflichtigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Am 18. Juni 1822.

Gräflich von Berchemsches Patrimonialgericht 1ter Klasse Haiming.

Aichhorn, Patrimonialrichter.

---

446. **Bekanntmachung.**

Das königl. Landgericht Pfarrkirchen

hat in dem Schuldenwesen des Martin Bündel, Weber zu Triftern, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 29. Juli;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 2. September;

III. zur Schlußverhandlung u. zwar die Replik

Montag den 7. Oktober;

IV. für die Duplik auf

Montag den 11. November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Pfarrkirchen am 17. Juni 1822.

v. Doß, Landrichter.

---

447. **Bekanntmachung.**

Vermög hoher Entschließung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 4. d. M. ist von Seite der unterfertigten Aemter das königliche Pfarrholz von Geyersthal dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Dieses Holz liegt zwischen Altennußberg und Teysnach im königl. Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Viechtach, ist am schwarzen Regenflusse 1/4 Stunde, und vom Orte Viechtach drei Stunden entfernt, und wird in nachfolgenden Unterabtheilungen veräussert; als:

die Parthie Nro. I. zu 13 Tagw. 488/4 IR.
die Parthie Nro. II. zu 10 Tagw. 323 IR.
die Parthie Nro. III. zu 10 Tagw. 254 IR.

Dieser Verkauf geschieht an die Meistbietenden nach den allgemeinen hierüber ausgesprochenen allerhöchsten Normen, nämlich der Verordnung vom 30. September 1811. (Reggsbl. von 1811. Seite 1577) sonach unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, und ferner nach der Verordnung vom 14. Mai 1817. (Reggsbl. Seite 535 — 537) wegen Nachgebote, endlich aber nach denen unterm 17. September 1820. §. 4. erlassenen allerhöchsten Bestimmungen.

Zu dieser Verhandlung, welche an Ort und Stelle selbst vorgenommen werden wird, ist Montag der 5. August h. J. anberaumt, an welchem Tage nach geschehenen Zusammentreffen im Wirthshause zu Altennußberg Morgens 8 Uhr die Versteigerung bestimmt, und mit Schlag 4 Uhr Nachmittags endet, und wobei mit der Parthie Nro. I. begonnen, und mit der Nro. III. geschlossen wird.

Die auf diesen Holzparthieen haftenden Abgaben sind für

die Nro. I. — fl. 27 kr. — dl.
die Nro. II. — fl. 22 kr. 2 dl.
die Nro. III. — fl. 28 kr. 2 dl.

an einfacher Grundsteuer, und 2/5 von dieser beträgt die jährliche Familiensteuer. Die Gemeindelasten sind verhältnißmäßig hievon gleich den übrigen Grundbesitzern zu tragen.

Am Tage vor der Versteigerung können sich Kaufslustige von diesen Verkaufs-Objekten überzeugen, indem am selben zu deren Vorzeigung der einschlägige Revierförster von Draxelsried im Wirthshause zu Altennußberg anzutreffen sein wird.

Zu diesem Staatsrealitäten-Verkaufe werden alle Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, mit dem Beifügen, daß alle Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen seyn müssen.

Ueberdieß wird bemerkt, daß auch Versuche zum ganzen Pfarrholz-Verkaufe gemacht, und gehörige Angebote hierüber angenommen werden, und selbes so situirt ist, daß hieraus auf dem schwarzen Regenflusse nach dem Markte Viechtach und der Stadt Kamm, ohne besondere Kosten Holz getriftet werden kann.

Geschehen den 20. Juni 1822.

Königliches Rentamt Viechtach und Forstamt Kötzting.

Deutter, königl. Rentbeamter. — von Schönhueber, Forstmeister.

---

448. Bekanntmachung.

Da am 26. vorigen Monats das zum königlichen Rentamt Viechtach erbrechtsweise grundbare Bräuer Münchische Anwesen in Ruhmansfelden, wobey sich auch eine bedeutende Oekonomie befindet, nicht verkauft wurde, so bestimmt man wiederholt zu Versteigerung desselben Tagsfahrt auf Samstag den 27. dieses Monats. Kaufsliebhaber, welche die zu versteigernde Realitäten, so wie die Fahrnisse an Ort und Stelle jederzeit einsehen, und die darauf haftende Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags um 9 Uhr bis 12 Uhr bei Amte zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitz-Fähigkeit auszuweisen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v. Cammerloher, Landr.

---

449. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Mathias Kriegerische Anwesen von Atting, welches auf 7157 fl. 45 kr. bewerthet ist, Samstag den 20. Juli d. J. in dem dießseitigen Amtslokale Vormittags zwischen 9 — 12 Uhr salva ratificatione öffentlich versteigert. Dasselbe besteht zu Dorf:

1. in einem 1/4 gemauerten 3/4 vom Holze erbauten zweygädigem mit Legschindeln gedeckten Hause sammt Pferdstall unter einem Dache,
2. in einem ganz von Holz erbauten mit Stroh gedeckten Stadl, sammt Horuvieh und Schaafstall,
3. in einer hölzernen mit Stroh gedeckten Wagenschupfe,
4. in einem von Holz erbauten mit Stroh gedeckten Schweinstall,
5. in einem gemauerten Backofen mit einem darüber gebauten Zieglдach, welches auf Bretterwänden ruht.
6. in einem Hausbrunnen.

Zu Feld:

1. in 1 Tagwerk Hausgarten,
2. in 91 3/8 Tagwerk Feldgründen,
3. in 13 Tagwerk Wiesgründen,
4. in 12 Tagwerk Holzgründen.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, werden an diesem Tag vorgeladen.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

450. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Xav. Eder Bierbrauers zu Eichendorf wird hiedurch bekannt gemacht, daß seine Tochter Theres Naglin, Wittib zu St. Willibald auf den elterlichen Gute nichts mehr zu suchen, und daß sich ihre allenfallsigen Gläubiger blos allein an ihre Person zu halten haben.

Den 2. July 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

451.

1.

Durch allerhöchste Entschließung vom 28. v. Monats wurde das Kurat-Benefizium zu Tannbach im Landgerichte Simbach dem Priester Andreas Geißler, dermahligen Kooperator in Pilsting nach der Konkurs Reihe allergnädigst verliehen.

2.

Durch Reggs. Entschließung vom 12. v. M. wurde der Schulprovisor Karl Kupfmüller von Kirchberg auf den Schul- und Meßnerdienst in Oberkreutzberg, Landgerichts Grafenau, befördert.

Sub eod. Dato der Schulgehülfe Franz Xaver Achatz in Zwisl zum Schulprovisor in Aholming, Landgerichts Deggendorf ernannt.

Der Schulgehülfe Johann Paul Ma-

der von Geyersthall auf die Lehrgehülfen Stelle in der Stadt Vilshofen versetzt.

Die beiden Schulgehülfen Franz Kleinhäupl dermal in Wollaberg, und Franz Schwarz, zur Zeit in Thurmanspang, wurden auf ihren Posten verwechselt.

Endlich erhielt der Schulgehülfe Joh. Wagner zu Regen die erledigte Stelle eines Lehrgehülfen in Zwisl, Landgerichts Regen.

3.

Mittels Reggs. Entschließung vom 28. v. M. wurde der Schulgehülfe Xaver Roseulehner von Deggendorf nach Hohenau, L. G. Wolfstein, versetzt, dann der geprüfte Schuldienst Expektant Franz Wimmer von Amsham als Hülfslehrer bei der Markts-Schule in Oberndzell angestellt.

IV.

452. Miszellen.

Der Teufelsbrunnen bei Paßau.

Dieser in einer tiefen Schlucht des Hammerberges bey Paßau befindliche Brunnen ist schon von jeher so genannt, ohne daß man den Grund dieser wunderlichen Benennung jezt mehr anzugeben weiß. Die besondere Wirkung des Wassers dieses Brunnens entdekte man aber erst im Jahre 1809. Als nemlich die Stadt Paßau in diesem Jahre bey den damals in der Nähe obgewalteten kriegerischen Verhältnissen zu einer Festung hergestellt werden sollte, mußten auch die auf dem Hammerberge gestandenen Waldungen niedergehauen werden, bey welcher Gelegenheit sich die hiezu applicirten Holzhauer aus dem Landgerichte Wolfstein dieses Wassers zum Trinken und Kochen bedienen wollten, sich aber bald überzeugen mußten, daß dasselbe kein gewöhnliches Quellwasser sey, und zu diesen Zweck nicht gebraucht werden könne. Von diesem Zeitpunkte an wurde dieser Brunnen von den Einwohnern der Stadt Paßau häufig besucht. Einige bemühten sich auch bey demselben zu ihrer Bequemlichkeit einige Vorrichtungen zu treffen, indem sie daselbst Sitze und so anders herstellen ließen, doch wurde alles von frevelhaften Händen bald wieder zerstört, und der Brunnen selbst gerieth allmählig wieder in Vergessenheit. So wie die nachstehenden hieher mitgetheilten Resultate einer im Verlaufe dieses Jahres über die qualitativen Bestandtheile des Wassers dieses Brunnens vorgenommenen chemischen Untersuchung*) bewähren, so enthält dasselbe wirklich einige mineralische Bestandtheile, und dessen Gebrauch ist gerade bey denjenigen Krankheitszuständen zu empfehlen, welche dahier besonders häufig einzutreten pflegen. Aus diesem Grunde glaubt man das Publikum neuerdings auf diesen Brunnen aufmerksam machen zu müßen. Bey dem Brunnen selbst kann zwar das Wasser nicht wohl benützt werden, weil derselbe von der Stadt zu weit entfernt gelegen, nicht einmal ein wohlgeordneter Gehweg dahin angelegt, dessen nächste Umgebung sumpfig ist, und auch alle Vorrichtungen selbst zur nothdürftigsten Bequemlichkeit bey demselben ermangeln. Dagegen gewährt das am Fuße des Hammerberges, und nicht weit von diesem Brunnen gelegene wohlgebaute Wohnhaus des bürgerlichen Zeugdruckers Knoll mit seinem großen, und schattenreichen Garten die beste Gelegenheit hiezu. Gedachter Knoll hat sich auch bereitwillig erklärt, zu diesen Behuf jedermann in seinem Garten aufzunehmen, von dem Brunnen auf Verlangen das Wasser jedesmal herbeyholen zu lassen, und sich auch mit Zucker und Zitronen zu versehen, für den Fall, daß jemand das Wasser mit Zucker oder Zitronensaft trinken will. Da Knoll einige Kühe besizt, so kann von ihm auch eine frische Milch zu diesen Zweck jederzeit abgegeben werden. Eine Badeanstalt kann bey diesem Brunnen aus dem Grunde nicht wohl errichtet werden, weil derselbe zu wenig Wasser enthält. Uebrigens iß das Wasser dieses Brunnens klar, und frisch, und hat weder einen Geschmack, noch einen Geruch, so daß es in dieser Hinsicht von jedermann ohne irgend einem Anstande wird getrunken werden können.

*) Diese ist die erste chemische Untersuchung, welche mit diesem Wasser vorgenommen wurde. Möge dieses Beyspiel auch anderer Orten des Kreises, wo sich derley Quellen befinden, Nachahmung finden.

453. Resultate

der chemischen Untersuchung der qualitativen Bestandtheile des Gesundbrunnens am Hammerberg außer der Innstadt bey Paßau.

Angewandte Prüfungsmittel.	Erscheinungen hierauf.	Hieraus läßt sich schließen auf das Daseyn von	Wirkungen auf den thierischen Organismus.
1. Lakmuspapier	wurde von diesem Mineralwasser schwach geröthet.	Kohlensäuere.	Aus diesen entdeckten Bestandtheilen und der Vergleichung mit den Wirkungen anderer ähnlichen Gesundheitsbrunnen läßt sich annehmen: daß dieses Wasser Verstopfungen, Anschoppungen, Schleimanhäufungen löst, wohlthätig bey Hämorhoidalbeschwerden, Stein, Sand und Gries wirkt, die Säfte verdünnt, kühlt, erquickt, Wallungen dämpft u. s. w. Beim Gebrauche kann es nach Umständen mit Milch, Wein, Zitronensäuere ꝛc. ꝛc. gemischt oder rein getrunken werden. —
2. Die essigsauere Bleyauflösung	bewirkte einen weissen Niederschlag, dessen Quantät hier geringer als im Höhenstädter Mineralwasser sichzeigte.	Kohlensäuere.	
3. Die Salzsauere Bärytauflösung brachte	einen häufigen weissen Niederschlag hervor, der sich weder in Salz- noch Salpetersäuere auflöste.	Schwefelsäuere.	
4. Beym Zusatze von sauerkleesauern Kali ergab sich	ein weisser Niederschlag.	Kalkerde.	
5. Salpetersauere Silberauflösung brachte nur	eine opalisirende Trübung hervor.	einigen Antheil von Salzsäuere.	
Die fernere Anwendung von Reagenten	bewirkte keine Veränderung.	—	

vorgenommen
im Monate Juni 1822 von dem königl. Regierungs-Medizinal-Rathe
Dr. Nußhart, und dem Pharmazeuten Kayser.

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

454. **Rentamts-Oberschreiberstelle-Gesuch.**

Ein Rentamts-Oberschreiber, welcher über Qualifikation ꝛc. sehr rühmliche Atteste vorzuzeigen vermag sucht, nachdem er sich seit einiger Zeit ausschließend der Fortsetzung seiner Sprachstudien widmete, wiederum als Rentamts-Oberschreiber placirt zu werden.

Die Beförderung von Nachfragen in portofreien Briefen besorgt die Redaktion des Unterdonaukreis-Intelligenz-Blattes.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

455.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 9. July. Franziska Magdalena ehel. Kind des Franz Glaser ehevor bürgl. Wirthes dermal Privaten in Nro. 46. Den 10. Martin ehel. des Martin Fischl behausten Säckelträgers in Nro. 199. Den 11. Anton unehelich.

Getraut: Den 9. July. Paul Eichinger bürgl. Buchbinder mit Anna Maria Berger, Kirschners Tochter von Obernberg in Nro. 234.

Gestorben: Den 8. July. Herr Matthäus Dick, Lehrer der Schule zu St. Nicola an der Lungensucht alt 21 Jahre 9 Monate 17 Tage in Nro. 130. Den 10. Johann ein unehel. Kind an Fraisen alt 4 Monate und 20 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 8. July. Franz Xaver, ein unehelicher Knab in Nro. 325 an Abzehrung 13 Wochen alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 6. July. Rosalia Amalia, ein uneheliches Kind. Am 8. Amalia, Josepha, Anna, Rosina, des Herrn Johann Mößl, k. b. Regierungs-Kanzelisten eheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben; Niemand.

VII. Preiſe der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf
Ein Pfund Ochſenfleiſch	-	8	
Ein „ Rindfleiſch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füſſe	—	3	—
Ein „ Schweinfleiſch	—	9	—
Ein „ Kalbfleiſch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	16	—
Ein „ gegoſſ. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	16	—
Ein „ m. ſchwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unſchlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänſe, „ „ .	-	-	-
Enten, „ „ .	—	24	-
Tauben, junge, das Paar	-	9	-
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	-
Eine Maß w. Weißenbier	—	4	-
Eine „ Obſteſſig .	—	5	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, beſter . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlſatz vom 17. bis 23. Juli 1822.

I. Preis eines baieriſchen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen		9	33
Korn von Paßau		7	20

Brodgattungen	Brodſatz	Pf.	L.	Q.	S.
Weißenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	1	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	3	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	11	2	2
	1 Sechspfenning-Wecken	—	17	1	3
Roggenbrod .	1 Groſchen-Wecken . .	1	2	3	2
	1 Sechſer-Laib . . .	2	18	3	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	5	2	1

II. Mehlſatz

Weitzen	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	48	—	-	28	—	—	9	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Roggen-Kern.	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
mehl Gem.	—	57	—	-	14	1	—	3	2	—	1	3

VIII. Augsburger-Cours vom 11. July. 1822.

Geld-Cours	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs		20. 29
ditto i. Gehalt		20. 30
ditto gering.		20. 9
Louisd'or al marco . .		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		295
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souverain d.		105 1/2
20Fr.St. pr. St		9. 33.
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal.		101 1/4
ditto 20gr.		100 3/8
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier	Briefe	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	85	84 1/2
ditto à 5 0/0	99	98 1/2
Landanlehn	99 3/4	99 1/2
Hyp. Anweis	99 1/2	99 1/4
Lott Loose A		
— D à 4 0/0	107	106 1/2
d. E-M. à 4 0/0	103 1/4	103
ditto unverz.	80	85
Oest. Staats-Schuldverſchr. zu 5 0/0 in 20gr.	79 7/8	79 1/2
Bank-Aktien	778	775
Rothschild		
Anlh. v. 1820	119	118 3/4
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	100	99 3/4

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Unverkauft verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr
Deggendorf . .	Vom 2ten bis 9. July 1822.	Waizen	—	55	55	55	—	11	—	9	17	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	7	27	7	15	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 2ten July 1822	Waizen	1	31	32	29	3	11		9	30	8	30
		Korn	—	2	2	2	—	—		5	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 9ten May 1822	Waizen	—	28	28	28	—	12	45	11	22	10	—
		Korn	—	43	43	43	—	7	—	6	24	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm . . .	Vom 4ten July 1822.	Waizen	—	14	14	14	—	12	—	10	—	9	30
		Korn	—	97	97	97	—	9	30	8	—	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	4	9	4	—	—	—
Landau . . .	Vom 1ten bis 8. July 1822.	Waizen	—	40	40	40	—	9	—	8	—	7	—
		Korn	—	17	17	17	—	6	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	5	—	4	—	—	—
Neuötting . .	Vom 3ten July 1822.	Waizen	—	11	11	11	—	12	—	9	32	9	—
		Korn	—	7	7	7	—	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	15	4	13	4	12
Paßau . . .	Vom 2ten bis 9. July 1822	Waizen	—	14	14	14	—	15	—	12	45	10	—
		Korn	—	15	15	15	—	8	—	7	20	6	—
		Gerste	—	7	7	7	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	69	69	69	—	4	18	3	47	3	30
Pfarrkirchen . .	Vom 1ten July 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 29ten Juny bis 2. July 1822.	Waizen	47	527	574	334	240	10	19	9	52	7	45
		Korn	4	83	87	87	—	7	4	6	9	5	30
		Gerste	1	55	56	56	—	6	28	6	4	6	—
		Haber	—	24	24	24	—	5	7	4	52	4	22
Vilshofen . .	Vom 3ten bis 10. July 1822.	Waizen	183	170	353	207	146	13	30	9	39	8	—
		Korn	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 30.

Paßau, Dienstag den 23. July 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

456.

An sämmtliche Landgerichte des Kreises.

Die Nachtwachten betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Man findet sich bei den hie und da sich zeigenden Sicherheitsstöhrungen bewogen den königl. Landgerichten die allerhöchste Verordnung wegen Haltung der Nachtwachten in den Gemeinden in Erinnerung zu bringen.

Dieselben haben dem nach sämmtliche Gemeinden zum genauen Vollzuge dieser für ihr Beßtes so heilsamen Anordnung alles Ernstes anzumahnen, sich von der pünktlichen Befolgung derselben stets Ueberzeugung zu verschaffen, und Sorge zu tragen, daß jede Unterlassung seine gehörige Ahndung finde.

Paßau am 9. July 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

457.

An sämmtliche Landgerichte des Kreises.

Maaß- und Gewicht-Beischaffung in den Rural-Gemeinden betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Es ist vorgekommen, daß in einigen Ruralgemeinden die erforderlichen Maaße und Gewichte

zur Vornahme er vorschriftmässigen Viktualien Visitationen nicht vorhanden seyen.

Da nun nach dem allerhöchsten Gemeinde Edikte den Vorstehern der Gemeinden die Befugniß dieser Untersuchungen eingeräumt ist; so haben die Gemeinden auch die Verbindlichkeit, sich mit den diesfalls nöthigen Maaßen und Gewichten zu versehen. Es werden die k. Landgerichte demnach beauftragt, die dämit noch gar nicht, oder wenigst nicht gehörig versehenen Gemeinden zu deren Beischaffung binnen Jahresfrist bei Vermeidung eines ergiebigen Pönfalles anzuweisen. Man versieht sich übrigens zu den Eifer der betreffenden Gemeinde Vorstände, ihrer Obliegenheit in Handhabung einer guten Viktualien Polizei nachzukommen, daß selbe ungesäumt ihre desfallsigen Bestellungen machen und sonach jede Zwangs-Einschreitung entfernt halten werden, so wie man auch erwartet, daß selbe bis zur Realisirung vorgedachter Bestellungen bei den Nachbarn deshalb Aushülfe suchen und erhalten werden.

Die beigeschafften Maaße und Gewichte haben die k. Landgerichte sogleich abzueichen und gehörig zu bezeichnen.

Paßau am 10. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

458.

Einen heimathlosen blödsinnigen Menschen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai l. Js. wurde zu Lainek im k. Landgerichte Baireuth im Obermainkreise ein unbekannter blödsinniger Mensch aufgegriffen, der sich Ernst Cajetan nennt, seinen Geburtsort aber Mokendorf oder Mukendorf nennt, auf einem Drathhammer gewohnt haben will, wo sein Vater mit dem Vornamen Hans arbeitete, übrigens nichts weiter angeben konnte, als daß der Namen des Hammerbesitzers mit der Silbe Hai anfange.

Das von der K. Regierung des Obermainkreises mitgetheilte Signalement wird hiemit auch in den Unterdonau Kreise bekannt gemacht, und damit der Auftrag verbunden, jede Notiz über den bezeichneten Menschen sogleich an das K. Landgericht Baireuth gelangen zu lassen, und darüber hieher Anzeige zu erstatten.

Paßau am 10. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

Signalement.

Dieser blödsinnige Mensch ist nach dem äussern Ansehen ungefähr 30 Jahre alt, mißt 5 Zoll, 2 Strich, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine lange Nase mit rechtsgebogener Nasenspitze, einen breiten Mund, braunen Bart, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, übrigens einen schwachen Körperbau. Er hinkt am linken Fuße, der um vieles länger als der rechte ist. Das rechte Auge ist ganz verdorben, groß, hervorstehend, mit einem Felle überzogen.

Kleidung.

Eine zerrißene Jake von ganz abgeschossenen grünen Tuch mit gelb metallenen Knöpfen und eine nach Art eines Denkzeichens mit rothen Bindfaden angehängten kupfernen Platte. Weiße Weste mit gelb metallenen Knöpfen. Lange bis auf die Knöchel herabgehende grüne Hosen. Arbeitsschürze von grober blauer Hausleinwand, die von der Brust bis unter das Knie reicht. Endlich ein schmuziges Hemd von grober Hausleinwand.

459.

Das Wandern der Handwerksbursche in das Ausland betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die in der bemerkten Sache unterm 28. v. M. zur Darnachachtung hieher erfolgte allerhöchste

Entschließung von demselben Tage wird den betreffenden Behörden nachstehend mit dem Auftrage zur Wissenschaft eröffnet, in den bezüglichen Fällen, in welchen, mitigirende Umstände eine Abänderung der verordnungsmässigen Strafe erheischen, unter Anschluße der Akten jedesmal hieher gutächtlichen Bericht zu erstatten.

Paßau am 10. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Satorius, Sekr.

M. J. K.

Auf euern Bericht vom 18 Februar l. J. durch welchen ihr eure frühern Anträge vom 24. Dezember 1819 um Aufhebung der Verordnung über das Wandern der Handwerksgesellen im Auslande vom 11. Oktober 1807 und vom 2. Juli 1812 in Erinnerung gebracht habt, wird andurch zur Entschließung erwiedert, daß diese Anträge bis auf weiters um so mehr auf sich beruhen sollen, als wir dem Ermessen Unserer Kreis-Stellen überlassen haben wollen, die Wanderungen in das Ausland, so weit solche mit der Militärpflichtigkeit der Wandernden verträglich und für die inländische Industrie vortheilhaft sind, in einzelnen Fällen unter den erforderlichen Vorsichtsmaasregeln selbst zu bewilligen, und auf gleiche Weise auch die auf allenfallsige Uebertretung der angeführten Verordnungen gesetzten Strafe, nach Umständen zu ermässigen.

München den 28. Juny 1822.

An
die königl. Regierung des Isarkreises K. D. J.
also ergangen.

460.

An sämmtliche K. Landgerichte des Kreises, dann an die Magistrate der Städte Passau und Straubing.

Zwischenausschlag von Brandoersicherungs-Beiträgen für das Jahr 1821/22 betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Aus denen, in dem Regierungs- und Intelligenzblatt des Königreichs vom 10. d. M. No. 27. ausführlich entwickelten Gründen hat sich das K. Staats Ministerium des Innern bewogen gefunden, zur baldigen Vergütung der so vielen und bedeutenden Brandfälle, welche sich im Laufe des Assekuranz Jahres 1821/22 bisher ereignet haben, eine Zwischenumlage zu

neun Kreuzer

vom Hundert der Brandversicherungs Anschläge anzuordnen.

Die Berechnung dieser Umlage für die Behörden des Unterdonau Kreises ist aus der hier angefügten tabellarischen Uebersicht zu entnehmen.

Sämmtliche Polizeibehörden, welche mit Einhebung dieser Beyträge sich zu befassen haben, werden angewiesen, von heute an binnen 5 Wochen diese Umlage vollständig einzuziehen, und an die betreffenden Distrikts Kassen abzuliefern, welch leztere über den Vollzug dieser Einlieferungen alsbaldige Anzeige hieher zu erstatten haben, um gegen die Säumigen durch Abordnung eigener Bothen auf ihre Kösten verfahren zu können.

Paßau am 17. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Nro.	Benennung der Distrikts = Kassen, an welche die Beiträge einzuliefern sind.	Benennung der einkassirenden Polizey = Behörden.	Assekuranz Anschlag für 1820/21.	Zwischenanschlag für 1821/22 zu 9 kr. vom Hundert.		
			fl.	fl.	kr.	hl.
I.	Landgericht Burghausen 3647 = 27 = 1.	Landgericht Altötting	1,070,650	1605	58	4
		„ Burghausen	639,040	958	33	5
		„ Simbach	721,945	1082	55	=
II.	Landgericht Deggendorf 5319 = 38 = 6.	Landgericht Deggendorf	2,158,480	3237	43	2
		„ Regen	770,790	1156	11	1
		„ Viechtach	617,160	925	44	3
III	Stadt Magistrat Paßau 12515 = 54 = 2	Stadt Magistrat Paßau	1,397,040	2095	33	5
		Landgericht Grafenau	939,780	1409	40	2
		„ Paßau	1,087,845	1631	46	=
		„ Vilshofen	2,530,740	3796	6	5
		„ Wegscheid	1,014,560	1521	50	3
		„ Wolfstein	1,373,970	2060	57	3
IV.	Landgericht Pfarrkirchen 7235 = 20 = 3.	Landgericht Griesbach	2,023,210	3034	48	7
		„ Eggenfelden	1,393,265	2089	53	7
		„ Pfarrkirchen	1,407,085	2110	37	5
V.	Stadt Magistrat Straubing 13769 = 49 = 1.	Landgericht Kamm	1,277,040	1915	33	5
		„ Kötzting	889,830	1334	44	6
		„ Landau	2,517,440	3776	9	5
		„ Mitterfels	1,319,470	1979	12	3
		„ Straubing	1,921,160	2881	44	3
		Stadt Magistrat Straubing	1,254,940	1882	24	3
—	42,488 fl. 9 kr. 5 hl.	Summe	28,325,440	42488	9	5

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

461.

Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Pfarrkirchen

hat in dem Schuldenwesen des Martin Bündel, Weber zu Triftern, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 29. Juli;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 2. September;

III. zur Schlußverhandlung u. zwar die Replik

Montag den 7. Oktober;

IV. für die Duplik auf

Montag den 11. November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Pfarrkirchen am 17. Juni 1822.

v. Doß, Landrichter.

462. **Bekanntmachung.**

Vermög hoher Entschließung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 4. d. M. ist von Seite der unterfertigten Aemter das königliche Pfarrholz von Geyersthal dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Dieses Holz liegt zwischen Altennußberg und Teysnach im königl. Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Viechtach, ist am schwarzen Regenflusse 1/4 Stunde, und vom Orte Viechtach drei Stunden entfernt, und wird in nachfolgenden Unterabtheilungen veräussert; als:

die Parthie Nro. I. zu 13 Tagw. 4884 IR.
die Parthie Nro. II. zu 10 Tagw. 523 IR.
die Parthie Nro. III. zu 10 Tagw. 254 IR.

Dieser Verkauf geschieht an die Meistbietenden nach den allgemeinen hierüber ausgesprochenen allerhöchsten Normen, nämlich der Verordnung vom 30. September 1811. (Reggsbl. von 1811. Seite 1577) sonach unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, und ferner nach der Verordnung vom 14. Mai 1817. (Reggsbl. Seite 535 — 537) wegen Nachgebote, endlich aber nach denen unterm 17. September 1820. §. 4. erlassenen allerhöchsten Bestimmungen.

Zu dieser Verhandlung, welche an Ort und Stelle selbst vorgenommen werden wird, ist Montag der 5. August h. J. anberaumt, an welchem Tage nach geschehenen Zusammentreffen im Wirthshause zu Altennußberg Morgens 8 Uhr die Versteigerung bestimmt, und mit Schlag 4 Uhr Nachmittags endet, und wobei mit der Parthie Nro. I. begonnen, und mit der Nro. III. geschlossen wird.

Die auf diesen Holzparthieen haftenden Abgaben sind für

die Nro. I. — fl. 27 kr. — dl.
die Nro. II. — fl. 22 kr. 2 dl.
die Nro. III. — fl. 28 kr. 2 dl.

an einfacher Grundsteuer, und 2/5 von dieser beträgt die jährliche Familiensteuer. Die Gemeindelasten sind verhältnißmäßig hievon gleich den übrigen Grundbesitzern zu tragen.

Am Tage vor der Versteigerung können sich Kaufslustige von diesen Verkaufs-Objekten überzeugen, indem am selben zu deren Vorzeigung der einschlägige Revierförster von Drarelsried im Wirthshause zu Altennußberg anzutreffen sein wird.

Zu diesem Staatsrealitäten-Verkaufe werden alle Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, mit dem Beifügen, daß alle Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen seyn müssen.

Ueberdieß wird bemerkt, daß auch Versuche zum ganzen Pfarrholz-Verkaufe gemacht, und

gehörige Angebote hierüber angenommen werden, und selbes so situirt ist, daß hieraus auf dem schwarzen Regenflusse nach dem Markte Viechtach und der Stadt Kamm, ohne besondere Kosten Holz getriftet werden kann.

Geschehen den 20. Juni 1822.

Königliches Rentamt Viechtach und Forstamt Kötzting.

Deutter, königl. Rentbeamter. — von Schönhueber, Forstmeister.

---

463. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Kajetan von Kiesling zu Kirchberg wird das Gut zu Kirchberg k. Landgerichts Regen im Unterdonau-Kreise am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 27. 28. und 29. August d. J. jedesmal von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr im Orte Kirchberg commissionaliter mit dem Anhange zum Kauf ausgeboten, daß demjenigen, der am Donnerstag den 29. August d. J. Abends 6 Uhr das größte Angeboth gelegt haben wird, das Gut Kirchberg jedoch gegen Vorbehalt der noch zu erhollenden Genehmigung der Gläubiger, adjudicirt werden wird.

Die Hauptbestandtheile dieses Gutes sind:

A. An Gebäuden.

1. das Hauptwohngebäude mit Schindeln gedeckt, in welchem sich zu ebener Erde das Gastzimmer samt Nebenzimmer und Schlafgemach, dann die Bäckerei, das Schenkgewölbe, das Speisgewölbe, die Küche, das Mägdeschlafgemach, eine kleine Kammer, ein gewölbtes feuerfestes Hausfletz, zwei gewölbte Keller, und über eine Stiege 7 Zimmer und eine Speiskammer befinden,
2. das Bräuhaus samt einem daran gebauten Wohngebäude,
3. der separirt auf dem Berge stehende Sommerkeller,
4) das Waschhaus nebst den daran gebauten verschiedenen Stallungen, Futter- und Grastammer u. s. w.,
5. der hölzerne Stadl mit Schindeln gedeckt,
6. die Streuschupfe, Wagenremiß samt Ochsenstall und einem Gaststall,
7. das hölzerne mit Legschindeln gedeckte Haus mit Stallung und Stadl in Ottenberg.

B. An Gärten:

8. der Keller- oder Hausgarten von 1/2 Tagwerk samt gemauerten Sommerhaus und Stageddenzaun,
9. die Hausgärten zusammen von 1 Tagw. samt dem gemauerten Sommerhaus,
10. der sogenannte Kälbergarten 1/4 Tagw.

C. An Feldgründen:

11. zusammen 70 Tagwerk.

D. An Wiesen:

12. theils zwey-theils einmädig, zusammen 22 1/4 Tagw., ferner eine einmädige Wiese zu 20 Tagw. und drey andere Wiesen als walzende Grundstücke in Ottenberg zu 31 Tagw.

E. An Waldungen:

a. 140 Tagwerk vom gutem Holzbestand, welche mit Fichten, Tannen und Buchen bewachsen sind,

b. 75 Tagw. mittelmäßig, mit Fichten Tannen und Buchen,

c. 10 Tagw. schlecht mit Fichten und Tannen bewachsen,

d. 1 1/2 Tagw. Holzlust aus dem sogenannten Küchholz, mit Fichten bewachsen, aber ziemlich stark zusammengehauen,

e. 3 1/8 Tagw. sogenannter mittlerer Holzlust, befindet sich im guten Zustande, und ist mit Fichten und Tannen bewachsen,

f. 2 1/5 Tagw. weiterer Holzlust, gleichfalls im gutem Zustande und mit Fichten und Tannen versehen,

g. 13/4 Tagwerk sogenanntes Todtenbretterholz in Ottenberg, mit Fichten und Tannen bewachsen.

F. An Jagdrecht.

14. Die hohe und niedere Jagd von 7 Stunden im Umfange.

G. An Dominikalien.

Der Zehent von allen Getreidgattungen be-

trägt nach Inhalt des Schätzungs-Protokolls jährlich in mittleren Jahren 229 fl. 9½ kr.

Ferner müssen zum Güte Kirchberg alle drey Jahre 45 Maas Haber und jährlich 1838 Stück Eier eingedient werden. Das Zinsgetreid beträgt jährlich 14 Maas Korn und 70 Maas Haber, und der Kleinzehent 21/6 M. Korn, 22/3 Maas Haber, und 55/6 Reißl Haar. Ueberdieß müßen jährlich von den Grundholden mehrere Hand- und Spannfrohnen geleistet werden.

H. An Gerechtigkeiten:

16. die Tafern- Bäcker- und Braugerechtigkeit.

Endlich

17. die bedeutende Mobiliarschaft.

Die Waldungen unter Nro. 13 Lit. a, b, c, und g, sind ludeigen, sämmtliche übrige Immobilien sammt dem Jagdrecht zum kön. Rentamte Zwiesel erbrechtweise grundbar.

Im Monate August 1821 wurde dieses Gut auf 46,420 fl. 6 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden demnach an den gedachten Tagen im Orte Kirchberg mit dem Anhange zu erscheinen geladen, daß denselben inzwischen die allenfalls nöthige Einsichtnahme der Akten respec. Inventars, in der dießseitigen Registratur gestattet ist.

Den 4. Juni 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Ptacher, Direktor.

---

464. Bekanntmachung.

Am 12. August wird das Mühlanwesen des Mathias Gasteiger zu Reichersdorf im Wege der Execution im Orte Reichersdorf öffentlich versteigert. Dasselbe besteht;

A. Zu Dorf.

In dem Wohn- Oekonomie- und Mühlgebäuden mit 4 Mahlgängen, dann einer Schneidsäge, in sehr guten baulichen Zustande, und

B. Zu Feld.

In 17 1/3 Tagwerk Feldgründen,
In 1 1/2 = Gärten, und
In 4 5/6 = Wiesgründen.

Dieses Anwesen ist dem Freiherrl. von Pelkofen'schen Patrimonialgerichte Wildthurn, leibrechtsgründbar, und an der Vils zum Mühlbetriebe äußerst vortheilhaft gelegen, und ohne Haus- und Baumannsfahrniß auf 5251 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige über Vermögen und Aufführung legal auszuweisen haben, und daß die übrigen Bedingnisse, und hierauf haftenden Lasten, bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Am 5. Juli 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

---

465. Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt allerhöchster Regierungs-Genehmigung Kammer der Finanzen in Paßau werden durch das unterzeichnete Rentamt

Donnerstag den 25. Juli d. J.

Vormittag 10 Uhr auf dem Rentamtskasten in Neuötting Korn 11 Schäfl und

Haber 346 Schäfl 3 Metzen;

dann Freitag den 26. Juli d. J. Vormittag 10 Uhr in der Rentamtskanzley zu Burghausen vom Kasten in Burghausen

Korn 123 Schäfl und
Haber 608 Schäfl 3 Metzen

entweder im Ganzen oder theilweise an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 10. Juli 1822.

Königliches Rentamt Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

---

466. Bekanntmachung.

Bei der Wolferskofer-Mühle nächst Wischlburg dießseitigen Gerichtsbezirkes wurde gestern

Gestade der Donau ein Leichnahm einer Mannsperson vorgefunden.

Derselbe war von aller Kleidung entblößt, beiläufig 5 Schuh 6 Zoll groß, von untersetzten Körperbau und hatte kurz geschnittene kastanienbraune Haare.

Eine nähere Beschreibung konnte der zu großen Faulniß wegen nicht mehr angegeben werden. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 9. Juli 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

467. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zum königl. Rentamt Burghausen erbrechtsbare Anwesen des Martin Stelzer, Glasers im Markte Markl am Mondtag den 12. August öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem hölzernen Wohnhaus und einem 1/4 Tagwerk großen mit schönen Obstbäumen besetzten Garten, und es lasten als Abgaben darauf: Haussteuer 11 kr. 2 hl. Grundsteuer 1 kr. 7 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund, Vermögen und sonstige Erfordernisse ausweisen können, wollen am genannten Tage ihre Kaufsanbot bis Abends 6 Uhr auf dießortiger Kanzlei zu Protokoll geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Martin Stelzer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich mit derselben bis zum Versteigerungstag zu melden, ausserdessen man ohne Rücksicht auf dieselbe weiter verfahren würde.

Den 3. Juli 1822.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

468. Ediktalcitation.

Zu Folge höchster Entschließung des K. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis als Zivilstrafgericht 1ter Instanz ddo. 3. und praes. 7. d. ist gegen Franz Maier Inwohnerssohn von Vorleiten K. Landgerichts Eggenfelden wegen Vergehen der Körperverletzung die Ediktalcitation einzuleiten.

Obiger Franz Maier wird nun vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet, vor hiesigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen erwähnten Vergehen zu verantworten.

Den 8. May 1822.

Kön. baier. Land- und Untersuchungsgericht Burghausen.

von Ockel, Landr.

469.

Das Königliche Landgericht Landau

Verkauft auf Andringen der Stiftungen Frontenhausen, Kirchberg, und Geisesdorf am

10. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Markte Pilsting, mit Genehmigungs Vorbehalte der Interessenten das Wohnhaus mit 7 1/10 Tagwerk Grundstücken, des Joseph Fröschl, Uhrenmachers zu Pilsting öffentlich an den Meistbiethenden zum 2ten Male unter den unmittelbar vor der Versteigerung bekannt werdenden Bedingungen.

Kaufsliebhaber werden daher mit der Bemerkung eingeladen, daß sich aussergerichtliche über Leumuth, und Vermögen zu legitimiren haben.

Am 12. Juli 1822.

Hilger, Landr.

---

470. Bekanntmachung.

Da die Anverwandten des Glasersohns Philipp Zettl von Arnstorf d. G., welcher schon über 50 Jahre von seiner Heimath abwesend ist, um die Verschollenheits Erklärung desselben das gerichtl. Ansuchen gestellet haben; so wird solcher oder seine allenfallsige Desendenten aufgefodert, binnen 3 Monaten von seinem Leben und Aufenthalte, oder Tod Nachricht zu geben, ausserdeßen er für verschollen erkläret, und dessen Vermögen den Seitenverwändten verabfolgt werden würde.

Am 8. July 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

III.

471. Miszellen.

Verschönerungen. — „Der Magistrat zu Eggenfelden hat einen Beweis seines regen Sinnes für Verschönerung der Umgebungen dadurch an den Tag gelegt, daß er im verflossenen Herbst die um den Marktflecken herumführende Promenade einebnen, mit kleinem Kies befahren und eine Brücke über einen Kanal bauen ließ, nicht minder bei hundert Pfähle zum Aufbinden der gesetzten Alleebäume beischafte, und vorläufig 20 fl. dazu bestimmte, um auf künftigem Herbst wieder eine Allee anzupflanzen.*) — Ebenso hat der Magistrat der Stadt Burghausen die Umgebung der in der Mitte der Stadt befindlichen Pfarrkirche planiren, und mit Bäumen bepflanzen lassen, wodurch für die Stadt eine dem Vernehmen nach sehr hübsche Anlage gewonnen wurde. — Auch für die Verschönerung der Umgebungen der Stadt Paßau ist wieder einiges geschehen, indem die Ueberreste des ehmals so bewunderten englischen Parks auf Aerarialkosten so weit es erforderlich und thunlich gewesen, neuerdings mit Bäumen besetzt worden sind. Insbesonders ist von dem sogenannten holländischen Dörfchen bis zu den nunmehr aber schon ganz verfallenen Spiegelkabinet eine Allee von Epeneschen (Vogelbeerbäumen) angelegt worden, welche das beste Gedeihen verspricht. — **Ein Beispiel der Treue und Anhänglichkeit der Baiern an ihren König, und an ihr Vaterland.** In dem ersten französisch österreichischen Feldzuge vom Jahre 1805 geschah der Uebergang der Oesterreicher über den Inn so überraschend und schnell, daß das 8te Linien-Infanterie-Regiment, Herzog Pius in Paßau, welches schleunigst aufzubrechen beordert wurde, keine Zeit mehr hatte, ihre Beurlaubten an sich zu ziehen. Diese hingegen, um zu ihren Regiment, aber unerkannt zu kommen, nahmen zu einer List ihre Zuflucht. Sie versteckten nämlich ihre Montur in die Habersäcke, und gaben dem die Baiern verfolgenden Feinde Fuhrknechte ab. Sobald sie den Aufenthalt ihres Regiments bestimmt in Erfahrung gebracht hatten, rißen sie mit Zurücklassung ihrer Vorspännwägen aus, und stellten sich alle bis auf einen Mann beim Regiment in dem oberpfälzischen Städtchen Nabburg. — **Der Hohenbogen oder der natürliche Barometer und Wetterableiter im Bezirke des Landgerichts Kötzting.** Der Hochwald Hohenbogen genannt, im Landgericht Kötzting, wird von den Bewohnern des obern baier. Waldes, so weit er gesehen wird, allgemein für ihren Barometer und Wetterableiter gehalten. Wenn nämlich auf denselben nach dem Volksausdrucke sich eine Haube (eine weiße Wolke) bei sonst heiterm Himmel festsetzt, so bedeutet sie, je nachdem sie sich lang oder breit auf ihm ausbreitet, bald Wind, bald Schnee, oder Regen, und im Sommer, Wind, Regen oder Gewitter. Letztere, wenn sie von Osten aufsteigen, entladen sich gewöhnlich im Hochwalde, und gehen ohne Hagel und Entzündung vorüber; kommen sie von West oder Süden, so zieht der Hohenbogen solche ganz und schnell an sich, und gewöhnlich halten sich selbe da so lange auf, bis ihnen die Schädlichkeit benommen ist.

*) Dieß ist dieselbe Allee, von welcher bereits in dem Stücke XVII. S. 267. dieses Blattes Erwähnung geschehen ist.

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

472.

So eben hat die Presse verlassen, und ist zu haben in der Verlags-Buchdruckerey des Peter Ambrosi in Paßau.

Auserlesene

Sammlung

verschiedener

Gebete.

Vierte Auflage vermehrt mit dem Gebete am

Geburtstage nebst dem Kreuzwege: Diese Gebete sind einfach und ungekünstelt und die reine vom ächten Geiste des Christenthums beseelte Sprache des Herzens, und daher empfehlenswerth; da sie besonders der Jugend angemessen sind, so würde diese Sammlung, als Preisebuch für deutsche Schulen (statt manches unwerthen und unter Makulatur gesetzten Buches) sehr geeignet seyn. 8vo Format 9 Bogen. Preis auf feines Pap. 30 kr. Weisses Druckpapier 20 ord. 18 kr.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

473.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 14. July. August Friederich, des August Friederich Vara bürgerl. Goldarbeiters Nro. 21. Dem 17. Ignaz, ehelich des Joseph Rohrhofer behausten Säckelträgers Nro. 196.

Getraut: Den 16. July. Johann Buchner Hausbesitzer mit Theres Zölß Bauers-Tochter von Höhenstadt am Ort dahier Nro. 65.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 5 July. Heinrich Wilhelm Philipp Jakob Joseph ehel. Kind des Herrn Joseph Schöller k. b. Kreis- und Stadtgerichtsrath in Nro. 483. Am 12. Maria Anna, ehel. Kind des Joseph Schaubmajer bürgl. Schuhmachermeistee im Nro. 291.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 12. July. Franz Leitner gewester bürgl. Wirth in Nro. 273 am Nervenfieber 76 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 13. July. Elisabetha Anna Königsdorfer, bürgl. Wirhstochter von hier.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk

Gebohren: Den 10. July. Barbara eheliche Tochter des Joseph Damberger bürgl. Schifbaumeisters in Nro. 114.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	--
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Bräuer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 24. bis 30. Juli 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10	44
Korn von Paßau	7	23

Brodsatz

Brodgattungen		Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	1
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	3	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	1	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	—	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	18	3	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	5	5	2	1

II. Mehlsatz

	Messerei: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Pollmehl . . .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl (Rem.	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
(Gem.	—	57	—	—	14	1	—	3	2	—	1	3

VII. Augsburger-Cours vom 18. July. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.
ditto i. Gehalt		20. 30.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		295
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souveraind.		103 1/2
20Fr.St.pr.St		9. 33.
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal.		101 1/4
ditto 20gr.		100 1/4
5Fr.St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	85	84 1/2
ditto à 5 0/0	99	98 1/2
Landanlehn	100	99 1/2
Hyp. Anweis	99 3/4	99 1/4
Lott.Loose A		
— D à 4 0/0	106 3/4	106 1/2
d.E-M.à4 0/0	103 1/8	102 3/4
ditto unverz.	86	85
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
in 20gr.	79 7/8	79 3/4
Bank-Aktien	780	778
Rothschild		
Anlh. v. 1820.	119	118 3/4
„ 1821. Obl.	100 1/4	99 3/4
à 4 0/0 Cert.	100 1/4	99 3/4

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Reste verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 9ten bis 16. July 1822.	Waizen	—	139	139	129	10	14	—	10	18	7	30
		Korn	—	5	5	5	—	8	30	6	—	—	—
		Gerste	—	16	16	8	8	6	—	5	30	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 9ten July 1822	Waizen	3	28	31	31	—	12	30	11	—	9	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	42	4	30	3	30
Eggenfelden . .	Vom 11ten July 1822	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	8	45	8	30
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	48	—	—
Kamm . . .	Vom 11ten July 1822.	Waizen	—	11	11	11	—	10	30	10	—	9	30
		Korn	—	47	47	47	—	9	30	8	—	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	45	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 8ten bis 15. July 1822.	Waizen	—	37	37	37	—	13	—	10	—	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	5	—	4	30	—	—
Neuötting . .	Vom 10ten July 1822.	Waizen	—	13	13	13	—	11	30	11	16	10	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	5	—	4	54	4	12
Paßau . . .	Vom 9ten bis 16. July 1822.	Waizen	—	18	18	18	—	13	—	9	40	9	—
		Korn	—	26	26	26	—	8	—	7	23	6	—
		Gerste	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	137	137	134	3	4	40	3	42	3	24
Pfarrkirchen . .	Vom 8ten July 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 6ten bis 13. July 1822.	Waizen	240	146	386	326	60	12	26	9	17	7	10
		Korn	—	47	47	47	—	7	32	6	25	5	28
		Gerste	1	77	77	73	4	6	32	6	18	5	42
		Haber	—	78	78	55	23	5	—	4	45	4	30
Vilshofen . .	Vom 10ten bis 17. July 1822.	Waizen	146	398	544	342	202	15	—	11	32	7	—
		Korn	—	13	13	13	—	9	—	6	45	5	—
		Gerste	—	6	6	6	—	6	—	5	—	4	45
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage zum Königl. Baier. Intelligenz-Blatt
für den Unterdonau-Kreis. Stück 30.

Programm zu den Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Fest in München 1822.

Se. Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820. geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, wird heuer doch einer erfüllt, indem der polytechnische Verein in der nämlichen Woche die Ausstellung der ausgezeichneten Industrie-Produkte, so wie die Preisvertheilung vorkehrt.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahr am 6. Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1. Preis	. .	50	baier. Thaler.
2. „	. .	30	„ „
3. „	. .	25	„ „
4. „	. .	20	„ „
5. „	. .	15	„ „
6. „	. .	10	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereins-Denkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1. Preis	. .	35	baier. Thaler.
2. „	. .	20	„ „
3. „	. .	15	„ „
4. „	. .	12	„ „
5. „	. .	10	„ „
6. „	. .	8	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1. Preis	. .	20	baier. Thaler.
2. „	. .	12	„ „
3. „	. .	10	„ „
4. „	. .	8	„ „

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1. Preis	. .	20	baier. Thaler.
2. „	. .	12	„ „
3. „	. .	10	„ „
4. „	. .	8	„ „

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

E. Für die veredelte Schafzucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1. Preis	. .	20	baier. Thaler.
2. „	. .	12	„ „

3. Preis . . 10 baier. Thaler.
4. „ . . 8 „ „

b) Vier Nachpreiſe auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1. Preis . . 12 baier. Thaler.
2. „ . . 8 „ „
3. „ . . 6 „ „
4. „ . . 4 „ „

b) Vier Nachpreiſe auf obige Weiſe. Die Schweine ſammt den Jungen müſſen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe.

G. Ziegen.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

Böcke.

1. Preis . . 10 baier. Thaler.
2. „ . . 5 „ „

Ziegen.

1. Preis . . 10 baier. Thaler.
2. „ . . 5 „ „

b) Vier Nachpreiſe auf obige Weiſe.

I. Um auch die ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preiſe dafür angeordnet.

Ochſen.

Die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweiſen.

1. Farbe des Thieres, 2. Höhe und Länge, 3. Alter, 4. Gewicht vor der Maſt, 5. gegenwärtiges Gewicht, 6. Dauer der Maſt, 7. Art der Fütterung, 8. Koſten der Maſtung, 9. Entfernung von hier.

1. Preis . . 30 baier. Thaler.
2. „ . . 20 „ „
3. „ . . 10 „ „

ſammt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Kühe.

1. Preis . . 20 baier. Thaler.
2. „ . . 10 „ „
3. „ . . 6 „ „

ſammt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe wie oben.

Schweine.

1. Preis . . 12 baier. Thaler.
2. „ . . 6 „ „
3. „ . . 4 „ „

ſammt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe wie oben.

Kälber.

1. Preis . . 10 baier. Thaler.
2. „ . . 6 „ „
3. „ . . 4 „ „

ſammt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe wie oben.

Schafe.

1. Preis . . 8 baier. Thaler.
2. „ . . 4 „ „
3. „ . . 2 „ „

ſammt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe wie oben.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß alle dieſe Thiere auch preiswürdig, d. i. in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig ſeyn müſſen; auſſerdeſſen bleiben die treffenden Preiſe zurück.

III.

Weitere Preiſe ſind noch für diejenigen Landwirthe beſtimmt, die im Jahre 1821. und zwar nur für dieſes Jahr allein das Ausgezeichnetſte in der Landwirthſchaft geleiſtet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wieſen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obſtbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, naſſe Wieſen durch Grabenziehen verbeſſert, Wieſenwäſſerungen hergeſtellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechſel eingeführt, und durch die beßte Feldbearbeitung die ſchönſten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verſchönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten in's Leben gerufen, volle Stallfütterung, ſelbſt die der Schafe, eingeleitet, ſohin den ganzen Nomadenzuſtand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehſtand anſehn-

lich vermehrt und verbessert, angemessnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden und Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gipsmühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand- Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, auch die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt; das Milch-, Butter- und Käse-Wesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue nützliche Thierracen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen; welche Zeugnisse bis zum 10. Sept. sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewoyner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
2. „ Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
3. „ Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
4. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
5. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Dann 15 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1822 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden; es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1823 mit ihren Schriften bei'm General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. „ Eine goldene Vereins-Medaille à 50 fl.
3. „ Eine goldene Vereins-Medaille à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können

nicht vertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deswegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer Eigenschaft als solche — als Vorgesetzte der Landgebiete, wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu befördern. Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszeichnen lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesetzt, und unter sämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins beschlossen, jährlich 12 Preise für sie zu bestimmen, und zwar 6 goldene und 6 silberne große Vereins-Denkmünzen. Nebenbei sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Dieses findet künftig alle Jahre Statt. Heuer werden die besagten Preise für das im Jahre 1821 Geleistete vertheilt, und künftiges Jahr für das des Jahres 1822, u. s. f.

Die sämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titl. Herren Beamte ohne Unterschied, werden somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber legalisirt, oder durch die königlichen Kreisregierungen oder durch die Unterschriften der einschlägigen Gemeindevorsteher, bis zum 1. September dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unpartheiisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu beziehen, z. B. die Bewirkung — von Kulturs-Congressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, der Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfreveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung — der Ansiedlungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudal-Lasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Baupolizeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten sammt Unterricht in der Landwirthschrft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Ruralgemeinden abhängt, und fühlt sich sohin verpflichtet, auch sie — jährlich durch

Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher im künftigen Jahre 1823 sechs doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie während den Jahren 1820, 1821 und 1822 in den nach vorstehender Nummer VI. bezeichneten Artikeln etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst Derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreizen!

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stutten.

1. Preis	. .	12	baier.	Thaler.
2. „	. .	10	„	„
3. „	. .	8	„	„
4. „	. .	6	„	„
5. „	. .	5	„	„
6. „	. .	4	„	„

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1. Preis	. .	8	baier.	Thaler.
2. „	. .	6	„	„
3. „	. .	5	„	„
4. „	. .	4	„	„

Weitpreise für Mastochsen, Mastkühe, Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1. Preis	. .	8	baier.	Thaler.
2. „	. .	6	„	„
3. „	. .	5	„	„
4. „	. .	4	„	„

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift; Weitfahne des Centralfestes 1822.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheylichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1. für Hengste und Stuten, 2. für Stiere, Kühe und Schweine, 3. für die veredelten Schafe, Ziegen und Ziegenböcke, endlich 4. für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes

aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solches Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comités, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu den bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben,

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirths nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI.

Wie diese Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber werden nächstens die Kreis-Intelligenz- und Wochenblätter die Formularien bekannt machen. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landesgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigte als giltig anzusehen. Den Attestaten für die veredelte Schafzucht sind Wollenmuster beyzufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleise eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herrn Preiswerber die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güteradministrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber den nächst folgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preisewürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere — geschieht am Tage vor der Preisevertheilung in der königlichen Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten — können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der k. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer

sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Da viele Landwirthe bei dem vorjährigen Oktoberfeste den Wunsch geäußert haben, die Anwendung der neuen Ackerbaumaschinen wirklich ausgeführt zu sehen, so sind bereits Felder zunächst dem königl. Zelte oberhalb der Thereſienwieſe bestimmt, um 8 Uhr Morgens am Tage der Preisevertheilung also am Sonntag selbst damit bearbeitet zu werden. Der königl. Herr Wirthschaftsdirektor Schönleutner von Schleißheim wird zu dieser Stunde mit allen Ackerwerkzeugen, seinen Leuten und Gespanen sich einfinden, und die Feldbestellung damit in der Wirklichkeit zeigen. Es wird demnach nach der für die Bodenmischung der Umgegend von München geeigneten Behandlungsweise ein Feld mit Wintersaat bestellt, hiebei der Gebrauch des Extipators, der Säemaschinen mit beweglichen und unbeweglichen Furchenziehern und der Walzen gezeigt ꝛc.

XIII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIV.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigst empfangen.

XV.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XVI.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVII.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein, es konnte für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders Sorge und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nro. I. das Nähere.

XVIII.

Des andern Tages — Montag den 7. beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reiches auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markt dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Die Beilagen Nr. 2, 3 und 4 geben über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XIX.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern

obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten; so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. Sept. an das General-Comité einzusenden.

XXI.

Dieses Program soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern — bestens zu sorgen.

München, am 9. Junius 1822.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Beilage Nro. 1:

Pferde-Rennen.

Am 6. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten.

1) Die Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter und Kaffetier, Ignaz Heckl, königl. Poststallmeister, Benno Furtmaier, Bierwirth, Anton Schützinger, Hallerbräuer, und Johann Grasser, Bierwirth, machen zusammen das Rennge richt aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferde-Rennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden.

2) Die Preise bestehen aus 18, 14 und 10 baierischen Dukaten, die weitern aus 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierischen Thalern, und zwei Weitpreisen aus 10 und 6 baierischen Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Die Fahne des ersten Preises ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die des zweiten Preises mit den Namenszügen Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die dritte Preise-Fahne ist mit dem Namenszuge Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Karl geschmückt.

Auf der vierten Fahne ist das Wappen der königl. Haupt- und Residenzstadt München abgebildet.

Auf der fünften Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Augsburg im Oberdonaukreise abgebildet.

Auf der sechsten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Regensburg im Regenkreise abgebildet.

Auf der siebenten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Würzburg im Untermainkreise abgebildet.

Auf der achten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Baireuth im Obermainkreise abgebildet.

Auf der neunten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Ansbach im Rezatkreise abgebildet.

Auf der zehnten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Passau im Unterdonaukreise abgebildet.

Auf der eilften Fahne ist das Wapppen der königl. Kreishauptstadt Speyer im Rheinkreise abgebildet.

Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steinabdrucke.

3) Nur solche Pferde haben auf einen Weitpreis Anspruch, welche entweder bei diesem Pferde-Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn wird auf die nämliche Weise, wie im vorigen Jahre ausgesteckt; sie beträgt beiläufig 7000 Schuhe, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 5. Oktober Morgens 10 in dem Findl'schen Kaffeehause in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verlosung der Rennpferde vornehmen.

6) Am 6. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Rennmeister mit ihren Knaben bey

Herrn Findl, und verfügen sich sämmtlich auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preise-Fahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, denn Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichen Zuge auf die Theresien-Wiese zum Pferde-Renuen sich begiebt.

7) Diejenigen Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und beim Renneu selbst sich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 13. Oktober wird ein Nachrennen auf der nemlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verlosung geschieht am Vorabend bei Herrn Findl unter Leitung des oben genannten Renngerichts, und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferde-Rennen. Die Preise sind 15, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 und 1 baier. Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises sind die Namenszüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin gestickt. Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steinabdrucke.

9. Beide Pferderennen sind ohne Einlage, ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich beim Absprengen, bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

München, den 21. Juni 1822.

Johann Baptist Findl, Ignaz Heckl, Poststalmeister, Benno Furtmaier, Anton Schützinger, Johann Grasser.

Magistrat der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 7. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien Wiese zu München ein Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an dieser Belustigung Theil nehmen will.

I. Vogelschießen.

1. Bei dem Vogelschießen werden vier Preise vertheilt, nämlich:

für das letzte Stück 5 baier. Thaler	12 fl.	— kr.
für den Kopf 2 baier. Thaler .	4 „	48 „
und für jede Klaue 1 baier. Thaler	4 „	48 „
Summa .	21 fl.	36 kr.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Viertling angefangen, für jedes Loth vier Kreuzer bezahlt.

2. Die Loose zum Vogelschießen werden vom 4. bis 6. Oktober täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei Herrn Hofgürtler Probst Nro. 174 in der Burggasse von dem Aktuar der hiesigen Haupt-Schützen-Gesellschaft, Herrn Engelbert Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

3. Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind

auf dem Haupt	22 fl.	— kr.
auf dem Kranz	18 „	— „
auf dem Glück	15 „	— „
und auf dem laufenden Hirschen	11 „	— „
Summa	66 fl.	— kr.

Zu jedem Besten werden drei Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit den Namenszügen Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und auf dem Glücke mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl geschmückt.

Auf der Fahne für den Hirschen ist ein Hirsch gemalt.

4. Die Einlage des Scheibenschießens beträgt:

auf das Haupt	4 fl.	24	kr.
auf den Kranz	3 „	36	„
auf das Glück	3 „	—	„
auf den Hirschen . . .	2 „	12	„
Summa der ganzen Einlage .	13 fl.	12	kr.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 28 kr. und 1 fl. 12 kr., am Glück und Hirsch aber können Schüsse nach Belieben mit 15 kr. und 12 kr. gekauft werden.

III. Pistolenschießen.

5. Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beßte:

auf dem Haupt 3 baier. Thaler 7 fl. 12 kr. und drei Fahnen

auf dem Glück 2 baier. Thaler 4 fl. 48 kr. und drei Fahnen

Summa der Beßten beim Pistolenschießen 12 fl. — kr. mit 6 Fahnen

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist ein auf Trophäen ruhender Löwe gemalt.

Die Einlage des Pistolenschießens ist auf dem Haupte auf vier Legschüsse . . 1 fl. 52 kr.
und auf dem Glücke auf 3 Schüsse 1 fl. — kr.

Summe der Einl. beim Pistolenschießen 2 fl. 52 kr.

Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glücke aber können Schüsse nach Belieben zu 10 kr. gekauft werden.

7. Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen versehen, für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Pistolenschießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

8. Das Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen dauert drei Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Vogelschießen auch am 4. Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die Neben-Gewinnste vertheilt.

9. Jedem Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen, wie immer, einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen, nur steht es jedem Schützen frei, auch auf jedes Beßte beim Scheibenschießen einzeln einzulegen.

10. Für den weitest entfernten Schützen innerhalb den baier. Gränzen ist eine schöne Weitfahne bestimmt.

11. Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt, oder aufgebrennt haben soll; jedoch steht jedem Herrn Schützen frei, in derlei Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels nochmal zu schießen.

IV. Nachschießen.

12. Am 11. und 12. Oktober findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden, nämlich:

auf dem Haupte 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.

auf dem Glücke 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.

für das Pistolenschießen auf Türken-Köpfe 3 baier. Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa der Beßten beim Nachschießen 29 fl. 12 kr. mit 9 Fahnen, Einlage 5 fl. 54 kr.

13. Auf dem Haupt kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück und bei dem Pistolenschießen können Schüsse nach Belieben mit 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

14. Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 13. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen. Auf allen Preisefahnen, welche nicht auf die oben beschriebene Weise geziert sind, ist ein Gebirgsschütze in Steindruck abgebildet.

15. Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, wel-

che an diesem Feuerschießen, oder an nachfolgenden Bolz- und Balester-Schießen Antheil nehmen, eingeladen, Mondtags den 7. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich im feierlichen Zuge, unter Vortragung der Preise und der Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen der königl. Haupt-Schützengesellschaft, und der Bolzschützen-Gesellschaft, dann der Ehrengehänge der königl. Hauptschützen-Gesellschaft, und der Balesterschützen-Gesellschaft, und von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

München den 21. Juni 1822.

Die verordneten Schützenmeister

von Seite des Hofes.	von Seite der Stadt.
Ernest Walther r.	Joseph Gaigl.
Nikol. Mühlberger.	Jos. Mühlberger.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. III.

Ganz freies Haupt-Bolz-Schießen,

welches

während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese zu München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar auf dem

Haupt: 3 Kronenthaler mit 3 Fahnen,
Einlage . . . . . 1 fl. 36 kr.

Kranz: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen,
Einlage . . . . . 1 fl. 6 kr.

Glück: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen,
Einlage . . . . . 1 fl. 6 kr.

Summa: 7 Kronenthaler mit 9 Fahnen
Einlage . . . . . 3 fl. 48 kr.

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist die Göttin des Glücks gemalt.

Anordnung.

1. Dieses Hauptschießen fängt an am Montag den 7., und endet am 9. Oktober.

2. Auf dem Haupte kann man nur einen allenfallsigen Weißschuß zu 32 kr., auf dem Kranze deßgleichen einen zu 22 kr., auf dem Glücke aber 150 Schüsse, jeden zu 6 kr. kaufen.

3. Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 6 Uhr Abends abgetragen. Von 12 Uhr bis 1 Uhr Mittags wird ausgesetzt.

4. Jeder Herr Schütz, wenn er anfängt zu schiessen, muß das Leggeld sogleich entrichten. Die Kaufschüsse auf dem Glücke werden von 20 zu 20 Schüssen bezahlt.

5. Die Bolzsteften müssen durch die hier angenommene Lehre gehen.

6. Das Schießziel hat 28 Schuh.

7. Donnerstag den 10. Oktober mit dem Schlag 2 Uhr Nachmittags beginnt das Rittern. Wer nicht gegenwärtig ist, wird nachgeschrieben. Fremde ausser dem Burgfrieden können an dem Tage, wo sie schiessen, zwar rittern, müssen jedoch eine Stunde aussetzen.

8. Am Sonntag den 13. Oktober werden die Gewinnste feierlichst vertheilt.

Schlüßlich werden die Herren Bolzschützen eingeladen, Montags den 7. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf der Theresien-Wiese zur Eröffnung des Hauptschiessens anzuschließen.

München den 21. Juni 1822.

Ebersberger. Haindl. Mayr.

Beilage IV.

Ganz freies Vogel- u. Scheibenschießen mit Balestern,

welches

während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese zu München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1. Die Preise beim Vogelschießen sind für das letzte Stück 5 fl. 30 kr., für den Kopf 3 fl.

und für jede Klaue 2 fl. — kr. Zu jedem Preise wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos kostet 24 kr.

2. Die Loose zum Vogelschießen werden, vom 4. Oktober angefangen, in dem Hause des Herrn Hofgürtlers Probst (Burggasse Nro. 174) von dem Aktuar der königl. Hauptschützen-Gesellschaft, Herrn Engelbert Kolb, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgegeben.

3. Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

Auf dem Haupte 5 fl. und 2 Fahnen, Einlage	1 fl. — kr.
Auf dem Kranze 4 fl. und 2 Fahnen, Einlage	— fl. 48 kr.
Auf dem Glücke 4 fl. und 2 Fahnen, Einlage	— fl. 48 kr.

Summa der Beßten mit Einschluß des

Vogels	25 fl. 30 kr.
und die ganze Einlage .	2 fl. 36 kr.

4. Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreise geschossener Schuß zu 20 kr. und 16 kr., auf dem Glücke aber können 200 Schüsse zu 6 kr. gekauft werden.

5. Die Scheiben, welche mit einem Ztl Zoll großen Schwarzen versehen sind, und täglich von Morgens 9 bis 6 Uhr Abends aufgesteckt werden, sind 33 Schuh von dem Schießstande entfernt. In gleicher Entfernung wird auch auf dem Vogel geschossen.

6. Das Vogelschießen dauert so lange, bis das letzte Stück herabgeschossen ist. Das Scheibenschießen beginnt, wie das Vogelschießen den 7., und endet den 9. Oktober.

7. Jedem Herrn Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen, und Loose nach Belieben zu nehmen. Wer aber auf das Scheibenschießen einlegt, ist verbunden, auch ein Loos auf den Vogel zu nehmen.

8. Es kann aus den Balestern mit oder ohne Hebel geschossen werden. Nur wird bemerkt, daß die Pfeilsteften durch die zwei vorhandenen Lehren, deren eine für den Vogel drey Linien, und die zweite für das Scheibenschießen 1¾ Linien baierischen Maßes im Durchmesser enthalten, gehen müssen; auch darf der Aufsatz des Steftens (Kapsel) die Scheibe nicht berühren, und jeder Steften darf nicht mehr, als einen Zoll Länge haben.

9. Jeder Herr Schütz kann nur 5 Schüsse nacheinander machen, jedoch steht es demselben frei, zu gleicher Zeit Haupt- und Kranz-Schüsse zu verrichten.

10. Nach gemachten fünf Schüssen ist der Stand zu verlassen, und dann erst wieder zu schießen gestattet, sobald der Numer des Herrn Schützen gerufen wird.

11. Die Leggelder werden gleich bei der Einschreibung entrichtet, hingegen der Betrag der Kaufschüsse täglich bezahlt.

12. Den 10. Oktober werden die Scheiben abgezogen, und Sonntag den 13. die Gewinnste und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13. Die Ordnung der Verloosung zum Vogelschießen, so wie des Scheibenschießens kann bei dem Aktuar Herrn Engelbert Kolb eingesehen werden.

Schlüßlich werden die Herren Balesterschützen eingeladen, Mondtags den 7. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Balestern im Rathhaussaale zu erscheinen, und sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung des Haupt-Schießens anzuschließen.

München den 21. Juni 1822.

Ferdinand Ziegelmay, der Zeit Vorstand.

Ant. Wermuth, Schützenmeister.

Beilage XXVI.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 13. July 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 4. Juli 1822.

Bey der Arretirung des dahier wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Thomas Müller, Häuslerssohn vom Oberthannet wurden nachbeschriebene noch ganz ungebrauchte Krämmerwaaren bey selbem vorgefunden, welche der Inquisit wahrscheinlich auf dem am 24. Februar h. Js. zu Rothalmünster stattgehabten Jahrmarkte gestohlen hat, jedoch selbe gefunden zu haben vorgiebt.

Da nun von diesen Waaren bisher kein Eigenthümer bekannt geworden ist; so bringt man deren Beschreibung hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit sich derjenige, der sich als Eigenthümer legitimiren zu können glaubt, deshalb hierorts melde.

Waaren-Beschreibung.

1. Sechs schwarzseidene noch nicht von einander geschnittene Halstücher;

2. drey baumwollene, roth, blau und grün gestreifte gleichfalls noch unaufgeschnittene Schnupftücher;

3. drey detto von fast gleicher Gattung, mit vorherrschender grüner Farbe;

4. drey detto von ähnlicher Gattung;

5. drey roth baumwollene Tüchl, mit breiten weißen Endstreifen.

Sign. den 26. Juni 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

2.

Præs. den 8. Juli 1822.

In der Nacht vom 19. auf den 21. Juni l. J. wurde bei dem Krämmer Hödl zu Schönau gewaltsam eingebrochen, und ein bedeutender Diebstahl an Waaren verübt, welcher gleichwohl nicht genauer, als es die nachstehende Bezeichnung enthält, beschrieben werden konnte.

Ueber die Thäter ist zur Zeit nicht mehr bekannt, als daß in der nämlichen Nacht drey Purschen, worunter einer vorzüglich groß, welche übrigens schwärzlich gekleidet, und lange Röcke tragen, bei dem Krammerhause gesehen worden.

Man fordert sämmtliche Behörden, die es betrift auf, zur Entdeckung und Habhaftwerdung der Thäter mitzuwirken.

Beschreibung der Waaren.

Ein Schubladchen, worin ohngefähr 5 fl. verschiedene Münzen, und zwey einfache Uhrketten, im Werthe von 3 fl. 30 kr.

Ein halb Pfundgewicht, und verschiedene Münzen, eigentlich gemünzte Knöpfe, im Werthe von 4 fl.

1/4 Pfund Safran, im Werthe von 5 fl.

Mehrere messingene Uhrschlüßeln, und einige Federmesser, im Werthe von 1 fl. 12 kr.

Vier hundert Ellen Pers von verschiedenen Sorten, die nicht näher bezeichnet werden können, als daß sie theils grün, theils blau, theils gelb, theils schwarz derley Grund hatten, im Werth von 300 fl.

Ein ganzes Stück Battist von 21 Ellen, im Werthe von 14 fl.

Wenigst zwey Dutzend seidene, und baumwollene Tücheln, im Werthe 100 fl.

Ohngefähr 10 Ellen weißen Piqué, im Werth von 12 fl.

Einige Reste Atlas von verschiedenen Farben, im Werthe von 30 fl.

9 Ellen schwarzen glatten Manchester, im Werth 9 fl. 12 kr.

Ein Stück schwarzen Manchester mit roth und grünen Blumen, 18 — 20 Ellen, Werth 18 fl.

Drey Ellen schwarzbaumwollenen Samet, im Werth 3 fl.

Vier bis fünf Ellen weißen Berkal, 3 fl.

Wenigstens 3 Dutzend baumwollene, theils verschiedenartig emaillirt, theils ganz schwarze Mannshauben, im Werth von 18 fl.

24 Ellen gestickten schwarzen Seidenkotton, im Werth 24 fl.

Zwey Stück Gingan, der eine roth, der andere gelb quatrilirt, 20 u. 18 Ellen, im Werthe von 27 fl. 52 kr.

Actum den 24. Juni 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

3.

Praes. den 4. July 1822.

Der Maria Dözlin, Inwohnerin und Wittwe von Heinrichsreith d. G. wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni eine 4jährige Geis, schwarzer Farbe, langhaarig, mit einem weißen Fleck an der Wampe, ohne Horn, im Werth pr. 6 fl. aus dem Stall im Fletz durch das Mistloch entwendet.

Der unbekannte Dieb ließ ein Sackmesser mit hölzerner brauner Schaale, und solche Scheide mit Bley eingefaßt, liegen.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß und Amtsfahndung.

Den 1. Juli 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

4.

Praes. den 2. July 1822.

Dem Joseph Kronschnabl, Schuhmacher zu Aldersbach; wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ein Stück herbene Leinwand zu 35 Ellen, und ein Stück leinwerchene Leinwand zu 25 Ellen, erstere ganz ausgebleicht, und letztere ungebleicht, mittels Einbruch in das Waschhaus entwendet.

Es wird an alle k. Polizeybehörden das Ansuchen gestellt, hierauf Fahnd zu bestellen.

Den 13. Juni 1822.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

5.

Præs. den 4. Juli 1822.

Am Mittwoch den 12. vor. Mts. ist der nachbeschriebene Pursche um Mittagszeit zu den Einödbauer Johann Veit von Neustift gekommen, und hat demselben, dann dessen Knecht Franz Höllauer 30 Stücke messingene vergoldete ziemlich dicke Jettons, oder sogenannte Spielpfenninge mit dem Brustbilde und der Unterschrift FRID. WILHELM III. KOENIG V. PREUSS. auf einer Seite, auf der andern Seite mit einem einfachen Adler, der seine Flügel ausbreitet, dann der Umschrift Rein ohne Schuld, unten mit dem Worte Jetton versehen, als vorgebliches Gold gegen 140 fl. 24 kr. Silbergeld bestehend in 30 Stück baier., 4 Stück Kronenthallern im übrigen 24ger Stücken verwechselt.

Um seinen Zweck sicherer zu erreichen, ließ der Betrüger durch eine vom Bauer vorgeschlagene Person, die hinlänglich bezahlt wurde, eine gute gewichtige Karolin, die er bei seinen Jettons mit im Papier hatte, in dem nahe gelegenen Markt Hauzenberg bringen, und werthen; der abgeschickte Bothe kam mit der Nachricht, daß das Goldstück eine Carolin sey, und 11 fl. gelte, der Betrüger steckte dieses gute Geld ein, und

drang bald darauf in den Bauer und den Knecht ihn doch gegen einen guten Profit um Silbergeld, welches er zur Reise nöthig habe, ein paar Goldstücke abzuwechseln, beede hatte er auch durch seine Vorspielungen bald überredet, der Schade ist für den Knecht der empfindlichste, da er seine sämmtliche Baarschaft in 129 fl. 36 kr. bestehend hier auf einmal verloren hat.

Man ersucht nun sämmtliche königl. Behörden, auf diesen Betrüger, der nach der Angabe der Beschädigten noch sehr viele derley Paqueten mit solchen falschen Münzen bei sich hat, genaue Spähe zu bestellen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt mit seinen Habschaften hieher liefern zu lassen.

Den 7. Juli 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

Personsbeschreibung.

Der Fremde war mittelmäßig groß, von untersetzter Statur, ungefähr bei 40 Jahre alt, hatte röthliche Haare, welche kurz abgeschnitten waren, wie sie unsere Soldaten tragen, große hervorstehende graue Augen und seinen röthlichen schmalen Backenbart bis in die Gegend des Mundes reichend, eine röthliche (rothbrüchige) Gesichtsfarbe, ein breites und rundscheibiges Gesicht; im Gesichte selbst viele Blatternarben, er spricht etwas hart verständig teutsch, und gut böhmisch.

Auf dem Kopf hatte er ein altes zerrissenes brauntüchenes Käppel mit einem ledernen Schildl, und ein schwarz seidenes im Grad gewirktes Halstüchl um den Hals; seine übrige Kleidung bestand in einem sogenannten nißlernen (halb leinenen und halb wollenen) weißen Janker mit weißen Knöpfen, dann in einer rupfernen weißen langen zerrissenen Hose, und in ein paar alten zerrissenen Schuhen.

Unter den Janker hatte derselbe ein weißes schön gewaschenes Leibstückl, und unter der zerrissenen Hose eine schöne, schwarz oder dunkelblau manchesterne Hose. Auch trug er an einem Stocke ein in ein weißes Tüchel gebundenes Packl.

6.

Praes. den 11. Juli 1822.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurde in dem Wohngebäude des Herrn Pfarrvikars Kreipel eingebrochen, und es sind aus dessen Speißgewölb

12 Pfund Schmalz mit 2 großen erdenen Häfen,
4 Pfund Butter,
3 Pfund geräuchertes Fleisch,
2 Laib weißes Brod,
2 Schilling Eyer,
1 Mörser von Messing zu 8 Pfund schwer,
1 Faßl von Eichenholz mit hölzernen Reifen 7 Maaß haltend sammt Bier,
1 Pfund Schweinfett,
1 gestricktes baumwollenes Weiberschalkel noch ganz neu,
1 Paar gestrickte blauleinene Strümpfe, und
1 ausgebrochene Eisenstange 1 Zoll breit, 1½ dergleichen dick und 4 Schuhe lang, entwendet worden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersuchet, hierauf Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

7.

Praes. den 11. July 1822.

Der nachbeschriebene wegen Vergehen der Körperverletzung hierorts untersuchte, und bereits abgeurtheilte Franz Hörmann, Taglöhnerssohn von Vorleiten d. G. hat sich, bevor das Straferkenntniß gegen ihn vollzogen werden konnte, aus dem Gerichtsbezirke entfernt, und dessen Auf-

enthalt konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Auf Befehl des königl. Appellationsgerichts vom 28. Juny l. J., ersucht man sämmtliche verehrliche Behörden, auf den erwähnten Franz Hörmann Späh zu verfügen, und ihn auf Betreten der unterfertigten Behörde zuliefern zu lassen.

Description.

Franz Hörmann ist 21 Jahre alt, mißt 5 Schuhe 9 Zolle, und 1 Linie, hat schwarze gekraußte Haare, ein schwarzbraunes ziemlich eingefallenes sehr blatternarbiges Gesicht, schwarze Augen, derley Augenbraunen, wenigen schwarzen Bart, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, und rundes Kinn.

Seine bei der Entfernung getragene Kleidung kann nicht angegeben werden.

Den 2. July 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

8.

Praes. den 11. July 1822.

Dem Philipp Krenner Weber zu Gmeind wurde aus seinem unversperrten Fletzboden ein Stück rohe rupfene Leinwand zu 30 Ellen im Werthe zu 6 fl. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit mit dem Ersuchen zur Kenntniß der königl. Polizey-Behörden, hierüber Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Den 6. July 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

9.

Praes. den 11. July 1822.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurde dem Anton Hackl Inmann zu Flanitz aus seinem Stalle eine Kuh von lichtröthlicher Farbe, ohne weiße Flecken, mit vorne zustehenden Hörnern, und ungefähr 6 Jahre alt, entwendet.

Man ersucht alle Polizey-Behörden, in so ferne sie auf eine Spur dieses Diebstahls kommen sollten, hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Den 5. July 1822.

Königliches Landgericht Regen.

In legaler Verhinderung des k. Landrichters.

Haasi, Assessor.

10.

Praes. den 12. Juli 1822.

In der Nacht am 18. Juny 1822 wurde auf der Krüglmülle dieß Gerichts gewaltthätig eingebrochen, und daraus ein Sechtel Kessel und zwey Köpfel Schmalz nebst einen roth baumwollenen Halstuch entfremdet. Indem man diesen Einbruch und Diebstahl zur Kenntniß der Polizey-Behörde bringt, ersucht man um Spähehaltung und im Entdeckungsfalle um Anzeige hievon.

Den 27. Juni 1822.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

Beilage XXVII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 18. July 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 13. Juli 1822.

Den beiden Seilergesellen Georg Aschenbrenner und Johann Remlinger von Simbach und Isidor Maier Bauerssohn von Münchham sind in der Nacht vom 27. auf den 28. May beim Sailerwirth zu Simbach nachstehende Gegenstände entwendet worden, wobey der Verdacht auf der nachbeschriebenen Handwerksburschen fällt.

Säumtliche Behörden werden hiemit, da der Thäter bis jetzt nicht ausgekundschaftet werden konnten, ersucht, sowohl auf diesen als auf die entwendeten Gegenstände die nöthige Spähe zu verhängen, und im Entdeckungsfalle das geeignete hieher zu erlassen.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1. Ein moosgrüner langer tüchener Ueberrock mit 2 Reihen seidenen Knöpfen und mit Unterfutter von grünbaumwollenen Kanafas im Werthe 25 fl.

2. Ein Gilet von schwarzseidenen Würfelzeug mit Unterfutter von schwarzen Kanafas Werth 3 fl.

3. Ein Halstuch von schwarzen Leventin mit weißen Endstreifen zu 2 fl.

4. Eine zweygehäußige silberne Uhr, wovon das äußere Gehäuß braun lakirt ist.

Diese Uhr wird von vorne aufgezogen und hat arabische Ziffer. An solcher befand sich eine kupferne Kette mit einem gewöhnlichen Uhrschlüßel von Meßing und einer Schnur von weiß und schwarzen Zwirn zum Umhängen. Auf der innern Seite des Gehäußes der Uhr befinden sich 3 Buchstaben; Werth 8 fl. 30 kr.

5. Ein Frack von schwarzem Tuche mit rothseidenem abgeschoßenen Unterfutter und seidenen Knöpfen, da solcher schon etwas abgetragen ist, so ist der Werth nur 6 fl.

6. ein Hütl feiner Hut mit rothen verschwizten Leder und weißen Unterfutter. Solcher war hoch gegupft und mit einem schwarzen Bande und gelber Schnalle versehen, Werth 5 fl.

7. Ein Spiegel von rothen Papier eingefaßt 6 kr.

8. Ein schwarztüchener schon abgetragener etwas zerrißener Mantel mit langen Kragen und schwarzwollenen Knöpfen und Schnüren. Das Futter hievon war von dunkelblauer Leinwand und auf der linken Seite eine Tasche angebracht, Werth 5 fl.

Beschreibung des dieses Diebstahls verdächtigen Handwerksbursches.

Dieser Handwerksbursch ist ziemlich groß, ohngefähr 22 Jahre alt, hat ein etwas mageres Gesicht und schwärzliche Gesichtsfarbe, ist blatternarbig und trägt ein braunledernes Felleisen bey sich. Er trug damals einen schwarz- oder brauntüchernen Ueberrock, ein türkisches Gilet und einen schwarzen schlechten runden hohen Hut.

Den 5. Juli 1822.

Kön. Baier. Land = und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

2.

Præs. den 13. Juli 1822.

Am 9. April d. J. in der Früh entwich der Knecht des Niedermeierbauern zu Hutting, welcher sich Jakob Staudinger geschrieben und aus Maßing k. Landgerichts Eggenfelden gebürtig seyn soll, und nahm seinen Dienstherrn nachstehende Gegenstände mit sich fort.

Zu Folge höchster Appellationsgerichtsent-

schließung ddo. 28. Juny und praes. 6. d. ist solcher durch Steckbriefe zu verfolgen.

Es werden nun sämmtliche Behörden ersucht, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auf den Thäter sorgsamste Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete hieher anzuzeigen.

Entwendete Gegenstände.

1. Ein Rock von ganz schwarzen Tuche mit 2 Reihen weißen breiten flachen Knöpfen im Werthe 8 fl.

2. Ein paar Stiefel, wovon die Schuhe von Juchten, die Rohre von Kalbleder sind, diese Stiefel die schon vorgeschuht sind, sind werth 6 fl.

3. Einen Janker von groben schwarzgrünen Tuche mit weißen breiten flachen Knöpfen in 2 Reihen, Werth 1 fl. und

4. Ein altes Hemd von rupfener Leinwand 12 kr.

Beschreibung des Thäters.

Jakob Staudinger Dienstknecht von Maßing ist ganz klein, dick und untersetzt, hat schwarzbraune Haare, eine bleiche Gesichtsfarbe, übrigens ein finsteres Aussehen, ein längliches blatternarbiges Gesicht, eine ziemlich große Nase, und nach Bauernart geschnittene etwas gekräuselte Haare.

Seine eigene Kleidung bestund bey seiner Entweichung in einem ziemlich hohen etwas abgetragenen Filzhut, einem alten braunröthlichen schon zusammengeflickten Mantel, in einem alten ganz schwarzen Jankerl von ziemlich feinen Tuche und mit Knöpfen von gleichem Tuche überzogen, einem alten schmuzigen Gilet von Pers, deßen Farbe man nicht mehr recht kennen kann, in 2 kurzen Hosen von Kalbsfellen, wovon die eine schon ganz abgetragen, die andere noch mittelmäßig gut ist, in blauleinernen schlechten Strümpfen und kalbledernen Stiefeln.

Den 7. Juli 1822.

Kön. Baier. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

3.

Praes. den 13. July 1822.

In der Nacht vom 30. Juny auf den 1. July wurden dem Jakob Rödl und Philipp Frank beede Söldner zu Framering nachstehend beschriebene zwey Pferde von der Weide entwendet, und der Thäter konnte bisher noch nicht entdeckt werden.

Beschreibung der entwendeten Pferde.

Das Eine ist eine Stutte, wohlbeleibt, etwas über 9 Jahre alt, zwischen siebenthalb und sieben Viertl groß, von nicht ganz schwarzer Farbe, sondern etwas in das Mausfärbige einschlagend, hat am linken Schenkel hin und wieder eingesprengte weiße Haare, auf der Stirne einen kleinen, weißen, länglichen etwas schief herablaufenden Stern, schwarze kurze Mähnen, einen langen, jedoch dünnen Schweif, ist ganz unbeschlagen, und hat vorzüglich kleine sehr zertrettene Hüfe.

Das Andere ist ein weichselbrauner Wallach, etwas über sieben Viertel groß, und 4 Jahre alt, hat auf der Stirne einen ziemlich großen weißen Stern, schwarze Mähnen, vnd solchen langen Schweif, und auf dem Kreuze einen etwas dunkeln Streif, und ist ganz unbeschlagen.

Als besonders Zeichen hat dasselbe in der obern Kinnlade auf beeden Seiten einen Zahn, welche mehr, als die übrigen einwärts stehen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, sorgfältige Amtsspähe anzuordnen, nnd im Entdeckungsfalle das weitere Geeignete zu verfügen.

Den 4. July 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

Widerruf.

Der Steckbrief Nro. 1. in der Beylage XXIV. hat zu cessiren, nachdem Ignaz Kißlinger bereits arretirt worden ist.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 31.

Paßau, Dienstag den 30. July 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

474.

Das Verhalten bei Feuersbrünsten betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Schon die Feuerordnung vom Jahre 1791 enthaltet §. 56. Vorschriften, wie bei einem ausbrechenden Feuer die Hülfe der Nachbarn schnell zu erhalten sey. Nachdem aber solche zum Theil ausser Acht geblieben, zum Theil nicht umfassend genug sind, so siehet man sich durch die jüngsten Vorfälle veranlaßt, weiter zu verfügen, was folgt.

Wenn in einem Orte Feuer auskömmt, so sind die benachbarten Gemeinden sogleich durch reitende Boten davon in Kenntniß zu setzen.

Jeder Bürgermeister, oder Gemeindevorsteher, der die Nachricht von einem in seiner Nachbarschaft ausgebrochenen Brande erhaltet, ist verbunden, sie auf gleiche Weise den rück- oder seitwärts liegenden Gemeinden mitzutheilen.

Diese Mittheilung hat sich immer bis zu den Siz des nächsten Landgerichts zu erstrecken, dessen Ermessen dann überlassen bleibt, zu bestimmen, ob eine weitere Aufforderung an noch entferntere Gemeinden zu erlassen ist, oder nicht.

Wenn ein Bürgermeister oder Gemeinde-Vorsteher die Nachricht von einem ausgebrochenen Brande erhalten hat, so ist von ihm sogleich eine verhältnißmäßige Anzahl der Bewohner unter Anführung eines Mitgliedes des Magistrats oder des Gemeinde-Ausschusses, mit Löschgeräthschaften versehen, zur Brandstätte zu schicken.

An dem Brandplatze angekommen, haben sie sich bei dem anwesenden Beamten, oder in dessen Abwesenheit, bei dem Ortsvorstande zu melden, und so lange zu verbleiben, bis sie von diesem der Hülfeleistung enthoben, und von ih-

rem Führer entlassen sind, um sich nach Hause zu begeben.

Sollte ein Brand ein oder mehrere Tage lang andauern, so muß eine Ablösung der zuerst Abgegangenen durch die Zuhausegebliebenen eintreten, wozu der Führer durch Benachrichtigung des zu Hause gebliebenen Bürgermeisters oder Gemeinde-Vorstehers das geeignete zu verfügen hat.

Uebrigens werden die Landgerichte angewiesen, auch für die Dörfer, da die Städte und Märkte ohnehin mit Feuerlöschordnungen versehen seyn müssen, den Oertlichkeiten anpassende Lokal-Vorschriften zum Benehmen bei einem entstandenen Brand und zur möglichst schnellen Dämpfung des Feuers zu ertheilen.

Paßau am 17. July 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

475.

Die Prüfungstage für die Obergymnasial-Klassen, und für die Preisevertheilung an den Studien-Anstalten zu Paßau und Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Man hat zur Prüfung der Obergymnasial-Klasse an der Studienanstalt zu Paßau,

Mondtag den 26. August

und zur Preise-Vertheilung

Freitag den 30. August

dann an der Studien-Anstalt zu Straubing zur Prüfung der Obergymnasial-Klasse

Freitag den 23. August

zur Preisevertheilung

Samstag den 31. August

bestimmt, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß diejenigen Studierenden, welche zum Behufe eines zu erlangenden Gymnasial-Absolutoriums sich oben erwähnter Prüfung unterziehen wollen, hierbei zu erscheinen haben.

Paßau am 17. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

476.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

Entschädigung der Hebammen für Geburtshülfe-Leistungen armer Wöchnerinnen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Nach dem Sinne mehrerer vorliegenden allerhöchsten Rescripte ist den ordentlichen Hebammen so lange die gebührende Entschädigung für jede Geburts-Hülfeleistung und Behandlung notorisch armer, Wöchnerinnen auf geeignete Art zu erwirken, bis ein angemessener Sustentationsgehalt diese Verbindlichkeit aufhebt.

Paßau am 17. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

477.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Ausstellung der Zeugniße für die Preiswerber bei den landwirthschaftlichen Zentral- und Bezirks-Festen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Obschon man bei den Zentral- und Bezirks-Landwirthschafts-Festen in Vertheilung der Preise die strengste Unpartheilichkeit zu beobachten, von jeher bemühet war, so zeigten sich doch Klagen theils von Seite der Preisgerichte über die Undeutlichkeit und Unvollständigkeit der obrigkeit-

lichen Zeugniße, theils von Seite der Landwirthe über die unbillige Zutheilung der Preise an manche unwürdige Preiswerber.

Dadurch sah sich nun das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern veranlaßt, die nachstehende Formulare zu entwerfen, nach welchen jene Zeugniße ausgestellt werden sollen, und mit Anhersendung derselben das Ansinnen zu verbinden, dieselbe durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Indem man hiedurch diesem Verlangen entspricht, werden zugleich die sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises angewiesen, die Aussteller der Zeugniße hierauf aufmerksam zu machen, und gelegenheitlich der Legalisirung erwähnter Zeugnisse, welche für jede Viehgattung abgesonder auszustellen sind, sich von der vorschriftmäßig geschehenen Ausfertigung selbst zu überzeugen, und im widrigen Falle die Abänderung und Richtigstellung derselben zu verfügen.

Paßau am 17. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

I. Zeugniß.

Für einen Zuchthengsten [Zuchtstutten, Stiere und Kühe.]

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth.
Wohnort
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste einen [eine welche
an Farbe
Abzeichen
Alter
Höhe
Abstammung Vater . . . Mutter .
Hat denselben selbst erzogen
a. von Geburt her oder
b. erkauft und wie lange selbst gepflegt.
des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig in . . . . . Zustande

desselben Wohnort ist von München entfernt geometrische Stunde.

II. Zeugniß.

Für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens.
Eigenschaft als ausübender Landwirth.
Wohnort:
Führt zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste.
Zahl Widder
= Mutterschafe
= Lämmer
a. desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
b. hat seit dem 1. Oktober 1821 Lämmer erhalten
c. der gegenwärtige Gesundheits-Zustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung:
d. von dieser Heerde werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . Päckchen.
e. der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . . desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig . . . . . Zustande. Ist von München entfernt . . . . . geometrische Stunde.

III. Zeugniß.

Für die Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste
Zahl . . Schweinsbäre
= . . . Schweinsmutter
= . . . Ferkeln
des Eigenthümers Schweinszucht bestund übrigens dieses Jahr hindurch in . . . . . Schweinbären
Schweinmüttern
und davon seit 1ten Oktober 1821 erhalten . Ferkeln

desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß.
Für die Ziegenzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führt zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste:
Zahl . . Böcke
= . . Ziegen
des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß.
Für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
seines Geschäftes
Wohnort
welcher die Mastung nachstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben)
welche a. an Farbe
b. Höhe und Länge
c. Alter
d. Haben vor der Mast gewogen
e. wiegen gegenwärtig
f. die Mastung hat gedauert seit
g. die Fütterung während der Mastung bestund in
h. die Kosten der Mastung betragen pr. Tag
Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

NB. Werden mehrere Stücke gemaistetes Vieh einer und derselben Gattung vorgeführt, so sind solche in diesem Zeugnisse einzeln zu beschreiben, sollte aber ein Eigenthümer Mastvieh von verschiedener Gattung z. B. Ochsen und Kühe oder Schweine ꝛc. vorführen wollen: so ist für jede Gattung ein besonderes Zeugniß beizubringen. Uebrigens kann das Mastgeschäft Jedermann vollführen, und Preise erhalten, ohne daß es eben nothwendig ist, ausübender Landwirth zu seyn.

478.

An sämmtliche allgemeine Rentämter des Kreises.

Die Steuer-Zu-und Abgangs-Register betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Sämmtliche allgemeine Rentämter werden aufgefordert, ihre Grund- Gewerb- Dominikal- und Familiensteuer Zu- und Abgangs- Register pro 1821/22 bei Vermeidung eines Strafwartbothens bis letzten August dieses Jahres einzusenden.

Paßau am 19. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Haubenschmid, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

479.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Entlaßung für die aus der Militärpflicht getretenen Jünglinge der Alters-Klasse 1798 betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Diejenigen Konskriptions-Behörden, welche die Verzeichnisse zur Ertheilung der Entlaßscheine für die aus der Militärpflicht getretenen Jünglinge der Alters-Klasse 1798 bisher noch nicht zur Vorlage gebracht haben, erhalten hiemit den Auftrag, dieselben mit den zur Justifikation nöthigen Belegen in Zeit 14 Tagen nach Empfang des Kreisblattes um so gewisser anher einzusenden, als ausser dessen eine unerläßliche Strafe von 5 Thaler elapso termino eintreten würde.

Paßau am 17. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

480.

Bekanntmachung.

Gemäß gnädigster Entschließung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, ddo. 9. dieß Monats werden an den nachgesetzten Tagen die hinnachbenannten Waldparzellen gemeinschaftlich mit dem königl. Forstamte Paßau zur Versteigerung gebracht, als:

a. — Von der Revier Neuburg am Inn.

Die Waldparzelle Hochfürst
" " Gfeichtet
" " Riegel, und
" " Döfreith

Von 2 bis 12 Tagwerk groß.

Der Verkauf geschieht in loco Neuburg am Inn, Montag den 19. kommenden Monats August Vormittags 9 Uhr, und ist die Zusammenkunft bei dem sogenannten Dommelwirth.

b. — Von der Revier Rehschaln.

Die Parzelle Todtenmais.

c. — Von der Revier Seestetten.

Die Parzelle Haberleithen
" " Haselthannet,
" " Seestetterholz,
" " Schusterdikicht.

welch letztere drei im Rentamtsbezirke Vilshofen entlegen sind; zum Verkauf der Erstern ad b ist die Zusammenkunft Dienstags den 20. August um 9 Uhr Vormittags im Wirthshause zu Schaldern. Zur Veräußerung der übrigen 4 Parzellen ad c Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zu Seestetten. — Der Flächenraum besteht von 3/8 bis 2 Tagwerk.

d. — Von der Revier Thürnau, itzt Gottsdorf.

Die Waldparzelle Oberzwecking
" " Außerzwecking
" " Holzackerl
" " Kirchenholz
" " Hofleithen an der Erlau.

Zum Verkauf ist Mittwoch der 21. August bestimmt, und zwar Vormittags 9 Uhr ist in loco Kellberg die Zusammenkunft, und wird mit dem Verkaufe der Hofleithen ad 13 5/8 Tagwerk der Anfang gemacht, und Nachmittags 2 Uhr in loco Thürnau, wo beim Etzingerwirth die Zusammenkunft ist, mit der Veräußerung der übrigen benannten Parzellen, welche 4 bis 20 1/2 Tagwerk groß sind, fortgefahren.

c. — Von der sogenannten Innbruk-waldung.

1. — 13 Parthien von dem Mariahülfsberg zu 1 bis 8 3/8 Tagwerk, zu deren Verkauf am Donnerstag den 22. August Vormittags 9 Uhr geschritten wird, und die Zusammenkunft im Wirthshaus auf der Beiderwiese geschieht.

2. — 2 Parthien vom sogenannten Kühberg von 7 et 9 Tagwerk, und

3. — 12 Parthien des sogenannten Gschwendthannet zu 2 bis 5 Tagwerk.

Der Verkauf geschieht am Freitag den 23. August, und ist die Zusammenkunft auch wieder im obbesagten Wirthshause Vormittags 9 Uhr.

4. — 8 Parthien vom Hammerberg, und Klafterbrun zu 5 bis 14 Tagwerk.

Diese werden Samstag den 24. August Vormittags 9 Uhr versteigert, und ist der Sammelplatz beim sogenannten Schneckenwirth außer der Innstadt.

Dieß wird hiemit den Kaufslustigen eröffnet, und die allgemeinen, und besonderen Bedingniße werden jedesmal am Verkaufstage bekannt gemacht, die Waldparzellen inzwischen auf Verlangen durch die königl. Revierförster vorgezeigt werden.

Actum den 22. July 1822.

Königl. Baier. Rent- und Forstamt Paßau.

J. N. v. Geißler, Rentbeamter. — Mannhart, Forstmeister.

---

381. Bekanntmachung.

Am 12. Mai d. J. starb die verwittwete Bergverwesers-Gattin Therese Fuhrmann von Bodenwöhr dahier, es werden daher alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaftsmasse derselben eine Forderung zu stellen haben, anmit öffentlich aufgerufen, solche binnen 30 Tagen unter Strafe des Ausschlußes hierorts gehörig zu liquidiren.

Den 16. Juli 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

482. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft des bürgl. Bierbräu Joseph Wäker wird dessen Bräuanwesen dahier zum öffentlichen Verkauf, oder in dessen Ermanglung zur Verpachtung im Ganzen **plus licitando salva ratificatione** feil gebothen.

Dasselbe besteht in folgenden Realitäten:

a. in dem Wohnhause **sub Nro. 55** auf den Theresienplatze mit Stallungen, und dem daran gebauten Bräuhause, dann einem besondern Brennhause, mit den nöthigen Vorrichtungen, und einem Malzhause sammt Malzmühle,

b. einem Stadl vor dem obern Thor nächst der Kapelle **sub Nro. 140 1/2**,

c. in einem zweiten größern Stadl ohnweit der Stiftskirche **sub Nro. 394.**

Sammtliche diese Gebäude sind gemäß anliegenden ältern Kauf = und Uebergabsbriefen frey eigen.

Hiebei kann zugleich auch die vorhandene Bräuhaus-und Oekonomiefahrniß erkauft werden.

Ausser diesen gehören ferner noch 26 Tagwerk Felgründe zu diesen Anwesen, welche erbrecht und zum k. Rentamte dahier grundbar sind, und ebenfalls mit verkauft, oder verpachtet werden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens hat man auf den 24. August d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage sich in der Kanzley des unterfertigtes Gerichtes einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Inzwischen steht es denselben frey, die Schätzungsprotokolle, und Lastenverzeichniße in der Registratur einzusehen.

Den 16. Juli 1822.

Kö..igl. Baier. Kreis-und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

483.

Bekanntmachung.

Vom königl. Oberzollamte Schärding am Thurm wurden unterm 15. dieß Monats 2 Ballen rohe ausländische Schaafhäute in 100 Stücken zu 227 Pfund zum unterfertigten Landgerichte gesendet, welche in der Kollhütte des Schmids von Mittich aufgefunden wurden, und wovon der Eigenthümer bis zur Stunde unbekannt ist.

Da das königl. Oberzollamt dießfalls darauf dringt, den Zollstrafgesezes = Bestimmungen gemäß fürzuschreiten, so steht zur summarischen Instruktion der Sache auf den 19. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt an, wozu man den unbekannten Eigenthümer obiger Waare mit dem Ohnverhalte vorgeladen haben will, daß, wenn er sich bei der angesezten Tagsfahrt nicht stellet, die Schaaffelle wegen Gefahr des Verderbens ohne weiters öffentlich versteigert werden würden.

Am 15. July 1822.

Königl. Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landr.

---

484. Bekanntmachung.

Da sich ungeachtet der zweymaligen Ausschreibungen in den öffentlichen Blättern, zur Versteigerung des brunbauerischen Bäckers-Anwesen in der Stadt Burghausen, bisher kein Käufer meldete, so wird hiemit, auf den Grund des bereits unterm 2. März 1821 ausgesprochenen Gantverfahrens gegen die benannte brunbauerische Bäckers = Eheleute, und nach dem Antrag des königlichen Advokaten **Dr.** Lallinger allhier, und einiger Gläubiger, zur Ausschreibung der Ediktalien geschritten, und folgende Ediktstäge hiezu bestimmt; als

1. Zur Anmeldung der Forderung, und derselben gehörige Nachweisung

Mondtag den 19. August dieß Jahres.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldte Forderungen.

Mittwoch den 18. September dieß Jahres.

3. Zur Schluß = Verhandlung, und zwar für die Replik

Freytag den 18. Oktober d. J.

für die Duplik

Sämstag den 2. November d. J.

bis zum 16. desselben Monats einschließig, jedesmal 9 Uhr Frühe.

Die sämmtlichen brunbauerischen Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorge-

laden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, — das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Da übrigens auch am ersten Ediktstag ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern, so wie zur Versteigerung des brunbauerschen Anwesens unter Vorbehalt der Kreditorschaftlichen Genehmigung gemacht werden wird, so haben die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Vertreter auch mit einer Vergleichs-Vollmacht zu versehen.

Nebstbey werden die Kaufsliebhaber eingeladen, am 19. August d. J. in der Landgerichtskanzley sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, wobey sich übrigens, hinsichtlich der Beschreibung dieser Realität, dann der erforderlichen Eigenschaften des Käufers, auf die frühern öffentlichen Ausschreibungen (in der Beylage zur Augsburgischen Ordinär-Post-Zeitung vom 19. April 1821 Nro. 94. ferners im Unterdonau-Kreis-Intelligenzblatt Nro. 26 ddo. 3. April 1821) bezogen wird.

Den 16. Juli 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

485. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Michael Oberberger 1/4 Gutlers zu Erpfenzell wird dessen Anwesen zum zweitenmal versteigert, und zu dieser Verhandlung

Donnerstag der 22. August 1822

hiemit angesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in Erpfenzell in dem Hause des Michael Oberberger sich einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag von der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Auswärtige Gerichtsunterthanen haben sich über Stand, Vermögen, Conduite und Militärpflichtsentlaßung durch legale Zeugniße auszuweisen. Den 17. Juli 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

486. Bekanntmachung.

Nachdem seit der Ausschreibung vom 4. März d. J. auf das Anwesen des Joseph Schnelldorfer, Bauer zu Faßlehen noch kein Angebot geschehen ist, so wird dasselbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Mittwoch den 14. August d. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber wollen daher zur besagten Zeit bei unterfertigtem Gerichte erscheinen, und ihre allenfallsige Anbote zu Protokoll geben.

Den 18. Juli 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

487. Ediktal-Citation.

Gegen Jakob Mühlbauer beabschiedet baier. Uhlan, und Sohn einer bereits gestorbenen ledigen Weibsperson von Großbergerdorf geboren alldort, ist gemäß Erkenntnisses des k. b. Appellationsgerichtes des Unterdonau-Kreises vom 29. Mai, eingelaufen den 2. d. wegen Verbrechen des Diebstahls auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Jakob Mühlbauer wird daher hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten hier vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Kamm den 3. Juni 1822.

Königliches baier. Landgericht.

Bronold, Landrichter.

488.

Jagdverpachtungs-Bekanntmachung.

Der höchsten Anbefehlung der königlichen Re-

gierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 28. Juni l. J. gemäß, wird der sogenannte Auerkieler-Jagdbogen, welcher sich in der Revier Dräxelsried befindet am 14. August unter vorbehalt höchster ratification neuerdings verpachtet. Die Verpachtung wird in Kötzting beim Schrankenbräu Vormittags um 8 Uhr vorgenommen, und um 3 Uhr Abends geendet, wozu Jagdpachtfähige einladet.

Den 20. Juli 1822.

Das Königlich baier. Forstamt Kötzting.

von Schonhueb, Forstmeister.

Warnus, k. Forstamts-Aktuar.

489.

Jagdverpachtungs-Bekanntmachung.

Der höchsten Anbefehlung der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 9. April d. J. gemäß, wird der sogenannte Hutlacherjagdbogen welcher sich im Revier Hohenbogen befindet, am 11. August 1821/22 unter vorbehalt höchster ratification öffentlich verpachtet. Diese Verpachtung wird in Kötzting beim Schrankbräu Vormittags 8 Uhr vorgenommen, und um 3 Uhr Abends geendet, wozu Jagdpachtfähige einladet.

Den 29. Juli 1822.

Das Königlich baier. Forstamt Kötzting.

von Schönhueb, Forstmeister.

Warnus, k. Forstamts-Aktuar.

---

490. Bekanntmachung.

Nachdem auf die nach aufgeführten unterm 2. Jänner d. J. ausgeschriebenen Depositen des aufgelösten k. Rentamts Neuötting inner dem vorgesetztem 6 monatlichen peremtorischen Termin keine Eigenthums-Ansprüche erhoben wurden, so werden dieselben nun nach Ablauf des Prekusiv-Termins als Herrnlos erklärt, nämlich:

1. Moserin, pensionirte Wachtmeisterin pr. 17 fl. 1 1/4 kr.
2. Brandhuberischen Kaufschillings-Gelder pr. 159 fl. 56 kr.
3. Michael Weber zu Huttenberg resp. der allda verstorbene Max Hufnagl 2 fl. 44 kr.
4. Hofer, Pfarrer zu Plaiskirchen, Verlassenschafts-Gelder 26 fl. 34 1/2 kr.
5. Gant-Kaufschillings-Rest von Bubeneder 8 fl. 30 kr.
6. Magdalena Hoferische Erbtheils-Rest pr. 12 fl. 34 kr.
7. Hofer- und Bauerische Erben 8 fl. 32 kr.
8. Kaufschillings-Rest vom Halmerer zu Aisching 17 fl. 19 1/2 kr.
9. Wieser, Jägerin zu Perach 9 fl. 38 kr.
10. Landenhamer zu Arnsing, Kaufschillingsrest 7 fl. 33 kr.
11. Kriegsausstände von den Jahren 1742 — 1745 2704 fl. 51 1/4 kr.
12. Holzgelder v. streitigen Auen 64 fl. 52 1/2 kr.
13. Fünfleitnerische Gelder 6 fl. 15 kr.
14. Barbara Hofner Verlassenschaft 19 fl. 56 1/2 kr.
15. Fend'sche Erbschaft 2 fl. 40 kr.
16. Wackerl Mezger 8 fl. 45 kr.
17. Probstei Altötting, alt übergebliebene Gelder 1 fl. 31 kr.
18. Joseph Steinmair, Bergwirths Hausknecht 1 fl. 37 kr.
19. Verlassenschafts-Rest der Franziska Seewaldin von Landshut 94 fl. 56 3/4 kr
20. Maria Hellthalerin, Liedlohn von der Salome Deser 1 fl. 14 kr.
21. Anna Hammerl'sche Erbschafts-Gelder 19 fl. 31 1/2 kr.
22. Anton Braun, Konfinwächters-Erblaß 3 fl. 46 kr.
23. Anna Krammerin, Vermögens-Rest 2 fl. 43 kr.
24. Verkaufsgelder von eingepfändeten Kalben 20 fl. 19 kr.
25. Fräulein von Pellecour 68 fl. 25 1/2 kr.

Den 18. Juli 1822.

Königliches Landgericht Altötting.

Lz. v. Hammerl, Landr.

491. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird man zu derselben Befriedigung 4 1/4tel Tagwerk eigene und walzende Grundstücke des Bauers Lorenz Schwarzhuber zu Wisselsing am Montag den 19. August l. J. an den Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Kaufslustige haben sich daher im Wirthshause zu Wisselsing unweit Osterhofen einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 22. Juli 1822.

Königliches Baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

492. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers der Veit Kriegerischen Eheleute von Perkam wird deren Anwesen neuerlich **salva ratificatione** unter Beziehung auf die frühere Ausschreibung ddo. 5. November 1821 den 24. August am Sitze des Landgerichts Straubing zur Versteigerung gebracht.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtszimmer sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 15. July 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

von Vincenti, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

493.

1.

Mittels allerhöchsten Entschließung ddto. Baaden den 8. d. geruhten Seine königl. Majestät die Resignation des Pfarrers Lorenz Sprengeisen zu Plaiskirchen, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche treugeleisteten vieljährigen Dienste, allergnädigst zu genehmigen, und die hiedurch erledigte Pfarrei dem bisherigen Pfarrer zu Dettenschwang im Isarkreise, Georg Rustorfer zu verleihen.

2.

Unterm 12. d. M. ist dem Doctor der Arzteykunde Johann Georg Höglauer von der kön. Kreisregierung die ärztliche Praxis in der Stadt Paßau bewilligt worden.

3.

Durch Reggs. Entschließung vom 3. d. M. wurde genehmiget, daß der Schullehrer, und Pfarrmeßner Kaspar Heimaier von Leiblfing, L. G. Straubing, dann der Lehrer Paul Bayer in Dingolfing, L. G. Landau, ihre Dienste gegenseitig vertauschen.

Sub Dato 20. d. M. wurde der Lehrer der 1ten Klasse der Innstadtschule zu Paßau Georg Seifried auf den erledigten Schuldienst in St. Nikola, L. G. Paßau versetzt.

Ferners wurde der Schulgehülfe Joh. Weichsleder in Unteriglbach, L. G. Vilshofen, in gleicher Eigenschaft nach Fürstenzell, L. G. Griesbach, versetzt, zum Schulprovisor in Unteriglbach aber der bisherige Schul-Adstant Georg Schmid von Fürstenzell ernannt.

Unterm 6. d. M. erhielt der Schulgehülfe Lorenz Geiger von Arnbruck die Anstellung als Lehrgehülfe bei der Pfarrschule in Geyersthal, L. G. Viechtach.

IV.

494. Miszellen.

Beyspiele von Betrug und Leichtgläubigkeit zur Warnung. — Zu K. Landgerichts M. wurde zu Ende des verflossenen Jahres in dem Hause eines Taglöhners täglich

Abends, sobald das Licht ausgelöscht worden, ein solches Poltern gehört, welches öfters auch mit Steinwürfen so anderem begleitet gewesen, daß nicht bloß die Bewohner desselben, sondern auch andere Leute dieß für die Wirkung eines Geistes*) hielten, und endlich selbst zur üblichen Geistesbeschwörung durch Gebeth u. s. w. die Zuflucht genommen wurde. Natürlich mußte dieser Vorfall die Aufmerksamkeit des königl. Landgerichts auf sich ziehen, und in Folge der hierüber eingeleiteten Untersuchung entdeckte es sich, daß dieser Spuckgeschichte bloß ein Muthwille des 15jährigen Sohnes im Hause zum Grunde gelegen hatte. Derselbe hatte nemlich durch Zufall entdeckt gehabt, daß er durch das Anpochen an dem in der Wohnstube befindlichen Ofen verschiedene Töne hervorbringen kann, und damit er um so besser einen spuckenden Geist vorstellen konnte, hatte er sich auch fortwährend mit Steinen und Sand versehen gehabt, womit er dann im Finstern wacker auf die übrigen Leute herumwarf, indem es ihm ein Vergnügen machte, auf solche Weise seine Eltern in Furcht und Schrecken zu versetzen, und auch andere Leute, von welchen man so etwas gar nicht erwarten sollte, zum Besten zu haben. — Ohngefähr zu derselben Zeit sollte zu P. Landgerichts L. eine wahnsinnige Weibsperson durch einen Afterarzt geheilt werden. Der zu diesen Zweck herbeygerufene N. aus P. gab dieser Weibsperson ein Pulver ein, und hieng ihr ein Paket um den Hals, dessen Inhalt jedoch nicht angegeben werden kann. Für diese Bemühung mußten dem Afterarzte sogleich 4 fl. 30 kr. bezahlt werden, die Weibsperson blieb aber wahnsinnig, wie sie es vorher gewesen ist. — Im Monate Mai h. J. erschien eine fremde Mannsperson bey einem Bauer zu N. Landgerichts W., und drang in denselben ihm Silbergeld gegen Goldgeld auszuwechseln. Um den Bauer hiezu um so sicherer zu bewegen, begnügte sich diese Mannsperson mit zwey Kronenthaler für jedes Goldstück, nachdem sie noch vorher einen ächten Carolin durch den Knecht des Hauses in einen benachbarten Markt geschickt gehabt, und daselbst als ächt hatte erkennen lassen. Auf solche Weise gelang es derselben, daß ihr von dem Bauer und dessen Knechte 30 Goldstücke gegen eine Summe von circa 140 fl. Silbergeld eingelöst wurden, von denen sich jedoch später entdeckte, daß sie bloß vergoldete Jettons oder sogenannte Spielpfennige von Messing sind. Hiebey ist besonders der Knecht zu bedauern, indem derselbe durch diesen betrüglichen Vorfall seine ganze Ersparniß eingebüßt hat. — Seltene Erscheinungen. Am 14. Mai h. J. Abends halb 5 Uhr zog über die Gegend von Mitterfels eine so genannte Windsbraut oder Windhose, welche an dem Gottesacker zu Mitterfels und an den Gebäuden und Obstbäumen des Hofsbesitzers Georg Pernschlägl zu Unterholzen bedeutende Verwüstungen anrichtete. — Am 18. April h. J. ist das eine 1/2 Stunde von dem Markte Pfarrkirchen entfernt gelegene sogenannte Bürgerholz in Brand gerathen. Ohngefähr 1 Tagwerk Waldes wurde hiebey ein Raub der Flammen. Man glaubt, daß dieser Brand durch die Unvorsichtigkeit eines Holzarbeiters entstanden sey.

*) Kurz vorher war ein Schwager des Besitzers dieses Hauses gestorben, und so mußte denn dieser der spuckende Geist seyn.

495. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Geldbeiträge

welche vom 22. Juni bis 15. Juli h. J. eingeflossen sind.

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	Betrag fl.	kr.	pf.
1.	Den 23ten Juni 1822.	Gemeinde Stephansposching . . .	4	21	—
2.	Eodem.	Stadt Vilshofen	242	—	—
3.	Eodem.	Ein Ungenannter	5	30	—
4.	Den 24ten Juni 1822.	Eine Sammlung in der Stadtpfarrkirche zu Deggendorf	53	—	—
5.	Eodem	Eine Sammlung des Cooperator Spitzl in der Filialkirche Greißing	6	44	2
6.	Den 25ten Juni 1822.	Eine Gabe von Färber Schenk . .	1	21	—
7.	Eodem.	Eine Gabe der Anna Schneider Bäckerstochter von hier	24	—	—
8.	Eodem.	Förg gewester Meßner von Greising .	2	42	—
9.	Den 26ten Juni 1822.	Von der Bürgerschaft des Marktes Plattling	54	57	—
10.	Eodem.	Von der Gemeinde Niederaltaich . .	14	30	—
11.	Den 28ten Juni 1822.	Gemeinde Michaelsbuch	2	56	—
		Seite . . .	412	1	2

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	Betrag fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	412	1	2
12.	Den 28ten Juni 1822.	Gemeinde Steinkirchen	—	45	—
13.	Eodem	Sammlung der Bewohner von Straubing .	492	52	—
14.	Eodem	Die Bürger-Congregation Straubing . .	33	—	—
15.	Den 30ten Juni 1822.	Beneßiziat Krempel von Geiselhöring .	11	30	—
16.	Den 2ten Juli 1822.	Gemeinde Gratterstorf	40	—	—
		Das k. Pfarramt Unterschwarzach mit dem Markte Hengersberg	116	16	—
17.	»	Gemeinde Auerbach	16	30	—
18.	»	Gemeinde Metten	12	41	—
19.	»	Gemeinde Waltendorf	2	21	—
20.	»	Gemeinde Oberwinkling . . .	6	46	—
21.	»	Gemeinde Eisenstorf	24	39	—
22.	»	Gemeinde Aholming, Penzling, und Tabertshausen	11	—	—
23.	»	Gemeinde Langenisarhofen . . .	3	54	—
24.	»	Gemeinde Mooß, Inerleiten und Isarhofen	3	36	—
25.	Den 3ten Juli 1822.	Gemeinde Mariaposching . . .	21	6	—
26.	Den 4ten Juli 1822.	Von der Pfarrgemeinde Grasling . .	11	12	—
27.	Eodem.	Von dem Pfarrer in Seebach . .	70	—	—
28.	Den 5ten Juli 1822.	Von der Gemeinde Mariaposching und Niederwinkling	3	42	—
29.	Den 6ten Juli 1822.	Vom Handelsmann Mayer allhier . .	4	48	—
		Seite . . .	1298	[illegible]	2

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	Betrag fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	1298	39	2
30.	Den 6ten Juli 1822.	Von Babarino Handelsmann in Straubing	50	—	—
31.	Eodem.	Vom Pfarrer in Etenstetten und der Gemeinde allda	14	19	—
32.	Den 7ten Juli 1822.	Von dem geistl. Rath und Kanonikus Spitzenberger allhier	16	12	—
33.	Eodem	Von einem unbekannt bleiben wollenden Menschenfreunde			
		a. 2 silberne Löffel zu 6 Loth à 1 fl. 24 kr.	8	24	—
		b. 3 Stück Kronenthaler . .	8	6	—
34	Den 8ten Juli 1822.	Von dem Stadtmagistrat Paßau . .	300	—	—
35.	Den 9ten Juli 1822.	Von der Gemeinde Lalling . . .	28	42	3
36.	Eodem.	Nachtrag des Pfarrer in Grafling . .	1	—	—
37.	Eodem.	Von dem Herrn von Pronat auf Offenberg	100	—	—
38.	Eodem.	Beiträge von München, bezeichnet mit dem Buchstaben M. A.	40	3	—
39.	Eodem.	Von Reiter von Kellheim . . .	22	—	—
40.	Den 10ten Juli 1822.	Von der Königl. Pfarrey Bogenberg Sammlung a. der Bürgerschaft Bogen .	102	27	—
		b. der Landgemeinde . .	13	2	—
41.	Den 11ten July 1822.	Von einem Bewohner Regensburgs .	5	30	—
42.	Den 12ten Juli 1822.	Von der Viktoria Spitzenberger, Klosterfrau in Paßau	11	—	—
		Seite . . .	2019	25	1

(Fortsetzung folgt.)

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

496.

Aufforderung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des unterm 23. Jänner h. J. mit Zurücklassung einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangenen Pfarrers Herrn Veit Sebastian Wildenauer zu Gern aus was immer für einen Titel eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, mit seinen Ansprüchen binnen 30 Tagen um so gewisser bei dem unterzeichneten Testaments-Executor sich zu melden, als ausserdessen das nach Abzug der bekannten Passiven sich erübrigende Vermögen den Testaments-Erben ausgeantwortet werden wird.

Gern am 15. Juli 1822.

Guggenbiller,

Patrimonialrichter, als Testaments-

Executor.

497.

In der Verlags-Buchdruckerey des Peter Ambrosi in Paßau ist zu haben:

Die Räuber aus Kindes-Liebe, Tragödie in 5 Akten von G. J. Götz, Kandidaten der Philosophie am K. Lyzeum in München Pr. . . . . : . 24 kr.

Der gute Fürst, Drama in 1 Aufzug vom obigen Pr. . . . . 12 kr.

Alle Gattungen Kalender auf das Jahr 1823.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

498.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 20. July. Amalia Theresia uneheliches Kind.

Getraut: Den 22. July. Joseph Ratzesberger bürgerl. Fleischhauer Nro. 128 und Jungfrau Magdalena Pröbstl, bürgl. Fleischhauers-Tochter am Sand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 20. July zwey nothgetaufte unehel. Zwillinge weibl. Geschlechts Nro. 369 3/3. Am 22. Franz Xav. eheliches Kind des Franz Xaver Dullinger, bürgl. Färbermeisters in Nro. 441.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 17. July. Anna Kainz, b. Wirthstochter in Nro. 275 an der Auszehrung 1 1/2 Jahr alt. Am 20. Zwey nothgetaufte unehel. Zwillinge weibl. Geschlechts in Nro. 369 3/3 an Schwäche 1/2 Stund alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk

Gebohren: Am 22. July. Ein uneheliches Mädchen in Nro. 97.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	19	—
Ein „ Schmalz	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück	—	—	—
Gänse, „ „	—	—	—
Enten, „ „	—	24	—
Tauben, junge, das Paar		9	
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig	—	3	—
Eine „ Milch	—	4	—
Eine „ Rahm	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl	—	36	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	7	—
Ein Pfund Salz	—	4	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 31. Juli bis 6. August 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen		11	22
Korn von Paßau		7	28

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	1
	1 Kreutzer-Semmel	—	7	1	1
Pollbrod	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	—
	1 Kreutzer-Laibel	—	10	2	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	3	1
Roggenbrod	1 Groschen-Wecken	—	31	2	2
	1 Sechser-Laib	2	18	5	—
	1 Zwölfer-Laib	5	5	2	1

II. Mehlsatz	Messerei: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl	2	6	—	—	31	2	—	7	3	—	3	3
Pollmehl	1	46	—	—	20	2	—	6	2	—	3	1
Nachmehl	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
Roggen-Kern.	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
mehl Gem.	—	57	—	—	14	1	—	3	2	—	1	3

VIII. Augsburger-Cours vom 25. July. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	87	86 1/2
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.	ditto à 5 0/0	99 1/2	99
ditto i. Gehalt		20. 36.	Landanlehn	100 1/4	99 3/4
ditto gering.		20. 9.	Hyp. Anweis	99 3/4	99 1/4
Louisd'or al marco		287	Lott. Loose A — D à 4 0/0	106 3/4	106 1/2
Ducaten		108 3/4	d. E-M. à 4 0/0	103 1/4	103
Carl et Maxd'or		295	ditto unverz.	80	85
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	79 3/4	79 3/8
Holl. Ducat.		103 1/2	Bank-Aktien	785	781
Kaiser ditto.		103 1/2	Rothschild Anlh. v. 1820	118 1/2	118
Souverain d.		103 1/2	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	100 1/4	99 3/4
20 Fr. St. pr. St.		9. 33.			
Louisd'or „		11. 13.			
Conv. Thal.		101			
ditto 20gr.		100 1/4			
5 Fr. St. pr. St.		2. 22 1/4			

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag, Monat.)	Getreidgattungen	vorjäger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt-Zufuhr (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Unverkauft geblieben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16ten bis 23. July 1822.	Waizen	10	120	130	130	—	13	—	10	57½	8	—
		Korn	8	24	32	32	—	9	—	7	38	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 16ten July 1822.	Waizen	—	50½	50½	50½	—	15	—	13	30	12	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	24	3	40	3	30
Eggenfelden	Vom 18ten July 1822.	Waizen	—	15	15	15	—	12	15	10	—	9	—
		Korn	—	5	5	5	—	—	—	4	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 18ten July 1822.	Waizen	—	5	5	5	—	9	30	—	—	—	—
		Korn	—	54	54	54	—	10	42	8	—	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	—
Landau	Vom 15ten bis 22. July 1822.	Waizen	—	30	30	30	—	12	—	11	—	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 17ten July 1822.	Waizen	—	8	8	8	—	12	—	11	15	10	—
		Korn	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	5	—	4	24	4	15
Paßau	Vom 16ten bis 23. July 1822.	Waizen	—	43	43	43	—	13	—	11	30	7	—
		Korn	—	33	33	33	—	8	30	7	28	7	—
		Gerste	—	30	30	30	—	6	30	6	—	—	—
		Haber	3	29	32	32	—	4	18	4	—	3	30
Pfarrkirchen	Vom 15ten July 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 13ten bis 20. July 1822.	Waizen	60	328	388	322	66	12	12	10	23	8	—
		Korn	—	75	75	75	—	8	48	8	21	7	24
		Gerste	4	33	37	32	5	6	30	6	8	5	38
		Haber	23	11	34	30	4	5	—	4	54	4	45
Vilshofen	Vom 17ten bis 24. July 1822.	Waizen	202	176	378	334	44	14	—	11	28	7	30
		Korn	—	10	10	9	1	8	48	7	58	7	—
		Gerste	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 32.

Paßau, Dienstag den 6. August 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

499.

Vorbeugungs-Maßregeln gegen die Hundswuth betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Zu den diese fürchterliche Krankheit erzeugenden Gelegenheits-Ursachen gehören vorzüglich, wie itzt der Fall ist, sehr große Hitze, plötzlicher Wechsel der Wärme und Kälte, Sonnenstich u. s. w.

Man findet sich daher bei den jetzigen, der Erzeugung dieses Uebels vorzüglich günstigen Witterungs-Verhältnissen veranlaßt, folgende sichernde Behandlung der Hunde den Inhabern dieser Hausthiere zu empfehlen.

Man lasse einen gebrauchten Hund jedesmal ausruhen, ehe man ihn Getränke und Futter reicht, gebe ihm einen trokenen, vor Hitze schirmenden Aufenthalt, suche ihn vor jeder auffallenden Abänderung der Temperatur bestmöglichst abzuhalten, füttere ihn mit abgekühltem Futter, mehr mit kühlender Milch als mit Fleisch, sorge für Reinlichkeit, kaltes Trinkwasser, hinreichende Sättigung, lasse ihn seinen Geschlechtstrieb ungehindert befriedigen, reize ihn nicht unnöthig zum Zorne, bade, wasche ihn öfters mit kaltem Wasser, scheere die langhaarigen Hunde wenigst jährlich zweimal, strenge sie, wo möglich bei großer Hitze zu keiner ermüdeten Verrichtung an u. s. w.

Soll aber ohngeachtet dieser Vorsicht aus unbekannten Einwirkungen irgend ein Hund anfangen, traurig zu werden, die Einsamkeit suchen, sein gewohntes Futter verschmähen, oft, aber wenig saufen, hart und beschwerlich niesten, die Stimme ändern, gleichgiltig gegen seinen Herrn, und seine Lieblingsneigungen werden, viel schlum-

mern, und oft wie erschreckt zusammenfahren, den Schwanz einziehen, u. s. w., so ist in diesem Falle ein solcher Hund sogleich vorsichtig an die Kette zu legen, dieß dem nächsten Thierarzte, oder Gerichtsarzte ꝛc. anzuzeigen, der ihn dann näher beobachten, und nöthigen Falls zur Ergreifung weiterer Maßregeln und Einschreitungen die Anzeige zu machen die Obliegenheit hat, worauf sogleich die weitere Verfügungen getrofen werden müssen.

Paßau am 20. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

500.

Die Gesuche um augenblickliche Unterstützungen betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Da die Gesuche um augenblickliche Unterstützungen immer häufiger und allgemeiner werden, da die hierin angeführten Umstände vielfach entweder gar nicht, oder nicht gehörig belegt, und nachgewiesen, auch die Vermögens- und andere Verhältniße der Bittenden meistens unbekannt sind, hat man beschloßen, daß von nun an, und künftig solche Gesuche von Pensionisten oder Quiescenten bey den betreffenden Landgerichten oder Magistraten angebracht werden sollen, welche bereits instruirt und angewiesen sind, selbe gehörig zu würdigen und hieher vorzulegen.

Paßau am 22. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor. Haubenschmid, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

501.

An sämmtliche Landgerichte des Kreises, dann die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die künftige Verpflegungsweise k. k. östreichischer Truppen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Im Anschluße werden die über die künftige Verpflegungsart k. k. östreichischer Truppen, auf ihrem Marsche von oder nach Mainz festgesetzten Anhaltspunkte zu der Verpflegs-Konvention vom Jahre 1818 zur genauen Darnachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt. In Folge dieser neuerlichen Bestimmungen beschränkt sich die Vorlage der monatlichen Bordereaux nunmehr auf die Kranken- und Rekonvaleszentenpflege, wo hingegen bezüglich der anderen Leistungen es genügt, wenn alljährlich einmal, und zwar am Ende des Etats-Jahres die gemäß des sechsten Anhangspunktes einzuziehenden Gegenscheine, auf welchen auch die Empfangs-Bestättigung über die jederzeit sogleich erfolgte Hinauszahlung der erhaltenen Gelder an die einzelnen Quartierträger und Vekturanten beigefügt werden muß, mittels Konsignation anher eingesendet werden. Diese Konsignationen sind übrigens in der Art zu verfassen, daß aus denselben auch jenes Surplus, um welches die vorgekommenen Leistungen zufolge Art. 9. des Peräquations-Gesetzes vom Jahre 1819 höher, als die konventionellen Preise sind, u. zur Ausgleichung gelangen sollen, ersichtlich wird, um sodann die allgemeine Ausgleichung des noch unvergüteten Betrages, nach Art. 20 des gedachten Gesetzes einleiten zu können.

Paßau den 20. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Anhangs-Punkte

zu der zwischen Baiern und Oesterreich unterm 16. July 1818 abgeschlossenen Konvenzion für

den Durchmarsch des österreichischen Militärs aus und nach der Festung Mainz, dann für derselben Verpflegung, Transport und Spitalshülfe.

1. Das gegenwärtige Uebereinkommen hat die Erfüllung des Wunsches der hohen Regierungen dieser Staaten zum Gegenstand, daß dermal, wo nur seltene und minder zahlreiche Märsche der österreichischen Truppen in dieser Richtung vorfallen, von den Kommandanten der marschirenden österreichischen Truppen-Abtheilungen, die empfangenen Verpflegungs und Transports-Hülfen, gleich nach der Abgabe den Marschobrigkeiten bezahlt würden, um den Umtrieb zu beseitigen, womit bisher die hierüber ausgestellten Quittungen von den untersten Behörden gesammelt, und durch alle Stufen der Stellen erst zwischen den Obersten Ministerien der Staaten zur Liquidation und Zahlung gebracht werden mußten.

2. In dieser Absicht werden die marschirenden österreichischen Truppen von der österreich'schen Gränze an bis Mainz, und von da zurück bis in die österreich'sche Gränz-Station stets eine bestimmte Instradirung, jedoch mit Beibehaltung der von den respektiven Regierungen festgesetzten folgenden Route, und Marsch-Hauptstationen erhalten und zwar:

aus Oesterreich

von	Scheerding	bis	Bilshofen	4½	Meile.
„	Bilshofen	„	Plattling	4	„
„	Plattling	„	Straubing	3½	„
„	Straubing	„	Pfetter	2	„
„	Pfetter	„	Regensburg	3	„
„	Regensburg	„	Abensberg	4	„
„	Abensberg	„	Ingolstadt	4	„
„	Ingolstadt	„	Neuburg	2½	„
„	Neuburg	„	Rhain	2	„
„	Rhain	„	Dillingen	4	„
„	Dillingen	„	Günzburg	3	„
„	Günzburg	„	Ulm	3	„
			Zusammen .	39½	Meilen.

aus Böhmen

von	Klentsch	bis	Waldmünchen	3	Meilen.
„	Waldmünchen	bis	Rötz	3	„
„	Rötz	bis	Nietenau oder Bruck	3	„
„	Nietenau oder Bruck	bis	Regensburg	4½	„

von	Regensburg	bis	Ulm durch vorangeführte Stationen . .	22½	Meilen.
			Zusammen .	36	Meilen.

3. Die Marschroute der österreichischen Gränz-Militär-Kommanden und Kriegs-Kommissariate für den Hinweg nach Mainz und eben so die des Mainzer-Festungs-Gouvernements für den Rückweg aus Mainz werden auch die Monatstage, und Orte der konvenzionsmässig nach 3 Märschen alle 4 Tage abzuhaltenden Rasttage die täglichen Offiziers- und Mannschafts-Etappen, und Fourage-Portionen-Anzahl, dann die Vorspanns-Erfordernisse enthalten, nach deren Verhältniß der Kommandant zur Bezahlung aller dieser Leistungen mit dem Betrage versehen, und über deren Zahl ein mehreres zu fassen, oder gegen konventionsmäßige Vergütung anzusprechen nicht berechtiget ist. Weniger wird er durch die Quartiermacher zur Vorbereitung ansprechen, wenn er unterwegs Abgang hat, welchen er am Orte, wo solcher entsteht, an der Marschroute anzumerken, und von der Marsch-Obrigkeit bestätigen zu lassen.

4. Darnach darf in der Fortsetzung der Route, weder an der Marsch-Station, noch Rasttägen von Seite der Marsch-Kommissariate der Länder eine Aenderung vorgenommen werden, weil der Kommandant der Truppen nur nach der Instradirung der ursprünglichen Marschroute dotirt ist. Immer bleibt es jedoch den Obrigkeiten der Haupt-Marsch-Stationen vorbehalten, den kleineren Transporten von 150 bis 300 Mann auf eine halbe Stunde, den zahlreicheren auch auf eine Stunde Entfernung vor- oder rückwärts der Haupt-Marsch-Station die Quartiere in benachbarte Orte anzuweisen, da diese Entfernung keinen Unterschied bewirkt.

5. Die baare Bezahlung ist zu leisten

Für die Offiziers-Etappen-Portion (wenn sie solche ansprechen) aus Eigenem von der Gage derselben und zwar:

Für das Mittagsmahl

bestehend aus einer Suppe, einem Pfund Rindfleisch, einer doppelten Menge des bey der Mannschaft ausgemessenen Gemuses mit Beilage 1¼

	24 fl. Fuß	20 fl. Fuß
Maß Wein und 2 Pfund weißes Brod	— fl. 38 kr.	— fl. 31⅔ kr.
Für das Abendessen		
aus einem Pfund Braten und 1/4 Maß Wein	— fl. 22 kr.	— fl. 18⅓ kr.
Zusammen . .	1 fl. — kr.	— fl. 50 kr.

Für die Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts.

	24 fl. Fuß	20 fl. Fuß.
Bestehend aus der Suppe mit 1/2 Pfund Rindfleisch . .	— fl. 5 kr.	— fl. 4⅙ kr.
Mehlspeise oder Gräupe von 1/3 Pfund oder angemessenes aequivalent Hilsenfrüchte, Erdäpfel, Rüben, Kraut ꝛc. je nachdem die Quartiergegend es mit sich bringt	— fl. 2 kr.	— fl. 1⅔ kr.
Den Trunk von 1/4 Maß Wein, oder 1/2 Maß Bier, oder 1/16 Maß Brandwein, wovon die Abgabe der einen oder der andern Gattung des Getränkes in der Wahl des Quartierträgers bleibt . . .	— fl. 3 kr.	— fl. 2½ kr.
Für ¼tl. Pf. Brod	— fl. 5 kr.	— fl. 4⅙ kr.
Zusammen .	— fl. 15 kr. oder	— fl. 12½ kr.

Für die Pferd-Portionen

bestehend aus 1/8 niederösterreich'schen Metzen oder 6 Pf. Haber	— fl. 8½ kr.	— fl. 7 1/12 kr.
desgleichen 10 Pfund Heu	— fl. 6½ kr.	— fl. 5 5/12 kr.
Zusammen .	— fl. 15 kr. oder	— fl. 12½ kr.

Für die Vorspann.

Für ein oder zweyspännigen Vorspannskarren oder Wagen, von jedem Pferd auf die Meile	— fl. 12 kr.	— fl. 10 kr.
Für angeschirte Pferde zu Offiziers-Kaleschen oder Wägen, von jedem Pferd auf die Meile . . .	— fl. 15 kr.	— fl. 12½ kr.

6. Ueber die geleistete Zahlung werden den Kommandanten der marschirenden Truppen vollständige, die Zahl und Gattung der Portionen, und der Vorspanns-Pferde, den Preis und den ganzen Geldbetrag im Kontext mit Worten und im id est mit Ziffern enthaltende Quittungen, von dem jedortigen Marsch-Kommissariate gefertiget, ausgestellt, wogegen letzteren von dem Kommandanten der marschirenden Truppe auch die Gegenscheine ganz gleichlautend ausgestellt werden.

7. Nur für die rücklassende Kranke können weder die Kommandanten, welche solche abgeben, weil die Dauer der Spitals-Verpflegung nicht vorzusehen ist, noch jene, welchen die Rekonvalescenten rückübergeben werden, und welche zu solchen Zahlungen nicht dotirt sind, die Vergütung leisten, weshalb

8. rücksichtlich der Spitalshülfen nichts anders erübrigt, als daß die Uebergabs-Listen der kranken Soldaten, welche von dem österreich'schen Kommandanten, der sie rückläßt, und die Uebnahmslisten von jenem, an den sie rekonvalescirt wieder übergeben werden, oder statt Letzteren für Verstorbene den Todtenschein, zur Berichtigung in der bisher beobachteten konvenzionsmäßigen Art, durch die löblichen Gesandtschaften an den Hofkriegsrath übergeben werden.

9. Weil aber jährlich nur ein Ergänzungs-Transport des österreich'schen Militärs aus Oesterreich nach Mainz, und von da zurück geht; so werden die Rekonvalescenten, welche sich in der langen Zwischenzeit auf der Strecke von der österreich'schen Gränze bis Günzburg ergeben, nach Scheerding mittels gelegenheitlichen eigenen Militär-Transporten geführt, und ihre Uebernahme und Uebergabe wechselseitig bestätigt werden.

Sollten sich bey dem Hin- und Rückmarsch des jährlichen österreich'schen Ergänzungstransportes solche Rekonvalescenten vorfinden, so werden solche an den österreich'schen Transports-Kommandanten übergeben, und hierüber demselben von dem Militär-Kommandanten des Staats- und Marsch-Orts, wo die Uebergabe geschieht, eine eigene Marschroute ausgestellt werden.

Die Vorschüsse für die Verpflegung dieser Rekonvalescenten werden darnach mit den Uebernahms- und Uebergabs-Bestätigungen legitimirt, und eben so, wie es im vorgehenden Punkte für die Spitals-Verpflegung angeführt ist, in der konventionsmäßigen Art berechnet und berichtigt werden.

10. Die vorgehenden neuern Anhangs-Punk-

te, sind bey allen vom 1. May 1822 an, eintretenden Durchmärschen, der zuwachsenden Kranken, und Rekonvalescenten zu beobachten, und zu vollziehen.

Wien am 7. May 1822.

Bellegarde, Feldmarschall.

(L. S.)

Vom österreich'schen k. k. Hofkriegsrathe.

Rosner.

502.

Rechnungs-Formular mit einer Instruktion zur Anfertigung der Stiftungs-Rechnungen in den Ruralgemeinden betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wie in früheren Zeiten zur Erzielung wünschenswerther, ja sogar in mehrern Rücksichten nothwendiger Einförmigkeit in Ablage der Rechenschaft über die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens, insbesondere in den Ruralgemeinden verschiedene Vorschriften erlaßen, und Formulare zur Anfertigung der Stiftungs-Rechnungen vorgezeichnet werden mußten; eben so fühlbar, und wohl noch fühlbarer zeigt sich seit dem Eintritte der neuen Verfassung und Verwaltung in den Gemeinden das Bedürfniß, die dermal noch anwendbaren Normen hinsichtlich der Verwaltung und Verrechnung in dem Stiftungswesen, insbesondere soweit selbe den Gemeinde-Ausschüßen, den Stiftungs- und Gemeinde-Pflegern zur Richtschnur dienen, zu sammeln, die beinahe allgemein als nothwendig anerkannten Rubriken für die Einnahmen sowohl, als für die Ausgaben bezeichnend auszuscheiden, und hiernach ein wohl anwendbares Rechnungsformular entwerfen zu laßen, sodann dieses Formular nicht nur von Rubrik zu Rubrik zu exemplifiziren, sondern sogar überdieß mit einer auf die bestehenden Verwaltungs-Verordnungen gegründeten Instruktion oder Anweisung zu versehen.

Der Rechnungs-Reviser bei der königl. Regierungs-Kammer des Innern in Regensburg, August März, hat die Verfaßung des Entwurfes Beider übernommen, — Rechnungs-Formular und Instruktion wurden kritisch gewürdiget — so fort dieselben nach den veranlaßten Abänderungen, Zusätzen ꝛc. mit großen Vortheil als anwendbar, und empfehlenswerth erkannt, so daß die dießseitige königl. Regierung sich bewogen findet, nicht nur die königl. Land- und die Patrimonialgerichte des Kreises hierauf aufmerksam zu machen, sondern dieselben auch ausdrücklich anzuweisen, und zu ermächtigen, für die denselben untergeordneten Gemeindeverwaltungen die erforderliche Zahl lythographirter Exemplare dieses Rechnungs-Formulars, welches mit Einschluß der Instruktion auf 1 fl. 15 kr. für jedes Stück zu stehen kömmt, auf Kosten und Rechnung der Stiftungen, bei dem königl. Rechnungs-Kommissär Kaspar Wiesbauer dahier in Paßau, welcher die Spedition übernommen hat, abzunehmen; so wie man zuverläßig gewärtiget, daß die Rural-Stiftungs-Rechnungen für das laufende Etatsjahr 1821/22 schon nach fraglichem Formular angefertiget, werden vorgelegt werden.

Da dieses von der Kreisregierung genehmigte Rechnungsformular in der Regel für die Stiftungen der mit Magistraten versehenen Städte und Märkte gleiche Anwendbarkeit hat; so erstrecket sich obige Anweisung und Ermächtigung auch auf die Magistrate, welche ebenfalls ihre Stiftungs-Rechnungen für 1821/22 hiernach dem Formular anpaßen werden.

Paßau den 17. Juli 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

503. Bekanntmachung.

Die Fremden-Anzeigen betr.

Bei eintretender Dultzeit hat man doppelte Veranlassung, auf vollständige, und recht-

zeitige Uebergabe der Fremden-Anzeigen strenge zu sehen, und zu halten. Die Bewohner hiesiger Stadt, insbesondere aber die Gastwirthe, Bräu- und Wirthshäuser-Besitzer ꝛc. werden unter Beziehung auf die dießseitigen Bekanntmachungen vom 30. Dec. 1818, und 6. April 1820, (wovon noch Abdrücke vorräthig sind, und mitgetheilt werden können) hiemit erinnert, in Erfüllung der dießfalls bestehenden policeilichen Anordnungen sich keiner Fahrläßigkeit schuldig zu machen, und zu Zwangs- und Straf Verfügungen, welche ohne Nachsicht eintreten müßten, nicht Anlaß zu geben. Den 30. July 1822.

Der Königl. Kommissaire der Kreis-Hauptstadt Paßau.

J. Salzberger.

---

504. Konkurs-Proklam.

In dem Schuldenwesen des kön. baier. pensionirten Herrn Majors von Eisenhofen Besitzer des Landguts Witzmansberg im k. Landgerichtsbezirke Paßau werden bei vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse auf Einleitung des Konkurs-Prozesses hiemit die gesetzlichen drey Ediktstäge, als:

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und zu deren gehöriger Nachweisung Montag der 26. August l. J.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 25. September;

3. Zu den Schluß-Verhandlungen u. zwar:

für die Replik Freytag der 25. Oktober und für die Duplic Samstag der 9. November jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche hierorts noch unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1 Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß von den weiteren Rechtshandlungen welche an diesen Tagen vorzunehmen sind, zur Folge hat.

Zugleich wird am 1 Ediktstage den Gläubigern zur Stellung ihrer Anträge wegen Aufstellung von Massekuratoren über die zur Konkursmasse gehörigen Realitäten ein besonderes Protokoll eröffnet werden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen, welche keine Erklärung abgeben, denen als beygetreten werden geachtet werden, welche durch Mehrheit dießfallsige Anträge stellen.

Den 5. Juni 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau als Konkurs Gericht

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

505. Bekanntmachung.

Gemäß gnädigster Entschließung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, ddo. 9. dieß Monats werden an den nachgesetzten Tagen die hinnachbenanuten Waldparzellen gemeinschaftlich mit dem königl. Forstamte Paßau zur Versteigerung gebracht, als:

a. — Von der Revier Neuburg am Inn.

Die Waldparzelle Hochfürst
" " Gfeichtet
" " Riegel, und
" " Döfreith

Von 2 bis 12 Tagwerk groß.

Der Verkauf geschieht in loco Neuburg am Inn, Montag den 19. kommenden Monats August Vormittags 9 Uhr, und ist die Zusammenkunft bei dem sogenannten Dommelwirth.

b. — Von der Revier Rehschaln.

Die Parzelle Todtenmais.

c. — Von der Revier Seestetten.

Die Parzelle Haberleithen
" " Haselthannet,
" " Seestetterholz,
" " Schusterdikicht.

welch letztere drei im Rentamtsbezirke Vilshofen entlegen sind; zum Verkauf der Erstern ad b ist die Zusammenkunft Dienstags den 20. August um 9 Uhr Vormittags im Wirthshause zu Schaldern. Zur Veräußerung der übrigen 4 Parzellen ad c Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zu Seestetten. — Der Flächenraum besteht von 3/8 bis 2 Tagwerk.

d. — Von der Revier Thürnau, itzt Gottsdorf.

Die Waldparzelle Oberzwecking
" " Außerzwecking
" " Holzackerl
" " Kirchenholz
" " Hofleithen an der Erlau.

Zum Verkauf ist Mittwoch der 21. August bestimmt, und zwar Vormittags 9 Uhr ist

in loco Kellberg die Zusammenkunft, und wird mit dem Verkaufe der Hofleithen ad 13 5/8 Tagwerk der Anfang gemacht, und Nachmittags 2 Uhr in loco Thürnau, wo beim Etzingerwirth die Zusammenkunft ist, mit der Veräußerung der übrigen benannten Parzellen, welche 4 bis 20 1/2 Tagwerk groß sind, fortgefahren.

c. — Von der sogenannten Innbrukwaldung.

1. — 13 Parthien von dem Mariahülfsberg zu 1 bis 8 3/8 Tagwerk, zu deren Verkauf am Donnerstag den 22. August Vormittags 9 Uhr geschritten wird, und die Zusammenkunft im Wirthshaus auf der Beiderwiese geschieht.

2. — 2 Parthien vom sogenannten Kühberg von 7 et 9 Tagwerk, und

3. — 12 Parthien des sogenannten Gschwendthannet zu 2 bis 5 Tagwerk.

Der Verkauf geschieht am Freitag den 23. August, und ist die Zusammenkunft auch wieder im obbesagten Wirthshause Vormittags 9 Uhr.

4. — 8 Parthien vom Hammerberg, und Klafterbrun zu 5 bis 14 Tagwerk.

Diese werden Samstag den 24. August Vormittags 9 Uhr versteigert, und ist der Sammelplatz beim sogenannten Schneckenwirth außer der Innstadt.

Dieß wird hiemit den Kaufslustigen eröffnet, und die allgemeinen, und besonderen Bedingniße werden jedesmal am Verkaufstage bekannt gemacht, die Waldparzellen inzwischen auf Verlangen durch die königl. Revierförster vorgezeigt werden.

Actum den 22. July 1822.

Königl. Baier. Rent- und Forstamt Paßau.

J. N. v. Geißler, Rentbeamter. — Mannhart, Forstmeister.

---

506. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Kajetan von Kiesling zu Kirchberg wird das Gut Kirchberg k. Landgerichts Regen im Unterdonau-Kreise am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 27. 28. und 29. August d. J. jedesmal von 8 bis 12, und von 2 bis 6 Uhr im Orte Kirchberg commissionaliter mit dem Anhange zum Kaufe ausgeboten, daß denjenigen, der am Donnerstag den 29. August d. J. Abends 6 Uhr das größte Angebot gelegt haben wird, das Gut Kirchberg, jedoch gegen Vorbehalt des noch zu erholenden Genehmigung der Gläubiger, adjudicirt werden wird.

Die Hauptbestandtheile dieses Gutes sind:

A. an Gebäuden:

1. das Hauptwohngebäude mit Schindeln gedeckt, in welchen sich zu ebener Erde das Gastzimmer sammt Nebenzimmer und Schlafgemach, dann die Bäckerei, das Schenkgewölbe, das Speisgewölbe, die Küche, das Mägdeschlafgemach, eine kleine Kammer, ein gewölbtes feuerfestes Hausflätz, zwey gewölbte Keller, und über eine Stiege 7 Zimmer und eine Speiskammer befinden,

2. das Bräuhaus sammt einen daran gebauten Wohngebäude,

3. dar separirt auf dem Berge stehende Sommerkeller,

4. das Waschhaus nebst den daran gebauten verschiedenen Stallungen Futter- und Graskammer u. s. w.,

5. der hölzerne Stadl mit Schindeln gedeckt,

6. die Streuschupfe, Wagenremiß sammt Ochsenstall und einem Gaststall,

7. das hölzerne mit Legschindeln gedeckte Haus mit Stallung und Stadl in Ottenberg.

B. an Gärten:

8. der Keller- oder Hausgarten von 1/2 Tagwerk sammt gemauerten Sommerhaus und Nagettenzaun,

9. die Hausgärten zusammen von 1 Tagw. sammt dem gemauerten Sommerhaus,

10. der sogenannte Kälbergarten 1/4 Tagwerk.

C. an Feldgründen:

11. zusammen 70 Tagwerk.

D. an Wiesen.

12. theils zwey- theils einmädig zusammen 22 1/4 Tagwerk ferner eine einmädige Wiese zu 20 Tagw., und 3 andere Wiesen als walzende Grundstücke in Ottenberg zu 31 Tagwerk.

E. an Waldungen:

13. in dem Reichertsriederforst:

a. 140 Tagwerk vom gutem Holzbestand, welche mit Fichten, Tannen und Buchen bewachsen sind,

b. 75 Tagwerk mittelmäßig, mit Fichten, Tannen und Buchen,

c. 10 Tagwerk schlecht, mit Fichten und Tannen bewachsen,

d. 1½ Tagwerk Holzlust aus dem sogenannten Küchholz, mit Fichten bewachsen, aber ziemlich stark zusammengehauen,

e. 3⅛ Tagwerk sogenannter mittlerer Holzlust, befindet sich im guten Zustande, und ist mit Fichten und Tannen bewachsen,

f. 2⅓ Tagwerk weiterer Holzlust gleichfalls im guten Zustande und mit Fichten und Tannen versehen,

g. 1¾ Tagwerk sogenanntes Todtenbretterlholz in Ottenberg, mit Fichten und Tannen bewachsen.

F. an Jagdrecht.

14. die hohe und niedere Jagd von 7 Stunden im Umfange.

G. an Dominicalien.

Der Zehent von allen Getreidgattungen beträgt nach Inhalt des Schätzungsprotokolls jährlich in mittleren Jahren 229 fl. 9½ kr.

Ferner müssen zum Gute Kirchberg alle 3 Jahre 45 Maas Haber und jährlich 1838 Stück Eier eingedient werden; das Zinsgetreid beträgt jährlich 14 Maas Korn und 70 Maas Haber, und der Kleinzehent 2⅔ M. Korn 2⅔ M. Haber, und 5⅝ Reißl Haar. Ueberdieß müssen jährlich von den Grundholden mehrere Hand und Spannfrohnen geleistet werden.

H. an Gerechtigkeiten.

16. die Tafern = Bäcker und Bräugerechtigkeit, endlich

17. die bedeutende Mobiliarschaft. Die Waldungen unter Nro. 13 lit. a, b, c, und g sind ludeigen, sämmtliche übrige Immobilien, sammt dem Jagdrecht zum k. Rentamte Zwiesel erbrechtsweise grundbar.

Im Monate August 1821 wurde dieses Gut auf 46,420 fl. 6 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden demnach an den gedachten Tagen im Orte Kirchberg mit dem Anhange zu erscheinen geladen, daß denselben inzwischen die allenfalls nöthige Einsichtnahme der Akten, resp. Inventars in der dießseitigen Registratur gestattet ist.

Den 4. Juni 1822.

Kön. Kreis- u. Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

507.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das Schuldenwesen des Sebastian Gaisbauer, Bauer zu Schönanger betr.

Bey dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 6. dieses M. wodurch im obigen Schuldenwesen der allgemeine Konkurs ausgesprochen wurde, werden die gesetzlichen Ediktstäge nemlich

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 9. September d. J.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Oktober d. J. und

3. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 4. November dann für die Duplik auf den 18. November d. J. jedesmal, um 9 Uhr Vormittags festgesetzt,

und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß zur gerichtlichen Versteigerung des zum kön. Rentamt Grafenau in Schönberg erbrechtsweise grundbaren Oekonomie = Anwesens des Sebastian Gaisbauer sammt Fahrnisse der 26. August d. J. festgesetzt sey, an welchem Tag Kaufsliebhaber, welche inzwischen das fragliche Gut besichtigen können, und auf Anmelden über die auf demselben ruhenden Lasten die nöthige Auskunft bey Amt erhalten, sich in der Behausung des Gemeinschuldners zu Schönanger einzufinden, ihre Angebothe vorbehaltlich der Genehmigung der sämmtlichen Gläubiger bey der dortselbst sich einfindenden Landgerichts Commis-

sion zu Protokoll zu geben, und sich über ihre Kaufs- und Besitz-Fähigkeit genüglich auszuweisen haben.

Endlich werden alle jene, welche Faustpfänder oder sonstige Effekten des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte solche zu den dasigen Gantgericht zu bringen.

Den 14. July 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

---

508. Bekanntmachung.

Vermög herabgelangten höchsten Auftrag der Königl. Baier. General Bergwerks Salinen und Münz Administration vom 12. des abgewichenen Monats Juny werden nachbenannte Quantitäten der im heurigen Jahre angefallenen Porzellain- und Graphit-Zehent-Erde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, nämlich:

1tens 6 Truchen, 11 Maß, 2 Viertl, Porzellain-Erde von guter Qualität;

2tens 12 Truchen, 5 Maß, 1 Viertl Graphit von guter Qualität, und

3tens — Truchen, 12 Maß, 3 Viertl von mittlerer Qualität.

Kaufslustige haben sich daher am 21. des künftigen Monats August früh 8 Uhr in der hiesigen königl. Rentamts Kanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Obernzoll am 24. July 1822.

Königl. Baier. Rentamt Wegscheid als Bergzehentamt.

Porst, Rentbeamter.

---

509. Bekanntmachung.

Joseph Retzer $\frac{5}{8}$tl Hofsbesitzer zu Aholming stellte unterm 23. April l. J. die Bitte zu Protokoll, mit dem Verkaufe seines Anwesens inne zu halten, indem sein Sohn Simon Retzer trachten werde, eine anständige Heurathsparthie aufzufinden.

Nachdem nun der dem Simon Retzer hier, auf ertheilte Termin längst fruchtlos verstrichen ist so wird vorgenanntes Anwesen sammt Zugehörungen öffentlich versteigert werden.

Zu diesen Geschäft hat man Montag den 26. August l. J. angesetzt, an welchem Tage die Versteigerung im Wirthshause zu Aholming vorgenommen und das Anwesen salva ratificatione creditorum dem Meistbiethenden zugeschlagen wird.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich am besagten Tage im Wirthshause zu Aholming einzufinden, sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen, den Bestand des Anwesens und die darauf ruhenden Lasten einzusehen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 22. July 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

510. Verschollenheits-Erklärung.

Der unterm 1. April edictaliter vorgeladene Georg Miethaner von Sicklasberg wird, da er inner dem präfigirten Termine sich nicht meldete, als verschollen erklärt und sein Vermögen den Intestat Erben gegen Caution ausgefolget.

Den 20. July 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

511. Bekanntmachung.

Nachdem über das Vermögen der Regina Schmuker Söldnerinn zu Wiesendorf die Eröffnung des Konkursverfahrens von den Freyherrlich von Perglaschen Patrimonialgerichte 1ter Klasse zu Rain beschloßen worden, und dieser Beschluß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Gantverhandlungstage festgesetzt.

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 21. August 1822, an welchem Tage eine gütliche Ausgleichung versucht, und der Antrag der

Gläubiger über den Verkauf des Schmukerischen Söldenanwesens erwartet wird.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Oktober.

3. Zur Schlußverhandlung, und zwar für Replik auf Mittwoch den 13. November, und für die Duplik auf Mittwoch den 27. November.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger der Regina Schmuker hiemit öffentlich, jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 19. July 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

512. Ediktal-Citation.

Das königliche Landgericht Vilshofen hat in dem Schuldenwesen des Joseph Rucker Mezgers zu Hofkirchen, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 5. März h. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nemlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Freytag den 23. August l. J.,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Freytag den 20. September h. J.

3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 18. Oktober l. J.

und für die Duplik auf Freytag den 25. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Nebstbei wird den Creditoren eröffnet, daß man am 1ten Ediktstage auch über die Frage, ob das Mezgers-Recht mit dem Rukerischen Anwesen verkauft werden könne, oder nicht, prozesuale Instruktion im Wege protokollarisch schlüßiger Verhandlung einleiten werde.

Den 15. July 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

513. Vorladung.

Wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit hat Jakob Ranzinger, Wirth und Bauer zu Buchberg d. G. um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Creditoren zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen und zur gütlichen Ausgleichung seines Schuldenwesens hierorts die Bitte gestellt.

Man hat nun zu diesem Behuf auf Samstag den 31. küftigen Monats August l. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts Tagsfahrt auberaumt, und es werden hiemit alle diejenigen welche an obenbesagten Jakob Ranzinger aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am benannten Tage um die bezeichnete Stunde im hiesigen Landgerichts Locale entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte und zum Vergleich besonders bevollmächtigte Stellvertretter zu erscheinen, mit dem Anhange, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beigezählet werden. Den 23. Juli 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landr.

III.

514. Miszellen.

Ueber die Fortschritte der Obstbaumzucht in den Landgerichts-Bezirken Altötting, Burghausen u. s. w., *) als Fortsetzung der Notizen in dem St. I. II. III. dieses Blattes h. J.

So wie in den Jahren 1820 und 1821, so ist auch in diesem Jahre der ehemalige Hofgärtner Bischofsberger von der königl. Kreisregierung beauftragt worden, einen Theil des Kreises zu bereisen, und durch theoretischen und praktischen Unterricht zur Beförderung der Obstkultur beyzutragen. In Folge dieses Auftrags sind dann von demselben die Bezirke der Landgerichte Altötting, Burghausen und Simbach neuerlich, und zugleich ein Theil des Landgerichts Griesbach bereist worden, wobey sich die folgenden neuen Resultate zeigten. In dem Bezirke des Landgerichts Altötting, und zwar zu Altötting selbst fand Bischofsberger einen Schulgarten, welcher dem ihm im verflossenem Jahre gegebenen Versprechen gemäß erst neuerlich hergerichtet worden, 50 Schuhe in der Länge, und 40 Schuhe in der breite beträgt, auch einen laufenden Brunnen enthält, und auf einem schönen, zweckmäßigen Platze zunächst der Pfarrkirche angelegt ist. Derselbe ist auch bereits zum Theil mit Obstkernen bestellt, zum Theil mit Obstbäumchen besetzt, und verdankt seine Entstehung nebst dem königl. Landgerichts-Vorstande, dem Pfarrer Ziegler, und dem Pfarrmeßner Johann Baptist Peischl, daselbst. **) Auch zu Pleiskirchen fand Bischofsberger ein zu diesen Zweck im verflossenem Jahre ausgemitteltes Plätzchen auf dem Kirchhofe, von 25 Schritten in der Länge, und 7 Schritten in der Breite, zu einen Schulgarten hergerichtet, und von den Schulkindern, besonders von den Mädchen mit einer Sorgfalt gepflegt, welche die regste Theilnahme derselben hieran wahrnehmen, und für die Folge viel gedeihliches für die Obstbaumzucht erwarten läßt. Zu Burgkirchen, Neuötting, Winhöring, Wald und Stammhamm sind noch immer keine Schulgärten hergestellt worden. *) Dagegen fand Bischofsberger in der bisher obstarmen Gegend von Neukirchen auf thätiges Zuthun des Pfarrers Gebauer daselbst die Obstbaumzucht allenthalben im Beginnen begriffen, *) und auch in der Gegend von Kastl konnte Bischofsberger dießmal so manches bemerken, was auf eine Theilnahme an der Emporbringung der Obstbaumzucht schließen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkung. *) Auch in der Umgegend v. Paßau sind fortwährend bedeutende Fortschritte der Obstbaumzucht wahrzunehmen. Allenthalben werden daselbst große Strecken Landes mit Obstbäumen in wohlgeordneten Reihen besetzt, so daß in der Folge förmliche Wäldchen von überdieß veredelten Obstbäumen der Umgebung der Kreishauptstadt zur Zierde dienen werden. Nur auf der die Stadt umgebenden Bergeshöhen, wie z. B. auf dem Mariahülfberge, sind noch immer keine, oder nur wenige Obstbäume wahrzunehmen.

**) Zur Anlegung dieses Gartens lieferte Martin Moser, Wirth zu Altötting 11 Stück Säulen von Eichenholz. Johann Kornaß, Zimmermeister daselbst leistete einen Beytrag von 8 fl. und Michael Rammelsberger Bauer auf dem Harringergut ohnweit Altötting lieferte unentgeltlich das zur Umzäunung dieses Gartens erforderliche Holzmaterial. Auch von dem Pfarrer Ziegler wurde ein Geldbeytrag geleistet. Hiebey muß übrigens bemerkt werden, daß der Grund, worauf dieser Garten angelegt worden nicht ein Eigenthum des Meßner Peischl, sondern der Pfarrkirche ist, wonach die Notiz hierüber in dem Stück I. §. 12 zu berichtigen kömmt.

*) Zu Neuötting suchte der industriöse Lehrer Gigl diesen Abgang dadurch zu ersetzen, daß er von seinem eigenem Gemüsegarten einen Theil abtratt, und denselben mit Obstkernen besetzte, so daß von dem Bischofsberger auf seiner letzten Reise daselbst schon mehrere tausend Obstbäumchen angetroffen wurden.

**) Als ein vorzüglicher Freund der Obstbaumzucht in dieser Gegend ist auch der Bauer Katzenbogner anzurühmen. Derselbe ist beständig im Besitze von 500 selbst gezohenen veredelten Obstbäumen der verschiedensten Gattungen, welche er sodann theilweise an andere für die Obstbaumzucht eingenommenen Landeigenthümer verschenkt. Er ertheilt auch Unterricht in der Obstbaumzucht, wie sich jemand hierum bey ihm meldet. Auf eine ähnliche Weise macht sich auch der Zimmermann Liebl zu Altötting um die Obstbaumzucht verdient.

515. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Geldbeiträge

welche vom 22. Juni bis 15. Juli h. J. eingeflossen sind.

[Fortsetzung.]

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	Betrag fl.	kr.	pf.
		Uebertrag	2019	25	1
43.	Den 12ten Juli 1822.	Von dem K. B. 8ten Linien-Infanterie-Regiment	91	6	—
44.	Eodem.	Von der Gnade Seiner Majestät des Königs ꝛc. ꝛc. durch die Kabinetskassa . . .	500	—	—
45.	Eodem.	Beitrag des Weberhandwerks in Straubing	6	—	—
46.	Eodem	Beytrag des K. Offiziers-Corps im topographischen Büreau zu München . .	14	33	2
47.	Den 13ten Juni 1822.	Vom K. B. 2ten Kürassier-Regiment in Landshut	69	28	—
48.	Eodem.	Beytrag der Stadt Schwabach	200	—	—
49.	Eodem.	Beytrag mehrerer Ungenannten	162	36	—
50.	Den 14ten Juni 1822.	Beytrag der Bürgerschaft Geiselhöring . .	106	57	—
51.	Den 15ten Juni 1822.	Von dem Herrn Graf von Preising in Moos, jene 3 baier. Thaler, welche den Fuhrknechten, die den Getreid-Beitrag von 50 Schäfl Korn überbracht hatten, gegeben worden waren . .	7	12	—
52.	Eodem.	Katechet Kerner	25	—	—
		Seite . . .	3202	17	3

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	Betrag fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	3202	17	3
		Vom 17. — 21. July.			
53.	Den 17ten Juli 1822.	Eine Sammlung in der Pfarrkirche zu Zwiesel .	44	—	—
54.	Den 19ten Juli 1822.	Magistrat der k. Kreishauptstadt Paßau weiters	422	18	—
55.	Eodem.	Magistrat des Marktes Pfarrkirchen . . .	152	15	—
56.	Eodem	Die Hauptlade der Bäcken in München . .	112	—	—
57.	Eodem.	Ein Ungenannter	40	—	—
58.	Eodem.	Beytrag des F. X. B. von Mainkofen . .	2	42	—
59.	Den 20ten Juli 1822.	Von dem Bäcken-Handwerk in Braunau . .	7	—	—
60.	Eodem.	Beytrag von München, bezeichnet mit den Buchstaben A. K.	4	12	—
61.	Den 21ten Juli 1822.	Von der Redaktion der Bauernzeitung, Beitrag eines Ungenannten unter dem Buchstaben Z.	2	42	—
		Summe . . .	3989	26	3

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

516.

Literarische Ankündigung.

Ueber das jünst erschienene Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Juni l. J. hat der Unterzeichnete ein vollständig alphabetisches Gegenstands = und Sachregister gefertigt, und ist Willens, solches, da es allen mit jenen Geschäften beauftragten Beamten und Rechtsanwälten sehr zur Erleichterung des Nachschlagens im Gesetze dient, abdrücken zu lassen, wenn nur immer die auf dem hiebey gewählten Subskriptionswege erforderlichen Kosten gedeckt werden können.

In diesem Falle ist der Plan gefaßt, das vollständige Hypothecken = Prioritäts = und Einführungsgesetz mit den darin angerufenen Beylagen auf gutes Schreibpapier und in einem solchen Quart-Format vorandrucken zu lassen, daß allenfalls künftige Abänderungen, Erläuterungen oder Zusätze der Gesetzesstellen füglich am Rande bemerket werden können.

Das Ganze wird bey einer zureichenden Anzahl von Subskribenten nicht höher, als 2 fl. — kr. bis 2 fl. 30 kr. zu stehen kommen.

Man kann sich deshalb an die Redaktion des Intelligenzblates für den Unterdonau = Kreis jedoch nur in frankirten Briefen wenden, und wenn die obige Einrichtung nicht unwillkommen ist, so kann auch alsbald mit dem Abdrucke angefangen werden.

München den 24. Juli 1822.

Weber, Regierungs = Sekretär, dermal bey der k. ministerial Liquidat. Commission der Forderungen an Frankreich.

V.

Geburts =, Trauungs= und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

517.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 28. July. Katharina, unehel.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Den 28. July. Johann Gohann Soldat vom k. b. 8ten Lin. Inf. Regim. von Gumpendorf Landgerichts Mitterfels gebürtig am Nervenfieber im Militär Hospital Nro. 56 alt 22 Jahre. Den 29. Anton, unehelicher Knabe an der Abzehrung alt 15 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 24. July. Heinrich Franz Rudolph, ehel. Sohn des Freyherrn von Lindenfels Hauptmanns im k. b. 8. Lin. Inf. Regiment dahier in Nro. 258 an Auszehrung 4 Monat und 13 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 17. July. Maria Antonia Katharina, des Joseph Riß k. b. Schuldentilgungskasse = Offizianten von hier ehel. Kind Nro. 175. Am 27. Juli. Augusta, bürgerl. Töpfermeisters Kind von hier Nro. 72.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 16. July. Klara Kikinger, bürgl. Seifensieders Kind von hier Nro. 98. 5 Wochen alt an Fraisen.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 28. Theresia eheliche Tochter des Anton Koller Sackträgers in Nro. 33.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	5	—
bei'm Wirth	—	6	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	10	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. August 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	52
Korn von Paßau	8	8

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	—	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	—	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	—	—
	1 Groschen-Wecken . .	—	30	—	—
Roggenbrod .	1 Sechser-Laib . . .	2	13	3	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	27	3	1

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	10	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . . .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggen-Kern.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
mehl Kern.	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VII. Augsburger-Cours vom 1. August. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	89	88 1/2
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.	ditto à 5 0/0	99 7/8	99 1/2
ditto i. Gehalt		20. 30.	Landanlehn	100 1/2	100
ditto gering.		20. 9.	Hyp. Anweis.	100	99 3/4
Louisd'or al marco . .		287	Lott. Loose A — D à 4 0/0	106 3/4	106 1/2
Ducaten . .		108 3/4	d. E-M. à 4 0/0	103 5/8	103 3/8
Carl et Maxd'or		295	ditto unverz.	86	85
Scheidgold		4. 46.			
Holl. Ducat.		103 1/2	Oest. Staats-		
Kaiser ditto.		103 1/2	Schuldverschr. zu 5 0/0		
Souverain d.		103 1/2	in 20gr.	80 1/4	
20 Fr. St. pr. St		9. 33.	Bank-Aktien	802	
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		101 1/4	Anlh. v. 1820.	118 1/4	
ditto 20gr.		100 1/4	„ 1821. Obl.	10	
5 Fr. St. pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.	10	

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	vorriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23ten bis 30. July 1822.	Waizen	—	114	114	114	—	13	—	10	19	6	—
		Korn	—	7	7	7	—	9	—	8	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 23ten July 1822.	Waizen	—	49	49	46	3	14	6	13	—	12	—
		Korn	—	2	2	2	—	9	—	8	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	30	4	—	—	—
Eggenfelden	Vom 18ten July 1822.	Waizen	—	15	15	15	—	12	15	10	—	9	—
		Korn	—	5	5	5	—	—	—	4	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 25ten July 1822.	Waizen	—	4	4	4	—	11	—	10	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	11	—	10	—	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 22ten bis 29. July 1822.	Waizen	—	24	24	24	—	12	—	10	30	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 24ten July 1822.	Waizen	—	25	25	25	—	13	—	11	37	7	30
		Korn	—	4	4	4	—	8	—	7	30	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	42	4	24	4	6
Paßau	Vom 23ten bis 30. July 1822.	Waizen	—	72	72	72	—	13	—	10	15	7	—
		Korn	—	15	15	15	—	9	18	8	8	5	36
		Gerste	—	60	60	60	—	6	30	6	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	30	4	12	—	—
Pfarrkirchen	Vom 22ten July 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 20ten bis 27. July 1822.	Waizen	66	264	330	323	7	12	24	10	55	8	53
		Korn	—	59	59	59	—	9	6	8	44	7	5
		Gerste	5	41	46	44	2	6	45	6	40	5	55
		Haber	4	23	27	19	8	5	12	4	50	4	30
Vilshofen	Vom 24ten bis 31. July 1822.	Waizen	44	259	303	293	10	14	15	12	4	8	—
		Korn	1	12	13	12	1	9	15	9	6	9	—
		Gerste	—	3	3	2	1	—	—	7	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 33.

Paßau, Dienstag den 13. August 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

518.

Die Prüfung der Schuldienst Präparanden, so wie der bereits angestellten Schulgehülfen und Provisoren betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die bereits in die Liste der Schuldienst Präparanten aufgenommenen Jünglinge nach erstrekter Vorbereitungszeit sowohl in Kenntnissen, als praktischen Fertigkeiten sich zu ihren Beruf hinlänglich gebildet haben, und als Schuldienst Exspektanten erklärt werden können, wird auf

Donnerstag den 19. Septembers dieses Jahres

und die zwei folgenden Tage eine Haupt Prüfung angeordnet, bey welcher nicht nur diese Präparanden, sondern auch diejenigen, welche zwar einem solchen Konkurse schon beigewohnt, aber kein Genügen geleistet haben, erscheinen sollen.

Es wird dabei ausdrücklich wiederholt, daß alle, welche in der Liste der Präparanden nicht schon aufgenommen waren, von der bevorstehenden Prüfung ausgeschlossen bleiben müssen, auf gleiche Weise können diejenigen Präparanden, welche sich über ihre bisherige gute Aufführung nicht auszuweisen vermögen, zu den Konkurs nicht zugelassen werden.

Neben vorstehender öffentlicher Prüfung der Schuldienst Präparanden, wird auch eine besondere Beförderungs-Prüfung, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. Juni 1809, und nach dem demselben beigefügten Regulative III. §. 4. Seite 992 bei definitiven Dienstverleihungen im Schulamte erfordert wird, für die bereits angestellten Schulprovisoren, und die schon über 5 Jahre dienenden Schulgehülfen, welche bei

sich ergebenden Vakaturen auf Beförderung Anspruch machen wollen, und sich also über weitere Fortbildung auszuweisen haben, abgehalten werden.

Hiezu wird

Montag, der 23. September

und die folgenden Tage angesetzt, wobei also diejenigen Individuen, welche eine definitive Anstellung im Lehramte zu erhalten wünschen, zu erscheinen, und hinsichtlich ihres moralischen Lebenswandels die Zeugnisse der vorgesetzten Polizei-Behörden beizubringen wissen werden.

Die K. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen werden aufgefordert, die in ihren Bezirken vorhandenen Lehramts-Individuen hievon in Kenntniß zu setzen.

Paßau den 27. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

519.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Amts-Erfordernisse betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Postulate über Amts-Erfordernisse können, wenn sie die für diese Position in den sanktionirten Etats enthaltene Summe übersteigen, nur am Ende des Staatsjahres bei Gelegenheit der Rechenschafts Ablage über sämmtliche Regie-Ausgaben mit den gehörigen Motiven unterstützt der unterzeichneten Stelle vorgelegt werden.

Dieß wird den K. Landgerichten des Unterdonau-Kreises zu ihrer Darnachachtung eröffnet.

Paßau am 30. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

520.

Milz Seuche betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die vom königl. Obermedizinal-Kollegium verfaßte und von der allerhöchsten Stelle, durch Reskript ddo. 9. dieß der unterzeichneten Regierung mitgetheilte charakteristische Beschreibung der in mehreren Bezirken des Reichs in einem bedeutendem Grade ausgebrochenen Milzseuche sammt den dagegen vorgeschlagenen nothwendigen Polizey-Maaßregeln werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 24. Juli 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

Nachstehende charakterische Beschreibung, so wie die dagegen nothwendigen polizeylichen Anstalten, nebst einem Anhange derjenigen Obliegenheiten welche von den aufgestellten Thierärzten zu erfüllen sind, werden hiemit zur genauen und allgemeinen Kenntniß gebracht, da das Uebel der Milzseuche in einigen Landgerichten ausgebreiteter zu werden drohet.

§. 1.

Dieses Uebel kömmt bald unter dem Namen Milzbrand, Karbunkelkrankheit, Knotenkrankheit Beulenseuche, fliegendes oder wildes Feuer, vagierender Anthrax, Sommerseuche, gelber Knoten, gelber Schelm, sibirische Krankheit ꝛc. vor. (Anthrax vagans, chorbon valant.)

§. 2.

Allgemeine Eigenschaften.

Eine im Sommer [bisweilen auch im Frühjahre] bey anhaltend heißer und trockener Witterung, besonders in niedrigen, feuchten, den Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden vorkom-

mende höchst hitzige, meist tödtliche, mit Ablagerungen auf innere oder äussere Theile [in seltenen Fällen auf beyde zugleich] verbundene Krankheit. Sie entsteht gewöhnlich schnell [plötzlich] und in verschiedenen nicht selten weit auseinander liegenden Gegenden zu gleicher Zeit, läßt nach, und hört ganz auf, wenn auf die heiße Witterung anhaltende Kühle folgt, geht aber selten aus einer Jahreszeit in die andere über, ist im Winter sehr selten und dann blos sporadisch.

Sie befällt Pferde, Rinder, Schaafe, Schweine, Geflügel und sogar das Wild der Wälder; sie ergreift wilde und zahme, Arbeits-, Stall- und Weide-Thiere, jedes Geschlecht, jedes Alter, am meisten aber die gesundesten, stärksten, besten Stücke, tödtet diese sehr oft plötzlich, ohne vorausgehende Krankheitszeichen, zeigt aber auch einen minder raschen Gang, und endet dann erst am 3ten 4ten Tage, auch später mit dem Tode unter Konvulsionen. Sie entsteht jederzeit an Ort und Stelle aus daselbst vorhandenen allgemeinen und vorübergehenden Schädlichkeiten, kömmt daher nicht von Aussen, wie die Löserdürre und zeigt auch in ihrer weitern Verbreitung den Gang nicht welcher diese charakterisirt.

Es fehlt ihr also auch ein Hauptmerkmal der ansteckenden Krankheiten; dafür geht sie aber mit einer andern, fast noch gefährlichern Erscheinung während dem Leben, noch mehr aber nach dem Tode einher, der nämlich daß Fleisch, Blut und andere [besonders seröse] Säfte, durch Genuß oder Besudelung der blossen Haut, vornämlich aber wunder Stellen derselben, bey Thieren, und selbst beim Menschen äusserst gefährliche und dem Milzbrande ähnliche Krankheiten hervorbringen.

Die Milzseuche kann mit der Maul- und Klauenseuche, auch mit der Löserdürre komplicirt seyn, jederzeit aber ein und dasselbe Thier mehr als einmal befallen.

§. 3.

Kennzeichen des Uebels.

Die allgemeinen Zeichen, welche bey der Milzseuche, wenn sie nicht plötzlich tödtet, vorkommen, sind: Traurigkeit, Stumpfheit der Sinne, matter Gang, besonderes Wanken des Hintertheils, Zurückbleiben, Absonderung von der Heerde, schmerzhafter Rückgrath, fast stetes, aber stilles und ruhiges stehen, schnelles kurzes Athmen, vermehrter Puls [bey unfühlbarem Herzschlage] fehlendes Wiederkauen bey oft fortdauernden Appetit, klein geballter, trockener, seltener, wenig Mist, manchmal auch stinkende blutige Durchfälle; seltener heller, sparsamer Urin, Abnahme der Milch, Wechsel in der Temperatur einzelner Theile, besonders an der Brust und am Bauche, trockenes, heißes und späterhin geifendes Maul, in seltenen Fällen auch Blasen auf der Zunge, glänzende, wässerige, rothe, auch geschwollene Augen, Zittern der Haut, besonders der Flanken und Hinterbacken, gesträubtes Haar.

Gewöhnlich erscheinen hierauf Geschwülste an einer oder an mehreren Körperstellen, als; am Kopf, Hals, Vorderbrust, auf der Schulter, am Bauch, in den Weichen, am Schlauch, Euter und den Gliedmassen, eine Anschwellung am ganzen Leibe ist selten.

Diese Geschwülste entstehen und wachsen schnell, sind wenig oder gar nicht schmerzhaft, erhaben oder flach; sie eitern nicht, gehen aber in Brand über, und enthalten entweder eine scharfe, gelbliche Lymphe, oder schwarzes dickes [klumperichtes] aufgelöstes Blut, oder sie zeigen sich beim Aufschneiden auch sulzig, speckartig.

Entstehen mit diesen Geschwulsten zugleich auch Ablagerungen auf innere Theile, oder haften sie am Kopfe, an der Luftröhre ꝛc. oder kommen äusserlich gar keine solche Geschwülste vor, oder verschwinden die vorhandenen, was oft und sehr schnell geschieht, dann folgt hierauf entweder große Betäubung oder Rasserey, oder Kolikschmerzen, oder geschwindes, kurzes, stöhnendes Athmen mit aufgesperrten Nasenlöchern und starken Flankenschlägen, oder Lehmung des Hintertheiles; Kühe stellen sich, als wollten sie verwerfen; dazu gesellt sich hartnäckige Verstopfung, aufgetriebener Leib, oder auch blutiger Miß und Urin. Schweine erbrechen sich öfters stark, der

Puls wird fast unfühlbar klein, seine Frequenz steigt fortwährend, das Maul, die Zeugungstheile ꝛc. werden kalt und das Thier stirbt unter Zuckungen und unter Hervortreten eines blutigen Schaumes aus dem Maule.

§. 4.

Sektions-Befund.

Die Kadaver der an der Milzseuche gefallenen Thiere gehen schnell in Fäulniß über, der Hinterleib wird bis zum Zerplatzen [Bersten] ausgedehnt, After und Scham fallen vor, aus jenem, dann aus Maul und Nase fließt entweder eine braune stinkende Jauche, oder aufgelößtes schwarzes Blut. Beim Abnehmen der Haut zeigen sich auch die kleinsten Gefäße mit schwarzem flüßigen Blute angefüllt, insbesondere findet man an den mit lockernem Zellgewebe versehenen Stellen entweder gelbe Lymphe, oder ergossenes schwarzes Blut; die Geschwülste selbst haben entweder im Umkreis ergossenes Blut, oder sie sind mit schwarzen Streifen durchzogen, und haben einen dunkeln mißfärbigen Grund.

Das Fleisch ist in den meisten Fällen schlaff, gelblich, oder braunroth, oder schwärzlichbraun [mehr blau als roth.]

Wenn die Krankheit nicht in den ersten 12 bis 24 Stunden getödtet hat, dann zeigt unter allen Eingeweiden die Milz in der Regel die stärksten Veränderungen, sie ist öfters um das doppelte und selbst dreifache grösser, als im gesundem Zustande, dabey sehr weich, und mit schwarzem, aufgelößten, bisweilen auch mit rothem und schäumenden Blute angefüllt.

Am Netz, Gekröse, und um die Nieren findet man oft entweder gelbe Lymphe und schwarzes Blut in Flecken oder Streifen ausgetreten. Im Psalter ist das Futter bisweilen, nämlich: wenn die Krankheit etwas langsamer verlief, vertrocknet, und im Lab die Schleimhaut manchmal purpurroth, in den Gedärmen, vornämlich im Mastdarme findet sich zuweilen schwarzes geronnenes Blut.

Die Leber ist mürbe und entfärbt, und die Galle aufgelößt. Manchmal ist auch die Harnblase entzündet, und der Urin blutig. Wenn Kühe sich stellen, als wollen sie verwerfen, dann findet man Brand des Fruchthälters.

Die Lungen sind welk, von schwarzem oder auch rothem Blute aufgetrieben, die Schleimhaut der Bronchien ist öfters entzündet, die Luftgefäße selbst enthalten schaumigen Schleim; brandige Lungen trifft man dann an, wenn die Thiere plötzlich von einem starken Husten und mühsamen Athmen befallen worden waren. Das Herz ist bisweilen entzündet, öfter ist dieß das Brust- und Zwerchfell, wo man dann auch schwarze Flecken findet.

Herzbeutel und Brusthöhle enthalten manchmal, besonders wenn die Krankheit langsamer verlief, gelbes, auch gelbgrünliches Wasser.

Das Gehirn ist meistens weich, und wenn die Kranken in Raserey verfielen, auch entzündet; öfter ist die Entzündung der Hirnhäute. Brand des Rückenmarkes zeigt sich, wenn man Lähmung der Lenden beobachtet hatte.

§. 5.

Polizey-Anstalten gegen Seuchen im Allgemeinen.

Wenn gleichzeitig mehrere Thiere einer oder verschiedenen Gattung erkranken, so ist jedermann zur Anzeige bey der Polizeybehörde verbunden, insbesondere aber Thierärzte, Schmiede, Gerichtsdiener, Obleute, Metzger, Hirten und Wasenmeister. Die Gensdarmerie ist ohnehin gemäß ihrer Instruktion dazu angewiesen.

§. 6.

Die Polizeybehörde bildet mit Zuziehung des Landgerichts-Arztes und eines Thierarztes die zur Untersuchung nöthige Kommission; in deren Bereich gehört: a) Bestimmung der herrschenden Krankheit durch Untersuchung der Kranken und Obduktion der gefallenen Thiere.

b. Entwerfung des Kurplanes und Anordnung

des diätetischen Verhaltens für die kranken sowohl, als gesunden Stücke.

c. Anordnung der festzusetzenden Polizey-Anstalten.

d. Herstellung und Beschreibung des Viehstandes.

e. Abfassung eines Protokolls über Befund und getroffene Verfügungen nebst Abgabe eines besonderen Pareres von Seite der Sachverständigen.

§. 7.

Die Commission erstattet unverzüglich Bericht an die betreffende Kreisregierung, und diese an die allerhöchste Stelle, bey welcher die angeordneten Rapporte pünktlichst einzubefördern sind.

§. 8.

Besondere Polizey-Anstalten gegen die Milzseuche.

Obgleich die Milzseuche keine durch Ansteckung erzeugte Krankheit ist, und somit nie von Aussen kömt, so ist doch der Handel mit Fleisch und rohen Häuten aus jenen Gegenden, in welchen der Milzbrand herrscht, verboten, hauptsächlich wegen der Gefahr für Menschen, und damit so zu verfahren, wie weiter unten vorgeschrieben ist.

§. 9.

Behandlung kranker Thiere.

Die an dieser Seuche erkrankten Thiere sind überhaupt aus dem Stalle zu entfernen, an einen kühlen, luftigen und schattigen Ort zu bringen, und hier nach der von dem Arzte vorgeschriebenen Methode zu behandeln. Es ist diese Absonderung um so nöthiger, als nur dadurch die Luft rein erhalten, und die Kommunikation mit anderen Thieren aufgehoben werden kann. Der zur Behandlung aufgestellte Thierarzt erstattet von fünf zu fünf Tagen den vorgeschriebenen Rapport, um daraus die Zu- oder Abnahme der Krankheit entnehmen zu können, und jene Maßregeln eintreten zu lassen, die im Falle des Ungehorsamt und der Verheimlichung von Seite der Polizeybehörde nothwendig erachtet werden.

§. 10.

Behandlung gesunder Thiere.

Da es vorzüglich obliegt, jene Nachtheile abzuhalten, welche der Gesundheit noch nicht erkrankten oder auch gesund scheinender Thiere gefährlich werden können, so wird angeordnet:

1) Die Thiere sollen, vornämlich an heißen Tagen oder in heißen Mittagsstunden mit erhitzender Arbeit und Bewegung überhaupt verschont bleiben.

2) Der Weidetrieb ist nur in den kühlen Früh- und Abendstunden erlaubt, in den heißen Mittagsstunden sind die Thiere entweder an schattige, kühle Orte zu treiben, oder in den Ställen zu halten, welche durch Oeffnen der Thüre und Fenster, Reinigung vom Miste, und andern Unrathe, durch Aufspritzen von frischem Wasser, Verwahrung der Fenster durch grüne Baumzweige gegen das Einfallen des Sonnenlichtes ꝛc. kühl gehalten werden müssen.

3) Die Thiere sollen öfters als sonst gewöhnlich mit frischem Wasser getränkt werden, welches man mit Koch- oder Steinsalz und bey Wiederkauern auch mit Essig leicht säuern kann.

4) Grünes saftiges Futter in mässiger Gabe ist den auf Stallfütterung stehenden Thieren viel zuträglicher, als trockenes.

5) Bey vorhandener Gelegenheit sind die Thiere in fliessendem Wasser zu baden, oder wenn jene mangelt, täglich über den ganzen Körper mit Brunnenwasser zu waschen und zu begießen.

§. 11.

Verfahren mit dem Kadaver.

Am Milzbrande gefallene Thiere werden nach ihrem Erkalten alsobald auf den Wasenplatz abgeführt, und dort ganz eingegraben, insbesondere ist auch der Mist, das Blut, oder was sonst bey Sektionen mit abfallen kann, tief einzuscharren, damit es von anderen Thieren nicht verzehrt werde. Dieß gilt jedoch nur, wenn die Milzseuche einen bösartigen Charakter angenommen hat, für wel-

chen Fall die Haut auf den Schultern, dem Rücken, Bauch und den Hinterbacken kreuzweise einzuschneiden kömmt. Der Obmann des Ortes haftet für den Vollzug solcher Maßregeln, weßwegen er bey dem Einscharren gegenwärtig zu seyn verpflichtet ist.

§. 12.

Wasenplatz.

Bey bösartigem Milzbrande ist ein eigener Platz zu dessen Anlage auszumitteln, damit bis die Fäulniß der Thiere vollkommen geschieht, derselbe unberührt bleiben könne; dieß ist auch der Grund, warum der Wasenplatz nicht nur gut umzäunt, sondern wo möglich mit einer lebendigen Hecke von Dornen umgeben, und mit einem Fallgitter wohl verschlossen seyn soll. Nach Verschiedenheit des Bodens werden, und zwar bey trockener Dammerde sechs Jahre, bey feichtem Lehmboden aber, oder in Mösern zehn Jahre zur Verwesung nöthig. Dabey kommen noch folgende Vorschriften zu beachten. Die Gruben, in welchen die Verscharrung statt hat, sollen bey größerem Viehe 8, und bey kleinerem 4 Schuhe betragen, zwischen zweien Aasen soll sich immer so viel Erde befinden, daß dieselben weder durch ihre faulen Ausdünstungen die Luft verderben, noch das Aas von Hunden oder Füchsen ausgescharrt werden könne; aus diesem Grunde sind die Kadaver auch zum wenigsten mit 6 Schuh Erde zu bedecken.

§. 13.

Verfügungen in Beziehung auf das Gesundheitswohl der Menschen.

Da Thiere, welche von Milzbrande ergriffen sind, der Gesundheit und selbst dem Leben der mit der Behandlung solcher Thiere sich befassenden Personen gefährlich werden, so ist dringend nothwendig, daß alle solche Personen sich sorgfältig von jeder Besudelung mit Blut, Lymphe, Mist, und vornämlich auch dafür hüten, daß sie die von den kranken Thieren ausgeathmete heiße Luft nicht treffe. Daher wird diese Sorgfalt insbesondere nöthig beim Eingeben von Arzneyen, beim Skarifiziren der entweder freywillig oder durch Fontanelle entstandenen Geschwülste, daß das in manchen Gegenden übliche Kämmen des Mastdarmes mit der Hand soll unterlassen, und die Entleerung desselben durch Klystiere bewerkstelliget werden. Personen, welche an den Händen, oder im Gesichte eine, wenn auch noch so kleine Wunde, einen Ausschlag oder Geschwüre haben, müssen sich hauptsächlich vor solchen Verunreinigungen hüten, im eintretenden Falle sich unverzüglich mit Seifen- oder Salzwasser, oder Essig und Wasser reinigen, und wenn die verunreinigte Stelle dem ohngeachtet roth, schmerzhaft werden sollte, so darf keinen Augenblick gezögert, sondern es muß die Hülfe des Arztes gesucht werden. Thierärzte und andere Personen, welche solche Besudelungen nicht vermeiden können, werden sich gegen die nachtheiligen Folgen derselben am besten dadurch schützen, wenn sie ihre Hände ꝛc. mit frischem Oel, Butter ꝛc. beschmieren, und wenn sie verletzt waren, ausserdem auch noch verbinden.

§. 14.

Der Handel mit solchem an bösartigen Milzseuche kranken Viehe ist, so wie der Genuß von Milch, Fleisch, nicht nur für Menschen, sondern auch zur anderen Benutzung, z. B. als Hundsfutter, Verarbeitung der Häute, Benützung der Abfälle von diesen zum Leimsieden u. s. w. strenge verbothen, und der Dawiderhandelnde unterliegt der geeigneten Strafe. Alle diese Maßregeln dauern für den gegebenen Fall so lange, bis die k. Regierung nach Genehmigung von Seite der allerhöchsten Stelle ein anderes verfügt, und auf seinen eingesendeten umfassenden Hauptbericht die geeignete Resolution erhalten haben wird.

Und im vorkommenden Falle gleich anfänglich die zweckmässigsten Anstalten zu treffen, diene den bis jetzt aufgestellten Thierärzten nachstehende Vorschrift.

§. 15.

Allgemeine Obliegenheiten der Thierärzte.

Wenn Spuren einer Seuche zum Vorschein

kommen, hat der Thier-Arzt des betreffenden Bezirkes sogleich die nöthige Untersuchung vorzunehmen, den Befund sowohl hinsichtlich der Zahl der erkrankten und gefallenen Stücke als der mit der Krankheit verbundenen Erscheinungen und seine Vermuthungen über die Ursachen und die Natur der Krankheit augenblicklich der Polizeybehörde und den Gerichtsärzten schriftlich zu berichten, und die nächsten Thierärzte hievon in Kenntniß zu setzen.

§. 16.

Obschon in der Hauptsache alle Anordnungen in Bezuge auf eine Seuche von den Polizeybehörden und Gerichtsärzten zu treffen sind, so hat doch der Thierarzt in Fällen, wo Gefahr auf Verzug haftet, provisorisch die geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Sie sind a) nach Möglichkeit gegen die Ursachen zu wirken, b) Absonderung, c) Anordnung einer zweckmässigen Pflege für die noch gesunden Stücke, d) Aufhebung des Viehtriebes, e) Ausmittlung eines zweckmässig gelagerten Wasenplatzes, f) Sorge gegen geheimes Schlachten, und den Genuß von Milch und Fleisch, g) Sorge um ein kurativ es Verfahren gegen die Seuche. Bey Einschreitung höherer Polizeystelle hat sich derselbe, wie dieß bereits schon §. 31 und 32 des fünften Titels des organischen Ediktes über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 angeordnet ist, zu verhalten.

§. 17.

Beym Milzbrande hat er besonders darauf zu sehen, daß diejenigen Menschen, welche mit dieser Krankheit behaftete Thiere besorgen, sich der nöthigen Behutsamkeit befleissigen, um sich nicht lebensgefährliche Zufälle zuzuziehen.

§. 18.

Beim Eintritte der Seuche hat er ausser einer vorzunehmenden Viehverzeichnung, sich die eintretenden täglichen Ereignisse besonders zu bemerken, und darin die Zahl der erkrankten, geheilten, gefallenen, getödteten und präservirten besonders einzutragen, damit er den ihm vorgeschriebenen Rapport richtig nach selben, laut beiliegenden Muster, zu stellen vermöge. Nach Verschiedenheit der Umstände wird die dem Thierarzte vorgesetzte Stelle die Zeit bestimmen, innerhalb welcher solche Rapporte unabweichlich einzuliefern sind.

§. 19.

Eben so hat der Thierarzt ein ähnliches Tagebuch über den Verbrauch der Medikamente zu führen, oder wo wegen grosser Ausbreitung des Uebels die Medikamente selbst zu verfertigen nicht mehr möglich ist, diese in der Landgerichtsapotheke verfertigen zu lassen, und die Verwendung und Austheilung an die betreffenden Gemeindeglieder zu besorgen, für welch letzterem Fall der Obmann des Ortes die Austheilung zu bestätigen hat.

§. 20.

Da bey grösserer Ausbreitung der Seuche die gewöhnlich vorhandene Zahl aufgestellten Veterinärärzte unzureichend ist, so haben die nahe gelegenen nicht nur dem Rufe dahin nach geschehener polizeylicher Anfoderung zu folgen, sondern beziehen auch für die Zeit ihrer Verwendung die stipulirten Tagodiäten, daher die Meldung bey der Ankunft nöthig, und eine Kontrasignation von Seite des Orts-Vorstandes erfoderlich wird.

Tabellarische Uebersicht

der in dem Landgerichte N. unter den Pferden herrschenden Milchseuche und deren Resultate vom . . 18 . . bis . . . . . 18 . .

Verfaßt am . . . . 18 . . vom Thierarzte N. N.

I. Stadt, Markt, Ortschaft	II. Ganze Zahl der Häuser	III. Zahl der Häuser in welchen die Seuche herscht	IV. Anzeige	V. Thiere nach Alter und Geschlecht														VI. Ganze Summe	VII. Bemerkungen.
				I. Periode			II. Periode			III. Periode			IV. Periode			V. Periode				
				männlich	weiblich	verschnitten	männlich	weiblich	verschnitten	männlich	weiblich	verschnitten	männlich	weiblich	verschnitten	männlich	weiblich	verschnitten		
			a.																
			b.																
			Summe . .																
			davon sind																
			1. Geheilt . .																
			2. Gefallen .																
			3. Getödtet .																
			Summe . .																
			c. bleiben																

321.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Das Kreislandwirthschafts-Fest pro 1822. betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Nach einer Mittheilung des Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Baiern, für den Unterdonaukreis wird am 22. September d. Js. das Kreislandwirthschafts-Fest in Paßau gefeiert, worüber das nachstehende Programm das Nähere angiebt.

Die K. Polizeibehörden werden hiemit angewiesen, das Programm mit möglichster Beschleunigung zur Kenntniß der Amtsuntergebenen zu bringen, und den Preisbewerbern aufzutragen, ihre preiswürdigen Produkte rechtzeitig anher zu bringen, und mit vorschriftmäßigen Zeugnissen zu versehen.

Paßau den 3. August 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Programm

zu

den Landwirthschafts-Fest im Unterdonau-Kreise pro 1821/22.

Das Landwirthschaftsfest wird in diesem Jahre in der Kreishauptstadt Paßau, und zwar:

Sonntags am 22. September

abgehalten werden, an welchem Tage die Vertheilung der Preise an ausgezeichnete Landwirthe folgendermassen Statt haben soll.

A.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

Wer in den Jahren 1820. 1821. und 1822. die größte Quantität von ödem Lande in fruchtbares Acker- Wiesen- Obst- Hopfenland u. dgl. umgeschaffen hat, erhält eine Vereinsdenkmünze von 4 Dukaten in Gold.

B.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1. Für die besten 4jährigen Zuchthengste bestehen zwei Preise, und zwar
   a. eine Preisdenkmünze in Gold zu vier Dukaten, und
   b. eine Vereinsdenkmünze in Silber, dreifachen Gewichtes.
2. Für die besten 4jährigen Zuchtstutten wieder zwei Preise, und zwar
   a. eine Vereinsdenkmünze in Gold zu vier Dukaten, und
   b. eine Vereinsdenkmünze in Silber, zweifachen Gewichtes.
3. Für die besten zweijährigen Zuchtstiere,
4. Für die besten 2jährigen Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, und
5. Für die beßten und feinwolligsten Zuchtwidder werden gleiche Preise, wie bei den Zuchtstutten bestimmt.
6. Für den schönsten Schweinsbären wird ebenfalls eine silberne Vereinsdenkmünze, jedoch vom dreifachen Gewichte ausgesetzt, und eine dergleichen für das schönste Mutterschwein.

C.

Für die Bienenzucht.

Hiefür besteht der Preis in einer Vereinsdenkmünze von Gold zu vier Dukaten, und soll dieselbe demjenigen zuerkannt werden, welcher die meisten Bienenstöcke besitzt.

Das Minimum, mit welchem noch um diesen Preis konkurrirt werden kann, soll im Verhältniß mit demselben in 18 Bienenstöcken bestehen.

D.

Die Obstbaumzucht betr.

Wer in den Jahren 1820. 1821. und 1822. die meisten jungen Obstbäume angepflanzt, veredelt, und gut erhalten zu haben sich ausweisen kann, erhält eine goldene Vereinsdenkmünze von vier Dukaten.

Einen zweiten Preis wird man demjenigen Individuum zuerkennen, welches sich auf andere Weise für die Obstkultur am meisten Verdienste sammelt, und wird derselbe in einer silbernen

Vereinsdenkmünze von zweifachem Gewicht bestehen.

E.

Für den Hopfenbau.

1. Wer in dem Jahre 1820. 1821. und 1822. am meisten Stangen angebaut zu haben sich ausweisen kann, soll eine goldene Vereinsdenkmünze zu vier Dukaten erhalten, und sollen diejenigen Stöcke für doppelt gerechnet werden, welche im vierten Jahre mit zwei Stangen versehen werden können.

Ein zweiter Preis, eine Vereinsdenkmünze von Silber zweifachen Gewichtes, wird demjenigen zuerkannt werden, dessen Verhältnisse zwar keine große Ausdehnung erlauben, der aber doch der örtlichen Lage und dem Zeitraume nach den Hopfenbau am meisten befördert.

F.

Flachsanbau und Verarbeitung.

1. Eine vier Dukaten schwere goldene Vereinsdenkmünze ist für denjenigen bestimmt, welcher sich ausweisen kann, den schönsten Flachs in größter Quantität erbauet, und zur feinsten Qualität verarbeitet zu haben.

Ein zweiter, in einer silbernen Vereinsdenkmünze, zweifachen Gewichtes, bestehender Preis aber soll jenem zuerkannt werden, welcher dem ersten Preisträger in Bezug auf diesen Industriezweig am nächsten stehen wird.

2. Für die schönsten Proben der Flachsspinnerei werden auch zwei Preise, eine Vereinsdenkmünze zu vier Dukaten in Gold, und eine in Silber zweifachen Gewichtes ausgesetzt, und

3. für die schönsten selbst verfertigte Leinwanden eine dreifache, und eine zweifache silberne Denkmünze bestimmt.

Zugleich wünscht man, daß mehrere Konkurrenten zu vorstehenden Artikeln als bisher eintreffen.

G.

Für nützliche Unternehmungen, Erfindungen, und Verbesserungen im Fache der Landwirthschaft überhaupt

werden ebenfalls zwei Preise ausgesetzt, nämlich eine Vereinsdenkmünze von Gold zu vier Dukaten, und eine silberne zweifachen Gewichtes.

H.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstbothen

sind 24 Denkmünzen bestimmt, und zwar

12 für männliche und
12 für weibliche Dienstbothen.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einem Dienstherrn gedient hat, hat Anspruch auf eine solche Denkmünze, in so ferne keine längere Dienstzeit von den Konkurrenten nachgewiesen wird. Bei mehrern Preiswerbern erhalten jene den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherrn gehabt haben. Jeder der preiswürdigsten Dienstbothen wird nebst der Denkmünze noch einen baierischen Thaler erhalten.

Damit nun aber auch die Preisevertheilung ganz dem Verdienste gemäß erfolgen kann, so wird gemäß den Statuten des landwirthschaftlichen Vereins ein Ausschuß von sieben sachverständigen Männern zusammengesetzt werden, welcher sämmtliche Preisegegenstände zu prüfen, und geeignet zu klassifiziren hat.

Das Vieh, der Flachs, die Spinn- und Leinwandproben und übrigen Gegenstände müßen mit zur Stelle gebracht werden, und jeder Preiswerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate ein Zeugniß, nach den neuesten, in dem Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises, enthaltenen Bestimmungen, mitzubringen.

Die Eigenthümer des Viehes haben sich mit demselben schon am Tage vor der Preisvertheilung, also am 21. September, Nachmittags 2 Uhr auf dem Exercierplatze vor dem Bürgthor, vor dem alldort versammelten Preisgerichte einzufinden, so wie auch an dem nämlichen Tage, und zwar Morgens 8 Uhr oder schon einige Täge zuvor alle andern Preis-Konkurrenz-Artikeln oder Zeugnisse an das Bezirks-Comité abgegeben seyn müssen.

Dienstbothen, welche nicht persönlich erschei-

nen können, erhalten die ihnen zuerkannten Denkmünzen durch ihre k. Landgerichte.

Die höhern Preise werden mit Vereinsfahnen begleitet werden, so wie die Führer des preiswürdigen Viehes kleine Denkmünzen von Silber erhalten.

Schließlich wird noch bemerkt, daß ein und dasselbe Individuum für Auszeichnungen in verschiedenen Gegenständen auch verschiedene Preise erhalten kann.

Paßau am 28. Juli 1822.

Das landwirthschaftliche Vereins-Bezirks-Comité.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

522. Konkurs-Proklam.

In dem Schuldenwesen des kön. baier. pensionirten Herrn Majors von Eisenhofen Besitzer des Landguts Witzmansberg im k. Landgerichtsbezirke Paßau werden bei vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse auf Einleitung des Konkurs-Prozesses hiemit die gesetzlichen drey Ediktstäge, als:

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und zu deren gehöriger Nachweisung Montag der 26. August l. J.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 25. September;

3. Zu den Schluß-Verhandlungen u. zwar: für die Replik Freytag der 25. Oktober und für die Duplic Samstag der 9. November jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche hierorts noch unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1 Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß von den weiteren Rechtshandlungen welche an diesen Tagen vorzunehmen sind, zur Folge hat.

Zugleich wird am 1 Ediktstage den Gläubigern zur Stellung ihrer Anträge wegen Aufstellung von Massekuratoren über die zur Konkursmasse gehörigen Realitäten ein besonderes Protokoll eröffnet werden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen, welche keine Erklärung abgeben, denen als beygetreten werden geachtet werden, welche durch Mehrheit dießfallsige Anträge stellen.

Den 5. Juni 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau
als Konkurs Gericht
Georg von Mayer, Direktor
nnd Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

523. Bekanntmachung.

Dienstag den 27. August 1822 werden auf gnädigste Anbefehlung der kön. Regierung Kammer der Finanzen die Kapuziner Klostergebäude außer der Innstadt nebst einen dabei befindlichen Grund von beiläufig 5/8 Tagwerk in Versteigerungswege veräußert.

Kaufslustige haben sich also am besagten Tage Vormittag 9 Uhr bei dem Eingang am rothen Thor einzufinden, von wo aus der ganze Umfang und Inbegriff besagter Realitäten vorgezeigt werden wird, wünschen einige diese Einsicht früher zu erhalten so wird auf Anmelden dießseits jederzeit die Verfügung getroffen werden.

Nicht minder werden an dem Verkaufstage die allgemeine und besondere Kaufsbedingnisse umständlich bekannt gemacht.

Actum den 5. August 1822.

Königliches Rentamt Paßau.
J. N. v. Geißler, Rentb.

---

524. Bekanntmachung.

Aus höchstem Auftrage der königlichen Regierung des Unterdonau Kreises, Kammer der Finanzen vom 12 des vorigen Monats werden hienach benannte, im Forstrevier Finsterau situirte Waldparzellen am 28. 29. und 30. des gegenwärtigen Monats August unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften im Versteigerungswege zum öffentlichen Verkaufe gebracht, als:

A. am Mittwoch den 28. August.

I. Das Zaunerhölzchen zu 4 Tagw. 5000 Dezim. im Steuerdistrikte Ahornet zwischen Kreuzberg und Wolfstein entlegen, wozu die Zusammenkunft an Ort und Stelle bestimmt ist, und zwar Vormittags 9 Uhr.

B. am Donnerstag den 29. August.

II. die Thomasleite im Steuerdistrikte Kühbach, oberhalb der Haindlmühle gelegen, und zwar in zwey Parthien zu 17 Tagw. 5720 Dezim. und 9 Tagw. 5130 Dezim., wozu die Zusammen-

kunft in der Haindlmühle Vormittags 9 Uhr veranstaltet ist.

III. der Forst Lindberg, im Steuerdistrikte Waldenreut, unweit dem Markte Perlesreut gelegen, in 9 Parthien zu 2 und 3 Tagwerken wozu die Zusammenkunft Mittags 12 Uhr an Ort und Stelle selbst bey der ersten Parthie Statt findet, endlich:

C. am Freytage den 30. August.

IV. die Kälberwaide zu 1Tagw. 4259 Dezim.

V. das Hochreuthölzchen zu — Tgw. 9880 Dezim.

VI. das Brunndobelhölzchen zu 1 Tgw. 9990 Dezim.

VII. das Pallisadgartenhölzchen zu 2 Tagw. 2708 Dezim. sämmtlich diese Parzellen von IV. bis VII. im Steuerdistrikte Fürsteneck zunächst des ehemaligen Schlosses gleichen Namens situirt, woselbst auch die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr Statt haben wird. Der Verkauf geschieht an den Meistbiethenden, welcher, wenn er ein Auswärtiger ist, sich über seine Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren hat, nach den hierüber bestehenden allerhöchsten Normen, welche in dem Regierungsblatte 1811 Seite 1577 dann in Betreff der Nachgebote im Regierungsblatte 1817 Seite 535 — 537 enthalten sind, sohin auf ganz freies Eigenthum mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Von den verkäuflichen Objekten kann inzwischen Einsicht genommen werden, welche von dem königlichen Revierförster Maisinger zu Finsterau, oder dem provisorischen Waldaufseher Franz Bauer zu Oberndorf den Kaufsliebhabern auf Verlangen werden vorgezeigt werden. Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 5. August 1822.

Von dem kön. baier. Rent- und Forstamte Wolfstein.

Schwab, kön. Rentbeamter. — Wessenschneid, kön. Forstmeister.

---

525. Bekanntmachung.

Die königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen hat unterm 19. Juli die unterzeichneten königl. Aemter beauftragt, die königl. Waldparzellen Untergruberholz, Obergruberholz, klein Rosberg, und Gillersbergerhölzl dem öffentlichem Verkaufe zu unterstellen.

Diese Waldparzellen liegen im königlichen Landgericht Kötzting, und werden in folgenden Abtheilungen veräußert, als:

A. Das Untergruberholz.

Hievon die Parthie Nro. 1 zu 12⅝tl Tagwerk. 2351 □ Schuh.

Die Parthie Nro. 2 zu 12⅝tl Tagwerk. 2351 □ Schuh.

Die Parthie Nro. 3 zu 12⅛tl Tagwerk. 438 □ Schuh.

B. Das Obergruberholz.

Hievon die Parthie Nro. 1 zu 5⅛tl Tagwerk. 3790 □ Schuh.

Die Parthie Nro. 2 zu 10⅝tl Tagwerk. 2902 □ Schuh.

Die Parthie Nro. 3 zu 9⅝tl Tagwerk.

Die Parthie Nro. 4 zu 7⅞tl Tagwerk. 4066 □ Schuh.

C. Der kleine Rosberg.

Haltend 13⅜tl Tagwerk 2916 □ Schuh.

D. Das Gillersberger Hölzl.

Zu 4⅝ Tagwerk 4848 □ Schuh.

Der Verkauf an die Meistbiethenden geschieht nach den allgemeinen hierüber ausgesprochenen allerhöchsten Normen, in Specie aber nach der Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt 1811 Seite 1577) sonach unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, — ferner nach der königl. Verordnung vom 14. May 1817 (Regierungs-Blatt Seite 535 — 537) wegen Nachgebothe, — und endlich nach denen unterm 17. September 1820 §. 4 erlassenen allerhöchsten Bestimmungen.

Zu dieser Verhandlung welche an Ort und Stelle vorgenommen werden wird, ist für das Unter- und Obergruber Holz Dienstag der 17. dann für den kleinen Rosberg, und Gillersberger Hölzl Mittwoch der 18. September h. J. anberaumt, an welchen Tägen Morgens 8 Uhr die Versteigerung bestimmt, und mit Schlag 4 Uhr Nachmittags geendet wird, wozu alle Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiedurch eingeladen werden, daß auswärtige, deren Vermögensverhältniße hierorts unbekannt sind, sich deßfalls durch Zeugnisse auszuweisen habe.

Den 5. August 1822.

Kön. Rentamt, und Forstamt Kötzting.

Schoedl, Rentbeamter. — v. Schönhueb, Forstmeister.

526.

Oeffentliche Ausschreibung und Versteigerungs-Bekanntmachung.

Das kön. baier. Landgericht Pfarrkirchen hat auf Antrag der Kreditoren gegen Wolfasei Schratzenstaller Krämmerin zu Ganglöd gemäß rechtskräftigen Erkenntniß vom 2. Mai d. J. auf den Universalkonkurs erkannt.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstäge

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 31. August,

II. zur Vorbringung der Einreden Montag den 30. September,

III. zur Schlußverhandlung,

a. für die Replik Mittwoch den 30. Oktober, und

b. für die Duplik auf Donnerstag den 14. November 1822 jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlurst der treffenden Forderung, das an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man am 1. September d. J. das schratzenstallerische Anwesen in einem Hause und Garten im Anschlage pr. 200 fl. bestehend an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Kreditoren veräußern, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung zu legitimiren haben, hiedurch vorgeladen werden.

Den 25. July 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

---

527. **Vorladung.**

Andrä Haberl, Söldners-Sohn von Pemfling, dieß Gerichts diente im russischen Feldzuge von 1812 als Gemeiner bey dem k. b. 4. Linien Infanterie-Regimente, und wird seit dem 1. Jänner 1813 vermißt.

Da seine Geschwisterte auf Ausfolglassung seines Vermögens, das sich gegen 400 fl. beläuft, dringen, so wird derselbe oder dessen allenfalsige Erben hiemit aufgefordert sich in Zeit 6 Monaten a dato hieroris zu melden, ausserdem das Vermögen gegen Sicherstellung vertheilt wird.

Den 18. July 1822.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

528. **Bekanntmachung.**

Auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Wolfgang Geiger, bürgl. Hausbesitzers und Fuhrmanns in Furth, dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe unterworfen, und deßhalb auf Freitag den 20. September l. J. Termin festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit Hinsicht auf die frühere dießfallsige Ausschreibung vom 14. April l. Js. eingeladen sind.

Den 24. Juli 1822.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

529. **Vorladung.**

Der seit dem letzten Feldzuge nach Rußland vermißte Soldat des 8. Linien Infanterie-Regiments zu Passau mit Namen Michael Stöcher, gebürtig von Grub, oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft werden auf gestellten Antrag einiger seiner Anverwandten aufgefordert, in Zeit 4 Monat von heute an entweder sich persönlich bey Amt zu stellen, oder über den Aufenthaltsort sichere Auskunft hieher zu ertheilen, widrigenfalls der vermißte für todt erklärt und das denselben erblich zugefallene Vermögen von 381 fl. 24 kr. an seine bekannten Erben auf Verlangen gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgehändiget werden wird.

Den 24. July 1822.

Königliches Landgeriicht Grafenau.

Schneid, Landr.

III.

530. Miszellen.

Ueber die Fortschritte der Obstbaumzucht in den Landgerichts-Bezirken Altötting, Burghausen u. s. w., als Fortsetzung der Notizen in dem St. I. II. III. dieses Blattes h. J.

Fortsetzung.

In dem Bezirke des Landgerichts Burghausen konnte ebenfalls neuerdings ein Fortschreiten der Obstbaumzucht wahrgenommen werden. Die beiden im verflossenem Jahre hergestellten Schulgärten zu Haiming und Niedergottsau*) fand Bischofsberger bereits mit den erforderlichen Kernensaaten bestellt, und in dem Schulgarten zu Niedergotsau auch schon beynahe 2000 Obstbäumchen emporgesproßen, wovon im heurigen Frühjahre 200 von den Schulkindern veredelt worden sind. In eben dieser Gegend wurden auch von Seite der Gutsherrschaft und des Lehrers Kreuzer seither wieder viele Obstbäume gesetzt, und selbst viele Landeigenthümer **) daselbst fangen an die Obstbaumzucht in das Große zu betreiben, was nothwendig den benachbarten Landleuten zur Ermunterung dienen muß. In der Gemeinde Reitenhaslach ist die Obstbaumzucht ebenfalls sehr verbreitet. Viele Landeigenthümer daselbst befinden sich schon im Besitze einer bedeutenden Menge von Obstbäumen, und der pensionirte Abt des Klosters Reitenhaslach, Aufsan Deterle zählt deren allein beynahe 20000 Stücke. In Ermanglung eines Schulgartens wird der Garten des dermaligen Pfarrers Wolfgang Lang daselbst hiezu benützt. *) Ebenso traten der Pfarrer Johan Ev. Inkofer zu Feichten, und der Schullehrer Johann Neudeker zu Asten bey Ermanglung von eigenen Schulgärten einen Theil ihrer Hausgärten hiezu ab, welche auch von den Schulkindern mit lebhafter Theilnahme mit Obstkernen bestellt wurden. Als ein besonderer Beförderer der Obstbaumzucht verdient noch der Schulgehülfe Xaver Wallner zu Halsbach genannt zu werden, indem derselbe seit der letzten Anwesenheit des Bischofsberger daselbst einen Schulgarten angelegt, denselben mit den Schulkindern mit einer großen Menge von Obstkernen besetzt, und auch seine Felder, wo es nur immer thunlich gewesen ist, mit Obstbäumen besetzt hat. Ein solches Unternehmen eines angehenden Schulmannes kann von Seite der königl. Kreisregierung nur wohlgefällig aufgenommen werden. Auch mehrere Landeigenthümer daselbst haben angefangen ihre Felder mit Obstbäumen zu besetzen. Zu Mähring ist dagegen das schon im verflossenem Jahre zur Anlegung eines Schulgartens ausgemittelte öde Plätzchen noch immer nicht zu einen Schulgarten hergerichtet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkung. *) Der Schulgarten zu Haiming beträgt 140 Schritte in der Länge, und 40 Schritte in der Breite. Der Schulgarten zu Niedergottsau aber 112 Schritte in der Länge, und 54 Schritte in der Breite. Beide Schulgärten wurden von den Gemeinden mit Blanken umgeben, und auch mit Spalierbäumen besetzt, welche von der Gutsherrschaft zu diesen Behuf abgegeben worden sind.

**) Wie z. B. der Müller Joseph Fürbeck, der Häusler Bartholomä Still, der Häusler Anton Posler, der Hofsbesitzer Georg Straßer, der Hofsbesitzer Joseph Schweller, der Hofsbesitzer Simon Meisner.

* In Beyseyn des Pfarrers und des Schullehrers Hahn wurden im verflossenem Frühjahre von den Schulkindern in diesem Garten eine unzählbare Menge Obstkernen gelegt, woraus auch schon die schönsten Bäumchen entsproßen sind.

Digitized by Google

531. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Geldbeiträge

welche vom 22. Juli bis 29. Juli h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	Betrag fl.	kr.	pf.
		Uebertrag vom 22. July 1822 . .	3989	26	3
62.	Den 23ten Juli 1822.	Von dem Handwerk der Weisbäcker in Straubing	84	—	—
63.	Eodem.	Von dem Bäcken-Handwerk in Grafenau .	7	—	—
64.	Eodem.	Magistrat des k. Markts Regen . . .	53	33	—
65.	Eodem	Von zwey ungenannten Personen in München .	4	3	—
66.	Eodem.	Von J. C. H. Rummelein in Regensburg .	16	12	—
67.	Eodem.	Lebzelter-Handwerk zu Straubing . .	50	—	—
68.	Den 26ten Juni 1822.	Von der Gemeinde Neuhausen . . .	29	—	—
69.	Eodem.	Von dem Pfarrer zu Stephansposching .	2	24	—
70.	Eodem.	Magistrat der k. Kreisstadt Paßau nachträglich	119	30	—
71.	Eodem	Magistrat des k. Markts Eggenfelden . .	144	34	—
72.	Eodem.	Von Emeran Thoni Pfarrer zu Hebertsfelden bey Eggenfelden	22	—	—
73.	Den 27ten Juni 1822.	Von der Gnade Seiner königl. Hochheit des Kronprinzen	500	—	—
74.	Eodem.	Das Comtoir der Zeitschrift Flora übersendete die Beiträge v. München v. 28. Juny bis 22. July	200	—	—
75.	Eodem.	Von dem fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth	129	16	2
76.	Eodem.	Von dem Domkapitel des Bisthums Regensburg	68	42	3
77.	Den 28ten Juni 1822.	Des k. Pfarramt Heining . . .	16	12	—
78.	Eodem.	Das bürgl. Schneiderhandwerk zu Straubing .	5	—	—
79.	Eodem.	Von Rep. Hilz, Bierbräu in Großenköllnbach	33	—	—
		Summe . . .	5473	54	—

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

532.

Die gräflich von Paumgarten'sche Oekonomie-Verwaltung zu Ering am Inn Landgerichts Simbach haltet fortwährend großes Lager und verkauft zu billigen Preisen: Frucht- und Bierbranntwein von 19 bis 24 Grad Stärke und reinsten Fuselfreien Geschmackes, mehrere Gattungen vorzüglich guter Rosoglios, als: Mannheimer-Wasser à 42 fl. Mandel à 36 fl. Pomeranzen und Citron à 30 fl. — pr. baier. Eimer, sodann vortrefflichen für die Küche sowohl als für technische Gewerbe besonders dienlichen äußerst starken und v. Geschmack angenehmen Fruchtessig zu 5 fl. pr. Eimer. Fetten Schweizerkäß à 22 fl. pr. Centner. Beliebige Bestellungen werden exact und promte effectuirt.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

533.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 3. August Johann Karlhuber Soldat des k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. vom Stiegberg Landgerichts Eggenfelden gebürtig, 21 Jahre alt am Nervenfieber im Militär-Hospital Nro. 56. Den 4. Anna Creszentia Heindl, bürgl. Bäckerskind am Ort Nro. 88. an Gehirnentzündung alt 4 Jahre 8 Monate 7 Tage. Den 6. Georg Hofbauer, Soldat des k. b. 8. Lin. Inf. Reg. von Miltach Landgerichts Kötzting gebürtig am Nervenfieber in Militär-Hospital 21 Jahre alt Nro. 56.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 5. August Augustin, eheliches Kind des Hrn. Matthäus Mayer, Musiklehrers in Nro. 414.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 6. August Joseph Kerscher, bürgl. Münchner-Bothen Sohn in Nro. 390. am Brand 1 1/2 Jahr alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 1. August ein unehel. nothgetauftes Mädchen.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 1. August ein unehel. nothgetauftes Mädchen. Den 1. Aug. Viktoria Kutruf, verwittwete bürgl. Schuhmacherin von hier Nro. 93, 93 Jahre alt an Schwäche.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	5
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapaunen, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein,			
bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 13. bis 19. August 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	52
Korn von Paßau	8	8

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	—	1
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	—
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	—	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	—	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	13	3	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	27	3	1

II. Mehlsatz

	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	10	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggen- Rem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
mehl Gem.	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VII. Augsburger-Cours vom 1. August. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.
ditto i. Gehalt		20. 30.
ditto gering.		20. 9.
Louisd'or al marco . .		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		295
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souveraind.		103 1/2
20Fr. St. pr. St		9. 33.
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal.		101 1/4
ditto 20gr.		100 1/4
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	89	88 1/2
ditto à 5 0/0	99 7/8	99 1/2
Landanlehn	100 1/2	100
Hyp. Anweis	100	99 3/4
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	106 3/4	106 1/2
d. E-M. à 4 0/0	103 5/8	103 3/8
ditto unverz.	86	85
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
in 20gr.	80 1/4	
Bank-Aktien	802	
Rothschild		
Anlh. v. 1820.	118 1/4	
„ 1821. Obl.	100 1/4	
à 4 0/0 Cert.	100 1/4	

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	vorliger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Deggendorf	Vom 30ten July bis 6. August 1822		Waizen	—	156	156	156	—	13	—	10	22	7	12
			Korn	—	18	18	18	—	10	15	9	21	8	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 30ten July 1822.		Waizen	3	42	45	40	5	13	—	12	—	11	—
			Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
			Gerste	—	11	11	11	—	6	—	5	15	—	—
			Haber	—	7	7	7	—	4	6	4	—	3	48
Eggenfelden	Vom 1ten August 1822		Waizen	—	16	16	16	—	12	—	9	52	8	—
			Korn	—	6	6	6	—	8	—	7	—	5	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—
Kamm	Vom 1ten August 1822		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	38	38	38	—	12	—	10	45	8	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	22	22	22	—	5	15	4	54	4	48
Landau	Vom 29ten July bis 5. August 1822		Waizen	—	29	29	29	—	11	15	10	—	8	—
			Korn	—	8	8	8	—	8	—	7	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 31ten July 1822.		Waizen	—	19	19	19	—	13	—	11	46	9	—
			Korn	—	1	1	1	—	8	15	—	—	—	—
			Gerste	—	20	20	20	—	—	—	4	12	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	12	—	—
Paßau	Vom 23ten bis 30. July 1822.		Waizen	—	72	72	72	—	13	—	10	15	7	—
			Korn	—	15	15	15	—	9	18	8	8	5	36
			Gerste	—	60	60	60	—	6	30	6	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	30	4	12	—	—
Pfarrkirchen	Vom 29ten July 1822.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27ten July bis 3. August 1822		Waizen	7	462	469	450	19	11	44	10	15	8	42
			Korn	—	36	36	36	—	10	—	9	50	7	55
			Gerste	2	75	77	42	35	7	18	6	56	6	30
			Haber	8	20	28	26	2	5	10	4	46	4	16
Vilshofen	Vom 31ten July bis 7. August 1822		Waizen	10	655	665	356	309	14	—	11	51	6	24
			Korn	1	47	48	26	22	9	15	7	34	5	30
			Gerste	1	22	23	23	—	6	48	5	57	5	—
			Haber	—	17	17	17	—	5	—	4	56	3	50

Beilage XXIX.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 12. August 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 28. Juli 1822.

Am Mittwoch den 26. July h. J. sind dem Joseph Stepfl, Häuslersohn von Freud beurlaubten Garde=Grenadier Nachtszeit aus seinem Kasten, an dem das Schloß gewaltsam erbrochen worden, nachstehende Kleidungsstücke entwendet worden.

1. Ein blautüchener Soldaten=Spenser.
2. Eine lange blautüchene Pantalon mit rothen Vorschuß statt der chevrigen Streifen.
3. Eine schwarze lange manchesterne Pantalon.
4. Ein Franzblautüchernes Jankerl.
5. Ein persenes rothgestreiftes Gilet.
6. Ein detto weispersenes.
7. Ein rothbaumwollenes Halstuch mit weißen Sternchen.
8. Ein schwarzseidenes in Grad gewirktes Halstuch.
9. Zwei weiße baumwollene Halstücher.
10. Ein fast neuer hochgegupfter Hut.
11. Ein alter detto.
12. Zwei wollene Strumpfsocken.
13. Ein silbernes Uhrkettl mit detto Schlüßl.

Man ersucht alle königl. Behörden auf diese Effekten genaue Spähe zu bestellen, und bei derselben Auskundschaftung sowohl als der zur Zeit noch unbekannten Thäter das geeignete zu verfügen.

Den 15. Juny 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

2.

Praes. den 30. July 1822.

Dem bürgl. Kufner im Markte Neukirchen, Mathias Becher ist in der Nacht vom 23. auf den 24. Juny abhin in die Wohnstube eingebrochen, und es sind ihm daraus folgende Effekten entwendet worden.

1. Ein neues Paar Stiefel von Kalbleder mit Quasten zu 5 fl. Werths.
2. Ein schwarzer Filzhut mit hohen Boden, um welchen ein Fingerbreites Sammetband mit einer länglich ovalen Silberschnalle gebunden war, zusammen 2 fl. 24 kr.
3. Ein rosenfarbes Barternes Leibl mit 14 Silberknöpfen, die rund und hochgegupft waren, zusammen pr. 11 fl. 30 kr.
4. Ein blaumanchesterner Janker mit derley Knöpfen zu 3 fl.
5. Ein rothseidenes Halstuch pr. 2 fl.
6. Ein blaubaumwollenes mit türkischen Feingarn durchwebtes Tüchel, und ein grünliches detto von gleichen Garn zusammen pr. 2 fl.
7. Drey Zwölfer=Stücke.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle auf diesen Diebstahl die polizeyliche Aufmerksamkeit gerichtet werden.

Den 20. Juli 1822.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Pechmann, Landr.

3.

Præs. den 28. Juli 1822.

Am 25. Juny d. J. wurde von 8 Stücken Leinwand, welche der Söldner Kaspar Weinzierl zu Erpfenzell bei Falkenstein Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr zum Bleichen ausserhalb des Dorfs auf eine Wiese bringen ließ, ein Stück zwischen der nämlichen Zeit entwendet, ohne daß der Thäter bisher in Erfahrung gebracht werden konnte.

Die Leinwand wurde von dem Begießen ganz durchnäßt entwendet, sie war beinahe ganz ausgebleicht, von guter Qualität, und gering 12 fl. werth, sie hatte 30 Ellen, und war übrigens ohne Kennzeichen.

Man ersucht alle Polizeybehörden zur Verfügung der geeigneten Späße, und Nachrichtsertheilung auf gemachte Entdeckung.

Den 13. Juli 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

4.

Praes. den 31. July 1822.

Am 12. Julius l. J., wurden dem Bauer Joseph Bruckmaier von Lengfelden, 1 harbenes, und 1 rupfernes Stück Leinwand von der Bleiche entwendet.

Man ersucht alle Polizeybehörden, deßwegen Späße halten zu lassen, und im Entdeckungsfalle geeignete Anzeige zu machen.

Den 20. July. 1822.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

5.

Præs. den 8. August 1822.

Die nachbeschriebene Anna Schießlin, Häuslerstochter von Sinching, Patrimonialgerichts dortselbst, hat sich beim Bauer Hölzl zu Opperkofen d. G. eines Kleiderdiebstahls dadurch höchst verdächtig gemacht, daß sie nächtlicher Weile, und ohne bekannte Ursache aus dem Dienste unwissend wohin, entfloh.

Man stellt demnach das Ansinnen, der gedachten Schießlin nachzuspüren, und selbe auf Attrapiren sammt ihren Effekten, und Kleidungsstücken zur geeigneten Untersuchung hieher liefern zu lassen.

Beschreibung der entwendeten Kleider.

1. Ein ganz neuer weißgestreifter schwarzwollener mit einer rothen Schnur eingefaßter Kittl [Rock]

2. ein noch ziemlich neues, braun kotonenes Röckl, ringsum mit schwarzem Sammetbändchen eingefaßt

3. ein etwas abgetragener sogenannter Leibbrustfleck vom grünen Pers,

4. ein weiß mousselinenes noch fast neues sogenanntes Kopftüchl, mit weißen Tafetbändeln versehen,

5. ein etwas abgetragener babotener, mit einem guten Börtl versehener Schnürbrustfleck,

6. zwei ausgebesserte flächsene Hemden mit Spitzärmeln und vorne mit Spitzen versehen, aber ohne Merkzeichen,

7. ein blaugefärbtes abgetragenes Fürtuch, am obern Theil mit einem falschen Börtl eingefaßt,

8. ein neuer rupfener weißer Schurz,

9. ein gebleichter Strähn Zwirn, und

10. eine gewöhnliche Scheer.

Bezeichnung der Entwichenen.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, ungefähr 18 Jahre alt, hat ein rundes gutgefärbtes Gesicht, eine stumpfe kleine Nase, schwarze Augen und derley Augenbraunen, schwarze Kopfhaare sehr weiße Zähne, übrigens kein besonders Kennzeichen.

Den 5. August 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

In Abwesenheit des k. Landrichters

Regnet, 1ter Assessor.

6.

Praes den 6. August 1822.

Dem Johann Friedl, Achtlgutsbesitzer zu Nendlach d. G. wurde Mondtag den 29. vor. M. ohngefähr zwischen 8 und 9 Uhr aus den auf den unversperrten Boden befindlichen Truchen an Geld entwendet:

Vier baier. (Conventions) Thaler, nach einem Gepräge wie sie nicht mehr ausgegeben werden.

Vier Kronenthaler und

an kleinen Geld oder Münze 3 fl.

Ferners wurden auch der Dienstmagd des erwähnten Friedl, Magdalena Mautner, aus

ihrer ebenfalls unversperrten Truche 3 fl. in kleiner Münze entwendet.

Von den Thätern ist nicht die mindeste Spur vorhanden.

Man setzet die k. Polizeybehörden von diesen Diebstahl hiemit in Kenntniß mit dem Ersuchen, hierüber Amtsspähe verfügen, und von den Erfolg gefällige Nachricht anher gelangen lassen zu wollen.

Den 3. August 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

7.

Praes. den 7. August 1822.

Johann Kästenberger und Johann Stainer sind am 22. v. Mts. aus hiesiger Garnison desertirt, und haben sich, und zwar ersterer vor seiner Entfernung eines Diebstahls-Verbrechens, beyde aber nach ihrer Entweichung eines weitern Diebstahls-Verbrechens höchst verdächtig gemacht.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden unter dem insonderheitlichen Bemerken, daß die Flüchtigen die Straße nach Landshut eingeschlagen haben, und wahrscheinlich das österreichische Gebieth zu erreichen suchen, höflichst angesucht, dieselben auf Betretten arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Regensburg den 4. August 1822.

Das
Königl. 4te Linien-Infant. Regiment
(Herzog von Sachsen Hildburghausen.)

Frhr. v. Cronegg, Oberst.

Rohrmüller, Regiments-Auditor.

Personal-Beschreibung.

Johann Kästenberger ist 21 Jahre alt, keiner Profession kundig, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat einen schwachen Körperbau, braune Haare und Augenbraunen, schwarze Augen, breite Stirn, spitzige Nase, erhabenen Mund, weiße Zähne, spitziges Kinn, keinen Bart, und spricht baierischen Dialect, wie er hier gewöhnlich ist. Als besonders Kennzeichen können zwey roth eingestochene Säbel übers Kreuz mit einzelnen Buchstaben auf einem Arm angegeben werden.

Als Bekleidung trug derselbe eine runde Haube mit Wachsleinwand überzogen, schwarzseidenes Halstuch, dunkelblauen Spenser mit weißen Knöpfen, eine blaue Ordonanz-Pantalon [die er jedoch wahrscheinlich mit einer weißen vertauschte] und Halbstiefel.

Johann Stainer ist 22 Jahre alt, keiner Profession kundig, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat einen untersetzten Körperbau, schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraun, braune Augen, stumpfe Nase, gelbliche Zähne, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, keinen Bart, und spricht den an dem Salzachfluß gewöhnlichen Dialekt. Als besonders Kennzeichen kann, ein rothgestochenes Herz, umgeben mit zwey Straußen, und in der Mitte mit zwey Buchstaben auf dem linken Vorderarm angegeben werden.

Als Bekleidung trug derselbe einen schwarzen Filzhut, schwarzseidenes Halstuch, schwarz manchesternen Spenser mit schwarz seidenen Schnuren, ein weiß und roth gestreiftes Gilet, eine grautücherne Pantalon und Halbstiefel.

8.

Praes. den 8. August 1822.

Dem Halbhöfler Jakob Segerer zu Solla d. G. wurden in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August 2 Stück Leinwand, und zwar die harbene zu 35 bis 36 Ellen im Werthe pr. 15 fl. und die rupfene zu 30 Ellen 7 fl. aus der einige dreißig Schritte vom Hause entfernten unversperrten Bleichhütte gestohlen, wovon man die k. Polizey-Behörden in Kenntniß setzet, um Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Den 7. August 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

9.

Praes. den 8. August 1822.

In der Nacht vom 26. auf den 27. July l. J. wurde dem Mathias Denk Achtlgütler von Schönbrunerhäuser dieß Gerichts von seiner Hausbleiche weg, nachhin beschriebenes Stückl Leinwand entwendet.

Dieses Stückl Leinwand ist härben, von mittelfeiner Gattung, hält 38 Ellen, und ist kaum halb gebleicht. An den beeden Enden dieses Stückels befinden sich 3 sogenannte Schlingen, wovon die beeden äußern etwas länger, die mittern aber um vieles kürzer waren, in welchen Schlingen die Leinwand durch kleine hölzerne Pflöckln angespannt war. Die Schlingen sind von ungebleichten Garn eben so mittelfein, wie die Leinwand gewebet ist, übrigens hat diese Leinwand kein besonderes Kennzeichen.

Sämmtliche königl. Polizeybehörden werden ersucht, geeignete Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hierher zu machen.

Den 3. August 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landr.

10.

Praes. den 8. August 1822.

Dem Joseph Mensauer Bauer zu Bockendorf d. G. wurden in Zeit von 8 — 14 Tagen, und wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli abhin 23 Stücke gebleichte mittelflächsener Leinwand im Werthe zu 184 fl. aus dem versperrten Getreidkasten entwendet.

Da die Thäter unbekannt sind, so werden die k. Polizeybehörden von diesem Vorfall zur Spähbestellung andurch in Kenntniß gesetzt.

Den 3. August 1822.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Pechmann, Landr.

11.

Praes. den 12. August 1822.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats wurden dem Mathias Janker, Auszugsnießer zu Warmain, dieß Gerichts mittelst gewaltsamen Einbruches nachhin bezeichnete Sachen entwendet, als:

1. bey 50 Pfund Rindschmalz,
2. zwey irdene ohngefähr 3 Maaß haltige braun glassirte Hafen,
3. bey 200 Stück Hühner-Eyer,
4. bey 50 Pfund geräuchertes Fleisch von einem Schwein,
5. ohngefähr 1 Zenten gehächelten feinen Flachs,
6. Einige Strähn Zwirn.

Da die Thäter dieses Diebstahls zur Zeit noch unbekannt sind, so werden hiemit sämmtliche Polizeybehörden dienstergebenst ersucht, zur Erforschung der Thäter, oder der entwendeten Effekten die geeignete Amtsspähe zu verfügen, und in einem, wie in dem anderen Entdeckungsfalle ungesäumte Nachricht anher gelangen zu lassen.

Am 10. August 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 34.

Paßau, Dienstag den 20. August 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

534.

An sämmtliche Physikate des Unterdonau-Kreises.

Die vierteljährige Einsendung der summarischen Resultate der Krankheit und Populations-Ergebenheiten betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die bisherigen periodischen Krankheits- und Populationstabellen dürfen von nun an nur mehr vierteljährig und nur summarisch nach dem unten folgenden Formulare, wovon jedes Physikat besonders 12 Exemplare zu seinem Gebrauche erhalten wird, gefertiget, und nach Umfluß dieses Termins hieher befördert werden.

Auch können die bisher von einigen Gerichtsärzten mit diesen Tabellen eingesendeten Sanitätsberichte unterbleiben, wenn dafür alle besonderen, wissenswerthen Ergebenheiten in die Rubrik-Bemerkungen dieser summarischen Anzeige eingeschaltet werden.

Da aber einige Gerichtsärzte mit der in der Krankheitstabelle benuzten Klassifikation des Dr. Raimann nicht bekannt seyn könnten: so wird erinnert, daß demnach in die generelle Rubrik No. 12. sich eignen die Formen: „Schleim- Wurm- Wasser- Windsucht", für No. 13. „Lustseuche, Scropheln, englische Krankheit", für No. 14. Scorbut, Bleichsucht, für No. 16. Schleim- Saamen- Speichelfluß, Durchfälle, Gallsucht, Tripper, Harnruhr, Schweiß, unwillkührlicher Urinabgang u. s. w. für No. 18. Stuhl- Urinverhaltung, unterdrückter Tripper, weisser Fluß Schweiß, Gicht, Gallen- Harnsteine, Gelbsucht u. s. w.

Der Inhalt der übrigen Rubriken ist ohnedieß leicht erkennbar.

Die Fälle, welche mit tödlichem Ausgange enden, eignen sich in die Populations-Tabelle.

Nach dieser erleichternden Reduktion des bezeichneten Gegenstandes gewärtiget man aber auch, daß die fraglichen Eingaben in dem gegebenen Termine eintreffen.

Paßau den 28. Juli 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

Formu-

Summa-

Krankheits- und Populations-Ergebenheiten im Physikats-

I. Summarische Krank-

A. Sogenannte innerliche Formen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Haupt-Zahlen.	Entzündliche Fieber.	Nervenfieber.	Faulfieber.	Wechselfieber.	complizirte Fieber.	Ausschläge: Hitzige.	Ausschläge: Chronische.	Entzündungen einzelner Organe.	Kacherien: Mit Abmagerung ohne Eiterung.	Kacherien: Mit Abmagerung und Eiterung.	Kacherien: Mit hervorstechenden Fehlern der Absonderungssäfte.	Kacherien: Mit hervorstechenden Krankheim einzelner Theilsysteme.	Kacherien: Mit hervorstechenden Fehlern der Blutmasse.	Krankheiten der Ab- und Aussonderungs-Organe: Blutflüsse.	Krankheiten der Ab- und Aussonderungs-Organe: Krankhafte Ausflüsse von andern Absonderungssäften.	Zurückhaltungen: normaler Blutfluss.	Zurückhaltungen: anderer Absonderungssäfte.	Nerven-Krankheiten.	Besondere Formen.

Bemerkungen.

II. Summarische Popula-

Zahl der Gebornen.	Mit befugter Hebamme.	Mit unbefugter Hebamme.	Ohne Hebamme.	Zahl der getrauten Paare.	Zahl der Gestorbenen.

Bemerkungen.

l a r.

r i s c h e

Bezirke N. . . . . in dem Monate 182

beits-Ergebenheiten.

B. Sogenannte äusserliche Formen.													Resultate und Verhältnisse.			
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	Hievon			
Äußerliche Entzündungen.	Wunden.	Geschwüre.	Geschwülste.	Auswüchse.	Quetschungen.	Verrenkungen.	Knochenbrüche.	Hernien und Vorfälle.	Krankhafte Geburtsfälle.	Gemachte Operationen.	Gewaltsame Todesarten und Unglücksfälle.	Besondere Formen.	geheilt.	verbleiben in der Kur.	Behandelt von	
															ordentlichen.	unbefugten.
															Aerzten.	

tions-Ergebenheiten.

Mit Beiziehung eines befugten Arztes.	Mit unbefugten Arzte.	Ohne Arzt.	Mit Leichenbeschau.	Ohne Leichenbeschau.	Verhältnisse.	
					Starben mehr um?	Wurden mehr geboren um?

535.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Einen taubstummen Knaben betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Zu Straßkirchen, königl. Landgerichts Straubing, wurde ein unbekannter taubstummer Knabe, dessen Beschreibung hiernach folgt, aufgegriffen.

Sämmtliche Polizeybehörden des Kreises werden anmit beauftragt, ungesäumt genaue Recherchen anzustellen, ob derselbe nicht in ihren Amtsbezirk gehörig sey, und ist über das deßfallsige Resultat binnen 4 Wochen Anzeige anher zu erstatten.

Paßau den 27. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Beschreibung des im Landgerichtsbezirke Straubing zu Straßkirchen aufgegriffenen taubstummen Knabens.

Größe 4 Schuhe,
Wahrscheinliches Alter, 14—15 Jahre,
Kopf platt gedrückt,
Augen braun,
Haare lichtbraun,
Augenbraunen lichtbraun,
Nase stumpf,
Gesich länglich sommerfleckigt,
Lippen aufgeworfen,
Mund beständig aufgesperrt,
Kinn rund,
Körperbau schwach.

Zur Kleidung trägt er eine alte grüne sammtene Schlegelhaube, einen schwarz zwilchenen Janker, abgetragenes zerrißenes weißes Leibl, weißleinene Hose, ein gutes werchenes Hemd. Ohne Schuh und Strümpfe.

Seinen Gebährden nach, Berg und Thal bezeichnend, scheinet er aus der Waldgegend zu Hause zu seyn.

536.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827. an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit

von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Numer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringer Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135 bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypotheken-Gesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfaltig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objekte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Numern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladnng der Gläubiger nach den

Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1] die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt bleiben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Objeet den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist:

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termine verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner

ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach drei monatlichen Zwischenräumen, in allen

Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v Triva; Graf v Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

557.

Die gepreßten Wiener-Frauenzimmer-Hüte betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Reskriptes ddo. 25. et praes. 30. July d. J. ist die unterzeichnete Regierung beauftragt, hiemit öffentlich bekannt zu machen: daß die gepreßten Wiener Frauenzimmer Hüte, auch Patenthüte genannt, bestehend aus Baumwollenzeng, welches durch Kremnitzerweiß [Bleyweiß] mit verschiedenen Farben vermengt, gezogen ist, und welchen die Politur und der Abdruck durch starkes Preßen ertheilt wird, der Gesundheit nachtheilig, ja gefährlich sind, wie durch chemische Untersuchung derselben dargethan, und vom königl. Obermedizinal-Collegium bestättiget ist, indem das Bleyweiß durch das Preßen, selbst mit Hülfe der klebenden Stoffe nicht hinreichend im Zeuge befestiget, sondern bey der geringsten Erschütterung davon getrennt wird, und so, wenn es auf den Hals eines Frauenzimmers, oder in Speisen und Getränke fällt, zu einer Bleyvergiftung Veranlassung geben kann.

Selbst Putzmacherinnen erkrankten beym Zuschneiden und Nähen solcher Hüte durch den abfallenden Bleyweißstaub, wie Zeugniße darthun, weßwegen Jedermann vor den Kauf dieser Patenthüte hiemit öffentlich gewarnt wird.

Paßau den 3. August 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

538.

An sämmtliche Konskriptionsbehörden des Unter-Donau-Kreises.

Entlaßgesuche von dienenden Soldaten betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Damit den während ihrer Dienstzeit entlaßen werdenden Soldaten jederzeit sogleich, sobald durch die königl. Divisions Commandos die geschehene Entlaßung anher bekannt gegeben wird, der Entlaßtax berechnet werden könne, erhalten die Konscriptions Behörden den Auftrag, in ihren Berichten, worin sie die Entlaßgesuche dienender Soldaten vorlegen, jederzeit den Tag zu bemerken, an welchem der Suplikant zum Militärdienst ausgehoben worden ist.

Paßau den 31. Juli 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

539.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Patrimonialgerichte im Unter-Donau-Kreise.

Den Einsendungs-Termin der Stempelgefälle betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Das Stempelmandat vom 18. Dezember 1812 setzt den Einsendungs Termin der Stempelgefälle auf den 30. Tag nach Ausfluß eines

jeden Quartals, sohin im 4. Quartal auf den 30. Oktober fest.

Da aber heuer das Kreis-Siegelamt bereits mit 30. Oktober seine Rechnung ablegen muß, so ist in diesem Quartal eine frühere Einsendung der letzten Siegeldesignation mit dem Stempelbetrage unnachläßiges Bedingniß.

Hiezu wird nun sowohl für das heurige 4te Quartal, als für die künftigen Jahre der

15. Monats Tag Oktobers

festgesetzt.

Die k. Kreis- und Stadtgerichte, dann k. Land- und Patrimonialgerichte haben sich bei Vermeidung der in dem besagten Stempel Mandat §. 16. lit. i und k. festgesetzten Strafen hiernach zu achten.

Paßau am 13. August 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

540.

(Die Verwendung des Reluitionsgulden für die Legions- und Landwehrpflicht betreffend.)

Da Sr. Königl. Majestät von Baiern auf die Anfrage über die Verwendung der für die Reluition der Legions- und Landwehrpflicht in Auswanderungsfällen angefallenen Beträge, durch ein allerhöchstes Reskript de. do. Tegernsee vom 14. Juny d. J. zu beschließen geruhet haben, daß die Reluitionsgelder für die Legionspflicht in die Konscriptionskassa, und die Reluitionsgelder für die Landwehrpflicht in die einschlägigen Landwehrscassen fließen, und daß letztere zu den laufenden Ausgaben, insbesonders aber zur Tilgung der etwa vorhandenen liquiden Schulden verwendet werden sollen; so wird solches hiemit sämmtlichen Regiments- und Bataillons-Commandanten der Landwehr im Unterdonau-Kreise zur Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Regensburg den 15. Juli 1822.

Königlich Baierisches Kreis-Kommando der Landwehr im Regen- und Unterdonau-Kreise.

Aus Auftrag.

v. Schmöger,

K. B. Regierungsrath u. Oberst.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

541.

Paßau den 7. August 1822.

Bekanntmachung.

Durch die in verschiedenen Gegenden selbst in dem benachbarten Regenkreise herrschende Vieh-Seuche — der Milzbrand, sieht der Magistrat als Lokal-Polizey-Behörde sich veranlaßt, das hiesige Publikum vor allem, aus fremden Händen erhaltenem Fleische, und vorzüglich vor derlei Käufen bei dem der Polizei-Aufsicht durch vorgebliche Bestellungen bemäntelten Hausiren zu warnen, indem der Milzbrand alle Weidethiere ohne Unterschied, selbst das Geflügel und das Wild befällt, und zugleich für die Menschen, welche ein damit behaftetes Thier — sey es bereits gefallen, oder noch lebend — mit bloßer Hand berühren, oder ein Fleisch davon genießen würden, so gefährlich erscheint, daß sie selbst von dieser äußerst gefährlichen Krankheit ergriffen werden.

Man setzet das Publikum hievon nicht nur in die gehörige Kenntniß, um sich durch Vorsicht zu schützen, sondern man warnet dasselbe allgemein, jeden Handel mit Vieh, und rohem Leder aus jenen Gegenden, wo sich diese Seuche gezeigt hat, dermal zu vermeiden.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau,

als Lokal-Polizey-Behörde.

I. Bürgermeister, Seidl.

---

542. Konkurs-Proklam.

In dem Schuldenwesen des kön. baier. pensionirten Herrn Majors von Eisenhofen Besitzer des Landguts Witzmansberg im k. Landgerichtsbezirke Paßau werden bei vorliegendem

rechtskräftigen Erkenntnisse auf Einleitung des Konkurs-Prozesses hiemit die gesetzlichen drey Ediktstäge, als:

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und zu deren gehöriger Nachweisung Montag der 26. August l. J.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 25. September;

3. Zu den Schluß-Verhandlungen u. zwar: für die Replik Freytag der 25. Oktober und für die Duplic Samstag der 9. November jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche hierorts noch unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1 Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß von den weiteren Rechtshandlungen welche an diesen Tagen vorzunehmen sind, zur Folge hat.

Zugleich wird am 1 Ediktstage den Gläubigern zur Stellung ihrer Anträge wegen Aufstellung von Massekuratoren über die zur Konkursmasse gehörigen Realitäten ein besonderes Protokoll eröffnet werden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen, welche keine Erklärung abgeben, denen als beygetreten werden geachtet werden, welche durch Mehrheit dießfallsige Anträge stellen.

Den 5. Juni 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht
Paßau
als Konkurs Gericht
Georg von Mayer, Direktor
und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

543. Oeffentliche Versteigerung

des sämmtlichen Nachlaßes des zu Aicha an der Donau königl. Landgerichts Vilshofen verstorbenen Herrn Pfarrers Anselm Loibl Exconventualen des aufgehobenen Klosters Niederaltaich, welcher in Hauseinrichtung, Feld- und Ackergeräthschaften, einer Chaise, in Schlitten, dann in Pferden, Kühen, Schweinen und Schafen besteht.

Die Versteigerung beginnt im dortigen Pfarrhofe Mittwoch den 28. laufenden Monats und die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 6 Uhr Abends gegen gleich baare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Aug. 1822.

Kön. baier Kreis- und Stadtgericht
Paßau.
Georg von Mayer, Direktor
und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

544. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Piendl am Jägertshofe wird dessen zum Rittergute Wiesenfelden erbrechtsweise grundbares ganzes Hofsanwesen, der Jägertshof genannt, zum zweitenmale öffentlich versteigert, und zu dieser Verhandlung

Mittwoch der 21. August 1822

hiemit anberaumt.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr auf dem Jägertshofe sich einzufinden, ihre Anbothe ad protocollum zu geben, und den Zuschlag von der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Auswärtige Gerichtsunterthanen haben sich über Stand, Vermögen, Conduite und Militärspflichtsentlassung durch legale Atteſtate auszuweisen.

Den 17. Juli 1822.

Königl. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

545. Vorladung.

Anton Feichtner (eigentlich Aigner) Bauers Sohn vom Feichtner-Gute in Altötting, welcher angeblich schon über 50 Jahre abwesend ist, hat auf besagtem Gute gemäß Vertragsbrief vom 27. Aug. 1791 202 fl. Aelterngut zu suchen. Da dessen Anverwandte um Ausfolglassung dieses Vermögens nachsuchten, so wird Anton Feichtner (Aigner) oder dessen Nachkommenschaft hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um somehr hier persönlich zu erscheinen, oder von dem Aufenthaltsorte genügende Nachricht hierher zugeben, als nach

fruchtlosen Verlaufe dieses Termins dem Gesuche der Unverwandten gegen Kaution entsprochen wird.

Altötting den 8. August 1822.

Königl. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

546.

Das königliche Landgericht Landau.

hat in dem Schuldenwesen der Michael Hoferischen Weisgärbersehleute zu Dingolfing auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 24. April d. J. auf den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 6. September.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 6. Oktober.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf den 6. November und für die Duplic auf den 20. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am erste Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 24. Juli 1822.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Michael Hofer, bürgl. Weisgärbers zu Dingolfing, wird dessen Gesammtanwesen, welches in einem zweygädigen ganz von Steinen gebauten und mit Ziegltaschen gedeckten Wohnhause zu Dingolfing, worauf auch die Weisgärbers-Concession ausgeübt werden kann, besteht, an den Meistbiethenden

Donnerstags den 29. August d. J. öffentlich versteigert.

Kaufslustige sind auf obigen Tag nach Dingolfing eingeladen, wo ihnen das Nähere bekannt gemacht werden wird, nur haben sich Auswärtige über Vermögen, Conduite und Militärentlassung genügend auszuweisen.

Den 24. Juli 1822.

Königl. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

547. **Bekanntmachung.**

Vermög allergnädigster Anbefehlung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen ddo. 5. Juli 1822 Nro. 12,477 werden von unterzeichneten k. Rent- und Forstamte nachstehende entbehrliche Staatswaldungen im Bezirke des k. Rentamts Burghausen, und nahe an den Alzfluß entlegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

I. Der Steckenforst von 154 Tagwerk, in XIII Parthien unterabgetheilt, Hochwaldung mit Fichten, Förchen, und Tannen bewachsen.

II. Die Steckenau von 103 Tagwerken, in XVI Parthien unterabgetheilt

III. die obere Kriegstetterau, und

IV. die untere Kriegstetterau.

Die letztern 2 Auen halten 213 Tagwerk, und sind in XXX Parthien abgetheilt.

Diese 3 Auen sind mit einzelnen Fichtenparthien, Erlen, Weiden, und Pappeln bewachsen.

Der Verkauf geschieht nach den unterm 30. September 1811 allergnädigst vorgeschriebenen Normen, an den Meistbiethenden (Regierungs-Blatt 1811 Seite 1577) unter Vorbehalt al-

lerhöchster Genehmigung, mit Rücksichtnahme auf die wegen den Nachgebothen erschienene allerhöchste Verordnung vom 14. Mai 1817 (Regierungs-Blatt Seite 535) und in Specie auf die allgemeine erläuternden Bestimmungen vom 17. Sept. 1820 (Gerets-Verordnungen-Sammlung 10ter Band Seite 918 §. IV.)

Die Feilbiethung geschieht nach der auf den Karten, und an Ort und Stelle gemachten Abtheilung in einzelnen Parthien.

Die Versteigerung des Steckenforstes und der Steckenau wird am Montage den 9. September d. J. angefangen, und Dienstag den 10. Sept. fortgesetzt; die Zusammenkunft ist jedesmal um 8 Uhr früh im Bräuhause zu Wald bestimmt.

Die beiden Kriegstetterauen werden am Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Sept. versteigert, und ist die Zusammenkunft jedesmal um 8 Uhr früh bei dem Schreiner Deser am Hirtensteeg bestimmt.

Kaufsliebhaber, welche die Verkaufsobjekte inzwischen einsehen wollen, können sich deßwegen bei dem k. Forstamte anmelden, und wird noch bemerkt, daß auswärtige Käufer mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Dieses wird den Kaufsliebhabern hiemit eröffnet, und werden selbe zu diesem Verkaufe mit dem Anhange eingeladen, daß alle allgemeine und besondere Kaufsbedingnisse noch besonders an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Am 7. August 1822.

Königliches Rentamt Burghausen,
und
Königliches Forstamt Burghausen in Altötting.

Anton Zachar. Häckl, Rentbeamter. — Schilcher, Forstmeister.

---

548. Verkaufs-Ankündigung.

Aus Auftrag höchst königlicher Regierung des Unterdonau-Kreises ddo. Paßau 14. Juni d. J. wird ein isolirter Forstgrund vom Rußlerhochwalde genannt das Kothmair Hölzerl

Mittwoch den 11. September d. J.

im Lizitationswege verkauft. Die Verkaufshandlung wird auf die Normalbedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 gegründet, geht in der Rentamtslokalität vor sich, und geschieht übrigens unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation.

Dieser Forstgrund ist mit den gehörigen Markungen versehen, und der königl. Revierförster Karl Kautner zu Rußl ist angewiesen, inzwischen denselben den Kaufswerbern vorzuzeigen.

Den 12. August 1822.

Königliches Rentamt und Königliches Forstamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, k. Rentbeamter. — Waldmann, königl. Forstmeister.

---

549. Bekanntmachung.

Mit allerhöchster Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern ddo. München den 3. Juny 1822 werden die zur Pfarrei Rattenberg gehörigen Hofsgebäude und Grunde zu Engelsdorf entweder im Ganzen, oder theilweise in größern oder kleinern Partien, je nachdem sich Liebhaber einfinden, gegen baare Bezahlung oder nach Umständen gegen hinlängliche Versicherung öffentlich versteigert.

Wer Lust trägt zu kaufen, hat sich am Mittwoch den 4. nächsten Monats September früh 8 Uhr in dem Wirthshause zu Rattenberg einzufinden, seine Kaufs- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, Anbothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Den 6. August 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

550. Vorladung.

André Haberl, Söldners-Sohn von Pemfling, dieß Gerichts diente im russischen Feldzuge von 1812 als Gemeiner bey dem k. b. 4. Linien Infanterie Regimente, und wird seit dem 1. Jänner 1813 vermißt.

Da seine Geschwisterte auf Ausfolglassung seines Vermögens, das sich gegen 400 fl. beläuft, dringen, so wird derselbe oder dessen allenfalsige

Erben hiemit aufgefordert sich in Zeit 6 Monaten a dato hierorts zu melden, ausserdem das Vermögen gegen Sicherstellung vertheilt wird.

Den 18. July 1822.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

551.

Oeffentliche Ausschreibung und Versteigerungs-Bekanntmachung.

Das kön. baier. Landgericht Pfarrkirchen hat auf Antrag der Kreditoren gegen Wolfasei Schratzenstaller Krämmerin zu Ganglöd gemäß rechtskräftigen Erkenntniß vom 2. Mai d. J. auf den Universalkonkurs erkannt.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstäge

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 31. August,

II. zur Vorbringung der Einreden Montag den 30. September,

III. zur Schlußverhandlung,

a. für die Replik Mittwoch den 30. Oktober, und

b. für die Duplik auf Donnerstag den 14. November 1822 jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlurst der treffenden Forderung, das an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man am 1. September d. J. das schratzenstallerische Anwesen in einem Hause und Garten im Anschlage pr. 200 fl. bestehend an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Kreditoren veräußern, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung zu legitimiren haben, hiedurch vorgeladen werden.

Den 25. July 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

552.

1.

Die Filial-Schulstelle zu Kirchberg, Landgerichts Vilshofen, mit einem jährlichen Ertrage von circa 120 fl. ist durch Beförderung des letzten Besitzers erlediget und wieder zu besetzen.

Diejenigen Individuen aus der Klasse der Schulgehülfen, welche als selbstständige Schulprovisoren aufzutreten befähiget sind, und jene Bedienstung in solcher Eigenschaft zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 14 Tagen an die königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern einzusenden.

2.

Durch allerhöchste Entschließung vom 8. vor. M. geruhten Seine königl. Majestät den Dignitären und Kanonikern des bischöflichen Kapitels zu Paßau zu bewilligen, ein eigenes Kapitelzeichen, welches das Bildniß des Diöcesan-Heiligen, und die Umschrift „Signum capituli episcopalis Passaviensis" enthält, zu tragen.

3.

Unterm 18. v. M. geruhten Seine k. Majestät das erledigte Physikat zu Waldmünchen im Regenkreise dem bisherigen praktischen Arzte zu Kamm, Doctor Anton Peither zu verleihen.

4.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 20. Juli d. J. genehmigten Seine k. Majestät dem zum Kanonikus beim bischöfl. Kapitel zu Paßau ernannten bisherigen Pfarrer zu Reising Fr. Joseph Zenger die Niederlegung seiner Pfar-

rey, und seinen Eintritt in das Kanonikat mit dem 1. des Monats August.

5.

Das Benefizium der äußern Schloßkaplanei zu Burghausen wurde durch allerhöchste Entschließung vom 4. August dem ehemaligen Pfarrer Alois Kistler von Prekam allergnädigst verliehen.

6.

Unterm 23. vor. M. geruhten Se. k. Majestät die Kreiskassierosstelle zu Paßau dem Kreiszahlmeister Ludwig Besse daselbst allergnädigst zu verleihen.

7.

Unterm 31. v. M. geruhten Seine k. Majestät den Rentbeamten Franz Mitterhuber zu Zwiesel auf das Rentamt Mühldorf zu versetzen, und zum Rentbeamten in Zwiesel den funktionirenden Revisor bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, Joseph Streble zu ernennen.

8.

Vermög Entschließung der k. Kreis-Regierung vom 3. d. M. ist Johann Mundesgruber aus Waldkirchen, königl. Landgerichts Wolfstein, bisher Pferdarzt bei dem k. 1ten Chevauxlegers-Regiment, als Thierarzt für den Landgerichtsbezirk Grafenau gnädigst ernannt worden.

III.

555. Miszellen.

Ueber die Fortschritte der Obstbaumzucht in den Landgerichts-Bezirken Altötting, Burghausen u. s. w., als Fortsetzung der Notizen in dem St. I. II. III. dieses Blattes h. J.

Schluß.

Sehr erfreuliche Fortschritte in der Obstbaumzucht konnten von dem Bischofsberger in dem Bezirke des Landgerichts Simbach dießmal wahrgenommen werden. Schon seit langer Zeit sind an dem linken Innufer zunächst Simbach viele Obstgärten angelegt gewesen, dieselben haben sich aber dermal so sehr vermehrt, daß sie sich nunmehr bis auf eine halbe Stunde weit von Simbach erstrecken. Ueberdieß sind daselbst die Straßen nach Erlach und Langdorf auf besonders Zuthun des königlichen Landgerichts-Vorstandes zu beyden Seiten, und in zweckmäßiger Entfernung mit Obstbäumen besetzt worden. Dasselbe ist auch bei einem Theil der Straße von Langdorf nach Markl durch den Posthalter Sturny geschehen. Zu Ehring wurde von Seite der Gutsherrschaft neuerdings ein wohlgeordneter Obstbaumgarten von 500 Stämmen angelegt, und auch der Wirth am Steg, Sebastian Regenschuß, ist diesem Beyspiele gefolgt, indem er ebenfalls einen Obstgarten anlegte, wogegen der schon über 70 Jahre alte Benefiziat Lösler daselbst fortfährt, den Schulkindern in der Obstbaumzucht den Unterricht zu ertheilen, und selbst Schulknaben zu den Bauern herumschickt, um die Obstbäume derselben zu veredeln. Auch der Pfarrer Leonhard Senft zu Münchham hat sich neuerdings als einen besondern Freund der Obstbaumzucht bewährt, indem er nicht bloß fortfährt den Schulkindern hierin Unterricht zu geben, sondern auch ein Stück Feldes von 25 Schritten in der Länge und eben so viel in der Breite zu einen Schulgarten herstellen ließ. Dieser Schulgarten ist auch bereits von den Schulkindern mit mehreren tausend Obstkernen, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge belegt worden, indem dieselben schon auf das schönste emporsproßen. Eben so fahren viele Landeigenthümer der Pfarrey Münchham fort, ihre Gärten und Felder auf die zweckmäßigste Art mit Obstbäumen zu besetzen, und in der Gegend von Münchham nach Rothalmünster trifft man sogar einige Nebenstraßen an, welche mit Obstbäumen besetzt sind. In dem Bezirke des Landgerichts Griesbach besuchte Bischofsberger die Ortschaften Rothalmünster, Aspach, Griesbach, Karpfham, Ruhstorf und Bahrnbach. Obgleich in keinem dieser Ortschaften ein Schulgarten vorhanden ist, und zur Zeit auch in keinem derselben ein Plätzchen zur Anlegung eines Schulgartens ausgemittelt werden konnte, so ist doch von einzelnen Individuen daselbst in der Obstbaumzucht schon sehr viel geschehen, wie dann von dem 70jährigen Wirthe Niedermaier zu Rothalmünster seit einigen Jahren allein 700 Obstbäume gesetzt worden sind.

554. **Verzeichniß**

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

II. An Naturalien.

A. an Getreid.

welche vom 22. Juni bis 29. Juli h. J. eingeflossen sind.

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	Art des Getreids.	Schäffel.	Megen.
80.	Den 22ten Juni 1822.	Hofreiter, Bräuer von Maming	Korn	13	—
81.	Den 23ten Juni 1822.	Gemeinde Stephansposching	Korn	2	3
			Weiz	—	5
82.	Eodem.	Stadt Vilshofen	Korn	3	3
			Weiz	1	—
83.	Den 24ten Juni 1822.	Fischer, Bauer von Rotterstorf	Korn	1	—
84.	Eodem.	Gemeinde Rottenmann	Korn	—	3
			Weiz	—	1
85.	Eodem	Steininger Lederer zu Deggendorf . . .	Korn	2	—
			Weiz	—	5
86.	Den 25ten Juni 1822.	Gemeinde Grafling	Korn	—	5
87.	Eodem.	Kriener Bauer von Haunerstorf	Weiz	—	2
88.	Eodem.	Gemeinde Arndorf	Korn	3	3
89.	Eodem.	Anton Winklmayr Bauer von Arzting . .	Korn	—	3
90.	Den 26ten Juny 1822.	Bürgerschaft vom Markt Plattling . . .	Korn	7	5
			Weiz	1	1
91.	Eodem.	Neußendorfer Wirth von Michlsbuch . . .	Weiz	—	3
92.	Eodem.	Stadtpfarrer zu Deggendorf	Weiz	—	3
93.	Eodem	Wirth von Altenbuch	Korn	2	—
94.	Eodem.	Cooperator Spizl von Deggendorf . . .	Korn	3	—
95.	Den 27ten Juny 1822.	Pfarrer in Seebach	Korn	3	—
96.	Eodem.	Gemeinde Lalling	Korn	4	—
97.	Eodem	Herr Reichsrath Graf von Preising von Moos	Korn	50	—
98.	Den 28ten Juny 1822.	Gemeinde Alberting	Weiz	2	—
99.	Eodem.	Gemeinde Rattenbach	Korn	1	—
			Weiz	—	1
		Seite . . .		105	2

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	Art des Getreides.	Schäffel.	Mezen.
		Uebertrag . .		105	2
100.	Den 28ten Juny 1822.	Gemeinde Naternberg, und Staffeldorf . .	Korn	1	—
			Weitz	—	2
101.	Eodem.	Gemeinde Michlsbuch	Korn	2	3
			Weitz	—	5
102.	Eodem.	Von der Gemeinde Steinkirchen	Korn	—	5
			Weitz	—	1
103.	Eodem.	Gemeinde Bäumling Landgericht Landau .	Korn	—	5
104.	Eodem.	K. Pfarramt Unterschwarzach	Weitz	1	1
			Korn	2	1
105.	Eodem.	Stern-Wirth von Bergham	Korn	—	3
106.	Eodem.	Schmauß von Welkenberg	Korn	6	—
107.	Eodem	Pfarr-Gemeinde Grafling	Korn	1	2
108.	Eodem.	Mathias Müller von klein Tiefenbach . .	Korn	1	1
109.	Eodem.	Von den Bewohnern der Stadt Straubing .	Korn	6	—
			Weitz	2	—
110.	Den 30ten Juny 1822.	Füßl von Wallerstorf	Korn	10	—
111.	Den 2ten July 1822.	Gemeinde Metten	Korn	3	3
112.	Eodem.	Fischer Bauer von Haunerstorf	Korn	—	3
113.	Eodem.	Gemeinde Eisenstorf	Korn	1	—
114.	Eodem.	Gemeinde Aholming, Penzling, und Tabertshausen	Korn	4	—
115.	Eodem.	Gemeinde Langenisarhofen	Korn	3	—
116.	Eodem.	Pfarrer von Waltendorf	Korn	1	2
117.	Eodem.	Gemeinde Pangkofen	Korn	4	—
118.	Den 3ten July 1822.	Gemeinde Moos, Innerleiten, nebst dem Pfarrer von Isarhofen	Korn	2	—
			Weiz	2	—
119.	Den 5ten July 1822.	Gemeinde Grafling	Korn	—	5
120.	Eodem.	Joseph Schluttenhofer Beck von Deggendorf .	Korn	1	—
121.	Den 9ten July 1822.	Herr von Pronat von Offenberg	Kern	8	—
122.	Eodem.	Gemeinde Auerbach	Korn	3	3
123.	Eodem.	Von einem Ungenannten	Korn	2	—
		Summe . . .		178	3

(Fortsetzung folgt.)

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

555.

Die gräflich von Paumgarten'sche Oekonomie-Verwaltung zu Ering am Inn Landgerichts Simbach haltet fortwährend großes Lager und verkauft zu billigen Preisen: Frucht- und Bierbranntwein von 19 bis 24 Grad Stärke und reinsten Fuselfreien Geschmackes, mehrere Gattungen vorzüglich guter Rosoglios, als: Mannheimer-Wasser à 42 fl. Mandel à 36 fl. Pomeranzen und Citron à 30 fl. — pr. baier. Eimer, sodann vortrefflichen für die Küche sowohl als für technische Gewerbe besonders dienlichen äußerst starken und v. Geschmack angenehmen Fruchtessig zu 5 fl. pr. Eimer. Fetten Schweizerkäß à 22 fl. pr. Centner. Beliebige Bestellungen werden exact und promte effectuirt.

556. Schreiberstelle Gesuch.

Ein junger Mann, welcher über eine vorzügliche Qualification und sittliches Betragen sich ausweisen kann, erbietet sich bis 1. November d. J. zu einer ersten oder zweiten Landgerichtsschreibers-Stelle unter billigen Bedingungen. Portofreie Anträge unter der Adresse J. A. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

557.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 14. August. Karolina Johanna ehel. des Herrn Wilhelm Toprano, k. b. Professors Nro. 117.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 10. August Johann Sturm Soldat des K. B. 8. Lin. Inf. Regiment vom Engelsdorf Landgerichts Kamm gebürtig alt 22 Jahre am Nervenfieber im Militär-Hospital Nro. 56.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 14. August. Johann Baptist ehel. Sohn des Johann Baptist Weichhart bürgerl. Schuhmacher-Meisters in Nro. 464.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 11. August Anna Lichtenauer verwittibte bürgl. Drechsler-Meisters Gattin in Nro. 347. an Auszehrung 59 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 10. August Ein nothgetauftes Kind männlichen Geschlechts des bürgl. Seifensieders Xaver Mayer in Nro. 47.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 10. August. Obiges nothgetauftes Kind des bürgl. Seifensieders Xaver Mayer an schwerer Geburt in Nro. 47.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weißenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 21. bis 27. August 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels.

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	11	1
Korn	von Paßau	8	32

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	2	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	3
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	1	2
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	2	1
	1 Groschen-Wecken . .	—	31	—	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	9	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	19	—	—

II. Mehlsatz

Weizen	Messerei: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechs. fl.	kr.	pf.	Kreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	3	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
mehl Gem.	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 15. August. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 20.	Baier. Obligat. à 4 0/0	80	88 1/2
ditto i. Gehalt		20. 30.	ditto à 5 0/0	99 3/4	99 1/2
ditto gering.		20. 9.	Landanlehn	100 1/2	100 1/4
Louisd'or al marco . .		287	Hyp. Anweis	100 1/2	100
Ducaten . .		108 3/4	Lott. Loose A — D à 4 0/0	107 1/2	107
Carl et Max-d'or		295	d. E-M. à 10/0	104 1/2	104 1/4
Scheidgold		4. 46.	ditto unverz.	88	87
Holl. Ducat.		103 1/2	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 1/2			
Souveraind.		103 1/2	in 20gr.		82
20Fr. St. pr. St		9. 33.	Bank-Aktien		858
Louisd'or „		11. 13.	Rothschild		
Conv. Thal.		101 1/4	Anlh. v. 1820		122
ditto 20gr.		100 1/4	„ 1821. Obl		101
5Fr. St. pr. St.		2.22 1/4	à 4 0/0 Cert.		101

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6ten bis 13. August	1822	Waizen	—	129	129	129	—	12	—	9	47	6	30
			Korn	—	24	24	24	—	9	30	8	34	6	—
			Gerste	—	38	38	38	—	7	48	6	56	6	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 6ten August	1822	Waizen	5	53	58	55	3	13	—	11	30	10	30
			Korn	—	7	7	7	—	8	15	8	—	7	15
			Gerste	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	4	40	4	21	—	—
Eggenfelden	Vom 8ten August	1822	Waizen	—	16	16	16	—	12	—	10	52	10	—
			Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	15	—	—
Kamm	Vom 8ten August	1822	Waizen	—	4	4	4	—	11	—	—	—	—	—
			Korn	—	32	32	32	—	11	—	9	30	7	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—
Landau	Vom 5ten bis 12. August	1822	Waizen	—	36	36	36	—	11	30	9	45	8	—
			Korn	—	6	6	6	—	8	—	—	—	8	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 7ten August	1822	Waizen	—	29	29	29	—	13	—	12	24	10	30
			Korn	—	5	5	5	—	8	48	7	51	7	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	17	17	17	—	5	—	4	44	4	30
Paſſau	Vom 30ten July bis 6. August	1822	Waizen	—	61	61	61	—	13	—	12	15	12	—
			Korn	—	88	88	88	—	9	45	8	3	8	—
			Gerste	—	20	20	20	—	6	30	6	—	—	—
			Haber	—	41	41	41	—	4	45	4	—	3	24
Pfarrkirchen	Vom 29ten July	1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3ten bis 10. August	1822	Waizen	19	459	478	439	39	11	12	10	—	8	49
			Korn	—	113	113	110	3	10	—	9	38	9	—
			Gerste	35	129	164	155	9	7	22	7	—	6	37
			Haber	2	48	50	28	22	4	30	4	30	4	15
Vilshofen	Vom 7ten bis 14. August	1822	Waizen	309	262	571	289	282	13	30	11	24	6	—
			Korn	21	—	21	9	12	9	—	7	—	5	—
			Gerste	—	14	14	6	8	—	—	6	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	30	4	10	4	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 35.

Paßau, Dienstag den 27. August 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

558.

Die Behandlung des Zunftwesens betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Das in der nebenbemerkten Sache unterm 14. v. M. hieher mitgetheilte allerhöchste Reskript vom 31. März v. Js. wird den sämmtlichen betreffenden Behörden im Nachtrage zur Kenntniß gebracht.

Hiebei erhalten die k. Landgerichte die Weisung, unverzüglich die auf das Zunftwesen bezüglichen Akten an die Magistrate III. Klasse, und die denselben gleichgestellten Magistrate II. Klasse auszuantworten, wogegen man sich von Seite der Letztern versieht, daß sie auch diesen ihnen anvertrauten Geschäftszweig mit genauer Beobachtung der einschlägigen allerhöchsten Verordnungen verwalten, und insbesondere die allerhöchste Verordnung vom 11. Oktober 1807. §. 8. (Regierungsblatte e. a. Seite 1610) das vorschriftmäßige Lebensalter der als Lehrjungen aufzunehmenden Individuen und die Dauer der Lehrzeit derselben betreffend, die allerhöchste Verordnung vom 23. Dezember 1802 §. 12. (Regierungsblatte e. a. Seite 911) und vom 26. August 1807 (Regierungsblatt e. a. S. 1426) die Beibringung der zur Aufdingung erforderlichen Entlaßscheine aus den Werktagsschulen, und der Blattern-Impfscheine betreffend — endlich die allerhöchste Verordnung vom 12. September 1803 §. 3. (Regierungsblatt e. a. S. 358) den Besuch der Feiertagsschule von Seite der Lehrjungen betreffend, und die allerhöchste Verordnung vom 11. Oktober 1807 §. 5. (Regierungsblatt e. a. S. 1610) die Erstreckung der Wanderschaft und die Dauer derselben betref-

send, fortwährend genau im Auge behalten, und hiernach verfahren werden.

Paßau den 17. Aug. 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Stöger.

Abschrift.

Auf ꝛc. ꝛc.

Der Regierung des Regenkreises wird auf die, über den Wirkungskreis der Magistrate III. Klasse in Zunftangelegenheiten gestellte Anfrage zur Entschließung erwiedert, daß diesen Magistraten noch ferners die Besorgung der eigentlichen Zunftangelegenheiten, jedoch nur unter der genauen Aufsicht und Leitung der Landgerichte zustehe.

München den 31. März 1821.

An die k. Regierung des Regenkreises, K. d. J. also ergangen.

---

559. Bekanntmachung.

Auf die theils baar theils mittels Kassescheine in dem depositorio des königlichen Appellationsgerichts des Unterdonau-Kreises sich befindenden unterm 26. Oktober v. J. öffentlich bekannt gemachten Depositen: als

1. auf das Advokat Stullmüllerische Depositum.

2. Auf das Depositum in Sachen des Franz und Jakob Donaubauer von Leizersberg gegen Jakob Pilsl v. Oberödersdorf puncto injuriarum realium.

3. Auf das Depositum die von dem Grafen von Leiblfing zu Rain eingesandte Zeugengelder betreffend.

4. Auf das Depositum in Betreff der vom obenbenannten Grafen von Leiblfing erlegten Laberweintingischen Gelder.

5. Auf das sogenannte laschingerische Depositum von der Stadt Straubing.

6. Auf das Depositum in Sachen des Freiherrn von Lerchenfeld vormaligen Rentmeisters in Straubing gegen den Grafen von Fugger in Göttersdorf puncto debiti.

7. Auf das Depositum des Wirths Pfaffinger zu Niederalteich.

8. Auf das Depositum in der Verlassenschaftssache des Pfarrers Stang von Deggendorf.

9. Auf das Depositum in der Vormundschaftssache des Joseph Haunmüller von Geiselhöring.

10. Auf das Depositum in Sachen des Pfarrers Kimerl zu Reispach gegen Joseph Kirmaier Gerichtsdiener daselbst wegen Hausbau und Kosten, und

11. Auf das Depositum in der Verlassenschaft des Pfarrers Gerl von Leiblfing ist inner des bestimmten Termins von 6 Monaten kein rechtlicher Anspruch geltend gemacht worden; diese vorgesetzten Depositen werden daher dem königlichen Fiskus als heimfällig erklärt, und diese Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Straubing den 16. August 1822.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Fesel, funkt. Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 21. August 1822.

560. Bekanntmachung.

Vor ungefähr 7 Wochen entfernte sich nachbeschriebener Messerschmidslehrjung, Namens Michael Schäfler, Trabantens Sohn aus Paßau gebürtig, heimlich von hier, ohne daß derselbe bisher wieder zurückgekommen, oder sein dermaliger Aufenthaltsort bekannt geworden wäre.

Man ersuchet daher sämmtliche Polizey-Behörden, diesen Purschen ausforschen, und im Betrettensfalle hieher zurückliefern zu lassen.

Beschreibung des Purschen.

Michael Schäfler, 16 Jahre alt, kleiner St-

tur, hat einen dicken Hals, schwarze Augen, blonde kurz nach der Mode geschnittene Haare, ist kurzsichtig, hat ein rundes Kinn, am Leib trug er einen dunkelblau tüchernen Frak mit gelben Knöpfen, eine braun Nankinene Pantalon-Hose, ein lichtblau tüchernes, mit weiß beinernen Knöpfen versehenes Gillet, roth und weiß gestreiftes Halstuch, kalblederne Bandlschuhe, ein grausammtenes altes Käppchen mit einem blechernen schwarz laquirten Schildl, und ein neues härbenes ohnmarkirtes Hemd.

Magistrat der kön. Kreis-Hauptstadt Paßau.

als Lokal-Polizey-Behörde,

Seidl, I. Bürgermeister.

---

561. Bekanntmachung.

Am 25. September d. J. wird das Blasische Gürtlers-Anwesen sub Nro. 561 in der Altstadt dahier im Vollstreckungswege an den Meistbiethenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

a. aus einem mit Legschindeln gedeckten, 6 Schuh hohen gemauerten Wohnhause geschätzt auf 600 fl.

b. einem dabei befindlichen Obst- und Gemüsgarten, 3 Tagw. groß, geschätzt auf 1000 fl.

c. einem Antheil auf dem Pillmoos Nro. 21 von 1/2 Tagwerk, geschätzt auf 90 fl.

d. endlich einen Antheil auf dem Brachmoos Nro. 24 ebenfalls 1/2 Tagw. geschätzt auf 30 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an obenbemerkten Tag in dem Kreis- und Stadtgerichtslocale dahier einzufinden, wo die Kaufsanbothe von 9 — 12 Uhr angenommen werden.

Den 9. August 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

---

562. Bekanntmachung.

Unterzeichnete Oekonomie-Kommission bedarf vom 1. Oktober 1822 bis Ende März 1823.

456 Ellen kornblaues Tuch,
990 Ellen Hemder } Leinwand,
865 „ Futter }
370 Paar Schuh, und
220 „ Sohlen mit Fleck.

Dieser Bedarf wird Samstag den 7. September d. J. früh um 9 Uhr im ehemaligen Malthäser Gebäude dahier versteigert, und Mittags 12 Uhr an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation in Lieferungs-Akkord gegeben. Diejenigen, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, werden eingeladen, zu obiger Stund bey der Versteigerung zu erscheinen, und die vorschriftmäßigen Muster mitzubringen. Unbekannte, die sich über ihre Lieferungsfähigkeit nicht ausweisen können, so wie jene, welche ohne Muster erscheinen, werden von der Thrilnahme ausgeschlossen.

Burghausen am 17. August 1822.

Die Oekonomie-Kommission des königl. 1. Jäger-Bataillons.

v. Sequier, Major, und Kommandeur.

Heigl, Aktuar.

---

563. Bekanntmachung.

Nachdem in Folge der öffentlichen Ausschreibung vom 12. Juni d. J. (Kreisblatt Stück 26 Nro. 319.) der unbekannte Eigenthümer der den 5. desselben Monats zu Ursar abgestossenen Eisenwaaren bestehend aus 225 Stück Sensen, und 6 Buschen Eisen in den vorgesetzten Termin sich nicht gemeldet hat, so wird auf Anrufen hiemit diese Waare als eingeschwärzt erkannt, und in Contumaciam auf Confiscation derselben gesprochen.

Zugleich wird bemerket, daß zur Versteigerung an den Meistbiethenden auf nächsten Samstag den 24. dieß Monats im Gerichtslokal-Kommission angesetzt ist.

Den 16. August 1822.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Schatte, Landr.

564. Bekanntmachung.

Dienstag den 3. September Vormittags 9 Uhr werden in der Rentamtskanzley bey 138 Schäffel Haaber vom Fruchtjahr 1821 zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 20. August 1822.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

565. Ediktalladung.

Fuhrmann Alois wider den unbekannten Inhaber einer entkommenen Obligation wegen Vorweisung derselben, s. a. betr.

Gemäß Anrufen des hiesigen Weisgärbers Alois Fuhrmann, und nach der von ihm gelieferten genügenden Bescheinigungen wird der unbekannte Inhaber jener Obligation, welche auf den Namen des Anrufers von der Haupt-Banko-Kassa in Wien am 1. November 1810 unter dem Numer 26234 über 600 fl. W. W., zu 5 fl. ab dem Hundert verzinslich, ausgestellt, und dem Alois Fuhrmann unlängst entkommen ist, aufgefordert, diese Obligation binnen 6 Monaten bey der unterfertigten Behörde vorzuweisen, widrigen Falls man dieselbe kraftlos erklären würde.

Am 16. August 1822.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter von Cammerloher, Landr.

566.

Oeffentliche Ausschreibung und Versteigerungs-Bekanntmachung.

Das kön. baier. Landgericht Pfarrkirchen hat auf Antrag der Kreditoren gegen Wolfasei Schratzenstaller Krämmerin zu Ganglöd gemäß rechtskräftigen Erkenntniß vom 2. Mai d. J. auf den Universalkonkurs erkannt.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstäge

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 31. August,

II. zur Vorbringung der Einreden Montag den 30. September,

III. zur Schlußverhandlung,

a. für die Replik Mittwoch den 30. Oktober, und

b. für die Duplik auf Donnerstag den 14. November 1822 jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlurst der treffenden Forderung, das an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man am 1. September d. J. das schratzenstallerische Anwesen in einem Hause und Garten im Anschlage pr. 200 fl. bestehend an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Kreditoren veräußern, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung zu legitimiren haben, hiedurch vorgeladen werden.

Den 25. July 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

---

567. Vorladung.

Andrä Haberl, Söldners-Sohn von Pemfling, dieß Gerichts diente im russischen Feldzuge von 1812 als Gemeiner bey dem k. b. 4. Linien Infanterie Regimente, und wird seit dem 1. Jänner 1813 vermißt.

Da seine Geschwisterte auf Ausfolglassung seines Vermögens, das sich gegen 400 fl. beläuft, dringen, so wird derselbe oder dessen allenfalsige Erben hiemit aufgefordert sich in Zeit 6 Monaten a dato hieroris zu melden, ausserdem das Vermögen gegen Sicherstellung vertheilt wird.

Den 18. July 1822.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

568. **Vom Königlichen Landgerichte Eggenfelden.**

In dem Schuldenwesen des Michael Brundobler von Kaltenberg hat man auf die Eröffnung des Universalconcurses erkannt; es werden dem gemäß die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. September h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die eingemeldeten Forderungen auf den 4. Oktober.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf den 4. November

b. für die Duplik auf den 19. November

bis einschlüßig zum 3. Dezember jedesmal des Morgens 9 Uhr auf dießseitigen Gerichts-Bureau festgesetzt, und hiedurch sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschlüßung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschlüßung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde — wobey zugleich bemerket wird, daß man den Gläubigern nach geschehener Liquidation ihrer Forderungen an einen Vergleichs-Vorschlag machen wird, gemäß welchen die Brundoblerische Debitsache ohne weitere Verhandlungen zur allseitigen Zufriedenheit berichtiget werden kann, und mithin dieselben zum Versuch dieses Vergleiches entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so mehr zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden widrigenfalls als mit der Stimmenmehrheit einverstanden angesehen würden.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 16. August 1822.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Hauser, Assessor.

---

569. **Bekanntmachung.**

Franz Benner Söldner zu Fremdorf stellte unterm 2. Jäner l. J. die Bitte, zu Protocoll mit dem auf den 31. desselben M. ausgeschriebenen Verkaufe seines Anwesens inne zu halten, indem seine einzige Tochter Theresia Bruner trachten werde, eine anständige Heurathsparthie aufzufinden, wodurch die Gläubiger zufrieden gestellt werden.

Nachdem nun der ertheilte Termin längst fruchtlos verstrichen ist, so wird vorgenanntes Anwesen sammt Zugehörungen, (wie es bereits im Unterdonau-Kreises Intelligenzblatte l. J. Stück 1. Nro. 6. eingerückt ist) öffentlich versteigert werden.

Zu diesen Geschäft hat man Donnerstag den 19. September l. J. angesetzt, an welchem Tage die Versteigerung im Wirthshause zu Michaelsbuch vorgenommen, und das Anwesen dem Meistbiethenden zugeschlagen wird.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich am besagten Tage im Wirthshause zu Michaelsbuch Vormittags 9 Uhr einzufinden, sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Den 9. August 1822.

Das Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

570. **Ediktal-Ladung.**

Untersuchung wider Anton Pongratz, den ältern wegen Raub ꝛc. betr.

Gegen Anton Pongratz, den ältern, Inwohnerssohn von Nunsting königl. Landgerichts Kam, welcher des Raubes, mehrerer Diebstähle und der Widersetzung angeschuldigt ist, wurde gemäß höchstem Erkenntniße des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonau Kreis vom 23. July d. J. das Ungehorsamsverfahren eingeleitet.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich über die ihm gemachten Anschuldigungen zu verantworten.

Am 16 August 1822.

Königliches Land- und Kommissionsgericht Viechtach.

Ritter v. Camerloher, Landr.

571. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das unterzeichnete königl. Landgericht das zum gräflich von Preysingischen Patrimonialgericht Moos leibrechtsbare Gut des Tafernwirthes Andreas Grafenwallner zu Stadl unweit Landau an der nach Dingolfing führenden Verbindungs-Strasse

am 23. September d. Js.

früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Das Gut besteht in einem zwey Stock hohen gemauerten Wirthshause mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, in zwey Hausgärten, bey 43 Tagwerken Aekern, bey 34 Tagwerken Wiesen, und einem Holzrechte. Käufer werden hiedurch eingeladen, am obigen Tage in Stadl zu erscheinen.

Unbekannte Käufer können aber nur steigern, wenn sie sich über hinreichendes Vermögen und über gute Aufführung legitimiren.

Die Realitäten können inzwischen eingesehen werden, die Kaufsbedingnissen aber werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 13. August 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

---

572. Subhastations-Patent.

Da Johann Melch Häusler zu Reichenberg die mit seinen Gläubigern unterm 27. September v. J. abgeschlossene Uebereinkunft nicht erfüllet hat, und nach dem Antrag der Letztern dessen zum königlichen Rentamt Grafenau erbrechtsweißgrundbares Anwesen, bestehend in

dem halb gemauerten und halb gezimmerten Wohnhaus

Dem Stadel mit gewölbten Viehstall

dem Backofen,

dem Hausgarten sammt Wiesel zu 1 Tagwerk,

1 1/10	Tagwerk	Feld
3/4	=	Wiesen
11/16	=	Holz

in walzenden Grundstücken

2 1/2	Tagwerk	Wiesen
1/4	=	Acker
2 3/8	=	Gemeindsgründen

sammt der vorhandenen Mobiliarschaft in vim executionis salva ratificatione der Kreditorschaft verkauft werden soll, so wird hiezu Termin auf den

28. September h. J. 9. Uhr.

am hiesigen Gerichtsorte anberaumt, und dieß den Besitz- und Zahlungsfähigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten werden im Termine den Kaufslustigen eröffnet werden.

Zugleich werden die allenfalls noch unbekannten Gläubiger des Melch aufgefordert, bis zu diesen Verkaufs-Termin ihre Forderungen dahier anzubringen und gelrend zu machen.

Den 12. August 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

---

573. Bekanntmachung.

Nachdem die Vormünder der Anna Bader ausserehelichen Kindes der verstorbenen Schreinerswittwe Regina Weber zu Niederalteich das gemachte Anboth für das Haus daselbst nicht genehmigt hatten, und heute um eine widerholte Ausschreibung zum öffentlichen Verkauf bathen, so wird man solches unter Bezug auf die Ausschreibung vom 9. Mai l. J. auf Donnerstag den 12. September l. J. widerholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellen.

Kaufsliebhaber haben sich am benannten Tage im Orte Niederalteich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wosodann das Haus dem Meistbiethenden zuerkannt werden wird.

Den 14. August 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

574.

Das Königl. Landgericht Vilshofen

hat in dem Schuldenwesen des Martin Altmann

Müllers zu Hofstetten, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 26. März h. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 26. Septbr. h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 26. Oktober.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag 25. Nov., und für die Duplik auf Montag den 9. Dezbr. h. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekante Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, unter dem Rechsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Am 20. August 1822.

Dr. Buchinger, Landr.

III. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

575.

1.

Bey der Wallfahrts-Kapelle in Altötting wird die Stelle eines Bassisten besetzt, und solche einem fähigen Subjekt verliehen werden. Die Verleihung geschieht nach dem Sinne und nach der Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dez. 1810. Die Emolumente der zu verleihenden Stelle bestehen in einem Jahresgehalt von 200 fl. — in einer Zulage von jährlich 50 fl., welche aber auf Ruf und Wiederruf gegeben wird, und dann in den wandelbaren Akzidentien.

Welches zur Wissenschaft und Nachachtung der Adspiranten mit dem bekannt gemacht wird, daß dieselben ihre Bittschriften bey der k. Kapelle-Direktion in Altötting sammt Zeugnissen über ihren moralischen Charakter und Fähigkeiten binnen 6 Wochen einzureichen haben.

2.

Durch den Tod des Pfarrers in Griesbach ist diese Pfarrei erlediget worden. Sie liegt in der Diözes Paßau, Dekanat Waldkirchen und im Landgerichte Wegscheid.

Dieselbe zählt in einem Umfange von 3 Stunden 3056 Seelen, und wird von dem Pfarrer und zwei Hülfspriestern pastorirt.

Das Einkommen bestehet in 1397 fl., und die Lasten in 734 fl. mit Inbegriff der Unterhaltung der Hülfspriester.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

3.

Durch den Tod des Pfarrers in Perlesreuth wrrde diese Pfarrei erlediget.

Diese liegt in der Diözes Paßau, Dekanat Waldkirchen und im Landgerichte Wolfstein.

In einem Umfange von 6¾ Stunden zählt sie 3333 Seelen, 3 Filiale und 3 Schulen, und wird von dem Pfarrer, zwei Hülfspriestern, und einem Kuratbenefiziaten pastorirt.

Das Einkommen beläuft sich auf 1996 fl. die Lasten bestehen mit Ausschluß der Unterhaltung der Hülfspriester in 55 fl. 40 kr., und in der Abgabe von Gilt- und Zehentfrüchten.

Die Bauschillingsfristen zu 25 fl. enden mit diesem Jahre.

Eine unbedeutende Dismembration dieser Pfarrei unterliegt noch der Prüfung.

4.

Durch Reggs. Entschließung vom 31. July wurde der Schulgehülfe Jos. Fischer von Atting zur Oberklasse der Stadtschule in Deggendorf versetzt.

Durch Reggs. Entschließung vom 7. August wurde der geprüfte Schul-Exspektant Franz Paul Kopp von Bodenmais als Lehrgehülfe bei der Schule Arnbruck angestellt.

Durch Reggs. Entschließung vom 14. desselben Monats wurde Thomas Glony, geprüfter Schuldienst-Exspektant als Schulgehülfe nach Bogenberg berufen.

IV. Miszellen.

576. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

II. An Naturalien.

A. an Getreid.

welche vom 22. Juni bis 29. Juli h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	Art des Getreids.	Schäffel.	Metzen.
		Uebertrag vom 9. Juli 1822 . .		178	5
124.	Den 30ten Juli 1822.	Gemeinde Greißing	Korn	1	—
125.	Den 26ten Juli 1822.	Von der Gemeinde Neuhausen	Korn	1	2
		Summe . . .		180	7

B. An andern Naturalien.

126.	Den 5ten Aug. 1822.	Eine Küste Kleidungsstücke von Herrn Handelsmann Buchner in Regensburg.
127.	Den 23ten Juli 1822.	Von Herrn Baron von Hafenbradl auf Au, 100 Stück Bretter.
128.	Den 28ten Juli 1822.	Von der Freyfrau Karoline von Franken in Straubing, 1 Dutzend Messer, 1 Dutzend Gabeln, 1 Dutzend Löfeln.
129.	Den 23ten Juny 1822.	Andrä Koch Bräu von Ganaker, 5 Zentner Salz.
130.	Eodem.	Gemeinde Stephanspoſching, einiges Fleisch u. ſ. w.
131.	Den 24ten Juny 1822.	Schlägl, Hausbesitzer zu Deggendorf, 1 Stückl Leinwand.
132.	Den 25ten Juny 1822.	Gemeinde Otzing, 100 Laib Brod.
133.	Eodem	Kirmer Bauer von Haunerstorf, 4 Laib Brod.
134.	Eodem.	Neußendorfer Wirth von Michelsbuch, 36 Laib Brod.

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.
135.	Den 25ten Juny 1822.	Pfarrer von Michlsbuch, 6 Laib Brod.
136.	Eodem.	Finsterbauer Gastgeber zu Deggendorf, 40 Weken Brod.
137.	Den 26ten Juny 1822.	Solome Weidacher Bäckerstochter zu Deggendorf, 30 Weken Brod.
138.	Den 27ten Juny 1822.	Hilz in der Riedl Hütte, 1 Stückl rupfene Leinwand, 10 Stück Bretter.
139.	Eodem.	Schmid, Bauer von Michlsbuch, 12 Laib Brod.
140.	Den 28ten Juny 1822.	Gemeinde Natternberg und Staufeldorf, 6 Schilling Eier, 2 Köpfel Schmalz, 1 Stück geselchtes Fleisch.
141.	Eodem.	Gemeinde Steinkirchen, 5 Stück geselchtes Fleisch, 5 Laib Brod.
142.	Eodem.	Pfarrer von Aholming, 51 Laib Brod.
143.	Eodem.	Sternwirth v. Berghaim, 2 Laib Brod, 12 Schitten (wahrsch. Bund) Stroh.
144.	Eodem	Von den Bewohnern der Stadt Straubing, verschiedene Kleidungsstücken, Wäsch, Betten, und andere Hausgeräthschaften.
145.	Eodem.	Durch den Magistrat der Stadt Straubing von den dortigen Bäcken einen Brod-Beytrag im Anschlag zu 89 fl. 42 kr.
146.	Den 30ten Juny 1822.	Gemeinde Peinkofen, 2 Stück geselchtes Fleisch.
147.	Den 2ten July 1822.	Hilz, Handelsmann in Zwiesel, 9 Stück Bretter.
148.	Eodem.	Dietrich Bräuer in Rinchnach, 12 Stück Bretter.
149.	Eodem.	Pfarrer von Waltendorf, 55 Schitten Stroh.
150.	Den 8ten July 1822.	Forstwart Holzinger von der Schachten 6 Laib Brod.
151.	Eodem.	Von der k. Kreis-Hauptstadt Paßau, Wäsche, und Kleidungsstücke.
152.	Den 12ten July 1822.	Beitrag von ein Paar Stiefel, Schuh, Strümpf, Schlafhauben, u. s. w. von einem Ungenannten in Paßau.
153.	Den 13ten July 1822.	Beytrag von mehreren Ungenannten, an Wäsche, Kleidungsstücken und so weiters.

	A. An Geld.	fl.	kr.	pf.
	Uebertrag vom 29. Juli 1822 . .	5473	54	—
154.	Den 2ten August 1822. Stadt Tittmaning	17	—	—
155.	Eodem. Das Handwerk der Färber von Wasserburg	6	—	—
156.	Den 3ten August 1822. Gürtlers-Handwerk der Stadt Fürth . . .	25	—	—
157.	Eodem. Vom k. b. Oberzollamt Neuulm	16	28	—
158.	Den 3ten August 1822. Ertrag einer theatralischen Vorstellung der Schiffleute Michael Pfoß et Cons von Laufen .	31	12	3
159.	Eodem. Von Hrn. Gr. v. Armansberg auf Egg u. Loham	100	—	—
	Summa . .	5069	34	3

(Fortsetzung folgt.)

577.

Auszug *)

aus einer noch ungedruckten Chronik der Stadt Kamm im Unterdonau-Kreise

von

Johann Rudolf Schuchgraf,

Oberlieutenant des k. 8ten Linien-Infanterie-Regiments zu Paßau.

Ursprung, Alter u. Wappe der Stadt Chamb.

Der Name der Stadt Chamb, welche bald Cam, Cham, Camb, bald Camp, und Kham, endlich nach der neuesten Schreibart Kamm, — und in lateinischen Schriftstellern: Cambe, Chambe, Champe, Campe, Camma, Camum, Campum, auch Camba, und Cambia oder Chambia geschrieben wird, verliert sich in dem Dunkel der grauen Vorzeit.

Der Chronist findet eine besondere Art von Behagen darin, die Entstehung einer Stadt sehr weit zurück zu beurkunden, und setzt gewöhnlich alle Kräfte daran, darzuthun, daß diese oder jene Stadt aus den Ruinen eines Römerwerkes aufgeblühet sey.

Eines herrlichern, und rühmlichern Ursprunges, dünkt mir im Gegentheile die Benennung der Stadt Chamb, und weit über die Zeit der römischen Herrschaft in Baiern hinausreichend, wenn es nicht zu kühn ist, sie von unsern Stammeltern, den alten Bojern, den unter Anführung des Prinzen Sigowes vor mehr, denn 2000 Jahren ins Böhmen eingewanderte Gallern, abzuleiten.

Es ist bekannt, daß Städte, Orte, Gegenden, Berge, Flüße und Seen nie die gallischen Namen in unserm Vaterlande verloren haben.

Nach der Etymologie ist der Name „Cam" ein celtisches Wort, und bedeutet etwas gekrümmtes, tiefes — welche Prädikate für das Flüßchen Cam gut paßen, weil es beydes an sich hat.

Von diesem Flüßchen erhielt die heutige Stadt auch ihren Namen.

In den spätern Jahrhunderten verband man mit diesem gallischen Namen „Cam" den Begrif eines Kamm (französisch peigne), indem ihn die Markgrafen als Sinnbild in ihr Geschlechts- und später Chamb in ihre Stadtwappe und Insiegel aufnahmen.

Wenn die Muthmaßung, daß Chamb ihren Ursprung, der Benennung nach, den Bojern zu verdanken habe, in der Geschichte wegen Mangel an Beweisen als nichtig erscheinen sollte, so ist doch dieses durch Urkunden dargethan, und unbestreitbar, daß sie vor mehr denn 1000 Jahren der Hauptort des Markgrafthumes gleichen Namens, und aller Ansicht nach immer eine Burg gegen das feindliche Böhmen gewesen ist, indem die Markgrafen von Chamb weit hinter Karl, dem Großen, unter den größern Landsaßen Baierns zum Vorschein kommen; ja noch mehr, selbe mußte vor eben so vielen Jahren eine bedeutende Bevölkerung in sich gefaßt haben, weil nach einer Urkunde vom Jahr 819 dortselbst schon ein Kloster gestanden hat.

Um den Platz, wo eine Wohnung der Mönche (cella) — eine Kirche (Domus Dei, welche Worte die Urkunde anführt) oder eine Burg erbauet stand, pflegten sich auch gerne, und häufiger die zerstreuten Bewohner einer Landschaft, die den Ueberfällen feindlicher Nachbarn, oder der Plünderung ritterhaften Räuber Preis gegeben, theils des Seelenheiles, theils des Schutzes, und der Sicherheit wegen, anzusiedeln.

Da die Burgbesitzer, und die Mönche selbst zu ihrer eignen Unterhaltung, und Bequemlichkeit mehrere Wohnungen für Professionisten, und Knechte innerhalb und ausserhalb dem Burggeding, und der Klostermarchung besaßen, so erklärt sich sehr leicht die Entstehung der nachherigen Städte; denn die Menge solcher Ansiedler wuchs in der Stärke, in welcher die dortmahligen Kriege und Befehdungen zunahmen; hieraus entsprang die wechselseitige Verpflichtung des Burg- oder Klosterherrn, und der Insaßen, ei-

*) Anmerkung. Die dem Manuskripte beygefügten Zeichnungen, Abschriften von Urkunden u. s. w. konnten hierorts nicht aufgenommen werden.

ner dem andern in den Gefahren der Fehden, und des Krieges Schutz zu geben, und Hülfe zu leisten, und dieses Verbündniß legte nach meiner Ansicht der Sache, — den Grund zur Entstehung der Stadt, und des Stadtregiments; daher die Benennung der Historiker des Mittelalters, welche jeden an Häusern zahlreichen Orte, bald civitas bald castrum, bald forum beylegten.

Dieses Bewandtniß hatte es ohne allen Zweifel auch bey dem Orte Chamb.

Itzt will ich die schwierige Untersuchung anstellen, ob man sich der Zeit, in welcher dieser Ort zur Würde einer Stadt gelangte, beyläufig nicht nähern könne; weil die oftmahlige Zerstörung der Stadt uns die archivalischen Notizen hierüber geraubt hat; — und zwar durch Hülfe:

A.

Ausländischer Geschichtschreiber.

Von diesen führe ich hier die sehr gewichtige Stelle des Annalisten Saxo, eines Geschichtschreibers des XII. Jahrhunderts aus Seeland gebürtig, vom Jahr 976 an (Script. rer. germ. Th. I. 328) „Imperator (Otto II.) autem audita „Strage tantorum virorum, et quod nulla si„hi via redeundi patuit, recto itinere „ad ci„vitatem suam", quae Cama dici„tur", venit etc."

Nämlich Karl Otto rückte in diesem Jahre mit einem mächtigen baierischen Kriegsherre über Chamb nach Pilsen, und als er dort unvermuthet überfallen wurde, zog er sich wieder nach Chamb zurück.

Diese Stelle läßt uns nicht lange in Ungewißheit, daß der Ort Chamb schon um dieses Jahr zur Stärke einer mit Mauern und Gräben umgebenen Stadt gediehen sey, so bald man „ad civitatem suam" mit Stadt, oder mit dem Anfang einer bürgerlichen Einigung zu übersetzen, Muth besitzen, und mit dem Annalisten, der bekanntlich den Bischof Ditmarn aus Merseburg (Geschichtschreiber des XI. Jahrhunderts) getreulich ausschrieb, daß Otto „ad camam, ciritatem suam" gekommen sey — dieses Cama auch als die heutige Stadt Chamb zu gelten, kein Bedenken tragen wird, und zwar aus dem erheblichen Grunde, weil die Erzählung dieses Ereignißes in die Epoche des Königs Heinrichs des I. († 935) fällt, von welchem die Geschichte meldet, daß er zuerst — belehrt durch die Nachtheile der häufigen Einfälle der Sklaven und Ungarn — befohlen hatte, größere Ortschaften mit Thürmen, Mauern und Gräben zu umgeben.

Findet gegen letzteres kein Widerstreit statt, so ist es Beweis genug, wenn auch civitas in der Art übersetzt wird, wie man selbes im Mittelalter genohmen, daß Chamb um dieses Jahr ansehnlich, volkreich, und befestiget gewesen seyn müße, weil Otto ausserdem nach der Niederlage zu Pilsen, unmöglich seine Flucht dahin gerichtet haben würde, wenn er nicht hierin Nahrung und Sicherheit gefunden hätte. Aus demselben Gesichtspunkte scheint auch K. Heinrich der III. am Mariahimmelfahrts-Tag im Jahr 1040 hier in Chamb seine Truppen gesammelt zu haben, um in Böhmen eindringen zu können, und denselben Begrif, wie vorhin angedeutet, das Wort „Castrum Camb" zu haben, dessen sich Cosmas Bischof von Prag (er lebte zu Anfang des XII. Jahrhunderts) bey der Erzählung dieses Feldzuges bediente.

Annalist Saxo in Script. rer. germ. I. 474. „Rex (Heinricus) deinde expeditio„nem suam in regionem Boemiae post va„statione Poloniae destinavit, et eo properans „exercitum in assumptione sct Mariae (1040) Camba adunavit"

und

Cosmas Pragens bey

Meßel I. 2023 ad annum 1040 etc. „Postea caesar pertransiens castrum Kamb „cognovit."

B.

Durch Hülfe von Stadtsecreten oder Wappen.

Wenn andere Urkunden mangeln, so stehen diese als unumstößliche Gezeugen für das Alter einer Stadt.

Bekanntlich sind die Stadtwappen neuer, als die der Geschlechter, letztere erscheinen in Deutschland nicht vor dem XII. oder XIII. Jahrhundert.

Das früheste Wappenbild der Grafen von Chamb war ein rother Fuchs im silbernen Felde, und nachhin der berührte Kamm (peigne.)

Als Zeuge des Letztern dient die über den zu Niederalteich vorhanden gewesenen steinernen Sargophage der Markgräfin Alruna ersichtliche Wappe eines Kamm, welche um das Jahr 1045 gestorben seyn sollte. Die Schriftzeichen auf diesem Denkmahle haben den Charakter vom 12. Jahrhunderte an sich.

Dasselbe Sinnbild erkohr sich auch Chamb beym Beginnen ihrer städtischen Verfassung.

Wann aber sie sich dessen bedient habe, wird zu ergründen schwer lassen. Wir dürfen uns zu dem Funde einer Original-Urkunde vom 9. März 1285, an welchem das größere Stadtsigel von Chamb unversehrt hängt, Glück wünschen, und dem ermüdeten Forschen des Herrn Thomas Ried, Verfassers des Codex cronolog. Diplomat. Episcopatus Ratisponens., den größten Dank erstatten.

In diesem Diplom, findet sich die Benennung eines Richters judicis, einer bürgerlichen Gemeinde, universitatis, der Bürger civium, und der Stadt, civitatis, ausdrücklich. Dieses, die Umschrift am Rande des Insigels: „Sigillum universitatis civium in Chamb" — und die Stadtmauer mit den entgegengesetzten Thürmen, zwischen welchen der rechtsliegende Schild mit dem in blau und weißem Felde angebrachten Kamm, und ober denselben der geflügelte Ritterhelm sich zeigt, werden wohl hinreichende Beweise seyn, daß Chamb um dieses Jahrhundert eine Stadt von bedeutender Volkszahl, ansehnlich, und begütert gewesen sey, weil sie eines Hospitiums bedurfte, zu dessen Erbauung, so wie zur Verpflegung der in dasselbe aufgenohmenen kranken und armen Bürger ganz gewiß große Kapitalien und liegende Gründe erfordert worden sind.

Das zweite älteste nach diesem befindet sich an einem Schuldbrief der Stadt vom Jahr 1373, worin der Rath, und die Gemain derselben bekennt, dem Richter Muracher von Murach ꝛc. 33 Pfund 80 Regensburgerpfenning schuldig zu seyn; nur mit dem Unterschied, daß hierzu das kleinere Sigel verwendet wurde, mit den Worten: „Secretum civium in Chamb."

C.

Durch Hülfe brieflicher Urkunden der Stadt oder der Bürger.

Ohngeachtet meines unermüdeten Suchen, und Forschen nach derley Belegen in den Archiven, Registraturen und Chroniken, konnte ich dennoch nicht tiefer in das Mittelalter dringen, als bis zum Jahr 1293, von welchem Jahre Chamb das erste und älteste fürstliche Diplom aufweisen kann.

Es enthält mehrere vom Herzog Otto mit Einverständniß seiner Gebrüder Ludwig und Stephan Pfalzgrafen zu Rhein und Herzogen in Baiern, derselben ertheilten Freiheiten.

Aus solcher erhellet, daß sie eine Stadt, und im Besitze einer bürgerlichen Verfassung und Regiments gewesen sey, weil sie nach der Stadtgewohnheit, und der Zwölfer Rath, Recht sprechen durfte. —

Es wird daher gar nicht gewagt seyn, die Behauptung aufzustellen, daß Chamb vor diesem ein älteres Diplom sich erworben habe, und zwar durch die Gnade des baierischen Hrrzoges Ludwig — des bekannten Gründers mehrerer Städte Baierns — (er regierte von 1191 — 1231) — nämlich nach der Epoche des erblosen Hinscheiden Markgrafen Bertholdus im Jahr 1204, wodurch die Markgrafschaft, und Burg Chamb theils jure retractus, theils haereditario an Baiern heimfiel; — dieser Gnadenbrief gieng aber (so meine Vermuthung) wie mehrere andere Belege zur Documentirung ihres Alters, in dem Brande zu Anfang des 13ten Jahrhunderts zu Grunde.

Sollte denn dieser kluge Fürst, um die Liebe seiner neuen Unterthanen zu gewinnen, es unterlassen haben, des Hauptortes des ererbten Chambrichs, gnädiglich bedacht gewesen zu seyn? — gewiß nicht; wenigstens die Stelle: *) „daß „Ludwig Chamb, das abgebrannt war, wieder „aus seinen Ruinen erhob" ist ein sprechender Beweis seiner Landsväterlichen Liebe, und Sorgfalt. —

[Fortsetzung folgt.]

Anmerkung. Sieh Feßmaier Fol. 355.

V.

Richtämtliche Nachrichten.

578. Bekanntmachung.

(Ein Denkmal für den Dichter Uz betreffend.)

1. Johann Peter Uz, geboren zu Ansbach am 3. Oktober 1720 und als königlich preussischer geheimer Justizrath und Director des kaiserlichen Landgerichts dahier, am 12. Mai 1796 gestorben, ist von ganz Deutschland und selbst vom Auslande als einer der größten Dichter, den die deutsche Literatur bis dahin aufzuweisen hatte, anerkannt.

Wenn gleich schon im Jahre 1797 davon die Rede war, diesen ausgezeichneten Mann durch Setzung eines Denkmals in seiner Vaterstadt zu ehren; so kam dieser Plan doch nicht zur Ausführung.

Die hiesige Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß hat es nun übernommen, denselben wieder aufzufassen, und in der jetzigen vielleicht günstigern Zeit wo möglich auszuführen.

Nachdem sie nun zu diesem Zwecke die allerhöchste Erlaubniß zur Eröffnung einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen erhalten hat, so eröffnet sie hiemit diese Sammlung, indem sie zu dem vaterländischen Publikum das Vertrauen hegt, daß dasselbe die Erreichung jenes edlen Zweckes durch ergiebige Beiträge fördern werde.

Die Geschäfte eines Cassiers hat der Kaufmann Hr. Karl Scheuing dahier, zugleich Cassier unserer Gesellschaft, übernommen, an welchen daher die Beiträge eingesendet werden können, und welcher deren Empfang bescheinigen, und seiner Zeit darüber öffentliche Rechnung legen wird.

Sollten sich aber auch in andern Städten des Rezatkreises, und des Vaterlandes überhaupt, Männer finden, welche die Mühe des Sammeln von Beiträgen für den genannten Zweck übernehmen wollen; so wird die Gesellschaft dieses mit dem innigsten Danke erkennen.

Zugleich ergeht an alle Baukunstverständigen, welche sich über die Errichtung des Uzischen Denkmals interessiren, die Einladung, der Gesellschaft Plane zu einem würdigen Denkmal für diesen vaterländischen Dichter gefälligst übersenden zu wollen.

Ansbach, den 6. Mai 1822.

Im Namen der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß dahier.

Die Ausschuß-Mitglieder:

von Aussin. Brügel. Freyherr von Mulzer. Rohmeder. C. Scheuing. Strebel. Vogel. Wüstner.

---

579. Bekanntmachung.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des politechnischen Vereins in Bayern hat sich bewogen gefunden, die dießjährige öffentliche Ausstellung der bayerischen Kunst- und Gewerbs-Produkte auf den 7. Oktober l. Js. in der Haupt- und Residenzstadt München zu veranstalten; erwälte diesen Zeitpunkt, weil, bey dem gewöhnlichen großen Zusammenfluße von Menschen zum Oktober-Fest, sich eine gute Gelegenheit darbietet, wo die bayerischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute ihre Erzeugnisse aller Art dem bayerischen Publikum vor Augen legen, und darthun können, welche Vorschritte der bayerische Kunst- und Gewerbfleiß wirklich gemacht habe. — Es kann den bayerischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten nicht gleichgültig seyn, wenn das Vorurtheil noch lange vorherrschend bleibt:

„in Bayern könne nicht in der Güte, und für „so wohlfeile Preise fabrizirt werden, wie „im Auslande."

Dieses Vorurtheil muß zerstöhrt werden; denn so lange dieses besteht, werden die bayerischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in ihrem eigenen Vaterlande keinen oder wenig Absatz machen, und also auch nicht im Stande seyn, ihren Mitbürgern einen fortwährenden Arbeits-Verdienst zu geben. —

Dieses Vorurtheil, welches für unsern National-Wohlstand höchst schädlich ist, müssen wir durch Anschauung zu widerlegen suchen; deßwegen hält es der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für seine Pflicht, den

bayerischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten Gelegenheit zu verschaffen, die wirklich im Vaterlande gemachten Erzeugnisse dem Publikum in einer öffentlichen Ausstellung vor Augen zu legen. — Vielleicht entschließen sich alsdann unsere zu allen Zeiten patriotisch gesinnten Mitbürger in überwiegender Mehrheit, für immer der inländischen Fabrikation den Vorzug vor der ausländischen zu geben, dadurch den Arbeits-Verdienst im Vaterlande wohlthätig zu vermehren, und den allgemeinen Wohlstand dauerhaft zu gründen. Die bayerischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches werden demnach hiemit eingeladen, diejenigen Gegenstände, welche sie in der öffentlichen Ausstellung zur Anschauung des Publikums bringen wollen, längstens bis zum 20. September l. J. an das hiesige Handelshaus:

Franz Xaver Stießberger,

welches für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung oder den Commissions-Verkauf geeignete Sorge zu tragen, die verdienstvolle Mühe auf sich genommen hat, einzuschicken.

München den 24. July 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

J. v. Utzschneider, d. Z. Vorstand.

v. Klöckel, d. Z. Vorstand.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

580.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 17. August Theresia Himpsel, Säckelträgers Kind an der Wassersucht, alt 10 Monate 11 Tage in Nro. 221. Den 21. Johann Baptist Trum, Soldat des k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. von Münchshofen, Landgerichts Vichtach gebürtig, am Nervenfieber, alt 27 Jahr im Militär-Hospitale Nro. 56.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 14. August. Joseph Ferdinand, ehelicher Sohn des Herrn Joseph Friederich Savoye k. b. Advokaten in Nro. 506. Am 15. Katharina ein uneheliches Mädchen. Am 19. Georg, ein unehelicher Knab.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 11. August. Joseph, ein uneheliches Zwillingskind, an Abzehrung, 12 Wochen alt. Am 13. Maria, ein uneheliches Zwillingskind, an Abzehrung, 12 Wochen alt. Am 17. Ein in der Donau zu Anger todt gefundene Mannsperson.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 16. August. Johanna Karoline, ein uneheliches Kind. Am 17. Johann Michael Stiegler, Maurerskind von hier. Am 17. Johann Maximilian Pummer, Stadtmusikuskind von hier.

Getraut: Am 19. August. Joseph Kaltenegger, Inwohnerssohn von Braubach, mit Anna Eder, verwittibten Mühlzurichterin außer dem Kapuzinerthor. Am 19. Michael Bründl, Bauerssohn von Birnbach, mit Anna Maria Meninger, verwittibten Hausbesitzerin in Kühberg. Am 19. Joseph Kött, bürgl. Schneiderssohn von hier mit Elisabeth Mader, Chyrurgentochter von Reitenhaslach. Am 20. Anton Reschauer, Inwohnerssohn von Kopfing mit Anna Morel, bürgl. Gärtners-Wittwe von hier.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VII. Preiſe der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch	—	8	-
Ein „ Rindfleiſch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füſſe	—	3	—
Ein „ Schweinfleiſch	—	9	—
Ein „ Kalbfleiſch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoſſ. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. ſchwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unſchlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänſe, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obſteſſig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, beſter . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlſatz vom 28. Auguſt bis 3 Sept. 1822.

1. Preis eines baieriſchen Schaffels: fl. 10, kr. 22

Weitzen: nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen und Straubing

Korn von Paßau . . . . . 9 —

Brodgattungen	Brodſatz	Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	2	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	10	—	—
	1 Groſchen-Wecken . .	1	—	—	—
	1 Sechſer-Laib . . .	2	8	2	1
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	17	—	2

II. Mehlſatz

Weitzen	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Seidl fl.	kr.	pf.	Ore fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	54	—	—	28	2	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Nachmehl . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
Roggen-Rem.	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
mehl Gem.	1	5	2	—	10	1	—	4	—	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 22. Auguſt 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.
ditto i. Gehalt		20. 38.
ditto gering.		20. 10.
Louisd'or al marco . .		237 1/2
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		295
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 5/8
Kaiſer ditto.		103 5/8
Souverain d.		103 3/4
20Fr.St.pr.St		9. 35.
Louisd'or „		11. 14.
Conv. Thal.		101 3/8
ditto 20gr.		100 1/4
5Fr.St. pr. St.		2. 23

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	89	89
ditto à 5 0/0	99 3/4	99 1/2
Landanlehn	100 1/2	100 1/4
Hyp. Anweis	100 1/2	100
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	107 1/2	107
d. E-M. à 4 0/0	104 1/4	104
ditto unverz.	88	87
Oest. Staats-Schuldverſchr. zu 5 0/0 in 20gr.		83
Bank-Aktien		883
Rothſchild Anlh. v. 1820.		124
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.		104
		104

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreiſes.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	vorliger Reſt Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Geſammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Unverkauft verbleiben. Schaff	Höchſter Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindeſter Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 13ten bis 20. Auguſt 1822	Waizen	—	68	68	68	—	11	30	9	13	7	—
		Korn	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	17	17	17	—	8	30	7	30	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 13ten Auguſt 1822	Waizen	3	39	42	40	2	12	—	11	30	10	30
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	6½	6½	6½	—	6	45	6	30	6	—
		Haber	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 8ten Auguſt 1822	Waizen	—	16	16	16	—	12	—	10	52	10	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	15	—	—
Kemm	Vom 14ten Auguſt 1822	Waizen	—	11	11	11	—	12	—	11	15	11	—
		Korn	—	29	29	29	—	11	18	10	—	8	30
		Gerſte	—	4	4	4	—	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	45	—	—	—	—
Landau	Vom 12ten bis 15. Auguſt 1822	Waizen	—	39	39	39	—	11	—	9	30	8	—
		Korn	—	12	12	12	—	8	—	6	—	8	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 14ten Auguſt 1822	Waizen	—	33	33	33	—	12	15	11	46	7	—
		Korn	—	9	9	9	—	8	30	8	5	7	15
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	—	4	45	4	30
Paſſau	Vom 13ten bis 20. Auguſt 1822	Waizen	—	53	53	53	—	12	—	11	21	11	—
		Korn	2½	51½	54	54	—	9	14	9	—	8	—
		Gerſte	—	23	23	23	—	8	30	7	41	7	—
		Haber	—	113	113	113	—	4	30	4	7	3	24
Pfarrkirchen	Vom 12ten Aug. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10ten bis 17. Auguſt 1822	Waizen	39	450	489	478	11	11	9	10	2	8	51
		Korn	3	163	166	158	8	9	47	9	6	7	19
		Gerſte	9	199	208	196	12	7	23	7	—	6	27
		Haber	22	19	41	41	—	4	37	4	15	4	—
Vilshofen	Vom 14ten bis 21. Auguſt 1822	Waizen	282	256	540	372	168	13	—	11	10	5	—
		Korn	12	41	53	32	21	10	—	8	36	6	—
		Gerſte	8	14	22	14	8	6	30	5	58	5	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 36.

Paßau, Dienstag den 3. September 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

581.

An sämmtliche Konseriptions-Behörden des Unterdonau Kreises.

Die Beschleunigung der Vorlage der jährlichen Konscriptions Kassarechnungen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Zur Beschleunigung der Vorlage der Konscriptions Kassarechnung findet man nöthig folgende Verfügungen zu treffen:

1.

Die Entlaßtaxen sind nicht mehr, wie bisher quartaliter, sondern sogleich nach Empfang der dießseitigen Entschließung, und zwar längstens in Zeit 14. Tagen an die Konskriptions Kassa abzusenden.

2.

Die äussern Konskriptions-Behörden haben mit Anfang Oktober, und zwar längstens bis zum 10. desselben Monats mit der dießseitigen Militär-Konscriptions Kassa bey 3 Thaler Strafe abzurechnen.

Man versieht sich des genauesten Vollzuges.

Paßau den 14. Aug. 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Sartorius, Sekr.

582.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Eine zu Velden aufgegriffene Taubstumme Manns-Person betreffend.

Da sich das Domizil der zu Velden aufge-

griffenen taubstummen blödsinnigen Mannsperson zu Forsthart, Landgerichts Vilshofen entdeckt hat, so haben die den sämmtlichen Polizey-Behörden unterm 26. Juny abhin desfalls aufgetragenen Recherchen zu beruhen.

Paßau den 24. Aug. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Stöger.

583.

An sämmtliche königliche Polizeybehörden des Kreises.

Den taubstummen Joseph Wirth betr.

Sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises wird nachstehende Personal-Beschreibung des vermißten taubstummen Joseph Wirth, Gärtnerssohn von Aepfelkoch Landgerichts Paßau mitgetheilt, um desfalls Nachforschung anzustellen, und bey dessen Auffindung denselben an das besagte Landgericht abliefern lassen zu können.

Paßau den 24. August 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Stöger.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 25 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh, und ein paar Zoll groß, von nicht gar zu starkem Körperbau, hat bräunliche Haare, schwarzen Bart, braune mittelmäßig große etwas tiefliegende Augen, ein bräunliches längliches Gesicht, hat eine mittelmäßige mehr spitzige als breite Nase; einen mittelmäßig großen Mund, hat noch alle Zähne, jedoch die untere Reihe weit auseinanderstehend, als besonderes Kennzeichen hat er rechts, und links am Mund ein kleines rundes bräunliches Muttermal in der Größe eines mittelmäßigen Sperlkopfes, er ist ganz taubstumm, bey seiner Entfernung hatte er eine lange weißleinene Hose an welche am rechten Fuße etwas zerrißen war, um den Hals ein altes seidenes Halstuch, einen ledernen Hosenträger, eine alte grüne Schlögelhaube, übrigens war er blosfüssig, und hatte weder Jankerl noch Gillet.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

584.

Bekanntmachung.

Auf Absterben des fürstbischöflichen Herrn geheimen Raths, Dechants und Pfarrers Ignaz Wenzel zu Waldkirchen werden in dem dortigen Dechantshofe sämmtliche Kleidungen, Leib-Bett- und Tischwäsche, Betten und Bettstätten, Spiegel, Kanapee, Sessel, Tische, Häng- und Stockuhren, Trink- und Küchengeschirr aller Art, dann Pferde, Kühe, Mastschweine und Geflügel, so wie auch Wägen, Wagengeschirr, Baumannsfahrnisse, Getreid, der noch auf dem Felde in der Wurze stehende Hopfen und ein im Markte Waldkirchen sub Nro. 89 gelegenes gemauertes Haus künftigen Dienstag den 3. Sept. d. J. angefangen und die folgenden Tage von Morgens 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich am bezeichneten Tage in loco Waldkirchen einfinden.

Paßau den 21. August 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

585.

Bekanntmachung.

Am 3. May h. J. ist Joseph Gingharbinger Pfarrer und Dechant zu Neukirchen vorm Walde gestorben.

Alle diejenigen, welche an denselben eine Foderung machen können, haben demnach solche binnen 30. Tagen um so gewisser hier anzumelden, als ausserdessen hierauf bei weiterer Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Den 21. Aug. 1822.

Kön. baier Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

586. **Versteigerungs-Proclama.**

Das eigenthümliche Gantanwesen des verstorbenen Georg Reiter, Schneidermeisters zu Hartkirchen, bestehend in dem Wohnhause nebst Holzschupfe, dann einem kleinen Hausgarten, wird nebst der wenigen vorhandenen Fahrniß am Donnerstag den 3. Oktober d. J. gegen baare Bezahlung, aber mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung unter den vor der Versteigerung noch näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, im Meistschlage, veräussert werden.

Kaufslustige haben sich daher am benannten Tage bis Morgens 9 Uhr bei'm Siglbräu in Hartkirchen einzufinden.

Griesbach am 20. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

587. **Subhastations-Patent.**

Da Johann Melch Häusler zu Reichenberg die mit seinen Gläubigern unterm 27. September v. J. abgeschlossene Uebereinkunft nicht erfüllet hat, und nach dem Antrag der Letztern dessen zum königlichen Rentamt Grafenau erbrechtsweiß grundbares Anwesen, bestehend in

dem halb gemauerten und halb gezimmerten Wohnhaus
dem Stadel mit gewölbten Viehstall
dem Backofen,
dem Hausgarten sammt Wiese zu 1 Tagwerk,
1 1/16 Tagwerk Feld
3/4 = Wiesen
2 1/16 = Holz
in walzenden Grundstücken
2 1/2 Tagwerk Wiesen
1/4 = Acker
2 3/8 = Gemeindsgründen

sammt der vorhandenen Mobiliarschaft in vim executionis salva ratificatione der Kreditorschaft verkauft werden soll, so wird hiezu Termin auf den

28. September h. J. 9. Uhr.

am hiesigen Gerichtsorte anberaumt, und dieß den Besitz- und Zahlungsfähigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten werden im Termine den Kaufslustigen eröffnet werden.

Zugleich werden die allenfalls noch unbekannten Gläubiger des Melch aufgefordert, bis zu diesen Verkaufs-Termin ihre Forderungen dahier anzubringen und geltend zu machen.

Den 12. August 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

---

588. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 21. September d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, wird in dem Kreis- und Stadtgerichts-Lokal dahier, das Anwesen des hiesigen bürgl. Bierbräuers Joseph Huber an die Meistbiethenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieſes Anweſen beſteht:

1. in zwei zuſammen gebauten Häuſern unter Nro. 112 und 113 in der hieſigen Steinergaſſe mit den Bierkellern, Schenkgewölb, Zechzimmern Stallungen, dann Logien über eine und zwei Stiegen in einem Schätzungswerthe von 10500 fl.

2. in dem Bräu-Sud und Malzhaus zu 3400 fl.

3. in dem Hofgebäude in der Altſtadt zu 5000 fl.

4. in dem Gartenhaus und Stadl vor dem Steinerthor zu 2100 fl.

endlich

5. in mehreren zum Bauernhof gehörigen Feld- und Wiesgründen zu 9000 fl.

Alle Gebäude und Lokalitäten befinden ſich in dem beſten und ſolideſten Zuſtande.

Das Brauhaus und der Garten ſammt Zugehörungen werden zuſammen, der Bauernhof in der Altſtadt aber ſonderheitlich verkauft werden, wenn ein Kaufsliebhaber allenfalls nicht das ganze Anweſen zuſammen zu kaufen vorziehen ſollte.

Sollten am obigen Verſteigerungstage keine entſprechenden Verkaufs-Reſultate ſich ergeben, ſo wird das ganze Anweſen, oder auch das Brauhaus und der Garten, und der Bauernhof ſonderheitlich an den Meiſtbiethenden verpachtet werden.

Die Kaufs- und Pachtbedingniße werden am Lizitationstage bekannt gemacht werden, und auswärtige Liebhaber haben ſich über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Straubing den 22. Auguſt 1822.

Kön. Baier. Kreis- und Stadtgericht daſelbſt.

Pracher, Direktor.

Miller, Protokolliſt.

---

589. Bekanntmachung.

Alle diejenigen Gerichtsunbekannten Intereſſenten, welche aus was immer für einem Rechtstitel Anſpruch an die Verlaſſenſchaft des zu Armſtorf k. Landgerichts Eggenfelden im Jahre 1813 verſtorbenen Pfarrers daſelbſt Johann Evangeliſt Zettel zu machen haben, insbeſondere aber der als Miterbe unbekannten Aufenthaltortes angezeigte Philipp Zettel Glaſersſohn von Armſtorf, oder deſſen rechtmäſſige Deſcendenz — werden hiemit aufgefordert, ſich inner 4 Wochen von heute an, um ſo gewiſſer hierorts zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, als dieſelben außerdeſſen, nicht mehr gehört, und in der Verlaſſenſchaftsſache weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Den 20. Auguſt 1822.

Kön. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Protokolliſt.

---

590. Bekanntmachung.

Nachträglich zur öffentlichen Ausſchreibung vom 15. July d. Js. betr. die vom königl. Oberzollamte Scheerding am Thurm unterm nämlichen Datum dem unterfertigten Amte übergebene 2 Ballen roher ausländiſchen Schaafhäute in 100 Stücken zu 227 Pfund, welche in der Kollhüte des Schmids von Mittich aufgefunden wurden, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß, nachdem ſich bey der auf den heutigen ſtatt gefundenen Tagsfarth zu ſelben ein Eigenthümer nicht meldete, dieſe Schaafhäute auf Antrag des königl. Oberzollamtes am 24. Sept. Vormittags 9 Uhr in dem Amtslokale, entweder ganz oder in Parthien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden.

Zugleich wird der unbekannte Eigenthümer dieſer Schaafhäute hiemit weiters noch davon in Kenntniß geſetzt, daß, nachdem er bey der heutigen Tagsfarth nicht erſchien, das königl. Oberzollamt Scheerding am Thurm geeignete Klage geſtellt, und derſelben zugleich die geſetzliche Contumacial-Bitte beygefügt habe, wornach ſofort

demselben noch ein weiterer 14 tägiger peremtorischer Termin angegönnet werde, um inner demselben seine Verantwortung auf die gestellte Klage abzugeben, widrigenfals er seiner Einreden für verlurstig erklärt, die Klage für abgeläugnet angenommen, und das königl. Oberzollamt zum Beweis seiner Klags Afferte gelassen werden würde.

Am 19. August 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

---

591. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in der Schraglmühle dahier verstorbenen Mühlknechts Johann Hell, angeblich aus Bozen in Tirol gebürtig, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert sich

Freitag den 27. Sept. h. J.

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, damit an genanntem Tage diese Verlassenschaftssache gänzlich zu Ende gebracht werden könne.

Haidenburg den 27. August 1822.

Freiherrlich von Aretinisches Patrimonialgericht Pörndorf in Haidenburg, königl. Landgerichts Pfarrkirchen.

Kraus, Patrimonal-Richter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

592.

Unterm 13. d. M. geruhten Se. kön. Maj. dem Rathe des Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis Franz Graf von Armansberg, nach zurückgelegtem vierzigsten Dienstesjahre die nachgesuchte Ruheversetzung mit Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstesleistung allergnädigst zu gewähren.

2.

Schon unterm 29. v. M. geruhten Se. kön. Maj. den Lorenz Lang, Besitzer der ehmals von Weichsischen Stammgüter Falkenfels, Aicha, Ratiszell, Loitzendorf, und Ratzmansdorf, nebst allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, den Adelstand des Königreichs mit dem Namen „von Lang auf Falkenfels" allergnädigst zu verleihen.

3.

Unterm 13. d. M. geruhten Se. königl. Maj. dem Priester Joseph Schambeck, Cooperator-Expositus zu Traubenbach L. G. Kamm das Curatbeneficium zu Steinbach L. G. Abensberg im Regenkreise zu verleihen.

3.

Durch Regierungs-Entschließung vom 24. Aug. l. J. wurde der Schulprovisor Alois Edenhofer von Aicha an der Donau zum Verweser des Schul- und Meßnerdienstes in Walchsing L. G. Vilshofen, ernannt, nach Aicha der Schulprovisor Franz Jungwirth, dermal in Patersdorf L. G. Viechtach, versetzt, und auf dessen Stelle in Patersdorf Jos. Esterl, bisheriger Schulprovisor von Uttlau, berufen.

IV. Miszellen.

593. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 7. bis 13. August h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag vom 6. August 1822 . .	5669	34	3
160.	Den 7ten Aug. 1822.	Von den Individuen des königl. Ober-Administrations-Collegiums der Armee	57	—	—
161.	Eodem.	Eine Sammlung in Regensburg	203	33	—
162.	Den 10ten Aug. 1822.	Beiträge von München, nämlich: a. von 2 Unbekannten mit M. O. 25 fl. b. von einem Ungenannten 5 fl. 24 kr. c. Ebenfalls 25 fl. d. von der Gesellschaft im Kaisergarten 11 fl. e. von der Marktgemeinde Wolfrathhausen 32 fl. 30 kr. f. von den Landgemeinden des Landgerichts 101 fl. g. von der Gesellschaft im Hubergarten 40 fl. h. von der Bolzschützengesellschaft 41 fl. i. von einem Ungenannten mit W. K. 50 fl. k. von einer Gesellschaft im Neugarten 11 fl. 49 kr.	342	43	—
163.	Den 10ten Aug. 1822.	Beitrag des Handwerkes der Weber in Viechtach	10	30	—
164.	Eodem.	Beitrag des bürgl. Schuhmacher-Handwerkes in Wasserburg	6	—	—
165.	Den 11ten Aug. 1822.	Von der Gemeinde Hebertsfelden	18	34	—
166.	Den 12ten Aug. 1822.	Vom Schuhmacher-Handwerk in Regensburg .	2	24	—
167.	Eodem.	Vom Doktor Schnützlbaum	100	—	—
168.	Den 13ten Aug. 1822.	Vom Banquier Waller in Wien	30	—	—
	Eodem.	Sammlung der Pfarrgemeinde Bodenmais .	9	27	2
		Summe . . .	6449	46	5

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag	6449	46	1
169.	Den 16ten Aug. 1822.	Beitrag des Marktes Miespach als Einnahme eines für Deggendorf aufgeführten Theaterstückes	37	—	—
170.	Eodem.	Das Weber Handwerk in Trosberg . . .	4	—	—
171.	Eodem.	Beitrag einer Abendgesellschaft in München .	11	—	—
172.	Eodem	Beitrag der Pfarrgemeinde Eggenfelden . .	387	1	—
173.	Den 17ten Aug. 1822.	Bräuer von Erding	38	42	—
174.	Eodem.	Beitrag der Schuljugend der Stadt Freising .	24	—	—
175.	Den 18ten Aug. 1822.	Handlungs-Gremium der k. Stadt Straubing .	50	—	—
		Summa . . .	7001	29	1

II. Unterstützung an Naturalien.

A. an Getreid.

			Art des Getreides.	Sch.	Mez.
		Uebertrag vom 6. August 1822 .		181	1
176.	Den 10ten Aug. 1822.	Haver Neusendorfer Bräu von Deggendorf .	Korn	3	—
177.	Den 11ten Aug. 1822.	Von der Gemeinde Hebertsfelden	Korn	2	—
178.	Den 13ten Aug. 1822.	Von der Gemeinde Unterschwarzach . . .	Korn	1	3
179.	Den 16ten Aug. 1822.	Getreid-Sammlung des k. Landgericht Eggenfelden	Korn	13	5
		Summa . .		201	3

B. An andern Naturalien.

180.	Den 7ten Aug. 1822.	Von Stadtprediger Furtner in Straubing, 1 Betstadt und Wäsche.
181.	Den 14ten Aug. 1822.	Zwey Kistl Fensterglas, von Herrn von Kiesling in Rabenstein.
182.	Den 17ten Aug. 1822.	Von der Gemeinde Obernmaid, k. Landgericht Regen, 19 Stück Bretter.

(Fortsetzung folgt.)

594. Resultate

einer im Verlaufe dieses Sommers vorgenommenen chemischen Untersuchung der qualitativen Bestandtheile des Mineralwassers zu Höhenstadt, Landgerichts Griesbach, als Nachtrag zu den Notizen über den Gesundbrunnen daselbst in dem St. XXII. §. 342. h. J.

A. Untersuchung des frischen Wassers.

Angewandte Prüfungsmittel	Erfolgte Erscheinungen hierauf	Hieraus läßt sich schließen auf das Dasein von
1. Lackmuspapier in's Mineralwasser getaucht	wurde schwach geröthet, und nahm getrocknet seine vorige blaue Farbe wieder an	Freier Kohlensäuere.
2. Das Kalkwasser	brachte einen nicht unbedeutenden weißen Niederschlag hervor, der sich bei'm Zusatze von frischen Mineralwasser wieder auflößte	Kohlensäuere.
3. Das kohlensauere Ammonium	bewirkte erst nach längerer Zeit eine kaum merkliche Trübung	Bittererde und Kalkerde.
4. Die Galläpfeltinktur	brachte erst nach zwölf Stunden einen rosenfarben späterhin aber in's bräunliche sich ziehenden Niederschlag hervor, wobei sich auf der Oberfläche ein schielendes Häutchen bildete	einer Spur von Eisen.
5. Bei'm Zusatze von Auflösung des essigsauern Bleies	erfolgte ein häufiger grauer Niederschlag, der sich in verdünnter Salpetersäuere unter Aufbrausen schnell wieder auflößte, und eine schwarzbraune Färbung hinterließ	kohlensauere und Schwefelwasserstoffgas.
6. Das sauerkleesauere Kali	bewirkte sehr schnell einen nicht geringen weißen Niederschlag	Kalkerde.
7. Auf den Zusatz von Barytwasser	ergab sich ein häufiger weißer Niederschlag, der sich in verdünnter Salpetersäuere nur theilweise unter Aufbrausen auflößte	Schwefelsäuere und Kohlensäuere.

B. Untersuchung des gekochten Wassers,

8. Es wurde eine Maas dieses Mineral-Wassers bis auf den zehenten Theil eingekocht	wobei es merklich alkalisch reagirte und sich ein beträchtlicher Antheil eines freiwilligen Präcipats ablagerte der sich in verdünnter Salzsäuere unter heftigem Aufbrausen vollkommen auflößte	Natrum.
9. Die kohlensaueren Alkalien und das sauerkleesauere Kali	brachten in dieser salzsauern Auflösung sehr schnell bedeutende weiße Niederschlage hervor	Kalkerde.

Angewandte Prüfungsmittel	Erfolgte Erscheinungen hierauf.	Hieraus läßt sich schließen auf das Dasein von
10. Durch verdünnte Schwefelsäuere	erfolgte erst nach einigen Stunden ein spreuartiger Niederschlag	Kalkerde.
11. Die Phosphorsäuere	brachte ebenfalls einen weißen Niederschlag hervor, der sich wieder in überschüßig zugesetzter Säuere auflößte	Kalkerde.
12. Die von freiwilligen Präzipitati abfiltrirte Flüßigkeit	reagirte (wie oben bemerkt) merklich alkalisch	Natrum.
13. Diese wurden noch weiter eingedampft und so zum Krystallisiren gebracht	wobei sich regelmäßige Würfelkrystalle bildeten	salzsaueren Natrum.
14. Mit Kalkwasser behandelt	ergab sich ein bedeutender flöckiger Niederschlag der in verdünnter Schwefelsäuere aufgelößt, ein in kleinen vierseitigen mit vier Flächen zugespitzten Prismen krystallisirtes bitterschmeckendes Salz lieferte	Bittererde.
15. Ein geringer Antheil desselben Niederschlags wurde in Salzsäuere aufgelößt	wodurch sich ein zerfließbares, im Weingeiste auflösliches Salz bildete	Bittererde.
16. Dieses Salz wurde in wenigen Wasser wieder aufgelößt u. in der Siedhitze mit kohlensauerem Kali gefällt, der Niederschlag sodann getrocknet, itzt vorerst mit salpetersauerer Kobaltauflösung befeuchtet, und dann stark ausgeglüht	wobei dieser Niederschlag sehr schön blau gefärbt wurde	Bittererde.
16. Mit salpetersauerer Silberauflösung	ergab sich ein weißer Niederschlag von geringer Quantität, der sich in käseartige Flocken abschied, die sich in reinem Aetzamoniak vollkommen auflößten	Salzsäuere.
17. Mit Barytwasser	erfolgte ein sehr geringer Niederschlag, der sich weder in Salz- noch Salpetersäuere auflößte	Schwefelsäuere.
18. Bleizuckerauflösung	brachte einen weißen Niederschlag hervor, der in Salpetersäuere nur theilweise sich auflößte	Kohlensäuere u. Schwefelsäuere.

Angewandte Prüfungsmittel	Erfolgte Erscheinungen hierauf	Hieraus läßt sich schließen auf das Dasein von
19. Eine von einem Gallapfel entzwei geschnittene, an einem seidenen Faden befestigte, in ein mit gekochtem Mineralwasser gefülltes Glas gehängte Scheibe	bildete darin langsam eine violete Wolke welche das Reagens umgab, und so wurde nach Dr. Becher's Verfahren (s. Klapproth's Beiträge Bd. I. S. 329) in diesem Wasser ein geringer Gehalt entdeckt von	Eisen.
20. Mit Gallapfel-Tinctur	erfolgten die bei Nro. 4. angegebenen Erscheinungen	einer Spur von Eisen.

Durch diese Versuche wurde die Gegenwart folgender Bestandtheile in diesem Wasser ausgemittelt: a) Schwefelwasserstoffgas, b) Kohlensäuere, c) Schwefelsäuere, d) Salzsäuere, e) Natrum, f) Kalkerde, g) Bittererde, h) eine Spur von Eisen. Diese Bestandtheile sind in diesem Wasser bestimmt die prädominirenden, bei jeder Witterung und Jahreszeit immer bleibenden; nur dadurch in ihren Verhältnissen u. s. w. oft modificirt. Da aber in einem Mineralwasser noch manche Bestandtheile von der Natur so innig gemischt, so untrennbar vorkommen können, daß sie sich dem Auge des Analytikers entziehen, sich nicht so darstellen; sohin zum Weitereindringen in solche Verhältnisse eine qualitative Analysis nicht ganz hinreicht, so wird, um zur beßtmöglichen Ausmittlung vorzuschreiten, auch zu seiner Zeit (jetzt wegen Mangel an Apparat unausführbar) die quantitative Untersuchung des Höhenstädter Wassers vorgenommen und nachträglich mitgetheilt werden.

Im Anbetracht der physischen Eigenschaften dieses Wassers, die hier, um die Integrität der Tabellenform nicht zu unterbrechen, erst nach den chemischen Eigenschaften erscheinen können, war am 29. Juni d. J. nach Gardino's Bad-Thermometer die Luft-Temperatur = 20 + 2

a) die Temperatur des Wassers = 10 — 3,

b) das spezifische Gewicht = 0, 032,

c) die Farbe wasserklar,

d) der Geruch wie faule Eier (Schwefelwasserstoffgas),

e) Bei'm Schütteln und Umgießen in andere Gefäße entwickelten sich häufige Luftblasen (Kohlensäuere),

f) bei'm Stehen im Freien wurde es trüber, der Geruch verschwand allmählig, und es bildeten sich einige schmutzige, weiße Flocken, die durch ein Filtrum von der übrigen Flüssigkeit geschieden, dann getrocknet, und auf glühende Kohlen gestreut, mit bläulicher Flamme und unter Entwicklung stickenden Schwefelgeruchs verbrannten (ein Zeichen, daß aus dem Schwefelwasserstoffe durch Entweichung des Wasserstoffgases sich der Schwefel wieder regenerirte),

g) an den Leitungsröhren der Quelle zeigte sich ebenfalls ein schmutzig weißes Sediment, mit welchem die sub Lit. f. erwähnten Versuche mit dem nämlichen Resultate vorgenommen wurden.

Dieses Mineralwasser wirkt sehr wohlthätig bei schwacher Verdauung, bei krankhafter Reizbarkeit und Empfindlichkeit, bei Mutterschwäche und daher rührenden Mißfällen, gegen Gicht, Rheumatismen und einige Arten Podagra und Hüftweh, gegen Steinbeschwerden, Sand und

Gries, Lähmungen, vorzüglich von Metaſtaſen entſtanden, gegen die Folgen des mißbrauchten Merkurs, gegen mehrere Arten Hautausſchläge, alte Geſchwüre, Scropheln, Gelenkſteifigkeit Waſſerſucht und Gelbſucht u. ſ. w. Bei Einigen bewirkt es Verſtopfung, bei Andern nach Umſtänden Abweichen. Von der glücklichen Heilung dieſer Uebel beſtehen erhärtende Beiſpiele. Die für dieſe Badezeit bereits aufgezeichneten glücklichen Heilungen werden zu ſeiner Zeit geeignet bekannt gemacht werden.

Dr. Nußhart, königl. Regierungs-Medicinalrath.

Kayſer, Pharmazeut.

595.

Auszug

aus einer noch ungedruckten Chronik der Stadt Kamm im Unterdonau-Kreiſe

von

Johann Rudolf Schuehgraf,

Oberlieutenant des k. 8ten Linien-Infanterie-Regiments zu Paßau.

Urſprung, Alter, u. Wappe der Stadt Chamb.

(Schluß.)

Wenn nun endlich

D.

Chamb über das Daſeyn einer fürſtlichen Münzſtätte, und zwar vor mehr, als 900 Jahren — über das Daſeyn eines Erzdechants — im Jahr 1139 wird dieſer hohen Würde daſelbſt erwähnt — und über den Sitz eines Vizdomamtes — vom Jahr 1254 bis 1352 dauernd — endlich darüber ſich ausweiſen kann, daß die baieriſchen Herzoge in Perſon hierorts öfters ihre Hofgerichte, wie im Jahr 1267 den 10. September Herzog Heinrich und 1272 den 9. April ebenderſelbe — abhielten, — und daß ſich dort die Einzige Mahlſtätte (mallus publicus) der Grafſchaft befand — wenn weiters documentirt wird, daß im Jahr 1251 König Konrad und der baieriſche Herzog Otto mit zahlreichem Gefolge in Chamb zur Schlichtung einiger Angelegenheiten des benachbarten Böhmens und um Martini 1258 Herzog Ludwig ſein Kanzler, und die Geſandtſchaft des Königs Ottocar von Böhmen in Friedensunterhandlung längers ſich aufgehalten haben, und daß Chamb ſchon im Jahre 1319 mit dem reichen Nürnberg in Handlungsaſſociation geſtanden ſey, über welche ſo wie die übrigen Angaben die Beweisſtellen an einem andern Orte vorgetragen werden, ſo ſcheinen dieſe Anzeigen gewiß meine frühere Behauptung, daß Chamb nicht nur frühzeitig bedeutend und groß, ſondern auch reich, und bevölkert geweſen ſey, und den Schluß zu beſtätigen, daß daſſelbe zu Ausgang des 12ten Jahrhunderts als eine Stadt mit bürgerlichen Regiment geblühet habe.

Der Umſtand, daß hier nach Regensburg im zehnten Jahrhundert die andere fürſtliche Münzſtätte, (wozu vor Alters mehrere 100 Arbeiter nöthig waren,) exiſtirt habe, iſt wohl in Betrachtung zu ziehen; denn es ſcheint nicht wahrſcheinlich, daß man eine Münzſtätte da etabliren wird, wo die Feſtigkeit des Ortes nicht zugleich Gewähr leiſtet, für die Sicherheit der darin aufgehäuften koſtbaren Materialien, zumahlen Chamb nahe der böhmiſchen Gränze lag, von wo aus der lüſterne Feind ſie plötzlich überfallen konnte.

Itzt iſt noch die Frage zu beantworten übrig,

Anmerkung. Wegen eintretender Abweſenheit des Redakteurs werden die Notizen unter der Rubrik „Miszellen" für die Folge einige Zeit hindurch ausgeſetzt bleiben, was insbeſondere den verehrlichen Correſpondenten hiemit bekannt gegeben wird.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

wer wohl der Begründer der heutigen Stadt gewesen ist. — Allerdings wieder eine schwierige Untersuchung; doch, glaube ich, führt sie zu einen nicht verwerflichen Resultat.

Wenn man die Geschichte und Kloster-Chroniken des 12ten Jahrhunderts in Baiern durchblättert, so wird der aufmerksame Beobachter beynahe auf jedem Bogen — Großthaten, und wichtige Handlungen von den Markgrafen von Chamb aufgezeichnet finden.

Auf jedem, bald Land- bald Reichstage — bey den meisten Kirchen-Angelegenheiten, auf dem Schlachtfelde, bey Fest- und Lustgelagen, und großen Turnieren — überall erscheinen dieselben gleich groß, und hochberühmt — nicht selten in einem Glanze und Ansehen, das der Hochheit fürstlicher Individuen wenig nachgiebt. Daß sie reich waren, davon sprechen noch die Klöster Reichenbach am Regen, Waldsassen bey Egger, Raitenhaslach bey Burghausen, Münchsmünster bey Vohburg, und St. Mang zu Regensburg, welche sämmtlich die Sprossen der Vohburger entweder neu begründet, oder erneuert, und mit reichlichen Schankungen begabt hatten — und ihre ehelichen Verbindungen mit den ersten Fürstenhäusern.

Kann mir daher die Mühe, in einem dieser Sprossen den Begründer der Stadt Chamb zu suchen, verargt werden? ganz und gar nicht; denn die Muthmassung ist ja nicht unwahrscheinlich, daß dieselben — wenn sie so reich waren, um kostbare Klöster zu stiften, gewiß auch nichts unterlassen haben, den Wohlstand und das Ansehen ihrer Burg Chamb, auf welcher nach glaubwürdigen Nachrichten schon ums Jahr 1073 — 81 — ein Graf Rapoto, und im Jahr 1180 Markgraf Bertholdus, der letzte aus dem gräflich Vohburgischen Hause — Hof hielten, zu befördern; ja das Reichbachische Chronikon möchte uns zu den Glauben führen, daß unter Markgraf Diepold II. Chamb zur städtischen Würde gediehen sey. Diese Muthmassung gründet sich auf folgende Thatsache: „Bemelter Diepold war gesonnen, nachdem der Bau des Klosters Reichenbach im Jahr 1135 vollendet war, sein Andenken durch die Begründung einer Stadt unweit solchem zu verewigen; allein dessen Ausführung verhinderte seine Mutter Leucardis.'! —

Sollte Diepold diese fürstliche Idee, nach dem Hinscheiden seiner Mutter wirklich aufgegeben? — oder nicht vielmehr in Erweiterung seiner Burg Chamb, der nur um die äussern Ansiedlungen die nöthigen Befestigungen mangelten, ausgeführt haben?

Die Annahme der letztern Meinung bekräftiget wenigstens der erhebliche Umstand, daß Dietpold im 11ten Jahre nach der Begründung des Kloster Reichenbach gestorben ist; eine hinreichende Zeit, um eine neue Stadt zu begründen, geschweigens einen schon bedeutenden Ort zu solcher Würde erheben zu können.

Genügt aber diese Vermuthung, von darum nicht, weil die angezogene Stelle von der Erbauung einer Stadt neben dem Kloster Erwähnung thut, so wollen wir den baierschen Herzog Ludwig den I., als den zweiten Begründer der in Ruinen gelegen gewesenen Stadt Chamb fortzhin annehmen und preisen.

Hinsichtlich der Zeichnung des Stadtinsigels vom Jahr 1285, in welchem ein, abwechselnd mit weiß und blauen Rauten gezierter Schild, und darin der Kamm zu sehen ist, kann ich nicht umhin, meine Heymath auf das glückliche Ereigniß der Wiedervereinigung des uralt baierischen Chambrichs mit dem Herzogthum Baiern unter diesem herrlichen Fürsten (Ludwig dem I.) im Jahr 1204, wie schon vorgekommen, — und auf jene Ehre der neuesten Epoche aufmerksam zu machen, welche der Stadt als Belohnung ihrer bewiesenen Tapferkeit, Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland in dem gefahrvollen Kriege 1809, von Sr. Majestät Maximilian dem I. König in Baiern zu Theil geworden ist, nämlich nach Verlauf von 600 Jahren denselben Schild mit den baierschen Wecken wieder führen zu dürfen.

In der Art, als das Wappenbild in den Insigeln bezeichnet ist, kann man solches — nur

mit Weglaßung der Umschrift — an den ausgesuchtesten Plätzen der Stadt, in Stein eingehauen, oder an die Mauern gemahlen, wahrnehmen.

Durch diese Aufstellung gab sie den Landsleuten, und den Fremden zu erkennen, wie sehr sie ihre durch kaiserlich, königlich und fürstliche Gnaden erworbene Wappenführungsfähigkeit zu schätzen, und zu verehren schuldig sey; — andern Theils wird durch solche steinerne Zierden oberhalb den Thoren, oder an Gebäuden eine unter ihrem Regiment vor sich gegangene Begebenheit von Wichtigkeit oder Nutzen dokumentirt, wie z. B. durch die Stadtwappe oberhalb dem Portal des Fleischthores mit der Jahrszahl 1430 am Georgitag, und einer Inschrift in Stein gehauen der Bau desselben Thurmes und der Stadtmauern zur Zeit des Hussitenkrieges bezeichnet wurde. — Eben so zeigt die oberhalb dem Rathhause, und die oberhalb der Rathstube mit der Jahrszahl 1597 an, daß eines von beyden um dieses Jahr entweder neu erbauet, oder renovirt worden sey. Endlich findet man den Kamm bloß im Schilde an einigen Häusern gleichfalls in Stein gehauen, oder vor den Fenstern der Erker, neben welchen ein zweyter Schild entweder leer, oder mit dem Symbole des Gewerbes versehen ist, angebracht.

Sehr auffallend schlüßlich ist die Bemerkung, daß der Kamm mit jedem Jahrhunderte auch eine andere Gestalt in der Wappe annahm, je nachdem der Gebrauch des Haarkammes durch die Menschen eine Zierde oder Verbesserung erhalten hatte. Anders erscheint er in der Zeichnung der Wappe der Markgräfin Alrunens — anders in jener des Sigels vom 1285 — anders 1373, wieder anders verziert in einem weitern Amtssignet von 1454 an den Statuten des Bäckerhandwerkes, und eben eine solche Veränderung erlitt er in der neuesten Zeit, indem er wirklich dieselbe Form erhielt, wie ihn die Mode der Pferdkämme gebildet hatte.

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

596.

Subscription
auf
vierstimmige Kirchengesänge
mit
Orgelbegleitung,
von

Leopold Lenz,

Gymnasial-Schüler zu Paßau.

In der Peter Ambrosischen Buchdruckerey zu Paßau erscheinen von obenbenannten Herrn Kompositeur mehrere vierstimmige Kirchengesänge mit Begleitung der Orgel auf Subscription in einzelnenen Heften lithographirt, auf saubern Papier, mit farbigem Umschlage. Jedes Heft enthält sechs Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß. Wo die Anzahl der Sänger es erlaubt, größere Chöre zu besetzen, dort wird der Effekt dieser Gesänge, welche in der Studienkirche zu Paßau im zweiten Semester dieses Schuljahres täglich mit großem Beyfalle aufgeführt worden sind, noch viel mehr gewinnen. Diese Erscheinung wird gewiß für jede Gemeinden wo ein Sinn für edlere Kirchenmusik herrscht, und vorzüglich für Gymnasialkirchen, erfreulich und nützlich seyn. Es hängt von der Zahl der Subskribenten ab, wann der Druck des ersten Heftes vollendet werden kann. Der Subskriptionspreis eines jeden Heftes von sechs Gesängen ist auf 36 Kreuzer Konventionsmünze bestimmt; welcher Betrag bei der Abnahme oder Zusendung, Portofrey an die Verlagshandlung zu erlegen ist. Ein Namensverzeichniß der

Titl. Herrn Subskribenten wird dem ersten Hefte beygedruckt. Der Subskribtionstermin dauert bis Ende September.

Es empfiehlt sich zur zahlreichen Begünstigung dieses Unternehmens.

Paßau den 28. August 1822.

Peter Ambrosi,
Buchdrucker und Lithograph.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

597.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 23. August. Ludwig Martin ehelich des Hrn. Martin Wimmer Knabenschullehrers in Nro. 62. Den 30. Katharina, unehelich.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 24. August. Wenzel Roggendorf vom k. b. Artillerie Regimente aus dem Bergischen am Rhein gebürtig an der Wassersucht und am Schlagfluße alt 62 Jahre im Militär Hospital Nro. 56. Den 28. Hr. Johann Baptist Chrismann bürgl. Handelsmann in Nro. 144 am Schlagfluße alt 54 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 22. August. Mathias ehel. Sohn des Mathias Kinner bürgl. Tischlermeisters in Nro. 458. Am 29. Dorothea, ein unehel. Mädchen.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 27. August. Theresia Haslinger ledige Inwohnerin in Nro. 413. an Entkräftung 52 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 19. August. Anna Maria Härtl, bürgl. Schuhmachermeisterin von hier Nro. 55. 69 Jahre alt an Entkräftung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	15	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 4. bis 10 Sept. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne			
Korn	von Vilshofen	10	1
	von Paßau	9	—

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	3	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	—	3
	1 Groschen-Wecken . .	1	—	1	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	8	2	1
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	17	3	2

II. Mehlsatz — Messerei

Weitzen	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertel fl.	Viertel kr.	Viertel pf.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. pf.	Dreiß. fl.	Dreiß. kr.	Dreiß. pf.
Semmelmehl .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
Roggen-Mehl { Nem.	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Roggen-Mehl { Gem.	1	5	2	—	16	1	—	4	—	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 29. August. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	89 1/2	89 1/8
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.	ditto à 5 0/0	99 1/2	99
ditto i. Gehalt		20. 38.	Landanlehn	100 1/2	100
ditto gering.		20. 10.	Hyp. Anweis	100 1/8	99 1/2
Louisd'or al marco . .		237 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	106 3/4	106
Ducaten . .		108 3/4	d. F.-M. à 4 0/0	105 1/4	105
Carl et Maxd'or		295	ditto unverz.	80	85
Scheidgold		4. 46.			
Holl. Ducat.		103 5/8	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 5/8			
Souverain d.		103 3/4	in 20gr.	83 1/8	
20 Fr. St. pr. St		9. 35.	Bank-Aktien	890	
Louisd'or „		11. 14.	Roths-child		
Conv. Thal.		101 3/8	Anlh. v. 1820.	124 1/2	
ditto 20gr.		100 1/4	„ 1821. Obl.	105	
5 Fr. St. pr. St.		2. 23.	à 4 0/0 Cert.	105	

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreiſes.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Reſt Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Reſt verbleiben. Schaff	Höchſter Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindeſter Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 20ten bis 25. Auguſt 1822	Waizen	—	102	102	102	—	11	30	9	20	7	—
		Korn	—	25	25	25	—	9	30	9	16	9	—
		Gerſte	—	70	70	70	—	8	24	7	36	7	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	24	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 20ten Auguſt 1822	Waizen	2	30	32	32	—	13	48	12	30	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	8	—	6	20	5	—
		Gerſte	—	20½	20½	20½	—	7	24	7	—	6	30
		Haber	—	1	1	1	—	4	48	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 22ten Auguſt 1822	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	14	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 21ten Auguſt 1822	Waizen	—	9	9	9	—	11	—	10	—	9	30
		Korn	—	35	35	35	—	11	—	9	30	6	45
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	5	15	4	54	4	36
Landau . . .	Vom 19ten bis 26. Auguſt 1822	Waizen	—	28	28	28	—	11	—	9	30	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	7	—	6	—	5	13
		Gerſte	—	17	17	17	—	7	—	6	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 21ten Auguſt 1822	Waizen	—	34	34	34	—	12	30	11	32	8	15
		Korn	—	6	6	6	—	9	—	6	50	6	15
		Gerſte	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	5	15	5	3	5	—
Paſſau . . .	Vom 13ten bis 20. Auguſt 1822	Waizen	—	53	53	53	—	12	—	11	21	11	—
		Korn	2½	51½	54	54	—	9	24	9	—	8	—
		Gerſte	—	23	23	23	—	8	30	7	41	7	—
		Haber	—	113	113	113	—	4	30	4	7	3	24
Pfarrkirchen . .	Vom 26ten Aug. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 17ten bis 24. Auguſt 1822	Waizen	11	425	436	426	10	10	52	9	26	8	10
		Korn	8	105	113	113	—	9	50	9	40	8	54
		Gerſte	12	238	250	242	8	7	20	7	6	6	47
		Haber	—	44	44	36	8	4	45	4	15	4	10
Vilshofen . .	Vom 21ten bis 28. Auguſt 1822	Waizen	168	206	374	281	93	13	—	10	44	8	—
		Korn	21	8	29	19	10	9	30	8	32	6	—
		Gerſte	8	—	8	7	1	—	—	6	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 37.

Paßau, Dienstag den 10. September 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

598.

An sämmtliche Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Ausstände für Regierungs-Blätter betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Das in der nebenbemerkten Sache mitgetheilte allerhöchste Reskript, wird den sämmtlichen betreffenden Behörden im Nachtrage zur Kenntniß gebracht, und dieselben angewiesen, sich auf das Genaueste hiernach zu achten.

Königreich Baiern, Staats-Ministerium der Finanzen

an die Königliche Regierung Kammer der Finanzen des Unterdonau-Kreises.

„Die k. Zentral-Verwaltung des Gesetz- und „Regierungs-Blattes ist angewiesen, die älteren „Ausstände für Regierungsblätter, die auf „43,904 fl. 49 kr. angewachsen sind, zu li„quidiren, und nach Möglichkeit einzuheben.

„Da aber die untergeordneten Behörden „gedachter Zentral-Verwaltung mit ihren Rück„äusserungen öfters nicht gehörig entsprechen, so „wird die k. Kreis-Regierungs-Kammer der Fi„nanzen hiemit ernstlich angewiesen, in diesem „Geschäfte jedem Ansuchen gedachter Verwaltung „nach Möglichkeit statt zu thun, und die unter-

„geordneten Behörden zu pflichtmäßiger Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten."

München den 9. August 1822.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Sekretär
v. Geiger.

Paßau den 27. Aug. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

In abs. Dir.
Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Zwerger, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

599.

Bekanntmachung.

Am 3. May h. J. ist Joseph Ginghardinger Pfarrer und Dechant zu Neukirchen vorm Walde gestorben.

Alle diejenigen, welche an denselben eine Foderung machen können, haben demnach solche binnen 30. Tagen um so gewisser hier anzumelden, als ausserdessen hierauf bei weiterer Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Den 21. Aug. 1822.

Kön. baier Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Goelhart, Protokollist.

600. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 21. September d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, wird in dem Kreis- und Stadtgerichts-Lokal dahier, das Anwesen des hiesigen bürgl. Bierbräuers Joseph Huber an die Meistbiethenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1. in zwei zusammen gebauten Häusern unter Nro. 112 und 113 in der hiesigen Steinergasse mit den Bierkellern, Schenkgewölb, Zechzimmern Stallungen, dann Logien über eine und zwei Stiegen in einem Schätzungswerthe von 10500 fl.
2. in dem Bräu-Sud und Malzhaus zu 3400 fl.
3. in dem Hofgebäude in der Altstadt zu 5000 fl.
4. in dem Gartenhaus und Stadl vor dem Steinerthor zu 2100 fl.

endlich

5. in mehreren zum Bauernhof gehörigen Feld- und Wiesgründen zu 9000 fl.

Alle Gebäude und Lokalitäten befinden sich in dem besten und solidesten Zustande.

Das Bräuhaus und der Garten sammt Zugehörungen werden zusammen, der Bauernhof in der Altstadt aber sonderheitlich verkauft werden, wenn ein Kaufoliebhaber allenfalls nicht das ganze Anwesen zusammen zu kaufen vorziehen sollte.

Sollten am obigen Versteigerungstage keine entsprechenden Verkaufs-Resultate sich ergeben, so wird das ganze Anwesen, oder auch das Bräuhaus und der Garten, und der Bauernhof sonderheitlich an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Kaufs- und Pachtbedingniße werden am Lizitationstage bekannt gemacht werden, und auswärtige Liebhaber haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Straubing den 22. August 1822.

Kön. Baier. Kreis- und Stadtgericht daselbst.

Pracher, Direktor.

Miller, Protokollist.

601. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das Gesammtanwesen des Bauers Mathias Hastreiter von der Altstadt Straubing zum öffentlichen Verkaufe gerichtlich ausgeboten, und zur Versteigerung dieses Anwesens Donnerstag den 5. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags Tagsfahrt vor Gericht hier bestimmt.

Das fragliche Anwesen besteht in dem Wohnhause Nro. 704 in der Altstadt Straubing, dann in der dazu gehörigen Scheune mit Schweinställen, ferner in einer Wagenschupfe und Schafstallung, in dem Wasch- und Backhause, dann Hausgarten, 4 Tagwerk Wiesen, und 51 Tagwerk Aeckern, und ist zur Stadtkommune Straubing im erbrechtsweisen Grundbarkeitsverbande.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Termine ihre Anbote bei Gerichte hier unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu Protokoll zu geben, zugleich sich über Erwerbsfähigkeit und Vermögen auszuweisen, in der Zwischenzeit können dieselben aber das Anwesen ansehen, und werden deshalb an den Bauer Joseph Wurm in der Altstadt dahier angewiesen, so wie sie über die auf dem Gute haftenden Lasten, s. w. alle Aufschlüße bei dießseitigem Gerichte erhalten sollen.

Den 27. August 1822.

Kön. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Protokollist.

---

602. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 18. dieß werden auf dem Aerarial-Speicher zu Vilshofen beiläufig

100 Schäffel Korn aus dem Fruchtjahre 1820

und

146 Schäffel Korn aus dem Fruchtjahre 1821

mit Vorbehalte höchster Genehmigung verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage früh um 10 Uhr im Bräuhofe vor Vilshofen einzufinden.

Den 4. Sept. 1822.

Königliches Rentamt Vilshofen.

Jungermann, Rentbeamter.

603. Bekanntmachung.

Nachträglich zur öffentlichen Ausschreibung vom 15. July d. Js. betr. die vom königl. Oberzollamte Scheerding am Thurm unterm nämlichen Datum dem unterfertigten Amte übergebene 2 Ballen roher ausländischen Schaafhäute in 100 Stücken zu 227 Pfund, welche in der Kollhüte des Schmids von Mittich aufgefunden wurden, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß, nachdem sich bey der auf den heutigen statt gefundenen Tagsfarth zu selben ein Eigenthümer nicht meldete, diese Schaafhäute auf Antrag des königl. Oberzollamtes am 24. Sept. Vormittags 9 Uhr in dem Amtslokale, entweder ganz oder in Parthien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zugleich wird der unbekannte Eigenthümer dieser Schaafhäute hiemit weiters noch davon in Kenntniß gesetzt, daß, nachdem er bey der heutigen Tagsfarth nicht erschien, das königl. Oberzollamt Scheerding am Thurm geeignete Klage gestellt, und derselben zugleich die gesetzliche Contumacial-Bitte beygefügt habe, wornach sofort demselben noch ein weiterer 14 tägiger peremtorischer Termin angegönnet werde, um inner demselben seine Verantwortung auf die gestellte Klage abzugeben, widrigenfals er seiner Einreden für verlurstig erklärt, die Klage für abgelängnet angenommen, und das königl. Oberzollamt zum Beweis seiner Klags Afferte gelassen werden würde.

Am 19. August 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

---

604. Bekanntmachung.

Eingetrettener Hinderniße wegen, kann die, im 34 Stücke des Unterdonaukreis-Intelligenz-Blattes Seite 390. angezeigte Veräusserung der obern und untern Kriegstetterau auf 11. und 12 September d. J. nicht vor sich gehen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. September 1822.

Vom Königl. Rentamte Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

605. Subhastations-Patent.

Da Johann Melch Häusler zu Reichenberg die mit seinen Gläubigern unterm 27. September v. J. abgeschlossene Uebereinkunft nicht erfüllet hat, und nach dem Antrag der Letztern dessen zum königlichen Rentamt Grafenau erbrechtsweiß-grundbares Anwesen, bestehend in

dem halb gemauerten und halb gezimmerten Wohnhaus
dem Stadel mit gewölbten Viehstall
dem Backofen,
dem Hausgarten sammt Wiese zu 1 Tagwerk,
1 1/16 Tagwerk Feld
3/4 " Wiesen
11/16 " Holz
in walzenden Grundstücken
2 1/2 Tagwerk Wiesen
1/4 " Acker
2 3/8 " Gemeindsgründen

sammt der vorhandenen Mobiliarschaft in vim executionis salva ratificatione der Kreditorschaft verkauft werden soll, so wird hiezu Termin auf den

28. September h. J. 9. Uhr.

am hiesigen Gerichtsorte anberaumt, und dieß den Besitz- und Zahlungsfähigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten werden im Termine den Kaufslustigen eröffnet werden.

Zugleich werden die allenfalls noch unbekannten Gläubiger des Melch aufgefordert, bis zu diesen Verkaufs-Termin ihre Forderungen dahier anzubringen und geltend zu machen.

Den 12. August 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

---

606. Bekanntmachung.

Auf Andringen des k. Rentamtes Hengersberg wird man einige Grundstücke des Johann Waitl Bauers zu Zilling zur Tilgung der ärarialischen Rückstände auf Dienstag den 17. Sept. l. J. dem öffentlichen Verkaufe unterstellen.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage im Orte Zilling nächst Hengersberg einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Am 27. August 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

607. Bekanntmachung.

Da die am 22. July l. J. bestimmt gewesene, und in der Münchner politischen Zeitung Nro. 145, dann in dem Intelligenzblatte für den Unterdonau-Kreise Nro. 26 ausgeschriebene Versteigerung des 1/2 Mainbäkhofes der Joseph Harbüchlerischen Eheleute d. G. kein günstiges Resultat herbeiführte; so wird nach dem Antrage der Harbüchlerischen Gläubiger die Versteigerung des besagten Anwesens am Samstage den 21. September l. J. wiederholt.

Die Kaufsliebhaber wollen sich daher am bestimmten Tage Morgens 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube einfinden.

Den 21. August 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Hauser, I. Assessor.

---

608. Bekanntmachung.

Kaspar Kirnberger und dessen Eheweib Theresia, Besitzer des Alzbergerguts von Alzgern haben sich unterm 12. August d. J. dahier für den gerichtlichen Verkauf ihres freieigenen halben Hofgutes erklärt. Man hat daher zur öffentlichen Versteigerung auf Dienstag den 24. Sept. Tagsfahrt anberaumt. —

Kaufslustige können inzwischen fragliches Gut besichtigen, sodann aber unter hinlänglicher Ausweisung über Leumund und Vermögen am besagtem Tage auf der Landgerichts-Kanzlei ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Die auf dem Anwesen haftenden Aerarial-Abgaben, so wie der zu übernehmende Austrag können inzwischen hier erfahren werden, und werden am Versteigerungstage den Kaufslustigen bekannt gegeben. Den 22. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Altötting.

Lix. v. Hammerl, Landr.

III. Miszellen.

609. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 21. bis 26. August h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag vom 6. August 1822 . .	7001	29	1
183.	Den 21ten Aug. 1822.	Theres Fiesl erlegte für 18 Stück Bretter á 20 kr.	6	—	—
184.	Eodem.	Von einem unbekannten Menschenfreund von Altötting	25	—	—
185.	Eodem.	Nachtrag der k. Pfarrey Eggenfelden . . .	6	6	—
186.	Den 22ten Aug. 1822.	Jakob Neilinger Hausknecht bey Herrn Kollmann bürgl. Gastgeber zu Deggendorf, erlegte für 100 Stück Bretter á 10 kr.	16	40	—
187.	Eodem.	Von Herrn Eckert, quieszirender k. Rentbeamten von Deggendorf	50	—	—
188.	Den 25ten Aug. 1822.	Von dem ersten Herrn Domkapitularn Michael Sailer in Regensburg	10	48	—
189.	Eodem.	Von Magistrat des Marktes Pfaffenberg . .	5	24	—
190.	Eodem.	Beitrag des Marktes Pilsting	33	40	—
191.	Eodem.	Von den Weberhandwerk in Griesbach . . .	4	—	—
192.	Eodem	Beytrag der Bräulade in Viechtach . . .	66	—	—
		Summe . . .	7225	7	1

B. An andern Naturalien.

193.	Den 21ten Aug. 1822.	Von der Gemeinde Greinbach königl. Landgericht Regen	10 Stück Bretter.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

610.

In der Puſtet'ſchen Buchhandlung wird Subſkription angenommen auf nachſtehendes intereſſante im Oktober erſcheinende Werk:

Maximilian, Freiherr von Lerchenfeld,
als
Vertreter der Regierung
in
der Kammer der Abgeordneten, in den Jahren 1819 und 1820.

Der Subſkriptions-Preis iſt 1 fl. 12 kr.

Subſkriptionen von Entfernten, erbittet man ſich Franco, ſo wie die Namen und den Stand der Unterſchriften deutlich geſchrieben, da ſelbe dem Werke vorgedruckt werden. —

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniſſe der Kreishauptſtadt Paßau.

611.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 3. September. Barbara, eheliches Kind des Nikolaus Höfler b. Zinngießers Nro. 192. Den 5. Ignaz Georg des Georg Schmid Hausbeſitzers ehelicher Knabe Nro. 234.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Den 31. Auguſt. Johann Evangeliſt Torneller privatiſirender Paßauiſcher Kammer- und Kapelldienersſohn, an Lungenſucht, alt, 40 Jahr, Nro. 217. Den 1. Sept. Katharina, ein uneheliches Kind, an Fraiſen, alt, 44 Stunde.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 2. September. Karolina Euphroſina Anna Maria, ehel. Kind des Hrn. Joſeph Steyrer k. b. Kreis-Oberaufſchlagamts Kontroleur in Nro. 369. Am 5. Maximilian ehel. Kind des Ignaz Nagl bürgl. Bäckermeiſters in Nro. 310.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Am 31. Auguſt. Anna Unfried Dienſtmagd beym Muſiker Pumer in der Innſtadt ſtarb in Nro. 371 am Faulfieber, 16 Jahre alt. Am 3. Sept. Joſeph Schönauer Pfründner in Nro. 414 an Waſſerſucht 48 Jahre alt.

Innſtadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 2. Sept. Hermann Anton Leopold des Titl Herrn Leopold, Karl Gutmayer, Hauptmann des k. b. 8. Lin. Inf. Regiments in Paßau ehelich erzeugtes Kind.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Niemand.

Ilzſtadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Niemand.

612. **Berichtigungen.**

In dem Stück XXXV. ſ. 577 Zeile 5 iſt ſtatt „Johann" zu leſen „Joſeph." Ebenſo iſt Seite 409 Zeile 28 ſtatt „Karl Otto" zu leſen „K. (i e Kaiſer) Otto", und Seite 410 in der Anmerkung nach „Feßmaier" beyzuſetzen „baieriſche Geſchichte. — Auch in dem Stück XXXVI. ſ. 595 iſt Zeile 5 ſtatt „Johann" zu leſen, „Joſeph."

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 11. bis 17. Sept. 1822.

1. Preis eines vaterischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen		11	20
Korn von Paßau		8	50

Brodsatz			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	3
		1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	1	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	1
		1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	1	1
		1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	2
	Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	9	2	—
		1 Zwölfer-Laib . . .	4	10	—	—

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	4	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Pollmehl . . .	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl { Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Gem.	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 29. August. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.			Baier. Obligat. à 4 0/0	89 1/2	89 1/4
ditto i. Gehalt		20. 29.	ditto à 5 0/0	99 1/2	99
ditto gering.		20. 38.	Landanlehn	100 1/2	100
Louisd'or à marco . .		20. 10.	Hyp. Anweis	100 1/8	99 1/2
Ducaten . .		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	106 3/4	106
Carl et Max-d'or		108 3/4	d. E-M. à 4 0/0	105 1/4	105
Scheidgold		295	ditto unverz.	86	85
Holl. Ducat.		4. 46.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 5/8			
Souveraind.		103 5/8			
20Fr. St. pr. St.		103 3/4	in 20gr.	83 1/8	
Louisd'or „		9. 35.	Bank-Aktien	850	
Conv. Thal.		11. 14.	Rothschild		
ditto 20gr.		101 3/8	Anlh. v. 1820.	124 1/2	
5Fr. St. pr. St.		100 1/4	„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	105	
		2. 23		105	

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Zum Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schaffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schaffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schaffels fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 25ten August bis 3. Sept. 1822.	Waizen	—	92	92	92	—	11	—	9	18	7	—
		Korn	—	19	19	19	—	9	30	8	40	7	40
		Gerste	—	73	73	73	—	7	42	6	54	6	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	—	4	48	—	—
Dingolfing . .	Vom 27ten August 1822	Waizen	—	39	39	37	2	13	—	11	30	10	30
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—
		Gerste	—	29	29	29	—	7	12	7	—	6	30
		Haber	—	9	9	9	—	4	30	4	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 22ten August 1822	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	14	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 29ten August 1822	Waizen	—	5	5	5	—	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	11	—	10	—	8	—
		Gerste	—	6	6	6	—	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	5	—	4	48	4	45
Landau . . .	Vom 26ten August bis 2. Sept. 1822.	Waizen	—	24	24	24	—	10	—	9	—	8	—
		Korn	—	12	12	12	—	9	—	7	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	7	24	7	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	5	15	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 28ten August 1822.	Waizen	—	22	22	22	—	12	30	11	57	11	15
		Korn	—	11	11	11	—	9	—	8	11	7	—
		Gerste	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	5	36	5	5	5	—
Paßau . . .	Vom 20ten bis 27. August 1822	Waizen	—	34	34	34	—	12	—	11	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	10	—	9	—	—	—
		Gerste	—	38	38	38	—	7	30	7	15	7	—
		Haber	—	42	42	42	—	4	30	4	—	3	48
Pfarrkirchen . .	Vom 26ten Aug. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 17ten bis 24. August 1822	Waizen	10	390	400	397	3	10	3	9	41	8	30
		Korn	—	125	125	112	13	9	40	9	19	7	48
		Gerste	8	265	273	273	—	7	6	6	52	6	15
		Haber	8	33	41	34	7	5	9	4	45	4	30
Vilshofen . .	Vom 28ten August bis 4. Sept. 1822.	Waizen	93	361	454	209	245	13	—	11	30	7	—
		Korn	10	39	49	17	32	10	—	9	6	6	30
		Gerste	1	11	12	12	—	6	—	5	54	5	24
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—

Digitized by Google

Beilage XXX.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 10. September 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 14. August 1822.

Am 11. d. Mts. wurde dem Bauern Schmidbauer zu Amlfing ein Pferd von der Weide entwendet, welches aus untenstehender Beschreibung so vollständig kennbar dargestellet wird, als es dießorts aus den bisher eingeholten Erfahrungen geschehen kann.

Sämmtliche Behörden werden aufgerufen, zur Wiedererlangung des Pferdes, und so viel möglich auch zur Entdeckung des unten bezeichneten Thäters mitzuwirken.

Den 12. August 1822.

Königliches Landgericht Straubing.

In Abw. des k. Landrichters

Regnet, I. Assessor.

Beschreibung.

Das entwendete Pferd ist eine Stutte, ungefähr acht Jahre alt, ganz schwarz, es findet sich auf der ganzen Decke kein anderes Haar als schwarze, nur auf der Stirne ist ein kleiner Fleck mit weissen Haaren untermischt, das aber auch keinen Stern bildet, weil unter den weissen Haaren, die mehreren Haare schwarz sind, folglich das ganze Fleckchen grau erscheint. Es hat lange Ohren, mittelmäßige Mähne, langen starkbehaarten Schweif. Es ist etwas über 7¼tl. Ellen hoch und wohlbeleibt. Die schwarzen Haare sind gegenwärtig nicht glänzend, sondern es hat die Weid- oder Wetterfarbe, welche man maußfarb zu nennen pflegt.

Beschreibung des Thäters.

Er schien gegen 50 Jahre alt, ziemlich groß, hat recht dunkle Haare und schwarzen Bart, jedoch ohne Backenbart, länglichtes bleiches Gesicht ohne Blatter-Narben, stumpfe Nase, rundes Kinn, und ist überhaupt starken Körperbaues. Am Leibe trug er im allgemeinen die an der Isar um Landau herum übliche Bauerntracht, nämlich einen runden großscheibigen Hut, dunkelbraun tüchenen Rock, schwarze Halsbinde, weisses überschlagenes Leibstückl, schwarzlederne kurze Hose, dunkelblau baumwollene Strümpfe und Schuhe.

Dem entwendeten Pferd hatte der Thäter einen ganz neuen gelbledernen Reitzaum angelegt.

2.

Praes. den 26. August 1822.

Dem Schullehrer Posch in Braunau wurden in dem Zwischenraum vom 28 — 30ten Juni d. J. aus seinem Gartenhause folgende Gegenstände entwendet:

1. zwei lichtblaue mit dunkelblauen Dupfen versehene porzellainerne Kaffeeschalen,
2. ein weisses Porzellain-Teller,
3. zwei blaue erdene Teller,
4. ein Soldaten Holzbittel, wie ihn die österr. Jäger tragen,
5. ein weiß flanellenes Armleibl,
6. ein Octav-Band in braunen marmorirten Leder, mit Sperceln gebunden, auf rothem Schild stund in goldenen Buchstaben die Ueberschrift „Zimmermanns Erde" 1 — 5.

Der Titel dieses ersten Bandes ist: Die Erde und ihre Bewohner, nach den neuesten Entdeckungen, ein Lesebuch für Geographie und Völkerkunde, von Zimmermann aufgelegt zu Stuttgard 1820. und der Werth ist erhöht, weil durch den Abgang dieses Bandes die übrigen ihren Werth verlehren haben. —

Da die bisherigen Nachforschungen ohne Erfolg blieben, so bringt man dieß hiemit der weitern Spähe halber zur allgemeinen Kenntniß. Am 18. August. 1822.

Königliches Landgericht Simbach.

Frhr. von Schatte, Landr.

3.

Praes. den 22. August 1822.

Um Portiunkula den 3. oder 4ten h. J. wurden dem Austrägler Andrä Heckner von Holzleiten d. G. während seiner Abwesenheit vom Hause entwendet:

a. 500 fl. an baarem Gelde, worunter sich 131 Stücke baier. Frauen- und Kronenthaler, 25 baier. Thaler, 6 Stücke jedes zu 36 kr., und ohngefähr 100 fl. an 24gern und 12ern, dann einen kais. östr. Dukaten befand;

b. Ein Stück fein harbene Leinwand zu 18 Ellen;

c. ein Paar blaubaumwollene noch völlig neue Strümpfe.

Auch kamen dem nämlichen Hecker schon beiläufig vier Wochen früher 5 Pfund grobharbenes Garn, und eine ziemliche Quantität an Zwetzgen, Kletzen, Kleien, und schwarzem Roggenmehle weg.

Man ersucht sämmtl. Polizeybehörden, dieser Entwendungen halber die Amtsspähe zu halten, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Am 14. August 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In Abw. d. V.

Hauser, l. Assessor.

4.

Praes. den 27. August 1822.

Gestern wurden aus einem hiesigen Bräuhause nachbeschriebene Stücke entwendet:

Eine gelb nanquinettene Hose, eine lang Manchesterne detto, ein neues Hemd, ein gelbgestreiftes Gillet mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge, ein weiß leinenes Halstuch mit roth eingenähten E. V. bezeichnet, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein mit Perlen gestrickter Geldbeutel, ein schwarz manchestener Janker mit übersilberten Knöpfen und langer Hose von nämlichen Zeuge, ein türkisches Westchen, rothgestreifte mit Perlenmutter Knöpfen, ein weiß mousselinenes fein ausgenähtes Halstuch, ein weiß leinenes und weiß und roth gedupftes Halstuch und ein Sackspiegl.

Der Verdacht fällt auf einen Handwerksburschen, welcher nicht näher beschrieben werden kann, als daß er groß ist, ein braunes Gesicht, groß gebogene Nase und blonde kurz geschnittene Haare hat.

Alle betreffenden Polizeybehörden werden höflichst ersucht, auf obige Gegenstände genaue Amtsspähe zu bestellen, nnd im Betretungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Den 22. August 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

5.

Praes. den 27. August 1822.

In der Nacht vom Sonntag den 11. auf Montag den 12. d. M. wurden beim Bauern Simmel zu Reichersdorf d. G. vier Stücke Leinwand, welche in einem mit Wasser angefüllten Zuber im Hausfleze sich befanden, entwendet.

Die vier Stücke waren erst einmal gesechtelt und ganz naß. Ein Stück ist ein flächsernes und geht, wie man sagt, in Zwölfer, hatte 30 Ellen, war übrigens ohne Mark und geschätzt auf 10 fl.

Zwey Stücke sind im Weggehen, wie man sagt, in den Neuner, sind ohne Merkmal, und hat jedes 30 Ellen, sie sind im Werthe zu 12 fl. angegeben.

18 Ellen werchene Leinwand in die Neuner gehend, ohne übrigen Kennzeichen, werth 3 fl. 36 kr. Es wurden aber diese 4 Stücke am 16. d. M. vor dem Dorfe auf freien Platz wieder gefunden, es fehlten an jedem der drey erstern Leinwandstücke beiläufig 10 Ellen (das Stückel mit 18 Ellen blieb ganz) so daß noch 30 Ellen fehlen, und der Verlurst in 7 fl. 30 kr. besteht.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und stellt um Spähebestellung und Nachrichtsertheilung das höfliche Ansuchen.

Am 20. August 1822.

Königl. Landgericht Mitterfels.

In Abw. d. V.

Poschinger, Assessor.

6.

Praes. den 29. August 1822.

Nach einer eidlichen Anzeige des Mathias Ebner Gemeindevorstehers zu Lembach, sind nachbeschriebene Laden, Steine und Kalk zum Meßnerhausbau zu Preying gehörig, entwendet worden, ohne die Zeit der Entwendung angeben zu können.

Die königl. Landgerichte und Polizeybehörden werden ersucht, genaue Amtsspähe darüber zu führen, besonders Forschungen bey den Schreinern anzustellen, und hiernach die Resultate und Entdeckungen schleunigst hieher anzuzeigen.

Entwendete Baumaterialien.

22 gehobelte Bodenläden, werth, das Stück zu 55 kr.	20 fl. 10 kr.
60 Stück tennene Läden, das Stück zu 24 kr.	26 fl. „ „
100 Ziegl	1 fl. 12 „
3 Kübel abgelöschten Kalk	4 fl. 30 kr.
Summa	51 fl. 32 kr.

Actum den 27. August 1822.

Königl. Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

7.

Praes. den 26. August 1822.

Am verwichenen Donnerstag den 22. d. M. wurde dem Joseph Aigner, Viertelhofsbesitzer zu Nendelnach d. G. aus dem obern Stübl an in einer Truche und einem Wand-

kästchen befindlichen baarem Gelde circa 35 fl. entwendet, worunter sich ein baierischer Frauenthaler, und zwey baierische halbe Gulden befanden, das Uebrige aber aus Vier und Zwanzigern bestund.

Hievon setzt man die königl. Polizeybehörden geeignet in Kenntniß, um Amtsspähe eintreten zu lassen.

Den 24. August 1822.

Königl. Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

8.

Praes. den 26. August 1822.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. wurden aus der Kapelle beim Osterbrünl unweit Ruhmansfelden folgende Gegenstände mittels Einbruch entwendet:

1. Ein Meßgewand von blauem ins rothe schielendem Seidenzeug, mit guten silbernen Borten,

2. eine Albe von Leinwand mit Spitzen,

3. eine rothtücherne Ministranten-Schürze, welche unten rückwärts zwey Streife von weissen falschen Borten hat,

4. Ein Ministranten Chorrok von Leinwand,

5. ein Kelchtüchl.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Sachen und der noch unbekannten Thäter geeignete Spähe zu verfügen.

Am 17. August 1822.

Königliches Landgericht Viechtach.

Camerloher, Landrichter.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 38.

Paßau, Dienstag den 17. September 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

613.

An sämmtliche Distrikts-Schulinspektionen, und Lokal-Schulkommissionen des Kreises.

Die planmäßigen Lehr- und Lesebücher des k. Zentral-Schul-Bücher-Verlags in München betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe vom k. Staats-Ministerium des Innern anher erlassene höchste Reskript ddo. 24. August dieß Jahrs wird den obengenannten Schul-Aufsichtsbehörden im Nachgange mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, die unplanmäßigen Schulbücher, wo diese sich etwa noch vorfinden sollten, bald möglichst aus den Volksschulen zu entfernen, dafür die im k. Zentral-Schulbücher-Verlage zu München gedruckten planmäßigen Lehr- und Lesebücher einzuführen, und den Vollzug dieser Anordnung binnen 3 Monaten berichtlich anher anzuzeigen.

„Königreich Baiern, Staats-Ministerium des Innern."

„Wiewohl sämmtliche Artikel des k. Zentral-„Schulbücher-Verlags in München äußerst wohl-„feil, und insbesondere die Lehr- und Lesebücher „für jede Klasse der Schuljugend nach dem ge-„druckten, allgemein vorgeschriebenen Lehrplan „für die Volksschulen in Baiern bearbeitet sind, „so muß man jedoch, mit Mißfallen vernehmen, „daß von vielen Lokalschul-Inspektoren und „Schullehrern aus Unwissenheit, irriger Mei-„nung, oder Nebenabsichten mehrerlei unplan-„mäße Lehr- und Lesebücher in die Schulen ein-„geführt werden, ohne daß die Distrikts-Schul-

„Inspektoren oder Lokal-Schulkommissionen dieser Unordnung sich entgegen stellen.

„Da aber hiedurch der ebengedachte Lehrplan beseitiget, die planmäßige Einförmigkeit des Unterrichts unmöglich gemacht, und der allgemein wohlthätige Zweck des k. Zentral-Schulbücher-Verlags selbst zum Nachtheil des allgemeinen Schulfonds größtentheils vereitelt wird, so empfängt die k. Regierung des Unterdonau-Kreises hiedurch den Auftrag, zu verfügen, daß unplanmäßige Schulbücher aus den Volksschulen bald möglichst entfernt, und dafür die in dem Zentral-Schulbücher-Verlage gedruckten Lehr- und Lesebücher eingeführt werden; weshalb sämmtliche Schulaufsichts-Behörden des Kreises pflichtmäßige Sorge zu tragen haben sollen.

„Uebrigens wird angefügt, daß jedem Filial-Schulbücher-Verleger die erforderliche Anzahl neu gedruckter Verzeichniße sämmtlicher Artikel des Zentral-Schulbücher-Verlags zu dem Ende übersendet worden sey, daß dieselben an Lehrer und Schulaufsichtsbehörden zur erforderlichen Kenntniß unentgeldlich abgegeben werden können."

München den 24. August 1822.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Frhr. v. Kobel.

Paßau den 31. August 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Sartorius, Sekretär.

614.

Die Kompetenz bei Uebertragung von Fabriken und Manufakturen an neue Inhaber betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Das in bezeichneter Sache unterm 26. v. M. an die k. Regierung des Oberdonau-Kreises erfolgte, und hieher zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilte allerhöchste Reskript wird den betreffenden Behörden des Unterdonau-Kreises im Nachtrage zur Wissenschaft gebracht.

M. J. K.

„Auf die in euern Berichte vom 6. d. M. gestellte Anfrage, die Competenz bei Uebertragung von Fabriken und Manufakturen an neue Inhaber betreffend, haben Wir beschlossen, und bestimmen, daß, da Unser Kabinets-Befehl vom 15. April 1817 §. 51 Lit. b. Unserm Staats-Ministerium des Innern nur die Bewilligung zur Errichtung von Fabriken und Manufakturen vorbehalten hat, die Uebertragung schon errichteter Etablissements dieser Art von einem Inhaber auf den andern, wie jede andere Gewerbssache, von Unsern Kreisbehörden behandelt und erlediget werden soll.

Hiernach habt ihr euch in künftigen Fällen zu richten."

Tegernsee den 26. August 1822.

An die königliche Regierung des Oberdonau-Kreises also ergangen.

Paßau am 4. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Sartorius, Sekretär.

615.

Die Erledigung des Meßnerischen, und des St. Anna und Magdalena Benefiziums zu Dingolfing betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Haßler zu

Dingolfing sind die Anna und Magdalena-, dann das Meßnerische Benefizium erlediget worden.

Diese Benefizien liegen in der Diözes Regensburg, und im Landgerichte Landau.

Die Verbindlichkeiten des Benefiziaten bestehen in der Haltung der wochentlichen Stiftungs-Messen, in Aushilfe in der Seelsorge, und in dem Jugend-Unterrichte.

Das Einkommen der Benefizien beläuft sich gegen 600 fl. Da das Präsentations-Recht auf das Meßnerische Benefizium dem Magistrat der Stadt Dingolfing und dem dortigen Stadtpfarrer, und für diesen Fall auch auf das St. Anna und Magdalena Benefizium zustehet, so haben sich die Bittwerber mit den erforderlichen Zeugnissen dahin zu wenden.

Paßau den 4. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

616.

Bekanntmachung.

Am 3. May h. J. ist Joseph Ginghardinger Pfarrer und Dechant zu Neukirchen vorm Walde gestorben.

Alle diejenigen, welche an denselben eine Foderung machen können, haben demnach solche binnen 30. Tagen um so gewisser hier anzumelden, als ausser dessen hierauf bei weiterer Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Den 21. Aug. 1822.

Kön. baier Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

617.

Bekanntmachung.

Auf Donnerstag den 3. Oktober l. Jahrs Morgens 9 Uhr werden die dießorts noch unbekannten Gläubiger des zu Aicha an der Donau verstorbenen Pfarrers Anselm Loibl zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen und zur Stellung ihrer rechtlichen Anträge hinsichtlich des ihnen vorgelegt werdenden Massestandes edictaliter hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens ihre Forderungen bey der Masse-Vertheilung unberücksichtigt bleiben. Gleichwie auch diejenigen, welche allenfalls zur gedachten Masse schulden, aufgefordert werden, bis zu dem bestimmten Tage ihre Schulden bey Strafe des doppelten Ersatzes zu berichtigen. Den 4. Sept. 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Paster.

618.

Haus-Verkauf.

Auf Andringen der Gantgläubiger des verstorbenen hiesigen bürgl. Drahwirths in der Roßtränke Ulrich Weiß wird das von dessen Sohne Kaspar Weiß an sich gebrachte Haus Nro. 274 nebst Nebengebäuden, jedoch mit Ausschluß der gegen dem Wasserthore zu befindlichen angebauten hölzernen Hütte, welche städtisches Eigenthum ist, hiemit im Exekutionswege öffentlich feilgebothen, und hiezu Freitag der 4. Oktober Morgens 9 Uhr bestimmt.

An diesem Tage wollen die Kaufsliebhaber ihre Anbothe zu Protokoll geben, wo sie auch die nähern Kaufs-Bedingniße erfahren werden, und es ihnen hiernach freysteht, das Haus in der Zwischenzeit zu besichtigen.

Den 4. September 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

619.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nro. 280 der b. Bäckermeisterin Anna Maria Oberneder bey der Donaubrücke dahier wird hiemit im Exekutionswege öffentlich feilgebothen, und zum Verkaufstage

Freytag der 4. Oktober laufenden Jahres Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale Zimmer Nro. I. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an diesem Tage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wo ihnen auch die nähern Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Uebrigens steht es ihnen frey, in der Zwischenzeit das Haus zu besichtigen.

Den 4. September 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

620.

Das Königlich baierische Landgericht Wolfstein

hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Schuhmachers Anton Leutgeb zu Waldkirchen bey der Unzulänglichkeit der Massa zur Befriedigung der summarisch liquidirten Forderungen auf den Antrag der Gläubiger durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. publizirt am 23. April 1819 den Universalkonkurs ausgesprochen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung

auf den 1. November d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 2. Dezember d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf den 2. Jänner 1823 und

b. für die Duplik auf den 16. Jänner 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Anton Leutgebischen Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wolfstein am 28. August 1822.

Der königl. Landrichter legal verhindert.

Wieser, I. Assessor.

---

621. Bekanntmachung.

Nachträglich zur öffentlichen Ausschreibung vom 15. July d. Js. betr. die vom königl. Oberzollamte Scheerding am Thurm unterm nämlichen Datum dem unterfertigten Amte übergebene 2 Ballen roher ausländischen Schaafhäute in 100 Stücken zu 227 Pfund, welche in der Kollhüte des Schmieds von Mitrich aufgefunden wurden, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß, nachdem sich bey der auf den heutigen statt gefundenen Tagsfarth zu selben ein Eigenthümer nicht meldete, diese Schaafhäute auf Antrag des königl. Oberzollamtes am 24. Sept. Vormittags 9 Uhr in dem Amtslokale, entweder ganz oder in Par-

thien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zugleich wird der unbekannte Eigenthümer dieser Schaafhäute hiemit weiters noch davon in Kenntniß gesetzt, daß, nachdem er bey der heutigen Tagsfarth nicht erschien, das königl. Oberzollamt Scheerding am Thurm geeignete Klage gestellt, und derselben zugleich die gesetzliche Contumacial-Bitte beygefügt habe, wornach sofort demselben noch ein weiterer 14 tägiger peremtorischer Termin angegönnet werde, um inner demselben seine Verantwortung auf die gestellte Klage abzugeben, widrigenfals er seiner Einreden für verlurstig erklärt, die Klage für abgeläugnet angenommen, und das königl. Oberzollamt zum Beweis seiner Klags Afferte gelassen werden würde.

Am 19. August 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

---

622. Bekanntmachung.

Vermög höchsten Auftrag der königl. General-Bergwerks-Salinen und Münz-Administration vom 31. des abgewichenen Monats sollen die hier in Oberuzell liegenden 84 Fässer mit Porzellain-Erde gefüllt, im Wege der Versteigerung dem Wenigstnehmenden zur Verführung an die königl. Porzellain-Manufaktur in Nymphenburg überlassen worden.

Indem nun dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, haben diejenigen, welche diese Verführung zu übernehmen gedenken, auf den 21. dieses Monats früh 8 Uhr in der hiesigen königl. Rentamts Kanzley zu erscheinen.

Oberuzell den 12. Sept. 1822.

Königl. Baier. Rentamt Wegscheid als Bergzehentamt.

Porst, Rentbeamter.

623. Bekanntmachung.

Wegen schlechter Wirthschaft, und dem dadurch verursachten Schuldenstand und Abschwendung des erbrechtbaren Gutes wurde auf vorausgegangene Einvernehmung der Grundherrschaft, des Armenpflegschaftsrathes, und der inzwischen für die 6 unmündigen Kinder aufgestellten Vormünder beschlossen, das ganze Anwesen des Paul Mühlbauer ganzen Bauers von Großloizenried entweder im Ganzen, oder theilweise zur Ansiedlung mehrerer Familien, je nachdem ein größeres Anboth erzielt werden kann, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern.

Hiezu wird Montag der 14. Oktober 1822 im Orte Großloizenried angesetzt, und weiters bemerkt, daß dieses Anwesen nach den unterm 9. Febr. 1820 vorgenommenen Inventar in noch beiläufig 30 Tagwerk Wiesen, 24 Tagw. Aecker, und in 13 Tagw. Holzgründen besteht, worauf nachstehende höchstlandes- und grundherrliche Abgaben haften, als:

1. an Grundsteuer auf ein Ziel 6 fl. 2 kr. 6 hl.
2. an Grundstift jährlich 4 fl. 40 kr.
3. Maierschaftsfrist 5 fl. 11 kr. 2 hl.
4. Scharrwerkgeld auf 1 Ziel 1 fl. 45 kr.
5. an Familiensteuer 4/10 vom Grundsteuer Simplum 25 kr.
6. an Küchendienst 25 kr.
7. Futterhaber in Geld jährlich 45 kr.

Die Mobiliarschaft wird besonders versteigert, und die allenfallsigen nöthigen Kaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung eröfnet.

Kaufslustige haben sich demnach am genannten Tage früh 9 Uhr im Orte Großloizenried einzufinden, wobey sich diesorts unbekannte Käufer über Vermögen und Lebenswandel durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 31. August 1822.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

624. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Michael Hofer bürgl. Weißgerber zu Dingolfing, wird dessen Gesammtanwesen, welches in einem zweygädigen ganz von Steinen gebauten und mit Ziegeltaschen gedeckten Wohnhause zu Dingolfing besteht, an den Meistbiethenden Samstag den 5. Oktober d. Js. öffentlich versteigert.

Kaufslustige sind auf obigen Tag nach Dingolfing eingeladen, wo ihnen das Nähere bekannt gemacht werden wird, und haben sich auswärtige über Vermögen und Conduite auszuweisen.

Den 6. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Landau.

In Abw. des Vorstandes.

v. Freischlag, Landgerichts-Assessor.

---

625. Bekanntmachung.

Verwichenen Donnerstag den 5. dieß sind zwei Pferde nach Rodersting dieß Gerichts gekommen, von welchen der Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnte.

Das eine ist eine Stutte 7/4tl hoch, mit einem Blaßen und mit einem weißen Flecken am linken hintern Hufe, übrigens schwarz und ungefähr anderthalb Jahre alt. — Das zweite ein schwarzer Fuchs, ist ein Hengst gleichfalls mit einen Blaßen versehen, hat rückwärts weiße Füße, ist so hoch wie das vorige, und von demselben Alter. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, hat sich hierorts zu melden.

Den 10. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In Abw. d. V.

Hauser, I. Assessor.

626. Bekanntmachung.

In Folge gnädigsten Auftrags der königl. Regierung vom 20. v. Mts. werden nachstehende Waldparzellen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und nach den Kaufsbedingnissen der Normalverordnung vom 30. Sept. 1811 Regierungsblatt Seite 1577, dann der weitern Verordnung wegen der Nachgebothe, Regierungs-Blatt 1817 S. 535 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

I. Die Waldparzelle Hundshaut, im Steuerdistrikt Schorndorf, 103 Tagw. 320 □ Ruthen groß, in 18 Abtheilungen zu 4 bis 10 Tagw.; dann das Steinhölzl, 2 Tagw. 300 □ Ruthen groß.

Die Versteigerung geschieht den 2. und 3. Oktober an Ort und Stelle, beginnt Morgens 9 Uhr, und endigt sich Nachmittags 4 Uhr. Die Zusammenkunft findet bei dem Wirth Deser zu Schorndorf statt.

II. Die Waldparzelle Köpfelsberg von 3 Tagw. im Steuerdistrikt Schachendorf entlegen.

Die Versteigerung, welche ebenfalls Morgens 9 Uhr beginnt, und Nachmittags 4 Uhr sich endigt, geht Freitags den 4. Oktober an Ort Stelle vor sich, und geschieht die Zusammenkunft in dem Wirthshaus zu Traitsching.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, mit der Bemerkung, daß Auswärtige sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 6. Sept. 1822.

Königliches Rentamt Kamm, und Forstamt Kötzting.

Kleemann, königl. Rentbeamter. — v. Schönhueb, Forstmeister.

III. Miszellen.

627. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 28. August bis 2. September h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag vom 6. August 1822 . .	7225	7	1
193.	Den 28ten Aug. 1822.	Herr Mathias v. Lory k. b. Hofrath und Land-Geometer	14	—	—
194.	Den 30ten Aug. 1822.	Nachtrag des Markts Pfarrkirchen	2	42	—
195.	Eodem.	Beytrag des Herrn Krist gräflich von Irsischen Gerichtshalter von Oberpöring	3	36	—
196.	Den 31ter Aug. 1822.	Von Herrn Heinrich Hochstetten in München .	11	—	—
197.	Eodem.	Von einem Unbekannten Menschenfreunde in Kellheim, mit dem Motto: Um eine Thräne zu troknen, oder einem Seufzer zu stillen, den durch Brand verunglückten Deggendorfern .	22	—	—
198.	Eodem.	Beytrag eines Unbekannten, bezeichnet mit dem Buchstaben W.	9	—	—
199.	Eodem.	Von Herrn Oberpostamts-Sekretär Wingens in Frankfurt am Main	11	—	—
200.	Den 2ten Sept. 1822.	Beytrag eines reisenden Handlungs-Comis .	2	42	—
		Summe . . .	7301	7	1

(Fortsetzung folgt.)

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

628.

Von k. hohen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern erhielt der Unterzeichnete nach abgelegter Prüfung unterm 7. l. M. Septembers die höchste Erlaubniß, Blizableiter errichten zu dürfen. Er empfiehlt sich daher zu diesem Geschäfte allen königlichen Landgerichten, den königl. Rentämtern, und andern Lokalbehörden, so wie allen hochlöblichen Magistraten, Gemeinde- und Kirchen-Vorständen, den hohen adelichen und bürgerlichen Gutsbesitzern und überhaupt allen, welchen an der Sicherheit ihrer Gebäude und Wohnungen gelegen ist.

Zugleich verspricht er, nebst genauer Erfüllung seiner Pflicht, die möglichste Kostenersparung, so, daß auch minder vermögliche Grund- und Gutsbesitzer im Stande sind, sich vor dem zerstörenden Blizstrale sicher zu stellen.

Briefe an ihn bittet er, unter der Aufschrift: An Johann Lerch, abzugeben in dem Comptoir der Paßauer Zeitung (Kurrier an der Donau) gütigst zu senden.

Joh. Lerch,
von Hildesheim.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

629.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 9. September. Anna Maria, eheliches Kind des Philipp Kainz, behausten Säckelträgers in Nro. 222 1/2, und Christian, eheliches Kind des Christian Höll, bürgl. Fragner in Nro. 208.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 10. Sept. Ludwig Rupert, ehlicher Knabe des Herrn Wolfgang Maurer, k. b. Schullehrers in Nro. 61 an Stickkathar, alt, 2 Jahre 5 1/2 Monat.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 10. Sept. Josepha Viktoria, ehel. Kind des Mathias Feuertag, bürgl. Metzgers im Graben Nro. 482. Am 10. Theresia, ehel. Kind des Michael Graf, bürgl. Fragners im Graben Nro. 501.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 7. Sept. Georg Adam, reisender Schneidersgesell von Windischeschenbach starb im Krankenhaus Nro. 371 an der Lungensucht, 41 Jahre alt. Am 7. Ein nothgetaufter Knabe des bürgl. Gastwirthes Georg Streicher im Neumarkt, Nro. 266, starb an den Folgen einer frühzeitigen Geburt ein halb Stund alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 6. Sept. Anna Maria, ehel. Tochter des Joseph Böschl, Hausbesitzers in Nro. 6.

Getraut: Den 10. Sept. Georg Hierzinger, bürgl. Melbler, mit Anna Reschauer aus der Tiefenbacher Pfarre Nro. 84.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	19	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 18. bis 24. Sept. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10	40
Korn von Paßau	8	46

Brodsatz		Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	—
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	1
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	2	2
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	3	3
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	31	3	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	10	2	3
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	21	1	3

II. Mehlsatz

	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	
Pollmehl . . .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
Roggen-Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	
mehl Gem.	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 5. Sept. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.
ditto i. Gehalt		20. 38.
ditto gering.		20. 10.
Louisd'or al marco . .		287 1/2
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Max-d'or		295
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 5/8
Kaiser ditto.		103 5/8
Souveraind.		103 3/4
20Fr. St. pr. St.		9. 35.
Louisd'or „		11. 14.
Conv. Thal.		101 3/8
ditto 20gr.		100 1/4
5Fr. St. pr. St.		2. 23.

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	89 1/4	89
ditto à 5 0/0	99 1/4	98 3.
Landanlehn	100 1/8	99 3/
Hyp. Anweis	100	99 1/
Lott. Loose A.		
— D à 4 0/0	105 1/2	10
d. E-M. à 4 0/0	103 3/4	103 1
ditto unverz.	85	84
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
in 20gr.	82 7/8	
Bank-Aktien	884	
Rothschild		
Anlh. v. 1820.	125	
„ 1821. Obl.	105	
à 4 0/0 Cert.	105	

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	vorigerRest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Minderster Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 3ten bis 10. Sept. 1822.		Waizen	—	87	87	87	—	11	—	9	4	7	—
			Korn	—	17	17	17	—	9	—	8	—	6	30
			Gerste	—	44	44	44	—	8	—	7	22	7	—
			Haber	—	6	6	6	—	5	30	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 3ten Sept. 1822.		Waizen	2	49	51	47	4	12	—	11	30	10	—
			Korn	—	2	2	2	—	9	—	8	—	—	—
			Gerste	—	38	38	38	—	6	30	6	—	5	30
			Haber	—	5	5	5	—	4	30	4	24	4	15
Eggenfelden . .	Vom 22ten August 1822		Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	14	11	—
			Korn	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 6ten Sept. 1822		Waizen	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—
			Korn	—	40	40	40	—	11	18	10	30	7	30
			Gerste	—	3	3	3	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	13	13	13	—	4	40	4	30	—	—
Landau . . .	Vom 2ten bis 9. Sept. 1822.		Waizen	—	27	27	27	—	9	15	9	—	8	30
			Korn	—	33	33	33	—	8	18	5	—	—	—
			Gerste	—	41	41	41	—	7	30	6	—	5	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 4ten Sept. 1822.		Waizen	—	28	28	28	—	12	15	10	41	9	—
			Korn	—	3	3	3	—	8	12	7	—	6	—
			Gerste	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	5	—	4	56	4	45
Paßau . . .	Vom 27ten August bis 3 Sept. 1822.		Waizen	—	19	19	19	—	12	—	11	—	—	—
			Korn	—	7	7	7	—	9	15	8	50	8	—
			Gerste	—	43	43	43	—	7	15	7	—	—	—
			Haber	—	31	31	31	—	4	30	4	11	3	30
Pfarrkirchen . .	Vom 26ten Aug. 1822.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 31ten Aug bis 24 Sept. 1822.		Waizen	3	269	272	258	14	10	26	9	27	8	27
			Korn	13	80	93	93	—	10	—	9	—	7	—
			Gerste	—	219	219	215	4	7	7	7	—	6	36
			Haber	7	20	27	22	5	4	30	—	—	—	—
Vilshofen . .	Vom 4ten bis 11. Sept. 1822.		Waizen	45	181	426	211	205	12	30	10	48	8	—
			Korn	32	26	58	34	24	10	—	9	11	7	—
			Gerste	—	5	5	1	4	—	—	5	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 39.

Paßau, Dienstag den 24. September 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

630.

An die königlichen Distrikts und Lokal Schulinspektionen des Unter-Donau-Kreises.

Die Aufnahme und Verwendung unbefugter Gehilfen von Seite der Volks Schullehrer betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die unterfertigte Stelle ist durch einen vor Kurzem stattgehabten widrigen Vorfall zur Kenntniß gelangt, wie einige Schullehrer des Kreises ihren Stand noch so wenig zu ehren wissen, daß sie kein Bedenken tragen, geringer zeitlicher Vortheile wegen junge Leute jeden Gelichters unter der Benennung von Kirchen,- und Chorgehülfen, Schulamtsadspiranten u. d. gl. aufzunehmen, solchen unberufenen Subjekten den Zutritt in die Schulen zu gestatten, ja dieselben öfter sogar für den Unterricht zu verwenden, wodurch der gute Erfolg der Lehranstalten gestört, und selbst die Sittlichkeit der Schuljugend in Gefahr gesetzt wird.

Gleich wie nun die Anstellung von Schulgehülfen ohne diesseitige Genehmigung bereits als unstatthaft erklärt ist; so findet man sich veranlaßt, hiemit ernstlich anzuordnen, daß die Schul- und Meßner-Dienst Inhaber hinfür auch so bestittelte Schuladspiranten, Chor- und Meßnereis-Gehülfen ꝛc., eigenmächtig anzunehmen, nicht befugt, sondern gehalten seyn sollen, hiezu die Einwilligung der vorgesetzten Behörden, nämlich der Lokal Schulinspektion, und des Pfarramts zu erhollen, welche bedacht seyn werden, daß ungebildete, und in moralischer Hinsicht unverlässige Subjekte entfernt gehalten, — und den Schulanstalten auf keine Weise nachtheilig werden.

Die königlichen Distrikts Schulinspektionen haben auf genaue Erfüllung vorstehender Bestimmungen zu wachen.

Paßau den 11. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

651.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonaukreises und die beiden Stadtmagistrate Paßau und Straubing.

Die Konseriptionskosten Rechnungen pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Um die Haupt-Konskriptions-Kosten-Rechnung vom Unterdonau-Kreise pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ dem k. obersten Rechnungshofe rechtzeitig zur Genehmigung vorlegen zu können, sieht man sich veranlaßt, die sämmtlichen Konskriptions-Behörden des Kreises hiemit aufzufordern, ihre Konskriptions-Kosten-Rechnungen pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ mit den vollständigen Belegen versehen, längstens bis 1. November l. J. bei der unterfertigten Stelle unfehlbar einzureichen, außerdessen jeder unerwartete Saumfall durch Abordnung eines eigenen Strafwartbotens geahndet werden müßte.

Paßau am 13. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor. — Haubenschmied, Direktor.

Riedl, Sekretär.

632.

An sämmtliche königl. allgemeine Rentämter des Unterdonau Kreises.

Lehen-Umwandlungen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Nachdem die Uebersichts Verzeichnisse der Lehenumwandlungen (Gutachtens Tabellen) in dupla der allerhöchsten Stelle einzureichen sind, sonach ein Triplicat hier verbleiben muß, so werden die k. Rentämter angewiesen, die Lehentabelle von nun an Dreifach mundirt einzusenden; übrigens nicht ausser Acht zu lassen, daß die auf den Grund der belegten Verhandlungen anzufertigende Tabelle vor der Einsendung nach der Dienst Instruktion §. 41. lit. c. für die inspizirenden Rechnungs Commissairen jedesmal den inspizirenden Commissär zur Revision vorgelegt, und sonach erst hieher einbegleitet werden solle.

Paßau am 10. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

633.

Bekanntmachung.

Auf Donnerstag den 3. Oktober l. Jahrs Morgens 9 Uhr werden die dießorts noch unbekannten Gläubiger des zu Aicha an der Donau verstorbenen Pfarrers Anselm Loibl zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen und zur Stellung ihrer rechtlichen Anträge hinsichtlich des ihnen vorgelegt werdenden Massestandes edictaliter hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens ihre Forderungen bey der Masse-Vertheilung unberück-

flichtigt bleiben. Gleichwie auch diejenigen, welche allenfalls zur gedachten Masse schulden, aufgefordert werden, bis zu dem bestimmten Tage ihre Schulden bey Strafe des doppelten Ersatzes zu berichtigen. Den 4. Sept. 1822.

Kön. baier. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Paster.

634.

Gantproklam.

Das königliche baierische Kreis = und Stadtgericht Paßau hat in dem Schuldenwesen des Joseph Oswald bürgerlichen Bierwirths auf Antrag der Gläubiger, und des Schuldners, durch Entschließung vom 7. dieß, den Universal = Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 2. November d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 2. Dezember d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 2., und für die Duplik auf den 16. Jänner 1823. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs = Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 7. September 1822.

Kön. baier. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

635. Amortisations = Erkenntniß.

Da sich in Folge der Bekanntmachung vom 9. März dieses Jahres innerhalb des gesetzten 6monatlichen Termines Niemand gemeldet und die in derselben bezeichneten, von der ehemaligen baierischen Landschaft auf das Patrimonialgericht Gunzing, Freyndorf und Aicha ausgestellten Obligationen vorgewiesen hat, so werden diese Schuldurkunden nun für kraftlos und alle Ansprüche hierauf für erloschen erklärt.

Den 14. September 1822.

Königl. Baier. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

636. Bekanntmachung.

Vom 1. künftigen Monats Oktober angefangen, geht die Post durch den Wald Montag, und Freitag statt bisher Abends 4 Uhr, Mittags 12 Uhr von hier nach Röhrnbach ab, weshalb an diesen Tagen die Aufgaben längstens bis 11 Uhr Vormittags geschehen müsse.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 14. Sept. 1822.

Königliches Postamt Paßau.

Frhr. v. Leoprechting, Postmeister.

---

637. Ediktalladung.

Monika Plattner ledige Inwohnerstochter von Puchet in Böhmen, auch Flickschustermensch genannt, ist wegen einem Diebstahls-Verbrechen angeschuldiget.

Da dieselbe seither flüchtig ist, so wird sie gemäß höchsten Appellationsgerichts-Erkenntnisses vom 11. dieses hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu stellen, und wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung sich zu verantworten.

Den 16. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

638. Bekanntmachung.

Wegen schlechter Wirthschaft, und dem dadurch verursachten Schuldenstand und Abschwendung des erbrechtbaren Gutes wurde auf vorausgegangene Einvernehmung der Grundherrschaft, des Armenpflegschaftsrathes, und der inzwischen für die 6 unmündigen Kinder aufgestellten Vormünder beschlossen, das ganze Anwesen des Paul Mühlbauer ganzen Bauers von Großloizenried entweder im Ganzen, oder theilweise zur Ansiedlung mehrerer Familien, je nachdem ein größeres Anboth erzielt werden kann, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern.

Hiezu wird Montag der 14. Oktober 1822 im Orte Großloizenried angesetzt, und weiters bemerkt, daß dieses Anwesen nach den unterm 9. Febr. 1820 vorgenommenen Inventar in noch beiläufig 30 Tagwerk Wiesen, 24 Tagw. Aecker, und in 13 Tagw. Holzgründen besteht, worauf nachstehende höchstlandes- und grundherrliche Abgaben haften, als:

1. an Grundsteuer auf ein Ziel 6 fl. 2 kr. 6 hl.
2. an Grundstift jährlich 4 fl. 40 kr.
3. Maierschaftsfrist 5 fl. 11 kr. 2 hl.
4. Scharrwerkgeld auf 1 Ziel 1 fl. 45 kr.
5. an Familiensteuer 4/10 vom Grundsteuer Simplum 25 kr.
6. an Küchendienst 25 kr.
7. Futterhaber in Geld jährlich 45 kr.

Die Mobiliarschaft wird besonders versteigert, und die allenfallsigen nöthigen Kaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung eröfnet.

Kaufslustige haben sich demnach am genannten Tage früh 9 Uhr im Orte Großloizenried einzufinden, wobey sich dießorts unbekannte Käufer über Vermögen und Lebenswandel durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 31. August 1822.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

639. Ediktalladung.

Das königl. baiersche Kreis- und Stadtgericht Straubing hat in dem Schuldenwesen der Büchsenmacher Paul Huberschen Relikten in Straubing auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 13. Sept. d. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 21. Okt. d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. November,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 4. Dezember, und für die Duplik auf den 20. Dezember d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber der Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Straubing den 13. Sept. 1822.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

640. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 1. des nächst eintretenden Oktobermonats, und die darauf folgenden drey Tage, jedesmal von 2 bis 6 Uhr Nachmittags werden in der hierortigen Leih-Anstalt am Rindermarkte Nro. 284 jene Pfänder von den Monaten July, August, und September 1821 und zwar von Nro. 1410 bis 2147 beides inclus. zum öffentlichen Verkaufe gebracht,

welche bisher weder ausgelöst, noch umgesetzt wurden.

Die zur Veräusserung vorhandenen Artikel bestehen in Gold, Silber, Messing, Zinn, Uhren, Prätiosen, Leinwand, Tüchern, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche u. a. m.

Kaufsliebhaber erhalten auf obbestimmte Zeit hiedurch zu dieser Versteigerung unter dem Anhange die amtliche Einladung, daß die Bezahlung der ersteigerten Artikel sogleich zu geschehen habe.

Den 13. Sept. 1822.

Magistrat der königl. Stadt Straubing.

Seiderer, Bürgermeister.

641.

Das Königlich baierische Landgericht Wolfstein

hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Schuhmachers Anton Leutgeb zu Waldkirchen bey der Unzulänglichkeit der Massa zur Befriedigung der summarisch liquidirten Forderungen auf den Antrag der Gläubiger durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. publizirt am 23. April 1819 den Universalkonkurs ausgesprochen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung
auf den 2. November d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 2. Dezember d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf den 2. Jänner 1823 und

b. für die Duplik auf den 16. Jänner 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Anton Leutgebischen Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wolfstein am 28. August 1822.

Der königl. Landrichter legal verhindert.

Wieser, I. Assessor.

---

642. **Berichtigung.**

Ad Num. 620. des Kreis-Intelligenz-Blattes Stück 38.

Vom Königlich baierischen Landgerichte Wolfstein wird hiemit in der Schuhmaher Anton Leutgöbischen Gantsache zu Waldkirchen in Bezug auf die Ediktal-Ladung vom 28. August heurigen Jahres den sämmtlich unbekannten Gläubigern bekannt gegeben, daß der erste Ediktstag zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörige Nachweisung nicht — wie irrig hierin enthalten, auf den 1. sondern auf den 2. November heurigen Jahres fest stehet.

Am 11. Sept. 1822.

Der k. Landrichter legal verhindert.

Wieser, I. Assessor.

---

643. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit höchster Entschließung des königl. Ober-Administrativ-Collegium der Armee vom 4. erhalten den 10. Sept. l. Js., wurde der unterfertigten königl. Verwaltung der gnädigste Auftrag ertheilet, die bestehenden Naturalien-Vorräthe von

1 Zentner 93 5/92 Pfund Mehl,
70 Schäffel, 5 Mezen 3 4/5tls Vierl. Haber,
468 Zentner 64 Pfund Heu,
371 Zentner 28 1/5 Pfund Stroh, im Wege der öffentlichen Versteigerung, entweder ganz oder theilweise, dem Verkauf auszusetzen.

Die Verhandlung wird mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, Samstag den 28. dieses Monats, Vormittags von 10 — bis 12 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der Verwaltung Haus Nro. 27 vorgenommen; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 12. Sept. 1822.

Von der Königl. Proviant und Kaserne-Verwaltung Neuötting.

Pointner, Verwalter.

644. Bekanntmachung.

Nachdem am 26. v. M. als dem Versteigerungstage des Sebastian Griesbauerischen Oekonomie-Anwesens zu Schönanger kein Kaufsliebhaber sich angemeldet hat, so wird dieses Anwesen hiermit zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben.

Zum Behufe dieses Verkaufes hat man auf Samstag den 3. Oktober l. J. Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden, am genannten Tage in der Behausung des Gemeinschuldners zu Schönanger zu erscheinen, und ihre Angebote auf dieses Gantgut salva ratificatione Creditorum zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze halber auf die unterm 14. Juli l. J. dießfalls geschehene Ausschreibung bezogen. Den 12. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht Grafenau.
Schneid, Landrichter.

645. Versteigerungs-Proklama.

Das zum k. Rentamte Griesbach erbrechtsweis grundbare Gantanwesen des Johann Neuhuber, Grahamer-Bräuers in Aigen d. G., bestehend:

a. in den Wirthschaftsgebäuden nebst Stadel, Stallung, Holzschupfe, Kugelstätte, dann dem Bräuhause mit der Malzmühle und einem besondern Inhause,

b. in beiläufig 3 Tagwerk Garten, wovon ein bedeutender Theil mit Hopfen bebaut ist,

c. in circa 69 Tagwerk Aeckern,

d. in 3 1/2 Tagwerk Painten,

e. in beiläufig 5 1/2 Tagwerk zweimädigen Wiesen, wovon 1 1/2 Tagwerk freies Eigenthum sind,

f. in circa 5 Tagwerk Bodenzinsig-eigenthümlichen Holze, und

g. einem Oedgrunde wird mit der vorhandenen Fahrniß, wie sie im Revisionsprotokolle verzeichnet steht, am Freitag den 11. Oktober d. J. gegen baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung unter den am Tage selbst noch weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Meistschlage versteigert werden.

Kaufslustige wollen sich daher an dem benannten Tage beim Raisingerbräu in Aign bis früh 9 Uhr einzufinden, und was die Auswärtigen anbelangt, mit den nöthigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen.

Am 20. August 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

646.

1.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. wurde die Zahlmeisterstelle bey der Kreiskasse des Unterdonaukreises dem ersten Kassa Officianten, Ambros. Frisch verliehen, und auf die dadurch erledigte zweite Officiantenstelle der Revident im Retardaten-Büreau, Mathias Obernsdorfer, ernannt.

2.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 30. August l. Js. haben Seine Königl. Majestät den auf die allerunterthänigst eingerichte Präsentation des k. Kämmerers und Ministerial Rathes Freiherrn von Closen zum Pfarrer in Gern, vorgeschlagenen Kaplan in Pfarrkirchen, Priester Joseph Zimmermann, in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bestättigen geruhet.

3.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 3. Sept. dieß Jahrs haben Seine Königl. Majestät die erledigte Pfarrei Aicha an der Donau Landgerichts Vilshofen nach der Klassifikationsreihe der im Jahr 1813 zu Paßau geprüften Pfarramts Kandidaten dem Priester Joseph Gruber Kooperator an der Stadtpfarrei Dingolfing Landgerichts Landau allergnädigst verliehen.

4.

Vermög Regierungs Entschließung vom 7. Sept. d. J. wurde der Schullehrer Franz Ignaz Harslem bei den nachgewiesenen körperlichen Gebrechen von dem Schuldienste in Breitenberg entbunden, und an dessen Stelle sein Sohn Friedrich Karl Harslem zum Provisor ernannt.

IV. Miszellen.

647. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 2. bis 9. September h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag vom 2. Sept. 1822 . .	7301	7	1
201.	Den 2ten Sept. 1822.	Beytrag des Handwerks der Bräuer der Stadt Aichach mit 19 fl. 24 kr. und der Bierbräuer des Landg. Aichach mit 27 fl. 6 kr. zusammen	46	30	—
202.	Den 3ten Sept. 1822.	Beytrag der Gemeinde Straßkirchen	15	—	—
203.	Den 4ten Sept. 1822.	Beytrag des Marktes Vohenstraus und des Marktes Maaßbach	26	9	—
204.	Den 7ten Sept. 1822.	Beytrag der Bräuer von Erding	31	3	—
205.	Eodem.	Von der Pfarrgemeinde Wiessenfelden k. Landgericht Mitterfels	4	48	—
206.	Eodem.	Allergnädigst bewilligte Collekte des k. Landgerichts Altenötting	454	37	—
207.	Den 8ten Sept. 1822.	Beytrag des Bräuers Mittermair von Haunerstorf, in Betrage von 6 Stück Kronenthaler, und dessen Vater dem resignirten Bräuer allda mit 2 Kronenthaler	21	36	—
208.	Den 9ten Sept. 1822.	Allergnädigst bewilligte Collekte der Stadt Straubing	135	6	—
		Summe . . .	8035	56	1

(Fortsetzung folgt.)

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

648. Ankündigung.

Mit Anfang des Jahres 1823. erscheint, mit erhaltener allerhöchster Erlaubniß, auf Subscription

„Sistematische Zusammenstellung sämmtlicher in den Baierischen Regierungs, Gesetz, und allgemeinen Intelligenz-Blättern, erschienenen Verordnungen und Verfügungen der obersten Staats-Central- und Provinzial-Behörden. Vom Jahr 1799 bis 1822 einschlüßig.“

Jeder Geschäftsmann wird darin bei jeder Materie der verschiedenen mannigfaltigen Verfaßungs- und Verwaltungs-Zweige, alle seit der Regierung unsers allgeliebten Monarchen, in den Regierungsblättern öffentlich bekannt gemachten Gesetze und Verordnungen nach Datum, Betreff, und Seitenzahl, zugleich mit möglichster Hinweisung auf verwandte Gesetze, unter folgenden Rubriken chronologisch-sistematisch zusammgestellt finden.

I. Titel. Allgemeine Verfaßung und Verwaltung des Staats.

A) vom Oberhaupt des Staats. B) Constitution des Königreiches. C) Landstände. D) National-Cocarde. E) Territorial-Eintheilungen. F) Oberste Staats-Behörden. Staats-Rath. Staats-Ministerien.

II. Titel. Besondere Gegenstände.

A) im Geschäftskreise des Staats-Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern.

1) Angelegenheiten des königlichen Hauses. Königliche Wappen und Titel. 2) Strittigkeiten mit fremden Mächten. Kriege. 3) Verträge mit fremden Mächten. 4) Territorial-Besitz-Ergreifungen und Abtretungen. Correspondenz mit auswärtigen Höfen. Gesandschaften. Vertretung der Unterthanen im Auslande. 6. Fremde Gerichtsbarkeit. Rechte ausländischer Unterthanen im Innland. Indigenat. 7) Nachsteuer Wesen, Ein- und Auswanderungen. 8) Rang und Titel. 9) Orden. 10) Adel. 11) Siegelmäßigkeit. 12) Kron-Aemter. 13) Postsachen. 14) Archive. 15) Wappen der Städte und Märkte. 16) Zeitungen und politische Journale.

B. Im Geschäftskreise des Königlichen Staatsministeriums der Justiz.

1) Justiz-Gesetzgebung. Justiz-Oberaufsicht. 2) Gerichtsstellen, deren Personale, Geschäftsgang, Wirkungskreis. 3) Advokaten. 4) Civil-Recht. 5) Civil-Prozeß. 6) Criminal-Recht. 7) Criminal-Prozeß. 8) Freiwillige Gerichtsbarkeit. 9) Vormundschaftswesen.

C) Im Geschäftskreise des Königlichen Staatsministeriums des Innern.

1) Staatsdiener im Allgemeinen. Rechts-Candidaten, Accessisten. 2) Oberste Provinzial- und Kreisstellen. Formation, Personale, Competenz u. Geschäftsgang derselben. 3) Landgerichte. 4) Administrativ contentiose Rechtssachen. 5) Policeidirektionen und Polizeikommissariate. Königliche Commissarien in den Städten I. und II. Klasse. 6) Kirchensachen. a) für alle Religions-Verwandte. b) für Katholiken. c) für Protestanten. 7) Studiensachen und Intelligenzwesen. 8) Communalsachen. Magistrate. 9) Stiftungen. 10) Gutsherrliche Rechte und Gerichtsbarkeit. Verhältnisse der Mediatisirten und Standesherrn, dann der vormaligen Reichs-Ritterschaft. 11) Oeffentliche Sicherheit. Fremdenwesen, Vaganten, Unglücksfälle ꝛc. Gensdarmerie. Polizei-Vergehen. Zucht-, Straf-, Arbeits-, und Correctionshäuser. 12) Feuer-Polizei. Brand-Assecurranz. 13) Bau-Wesen. 14) Medicinalwesen. 15) Credit und Nahrung. Ansäßigmachungen, Viktualien-Polizei ꝛc. Gesinde, Juden. 16) Armen-Wesen. 17) Gewerbs-Wesen. 18) Commerz und Handel. 19) Wasser-, Brücken-, und

Straſſenbau. Vicinal-Wege. 20) Kultur des Bodens. 21) Militär-Angelegenheiten. Conſcription. Landwehr. Einquartirungen, Kriegslaſten. 22) Statiſtik.

D) Im Geſchäftskreiſe des Königlichen Staats-Miniſteriums der Finanzen.

1) Lehen Sachen, mit Einſchluß von Thronlehen. 2) Steuer Weſen. 3) Zoll und Mautweſen. 4) Aufſchlags-Weſen. 5) Stempel-Sachen. 6) Tax- und Sportelweſen. 7) Lotto. 8) Staats-Realitäten im Allgemeinen. 9) Forſt- und Jagd-Sachen. 10) Bergwerks-Sachen. 11) Porzellain-Fabrik. 12) Salinen-Weſen. 13) Münzweſen. 14) Königliche Brauereien und Oeconomien. 15) Grundherrliche Rechte und Gefälle. Zehnten. 16) Stifter und Klöſter. 17) Fiscaliſche Rechte. 18) Hofſtäbe. 19) Landgeſtütt-Weſen. 20) Waſſer-, Brücken- und Straßenbau. 21) Landbau-Weſen. 22) Staatsſchulden Weſen. 23) Verwaltung, Erhebung und Verrechnung der Staats-Gefälle. A) im Allgemeinen B) beſonders a) oberſter Rechnungshof, b) Finanzkammern c) Central-Staats-Caſſa und Kreis-Caſſen. d) Rent-Aemter. C) Etats-Caſſen und Rechnungs-Weſen. 24) Von Gehalts-Bezügen, Penſionen und Wittwen-Caſſen der Staatsdiener. 25) Deponirte Gelder.

E) Im Geſchäftskreiſe des Königlichen Staats-Miniſterium der Armee.

1) Dienſtbehörden der Armee. 2) Bildung, Verpflegung und Leitung der Armee. 3) Landwehr unter den Waffen. 4) Militair-Orden. 5) Militair-Cartels. 6) General-Pardons. 7) Militär-Juſtiz. 8) Militär-Penſionen. Wohlthätigkeits-Anſtalten. 9) Cadetten-Corps. 10) Salpeter-Weſen. 11) Topographiſches Büreau.

Ein alphabetiſches Regiſter beſchließt das Ganze, welches zugleich eine höchſt intereſſante Scizze der geſammten Geſetzgebung in obiger wichtiger Zeit-Periode liefert. Der Subſcriptions-Preis iſt [für ohngefähr 60 Druckbogen in Median Quart) ſehr niedrig auf gutes weiſes Druckpapier auf 3 fl. 48 kr., auf Schreib-Papier auf 4 fl. 58 kr. feſtgeſetzt. Der Ladenpreis kommt um 1/3 höher. Der Subſkriptions-Termin ſteht bis 1. Dezember laufenden Jahrs offen. Das 10. Exemplar iſt frei. Sämmtliche löbliche Buchhandlungen, ſo wie die Redaktionen der Kreis- und Lokal-Intelligenz-Blätter werden gezieмend erſucht, gegen Vergütung gefällig Subſkribenten zu ſammeln, und an den unterzeichneten Herausgeber einzuſenden.

Ansbach, im Auguſt 1822.

Stadelmann,

Königlicher Rechnungs-Commiſſär bei der Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Der Subſkribenten-Sammlung unterzieht ſich in Paßau der K. Regierungs Kanzliſt Eberl, an den man ſich deshalb in portofreien Briefen wenden kann.

649.

In der Verlags-Buchdruckerei des Peter Ambroſi in Paßau, iſt zu haben:

Der

nach dem Geiſte der katholiſchen Kirche

betende Chriſt.

Von Fürſten Alexander von Hohenlohe.

Vierte vermehrte Auflage.

8vo Format 10 1/2 Bogen, Preis auf ord. Druckpapier . . . . . 30 kr.
Weiß Druckpapier . . . . . 40 kr.
Auf Holländer Papier . . . . 48 kr.

Auserlesene Sammlung verschiedener Gebete 8vo Format 9 Bögen, Preis auf ord. Druck-Papier . . . . . 18 kr.

Weiß Druckpapier . . . . . 24 kr.

Holländer Schreibpapier. . . . . 30 kr.

Gott ist die reinste Liebe, mein Gebeth und meine Betrachtung, von Eckertshausen, 12mo Format, Preis . . . . . 12 kr.

Dienstbothenbücheln, sammt Stempel das Stück . . . . . 12 kr.

Wanderbücher wie oben . . . . 15 kr.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

629.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 16. September. Barbara, ehel. Kind des Matthäus Schönbaß, bürgl. Siebmachers in Nro. 200. Den 17. Katharina, ehel. Kind des Joseph Liebl, Hausbesitzers in Nro. 138. Den 19. Maximilian Joseph, ehel. Kind des Johann Baptist Huster, bürgl. Kleidermachers, Nro. 254.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 14. Sept. Jakob Brem, Feldwebel vom k. b. 8. Lin. Inf. Reg. ertrunken, und im Militär-Hospital Nro. 56. besichtiget, alt, 39 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 12. Sept. Aemilian, ehel. Knabe des Herrn Wolfgang Aigner, bürgl. Gastgebers im Sand, Nro. 406. Am 14. Maria Thekla, ein uneheliches Mädchen. Am 16. Eduard, ehel. Knabe des bürgl. Schneidermeisters Joseph Gärten, in der Roßtränk, Nro. 272. Am 17. Aloisia Josepha, ein uneheliches Mädchen. Am 18. Juliana, ein uneheliches Mädchen. Am 19. Theresia, ehel. Mädchen des Joseph Röckl Sergeant bei dem 8. k. b. Inf. Reg.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 16. Magdalena Hutzelmann, led. Bräumeisterstochter von Fürstenzell, in der Brungasse Nro. 335 starb an der Auszehrung, alt, 68 Jahr.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren; Den 14. Sept. Maria, ein unehel. Mädchen. Den 17. Kaspar, ein unehelicher Knab. Den 18. Joseph, ehel. Sohn des bürgl. Fischermeisters Joseph Bendl, in Nro. 99.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

000.

Berichtigung.

In dem Stück 38. h. 625. Zeile 9 ist statt „schwarzer Fuchs“ zu lesen „Schwarzfuchs.“

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	-
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	10	—
Ein „ Schmalz .	—	23	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	22	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	17	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	—	—	—
Enten, „ „ .	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	9	—
Spanferkel, das Stück	1	12	—
Eier, 8 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	4	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 25. Sept. bis 1. Okt. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10	44
Korn von Paßau	0	15

Brodsatz

Brodgattungen		Pf	L.	Q.	E.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	1
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	2	3
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	3
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	1	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	2	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	31	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	15	—	1

II. Mehlsatz

Weizen	Messerei: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Pollmehl . . .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl Rem.	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Roggen-mehl Gem.	1	6	2	—	16	2	—	4	—	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 12. Sept. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	89 1/4	89
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.	ditto à 5 0/0	99 1/4	98 3/4
ditto i. Gehalt		20. 38.	Landanlehn	100	99 1/2
ditto gering.		20. 10.	Hyp. Anweis	100	99 1/2
Louisd'or al marco . .		237 1/2	Lott. Louse A — D à 4 0/0	105	104 1/2
Ducaten . .		108 3/4	d. E.-M. à 4 0/0	102 3/4	102 1/4
Carl et Max-d'or		295	ditto unverz.	84	83
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Holl. Ducat.		103 5/8			
Kaiser ditto.		103 5/8			
Souverain d.		103 3/4	in 20gr.	83	
20Fr. St. pr. St		9. 35.	Bank-Aktien	874	
Louisd'or „		1. 14	Rothschild		
Conv. Thl.		101 3/8	Anlh. v. 1820.	125	
ditto 20gr.		100 1/4	„ 1821. Obl.	105	
5Fr. St. pr. St.		2. 23	à 4 0/0 Cert.	105	

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammtzufuhr Schaff	Verkauft Schaff	Unverkauft verblieben Schaff	Höchster Preis des Schaffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schaffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schaffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10ten bis 17. Sept. 1822.	Waizen	—	87	87	87	—	12	—	9	8	7	—
		Korn	—	11	11	11	—	9	—	8	48	—	—
		Gerste	—	39	39	39	—	7	45	7	16	6	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 10ten Sept. 1822.	Waizen	4	34	38	38	—	13	—	12	—	11	15
		Korn	—	8	8	8	—	9	30	7	15	6	45
		Gerste	—	33	33	33	—	7	—	6	36	6	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 22ten August 1822.	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	14	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 12ten Sept. 1822	Waizen	—	10	10	10	—	11	30	11	—	10	30
		Korn	—	16	16	16	—	11	24	11	—	10	—
		Gerste	—	4	4	4	—	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	5	—	4	50	4	—
Landau	Vom 9ten bis 16. Sept. 1822.	Waizen	—	20	20	20	—	9	15	9	—	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	7	—	6	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	45	4	—	—	—
Neuötting	Vom 11ten Sept. 1822.	Waizen	—	29	29	29	—	12	15	11	11	10	—
		Korn	—	16	16	16	—	9	—	8	37	6	—
		Gerste	—	3	3	3	—	6	30	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
Paßau	Vom 3ten bis 10. Sept. 1822.	Waizen	—	21	21	21	—	12	—	11	35	10	—
		Korn	—	21	21	21	—	9	24	8	46	6	12
		Gerste	—	139	139	139	—	7	15	7	—	6	—
		Haber	—	10	10	8	2	4	30	3	49	3	6
Pfarrkirchen	Vom 9ten Sept. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 14. Sept. 1822.	Waizen	14	469	483	478	5	10	46	9	52	8	42
		Korn	—	135	135	135	—	10	—	9	49	8	32
		Gerste	4	262	266	266	—	7	22	7	4	6	39
		Haber	5	40	45	41	4	5	—	4	45	4	15
Vilshofen	Vom 11ten bis 18. Sept. 1822.	Waizen	205	54	259	221	38	12	30	10	56	7	—
		Korn	24	19	43	33	10	10	—	7	41	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	48	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 40.

Paßau, Dienstag den 1. Oktober 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

652.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

Den provisorischen Winterbiersatz pro $18\frac{2}{3}$ betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

In Gemäßheit des Artikel 24. Titl I. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 den Biersatz betreffend, wird die unterm 2. Jäner heurigen Jahres ausgeschriebene definitive Winterbiertaxe als provisorischer Winterbiersatz für das Jahr $18\frac{2}{3}$ bestimmt, sohin die fragliche Taxe auf vier Kreuzer per Maaß von Ganter aus für sämmtliche Amtsbezirke des Unterdonau-Kreises anmit festgesetzt; wornach die sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises sich zu achten, und das Weitere zu verfügen haben.

Paßau den 18. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekr.

653.

An sämmtliche Landgerichte des Kreises.

Die Entscheidung über die gegen Beschlüsse der Armenpflegschaften in den kleinen Städten und Märkten angebrachten Beschwerden betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Auf die berichtliche Anfrage, die Entscheidung über die gegen die Beschlüsse der Armen-

pflegschaften in den kleinen Städten und Märkten angebrachten Beschwerden betr., wurde mittelst anhergediehener allerhöchster Entschließung vom 11. dieß erklärt, daß der §. 80 der Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1810 durch keine spätere Verordnung aufgehoben sey, welches den königl. Landgerichten und Magistraten andurch zu ihrer Darnachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet wird.

Paßau am 18. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekr.

654.

An sämmtliche Landgerichte des Unter-Donau-Kreises, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die Lohnrößlerordnung betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Aus Veranlaßung vielfaltiger Beschwerden, über das Ablösen der mit Lohnfuhren Reisenden zum Nachtheil der k. Postanstalten, werden sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises, zufolge k. Ministerial-Reskript vom 2. dieß, aufmerksam gemacht, daß auch diejenigen, welchen nach §. 14. der Verordnung vom 2. Dezember 1819 lohnweise zu fahren gestattet ist, in solchem Falle jedoch jedenfalls den Bestimmungen des §. 7 der Lohnkutscher Ordnung unterworfen bleiben.

Die Polizeibehörden werden daher aufgefordert zu sorgen, daß diese Bestimmungen des §. 7. genau eingehalten werden.

Paßau am 18. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekr.

655.

An sämmtliche K. Landgerichte des Kreises, mit Ausnahme des K. Landgerichts Deggendorf, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die Sammlung für die Abgebrannten zu Deggendorf betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die zur Sammlung für die Abgebrannten zu Deggendorf unterm 7. August erlassene Aufforderung wird mit dem Auftrag in Erinnerung gebracht, die eingegangenen Unterstützungs Beyträge dem Landgericht Deggendorf, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, schleunigst zu übermachen.

Paßau den 21. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

656.

Insinuations Urkunden betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Nachstehendes von der zur Liquidation der an die Krone Frankreich gemachten Forderungen angeordneten Ministerial-Commission unterm 8. dieß anher erlassenes Reskript wird sämmtlich einschlägigen Behörden des Unterdonau-Kreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

„Es hat sich seit einiger Zeit schon öfter ereignet, daß von mehreren Reklamanten, entweder unmittelbar, oder durch königl. Stellen in Fällen, wo solche den Beweis antreten, oder die Appellation ergreifen, Eingaben gemacht werden, welchen die Insinuations- oder Publikations-Akten nicht beiliegen.

Da ohne dieselben in den vorangeführten Fällen nicht weiter verfügt werden kann, und die K. Ministerial-Liquidations-Kommission hierdurch in die Nothwendigkeit gesetzt wird, vorerst von den betreffenden Partheien durch besondere Aus-

schreibungen die fehlenden Insinuations = Urkunden zu erholen, — so siehet man sich zur Vermeidung von dergleichen geschäftsverzögernden Unterlaßungen bemüßiget, die K. Regierung des Unterdonau = Kreises andurch wiederholt auf den Art. 12. der Verordnung vom 28. Mai v. J. Regierungs und Intelligenzblatt Nro. 20 Seite 505 ꝛc. ꝛc. aufmerksam zu machen und aufzufordern, durch das Kreis = Intelligenzblatt sämmtliche mit dem französischen Liquidations = Geschäfte befaßten Behörden anzuweisen, daß sie in Fällen des Beweises oder der Appellation, mit der betreffenden Eingabe auch die Urkunde über die geschene Publikation des dießseitigen Erkenntnißes unfehlbar einzusenden haben."

Paßau den 20. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Rthr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Frhr. von Imhof.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

657 Bekanntmachung.

Das im Concursverfahren wider Kaspar Dobler Schiffbaumeister in der Ilzstadt gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am 24. d. Mts. an die Gerichtstafel geheftet werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 14. September 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

40*

658. Gantproklam.

Das königliche baierische Kreis = und Stadtgericht Paßau hat in dem Schuldenwesen des Joseph Oswald bürgerlichen Bierwirths auf Antrag der Gläubiger, und des Schuldners, durch Entschließung vom 7. dieß, den Universal = Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 2. November d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 2. Dezember d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 2., und für die Duplik auf den 16. Jänner 1823. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs = Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 7. September 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

659.

Das Königlich baierische Landgericht Wolfstein

hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Schuhmachers Anton Leutgeb zu Waldkirchen bey der

Unzulänglichkeit der Massa zur Befriedigung der summarisch liquidirten Forderungen auf den Antrag der Gläubiger durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. publizirt am 23. April 1819 den Universalkonkurs ausgesprochen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung
auf den 2. November d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 2. Dezember d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf den 2. Jänner 1823 und

b. für die Duplik auf den 16. Jänner 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Anton Leutgebischen Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wolfstein am 28. August 1822.

Der königl. Landrichter legal verhindert.

Wieser, I. Assessor.

---

660. Bekanntmachung.

Wegen schlechter Wirthschaft, und des dadurch verursachten Schuldenstandes und Abschwendung des erbrechtbaren Gutes wurde auf vorausgegangene Einvernehmung der Grundherrschaft, des Armenpflegschaftsrathes, und der inzwischen für die 6 unmündigen Kinder aufgestellten Vormünder beschlossen, das ganze Anwesen des Paul Mühlbauer ganzen Bauers von Großloizenried entweder im Ganzen, oder theilweise zur Ansiedlung mehrerer Familien, je nachdem ein größeres Anboth erzielt werden kann, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern.

Hiezu wird Montag der 14. Oktober 1822 im Orte Großloizenried angesetzt, und weiters bemerkt, daß dieses Anwesen nach dem unterm 9. Febr. 1820 vorgenommenen Inventar in noch beiläufig 30 Tagwerk Wiesen, 24 Tagw. Aecker, und in 13 Tagw. Holzgründen besteht, worauf nachstehende höchstlandes- und grundherrliche Abgaben haften, als:

1. an Grundsteuer auf ein Ziel 6 fl. 2 kr. 6 hl.
2. an Grundstift jährlich 4 fl. 40 kr.
3. Maierschaftsfrist 5 fl. 11 kr. 2 hl.
4. Scharrwerkgeld auf 1 Ziel 1 fl. 45 kr.
5. an Familiensteuer 4/10 vom Grundsteuer Simplum 25 kr.
6. an Küchendienst 25 kr.
7. Futterhaber in Geld jährlich 45 kr.

Die Mobiliarschaft wird besonders versteigert, und die allenfallsigen nöthigen Kaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung eröfnet.

Kaufslustige haben sich demnach am genannten Tage früh 9 Uhr im Orte Großloizenried einzufinden, wobey sich dießorts unbekannte Käufer über Vermögen und Lebenswandel durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 31. August 1822.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

661. Verkaufsankündigung.

Nachdem die auf den 11. dieß ausgeschriebene Kaufsverhandlung wegen des isolirten Forstgrundes vom Rußlerhochwalde, genannt das Kothmair Hölzel, nicht vor sich gieng, so wird dieser Forstgrund wiederholt, nach den in der unterm 12. August h. J. (Kreisintelligenzblatt Stück 34) ge-

schehenen Ausschreibung angegebenen Bestimmungen, zur lizitationsweisen Veräußerung ausgeschrieben, und hiezu Kaufswerber

auf den 13. November g. Js.

eingeladen.

Den 18. Sept. 1822.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, k. Rentbeamter. — Waldmann, k. Forstmeister.

---

662. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Befehls der Königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, wird der im Revier Rusel gelegene Hundinger Jagdbogen

am 10. k. Monats Oktober

meistbiethend verpachtet. Die Pachthandlung geht in der diesseitigen Amtslokalität vor sich und beginnt früh 9 Uhr. Bis dahin liegt die Beschreibung des fraglichen Jagdbogens zur Einsicht offen, und es hat der Königl. Revierförster Kautner zu Rusel den Auftrag, dessen Gränze auf Verlangen näher vorzuzeigen.

Den 19. September 1822.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

663.

Das Königl. Landgericht Pfarrkirchen

hat in dem Schuldenwesen des Anton Maier bürgerlichen Bierbräuers zu Pfarrkirchen nach nunmehr hergestellten Inventar wiederholte Tagsfahrt zum Versuche einer gütlichen Nachlaß und Fristenbehandlung auf Donnerstag den 31. Okt. l. J. Morgens 8 Uhr anberaumt und will dessen sämtliche Creditoren unter dem Praejudize hiezu vorgeladen haben, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der erscheinenden Mehrzahl der Gläubiger angesehen werden würden.

Pfarrkirchen am 5. Sept. 1822.

Der Königliche Landrichter.

von Doß.

---

664. Verschollenheits-Erklärung.

Nach fruchtlosem Verlauf des Vorladungstermines vom 18. März h. J. (K. B. St. 13. Nro. 195, und Beylage zur Augsburger-Ordinärzeitung Nro. 79) wird Tobias Winkler, Bauerssohn von Flexenau d. G. und Soldat beym k. Armee-Fuhrwesen Bataillon, seit dem rußischen Feldzug vermißt, als verschollen erklärt, und sein Vermögen 237 fl. 29 kr. 2 pf. der Erbin Elisabeth Pründl, Pertenederbäuerin zu Pertened gegen Kaution verabfolgt.

Am 19. September 1822.

Königl. baier. Landgericht Simbach.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

665. Bekanntmachung.

Im 26. Stücke des Intelligenzblattes d. J. wurde der Verkauf des 5/12 Hofes des Johann Wallner zu Moosfurth auf den 22. Juli d. J. ausgeschrieben, ohne daß sich ein Käufer meldete.

Auf Andringen eines Gläubigers wird nun dieses Gut unter den frühern Bedingungen am

14 Oktober d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Moosfurth wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterlegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 12. September 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

666. Ediktal-Ladung.

Untersuchung wider Anton Pongratz, den ältern wegen Raub ꝛc. betreffend.

Gegen Anton Pongratz, den ältern, Inwohnerssohn von Neusting königl. Landgerichts Kamm, welcher des Raubes, mehrerer Diebstähle und der Widersetzung angeschuldigt ist, wurde gemäß höchstem Erkenntniße des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis vom 23. July d. Js. das Ungehorsamsverfahren eingeleitet.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich über die ihm gemachten Anschuldigungen zu verantworten.

Am 16. August 1822.

Königl. baier. Land- und Kommissionsgericht Viechtach.

N. v. Camerloher, Landr.

---

667. Getreidverkauf.

Mittwoch den 2. Oktober Vormittags 10 Uhr werden einige hundert Schäfl. Weizen, Korn, und Haber vom Jahre 1821. zum öffentlichen Verkauf in der Rentamtskanzley aufgeworfen; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Signatum den 21. September 1812.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

668. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Spital Stiftung Furth wird das Muhl-Anwesen des Michael Lermbecher zu Kammerdorf im Wege der Hilfs Vollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

a. an Gebäuden:

1) in dem ganz gemauerten Wohnhause und Stallung unter einem Legschindeldache,
2) hölzernen Stadel,
3) einer Schneid Säge,
4) ganz gemauerten Mühle mit 3 Gängen im guten Zustande, und
5) einem Backhofen,

b. an Feldgründen:

6) dem Hüttackerl ½ Tagwerk,
7) dem Großbergerackerl ⅜ Tagwerk,
8) einem detto ad ⅜ Tagwerk,
9) dem Seigackerl ad ⅜ Tagwerk,
10) ein Ackerl detto ad ½ Tagwerk, und
11) das Gassen-Ackerl.

c. an zweymädigen Wiesgründen:

12) die Mühlwiese 1 Tagwerk,
13) die Gutwiese 1½ Tagwerk,
14) die Großperwiese 3 Tagwerk.

d. an walzenden Gründen:

15) der untere Galgenacker 2½ Tagwerk,
16) der obere detto 4 Tagwerk,
17) der grosse detto 2 Tagwerk,
18) der kleine detto 1 Tagwerk.

Als Verkaufstag ist Mittwoch der 13. November l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an diesem Tage in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anboth, worüber die Genehmigung vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben. Den 14. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

III. Miszellen.

669. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar;

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 10. bis 16. September h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag vom 2. Sept. 1822 . .	8035	56	1
209.	Den 10ten Sept. 1822.	Vom Herrn Pfarrer zu Ettenstetten . . .	2	—	—
210.	Den 14ten Sept. 1822.	Nachträglicher Beitrag des k. Landgerichts Eggenfelden, nämlich:			
		a. von der Expositur Huldsessen . 12 fl. 14 kr.			
		b. Pfarrgemeinde Hirschhorn . 16 fl. 34 kr.			
		c. detto Falkenberg . 89 fl. 11 1/2			
		d. detto Reith . . . 9 fl. 18 1/2			
		e. detto Kollbach . . . 12 fl. 9 kr.			
		f. Expositur Mitterskirchen . . 31 fl. 6 kr.	170	33	—
		Ferners wird gemäß Aufforderung des k. Landgerichts Eggenfelden nachträglich bemerkt, daß der sub Nro. 99. den 16. August erhaltene Unterstützungsbeitrag pr. 387 fl. 1 kr. von folgenden Gemeinden obigen k. Landgerichtes beygesteuert wurde.			
		a. Expositur Wurmannsquick . 33 fl. 55 kr.			
		b. Pfarrey Taufkirchen . . . 88 „ — „			
		c. Expositur Thann . . . . 94 „ — „			
		d. Pfarrey Gern . . . . . 11 „ 31 „			
		e. detto Eggenfelden . . . 31 „ 21 „			
		f. Expositur Massing . . . . 8 „ 42 „			
		g. noch eben der Expositur Thann . 3 „ 24 „			
		h. Expositur Rohrbach . . . 4 „ 25 „			
		i. Pfarrei Zimmern . . . . 11 „ 24 „			
		k. Expositur Gerothskirchen . . 13 „ 43 „			
		l. Pfarrey Eyberg . . . . 5 „ 39 „			
		m. detto Rocklfing . . . . 10 „ 15 „			
		n. detto Arnstorf . . . . 42 „ 30 „			
		o. detto Zeitlarn . . . . . 28 „ 12 „			
		Seite . . .	8208	29	1

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . . .	8208	29	1
211.	Den 14ten Sept. 1822.	Beytrag der Dorfgemeinden Stephanspoſching, Uttenhofen und Wiſchlburg	10	31	—
212.	Eodem.	Erſammleter Brandbeitrag der k. Pfarrey zu St. Emeran in Regensburg	54	30	—
213.	Den 15ten Sept. 1822.	Beytrag der Bräuſchaft des k. Landgerichts Kamm	117	18	—
214.	Den 16ten Sept. 1822.	Allergnädigſt bewilligte Collecte der Pfarreyen des k. Landgerichts Landshut:			
		1. Pfarrey Hittenkofen . . 3 fl. 38 kr. 3 dl.			
		2. detto Altenfraunhofen . 4 „ 6 „ — „			
		3. detto Vilsheim . . . 6 „ 37 „ — „			
		4. detto Hofdorf . . . . 2 „ 35 „ — „			
		5. detto Adldorf . . . . 20 „ 14 „ 3 dl.			
		6. detto Gromelkam . . . 7 „ 29 „ 3 dl.			
		7. detto Buch . . . . 3 „ 48 „ — „			
		8. detto Mettenbach . . . 4 „ 27 „ — „			
		9. detto Wambach . . . 1 „ 24 „ — „			
		10. detto Hocheneglkofen . . 4 „ — „ — „			
		11. detto Niederviechbach . 2 „ 52 „ 3 dl.			
		12. detto Moosthann . . . 6 „ 48 „ — „			
		13. detto Ergoltsbach . . . 1 „ — „ — „			
		14. detto Hofberg . . . . 5 „ — „ — „			
		15. detto Altheim . . . 15 „ 5 „ — „			
		16. detto Zwaykirchen . . 3 „ 36 „ — „			
		17. detto Thandorf . . . 2 „ 58 „ 2 „			
		18. detto Eching . . . . 5 „ 12 „ — „			
		19. detto Oberaybach . . 2 „ 38 „ — „			
		Seite . . .	8390	48	1

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . . .	8390	48	1
		20. Pfarrey Altdorf . . . 18 fl. 28 kr. — dl.			
		21. detto Oberglaim . . . 5 „ 19 „ — „			
		22. detto Weyhmihl . . . 5 „ 30 „ — „			
		23. detto Pfrombach . . . — „ 39 „ 1 „			
		24. Pfarrey Neuhausen . . 10 „ 3 „ — „			
		25. detto Peitsbuch . . . 4 „ 5 „ — „			
		26. detto Gündlkofen . . 4 „ 1 „ — „			
		27. detto Achdorf . . . 9 „ 42 „ — „			
		28. detto Bruckberg . . . 3 „ 40 „ — „			
		29. detto Schatzhofen . . 3 „ 15 „ — „			
		30. Pfarrey Ergolding . . 1 „ 57 „ — „	170	9	3
		Summa . .	8560	58	—

II. Unterstützung an Naturalien.

A. an Getreid.

			Art des Getreides.	Sch.	M.
		Uebertrag . . .	Korn	201	3
215.	Den 10ten Sept. 1822.	Von Titl. Herrn Pfarrer von Zeholfing .	—	1	—
216.	Eodem.	Von der Gemeinde Paizkofen	—	2	3
217.	Eodem.	Von Herrn Kaufmann Buchner in Regensburg	—	1	—
		Summa . .	Korn	206	—

(Fortsetzung folgt.)

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

670.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 2. Sept. Maria, ehelich des Joseph Schneider, Hausbesitzers in Nro. 100. Den 23. Johann Nepom. Rupert Georg unehelich. Den 25. Elisabetha Theresia, ehelich des Jakob Wimböck, bürgerl. Fleischhauers in Nro. 181.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 25. Sept. Barbara, ehel. Kind des Georg Scheueregger, bürgerl. Fischermeisters in Nro. 509.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 22. Sept. Johann Bapt. ehel. Sohn des Martin Grill, b. Wirths, 7 Monat nnd 7 Tag alt an der Auszehrung in Nro. 45.

671.

Berichtigung.

In dem 39. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes S. 644. Zeile 2 ist statt „Sebastian Griesbauerischen-Oekonomie-Anwesens" zu lesen „Sebastian Geisbauerischen Oekonomie-Anwesens."

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	20	—	—
Hähner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	20	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	1	—	—
Enten, „ „ .	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	30	—
Eier, 6 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gebörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	5	3
Ein Pfund Fuchs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 2 bis 8. Okt. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	4
Korn von Paßau	9	14

Brodsatz			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	—
		1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	2	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	2
		1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	1	—
		1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	2
	Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	7	2	—
		1 Zwölfer-Laib . . .	4	15	—	1

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	4	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl {Rem.	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Roggen-mehl {Gem.	1	6	2	—	16	2	—	4	—	—	2	—

VI. Augsburger-Cours vom 19. Sept. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mjs.		
ditto i. Gehalt		20. 20.
ditto gering.		20. 30.
Louisd'or à marco . .		20. 10
Ducaten . .		287 1/2
Carl et Maxd'or . . .		103 3/4
Scheidgold		295
Holl. Ducat.		4. 46.
Kaiser ditto.		103 5/8
Souveraind.		103 5/8
20Fr.St.pr.St.		103 3/4
Louisd'or „		9. 35.
Conv. Thal.		11. 14.
ditto 20gr.		101 5/8
5Fr.St. pr. St.		100 1/4
		2. 25.

Staatspapier.	Briefe	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	86	86 1/2
ditto à 5 0/0	99	98 1/2
Landanlehen	100	99 1/2
Hyp. Anweis. Lott. Louse A	100	99 1/2
— D à 4 0/0	104 1/2	104
d. F.-M. à 4 0/0	102	101 1/2
ditto unverz.	85	
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	82 5/8	82 3/8
Bank-Actien	861	858
Rothschild		
Anlh. v. 1820.	124	
„ 1821. Obl.	104	
à 4 0/0 Cert.	104	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Zur Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 17ten bis 24. Sept. 1822.	Waizen	—	106	106	106	—	11	—	9	24	5	40
		Korn	—	1	1	1	—	8	24	—	—	—	—
		Gerste	—	47	47	47	—	8	—	7	22	7	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	36	5	30	—	—
Dingolfing	Vom 17ten Sept. 1822.	Waizen	—	20	20	20	—	13	—	12	—	11	—
		Korn	—	3	3	3	—	10	—	8	42	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	—	—	6	30	5	—
		Haber	—	1	1	1	—	4	24	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 22ten August 1822	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	14	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 19ten Sept. 1822	Waizen	—	2	2	2	—	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	11	30	10	30	7	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	—	4	48	—	—
Landau	Vom 16ten bis 23. Sept. 1822.	Waizen	—	20	20	20	—	11	—	10	—	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	9	—	8	15	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	7	15	7	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 18ten Sept. 1822.	Waizen	—	24	24	24	—	12	30	11	36	11	—
		Korn	—	5	5	5	—	9	—	8	48	8	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	15	5	5	5	—
Paßau	Vom 10ten bis 17. Sept. 1822.	Waizen	—	25	25	24	1	10	—	9	57	9	—
		Korn	—	8	8	8	—	9	30	9	15	9	—
		Gerste	—	33	33	33	—	7	30	7	15	7	—
		Haber	2	33	35	35	—	4	45	4	36	4	12
Pfarrkirchen	Vom 9ten Sept. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14ten bis 21. Sept. 1822.	Waizen	5	305	310	310	—	10	52	9	50	8	54
		Korn	—	78	78	78	—	10	4	10	—	9	40
		Gerste	—	197	197	197	—	7	29	7	13	7	—
		Haber	4	9	13	13	—	4	45	—	—	—	—
Vilshofen	Vom 18ten bis 25. Sept. 1822.	Waizen	38	235	273	245	28	13	30	11	9	7	—
		Korn	10	13	23	15	4	9	—	8	9	6	—
		Gerste	—	6	6	1	5	—	—	7	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—

Beilage XXXII.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau den 1. October 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 23. September 1822.

In der Nacht vom Freytag auf den Samstag (13. auf den 14. September l. J.) wurden der Anna Maria Ambros ledigen Dienstmagd zu Kaiming d. G. mittels gewaltsamen Einbruches bey ihren Dienstbauern nachhin beschriebene Gegenstände entwendet, als

1. ein schwarz baumwollenes Kopftüchel mit einem gelb seidenen Dessain

2. ein schwarz baumwollenes detto mit einem rothbaumwollenen Ende,

3. ein roth baumwollenes sogenanntes Grättltüchel mit weissen Sternchen,

4. ein schwarz seidenes Halstuch mit einem rothen Ende,

5. ein ganz roth seidenes Halstuch,

6. ein ganz baumwollenes Halstüchel,

7. ein weiß baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen,

8. ein weiß baumwollenes Halstuch mit ganz kleinen rothen Streifen,

9. ein weiß baumwollenes Halstuch mit schwarz und rothen Sternchen

Sämmtlich diese Tücheln sind schon hübsch abgetragen.

10. Zwey ganz neue Weibsbilder Hemden und ein schon mehr abgetragenes Hemd, sammentliche mit blauen Biesln,

11. Sechs Weibsbilder Kitteln, der eine von rothen Pers mit grünen, und gelben Streifen sammt Leibl.

Der zweyte von rothen Kanafas mit weissen Streifen.

Der dritte ein blau gedruckter von rupfener Leinwand sammt Leibl.

Der vierte ein blau kanafasener Kittl.

Der fünfte ein blau gedruckter Kittl von Kanafas ohne Leibl.

Der sechste ein blau kanafasener Kittl sammt Leibl, fast noch ganz neu.

12. Ein Paar baumwollene Strümpfe

13. ein weiß leinener Strumpf, weil der Dieb den andern zurückgelassen hat.

14. ein Regendach, von ungebleichter harbener Leinwand, ohne besondern Kennzeichen.

15. In den roth persenen Kittl mit grün und gelben Streifen waren ohngefähr an Geld sechs Kreutzer.

16. Ohngefähr 30 Pfund Rindschmalz.

17. 5 Viertung Unschlitt Kerzen.

Sämmtliche königl. Polizeybehörden werden ersucht, auf diese Effekten die nöthige Amtsspähe bestellen zu lassen, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Den 19. September 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. von Spitzel, Landr

2.

Praes. den 19. September 1822.

Am 5. d. wurde bey Joseph Stadler in Hofstetten dießseitigen Gerichts ein Diebstahl verübt, bey welchem entwendet wurden:

Zwey Stückl werchene Leinwand.

Drey Ellen flächsene feine.

Vier Ellen gröbere, und

vier Ellen fein werchene Leinwand, dann zwey silberne Ringe, wovon der eine ein grünes Glas mit einem Blümchen von Gold, und der andere das eingestochene Mutter Gottes Bild von Bogen als Merkmal an sich trägt.

Der muthmaßliche Thäter ist ziemlich groß, noch jung, hat ein rundes Gesicht, und trug

einen grünen Janker, rothen Brustfleck, schwarz lederne kurze Hose und lange Stiefeln.

Man ersucht alle betreffende Polizeybehörden, auf obige Gegenstände genaue Amtsspähe zu bestellen und im Betrettungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Den 9. September 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

In Abw. des Vorstandes.

Höß, Assessor.

3.

Praes. den 16. September 1822.

In der Nacht vom 11. auf den 12. August l. J. wurden dem Joseph Käsberger Bauern zu Unterhohenstetten aus seinem Hausgarten 2 Bienenstöcke, wovon der eine aus Stroh geflochten, und der andere vom Holze war, und die Beyden starken Honigeintrag hatten, im Werthe zu 45 Gulden entfremdet.

Da der, oder die Thäter zur Zeit noch gänzlich unbekannt sind, so werden hievon sämmtl. königliche Polizeybehörden zur Vorkehrung der geeigneten Amtshandlungen in Kenntniß gesetzt.

Den 9. September 1822.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. von Spitzl, Landr.

4.

Praes. den 1. Oktober 1822.

Am Samstag den 31. August g. J. Nachmittags sind dem Anton Jell, Bauer zu Vorderwolkaberg aus seinem in der Stubenkammer befindlichen Kasten 169 fl. entwendet worden.

Das entwendete Geld bestand meistens aus Conventionsmünzen, und zwar

a. in baierischen Thalern mit dem Mutter Gottesbilde
b. in österreichischen Thalern mit doppeltem Adler, und
c. einigen ältern mit dem Bildnisse Kaiser Leopold versehen, ferners
d. in halben Conventions Thalern
e. in 3ber Stücken
f. einen halben Guldenstücke mit dem Bildnisse des heil. Georgs
g. in Kupfergeld zu 4 fl. lauter Pfenning, und 1/2 Kreuzerstücken.
h. einigen 6er und Groschenstücken.

Man ersucht sämmtliche Behörden sowohl auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter, als die obbeschriebenen Münzen, welche wahrscheinlich irgend wo verwechselt worden seyn dürften, genaue Spähe zu bestellen, und auf Betreten das Geeignete zu verfügen.

Untergriesbach den 23. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der k. Landrichter abwesend.

Stang, Assessor.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 41.

Paßau, Dienstag den 8. Oktober 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

672.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

Die Annahme der Berufungen in bloßen administrativen Gegenständen von den Polizei-Behörden betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Da von der unterfertigten königl. Kreisstelle bemerkt werden mußte, daß die Ausschreibung vom 19. Julius 1820 rubrizirten Betreffes, nicht von sämmtlichen Polizei Behörden gleichförmig beobachtet werde, so wird denselben solche mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht: daß eine weitere Außerachtlaßung der darin enthaltenen Weisung ohne Nachsicht mit der angedrohten Ordnungsstrafe von 3 Reichs-Thalern werde geahndet werden.

Paßau den 28. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

673.

An sämmtliche k. Distrikts- und Lokalschulinspektionen, auch Lokalschul-Kommissionen des Kreises.

Den im Zentral-Schulbücher-Verlag gedrukten Unterricht in der Bienen- und Obstbaumzucht betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Durch ein allerhöchstes Ministerial-Reskript

vom 20. September 1822 aufmerksam gemacht, daß die obenbenannten beyden Schriften die verdiente Abnahme bis itzt nicht gefunden haben, empfiehlt man den oberwähnten Schulvorständen und Lehrern, so wie jedem Schulfreunde, welchen die Beförderung praktischer Kenntnisse in diesen so nützlichen Gegenständen am Herzen liegt, die Bestellung, so wie die Vertheilung und Verbreitung dieser beiden Schriften, welche unter dem Titel:

Kurzgefaßter Unterricht in der praktischen Bienenzucht,

und

Kurzer praktischer Unterricht in der Obstbaumzucht, in dem K. Zentral-Schulbücher-Verlage um wohlfeile Preise zu haben sind.

Paßau den 28. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

674.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Die Regiekosten der Landgerichte für das Jahr 1821/22 betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Bei dem nahe bevorstehenden Schluß des laufenden Staatsjahres will man die k. Landgerichte auf die hinsichtlich der Regiekosten pro 1820/21 unterm 20. Oktober v. Js. erlassene lythographirte Ausschreibung mit dem Anhang erinnern, daß die darin enthaltenen Vorschriften auch für das laufende Jahr in genaue Anwendung kommen müssen.

Die Landgerichte haben daher unmittelbar nach Rückempfang des 4ten Quartalsaktes die vorgeschriebene nachweisende Uebersicht sämmtlicher Regiekosten in duplo nebst den dazu gehörigen Belegen an die Regierungs-Kammer des Innern einzusenden, wobei noch bemerkt wird, daß die in der 2ten Rubrike des Formulars bemerkten Etatsmässigen Beyträge keine Veränderung erlitten haben.

Da übrigens einige Landgerichte sich im vergangenen Jahre bey Ausfüllung der 3ten Rubrike eigenmächtige Abweichungen von dem durch die finanzielle Justifikation festgestellten Ziffer erlaubten, so muß denselben bemerkt werden, daß die Wiederholung dieser Unregelmäßigkeit der verdienten Ahndung nicht entgehen würde.

Die nöthige Anzahl von Imprimaten wird den königl. Landgerichten durch das diesseitige expedirende Sekretariat übermacht werden.

Paßau am 27. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

675.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Eine unbekannte stumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Bey Niederpöring, Landgerichts Landau, wurde am 20. dieß eine unbekannte stumme Mannsperson, welche schon einige Tage in den dortigen Wäldern und Isargriesen gesehen worden ist, von Kleidern ganz entblößt, aufgegriffen.

Indem man sämmtlichen Polizeybehörden nachfolgende Beschreibung derselben mittheilt, werden dieselben angewiesen nachzuforschen, ob gedachte Mannsperson in ihren Amtsbezirk gehöre, und ist das desfallsige Resultat

binnen 4 Wochen

zur Anzeige zu bringen.

Paßau am 18. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

Beschreibung.

Diese stumme Mannsperson mag 25 — 26 Jahre alt seyn, ist 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien groß, hat schwärzlichte Haare, welche noch nicht lange geschnitten zu seyn scheinen, und hinten etwas lang, braune Augen, schwarze Augenbraunen, etwas Schnur- und Backen- so wie auch um das Kinn etwas Bart, bräunlichter Gesichtsfarbe und etwas breite Stirne, eine ziemlich breite Nase, breiten Mund, wo er den untern Lefzen vorhängen läßt, seine Stellung ist vorhängend und zusammenhaltend. Als besonderes Zeichen bemerkt man, daß ihm an dem obern und untern Zahnkiefer in der Mitte ein Zahn mangelt.

Sein Aussehen ist läppisch, so wie er von einer schwachen Körperskonstitution ist.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

676. Bekanntmachung.

Um die Polizei-Behörden in Kenntniß zu setzen und das Publikum vor Schaden zu verwahren, wird hiemit angezeigt, daß jeder Sack-Salz, der bey hiesigem Amte zu 6 fl. 52 kr. verkauft wird, einhundert zwey und dreyßig Pfunde in Netto Gewicht haltet, und roth marquirt, und mit einem Käpsel verobsignirt ist, indeß die von den Salzfuhrleuten, welche dasselbe bey denen Salinen zentnerweis kaufen, und es erst in Säcke verpacken, bisweilen nicht einmal einen Zentner in Gewicht halten.

Actum den 1. Oktober 1822.

Kön. b. Haupt-Salz-Speditions-Amt St. Nikola in Paßau.

Müller, Salzoberbeamte.

Bessar, Salzamts-Controlleur.

---

677. Gant-Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Johann Maurer bürgl. Handelsmannes von Bogen die Eröffnung des Konkursverfahrens beschlossen worden, und dieser Beschluß auch in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Gantverhandlungstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

der 13. November d. J.

an welchem Tage auch eine gütliche Ausgleichung versucht wird.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 13. Dezember d. J.

3) zur Schlußverhandlung

der 15. Jäner 1823.

und zwar für die Replik bis zum 30. Dezember d. J. und für die Duplik bis zum obigen Endtermine.

Es werden daher hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Maurer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Gantverhandlungstagen die Ausschließung und den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Maurer in Handen haben, oder ihm schulden, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, nichts an ihn verabfolgen zu lassen, sondern bei Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Den 10. September 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

678. Bekanntmachung.

Da die Gläubiger des Joseph Lachermair Wirths zu Gosserdorf um eine wiederholte Versteigerung seines Anwesens eingekommen sind, wird die Wirthstafern sammt dem dabei befindlichen Söldengute von Gossersdorf am 16. k. Mts. Oktober in der Art und unter den Bedingnissen wieder allhier im Amtslokale von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen, wie dieß Anwesen schon unterm 28ten April 1821 ist öffent-

lich in dem Kreis-Intelligenzblatte von Paßau vom 15. Mai 1821. St. 20. S. 205 ausgeschrieben und bekannt gemacht worden. Die Kaufsliebhaber haben ihre Zeugnisse über Vermögen und Aufführung vorzulegen.

Am 19. September 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

679. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das halbe Hofgut des Mathias Luttner zu Kößnach hiemit zum zweitenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Anbothe Mittwoch den 6. November heurigen Jahres bestimmt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Kaufs- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am besagten Tage Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zu Kößnach einzufinden.

Im übrigen wird sich auf die dießseitige Ausschreibung vom 9. März h. J. bezogen.

Den 25. September 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

680. Ediktal-Ladung.

Gegen die Wirthsleute zu Schwanenkirchen Andrä und Anna Maria Brunner ist auf Universal-Konkurs erkannt worden.

Diesem zufolge werden hiemit folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 15. Oktober 1822.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 15. November 1822.

3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 16. Dezember 1822.

und für die Duplik auf

Montag den 30. Dezember 1822.

Sämmtliche Gläubiger der Gantschuldner werden hiemit öffentlich unter dem Rechsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikts-Tag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird den Creditoren eröffnet, daß an dem ersten Edikts-Tag die versammelten Kreditoren ihre Erklärung wegen der Verwaltung der Konkurs-Massa abzugeben haben.

Den 20. September 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

681. Bekannntmachung.

Die königl. Regierung des Unterdonau Kreises Kammer der Finanzen hat unterm 23. August h. J. die unterzeichneten königl. Aemter beauftragt, die Waldparzellen Klein- und Großurleiten dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Diese Waldparzellen liegen im königl. Landgerichte Kötzting und werden in folgenden Abtheilungen veräussert:

A. Die Kleinurleiten
zu 6 Tagwerk

B. Die Großurleiten
Hievon die Parthie Nro. IV. zu 4 Tagwerk
Die Parthie Nro. V. zu 5 Tagwerk, und
Die Parthie Nro. VI. zu 4⅘ Tagwerk
2548 □ Schuhe.

Der Verkauf an die Meistbiethenden geschieht nach den allgemeinen hierüber ausgesprochenen allerhöchsten Normen, in Specie aber nach der Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs Blatt 1811 Seite 1577) sonach unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung — ferners nach der königl. Verordnung vom 14. Mai 1817 (Regierungs-Blatt Seite 535 — 537) wegen Nachgebothe, — und endlich nach den untern 17. Sept. 1820 §. 4 erlassenen allerhöchsten Bestimmungen.

Zu dieser Verhandlung, welche an Ort, und Stelle, vorgenommen werden wird, ist für diese Waldparzellen der 4. November h. J. anberaumt, an welchem Tage früh 9 Uhr die Versteigerung be-

stimmt, und mit Schlag 3 Uhr Nachmittags geendet wird, wozu alle Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiedurch eingeladen werden, daß Auswärtige, deren Vermögens Verhältnisse hierorts unbekannt sind, sich deßhalb durch Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 28. Sept. 1822.

Königl. baier. Rentamt- und Forstamt Kötzting.

Schoedl, Rent-Beamter. — von Schönhueb, Forstmeister.

---

682. Verkaufsankündigung.

Nachdem die auf den 11. dieß ausgeschriebene Kaufsverhandlung wegen des isolirten Forstgrundes vom Rußlerhochwalde, genannt das Kothmair Hölzel, nicht vor sich gieng, so wird dieser Forstgrund wiederholt, nach den in der unterm 12. August h. J. (Kreisintelligenzblatt Stück 34) geschehenen Ausschreibung angegebenen Bestimmungen, zur lizitationsweisen Veräußerung ausgeschrieben, und hiezu Kaufswerber

auf den 13. November g. Js.

eingeladen.

Den 18. Sept. 1822.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, k. Rentbeamter. — Waldmann, k. Forstmeister.

---

683. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Befehls der Königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, wird der im Revier Rusel gelegene Hundinger Jagdbogen

am 10. k. Monats Oktober

meistbiethend verpachtet. Die Pachthandlung geht in der diesseitigen Amtslokalität vor sich und beginnt früh 9 Uhr. Bis dahin liegt die Beschreibung des fraglichen Jagdbogens zur Einsicht offen, und es hat der Königl. Revierförster Kautner zu Rusel den Auftrag, dessen Gränze auf Verlangen näher vorzuzeigen.

Den 19. September 1822.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

684. Bekanntmachung.

Da auf die Aufforderung vom 13. August d. Js. sich kein Käufer um das Gut des Tafernwirthes Andreas Grafenwallner zu Stadl unweit Landau meldete, so wird auf Bitten einiger Gläubiger zum wiederholten Verkauf

der 29. Oktober d. Js.

früh 9 Uhr im Orte Stadl bestimmt, und hiezu Käufer eingeladen.

Den 28. September 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

685. Ediktal-Ladung.

Peter Pledl, Bauerssohn von Seyboldsried vorm Wald ist bereits schon seit 20 Jahren vom Hause abwesend, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß gesetzt ist.

Da nun demselben gemäß Uebergabsbrief vom 4ten Mai 1776 zum väter- und mütterlichen Erbgut 250 fl. bestimmt worden sind, um deren Ausfolglassung und Vertheilung dessen Geschwister andringen: so wird gedachter Peter Pledl, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft, und wer immer irgend einen Anspruch zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a Dato sich hierorts zu melden, und zwar um so sicherer, als nach Verfluß dieser Frist der Abwesende als verschollen erklärt, und das Vermögen gegen Kaution an die nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Den 30. September 1822.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

686.

Das königliche baierische Landgericht Mitterfels

hat in dem Schuldenwesen der Brauer und Tafernwirth Leonhard Buchnerschen Eheleute zu Schwarzach auf erfolgte Insolvenzerklärung des Leonhard Buchner und gemachten Antrag der Gläubiger durch das Erkenntniß vom 6. und eröffnet den 22. Februar h. J. bestätigt durch das höchste, nunmehr in Rechtskraft erwachsene Urtheil des k. Appella-

tionsgerichts des Unterdonaukreises vom 18. Juni und eröffnet den 6. Juli h. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. November d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. Dezember d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Abgabe der Gegenerinnerungen auf den 6. Jäner 1823.
b. für die Schlußerinnerungen auf den 22. Jäner 1823.
(Schluß hiefür 5 Februar 1823)

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich wird bemerkt, daß an dem ersten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern zu treffen versucht werden wird.

Schließlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Leonard Buchnerschen Eheleute in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier bei Gericht zu übergeben.

Mitterfels den 21. Sept. 1822.

Maier, Landr.

---

687. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Adam Glaser, Bürgers in Oesbühl bey Furth zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, wozu man Tagsfahrt auf Mittwoch den 30. Oktober l. J. hiemit festgesetzt haben will.

Kauflustige sind eingeladen am besagten Tage in der unterfertigten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe anzugeben.

Schließlich wird sich auf die frühern dießseitigen Ausschreibungen vom 28. September vorigen und 20. Februar l. Js. bezogen.

Kamm den 3. September

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

638.

Vom königl. Landgericht Vilshofen

wird hiemit bekannt gemacht, daß man auf Andringen der Creditoren das Anwesen der verwittweten Metzgerin Katharina Perzl zu Osterhofen
am 15ten d. Monats l. Js.
im Orte Osterhofen an den Meistbiethenden unter den bei der Lizitation bekannt zu machenden Bedingnissen veräußern werde.

Den 1. Oktober 1822.

Der königliche Landrichter
Dr. Buchinger.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

689.

1.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung ddo. 19. Sept. dieß Jahres haben Se. k. Majestät die erledigte Pfarrey zu Englmar k. Landgerichts Mitterfels nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1809 zu Paßau geprüften Exreligiosen dem Exconventualen des aufgelösten Klosters zu Reichenbach Pr. Gerard Kellner, Kooperator zu Altenthan Herrschaftsgerichts Wörth, gegen Einziehung seiner Kloster Pension zu verleihen geruhet.

2.

Vermög Regierungs Entschließung vom 14. September l. Js. ist die Filial Schullehrer Stelle zu Kirchberg im Landgerichte Vilshofen, dem Wolfgang Bauer, bisherigen Schulgehilfen zu Winzer gnädigst verliehen worden.

IV. Miszellen.

690. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 16. bis 23. September h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag vom 2. Sept. 1822 . .	8560	58	—
		Hievon fiel an Geld nichts.			

II. Unterstützung an Naturalien.

A. an Getreid.

			Art des Getreides.	Sch.	Mch.
		Uebertrag . . .	Korn	206	—
218.	Den 18ten Sept. 1822.	Von Herrn Hilz, Posthalter zu Simbach .	—	6	—
		Summa . .	Korn	212	—

(Fortsetzung folgt.)

Mitge

691. Meteorologiſche Beobachtungen im

Beobachtungen.			Reſultate nach Angabe der beobach											
			Altötting		Deggendorf		Eggenfelden		Grafenau		Griesbach		Kötzting		Landau	
			Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.
Barometer	höchſter	Stand	27	2	27	4	27	2	26	8	27	.	26	7	27	4
	mittlerer		26	9	27	2	26	10	26	4	26	8	22	6	26	11
	tiefſter		26	6	26	9	26	5	26	.	26	3	17	3	26	6
			Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.
Thermometer	höchſter	Stand	+21	.	+22	.	+22	.	+20	6	+24	8	+21	4	+20	5
	mittlerer		+12	.	+14	3	+13	2	+14	.	+16	4	+11	1	+13	.
	tiefſter		+ 5	.	+ 7	5	+ 6	.	+ 8	4	+ 5	2	+ 1	1	+ 6	5

Vom Monat

			Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.
Barometer	höchſter	Stand	27	3	27	4	27	1	26	8	27	.	26	7	27	4
	mittlerer		26	11	27	3	26	11	26	5	26	8	24	.	27	1
	tiefſter		26	8	27	.	26	9	26	2	26	7	20	1	26	10
			Grad	L.	Grad	L.	Brad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.
Thermometer	höchſter	Stand	+24	.	+23	2	+24	.	+26	.	+25	.	+22	3	+22	8
	mittlerer		+16	.	+16	9	+17	2	+18	.	+17	.	+13	.	+16	.
	tiefſter		+ 7	.	+10	.	+12	.	+10	.	+10	3	+ 4	9	+ 9	1

theilt

Unterdonaukreis vom Monat Mai 1822.

tendenköniglichen Physikate

Mitterfels		Pfarrkirchen		Regen		Straubing		Viechtach		Vilshofen		Paßau Stadt-Physikat		Bemerkungen.
Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	
27	4	27	3	26	7	27	4	27	2	27	5	27	5	Höchster 27′ 5″ Vilshofen und Paßau. Mittlerer berechneter 26. 5. Tiefster 17′ 3″ in Kötzting.
27	.	27	1	26	3	27	.	26	10	27	1	27	2	
26	7	26	7	25	9	26	6	26	5	26	7	26	9	
Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	
+23	.	+21	2	+19	8	+18	5	+20	.	+22	1	+21	.	Höchster + 24′ 8″ in Griesbach. Mittlerer berechneter + 13. Tiefster + 1′ 1′ in Kötzting.
+12	.	+13	2	+11	7	+10	7	+12	3	+14	5	+16	.	
+ 4	.	+ 5	5	+ 3	8	+ 4	.	+ 7	.	+ 8	.	+ 9	.	

Juni 1822.

Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	
27	4	27	2	26	7	27	4	27	2	27	3	27	3	Höchster 27′ 4′ Deggendorf, Landau, Mitterfels u. Straubing. Mittlerer berechneter 26′ 6. Tiefster 20′ 1. Kötzting.
27	2	27	.	26	4	27	1	26	10	27	2	27	1	
26	10	26	9	26	1	26	10	26	6	26	10	26	6	
Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	
+25	.	+22	8	+22	1	+22	5	+21	.	+24	9	+22	.	Höchster + 26′. Grafenau. Mittlerer berechneter + 15. 10. Tiefster + 4. 9. Kötzting.
+14	.	+16	5	+15	1	+13	6	+14	8	+17	5	+15	.	
+ 7	5	+11	8	+ 9	8	+ 8	5	+10	.	+ 9	.	+ 9	.	

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

692.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 29. Sept. Vinzenz Michael ehel. Kind des Erasmus Gleißl, bürgl. Kupferschmids in Nro. 47.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 26. Sept. Aloisia Josepha, Kind des Hrn. Alois Strobl, k. b. Liquidations-Commissär in Nro. 286.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 25. Sept. Maria Thekla, ein unehel. Mädchen an Fraisen 12 Tage alt. Am 26. Amalia-Maria, eheliches Kind des Herrn Ignaz Harslem, bürgerl. Spezereyhändlers in Nro. 247 an Fraisen 7 Mon. alt. Am 27. Martin Ritzenberger, gewester Heubinder in Nro. 333 an Entkräftung 85 J. alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 21. Theres ein unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 20. Sept. Joseph Bayerl, bürgl. Bierwirthskind 1 3/4 Jahr alt am Stickkarthar. Den 20. Herr Paul Schweizer, bürgl. Lederermeister von hier, 66 Jahr alt an Abzehrung. Den 30. Septemb. Hr. Franz Rödler, bürgerl. Apothekerssohn von Paßau, 53 Jahre alt an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 24. Sept. Thekla Waschinger, b. Fischerstochter 21 Jahre alt, an der Abzehrung. Den 29. Kaspar, ein unehel. Knab an Fraisen.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	20	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	20	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	1	—	—
Enten, „ „ .	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	50	—
Eier, 6 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 9 bis 15. Okt. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10	20
Korn von Paßau	9	—

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	E.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	2
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	1
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	2	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	—	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	—	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	8	2	1
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	17	—	2

II. Mehlsatz	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	54	—	—	28	2	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Nachmehl . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
Roggen-mehl { Rem.	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Roggen-mehl { Gem.	1	5	2	—	10	1	—	4	—	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 20. Sept. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		
ditto i. Gehalt		20. 20.
ditto gering.		20. 38.
Louisd'or al marco . .		20. 10.
Ducaten . .		287 1/2
Carl et Max-d'or		108 3/4
Scheidgold		295
Holl. Ducat.		4. 46.
Kaiser ditto.		105 7/8
Souverain d.		105 3/4
20Fr.St.pr.St		105 3/4
Louisd'or „		9. 35.
Conv. Thal.		11. 14.
ditto 20gr.		101 3/8
5Fr.St. pr. St.		100 3/8
		2. 23

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	88 1/2	88
ditto à 5 0/0	99	98 12
Landanlehn	100	99 1/2
Hyp. Anweis	100	99 3/4
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	106	105 1/2
d. E-M. à 4 0/0	102	101 1/2
ditto unverz.	81	79 1/2
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	82 7/8	82 5/8
Bank-Aktien	866	864
Rothschild Anlh. v. 1820.	124	
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	104	
	104	

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Hierauf verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl. | kr.	Mittler fl. | kr.	Windester fl. | kr.
Deggendorf	Vom 17ten bis 24. Sept. 1822.	Waizen	—	106	106	106	—	11 —	9 24	5 40
		Korn	—	1	1	1	—	8 24	— —	— —
		Gerste	—	47	47	47	—	8 —	7 22	7 —
		Haber	—	6	6	6	—	5 36	5 30	— —
Dingolfing	Vom 24ten Sept. 1822.	Waizen	—	43	43	41	2	14 22	12 30	11 45
		Korn	—	4	4	4	—	9 —	8 30	7 —
		Gerste	—	13	13	13	—	7 —	6 30	6 —
		Haber	—	4	4	4	—	5 6	5 —	4 24
Eggenfelden	Vom 22ten August 1822	Waizen	—	15	15	15	—	11 30	11 14	11 —
		Korn	—	4	4	4	—	— —	7 —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kamm	Vom 26ten Sept. 1822	Waizen	—	6	6	6	—	11 —	— —	— —
		Korn	—	60	60	60	—	11 —	10 —	9 —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Haber	—	14	14	14	—	5 —	4 42	4 30
Landau	Vom 23ten bis 30. Sept. 1822.	Waizen	—	24	24	24	—	10 15	9 45	9 —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Gerste	—	30	30	30	—	7 15	6 45	6 —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Neuötting	Vom 25ten Sept. 1822.	Waizen	—	30	30	30	—	12 15	11 24	8 —
		Korn	—	9	9	9	—	9 —	8 33	8 15
		Gerste	—	8	8	8	—	7 —	— —	— —
		Haber	—	14	14	14	—	5 30	5 —	4 45
Paßau	Vom 17ten bis 24. Sept. 1822.	Waizen	1	11	12	12	—	12 —	10 5	9 —
		Korn	—	7	7	7	—	9 24	9 14	9 —
		Gerste	—	51	51	51	—	7 30	7 15	— —
		Haber	—	55	55	55	—	4 30	4 24	— —
Pfarrkirchen	Vom 23ten Sept. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Korn	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Straubing	Vom 21ten bis 28. Sept. 1822.	Waizen	—	443	443	443	—	10 48	9 52	9 —
		Korn	—	96	96	96	—	10 —	9 48	9 19
		Gerste	—	254	254	254	—	7 30	7 2	6 42
		Haber	—	40	40	40	—	5 —	4 45	4 30
Wilshofen	Vom 25ten Sept. bis 2 Okt. 1822.	Waizen	28	400	428	376	52	13 —	11 —	9 —
		Korn	4	34	38	14	24	9 —	7 51	0 —
		Gerste	5	10	15	—	15	— —	— —	— —
		Haber	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Einladung zur Subscription

auf ein

Erholungs-Blatt der Landwirthschaft für das Jahr 1823.

Auf den Wohlstand eines Staats haben Ackerbau und Viehzucht den wirksamsten Einfluß — ja sie sind die Grundquellen des Wohlstandes; weil nicht nur unsere Bedürfnisse befriedigt werden, sondern die ganze Erhaltung unserer Körper davon abhängt. Es ist daher nicht nur Pflicht, sondern selbst unser Interesse erfordert es für diese so wichtige Zweige zu sorgen.

Schon vor Jahrtausenden kannte man hinreichend diesen Nutzen; die ersten Bewohner der Erde schienen, wie die Geschichte uns erzählt, mehr von dieser wichtigen Wahrheit überzeugt gewesen zu seyn, als ihre Nachkömmlinge. — Und es gab sohin eine Zeit — Schande, ewige Schande für den menschlichen Geist — wo sich kein Mann von Ehre dieser so wichtigen Verrichtungen annehmen durfte, ohne mit Verachtung als wie der Helot in Sparta gebrandmarkt zu werden. Erst wieder in der neuern Zeit geschah für die Emporbringung des Ackerbaus und der Viehzucht sehr vieles, und die Regierungen ließen es immer ihre vorzüglichsten Angelegenheiten seyn, dafür mitzuwirken.

Vorzüglich unsere für das Wohl der Unterthanen so bedachtsame hohe Regierung gab schon so viele, und durch die landwirthschaftlichen Feste mit Preise-Vertheilungen in allen Kreisen des Königreichs, wieder neue Beweise, wie sehr sie den Werth der Viehzucht und des Ackerbaus im Staate fühlt.

Erfreulich und dankbar müssen daher bei jedem Baier diese so weisen und großmüthigen Verfügungen anerkannt werden, und sohin seine Bestrebungen dahin wirken, daß der Wille einer hohen Regierung erfüllt werde; das wohl leider unmöglich geschehen kann, wenn von den immer gewohnten Regeln nicht abgegangen wird.

Und wahrhaft finden sich auf dem Lande bei den meisten Land- und Vieheigenthümern für den Ackerbau und der Viehzucht nur solche Regeln, welche nach altem Herkommen vom Vater dem Sohne mitgetheilt werden, die in ergründeter Erfahrung sich bald bei einem mehr, bei dem Andern weniger, bei dem Dritten besser, als wie bei dem Vierten zeigen, so, daß natürlich die gesammte Haus- und Landwirthschaft sich in einer großen Verschiedenheit, und sollte es nur der kleinste Bezirk seyn, darstellen muß. Dazu kommt noch, daß alle neue Erfindungen, gute Ansichten und Ideen, welche mit Vortheil in ökonomischer Hinsicht angewendet werden können, wenigstens für die meisten Land- und Vieheigenthümer unbekannt bleiben, was wieder insbesonders dem Gedeihen der Landwirthschaft sehr hinderlich ist.

Es muß daher jedem Land- und Vieheigenthümer willkommen seyn, wenn eine Zeitschrift für diese so wichtige Theile des Staats unter ihnen so verbreitet wird, daß sie sich ohne großen Kostenaufwand die müßigen Stunden unterhaltend, belehrend verkürzen, und bedürftigen Falls Rath erholen können; wo sie mit allen guten Ansichten und neuen Erfindungen, in wie fern sie auf die Haus- und Landwirthschaft Bezug haben, bekannt werden; wo ihnen nicht nur die diätetische Behandlungsart ihrer verschiedenen Hausthiere, sondern selbst in der Thierheilkunde die nöthigen Vorbeugungs- und Heilmittel für die einfachern Thierkrankheiten u. s. w. an Hand gegeben werden.

Da ich nun hinsichtlich meiner Berufsgeschäfte Stunden, welche ich zum Beßten verwendet wissen möchte, erübrige, so gründet sich mein Wunsch für das allgemeine Beßte hierauf, eine Zeitschrift unter dem Titel:

Landwirthschaftliches Erholungs-Blatt für Land- und Vieheigenthümer, hauptsächlich im Unterdonau-Kreise,

wochentlich jedesmal Freitag zu einem halben oder ganzen Bogen herauszugeben, und darin alles nieder zu legen was dem Land- und Vieheigenthümer zur Unterhaltung, Belehrung, und vorzüglich der rationellen Viehzucht, weil selbe im Unterdonaukreise nicht unbedeutend ist, zur größeren Würdigung und Verbreitung dienen dürfte — und so durch Jahrgänge ihnen eine gemeinnützliche Zeitschrift in die Hand zu geben.

Zu dieser nützlichen Absicht theile ich den Abriß des Planes denjenigen zur Beurtheilung und Unterstützung mit, die sich selbst Belehrung und durch ihre thätige Unterstützung ihnen und andern nützlich zu werden wünschen, und bestimme vor der Hand folgendes zum Inhalt:

I. Viehzucht: Deren aus der Erfahrung genommene Regeln, wie dieselbe am vortheilhaftesten und nützlichsten in verschiedenen Ländern und Lokalitäten, vorzüglich in Baiern betrieben werden könne.

II. Diätetic: Wart, Pflege, Stall- und Futterordnung, Einrichtung neuer zweckmäßiger Ställe, Beschlag und Mastung unserer Hausthiere.

III. Exterieur: Ueber Schönheit und fehlerhafte Bildung im Allgemeinen, als den einzelnen Theilen der verschiedenen Hausthiere, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Pferd.

IIII. Geburtshülfe: Grundregeln, Beispiele, geburtshülfliche Operationen, Mißgeburten, Beschreibungen der Tragzeit unserer verschiedenen Hausthiere, diätetische Versorgung und Wartung der trächtigen und saugenden Thiere, Benehmen bei den normalen und normwidrigen Geburten u. s. w.

V. Arzneikunde: Merkwürdige Krankheitsfälle, Beschreibungen der Seuchen, welche vorzüglich in Baiern herrschen, wie sie in Baiern verhütet werden können; Vorbeugungs- und Heilmittel für die gewöhnlichen und einfachen Thierkrankheiten u. s. w.

VI. Viehhandel: Uebliche und rechtliche Währschaftsgesetze in den verschiedenen Staaten Europa's, mit besonderer Rücksicht auf Baiern; interessante Prozesse, Polizeiverordnungen, Aufdeckungen der Betrügereien bei'm Kauf und Verkauf.

VII. Ackerbau:
VIII. Hauswirthschaft: } Vorschläge, erprobte Erfahrungen, neue Erfindungen, geschichtliche Beschreibung der vorzüglichsten Getreidarten und Futterkräuter, Hausmittel u. dgl. m.

IX. Seltene Naturbegebenheiten unserer Hausthiere.

X. Fruchtpreise.

Diese Zeitschrift soll, wie schon gesagt, wochentlich, theils in halben, theils in ganzen Bögen unter dem obigen Titel erscheinen. Da ich aber dieses Blatt auf eigene Kosten herauszugeben gedenke, so wünschte ich vor Allem die Stärke der Auflage bestimmen zu können, und lade daher zur gütigen Theilnahme alle Freunde, Gönner und Beförderer, zur Subscription auf dasselbe mit der Versicherung ein, daß es wochentlich frei an die Titl. Herren Subscribenten im Unterdonau-Kreise um den jährlichen sehr geringen Preis zu 2 fl. 30 kr. welche in der Hälfte des Jahrs entweder an die Redaction der Paßauer Zeitung, oder an Unterzeichneten jedoch portofrei gezahlt werden, gesendet wird. Subscribenten von weiterer Entfernung zahlen jährlich 3 fl. — Durch Subscription auf den ersten Jahrgang welcher am 1. Jänner 1823. seinen Anfang nimmt, macht Niemand sich auch zur Abnahme der folgenden Jahrgänge verbindlich. Subscription wird bis Ende November d. J. angenommen, dann aber das Verzeichniß geschlossen, und zum Druck befördert. Diejenigen, welche sich dem Sammeln von Subscribenten, der Abgabe der Exemplare, dann der Einkassirung und Uebermachung der Gelder geneigtest unterziehen wollen, erhalten auf sechs Exemplar ein Freiexemplar.

Alle Gönner und Beförderer meines Unternehmens werden theils wegen der künftigen Zusendung ihrer Exemplare, und dann auch weil ihre Namen dieser Schrift vorgedruckt werden sollen, um Mittheilung ihrer vollständigen Addresse gebeten, und zugleich ersucht, sich mit ihren Bestellungen in gefälliger Bälde entweder an die Redaction der Paßauer Zeitung, oder unmittelbar an Unterzeichneten zu wenden.

Grafenau den 16. September 1822.

J. Mundesgruber,

Land- und Polizei-Gerichts-Bezirks-Thierarzt, und einiger gelehrten Gesellschaften Mitglied.

In der Verlags-Buchdruckerey des Buchdruckers und Lythographen Peter Ambrosi in Paßau, ist unter andern zu haben:

Der

nach dem Geiste der katholischen Kirche

betende Christ.

Vom Fürsten Alexander von Hohenlohe.

Vierte vermehrte Auflage 8vo. Preis 30 kr. Auf feines Papier 48 kr.

Auserlesene Sammlung verschiedener Gebete,

Ein sehr auferbauliches Buch.

8vo Format. Preis 18 kr. Auf feines Papier 30 kr.

Gott ist die reinste Liebe,

mein

Gebet und meine Betrachtung.

Von

Eckertshausen.

12mo. 12 Kr. Auf feines Papier 20 Kr.

Neue Fastenpredigten,

von

Karl Emanuel Thoni,

Pfarrer in Hebertsfelden.

2 Bände. 1 fl. 12 kr.

Hundert lehrreiche Erzählungen, von Herrn Mauerer. Ein Geschenk für Kinder. Preis	4 kr.
Die Donaufahrt von Ulm bis Wien	20 kr.
Die topographische Beschreibung der Stadt Paßau, 2 Bände	1 fl. 12 kr.
Gesellschaftliche Lieder zum geselligen Vergnügen, in bekannten Melodien	24 kr.
Lieder-Sammlung für deutsche Schulen, in Musik gesetzt von Herrn. Schiedermair. Preis	18 kr.
Gesänge aus der beliebten Oper: der Freyschütz	6 kr.
18 kurze leichte Klavierstücke für Anfänger dieses Instruments, zur gleichen Uebung beider Hände eingerichtet. Von J. Rechenmacher. Preis	18 kr.
Einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in Baiern	12 kr.
Dienstbothen-Ordnung	6 kr.
Einfluß der geoffenbarten Religion auf das Wohl der Staaten, ein Wort, das nie oft genug, besonders in unsern Tagen wiederhollt werden kann. Von Ruppert Hoy, Domvikar in Regensburg	18 kr.
Dominikal-Quittungsbüchel, gut gebunden für die k. Rentämter, das Stück	9 kr.
Dienstbothen-Büchel sammt Stempel	12 kr.
Wanderbücher mit Stempel	15 kr.
Tagbücher das Buch	30 kr.
Zehentbeschreibungs-Bögen, dreyerley Gattung das Buch	30 kr.
Malzaufschlags-Manualien	36 kr.
Quartal-Anzeig	36 kr.
Erbrechtsbrief viererley das Buch	36 kr.
Zusammenstellung ꝛc. für die k. Rentämter das Buch	30 kr.
Pfarr-Tabellen, wo alle drey Gattungen auf einem Bogen stehen, das Buch	36 kr.
Tauf-Register	30 kr.
Trau-Register	30 kr.
Sterb-Verzeichniß	30 kr.
Schulversäumniß-Tabellen auf Median-Format das Buch	40 kr.
Renten-Rechnungen, Einnahm	36 kr.
detto Ausgab	36 kr.
Zum Hauptbuch, auf klein Regal-Format das Buch	48 kr.
Monatliche Ein- und Ausgabs-Rechnungen das Exemplar	6 kr.
Impftabellen das Buch	30 kr.
Kopfbögen an dem König auf holländischen Papier das Stück	3 kr.
Fleischaufschlags-Polletten das Buch	24 kr.
Fleischaufschlags-Manualien das Buch	24 kr.
Lehrbrief das Stück	3 kr.
Wochenlisten das Buch	24 kr.
Frachtbrief das Buch	24 kr.
Designationen	24 kr.
Schulentlaßschein das Buch,	30 kr.
Zensurbögen	30 kr.
Ladschreiben zur Hochzeit	30 kr.
Brandversicherungs-Kataster	30 kr.
Kalender aller Art: der Preis derselben ist bei größerer Abnahme bedeutend wohlfeiler.	

Doppelte und einfache Linien, roth, blau auch schwarz, auf die neueste und akkurateste Art lenirt, das Buch . . . . . 12 kr.
Rißweiß . . . . . 3 fl. 54 kr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 42.

Paßau, Dienstag den 15. Oktober 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

693.

An sämmtliche Physikate des Unterdonaukreises.

Die allgemeine Pharmakopoea für das Königreich Baiern betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Da die vom königl. Obermedizinalkollegium bearbeitete allgemeine Pharmakopoea für das Königreich Baiern bereits öffentlich im Drucke erschienen ist, so erhalten sämmtliche Physikate des Unterdonaukreises hiemit den Auftrag, forthin die Apotheker-Visitationen, und die sonst vorkommenden Untersuchungen, mit unnachsichtlicher Berücksichtigung der in dieser Pharmakopoea enthaltenen Vorschriften, und den dort angegebenen Merkmalen über die Güte der Arzneykörper, und Präparaten vorzunehmen, und das ihnen besonders gegen Empfangsschein durch das expedirende Sekretariat Kammer des Innern zugeschlossene Exemplar in das Physikats Inventar gehörig aufzunehmen, und die etwa in ihrem Bezirke vorhandenen praktischen Aerzte auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen; die Bezirks-Apotheker aber geeignet anzuweisen, sich diese bei der Apotheken-Untersuchung stets vorzuweisende Pharmakopoea anzuschaffen.

Paßau den 2. Okt. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

694.

An sämmtliche Conskriptions-Behörden für den Unterdonaukreis.

Das Nichteinrücken einiger Kanoniere zur bestimmten Zeit zum Exerziren betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Diejenigen Conskriptions-Behörden, welche das zu späte Eintreffen der Soldaten beym k. Artillerie-Regiment aus dem Urlaube dadurch excusirt haben, daß die Gerichtsdiener ihnen früher zum Einrücken einzusagen vergessen hätten, erhalten hiemit den Auftrag, diese Amts Individuen sogleich zur strengsten Verantwortung und Strafe zu ziehen, und den Vollzug anher anzuzeigen; künftig aber Sorge zu tragen, daß dieser dem Militärdienst nachtheilige Mißstand bestimmt nicht mehr eintrete.

Paßau den 2. Okt. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Imped. abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

695. Gantproklam.

Das königliche baierische Kreis- und Stadtgericht Paßau hat in dem Schuldenwesen des Joseph Oswald bürgerlichen Bierwirths auf Antrag der Gläubiger, und des Schuldners, durch Entschließung vom 7. dieß, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 2. November d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 2. December d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 2., und für die Duplik auf den 16. Jänner 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 7. September 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

696. Bekanntmachung.

Um die Polizei-Behörden in Kenntniß zu setzen und das Publikum vor Schaden zu verwahren, wird hiemit angezeigt, daß jeder Sack-Salz, der bey hiesigem Amte zu 6 fl. 52 kr. verkauft wird, einhundert zwey und dreyßig Pfunde in Netto Gewicht haltet, und roth marquirt, und mit einem Käpsel verobsignirt ist, indeß die von den Salzfuhrleuten, welche dasselbe bey denen Salinen zentnerweis kaufen, und es erst in Säcke verpacken, bisweilen nicht einmal einen Zentner im Gewicht halten.

Actum den 4. Oktober 1822.

Kön. b. Haupt-Salz-Speditions-Amt St. Nikola in Paßau.

Müller, Salzoberbeamte.

Bessar, Salzamts-Controlleur.

697. Bekanntmachung.

Nachdem der, dem Georg König Söldner am Weissenstein gegebene Termin zum Selbstverkauf seines Anwesens bereits längst verflossen ist, so wird nunmehr auf Instanz seines Gläubigers, dieses genannte Anwesen gerichtlich an den Meistbiethenden veräußert.

Solches Anwesen besteht zu Dorf in

I.

einem hölzernen Wohnhaus, mit daran gebauten Stall und Stadel.

II.

in 5 Tagwerk Feld, 5 Tagwerk Wies- und 6 Tagwerk Holzgründen, wobey auch noch das Behölznngsrecht in dem königl. Kammeral Wald vorhanden ist.

Auf diesem Anwesen haften nachstehende höchst Landes und grundherrliche Abgaben, als:

Grundsteuer	1 fl.	31 kr.	7 hl.
Grundstift	— fl.	45 kr.	5 hl.
Mayerschaftsfrist	— fl.	31 kr.	3 hl.
ordinär Scharwerkgeld	1 fl.	30 kr.	- hl.
Jagdscharwerkgeld	— fl.	15 kr.	- hl.

Natural-Dienst 1 Henne und 15 Eyer, dann der ganze Getreid, und Flachszehend.

Der Versteigerungs-Tag wird auf Donnerstag den 31. Okt. angesetzt, an welchem Tag Kaufsliebhaber hierorts in dem Gerichts-Zimmer von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu erscheinen und die weitern Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Den 14. September 1822.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

698. Bekanntmachung.

Die auf das unterm 9. Okt. v. J. öffentlich ausgeschriebene Handelsmann Georg Amesederische Anwesen zu Hengersberg geschlagene Angeboth haben die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten.

Unter Beziehung auf die im Eingang besagter öffentlichen Ausschreibung enthaltene umständliche Darstellung der Bestandtheile desselben, der darauf haftenden Rechte, und landesherrlichen s. a. Abgaben, und der Verkaufsweise wird dieses Anwesen daher nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Ende Tagsfahrt auf Mondtag den 4. November angesetzt, bey welcher allenfallsige Kaufs Liebhaber früh 9 Uhr erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Kreditorschaftl. Genehmigung gewärtigen wollen.

Da übrigens sichern Vernehmen nach bey der ersten öffentlichen Ausschreibung lange vor dem Versteigerungs Termine auf mehrern Märkten ausgesprengt worden seyn soll, daß bereits ein hinlängliches Angeboth geschlagen worden sey; so werden die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen, einem solchen Gerüchte keinen Glauben zu schenken, denn wenn dieß auch der Fall wäre, so wird solches entweder den obigen Verkaufs Termin nicht rückgängig machen, oder doch nach Umständen sogleich in öffentlichen Blättern zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden.

Gegeben am 10. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

699. Bekanntmachung.

Am 6. Sept. l. J. starb dahier der Benefiziat Fr. Anton Alois Leiderer ohne Rücklaß eines Testamentes. Da nun die Schwester desselben Maria Anna Walburga Thekla geboren am 30. Sept. 1757, sich vor ohngefähr 16 bis 20 Jahren in München verehelicht befunden haben soll, ohne daß seither von ihr etwas weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, ohne daß nur bekannt geworden ist, an wen sie sich verehelichet hätte, so ergehet nunmehr an dieselbe, oder ihre allenfalls vorhandene rechtmäßige Descendenten, so wie überhaupts auch an alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Benefiziaten, Leiderer dahier aus was immer für einen Titel Ansprüche machen zu können, glauben, der öffentliche Aufruf binnen 6 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an gehörige Anmeldung und Nachweisung der An-

sprüche bei Strafe des Ausschlusses bei dieſſeitigem Gerichte zu pflegen.

Straubing den 30. Sept. 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

700. Bekanntmachung.

Da ſich für das ganze zum königl. Rentamte Viechtach erbrechtsweiſe grundbare Bräuer Münchiſche Anweſen in Ruhmansfelden kein Käufer meldete, ſo beſtimmt man nunmehr zum theilweiſen Verkaufe desſelben, Tagsfahrt auf Mittwoch den 6. November d. J., welche in Ruhmansfelden, im Hauſe der Bräuerswittwe Anna Münch, ſtatt hat.

Bei dem Bräuer-Anweſen ſollen nämlich noch verbleiben, beiläufig 13¼ Tagwerk Aecker, 5¾ Tagwerk Wieſen, und 4 Tagwerk Waldgrund.

Alle übrigen Grundſtücke werden einzeln verſteigert.

Kaufsliebhaber, welche die zu verſteigernde Realitäten, ſo wie die Fahrniſſe an Ort und Stelle jederzeit einſehen, und die darauf haftenden Laſten hier erfahren können, haben ſich über ihre Zahlungs- und Beſitzfähigkeit auszuweiſen.

Viechtach den 5. Oktober 1822.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der königl. Landrichter abweſend.

Reichart, Aſſeſſor.

---

701. Ediktal-Citation.

In der General Unterſuchung gegen Jakob Bauer Schullehrers Sohn von Peterskirchen kaiſerl. königl. öſterreich. Landgerichts Schärding wegen Raubes, hat das königl. Appellationsgericht auf das Ungehorſams-Verfahren erkannt.

In Gemäßheit deſſen wird Jakob Bauer hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monate vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Beſchuldigungen des Raubes zu verantworten.

Den 18. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Paßau.

Titl Vorſtand legal verhindert.

Aſſeſſor Lic. Sturm.

---

702. Bekanntmachung.

Im Wege der Urtheilsvollſtreckung wird der ¼ Hof des Johann Fiſcher Bauers zu Poldering, deſſen Umfang und Laſten im 48 Stücke des Intelligenzblattes des Unterdonaukreiſes näher bezeichnet ſind, wiederholt am

26. Oktober d. J.

im Orte Poldering der öffentlichen Verſteigerung unterlegt.

Dieſes wird unter dem Anhange bekannt gemacht, daß ſich unbekannte Käufer über hinreichendes Vermögen und gute Aufführung auszuweiſen haben.

Den 24. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

703. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Adam Glaſer, Bürgers in Oesbühl bey Furth zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, wozu man Tagsfahrt auf Mittwoch den 30. Oktober l. J. hiemit feſtgeſetzt haben will.

Kaufsluſtige ſind eingeladen am beſagten Tage in der unterfertigten Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre allenfallſigen Anbothe anzugeben.

Schließlich wird ſich auf die frühern dießſeitigen Ausſchreibungen vom 28. September vorigen und 20. Februar l. Js. bezogen.

Kamm den 3. September

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

III. Miszellen.

704. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden ſind, und zwar:

I. Unterſtützung an Geld:

welche vom 25. bis 30. September h. J. eingefloßen ſind.

(Fortſetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag vom 2. Sept. 1822 . .	8560	58	—
219.	Den 25ten Sept. 1822.	Betrag einer Sammlung des königl. Pfarramts Neuhauſen	14	—	—
220.	Eodem.	Betrag der Beiträge in München von dem Monat Auguſt	118	19	—
221.	Eodem	Beitrag der Gemeinden des k. Landgerichts Wolfſtein	40	56	—
222.	Den 25ten Sept. 1822.	Beitrag der Bräuer in Mühldorf . .	25	—	—
223.	Eodem	Beitrag der Gemeinde Iſarhofen . . .	4	42	—
224.	Eodem	Nachträglicher Beitrag des k. Landgerichts Altötting, eine Sammlung von den Feyertagsſchülern zu Tiſtling	1	36	—
225.	Eodem	Beitrag der Pfarrgemeinde Grafling . .	5	25	—
		Seite . .	8770	56	—

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	8770	56	—
226.	Den 25ten Sept. 1822.	Beitrag der Pfarrgemeinde Michlsbuch . .	3	30	—
227.	Eodem	Unterstützungs = Beitrag des k. Landgerichts Grafenau, von nachfolgenden Gemeinden; als:			
		a. Gemeinde Rosenau . . 1 fl. 45 kr.			
		b. „ Innernzell . 7 „ 43 „			
		c. „ Hartmannsreith 4 „ 18 „			
		d. „ Bärnstein . 3 „ 45 „			
		e. „ Eppenschlag . 2 „ 30 „			
		f. „ Schönberg . . 11 „ 3 „			
		g. „ Hilgenreith . . 3 „ 20 „			
		h. „ Heinrichsreith . 1 „ 27 „			
		i. „ Mitternach . . 5 „ 43 „			
		k. „ Eberhartsreith . 1 „ 57 „			
		l. „ Nandlbach . 4 „ 30 „			
		m. „ Oswald . . 3 „ 24 „			
		n. Cooperator Holler von Innernzell 1 fl. 21 kr.	52	46	—
228.	Den 25ten Sept. 1822	Beitrag der Studierenden auf dem königl. Gymnasium zu Würzburg	32	13	2
229.	Eodem	Betrag einer Sammlung bei der Krämmerzunft in Augsburg	154	—	—
230.	Eodem	Von einem Ungenannten, für die dürftigste beste Familien Mutter, einen baier. Konstitutions-Thaler, bezeichnet mit dem Buchstaben S. .	2	24	—
231.	Den 27ten Sept. 1822.	Beitrag der Pfarrgemeinde Schönau, k. Landgerichts Eggenfelden	25	—	—
232.	Den 28ten Sept. 1822.	Betrag einer Sammlung des Hrn. Thomas Mittermayr, Pfarrer zu Lohkirchen, k. Landgerichts Landshut	24	9	—
233.	Eodem	Beitrag des Schusterhandwerks von Tittmaring	3	—	—
234.	Eodem	Betrag der Sammlung von der Pfarrkirche Aholming, k. Landgerichts Deggendorf . .	3	42	—
235.	Eodem	Betrag eines Theaterstückes, welches die Schuljugend von Erding zur Unterstützung der hiesigen Abgebrannten aufführte . . .	55	—	—
		Summa .	9126	30	2

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

705. Ankündigung einer Brau-Lehranstalt.

Ich bringe hier zur öffentlichen Kunde, daß ich meinen

Theoretischen und praktischen Unterricht

über

das ganze Brauwesen

und

die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft besonders über den Hopfenbau

auch im nächsten Jahre fortsetzen, und die Vorlesungen hierüber am 1. November dieses Jahres unfehlbar eröffnen werde, woran Jedermann sowohl vom In- als dem Auslande Theil nehmen kann.

Die Lehrgegenstände sind wieder wie im vorigen Jahre folgende:

A. die nöthigen Kenntnisse aus der Naturlehre, der Chemie, Mechanik und dem Rechnungsfache (durchaus in gemeinverständlicher Sprache,)

B. das Ganze des Brauens, nämlich der Malz- und Bierbereitung aus Gerste und Weitzen, auf untere und obere Gährung, nebst den in verschiedenen Ländern bestehenden Braumethoden,

C. die Brau-Rechnungsführung,

D. die Branntweinbrennerei auf ihrem dermaligen höchsten Standpunkte,

E. die Grundlehre zur sauern oder Essiggährung,

F. die Grundsätze zum höheren oder rationellen Betriebe der Landwirthschaft überhaupt,

G. der dem Brauwesen so wichtige Hopfenbau insbesondere.

Auf Verlangen wird auch das Programm zur jüngst gehaltenen öffentlichen Prüfung mitgetheilt werden, woraus der ganze Gang und nähere Inhalt dieses Unterrichtes in 193 Lehrsätzen zu ersehen ist.

Mehrseitiger im verflossenen Jahre an mich ergangener Anfrage zu Folge ertheile ich nun auch die Nachricht, daß ich auf Verlangen mehrere Braulehr-Schüler in die Wohnung und Kost unter sehr mäßigen Bedingungen aufzunehmen bereit seye, worüber man durch mündliches oder schriftliches Benehmen von mir das Nähere erfahren kann.

Die Dauer des ganzen Lehrkurses ist wieder auf neun Monate festgesetzt, wovon die ersten sechs Monate für die Braulehre, und die übrigen drei Monate für die landwirthschaftlichen Gegenstände bestimmt sind. Wer der letzteren schon kundig oder hieran nicht Theil nehmen will, kann sich auch nur für die Braulehre allein melden, und nach sechs Monaten schon austreten. So wie für die Braulehre in praktischer Hinsicht die dahier in der Hauptstadt sehr zweckmäßig eingerichteten Brauereien ganz erwünscht sind; eben so vortheilhaft für den landwirthschaftlichen Theil des Unterrichtes ist die in der Nähe von München ganz vortrefflich eingerichtete Musterwirthschaft auf dem königlichen Staatsgute Schleißheim, wo die Schüler den künstlichen Futterbau, den Fruchtwechsel, die Stallfutterung, die Düngererzeugung, die Anwendung der neuen Ackergeräthschaften und verschiedenen landwirthschaftlichen Maschinen u. s. w. praktisch kennen zu lernen Gelegenheit finden.

Das Honorar für den vollständigen Unterricht in allen obengenannten Gegenständen mit Einschluß vieler kostspieligen Versuche und eines eigens zu haltenden Repititors, ist vor der Hand monatlich auf zwei Dukaten oder 11 fl. rhein. gesetzt.

Sollte sich die Zahl der Schüler beträchtlich vermehren; so wird auch das Honorar vermindert werden.

Weniger vermögliche Individuen welche sich künftig dem Kammeralfache widmen, und deshalb auch meinen Vorlesungen beiwohnen wollen, dürfen in jedem Falle nur die Hälfte bezahlen.

München den 6. September 1822.

Dr. Joh. Bapt. Herrmann,
königl. baier. Professor der Physik und Chemie, Mitglied mehrerer gelehrten, landwirthschaftlichen und Industrie-Gesellschaften. (Wohnend in der Schrammengasse Nro. 87.)

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

706.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Okt. Aloysia Rosalia, ehel. Kind des Herrn Ambros Frisch, Zahlmeisters der K. B. Kreiskassa, in Nro. 209.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 5. Okt. Georg, ein unehelicher Knabe, 7 Wochen alt, an Abzehrung.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 4. Oktober. Johanna Mösl, k. b. Regierungs-Kanzelisten Tochter, 7 ½ Jahr alt, an Abzehrung. Den 5. Theresia, ein uneheliches Kind, 14 Tage alt, an Fraisen.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	20	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	20	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	1	—	—
Enten, „ „ .	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	30	—
Eier, 6 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 16. bis 22. Okt. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	10	57
Korn	von Paßau	9	4

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	2	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	1	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	8	2	1
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	17	—	2

II. Mehlsatz

	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-Rein.	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
mehl Gem.	1	5	2	—	16	1	—	4	—	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 3. Oktober. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	88	87 1/2
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.	ditto à 5 0/0	93	92 1/2
ditto i. Gehalt		20. 30.	Landanlehn	99 3/4	99 3/8
ditto gering.		20. 10.	Hyp. Anweis	99 3/4	99 1/2
Louisd'or al marco . .		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	104	103 1/2
Ducaten . .		103 3/4	d. E.-M. à 4 0/0	102	101 1/2
Carl et Max-d'or		295	ditto unverz.	81	80
Scheidgold		4. 46.			
Holl. Ducat.		103 7/8	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 3/4			
Souveraind.		103 3/4	in 20gr.	82 7/8	82 5/8
20Fr.St.pr.St		9. 35.	Bank-Aktien	872	869
Louisd'or „		11. 14.	Rothschild		
Conv. Thal.		101 3/8	Anlh. v. 1820.	123 1/2	123
ditto 20gr.		100 3/8	„ 1821. Obl.	104	103 1/2
5Fr.St. pr.St.		2. 23.	à 4 0/0 Cert.	104	

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	vorjiger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Gattung Schaff	Verkauft Schaff	Zum Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 8. Okt. 1822.	Waizen	—	89	89	89	—	11	30	9	37	7	15
		Korn	—	5	5	5	—	9	30	9	—	—	—
		Gerste	—	66	66	66	—	7	24	7	7	6	40
		Haber	—	13	13	13	—	5	36	5	30	—	—
Dingolfing	Vom 1ten Okt. 1822.	Waizen	2	68	70	66	4	12	30	11	30	10	30
		Korn	—	5	5	5	—	9	—	8	30	8	—
		Gerste	—	59	59	59	—	7	30	7	—	6	45
		Haber	—	4	4	4	—	5	9	5	—	4	40
Eggenfelden	Vom 22ten August 1822	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	14	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 3ten Okt. 1822.	Waizen	—	11	11	11	—	12	9	11	15	10	—
		Korn	—	24	24	24	—	11	20	10	—	8	—
		Gerste	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	5	—	4	36	4	24
Landau	Vom 30ten Sept. bis 7. Okt. 1822.	Waizen	—	34	34	34	—	10	15	9	15	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	43	43	43	—	7	30	7	20	7	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 2ten Okt. 1822.	Waizen	—	31	31	31	—	12	15	11	3	10	—
		Korn	—	12	12	12	—	8	30	8	20	8	—
		Gerste	—	5	5	5	—	7	—	6	48	6	—
		Haber	—	7	7	7	—	6	—	5	25	5	3
Paßau	Vom 24ten Sept. bis 1 Okt. 1822.	Waizen	—	60	60	60	—	13	30	11	46	10	15
		Korn	—	31	31	31	—	9	30	9	—	7	6
		Gerste	—	284	284	284	—	7	30	7	15	7	—
		Haber	—	59	59	59	—	4	30	4	8	3	30
Pfarrkirchen	Vom 23ten Sept. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 28ten Sept. bis 5 Okt. 1822.	Waizen	—	349	349	349	—	10	46	9	49	9	—
		Korn	—	66	66	66	—	10	13	10	—	9	30
		Gerste	—	276	276	276	—	7	30	7	10	6	52
		Haber	—	33	33	33	—	4	58	4	58	4	30
Vilshofen	Vom 2ten bis 9. Okt. 1822.	Waizen	52	305	357	267	90	12	—	10	51	8	—
		Korn	4	24	28	20	8	9	15	8	45	8	—
		Gerste	10	9	19	—	19	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage XXXIV.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau den 21. October 1822.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 7. Oktober 1822.

Der untenbeschriebene Kleinuhrmacher-Gesell, Johann Neuner, aus Fürth bei Nürnberg, ist mehrerer Untersuchungen angeschuldigt, man sucht anher nach, ihn auf Betreten arretiren und anher liefern zu lassen.

Kamm den 12. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

Signalement.

Neuner ist in die 40 Jahre alt, mittlerer Größe, durchaus stark, hat schwarze Haare, aber auch eine ziemliche Klatze (trug auch schon, und trägt vielleicht auch jetzt eine Haar-Tour) trug einen schwarzen Ratzen- und starken Backenbart, (soll beide Bärte sich haben abnehmen lassen) spricht sehr schnell und tief. Auf dem Kopf hat er ein schwarz sammetnes Käppel, am Leibe einen dunkelblau tüchenen Ueberrock. Im Gesichte ist er blatternarbig. Sein Wanderbuch ist zu Fürth am 18. Februar 1820. ausgestellt, und am 6. dieß, hier über Straubing nach München visirt.

2.

Praes. den 7. Oktober 1822.

Aus der Kirche zu Heiligenstadt wurden am 28. oder 29. September d. J. folgende Opferstücke entwendet:

1. ein spanisches, fast viereckigtes Goldstück, von der Größe eines Kronenthalers, und der Dicke eines Max'or, dessen Aufschrift nicht mehr leicht zu lesen war. Der Werth ist auf 20 bis 22 fl. angegeben;

2. einen Bischofs-Thaler zu 2 fl. 24 kr. sammt einer silbernen Kette mit ganz kleinen Gliedern, im Werthe zu 40 kr.

3. ein kleines silbernes Füßchen, von getriebener Arbeit; Werth 1 fl.

4. ein baierischer halber Gulden.

Man ersucht auf diese Gegenstände sowohl, als auf den noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Altötting den 3. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

3.

Praes. den 12. Oktober 1822.

Am 15. September 1822. wurde auf dem Markte zu Osterhofen dem Weber Georg Heininger von Altenmarkt, ein Stück Kanafas von rothen und dunkelblauen, dann hellblauen Streifen, von ungefähr 19 Ellen, entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß der Polizei-Behörden bringt, ersucht man um Späheshaltung, und im Entdeckungsfalle um die gesetzliche Anzeige.

Vilshofen den 28. September 1822.

Königliches Landgericht daselbst.

Der königliche Landrichter

Dr. Buchinger.

4.

Praes den 17. Oktober 1822.

Nach vorliegender Anzeige ist dem Johann Burger Gallnerbauer zu Burgham d. G. in der Nacht von Sonntag auf Montag den 22. — 23. vorigen Monats das untenbeschriebene Oberbett von einem dermal noch unbekannten Thäter entwendet worden.

Man bringt dieses zur Kenntniß, um im Entdeckungsfalle des einen oder anderen das Gesetzliche zu verfügen.

Beschreibung des entwendeten Bettes.

Dasselbe ist ein sogenanntes Oberbett, oder Bettdecke mit einem blau und weiß gestöckelten kölnischen Ueberzug, dann einem derley ganz neuen von weiß und blau gestreiften Gradl darunter. —

Bey dem erst erwähnten Ueberzug ist nur die eine Hälfte von kölnischen Zeug, die andere von weisser, bereits schon zerrissener Leinwand.

Die Quantität der darin enthaltenen Federn soll beyläufig 15 Pfund betragen.

Der Werth des Entwendeten ist auf 18 bis 20 fl. bestimmt.

Den 11. Oktober 1822.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. von Schatte, Landr.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 43.

Paßau, Dienstag den 22. Oktober 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

707.

Die Vertheilung österr. Truppen Verpflegsgelder von den Monaten Jänner bis Ende Juni 1821., dann nachträglich von 1816. bis 1819. pr. 256 fl. 16 kr. 2 dl. betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 15. August d. J. sind für die, von den Unterthanen im Unterdonau-Kreise an k. k. östr. Truppen abgereichte Quartiers Verpflegung, Fourage und geleistete Vorspann in den Monaten Jänner bis Ende Juni 1821., dann nachträglich von den Jahren 1816. bis 1819., 256 fl. 16 kr. 2 dl. bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Kommission zahlbar angewiesen, und hieher verabfolgt worden.

Von dieser Summe erhielt auf den Grund der Uebersicht der Liquidations-Resultate das

k. Landgericht	Deggendorf	87 fl. 54 kr. 2 dl.
„	Griesbach	17 fl. 36 kr. — „
„	Kamm	— fl. 19 kr. 2 dl.
„	Landau	7 fl. 36 kr. — „
„	Straubing	44 fl. 49 kr. 1 dl.
„	Vilshofen	82 fl. 12 kr. 3 dl.
und der Magistrat der Stadt	Straubing	15 fl. 48 kr. 2 dl.
		256 fl. 16 kr. 2 dl.

um solche an die betreffenden Unterthanen vorschriftmäßig zu vertheilen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau den 2. Okt. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath.

Schöller.

708.

Die Vertheilung einer weitern Abschlagszahlung für österreichische Truppen-Verpflegung in den Jahren 1816 bis 1819. pt. 341 fl. 3 kr. betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Nachdem in Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 21. August d. J. an dem liquidirten Guthaben der Unterthanen des dießseitigen Kreises für die an k. k. österreichische Truppen in den Jahren 1816 bis 1819 abgereichte Quartiersverpflegung, Fourage und Vorspann, eine weitere Abschlagszahlung von 341 fl. 3 kr. durch die königl. Staatsschuldentilgungs-Commission hieher geleistet worden ist, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem königl. Landgericht Altötting hievon . 5 fl. — kr.

dem königl. Landgericht Burghausen	—	„	42 „
eben diesem für die Stadt Burghausen	1	„	52 „
dem königl. Landgericht Deggendorf	121	„	44 „
dem k. Ldgcht. Griesbach .	17	„	4 „
„ „ „ Kamm . .	22	„	12 „
„ „ „ Kötzting . .	2	„	35 „
„ „ „ Landau . .	6	„	12 „
„ „ „ Mitterfels .	3	„	38 „
„ „ „ Straubing .	24	„	54 „
„ „ „ Vilshofen .	81	„	15 „
und dem Stadtmagistrat Straubing	53	„	55 „
Summa	341 fl.		3 kr.

verhältnißmäßig zugetheilt, und diese Behörden zur Vertheilung an die betreffenden Unterthanen angewiesen wurden.

Paßau den 2. Okt. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekr.

709.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Einen taubstummen Knaben betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises werden angewiesen, über das Resultat der in Beziehung auf den zu Straßkirchen, Landgerichts Straubing, aufgegriffenen Knaben, unterm 7. August abhin anbefohlenen Recherchen binnen 14 Tagen Anzeige zu erstatten.

Paßau am 11. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphoeus.

Sartorius.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

710. Bekanntmachung.

Bey der Musik der k. b. Wallfahrts Kapelle Altötting sind 2 Sopranisten Stellen erlediget und wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten mit dauerhafter Stimme können sich am Montag den 11. Nov. Vormittags 10 Uhr in Altötting bey der dort vorgenommen werdenden Prüfung stellen, wonach die zwey brauchbarsten unter Vorbehalt gnädigster Kreis-Regierungs-Genehmigung aufgenommen werden und so lange selbe als Sopran- oder Altisten brauchbar sind, dann eine gute Aufführung pflegen, zu bleiben haben.

Der Genuß eines Kapell-Singknabens bestehet in freyer Wohnung, Kost, Trank, Unterricht, Bett, und Bettwäsche, Reinigung der

Leibwäsche, dann Kleidung, nämlich alle drey Jahre einen neuen Rock und Beinkleid, alle Jahre Winterschuhe, Strümpfe und einen Hut, Ausbesserung der Kleidung, dann von allen gegen Bezahlung gemacht werdenden Kirchenverrichtungen verhältnißmässiger Antheil.

In Folge gnädigsten Beschlußes der k. baier. Regierung des Unterdonau = Kreises Kammer des Innern vom $\frac{18}{24}$ten September laufenden Jahrs Nro. $\frac{19632}{24410}$ wird dieses hiemit bekannt gemacht, und zur Prüfung auf den bestimmten Tag eingeladen.

Den 10. Oktober 1822.

Königlich baier. Kapelle Direktion Altötting.

Lic. Riedl, Direktor.

---

711. Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 26. August l. J. im Wirthshause zu Aholming angesetzten Tagsfahrt sich kein Käufer um das $\frac{5}{8}$tl Gut des Joseph Retzer daselbst meldete, so wird vorgenanntes Anwesen wiederhollt, Mittwoch den 13. November l. J. im Wirthshause zu Aholming dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, an welchem Tage dasselbe salva ratificatione Creditorum dem Meistbiethenden zuerkannt wird.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich am besagten Tage im Wirthshause zu Aholming einzufinden, sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, den Bestand des Anwesens und die darauf ruhenden Lasten einzusehen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 16. September 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

712. Aufforderung.

Wer die Verlassenschafts = Massa des zu Dingolfing gestorbenen Herrn Benefiziaten Haßler mit irgend einer Forderung in Anspruch nehmen will, wird aufgefordert, sie am 6ten Nov. d. J. früh 9 Uhr hier zu liquidiren, widrigen Falls später bey Auseinandersetzung der Erbsmasse auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Den 6. Oct. 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

713. Verkaufsankündigung.

Nachdem die auf den 11. dieß ausgeschriebene Kaufsverhandlung wegen des isolirten Forstgrundes vom Rußlerhochwalde, genannt das Kothmair Hölzel, nicht vor sich gieng, so wird dieser Forstgruud wiederholt, nach den in der unterm 12. August h. J. (Kreisintelligenzblatt Stück 34) geschehenen Ausschreibung angegebenen Bestimmungen, zur lizitationsweisen Veräußerung ausgeschrieben, und hiezu Kaufswerber

auf den 13. November g. Js.

eingeladen.

Den 18. Sept. 1822.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, k. Rentbeamter. — Waldmann, k. Forstmeister.

---

714. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Adam Glaser, Bürgers in Oesbühl bey Furth zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, wozu man Tagsfahrt auf Mittwoch den 30. Oktober l. J. hiemit festgesetzt haben will.

Kaufslustige sind eingeladen am besagten Tage in der unterfertigten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe anzugeben.

Schließlich wird sich auf die frühern dießseitigen Ausschreibungen vom 28. September vorigen und 20. Februar l. Js. bezogen.

Kamm den 3. September

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

715. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Lanzinger, Bierbräuers zu Bogen, wird dessen sämmtliches Anwesen in dem Markte Bogen am 4. kommenden Monats November h. J. öffentlich von Morgens 9 Uhr, bis Nachmittags 4 Uhr, feilgeboten, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung, losgeschlagen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen, Aufführung, und Entlassung von der Militärpflichtigkeit, bei der Versteigerung vorzulegen.

Dieses Anwesen bestehet

1. in dem massiv und bequem gebauten Wohnhaus sammt dem darangebauten, mit einer kupfernen Dörre versehenen Bräuhause und den benöthigten Stallungen, mit einer verschlossenen Hofraith versehen;
2. in dem bei'm Hause befindlichen Garten mit Obstbäumen besetzt, worin auch das Kellerhaus sammt den darunter befindlichen Sommerbierkeller stehet, und ein Wurzgärtel pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk, und eine bedeckte Kegelbahn angebracht ist;
3. in vier Tagwerk Grundstücken, nach der Schätzung.

Auf diesem Anwesen ist stets die Bierbräuerei und die Tafernwirthschaft ausgeübt worden, und werden auch dem künftigen Käufer verliehen werden, wenn er sich über die gehörige Qualifikation zu Führung derselben ausgewiesen haben wird.

Dieß ganze Anwesen ist Indeigenes Eigenthum, nur vor dem Weinbergacker wird Korngrundzins, und von der Mautholzparzelle Geldbodenzins gereicht.

Abgaben werden hievon jährlich gereicht:

a. zur einfachen Steuer 2 fl. 38 kr. 4 hl.
b. Geldbodenzins . . — „ 24 „ 4 „
c. Geldstift vom Hause 1 „ 4 „ 1 „
d. Gewerbsteuer . . . 20 „ — „ — „
e. Familiensteuer hievon . . . . . 4 „ — „ — „
f. Korngrundzins — Sch. 1 M. — V. 3 Schj.

Am 8. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maier, Landrichter.

---

716. Bekanntmachung.

Nach dem Beschluße der Gläubiger wird das halbe Hofgut des Wolfgang Groß, von Oberalteich am 5. k. M. November Morgens 9 Uhr, bis Nachmittags 3 Uhr, im Dorfe Oberalteich, öffentlich feilgeboten, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Aufführung durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Dieß halbe Hofgut bestehet:

zu Dorf

a. in dem massiv gemauerten und gewölbten Wohnhaus, in dem gewölbten Viehstall sammt Wagenschupfe, und in dem gemau-

erten Stadel; alle diese Gebäude stehen unter einem fortlaufenden Taschendache;

b. in dem Backofen;

c. in dem Gumpbrunnen.

Zu Feld:

1. in 36 Tagwerk Ackergrund im Schweigfeld;
2. in einem halben Tagwerk vom Aufelde;
3. in sieben Tagwerk zweimähdigen Wiesen von der Schweigwiese.

Diese sämmtliche Gebäude und Grundstücke sind grund- und bodenzinsiges Eigenthum.

Abgaben

werden hievon gereicht:

Grundzins . .	— fl.	36 kr.	— hl.
Kornbodenzins	7 Sch.	1 Mtz.	3 V. 1½ Schz.
Steuer, einfache, .	6 fl.	21 kr.	0 hl.
Familiensteuer, detto	2 „	16 „	6 „

Am 8. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Meier, Landrichter.

---

717. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Befehls der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, verpachtet das unterfertigte Forstamt

am 6. k. M. November

den im Revier Duschelberg gelegenen Erlauwiesler Jagdbogen im Wege der Versteigerung und unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation.

Die Verhandlung findet am bestimmten Tag Morgens 9 Uhr in der dießseitigen Amtskanzlei Statt, bis wohin pachtfähige Individuen die Beschreibung dieses Jagdbogens hierorts einsehen können, und der Königl. Revierförster Narholz zu Duschelberg, die Gränzen auf Verlangen vorweisen wird.

Den 15. Oktober 1822.

Königliches Forstamt Wolfstein.

Wessenschneid, Forstmeister.

718. Bekanntmachung.

Es ist heute zur Anzeige gekommen, daß dem Joseph Aschenbrenner, Lederersgesellen von der Lamm, königl. Landgerichts Kötzting, bei dem Lederermeister Resch in Penzersberg, bei welchem er zehn Wochen arbeitete, vor ungefähr 14 Tagen sein Wanderbuch, welches ihm im vorigen Jahre bei'm Magistrate in Paßau ausgestellt worden war, gestohlen wurde. Das Signalement des Joseph Aschenbrenner ist nachstehendes:

Derselbe ist 47 Jahre alt, hat schwarze Haare, schwarzen Bart, braune Augen, und mißt 5 Schuh, 5 bis 6 Zoll.

Indem man dieses zur Kenntniß sämmtlicher Polizei-Behörden bringt, wird das Ansuchen gestellt, auf den Inhaber dieses Wanderbuches, der wahrscheinlich ein Ledérergesell seyn dürfte, die Amtsspähe auf denselben zu verfügen, und im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Den 14. Oktober 1822.

Das Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

719. Ediktalladung.

Monika Plattner, ledige Inwohnerstochter von Puchet in Böhmen, auch Flickschusterwiensch genannt, ist wegen einem Diebstahls-Verbrechen angeschuldiget.

Da dieselbe seither flüchtig ist, so wird sie gemäß höchsten Appellationsgerichts-Erkenntnisses vom 11. dieses, hiermit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu stellen, und wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung sich zu verantworten.

Den 16. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

720. Bekanntmachung.

Die königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, geruhte durch eine höchste Entschließung vom 1. d. M. den unterfertigten Aemtern den Verkauf der im Forstrevier Duschlberg isolirt liegenden Waldparzellen, im Versteigerungswege aufzutragen. Dieselben bestehen:

1. in der Freundorfer-Waide, welche im Steuerdistrikte Vorderfreundorf, unweit des Dorfes gleichen Namens entlegen, 271 1/2 Tagwerke, 2966 Quad. Schuhe hält, und in 8 Parthien abgetheilt ist.

2. aus der, im so eben genannten Distrikte, zwischen Duschlberg und Grainet gelegenen, in 2 Parthien abgetheilten Sommerau mit einem Flächengehalte von 40 2/8 Tagw. 2766 Quad. Schuhen, endlich

3. aus der Graineter-Waide, Steuerdistrikts Untergrainet, welche zunächst dem Dorfe gleichen Namens situirt ist, 22 6/8 Tagwerke, 940 Quad. Schuhe zum Flächeninhalte hat, und aus 3 Parthien besteht.

In Folge jener höchsten Anbefehlung werden demnach zur Veräusserung:

a. der Freundorfer-Waide und der Sommerau

Montag der 4. November l. J.

und zwar zum Verkaufe der ersten die neunte Stunde Vormittags, zu jenem der Sommerau aber die nachmittägige zweite Stunde, dann

b. der Graineterwaide

der darauffolgende Dienstag, 5te des ebengenannten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr

überall an Ort und Stelle als Verkaufstage mit dem Anhange festgesetzt, daß die Versteigerung Parthienweise — nach den, im Regierungsblatte 1811. Seite 1577, dann hinsichtlich der Nachgebothe in jenem vom Jahre 1817 Seite 535 — 537 ausgesprochenen allerhöchsten Bestimmungen auf ganz freies Eigenthum, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung vor sich gehen werde.

Wer inzwischen von den verkäuflichen Objekten Einsicht zu nehmen wünscht, wende sich an den königlichen Revierförster Narholz zu Duschlberg, welcher dieselben auf Verlangen besonders vorzeigen wird.

Man bringt somit diese bevorstehende Veräusserung zur offiziellen Kenntniß, fügt aber hier, indem man die Kaufsliebhaber auf die zur Verkaufsverhandlung bestimmten Tage hiemit einladet, noch ausdrücklich bey, daß sich Auswärtige ihrer, hierorts unbekannten Vermögensverhältnisse wegen, mit gerichtlichen Zeugnissen versehen wollen.

Wolfstein den 15. Okt. 1822.

Königl. baierisches Rent- und Forstamt Wolfstein.

Schwab, Rentbeamter. — Wessenschneid, Forstmeister.

---

721. Bekanntmachung.

Es wird die Lieferung der zu dem Bau der hiesigen neuen Innbrücke erforderlichen Schrauben, Bruchen, Pfahlschuhe, und der dazu erforderlichen Nägel, dann der Schiftnägel und größern Gattungen von Klammern an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation hiemit losgeschlagen.

Lieferungslustige, vorzugsweise Hammerschmiedmeister werden daher eingeladen sich den 29. dießes Monats Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigtem Amte einzufinden, die geeigneten Bedingnisse dießfalls zu vernehmen, und ihre Anbothe hierüber zu Protokoll zu geben.

Wobei noch bemerkt wird, daß jene der diesseitigen Bau-Inspektion unbekannte Lieferungslustige sich durch ein amtliches Zeugniß über ihre Pachtfähigkeit auszuweisen haben.

Paßau den 15. Oktober 1822.

Königl. Wasser- und Straßenbau Inspektion.

von Jägern, Bauinspektor.

---

722. Bekanntmachung.

Um die Polizei-Behörden in Kenntniß zu setzen und das Publikum vor Schaden zu verwahren, wird hiemit angezeigt, daß jeder Sack-Salz, der bey hiesigem Amte zu 6 fl. 52 kr. verkauft wird, einhundert zwey und dreyßig Pfunde in Netto Gewicht haltet, und roth marquirt, und mit einem Käpsel verobsignirt ist, indeß die von den Salzfuhrleuten, welche dasselbe bey denen Salinen zentnerweis kaufen, und es erst in Säcke verpacken, bisweilen nicht einmal einen Zentner im Gewicht halten.

Actum den 4. Oktober 1822.

Kön. b. Haupt-Salz-Speditions-Amt St. Nikola in Paßau.

Müller, Salzoberbeamte.

Bessar, Salzamts-Controlleur.

III. Miszellen.

723. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 30. September bis 7. Okt. h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	9126	36	2
236.	Den 4ten Okt. 1822.	Beiträge des Oberdonau = Kreises . .	1223	8	3
237.	Eodem	Beitrag der Pfarreyen des k. Landgerichts Burghausen, nämlich			
		1. Pfarrey Burgkirchen 12 fl. 18 kr. — dl.			
		2. „ Fiechten . 8 „ 22 „ — „			
		3. Von Pfarrer Titl Inkofer 2 „ 42 „ — „			
		4. Filial Kircheneidach . 2 „ 17 „ — „			
		5. Pfarrey Halsbach . 12 „ 9 „ — „			
		6. „ Raitenhaslach 7 „ — „ — „			
		7. Stadtpfarr Burghausen			
		a. Sammlung in der Stadtpfarrkirche . . 52 fl. 13 kr. 2 dl.			
		b. Sammlung in der heil. Geist = Spitalkirche Burghausen . 5 fl. 15 kr. — „			
		c. Von unbekannt bleiben wollenden Gebern zu Burghausen . . 5 fl. 30 kr. — „			
		Seite . .	10349	45	1

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	10349	45	1
		8. Pfarrey Haiming . 4 fl. 12 kr. — „			
		a. Von dem Pfarrer Titl. Reicherzer alldort . 2 fl. 42 kr. — „			
		9. Von dem Pfarrvikariat Mehring . . . 6 fl. 29 kr. — „	121	9	2
238.	Den 4ten Okt. 1822.	Beitrag der Gemeinden des k. Landgr. Tegensee			
		1. Pfarrey Egern . 9 fl. 12 kr. — dl.			
		2. „ Gmund . 7 fl. 45 kr. — „			
		3. „ Tegensee . 8 fl. 27 kr. 1 „			
		4. „ Kreith . 3 fl. 1 kr. — „	28	25	1
239.	Eodem	Beitrag der k. Pfarrey Kirchdorf, königl. Landgericht Deggendorf	8	6	1
240.	Eodem	Beitrag der Gemeinden des k. Landgerichts Simbach am Inn			
		1. Gemeinde Eggstetten . 15 fl. 48 kr. — dl. incls. Pfarrey Reith mit 11 fl. 1 kr. — dl.			
		2. Gemeinde Ering . . 9 fl. 2 kr. — dl.			
		3. „ Erlach . . 4 fl. 33 kr. — „			
		4. „ Irlbach . . 3 fl. 21 kr. — „			
		5. „ Kirchberg . 8 fl. 38 kr. 2 dl.			
		6. „ Kirchdorf . 1 fl. 3 kr. — dl.			
		7. „ Landgdorf . 10 fl. — kr. — dl.			
		8. „ Malching . 10 fl. 21 kr. — dl.			
		9. „ Münchham . 11 fl. 4 kr. — dl			
		10. „ Stubenberg . 6 fl. 42 kr. — dl.			
		11. Gemeinde Taubenbach . 1 fl. 12 kr. — dl.	81	44	2
241.	Eodem.	Beytrag der Zunft der bürgl. Mehlber in München	15	—	—
		Seite . .	10604	10	3

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag .	10004	10	3
242.	Den 5ten Okt. 1822.	Beyträge der Gemeinden des königl. Landgerichts Viechtach: nämlich			
		1. Magistrat Viechtach . 34 fl. 26 kr. — dl.			
		2. dto. Rumansfelden 13 fl. 1 kr. — dl.			
		3. Patrim. Gericht Wettzell 1 fl. 45 kr. — dl.			
		4. Gemeinde Achslach . 3 fl. 54 kr. — „			
		5. „ Arnbruck . 3 fl. 40 kr. — dl.			
		6. „ Beberach . 4 fl. 54 kr. — dl.			
		7. „ Bodenmais hat ihrem Beitrag zu 9 fl. 34 kr. 2 dl. unmittelbar den Magistrat Deggendorf übergeben			
		8. Gemeinde Draxlried I. . 8 fl. 21 kr. 2 dl.			
		9. „ dto. II. . 1 fl. 9 kr. — dl.			
		10. „ Geierstall . 1 fl. 21 kr. — dl.			
		11. „ Gottszell . . 1 fl. 56 kr. — dl.			
		12. „ Neunusberg . — „ 30 „ — dl.			
		13. „ Paterödorf . 2 fl. 24 kr. — dl.			
		14. „ Prakenbach . 5 „ 24 kr. — „			
		15. „ Rechertsried . 1 „ 21 kr. — „			
		16. Ruhmannsdorf . . 2 fl. — „ — „			
		17. „ Sakenried . — „ 30 kr. — „			
		18. „ Schloizendorf . 3 „ 1 kr. — „			
		19. „ Schönau . . 2 „ 21 kr. — „			
		20. „ Deisnach . . 1 „ 54 kr. — „			
		21. „ Zapfenberg . 9 „ 43 kr. — „			
		22. Von Jemand aus Viechtach, der nicht genannt seyn will 11 fl. — kr. — „	114	37	2
		Summa . .	10718	48	1

Fortsetzung folgt.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

724.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 11. Okt. Maximilian, des Mathias Schlattl, behausten Sackelträgers, ehelicher Sohn, in Nro. 142½. Den 15. Thereſia Walburga, des Franz Xaver Körber, bürgerl. Schuhmachermeiſters, eheliche Tochter, in Nro. 489.

Getraut: Den 16. Okt. Johann Nepomuck Weghofer, bürgerl. Kleidermacher, mit Jungfer Maria Engelhart, königl. baier. Siegel-Amts-Dieners-Tochter, ſeither hier im Dienſte, Nro. 160.

Geſtorben: Den 16. Oktober. Karl Mayer, bürgerl. Schuhmachermeiſter, 65 Jahre alt, an der Lungenſucht, Nro. 229.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 13. Okt. Maria Thereſia, des Joſeph Scheiber, bürgerl. Hufſchmieds, eheliches Kind, Nro. 268.

Getraut: Den 15. Okt. Johann Burgermeiſter, bürgerl. Wagnermeiſter, mit Maria Freislederer, Mühlerstochter von Haibach.

Geſtorben: Niemand.

Innſtadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Okt. Thereſia Anna, des Anton Mühler, Chirurgen von hier, eheliches Kind.

Getraut: Den 16. Okt. Franz Hilz, angehender bürgerl. Bäckermeiſter von hier, mit Julianne Knasmüller, bürgerl. Bäckermeiſters-Tochter von hier.

Geſtorben: Niemand.

Ilzſtadtpfarrbezirk.

Gebohren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Niemand.

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	20	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	20	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	1	—	—
Enten, „ „ .	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	50	—
Eier, 6 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein,			
bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 23. bis 29. Okt. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen		10	40
Korn von Paßau		9	20

Brodgattungen	Brodsatz	Pf.	L.	O.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3	—
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	—
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	2	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	3	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	31	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	6	1	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	12	3	—

II. Mehlsatz

	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß. 2		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Pollmehl . . .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	0	—	—	10	2	—	4	—	—	2	—
Roggen-Rem.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
mehl Gem.	1	7	2	—	16	5	—	4	—	—	2	—

VI. Augsburger-Cours vom 10. Oktober. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	88	87 1/2
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.	ditto à 5 0/0	98	97 1/2
ditto i. Gehalt		20. 30.	Landanlehn	99 3/4	99 5/8
ditto gering.		20. 10.	Hyp. Anweis	99 3/4	99 1/2
Louisd'or al marco . .		287 1/2	Lott. Loose A — D à 4 0/0	104	103 1/2
Ducaten . .		108 3/4	d. E-M. à 4 0/0	102 1/8	102
Carl et Max-d'or		295	ditto unverz.	81	80
Scheidgold		4. 46.			
Holl. Ducat.		103 7/8	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 3/4			
Souverain d.		103 3/4	in 20gr.	84 5/8	
20Fr. St. pr. St		9. 35.	Bank-Aktien	895	
Louisd'or „		11. 14.	Rothschild		
Conv. Thal.		101 3/8	Anlh. v. 1820.	125 1/2	
ditto 20gr.		100 3/8	„ 1821. Obl.	105 1/4	
5Fr. St. pr. St		2. 23	à 4 0/0 Cert.	105 1/4	

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreiſes.	Schrannen-zeit Tag Monat.	Getreidgattungen	vorriger Reſt Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Geſammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Reſt verblieben Schaff	Höchſter Preis des Schaffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schaffels fl.	kr.	Mindeſter Preis des Schaffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 8ten bis 15. Okt. 1822.	Waizen	—	64	64	64	—	12	—	9	38	6	—
		Korn	—	9	9	9	—	9	—	7	—	—	—
		Gerſte	—	61	61	61	—	7	24	7	5	6	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 1ten Okt. 1822.	Waizen	2	68	70	66	4	12	30	11	30	10	30
		Korn	—	5	5	5	—	9	—	8	30	8	—
		Gerſte	—	59	59	59	—	7	30	7	—	6	45
		Haber	—	4	4	4	—	5	9	5	—	4	40
Eggenfelden	Vom 2ten Okt. 1822.	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	14	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 10ten Okt. 1822.	Waizen	—	12	12	12	—	12	—	11	15	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	11	30	11	—	10	15
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	5	24	5	—	4	51
Landau	Vom 7ten bis 14. Okt. 1822.	Waizen	—	42	42	42	—	10	30	9	15	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	55	55	55	—	7	18	7	15	7	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 9ten Okt. 1822.	Waizen	—	28	28	28	—	12	—	11	12	10	—
		Korn	—	7	7	7	—	9	—	8	40	8	30
		Gerſte	—	17	17	17	—	7	—	6	41	6	30
		Haber	—	13	13	13	—	5	15	5	5	5	—
Paßau	Vom 1ten bis 8. Okt. 1822.	Waizen	—	29	29	29	—	11	—	10	32	8	—
		Korn	—	7	7	7	—	9	15	9	4	9	—
		Gerſte	—	149	149	149	—	7	30	7	12	7	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	24	4	15	4	12
Pfarrkirchen	Vom 7ten Okt. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten bis 12. Okt. 1822.	Waizen	—	501	501	501	—	10	59	10	56	9	—
		Korn	—	110	110	102	8	10	4	9	49	8	55
		Gerſte	—	318	318	303	15	7	19	7	—	6	50
		Haber	—	79	79	75	4	4	54	4	43	4	27
Vilshofen	Vom 9ten bis 16. Okt. 1822.	Waizen	52	72	324	309	15	12	—	10	48	8	—
		Korn	4	61	65	17	48	9	30	7	55	6	—
		Gerſte	10	31	41	17	24	0	30	6	20	6	15
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baterisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 44.

Paßau, Dienstag den 29. Oktober 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

725.

Die neue Organisation des Gendarmerie-Corps betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

In Gemäßheit der anher gediehenen allerhöchsten Entschließung vom 24. v. M. werden zur Beseitigung der Anstände, welche sich in Folge der neuen Organisation des Gensdarmerie-Corps hinsichtlich der Correspondenzen und der Instanzen-Verhältnisse ergeben haben, nachstehende Bestimmungen andurch bekannt gegeben.

„Nachdem die früher bestandenen drei Legions Kommandos aufgelößt sind, so hat das Corps Commando die unmittelbare dienstliche und ökonomische Aufsicht über die Kompagnien zu führen, so wie demselben auch das reglementmäßige Disziplinar Verfahren, die Instruktion der verschiedenartigen Gesuche der Gensdarmen ꝛc. ꝛc. zur Pflicht gemacht ist.

In Hinsicht auf Zivil- und Kriminal Rechtssachen bildet das Corps Commando die erste Instanz, und ist dem in München bestehenden kön. Militär Appellationsgerichte und resp. Divisions Commmando als der II. Instanz untergeordnet.

Die Kompagnie Kommandos, von welchen

das 1te zu München,
das 2te zu Passau,
das 3te zu Regensburg,
das 4te zu Augsburg,
das 5te zu Ansbach,
das 6te zu Baireuth,
das 7te zu Würzburg,
das 8te zu Speyer

seinen Sitz hat, sind, was den Sicherheitsdienst be-

trifft, durchaus in den Wirkungs-Kreis der aufgelösten Legions Commandos eingetreten.

Das nämliche gilt auch, so weit es die veränderte Stellung des Corps-Commandos gestattet, von den übrigen Dienstverrichtungen der Compagnie-Kommandos."

Paßau den 16. Okt. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekr.

726.

Die Verleihung der Lokal- und Familien Stipendien betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Da die tabellarischen Anzeigen über die von sämmtlichen Magistraten der Städte und Märkte, und von einzelnen Individuen verliehenen Lokal- und Familien Stipendien, nach Vorschrift der unterm 21. August 1821 (Kreisblatt Stück XXX) bekannt gemachten Verfügung noch nicht sämmtlich eingelaufen sind, so wird dieser Auftrag hiermit in Erinnerung gebracht, und die Einsendung derselben in Zeit

von 8 Tagen

gewärtiget.

Paßau am 19. Okt. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekr.

727.

Das Tax- und Stempelwesen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Folgende vom k. Staats-Ministerium der Finanzen an unterzeichnete Stelle unter dem 19. vorigen Monats ergangene Entschließung wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung ausgeschrieben.

Staatsministerium der Finanzen.

Seine königliche Majestät haben unterm 29. August 1819. an die königl. Regierung des Oberdonaukreises reskribirt, daß Abweisungs-Resolutionen auf Gesuche um Remunerationen, Unterstützungen, Besoldungs-Mehrungen, Anstellungen, Vorschüße, s. a. der Taxation nicht unterliegen, wie dieses bey den übrigen Administrativ-Stellen bisher schon in Uebung war.

Auf die weitere Anfrage, ob Instruktions-Verhandlungen, und Berichte in solchen Gegenständen ebenfalls Taxfrei belassen werden sollen, haben Seine königliche Majestät beschlossen, daß die fraglichen Ausfertigungen auch taxfrey geschehen dürfen, daß jedoch der gesetzliche Stempel dabei angewendet und bezahlt werden solle.

München den 19. September 1822.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Frhr. von Lerchenfeld.

Durch den Minister
der
General-Sekretär
von Geiger.

Paßau am 18. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

In Abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor. Haubenschmied, Direktor.

728.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Die Ausstellung von Armuths-Zeugnissen für die Studierenden betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die unter dem 13. et praes. 16. l. M. in rubrizirtem Betreff anher gediehene allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises im Nachstehenden zur Wissenschaft und Nachachtung eröfnet.

„Nachdem wahrgenommen worden, daß bei Ausstellung von Armuths-Zeugnissen für Studierende nicht allenthalben mit der gehörigen Vorsicht und Genauigkeit verfahren werde; so sind sämmtliche Polizeybehörden anzuweisen, dergleichen Zeugnisse nur nach genauer Untersuchung der älterlichen Vermögens-Umstände gewissenhaft und unter eigener Haftung für den Inhalt auszustellen; wobey bemerkt wird, daß jedes dieser Zeugnisse nur auf ein Jahr giltig, und dann wieder zu erneuern sey, wenn der Studierende seinen Aufenthalt an der Universität fortzusetzen gedenkt."

Paßau den 19. Okt. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

729. **Hausverkauf.**

Das Haus Nro. 280 der bürgerl. Bäckermeisterin Anna Maria Oberneder bei der Donaubrücke dahier, wird hiemit im Executionswege wiederholt öffentlich feilgebothen, und zum Verkaufstage

Mondtag der vierte November l. J.
Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale Zimmer Nro. 1. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an diesem Tage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wo ihnen auch die nähern Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Uebrigens steht es ihnen frey, in der Zwischenzeit das Haus zu besichtigen.

Paßau den 16. Oktober 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Maier, Direktor und Hofrath.

Edelhart.

---

730. **Ediktal-Ladung.**

Nachdem die fürstbischöflich paßauis. Aerarial-Interims-Obligation Nro. 490 ddto. 1ten Februar 1800 à 4 pC. pr. 510 fl. ursprünglich auf die Erbsmasse Perpetua Anfosso lautend und durch Cession ddto. 20. Dezember 1810 auf Joseph Venino, gewesenen Besitzer des Langlebenhofes bei Paßau vorgemerkt, zu Verlust gegangen ist; so wird auf Anrufen der Joseph Veninois. Erben der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiedurch aufgefordert, dieselbe in dem Termine von sechs Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden wird.

Paßau den 11. October 1822.

Königlich baier. Langericht.

Werndl, Landrichter.

---

731. **Versteigerung.**

Auf Andringen der Kreditoren wird das Anwesen des Simon Vitzthum, Metzgers in Neuötting am Donnerstag den 28. November öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht aus dem in der untern Vorstadt gelegenen gemauerten eingädigen Haus nebst daran stoßenden beiläufig $\frac{1}{2}$ Tagwerk großen

zweymähdigen Bergwiese, ist frey eigen, und es lasten auf demselben Grundsteuer Simplum 2 kr. 5 hl. und Haussteuer 49 kr. 4 hl.

Kauflustige, welche sich mit Ausweisen über Leumund und Vermögen, s. a. Erfordernissen zu versehen haben, wollen am genannten Tage längstens bis Abends 6 Uhr ihr Anbot auf dießseitiger Kanzley zu Protokoll geben.

Actum den 18. Oct. 1822.

Königl. Landgericht Altötting.

In abs. leg. Dir.

Gläßle, Civiladjunkt.

---

732. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des nunmehr verstorbenen Wenzl, bräuenden Bürgers, Krämmers, und Tuchhändlers im Markte Neukirchen heil. Bluts d. G. haben sich die bekannten Gläubiger, die sich hinsichtlich der Theilnahme an dem überschuldeten Vermögen des Verstorbenen unter sich gütlich auszugleichen gedenken, mit der hinterlassenen Wittwe Barbara Münch zur Verhüttung des Concurs-Verfahrens dahin verglichen, daß diese aus dem zur Zeit des Todes ihres Mannes vorhandenen Münchischen Gesammtvermögens ihr Eingebrachtes s. a. nicht anspreche, sondern dieses Vermögen den sämmtlichen dermal bekannten und etwa auch noch unbekannten Gläubigern zu ihrer Vertheilung überlasse, wogegen die Gläubiger ihre Regreßsprüche hinsichtlich der zu ihrer Befriedigung unzulänglichen Maßa, an das der Barbara Münch durch Erbschaft ihr selbst unmittelbar zugegangen, so wie an all ihr künftiges Vermögen gänzlich, und für allezeit aufgeben, welcher Verzicht sich auch von den etwa noch meldenden, dermal noch nicht bekannten Gläubigern verstehen soll, weil sie die bekannten Gläubiger, die deßwegen die Haftung für alle ferneren Regreßsprüche an die Barbara Münch aus den Lebzeiten ihres Mannes auf sich genommen haben, an der dermaligen Maße Theil nehmen lassen, wenn sie sich in einem bestimmten Termin melden, und ihre Forderungen nachweisen können.

Zur Realisirung dieses Vergleiches ergehet demnach auf den Antrag der dermaligen Kreditorschaft hiemit die Ediktal-Ladung, daß alle bisher nicht erschienenen bekannte oder auch noch unbekannte Münchischen Gläubiger sich entweder in Person, oder auch durch mit Specialvollmacht versehene Vertreter am Donnerstag den 21. Nov. d. Js. früh 9 Uhr bei Gericht dahier erscheinen, und ihre Forderungen, wie dieß auch die bekannten Gläubiger thun werden, anmelden, und gehörig nachweisen, außerdessen ihre Ansprüche an die Maßa und ihre allenfallsigen Regreßsprüche an die Wittwe gänzlich erloschen seyn sollen

Bey dieser Tagesfahrt wird übrigens auch die zu hoffende gütliche Ausgleichung über den Maaßstab der Theilnahme der Gläubiger an der Maßa versucht, und es werden im Vereitlungsfalle denselben die weiters nothwendig werdenden Ediktstage zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Actum den 16. Okt. 1822.

Königl. baier. Landgericht Kötzting.

Pechmann, Landrichter.

---

733. Bekanntmachung.

Mit allergnädigster Bewilligung einer königl. baier. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern ddto. Paßau den 3ten Okt. 1821 wird in der Stadt Furth anfangend des künftigen Kalender Jahres 1823.

Der bisher am Pfingstmondtage daselbst gehaltene Jahrmarkt nunmehr auf Sonntage nach Lichtmessen verlegt, dann

weiters eröffnet, daß die sechs an besonderen Sonntägen bisher statt gehabten Viehmärkte zugleich künftig an den sechs Jahrmarktstägen, nämlich:

1. am Sonntage nach Lichtmessen,
2. am vierten Sonntage in der Fasten,
3. am vierten Sonntage nach Ostern,
4. am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt, oder am nämlichen Tage, wenn es an einem Sonntage fällt,
5. am Sonntage nach Mariä Geburt, oder Mariä Namensfest,
6. am zweiten Sonntage im November

abgehalten werden dürfen; und weil die Stadt Furth noch mit einem siebenten Viehmarkt, näm-

lich am dritten Sonntage im Advent begnadet ist, so hat dieser auch ferners noch zu verbleiben, ohne einer Abänderung zu unterliegen; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich die Verkaufs-, und Kaufslustige darnach zu richten wissen mögen.

Geschehen den 10. Okt. 1822.

Magistrat der k. b. Gränz-Stadt Furth Langerichts Cham, im Unterdonau-Kreise.

Max von Sonnenburg, Bürgermeister.

---

734. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Befehls der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, werden die vom Staate aquirirten vormaligen gräflichen Fuggerischen Hilgartsberger Herrschafts-Jagden namentlich: Alkofer-, oder Plekenthaler-, Hilgartsberger- und Herzogauer-Jagdbogen

am 4. künftigen Monats November

gemeinschaftlich mit dem königl. Rentamte Vilshofen den Meistbiethenden auf Lebensdauer verpachtet. Die Pachthandlung gehet im königlichen Rentamtslokale in Osterhofen vor sich, und beginnt Morgens 10 Uhr.

Die Beschreibungen der bezeichneten Jagdbögen können in der Zwischenzeit beim unterfertigten Amte eingesehen werden.

Den 21. Oktober 1822.

Königl. Baier. Forstamt Paßau.
Mannhart, Forstmeister.

---

735 Bekanntmachung.

Die königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, geruhte durch eine höchste Entschließung vom 1. d. M. den unterfertigten Aemtern den Verkauf der im Forstrevier Duschlberg isolirt liegenden Waldparzellen, im Versteigerungswege aufzutragen. Dieselben bestehen:

1. in der Freundorfer-Waide, welche im Steuerdistrikte Vorderfreundorf, unweit des Dorfes gleichen Namens entlegen, 271 1/2 Tagwerke, 2966 Quad. Schuhe hält, und in 8 Parthien abgetheilt ist.

2. aus der, im so eben genannten Distrikte, zwischen Duschlberg und Grainet gelegenen, in 2 Parthien abgetheilten Sommerau mit einem Flächengehalte von 40 2/3 Tagw. 2766 Quad. Schuhen, endlich

3. aus der Graineter-Waide, Steuerdistrikts Untergrainet, welche zunächst dem Dorfe gleichen Namens situirt ist, 22 6/8 Tagwerke, 940 Quad. Schuhe zum Flächeninhalte hat, und aus 3 Parthien besteht.

In Folge jener höchsten Anbefehlung werden demnach zur Veräusserung:

a. der Freundorfer-Waide und der Sommerau

Montag der 4. November l. J.

und zwar zum Verkaufe der ersten die neunte Stunde Vormittags, zu jenem der Sommerau aber die nachmittägige zweite Stunde, dann

b. der Graineterwaide

der darauffolgende Dienstag, 5te des ebengenannten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr

überall an Ort und Stelle als Verkaufstage mit dem Anhange festgesetzt, daß die Versteigerung Parthienweise — nach den, im Regierungsblatte 1811 Seite 1577, dann hinsichtlich der Nachgebothe in jenem vom Jahre 1817 Seite 535 — 537 ausgesprochenen allerhöchsten Bestimmungen auf ganz freies Eigenthum, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung vor sich gehen werde.

Wer inzwischen von den verkäuflichen Objekten Einsicht zu nehmen wünscht, wende sich an den königlichen Revierförster Narholz zu Duschlberg, welcher dieselben auf Verlangen besonders vorzeigen wird.

Man bringt somit diese bevorstehende Veräusserung zur offiziellen Kenntniß, fügt aber hier, indem man die Kaufsliebhaber auf die zur Verkaufsverhandlung bestimmten Tage hiemit einladet, noch ausdrücklich bey, daß sich Auswärtige ihrer, hierorts unbekannten Vermögensverhältnisse wegen, mit gerichtlichen Zeugnissen versehen wollen. Wolfstein den 15. Okt. 1822.

Königl. baierisches Rent- und Forstamt Wolfstein.

Schwab, Rentbeamter. — Wessenschneid, Forstmeister.

---

436. **Ediktal-Ladung.**

Johann Zierer, Bauerssohn von Stephansposching, und gewesener Soldat beim königl. vierten Linien-Infanterie-Regimente, oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Deseendenten werden aufgefordert, in Zeit sechs Monaten sich hierorts zu melden, oder ihren Aufenthalt um so sicherer anzuzeigen, als außer dessen nach Ablauf des bestimmten Termins ihr Vermögen an ihre Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 17. September 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III. Miszellen.

737. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind, und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 7. bis 14. Oktober h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag .	10718	48	1
243.	Den 8ten Oft. 1822.	Vom Schöpper und Artmann von Augsburg	11	—	—
244.	Den 6ten Oft. 1822.	Beitrag der Pfarreyen des k. Landgerichts Regen:			
		1. Pfarrey Kirchdorf 12 fl. 24 kr. — dl.			
		2. „ March . 3 fl. 5 kr. — dl.			
		3. „ Rinchnach 3 fl. 48 kr. 1 dl.			
		4. „ Bischofsmais 4 fl. 39 kr. — dl.			
		5. „ Kirchberg 6 fl. 42 kr. 3 dl.			
		6. „ Regen 2 fl. 54 kr. 2 dl.			
		7. „ Frauenau 14 fl. — kr. — dl.	52	33	2
245.	Den 11ten Oft. 1822.	Beitrag des Theater Vereins in Burghausen .	40	42	—
246.	Eodem	Nachträglicher Beitrag vom k. Landgr. Eggenfelden:			
		a. an Beiträgen an Geld 24 fl. 50 kr.			
		b. für verkauftes Korn 40 fl. 40 kr.	65	30	—
247.	Eodem	Von der Gnade Seiner k. Hoheit des Prinz Karl	200	—	—
248.	Eodem	Beitrag der Pfarrgemeinden des k. Landgr. Paßau:			
		1. Pfarrgemeinde Hals 18 fl. 37 kr. — dl.			
		2. Detto Straßkirchen . 12 fl. — kr. — dl.			
		3. Detto Kellberg . . 5 fl. 33 kr. — dl.			
		4. Detto Neukirchen, am Inn 24 fl. 12 kr. — dl.			
		5. Detto Tiefenbach . . 13 fl. 4 kr. 2 dl.			
		6. Detto Hutturn . . . 20 fl. 11 kr. — dl.			
		7. Detto Thurmannsberg 3 fl. 18 kr. — dl.			
		8. Detto Domelstadl . . 15 fl. — kr. — dl			
		9. Detto Neukirchen vorm Wald 7 fl. — kr. — dl	118	30	—
249.	Den 12ten Oft. 1822.	Beitrag der Gemeinden des königl. Landgerichts Mitterfels	95	44	—
		Seite . .	11393	13	3

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	11303	13	3
250.	Den 12ten Okt. 1822.	Beiträge der Gemeinden des königl. Landgerichts Landau:			
		1. Pfarrgemeinde Altenbuch 12 fl. 45 kr. 2 dl.			
		2. Detto Haidlfing . 10 fl. — kr. „ dl.			
		3. Detto Reicherstorf . 6 fl. — kr. „ dl.			
		4. Detto Ottering . . 11 fl. — kr. „ dl.			
		5. Detto Zeholfing . . 4 fl. 59 kr. 2 dl.			
		6. Detto Pilsting . . 31 fl. 59 kr. „ dl.			
		7. Detto Mattenhausen . 4 fl. 48 kr. „ dl.			
		8. Pfarrey Oberhausen . 11 fl. 21 kr. „ dl.			
		9. Expos. Ramstorf . . 2 fl. 24 kr. „ dl.			
		10. Pfarrey Ettling . . 3 fl. 48 kr. 2 dl.			
		11. Detto Niederhausen . 2 fl. 30 kr. „ dl.			
		12. Expos. Aldorf . . 14 fl. 36 kr. „ dl.			
		13. — Eichendorf . . 14 fl. 45 kr. „ dl.			
		14. Pfarrey Gottfriding . 1 fl. 50 kr. „ dl.			
		15. — Hauncrstorf . 8 fl. 48 kr. „ dl.			
		16. Expos. Niederpöring . 5 fl. 59 kr. „ dl.			
		17. Pfarrey Kammern . 4 fl. 50 kr. „ dl.			
		Herr Pfarrer . 1 fl. 21 kr. „ dl.			
		18. Pfarrey Reispach . 10 fl. — kr. „ dl.			
		19. Detto Haberskirchen . 8 fl. 31 kr. 2 dl.			
		20. Detto Galweis . . 6 fl. — kr. „ dl.			
		21. Detto Aufhausen . 10 fl. 30 kr. „ dl.			
		22. Detto Wallerstorf . 17 fl. 23 kr. 2 dl.			
		23. Detto Maming . . 9 fl. — kr. „ dl.			
		24. Detto Eichmanberg . 1 fl. 50 kr. „ dl.			
		25. Detto Malgerstorf . 15 fl. 13 kr. „ dl.			
		26. Vic. Simbach . . 14 fl. 45 kr. „ dl.			
		27. Expos. Buchhofen . 4 fl. 12 kr. „ dl.			
		28. Filial Fainbach . . 3 fl. 11 kr. „ dl.			
		29. Pfarrey Pigling . . 9 fl. — kr. „ dl.			
		30. Detto Landau . . 123 fl. 18 kr. „ dl.	385	38	2
		Summa . .	11688	52	1

II. Unterstützung an Naturalien.

A. an Getreid.

			Art des Getreides.	Sch.	Mtz.
		Uebertrag . .	Korn	212	—
251.	Den 13ten Okt. 1822.	Von der Pfarrgemeinde Schambach . .	Weitz	2	—
		Summa . .	—	214	—

Fortsetzung folgt.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

738.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 19. October Katharina, ein uneheliches Mädchen. Den 24. Sabina eheliches Kind des Joseph Koller, bürgl. Viergastgebs in Nro. 176.

Getraut: Niemand.

Gestarben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 24. Oktober Anna, ein uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 20. October Anna Lenk, bürgl. Fragnerswittwe in Nro. 452. an Entkräftung 78 Jahre alt. Den 24. Joseph Ringseisen lediger Gürtlerssohn, von Heining gebürtig in Nro. 283. an der Wassersucht 52 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. October Elisabeth, ein uneheliches Mädchen.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

In der Verlagsbuchdruckerey des Buchdruckers und Lithographen Peter Ambrosi in Paßau, sind zum Behufe der Schuljugend ganz neue doppelt und einfache Linien, durch eine ganz neu erfundene Maschine, sowohl roth, blau als schwarz linirt, und sehr genau gehalten um den äußerst billigen Preis pr. Buch zu . . . . . 12 kr.
Rießweis . . . . . 3 fl. 54 kr.
zu haben.
Diese Linien werden in allen Schulen besonders wegen ihrer Wohlfeilheit, gerader Streife, und gutes Papier empfohlen. Dadurch werden die hie und da so hoch angesetzten Schreib-Decken entfernt.

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Docht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	20	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	20	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	1	—	—
Enten, „ „ .	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	30	—
Eier, 6 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	5	—
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 30. Okt. bis 5. Nov. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10
Korn von Paßau	9

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	O.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	2
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	3
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	31	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	6	1
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	12	3

II. Mehlsatz

	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	
Pollmehl . . .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
Roggen-mehl {Rem.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	
Gem.	1	7	2	—	16	3	—	4	—	—	2	—

VI. Augsburger-Cours vom 24. Oktober. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29.
ditto i. Gehalt		20. 45
ditto gering.		20. 10.
Louisd'or al marco . .		283
Ducaten . .		109 1/2
Carl et Maxd'or		295
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 7/8
Kaiser ditto.		103 3/4
Souveraind.		103 3/4
20Fr.St.pr.St		9. 35.
Louisd'or „		11. 15.
Conv. Thal.		101 3/8
Ditto 20gr.		100 3/8
Ducat. pr. St.		2. 23

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	87 1/4	86 3/4
ditto à 5 0/0	98	97 1/2
Landanlehn	99 7/8	99 3/4
Hyp. Anweis	99 7/8	99 1/2
Lott Loose A		
— D à 4 0/0	195 1/4	195
d.E-M.à 10/0	102	101 1/2
ditto unverz.	81	80
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
in 20gr.	87 3/8	
Bank-Aktien	953	
Rothschild		
Anlh. v. 1820.	126	
„ 1821. Obl.	107 1/4	
à 4 0/0 Cert.	107 1/4	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	vorriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 15ten bis 20. Okt. 1822.	Waizen	—	98	98	98	—	11	30	9	37	8	—
		Korn	—	13	13	13	—	9	15	8	25	7	—
		Gerste	—	99	99	99	—	7	30	7	11	6	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	6	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 8ten Okt. 1822.	Waizen	4	46	50	49	1	12	—	11	—	10	—
		Korn	—	5	5	5	—	8	30	7	57	7	30
		Gerste	—	42	42	42	—	7	30	7	20	7	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	37	—	—	4	22
Eggenfelden . .	Vom 2ten Okt. 1822.	Waizen	—	15	15	15	—	11	30	11	14	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 17ten Okt. 1822.	Waizen	—	6	6	6	—	11	45	—	—	—	—
		Korn	—	40	40	40	—	11	45	10	20	8	45
		Gerste	—	6	6	6	—	7	48	7	42	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	5	12	5	—	4	—
Landau . . .	Vom 14ten bis 21. Okt. 1822.	Waizen	—	40	40	40	—	11	—	10	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	50	50	50	—	7	—	6	48	6	45
		Haber	—	10	10	10	—	5	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 17ten Okt. 1822.	Waizen	—	38	38	38	—	12	15	11	20	10	30
		Korn	—	7	7	7	—	8	30	8	—	7	—
		Gerste	—	4	4	4	—	6	30	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	5	30	5	—	4	12
Paßau . . .	Vom 8ten bis 15. Okt. 1822.	Waizen	—	51	51	51	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	9	42	9	20	9	—
		Gerste	—	78	78	78	—	7	15	7	7	7	—
		Haber	—	77	77	77	—	4	48	4	14	4	—
Pfarrkirchen . .	Vom 7ten Okt. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—			—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 12ten bis 19. Okt. 1822.	Waizen	—	501	501	945	6	11	20	10	20	9	30
		Korn	8	66	74	63	11	9	53	9	31	8	15
		Gerste	15	240	255	255	—	7	16	6	55	6	33
		Haber	4	32	36	36	—	5	15	5	11	4	37
Vilshofen . .	Vom 16ten bis 23. Okt. 1822.	Waizen	15	456	471	370	101	12	—	10	55	9	—
		Korn	48	37	85	14	71	9	—	8	55	8	30
		Gerste	24	41	65	26	39	7	—	6	49	5	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	54		—

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Red. Des

Stück 45.

Paßau, Dienstag den 5. November 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

739.

Die Straf-Beiträge betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

In Folge nachstehender Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 6. d. M.:

„Es ist vorgekommen, daß die durch General-Mandat vom 5. Juli 1774. (Generalien-Sammlung 1784. B. II. S. 900) „als eine Anlage ad fundum pauperum „eingeführte Straf-Beiträge noch von mehreren Aemtern eingehoben und als Staatsgefälle verrechnet werden. Nachdem diese Erhebung mit den Worten und Geist der neuern Strafgesetze unvereinbarlich ist, so sind „alle untergeordnete Stellen anzuweisen, davon für die Zukunft abzustehen"

werden alle untergeordneten Stellen angewiesen, von nun an keine Straf-Beiträge mehr zu erholen.

Paßau am 22. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

In Abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor. — Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekr.

740.

An sämmtliche königl. Polizei-Behörden des Kreises.

Gesuch des Louis Tourniaire um Erlaubniß zur Vorzeigung seiner Menagerie im Königreiche betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Seine Majestät der König haben auf allerunterthänigstes Ansuchen dem Louis Tourniaire allergnädigst zu bewilligen geruhet, ein Jahr lang im Königreiche seine Menagerie vorzeigen zu dürfen.

Indem dieses sämmtlichen Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises zur Nachachtung eröffnet wird, bleibt denselben unverhalten, daß der gedachte Louis Tourniaire von dieser allerhöchsten Bewilligung durch die königl. Gesandtschaft zu Wien mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt wird, sich in jenen Orten, wo er sich aufzuhalten gedenkt, bei den Lokal-Polizei-Behörden zu melden, und allen obrigkeitlichen Anordnungen genau nachzukommen.

Paßau am 26. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Sartorius, Sekr.

741.

An sämmtliche Landgerichte und Magistrate des Kreises.

Die Konskriptions-Kösten der Legion und Landwehr betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Noch immer senden einige Unterbehörden Fehlanzeigen über Konskriptionskosten der Legion und Landwehr ein.

Da derley Kösten dermal ohnehin nicht vorkommen können, so haben diese Anzeigen zu unterbleiben.

Paßau den 26. October 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Thautphöus, Reggsr.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

742. Ediktalladung.

Im Konkurse der Gläubiger des Mathias Stelzer, Bauers zu Thürnthening, werden folgende Ediktstäge bestimmt:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung der 27. November 1822.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 27. December 1822.
3. zur Abgabe der Repliken der 15. Jänner 1823.
4. und zur Abgabe der Dupliken der 29. Jänner 1823.

jedesmal Morgens 9 Uhr, wo alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheil hier zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Damit der zweite, und die übrigen Ediktstage beseitiget werden, wird am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht, weswegen die Gläubiger persönlich, oder durch besonders Bevollmächtigte aufzutreten haben.

Den 16. Oktober 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

743. Bekanntmachung.

Da die minder bevorzugten Gläubiger des Joseph Harbühler Besitzer eines halben Bauernhofes zu Mainbach bei der jüngsten Versteigerung dieses Anwesens das gelegte Meistgeboth nicht genehmigt haben, so wird wiederhollt und zum drittenmal das fragliche halbe Hofgut der Versteigerung untergestellt, und hiezu der Termin auf Mondtag den 2. Dezember l. J. gegeben.

Kaufsliebhaber, welche den Umfang und die Lasten des Gutes nach der früher geschehenen Ausschreibung in der Münchner politischen Zeitung unter Nro. 145. und im Kreisblatt Stück 26. ersehen können, sind eingeladen, am besagten Tage Morgens 8 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen.

Actum den 22. Oct. 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

744. Ediktal = Ladung.

Auf den Antrag der Beckerbauer'schen Geschwister zu Bach und Giglberg wegen Ausfolglassung des Erbtheils ihres seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812. vermißten Bruders,

Bartlmä Beckerbauer,

vormaligen Gemeinen im königl. baier. 15. Linien = Infanterie = Regimente, wird erwähnter Beckerbauer hiermit ediktaliter vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten,

vom Tage dieser Einrückung um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als nach Ablauf dieses Termines der Rücklaß an die Intestat = Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 28. September 1822.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming unweit Burghausen im Unterdonau-Kreise.

Aichhorn, Patrimonialrichter.

---

745. Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Entschließung der königl. Staats = Schulden = Tilgungs = Commission ddo. 17. d. können nunmehr auch die fernern Zins = Coupons zu den Landanlehens = Partial = Obligationen des Unterdonau = Kreises ddo. 1. Februar 1810. und zwar bis letzten November 1822. bei unterzeichneter Casse, späterhin aber nur bei der königl. Staats = Schuldentilgungs = Haupt-Casse München erholet werden.

Paßau den 28. Oktober 1822.

Königl. Staats = Schulden = Tilgungs-Spezial = Casse Paßau.

J. Schmidt, Cassier.

---

446. Ediktal = Citation.

In der General = Untersuchung gegen Jakob Bauer, Schullehrers = Sohn von Peterskirchen, kaiserl. königl. österr. Landgerichts Scherding, wegen Raubes, hat das königl. Appellationsgericht auf das Ungehorsams = Verfahren erkannt.

In Gemäßheit dessen wird Jakob Bauer hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Raubes zu verantworten.

Paßau den 18. September 1822.

Königliches Baierisches Landgericht.

Titl. Vorstand leg. verh.

Assessor Lic. Sturm.

747. **Bekanntmachung.**

Der reducirte Brigadier zu Pferd, Joseph Amann, von München gebürtig, ist am 13. August l. J. zu Obernzell gestorben.

Wer an dessen Rücklaß Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts anzubringen, als ausserdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 20. Oktober 1822.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Frhr. v. Bürger, General-Lieutenant.

Bürger, Aktuar.

---

748. **Das k. b. Landgericht Griesbach** erkennt in Sachen des königl. Oberzollamts Schärding am Thurm gegen den unbekannten Eigenthümer von 100 Stücken roher Schaafhäute zu Recht.

Es seyen diejenigen 100 Stücke roher Schaafhäute, welche in der Kohlenhütte des Schmiedts von Mittich d. G. aufgefunden wurden, und um welche sich bis gegenwärtig ohngeachtet wiederholter öffentlicher Vorladungen der Eigenthümer nicht meldete, als eingeschwärzte ausländische Waare zu betrachten, somit zu konfisciren, und der aus ihnen erlöste Betrag zu 70 fl. nach Abzug der hierauf erloffenen Kosten nach Vorschrift des §. 83 Thl. 9. des Zollmandates vom 22ten July 1819 zu vertheilen.

Am 30. September 1822.

Kapfinger, Landrichter.

---

749. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Michael Oberberger 1/4 Gütlers zu Erpfenzell wird auf Verlangen der Gläubiger, weil das bey der Versteigerung am 22. August h. Js. erzielte Kaufsanboth ihre Genehmigung nicht erhalten hat, zum drittenmale öffentlich versteigert, und zu dieser Verhandlung

Mittwoch der 27. Nov. 1822.

hiemit angesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gesagten Tage zwischen 9 Uhr Morgens und 4 Uhr Abends im Hause des Michael Oberberger zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Im übrigen wird sich auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 7. November vorigen, und 17. Juli gegenwärtigen Jahres bezohen.

Signatum den 19. Oktober 1822.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

750. **Bekanntmachung.**

Montags den 11. November laufenden Jahres wird der Bedarf des Montur Materials für die das Bataillon treffenden diesjährigen Rekruten früh um 9 Uhr im vormaligen Jesuitengebäude dahier versteigert und Mittags 12 Uhr dem Wenigstfodernden mit dem Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation in Lieferungs-Akkord gegeben, wozu die zur Steigerung Lust habenden unter der Voraussetzung eingeladen werden, daß sie mit den vorschriftsmässigen Mustern erscheinen, und — wenn sie noch nicht bekannt sind — sich über ihre Lieferungsfähigkeit legal ausweisen. — Die versteigert werdende Quantität besteht in

670 Ellen kornblauem Tuche
790 „ Hemden, und } Leinwand,
1300 „ Futter }
286 Paar Schuhe.

Burghausen den 23. Oktober 1822.

Des königl. 1ten Jäger-Bataillons-Oekonomie-Commission.

Graf v. Taufkirchen,
Hauptmann, und Vorstand.

Pickel, Quartiermeister.

---

751. **Ausschreibung.**

Auf Antrag der Gläubiger hat man in dem Schuldenwesen des Saliterer Martin Gundlhuber von Moosek und Pocking den Universal-Conkurs erkannt: es werden daher folgende Edikts-täge jedesmal auf Morgens 9 Uhr festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 21. November,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 23. Dezember,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick Mittwoch der 22. Jäner, und für die Duplick Donnerstag der 6. Februar 1823.

Sämmtliche unbekannten Gläubiger werden hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschliessung mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Schlüßlich wird noch beygefügt, daß man am ersten Ediktstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung machen, und das für Mooseck bereits geschlagene Kaufsanboth zur Genehmigung vorlegen wird, und daß hiemit jeder, der von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert wird, solches unter Vorbehalt seiner Rechte zu Gericht zu geben.

Den 16. Okt. 1822.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. von Schatte, Landr.

---

752. Verschollenheits-Erkenntniß.

Jakob Weberbauer, Häuslerssohn von Aichberg, welcher nach Angabe seines Bruders Sebastian Weberbauer seit 20 Jahren abwesend ist, ohne von seinem Aufenthalte richtige Nachricht gegeben zu haben, wurde unterm 26. März l. J. gemäß dem den Akten anliegenden Kreisintelligenzblatt und Münchner politischen Zeitung edictaliter vorgeladen. Nachdem sich aber derselbe in dem gesetzlichen Termin von sechs Monaten weder selbst gestellt, noch durch Descendenten gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und in Folge dessen gestattet, sein Heurathgut pr. 70 fl. gegen Caution unter die Geschwister zu vertheilen.

Deggendorf den 15. Oktober 1822.

Königlich baierisches Landgericht

Bayerlein, Landrichter.

---

753. Bekanntmachung.

Mit allergnädigster Bewilligung einer königl. baier. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern ddto. Paßau den 3ten Okt. 1821 wird in der Stadt Furth anfangend des künftigen Kalender Jahres 1823.

Der bisher am Pfingstmondtage daselbst gehaltene Jahrmarkt nunmehr auf Sonntage nach Lichtmessen verlegt, dann

weiters eröffnet, daß die sechs an besonderen Sonntägen bisher statt gehabten Viehmärkte zugleich künftig an den sechs Jahrmarktstägen, nämlich:

1. am Sonntage nach Lichtmessen,
2. am vierten Sonntage in der Fasten,
3. am vierten Sonntage nach Ostern,
4. am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt, oder am nämlichen Tage, wenn es an einem Sonntage fällt,
5. am Sonntage nach Mariä Geburt, oder Mariä Namensfest,
6. am zweiten Sonntage im November

abgehalten werden dürfen; und weil die Stadt Furth noch mit einem siebenten Viehmarkt, nämlich am dritten Sonntage im Advent begnadet ist, so hat dieser auch ferners noch zu verbleiben, ohne einer Abänderung zu unterliegen; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich die Verkaufs-, und Kaufslustige darnach zu richten wissen mögen.

Geschehen den 10. Okt. 1822.

Magistrat der k. b. Gränz-Stadt Furth Landgerichts Cham, im Unterdonau-Kreise.

Max von Sonnenburg, Bürgermeister.

754. Ediktal = Ladung.

In dem Schuldenwesen des nunmehr verstorbenen Wenzl, bräuenden Bürgers, Krämmers, und Tuchhändlers im Markte Neukirchen heil. Bluts d. G. haben sich die bekannten Gläubiger, die sich hinsichtlich der Theilnahme an dem überschuldeten Vermögen des Verstorbenen unter sich gütlich auszugleichen gedenken, mit der hinterlassenen Wittwe Barbara Münch zur Verhüttung des Concurs = Verfahrens dahin verglichen, daß diese aus dem zur Zeit des Todes ihres Mannes vorhandenen Münchischen Gesammtvermögens ihr Eingebrachtes s. a. nicht anspreche, sondern dieses Vermögen den sämmtlichen dermal bekannten und etwa auch noch unbekannten Gläubigern zu ihrer Vertheilung überlasse, wogegen die Gläubiger ihre Regreßsprüche hinsichtlich der zu ihrer Befriedigung unzulänglichen Maßa, an das der Barbara Münch durch Erbschaft ihr selbst unmittelbar zugegangen, so wie an all ihr künftiges Vermögen gänzlich, und für allezeit aufgeben, welcher Verzicht sich auch von den etwa noch meldenden, dermal noch nicht bekannten Gläubigern verstehen soll, weil sie die bekannten Gläubiger, die deßwegen die Haftung für alle ferneren Regreßsprüche an die Barbara Münch aus den Lebzeiten ihres Mannes auf sich genommen haben, an der dermaligen Maße Theil nehmen lassen, wenn sie sich in einem bestimmten Termin melden, und ihre Forderungen nachweisen können.

Zur Realisirung dieses Vergleiches ergehet demnach auf den Antrag der dermaligen Kreditorschaft hiemit die Ediktal = Ladung, daß alle bisher nicht erschienenen bekannte oder auch noch unbekannte Münchischen Gläubiger sich entweder in Person, oder auch durch mit Specialvollmacht versehene Vertreter am Donnerstag den 21. Nov. d. Js. früh 9 Uhr bei Gericht dahier erscheinen, und ihre Forderungen, wie dieß auch die bekannten Gläubiger thun werden, anmelden, und gehörig nachweisen, außerdessen ihre Ansprüche an die Maßa und ihre allenfallsigen Regreßsprüche an die Wittwe gänzlich erloschen seyn sollen

Bey dieser Tagesfahrt wird übrigens auch die zu hoffende gütliche Ausgleichung über den Maaßstab der Theilnahme der Gläubiger an der Maßa versucht, und es werden im Vereitlungsfalle denselben die weiters nothwendig werdenden Ediktstage zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Actum den 16. Okt. 1822.

Königl. baier. Landgericht Kötzting.

Pechmann, Landrichter.

---

755. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus mit 7 ½ Tagwerken Grundstücken des Joseph Fröschel im Markte Pilsting wird am

2. November d. J.

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterlegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. October 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

756. Ediktal = Vorladung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird hiemit Joseph Kupfmüller bürgl. Hirschenwirth zu Hauzenberg, welcher schon längere Zeit als Fuhrmann vom Hause abwesend ist, und meistens die Gegend von Salzburg befahret, aufgefordert, sich binnen 2 Monaten von heute an hierorts um so gewisser persönlich zu stellen, als auf Freytag den 20. Dezember l. Js. Morgens 9 Uhr eine Tagsfahrt zur Liquidation des gesammten Schulden = Standes, dann zum Versuche eines Vergleiches zwischen den Creditoren und dem Debitor anberaumt ist; mit dem Anhange, daß er Joseph Kupfmüller im Nichterscheinungsfalle mit den ihm gegen die vorkommenden Forderungen etwa zustehenden Einreden präcludirt wäre, und der hieraus sich ergebenden rechtlichen Folge ohne weiters statt gegeben werden würde.

Griesbach den 10. Oktober 1822.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

---

757. Ediktal = Ladung.

Gegen Anton Pongratz den ältern, Inwohnerssohn von Neusting kön. Landgerichts Kamm,

welcher des Raubes, mehrerer Diebstähle und der Widersetzung angeschuldigt ist, wurde gemäß höchstem Erkenntnisse des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis vom 23ten July d. Js. das Ungehorsamsverfahren eingeleitet.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich über die ihm gemachten Anschuldigungen zu verantworten.

Am 16. August 1822.

Königl. baier. Land- und Kommissions-Gericht Viechtach.

Ritter von Camerloher,
Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

758.

1.

Durch Entschließung vom 16. v. M. geruhten Seine k. Majestät den bisherigen Oberappellationsrath Franz Xaver von Prentner zum zweiten Direktor bei dem Appellationsgerichte zu Straubing zu befördern.

2.

Gemäß allerhöchsten Reskript vom 16. Sept. l. Js. haben Se. k. Majestät den bisherigen ersten Rath bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte in Straubing Joseph Jung zum 4ten Assessor bei dem k. Appellationsgerichte des Unterdonau-Kreises allergnädigst zu ernennen, und die bei gedachtem Kreis- und Stadtgerichte erledigte 4te Rathsstelle dem bisherigen Assessor bei dem k. Landgerichte Ingolstadt, Karl Freiherrn von Hake, zu verleihen geruhet.

3.

Gemäß allerhöchster Entschließung ddto Tegernsee den 11. Oktober l. Js. geruhten Seine k. Majestät den Rechnungskommissär Kalhofert bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises zum k. Rentbeamten in Hengersberg, und den Rentbeamten Mathias Beer zu Hengersberg zum Rechnungs-Kommissär Iter Klasse bei der Regierung des Isarkreises allergnädigst zu ernennen.

4.

Vermög allerhöchsten Entschließung vom 14. vorigen Monats haben Seine k. Majestät der Ernennung des bisherigen Schloßkaplan zu Moos, Priester Joseph Angerer, auf die Pfarrei Reising, Landgerichts Straubing, von Seiten des Herrn Bischofes zu Regensburg die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen geruhet.

5.

Durch allerhöchstes Reskript vom 24. v. M. wurde der bisherige Rektor und Professor an dem Gymnasium zu Paßau, J. Heigl als Professor der Oberklasse nach Neuburg versetzt, und seiner Bitte gemäß der Rectorats-Geschäfte entbunden.

Durch dasselbe allerh. Reskript wurde zum Professor der Oberklasse des Gymnasiums zu Paßau, und zugleich zum Rector der Studienanstalt daselbst, der bisherige Professor und Corrector an der Studienanstalt zu Augsburg, Johann Peter Hölzl ernannt.

Der bisherige Professor der Untermittelklasse in Neuburg Anton Strohmaier wurde zum Professor der Obermittelklasse in Paßau ernannt, und dem bisherigen Professor dieser Klasse, Michael Pöllath die Professur der Mathematik an dem Gymnasium zu Paßau übertragen.

Sub eodem dato wurde der Oberprogymnasiallehrer Anton Zierngiebl zu Straubing zum Professor an der Unterklasse an dem Gymnasium zu Landshut befördert, und dessen hiedurch erledigte Lehrstelle an dem Oberprogymnasium zu Straubing dem Studienlehramts-Kandidaten Mathias Ziegler verliehen.

6.

Durch Entschließung vom 15. August d. J. geruhten Seine k. Majestät den Großhändler zu Regensburg und Inhaber des Ritterguts St. Mariakirchen L. G. Pfarrkirchen Ernst Christian Fallot mit allen seinen rechtmäßigen Nachkommen beyderley Geschlechtes in den Adelstand des Königreichs mit dem Prädicate „Fallot von Gmeiner auf St. Mariakirchen, Furth und Sattlern„ zu erheben.

7.

In Gemäßheit allerhöchsten Reſcripts vom 4. Juni l. Js. wurde der Margaretha Seidl, Buchbinderin zu Altötting, und dem bürgerl. Handelsmann Anton Gerhager zu Landau ein Filialſchulbücher-Verlag unter den allgemein feſtgeſetzten Beſtimmungen bewilliget.

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

759. Ankündigung.

Stiwel's vollſtändige Sammlung der Novellen zum Conſcriptions-Geſetz iſt bei dem Unterzeichneten um den herabgeſetzten Preis von 3 fl. zu haben.

Paßau am 27. Oktober 1822.

Der königl. Rechnungs-Reviſor

Feneberg.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniſſe der Kreishauptſtadt Paßau.

760.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 24. Oct. Maria Eliſabetha, eheliches Kind des Herrn Valentin Pummerer, bürgl. Spezereihändlers Nro. 167. Den 28. Barbara, ehelich des Franz Schöllenrieder, bürgl. Tiſchlermeiſters Nro. 101.

Getraut: Den 30. Oct. Herr Georg Höglauer, Doktor der Medizin und Chyrurgie, dann praktiſcher Arzt dahier Nro. 23., mit Jungfer Anna Maria Klara Maier, bürgerl. Chyrurgen Tochter vom Neumarkt dahier.

Geſtorben: Den 30. Oct. Johann Nepomuk Brücher, penſionirter paßauiſ. Küchenſchreiber an Lungenſucht und Auszehrung, alt 75½ Jahr in Nro. 63. Den 31. Franz Mayerhofer, bürgl. Zeugmacher an Altersſchwäche, alt 82 Jahre und 7 Monate in Nro. 118.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Am 26. Okt. Maximilian, ehel. Kind des Georg Streicher, bürgl. Wirthes in Nro. 266. an Zahnen 1 Jahr 7 Mon alt. Am 26. Katharina Matiegzek fürſtbiſchl. Hofpaukers-Wittwe in Nro. 326 an Schwäche 74 Jahre alt. Am 26. Katharina, ein unehel. Mädchen an Abzehrung 10 Wochen alt. Am 29. Joh. Baptiſt Kiebelböck Wirth zu Grünel in Nro. 482 an Waſſerſucht 54 Jahre alt.

Innſtadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Niemand.

Ilzſtadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. October. Katharina, eheliche Tochter des Schiffers Joſeph Scheuerecker in Nro. 43.

Getraut: Niemand.

Geſtorben: Niemand.

761. Diejenigen königlichen und anderen Behörden des Kreiſes, welche ſich mit der Gebühr für die empfangenen Kreis-Intelligenzblätter h. J. noch im Ausſtande befinden, werden hiemit angegangen dieſelbe nunmehr ohne weiterem Verzuge hieher abzuführen, auſſerdem man in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt ſeyn würde, zur königl. Kreisregierung desfalls eine Anzeige zu machen.

Die Redaction des Intelligenz-Blattes für den Unterdonau-Kreis.

Ritter von Teng, Redacteur.

VI. Preiſe der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch	—	8	—
Ein „ Rindfleiſch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füſſe	—	3	—
Ein „ Schweinfleiſch	—	9	—
Ein „ Kalbfleiſch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoſſ. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. ſchwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unſchlitt	20	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	20	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänſe, „ „ .	1	—	—
Enten, „ „ .	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	50	—
Eier, 6 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obſteſſig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, beſter . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlſatz vom 6. bis 12. Nov. 1822.

I. Preis eines baieriſchen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen		9	37
Korn von Paßau		9	27

Brodſatz

Brodgattungen		Pf	L.	O.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	—	1
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	—	3
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	3
Pollbrod . . .	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	3	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	16	1	2
Roggenbrod .	1 Groſchen-Wecken . .	1	—	3	—
	1 Sechſer-Laib . . .	2	6	1	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	12	3	1

II. Mehlſatz

Weizen	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	50	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggen-Rein.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
mehl Gem.	1	7	2	—	16	3	—	4	—	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 31. Oktober. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 29
ditto i. Gehalt		20. 40
ditto gering.		20. 10
Louisd'or al marco . .		288
Ducaten . .		109 1/2
Carlet Maxd'or		295
Scheidgold		4. 46
Holl. Ducat.		103 7/8
Kaiſer ditto.		103 3/4
Souveraind.		103 3/4
20Fr.St.pr.St.		9. 35.
Louisd'or „		11. 13.
Conv. Thal.		101 5/8
ditto 20gr.		100 3/8
5Fr.St. pr. St.		2. 23

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	87	86 1/2
ditto à 5 0/0	97 3/4	97 1/4
Landanlehn	99 7/8	99 1/4
Hyp. Anweis	100 1/8	99 3/4
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	103	102 1/4
d. E-M. à 4 0/0	101	100 1/4
ditto unverz.	81	80
Oest. Staats-Schuldverſchr. zu 5 0/0 in 20gr.	89 1/2	89 1/4
Bank-Aktien	956	952
Rothſchild Anlh. v. 1820.	125 1/2	
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	106	105 1/4

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Sa. sammt Gufte Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 20ten bis 29. Okt. 1822	Waizen	—	148	148	148	—	11	30	9	39	7	36
		Korn	—	10	10	10	—	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	73	73	73	—	7	48	7	19	6	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 22ten Okt. 1822.	Waizen	1	54	55	52	3	12	15	11	—	10	30
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	68	68	68	—	7	45	7	30	7	—
		Haber	—	8	8	8	—	5	6	5	—	4	—
Eggenfelden . .	Vom 24ten Okt. 1822.	Waizen	—	13	13	13	—	11	—	10	46	10	—
		Korn	—	6	6	6	—	8	30	8	15	8	—
		Gerste	—	7	7	7	—	6	15	6	6	6	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	48	—	—
Kamm . . .	Vom 24ten Okt. 1822.	Waizen	—	3	3	3	—	11	20	—	—	—	—
		Korn	—	42	42	42	—	11	30	10	—	9	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	58	58	58	—	5	15	5	—	4	45
Landau . . .	Vom 21ten bis 28. Okt. 1822.	Waizen	—	49	49	49	—	10	—	9	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	44	44	44	—	7	15	7	—	6	—
		Haber	—	15	15	15	—	5	15	5	—	—	—
Neuötting . .	Vom 24ten Okt. 1822.	Waizen	—	41	41	41	—	12	24	11	12	10	30
		Korn	—	11	11	11	—	9	—	8	51	8	30
		Gerste	—	21	21	21	—	7	12	6	48	6	—
		Haber	—	16	16	16	—	5	30	5	11	5	—
Paßau . . .	Vom 15ten bis 22. Okt. 1822.	Waizen	—	94	94	94	—	11	—	10	50	10	—
		Korn	—	11	11	11	—	9	30	9	20	9	12
		Gerste	—	84	84	84	—	7	15	7	—	—	—
		Haber	—	39	39	39	—	4	18	4	11	4	6
Pfarrkirchen . .	Vom 21ten Okt. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 19ten bis 26. Okt. 1822.	Waizen	6	467	473	444	29	10	49	9	39	8	54
		Korn	11	49	60	51	9	10	7	10	—	9	40
		Gerste	—	222	222	222	—	7	18	7	5	6	36
		Haber	—	30	30	30	—	5	—	5	—	4	49
Vilshofen . .	Vom 23ten bis 30. Okt. 1822.	Waizen	101	81	182	102	80	12	—	10	13	8	—
		Korn	71	7	78	7	71	9	—	8	17	6	—
		Gerste	39	2	41	18	23	6	20	6	8	6	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	30	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 46.

Paßau, Dienstag den 12. November 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

762.

An sämmtliche königl. Polizei-Behörden des Kreises.

Die Druckschrift Baierns Heil und Unheil betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 14. dieß wurde die von der kön. Polizeydirektion verfügte, durch die königl. Regierung des Isarkreises unterm 1. dieß bestättigte Beschlagnahme der Druckschrift

„Baierns Heil und Unheil, zwei Gespräche in „Volksdialekte über Religion, Volksvertretung, „Nationaltracht, Kinderzucht, und häusliches Glück, von Eduard Schubauer München 1822."

mit Anordnung der Konfiskation und des öffentlichen Verbothes allergnädigst genehmiget, welches sämmtlichen Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises zu ihrer Nachachtung unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung 7. Februar v. J. im Betreff der Flugschrift „die Erscheinung des Antechristo„ eröffnet wird.

Paßau am 26. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Thautphöus, Reggs.

Stöger.

763.

An sämmtliche Landgerichte des Kreises, dann an das königliche Stadt-Commissariat zu Straubing.

Die ordentliche Verpackung der mit der Post einzusenden den Akten betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Nachdem schon öfter verschiedene Paquete mit der Post an die unterzeichnete Stelle gelangten, welche nicht sorgfältig genug gepackt waren, daher die darin befindlichen Akten entweder auf eine oder andere Art, besonders bei starkem Regenwetter bedeutenden Schaden gelitten haben, so werden die königl. Landgerichte hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die der Post zu übergebenden Akten Paquete sorgfältiger zu verpacken, und nicht nur um dieselben einen einfachen Bogen Papier zu schlagen, sondern ausser dem Umschlagbogen noch mehrere Bögen altes Papier zu verwenden, wodurch allein diese Paquete von Einwirkung der Näße und Reibung geschützt werden können.

Paßau am 29. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Schöller.

764.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte im Unterdonau Kreise.

Hebammenwesen betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Gemäß allerhöchsten Reskripts vom 7. Oktober d. Js. ist alles zweckdienliche vorzukehren, damit die noch unbesetzten Hebammendistrikte allmählig mit entsprechenden Individuen besetzt werden.

Man gewärtiget daher von dem Eifer und Betriebe der Gerichtsbehörden und Gerichtsärzte, daß dieser das Wohl der Menschheit zugleich beziehlenden allerhöchsten Anordnung durch zweckmäßige Auswahl der Zöglinge für die kommenden Hebammenlehrkurse entsprochen, die in diesem Betreffe noch rückständigen Gemeinden auf diesseitige Kreisausschreibung vom 29. August 1821 (Siehe Intelligenzblatt vom Jahre 1821 Seite 423 Nro. XXXVIII.) aufmerksam gemacht werden, wonach auf Kosten der Säumigen andere geeignete Kandidatinnen gewählt und zum Lehrkurs abgesendet würden. Es wird auch wiederholt erinnert, daß jede solche Wahl genau, wie in der allerhöchsten Verordnung vom 7. Jänner 1816. Absch. II. §. §. 3. 4. vorgeschrieben ist, vorgenommen werde, und daß dann die geforderten 6 Wahlzeugnisse in dem gegebenen Termine hier eintreffen.

Mit Wohlgefallen ersah übrigens die allerhöchste Stelle bei der Revision des Hebammenwesens, daß in dem Landgerichte Straubing für die Ausmittelung von Emolumenten für die Hebammen auf eine befriedigende Art Vorsorge getroffen worden ist.

Man überläßt sich der Erwartung daß sämmtliche Gerichtsbehörden nach dem Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 7. Jänner 1816 §. §. 27. 28. für das Fortkommen eines die theuersten Familien Interessen behandelnden Standes geeignet sorgen werden.

Paßau den 26. October 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Thautphöus, Reggsr.

Stöger.

765.

An sämmtliche k. Stadt- und Landgerichts Physikate des Kreises.

Die Population und Krankheits Tabellen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Aus den bereits vorliegenden Tabellen über

Krankheits- und Populations Ergebenheiten hat man die Ueberzeugung schöpfen müßen, daß die meisten k. Physikate weder den Sinn der Formular Tabelle, noch der dazu unterm 28. July d. Js. erlassenen Ausschreibung gehörig aufgefaßt haben.

Um derlei Mißverständnisse, welche die Tabellen zwecklos machen, künftig zu beseitigen, und um die Formular Tabelle selbst besser zu erläutern, will man noch folgende Bestimmungen erlassen.

I.

Ist jede Tabelle sowohl Nro. I. als II. als eine selbstständige von der andern unabhängige Tabelle zu betrachten, demnach muß

II.

die Tabelle Nro. I. der summarischen Krankheitsergebenheiten alle im Quartal sich ergebene Krankheitsfälle ohne Ausnahme in sich fassen, so daß

III.

daraus die 3 möglichen Endresultate

a. geheilt,
b. gestorben,
c. in der Kur verbleiben, entnommen werden können.

Um dieß zu Stande zu bringen, wird zur Erläuterung der Tabelle nothwendig, daß

IV.

in der Rubrike 1 (Hauptzahl) sämmtliche behandelte Kranken, sie mögen bis zum Schluß des Quartals geheilt worden, gestorben, oder in der Kur verbleiben, sie mögen von ordentlich oder unbefugten Aerzten behandelt worden seyn, begriffen sind.

Es versteht sich sonach von selbst, daß die Rubriken von Nro. 2. bis 33., wenn sie zusammen addirt werden, mit der Hauptzahl übereinstimmen müssen.

Da aber die Formular Tabelle bei den Resultaten nur die Rubriken

geheilt,
und in der Kur verblieben enthält, so wird

V.

weil in die Tabelle gleichwohl keine Rubrike mehr eingeschaltet werden kann, befohlen, daß in die unterste Rubrike „Bemerkungen" eine Rekapitulation in folgender Art eingeschrieben werde.

Rekapitulation.

geheilt	}	„ „
gestorben . . .	}	Zahlen
in der Kur verbleiben	}	„ „
Summa		„ „

welche, wie sich von selbst verstehet, die in der Rubrik 1 aufgeführte Hauptzahl nachweisen muß.

An diese wenig Raum einnehmende Rekapitulation können sich die den Sanitätsbericht ersetzenden besonders wissenswerthen Ergebenheiten anreihen.

Was die 2 letzten Rubriken der Tabelle I. nämlich die Behandelten von befugten oder unbefugten Aerzten betrifft, so wird erinnert, daß auch diese beiden Summen zusammen der Hauptzahl gleich kommen müssen.

Die Tabelle II. der summarischen Populations Ergebenheiten bleibt für sich, wie sie ist, sie giebt nur in der 7. und 8. Rubrik die Kontrolle hinsichtlich der Gestorbenen, welche sich in die Tabelle I. aufzunehmen eignen, und man versieht sich von den k. Physikaten, daß sie für das nächste Quartal richtige Elaborate hiernach liefern werden.

Paßau am 31. Okt. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Stöger.

766.

An sämmtliche Polizeibehörden und Physikate des Unterdonau-Kreises.

Die Behandlung der Viehseuchen, und die hiezu zu verwendenden Thierärzte betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Da gemäß einem allerhöchsten Reskripte vom 14. Oktober l. Js., gelegenheitlich der in diesem Jahre in den verschiedenen Bezirken des König-

reiches ausgebrochenen Viehseuchen wahrgenommen werden ist, daß zur Verhütung weiterer Verbreitung nicht allenthalben sogleich die geeigneten Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, und daß hinsichtlich der Behandlung des erkrankten Viehes sich hie und da noch Mangel an angestellten und qualifizirten Thierärzten gezeigt hat, so wird hiemit für künftige Fälle

1) auf die in der Verordnung vom 22. Dezember 1813 (pag. 1609 des Reggsblattes vom Jahre 1813) enthaltenen Kontumazvorschriften neuerdings aufmerksam gemacht.

Es ist

2) die Aufstellung von qualifizirten und adprobirten Thierärzten, da, wo es immer thunlich oder sogar nothwendig ist, besonders zu berücksichtigen, und es wird

3) in Bezug auf ihre Rechte, Obliegenheiten, Emolumente, Sustentationsbeiträge und Verhältnisse zu den Gerichtsärzten und Polizeistellen auf die allerhöchste Verordnung vom 1. Februar 1810 (pag. 131 des Regierungsblattes vom Jahre 1810 §. §. 25 — 31) hingewiesen.

Damit aber in Zuknnft dieser in das öffentliche Wohl so tief eingreifende Gegenstand durchgehends geeignet und gleichförmig behandelt werde so ist beym Ausbruche irgend einer Seuche oder Epidemie

a) sogleich die Anzeige hievon hieher und zugleich auch an die K. Zentral-Veterinärschule in München vorläufig zu machen (S. organisches Edikt von 1810 §. 32), dann

b) von 8 zu 8 Tagen über den Gang und Verlauf des befraglichen Uebels sich hieher berichtlich zu äussern;

c) die dasselbe veranlassenden, und unterhaltenden Ursachen und üblen Einflüsse auszuspüren, diese zu schwächen oder zu beseitigen, und anbei auch beßtmöglich zu erforschen,

d) in wie ferne es der Menge den Ergriffenen und der einwirkenden Ursachen nach als en- oder epidemisch angesehen werden kann.

e) Ob und aus welchen Gründen man annehmen kann, daß die befragliche Krankheit durch Mittheilung eines Stoffes aus den kranken in den gesunden Körper gleichmäßig sich überpflanze oder nicht, oder ob sich aus andern offenbaren Gelegenheitsursachen ihre Entstehung und Verbreitung her datire?

f. durch welche eigenthümliche Zeichen die zu behandelnde Form sich äussert?

g) welches Heilverfahren, Beginnen und polizeiliche Maaßregeln zu ihrer Beschränkung und Tilgung in Anwendung kamen u. s. w.

Ferners ist

h) bei Thierseuchen nöthigen Falls der nächste Thierarzt, der über das Ganze ein genaues, dem Akte beizulegendes Tagbuch führen muß, beizuziehen.

k) darf bei schwerer Ahndung nichts Unberufenen überlassen werden, sondern hat in einem solchem Falle sowohl die Polizeistelle als der Gerichtsarzt selbst handelnd in seiner vorgezeichneten Sphäre zu wirken, und ist endlich

l) nach dem gänzlichen Erlöschen eines solchen Uebels, dem alle Hauptmomente des ganzen Herganges, auch der dagegen angewandten Verfahrungs- und Behandlungsweisen reassumirenden, gemeinschaftlichen Hauptberichte die vorschriftmässige Ausweistabelle beizulegen, und

m) gegenwärtige Vorschrift überhaupt auf jede Seuche anzuwenden.

Paßau am 23. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Reggsr.

Stöger.

767.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Den Mäusefraß betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem in einigen Gegenden des Reiches eine ungewöhnliche Menge von Mäusen über ganze Fluren Verderben zu bringen droht, so werden in Gemäßheit der anher gediehenen allerhöchsten Entschließung vom 29. v. M. in solchen Gegenden die Distrikts-Polizei-Behörden so-

wohl, als die Gemeinde-Obrigkeiten beauftragt, zur Vertilgung dieser Thiere ein kräftiges Zusammenwirken der Betheiligten mit allem Ernste zu veranlassen, und sorgfältig für den fortwährenden Vollzug der angeordneten Maßregeln zu wachen.

Indem den Gemeinden die Wahl der Mittel überlassen wird, theilt man nachfolgende Zusammenstellung mehrerer Hülfsmittel zur Verminderung der Verheerungen der Feldmäuse mit, von welchen jedoch Vergiftung nur ausnahmsweise unter besonderer polizeilicher Aufsicht zur Anwendung gebracht werden darf; zugleich wird auf den Gebrauch des Erdbohrers aufmerksam gemacht, und die Beschreibung hievon beigefügt.

Paßau am 6. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus.

Stöger.

Zusammenstellung

mehrerer Hülfsmittel zur Verminderung der Verheerungen der Feldmäuse.

A.

Das Fangen und Tödten der Feldmäuse durch Menschen, oder durch Thiere.

1.)

Es wird als zweckmäßig angegeben, daß zur Zeit, wo die Felder umgeackert werden, junge Leute, mit den erforderlichen Instrumenten versehen, dem Pfluge nachgehen, und die durch diesen herausgerissene Mäuse, deren Anzahl oft sehr bedeutend ist, sogleich erschlagen.

2.)

Eben so ist vorgeschlagen worden, Gräben von einem Fuß Breite und gleicher Tiefe um die Ländereien zu ziehen, und in diesen Gräben, in Entfernungen von ungefähr vier Fuß, mittels eines Erdbohrers senkrechte Vertiefungen — etwa von der Breite der Gräben — anzubringen. In diese Tiefen stürzt zur Nachtzeit eine große Menge Mäuse, welche dann am kommenden Morgen ohne Mühe getödtet werden können.

3.)

Dieser Zweck wird auch in der Art erreicht, daß man in den um einen Acker gezogenen Furchen oder Rinnen, so wie auch im Getreide, wo die Mäuse am häufigsten sind, runde senkrechte Löcher von etwa 8 Zoll im Durchmesser und 2 Fuß Tiefe anlegt, wobei jedoch inwendig die Seiten möglichst eben, und unten nicht spitzig, sondern platt seyn müßen, damit die Mäuse nach dem Hineinfallen statt des Kletterns sich vielmehr umhertreiben. Der Trieb zum Wassersuchen, und auch das ängstliche Pfeiffen der in die Löcher gestürzten Mäuse lockt die andern in Menge herbei; doch müssen diese sich reichlich füllende Löcher alle 1 — 2 Tage wieder geleert werden. Eine Feuerzange dient hierzu sowohl, als auch zur Entfernung des sich allmählig ansetzenden Grases ꝛc.

4.)

Man hat auch schon in manchen Gemeinden bedeutende Verminderungen dadurch bewerkstelliget, daß armen Leuten für Einlieferung einer bestimmten Anzahl erlegter Mäuse kleine Geld-Remunerationen bewilliget worden sind.

5.)

Die Raubvögel sind große Feinde der Mäuse; man hat daher mit gutem Erfolg in den Feldern auf Wiesen kurze Blöcke etwa 2 bis 3 Fuß hoch in verschiedener Entfernung geschlagen, und diese mit Rasen bedeckt, die Raubvögel wählen solche Punkte gerne, und stürzen sich von da mit Lust auf die Mäuse.

6.)

Als ein sehr wirksames Mittel wird gepriesen, die von den Mäusen angefressenen Aecker umzuackern, und dann die Schweinheerden dahin zu treiben; auch die Füchse und Raben pflegen auf solchen Gründen die Mäuse gierig aufzusuchen.

B.

Das Fangen der Mäuse durch besondere Vorrichtungen, und zwar durch Fallen und Fangwerkzeuge.

1.

Die gewöhnlichen Vorrichtungen dieser Art

sind zur Genüge bekannt; eben so die nothwendigen Maßregeln zu deren Reinigung.

2.

Eine besondere Vorrichtung hat man in Franken in Anwendung gebracht; sie besteht aus einer halb-Eimerigen Tonne, mit vier herausgehenden Seitenröhren von 3 — 3 1/2 Schuh lang, und in der Dicke eines Armes; in die Tonne kommt etwas Speck; die zwölf Zoll hoch in die Höhe gerichteten Röhren sind innen mit Glas belegt; die Tonne wird so eingegraben, daß man die Löcher der Röhren für Mauslöcher ansehen kann; dann zieht man verschiedene Furchen und Linien auf dem Acker ꝛc. gegen diese Mündungen, durch welche die Mäuse in Menge eindringen, ohne mehraus dem Fasse zurück kehren zu können.

C.

Das Vertilgen und Vermindern der Feldmäuse durch Ertränken und Ersticken.

a.)

Mittels künstlicher Ueberschwemmungen.

Da, wo das Terrain günstig ist, wird eine künstliche Ueberschwemmung vortreffliche Wirkung haben, nur muß hinsichtlich der Mäuse, welche gegen das Trockne zu gelangen bemühet sind, noch besondere Vorsicht angewendet werden, um dieselben zu tödten, und das Entkommen zu verhüten.

b.)

Mittels Ertrinkens in den Löchern.

Dieses von vielen Oekonomen empfohlene Mittel fordert bei der Anwendung viele Mühe, je nachdem der Boden, und die Gänge der Mäuslöcher verschieden sind.

Am Besten ist es, wenn vorerst ein Theil der Mauslöcher zugeworfen, und zugleich das Erforderliche besorgt wird, um jene Mäuse, welche nicht ersaufen, beim Herauskommen zu erlegen.

c.)

Das Ertränken in Gefässen.

Ein ausgezeichnet gutes Mittel ist dieses; man läßt um das Land eine Rinne ziehen, diese wird am besten ein Fuß breit, und ein Fuß hoch gemacht, steil gehalten, die Erde nach dem Graben zugelegt; nun bringt man in verschiedenen Entfernungen Vertiefungen an, in welche man Töpfe, die zur Hälfte mit Wasser gefüllt sind, und zwar mit dem Rande ganz der Erde gleich setzt; übrigens das Vorbeilaufen der Mäuse durch Hinzustecken von Scherbenstückchen hindert. Auf diese Art wurden in kurzer Zeit große Feldbezirke ganz gereiniget.

d.)

Das Ersticken

wird in der Art bewirkt, daß man Rauch- oder Schwefeldampf in die Löcher leitet, nachdem die Ausgänge vorher sorgfältig verstopft worden sind; gewöhnlich wird ein starker Blasebalg gebraucht, in dessen Röhre aber ein Behältniß von durchlöchertem Eisenbleche zum Einlegen der in Schwefel getauchten, und angezündeten Lumpen; die Mäuselöcher selbst werden nach der Füllung mit dem Dampfe verstopft.

D.

Das Vertilgen der Mäuse durch giftartige Mittel, und die Entfernung der Mäuse durch Pflanzengeruch.

Körper, welche zugleich für Menschen und Thiere gefährlich sind, z. B. Arsenik, Quecksilber-Sublimat sollen in der Regel nicht angewendet werden. Mineralgifte also dürfen wegen der unvermeidbaren großen Gefahr für das Leben, und für die Gesundheit des Menschen und der verschiedenen Hausthiere schlechterdings zum Behuf des Vertilgens der Feldmäuse nicht gebrauchen werden; es ist auch durch zahllose Erfahrungen hergestellt, daß der Gebrauch von den mit Arsenik ꝛc. vermischten Getreidkörnern, Brodkugeln, ꝛc. rein den Zweck verfehlte, indem die Mäuse bei andern Nahrungsmitteln diese vergiftete Speise nicht berührten, und man in der Folge die größte Mühe hatte, um diese gelegte Giftspeise wieder hinwegzuschaffen, es sind also vielmehr solche Mittel auszuwählen, welche keine solche allgemeine Besorgniß begründen, und doch giftartig auf die Mäuse wirken, nämlich:

a.)

Pottasche.

Waizen oder Roggen, Gerste, Haselnüsse ꝛc. in Pottaschenlauge gekocht, werden von Mäusen gefressen, und sie finden den Tod.

b.)

Gyps.

mit Mehl, und einem Viertheil klein zerriebenem Zucker vermischt, und auf trockenen Plätzen ausgestreut, wird von den Mäusen verschlungen; sie suchen nach dem Genuße Wasser, und erliegen.

c.)

Gebrannter Kalk.

auf ähnliche Art gebraucht, hat gleiche Wirkung.

d.)

Schierling.

Getreid, Nüsse, Möhren, Zuckerwurzel mit demselben abgekocht, tödten die Mäuse; jedoch müssen zur Sicherung anderer Thiere diese Gegenstände tief in die Löcher gelegt werden.

e.)

Brechnüsse.

Krehen-Augen, nux vomica etc.

Krähenaugen gestossen, mit Butter oder Schweinschmalz zu Taig gemacht, und in Kugeln in die Mauslöcher gelegt, oder auch auf geeignete Art mit Waizenkernen (1 Loth auf 2 Handvoll Körner) abgekocht, oder mit Fleisch- und Brattenfette unter Zuckerzumischung vermengt, bringt den Mäusen ebenfalls den Tod.

f.)

Die Nießwurze

sowohl die schwarze, aber noch mehr die weiße, zerstossen, mit Waizenmehl und Honig zu Taig geknettet, in Kugeln geformt, und auf Oefen getocknet, äußert tödtliche Wirkung.

Ein Gemisch von einem Pfunde gestoßener Nießwurz, 8 Loth gestoßenen Läuse-Krautes, ein halb Pfund Honig, und so viel Milch, als nöthig ist, um einen Taig zu machen, liefert gleich wirksame Kügelchen, welche gegen die Mäuse gebraucht werden können.

g)

Die Blätter von Wolfs-Milch und Seidelbast

gestossen, liefern einen Saft, um Waizenkernen einige Tage damit zu tränken; werden diese dann auf Zügelstücken in Feldern umhergelegt, so sollen die Mäuse in Bälde vernichtet werden.

h.)

Eisenfeilspänne

in einem Taig aus Mehl, und gebratenem Speck dienen als kräftiges Sicherungsmittel.

i.)

Malzmehl

mit sehr feinem, frisch gebrannten Gyps, wird ebenfalls empfohlen.

k.)

Trauben- oder Vogelkirschbaum-Zweige

mit der Blüthe (prunus padus) soll in Scheunen und auf Kornböden; — ebenso sollen

l.)

Erlen-Zweige

an solchen Orten gebraucht, durch den eigenthümlichen Geruch die Mäuse entfernt halten; endlich soll

m)

der Hanfbau

auf Brachfeldern, oder auf einigen Aeckern in der Flur ein vorzügliches Mittel seyn, um die kleinen Feldmäuse zu entfernen.

Sehr erwünschlich wäre es, wenn die neuen Erfahrungen beym Gebrauche der verschiedenen Hülfsmittel sorgfälltig aufgezeichnet, und über den Erfolg und über die bewährt gefundenen Maßregeln seiner Zeit umständliche Berichte an die königl. Regierung als Oberpolizeistelle erstattet werden würden; was sohin ausdrücklich empfohlen wird.

n)

Gebrauch des Erdbohrers zur Vertilgung der Feldmäuse.

Mit dem Erdbohrer werden Löcher in die

Erde gebohrt, beiläufig 3½ bis 4½ Zoll breit, und 1½ bis 2 Schuh tief. Während des Gebrauches wird der Bohrer mit Wasser angefeuchtet, damit die Wände des Loches inwendig möglich glatt und schlüpfrig werden.

Zu diesen Ende können die Löcher noch besonders mittelst eines runden (drei Zoll dicken) Stampfers von hartem Holze, ausgestampft, und an den Seiten abgeglättet werden. In den Löchern sammeln sich die Mäuse, und werden dann ohne Mühe gefangen und getödet.

Die Löcher werden am füglichsten an den Furchen und da, wo man die meisten Gänge bemerkt, angebracht.

Noch ergiebiger ist der Fang, wenn Gruben, besonders neben den Rainen, wo sich die Mäuse gerne aufhalten, gezogen, und in diese die Löcher gebohrt werden.

Nach vorliegenden Erfahrungen wurden durch einem einzigen Mann, mit Hülfe eines Kindes, täglich über 800 Mäuse gefangen.

Wie wirksam dieses Mittel sey, hat die Gemeinde Bergtheim im Landgerichte Arnstein dargethan. Sie ließ zehen Stück Erdbohrer durch den dortigen Schmid machen, setzte fest, daß jeder Bauer 200, jeder Söldner 100 Mäuse, in acht Tagen liefern müsse, und wer über diese Zahl mehr liefere, von 100 Stücken zehen Kreuzer erhalten soll; und bald waren 44,055 Stück eingeliefert worden, als: 15300 Stücke durch Lieferung, 28755 Stücke für bestimmten Lohn.

Der Erdbohrer ist übrigens beiläufig wie die Bohrer gestaltet, deren sich die Wagner zum Durchbohren der Räder bedienen; hat unten einen Löffel von 3½ bis 4 Zoll im Durchmesser; ist anderthalb Schuhe lang, ohne den damit verbundenen Stiel, der wenigstens eben so lang ist, und wodurch ein Queerholz zum Umdrehen gesteckt wird.

Ein solcher Bohrer kann um 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 45 kr. hergestellt werden.

In Ermanglung eines Bohrers können die Löcher auch durch Stemmeisen, wiewohl mit mehr Mühe, hergestellt werden.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

768. Vorladung.

Am 3. Mai h. Js. ist Herr Joseph Gingshardinger Pfarrer und Dechant zu Neukirchen vorm Walde ohne letztwillige Disposition gestorben.

Da derselbe mehrere Geschwister und resp. Geschwisterkinder hatte, von welchen nicht bekannt ist, ob sie noch leben und wo sie sich allenfalls aufhalten, so werden nun alle diejenigen, welche aus dem Titel der Erbschaft auf diese Verlassenschaft Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, solche bey Verlust derselben binnen 3 Monaten hierorts geltend zu machen.

Paßau den 26. Okt. 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

769. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditorschaft und mit freiwilliger Zustimmung des Schuldners vom 30. v. Mts. wird des Georg Iglhantische Söldneranwesen zu Dabling dem öffentlichen Universal Konkurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 27. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 27. Dezember d. Js.

III. zur Schluß-Verhandlung

a) für die Replik Samstag der 11. Jänner 1823.

b) und für die Duplik Montag der 27. Jänner 1823.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlust der treffenden Forderung, das an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey wird bemerkt, daß man nach kreditorschaftlichen Antrage am 2. Ediktstage vor Abgabe der Exception nochmal eine gütliche Klassifikation versuchen wird, weßhalb die Nichterscheinenden im Falle eines Vergleichs sich den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen zu lassen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 12. Okt. 1822.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

770. Bekanntmachung.

Mit allergnädigster Bewilligung einer königl. baier. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern ddto. Paßau den 3ten Okt. 1821 wird in der Stadt Furth anfangend des künftigen Kalender Jahres 1823.

Der bisher am Pfingstmondtage daselbst gehaltene Jahrmarkt nunmehr auf Sonntage nach Lichtmessen verlegt, dann

weiters eröffnet, daß die sechs an besonderen Sonntägen bisher statt gehabten Viehmärkte zugleich künftig an den sechs Jahrmarktstägen, nämlich:

1. am Sonntage nach Lichtmessen,
2. am vierten Sonntage in der Fasten,
3. am vierten Sonntage nach Ostern,
4. am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt, oder am nämlichen Tage, wenn es an einem Sonntage fällt,
5. am Sonntage nach Mariä Geburt, oder Mariä Namensfest,
6. am zweiten Sonntage im November

abgehalten werden dürfen; und weil die Stadt Furth noch mit einem siebenten Viehmarkt, nämlich am dritten Sonntage im Advent begnadet ist, so hat dieser auch ferners noch zu verbleiben, ohne einer Abänderung zu unterliegen; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich die Verkaufs- und Kaufslustige darnach zu richten wissen mögen.

Geschehen den 10. Okt. 1822.

Magistrat der k. b. Gränz-Stadt Furth Langerichts Cham, im Unterdonau-Kreise.

Max von Sonnenburg,
Bürgermeister.

---

771. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des nunmehr verstorbenen Wenzl, bräuenden Bürgers, Krämmers, und Tuchhändlers im Markte Neukirchen heil. Bluts d. G. haben sich die bekannten Gläubiger, die sich hinsichtlich der Theilnahme an dem überschuldeten Vermögen des Verstorbenen unter sich gütlich auszugleichen gedenken, mit der hinterlassenen Wittwe Barbara Münch zur Verhüttung des Concurs-Verfahrens dahin verglichen, daß diese aus dem zur Zeit des Todes ihres Mannes vorhandenen Münchischen Gesammtvermögens ihr Eingebrachtes s. a. nicht anspreche, sondern dieses Vermögen den sämmtlichen dermal bekannten und etwa auch noch unbekannten Gläubigern zu ihrer Vertheilung überlasse, wogegen die Gläubiger ihre Regreßsprüche hinsichtlich der zu ihrer

Befriedigung unzulänglichen Maßa, an das der Barbara Münch durch Erbschaft ihr selbst unmittelbar zugegangen, so wie an all ihr künftiges Vermögen gänzlich, und für allezeit aufgeben, welcher Verzicht sich auch von den etwa noch meldenden, dermal noch nicht bekannten Gläubigern verstehen soll, weil sie die bekannten Gläubiger, die deßwegen die Haftung für alle ferneren Regreßsprüche an die Barbara Münch aus den Lebzeiten ihres Mannes auf sich genommen haben, an der dermaligen Maße Theil nehmen lassen, wenn sie sich in einem bestimmten Termin melden, und ihre Forderungen nachweisen können.

Zur Realisirung dieses Vergleiches ergehet demnach auf den Antrag der dermaligen Kreditorschaft hiemit die Ediktal-Ladung, daß alle bisher nicht erschienenen bekannte oder auch noch unbekannte Münchischen Gläubiger sich entweder in Person, oder auch durch mit Specialvollmacht versehene Vertreter am Dönnerstag den 21. Nov. d. Js. früh 9 Uhr bei Gericht dahier erscheinen, und ihre Forderungen, wie dieß auch die bekannten Gläubiger thun werden, anmelden, und gehörig nachweisen, außerdessen ihre Ansprüche an die Maßa und ihre allenfallsigen Regreßsprüche an die Wittwe gänzlich erloschen seyn sollen

Bey dieser Tagesfahrt wird übrigens auch die zu hoffende gütliche Ausgleichung über den Maaßstab der Theilnahme der Gläubiger an der Maßa versucht, und es werden im Vereitlungsfalle denselben die weiters nothwendig werdenden Ediktstage zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Actum den 16. Okt. 1822.

Königl. baier. Landgericht Kötzting.

Pechmann, Landrichter.

---

772. **Ediktal-Ladung.**

Auf den Antrag der Beckerbauer'schen Geschwister zu Bach und Giglberg wegen Ausfolglassung des Erbtheils ihres seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812. vermißten Bruders,

Bartlmä Beckerbauer,

vormaligen Gemeinen im königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regimente, wird erwähnter Beckerbauer hiermit ediktaliter vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten,

vom Tage dieser Einrückung um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als nach Ablauf dieses Termines der Rücklaß an die Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 28. September 1822.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming unweit Burghausen im Unterdonau-Kreise.

Aichhorn, Patrimonialrichter.

---

773 Bekanntmachung

der Fischwässer Verpachtung bei dem k. Rentamte Wolfstein.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 22. und Empfang 29. des vorigen Monats verpachtet das unterfertigte Rentamt, nach nunmehr umgeflossener bisheriger Pachtzeit, die im diesseitigen Bezirke befindlichen, theils größern, theils kleineren Fischwässer, 39 an der Zahl, auf weitere sechs Jahre vom 6. d. Mts. anfangend, und ladet hiezu Pachtbewerber:

auf Mondtag den 18. des gegenwärtigen Monats November,

in die diesseitige Rentamts-Kanzley ein, wofelbst die Pachthandlung Vormittags 9 Uhr mit Eröffnung der Pachtbedingungen begonnen werden wird.

Den 2. November 1822.

Kön. baier. Rentamt Wolfstein.

Schwab, k. Rentbeamter.

III. Miszellen.

774. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 14. bis 28. Oktober h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	11688	52	1
252.	Den 18ten Oct. 1822.	Beitrag der Pfarrgemeinde Metterheim k. Landgerichts Mühldorf	19	31	—
253.	Eodem.	Beitrag der Gemeinden des k. Landgerichts Wegscheid:			
		1. Gemeinde Wildenrana 5 fl. 35 kr. 1 dl.			
		2. Pfarramte Wegscheid 2 fl. 4 kr. 2 dl.			
		4. Detto Obernzell . 11 fl. — kr. „ dl. nebst einiger ungangbarer Münze			
		4. Pfarramte Gottsdorf 5 fl. — kr. „ dl.			
		5. Detto Griesbach . 12 fl. 1 kr. „ dl.			
		6. Gemeinde Ederlsdorf 2 fl. 55 kr. 2 dl.			
		7. Pfarramte Breitenberg 7 fl. 48 kr. „ dl.	46	24	1
254.	Den 18ten Oct. 1822.	Nachträglicher Beitrag von den Gemeinden des k. Landgerichts Wolfstein:			
		1. Pfarrey Freyung 17 fl. 42 kr. „ dl.			
		2. Detto Waldkirchen 34 fl. 27 kr. „ dl.			
		3. Detto Röhrnbach 15 fl. 17 kr. „ dl.	67	26	—
255.	Eodem.	Milde Beyträge von München vom Monat Sept., übersendet durch die k. Polizeidirektion allda .	953	53	2
256.	Eodem.	Beiträge der k. Land- und Herrschaftsgerichte des Oberdonau-Kreises:			
		1. Landgericht Füßen 71 fl. 6 kr. 2 dl.			
		2. Detto Donauwörth 16 fl. — kr. „ dl.			
		3. Detto Günzburg . 203 fl. 51 — „ dl.			
		4. Detto . . 7 fl. 49 kr. „ dl.			
		5. Detto Grönenbach 165 fl. 44 kr. 3 dl.			
		Seite . . .	12776	7	—

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	12776	7	—
		6. Landgr. Immenstadt 144 fl. 22 kr. „ dl.			
		7. Magistrat Kempten 121 fl. 25 kr. „ dl.			
		8. Landgr. Kempten . 101 fl. 9 kr. „ dl.			
		9. Detto Lauingen . 63 fl. 18 kr. 2 dl.			
		10. Detto Lindau . 124 fl. 55 kr. 1 dl.			
		11. Detto Obergünzburg 111 fl. 19 kr. 1 dl.			
		12. Detto Ottobaiern . 171 fl. 15 kr. „ dl.			
		13. Detto Roggenburg . 108 fl. 31 kr. „ dl.			
		14. Detto Schrobenhausen 2 fl. 1 kr. „ dl.			
		15. Herrschaftsgericht Nondendorf . . 7 fl. 25 kr. „ dl.			
		16. Detto Buchsheim . 6 fl. 56 kr. „ dl.	1427	8	1
157.	Den 19ten Oct. 1822.	Nachträglicher Beitrag des k. Landgerichts Mitterfels	51	14	—
158.	Eodem.	Beitrag einer Sammlung in der Pfarrkirche der Vorstadt Au	32	37	—
159.	Den 19ten Oct. 1822.	Beiträge der Gemeinden des k. Landgr. Erding:			
		1. Alterding . . 34 fl. 15 kr. „ dl.			
		2. Aufkirchen . 10 fl. 18 kr. 3 dl.			
		3. Berglarn . . 8 fl. 6 kr. „ dl.			
		4. Buch . . . 3 fl. 54 kr. „ dl.			
		5. Dorfen . . 22 fl. — kr. „ dl.			
		6. Eitting . . 2 fl. 36 kr. „ dl.			
		7. Eschlbach . . 9 fl. 17 kr. „ dl.			
		8. Frauenberg . . 3 fl. — kr. „ dl.			
		9. Grüntegernbach . 11 fl. 24 kr. „ dl.			
		10. Hofkirchen . . 1 fl. 45 kr. „ dl.			
		11. Isen . . . 11 fl. — kr. „ dl.			
		12. Langengeisling . 4 fl. 24 kr. „ dl.			
		13. Langenpreißing . 7 fl. 6 kr. „ dl			
		14. Lengdorf . . 10 fl. 18 kr. „ dl.			
		15. Wittbach . . 4 fl. 49 kr. 2 dl.			
		16. Waasen . . 8 fl. 48 kr. „ dl.			
		17. Oberndorfen . 4 fl. — kr. „ dl.			
		18. Pumering . . 3 fl. 31 kr. 1 dl.			
		19. Isernbach . . 1 fl. 3 kr. „ dl.			
		20. Peigenberg . . 2 fl. — kr. „ dl.			
		21. Pockharn . . 13 fl. 30 kr. „ dl.			
		Seite . .	14287	6	1

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	14287	0	1
		22. Kappoltskirchen . 1 fl. 48 kr. „ dl.			
		23. Reichenkirchen . 6 fl. 1 kr. „ dl.			
		24. Rieding . . 5 fl. 26 kr. „ dl.			
		25. Steinkirchen . 9 fl. 21 kr. 3 dl.			
		26. Taufkirchen . 9 fl. 36 kr. „ dl.			
		27. Walpertskirchen . 10 fl. — kr. „ dl.			
		28. Wambach . . 6 fl. 12 kr. „ dl.			
		29. Wartenberg . 1 fl. 34 kr. 2 dl.			
		30. Warth . . 4 fl. — kr. „ dl.			
		Privaten.			
		Bräupächter zu Taufkirchen 2 fl. 42 kr. „ dl.	233	52	—
260.	Den 19ten Oct. 1822.	Nachträglicher Beitrag der Pfarrgemeinden des königl. Landgerichts Landau:			
		a. Pfarramt Steinberg 1 fl. 45 kr. „ dl.			
		b. Detto Dingolfing 45 fl. 15 kr. 2 dl.	47	—	2
261.	Den 20ten Oct. 1822.	Beitrag der Gemeinden Außernzell, k. Landgerichts Vilshofen . . 14 fl. 24 kr. „ dl.			
		Beisteuer des Pfarrers allda mit . . . 2 fl. 42 kr. „ dl.	17	6	—
262.	Den 22ten Oct. 1822.	Von der freyherrl. von Perglas'schen Patrimonial-Stiftungs-Administration Rain . .	11	—	—
263.	Eodem.	Nachträglicher Beitrag folgender Gemeinden des k. Landgerichts Grafenau:			
		1. Gemeinde Kirchberg 1 fl. 48 kr. 2 d..			
		2. „ Gmünd . 3 fl. 35 kr. „ dl.			
		3. „ Neudorf . 2 fl. 24 kr. „ dl.			
		4. „ Großernschlag 2 fl. — kr. „ dl.			
		5. „ Schöfweg . 2 fl. 7 kr. „ dl.			
		6. „ Solle . . 1 fl. 9 kr. „ dl.			
		7. „ Großmeißlberg — fl. 12 kr. „ dl.			
		8. „ Lembach . 2 fl. 27 kr. „ dl.			
		9. „ Kreuzberg . 3 fl. 21 kr. „ dl.			
		10. „ Bärnstein . 2 fl. 56 kr. 2 dl.			
		11. Stadt Grafenau . . 21 fl. 36 kr. „ dl.			
		12. Gemeinde Libersberg — fl. 36 kr. „ dl.	41	11	2
264.	Den 23ten Oct. 1822.	Von Banquier Kraft	25	—	—
265.	Eodem.	Beitrag des Marktes Hofkirchen . . .	12	24	—
		Seite . .	14677	15	1

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag .	14077	40	2
		Beitrag der Pfarrgemeinde des k. Landgr. Tölz:			
		1. Pfarramt Walchensee 4 fl. 6 kr. „ dl.			
		2. „ Lenggries . 4 fl. 3 kr. „ dl.			
		3. „ Hechenberg . 6 fl. 39 kr. 2 dl.			
		4. „ Benediktbaiern 44 fl. 53 kr. „ dl.			
		5. „ Geisach 7 fl. 56 kr. 3 dl.			
		6. „ Jachenau 4 fl. 51 kr. „ dl.			
		7. „ Tölz . . 44 fl. 42 kr. „ dl.	117	11	1
266.	Den 25ten Oct. 1822,	Beitrag der sämmtl. Pfarrämter des königl. Landgerichts Griesbach	652	28	2
		Summa . .	15447	20	—

Fortsetzung folgt.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

775.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 1. November Maria Anna, eheliches Kind des Paul Eichinger, bürgerl. Buchbinder in Nro. 234. Den 4ten Karl, unehelicher Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 31. October Johann Bapt. Höllinger, bürgerl. Knopfmachers Kind an Fraisen, alt 23 2/7 Wochen in Nro. 51. Den 1. November Barbara Schönbaß, bürgerl. Siebmachers Kind an Fraisen alt 6 4/7 Wochen in Nro. 200. Den 3. Herr Johann Georg Wieninger, bürgerl. Spezereyhändler, Grenadier-Hauptmann des Bürger-Militärs und Deputirter der k. b. Ständeversammlung, an Magenentzündung 48 Jahre und 3 13/30 Monate alt in Nro. 44.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 2. November Rosalia, ein uneheliches Kind. Den 7. Nov. Anna Elisabeth, ein unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 3. Nov. Joseph Sageder, bürgerl. Schuhmachermeister in Nro. 414. am Schlagfluß 75 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier			
bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	20	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	20	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	1	—	—
Enten, „ „ .	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	50	—
Eier, 6 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein,			
bester . .	—	36	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 13. bis 19. Nov. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

		fl.	kr.
Weitzen:	nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	5
Korn	von Paßau	9	20

Brodsatz		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	2	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	1	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	—	30	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	6	1	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	12	3	1

II. Mehlsatz

	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-{Rem.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
mehl {Gem.	1	7	2	—	16	3	—	4	—	—	2	—

VI. Augsburger-Cours vom 7. November. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	86 3/4	86 1/2
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 32.	ditto à 5 0/0	98 1/2	97 3/4
ditto i. Gehalt		20. 40.	Landanlehn	99 7/8	99 1/2
ditto gering.		20. 10.	Hyp. Anweis	100 1/8	99 3/4
Louisd'or al marco . .		288	Lott. Loose A — D à 4 0/0	103	102 1/2
Ducaten . .		109 1/2	d. E-M. à 4 0/0	100 1/2	100
Carl et Maxd'or		295	ditto unverz.	81 1/2	81
Scheidgold		4. 46.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.		103 7/8	Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 3/4	in 20gr.	86 1/2	86 1/8
Souverain d.		103 3/4	Bank-Aktien	946	
20 Fr. St. pr. St		9. 34.	Rothschild		
Louisd'or „		11. 14.	Anlh. v. 1820.	125	
Conv. Thal.		101 1/8	„ 1821. Obl.	106	
ditto 20gr.		100 1/4	à 4 0/0 Cert.	106	
5 Fr. St. pr. St.		2. 23.			

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Unverkauft verblieben Schaff	Höchster Preis fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Niederster Preis fl.	kr.
Deggendorf	Vom 29ten Okt. bis 5. Nov. 1822.		Waizen	—	77	77	77	—	12	—	9	52	7	—
			Korn	—	12	12	12	—	9	40	8	5	6	—
			Gerste	—	120	120	130	—	7	34	6	52	6	—
			Haber	—	4	4	4	—	5	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 22ten Okt. 1822.		Waizen	1	54	55	52	3	12	15	11	—	10	30
			Korn	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—
			Gerste	—	68	68	68	—	7	45	7	30	7	—
			Haber	—	8	8	8	—	5	6	5	—	4	—
Eggenfelden	Vom 31ten Okt. 1822.		Waizen	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—
			Korn	—	4	4	4	—	9	—	8	15	8	—
			Gerste	—	11	11	11	—	6	15	5	48	4	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 31ten Okt. 1822.		Waizen	—	3	3	3	—	11	—	—	—	—	—
			Korn	—	57	57	57	—	11	30	10	—	8	48
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	35	35	35	—	4	54	4	30	4	—
Landau	Vom 28ten Okt. bis 4. Nov. 1822.		Waizen	—	50	50	50	—	10	—	9	—	8	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	48	48	48	—	7	—	6	48	6	—
			Haber	—	17	17	17	—	6	—	5	—	—	—
Neuötting	Vom 30ten Okt. 1822.		Waizen	—	40	40	40	—	12	—	11	6	10	30
			Korn	—	10	10	10	—	9	18	8	48	7	30
			Gerste	—	29	29	29	—	7	30	7	8	6	30
			Haber	—	26	26	26	—	5	30	5	18	5	—
Paßau	Vom 22ten bis 29. Okt. 1822.		Waizen	—	65	65	65	—	11	—	10	38	9	30
			Korn	—	11	11	11	—	9	45	9	27	9	6
			Gerste	—	104	104	104	—	7	15	7	10	7	—
			Haber	—	164	164	164	—	4	8	4	14	4	12
Pfarrkirchen	Vom 21ten Okt. 1822.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten Okt. bis 2. Nov. 1822.		Waizen	29	166	195	195	—	10	50	10	13	9	35
			Korn	9	39	48	48	9	10	21	10	—	9	53
			Gerste	—	159	159	159	—	7	35	7	20	7	9
			Haber	—	27	27	27	—	5	—	4	46	4	46
Vilshofen	Vom 30ten Okt. bis 6. Nov. 1822.		Waizen	80	211	291	282	9	12	30	11	22	7	—
			Korn	71	14	85	23	62	9	30	8	21	6	—
			Gerste	23	67	90	83	7	7	15	7	12	6	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 47.

Paßau, Dienstag den 19. November 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

776.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827. an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit

von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Numer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringer Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135 bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypotheken-Gesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfaltig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objekte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Numern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den

Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1] die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt bleiben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist:

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termine verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner

ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Conkurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Conkursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Conkursen dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach drei monatlichen Zwischenräumen, in allen

Intelligenzblättern der Kreiſe abgedruckt und in allen Gemeinden vollſtändig verleſen werden.

Gegeben Tegernſee den erſten Juny im Jahre Ein tauſend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joſeph.

Graf v. Reigersberg; Fürſt v. Wrede; Graf v Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majeſtät des Königs:

Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

777.

An ſämmtl. Konſkriptions Behörden des Kreiſes.

Militärpflicht der Edelknaben betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Vermög eines allerhöchſten Reſkripts vom 11. (15. v. M. iſt allergnädigſt verordnet worden, daß jene Edelknaben, welche nach den Beſtimmungen des Konſkriptions Geſetzes aus irgend einem Grund von dem Militärdienſte nicht frei ſind, auf den Fall, wenn ſie das Loos zur Einreihung trifft, welchem ſie ſich durch Vertretung zu unterziehen haben, bei ihren Regimentern, denen ſie zugetheilt werden, während der Dauer ihrer Dienſtesleiſtung als beurlaubt im allerhöchſten Herrndienſte geführt werden müſſen.

Im Betreff ihrer ärztlichen Unterſuchung findet die allerhöchſte Entſchließung vom 22. März d. Js. auch auf ſelbe volle Anwendung.

Dieſes wird den Konſkriptionsbehörden des Kreiſes zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung eröffnet.

Paßau am 6. November 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

In Abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. von Thautphöus, Reggs.

Stöger.

778.

Bekanntmachung.

Die Verhältniſſe der gutsherrlichen Rentenverwaltungen.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach den Beſtimmungen des §. 55. des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und die gutsherrlichen Rechte iſt den Patrimonialgerichtsherrn geſtattet, mit der Stelle eines Patrimonialrichters zugleich jene eines Verwalters zu vereinigen, und beide Stellen einen und dem nämlichen Individuum zu übertragen.

Hiernach ſtehen die von den Gutsherrn für die Gerichts- und Gutsverwaltungen zugleich aufgeſtellten Beamten in einem zweifachen Verhältniſſe, und die denſelben übertragenen Geſchäfte ſcheiden ſich nach ihrer Natur von ſelbſt aus.

Indeſſen muß die unterzeichnete Stelle fortwährend wahrnehmen, daß dieſe Verhältniße und die Ausſcheidung der Geſchäfte von mehreren Seiten überſehen werden und zugleich unbeachtet bleiben. Es wird daher, um auch in dieſer Beziehung ein gleichförmiges den geſetzlichen Beſtimmungen angemeſſenes Verfahren herzuſtellen, hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

I. In Angelegenheiten, welche auf die Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und der gutsherrlichen Rechte, wenn dieſe nicht vor die Gerichtshöfe gehören, unmittelbar Bezug haben, werden die Gutsherrn, wie bisher ſich ſelbſt an die unterzeichnete Stelle wenden, und die geeigneten Entſchließungen erhalten.

II. In allen Geſchäften, welche aus der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Polizei hervorgehen, erſcheinen die gutsherrlichen Beamten als Patrimonialgerichtshalter und haben ſich nach den darüber beſtehenden Vorſchriften genau zu achten.

III. Dagegen haben die gutsherrlichen Beamten in allen Angelegenheiten, welche das Intereſſe der Gutsherrn, abgeſehen von der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei, berühren, ſich nur als Gutsverwalter zu betrachten, ausſchließend in dieſer Eigenſchaft, ohne die Bezeich-

nung der Patrimonialgerichte zu gebrauchen, die vorkommenden Geschäfte zu führen, und mit den königl. Behörden zu korrespondiren, um das Interesse des Gutsherrn zu vertreten.

IV. Die königl. Landgerichte haben für die genaue Beobachtung dieser Vorschriften zu sorgen, und jede den bezeichneten Verhältnissen nicht angemessene Korrespondenz sogleich geeignet zurück zu weisen.

Paßau am 9. November 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

779.

Kompetenz der Gemeinde Bevollmächtigten bei Beginnen von Rechtsstreittigkeiten betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Wird die in dem bezeichneten Betreffe, zufolge allerhöchster Entschließung vom 3. dies an das königl. Landgericht Deggendorf erlassene Ausschreibung zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 9. Nov. 1822.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

„Rücksichtlich einer Differenz welche sich zwischen dem Magistrate, und den Gemeinde Bevollmächtigten der Stadt Deggendorf wegen vorläufiger Einvernehmung letzterer in Fällen beginnender Rechtsstreitigkeiten erhoben hat, haben Se. königl. Majestät durch ein allerhöchstes Reskript vom 3. Nov. d. J. zu beschliessen geruht, daß die Gemeinde-Bevollmächtigten über die Punktation eines von dem Magistrate abzuschließenden Vergleiches, wenn derselbe eine Veränderung in der Substanz des Stiftungs- oder Gemeinde-Vermögens, oder dessen Beschwerung mit ständigen Ausgaben herbeiführen würde, nach dem Sinne des Gemeinde-Edikts vom 17. May 1818 §. 82. zu Rath gezogen, dann rücksichtlich ihrer Bemerkungen und Abstimmungen die Vorschriften des bezeichneten Ediktes §. 83. beachtet weren müssen. Hievon sind der Magistrat, und Gemeinde-Bevollmächtigten gehörig zu verständigen."

Paßau am 9. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 7. November 1822.

780. **Bekanntmachung.**

(Armenpflegschafts-Rechnung pro 1821/22.)

Im Verfolge der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816. das Armenwesen betreffend, §. 70. wird die summarische Auszeige der sämmtlichen Empfänge und Ausgaben des jüngst verflossenen Etats-Jahres 1821/22. mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 14 Tage hindurch Jedermann die Einsicht der Rechnung selbst auf der hiesigen Magistrats-Kanzlei offen stehe.

Armenpflegschafts-Rath der k. b. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand,

Seidl.

Summarischer Auszug

ıö der Rechnung des Armenpflegschafts = Rathes der königl. baier. Kreishauptstadt Paßau über alle Einnahmen und Ausgaben des Etats = Jahres $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$.

Verfaßt den 7. November 1822.

	Einnahmen	Betrag fl.	kr.	pf		Ausgaben	Betrag fl.	kr.	pf
I.	An bestandenem Kassarest von 1820/21	276	1	—	I.	Auf Passiv = Reste . . .	—	—	—
II.	„ Renten aus dem Fundirungs = Vermögen und zwar: an Vorschüssen aus den Renten des Lokal = Armenfondes	8664	12	—	II.	„ monatliche Allmosen .	9171	46	—
					III.	„ besondere Unterstützungen	617	41	—
					IV.	„ Verpflegungskosten, Kleidungsstücke u. s. a. für die Kinder in der Beschäftigungs = Anstalt . . .	789	42	—
III.	„ Renten aus dem Ergänzungs = Vermögen:				V.	„ Salarien und Remunerationen	522	37	—
	a) an ständigen Beiträgen von Privaten 24 fl. — kr. — pf.				VI.	„ Medikamente	212	45	—
	b) an Sammlungen 5034 fl. 54 kr. 2 pf.				VII.	„ Verpflegungskosten im Krankenhause . . .	321	37	—
	c) an Armenabzügen und Legaten . . . . . 231 fl. 5 kr. 2 pf.				VIII.	„ Verpflegung der Irren .	73	—	—
					IX.	„ die Anstalt der Unheilbaren	189	39	—
	d) an Straf- und Confiscations-Antheilen 330 fl. 41 kr. 3 pf.				X.	„ Beerdigungskosten . .	65	54	—
					XI.	„ Lehrgelder für arme Kinder	121	21	—
	e) an zufälliger Einnahme 374 fl. 10 kr. 2 pf.	4073	38	1	XII.	„ Brennholz	243	18	—
					XIII.	„ Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlohne	15	36	—
					XIV.	„ besondere Ausgaben .	15	8	—
	Hauptbetrag der Einnahmen	13014	11	1		Haupt-Betrag der Ausgaben	12456	24	—
						Abschluß.			
						Einnahmen	13014	11	1
						Ausgaben	12456	24	—
						Rechnungs-Bestand . . .	557	47	1

ırmenpflegschafts = Rath der Königl. Baier. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand, Seidl.

Wolfgang Aigner, Rechnungsführer. Franz Altmannsberger, Cassier.

781. Bekanntmachung.

Auf die, aus Veranlaſſung einer gnädigſten Weiſung der k. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer des Innern, vom 19. Juni d. Js. von dem königlichen wirkl. Rath und Advokaten Titl. Doktor Jakob in München Namens der Filialkirche Kirchweidach St. Vitus, bei dem unterzeichneten königl. Landgericht geſtellte Bitte, wird der unbekannte Inhaber jener Schuldobligation ddto 9. Auguſt 1765., welche von der gnädigſt privilegirten Reichenhaller Baumwoll-Strickerey-Manufaktur in München den Gotteshäuſern des ehemäligen Herrſchaftsgerichtes Wald Rentamts Burghauſen um ein Kapital zu 6000 fl. á 3 pCt. wozu das Gotteshaus Garching die im Jahre 1800. heimbezahlten 2000 fl. und die Filialkirche Kirchweidach die noch haftenden 4000 fl. beigeſchoſſen haben, durch Herrn Maximilian Freyherrn und reſp. Reichsgrafen von Berchem Rentmeiſter auf Burghauſen und vier Sozietätsglieder zugefertigt wurde, und unwiſſend wie zu Verluſt gegangen iſt, hiemit aufgefordert, ſolche Urkunde binnen der Friſt von ſechs Monaten vom heutigen Tage an gerechnet um ſo gewiſſer hierorts vorzuweiſen, außer deſſen nach Verlauf dieſer Zeit dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 7. November 1822.

Königliches Landgericht Burghauſen.

von Ockel, Landrichter.

---

782. Bekanntmachung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing hat in dem Schuldenweſen des Kajetan von Kiesling zu Kirchberg auf Antrag der Gläubiger heute auf die Eröffnung des Univerſal-Konkurſes erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 20. Jän. 1823,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. März 1823,

3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 17. April,

und für die Duplik auf

Freytag den 2. Mai 1823.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit dem an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am zweyten Ediktstage jedoch noch vor dem Anfange der Verhandlungen an dieſen Tagen, wird eine gütliche Vereinigung über die Vertheilung des eingehenden Kaufſchillings verſucht.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 25. Oct. 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

---

783. Edictal-Ladung.

Monika Plattner, ledige Inwohnerstochter von Puchet in Böhmen, auch Flickſchuſtermenſch genannt, iſt wegen einem Diebſtahls-Verbrechen angeſchuldiget.

Da dieſelbe ſeither flüchtig iſt, ſo wird ſie gemäß höchſten Appellationsgerichts-Erkenntniſſes vom 11. dieſes hiermit vorgeladen ſich innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu ſtellen, und wegen der gegen ſie vorhandenen Anſchuldigung ſich zu verantworten.

Den 16. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

784. Bekanntmachung.

Auf ſchriftliches Anſuchen des hieſig k. Advo-

laten Dr. Lallinger als von der Major von Eisenhoferis. Kreditorschaft aufgestellter Kurator der im diesseitigen Landgerichtsbezirke gelegenen Realitäten werden nunmehr dieselben am Montag den 2. December laufenden Jahres theilweise salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Diese bestehen:

A.

Aus dem sogenannten freyeigenen Rentschreibergebäude mit angebauten Waschhaus im Schloße, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk eingeblankten Garten, und $\frac{1}{8}$tl. Tagwerk Berggärtl,

B.

aus dem sogenannten freyeigenen Wohlmuthgütl pr. $\frac{1}{8}$tl. Hof an der Oettingerstrasse, enthaltend:

a. das zwey Gaden hoch gemauerte Wohnhaus sammt gemauerten Kühstall, gemauerten Pferd- und Schaafstall, gemauerten Backofen sammt Brunnen, hölzernen Getreidstadl, und Holzhütte, dann

b. $2\frac{1}{2}$ Tagwerk freyeigenen Wiesgrund, nebst der zum königl. Rentamt Burghausen erbrechtsweise grundbaren Galgen- oder Postmeisterwiese pr. vier Tagwerk, und

c. 21 Tagwerk Aecker, unter welchen ein 250 Schritt und 140 Schritt in der Länge haltender Auffang nebst $1\frac{3}{8}$tl Tagwerk Erweiterungsgrund zum k. Rentamt erbrechtsweis grundbar begriffen sind. Auf diesem Gute ruht auch das Urlaubrecht mit zwey Klafter Scheiter und eine Spannferche, dann das Streurecht aus der Forstrevier Holzfeld.

C.

Aus den Neubruche beim ehemaligen Hochgerichte pr. $7\frac{3}{8}$tl Tagwerk, wovon $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Ackergrund, und das Uebrige noch unkultivirt ist.

D.

Aus dem zur Stadtkammer Burghausen bodenzinsigen Demolitionsgrunde am Oettingerthore pr. $3\frac{1}{4}$ Tagwerk.

E.

Aus den zum hiesigen Spital bodenzinsigen Wiesgründen pr. $3\frac{1}{8}$ Tagwerk, und

F.

aus den kultivirten zum k. Rentamt mit Maierschaftsfristen grundbaren Schanzgründen am Tittmaningthore pr. 2 Tagwerk nebst freyeigenen Wiesfleckl am Pulverthürm pr. $\frac{1}{4}$tl Tagwerk.

Die Lasten hierauf sind

ad A.

Haussteuer Simplum	2 fl.	— kr.	„ dl.
Grundsteuersimplum	— „	12 kr.	6 dl.

ad B.

Grundsteuersimplum	4 fl.	25 kr.	4 dl.
Forststift . . .	1 fl.	8 kr.	4 dl.
Erbrechtsstift . .	— fl.	51 kr.	4 dl.
Maierschaftsfrist .	— fl.	55 kr.	4 dl.
Zur Stadtkommune Burghausen Stift	4 fl.	37 kr.	„ dl.
Zum Aller Seelen Meß-Benefizium	— fl.	2 kr.	6 dl.

ad C. Nichts.

ad D.

Steuersimplum . .	— fl.	1 kr.	1 dl.
Bodenzins . . .	— fl.	26 kr.	1 dl.

ad E.

Steuersimplum .	— fl.	21 kr.	6 dl.
Bodenzins zum hl. Geist Spital .	4 fl.	56 kr.	2 dl.

ad F.

Steuersimplum . .	— fl.	22 kr.	2 hl.
Grundstift . .	— fl.	22 kr.	1 hl.
Maierschaftsfrist .	— fl.	17 kr.	„ hl.

Kaufsliebhaber, und zwar unbekannte mit den nöthigen Vermögens- und Conduitezeugnissen versehen werden daher eingeladen, am genannten Tage in diesseitiger Landgerichts-Kanzley zeitig zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Actum den 5. November 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

---

785. Bekanntmachung.

Das Michael Hofersche Weisgärber Anwesen in der Stadt Dingolfing bestehend in einem

zweigädigen ganz gemauerten und mit Ziegltaschen eingedeckten Wohnhause wird auf Andringen der Gläubiger künftigen Sonnabend den 7. Dezember in loko Dingolfing zum zweitenmal von früh Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr zum öffentlichen Kaufe ausgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen Tage daselbst einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, so wie auswärtige Käufer auch noch ihre Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen haben.

Den 30. Okt. 1820.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

---

786. **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung ärarialer Rückstände werden dem Andrä Gröppner, Niedermayer von Parnham auf Andringen des königl. Rentamts Griesbach 4 Tagwerke Forstentschädigungs Gründe bis Freitag den 6. Dezember heurigen Jahres auf dem Wege der gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieselben sind bodenzinsig, im Forste Steinkart oberhalb dem Tettenweiser Wege bei der sogenannten tannenen Eiche entlegen, und theils mit Zimmer- theils mit Bruck- und Stangen Holz bewachsen.

Die hierauf ruhenden Abgaben bestehen,

a. in Grund- und Familien Steuern, die aber gegenwärtig dem Niedermaierischen Guts-Complexe beygeschlagen sind, und erst durch Ausgleichung ausgemittelt werden müssen.
b. in — fl. 24 kr. Grundzins
c. — Schafl — Mezen 2 Vierling $3\frac{1}{8}$ Sechzentl Korn, und — Schafl 1 M. — Vierling $3\frac{1}{4}$ Sechzentl Haber Dienst.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich an obigem Tage Frühe um 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts Kanzley einzufinden, und nach allenfalls vorher gesehener Besichtigung der Grundstücke ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Am 26. Okt. 1822.

Königliches Landgericht Griesbach.

In legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

Hermann, Assessor.

787. **Ediktal-Ladung.**

Auf den Antrag der Beckerbauer'schen Geschwister zu Bach und Giglberg wegen Ausfolglassung des Erbtheils ihres seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812. vermißten Bruders,

Bartlmä Beckerbauer,

vormaligen Gemeinen im königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regimente, wird erwähnter Beckerbauer hiermit ediktaliter vorgeladen, sich binnen

sechs Monaten,

vom Tage dieser Einrückung um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als nach Ablauf dieses Termines der Rücklaß an die Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 28. September 1822.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming unweit Burghausen im Unterdonau-Kreise.

Aichhorn, Patrimonialrichter.

---

788. **Bekanntmachung.**

Nach allergnädigsten Regierungs Befehl vom 29. vorigen Monats et praes. 6. dieß ist man beauftragt, den Pointwieß Theil neben dem hiesigen Zehendstadel normamäßig zu Verkauf zu bringen.

Da man nun diese Wiese den 9. Dezember h. Jahrs an die Meistbiethenden salva ratificatione zu versteigern gedenkt so werden Kaufslustige hiezu vorgeladen, und bemerkt, daß dieser Verkauf in der Rentamtslokalität vor sich gehet.

Den 9. November 1822.

Königl. baier. Rentamt Kötzting.

Schoedl, Rentbeamter.

---

789. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 30. Nov. l. Js. wird das Wohnhaus des Häuslers Lorenz Hirschauer zu Deggendorf im Wege der öffentlichen Versteigerung, an den Meistbiethenden salva ratificatione der vorhandenen Gläubiger feilgebothen.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am

besagten Tage früh 9 Uhr in hiesiger Landgerichts Kanzlei zu erscheinen, und haben sich über Vermögen und Leumuth durch gerichtliche Atteste auszuweisen.

Den 6. November 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

790. Bekanntmachung.

Da Philipp Zettel Glasersohn von Arnstorf d. G. auf die an ihn öffentlich erlaßene Aufforderung ddo. 8. July l. J. von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gab, und man auch von Niemand anderm hierüber oder seinen allenfallsigen Tod Kenntniß erlangte: so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Am 31. Oktober 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

---

791. Ediktal = Ladung.

Da die Anverwandten des im russischen Feldzuge vermißten Florian Wimmer ½ Bauerssohn von Langeneck d. G. und ehemaligen Gemeinen beym königl. baier. 1ten Linien = Infanterie Regiment auf die Verschollenheits Erklärung desselben gedrungen haben, so ergeht an denselben oder an seine allenfallsige Descendenten die Ladung binnen 3 Monaten Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte zu geben, außerdessen solcher für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution den Seitenverwandten verabfolgt würde.

Den 2. November 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

---

792. Bekanntmachung.

Zum wiederhollten Verkauf des Guts des Taferwirthes Andreas Grasenwallner zu Stadl zwischen Landau und Pilsting wird

der 9. Dezember d. Js.

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 29. Okt. 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

III.

Nichtämtliche Nachrichten.

793. Ankündigung.

Der Unterzeichnete kündigt hiemit auf Subscription ein Werk an, das für sehr viele adelich e Familien des In = und Auslandes in Beziehung auf ihre Ahnen und Verwandte wichtiges Interesse haben wird, und bei Ahnenproben und Streitsachen schon entscheidende Beispiele für den Werth des Manuscripts aufweisen kann, indem es gar oft auf Nachweisungen aus der Vergangenheit ankömmt, die sich auf eine legale Sammlung früherer Dokumente gründen müssen. Solch eine genaue Sammlung aller zu Paßau befindlich gewesenen Grab=Inschriften, aller in den pfarrämtlichen Trauungs = Geburts = und Sterbebüchern daselbst vorfindigen Familien = Nachrichten hat bereits vor 30 Jahren ein sehr geschickter und fleißiger Alterthumsforscher, Herr Priester Seufert, besorgt; diese Arbeit ist aber niemal im Drucke erschienen, obgleich von mehreren ansehnlichen Personen der Wunsch öfter geäußert worden ist. Der Unterzeichnete hat dieses schätzbare Manuscript an sich gebracht, und dasselbe mit vieler Mühe vermehrt und vervollkommnet, so daß die Erscheinung des Werkes allen Freunden der Geschichte, und besonders nachbenannten Familien, wovon Nachrichten vorkommen, willkommen seyn wird. Die Herausgabe kann aber bei den bedeutenden Druck = und Korrespondenzkosten nur bei einer hinlänglichen Anzahl von Abnehmern vor sich gehen; wozu bis zum 1. Jänner 1823. der Subscriptionstermin offen steht. Das Werk, welches gegen 60 Druckbogen stark wird, und auf saubern Papier in Oktav erscheint, führt den Titel:

Historische

Denkwürdigkeiten der Stadt Paßau,

enthaltend

eine Sammlung der vorzüglichsten Inschriften auf den Grabsteinen der verschiedenen Kirchen und an Gebäuden, nebst ächten Nachrichten und Auszügen aus gültigen Quellen.

Herausgegeben von J. Lenz,

königl. baier. quieszirenden Polizei-Direktor.

Subscriptionspreis für zwei Bände 3 fl. Conventionsmünze; welche bei Ablieferung eines jeden Bandes mit 1 fl. 30 kr. bezahlt werden.

Man subscribirt in portofreien Briefen zu Paßau bei dem Herausgeber selbst, oder in der Ambrosischen Buchdruckerei; zu München in der Lindauer'schen Buchhandlung; in Wien bei Carl Armbruster. Wenn durch eine hinlängliche Zahl von Subscribenten die Kosten gedeckt sind, so erscheint der erste Band bis Ostern 1823.

Namens-Verzeichniß

der vorzüglichsten Familien, von welchen in dem Werke Nachrichten enthalten sind.

Albertshauser von Sterzingen. Achdorf. Acolas. Adam von Adami. Adamstetter. Adeling von Arnoldstein. Adlersfeld. Adelzhausen von Weikertshofen. Adelzreiter. Ahaim. Ahausen. Aibling. Aicher. Aichberg. Aichhorn von Edelhausen und Reimingen. Aigner. Ainkirn. Aisterheim. Alben. Alberti von Lauterburg. Albrecht. Altenburg. Alten Frauenhofen. Althan. Altringer. Aman. Altstetter von Kaltenbrun und Kranzenau. Antlau. Apfalterer von Gastelberg und Schambach. Aquilini. Arco. Arnold. Arzt. Asch. Attems. Auer. Auersberg. Badia von Grünberg. Beitenbach. Baltron. Baumgarten. Benz. Bernfeld. Bergen. Beroldingen. Bisoneth. Bocco. Baham zu Atterskirchen. Breuner. Bruker zu Grienburg. Bubenhofen. Buttler. Cading. Capeller. Castel barco. Cronegk. Clary. Closen. Colloredo. Coreth. Dachsberg zu Ramfels. Daun. Degenberg. Dietrichstein. Dieregk. Donnersberg. Dornek auf Efft. Drexel. Dücker. Egk von Ungersbach. Edelweck von Schönau. Edtling. Eggerman von Eggerburg. Eggmüller von Auegg. Egmont. Eiseneck von Hundsbein. Eisenreich von Eichenfelden. Egker von Kapfing und Lichtenegg. Ellenbrechtskirchen. Ehrnfels. Eys. Falckenstein. Farlhöck zu Ockersheim. Fieger zu Hierberg. Fill von Fildernberg. Firmian. Flöckl von Kitzbühel. Frank. Frauenberg. Frauenhofen. Freiberg von Eisenberg. Freiburg. Freundsberg. Freischlag zu Freienstein. Fröhlich von Fröhlichsburg. Fröschl von Marzoll. Fuchs. Fugger. Fuhrman von Vezenaich. Fursteneck. Geisler. Gebhart zu Petschau. Gienger von Wolfseck. Goder von Walxing. Gokendorf zu Ilmau. Gold von Lampoding. Goor von Warberg. Göz von Mühldorf. Greiner. Gotthart zu Otterskirchen. Griendl von Wanchhausen. Grimming zu Niederrhain. Gugler. Gumppenberg. Hag von Hagenau. Hail von Sallach. Hackelberg. Hackelödt. Hamilton. Hanxleden. Hardegg. Harrach. Haslang. Haugwiz. Hausner von Reichstorf. Heft. Hellingsberg. Helmreich. Hennebrith von Henneberg. Herberstein. Herdegen. Hefsberg auf Brunn. Haunsberg von Trautenau. Hohenlohe. Hochwart. Holding zu Pörring. Hormayr von Hortenburg. Hornegg. Imhof. Jörger. Isl von Oberndorf. Kager von Stambach. Kallmünzer von Kallmünz. Kaltschmidt von Eisenberg. Kellner von Zinnendorf. Khevenhüller. Khuen von Lichtenberg. Khüenburg. Klinger von Klingenau. Kölderer von Purchstall. Königseck. Königsfeld. Krafft. Kraus. Kuefstein. Lamberg. Lang von Wellenburg. Langenmantel. Laymingen. Leonrodt. Leoprechting. Lerchenfeld. Leublfing. Lichtenstein. Lodron. Lösch von Hilgartshausen. Losenstein. Lüzelburg. Mäfsenhausen. Mandl von Deutenhofen. Martiniz. Mautner von Kazenberg. Mayrau. Meier von Edelbach. Mayrhofer von Koburg. Mayenberg. Medicis. Morawizky. Moll. Molitor. Molzer von Prambach. Mosheim. Münchshausen. Negroni von Riesenbach. Neuhaus. Nothhaft. Nufsberg. Nufsdorf. Nüzl von Wattenburg. Oberling auf Mittersbach. Obernberg. Oedt. Oettingen. Ortenburg. Paar. Partels. Pafsauer. Pechmann. Pelko-

ven von Straßweng und Wend. Perg auf Herrndorf. Perousa. Pienzenau. Plank. Pötting von Persing. Preysing. Prielmayr. Puechberg. Püchel. Puechleutner zu Sinzing. Rabatta. Radeck. Reigsberg. Reiter von Kaltenbrun. Rhelingen. Reisach. Renninger von Aldorf. Riederer von Paar. Rindsmaul. Rödern von Perg. Rohrbach. Rottal. Rothau zu Madau. Ruesdorf. Salaburg. Salm. Salzinger zu Oberndorf. Sauer. Saurau. Sazenhofen. Schachner. Schad. Schaky. Schäzl. Schöllner von Adeldorf. Schenk. Schmelzing. Schönburg. Schönhueh. Schrenk. Schüchl zu Sazbach und Kading. Schultes. Schwarzenberg. Schwarzenburg. Schwarzenstein. Schwendi. Schwendt. Seefeld. Seiboltsdorf. Sinzendorf. Sinzl von Saldenau und Tiefenbach. Slabata. Sommersett. Spauer. Sprinzenstein. Stadlershausen. Stahremberg. Stainer von Pleinfelden. Starzhausen. Stein. Sternberg. Steyrer von Rothenthurn. Stingelheim. Stöckl zu Eslarn. Stubenberg. Tannberg. Tattenbach. Taufkirchen. v. Teng. Thürheim. Thun. Tielman v. Eckstätten. Töring. Traun. Truchsefs v. Trauchburg. Trautsohn von Falkenstein. Trenbach. Thurn. Tuschl. Trapp. Veldenz. Uiberacker. Waager. Waldeck. Waldburg. Wallsee. Wallenstein. Wartenberg. Wazmansdorf. Weichs. Waidmansdorf. Welsberg. Wieninger von Wartenberg. Winkelhofen. Wolfseck. Wolkenstein. Wurzach. Zenger.

Die Namen der Titl. Herren Subscribenten werden dem zweiten Bande vorgedruckt, weßhalb um genaue Namens- und Charakters-Angabe ersucht wird. Der Inhalt dieses Werkes erhält für Freunde der Geschichte dadurch einen allgemeinen Werth, weil bei vorkommenden Gelegenheiten bemessene Rückblicke auf die Begebenheiten der Vorzeit eingeschaltet, und Data angeführt sind, die als wesentliche Materialien zur Vervollständigung der vaterländischen Historie dem Forscher erscheinen werden.

Paßau den 30. Oktober 1822.

J. Lenz,
königl. baier. quiescirender Polizei-Director.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

794.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 8. November Barbara, eheliches Kind des Joseph Schnitzer, bürgl. Schuhmachermeisters, in Nro. 490. Den 11. Joseph, unehl.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 11. Nov. Anna Maria Ursula Josepha, ehel. Kind des Titl. Herrn Peter Sieber, Major beim k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. Nro. 464. Am 13. Euphrosina Sabina, ein unehel. Mädchen. Am 14. Alois, ein unehel. Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 6. Joseph Nirschl, Taglöhnerssohn von hier in Nro. 354. an Lungensucht 17 Jahre alt. Am 8. Aloisia, ein uneheliches Kind in Nro. 451 an Fraisen 7 Tage alt. Am 8. Joseph Felber, fürstbischöfl. Küchen-Kontrolleur in Nro. 370. an Schwäche 80 Jahre alt. Am 8. Nov. Jakob Havok, Stadtmusiker in Nro. 368½ am Schlagfluß 38 Jahre alt. Am 10. Theresia Neßl, b. Kirschnerstochter in Nro. 505. am Gallfieber 14 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren; Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

V. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	8	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck u. Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier bei'm Brauer	—	4	3
bei'm Wirth	—	5	1
Winter-Bier bei'm Brauer	—	4	—
bei'm Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter .	—	18	—
Ein „ Schmalz .	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein Pf. Seife . .	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	20	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	20	—
Kapauner, das Stück .	—	—	—
Gänse, „ „ .	1	—	—
Enten, „ „ .	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	50	—
Eier, 6 Stück, zu . .	—	4	—
Eine Maß w. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester . .	—	56	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	36	—
Ein „ Leinöhl .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	7	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 20. bis 20. Nov. 1822.

I. Preis eines baierischen Schaffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	5
Korn von Paßau	0	20

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	O.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	—
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	7	2	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	10	1	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	2
	1 Groschen-Wecken . .	—	39	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	6	1	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	12	3	1

II. Mehlsatz

	Messerei											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-Rem.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
mehl Gem.	1	7	2	—	16	3	—	4	—	—	2	—

VI. Augsburger-Cours vom 14. November. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 33	Baier. Obligat. à 4 0/0	86 1/4	85 3/4
ditto i. Gehalt		20. 40	ditto à 5 0/0	98 1/4	97 1/2
ditto gering.		20. 10	Landanlehn	99 7/8	99 1/2
Louisd'or à marco . .	237		Hyp. Anweis Lott. Loose A	100	99 1/2
Ducaten . .		109	— D à 4 0/0	102	101 1/2
Carl et Maxd'or		295	d. E.-M. à 4 0/0	98 3/4	98 1/4
Scheidgold		4. 46	ditto unverz.	81	80
Holl. Ducat.		103 1/2	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Kaiser ditto.		103 1/2			
Souverain d.		103 1/2	in 20gr.	84 1/2	
20 Fr. St. pr. St		9. 34	Bank-Aktien	914	
Louisd'or „		11. 14	Rothschild		
Conv. Thal.		101	Anlh. v 1820.	123	
ditto 20gr.	100 1/4		„ 1821. Obl.	103 3/4	
5 Fr. St. pr. St.		2. 22	à 4 0/0 Cert.	103 3/4	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreiſes.	Schrannenzeit		Getreidgattungen	voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſammt-Maſſe	Verkauft	Zum Reſt verbleiben.	Höchſter Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Mindeſter Preis des Schäffels.	
	Tag	Monat.		Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 5ten bis 12.	Nov. 1822.	Waizen	—	123	123	123	—	12	—	10	9	8	—
			Korn	—	4	4	4	—	10	—	9	—	—	—
			Gerſte	—	47	47	47	—	7	15	6	45	6	18
			Haber	—	6	6	6	—	5	30	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 5ten	Nov. 1822.	Waizen	—	41	41	39	2	12	30	11	—	10	30
			Korn	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—
			Gerſte	—	32	32	32	—	8	—	7	30	6	40
			Haber	—	3	3	3	—	5	20	5	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 31ten	Okt. 1822.	Waizen	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—
			Korn	—	4	4	4	—	9	—	8	15	8	—
			Gerſte	—	11	11	11	—	6	15	5	48	4	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 7ten	Nov. 1822.	Waizen	—	3	3	3	—	11	—	—	—	—	—
			Korn	—	51	51	51	—	11	30	9	—	8	—
			Gerſte	—	12	12	12	—	8	3	8	—	—	—
			Haber	—	35	35	35	—	5	30	5	—	4	40
Landau . . .	Vom 4ten bis 11.	Nov. 1822.	Waizen	—	48	48	48	—	10	—	9	30	9	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerſte	—	58	58	58	—	7	—	6	45	6	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 6ten	Nov. 1822.	Waizen	—	13	13	13	—	12	24	11	31	11	—
			Korn	—	8	8	8	—	9	—	8	2	6	30
			Gerſte	—	58	58	58	—	7	45	7	22	6	30
			Haber	—	10	10	10	—	5	30	5	19	5	15
Paßau . . .	Vom 5ten bis 12.	Nov. 1822.	Waizen	—	40	40	40	—	11	—	9	52	9	—
			Korn	—	11	11	11	—	9	40	9	24	9	12
			Gerſte	—	161	161	161	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	36	4	13	4	6
Pfarrkirchen . .	Vom 21ten	Okt. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 2ten bis 9.	Nov. 1822.	Waizen	—	465	465	465	—	11	—	10	12	9	48
			Korn	—	72	72	72	—	10	16	9	56	9	32
			Gerſte	—	414	414	414	—	8	3	7	46	7	30
			Haber	—	18	18	18	—	5	22	5	7	4	37
Vilshofen . .	Vom 6ten bis 13.	Nov. 1822.	Waizen	9	230	239	236	3	13	—	11	34	9	—
			Korn	62	17	79	19	60	9	30	8	39	7	—
			Gerſte	7	10	17	17	—	7	40	6	46	6	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 48.

Paßau, Dienstag den 26. November 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

793.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Abstellung der Altersklasse 1801. betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Nachdem der unterfertigte Konskriptionsrath heute seine Sitzungen wegen der Abstellung der Altersklasse 1801. schließet, so erhalten sämmtliche Konskriptionsbehörden den ernstlichen Auftrag, nach Umlauf der den als abwesend eingereiht wordenen Konskribirten gesetzlich zustehenden Frist von vier Wochen a Dato der ersten Abstellung sogleich, und ohne fernere Anmahnung die im Loose zunächst folgende Mannschaft, und zwar an eben jene königl. Regimenter und Bataillons abzustellen, zu welchen die Abwesenden zugetheilt waren.

Zur Kontrolle des richtigen Vollzuges haben die Konskriptionsbehörden den Tag des Abgangs der nachrückenden namentlich zu bezeichneuden Mannschaft der königl. Regierung anzuzeigen, und seiner Zeit auch zu berichten, wenn das Contingent vollzählig abgestellt ist.

Nach Verlauf dieser vier Wochen ist auch sogleich mit aller gesetzlichen Strenge das Widerspenstigkeits-Verfahren gegen die Abwesenden einzuleiten, und das Resultat ebenfalls der königl. Regierung zur Vorlage zu bringen.

Man versieht sich des genauesten Vollzuges.

Paßau den 16. November 1822.

Königlicher Konscriptions-Rath für den Unterdonaukreis.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Imhof.

796.

An sämmtliche königl. Landgerichte und Polizei-Behörden des Kreises.

Die Anzeigen über die durch die Quarta Scholarum sich ergebenden Anfälle betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Sämmtliche königl. Landgerichte und Polizei-Behörden werden auf die allerhöchsten Verordnungen, die Quarta Scholarum betreffend, wiederholtermalen aufmerksam gemacht, und beauftragt, die sich ergebenen Anfälle am jedesmaligen Schlusse des Etatsjahres zur königl. Regierung anzuzeigen.

Paßau den 9. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

797. Hausverkauf.

Das Haus Nro. 280 der bürgl. Bäckermeisterin Anna Maria Oberneder bei der Donaubrücke wird hiemit im Exekutionswege zum drittenmal öffentlich feil geboten, und zum Verkaufstage Freitag der 6. Dezember l. J. im Gerichtslokale Zimmer Nro. I. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an diesem Tage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wo ihnen auch die nähern Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Uebrigens steht es ihnen frei in der Zwischenzeit das Haus zu besichtigen.

Paßau den 16. Nov. 1822.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Drektor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

798. **Bekanntmachung.**

Da die eines Diebstahls angeschuldigte Monika Plattner, ledige Inwohnerstochter aus Puchet in Böhmen, aufgegriffen, und hieroris in Verhaft gebracht wurde, so wird die unterm 16. September erlassene Ediktalladung ausser Wirkung gesetzt, und solches den sämmtlichen Polizei- und Gerichts-Behörden hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 12. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

799. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem sich Jakob Baier, Halbbauers-Sohn von Willersbach, ungeachtet der unterm 3. December 1818. geschehenen öffentlichen Ausschreibung weder persönlich, noch durch Anverwandte gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und genehmigt, sein Heirathgut unter seine Geschwister gegen Caution zu vertheilen.

Sign. den 9. Nov. 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

800. **Verschollenheits-Erklärung.**

Andrä Ebner, Soldat bei'm königl. baier. 8. Linien-Infanterie-Regimente, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, und sich auf die geschehene Ausschreibung vom 20. März l. J. weder persönlich, noch durch Descendenten oder Anverwandten gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und kann dessen Heirathgut gegen Caution an die Geschwister vertheilt werden.

Sign. den 9. Nov. 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

801. Bekanntmachung.

Auf die, aus Veranlassung einer gnädigsten Weisung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, vom 19. Juni d. Js. von dem königlichen wirkl. Rath und Advokaten Titl. Doktor Jakob in München Namens der Filialkirche Kirchweidach St. Vitus, bei dem unterzeichneten königl. Landgericht gestellte Bitte, wird der unbekannte Inhaber jener Schuldobligation ddto 9. August 1765., welche von der gnädigst privilegirten Reichenhaller Baumwoll-Strickerey-Manufaktur in München den Gotteshäusern des ehemaligen Herrschaftsgerichtes Wald Rentamts Burghausen um ein Kapital zu 6000 fl. á 3 pCt. wozu das Gotteshaus Garching die im Jahre 1800. heimbezahlten 2000 fl. und die Filialkirche Kirchweidach die noch haftenden 4000 fl. beigeschossen haben, durch Herrn Maximilian Freyherrn und resp. Reichsgrafen von Berchem Rentmeister auf Burghausen und vier Sozietätsglieder zugefertigt wurde, und unwissend wie zu Verlust gegangen ist, hiemit aufgefordert, solche Urkunde binnen der Frist von sechs Monaten vom heutigen Tage an gerechnet um so gewisser hierorts vorzuweisen, außer dessen nach Verlauf dieser Zeit dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 7. November 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

von Ockel, Landrichter.

---

802. Ediktal-Ladung.

Nachdem die fürstbischöfl. paßauis. Xerarial-Interims-Obligation Nro. 490. ddto 1. Febr. 1800. á 4 pCt. pr. 510 fl. — ursprünglich auf die Erbsmasse Perpetua Anfosso lautend und durch Cession ddto 20. Dezember 1819 auf Joseph Venino, gewesenen Besitzer des Langenlebenhofes bey Paßau vorgemerkt, zu Verlust gegangen ist; so wird auf Anrufen der Joseph Veninoisch. Erben der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiedurch aufgefordert, dieselbe in dem Termine von sechs Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden wird.

Paßau den 11. Oktober. 1822.

Königl. baier. Landgericht.

Werndl, Landrichter.

---

803. Ediktal-Citation.

In der General-Untersuchung gegen Jakob Bauer, Schullehrerssohn von Peterskirchen kais. königl. österr. Landgerichts Schärding wegen Raubes, hat das k. Appellationsgericht auf das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

In Gemäßheit dessen wird Jakob Bauer hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monate vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Raubes zu verantworten.

Paßau den 18. September 1822.

Königl. baier. Landgericht.

Titl. Vorst. leg. Verh.
Lic. Sturm, Assessor.

---

804. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das halbe Hofgut des Georg Leiderer von Stallwang, hiemit zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses halbe Hofgut ist zu den diesseitigen Patrimonialgericht Haunkenzell, erbrechtsweis grundbar und bestehet nach der Schätzung

zu Dorf,

a. in dem bis unter die Balken gemauerten Wohnhaus, worunter sich die Viehstallung befindet,
b. in dem gezimmerten Stadl mit einem zur Hälfte mit Stroh, und zur Hälfte mit Legschindeln eingedeckten Dach,
c. die Wagenschupfe mit einem Legschindeldach,
d. einem Gumpbrunnen.

Zu Feld.

1. In einem ½ Tagwerk großen Hausgarten mit Obstbäumen,
2. in 40 Tagw. Ackerland,

3. in 9½ Tagw. Wiesen,
4. in 8½ Tagw. Waldung,
5. in 4 Tagwerk abgetheilten Gemeindsgründen.

Nach einem Steuerkapital pr. 2450 fl. trift zur einfachen Steuer 3 fl. 3 kr. 6 dl. und zur einfachen Familiensteuer 1 fl. 13 kr. 4 dl.

Vom Zehent wird ⅓tl zur Pfarrey Stallwang und ⅔tl zum k. Rentamte Mitterfels verabreicht.

Die grundherrlichen Gaben und Dienste bestehen in einer jährlichen Grundstift zu 6 fl. 50 kr. in Beiführung 2 Maaß Holz aus den gutsherrlichen Waldungen zum Schloß Haunkenzell, in ein Tag Düngerfahren, in ein Tag Ackern und in das Klopfen zu gehen.

Dieß halbe Hofgut wird am 9. k. Monats Dezember auf der Post zu Stallwang öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden.

Die Kaufsanbothe werden am besagtem Tage von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags angenommen, und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Aufführung und Vermögen auszuweisen.

Am 11. November 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

805. Bekannntmachung.

Auf Andringen der Kreditoren wird das Anwesen des Bauers Georg Herauf zu Niedernhausen, welches zur Administration der Damenstiftsfundations Güter von St. Veit grundbar ist, an den Meistbiethenden salva ratificatione veräußert. Es haben sich daher die Kaufsliebhaber am

2. Dezember d. J.

im Orte Niedernhausen einzufinden, um ihre Anbothe von 8 — 12 Uhr zu Protokoll zu geben, wo auch die Bedingnisse bekannt gemacht werden, und es wird nur angefügt, daß dieses Anwesen auf 1570 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Am 15. November 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

806. Bekanntmachung.

In der Gantsache der Wirth Anton Wiesmairischen Eheleute zu Winzer wird das Wirths-Anwesen derselben

am 16. Dezember l. J.

im Orte Winzer an den Meistbietenden veräußert. Der Bestand des Anwesens, so wie die Kaufsbedingniße werden am Lizitations-Tage den Kauflustigen bekannt gemacht werden.

Den 18. November 1822.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

807. Bekanntmachung.

Da der im Kourier an der Donau auf den 4. November ausgeschriebene, und abgeschloßene Akkord über Leinwand zu Leintüchern, Strohsäcken und Kopfpölstern, die Genehmigung nicht erhielt, so wird die Lieferung von ungebleichten Gradl zu Strohsäcken und Kopfpölstern, dann Leinwand zu Leintüchern neuerdings ausgeschrieben, und Lieferungslustige auf den 6. Dezember früh 10 Uhr eingeladen, ihre Muster auf dem Bureau des unterzeichneten Kommandos abzugeben, und sich über den Preis ad Protokoll zu erklären, wo selbe zugleich die weitern Bedingnisse erfahren werden.

Paßau am 20. November 1822.

Vom Commando der Königl. Baier.
II. Gensdarmerie-Kompagnie.
Jouvin, Compagnie-Chef.
Baumeister, Rechnungsführer.

---

808. Bekantmachung.

Am 2. Nov. a c starb Karl Mainberger ehemaliger Klosterjäger zu Metten mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Der einzige Erbe Anton Mainberger Schreinergesell, dermal unwißend wo abwesend, wird hievon in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten entweder zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, als außerdessen nach dem Antrage der aufgestellten Kuratel über den Nachlaß der Mobilien und Immobilien im Wege der Verpachtung oder Veräußerung wird verfügt werden.

Den 14. November 1822.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

809. Proklam.

Da der am 30. Dezember 1821 öffentlich vorgeladene Georg Schrimpf, Bauers Sohn von Alletsberg und seit dem russischem Feldzuge vermißter Soldat des k. b. 8ten Linien-Infanterie Regiments sich inner dem gegebenen 6 Monate Termin weder persönlich noch sonst auf eine rechtsgiltige Weise dahier gemeldet hat, so hat man beschloßen, sein hinterlaßenes Vermögen seinen bekannten und sich bereits hier gemeldeten Seiten verwandten gegen Kantion verabfolgen zu laßen. Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 16. November 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

810. Bekanntmachung.

Bey der Extradition des Depositen-Wesens des aufgelösten Rentamts Neuötting wurde dem k. Rentamte Burghausen ein Depositum pr. 95 fl. „Fischstiften des Johann Burgthaler, Fischer in Tistling" ausgehändiget, dieses aber dem hiesigen k. Landgerichte mit der höchsten Regierungs-Weisung zurückgesendet, darüber das Ediktal-Verfahren einzuleiten. Wer demnach auf dieses Depositum Eigenthums-Ansprüche erheben zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen drey Monaten peremtorischen Termins hier um so mehr rechtsgenüglich nachzuweisen, als man selbes nach Ablauf dieses Termins ohne weiters als herrnlos erklären würde.

Den 15. November 1822.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. von Hammerl, Landrichter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

811.

1.

Durch den Tod des Pfarrers in Steinach ist diese Pfarrei erledigt. Sie liegt in der Diözes Regensburg in Dekanat Pondorf und im k. Landgerichte Straubing.

Diese Pfarrei zählt in einem Umfang von 3 Stunden eine Bevölkerung von 1103 Seelen, hat zwei Filialen und eine Schule, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen.

Das aus den Pfarrwiddum Zehenten und Stollgefällen fließende Einkommen beträgt 1206 fl. 22 kr. und die Laßen erlaufen sich auf 93 fl. 47 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig binnen vier Wochen einzugeben.

2.

Durch allerhöchste Entschließung vom 31. v. M. geruhten Seine königl. Majestät den Präsidenten des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis Franz Ludwig Freiherrn von Branka zum wirklichen Staatsrath im aufferordentlichen Dienste zu ernennen.

3.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11. d. M. geruhten Seine k. Majestät den Conrektor und Professor Peter Hölzl an seiner bisherigen Stelle in Augsburg zu belaßen, und dafür den nach Augsburg bestimmt gewesenen Conrektor und Professor Johann Evangelist Weigert zum Rektor und Professor der Oberklasse an dem Gymnasium zu Paßau zu ernennen.

4.

Unterm 21. v. M. geruhten Seine königl. Majestät dem von dem Magistrate und dem Pfarrer, Priester Johann Nepomuk Gresser zu Dingolfing auf das vereinigte St. Anna-St. Magdalena-, und Meßnersche Benefizium daselbst präsentirten Kuratpriester Johann Baptist Niedermaier zu Vilsbiburg die gnädigste Genehmigung zu ertheilen.

5.

Unterm 31. v. M. geruhten Se. k. Majestät dem bisherigen Pfarrer, und Dechant, dann Distrikts-Schul-Inspektor zu Neuötting, Priester Franz von Paula Büttner die Pfarrey Oberbergkirchen L. G. Mühldorf im Isarkreise zu verleihen.

6.

Unterm 2. d. M. geruhten Seine k. Maje-

stät die Versetzung des Advokaten Doktor Dupré von Wolfstein nach Paßau zu genehmigen.

7.

Durch Reggs. Entschließung vom 28. August l. J. wurde der geprüfte Schul = Exspektant Joseph Ueberreuter von Neukirchen, L. G. Kötzting, als Lehrgehülfe bei der Pfarrschule March, L. G. Regen angestellt.

Vermög Reggs. Entschließung vom 31. desselben Monats wurde die Lehrgehülfen=Stelle des vereinigten ersten Kurses der Innstadt = Schule dahier, dem Xav. Schlager, Schulgehülfen von Schönberg verliehen, und als Schulgehülfe dahin der bisherige Lehrgehülfe von Thurmanspang, Franz Kleinhäupl versetzt.

Durch fernere Reggs. Entschließung wurde der Adstant Johann Hirschbichler von Tistling nach Altötting transferirt, und im erstern Orte der geprüfte Schul = Exspektant Michael Köppel von Uttighofen angestellt.

Vermög Reggs. Entschließung vom 7. Sept. wurde der Schulgehülfe Jos. Römayer von Weihmörting nach Künzing versetzt, dann unterm 2 Nov. der geprüfte Schul = Exspektant Michael Zaininger von Neuhofen zum Lehrgehülfen in Weihmörting berufen, an der Pfarr = Schule zu Neuhofen aber der vormalige Schulprovisor Felix Tremmel von Herzogsreuth in gleicher Eigenschaft wieder angestellt.

Durch Reggs. Entschließung vom 23. Okt. erhielt der Schulgehülfe Joh. Baptist Pöschl von Haus die erledigte Lehrgehülfen = Stelle zu Winzer.

IV.

812. Miszellen.

Die Feier des Central = Landwirthschafts = oder Oktober = Festes im Jahre 1822.

Nichts konnte erfreulicher seyn für alle Freunde des Vaterlandes als das allerhöchste Reskript vom 24. September, welches nur zu sehr an den Tag legt, welch großen Werth Se. Majestät der König als Protektor des landwirthschaftlichen Vereins auf das jährliche Landwirthschafts= oder Oktoberfest, so wie überhaupt auf die Unternehmungen gedachten Vereins, legen. Es lautet: „Damit Se. Majestät der König dem dießjährigen Landwirthschaftsfeste in allerhöchst eigener Person beiwohnen können, ist die Verlegung des Begehungstages vom 6. auf den 13. Oktober erforderlich, an welch letzterm Tage sodann Allerhöchstdieselben das besagte Fest mit Ihrer Gegenwart verherrlichen, und hiedurch Ihren treuen Unterthanen einen neuen Beweis landesväterlicher Theilnahme an dieser auf das Wohl der Nation so einflußreichen Anstalt geben werden." Und wie sonderbar — während es am 6. Oktober unaufhörlich regnete, erschien am 13. Oktober die Sonne im vollen Glanze, gleichsam das Fest wie göttlich zu umstrahlen. Um 2 Uhr waren unter allgemeinem Frohlocken und dem Rufe: „Er lebe hoch!" — Seine Majestät der König, Ihro Majestät die Königin, JJ. KK. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Karl, dann die ganze königliche Familie feierlichst empfangen. Alles war erstaunt über die noch nie so zahlreich gesehene Menge der Zuschauer, auf dem natürlichen Amphitheater und den weiten Flächenräumen der Theresienwiese hingebreitet. Von allen Ecken des Königreichs strömte es aber auch heuer nach München zu, daß die Fremden kaum mehr Obdach finden konnten. Und so waren sicher siebenzig= bis achtzigtausend Menschen im wahren Frohgefühle versammelt. Es stimmten Chöre das bekannte Volkslied: „Heil unserm König! Heil" — an, verschiedene Musiken ertönten, es donnerten die Kanonen, und im vollen Jubel begann nun so das Fest.

I.

Es ward jetzt vorgeführt in Ordnung, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht und Mastung geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor davon anerkannt haben.

Aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Staats = Ministers des Innern, Grafen von Thürheim, wurden nun die Preise auf folgende Weise vertheilt.

II.

Für die vierjährigen Zuchthengste.

Hauptpreise.

1. Joseph Loichinger, Bierbrauer von Straubing im Unterdonaukreise.
2. Joseph Madl, Wirth von Schenkendobl, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
3. Mathias Siebein, von Baar bei Neuburg, Landg. Neuburg im Oberdonaukreise.
4. Jakob Scheid, von Stadtamhof, Landg. Stadtamhof im Regenkreise.

Nachpreise mit silbernen Vereinsdenkmünzen, Büchern und Fahnen.

1. Michael Lindlmaier, von Griesbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
2. Graf Seinsheim von Grünbach, Landg. Erding im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Joseph Madl, Wirth von Schenkendobl, wie oben.
2. Michael Lindlmair, von Griesbach, wie oben.
3. Joseph Loichinger, Bierbrauer von Straubing, wie oben.

Für die Zuchtstutte.

Hauptpreise.

1. Karl Neumar, von Bietenfeld, Landg. Eichstädt im Regenkreise.
2. Ulrich Beck, von Schaimbach, Landg. Rain im Oberdonaukreise.
3. Konrad Scheid, von Hartham, Landg. Stadtamhof im Regenkreise.
4. Georg Widmann, Bierbrauer von Aindling, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise.
5. Johann Georg Auer, von Dorfbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
6. Barthlmä Wölfl, von Stengham, Landg. Mühldorf im Isarkreise.
7. Joseph Wimmer, von Zell, Landg. Wasserburg im Isarkreise.
8. Johann Stadler, vom Patrimonialgericht Pörndorf, Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise.

Nachpreise wie oben.

1. Georg Scheckenhofer, von Gartelshausen, Landg. Freising im Isarkreise.
2. Peter Fischer, von Tölz, Landg. Tölz im Isarkreise.
3. Andrä Bucher, von Altburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreise.
4. Kaspar Fichtner, von Egern, Landg. Tegernsee im Isarkreise.
5. Alois Still, von Rottenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
6. Joseph Weitzinger, von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.
7. Albert Hofmann, von Hohenried, Patrimonialgerichts Arnbach, Landg. Schrobenhausen im Oberdonaukreise.
8. Jakob Bruckmair, von Ausbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
9. Joseph Leipold, von Plattling, Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise.
10. Johann Fischer, von Moosburg, Landg. Moosburg im Isarkreise.
11. Sebastian Jakob, von Wiesen, Landg. Grönnenbach im Oberdonaukreise.
12. Jakob Urban, Pfarrer zu Unterpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Johann Georg Auer, von Dorfbach, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise.
2. Jakob Bruckmaier, von Ausbach, Landg. Griesbach, wie oben.
3. Johann Stadler, von Pörndorf, wie oben.
4. Georg Moser, von Weichmerting, Landg. Griesbach, wie oben.
5. Georg Winkelhofer, von Au, Landg. Griesbach, wie oben.
6. Michael Schilein, von Wörnfeld, Landg. Pleinfeld im Rezatkreise.

Die Urkunde des Preisgerichts hierüber lautet, wie folgt:

Protokoll,

abgehalten bei der Musterung der als Preiswerber in der k. Reitschule vorgeführten Hengste und Stuten.

München, den 12. Okt. 1822.

Gegenwärtige.

Hr. v. Eisenberg, k. b. General.
— Dr. Eschmann, k. Oberpferdarzt.

Hr. Gentner, Schmidlehrer an der k. Veterinärschule.
— Hartl, Bierbrauer.
— Mühlbauer, Lohnkutscher.
— Schloder, Lohnkutscher.
— Schwankart, Bierbrauer.
— Baron v. Zurwesten, k. Obrist.

Leitendes Mitglied von Seite des General-Comité und Protokoll-Führer, Hr. Oberappellationsgerichtsrath v. Hofstetten.

Die obenbemerkten Mitglieder des Preisgerichts haben sich vor allem über nachstehende Grundsätze vereinigt:

1. Nach gemachten Erfahrungen wirkt nichts schädlicher auf die Pferdezucht, als die Zulassung fehlerhafter Hengste.

2. Wenn man einer Seits dem Landmanne eine Entschädigung für seine Bemühung im Aufziehen der Hengste gerne gönnen wollte, — so ist es anderer Seits wieder sehr gefährlich, solche Pferde mit Preisen zu beehren, indem der gemeine Landmann, solche Rücksichten verkennend, im vollen Vertrauen, eines Preishengstes würdige Zucht zu erhalten, um so eher sich dem verführerischen Rathe der Eigenthümer solcher Winkelbeschäler hingibt, als die Benützung der auf Kosten des Staates angekauften Hengste reiner und edler Raçe in manchen Gegenden noch immer sehr erschwert ist.

3. Eine gute Zucht und Pflege solcher Stuten aber, welche im Stande sind, durch edle Hengste ihre Raçe nach und nach zu vervollkommnen, gibt vor allem die Basis einer reinern Pferdezucht, welche durch Bastardhengste gar nie erreichbar wird.

In solchem Betracht hat man nun geglaubt, den Stuten eine vorzüglichere Aufmerksamkeit widmen zu müssen.

Die heurige Concurrenz der Hengste hat die Richtigkeit obiger Grundsätze schon aktenmäßig gemacht.

Unter 51 preiswerbenden Hengsten konnte auch nicht einer als ein reiner — die Raçe veredelnder — Zuchthengst anerkannt werden; das Preisgericht mußte aber, abgesehen von einzelnen Vorzügen und Schönheiten, zuvörderst blos die Fähigkeit zur edlern Zucht bei Zuerkennung der Preise berücksichtigen; und hat demnach den in vorstehender Liste verzeichneten sechs Pferdezüchtern mehr in Beziehung auf die Billigkeit einiger Entschädigung und zur Ermunterung, als in Anerkennung der Zuchtfähigkeit und Herstellung einer Rein-Raçe vier Hauptpreise und zwei Nachpreise zuerkannt: dieß glaubt das Preisgericht ausdrücklich erklären zu müssen.

Da solchermassen zwei Hauptpreise übrigen, so hat man geglaubt, selbe, da eine pekuniäre Ersparung nicht zweckgemäß im vorliegenden Falle erscheinen dürfte, den Stutenpreisen beilegen, eigentlich für diese Abtheilung zwei Hauptpreise mehr aussetzen zu können.

Ganz im verkehrten Verhältnisse standen die Stuten, deren 71 vorgeführt, und wirklich in Vergleichung mit andern Jahren, mehrere ausgezeichnet waren.

In dieser doppelten Rücksicht wurden demnach nicht nur alle Preise, wie sie im Programme ausgesetzt sind, sondern noch der fünfte und sechste für die Hengste bestimmte Preis hier zugetheilt, in der vorgehenden Liste finden sich die Namen der Preisträger nach der vom Preisgerichte ausgesprochenen Reihenfolge.

Die Weitpreise wurden nach den Ortsentfernungen, in so ferne selbe nach der Vorschrift des Programm's legal nachgewiesen waren, ausgesprochen.

Man hat sich leider auch heuer wieder überzeugen müssen, daß viele Zeugnisse nicht vorschriftmäßig ausgestellt, oder deren gar keine beigebracht waren, obwohl die schon vor langer Zeit in dem Vereins-Wochenblatte, in den Kreisblättern s. a. geschehenen Ausschreibungen für den beschränktesten Kopf keinen Zweifel über ob und wie übrig hätten lassen sollen.

Um einer Seits nicht vielleicht falsche Thatsachen für wahr anzunehmen, anderer Seits Preiswerber, die am Versehen unschuldig, nicht unbilliger Weise auszuschließen, hat man sie zwar zur Preiswerbung zugelassen, jedoch bestimmt, daß

ihre Preisefahnen und Führermünzen einsweilen in Depoſito beim General-Comité des landw. Vereins hinterlegt bleiben ſollen, bis ſie die fehlenden oder mangelhaften Zeugniſſe in legaler Form und nach der Vorſchrift des heurigen Programms beigebracht haben werden.

Dieß iſt der Fall hinſichtlich der Hengſte — beim 3. Hauptpreiſe,
hinſichtlich der Stuten — beim 2. 3. und 6. Hauptpreiſe;
dann bei den Nachpreiſen 3. 4. 9. 11.

Hiemit endete das Gericht ſeine Geſchäfte mit dem Bemerken, daß die Preiswerber, deren Preiſe in Depoſito bleiben, beim Vorhalte der Mangelhaftigkeit ihrer Papiere ſolche Maßregel ſelbſt erbeten haben, und bei ihrer Zulaſſung als Preiswerber demnach bereits genüglich hievon unterrichtet worden ſind.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß man ſich aus den beigebrachten Zeugniſſen ſowohl, als der mündlichen Auskunft der Preiswerber und anderer Unterrichteter überzeugt habe, wie wenig Antheil von manchen Landbeamten an der ſo wichtigen Angelegenheit der Landwirthſchaft genommen wird, ja daß ſie ſich ſelbſt nicht einmal die geringe Mühe gegeben haben, die Zeugniſſe vorſchriftmäßig auszuſtellen; man hat ferner geſehen, daß — der öffentlichen Ausſchreibungen ungeachtet — man die Landleute noch immer in dem irrigen Wahne gelaſſen hat, daß die Geſtüt-Commiſſions-Zeugniſſe zur Preiſewerbung hinreichend wären, — Zeugniſſe, welche ſelten die ſo nöthige Eigenſchaft ſelbſt ausübender Landwirthe enthalten, für welche doch dieſe landwirthſchaftliche Preiſevertheilung ausſchlüßig beſtimmt iſt.

Womit beſchloſſen und unterzeichnet worden.

Folgen die Unterſchriften.

Das General-Comité, zwar dieſe wichtigen Bemerkungen und den Ausſpruch des Gerichts achtend, glaubte jedoch zur Beruhigung und Ermunterung der Pferdezüchter in Anſehung der Hengſte ins Mittel treten, und ſie für ihre beſondere Pflege und Aufmerkſamkeit belohnen zu müſſen. Es erſuchte ſomit das Preisgericht, auch die übrigen Hengſte für die Nachpreiſe noch zu klaſſificiren, wonach dann folgende Preiſevertheilung noch Statt fand.

Weitere Nachpreiſe für Hengſte.

1. Martin Lindinger von Berg, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe.
2. Georg Preis, Oekonom von Amberg, Landg. Amberg im Regenkreiſe.
3. Anton Stark, Färber und Schiffmeiſter von Mühldorf, Landg. Mühldorf im Iſarkreiſe.
4. Joſeph Burkhard von Aſch, Landg. Buchloe, im Oberdonaukreiſe.
5. Andreas Birkl von Perlach, Landg. München im Iſarkreiſe.
6. Iſidor Huber von Horetsham, Landgr. Griesbach im Unterdonaukreiſe.
7. Bernhard Dukrue von Mittelſtetten, Ldgr. Landsberg im Iſarkreiſe.
8. Joſeph Frankenberger von Engertsham, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe.
9. Johann Huber von Munzing, Landgericht Griesbach im Unterdonaukreiſe.
10. Joſeph Reſch von Höhenſtadt, Landgericht Griesbach im Unterdonaukreiſe.

Weitere Nachpreiſe.

4. Georg Preiß von Amberg, wie oben.
5. Joſeph Frankenberger von Engershofen, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe.
6. Johann Huber von Munzing, eben ſo.

III.

Das Preisgericht für die Zuchtſtiere, Kühe und Schweine beſtand aus dem General-Direktor Ritter von Miller, als leitendes Mitglied von Seite des General-Comité. Dann Hrn. Huber als Aktuar.

Preisrichter.

Hr. Dierle, Metzger.
— Fahrner, Oekonom in Neuhauſen.
Schlutt, Koch.
— Sedlmayr, Wirth in Haidhauſen.
— Wegmayr, Koch.
— Rüdt, Neugartenwirth.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 21, die der Kühe 32, und die der Schweine 7.

Fortſetzung folgt.

813. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 25. Oktober bis 4. November h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	15447	20	—
267.	Den 25ten Oct. 1822.	Beiträge folgender k. Land- und Herrschaftsgerichte des Oberdonau-Kreises:			
		1. Landgericht Burgau 82 fl. 5 kr. „ dl.			
		2. „ Schrobenhausen 190 fl. 46 kr. „ dl.			
		3. „ Türkheim 107 fl. 8 kr. „ dl.			
		4. „ Göggingen . 58 fl. 45 kr. „ dl.			
		5. „ Wörtingen 35 fl. 56 kr. „ dl.			
		6. „ Hochstadt. . 24 fl. 15 kr. „ dl.			
		7. „ Rain . 71 fl. 50 kr. 2 dl.			
		8. „ Ursberg . . 91 fl. 20 kr. 2 dl.			
		9. „ Illerdiesen . . 23 fl. 54 kr. „ dl			
		10. „ Weiller . 140 fl. — kr. „ dl.			
		11. „ Neuburg . 32 fl. 22 kr. „ dl.			
		12. Herrschaftsgericht Illerreichen . . 20 fl. 21 kr. 2 dl.			
		13. Magistrat Augsburg 1282 fl. 24 kr. 2 dl.			
		14. Detto Neuburg . 154 fl. 42 kr. „ dl.	2315	30	—
268.	Eodem.	Beitrag der Pfarrgemeinde Inderstorf, k. Landgerichts Dachau	27	—	—
269.	Den 26ten Oct. 1822.	Beiträge des k. Landgerichts Landshut . .	240	18	—
270.	Eodem.	Beiträge des k. Landgerichts Weilheim . .	242	55	2
271.	Den 28ten Oct. 1822.	Beitrag der Gemeinden des k. Landgerichts Straubing:			
		1. Gemeinde Mitterharthausen 4 fl. 47 kr. „ dl.			
		2. „ Pfaffenmünster 3 fl. — kr. „ dl.			
		3. „ Schambach . . 4 fl. 40 kr. „ dl.			
		4. „ Feldkirchen . . 10 fl. 48 kr. „ kr.			
		5. Curatie Niedermotzing . 5 fl. 33 kr. „ dl.			
		Seite . . .	18272	43	2

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	18272	43	2
		6. Curatie Reiberstorf . 3 fl. — kr. „ dl.			
		7. Gemeinde Parkstetten . 6 fl. — kr. „ dl.			
		8. „ Ittling . 24 fl. — kr. „ dl.			
		9. „ Atting . . 29 fl. 34 kr. „ dl.			
		10. Der Pfarr-Vorstand Florian Koller in Atting . 3 fl. — kr. „ dl.			
		11. Pfarrgem. Leiblfing . 21 fl. 24 kr. 2 dl.			
		12. „ Alburg . 22 fl. 30 kr. „ dl.			
		13. „ Irlbach . . 12 fl. 12 kr. „ dl.			
		14. „ Oberschneiding . 17 fl. 12 kr. 2 dl.			
		15. Pf. Geistlichkeit daselbst 7 fl. 36 kr. „ dl.			
		16. Pfarrgem. Aholfing . 4 fl. 19 kr. „ dl.	179	36	—
272.	Den 28ten Oct. 1822.	Beitrag der Gemeinde Langdorf königl. Landgerichts Regen	4	41	—
273.	Den 30ten Oct. 1822.	Beitrag von mehreren Mitgliedern der Harmonie-Gesellschaft in München . . .	46	—	—
274.	Eodem	Beitrag der Pfarrgemeinde Damenstift zu Osterhofen	15	52	—
275.	Eodem	Nachträgliche Sendung des k. Landgerichts Tölz, Beitrag des Pfarramts Heilbrunn . .	8	6	—
276.	Eodem	Beitrag folgender Gemeinden des k. Landgerichts Schongau:			
		1. Altenstadt . . 2 fl. 15 kr. „ dl.			
		2. Apferldorf . . 5 fl. 50 kr. „ dl.			
		3. Bairsogen . . 5 fl. 27 kr. „ dl.			
		4. Bocking . . 4 fl. 30 kr. „ dl.			
		5. Birkland . . 2 fl. 30 kr. „ dl.			
		6. Epfach . . . 3 fl. 32 kr. „ dl.			
		7. Ettal . . . . 2 fl. 45 kr. „ dl.			
		8. Hohenfurth . . 8 fl. 28 kr. „ dl.			
		9. Kinsau . . . 2 fl. 30 kr. 1 dl.			
		10. Kohlgrub . . 15 fl. 24 kr. „ dl.			
		11. Niederhofen, Bair 3 fl. 20 kr. „ dl.			
		12. Niederhofen, Schwab 2 fl. 6 kr. „ dl.			
		13. Oberammergau . 9 fl. 21 kr. „ dl.			
		14. Preissenberg . . 5 fl. 24 kr. „ dl.			
		15. Peiting . . . . 17 fl. — kr. „ dl.			
		16. Prem . . . 1 fl. 30 kr. „ dl.			
		17. Reichling . . . 5 fl. 19 kr. 2 dl.			
		Seite . .	18520	38	2

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	18526	38	2
		18. Rottenbuch . . 11 fl. 30 kr. „ dl.			
		19. Schongau . 13 fl. — kr. „ dl.			
		20. Schwabsezen . 2 fl. 4 kr. 3 dl.			
		21. Stadel . . 3 fl. 12 kr. „ dl.			
		22. Steingaden . 1 fl. 44 kr. 2 dl.			
		23. Trunkau . . 4 fl. 42 kr. 2 dl.			
		24. Unteramergau . 4 fl. 39 kr. „ dl.			
		25. Waltenhofen . 8 fl. — kr. „ dl.			
		26. Wildsteig . . 8 fl. 39 kr. „ dl.	154	30	2
277.	Den 30ten Oct. 1822.	Beitrag des k. Landgerichts-Assessor von Lengrießer in Kam	2	42	—
278.	Den 2ten Nov. 1822.	Beitrag der Freyfrau von Gumpenberg, geborne Freyinn von Perfall in Würzburg . .	10	48	—
279.	Eodem	Beitrag von der Stadt Mühldorf, a. Ertrag eines Concerts von dortigen Musik-Dillettanten bei Gelegenheit der Schulpreis-Vertheilung am 20. October d. Js.: 56 fl. 29 kr. 3 dl. b. Beitrag eines Bruders des Hochzeiters Franz Paul Niggl, bürgl. Lebzelters allda bei dessen Hochzeitsfeste 24 fl. 1 kr. 2 dl.	80	31	1
280.	Eodem	Beitrag des Schneider-Handwerks in München .	30	—	—
281.	Eodem	Beitrag des Schuhmacher-Handwerks in Rosenheim	5	30	—
282.	Eodem	Beitrag der k. Pfarrey Altmühldorf, k. Landgerichts Mühldorf	6	—	—
283.	Eodem	Beitrag des k. Landgerichts Wördenfeld .	53	18	2
284.	Den 2ten Nov. 1822.	Dr. Weidenkeller in Glockenhof bei Nürnberg drey Freylose, nämlich: I. Nro. 39454. II. Nro. 37435. III. Nro. 37436. welche als durchlaufender Posten behandelt, und im Beitrage hier in Einnahme gestellt werden, mit .	2	24	—
285.	Den 2ten Nov. 1822.	Beitrag der Polzschützen-Gesellschaft im Paradies zu Freysing	24		—
		Summa . .	18897	20	5

II. Unterstützung an Naturalien.

A. an Getreid.

			Art des Getreides.	Sch.	M.
		Uebertrag .	Korn	214	1/4 3/4
286.	Den 28ten Oct. 1822.	Gemeinde Irlbach	—	„	5
		Nachträglich wird bemerkt, daß der Vierling Getreid, welcher als Mehrung im Uebertrage erscheint, von der Pfarr-Gemeinde Schambach ist, deren Getreidgabe in 2 Schaffel 1/4tl. Metzen bestand, und in der Einnahme vom 13. Oktober nur zu 2 Schafl. angegeben wurde.			
287.	Den 4ten Nov. 1822.	Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister Grafen de Bray auf Irlbach . . .	Korn	12	—
			Weiz	13	—
		Summa . . .	„	240	—
288.	Eodem	B. An verschiedenen andern Naturalien. Von der Gemeinde Irlbach königl. Landgerichts Straubing zwey Laibl Brod			
		Fortsetzung folgt.			

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

814.

Aufruf

an die sämmtlichen Volks-Schullehrer und Lehrgehülfen im Unterdonau-Kreise zur Begründung eines Privat-Unterstützungs-Schullehrer-Wittwen-Vereines für diesen Kreis.

Lange schon tragen Lehrer, denen das künftige Loos ihrer Frauen und Kinder keineswegs gleichgültig seyn kann, den frommen Wunsch in ihren Herzen, im Unterdonau-Kreise eine Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer zu begründen. — Ja, nicht länger wollen wir ein Unternehmen aufschieben, das uns die Ehre unsers Standes zu gebieten scheint, zumal da dieser Wunsch täglich allgemeiner wird, und das Bedürfniß eines solchen Instituts bereits unverkennbar geworden ist, und uns auch die Grundsätze der Rechtlichkeit die Ueberzeugung der Befugniß dazu geben. — An Euch, liebe Amtsgenossen! ist gegenwärtige Aufforderung gerichtet, und ich glaube, daß man eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes, der leider schon so lange Gelegenheit zu Erörterungen und Vorstellungen gegeben hat, nicht nöthig finden dürfte.

Eine Wittwenkasse, rufen die Lehrer; eine Wittwenkasse, rufen die meisten Schul-Inspektionen; eine Wittwenkasse, rufet das Beispiel der Brandversicherungs-Anstalt, und vorzüglich das Beispiel der benachbarten Staaten, in denen bereits solche Schullehrer-Wittwen-Kassen bestehen. — Mit Ernst und gutem Willen gepaart, wird die Abhülfe dieses Bedürfnisses den im Unterdonau-Kreise vorhandenen 465 Lehrern mit ihren Gehülfen keine zu schwere Aufgabe seyn.

Die Statuten zur Begründung eines solchen Instituts sind bereits entworfen, und von einsichtsvollen Männern geprüft worden.

Die Kasse soll begründet werden:

a) durch freiwillige Beiträge, und

b) durch die jährlich zu leistenden Geldzuschüsse der Lehrer und Gehülfen.

I. Klasse.

Begründungs-Beitrag . . .	40 fl.
Jährlicher Beitrag	12 fl.
Eine Wittwe dieser Klasse erhält jährlich	100 fl.

II. Klasse.

Begründungs-Beitrag . . .	20 fl.
Jährlicher Beitrag	8 fl.
Eine Wittwe dieser Klasse erhält jährlich	50 fl.

III. Klasse.

Begründungs-Beitrag	10 fl.
Jährlicher Beitrag	8 fl.
Eine Wittwe dieser Klasse erhält jährlich	25 fl.

Schulgehülfen bezahlen 2 fl. 42 kr. Begründungs-Beitrag, und 1 fl. 12 kr. jährlich.

Anmerk. Doppelwaisen erhalten bis zum vollendeten achtzehnten Jahr, und zwar ein Knabe ein Sechstel, und ein Mädchen ein Siebentel des mütterlichen Unterstützungs-Antheils. Es ist übrigens der künftigen Disposition unbenommen, bei besseren Kräften des Fonds auch den einfachen Waisen etwas festzusetzen.

Jedem Lehrer steht es frei, eine der obigen drei Klassen zu wählen. Um indeß eine zuverläßige Berechnung anstellen zu können, hat sich jedermann in einem portofreien Brief an den Unterzeichneten zu wenden, und sich darin bestimmt zu erklären, in welche Klasse er einzutreten gedenket. Zugleich werden auch alle Titl. Herren Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektoren höflichst ersucht, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und ihren Schullehrern gefälligst mitzutheilen. So in vereinter Kraft gewirkt, werden wir bald die Frucht unsrer Bemühung entstehen, und sich ein ansehnliches Kapital bilden sehen, das sich, ist einmal das Zutrauen durch Oeffentlichkeit der Verwaltung gerechtfertigt, durch freiwillige Schankungen und Vermächtnisse bald vermehren wird. Diese feste Ueberzeugung ist es, welche mich bei meinem Unternehmen leitet, und meinem Wirken die Gewißheit eines guten Erfolges gibt.

Paßau den 18. Nov. 1822.

Augustin Engelbrecht,
Lehrer an dem dritten Knabenkurse, wohnhaft Nro. 112. neben dem königl. Leihhause.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

815.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 17. November Ignaz Schmid, Portner im k. b. Studiengebäude an Entkräftung 72 Jahre alt in Nro. 15.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. Nov. Katharina Korona, uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 16. Nov. Georg Scheuerecker, pensionirter Kirchendiener in Altersbach Nro. 371. am Brand 78 Jahre alt. Den 17. Magdalena Resch, bürgerl. Bäckerstochter in Nro. 538. an Frießl 21 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 17. November Anton, ein uneheliches Kind.

Gebohren; Niemand.

Gestorben: Den 14. Nov. Frau Sophia Raab, Landgerichts Oberschreibers-Gattin und Elementarlehrerinn an der Mädchenschule in der Innstadt, 45 Jahre alt, am Schleimschlag.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank	—	7	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	7	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	2
Ein — Fleck und Füße	—	2	—
Ein — Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	4	—
beim Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter	—	17	—
Ein „ Schmalz	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	18	—
Ein Pf. Seife	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	23	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	40	—
Gänse, „ „	—	45	—
Enten, „ „	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	—	40	—
Eier, 6 Stück, zu	—	8	—
Eine Maß v. Weißenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig	—	3	—
Eine „ Milch	—	4	—
Eine „ Rahm	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	40	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	7	—
Ein Pfund Salz	—	3	3
Ein Pfund Flachs	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 27. Nov. bis 3. Dez. 1822.

I. Preis eines baierischen Schaffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	5
Korn von Paßau	8	37

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	O.	S.
Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	—
	1 Kreutzer-Semmel	—	7	2	—
Pollbrod	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	3
	1 Kreutzer-Laibel	—	10	1	2
Roggenbrod	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	2	1
	1 Groschen-Wecken	—	31	—	2
	1 Sechser-Laib	2	9	2	—
	1 Zwölfer-Laib	4	19	—	—

II. Mehlsatz

Weizen	Messerei: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
mehl Gem.	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 21. November. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0	86 1/2	85 3/4
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 33.	ditto à 5 0/0	98	97 1/2
ditto i. Gehalt		20. 38.	Landanlehn	99 3/4	99 1/4
ditto gering.		20. 10.	Hyp. Anweis.	99 3/4	99 1/4
Louisd'or al marco	237		Lott. Loos: A — D à 4 0/0	102	101
Ducaten		109	d. E-M. à 4 0/0	99 7/8	99 1/2
Carl et Maxd'or		295	ditto unverz.	80	79
Scheidgold		4. 46.			
Holl. Ducat.		103 1/2	Oest. Staats-		
Kaiser ditto.		103 1/2	Schuldverschr. zu 5 0/0		
Souverain d.		103 1/2	in 20gr.	85 3/4	85
20 Fr. St. pr. St		9. 34.	Bank-Aktien	924	920
Louisd'or „		11. 14.	Rothschild		
Conv. Thal.	101 1/4	101	Anlh. v. 1820.	122	
ditto 20gr.	100 1/4		„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	104	103 3/4
5 Fr. St. pr. St		2. 22.			

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Zurückverbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12ten bis 19.	Nov. 1822.	Waizen	—	106	106	106	—	12	—	10	14	7	—
			Korn	—	5	5	5	—	10	48	9	56	9	—
			Gerste	—	85	85	85	—	8	—	7	13	6	40
			Haber	—	6	6	6	—	4	30	4	24	—	—
Dingolfing	Vom 12ten	Nov. 1822.	Waizen	2	38½	40½	40½	—	13	—	11	30	10	15
			Korn	—	1	1	1	—	8	48	—	—	—	—
			Gerste	—	101	101	99	2	7	30	7	—	6	30
			Haber	—	18½	18½	18½	—	5	56	5	24	5	15
Eggenfelden	Vom 3ten	Okt. 1822.	Waizen	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—
			Korn	—	4	4	4	—	9	—	8	15	8	—
			Gerste	—	11	11	11	—	6	15	5	48	4	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 14ten	Nov. 1822.	Waizen	—	10	10	10	—	12	30	12	—	11	30
			Korn	—	27	27	27	—	11	54	11	—	9	—
			Gerste	—	24	24	24	—	9	6	8	15	8	—
			Haber	—	25	25	25	—	5	54	5	—	4	45
Landau	Vom 11ten bis 18.	Nov. 1822.	Waizen	—	54	54	54	—	10	30	9	15	9	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	58	58	58	—	7	—	6	30	6	15
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 13ten	Nov. 1822.	Waizen	—	16	16	16	—	12	24	11	58	11	15
			Korn	—	11	11	11	—	9	—	8	32	8	—
			Gerste	—	55	55	55	—	7	30	7	18	7	—
			Haber	—	18	18	18	—	5	30	5	51	5	—
Paßau	Vom 5ten bis 12.	Nov. 1822.	Waizen	—	40	40	40	—	11	—	9	52	9	—
			Korn	—	11	11	11	—	9	40	9	24	9	12
			Gerste	—	161	161	161	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	36	4	13	4	6
Pfarrkirchen	Vom 11ten	Nov. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten bis 16.	Nov. 1822.	Waizen	—	592	592	592	—	10	56	10	4	9	6
			Korn	—	90	90	90	—	10	3	10	—	9	20
			Gerste	—	532	532	532	—	7	43	7	26	6	50
			Haber	—	33	33	33	—	5	40	5	27	5	6
Vilshofen	Vom 13ten bis 20.	Nov. 1822.	Waizen	3	477	480	433	47	12	30	11	16	9	30
			Korn	59	—	59	45	14	10	—	7	25	6	—
			Gerste	—	176	176	175	1	7	12	6	50	5	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 49.

Paßau, Dienstag den 3. Dezember 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

816.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonaukreises.

Die Verleihung der Lohnrößler-Gewerbe betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung des kön. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 6. dieß stehet sämmtlichen Magistraten, sohin auch den Magistraten II. und III. Klasse, die Kompetenz rücksichtlich der Verhandlung und Verleihung von Löhnrößler-Gewerben zu.

Indem man die Polizei-Behörden hievon in Kenntniß sezt, will man dieselben zur genauen Beobachtung wegen der Behandlung des Lohnrößlerwesens unterm 2. Dezember 1819 allerhöchst gegebenen Normen angewiesen haben.

Paßau am 23. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Director.

Sartorius, Sekretär.

817.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Die im Landgerichte Landau aufgegriffene stumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es hat sich ergeben, daß die am 20. September abhin bei Niederpöring, Landgerichts Landau, aufgegriffene stumme Mannsperson nach

Forsthart im Landgerichte Vilshofen gehöre, welches sämmtlichen Polizei-Behörden in Beziehung auf die deßfallsige Ausschreibung vom 28. September abhin anmit eröffnet wird.

Paßau am 20. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

813.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

Die Verfertigung von Feuerlöschspritzen betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises werden andurch beauftragt, die unterfertigte Stelle in Kenntniß zu setzen, ob und wer in ihrem Amtsbezirke sich mit Verfertigung von Feuerlöschspritzen abgiebt, nach welchen Preisen sie geliefert werden, ob Vorräthe, und von welcher Gattung vorhanden sind, und in welchem Rufe ihrer Brauchbarkeit sie stehen.

Der Vollzug wird

binnen vier Wochen

gewärtiget.

Paßau am 23. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

819.

An sämmtliche Konskriptionsbehörden des Unter-Donau-Kreises.

Die Konskription der Altersklasse 1802 betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die Konskriptions-Behörden erhalten hiemit den Auftrag, wenn es nicht schon geschehen, mit der Konskription der Altersklasse 1802 unverzüglich zu beginnen, und die Elaborate bis zum

1. Februar k. Jahres

zuverläßigst vorzulegen.

Paßau am 23. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

820. Bekanntmachung.

Auf die, aus Veranlassung einer gnädigsten Weisung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, vom 19. Juni d. Js. von dem königlichen wirkl. Rath und Advokaten Titl. Doktor Jakob in München Namens der Filialkirche Kirchweidach St. Vitus, bei dem unterzeichneten königl. Landgericht gestellte Bitte, wird der unbekannte Inhaber jener Schuldobligation ddto 9. August 1765., welche von der gnädigst privilegirten Reichenhaller Baumwoll-Strickerey-Manufaktur in München den Gotteshäusern des ehemaligen Herrschaftsgerichtes Wald, Rentamts Burghausen um ein Kapital zu 6000 fl. á 3 pCt. wozu das Gotteshaus Garching die im Jahre 1800. heimbezahlten 2000 fl. und die Filialkirche Kirchweidach die noch haftenden 4000 fl. beigeschossen haben, durch Herrn Maximilian Freyherrn und resp. Reichsgrafen von Berchem Rentmeister auf Burghausen und vier Sozietätsglieder zugefertigt wurde, und unwissend wie zu Verlust gegangen ist, hiemit aufgefordert, solche Urkunde binnen der Frist von sechs Monaten vom heutigen Tage an gerechnet um so gewisser hierorts vorzuweisen, außer dessen nach

Verlauf dieser Zeit dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 7. November 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.
von Ockel, Landrichter.

---

821. Bekanntmachung.

Die zu Simbach am Inn bestehenden Märkte werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. jeden Mittwoch in der Fasten ist ein auf die Dauer eines Tages sich beschränkender Markt;

2. zu Pfingsten ist ein Markt, welcher mit dem Pfingstmontag beginnt, und sich mit dem vierten Tag, sohin Donnerstag endet;

3. der Skapulier-Markt beginnt mit dem Skapulier-Sonntag, und endet am Donnerstag, als am fünften Tag;

4. der Leonhardi-Markt beginnt mit dem Sonntag nach Leonhardi, und endet mit Samstag als dem siebenten Tage.

Die Vieh-Märkte beschränken sich auf drei, als:

1. den letzten Mittwoch in der Fasten;
2. den Mittwoch bei'm Skapulier-Markte;
3. den Mittwoch bei'm Leonhardi-Markte.

Am 14. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Chatté, Landrichter.

---

822. Bekanntmachung.

Georg Sporer, Krämer zu Loh, erklärte, daß er ausser Stande sey, seine Merkantil-Gläubiger zu befriedigen, und stellte deshalb bei dem unterzeichneten Landgerichte die Bitte, daß zur gütlichen Fristen- und Nachlaßbehandlung eine Tagsfahrt angesetzt werde. Es wird demnach desselben Gesuche willfahrt, und auf Montag den 30. December laufenden Jahres die Tagsfahrt angesetzt, wobei sowohl die gerichtlich bekannten als auch unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, daß sich die Nichterscheinenden den von der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüße gefallen zu lassen haben.

Den 18. November 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.
In leg. Verhind. des Vorstandes
Höß, Assessor.

---

823. Bekanntmachung.

Nachdem der gemachte Versuch, das unterm 13. Jänner d. J. ausgeschriebene Joseph Bergmaierische Anwesen im Ganzen zu verkaufen, fehlschlug, so ist man gesonnen, selbes, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, in zwei Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen. Allenfallsige Liebhaber, wovon auswärtige sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund gerichtlich auszuweisen haben, werden eingeladen, sich Mittwoch den 18. December d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Neuhausen einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen werden vorgelegt werden.

Den 16. November 1822.

Das Königl. Landgericht Deggendorf.
In leg. Abw. des Vorstandes
Höß, Assessor.

---

824. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Johann Geissisch, Krämers zu Siechenfurth, wird hiermit Jedermann gewarnet, seinem Eheweibe, welches sich am 15. dieß, vom Hause heimlich entfernte, Waaren, Geld oder sonst etwas auf Borg zu geben, widrigenfalls ihr obbenannter Ehemann für nichts haftbar ist, sondern jeder sich einen allenfallsigen Verlust selbst zuschreiben muß.

Sign. am 23. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels, im Unterdonaukreise.

Maier, Landrichter.

Digitized by Google

825. Bekanntmachung.

Auf Andringen zweier Hauptgläubiger muß das gesammte Anwesen des Webers und Ansiedlers, Joseph Waindinger, von Ranzing, im Versteigerungswege öffentlich verkauft werden.

Dasselbe bestehet:

a) aus dem $\frac{1}{8}$ Hof sammt Wohn- und Oekonomie-Gebäuden;

b) aus der einmähdigen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk großen Langwiese;

c) aus $2\frac{6}{8}$ Tagwerk, 1508 □ Schuhen Gründen, aus dem Beer Röhrlischen Gut zu Ranzin, endlich

d) aus dem von zertrümmerten Prassergut zu Ranzing erkauften $\frac{1}{12}$ Hofe, nebst dem Forstrechte aus dem Leopoldswalde mit zwei Stämmen hartes Brennholz und zwei Blockhölzern, wovon der $\frac{1}{8}$ Hof und die Langwiese zum königl. Rentamt Hengersberg erbrechtsbar und zehentfrei, die andern zwei specificirten Objekte ludeigen, jedoch zum königl. Rentamt Hengersberg zehentbar sind.

Die Staats- und landesherrlichen Abgaben gibt das königl. Rentamt Hengersberg:

a) vom $\frac{1}{8}$ Hofe ein Simplum von 2 fl. 58 kr. $2\frac{1}{2}$ hl.

b) von der Langwiese ein derlei von — fl. 14 kr. — hl.

c) von den Röhrlischen Gründen auf ein solches von — fl. 54 kr. $\frac{1}{4}$ hl. nebst 2 Sztl. Zinshaber; endlich

d) von dem $\frac{1}{12}$ Hof auf ein derlei 2 fl. 15 kr. — hl.

nebst 1 Metz. 2 Vierl. $2\frac{2}{3}$ Sztl. Zinshaber, dann 8 Pf. Flachs, und eine Henne ständigen Zehend an.

Die Verkaufshandlung selbst wird in dem Wirthshause zu Lalling am Donnerstag den 19. December h. J. früh 10 Uhr statt finden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage früh 10 Uhr im besagten Wirthshause einzufinden, wenn sie von auswärtigen Gerichtsbezirken sind, sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag auf das Meistgebot unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Den 15. November 1822.

Das Königl. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

826. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger der Magdalena Gürster Krämmerinn zu Loh unterhalb Hengersberg, ihnen durch Auspfändung an Mobilien oder im Falle diese nicht hinreichen, durch Verkauf einiger Grundstücke zu ihren Guthabungen zu verhelfen, schätzte man unterm 17. Sept. l. J. das gesammte Vermögen der vorgenannten Gürster ab, was sich beiläufig auf 450 fl. beläuft, während die jetzt bekannten Schulden 849 fl. ohne Gerichtskösten betragen.

Da nun die Passiven den Aktivstand um die Hälfte übersteigen, und ein einzelner Gläubiger zum Nachtheil der übrigen nicht befriedigt werden kann, so setzt man auf den 17. Dezember l. J. eine Tagsfahrt zum Versuch eines Nachlasses und sodann zur Fristen-Behandlung an, zu welcher sowohl die gerichtlich bekannten Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Compelle vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden den von der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger zu fassenden Beschlüßen beizutreten haben.

Den 18. November 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

827. Ediktal-Ladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. August l. J. wurde gegen Mathias Geiger bürgl. Bierbrauer zu Pfarrkirchen die Gant erkannt.

In Folge dessen werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

der I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 22. Jänner 1823:

der II. zum Vorbringen der Einreden auf Samstag der 22. Februar;

und der III. für die Re- und Dupliken auf Montag den 24. März 1823 in der Art festgesetzt, daß die 1te Hälfte des 3ten Ediktaltermines bis zum 8. April für die Repliken, die 2te Hälfte aber vom 9. bis zum 24. April 1823 inclus. für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Es werden demnach sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen von der vorhandenen Konkursmaße gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Der 1te Ediktstag hat zugleich die Bestimmung, daß an demselben die Aufstellung eines Massencurators und die Bildung eines Gläubiger-Ausschußes geschehen soll.

Am 22. November 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

828. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Urtheils-Vollstreckung wird der ½ Hof des Johann Fischer Bauer zu Poldering, dessen Umfang und Lasten im 48 Stück des Intelligenzblattes des Unterdonaukreises näher bezeichnet sind, zum drittenmal

am 17. Dezember d. Js.

im Orte Poldering der öffentlichen Versteigerung unterlegt.

Dieses wird unter dem Anhange bekannt gemacht, daß sich unbekannte Käufer über hinreichendes Vermögen und gute Aufführung auszuweisen haben.

Den 15. November 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

829. **Bekanntmachung.**

Da der im Kourier an der Donau auf den 4. November ausgeschriebene, und abgeschloßene Akkord über Leinwand zu Leintüchern, Strohsäcken und Kopfpölstern, die Genehmigung nicht erhielt, so wird die Lieferung von ungebleichten Gradl zu Strohsäcken und Kopfpölstern, dann Leinwand zu Leintüchern neuerdings ausgeschrieben, und Lieferungslustige auf den 6. Dezember früh 10 Uhr eingeladen, ihre Muster auf dem Bureau des unterzeichneten Kommandos abzugeben, und sich über den Preis ad Protokoll zu erklären, wo selbe zugleich die weitern Bedingniße erfahren werden.

Paßau am 20. November 1822.

Vom Commando der Königl. Baier. II. Gensdarmerie-Kompagnie.

Jouvin, Compagnie-Chef.

Baumeister, Rechnungsführer.

---

230. **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 8., empfangen am 22. d. M. werden nachstehende Staatswaldungen dem Verkaufe ausgestellt, als:

I. Der Forst Spitzenberg bey Jandelsbrunn, pr. 111 Tgw. 15,000 Quad. Schuhe, abgetheilt in 16 Parthien.

II. Die im Steuerdistrikte Altreichenau entlegene, in 2 Parthien abgetheilte Waldung Lackerau, pr. 33 6/8 Tgw. 3044 Quad. Schuhe.

III. Der im Steuerdistrikte Altreichenau isolirt gelegene Molzeranger, pr. 2 3/8 Tgw. 1580 Quad. Schuhe; dann

IV. die im Steuerdistrikte Klafferstraße entlegene Waldparzelle Grablau, pr. 23 1/8 Tgw. 2436 Quad. Schuhe.

Die Versteigerung geht nach den in dem Regierungsblatte von 1811 Seite 1577, dann wegen den Nachgebothen in jenem von 1817 Seite 535 enthaltenen allerhöchsten Bestimmungen und in specie der allerhöchsten Verordnung vom 17. September 1820 auf freyes Eigenthum und unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung parthienweise an Ort und Stelle vor sich; doch wird sich nach gepflogener parthienweiser Versteigerung der Parzellen Spitzenberg und Lackerau auch der Verkauf im Ganzen vorbehalten.

Als Verkaufstage sind festgesetzt:

a. Der 16. Dezember h. J. zur Versteigerung des Forstes Spitzenberg, welche um 9 Uhr Vormittags beginnt.

b. Der 17. Dezember h. J. zur Versteigerung der Lackerau und des Molzerangers, und wird

der Verkauf der Lackerau um 9 Uhr Vormittags, und jener des Molzerangers um 2 Uhr Nachmittags gepflogen; dann

c. Der 18. Dezember h. J. zur Versteigerung der Grablau, welche Versteigerung gleichfalls um 9 Uhr Vormittags vorgenommen wird.

Die Zusammenkunft ist bezüglich des Spitzenberges beym Bräuer zu Jandelsbrunn, bezüglich der Lackerau und des Molzerangers an Ort und Stelle, dann rücksichtlich der Grablau bey Mathias Rosenberger zu Lackerhäuser.

Indem man diese bevorstehende Veräusserung zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Kaufsliebhaber auf die zur Versteigerung festgesetzten Tage einladet, wird zugleich beygefügt, daß die Verkaufs-Objekte in der Zwischenzeit besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der königl. Forstwart Georg Schauberger zu Neureichenau angewiesen ist, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über ihre Vermögens Verhältnisse mit gerichtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Am 23. November 1822.

Kön. baier. Rentamt Wegscheid und Forstamt Wolfstein.

Porst, Rentbeamter. — Wessenschneid, Forstmeister.

---

831. Bekanntmachung.

Da Se. königl. Majestät allergnädigst geruhet haben, das im hiesigen Markt bisher bestandene ärarialische Schulhaus, durch das königl. Rentamt Paßau hiesiger Markts-Gemeinde als Eigenthum übergeben zu lassen, die Uebergabe auch bereits geschehen, und dieses Gebäude wegen beschehener Erbauung eines neuen Schulhauses, für diesen Zweck entbehrlich wird; so hat man zum Verkauf dieses Hauses im Versteigerungs-Weg Freitag den 27. nächst kommenden Monats Dezember festgesetzt.

Benanntes Haus hat eine sehr schöne Aussicht, im Erdgeschoß einen guten Keller, zu ebener Erde eine Küche, ein Wohn- und Nebenzimmer, über eine Stiege eben das nemliche Locale, und ist durchaus gemauert, und im besten Zustand, auch befindet sich eine Holzschupfe und Hofraum dabei. Alle Kaufliebhaber werden daher auf benannten Tag hiezu eingeladen, und gegenwärtig in voraus bekannt gemacht, daß der Erlag des Kaufschillings nach erlangter Bestätigung baar zu geschehen, und jeder Licitant über sein Vermögen sich legal auszuweisen hat.

Den 26. November 1822.

Magistrat des k. Marktes Hals, Landgerichts Paßau.

Anton Frölich, Bürgermeister.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

832.

1.

Durch den Tod des Pfarrers Joseph Sagstetter, wurde die Pfarrei Arrach erlediget.

Sie liegt in der Diözes Regensburg, im Landdechanat Pondorf, und königl. Landgerichte Mitterfels.

Diese Pfarrei zählt in einem Umfange von 5 ½ Stunden eine Bevölkerung von 1260 Seelen, hat eine Filial, ein Curat-Beneficium zu Falkenstein, zwei Schulen, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester, versehen.

Das aus dem Pfarr-Widdum, Zehenten, Stollgefällen und grundherrlichen Rechten fließende Einkommen beträgt 1634 fl.

Die aus den gewöhnlichen Staats- und Diözesan-Abgaben bestehenden Lasten belaufen sich auf 99 fl. 42 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vorschriftmäßig einzugeben.

2.

Unterm 7. v. M. haben Sich Seine königl. Majestät bewogen gefunden, dem Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste, Kämmerer, ausserordentlichen Gesandten und Minister, Grafen de Brai, Besitzer des Patrimonialgerichts Irlbach im Unterdonaukreise, das Prädikat „Excellenz" allergnädigst beizulegen.

3.

Unterm 9. v. M. geruhten Se. königl. Majestät den ehemaligen Finanzdirektor Johann Haubenschmid, zum Direktor bei der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, allergnädigst zu ernennen.

4.

Durch allerhöchste Entschließung von 19. d. geruhten Se. Majestät der König, dem Pfarrer Joseph Ehrensberger, zu Niederhöking im Landgerichte Landau, die Pfarrei Wörth im Regenkreise, zu verleihen.

5.

Zufolge einer allerhöchsten Entschließung vom

7. v. M. (allg. Intelligenz-Blatt St. 42. S. 1081) ist das Königreich Baiern in 14 Berg-Reviere abgetheilt. Für jedes Berg-Revier besteht ein Bergamt, welchem ein Bergmeister vorsteht. Aus dem Unterdonau-Kreise sind die Landgerichts-Bezirke Alt-Oetting, Burghausen, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Pfarrkirchen und Simbach dem Bergamte Bergen (im Isarkreise) zugetheilt, wogegen die übrigen Landgerichte des Kreises zu dem Bergamte Bodenmais gehören. An diese Bergämter ist sich in allen Angelegenheiten zu wenden, welche nach den allgemeinen und besonderen Bergordnungen zu den Wirkungskreis eines Bergamtes gehören.

6.

Schon unterm 4. Mai h. J. haben Sich Se. königl. Maj. zum Besten Allerhöchstihrer nach Sicilien, und besonders nach Messina Handel treibenden Unterthanen bewogen gefunden, in genannter Stadt einen baierischen Kommerzial-Agenten in der Person des dortigen Großhändlers, Georg Kilian, aufzustellen.

IV. Miszellen.

833.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1822.

[Fortsetzung.]

Nachstehende erhielten die Preise.

Für die zweijährigen Zuchtstiere.

Hauptpreise.

1. von Renner, Major, Kloster-Realitäten-Besitzer von Polling, Landg. Weilheim im Isarkreise.
2. Kappelmair, Wirth von Tähning, Landg. Freysing im Isarkreise.
3. Winsberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Landg. München im Isarkreise.
4. Burkart, Wirth von Asch, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.

Nachpreise auf obige Weise.

1. Wagner von Kirchweg in Wahl, Landgr. Miesbach im Isarkreise.
2. Anderlang, Wirth von An, Landg. Miesbach im Isarkreise.
3. Reinpold, Posthalter von Inning, Patrim. Ger. Seefeld im Landg. Starnberg im Isarkreise.
4. Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, L. G. Schongau im Oberdonaukreise.
5. Kirchmair, Bierbrauer von Murnau, L. G. Weilheim im Isarkreise.
6. Moosmang, Schweitzer von Sandizell, L. G. Weilheim im Isarkreise.
7. Lidl, Wirth von Kaltenherberg, L. G. München im Isarkreise.
8. Blaner, Müller von Graßlfing, Landg. Dachau im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Peschel, Wirth von Weng, Landg. Landshut im Isarkreise.
2. Wörmann von Rothenbuch, wie oben.
3. Kirchmayr von Murnau, wie oben.
4. Burkart von Asch, wie oben.

Für die Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Hauptpreise.

1. von Renner, Major, Kloster-Realitäten-Besitzer von Polling, Landg. Weilheim im Isarkreise.
2. Winsberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Landg. München im Isarkreise.
3. Kirchmair, Bierbrauer von Murnau, Landg. Weilheim im Isarkreise.
4. Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, L. G. Schongau im Oberdonaukreise.

Nachpreise.

1. Grandauer, Posthalter von Zorneding, L. G. Ebersberg im Isarkreise.
2. Reisberger, Bauer von Biburg, Landg. Miesbach im Isarkreise.
3. Kappelmair, Wirth von Tähning, Landgr. Freising im Isarkreise.
4. Kreitmair, Wirth von Tuntenhausen, L. G. Rosenheim im Isarkreise.
5. Welsch, Bierwirth von Haidhausen, Landg. München im Isarkreise.
6. Haidinger, Müller von Ingolstadt im Regenkreise.

7. Reinpold, Posthalter von Inning, Patrim. Gerichts Seefeld, Landg. Starnberg im Isarkreise.
8. Spitzweg, Posthalter von Pfaffenhofen, Landg. Starnberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Haidinger, Müller von Ingolstadt, wie oben.
2. Fuchs, Wirth von Landsberg, Landgerichts Landsberg im Isarkreise.
3. Wörmann von Rothenbuch, wie oben.
4. Kirchmayr von Murnau, wie oben.

Für die Schweinszucht.

Hauptpreise.

1. Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, L. G. Weilheim im Isarkreise.
2. Kreitmair, Wirth von Hohenthan, Landg. Ebersberg im Isarkreise.
3. Maier, Oekonom von Beiharting, Landg. Rosenheim im Isarkreise.

Nachpreise wie oben.

1. Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
2. Auer, Wirth von Makkirchen, Landgerichts Miesbach im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Wörmann von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
2. Waitzinger von Schlehdorf, wie oben.

IV.

Veredelte Schafzucht und Ziegen.

Zwölf Eigenthümer führten veredelte Stöhre und Mutterschaafe vor, und acht Eigenthümer Ziegenböcke und Ziegen.

Das Preisgericht bestand aus dem Hrn. geheimen Rath von Utzschneider, als leitendes Mitglied von Seite des General-Comité — und Hrn. von Klökl als Aktuar; dann als Richter:

Hr. Major v. Renner.
— Direktor Baron von Wefeld.
— Inspektor Wimmer von Schleißheim.
— Johann Bauknecht.
— Wolfgang Zoernlein.
— Korbinian Obermair.
— Karthaus, Fabrik-Inspektor.

Die Preise wurden auf folgende Weise vertheilt.

Für die veredelte Schafzucht.

Hauptpreise.

1. Freiherr v. Ruffin von Weihern, Landg. Dachau im Isarkreise.
2. Haßlinger, Schweiger von Harlaching, L. G. München im Isarkreise.
3. Johann Baumann, Bierbrauer von Wörishofen, Landg. Türkheim im Oberdonaukr.
4. Joseph Nägerle, Schäfer von Schongau, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.

Nachpreise wie oben.

1. Johann Laibinger, Bauer von Freiling, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise.
2. Zimmermann, Pfarrer von Roggelfing, wie oben.
3. Georg Kloiber von St. Paul, Landg. Erding im Isarkreise.
4. Alois Potzenhard von Kleinkoy, Landgr. Günzburg im Oberdonaukreise.

Weitpreise.

1. Georg Straßmair, Bauer von Uttendorf, Landg. Mitterfels im Unterdonaukreise.
2. Alois Potzenhard von Kleinkoy, wie oben.
3. Joseph Wenninger, Hofinhaber zu Straubing, Landg. Straubing im Unterdonaukr.
4. Alois Zimmermann, Pfarrer von Roggelfing, wie oben.

Bemerkungen über die vorgeführten veredelten Schaafe.

1) Die beiden Widder des Freiherrn v. Ruffin, welche den ersten Preis erhielten, hatten ein gleichartiges geschlossenes Vließ, kleine regelmäßige Stapeln, in welchen sich zum Theil noch kleinere, (ein Zeichen gleichartiger Feinheit) fanden. Der eine davon hatte gelben Fettschweiß, und die Feinheit und Gestalt seiner Wolle war sehr ausgeglichen. Der andere war noch etwas feiner, hatte weißen Fettschweiß, war jedoch minder ausgeglichen. Die Haaredurchmesser zeigten $\frac{6}{7}\frac{}{2}\frac{}{0}\frac{}{0}$ Zolle, und die Zahl der Kräuselungen auf 1 Zoll 21 bis 24: also hohe Feinheit. Die Wolle ist stark, von starker intensiver Elastizität, und es wäre ihr nur ein etwas höherer Grad von Geschmeidigkeit zu

wünschen gewesen. Der scheinbare Mangel an Geschmeidigkeit mag wohl dem Umstande zugezählt werden dürfen, daß die untersuchte Wolle im nebelfeuchten Zustande abgenommen wurde.

2) Der Widder, dem der zweite Preis zuerkannt worden, zeigte ein geschlassenes Vließ, gelben Fettschweiß, ziemlich regelmäßigen Stapel, Haardurchmesser $\frac{3}{720}$–$\frac{2}{720}$ Zolle, 16 bis 20 Kräuselungen auf 1 Zoll, starke Elastizität, aber wenig Geschmeidigkeit.

3) Der dritte Preis wurde einem Thiere zuerkannt, dessen Wolle einen Haardurchmesser von $\frac{2}{720}$ und 18 Kräuselungen auf die Länge eines Zolles, starke Elastizität, und ziemlich Geschmeidigkeit zeigten.

4) Den letzten Hauptpreis erhielt ein Widder, dessen Wollenhaare einen Durchmesser von $\frac{10}{720}$ Zoll zeigten, und wo auf die Zolllänge nur mehr 14 Kräuselungen gezählt wurden. Der Stapel war etwas verwirrt, die Elastizität gering, die Geschmeidigkeit der Wolle aber ansehnlich.

5) Die Thiere gehörten durchgehends zu den gedrängtwolligen, und liefern sehr gute Tuchwolle.

6) Außer den zur Preisbewerbung vorgeführten Thieren, wurde von der Freifrau von Quante, Gutsbesitzerinn von Würzburg ꝛc., Wollenmuster eingesandt von einer Heerde, die 4000 St. zählt, und die von so ausgezeichneter Beschaffenheit sind, daß ihrer hier näher gedacht werden soll.

Die eingesendeten Muster sind von Widdern und Mutterschaafen, von zweischaufligem bis zum vollzähligen Alter. Sie zeigen durchgehends hohe Feinheit, Gleichartigkeit und Gleichheit der Wollenhaare, weissen Fettschweiß und glänzende Weiße der Wolle, dem Anschein nach, Dichtheit und Geschlossenheit des Vließes. Einzelne untersuchte Wollenhaare von einem Mutterschaafe zeigten $\frac{6}{720}$ Zolle im Durchmesser, 24 Kräuselungen auf den Zoll von geringer Bogenhöhe, gute Elastizität, und besondere Geschmeidigkeit. Die Wollenhaare eines 4-schaufeligen Widders wiesen einen Durchmesser von $\frac{5}{720}$–$\frac{7}{720}$ Zoll, 26 flache und gleichartige Kräuselungen auf den Zoll, gute Elastizität, Sanftheit und Geschmeidigkeit. Die Thiere von sämmtlichen Proben scheinen zu den kurzwolligen zu gehören, und den höchsten Forderungen für Tuchwolle völlig zu genügen.

Da aber die Thiere nicht selbst gegenwärtig waren, konnte eine Preisbewerbung damit nicht Statt finden.

Für die Ziegenzucht. — Böcke.

Hauptpreise.

1. Johann Werner, Bauer von Lenggries, Landg. Tölz im Isarkreise.
2. Joseph Waitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf Landg. Weilheim im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Johann Höß von Kleinbuch, Landg. Tegernsee im Isarkreise.
2. Anton Grandauer, Posthalter von Zorneding, Landg. Ebersberg im Isarkreise.

Ziegen. — Hauptpreise.

1. Michael Weber, Pächter von Lappen, Landg. München im Isarkreise.
2. Ignaz Maier, Bierbrauer von Beihardding, Landg. Rosenheim im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Pichler, Bauer von Keferlohe, Landg. Ebersberg im Isarkreise.
2. Joseph Werner, Bierbrauer von Rothenbuch, Landgerichts Schongau im Oberdonaukreise.

V.

Mastvieh. Davon wurden vorgeführt 34 Mastochsen, 8 Mastkühe, 12 Mastschweine, 8 Mastkälber, 18 Mastschaafe.

Das Preisgericht bestand aus Hrn. Joseph Ritter von Bader, k. Oberstbergrath und Akademiker als leitendes Mitglied, dann aus den Richtern:

Hr. Jakob Hohenleitner.
— Martin Werle.
— Simon Jell.
— Sebastian Pföffel.
— Joseph Sailer.

Die Preise wurden wie folgt vertheilt.

Mastochsen. — Hauptpreise.

1. Georg Theen, Metzger von Augsburg im Oberdonaukreise.
2. Andrä Wagner, Wirth von der Lüften, Landg. München im Isarkreise.

3. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Joh. Bapt. Mühldorfer von Bilshofen, Landg. Bilshofen im Unterdonaukreise.
2. Ignaz Sedlmaier, Bierbrauer von Reischach, Landg. Altenötting im Unterdonaukreise.

Weitpreise.

1. Joh. Bapt. Mühldorfer, wie oben.
2. Ignaz Sedlmaier, wie oben.
3. Georg Theen, wie oben.
4. Johann Mair von Gischof, Landg. Miesbach im Isarkreise.

Mastkühe. — Hauptpreise.

1. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger v. München im Isarkreise.
2. Balth. Reinpold, Posthalter von Inning, Landg. Starnberg im Isarkreise.
3. Andrä Wagner, Wirth von der Lüften, Landg. München im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Georg Reiner, Posthalter von Stein, Landg. Trostberg im Isarkreise.
2. Martin Hipper, Bierbrauer von Weilheim, Landg. Weilheim im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Georg Reiner, Posthalter von Stein, wie oben.
2. Joseph Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.

Mastschweine. — Hauptpreise.

1. Xaver, Böck, Koch von München im Isarkreise.
2. Sebastian Sedlmaier, Metzger von Velden, Landg. Vilsbiburg im Isarkreise.
3. Ferdinand Ferchl, Pfarrer zu Oberflossing, Landg. Mühldorf im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Johann Fahrner von Neuhausen, Landg. München im Isarkreise.
2. Lukas Plank von Schäffelding, Landg. Landsberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Sebald Höber, Bierbrauer von Furth, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise.
2. Sebastian Forster von Münchstorf, Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise.
3. Joseph Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.
4. Xaver Hirschberger, Pfarrer in Wambach, Landg. Erding im Isarkreise.

Mastkälber. — Hauptpreise.

1. Mathias Burkhardt von Bidingen, Landg. Oberndorf im Oberdonaukreise.
2. Andrä v. Dalarmi von Bernried, Landg. Weilheim im Isarkreise.
3. Balthassar Reinpold von Inning, Landg. Starnberg im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Joseph Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
2. Renigius Greif, Wirth zu Schwabbruck, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.

Weitpreise.

1. Renigius Greif, Wirth zu Schwabbruck, wie oben.
2. Joseph Wörmann von Rothenbuch, wie oben.
3. Mathias Burkhardt v. Bidingen, wie oben.

Mastschafe. — Hauptpreise.

1. Johann Furtmair, Ziegler von Rammersdorf, Landg. München im Isarkreise.
2. Xaver Schreier Metzger von Aicha, Landg. Aicha im Oberdonaukreise.
3. Mathias Wagner, Gutsbesitzer zu Kirchweg in Wahl, Landgerichts Miesbach im Isarkreise.

Nachpreis.

Paul Haßlinger, Schweiger zu Harlaching, Landg. München im Isarkreise.

Weitpreis.

Xaver Schreier, Metzger von Aicha, wie oben.

Fortsetzung folgt.

834. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 6. bis 11. November h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	18897	20	3
289	Den 6ten Nov. 1822.	Beitrag der königl. Pfarrei Otzing . .	10	16	—
290	Eodem.	Beitrag des königl. Landgerichts Reichenhall .	67	12	—
291	Den 7ten Nov. 1822.	Beitrag des Kaufmann Schleisner in Markt-Breit	11	—	—
292	Den 8ten Nov. 1822.	Beiträge des königl. Landgerichts Starnberg:			
		1. Pfarrei Starnberg 2 fl. 46 kr. — dl.			
		2. „ Traubing . 1 fl. 20 kr. — dl.			
		3. „ Erling . 4 fl. 3 kr. — dl.	8	9	—
293	Eodem.	Nachträglicher Beitrag des königl. Landgerichts Weilham	7	13	—
294	Eodem.	Beiträge des königl. Landgerichts Tittmanning:			
		1. Vikariat Tengling 10 fl. 17 kr. — dl.			
		2. „ Törring 6 fl. 39 kr. 1 dl.			
		3. „ Tettenhausen 3 fl. 33 kr. — dl			
		4. „ Tyrlaching 7 fl. 16 kr. — dl.			
		5. Dekanat und Pfarramt Tittmanning . . 18 fl. — kr. — dl.			
		6. Pfarramt Kay . 4 fl. — kr. — dl.			
		7. „ Palling 12 fl. 2 kr. — dl.			
			—	—	—
		Seite . .	19001	10	3

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	19001	10	3
		8. Filial Lindach . . 4 fl. 58 kr. — dl. und ein Abschlags-Sechser mit . . — fl. 4 kr. — dl.			
		9. Pfarramt Fridolfing 14 fl. 39 kr. — dl.			
		10. Filial Peitling . . 6 fl. — kr. — dl.			
		11. Vikariat heil. Kreuz 1 fl. 30 kr. — dl.	88	58	1
295	Den 8ten Nov. 1822.	Beiträge der Pfarreien des königl. Landgerichts Berchtesgaden	26	51	3
296	Eodem	Beiträge des königl. Landgerichts Wasserburg .	279	49	—
297	Eodem	Beiträge des königl. Landgerichts Lauffen:			
		1. Pfarre Amering . 12 fl. — kr. — dl.			
		2. „ Lauffen . 5 fl. 41 kr. — dl.			
		3. „ Neukirchen 5 fl. 24 kr. — dl.			
		4. „ Ottring . 3 fl. 21 kr. — dl.			
		5. „ Pätting . 27 fl. — kr. — dl.			
		6. „ Salzburghofen 15 fl. 42 kr. — dl.			
		7. „ Teisendorf 27 fl. 48 kr. 1 dl.			
		8. „ Wagneif 42 fl. — kr. — dl.			
		9. „ Waldorf . 3 fl. 7 kr. — dl.	142	3	1
298	Eodem	Nachträgliche Beiträge des königl. Landgerichts Erding	12	21	—
299	Eodem	Nachträglicher Beitrag der Gemeinden des königl. Landgerichts Straubing:			
		1. Pfarrei Oberbiebing 34 fl. 50 kr. — dl.			
		2. „ Stainach 13 fl. 12 kr. — dl.			
		3. „ Gemeinde Reising, und der dortigen Geistlichkeit . 11 fl. 39 kr. 2 dl.			
		4. Gemeinde Hankofen 3 fl. 24 kr. 2 dl.	63	6	—
		Summa . .	19614	20	—

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

835.

Ankündigung.

Bis Anfang April 1823. erscheint auf Subscription die

Geschichte

des

spanischen Erbfolgkrieges im baierischen Walde, während den Jahren 1701 bis 1713, aus noch ungedruckten Original-Akten

mit

einem Anhange und Plan der in den Jahren 1702 bis 1703. an Böhmens Grenze erbauten Schanzen-Linien, angefangen von Schachten, einer von Schmid'schen Hofmarch, bis zum Rittsteig, im königl. Landgerichte Kötzting entlegen.

Dieser, in den Annalen Baierns, ewig denkwürdige Krieg, den wir billig den baierischen Selbstbefreiungskrieg nennen dürfen, lastete schwer auf sämmtlichen Märkten und Schlössern des obern und untern baierischen Waldes, besonders auf dem Markte Neukirchen, Heil. Blut, Eschenchamb und der Stadt Furth, welche der böhmischen Gränze nahe, und an der Militär-Strasse lagen. Die ganze Schwere desselben aber traf in beiden Zeiträumen 1703 und 1705 bis 1706 die Stadt Chamb fast einzig und allein; denn sie galt als der haltbarste Punkt des obern Waldes, darum dieser und der Landesfürst Max Emanuel ihre einzige Hoffnung auf sie gerichtet hatten.

Viermal hatte sie der Feind während den berührten zwei Epochen belagert; zweimal schlug die tapfere Bürgermiliz den angelegten Sturm ab, und den Feind aus dem Felde. Es ist unglaublich und doch wahr, daß eine unter sich einige Bürgerschaar von 143 Männern, mit fünf Kanonen, die damalige Besatzung Chambs, der sächsische Feldherr von Schulenburg, dem 5000 Mann zu Gebote stunden, — vergebens zur Uebergabe bringen konnte!

Bald erschien der Feind wieder, nicht an der Zahl stärker, wohl aber mit dem gefürchteten Belagerungsgeschütz. Max Emanuel bat die Bürger dringend, sich nur drei Tage zu wehren, dann sey es ihm möglich Truppen und Geschütz zu senden. Blutiger Gehorsam; — längerer Widerstand derselben, als der Fürst forderte; allein die sehnlichst erwartete Hülfe blieb aus. Die Macht des feindlichen Geschützes und die noch größere der Krankheiten im Innern der Stadt bestürmte die Gemüther der geschwächten Bürgerschaar, die Stadt unterwarf sich, und erhielt ehrenvolle Schonung. Nochmals wurde Chamb belagert, und eingenommen; aber an den sich mit Akkord ergebenen Belagerten eine Grausamkeit ausgeübt, die den Vollstrecker ewig brandmarken wird.

Diese war jene Epoche (1706) in welcher der hochherzige Plinganser in Niederbaiern, und der würdige Pfarrer, Edler von Müller auf Althammerthal und Fronhofen, im baierischen Walde, ritterhaft für die Freiheit des Vaterlandes gekämpft hatten.

Der Subskriptionspreis ist 1 fl. 12 kr. — Der Ladenpreis 1 fl. 42 kr. Die Subskription bleibt ein halb Jahr offen.

Für den obern Wald belieben die Subskribenten sich an Hrn. Anton Mayrlipp bürgl. Handelsmann von Chamb, und für den Unterwald an Hrn. Peter Ambrosi Buchdrucker zu Paßau in portofreien Briefen zu wenden.

Chamb am 13. April 1822.

Schuegraf, Oberlieutenant.

836.

Bey Peter Ambrosi, Buchdrucker in Paßau hat so eben die Presse verlassen, und ist zu haben:

„Ein Paar Worte über die Gewerbe und ihren Nuzen im Zunftverbande."

von J. Lenz.

Preis 12 Kreuzer.

Für Bürger und Gewerbsleute sind diese Worte, welche der Verfasser über einen so wichtigen Gegenstand mit Klarheit freisinnig ausgesprochen hat, sehr interessant, und gewähren eine angenehme Lektüre.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

837.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 24. Nov. Maria Katharina, ehel. Kind des Christoph Hartmann, bürgl. Schuhmachermeister in Nro. 120. Den 27. Elisabetha Katharina, ehel. Kind des Franz Aliprandi, Dommusikers in Nro. 141½. Den 28. Franz Xaver, uneheliches Kind.

Getraut: Den 24. Nov. Joseph Bichlmayr, verwittibter Trompeter bey der Dommusik mit Theresia Berr Prokuratorstochter von Ried in Nro. 195. Den 25. Herr Jakob Zeitler, Elementär- und Taubstummen-Lehrer mit Fräulein Augusta Stallmayr, Probstrichterstochter in Nro. 146. Den 26. Vinzenz Adlmannseder verwittibter bürgl. Kirschnermeister mit Jungfer Maria Binder, bürgl. Büchsenschifterstochter in Nro. 146.

Gestorben: Den 25. November. Titl. Herr Joseph Vinzenz Oswald, quieszirter paßauischer Hofkammerrath am Schlagfluße im 69 Lebensjahre in Nro. 157. Den 25. Frau Franziska Stahrnberger, Nonne des aufgelösten Klosters Niedernburg dahier, am Schlagfluße, alt, im 81 Jahre in Nro. 61.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 22. November. Oda Cäcilia, Juliana Vincentia, ehel. Kind des Titl. Hrn. Cuno Lautner, Oberlieutenant im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. in Nro. 312. Am 24. Katharina, ein uneheliches Kind in Nro. 440.

Getraut: Am 26. Nov. Joseph Binder, bürgl. Hufschmied in Nro. 258 mit Theresia Wimbäck Bauerstochter von der Riß.

Gestorben: Am 21. Nov. Anton Schwangler, Pfründner im Lazareth, an Entkräftung, 57 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren; Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank	—	7	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	7	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	2
Ein — Fleck und Füße	—	2	—
Ein — Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	4	—
beim Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter	—	17	—
Ein „ Schmalz	—	20	—
Ein „ Schweinfett	—	18	—
Ein Pf. Seife	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Dcht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	23	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	12	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	40	—
Gänse, „ „	—	45	—
Enten, „ „	—	24	—
Tauben, junge, das Paar	—	10	—
Spanferkel, das Stück	—	40	—
Eier, 5 Stück, zu	—	4	—
Eine Maß v. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig	—	3	—
Eine „ Milch	—	4	—
Eine „ Rahm	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	40	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	7	—
Ein Pfund Salz	—	3	3
Ein Pfund Flachs	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 4. bis 10. Dez. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

Korn		fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne			
	von Vilshofen	10	52
	von Paßau	9	19

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	—
	1 Kreutzer-Semmel	—	7	2	—
Pollbrod	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	2
	1 Kreutzer-Laibel	—	10	1	—
Roggenbrod	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	2
	1 Groschen-Wecken	—	50	3	—
	1 Sechser-Laib	2	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib	4	15	—	1

II. Mehlsatz

Weizen	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Pollmehl	1	12	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-Rem.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
mehl Gem.	1	6	2	—	16	2	—	4	—	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 28. November. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 33.
ditto i. Gehalt		20. 38.
ditto gering.		20. 10.
Louisd'or à marco	237	
Ducaten		109
Carl et Max-d'or		295
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souveraind.		103 1/2
20Fr.St.pr.St.		9. 34.
Louisd'or „		11. 14.
Conv. Thal	101 1/4	101
ditto 20gr.	100 1/4	
5Fr.St. pr. St.		2. 22

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	87 1/4	86 3/4
ditto à 5 0/0	98 3/4	98
Landanlehn	99 3/4	99 1/4
Hyp. Anweis	99 3/4	99 1/4
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	103	102
d. E.-M. à 4 0/0	101	100 1/2
ditto unverz.	82	81
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	86 1/4	85 3/4
Bank-Aktien	948	942
Rothschild Anlh. v. 1820.	124	
„ 1821. Obl. à 4 0/0 Cert.	104 1/4	103 3/4
	104 1/4	

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag	Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19ten bis 26.	Nov. 1822.	Waizen	—	100	100	100	—	11	42	9	52	7	40
			Korn	—	19	19	19	—	10	24	9	21	8	—
			Gerste	—	102	102	102	—	7	48	7	19	6	40
			Haber	—	7	7	7	—	5	—	4	30	—	—
Dingolfing	Vom 12ten	Nov. 1822.	Waizen	2	38½	40½	40½	—	13	—	11	30	10	15
			Korn	—	1	1	1	—	8	48	—	—	—	—
			Gerste	—	101	101	99	2	7	30	7	—	6	30
			Haber	—	18½	18½	18½	—	5	56	5	24	5	15
Eggenfelden	Vom 21ten	Nov. 1822.	Waizen	—	19	19	19	—	11	—	10	33	10	—
			Korn	—	9	9	9	—	—	—	8	30	—	—
			Gerste	—	16	16	16	—	6	—	5	36	4	45
			Haber	—	7	7	7	—	5	—	4	55	4	48
Kamm	Vom 21ten	Nov. 1822.	Waizen	—	9	9	9	—	12	—	10	—	—	—
			Korn	—	36	36	36	—	11	52	11	—	8	6
			Gerste	—	23	23	23	—	8	40	8	—	7	30
			Haber	—	38	38	38	—	5	18	5	—	4	48
Landau	Vom 18ten bis 25.	Nov. 1822.	Waizen	—	62	62	62	—	11	30	10	30	9	20
			Korn	—	14	14	14	—	9	15	8	—	—	—
			Gerste	—	68	68	68	—	7	30	7	—	6	15
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubtting	Vom 20ten	Nov. 1822.	Waizen	—	25	25	25	—	12	15	11	2	10	30
			Korn	—	7	7	7	—	9	—	8	12	7	—
			Gerste	—	79	79	79	—	8	—	7	17	6	48
			Haber	—	19	19	19	—	5	30	5	14	4	48
Paßau	Vom 12ten bis 19.	Nov. 1822.	Waizen	—	36	36	36	—	11	—	10	43	10	—
			Korn	—	23	23	23	—	9	36	8	57	8	—
			Gerste	—	551	551	551	—	7	—	6	44	6	30
			Haber	—	25	25	25	—	4	36	4	13	4	—
Pfarrkirchen	Vom 18ten	Nov. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16ten bis 23.	Nov. 1822.	Waizen	—	468	468	408	—	10	49	10	8	9	10
			Korn	—	81	81	81	—	10	7	9	50	8	18
			Gerste	—	444	444	444	—	7	55	7	35	7	12
			Haber	—	84	84	84	—	5	45	5	22	5	7
Vilshofen	Vom 20ten bis 27.	Nov. 1822.	Waizen	47	320	367	277	90	12	30	11	22	9	—
			Korn	11	—	11	4	7	9	46	7	45	7	—
			Gerste	1	149	150	144	6	7	45	7	17	6	—
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	4	48	—	—

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 50.

Paßau, Dienstag den 10. Dezember 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

838.

Die Gefällsauflagen bei Gutszerschlagungen betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Auf mehrere Anfragen, die Gefällsauflagen bei Gutszerschlagungen betreffend, wird hiemit in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 26. März vorigen und 9. October l. Js. bekannt gemacht, wie folgt.

Neue Kolonarverträge können nur auf adelichen mit Gerichtsbarkeit versehenen Gütern, jedoch von Unadelichen wie von Adelichen errichtet werden. Sie sind aber bei allen andern Gütern unzuläßig, selbst wenn der Besitzer ein Adelicher wäre.

Paßau am 27. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

839.

Den Brand zu Radeldorf betr.

Am 14. September dieses Jahres entwickelte sich Morgens 4 Uhr zu Radeldorf im k. Landgerichte Straubing bei dem Bauern Jos Kornmüller aus unbekannter Veranlassung ein Brand, welcher äußerst schnell um sich grief, und die sämmtlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude

des Joseph Kornmüller, Georg Liebl, und Johann Karl in Asche legte.

Der 80jährige Bauer Karl, das Eheweib, und ein fünfjähriger Knabe von Joseph Kornmüller sind an den Folgen der erhaltenen Brandwunden kurze Zeit nach dem Brande gestorben, Johann Georg Markl, Johann Karl, und Joseph Kornmüller aber sind in ihren entschlossenen gewagten Bestrebungen, die vorbenannnten drey Verunglückten aus den Flammen zu bringen, nur sehr schmerzlich beschädiget davon gekommen.

Dasselbe widerfuhr der Dienstmagd des Johann Karl, Theres Kainz, welche vorerst das Rindvieh ihres Dienstherrn in Sicherheit brachte, und erst nachhin es wagen wollte, auch noch ihre geringen Habseligkeiten zu retten.

Der weitern Verbreitung dieses Brandes konnte nur durch das thätigste zweckmäßig geleitete Zusammenwirken aller Anwesenden Einhalt gethan werden, und hierbei verdienen vorzüglich ehrenvolle Erwähnung die anwesend gewesene königl. Landgerichts-Kommission, Gend'armerie, Gerichtsdiener, und insbesondere der Zimmermeister Kerndtlinger von Geiselhöring. —

Die Gemeinden Wörth, Ittling, und Aiterhofen waren mit ihren Feuerspritzen, der weiten Entfernung ungeachtet, sehr bald auf der Brandstätte angelangt; von 16 anwesend gewesenen derlei Löschmaschinen zeichnete sich jene der Gemeinde Ittling durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit aus.

Ueberhaupt gebühret der Gemeinde Ittling die öffentliche ehrenvolle Anerkennung ihrer so zweckmäßigen schon mehrmal mit dem schönsten Erfolg belohnten Anstalten in der Behandlungsweise ihrer Feuerlösch-Requisiten. Die dortigen Einwohner sind in den Stunden der Gefahr nach Verhältniß ihrer Entfernung immer die ersten auf dem Platze, jeder hat und vollzieht die ihm angewiesene Beschäftigung; auf zuvorkommendes Anspannen der Spritze steht eine festgesetzte Belohnung u. s. w., und somit verdient diese Gemeinde in fraglicher Beziehung vielen andern zur eifrigen Nachahmung vorgehalten zu werden.

Solches wird hiedurch öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Paßau am 20. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

840. Ediktal-Ladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. August l. J. wurde gegen Mathias Geiger bürgl. Bierbrauer zu Pfarrkirchen die Gant erkannt.

In Folge dessen werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

der I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 22. Jänner 1823:

der II. zum Vorbringen der Einreden auf Samstag der 22. Februar;

und der III. für die Re- und Dupliken auf Montag den 24. März 1823 in der Art festgesetzt, daß die 1te Hälfte des 3ten Ediktaltermines bis zum 8. April für die Repliken, die 2te Hälfte aber vom 9. bis zum 24. April 1823 inclus. für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Es werden demnach sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen von der vorhandenen Konkursmaße gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert sol-

ches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Der 1te Ediktstag hat zugleich die Bestimmung, daß an demselben die Aufstellung eines Massencurators und die Bildung eines Gläubiger-Ausschußes geschehen soll.

Am 22. November 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

841. Ediktal-Vorladung.

Das königlich baierische Landgericht Burghausen hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Bierbräuers Franz Bernleitner in Burghausen den Universalkonkurs erkannt, dessen Erkenntniß durch Unterlassung der Appellation intra terminum von Seite des Communschuldners bereits die Rechtskraft erschritten hat.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Jäner 1823;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Februar, und

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 3ten März, und für die Duplik auf den 17. März künftigen Jahres jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 20. November 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

842. Ediktal-Ladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 16ten Juli l. Js. wurde gegen Georg Haker, bürgerl. Kirschner in Pfarrkirchen der Concurs ausgesprochen.

Diesem zufolge werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

der Ite zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Freytag den 24. Jänner 1823,

der IIte zum Vorbringen der Einreden auf Montag den 24. Februar, und

der IIIte für die Re-, und Duplik auf Mittwoch den 26. März 1823. in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des 3. Ediktaltermins bis zum 10. April für die Repliken, die andere Hälfte aber von da an für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Es werden daher alle bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse gänzlich ausgeschossen, die an den übrigen Ediktstägen nichterscheinenden aber den treffenden Rechtshandlungen verlurstig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Am 22. November 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

843. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 4. d. Mts. statt gehabten öffentlichen Versteigerung des gesammten Bräuanwesens des Johann Lanzinger im Markte Bogen kein Käufer gemeldet hatte, so wird dieses Bräuanwesen in der Art und unter den nämlichen Bedingnissen und Vorbehalt, wie solches unterm 8. October d. J. in dem Intell. Blatte für den Unterdonaukreis vom 22. October h. J. St. 43. S. 498. Intelligenzbl. des Regenkreises vom 23. Oct. l. J. St. 43 S. 1351., und in dem Korrespondenten von und für Deutschland vom 20. October h. J. St. 293. ist öffentlich ausgeschrieben und zum Verkauf feilgeboten worden, am 30. künftigen Monats Dezember zum zweitenmal zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, an welchem Tage die Kaufsanbothe von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Markte Bogen angenommen werden.

Am 24. November 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

844. Bekanntmachung.

Da Se. königl. Majestät allergnädigst geruhet haben, das im hiesigen Markt bisher bestandene ärarialische Schulhaus, durch das königl. Rentamt Paßau hiesiger Markts-Gemeinde als Eigenthum übergeben zu lassen, die Uebergabe auch bereits geschehen, und dieses Gebäude wegen beschehener Erbauung eines neuen Schulhauses, für diesen Zweck entbehrlich wird; so hat man zum Verkauf dieses Hauses im Versteigerungs-Weg Freitag den 27. nächst kommenden Monats Dezember festgesetzt.

Benanntes Haus hat eine sehr schöne Aussicht, im Erdgeschoß einen guten Keller, zu ebener Erde eine Küche, ein Wohn- und Nebenzimmer, über eine Stiege eben das nemliche Locale, und ist durchaus gemauert, und im besten Zustand, auch befindet sich eine Holzschupfe und Hofraum dabei. Alle Kaufliebhaber werden daher auf benannten Tag hiezu eingeladen, und gegenwärtig in voraus bekannt gemacht, daß der Erlag des Kaufschillings nach erlangter Bestätigung baar zu geschehen, und jeder Licitant über sein Vermögen sich legal auszuweisen hat.

Den 26. November 1822.

Magistrat des k. Marktes Hals, Landgerichts Paßau.

Anton Frölich, Bürgermeister.

845. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Metzgers Karl Hannaberger zu Jandelsbrunn bestehend aus

a. einem bis unter die Dachung gemauerten Hause nebst derley Viehstall, Fleischbank und Backofen,
b. einem hölzernen Stadel, in welchem ein Pferdstall befindlich,
c. einem Obstgarten zu 1/4 Tagwerk, dann
d. beyläufig 19 Tagwerk Feld-, 13½ Tagwerk Wies- und 7 Tagw. Holzgründen am 16. December von früh 9 — 12 Uhr, dann Tags darauf Morgens 8 Uhr dessen Mobiliarschaft in Loco Jandelsbrunn gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, an den benannten Tägen vor der zu Jandelsbrunn eintreffenden Landgerichts-Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Untergriesbach den 16. Nov. 1822.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

---

846. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 8., empfangen am 22. d. M. werden nachstehende Staatswaldungen dem Verkaufe ausgestellt, als:

I. Der Forst Spitzenberg bey Jandelsbrunn, pr. 111 Tgw. 15,000 Quad. Schuhe, abgetheilt in 16 Parthien.

II. Die im Steuerdistrikte Altreichenau entlegene, in 2 Parthien abgetheilte Waldung Lackerau, pr. 33 6/8 Tgw. 3044 Quad. Schuhe.

III. Der im Steuerdistrikte Altreichenau isolirt gelegene Molzeranger, pr. 2 3/8 Tgw. 1580 Quad. Schuhe; dann

IV. die im Steuerdistrikte Klafferstraße entlegene Waldparzelle Grablau, pr. 23 1/8 Tgw. 2430 Quad. Schuhe.

Die Versteigerung geht nach den in dem Regierungsblatte von 1811 Seite 1577, dann wegen den Nachgebothen in jenem von 1817 Seite 535 enthaltenen allerhöchsten Bestimmungen und in specie der allerhöchsten Verordnung vom 17. September 1820 auf freyes Eigenthum und unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung

parthienweise an Ort und Stelle vor sich; doch wird sich nach gepflogener parthienweiser Versteigerung der Parzellen Spitzenberg und Lackerau auch der Verkauf im Ganzen vorbehalten.

Als Verkaufstage sind festgesetzt:

a. Der 16. Dezember h. J. zur Versteigerung des Forstes Spitzenberg, welche um 9 Uhr Vormittags beginnt.

b. Der 17. Dezember h. J. zur Versteigerung der Lackerau und des Molzerangers, und wird der Verkauf der Lackerau um 9 Uhr Vormittags, und jener des Molzerangers um 2 Uhr Nachmittags gepflogen; dann

c. Der 18. Dezember h. J. zur Versteigerung der Grablau, welche Versteigerung gleichfalls um 9 Uhr Vormittags vorgenommen wird.

Die Zusammenkunft ist bezüglich des Spitzenberges beym Bräuer zu Jandelsbrunn, bezüglich der Lackerau und des Molzerangers an Ort und Stelle, dann rücksichtlich der Grablau bey Mathias Rosenberger zu Lackerhäuser.

Indem man diese bevorstehende Veräusserung zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Kaufsliebhaber auf die zur Versteigerung festgesetzten Tage einladet, wird zugleich beygefügt, daß die Verkaufs-Objekte in der Zwischenzeit besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der königl. Forstwart Georg Schauberger zu Neureichenau angewiesen ist, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über ihre Vermögens Verhältnisse mit gerichtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Am 23. November 1822.

Kön. baier. Rentamt Wegscheid und Forstamt Wolfstein.

Porst, Rentbeamter. — Wessenschneid, Forstmeister.

---

847. Ediktal-Ladung.

Auf Ableben des Marktschreibers Doppler von Plattling, werden alle jene, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, anmit aufgefodert, solche bei der zur Eindingung derselben auf Mittwoch den 18. December l. Js. früh 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt anzubringen, und gehörig nachzuweisen, als sie sonst damit gänzlich von der Masse ausgeschlossen werden, und man mit dieser weiter wie Rechtens ist, verfahren wird. Sign. den 26. November 1822.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

848. Ediktal-Ladung.

Nachdem der hiesige Lederer Xaver Dax sich gerichtlich für insolvent erklärte, und die von ihm angegebenen Schulden das inventirte Vermögen um ein bedeutendes übersteigen, so wird andurch die Gant erkannt und sind nachfolgende Ediktstage festgesetzt worden, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, dann zum Versuch gütlicher Ausgleichung

Mondtag der 30. December,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen

Donnerstag der 30. Jän. 1823.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Mondtag der 3. März 1823,

und für die Duplik

Donnerstag der 20. März 1823,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger des Xaver Dax hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben, wobei ihnen ihre allenfallsigen Rechte vorbehalten bleiben. Den 26. November 1822.

Das Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

849. Oeffentlicher Dank.

Die mit allergnädigster Bewilligung Seiner königl. Majestät in dem Isar-Ober- und Unterdonau-Kreise für die hierortigen an dem verhängnißvollen 19. Juni abgebrannten Bewohner gesammelten Unterstützungen sind nunmehr größtentheils in den Händen derer, denen sie gewidmet waren.

Das Unglück, welches sich mit seiner ganzen Schwere auf dieselben geworfen hat, wurde dadurch nahmhaft erleichtert, und die beträchtlichen allseitig gesammelten Summen, welche das Intelligenzblatt des Unterdonaukreises von Woche zu Woche enthält, gaben nebst dieser Erleichterung den Bewohnern Deggendorfs den schönen Beweis allseitiger Theilnahme, und daß man sie der Unterstützung würdig achte.

Dieses macht die Gabe, die an und für sich schon groß ist, doppelt werth, und wenn auch noch große Wunden zu heilen sind, so wurde ihr Schmerz doch erträglich gemacht.

Daher wallen aller Herzen von den Gefühlen des Dankes über, alle Lippen sprechen denselben laut aus, nicht nur den hohen und höchsten Behörden, welche die Sammlung leiteten, sondern auch und vorzüglich den edelmüthigen Gebern.

Wenn das Unglück Jammersthränen erpreßte, so vertrockneten diese durch die reichliche Gabe edler Menschenfreunde, und diesen fließt beim Empfange die Thräne des Dankes.

Unwillig über die Unmöglichkeit, jedem werkthätigen Theilnehmer persönlich zu danken, bethen die Unterstützten aus reinen Herzen für die Wohlthaten zum Himmel, daß dieser sie hiefür lohne, und besonders dadurch lohne, daß er nie ähnliches Unglück über sie kommen lasse.

Der unterfertigte Stadtmagistrat, als nächster Zeuge des Unglücks, und der dankbaren Thränen der Unglücklichen, überzeugt, daß jeder Edelmüthige den schönsten Lohn in dem Bewußtseyn findet, eine gute That verübt zu haben, hält es doch für seine Pflicht, obigen Dank im Namen der Unterstützten öffentlich auszusprechen, und diese fernern Wohlthun zu empfehlen; erlaubt sich aber auch zugleich an diejenigen Behörden, denen es bisher noch nicht möglich war, einige Unterstützung zu senden, die Bitte, ihre gefällige Theilnahme bald möglich zu bethätigen, da des Elendes noch viel ist.

Actum am 28. November 1822.

Magistrat der kön. Stadt Deggendorf.

Schreiner, Bürgermeister.

850. Bekanntmachung.

Vermög allerhöchsten Reskript des königlichen Staats-Ministeriums der Armee vom 26 erhalten den 30. vorigen Monats, erhielt die unterfertigte königl. Verwaltung den allergnädigsten Befehl, die durch Auflösung des 1ten Uhlanen-Regiments entbehrlich gewordenen Lokalitäten in Neuötting, an den Meistbiethenden **salva ratificatione**, gegen baare Bezahlung zu versteigern.

Beschreibung dieser Lokalitäten.

a. Die Brandstätte der Kavallerie-Kaserne 25,823 □ Schuh im Flächenraum, mit einer 342 Schuh langen, und 8 Schuh hohen Umgebung von Brettern. Schäzung 450 fl.

b. Das ehemals Brodmännische Haus Nro. 43. an genannte Brandstätte anstoßend, und nahe am Burghauser-Stadtthor von Backsteinen erbauet, enthält 50 Schuh in der Länge, und 57 Schuh in der Tiefe, mithin 2850 □ Schuh, und bestehet aus 3 eigenthümlichen Umfassungs-Mauern, und der Kommun-Mauer mit der Behausung des königlichen Landrichters Titl. von Doß, ist mit dem Erdgeschoß noch zwey Etagen hoch, mit 35 Kreuzstöcken, welche mit Brettern verschlagen sind, einem Ziegeldache, und den erforderlichen hölzernen Dachrinnen versehen; im Innhalte aber ganz unausgebauet. Schäzungswerth 2000 fl.

c. Der Platz der Sommerreitschule ausserhalb der Stadt an der Münchner-Chaussee, im Garten des ehemaligen Franziskaner-Hospitiums; dieser bildet ein langes Quadrat von $\frac{3}{4}$tls Tagwerk und 499 □ Schuh, ist gegen Aufgang, Mitternacht und Mittag mit einer 8 Schuh hohem Mauer von Ziegelsteinen, welche mit Dachblatten gedeckt ist, umgeben. Diese Reitbahn ist durchaus mit Kieß beschuttet, und mit 7 zölligen Hölzern, welche auf $4\frac{1}{2}$ Fuß hohen in die Erde eingegrabenen Säulen verbunden sind eingeplanket. Geschäzt auf 800 fl.

d. Das Niedermännische Haus Nro. 163 dem Rathhause gegenüber. Dieses Gebäude ist

mit dem Stockwerke zu ebener Erde noch zwey Etagen hoch, stößt gegen Aufgang an die Bierbräuer Seidlsche, gegen Abend an die Weinwirth Kapfhammersche Behausungen mit Kommun-Mauern, das Material ist von Backsteinen, das Dach mit Ziegelblätten eingedeckt, und bestehet

1tens zu ebener Erde: in einem kleinem heizbarem Zimmer, kleiner Küche, kleiner Kammer und Keller, einem Hofraum von 30 Schuh Länge, und 17 Schuh Breite, einem kleinem Anbau gegen Mitternacht, wo sich die Holzlege befindet, und der obere Theil noch unausgebauet unter einem Ziegeldache stehet.

2tens über eine Stiege: in einem heizbarem Zimmer, heizbarem Kammer, Küchen und S. v. Abtritt, zu welchen ein mit Brettern verschallter Gang in dem Hinterbau führet.

3tens über zwey Stiegen: in einem heizbarem Zimmer, unausgebauter Küche, und 2 derley Kammern nebst dem Gang zu der Dachung des Anbaues, im Schätzungsbetrag 1200 fl.

Die Gebäude b. und d. sind, und zwar ersteres mit 2000 fl. und letzteres mit 1000 fl. in der Feuerassekuranz versichert. Die Berichtigung für diese Beträge, so wie die auf dem Platze c. der Sommerreitschule lastende Rustikalsteuer haben die Käufer nach erfolgter Uebergabe dieser Objekte, mit zu übernehmen.

Die Verkaufs-Verhandlung wird den 23. dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale der Verwaltung Nro. 27. vorgenommen.

Kaufsliebhaber werden demnach auf den genannten Tage mit der Bemerkung eingeladen, daß die auswärtigen und unbekannten sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß auf Verlangen vor der Versteigerung diese dem Verkaufe ausgesetzten Realitäten auch eingesehen werden können. Neuötting am 1. Dec. 1822.

Königliche Kassern-Verwaltung.

Pointner, Verwalter.

III.

Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

851.

1.

Mittels allerhöchste Entschließung vom 30. v. Mts. wurde die Pfarrei Perleinreith dem Pfarrer Johann Nepomuk Schmid zu Straßkirchen allergnädigst verliehen.

2.

Durch allerhöchste Entschließung vom nämlichen Tage wurde der bisherige Ordinär-Kaplan zu Röhrnbach, Johann Adlmannseder zum Pfarrer zu Griesbach Landgerichts Wegscheid; der bisherige Pfarrer zu Ettling Georg Inkofen zum Pfarrer zu Rinkofen im Regenkreise, und der bisherige Kooperator zu Pondorf Ignaz Meister zum Pfarrer in Ettling allergnädigst ernannt.

3.

Unterm 25. September h. Js. wurde der Schuldienstes-Exspectant Franz Xaver Schießl von der königl. Kreisregierung zum Gehülfen an der Schule zu Atting L. G. Straubing ernannt.

4.

Unterm 5. October h. J. wurde der Lehrer Ignaz Winkelmaier zu Hochenau in gleicher Eigenschaft nach Bogen versetzt, und eben so der Schulprovisor Franz Jandl von Bogen nach Herzogsreith.

5.

Unterm 19. desselben Monats wurde der Schulgehülfe Thomas Gloni zu Bogenberg in gleicher Eigenschaft nach Kößlarn, und der Schulprovisor Joseph Thomann zu Kößlarn nach Uttlau L. G. Griesbach versetzt.

6.

Ebenso wurde der Schulgehülfe Johann Wallner zu Birnbach in seiner bisherigen Eigenschaft nach Pleinting L. G. Vilshofen und der Schulgehülfe Friedrich Harslem zu Wegscheid nach Bogenberg L. G. Mitterfels versetzt.

7.

Unterm 30. October h. J. wurde der Schuldienstes-Exspektant Joseph Pfeiffer zu Eggendobbel L. G. Paßau zum Schulgehülfen daselbst ernannt.

IV. Miszellen.

852.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1822.

[Fortsetzung.]

Bemerkung oder Uebersicht über das Mastvieh in Ansehung der Hauptpreise.

Mastochsen.

1. Pr. Braun mit weißen Flecken, 6 Schuh 1 Zoll hoch, 9 Sch. 6 Z. lang, 7 Jahre alt, 8 Monate in Mastung, gefüttert mit Heu, Träber und Mehl, im Kosten pr. Tag 20 kr., wog vor 6 Zt. und nach der Mast 19 Zt. 75 Pf.
2. Pr. Semmelfarb, 5 S. 6 Z. hoch, 8 S. 6 Z. lang, 4 Jahre alt, 8 Monate in Mastung, gefüttert mit dürrem Klee mit Repsmehl, im Kosten wöchentlich 1 fl. 30 kr., wog vor 7 Zt. und nach der Mast 11 Zt. 75 Pf.
3. Pr. Rothgefleckt, 6 S. hoch, 8 S. 3 Z. lang, 6 J. alt, 2 M. mit Grummet, Träber und Mehl gefuttert, im Kosten tägl. 10 kr., wog vor der Mast 8 und nach derselben 11 Zt.

Mastkühe.

1. Pr. Schwarz, 5 S. 10 Zoll hoch, 5 S. 10 Z. lang, 6 J. alt, 9 M. mit Grummet, Träber und Mehl gefüttert, kostete täglich 10 kr., wog vor der Mast 5 Z. 10 Pf. und nach derselben 10 Zt.
2. Pr. Schwarz, 5 S. 6 Z. hoch, 8 S. 0 Z. lang, 6 J. alt, 5 M. mit gedörrtem Klee, Grummet und Abfall aus der Essigsiederei und Branntweinbrennerei, kostete täglich 17 kr. wog vor 4 Z. und nach der Mast 7 Z. 50 Pf.
3. Pr. Braun, über das Kreutz weiß, 5 S. hoch, 8 S. lang, 6 J. alt, 4 M. mit trockenem Klee und Repsmehl gefüttert, kostete wöchentl. 1 fl. 30 kr. wog vor der Mast 5 Z. und nachher 9 Z. 30 Pf.

Mastschweine.

1. Pr. Weißer Kopf mit braunen Flecken, 3 S. 3 Z. hoch, 7 S. 3 Z. lang, $2\frac{1}{2}$ J. alt, 8 M. mit Kornmehl, Milch und Eicheln gemästet, kostete täglich 18 kr., wog vor der Mast 2 Zt. 50 Pf. nachher 5 Z. 50 Pf.
2. Pr. Halbroth und halbweiß, 3 S. 11 Z. hoch, 8 S. 4 Z. lang, $2\frac{3}{4}$ J. alt, 11 Monate mit Erbsen und Milch gemästet, kostete seit 11 Monaten 30 fl., wog vor der Mast $2\frac{3}{4}$ Zt. und nach derselben 5 Zt.
3. Pr. Weiß und roth, $\frac{3}{4}$ Ellen hoch, 2 Ellen 4 Z. lang, 3 J. alt, 11 M. mit Schrott, Grundbirn, Milch und Eicheln gemästet, kostete täglich 12 kr., wog vor der Mast 2 Zt. und nach derselben 6 Zt.

Mastkälber.

1. Pr. Mausfarb, 4 S. hoch, 5 S. 6 Z. lang, 14 Wochen alt, mit Muttermilch und Butter. genährt, der Kostenbetrag der Mast kann nicht angeschlagen werden, wog nach der Mast 3 Z. 50 Pf.
2. Pr. Falb mit weißlichten Vorderbeinen, 3 Monate alt, wurde mit guter Milch, dann Schotten und Käsewasser getränkt, wog vor der Mast 58 Pf. und nach derselben 2 Z. 78 Pf.
3. Pr. Röthlicht-grau — ohne Abzeichen, 3 S. 2 Z. hoch, 14 Wochen alt.

Mastschafe.

1. Pr. Weiß, 6 Monate auf der Weide genährt, wog vor der Mast 40 Pf., nachher 80 Pf.
2. Pr. Weiß, im Stalle und auf der Weide genährt, wog vor der Mast 60 Pf., nachher 1 Zt. 10 Pf.
3. Pr. Weiß, gegen 6 Monate alt, genährt auf fetter Weide, wog vor der Mast 30 Pf., nachher 80 Pfund.

Anmerkung. Der Kosten der Mastung muß künftig, besonders bei den Mastkälbern und Mastschaafen näher ausgewiesen werden.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, die dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1821 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preisvertheilung ging auf obige Weise nach folgender Urkunde des Preisgerichts, wozu gewählt waren die Herren: Badhauser, k. Steuerrath, Baron von Closen, k. Ministerialrath, v. Hofstetten, k. Oberappellationsrath, v. Rüdt, k. Regierungsrath und der Direktor von Schleißheim, Schönleitner — vor sich.

Nachdem sich bemerktes Preisgericht den 7. Okt. 1822 im Lokale des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern versammelt und konstituirt hatte; so hat dasselbe vor allem die direktiven Normen, wie sie schon im Programme zur Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1821 bestanden haben, sich zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preisebewerber vorgesetzt, als

1) die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste.

2) Das Gemeinnützliche vor dem bloß Selbstnützlichen.

3) Möglichste Vertheilung der Preise durch alle Kreise, in so fern sich von jedem derselben Preisewerber vorfinden.

4) Rücksicht auf das Subjekt des sich Auszeichnenden, auf die Gegend seines Sitzes oder Wohnorts, auf die sich entgegenstellenden Hindernisse, Vermögensumstände Unglücksfälle ꝛc.

Nach diesen Normen sind nun die in dem Programme zu den Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfest für das Jahr 1822 bestimmten 5 Haupt- und 15 Nachpreise auf folgende Subjekte für die beigesetzten Leistungen gefallen, so wie auch die Ehren-Erwähnungen der übrigen sich in einzelnen Kulturs-Zweigen ausgezeichneten Kulturs-Unternehmer.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1. Preis. Der Brabanter Pflug mit einer doppelten Vereins-Denkmünze.

Der Gutsbesitzer Rabel zu Brenberg im Regenkreise, welcher seine Wirthschaftsgebäude sammt Stallungen ganz zweckmäßig und neu aufgeführt; in dieser unwirthschaftlichen Gegend Baierns im vorigen Jahre durch Sprengung bedeutender Felsenstücke 8 Tagwerke öden Grundes in Aecker umgeschaffen, auf seinen sämmtlichen Besitzungen die Brache abgeschafft, den Futterkräuterbau und die Stallfütterung, dann die Vierfelderwirthschaft eingeführt, den Hopfenbau durch Anlegung zweier neuen Hopfengärten von beiläufig 3000 Stangen in Anwendung gebracht, einen öden Berg-Abhang mit beiläufig 200 Stück veredelten Fruchtbäumen bepflanzt, und die Viehzucht auf eine in dasiger Gegend ungewöhnlich hohe Stufe gebracht hat. Das Nähere hierüber findet sich im Vereins-Wochenblatte 1821 Nro. 15. S. 251.

2. Preis. Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

Der Kloster-Realitäten-Besitzer zu Polling, Landgerichts Weilheim im Isarkreise, Hr. Major von Renner, welcher seine Oekonomie daselbst durch ungemeinen Aufwand und Thätigkeit zu einer Musterwirthschaft für dasige Gegend umgeschaffen, Versuche mit ausländischen Getreidarten glücklich gemacht, durch einen zweckmäßigen Masserbau mit Duftsteinen das Wegreissen seiner und seiner Nachbarn Gründe durch den Ammerfluß abgewendet, 120 Tagwerke einmähdiger Wiesen in zweimähdige umgeschaffen, über 1000 Obst-Bäume und eine Baumschule zum Unterricht der Schul-Jugend hergestellt, durch zweckmäßige Stallfütterung seinen Viehstand von 100 auf 160 Stück Rindvieh erhöhet, nebstdem 100 Schweine ernährt, und eine Schäferei von mehr, als 2000 Schaafen in Betrieb gesetzt hat.

3. Preis. Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Mathias Papetmann, Kaufmann und

Magistratsrath zu Kronach im Obermainkreise. Dieser hat einen, durch üble Wirthschaft herabgesunkenen, Bauernhof vor zwei Jahren gekauft, und dieses Anwesen mit großem Kostenaufwande dadurch wieder seitdem in Flor gebracht, daß er nicht nur die Oekonomie-Gebäude feuerordnungsmäßig aufführen ließ, sondern dieselben auch in eine schöne symetrische Ordnung brachte, und die Stallungen für das Vieh neu und zwar ganz nach jenen Mustern, wie sie in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte zur Kenntniß gebracht wurden, mit sehr gutem Erfolge herstellte. Er entfernte die Dünger-Stätten von den Gebäuden, und legte rückwärts der Stallung eine Gülle-sammlung mit Düngerstätte an; er führte die Stallfütterung ein, vermehrte den Viehstand, veredelte die Schafzucht, und entfernte die Weidenschaft aus seiner Besitzung, er kultivirte 15 Tagwerke öden Grundes, führte den Klee- und Futterbau mit dem glücklichsten Erfolge ein, pflanzte mehrere hundert Obstbäume, erhöhte die Wiesenkultur durch Bewässerung und Abzugskanäle und durch künstliche Düngung, verwendete vorzügliche Sorge auf zweckmäßige und gute Herstellung der Wege, und schuf allenthalben Veredlung und Verbesserung in seiner Landwirthschaft, wodurch er ein nachahmungswürdiges Muster für seine Gegend geworden ist.

4. Preis. Der Kartoffelschäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze

Joseph Niedermaier, Hofbesitzer auf dem Laimbüchel, Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise.

Dieser war der Erste, welcher im genannten Landgerichte einen ausgedehnten Erdäpfel und Kleebau begann, die Stallfütterung einführte, und seine Zäunungen niederriß, seit 15 Jahren keine Brache mehr kennt, sein Anwesen größtentheils neu gebaut, und die neuen Gebäude gewölbt und von Ziegelsteinen aufgeführt, sich des Schulwesens besonders angenommen und als Gemeindevorsteher zur Herstellung einer Vicinalstraße, und zur Beischaffung einer großen Feuer-Spritze beigetragen, auch die Erdäpfel mit dem Häufelpflug und der Pferdehacke behandelt, auf einen öden Grund Hopfen herangezogen, und überhaupt seine Wirthschaft und seinen Viehstand in einen nachahmungswürdigen Flor gebracht hat.

5. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Michael Bautner zu Scheinfeld, Patrimonialgerichts im Rezatkreise.

Dieser hat 13 Tagwerke 24 Ruthen öden Grundes theils in Getreid- und Kleeäcker, theils in Erdäpfel-, Feld- und Hopfengärten umgeschaffen und eingeebnet, und dann hierauf 1400 Stöcke Hopfen angepflanzt, auf seine Felder 500, dann auf den Vicinal-Wegen 670 veredelte und 454 wilde Obstbäume gesetzt, dann außerdem seine Wiesen möglichst verbessert, die Brache aufgehoben und seine Düngerstätte so hergestellt, daß sie sowohl zur Vermehrung des Düngers als zur Erhaltung der Jauche vorzüglich benützt werden kann.

Anmerkung.

Die weitern 15 Preise bestehen in Büchern und silbernen Vereins-Denkmünzen, und sind Nachfolgenden zuerkannt worden.

6. Preis. Georg Freih. v. Aretin, kön. Kämmerer und General-Commissär hat auf seinen Gütern im Regenkreise die Brache aufgehoben, die Siebenfelderwirthschaft und Stallfütterung, dann den Esparsettbau eingeführt, und solchen durch unentgeltliche Samenvertheilung verbreitet, die verbesserten Ackergeräthschaften benützt, seine zerstreuten Felder arrondirt, in zwei Dörfern die Arrondirung eingeleitet, in drei Ortschaften den Getreid-, Grün- und Blutzehend in eine Geldrente umgewandelt, 17½ Tagwerk öden Grund zu Feld und Wiesen und 70 Tagwerke solcher Gründe zu Wald kultivirt, viele Tausend Lerchen- und Eichenbäume nachgezogen, und im vorigen und heurigen Jahre beinahe an 2000 veredelte Obstbäume gesetzt, und durch sein Beispiel wohlthätig auf die ganze Gegend gewirkt.

7. Preis. Johann Rudolph Fahrner, Pächter eines ganzen Hofes in Salmdorf, Landg. München im Isarkreise hat im vorigen Jahre die ganze Brache angebaut, seine einmähdigen Wiesen zweimähdig gemacht, die Arrondirung seines

ganzen Hofes bezweckt, einen zweckmäßigen Früchtenwechsel eingeführt, volle Stall-Fütterung eingeleitet, eine ordentliche Düngerstätte nach Grundsätzen geregelt, den flüssigen Dünger von dem trocknen in besondere Düngerstätten gebracht, und überhaupt seine ganze Oekonomie mit einem bedeutenden Kostenaufwand ungemein verbessert.

8. Preis. Marzelius Gaungigl, Oekonom zu Tirshofen, Patrimonialgerichts Arnbach, Landg. Schrobenhausen, im Oberdonaukreise hat theils durch Hopfen-Anlagen, worin er der erste Unternehmer in dieser Gegend war, theils durch Anlegung einer bedeutenden Ziegel- und Kalkbrennerei, wozu er den Torf auf seinen Gründen benützt, sein Gut so sehr verbessert, daß er den anfänglichen Werth desselben pr. 3000 fl. auf 16000 fl. erhöhte, und besonders durch seinen Hopfenbau, der sich nunmehr auf 12000 Stöcke beläuft, mehrere seiner Nachbarn und Dorfgemeinden zur Nachfolge gereizt hat.

9. Preis. Freiherr von Welderndorf hat zu Kollnberg, Landg. Cham im Regenkreise, dieses ganz in Verfall gewesene Landgut im vorigen Jahre aus seinen Ruinen wieder ganz neu und zweckmäßig samt Stallung hergestellt, die Wechselwirthschaft und Stall-Fütterung eingeführt, dann durch Wegräumung bedeutender Steinmassen große Strecken urbar gemacht, und durch Grabenziehen einmähdige Wiesen in zwei- und dreimähdige Wiesen umgeschaffen.

10. Preis. Balthasar Reinpold, kön. Posthalter zu Inning, Patrimonalgerichts Seefeld im Isar-Kreise, hat im vorigen Jahre nicht nur im Brachfelde 40 Tagwerke mit Klee, Kartoffeln, Wicken, Hanf und Flachs gebaut, sondern auch seine in 40 Tagwerken bestehenden größtentheils Mooswiesen durch Düngen und Grabenziehen in vortheilhafte Aenger umgeschaffen, machte mehrere Hopfenbau-Proben, brachte auch im vorigen Jahre den Kartoffelhäufel- und Schäufelpflug durch Selbstbelehrung seiner Bauleute in Anwendung. Er vollendete im vorigen Jahre den Bau für Essig-Brauerei, und verband mit selbem einen neuen und zweckmäßigen Viehstall mit steinernen Barren, legte auch zwei Güllengruben unmittelbar am Stalle an, pflegte gänzliche Stallfütterung, und hat sich durch Nachzucht eine Race von Schweitzer- und Allgeier-Vieh verschafft.

11. Preis. Joseph Laibinger, Besitzer des Krailingerhofes im Landg. Eggenfelden im Unterdonau-Kreise. Dieser hat schon seit 1811 auf alle Weise seinen Hof zu verbessern gesucht. Er fing mit der Obstbaumzucht an, trieb dann einen ausgedehnten Erdäpfel- und Kleebau, und verlegte sich in der Folge auf die verdelte Schafzucht durch Merinos, und da sein Hof auf einer Anhöhe liegt, so hat er am Fuße des Berges ein Wasserwerk angelegt, wodurch er sowohl Wasser in seine Stallungen, als auch zur Bewässerung seiner Wiesen erhält; er war der Erste, der in seiner Gegend Luzerneklee gebaut hat, und nun hat er seine Dünger-Stätte und seinen Viehstall so eingerichtet, wie er es in Schleißheim gesehen hatte.

12 Preis. Paulus Schadenfroh, Bauer am Seehof nächst Hofkirchen, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise, hat einen sehr großen sumpfigen, unfruchtbaren Theil von 3 Tagwerken ausgetrocknet und in fruchtbare Wiesen umgeschaffen, neue bequeme Stallungen angelegt, seinen schlammigten Hofraum bekieset, seine Düngerstätte so gut geregelt, daß dessen Jauche zur Hofwiesendüngung benützt werden kann; hat weiters ungeachtet seines ohnehin großen Haus- und Obst-Gartens noch eine große Anzahl Obstbäume auf seine Felder in schönen Reihen gesetzt, und einen 1½ Tagwerk großen Gemüsgarten angelegt. Er baut seine Brache ganz, nicht bloß mit den bekannten Futterkräutern, Rüben, Kartoffeln ꝛc., sondern hauptsächlich mit Handelsgewächsen, als Hanf und Kartendisteln, deren er sicher 80,000 hat, an. Er ist der thätigste Theilnehmer bei Anlegung von Vicinalstraßen, und in moralischer Hinsicht ein wahrer Hausvater, der seine Dienstbothen an abgewürdigten Feiertagen nützlich zu beschäftigen trachtet, nie Freinächte gestattet, und der allgemeinen Zügellosigkeit auf die bescheidenste Art Einhalt zu thun weiß.

Fortsetzung folgt.

853. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 5. bis 22. November h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	19614	20	—
300	Den 15ten Nov. 1822.	Beiträge der Gemeinden des königl. Landgerichts Trostberg	197	3	2
301	Eodem.	Beiträge der Gemeinden des gräfl. von Deroyschen Patrimonialgericht Zangberg bei Ampfing im Isarkreise	68	18	1
302	Den 15ten Nov. 1822.	Nachträgliche Beiträge des k. Landgerichts Paßau: 1. Pfarr Aicha vorm Wald 20 fl. 3 kr. — dl. 2. „ Thürnau . 5 fl. 58 kr. 2 dl. 3. Exps. Tittling . 3 fl. 7 kr. — dl.	29	8	2
303	Eodem.	Beiträge folgender Gemeinden des k. Landgerichts Vilshofen:			
		1. Gemeinde Aicha . 7 fl. 1 kr. — dl.			
		2. Magistat Aidenbach . 13 fl. 57 kr. — dl.			
		3. Gem. Albersdorf . 3 fl. 30 kr. — dl.			
		4. „ Alkofen . . 4 fl. 3 kr. — dl.			
		5. „ Amsham . . 8 fl. 24 kr. — dl.			
		6. „ Ankirchen . . 5 fl. 5 kr. — dl.			
		7. „ Beutlsbach . 10 fl. 13 kr. 1 dl.			
		8. „ Englham . 34 fl. 17 kr. — dl.			
		9. „ Forthart . — fl. 55 kr. 2 dl.			
		10. „ Gacham . 3 fl. 45 kr. — dl.			
		11. „ Haidenburg . 7 fl. 32 kr. 2 dl.			
		12. „ Harrbach . 20 fl. 51 kr. 2 dl.			
		13. „ Hilgartsberg . 7 fl. 30 kr. — dl.			
		14. „ Iggensbach . 3 fl. 3 kr. — dl.			
		15. „ Iglbach . . 14 fl. — kr. — dl.			
		16. „ Kuchberg . . 1 fl. 40 kr. — dl.			
		17. „ Künzing . . 1 fl. 6 kr. 2 dl.			
		18. „ Neßlbach . 2 fl. 42 kr. 2 dl.			
		19. Magistrat Osterhofen 44 fl. 26 kr. 2 dl.			
		20. Gem. Otterskirchen — fl. 42 kr. 2 dl.			
		Seite . .	19908	50	1

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe.	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag . .	19908	50	1
		21. Magistrat Pleintling 6 fl. 45 kr. — dl.			
		22. Gem. Rathsmannsdorf 6 fl. — kr. — dl.			
		23. „ Schölnach . 2 fl. 46 kr. — dl.			
		24. „ Schwannenkirchen 9 fl. 36 kr. — dl.			
		25. „ Walching . 6 fl. 32 kr. — dl.			
		26. Magistrat Windorf . 9 fl. — kr. — dl.			
		27. Gem. Winzer . . 11 fl. 41 kr. — dl.			
		28. Detto Zeitlarn . 1 fl. 23 kr. — dl.	263	28	3
304	Den 16ten Nov. 1822.	Beiträge des k. Landgerichts Moosburg .	121	10	2
305	Eodem.	Beiträge des königl. Landgerichts München .	13	30	2
	Eodem	Beiträge des königl. Landgerichts Kötzting .	55	45	—
306	Eodem	Nachträgliche Beiträge des Oberdonau-Kreises:			
		1. Landgericht Lauingen 3 fl. — kr. — dl.			
		2. „ Wörtingen 23 fl. 3 kr. 2 dl.			
		3. Herrschaftsgr. Babenhausen 32 fl. 36 kr. — dl.			
		4. Detto Weisenhorn 47 fl. 4 kr. — dl.			
		5. Landgr. Dillingen . 69 fl. 44 kr. 2 dl.			
		6. „ Friedberg . 140 fl. 40 kr. 1 dl.			
		7. „ Mündlheim 132 fl. 10 kr. 1 dl.			
		8. „ Sandhofen 155 fl. 26 kr. — dl.			
		9. „ Friedberg . 1 fl. 44 kr. — dl.	605	28	2
307	Eodem	Beiträge der Gemeinden des k. Landgr. Freysing .	135	—	—
	Eodem	Beitrag der Pfarrgemeinde Fürstenfeldbruck, königl. Landgerichts Dachau . . .	36	5	3
308	Den 22ten Nov. 1822.	Nachträglicher Beitrag der Gemeinde Moosbach, k. Landgerichts Viechtach . . .	4	24	—
309	Eodem	Beiträge mehrerer Pfarrgemeinden des k. Landgerichts Mühldorf	32	10	2
310	Eodem	Nachträgliche Beiträge der Gemeinden des königl. Landgerichts Wegscheid:			
		1. Pfarramt Wollaberg 5 fl. 31 kr. — dl.			
		2. Ruralgemeinde Schimelbach . 2 fl. — kr. — dl.			
		3. Pfarrgem. Hauzenberg 10 fl. 19 kr. 3 dl.			
		4. Ruralgem. Lakenhausen — fl. 39 kr. — dl.	18	29	3
311	Eodem	Beiträge mehrerer Gemeinden des k. Ldg. Starnberg	37	58	3
		Von Herrn Baron von Metting k. b. Forstmeister in Starnberg	5	24	—
		Summa . .	21237	46	1

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Nichtämtliche Nachrichten.

854.

Der Unterzeichnete erbietet sich, mehrere Knaben, welche später eine Studienanstalt besuchen wollen, in Kost und Logis zu nehmen, und ihnen den nöthigen Vorbereitungs = Unterricht in den Sprach = und Sachgegenständen zu ertheilen. Diejenigen Aeltern, denen diese Anzeige willkommen seyn dürfte, belieben sich unmittelbar mündlich oder schriftlich an ihn zu wenden, und das Nähere zu erfahren.

Gern nächst Eggenfelden am 3. Dez. 1822.

Joseph Zimmermann, Pfarrer.

VI.

Geburts =, Trauungs= und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

855.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 30. November Ignaz, ehelich des Joseph Friedrich, bürgerl. Uhrmachers in Nro. 234. Den 4. December Johann Nep. uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 30. Nov. Alexander Gabriel Inwohners Knabe an Zahnen alt 36 Wochen in Nro. 58. Den 4. Dec. Kunigund Ayerschmalz, ehemalige bürgerl. Rathsdieners Wittwe und Hebamme am Schlagfluße, alt im 95. Jahre in Nro. 111.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 27. Nov. Anna Goschel, Taglöhners = Wittwe in Nro. 396 an Auszehrung 79 Jahre alt. Am 1. Dec. Katharina Bär, bürgerl. Bäckermeisters Gattinn in Nro. 388 an Auszehrung 35 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Am 25. Nov. Hieronymus Pirkmayer, bürgerl. Stadtmusiker mit Magdalena Mayer, Rottmeisterstochter.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut Niemand:

Gestorben: Niemand.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank	—	7	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	7	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	2
Ein — Fleck und Fuße	—	2	—
Ein — Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	4	—
beim Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter	—	16	—
Ein „ Schmalz	—	19	—
Ein „ Schweinfett	—	18	—
Ein Pf. Seife	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht		18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	23	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	10	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	40	—
Gänse, „ „	—	45	—
Enten, „ „	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	30	—
Eier, 5 Stück, zu	—	4	—
Eine Maß v. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig	—	3	—
Eine „ Milch	—	4	—
Eine „ Rahm	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	40	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	7	—
Ein Pfund Salz	—	3	3
Ein Pfund Flachs	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 11. bis 17. Dez. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels — fl. —

Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen . . . . .

Korn von Paßau . . . . .

Brodgattungen	Brodsatz	Pf	L.	Q.	S
Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	2
	1 Kreutzer-Semmel	—	7	3	—
Pollbrod	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	—
	1 Kreutzer-Laibel	—	10	2	—
Roggenbrod	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	3	—
	1 Groschen-Wecken	—	31	2	—
	1 Sechser-Laib	2	7	2	—
	1 Zwölfer-Laib	4	15	—	—

II. Mehlsatz

Weitzen	Messerei: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl	1	50	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Pollmehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nachmehl	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
Roggen-Rem.	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
mehl Gem.	1	6	2	—	16	2	—	4	—	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 5. Dezember. 1822.

Geld-Cours	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs		20. 33.
ditto i. Gehalt		20. 38.
ditto gering.		20. 10
Louisd'or al marco	287	
Ducaten		109
Carl et Maxd'or		295
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souverain d.		103 1/2
20Fr.St. pr. St.		9. 34
Louisd'or „		11. 14.
Conv. Thal.	100 3/4	
ditto 20gr.	100 1/4	
5Fr.St. pr. St.		2. 22

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0		87 1/4
ditto à 5 0/0	99	98 1/4
Landanlehn	99 7/8	99 1/2
Hyp. Anweis	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 0/0	103	102
d. E-M. à 4 0/0	100 1/4	100
ditto unverz.	83	82
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20gr.	85 5/8	
Bank-Aktien	976	
Rothschild Anlh. v. 1820.	124	
„ 1821 O.L. à 4 0/0 Cert.	104 1/4	104 1/4

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreiſes.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Reſt Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Sammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Reſt verbleiben. Schaff	Höchſter Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mindeſter Preis des Schaffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 26ten Nov. bis 3. Dez. 1822.	Waizen	—	57	57	57	—	11	48	9	48	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	9	20	—	—	—	—
		Gerſte	—	51	51	51	—	8	—	7	34	7	12
		Haber	—	5	5	5	—	5	12	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 26ten Nov. 1822.	Waizen	6	56	62	59	3	12	—	11	—	9	30
		Korn	—	8½	8½	8½	—	9	30	9	—	—	—
		Gerſte	—	113½	113½	113½	—	7	30	7	—	6	30
		Haber	—	25	25	25	—	5	30	5	15	5	12
Eggenfelden	Vom 21ten Nov. 1822.	Waizen	—	19	19	19	—	11	—	10	33	10	—
		Korn	—	9	9	9	—	—	—	8	30	—	—
		Gerſte	—	16	16	16	—	6	—	5	36	4	45
		Haber	—	7	7	7	—	5	—	4	55	4	48
Kamm	Vom 28ten Nov. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	48	48	48	—	11	48	10	20	8	—
		Gerſte	—	15	15	15	—	8	24	8	—	7	30
		Haber	—	31	31	31	—	5	15	4	48	4	40
Landau	Vom 25ten Nov. bis 2. Dez. 1822.	Waizen	—	40	40	40	—	11	—	10	—	9	15
		Korn	—	12	12	12	—	9	15	—	—	—	—
		Gerſte	—	60	60	60	—	7	40	7	—	6	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 27ten Nov. 1822.	Waizen	—	61	61	61	—	12	—	11	27	11	—
		Korn	—	6	6	6	—	9	—	8	22	7	45
		Gerſte	—	82	82	82	—	7	—	6	51	6	15
		Haber	—	19	19	19	—	5	30	5	9	5	—
Paſſau	Vom 26ten Nov. bis 3. Dez. 1822.	Waizen	—	79	79	79	—	11	15	10	46	9	—
		Korn	—	29	29	29	—	9	30	9	15	8	18
		Gerſte	—	145	145	145	—	7	—	6	52	6	30
		Haber	2	105	107	107	—	4	24	4	12	3	30
Pfarrkirchen	Vom 18ten Nov. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten bis 30. Nov. 1822.	Waizen	—	351	351	351	—	11	—	10	12	9	23
		Korn	—	92	92	92	—	10	10	9	39	8	13
		Gerſte	—	514	514	514	—	7	45	7	30	7	—
		Haber	—	72	72	72	—	5	45	5	30	5	15
Vilshofen	Vom 27ten Nov. bis 4. Dez. 1822.	Waizen	90	317	407	260	147	12	—	10	45	9	—
		Korn	7	23	30	14	16	10	—	8	45	7	30
		Gerſte	6	168	174	156	18	7	24	6	53	6	—
		Haber	—	2	2	2	—	5	—	4	39	4	18

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 51.

Paßau, Dienstag den 17. Dezember 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

856.

An sämmtliche Polizey-Behörden.

Eine im königl. Landgerichte Miesbach aufgegriffene stumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Sämmtliche Polizey Behörden des Kreises erhalten nachstehende von der königlichen Regierung des Isarkreises mitgetheilte Beschreibung einer im Landgerichte Miesbach aufgegriffenen stummen Mannsperson mit dem Auftrage in Beziehung auf dieses Individuum sogleich die geeigneten Nachforschungen anzustellen, über das allenfalls entdeckte Domizil desselben ungesäumt dem königl. Landgerichte Miesbach Nachricht zu geben, übrigens über die gepflogenen Recherchen binnen 3 Wochen anher Anzeige zu erstatten.

Paßau am 23. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Beschreibung.

Die stumme Mannsperson mag schon in den 40. Jahren seyn, ist 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien groß, hat ganz dunkelbraune Haare, die sich nach dem Genücke zu etwas locken, und vorne ziemlich weit in die Stirne hereinhängen; dieselbe hat einen starken dunkelbraunen Bart, der sich bis zur Kehle hin ausbreitet, einen starken Schnurbart, helle kleine Augenbraunen, grau blaue Augen,

eine kurze etwas stumpfe Nase, hohe Stirne, eine blasse etwas vorstehende Unterlippe, und ein rundes Kinn.

Seine Stellung ist zusammenhaltend, hat auch auswärts gebogene Beine, am obern Kiefer keine Zähne am untern rechts eine Lücke.

Sein Aussehen so wie seine Gebärden sind läppisch.

Als Auszeichnung an seiner Kleidung erscheint:

Vorne auf einer ledernen Garte eine messingene Glocke, ein kleiner eiserner Hammer, und ein ledernes Futteral. Am Kopfe ein abgetragener Filzhut mit Bändern und einem rothen Federbusche.

Ein ziemlich dünner brauner Knotenstock unten mit einem aufwärts gebogenen eisernen Hacken, und dergleichen Spitze.

857.

Die Vertilgung der Feldmäuse betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Es wird beyliegender (siehe Beilage) von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins anher mitgetheilter Aufsatz über eine vorzügliche Verfahrungsart zur Feldmäuse Vertilgung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau am 30. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 4. Dez. 1822.

858. **Bekanntmachung.**

(Den Grenz-Verkehr in Bezug auf das Zollwesen betreffend.)

Der vom königl. Oberzoll- und Hallamte dahier, mittels Schreibens vom 29., erhalten den 30. November l. J. zur öffentlichen Verlautbarung anher mitgetheilte höchste Befehl einer königlich baierischen General-Zoll-Administration ddo. 28. September 1819 wird hiemit nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Paßau,

als

Lokal-Polizey-Behörde.

Der I. Bürgermeister, Seidl.

Abschrift.

München den 28. Sept. 1819.

An das königl. Oberamt.

(Den Grenz-Verkehr in Beziehung auf das Zollwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem Seine königliche Majestät in dem neuen Zollgesetze §. 12 über den Grenz-Verkehr durch die Zolleinnehmer, §. 53 über die Begünstigung des Grenzverkehrs die nähern Bestimmungen sich vorbehalten haben, so wurde durch ein k. allerhöchstes Reskript vom 25. d. M. verordnet, wie folgt;

I.

In Beziehung auf den Verkehr durch die Grenz-Zoll-Einnehmer.

1. Die täglichen Bedürfnisse der Grenzbewohner, mit Ausschluß aller Handelsleute, Krämer und Händler, können bei den Grenz-Zoll-Einnehmern im unverpackten Zustande von dem im Eingange nicht höher als mit 3 fl. 20 kr. vom Sporko Zentner belegten Artikeln in Quantitäten bis zu 12 Pfund, und von den höher belegten Artikeln in Quantitäten bis zu 6 Pfund, im Ausgange aber ohne Unterschied der Waaren in Quantitäten bis zu 50 Pfund ein und ausgebracht werden.

2. Folgende Gegenstände nemlich:

Asche, gemeine,

Bäume und Reben zum Verpflanzen,

Besen, gemeine,

* Bienenstöcke mit lebenden Bienen,
Bier,
Binsen und Schachtelhalme, Rohr und Schilf,
Binder- (Küfner) Arbeiten,
Branntweingeläger,
Dünger und Aschenkoth,
Eicheln und Bücheln,
Eisen-Erz,
Erde, gemeine, und Thon,
Fässer, leere,
Fische, gemeine, Frösche und Krebsen,
* Flachs und Werch, ungesponnen,
Feldfrüchte,
Futterkräuter, Heu, Grummet, u. Klee.
* Garne, ungefärbte, wollene und leinene,
Gartengewächse, Blumen u. Kräutelwerk,
Gefährte zum Oekonomie-Dienst,
Geflügel, zahmes,
Gips und Gipssteine,
Getreidgattungen, alle,
* Glasscherben,
* Haare und Borsten,
* Haderlumpen,
* Harz, rohes, Pech,
Häckerling von Heu und Stroh,
Hafnergeschirr, gemeines,
* Hanf und Werch, ungesponnen,
Hefe,
Holz, Brenn-, Bau- und Werkholz, Kohlen,
Holz-Abfälle,
Holzwaaren, gemeine,
* Hörner, Klauen, Knochen, Beine, Flechsen,
* Käse,
Kalk, und Kieselsteine,
Kardendistln,
Kies (Kiesel),
Kleien,
* Leimleder,
Loh und Lohrinden,
Mehl,
Obst, gemeines,
Oelkuchen aller Art,
Samen zur Bebauung eigener Gründe,
Säcke, leere,
Sand, gemeine,
Schnecken,
Schwäme, gemeine,
Spreu,
Stroh, und Streu,
Steine, alle Bau-, Bruch-, Mühl-, Pflaster-, Schleif-, Schiefer-, Weg- und Ziegelsteine, dann gemeine Steinhauer-Arbeiten,
Steinkohlen,
Torf,
* Vieh,
Vogel- und Wachholder-Beeren,
* Unschlitt roh und geschmolzen,
* Wolle,

können die Grenz-Bewohner ohne Dazwischenkunft eines Händlers bei den Zollstationen oder Grenz-Zoll-Einnehmern, in so weit sie nicht, mit einem Sternchen bezeichnet sind, in unbeschränkten Quantitäten, und die mit einem * bezeichneten in Quantitäten, bis zu 50 Pfund, oder in einzelnen Stücken wechselseitig ein- und ausbringen. Jedoch müssen diese Gegenstände ebenfalls unverpackt, oder doch aus ihrer einfachen Verpackung noch erkennbar seyn.

3. Die Gegenstände, welche nach den vorgehenden Bestimmungen bei den Zollstationen zum Eingange behandelt werden können, dürfen bei denselben auch in den nemlichen Quantitäten zum Durchgange behandelt werden, wenn die örtlichen Verhältnisse von der Art sind, daß weder ein Ober- oder Beizollamt noch ein Hallamt ohne bedeutenden Umweg erreicht werden kann.

II.

In Beziehung auf die Begünstigung des Grenz-Verkehrs überhaupt.

1. Gegenstände, welche im Eingange und Ausgange nicht höher, als mit 25 Kr., vom Sporko Zentner belegt sind, dürfen die Grenzbewohner zu ihrem Gebrauche in Quantitäten bis zu 3 Pfund ganz Zollfrei ein- und ausbringen, jedoch unter der Verbindlichkeit der Anmeldung bei der treffenden Zollstätte.

2. Die Gegenstände, welche sich inn- und ausländische Grenzbewohner wechselseitig zur Verarbeitung oder Veredlung, als:

Flachs, Hauf, Werch, Wolle und Baumwolle zum Spinnen in Quantitäten 1 bis zu 6 Pfund,

Garne und Leinwand in Parthien bis zu 6 Pfund zum Färben;

Garne zum Weben, und Leinwand zum Bleichen in Parthien bis zu 12 Pfund, dann einzelne Häute zum Gärben, und einzelne Felle zum Färben

zubringen, müssen zwar bei dem Ein- und Ausgange an der Zollstätte angemeldet, und bei dieser gegen Ausstellung eines Vormerkscheines und Erhebung einer Stempelgebühr von 1 kr. vorgemerkt werden; bei dem Zurückgehen passiren aber dieselben gegen Vorlage des Vormerkscheins zollfrei.

3. Das Vieh, welches innländische Grenzbewohner auf einen ausländischen Viehmarkt austreiben, wird bei dem Austritte gegen Ertheilung des Vormerkscheines und Erhebung der eben vorher bemerkten Stempelgebühr bloß vorgemerkt, das unverkauft zurückkommende Vieh tritt zollfrei ein. Von den auf dem Markte verkauften Stücken aber wird der treffende Ausgangs-Zoll erhoben.

4. Ausländische Grenzbewohner, welche auf einen inländischen Markt Vieh eintrieben, haben zwar bei dem Eingange desselben an der Zollstätte den Eingangszoll zu entrichten. Von den unverkauft zurückgehenden Stücken haben sie aber, auf Vorweisung des Eingangszollscheines, keinen Ausgangs-Zoll zu entrichten.

5. Getreid, welches zum Mahlen auf eine innländische Mühle ein- oder auf eine ausländische Mühle ausgeht, wird bei der Zollstätte, gegen Ausstellung des Vormerkscheines, blos vorgemerkt, und gegen Vorzeigung dieses Scheines bei dem Zurückgehen zollfrei gelassen.

6. Auf die nemliche Weise wird mit den Säghölzern, welche zum Schneiden ein- oder ausgehen, verfahren.

7. Das Vieh, welches inländische Grenzbewohner auf eine ausländische, oder ausländische Grenzbewohner auf eine innländische Alpe oder Weide treiben, wird im ersten Falle bei dem Austriebe, und im zweiten Falle bei dem Eintriebe an der Zollstätte angezeigt, und gegen Ausstellung des Vormerkscheines mit Zahl und Gattung der Stücke vorgemerkt. Bei dem Zurücktriebe werden nach genauer Vergleichung des Vormerkscheines mit dem zurückgehenden Vieh bloß von Ab- und Zugängen die treffenden Zollgebühren erhoben, in so ferne nicht erwiesen wird, daß die abgängigen Stücke auf der Alpe verunglückt sind.

8. Die in den obenerwähnten Fällen der gegenseitigen Alpenbenüzung vom Alpenvieh gewonnenen Produkte, als Milch, Butter, Schmalz, und Käse sind im Eingange ganz zollfrei, und im Ausgange nur der Hälfte des tarifmäßigen Ausgangszolls unterworfen.

9. Die an der Grenze wohnenden innländischen Gewerbsleute, welche mit den von ihnen verfertigten Waaren einen ausländischen Markt an der Grenze besuchen, haben zwar beim Ausgange den treffenden Ausgangs-Zoll zu entrichten, dürfen aber die unverkauften Waaren zollfrey wieder einbringen.

Jedoch müssen diese Waaren beim Ausgange im Zollmanuale sowohl, als im Ausgangs-Zollscheine genau und spezifizirlich beschrieben, und im Ausgange sowohl, als im Eingange gewogen und besichtiget werden, um sie bei dem Zurückkommen sicher für diejenigen zu erkennen, welche ausgegangen sind.

10. Die an der Grenze wohnenden ausländischen Gewerbsleute, welche einen inländischen Markt an der Gränze mit den von ihnen selbst verfertigten Artikeln besuchen, haben bei dem Eintritts-Zollamte den ganzen treffenden Eingangszoll zu deponiren, von den unverkauft zurückgehenden Parthien aber wieder zurück zu empfangen.

Jedoch müssen auch in diesem Falle die Waaren gewogen und besichtigt, im Zoll-Manuale sowohl als im Zollscheine, Stück für Stück, konsignirt, und beim Wiederausgange mit dem Zollscheine genau verglichen werden.

11. Die von 2 bis 8 einschlüßig bewilligten Begünstigungen im Grenzverkehre werden, neben Beobachtung der vorausgehenden Bestimmungen, noch besonders dadurch bedingt:

a. daß die Grenzbewohner, welche diese Be-

günſtigung anſprechen, den Zollſtätten als ſolche bekannt ſeyen,

b. daß der Ein- und Austritt bei einer und derſelben Zollſtätte erfolge,

c. daß die von 2 bis 7 berührten Gegenſtände in den von den Zollpflichtigen ſelbſt angegebenen, oder von den Zollſtätten nach Erforderniß der Umſtände bemeſſenen Terminen, dann die unter 8 berührten Gegenſtände während der Alpenzeit oder längſtens bei dem Zurückkommen des Viehes wieder mit den ertheilten Paſſir- oder Vormerkſcheinen zur Behandlung gebracht werden;

d. daß die fraglichen Begünſtigungen nur gegen jene angrenzenden Staaten Plaz greifen, welche gegen Baiern ein billiges Rezipro kum beobachten laſſen.

12. Eben ſo werden die unter 9 und 10 bewilligten Begünſtigungen noch beſonders dadurch bedingt:

a. daß der Aus- und Eintritt bei einem und demſelben Ober- oder Beizollamte erfolge,

b. daß die Waaren von den Gewerbsleuten ſelbſt, und nicht durch Fuhrleute aus- und eingeführt werden,

c. daß die unverkauften Waaren längſtens an dem nächſten Tage nach dem notoriſch beendigten Markte zurückgehen, und

d. daß die baieriſchen Gewerbsleute in angrenzenden Staaten bei dem Beſuche der ausländiſchen Märkte nicht ſtrenger behandelt werden, als die ausländiſchen Gewerbsleute bei dem Beſuche der Märkte in Baiern behandelt werden ſollen.

Indem ſich daher die ſämmtlichen Oberzollämter nach dieſen Beſtimmungen genau zu achten, und auch die un ergeordneten Beizollämter und Zollſtationen hiezu anzuweiſen haben, werden dieſelben zugleich angewieſen, förderlich anzuzeigen, wie in allen dieſen Begünſtigungs-Fällen von Seite der angrenzenden Staaten gegen die kön. baieriſchen Unterthanen verfahren werde.

Königl. General-Zoll-Adminiſtration.

v. Koch.

In Fidem Copiae.

S. Gansler.

Königl. Oberzoll- und Hallamt Paßau.

Ritterhauſen. Huber.

859.

Vom königl. Landgerichte Vilshofen

Schon vor Michaeli h. J. hat ſich die Thereſia Plankl, Eheweib des Gregor Plankl, Maurers und Häuslers auf der Leithen d. G. vom Hauſe, ihrem Ehemanne, und ihren Kindern entfernt. Sie wußte durch Verbürgung eines Dritten, ein Dienſtbothenbuch unter dem falſchen Vorgeben, als ſey ſie eine Dienſtmagd, Namens Thereſia Bäuerinn von Zaundorf, zu erlangen, und dieſes Dienſtbothenbuch iſt vom hieſigen Gerichte sub Rro. 196 et dato 19. September 1822 ausgefertigt.

Mit dieſem Dienſtbothenbuche hat ſie nun wahrſcheinlich irgendwo Dienſte geſucht, und gefunden, oder ſie zieht arbeitslos herum.

In jedem Falle wolle von den reſpect. Polizeybehörden ihr Aufenthaltsort ausgeforſcht, und ſie auf Betrettung, mit der nöthigen Schonung, hieher geliefert werden.

Zum Behuf ihrer Auskundſchaftung iſt ihre Perſons-Beſchreibung angefügt.

Den 22. November 1822.

Der Königliche Landrichter

Dr. Buchinger.

Perſonal-Beſchreibung.

der Theres Plankl.

Alter, bei 26. Jahre
Größe, mittelmäßig
Haare, braun
Stirn, breit
Augenbraunen, braun
Augen, braun
Naſe, mittelmäßig
Mund, klein
Kinn, rund
Geſicht, rund
Geſichtsfarbe, roth und geſund
Mundart, die gewöhnliche Bauernſprache in hieſiger Gegend.
Beſondere Kennzeichen. Einige Blatternarben, und Sommerflecken.

Die Kleidung kann speziel nicht beschrieben, sondern nur soviel angegeben werden, daß sich die Theres Plankl wie die Bauern Weibsbilder in hiesiger Gegend zu tragen pflegt, gewöhnlich aber ein katunenes Röckl mit 4 silbernen Knöpfen trägt.

---

860. Bekanntmachung.

Da dem unterzeichneten k. Landgerichte von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Straubing die Versteigerung der sämmtlichen Mobiliarschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Jos. Sagstätter zu Arrach d. G. übertragen worden ist, so werden am 7. Jänner 1823 und die folgenden Tage von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr die vorhandenen Getreidvorräthe als 156 Schäffel Korn, 8 Schäffel Weizen, 6 Schäffel Gerste, 229 Schäffel Haber, eine bedeutende Quantität Roggen und Haberstroh, auch Heu und Grummet, dann das vorhandene Vieh, an Kühen, Ochsen und Kälbern, bey 300 Schäffel Erdäpfel, Flachs, Leinwand, Wägen, Ackergeräthschaften, Bücher und andere brauchbare Haus- und Baumannsfahrniß in dem Pfarrhofe zu Arrach bey Falkenstein öffentlich gegen sogleich baare konventionsmäßige Bezahlung versteigert werden. Am 6. Dez. 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

861. Ediktal-Ladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. August l. J. wurde gegen Mathias Geiger bürgl. Bierbrauer zu Pfarrkirchen die Gant erkannt.

In Folge dessen werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

der I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 22. Jänner 1823:

der II. zum Vorbringen der Einreden auf Samstag der 22. Februar;

und der III. für die Re- und Dupliken auf Mondtag den 24. März 1823 in der Art festgesetzt, daß die 1te Hälfte des 3ten Ediktaltermines bis zum 8. April für die Repliken, die 2te Hälfte aber vom 9. bis zum 24. April 1823 inclus. für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Es werden demnach sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen von der vorhandenen Konkursmaße gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Der 1te Ediktstag hat zugleich die Bestimmung, daß an demselben die Aufstellung eines Massencurators und die Bildung eines Gläubiger-Ausschußes geschehen soll.

Am 22. November 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

862. Ediktal-Ladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 16ten Juli l. Js. wurde gegen Georg Haker, bürgerl. Kirschner in Pfarrkirchen der Concurs ausgesprochen.

Diesem zufolge werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Freytag den 24. Jänner 1823,

der IIte zum Vorbringen der Einreden auf Mondtag den 24. Februar, und

der IIIte für die Re-, und Duplik auf Mittwoch den 26. März 1823. in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte des 3. Ediktaltermins bis zum 10. April für die Repliken, die andere Hälfte aber von da an für die Dupliken bestimmt seyn soll.

Es werden daher alle bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse gänzlich ausgeschossen, die an den übrigen Ediktstägen nichterscheinenden aber den treffenden Rechtshandlungen verlurstig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Am 22. November 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

---

863. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Wolfgang Groß Halbbauers zu Oberalteich haben das erhaltene Kaufs-Anboth für dessen Anwesen nicht angenommen, und auf eine weitere Versteigerung den Antrag gemacht, daher das sämmtlich Großische Anwesen zu Oberalteich, wie solches unterm 8. Okt. d. J. in dem Intelligenzblatte vom 24. Okt. d. J. St. 43. Nro. 715 dann in dem Straubinger Anzeiger vom 21. Okt. l. J. St. 43 Seite 814 ist öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben worden, nunmehr am 3. Jänner 1823 unter den nemlichen Bedingnissen, und Vorbehalt der Genehmigung zum zweitenmal in den Landgerichtsgebäude versteigert, und an den Meistbiethendenlosgeschlagen werden wird; die Kaufsliebhaber haben sich hier am bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr mit ihren Kaufsanbothen zu melden.

Am 5. Dezember 1822.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

864.

Vom gräflich Königsfeld-Closens. Patrimonialgerichte Arnstorf

Wird dem Alois Thaller bürgl. Sattlerssohn von Eichendorf, dermal unwissend wo, der Tod seines Vaters Georg Thaler bürgl. alten Sattlers allhier ab intestato, und daß er also Miterbe dessen Verlassenschaft sey, bekannt gemacht, und er zugleich vorgeladen, sich sub Termino 4 Wochen dießorts zu melden, indem hiernach in dieser Verlassenschafts Sache rechtlicher Ordnung nach gerichtlich vorgeschritten, sein Antheil aber ad depositum genommen werden würde.

Wenn wider Vermuthen sonst jemand an den verstorbenen Georg Thaller eine Forderung hat, mag er sich inner gleichem Zeitraum melden.

Den 1. Dezember 1822.

Arnstorf im königl. Landgerichte Eggenfelden.

Norz.

---

865. Bekanntmachung.

Künftigen 3. Januar und die darauf folgenden Tägen werden vom königl. Landgerichte Eggenfelden im Markte Gangkofen nicht nur die Mobilien und Hausseinrichtungen der Sefriedischen Metzgers Eheleute, sondern auch folgende Realitäten salva ratificatione creditorum an den meistbiethenden verkauft, als:

1) das Sefriedische einst Eberl'sche Haus,
2) der Heiligenbründlacker,
3) das Schmidmösl,
4) der Abdeckeracker.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 27. November 1822.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

866. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 7. Jäner 1823, und die darauf folgenden Tage, jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, werden im hierortigen Leihhause am Rindermarkte Nro. 284 jene Pfänder von den Monaten Oktober, November, und Dezember 1821 und zwar vom Nro. 2148 bis 2912 beedes einschlüßig, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, welche bisher weder ausgelöst, noch umgeschrieben wurden.

Die zur Veräusserung vorhandenen Artikel bestehen in Leinwand, Tüchern, Kleidungs-Stücken, Betten, Wäsche, Gold, Silber, Messing, Zinn, Uhren, Prätiosen, u. a. m.

Kaufsliebhaber erhalten auf obbestimmte Zeit hiedurch unter der Bemerkung die amtliche Einladung, daß die Bezahlung der ersteigerten Artikel sogleich zu geschehen habe.

Den 7e Dezember 1822.

Magistrat in der königlichen Stadt Straubing.

Seiderer, Bürgermeister.

---

867. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Joseph Krieger zu Steinach königl. Landgerichtes Straubing werden am Mittwoch den 18. Dezember d. Js. und den darauf folgenden Tagen, jedesmal von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Pfarrhofe zu Steinach mehrere Betten, Uhren, Spiegel, Tische, Sessseln, Getreid, Bücher, Pferde, Hornvieh, Schweine, Chaise, Wägen, und andere nicht unbedeutende Haus- und Baumansfahrniß an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufslustige werden daher um die gedachte Zeit in Steinach zu erscheinen hiemit geladen.

Den 30. November 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

868. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft der Franz Bernleitnerischen Bierbräuers-Eheleute in Burghausen wird deren Bräuanwesen mit der darauf haftenden realen Bräuerey Gerechtigkeit an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger verkauft.

Die allenfallsigen Liebhaber, die sich über ihr Vermögen und Erwerbsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, sich am 4. Jäner 1823 als dem ersten Ediktstage Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Das Anwesen selbst besteht:

a. aus dem Hauptwohnhause,
b. „ „ Sudhause nebst 2 Kellern,
c. „ „ Nebenhause mit einem Keller,
d. „ der Kühestallung nebst Stadel,
e. „ dem Berggärtl,
f. der freieigenen zweimädigen Hackenschmids- oder Bergwiese pr. 4 Tagwerk nebst Holzleithe, und
g. der zweimädigen freieigenen Eßbaumwiese pr. 2 Tagwerk.

Die Lasten hierauf sind:

Die jährliche Gewerbesteuer pr. 30 fl. — kr. — hl.
„ Hausssteuer 10 fl. 7 kr. 4 hl.
„ Grundsteuer 2 fl. 22 kr. 4 hl.
„ Grundstift — fl. 30 kr. 2 hl.

auf der Hackenschmidwiese haftet zur Seelenbruderschaft allhier eine jährliche Gilt von einem Ewiggeldkapital pr. 100 fl. 5 fl. — kr. — hl.
jährlicher Brunnzins 10 fl. — kr. — hl.

Den 28. November 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

---

869. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Johann Dullinger, Bauer von Kerschbaum wird auf Andringen mehrerer Gläubiger das Oekonomieanwesen samt Mobiliarschaft des Johann Dullinger zu Kerschbaum dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt,

und zur Ersteigerung derselben auf den 30. d. M. Dezember Kommissionstag im Orte Kerschbaum bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage in der Behausung des Schuldners einzufinden, bey der dort eintreffenden Landgerichts-Commission ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, sich über ihre Besitz- dann Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und die Adjudikation nach vorheriger Vernehmung der Gläubiger zu gewärtigen.

Ueber die diesem Oekonomiegute eigenen Verhältnisse und den Schätzungswerth wird sowohl auf Verlangen hier bey Amt als auch bei dem Versteigerungstage die nöthige Auskunft ertheilt werden. Den 1. Dezember 1822.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

---

870. Edikttalladung.

Nachdem die fürstbischöfl. Paßauische Aerarial-Interims Obligation Nro. 490 ddo. 1. Februar 1800 à 4 pCt. pr. 510 fl. —, ursprünglich auf die Erbsmasse Perpetua Anfosso lautend und durch Zession ddo. 20. Dezember 1810 auf Joseph Venino, gewesenen Besitzer des Langenlebenhofes bei Paßau vorgemerkt, zu Verlust gegangen ist; so wird auf Anrufen der Joseph Veninoischen Erben der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiedurch aufgefordert, dieselbe in dem Termine von 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden wird.

Den 11. Oktober 1822.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landr.

III. Miszellen.

871.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1822.

[Fortsetzung.]

13. Preis. Herr von Lips auf Obern-

dorf bei Erlangen im Rezatkreise hat im vorigen Jahre 12 bis 13 Tagwerk Gruben ausgefüllt, und in zweimähdige Wässerungswiesen umgeschaffen, so wie auch noch zwei andere Aenger auf gleiche Weise eingeebnet, und zu gleich fruchtbaren Wiesen kultiviert; 600 Stück Obst-Bäume gepflanzt und veredelt, und endlich einen Faschinenbau zur Sicherung des an der sogenannten Stadlgrube vorbeiführenden Weges geführt, und dadurch vielseitigem Schaden und Unglück vorgebeugt.

14. Preis. August Quentel, Gutsbesitzer zu Warnberg im Rezatkreise, hat seit dem Besitze seines Anwesens vom 7. Sept. bis letzten Dezember v. J. 14 Tagw. Hedungen von Steinen und Stöcken gereinigt und kultivirt, seinen Hopfengarten mit 1100 Stöcken vermehrt; 5 Tagw. Schafhut eingeebnet und trocken gelegt, Wässerungsgräben gezogen, eine Jauchen-Grube gegen 7 Schuh im Quadrat und 5 Schuh in der Tiefe mit Mauerwerk hergestellt, und endlich die reine Brache in seinen Feldern abgeschaft.

15. Preis. Der Fiskalats-Aktuar Eyl zu Wundsiedl im Obermainkreise, welcher im vorigen Jahre seine zunächst dieser Stadt gelegenen Moorwiesen durch Einfüllung 30 tiefer und breiter schädlicher Gräben, dann durch Ueberfahrung derselben mit Flutherde und Bauschutt, dann durch veranstaltete Bewässerung derselben und Düngung mit Compostdünger in gute Wiesen verwandelt hat. Ueberdieß hat er durch seine landwirthtschaftliche Thätigkeit bewirkt, daß im Markte Tirscheim ordentliche Düngerstätte entstanden, der Brachanbau und ein zweckmäßiger Früchtenwechsel eingeführt, Sümpfe ausgetrocknet, und aus einmähdigen zweimähdige Wiesen gemacht werden. Er betrieb auch durch unentgeltliche Samenvertheilung den Futterkräuterbau, und bei Neubauten und Häuser-Reparationen sah er vorzüglich darauf, daß angemessene Stallungen errichtet wurden; und endlich hat er durch Vertheilung landwirthschaftlicher Schriften unter die Oekonom zu Wundsiedl und Tirscheim einen Nacheifer zu vielen Kulturs-verbesserungen bewirkt, und sohin gleichsam eine Art Kulturskongreß gebildet.

16. Preis. Alois Zimmermann, Pfar-

rer in Roggling, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise, hat seine Baumschule durch eine neue Anlage einer Kernschule mit bedeutenden Umfange erweitert, und auch sonst durch Aufhebung der Brache, Einführung der Stallfütterung, Benützung verschiedener Dünger-Arten und Jauche, dann durch Bienen- und veredelte Schafzucht, Beispiele von veredelter Kultur gegeben.

17. Preis. Johann Pfeilschifter, Bauer am Wieshof, Landg. Cham im Regenkreise, hat sich vorzüglich um die Obstkultur verdient gemacht. Er hat im Laufe der Jahre 1820 — 22 fünf neue Obstbaum-Gärten zu 2 Tagwerk, jeden ganz auf einem vorhin öden Grunde, angelegt, solche mit unzähligen Obstbäumen bebaut, und über 10,000 Bäume veredelt und gut erhalten; er hat ferner mehrere Obstbaum-Alleen, und eine von lauter Nußbäumen in gerader Linie angelegt, so wie auch alle seine Felder mit Obstbäumen nach der Schnur im Quadrate abgetheilt, und vorzüglich ist es seiner Aufmunterung und seinem unentgeltlichen Unterricht zuzuschreiben, daß bereits in dasiger Gegend mehrere Obstbaumgärten bestehen, und über 30,000 Bäume veredelt und gut erhalten worden sind. Ueberdieß treibt er die Bienenzucht nicht auf eine auf dem Lande gewöhnliche Weise, sondern wissenschaftlich, und besitzt dermal 40 Bienenstöcke.

18. Preis. Herr v. Herzog, Gutsbesitzer zu Bairig im Obermainkreise, welcher schon im Jahre 1818 wegen seinen Kulturs-Unternehmungen von dem Bezirks-Comitè Baireuth die silberne Vereins-Denkmünze erhielt, hat auch im vorigen Jahre wieder fortgefahren, sich um die Landwirthschaft in seiner Gegend ungemein verdient zu machen; er hob die Hut und Weidenschaft auf, bewirkte die Einführung der Stallfütterung, ging mit dem Beispiele des Hopfen- und Kleebaues voran, machte beträchtliche Obstbaum-Anlagen, schuf mit beträchtlichen Kosten einen Weiher und Sumpf in einen Garten um, und bestrebt sich mit dem Anbau nützlicher und geschwind wachsender Hölzer aus selbst gebauten eigenen Samen.

19. Preis. Johann Unsinn, Weber zu Mindlzell, k. Landg. Ursberg, hat es in der Obstbaumzucht durch Fleiß dahin gebracht, daß seine Baumschule und seine Obstgärten nicht nur 1200 veredelte Bäume aller Gattungen Kern- und Stein-Obstes zählen, sondern derselbe auch die ganze Gegend nahe und ferne hiemit zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Abnehmer versieht.

20. Preis. Wilhelm Merkl, Schullehrer zu Michaelfeld, hatte sich im vorigen Jahre 14 Bienenstöcke für 155 fl. gekauft, und davon 9 Bienenschwärme erhalten und erzogen. Er besitzt jetzt einen Bienen-Stand von 23 Stöcken, und lehrt seiner Schuljugend die Bienenzucht nebst der Obst- und Gartenkultur theoretisch und praktisch.

Weiters verdienen noch einer ehrenvollen Erwähnung die in alphabetischer Ordnung hier folgenden.

1) Der Kleingütler Biersack zu Klein-Duckendorf, Landg. Regenstauf im Regenkreise, wegen mühsam gemachten Obstbaum-Anlagen.

2) Adam Bleichinger, Melber zu Hofkirchen, Landg. Bilshofen im Unterdonaukreise, wegen Karten-Distelbau, wovon er über 150,000 besitzt.

3) Jakob Blum, Schullehrer zu Ludwigsfeld, Landgerichts München, welcher durch seine Versuche verschiedener Getreidsorten und besonders des astrakanischen Roggens, das Vorurtheil widerlegt hat, als wären Moosgründe, wie sie um Ludwigsfeld bestehen, keiner Kultur fähig, und welcher zugleich die Bienen- und Obstbaumzucht in dasiger Gegend durch Unterricht der Jugend hierin zu verbreiten sucht.

4) Lorenz Dirr, Kohlbäuerl von Schießen, Landgerichts Roggenburg, welcher eine gekaufte Holzfläche ausgerottet und zur Kultur gebracht hat.

5) Die Gattin des Handelsmannes Du Crò zu Augsburg wegen Bienenzucht.

6) Joseph Paul Fehlner, Gastgeber zum wilden Mann in Auerbach, Landg. Eschenbach im Rezatkreise wegen Hopfenkultur.

7) Augustin Gabriel, Braumeister zu Rothenburg, Landg. gleichen Namens, wegen Kultur eines Holzbodens in Ackerland.

8) Johanna Haberle, ledige Hausbesitz-

rin, zu Eichstädt, ebenfalls wegen Obstbauanlagen auf eigenen und Gemeindeplätzen.

9) Der Pfarr-Cooperator Hotter zu Pleinfeld, Landgerichts Eschenbach im Rezatkreise, so wie

10) der Marktsvorstand Huber daselbst, wegen veredelter Obstbaumzucht und Setzung dieser Bäume an Straßen und Vicinalwegen.

11) Joseph Katzinger, bürgl. Gastgeber und Oekonomiebesitzer zu Vilshofen im Unterdonaukreise, welcher sich seit 42 Jahren mit der Ausübung der Bienenzucht beschäftigt, und dermal 88 gewichtvolle Stöcke besitzt, die er in einer Entfernung von 2 bis 3 Stunden bei Bauern aufgestellt hat, und hiedurch vorzüglich zur Bienenzucht in dasiger Gegend beiträgt.

12) Friedrich Leuchs sen., Gastwirth und ausübender Oekonom zu Lichtenau im Rezatkreise wegen Wiesenkultur.

13) Friedrich Leuchs jun., Oekonom wegen gemachten Kleebau-Versuchen in einer Gegend, wo nie einer gebaut worden, dann wegen Hopfen- und Obstbaum-Anlagen.

14) Kaspar Linderl, Bauer von Feldmoching, Landg. München, wegen ins Große getriebenen Versuchen mit dem Baue des astrakanischen Roggens.

15) Joseph Rauscher, Saitenmacher in Holzkirchen, Landg. Vilshofen, wegen Verschleiß der in dasiger Gegend nun häufig gebaut werdenden Kartendisteln in's Ausland, wodurch dieser einträgliche Bau nun sehr in Flor gekommen ist.

16) Alois Niederauer, Taferwirth von Bärenried, Landg. Starnberg, welcher über 30 Morgen öde und sumpfige Gründe durch Grabenziehen und Düngen zu zweimähdigen Wiesen umgeschaffen hat.

17) Balthassar Schabl, Kleinbauer zu Harting, Landg. Erding im Isarkreise, wegen Bienenzucht und Verbreitung derselben durch Unterricht. Er besitzt dermal 85 Stöcke.

18) Johann Bichler, Haggenmüller bei Märzoll, Landg. Reichenhall, ebenfalls wegen Bienenzucht, wovon er dermal 24 Stöcke besitzt.

19) Christian Valentin Schlitzing, Chirurg und Distriktsvorsteher von Lichtenau, wegen Versuch mit Kleebau und Obstbaum-Anlagen auf öde Plätze und an die Wege der Ortsmarkung.

20) Michael Seitz, Schneidermeister von Weinzierlein, Landg. Kadolzburg, wegen Bienenzucht, wovon er dermal 28 Stöcke besitzt.

21) Franz Paul Soller von Hofkirchen, Landg. Vilshofen, wegen Kartendistelbau, wovon er 130,000 besitzt.

22) Georg Stadler, Kloster-Realitäten-Besitzer zu Baumburg, Landg. Trosberg im Isarkreise, wegen Kultur öden Grundes und hierauf gemachten Hopfen- und Obstbaum-Anlagen.

23) Johann Stadler, Müller zu Perndorf, des freiherrl. von Aretinischen Patrimonialgerichts Perndorf, ebenfalls wegen veredelten Obstbaum-Anpflanzungen, deren er seit 1820 — 22 über 1200 gesetzt hat.

24) Die Controlleurs-Gattin Stöger, bei der Isarkreiskassa zu München wegen Feinspinnerei.

25) Friedrich Vogtherr, Papierfabrikant zu Georgensmund, Landg. Pleinfeld, wegen Kultur öder Gründe und veredelter Obstbaumzucht.

26) Georg Winter, Schullehrer zu Hohenstadt, Landg. Heersbruck im Rezatkreise, welcher sich seit 31 Jahren mit der Obstbaumkultur nicht nur beschäftigt, sondern sie auch auf allmählige Weise in dasiger Gegend verbreitet.

27) Simon Wittmann, Oekonomiebesitzer und Hopfenhändler zu Mühlhausen im Landg. Abensberg im Regenkreise, welcher schon im vorigen Jahre wegen seinen beträchtlichen Hopfenanlagen den zweiten Preis erhalten hat, und nun neuerdings seine Anlagen mit 14,000 Stöcken vermehrt, und bis auf die Zahl von 80,000 Stöcken gebracht hat.

28) Anton Winkler, Bauer von Oberschellnach, Landg. Vilshofen, wegen Anbau seiner ganze Brache mit Futterkräutern, Hanf und Kartendisteln, dann wegen Obstbaum-Anlagen.

29) Joseph Zahn, bürgl. Kreuzwirth zu Weissenhorn; dann

30) Joseph Zahn, Wirth und Bierbrauer zu Stöffenried, beide wegen Hopfen-Anlegen.

31) Johann Ziegler, Gemeindevorsteher

zu Prebitz, Landg. Pegnitz, wegen von der Gemeinde bewirkten neuen Schulhausbau und Obstbaum-Anlagen.

52) Johann Zollner, Bauer von Obergoßzell, Landg. Chamm, wegen beträchtlichen Obstbaum-Anlagen und Baumschulen.

Anmerkung.

Die Kommission für das Preisgericht muß bei der Menge der sich ausgezeichneten Kulturanten nur bedauern, daß sie sich außer Stand gesetzt sieht, alle nach Verdienst zu würdigen, und mit Preisen zu belohnen.

Nachtrag.

Folgende, theils mit ihren Zeugnissen zu spät eingekommenen, theils nicht zu den eigentlichen Kulturanten gehörigen Preiswerber muß daher die Commission dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zur geeigneten Berücksichtigung und Würdigung empfehlen.

1) Die Frau Gattin des Kassiers zu Regensburg, Ruckbeck, wegen eingesandter selbstgesponnener feiner Leinwand aus inländischem Flachse, und der diese Leinwand gewobene Webermeister, und dürfte diese Leinwand bei dem Oktoberfeste zur Schau ausgestellt werden.

2) Fräulein Auguste Leeb, k. Appellationsraths-Tochter von Straubing, welche 25 gelbe und weiße Seidenstränge, welche sie aus 2500 Seidenwürmern gezogen hat, eingeschickt, und welche Quantität ebenfalls bei dem Oktoberfeste zur Schau zu bringen seyn dürfte.

3) Johann Bapt. Findl, hiesiger Caffetier, welcher zur Handhabung der Ordnung bei dem Landwirthschaftsfeste schon mehrere Jahre thätigst mitgewirkt, und mit eigenem Kostenaufwande zur Verherrlichung desselben, und besonders der Rennen, beigetragen hat, und daher von Seite des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins mit einem Belobungsschreiben und einer Vereinsdenkmünze belohnt zu werden sich würdig gemacht hat.

Da endlich die Preise für Schriftstellerarbeiten im ökonomischen Fache erst im Jahre 1823 zur Vertheilung kommen, so dürften

1. der Prof. und Dr. Herrmann, wegen seiner Schrift über den Hopfenbau, dann wegen seines Spinntisches ebenfalls einer Ehrenerwähnung zwar gewürdiget, aber rücksichtlich des Preises auf den bestimmten Termin verwiesen werden, und

2) eben so der Pfarr-Expositus Kolbeck zu Riedenburg wegen seiner eingesandten Schrift über Veredlung des Flachsbaues und seiner Behandlung auf das Jahr 1823 vertröstet werden.

Das General-Comité hat diese Anträge genehmigt, und den ersten 3 Individuen die gewöhnliche, dem Hrn. Findel aber die größere Vereins-Medaille zuerkannt und übergeben.

VII.

Nun kommen die Preise, die heuer zum zweitenmal dem Programme gemäß den Titl. Herren Beamten bestimmt und vertheilt wurden, welche im Jahre 1821 zum Frommen der Landwirthschaft das Ausgezeichnetste bewirkt haben, und zwar nach folgender Urkunde dd. 9. Okt. obigen Preisgerichtes.

Nachdem sich die oben Bemerkten ꝛc. in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins versammelt hatten, wurden die Schriften, die die Herren Landbeamte eingesandt, und worin sie ihre Verdienste an die Landwirthschaft aufgestellt, auch mit Beweisen belegt haben, 15 an der Zahl, so wie der daraus verfaßte und bei den Akten liegende Vortrag angehört und hierauf beschlossen, wie folgt:

Die Commission hielt es für ihre Pflicht, mit besonderer Strenge und Sorgfalt bei Beurtheilung dieser Bewerbungen um so mehr zu Werke zu gehen, als dadurch viele notorisch um die Landwirthschaft sehr verdiente Beamte bestimmt werden dürften, künftig als Preiswerber aufzutreten.

Nach dem Resultate dieser Berathung fand die Commission es angemessen, daß von den ausgesetzten 12 Preisen nur 5 vertheilt werden.

In Hinsicht auf die Preise-Vertheilung.

1. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Theobald v. Thoma, königl. Landrichter in Weilheim im Isarkreise, legte eine Ue-

bersicht der Fortschritte vor, welche sein Landgericht seit 18 Jahren, und insbesondere wieder im vorigen Jahre im Fache der Landwirthschaft machte. Hieher gehören vorzüglich die Vertheilung von 13981 Tagwerken Gemeinde-Weidgründen an 48 Gemeinden, (die durch Forstpurifikationen vom Staate an Unterthanen abgetretenen Waldungen, Filze und Möser — bei 10,000, und 5664 Tagwerke abgetheilte Gemeinde Waldungen nicht gerechnet) — wodurch Stallfütterung, Futterkräuterbau, eine veredelte und vermehrte Viehzucht, und hierunter die Einführung von Merino-Schafen — Fortschritte die vorzüglich der klugen und humanen Mitwirkung des Landgerichts-Vorstandes zu verdanken sind.

Ferners wurden mehrere Vicinalstraßen angelegt, Pflanzungen von Obstbäumen unternommen, und, was sich vorzüglich im letzten Jahre zeigte, durch die eingeführte Stallfütterung das Umsichgreifen der Viehseuchen verhindert.

2. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Wintrich, k. Landrichter zu Traunstein im Isarkreise.

Derselbe hat unter thätigster Mitwirkung des Herrn Forstmeisters Dillis zu Ruhpolting, des Herrn Oberfaktors Stölzl, des Herrn Assessors Lindl und mehrerer anderer, so wie auch mehrerer Herren Pfarrer viele ausgedehnte und sehr mühsame Commerzial- und Vizinalstraßen, und zwar innerhalb 4 Frühlinge und 3 Herbste 43 Stunden mit Brücken und Dämmen, Wöhren gegen Wildbäche ꝛc. hergestellt, hiebei viele Sümpfe fahrbar gemacht, Hohlwege abgegraben, und die nöthige Communikation, die vorhin sehr beschwerlich war, in dieser Gebirgsgegend und mit den benachbarten hergestellt, und hiedurch viele Vortheile sowohl für die Landgerichts-Einwohner, mit deren Zustimmung alles geschehen ist, als auch für den Staat herbeigeführt, was ein ihm von der königlichen Regierung des Isarkreises zugekommenes Belobungs Dekret (Intelligenzblatt des Isarkreises vom 7. Nov. 1821) beweist.

Schluß folgt.

IV.

Nichtämtliche Nachrichten.

872.

Die Eröffnung einer Lehranstalt im Unterdonau-Kreise für Taubstumme betreffend.

Durch das Kreis-Intelligenz-Blatt Stück XXII. wurde unterm 17. Mai l. Jahres bekannt gemacht, daß eine Lehranstalt für Taubstumme im Unterdonau-Kreise, sobald werde eröffnet werden, als eine gewisse Anzahl von bildungsfähigen Individuen wird angemeldet, und zur nähern Beurtheilung vorgeführt worden seyn.

Nachdem nun durch eine angezeigte beträchtliche Anzahl solcher Unglücklichen eine derlei Lehranstalt um so mehr zum Bedürfniß geworden ist, als die Mehrzahl derselben durch einen zweckmäßigen Unterricht aus ihrer Unwissenheit gehoben, zu brauchbaren Mitgliedern der Staats-Gesellschaft, und zu guten religiösen Menschen gebildet werden kann; so wird diese Unterrichts-Anstalt mit dem Anfange des kommenden Jahres 1823 eröffnet werden.

Seine Majestät unser allergnädigster König und Landesvater haben einen passenden Theil des niedernburgischen vormaligen Kloster-Gebäudes zur genannten Lehranstalt huldreichst abzulassen geruht, und die königl. Kreisregierung deren Existenz auf thunliche Weise zu befördern gnädigst beschlossen.

Es geht also hiermit allen Familien-Vätern, welche das Schicksal haben, solche Kinder zu besitzen, und im Stande sind, jenen im Kreis-Intelligenz-Blatte unterm 16. Juni l. J. bekannt gemachten billigen Aufnahms-Bedingungen zu genügen, die gewünschte Einladung zu, sich mit ihren Hülfsbedürftigen im ersten Monate des kommenden Jahres hier gefälligst einzufinden, und sie dem Institute zur Bildung zu übergeben.

Möchten auch die Gemeinden einsehen, und

jene, welche Hülfe zu leisten im Stande sind, es beherzigen, wie glücklich sich solche Menschen preisen werden, durch ihre Unterstützung in den Stand gesetzt worden zu seyn, in Schrift- u. Zeichen-Sprache; oder auch ésters in artikulirten Tönnen ihre Gedanken und Empfindungen mitzutheilen, dadurch sich zur Erwerbung ihres Lebensunterhalts auf anständige Weise geschickt zu machen, und ihren Wohlthätern den heißesten Dank dafür mündlich oder schriftlich darzubringen.

Paßau den 11. Dezember 1822.

Jakob Zeitler,
Elementar- und Taubstummen-Lehrer.

---

873. Bekanntmachung.

Der, gemäß allerhöchstem Reskripte ddo. 2. November l. J. von Wolfstein nach Paßau versetzte unterzeichnete Anwalt zeigt seinen bisherigen Clienten, und denen, die künftig seinen Rechts-Beystand suchen, hiermit an, daß er bereits dahier seine Wohnung im ehemals Glatzischen, nun Tapezierer Hofstetterischen Hause auf dem Residenzplatz Hausnumer 168, im 2ten Stocke bezogen habe, und sich dem, Rechtshülfe suchenden Publikum hiermit bestens empfohlen haben will.

Paßau den 6. Dezember 1822.

J. Duprèe,
Doctor der Rechte und königlicher Advokat allhier.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

874.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Dezember. Antonia Mathilde Theresia, ehel. des Herrn Joseph Pauer, bürgl. Spezereyhändlers in Nro. 207. Den 10. Johann Nepom. Georg, ehel. des Georg Hinttringer bürgl. Faßziehers in Nro. 140.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 8. Dezember. Karl Aeninger, Schreiber bey dem Magistrate dahier an der Abzehrung, alt 38. Jahre in Nro. 135. Den 9. Die Frau Maria Anna van Douwe k. b. Regiments Arztes Ehegattin an Vereiterung der Luftröhren alt 44 Jahre in Nr. 185.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 9. Dezember. Michael, ehel. Kind des Michael Aschenbrenner, bürgl. Fischermeisters zu Anger Nro. 522. Am 9. Dez. Ignatz, ehel. Kind des Georg Koller bürgl. Wirthes in Nro. 273.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 6. Dezember. Joseph, ehel. Kind des Joseph Brösel bürgl. Zeugmachers in Nro. 399. am Brand 1 Jahr 3 Monate alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut Niemand:

Gestorben: Am 9. Dez. Franziska, des Hr. Georg Walch, Hauptmanns im k. b. 8. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius, Töchterchen, 10 Jahre alt an Stickkatharr. Am 10. Dez. Hr. Michael Dainerbauer, ehemal. Pfarrvikar zu Windorf, d. Z. hier Nro. 8. 70 Jahr 4 Monate alt an Altersschwäche.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Dez. Maria ehel. Tochter des Anton Scierer, Schopperknechts in Nro. 128.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Füße	—	2	—
Ein — Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	4	—
beim Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter	—	16	—
Ein „ Schmalz	—	19	—
Ein „ Schweinfett	—	13	—
Ein Pf. Seife	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	23	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	10	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	40	—
Gänse, „ „	—	40	—
Enten, „ „	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	30	—
Eier, 5 Stück, zu	—	4	—
Eine Maß v. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig	—	3	—
Eine „ Milch	—	4	—
Eine „ Rahm	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	40	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	7	—
Ein Pfund Salz	—	3	3
Ein Pfund Flachs	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 18. bis 24. Dez. 1822.

I. Preis eines baierischen Schaffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10	46
Korn von Paßau	9	27

Brodsatz

Brodgattungen		Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	1
	1 Kreutzer-Semmel	—	7	2	3
	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	3
Pollbrod	1 Kreutzer-Laibel	—	10	1	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	2	2
Roggenbrod	1 Groschen-Wecken	—	31	1	—
	1 Sechser-Laib	2	6	1	2
	1 Zwölfer-Laib	4	12	3	1

II. Mehlsatz

Weizen	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Semmelmehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Pollmehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nachmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-Rem.	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
mehl Gem.	1	7	2	—	16	3	—	4	—	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 12. Dezember. 1822.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
			Baier. Obligat. à 4 0/0		87 1/4
Silber f. gekörn. Mqs.		20. 33.	ditto à 5 0/0	99	98 1/4
ditto i. Gehalt		20. 38.	Landanlehn	99 7/8	99 1/2
ditto gering.		20. 10.	Hyp. Anweis	99 3/4	99 1/2
Louisd'or à marco	237		Lott. Loose A		
Ducaten		109	— D à 4 0/0	103	102
Carl et Max-d'or		295	d. E-M. à 10/0	100	99 1/2
Scheidgold		4. 46.	ditto unverz.	83	82
Holl. Ducat.		103 1/2			
Kaiser ditto.		103 1/2	Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
Souveraind.		103 1/2	in 20gr.	83 1/2	83
20 Fr. St. pr. St		9. 34.	Bank-Aktien	942	936
Louisd'or „		11. 14.	Rothschild		
Conv. Thal.	100 3/4		Anlh. v. 1820.	122	
ditto 20gr.	100 1/8		„ 1821. Obl.	102 1/2	
5 Fr. St. pr. St.		2. 22	à 4 0/0 Cert	102 1/2	

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	vorriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6ten bis 10. Dez. 1822.	Waizen	—	12	12	12	—	12	—	11	14	10	30
		Korn	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	7	36	7	28	7	20
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 3ten Dez. 1822.	Waizen	3	32	35	35	—	12	—	10	30	9	30
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	—	—	5	—
		Gerste	—	47½	47½	47½	—	7	—	6	30	6	—
		Haber	—	16	16	16	—	5	20	5	12	4	52
Eggenfelden	Vom 21ten Nov. 1822.	Waizen	—	19	19	19	—	11	—	10	33	10	—
		Korn	—	9	9	9	—	—	—	8	30	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	6	—	5	36	4	45
		Haber	—	7	7	7	—	5	—	4	55	4	48
Kamm	Vom 5ten Dez. 1822.	Waizen	—	6	6	6	—	11	30	10	—	—	—
		Korn	—	53	53	53	—	11	30	10	12	8	—
		Gerste	—	34	34	34	—	8	30	6	—	7	42
		Haber	—	23	23	23	—	5	20	5	—	4	42
Landau	Vom 2ten bis 9. Dez. 1822.	Waizen	—	50	50	50	—	10	30	9	15	9	—
		Korn	—	15	15	15	—	8	36	—	—	—	—
		Gerste	—	58	58	58	—	7	15	7	—	6	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 4ten Dez. 1822.	Waizen	—	27	27	27	—	12	15	11	2[illegible]	10	—
		Korn	—	9	9	9	—	9	—	8	33	8	—
		Gerste	—	111	111	111	—	7	40	6	5[illegible]	6	30
		Haber	—	15	15	15	—	6	—	5	[illegible]	5	—
Paßau	Vom 3ten bis 10. Dez. 1822.	Waizen	—	71	71	71	—	11	—	10	45	10	—
		Korn	—	17	17	16	1	10	30	9	27	9	—
		Gerste	—	175	175	175	—	7	—	6	[illegible]	6	40
		Haber	—	188	188	188	—	4	24	4	15	3	50
Pfarrkirchen	Vom 7ten Dez. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten Nov. bis 7 Dez. 1822.	Waizen	—	461	461	461	—	10[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
		Korn	—	75	75	75	—	10	45	[illegible]	[illegible]	9	—
		Gerste	—	458	458	458	—	7	[illegible]	7	25	7	—
		Haber	—	32	32	32	—	5	[illegible]	5	3[illegible]	5	22
Vilshofen	Vom 4ten bis 11. Dez. 1822.	Waizen	147	453	600	500	100	14	—	10	36	9	—
		Korn	16	7	23	20	3	10	—	8	21	6	—
		Gerste	18	57	75	75	—	7	30	6	57	6	—
		Haber	—	6	6	3	3	—	—	5	—	—	—

Beylage
zum St. 51. des Intelligenzbl. für den Unterdonaukreis vom Jahre 1822.

Feldmäuse-Vertilgung.

Dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern wurde von Johann Egin, — ansässig zu Oberdorf im Oberdonaukreise — ein Rauch-Apparat zur Vertilgung der Feldmäuse vorgelegt. — Das General-Comité — aufmerksam auf alles, was dem arbeitsamen Landmanne gegen Beschädigung seiner Saaten sicher stellen kann — hat mir den Wunsch geäussert, durch Johann Egin mit seinen Rauchwerkzeugen in meiner Gegenwart einen Versuch auf meinen Aeckern zu Obergiessing, Landgerichts München, machen zu lassen. — Ich säumte nicht, dem Johann Egin ein mit Winterkorn angebautes, und von unzähligen Feldmäusen beinahe ganz zerstörtes Feld anzuweisen, wo er auch gleich seine Operation begann, und in wenigen Tagen die in demselben befindlichen Mäuse ganz vertilgte.

Seine Maschine besteht gemäß folgender Zeichnung Lit. A.

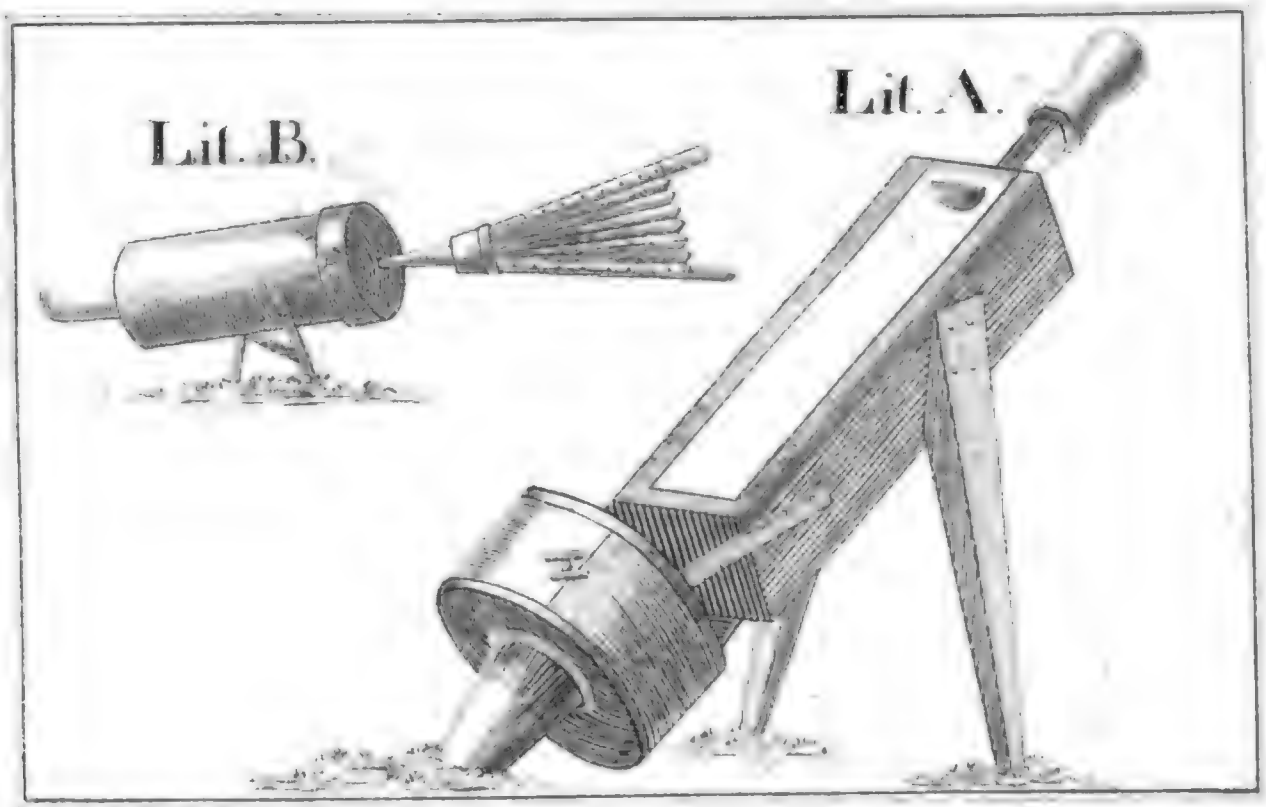

aus einem Cylinder von Eisenblech, welcher acht Zoll in der Länge und neun Zoll im Durchmesser hält; mit diesem Cylinder ist durch eine zwei Zoll lange Röhre, gleichfalls von Eisenblech, ein zwei Schuh langes hölzernes Kästchen verbunden, aus welchem durch die Bewegung eines

Kolbens Luft in den Cylinder geblasen, und der Rauch von den in demselben befindlichen angezündeten Materialien mittels der spitzigen Röhre in die Mäuselöcher gepumpt wird.

Das beßte Materiale zur Raucherzeugung, wovon der Cylinder immer voll seyn muß, ist gehacktes, in Mistjauche getränktes, an der Sonne getrocknetes Stroh, mit alten Lumpen und vorzüglich mit Nadeln von Föhren- und Tannenholz gemischt.

Der Gebrauch dieses Werkzeuges ist mit gar keinen Schwierigkeiten verbunden; ein Mann, welcher den Rauch in die Mäuselöcher pumpt, und den Cylinder von Zeit zu Zeit mit Material zur Raucherzeugung füllt, dann ein Knabe reichen hin, in einem Tage auf mehreren Morgen Landes die Mäuse zu tödten. — Alle Löcher, aus welchen der Rauch zum Vorschein kömmt, werden sammt dem Loche, in welches Rauch eingepumpt worden, mit dem Fuße zugetreten, sodaß alle unterirdischen Mäusegänge mit Rauch angefüllt bleiben.

Um die Räucherungsarbeit abzukürzen, kann man vor der Räucherung alle sichtbaren Mäuselöcher zutreten, indem diejenigen, wo noch Mäuse sich befinden, von diesen gleich wieder geöffnet werden. —

Die Art und Weise, wie Johann Egin durch Rauch die Feldmäuse tödtet, scheint mir überall leicht anwendbar zu seyn; die Rauchmaschine kann überall auf dem Lande leicht gemacht und reparirt werden; es ist nur zu wünschen, daß diejenigen Gemeinden, welchen dermal die Feldmäuse durch Zerstörung der Saaten unersetzlichen Schaden verursachen, aufgemuntert werden, diese Rauchmaschine anzuwenden, und gleichzeitig zur Vertilgung derselben zusammenwirken.

Ich halte es für Pflicht, das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu bitten, den Johann-Egin, welcher in Baiern zuerst diese Rauchmaschine zur Vertilgung der Feldmäuse angewendet hat, auf eine aufmunternde Weise um so mehr zu belohnen, als er sich erbietet, jedermann mit einem Muster der Rauchmaschine auf die möglichst wohlfeile Weise zu versehen. Gegenwärtig kostet die ganze Maschine 3 fl. Man kann sich dießfalls an das General-Comité wenden.

Ein ähnliches Werkzeug, um die Feldmäuse durch Rauch zu vertilgen, nach der hier gleichfalls beigefügten Zeichnung Lit. B. wird auf Verordnung der k. preußischen Regierung zu Trier von dem Landmanne in Jülich schon allgemein angewendet, und dessen Wirkung, wie das Frankfurter Journal vom 3. November l. J. meldet, mit dem besten Erfolge gekrönt.

München, den 13. November 1822.

J. v. Utzschneider.

Königlich Baierisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Donau-Kreis.

Stück 52.

Paßau, Dienstag den 23. Dezember 1822.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. Kreisstellen.

875.

Die Ursprungszeugniße über die in die Nachbar-Staaten gehenden baierischen Erzeugniße und Fabrikate betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte und im Regierungsblatte Nro. 44. bekannt gemachte Ministerial-Entschließung vom 19. November wird nunmehr auch durch das Intelligenzblatt des Kreises zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden zum Vollzug des Art. VII. sämmtliche Polizeybehörden, die nach Art. I. zur Ausfertigung der Ursprungszeugniße ermächtiget sind, beauftragt,

binnen 8 Tagen

anzuzeigen, ob und wie viel Exemplarien von Ursprungszeugnißen dieselben bedürfen.

Paßau am 30. November 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus, Regierungsrath.

Sartorius, Sekr.

Abschrift.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern, und der Finanzen.

An die k. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Um den Ursprungszeugnißen, mit welchen die baierischen Produkte und Fabrikate in Gemäßheit besonderer Uebereinkunft im Königreich Würtemberg und im Großherzogthume Baaden gegen die-

geringeren Eingangszölle, welche daselbst vor den gegen auswärtige Staaten verfügten Retorsionsmaßregeln und Zollerhöhungen bestanden haben, zugelassen werden, alle mögliche Zuverläßigkeit zu geben, und zugleich allen Anständen, die sich über die Ausfertigung dieser Zeugniße erheben können, zu begegnen, haben Seine Königliche Maj. zweckmäßig erachtet zu verordnen, wie folgt:

I.

Die Ursprungszeugniße werden in der Regel von den betreffenden Land- und Herrschaftsgerichten, in den größern Städten des Königreichs von den königl. Kommissarien, und in der Haupt- und Residenzstadt von der k. Polizeidirektion ausgefertiget.

Nur im Rheinkreise ist die Ausfertigung derselben dem betreffenden Ortsvorstande, oder wenn dieser selbst der Eigenthümer oder Versender der Produkte oder Fabrikate ist, dem Bürgermeisteramts-Adjunkten überlassen.

II.

Die Ursprungszeugniße können von den bezeichneten Behörden

a. den Produzenten und Fabrikanten nur auf den Grund ihrer von zwey Gewerbsgenoßen bestätigten Erklärung.

b. den Handelsleuten nur auf den Grund der vorzulegenden Faktura des inländischen Produzenten oder Fabrikanten, und die Anerkennung von zwey Sachverständigen, oder (in Ermanglung einer Faktura) auf ein die Angabe des inländischen Produzenten oder Fabrikanten bestätigendes Zeugniß der Obrigkeit ausgestellt werden.

III.

Die Ursprungszeugniße müßen nach dem unter Ziffer 1. (Formular 1.) anliegenden Formular enthalten:

a. den Namen, Stand, und Wohnort des Versenders;

b. den Namen des Empfängers oder Bestimmungsortes;

c. die Zahl, Gattung, Zeichen, und Ziffer der Kolli, dann den Innhalt, das Gewicht oder die Mäßerey, mit Worten ausgedrückt;

d. die Unterschrift der Sachverständigen, wo die Anerkennung derselben erforderlich ist;

e. das Siegel der ausstellenden Behörde;

f. die Zeit der Gültigkeit.

IV.

Jedes Kollo muß mit dem Polizey- oder Orts-Siegel geschloßen werden; und wird zur Verhinderung der Gefährden die Anlegung mehrerer Siegel an einen Kollo erforderlich, so ist im Ursprungszeugniße die Zahl der angelegten Siegel zu bemerken.

V.

Die Zeit, für welche ein Ursprungszeugniß gültig seyn soll, ist immer strenge nach den Ortsentfernungen und übrigen Umständen zu bemeßen.

Wird von einem Ursprungszeugniße in der festgesetzten Zeit kein Gebrauch gemacht, so muß selbes längstens bey dem Ausfluße dieser Zeit an die ausstellende Behörde zur Kassation, und nach Umständen zur Ausfertigung eines neuen Zeugnißes zurückgegeben werden.

VI.

Die Ursprungszeugniße werden Tax- und Stempelfrei ausgefertigt, und unterliegen bloß einer Siegelgebühr von 6 kr. für jedes an den Ballen, Fäßern, Kisten ꝛc. anzulegendes Siegel.

VII.

Zur Erzielung einer durchgehenden Gleichförmigkeit werden die Ursprungszeugniße, so weit es geschehen kann, gedruckt, und durch die k. Kreis-Regierungen den untergeordneten Polizeybehörden und Ortsvorständen nach Bedarf zugestellt.

VIII.

Die Polizeibehörden und Ortsvorstände haben über die ausgestellten Ursprungszeugniße nach dem unter Ziffer 2. (Formular 2.) weiter anliegenden Formular ein Register zu führen, die Vorträge darin vom Versender sowohl, als von den beigezogenen Sachverständigen jedesmal bestätigen zu lassen, und in dem oben unter II. lit. b. bezeichneten Falle auf das obrigkeitliche Zeugniß beizuziffern.

IX.

Am Schluß eines jeden Quartals haben die Polizeybehörden und Ortsvorstände einen Auszug anzufertigen, und solchen an die Generalzolladministration einzufördern, von welcher die-

se Auszüge nach Kreisen in Konspekte gebracht, und diese dem k. Staatsministerium der Finanzen vorgelegt werden. Auf der Außenseite der Quartalsauszüge ist die Anzahl der empfangenen, verwendeten, und noch vorräthigen Exemplarien der Ursprungszeugniße vorzumerken.

X.

Die inspizirenden Rechnungskommissäre haben von Zeit zu Zeit nicht nur die Register über die ausgestellten Ursprungszeugniße einzusehen, sondern auch die Angaben über die empfangenen, verbrauchten, und vorräthigen Exemplarien zu kontrolliren.

XI.

Produzenten, Fabrikanten, und Handelsleute, welche die Ursprungszeugniße zur Gefährde mißbrauchen, sollen nicht nur der ihnen dadurch bewilligten Begünstigung verlurstig werden, sondern nach Umständen auch den gesetzlichen Bestimmungen wegen Betrug, Fälschung ꝛc. unterliegen.

XII.

Eben so bleiben die Polizeybehörden und Ortsvorstände für die von ihnen ausgestellten Ursprungszeugniße verantwortlich.

Die k. Kreis-Regierung hat daher gegenwärtige Verfügung nicht nur den Polizeybehörden (den Ortsvorständen) sondern auch dem Handelsstande ihres Wirkungskreises geeignet zu eröffnen, und über den genauen Vollzug derselben, so weit es ihr zukömmt, zu wachen.

München den 19. November 1822.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf Thürheim. Graf v. Lerchenfeld.

Durch den Minister der General-Sekretär,

v. Saiger.

Formular 1.

Königreich Baiern.

Ursprungs-Zeugniß

Nro.

gültig auf . . . Tage.

Dem . . . . . wohnhaft . . . wird andurch auf den Grund der angestellten Untersuchung und der Anerkennung der hier eigenhändig unterzeichneten Sachverständigen.

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

bestätigt, daß die von ihm unterm heutigen an . . . . . in . . . . . versendet werdenden, und mit dem unten beygedruckten Siegel . . . fach verschloßen.

Der Colli
- Zahl
- Gattung
- Zeichen
- Ziffer
- Innhalt
- Gewicht
- Mäßerey

baierisches Erzeugniß sey

. . . den ten 18

Königlich Baier. . . . . .

L. N.

Formular 2.

Register

über die Ursprungs-Zeugnisse welche für baierische Produkte und Fabrikate ausgestellt wurden bey . . . . . .

18 . .			Name, Stand u. Wohnort des		Auf den Grund											Die Anmerkung der Sach verständigen.
Tag	Monat	Nro.	Verfertigers.	Empfängers.	sind nachstehende Ursprungs = Zeugniße ausgestellt worden.											
					der											
					der vorgelegten Faktura von	Verlage Nro.	Zahl.	Gattung	Zeichen.	Ziffer.	Inhalt.	Gewicht.	Abfertig.			

876.

An die k. allgemeinen Rentämter des Kreises.

Die Aufhebung der Familiensteuer für die Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Da durch Titl II. §. 7. des Finanzgesetzes vom 22. Juli 1819, die einfache Familiensteuer, welche als Kriegs-Kostenperäquations-Umlage wegen übernommener Zentral-Peräquationsschuld zur Hauptschuldentilgungskasse fließt, nur in den ersten drei Jahren der laufenden Finanzperiode erhoben werden darf, und dieser Zeitraum mit dem letzten September l. Js. verflossen ist, so werden die k. Rentämter hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen;

1. sich vom 1. Oktober l. Js. an der ferneren Erhebung der fraglichen Auflage zu enthalten und in jeder Gemeinde bekannt machen zu lassen, daß dieselbe aufgehoben sei.

2. die Ausstände von 1821/22 et retro möglichst einzutreiben und aufzuräumen.

3. über diese Ausstände, dann die etwa vorkommenden Einnahms-Nachholungen und Ausgabs-Retardaten ein besonderes Tagbuch zu führen, und die besondere Rechnung hierüber am Jahresschluß einzusenden.

Paßau am 10. Dezember 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekr.

877.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Militärpflichtigkeit der Rentamts-Oberschreiber betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Zur Darnachachtung in eintreffenden Fällen wird den sämmtlichen Konskriptions-Behörden andurch eröffnet, daß Seine Königl. Majestät vermög allerhöchsten Reskripts vom 13. Oktober l. Js. allergnädigst zu bestimmen geruht haben,

daß die vorläufige Befreiung von der Militärpflicht nur jenen Rentamtsschreibern zugestanden werden soll, welche nach vorschriftmäßig absolvirten Universitäts-Studien sich den Amtspraktikanten anreihen lassen, und sich bei den k. Rentämtern zu einer Anstellung im eigentlichen Staatsdienste befähigen, und daß sohin die im allerhöchsten Reskripte vom 19. November 1813 ausgesprochene Reservestellung der Rentamts-Oberschreiber nur auf ihre Legionspflichtigkeit zu beziehen sey.

Paßau am 11. Dezember 1822.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 23. November 1822.

878. Bekanntmachung.

(Abänderung der Bankordnung betreffend.)

Nachdem durch die Errichtung einer eigenen Fleischbank im Neumarkte eine Abänderung der Bankordnung vom 17. April d. J. nothwendig geworden, so wurde in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 11. d. Monats nachstehendes bestimmt.

§. 1.

So wie jeder Metzger am Samstage und Mittwoche am ersten zur Vor- und Nachmittagszeit, am letztern am Vormittag in seiner Bank zum Fleischverkaufe gegenwärtig seyn muß, so wird noch beygefügt, daß jeder Metzger, der auch an andern Tagen Fleisch verkaufen will, solches nur in der ordentlichen Bank, sohin niemals in seinem Hause, thun könne und dürfe, und in einem solchen Falle auch die andern Tage — mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage — die Bank besuchen müsse.

§. 2.

Eben so hat man dafür gesorgt, daß auch alle Nachmittage mindest ein Metzger in den großen Fleischbänken sich zum Fleischverkaufe einzufinden, und das Publikum zu bedienen habe.

§. 3.

Die Stunden des Bankbesuches sind in Frühling- und Sommerszeit von 6 bis 11 Uhr Vormittags, und 1 bis 5 Uhr Abends, zur Herbst und Winterszeit aber von 7 bis 11 Uhr Vormittags, und 1 bis 5 Uhr Abends.

Diese Stunden sind auch in der Bank im Neumarkte einzuhalten.

§. 4.

Nachdem der Magistrat hiernach die Anstalt getroffen hatte, zu allen Zeiten Fleisch in den öffentlichen Schlachtbänken zu erhalten, so ist der Fleisch-Verkauf bey allen Häusern und Hausbänken der Metzger ohne Unterschied und unter den nachfolgenden Strafen verbothen.

§. 5.

Jeder Metzger, welcher in seinem Hause — besonders zu jenen Zeiten, wo man noch ein Fleisch in einer ordentlichen Bank erhalten kann, — an eine fremde Parthey verkauft, soll im ersten Uebertretungsfalle 2 fl., im zweiten 4 fl., im dritten 6 fl., im vierten 8 fl., im fünften und allen weiteren Uebertretungen mit 10 fl. bestraft werden, wovon dem Aufbringer die Hälfte angehöret.

§. 6.

Diese Bestimmungen treten vom 1. Jänner 1823 in Wirksamkeit.

Indem man diese Verordnung zur Kenntniß des Publikums bringet, erwartet man von demselben, daß auch dieses zur Ordnung mitwirken, und nicht selbst die Hände zu ihrem eigenen und ihrer Mitbürger Schaden biethen werde.

Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Paßau,

als

Lokal-Polizey-Behörde.

Der I. Bürgermeister, Seidl.

Paßau den 14. Dezember 1822.

879. Bekanntmachung.

(Fleischimportation der Land-Metzger betreffend.)

Durch die hohen Orts genehmigte Errichtung

eigener für die Fleischimportirenden Land-Metzger bestimmten Fleischbänke ist eine Instruktion nöthig geworden.

In Folge gnädigsten Regierungs-Reskripts vom 7. d. Monats wird nun dießfalls bestimmt was folgt:

§. 1.

Jeder berechtigte Metzger auf dem Lande ist befugt, Fleisch in die Stadt — unter den bisherigen Vorschriften — zum öffentlichen Verkaufe zu bringen.

Es hat sich daher ein jeder Landmetzger vorerst über seine Gewerbs-Befugniß auszuweisen.

Das von unberechtigten Pfuschern eingebrachte Fleisch unterliegt der Konfiskationsstrafe.

§. 2.

Jeder Fleischimportirende Landmetzger hat bei seinem Eintritte sogleich —, fallsdas Fleisch nicht in ganzen Vierteln, sondern bereits in kleinere Theile zerhauen, eingebracht wird, — dasselbe auf der städtischen Waage abwägen zu lassen.

In beiden Fällen ist alsogleich das Fleisch in die bestimmten neuen Fleischbänke am Ort zu bringen, wo selbes beschaut, verauffchlagt, und dann erst zum Verkaufe gebracht werden darf.

Nachdem das Fleisch hier beschauet wird; so dürfen die Landmetzger das bisherige Zeugniß des Gemeinde-Vorstehers bei ihrem Eintritte in die Stadt nicht mehr beibringen.

§. 3.

Dem städtischen Aufschläger steht es demnach frei, sich jederzeit durch eintretende Besichtigung über die Angabe der Quantität des Fleisches zu überzeugen.

§. 4.

Jene Importanten, die über die Ilzstadt nach der Stadt gelangen, müssen, wie bisher schon bei dem Aufschläger in Ilzstadt den Aufschlag — sohin schon vor der Importirung in die Stadt bezahlen, worüber sie sich bei dem Thorkorporale oder bei dem Aufschläger der Stadt Paßau auszuweisen haben.

Hiernach haben sie, wie die übrigen, ihr Fleisch alsogleich in die bestimmte Fleischbank am Orte zu bringen.

§. 5.

Erst nach diesem Geschäfte ist es erlaubt, das Fleisch zum öffentlichen Verkauf — jedoch nur in dem bestimmten Lokale zu bringen.

Ist von den kaufenden Theilen schon früher ein Fleisch bestellt worden, so kann dieses nicht eher, als die obige Behandlung vollendet ist, in das bestellte Ort gebracht, sohin in jedem Falle nur von dieser Bank dahin und aus dieser gesendet werden.

§. 6.

Jede Deponirung eines Fleisches vor Beendigung dieses Geschäftes in einem andern Orte als in der bestimmten Bank, wird als Defraudation angesehen, und hienach bestraft werden, — indem hierin keine Ausrede angenommen werden wird.

§. 7.

Die importirenden Landmetzger dürfen das Fleisch um den nämlichen Satz, wie die hiesigen Metzger geben, jedoch können sie auch geringere Preise machen.

§. 8.

Es ist denselben ferners erlaubt zu allen Zeiten Fleisch in die Stadt — jedoch unter den obigen gesetzlichen Bestimmungen — sohin nur in die hiezu bestimmte Bank am Orte zu bringen, und sie sind hiebei an keine Bankstunden gebunden.

§. 9.

Der Magistrat hat für die geeignete Herrichtung mehrerer abgesonderten Fleischbanken gesorgt, welche den Landmetzgern gegen einen billigen jährlichen Bankzins überlassen werden, und worüber sich dieselbe alsogleich der Ueberlassung wegen mit dem Magistrate in das Einvernehmen zu setzen haben.

§. 10.

Es wird eine besondere Sorge der Lokal-Polizey seyn, durch öftere Nachsicht mit Beizug des Thierarztes sich über die Qualität des eingebrachten Fleisches zu überzeugen, und für die Gesundheit der Einwohner Sorge zu tragen.

§. 11.

Der Hausir-Handel ist strenge und bei Konfiskation verbothen.

§. 12.

Die Strafe der Aufschlags-Defraudation bleibt die bisherige.

Diese Strafe tritt dann ein, wenn der Landmetzger früher zum Verkaufe seines Fleisches schreitet, ehe er den Aufschlag entrichtete.

Um auch hierin jeder Ausflucht zu begegnen, hat jeder Important mit einem eigenen Büchel sich unnachsichtlich zu versehen, worin der entrichtete Aufschlag jederzeit eingeschrieben werden muß.

Die bloſſe mündliche Behauptung wird — ohne dieſen Ausweis im Widerſprechungsfalle nicht mehr gewürdiget, ſondern in dieſem Falle nach den Protokollen der ſtädtiſchen Aufſchläger entſchieden werden.

§. 13.

Dieſe Einrichtung beginnt vom 1. Jänner 1823, bis wohin ſich die Importanten wegen Bezug der Fleiſchbänke an den Magiſtrat zu wenden haben.

Indem man dieſe hohen Orts genehmigte Inſtruktion zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bringt, erwartet man von demſelben die thätigſte Mitwirkung.

Magiſtrat der k. b. Kreishauptſtadt Paßau,

als Lokal-Polizey-Behörde.

Seidl, I. Bürgermeiſter.

---

880. Bekanntmachung.

Die bereits aktenmäßig bekannten Gläubiger des dahier verſtorbenen bürgl. Bijouteriehändler Johann Bapt. Chrismann haben ſich über die Art ihrer Befriedigung vor Gericht gütlich ausgeglichen, und es beruht nunmehr die Sache auf gänzlicher Vertheilung der Schulden-Maſſe.

Um nun dieſe Vertheilung mit Rechtsbeſtand und ohne allem Präjudize vollziehen zu können, werden vörderſamſt die etwaigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des gedachten Johann Bapt. Chrismann hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 30 Tagen, von heute an gerechnet, ihre allenfallſigen Foderungen an deſſen Verlaſſenſchafts-Debitmaſſe hieroris um ſo gewiſſer anzumelden und rechtsgenügend nachzuweiſen, als nach Umfluß dieſes Termins hierauf keine Rückſicht mehr genommen und ſogleich zur Vertheilung der Maſſe nach den Beſtimmungen der vorliegen Uebereinkunft geſchritten werden würde.

Den 14. Dezember 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor. und Hofrath.

Edelhart, Protokolliſt.

881. Jagdverpachtung.

In Folge gutsherrſchäftlicher Weiſung ſollen die entfernteren hieſigen Jagden an den Meiſtbiethenden auf Zeitpacht verliehen werden.

Für Anbothe auf den Vilshofer Jagdbogen hat man

den 7. Jänner k. J. zu Aldersbach,

für ſolche auf den Jagdbogen Oberhart

den 8. Jänner k. J. in Obderndorf, und

für jene auf die Revieren des Laimbachs und Buchbachs

den 9. Jänner k. J. in Haidenburg,

beſtimmt, wo jedesmal an den genannten Orten früh 9 Uhr die Pachthandlung beginnen und Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen ſeyn ſoll.

Die Beſchreibung der Jagdbögen können in der Zwiſchenzeit bey unterfertigtem Amte eingeſehen werden.

Am 17. Dezember 1822.

Freiherrlich von Aretiniſche Guts-Verwaltung Haidenburg.

Kraus, Verwalter.

---

882. Bekanntmachung.

Nachdem ſich in der Wenzl Baron Schönbruniſchen Verlaſſenſchaft in Miltach, bey einem auf 40000 fl. angeſchlagenen Allodial-Vermögen, ein bereits bekannter Schuldenſtand von 85000 fl. ergeben hat, wird auf dieſem Grund hin, und auf den gemeinſchaftlichen Antrag ſowohl der Erben, als der bisher bekannten Gläubiger die Gant ausgeſprochen, und zu dieſem Ende als Ediktstäge:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung

der 23. Jänner k. J.;

II. zur Vorbringung der Eireden gegen die angemeldeten Foderungen

der 25. Februar k. J.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

der 20. März k. J.;

und für die Duplik

der 3. April k. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt; wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstage die Ausschlüssung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Am 17. Dezember 1822.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Pechmann, Lands.

---

883. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditoren wird das Anwesen des Bauers Georg Herauf, zu Niederhausen an die Meistbiethenden salva ratificatione im Orte Niederhausen veräussert, wozu wiederholt der 28. Jänner 1823 bestimmt wird.

Dieses wird in Bezug auf die frühern Ausschreibungen hiedurch bekannt gemacht.

Den 12. Dezember 1822.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

884. Bekanntmachung.

Die bürgl. Tafernwirths-Wittwe Katharina Graf in Burghausen, gedenkt ihr Anwesen entweder theilweise, oder im ganzen mit Vorbehalt ihrer Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung aus freier Hand zu veräußern.

Dasselbe besteht;

1. aus dem Tafernwirthshause auf dem Platze mit der darauf ruhenden realen Tafernwirthsgerechtigkeit, welches 10 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 1 Speise, 2 Gewölben, 1 Keller, 1 Stallung auf 12 Pferde, 1 Kühestall und 1 Wagenremiß enthält; rückwärts ist ein Hausgärtl befindlich.

2. aus dem Kellerhause in dem Malteserge-

bäude mit 3 heizbaren Zimmen, einem neuen, und einem alten Keller mit einem Faßboden.

3. aus dem Gartensalettl mit einem angenehmen Kegelplatze und einem Garten, welcher mit einer langen Mauer umgeben ist, nebst der Bergleite pr. 3 Tagwerk.

4. aus den bodenzinsigen Spitalfeldgründen pr 1 $\frac{2}{8}$ Tagwerk, und

5. aus den daselbst befindlichen Wiesgründen pr. 6 $\frac{2}{8}$ Tagwerk.

Die Lasten, hierauf sind:

a.	ein Ziel Häusersteuer	5 fl. 52 kr. 4 hl.	
b.	ein Ziel Grundsteuer	4 " 29 " 4 "	
c.	ganzjährige Gewerbsteuer	4 " — " — "	
d.	der Bodenzins	— " — " — "	

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Montage den 30. Dezember l. J. in diesseitiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß sich unbekannte Käufer mit den nöthigen Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen auszuweisen haben.

Am 6. Dezember 1822.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

885. Bekanntmachung.

In Folge anher gediehener Requisition des königl. Landgerichts Deggendorf, wird zur Befriedigung eines Gläubigers, das nachbeschriebene Mühlanwesen des Johann Stoker zu Hochstetten, auf Samstag den 4. Jänner 1823 der öffentlichen Versteigerung gegen baare Erlag des Kaufschillings unterworfen.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause, Stallung, und der Mühle mit 2 Gängen, dann einem Stadl mit Geiß- und Schweinestallung, Getreidkasten, und Wagenschupfe; in beiläufig 19 Tagwerk Feldgründen, wobey jedoch die in selben befindlichen und statt der Wiesen dienenden Abwandter schon eingerechnet sind; in 3 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Holzgrund, und den Mitbenutzungsrechte der noch unvertheilten Gemeinds-Gründen.

Es liegt eine Stunde von Offenberg an der Straſſe von Deggendorf nach Bogen, und iſt zu unterfertigtem Patrimonialgerichte erbrechtsweis grund, und jurisdictionsbar.

Die darauf haftenden landesherrliche Abgaben ſind:

a.	einfache Grundſteuer	2 fl. 25 kr. 7 hl.
b.	einfache Gewerbsſteuer	3 = — = — =
c.	Familienſteuer	2 = 10 = 3 =

Grundherrlichen Präſtationen zum Patrimonialgerichte Egg jährlichen Stift 5 fl. 47 kr. — hl.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage Vormittags 8 bis 12 Uhr in dem Geſchafts-Lokale zu Egg, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben ſich über hinlängliches Vermögen, und Sittlichkeit auszuweiſen.

Die Genehmigung des Angeboths wird vorbehalten, und vorläufig bemerkt, daß der gerichtliche Schätzungswerth des Anweſens 5000 fl. beträgt.

Den 10. Dezember 1822.

Graf von Armanſpergiſches Patrimonialgerichte Egg bei Deggendorf.

J. Schreiner, Gerichtshalter.

---

886. Ediktal-Ladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 16ten Juli l. Js. wurde gegen Georg Haker, bürgerl. Kirſchner in Pfarrkirchen der Concurs ausgeſprochen.

Dieſem zufolge werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

der Ite zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Freytag den 24. Jänner 1823,

der IIte zum Vorbringen der Einreden auf Mondtag den 24. Februar, und

der IIIte für die Re-, und Duplik auf Mittwoch den 26. März 1823. in der Art feſtgeſetzt, daß die erſte Hälfte des 3. Ediktaltermins bis zum 10. April für die Repliken, die andere Hälfte aber von da an für die Dupliken beſtimmt ſeyn ſoll.

Es werden daher alle bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am erſten Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe gänzlich ausgeſchloſſen, die an den übrigen Ediktstägen nichterſcheinenden aber den treffenden Rechtshandlungen verluſtig ſeyn ſollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Erſatzes anher zu übergeben.

Am 22. November 1822.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

---

887. Jagdverpachtungs-Ankündigung.

Der bisher beſtandene Pacht von dem ärarialiſchen ſogenannten Mettener-Jagdreviere hat ſich durch den Tod des bisherigen Pächters aufgelöst. Es wird daher die weitere Verpachtung des erwähnten Jagorevieres in Folge höchſten Spezial-Auftrages vom 8. v. M. im Wege der Verſteigerung am

Dienstag den 31. des gegenwärtigen Monats Dezember

vorgenommen, wozu pachtfähige Bewerber mit dem Anhange hiemit geladen werden, daß die ſpeziellen Pachtbedingungen und die Reviersbeſchreibung vor der Verpachtung, die in der Rentamtslokalität um die Morgens-Stunde 10 [illegible] geht, einzuſehen ſind.

Den 8. Dezember 1822.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, Rentbeamter.

III. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

888.

1.

Unterm 9. v. M. wurde der bisherige Rentamtsschreiber zu Deggendorf Georg Stubäus von der königl. Kreisregierung als Marktschreiber zu Plattling bestätigt.

2.

Unterm 20. v. M. wurde der Schulprovisor Johann Schmid zu Unteriglbach nach Sandbach, und der Provisor Joseph Pitscheneder daselbst in gleicher Eigenschaft nach Unteriglbach versetzt.

3.

Unterm 23. v. M. wurde die Anna Katzdobler, Schullehrerswittwe als Lehrerin der 2ten und 3ten Mädchenklasse in der Vorstadt Innstadt bey Paßau ernannt.

4.

Sub eodem dato wurde der Schuldienstes-Erspektant Alois Brenner zu Gottsdorf zum Schulgehülfen ernannt.

5.

Schon unterm 24. August h. J. wurde der Gerichtsdiener zu Simbach Joseph Stuhlreiter an die Stelle des nach Kötzting versetzten Gerichtsdieners Max Eisenhofer zu dem königl. Landgerichte Wegscheid berufen, und die Stelle eines Gerichtsdieners bey dem k. Landgerichte Simbach dem Feldwebel Alois Weiß provisorisch verliehen.

IV. Miszellen.

889.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1822.

(Beschluß.)

Die Commission glaubt, daß der sämmtlichen landgerichtlichen Einwohner guter Wille und Thätigkeit, welche allein diese so bedeutenden Leistungen möglich machten, durch öffentliche Anerkennung des landwirthschaftlichen Vereins zu ehren sey; (ein Schuh jeder Strasse in ihrer ganzen Breite von dem Landrichter zu einem halben Kronenthaler angeschlagen, giebt einen Werth von 735,608 fl. für die Arbeit der Landgerichts-Bewohner, die Kosten auf Brücken, Durchlässe, Sprengung großer Felsen nicht gerechnet); — die Commission glaubt ferners, daß durch das General-Comité drei große silberne Vereins-Denkmünzen an die Herren: Forstmeister Dillis zu Ruhpolting und Oberfaktor Stözl, dann den Landgerichts-Assessor Lindl zu vertheilen; — dann vier kleinere silberne Vereins-Denkmünzen dem königl. Landgerichte zur Vertheilung an diejenigen Gemeinden, die sich dabei am thätigsten zeigten, zu überlassen seyn möchten. — Das General-Comité hat auch diese Anträge genehmigt und erfüllt.

3. Preis. Die silberne große Vereins-Denkmünze.

Herr Pauer, fürstl. ötting-spielbergischer Herrschaftsrichter zu Mönchsroth im Rezatkreise. Er hat sich vorzüglich um die Handhabung der Feld- und Dorfs-Polizei verdient gemacht; die Anlage von 6 neuen Industrie-Schulgärten bezweckt, mehrere Unterthanen zur Baumpflanzung veran-

laßt; den Bettel abgestellt, und dem drückenden Mangel an Ziegelsteinen und Kalk abgeholfen, indem er Brennöfen für dieses Material hergestellt, was mit manchen Schwierigkeiten verbunden war, und dadurch bezweckt hat, daß die Gränzbewohner nicht mehr dieses Material im Auslande mit großen Kosten und mit Bezahlung des Eingangszolles abzunehmen gezwungen waren.

4. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze.

Herr Hautle, Renterverwalter des freiherrl. von Grafenreuth'schen Landgutes Affing, Landg. Aicha, im Oberdonaukreise, dessen bereits im vorigen Jahre ehrenvoll erwähnt wurde. Er veranlaßte, daß in dem Dorfe Affing 40 Einwohner bereits ihre Dungerstätten verbessert und zur Benützung der Jauche Vorrichtungen getroffen haben, die Einwohner nun von den Vortheilen der Güllenbenützungen, die sie früher bezweifelten — überzeugt sind, und auch schon mehrere benachbarte Ortschaften ähnliche Verbesserungen zu unternehmen beginnen.

5. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze.

Herr Christmann, herzogl. Leuchtenbergischer Heerschaftsrichter zu Kipfenberg im Regenkreise. Er hat sich mit vieler Mühe und Eifer für die Schulen und den Unterricht verwendet, hat auf eigene nicht unbeträchtliche Kosten viele Schul- und andere nützliche Bücher für die Jugend herbeigeschafft, auch mehrere nützliche und nothwendige Vicinalstrassen mit Zustimmung der Einwohner hergestellt.

Unter den übrigen Concurrenten haben sich nachfolgende einer ehrenvollen Erwähnung, mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft und anderer Zweige verdient gemacht, nämlich:

A. Herr Ludwig Bartholomä, k. Landrichter zu Wassertrüdingen im Rezatkreise.

B. Herr Schneid, k. Landrichter zu Grafenau, im Unterdonaukreise.

C. Herr Wächter, k. Landrichter zu Gräfenberg im Obermainkreise, der, wie seine zwei Vorgänger, im vorigen Jahre schon einen Preis erhalten hat.

Den übrigen Titl Herren Concurrenten wird schriftlich eröffnet, warum das Preisgericht für heuer ihre Leistungen nicht gehörig würdigen konnte, und warum mehrere erst im künftigen Jahre neuerdings vorzubringen sind.

VIII.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die beßten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

IX.

Die gewöhnlichen Denkmünzen für die Dienstbothen bei den Landwirthschaften im Isarkreise welche sich besonders ausgezeichnet haben, wurden, auf folgende Weise vertheilt.

A. Männliche Dienstboten.

1) Johann Rausch, Bauers-Sohn von Kumberg, Landgerichts Tittmoning im Isarkreise, dient volle 40 Jahre ununterbrochen bei dem Besitzer des Mehringer-Gutes zu Haselau mit ausgezeichnetem Fleiße und ungemeiner Wirthschaftlichkeit, und besorgt dermalen noch in seinem 73sten Lebensjahre die ihm obliegenden Geschäfte nach dem Maße seiner Kräfte zur vollkommensten Zufriedenheit seines Dienstherrn, und hat durch sein vorzüglich gutes Betragen sich die Achtung aller Rechtschaffenen erworben.

2) Leodekarius Hopfinger von Eggenhofen, Langerichts Dachau gebürtig, diente volle 34 Jahre ununterbrochen bei dem freyherrl. von

Ruffinschen Oekonomie-Gut Weyhern mit dem größten Fleiße und Redlichkeit und beßtem Willen auch bei den beschwerlichsten Arbeiten, und betrug sich überdieß immer fromm, ja gab in vieler Rücksicht seinen Mitdienstbothen die erbaulichsten Beispiele.

3) Moritz Jungermaier, Bauers-Sohn von Obermühl, Landg. Tölz, dient ununterbrochen volle 34 Jahre als Oberknecht bei Georg Benzberger, Bauer in der Oberenzenau der Pfarrei Heilbronn, war übrigens arbeitsam, fleißig und treu.

4) Kaspar Schnitzenbaumer dient 34 Jahre in einer Zeit fort bei Augustin Führer und dessen Vorfahrer in Kirchdorf, Landg. Miesbach, und hat sich während dieser Zeit treu, fleißig und rechtschaffen betragen.

5) Johann Wurzelmaier, ehemaliger Spital-Oekonomieknecht zum heil. Geist in Landshut, und nunmehriger Beisitzer, diente 31 3/4 Jahre bei der heil. Geist-Stiftungs-Oekonomie als Knecht und führte sich treu und rechtschaffen auf.

6) Joseph Hüttner, von Schönau gebürtig, 65 Jahre alt, dient bei Peter Brandl am Lehen-Steuer-Distrikte, Landg. Erding im Isarkreise, seit 23 Jahren als Knecht treu und redlich.

7) Martin Ingler von Schatzhofen, k. Landg. Landshut gebürtig, 70 Jahre alt, dient schon 21 Jahre ununterbrochen als Schmid und Oekonomieknecht beim Schmid zu Geiselbach, Landg. Erding, mit aller Treu- und Redlichkeit. Da unter der Zeit sein Meister mit Tod abging, so unterrichtete er nicht nur die 2 Söhne der Wittwe, von welchen jetzt einer Gutsbesitzer, und der andere Fahnenschmid beim k. Chevaux-Legers-Regiment Kronprinz ist, in den Elementen des Hufschmidhandwers, sondern er brachte auch die Oekonomie, welche in einem Achtel-Hofe besteht, durch seinen unermüdeten Fleiß und Arbeitsamkeit in einen sehr guten Stand.

8) Joseph Hartel dient bei Mathias Ammann, Wirth in Freimann, Landg. München, seit 10 Jahren als Baumeister zur vollkommensten Zufriedenheit.

9) Johann Deiner von Feldmoching, dient 14 Jahre bei dem Michael Zech, Helbauer zu Feldmoching, Landg. München, fleißig und treu.

B. Weibliche Dienstbothen.

1) Theresia Burgmaier, gebürtig von Wessendorf. Landg. München, dient 22 Jahre bei dem Pfarrer und Kammerer, Jakob Ranker zu Berlach, Landg. München, als Oekonomie-Führerin zur vorzüglichsten Zufriedenheit.

2) Maria Kloiber von Poitching in der Hofmark Nessenhofen, Landg. Starnberg, dient als Magd 28 Jahre bei dem Hauserbauern Bischelsrieder zu Poitging ununterbrochen treu, fleißig und redlich.

3) Theresia Deiner, gebürtig von Feldmoching, Landg. München, dient 14 Jahre bey dem Michael Zech, Halbbauer zu Feldmoching, ununterbrochen treu und fleißig.

München den 21. Okt. 1822.

Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

890. Verzeichniß

der milden Beiträge, welche den Abgebrannten der Stadt Deggendorf zu Theil geworden sind und zwar:

I. Unterstützung an Geld:

welche vom 25. November bis 9. Dezember h. J. eingeflossen sind.

(Fortsetzung.)

Fortlaufender Nummer	Tag der Gabe	Namen der Geber.	fl.	kr.	pf.
		Uebertrag	21237	46	1
312.	Den 25ten Nov. 1822.	Beytrag des k. Pfarramtes Jarzt k. Landgerichts Freising	2	42	—
313.	Den 28ten Nov. 1822.	Beytrag des Professors Dokter Dürach in Bamberg	2	42	—
314.	Den 30ten Nov. 1822.	Beytrag des k. Pfarramtes Griesbach k. Landgerichts Landau	2	38	—
315.	Den 30ten Nov. 1822.	Beyträge der Gemeinden des königl. Landgerichts Traunstein	156	51	—
316.	Den 3ten Dez. 1822.	Beytrag der Pfarrgemeinde Aittenhofen k. Landgerichts Straubing	18	—	—
317.	Den 5ten Dez. 1822.	Nachträglicher Beitrag der Pfarrgemeinde Arnstorf, k. Landgerichts Eggenfelden . . .	12	—	—
318.	Eodem.	Beyträge des k. Landgerichts Rosenheim . .	159	22	—
319.	Eodem.	Beyträge des Graf von Preysingischen Herrschaftsgerichts Hochenaschau, und Brammenburg	106	53	1
320.	Den 6ten Dez. 1822.	Beyträge des k. Landgerichts Miesbach . .	163	39	3
321.	Den 7ten Dez. 1822.	Beyträge der Pfarrgemeinde Neukirchen beim heil. Blut	16	24	—
322.	Eodem.	Nachträgliche Beyträge folgender Pfarrgemeinden des k. Landgerichts Landau: a. Pfarramt Niederhöcking 4 fl. 9 kr. b. detto. Dornach . 2 = 8 =	6	17	—
		Summa	21885	15	1

(Fortsetzung folgt.)

V. Nichtämtliche Nachrichten.

891.

Bekanntmachung.

Der, gemäß allerhöchstem Reskripte ddo. 2. November l. J. von Wolfstein nach Paßau versetzte unterzeichnete Anwalt zeigt seinen bisherigen Clienten, und denen, die künftig seinen Rechts-Beystand suchen, hiermit an, daß er bereits dahier seine Wohnung im ehemals Glazlischen, nun Tapezierer Hofstetterischen Hause auf dem Residenzplatz Hausnumer 168, im 2ten Stocke bezogen habe, und sich dem, Rechtshülfe suchenden Publikum hiermit bestens empfohlen haben will.

Paßau den 6. Dezember 1822.

J. Duprèe,
Doctor der Rechte und königlicher Advokat allhier.

VI.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichnisse der Kreishauptstadt Paßau.

892.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Dezember. Maria Antonia Aloysia, eheliches Kind, des Titl Herrn Joseph Sprengter königl. baier. Regierungs-Rath, in Nro. 157.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 17. Dezember. Maria Lehner, Sattlerstochter von St. Nikola, im allgemeinen Krankenhause, an Gebährmutter-Krebs 54 Jahre alt. Am 18. Dez. Anna Fellerer, bürgl. Seilerstochter in Nro. 417, am Schlagfluße 64 Jahre alt. Am 18. Dez. Regina Blankl, Bäckertochter von St. Oswald, in allgemeinen Krankenhause, an Faulfieber und Lungensucht 26 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut Niemand:

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 17. Dezember. Aloysia, eheliche Tochter des Joseph Stängl, bürgl. Schiffbaumeisters in Nro. 1.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 12. Dezember. Joseph Inzinger, Zieglknecht 70 Jahre alt, an Entkräftung in Nro. 120.

---

893. Den verehrlichen Abonnenten des Intelligenz-Blattes für den Unterdonau-Kreises wird hiemit nachfolgendes zur Kenntniß gebracht:

1. Mit dem eintretendem Jahre 1823 wird das Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis am Mittwoche einer jeden Woche ausgegeben werden.

2. Die Versendung desselben geschieht in Folge einer gnädigsten Weisung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern ddo. 14. d. M., an die auswärtigen Abonnenten, soweit solches thunlich ist, jedesmal mit der Briefpost, und zwar lediglich auf Kosten der Redaktion.

3. Im Falle ein Nummer des Kreis-Intelligenz-Blattes zur gehörigen Zeit nicht eintreffen sollte, so kömmt hierüber gemäß Ausschreibung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern, ddo. 6. Merz 1818, (Kreis-Intelligenz-Blatt e. a. H. 128) sogleich eine Anzeige hieher zu machen, ausserdem ein unentgeltlicher Ersatz hiefür nicht mehr statt finden kann.

Endlich 4., kann an auswärtige Privatpersonen das Kreis-Intelligenz-Blatt für die Folge von Seite der Redaktion unmittelbar nicht mehr abgegeben werden, daher dieselben ihre Bestellungen hierauf bey einem der königl. Postbehörden machen wollen.

Den 20. Dezember 1822.

Die Redaktion des Intelligenz-Blattes für den Unterdonau-Kreis.
Ritter v. Teng, Redakteur.

VII. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Füße	—	2	—
Ein — Kalbfleisch	—	8	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	4	—
beim Wirth	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter	—	10	—
Ein „ Schmalz	—	19	—
Ein „ Schweinfett	—	18	—
Ein Pf. Seife	—	18	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	18	—
Ein „ m. schwarz. Dcht.	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	23	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner, alte, das Stück	—	10	—
„ junge, das Paar	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	40	—
Gänse, „ „	—	40	—
Enten, „ „	—	20	—
Tauben, junge, das Paar	—	8	—
Spanferkel, das Stück	—	30	—
Eier, 5 Stück, zu	—	4	—
Eine Maß v. Weitzenbier	—	4	—
Eine „ Obstessig	—	3	—
Eine „ Milch	—	4	—
Eine „ Rahm	—	12	—
Eine „ Branntwein, bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	40	—
Ein „ Leinöhl	—	10	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	7	—
Ein Pfund Salz	—	3	3
Ein Pfund Flachs	—	20	—

Brod- und Mehlsatz vom 25. bis 31. Dez. 1822.

I. Preis eines baierischen Schäffels

	fl.	kr.
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10	3
Korn von Paßau	9	0

Brodgattungen	Brodsatz	Pf.	L.	O.	S.
Weitzenbrod	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	3	1
	1 Kreutzer-Semmel	—	7	3	—
Pollbrod	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	—
	1 Kreutzer-Laibel	—	10	2	1
	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	3	1
Roggenbrod	1 Groschen-Wecken	—	31	2	2
	1 Sechser-Laib	2	8	2	1
	1 Zwölfer-Laib	4	17	—	2

II. Mehlsatz

	Messerei: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreiß. fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl	1	50	—	—	29	—	—	7	1	—	5	3
Pollmehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nachmehl	1	0	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
Roggen-mehl Rein.	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	3
Roggen-mehl Gem.	1	5	2	—	16	1	—	4	—	—	2	—

VIII. Augsburger-Cours vom 19. Dezember. 1822.

Geld-Cours	Briefe.	Geld.
Silber f. gekörn. Mqs		20. 33.
ditto i. Gehalt		20. 53
ditto gering.		20. 10.
Louisd'or al marco	287	
Ducaten		109
Carl et Max-d'or		295
Scheidgold		4. 46.
Holl. Ducat.		103 1/2
Kaiser ditto.		103 1/2
Souverain d.		103 1/2
20Fr. St. pr. St.		9. 34.
Louis d'or „		
Conv. Thal	100 3/4	
ditto 20gr.	100 1/4	
5Fr. St. pr. St.		2. 22

Staatspapier.	Briefe.	Geld.
Baier. Obligat. à 4 0/0	88	87 1/
ditto à 5 0/0	99	98 1/
Landanlehn	99 7/8	99 1/
Hyp. Anweis	99 3/4	99 1/
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	103	102
d. E-M. à 4 0/0	99 3/4	99 1/
ditto unverz.	83	82
Oest. Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0		
in 20gr.	84 1/2	83 3/
Bank-Aktien	960	956
Rothschild Anlh. v. 1820.	123	
„ 1821. O.L.	103	102
à 4 0/0 Cert.	103	

IV. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Sammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10ten bis 17. Dez. 1822.	Waizen	—	212	212	212	—	12	—	9	57	7	30
		Korn	—	45	45	45	—	10	24	9	51	8	30
		Gerste	—	112	112	112	—	8	—	7	23	7	—
		Haber	—	11	11	11	—	5	24	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 10ten Dez. 1822.	Waizen	—	101	101	94	7	12	—	11	—	10	—
		Korn	—	8	8	8	—	7	—	6	54	6	45
		Gerste	—	68	68	68	—	7	—	6	45	6	30
		Haber	—	8½	8½	8½	—	5	36	5	15	4	45
Eggenfelden	Vom 12ten Dez. 1822.	Waizen	—	32	32	32	—	11	—	10	48	10	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	9	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	5	30	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	5	30	5	12	5	—
Kamm	Vom 12ten Dez. 1822.	Waizen	—	14	14	14	—	11	36	11	—	10	12
		Korn	—	29	29	29	—	11	9	10	15	9	—
		Gerste	—	14	14	14	—	8	12	7	30	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	5	20	5	—	4	45
Landau	Vom 9ten bis 16. Dez. 1822.	Waizen	—	61	61	61	—	11	—	10	20	9	15
		Korn	—	8	8	8	—	9	48	8	30	—	—
		Gerste	—	55	55	55	—	7	15	7	—	6	30
		Haber	—	7	7	7	—	5	36	5	24	—	—
Neuötting	Vom 11ten Dez. 1822.	Waizen	—	23	23	23	—	12	—	11	29	10	30
		Korn	—	9	9	9	—	9	—	8	28	7	30
		Gerste	—	85	85	85	—	6	45	6	31	6	24
		Haber	—	43	43	43	—	5	48	5	32	5	—
Paßau	Vom 10ten bis 17. Dez. 1822.	Waizen	—	128	128	128	—	12	—	10	50	10	—
		Korn	1	24	25	25	—	9	30	9	6	8	24
		Gerste	—	276	276	276	—	7	—	6	52	6	—
		Haber	—	83	83	83	—	4	36	4	16	4	—
Pfarrkirchen	Vom 9ten Dez. 1822.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 14. Dez. 1822.	Waizen	—	464	464	464	—	11	—	10	10	9	36
		Korn	—	88	88	88	—	10	19	9	48	8	36
		Gerste	—	437	437	437	—	7	44	7	24	7	—
		Haber	—	39	39	39	—	5	34	5	9	4	54
Vilshofen	Vom 11ten bis 18. Dez. 1822.	Waizen	100	404	504	306	198	13	—	10	48	9	—
		Korn	3	45	48	9	39	9	24	9		8	—
		Gerste	—	30	30	30	—	6	30	6	5	5	30
		Haber	—	1	1	1	3	—	—	4	—	—	—

Digitized by Google

Index

über

die in dem Intelligenz-Blatte für den Unterdonau-Kreis des Jahres 1822. enthaltenen Bekanntmachungen, und zwar:

I.

der königl. Zentral- und Kreisstellen.

A.

Abstellung der Altersklasse 1801. §. 795.
Aicha, Pfarrey, deren Erledigung, §. 346.
Akten und Gelder, deren Aushändigung an die stellvertretenden Beamten von Seite der Landrichter, §. 315. deren Verpackung, §. 763.
Amtserforderniße, §. 519. 173.
Armuthszeugniße für Studierende, deren Ausstellung, §. 728.
Auswanderungen von Personen weiblichen Geschlechts, §. 222.

B.

Baiern's Heil und Unheil, Druckschrift, Verbot derselben, §. 762.
Baufälle bei Pfarrhöfen und Benefizialgebäuden, §. 16.
Bauhandwerker, deren Bildung, §. 101.
Beamte, deren Entfernung von ihren Amtssitzen, §. 64.
Beneficium, Meßnerisches, St. Anna- u. Magdalena-, dessen Erledigung, §. 615.
Berufungen in bloß administrativen Gegenständen, deren Annahme von Seite der Polizei-Behörden, §. 672.
Beschwerden gegen Beschlüße der Armenpflegschaften in den kleineren Städten und Märkten, Entscheidung derselben, §. 653.
Bettler- und Vaganten-Protokolle der Patrimonialgerichte und Magistrate, §. 175.
Bienen- und Obstbaumzucht, gedruckter Unterricht, §. 673.
Blitzableiter, deren Setzung, §. 36.
Blödsinnige Menschen, siehe Taubstumme.
Boten, siehe Fuhrleute.
Brandversicherungs-Umlage pro 1820/21. §. 154. 460.
Brennbare Stoffe, deren Anhäufung in Städten und Märkten, §. 439.
Brenner, Thomas, angeblicher Bäckenjung, §. 316.

C.

Siehe sub Litera K.

D.

Depositen, §. 559.
Distrikts-Schul-Inspektionen, Zimmern, Eggenfelden und Neuhofen, deren Bildung, §. 114.

E.

Edelknaben, deren Militärpflichtigkeit, §. 777.
Entlaßscheine für die Militärpflichtigen der Altersklasse 1798. §. 479.
Entlaßungsgesuche dienender Soldaten, §. 538.
Exigenz-Etat der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel pro 1821/22. §. 156.
Exkonventualen, deren Funktionszulage, §. 20.

F.

Fabriken und Manufakturen, Competenz bei Uebertragnng derselben an neue Inhaber, §. 614.
Familiensteuer für die Staatsschuldentilgungs-Anstalt, deren Aufhebung, §. 876.
Feldmäuse, siehe Mausefraß.
Feuerlöschspritzen, deren Verfertigung, §. 818.
Feuersbrünste, Verhalten bei denselben, §. 474.
Feuersgefahr, Aufsicht auf dieselbe, §. 172.
Finanzkammer, siehe Streitigkeiten.
Fuhrleute und Boten, deren Beeinträchtigung, §. 401.
Furth, Errichtung einer katholischen Pfarrei, §. 18.

G.

Gaukler, §. 82.
Gemeinde-Bevollmächtigte, deren Competenz bei Rechtsstreitigkeiten, §. 779.
Gemeinde-Verwaltungen, Stylisirung der Berichte und Vorstellungen derselben, §. 37.

*

Gefälls-Auflagen, §. 838.
Gelder, siehe Akten.
Gensd'armerie-Corps, Organisation desselben, §. 725.
Gepreßte Wiener Frauenzimmerhüte, §. 537.
Getreiddienste, Moderationsgutachten, §. 22.
Gewicht, siehe Maß.
Griesbach, Brand der Kirche daselbst, §. 362.
Gutsherrliche Gerichte, Verzeichniß derselben, §. 81. 153 1/2. 171 1/2.
Gutsherrliche Rentenverwaltung, 778.

H.

Hebammen, deren Entschädigung bei armen Wochnerinnen, §. 476.
Hebammenwesen, §. 764.
Hypothekengesetz und Prioritäts-Ordnung, Einführung derselben, §. 536. 776.
Hundswuth, Vorbeugungsmittel dagegen, §. 499.

I.

Jahrmärkte, das Beziehen derselben, §. 52.
Insinuations-Urkunden, §. 656.

K.

Kadeten im Kadeten-Corps, deren ärztliche Untersuchung bei Conscriptionen, §. 854.
Kanoniere, deren Nichteinrücken zum Exercieren, §. 694.
Kollationsrecht, bischöfliches, §. 83.
Komödianten, §. 82.
Konscription der Altersklasse 1802. §. 819.
Konscriptionskassa-Rechnung der Legion u. Landwehr, §. 741.
Konscriptionskassa-Rechnung, deren Vorlage, §. 581. 631.
Krankheits- und Populations-Ergebenheiten, deren vierteljährige Anzeige, §. 534.
Krankheits-Tabellen, §. 765.
Kreis-Umlage für die Straßenbauten pro 1821|22 §. 329.
Kreis-Umlage, deren Verwendung pro 1820|21 §. 282.
Kriegsfoderungen, Sollicitationen, §. 400.
Kunst- und Schönfärber, deren Beeinträchtigung, §. 442.

L.

Landgestütt-Anstalt, Preisevertheilung an derselben, §. 440.
Landwehr, Jahres-Rapports- und Standes-Ausweise, §. 206.
Landwirthschaftfest des Kreises pro 1822. §. 581.
Lehen, gemeine, deren Ablösung, §. 388.
Lehen-Umwandlungen, §. 632.
Lehr- und Lesebücher, des Zentral-Schulbücher-Verlags, §. 613.
Lehenrößler-Gewerbe, deren Verleihung, §. 816.
Lehenrößler-Ordnung, §. 654.

M.

Manufakturen, siehe Fabriken.
Maß- und Gewicht-Beischaffung in den Ruralgemeinden, §. 457.
Maurer- und Zimmergesellen, deren Prüfung, §. 157.
Mäusefraß, §. 767. 857.
Medikamenten-Depots der Landärzte, deren Untersuchung, §. 35.
Milzseuche, §. 520.

N.

Nachlaß-Libelle, §. 139.
Nachtwachen, §. 456.

O.

Oesterreichische Truppen, siehe Verpflegung.
Oesterreichische Truppenverpflegsgelder, deren Vertheilung, §. 128. 707. 708.

P.

Perkam, Errichtung eines Schulgartens daselbst, §. 115.
Pharmakopoea, allgemeine, für das Königreich, §. 693.
Populations-Tabellen, §. 765.
Preisevertheilung an den Studien-Anstalten zu Paßau und Straubing, §. 475.
Prioritäts-Ordnung, siehe Hypothekengesetz.
Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste, §. 221. Der Obergymnasialklasse zu Paßau u. Straubing, §. 475. Der Schuldienstpräparanden und Schulgehülfen, §. 518.

Q.

Quarta scholarum, Anzeige von derlei Anfällen, §. 796.

R.

Radldorf, Brand daselbst, §. 839.

Digitized by Google

Rathstax, geheime, bei Darleihen aus Stiftungs- und Kommunal-Kassen, deren Aufhebung, §. 129.
Rechenschafts-Ablage über die Kommunal- und Stiftungs-Verwaltung pro 1820/21. §. 205.
Rechtspraktikanten, geprüfte, deren Anzahl, §. 155. Deren Qualifikations-Tabellen, §. 21.
Regiekosten der Landgerichte pro 1821/22. §. 674.
Regierungsblätter, Ausstände hiefür, §. 598.
Reluitionsgelder für die Legions- und Landwehrpflicht, §. 540.
Rentamtsoberschreiber, deren Militärpflichtigkeit, §. 877,

S.

Salzverkauf, nach dem Gewichte, §. 38.
Sammlung für die Abgebrannten zu Deggendorf, §. 655.
Sammlungen von Gesetzbüchern und literarischen Werken, §. 17.
Schießstätte, Besuch derselben, §. 441.
Schönfärber, siehe Kunstfärber.
Schulbesuch, Dispensation hievon, §, 19.
Schulgeld-Quittungen pro I. Quartal 1821/22. deren Vorlage, §. 176.
Schulgehülfen, deren unbefugte Aufnahme und Verwendung von Seite der Lehrer, §. 630.
Sitzgebühren der Arrestanten, §. 414.
Sommerbiersatz, §. 102. Dessen Erhöhung, §. 242.
Stammbaum des baierischen Regentenhauses, §. 84.
Stempel, siehe Tax.
Stempelgefälle, Einsendungs-Termine, §. 539.
Steuer-Zu- und Abgangs-Register, §. 478.
Stiftungs-Rechnungen in den Ruralgemeinden, Formular nebst Instruktion, §. 502.
Stiftungsrenten, deren Beitreibung, §. 270.
Stipendien, Lokal- und Familien-, deren Verleihung, §. 726.
Strafbeiträge, §. 739.
Streitigkeiten, über die Konkurrenzpflichtigkeit des Aerars bei Kirchen- und Pfarrhofbauten, resp. Stellung der Finanzkammer hiebei, §. 174.

T.

Taubstumme, blödsinnige Mannspersonen, §. 413. 535. 582. 675. 704. 817. 856.
Taubstumme, Joseph Wirth, §. 583.
Thierärzte, §. 766.
Tourniaire, Louis, dessen Menagerie, §. 740.
Tax- und Stempelwesen, §. 727.

U.

Uhrenhandel, §. 345.
Unterstützungsgesuche, §. 500.
Ursprungszeugnisse baierischer Erzeugnisse und Fabrikate, §. 875.

V.

Vaganten, siehe Bettler.
Verbindungswege, deren Ausbesserung, §. 256.
Verpflegung, österreichischer Truppen, §. 501.
Vertretung der Ruralstiftungen und Gemeinden in den Landgerichtsbezirken Paßau und Wegscheid in Rechtsangelegenheiten, §. 255.
Vicinal-Straßen, siehe Verbindungswege.
Viehseuchen, deren Behandlung, §. 766.

W.

Wandern der Handwerkspursche in das Ausland, §. 459.
Winterbiersatz, definitiver, §. 23. Provisorischer, pro 1822/23. §. 652.

Z.

Zentralschulbücher-Verlag, siehe Bienenzucht.
Zeugniße für die Preisebewerber bei den landwirthschaftlichen Zentral- und Bezirksfesten, deren Form, §. 477.
Zugviehsteuer, §. 241.
Zunftwesen, Behandlung desselben, §. 558.

II. Der Distrikts- und Lokalbehörden.

Altenburg, herzoglich sächsische Kammer.

Verkauf des Landgutes Stachesried, §. 338.

Alt-Oetting, Kapelldirektion.

Erledigte Sopranistenstelle, 710.

Alt-Oetting, Landgericht.

Abwesender Philipp Lukas, §. 8. Schuldenwesen des Joseph Wasserburger, 9. Einige De-

positen des aufgelösten Rentamtes Neuötting, 59. 490. Verlassenschaft des Michael Schott, 427. Anwesensverkauf des Martin Stelzer, 467. Abwesender Anton Feichtner, 545. Anwesensverkauf des Kaspar Kirnberger, 608. Anwesensverkauf des Simon Bitthum, 731. Ein Depositum des Johann Burgthaler, 810. 820.

Arnstorf, Patrimonialgericht.

Verlassenschaft des Alois Thaller, §. 864.

Burghausen, Forstamt.

Waldparzellen-Verkauf, §. 547.

Burghausen, I. Jäger-Bataillon.

Monturs-Materialien-Ankauf, §. 28. 131. 562. 750. Angeschuldigter Johann Rauscher, 77. 93. 108. 133. 189.

Burghausen, Landgericht.

Anwesensverkauf des Joseph Huber, §. 47. 198. Schuldenwesen des Anton Zurzenthaler, 67. 225. Anwesens-Verkauf des Bäckers Brunbauer, 88. 484. Angeschuldigte Maria Höring, 123. Verkauf des Widführerguts, 135. Angeschuldigter Joh. Wagner, 145. Angeschuldigter Franz Maier, 322. 382. 468. Verlorene Obligationen, 781. 801. Realitäten-Verkauf des v. Eisenhofer, 784. Schuldensache des Franz Bernleitner, 841. 868. Anwesens-Verkauf der Katharina Graf, 884.

Burghausen, Rentamt.

Getreidverkauf, §. 465. Waldparzellen-Verkauf, 547. 604.

Deggendorf, Forstamt.

Waldparzellen-Verkauf, §. 548. 661. 682. 713. Jagdverpachtung, 662. 683.

Deggendorf, Landgericht.

Anwesens-Verkauf des Franz Brunner, §. 6. 569. Anwesens-Verkauf des Wolfgang Müller, 25. Abwesender Georg Schrimpf, 41. 809. Schuldenwesen des Joseph Bergmeier, 56. 265. 301. 392. 823. Abwesender Johann Röhrl, 66. Prodigalität des Jos. Jais, 91. Verlassenschaft der Katharina Mühlgießer, 141. Schuldenwesen des Jos. Schnelldorfer, 164. 486. Abw. Andrä Schwitz, 182. Abw. Andr. Ebner, 211. 800. Abw. Jak. Weberbauer, 233. 752. Hausverk. der Regina Weber, 320. 573. Abw. Philipp Plaschek, 352. Gantsache des Georg Straßer, 365. Gants. des Ant. Cartolezis, 418. Danksagung, 433. Ein gefundener Leichnam, 466. Realitätenverk. des Lorenz Schwarzhuber, 491. Anwesensverk. des Jos. Retzer, 509. 711. Realitätenverk. des Joh. Vaitl, 606. Anwesensverk. des Georg Ameseder, 698. Ein entwendetes Wanderbuch, 718. Abw. Joh. Zierer, 736. Hausv. des Lorenz Hirschauer, 789. Abw. Jak. Baier, 799. Verlassensch. des Karl Mainberger, 808. Schuldenw. des G. Sporrer, 822. Anwesens-Verkauf des Joh. Weidinger, 825. Schuldenw. der Magdalena Gürster, 826. Verl. des Doppler, 847. Schuldenw. des Xav. Dachs, 848.

Deggendorf, Magistrat.

Fleischaufschlagsgefäll-Verpacht., §. 231. Pflasterzollverpacht. 262. Aufnahme eines Polizeidieners, 293. Danksagung, 435. 849.

Deggendorf, Rentamt.

Getreidverk. 246. Waldparzellenverk. 548. 661. 682. 713. Jagdverpachtung, 887.

Egg, Patrimonialgericht.

Anwesensv. des Georg Straßer, §. 74. Abw. Jos. Gegenfurtner, 214. 227. 263. Anwesensverk. des Michael Kramheller, 345. Anwesensverk. des Joh. Stocker, 885.

Eggenfelden, Landgericht.

Angeschuldigt. Joh. Breitenhuber, §. 148. 213. 289. Abw. Ferd. Mittermeier, 183. Schuldensache des Jos. Brandner, 226. Verk. des Kaltenbergerhofes, 235. Anwesensverk. des Jos. Harbichler, 381. 395. 409. 607. 743. Schuldenw. desselben, 384. 396. 408. Schuldenw. des Joh. Nep. Rottmaier, 425. Abw. Philipp Zettl, 470. 790. Schuldenw. des Mich. Brundobler, 568. Zugelaufene Pferde, 625. Abw. Florian Wimmer, 791. Eigenthumsv. der Seefriedischen Eheleute, 865.

Eggenfelden, Rentamt.

Getreidverkauf, §. 428.

Grafenau, Landgericht.

Abw. Andrä Garhammer, 234. Mehrere Depositen, 367. Schuldenw. des Seb. Gaisbauer, 507. 644. Abw. Michael Stöcher, 529. Anw. Verk. des Joh. Melch, 572. 587. 605. Angeschuldigte Monika Plattner, 637. 719. 783. 798. Schuldenw. des Joh. Dullinger, 869.

Grafenau, Rentamt.

Staatsrealitäten-Verkauf zu Bernstein, §. 273.

Griesbach, Landgericht.

Schuldenw. des Mich. Berger, §. 274. 284. 306. Schuldenwesen des Joh. Neuhuber, 275. 285. 305. 645. Schuldenw. des Joh. Mich. Schidt, 368. Realit. Verk. der Gerhardinger. Eheleute, 335. Verlassene Schaafhäute, 483. 590. 603. 621. 748. Anw. Verk. des Georg Reiter, 586. Gründeverk. des Andrä Gröpner, 786.

Heidenburg, Patrimonialgericht.

Verl. der Kath. Höflmaier, §. 337. Verl. des Joh. Hell, 591. Jagdverpachtung, 881.

Heiming, Patrimonialgericht.

Anw. Verk. der Neuderischen Eheleute, §. 407. 429. 445. Abw. Bartl. Beckerbauer, 744. 772. 787.

Hals, Magistrat.

Hausverkauf, §. 831. 844.

Hemau, Landgericht.

Anw. Verk. des Jos. Kuffer, §. 277. Anw. Verk. des G. Hofmann, 419.

Kamm, Landgericht.

Anw. Verk. des Jos. Lutz, §. 3. Anw. Verk. des Fr. Vogl, §. 4. 26. 45. 143. Anw. Verk. der Elisab. Knaupp, 27. Anw. Verk. des Leonh. Dietl, 43. 147. Anw. Verk. der Wittwe Kattun, 44. Verl. des Ant. Wurzer, 48. Verk. des Landgutes Piedenstorf, 73. 95. 109. Abw. G. Echinger, 89. 110. 120. Schuldenw. des G. Artmann, 90. Anw. Verk. des Jos. Ellersdorfer, 122. Anw. Verk. des Adam Glaser, 144. 163. 191. 687. 703. 714. Anw. Verk. des Kasp. Sommer, 192. Anw. Verk. des Wolfg. Geiger, 292. 528. Angeschuld. Jak. Mühlbauer, 370. 430. 487. Schuldensache des Jos. Schießl, 426. Abw. Andrä Haberl, 527. 550. 567. Anw. Verk. des Mich. Lermbecher, 668. Anw. Verk. des Georg Iglhaut, 769.

Kamm, Magistrat.

Jahrmärkte, Verlegung, 733. 753. 770.

Kötzting, Forstamt.

Jagdverpachtung, §. 290. 488. 489. Waldparzellen-Verk. 525. 626. 681.

Kötzting, Landgericht.

Baron Schönbrunisches Schuldenwesen, §. 431. 882. Wenzlisches Schuldenwesen, 732. 754. 771.

Kötzting, Rentamt.

Waldparzellen-Verkauf, §. 525. 626. 681. Wiesenverk. 788.

Landau, Landgericht.

Schuldenw. des A. Staudinger, §. 5. 118. Anw. Verk. des Seb. Kölnberger, 69. Verlass. der Klara Traberger, 72. Schuldenw. des Jak. Steinberger u. Jos. Höggenstaller, 124. Verl. des L. Blatterspiel, 146. Anw. Verk. des Joh. Holler, 150. 321. Abw. Bartlmä Frank, 167. Schuldenw. des G. Friedberger, 188. 287. 288. Anw. Verk. des Paul Schwinghammer, 390. Anw. Verk. des Joh. Wallner, 393. 665. Xav. Ederisches Eheweib, 450. Anw. Verk. des M. Gasteiger, 464. Gründeverk. des Jos. Fröschl, 469. 755. Schuldenw. des Michael Hofer, 546. 624. 785. Anw. Verk. des Andr. Grafenwallner, 571. 684. 792. Anw. Verk. des Joh. Fischer, 702. 828. Verl. des Haßler, 712. Schuldenw. des M. Stelzer, 742. Anw. Verk. des G. Herauf, 805. 883.

Landau, Rentamt.

Getreidverkauf, §. 350.

Landshut, Landgericht.

Schuldenw. des Jos. Füßl, 432.

Mitterfels, Landgericht.

Gantsache des W. Müller, §. 24. 132. Anw. Verk. des J. Maurer, 42. 319. 677. Abw. Lorenz Groß, 68. 397. 716. Schuldensache des M. Heigl, 92. Abw. J. Dietl, 107. Abw. J.

Griesbeck, 255. Anw. Verk. des M. Lattner, 296. 679. Schuldensache des A. Setl, 207. Anw. Verk. des G. Staudinger, 228. 356. Anw. Verk. des F. X. Pohl, 229. Abw. G. Miethaner, 247. 510. Anw. Verk. des L. Buchner, 258. 686. Anw. Verk. des J. Lachermaier, 260. 369. 678. Anw. Verk. des J. Fuchs, 316. Abw. J. Wimbek, 336. Anw. Verk. des A. Kronfeldner, 417. Anw. Verk. des M. Oberberger, 485. 749. Anw. Verk. des G. Piendl, 544. Realitätenverk. der Pfarrei Rattenberg, 549. Anw. Verk. des J. Lanzinger, 715. 843. Anw. Verk. des G. Leideder, 804. Das Eheweib des J. Geisisch, 824. Mobiliarverk. des J. Sagstätter, 860. Anw. Verk. des W. Groß, 863.

Mitterfels, Rentamt.

Getreidverkauf, §. 503.

München, Gensd'armerie-Corps-Kommando.

Verlass. des J. Aman, §. 747.

München, Kreis- und Stadtgericht.

Verlorne Staatsobligationen, §. 257.

München, Zentral-Veterinär-Schule.

Eröffnung des Sommerlehrkurses, §. 65. 377. Konkurs-Prüfung, 376.

Neu-Oetting, Proviant- und Kasern-Verwaltung.

Mehlankauf, §. 643. Realitätenverk. 850.

Neu-Oetting, I. Uhlanen-Regiment.

Fourage-Versteigerung, §. 232. 248.

Paßau, Forstamt.

Waldparzellen-Verkauf. §. 480. 505. Jagdverpachtung, 734.

Paßau, Gensd'armerie-Compagnie-Commando.

Fornituren-Ankauf, §. 807. 829.

Paßau, Kreis- und Stadtgericht.

Eine verlorne Obligation des Drechslerhandwerks, §. 85. 104. Verl. des Pfarrers Wurm, 86. 103. Angeschuldigter K. Vollenreiter, 105. 158. 223. Eine verlorne Obligation, 178. 193. 209. 655. Eine verlorne Obligation des Frhr. v. Gugler, 244. Abw. M. Mayer, 402. Verl. des L. Böheim, 403. Schuldensache des A. Simeth, 404. 415. 443. Schuldensache des v. Eisenhofen, 504. 522. 542. Verlass. des A. Loibl, 543. 617. 633. Verl. des J. Wenzl, 584. Verl. des J. Gingshardinger, 585. 599. 616. 768. Hausverk. des A. Weiß, 818. Hausverk. der A. M. Oberneder, 619. 729. 797. Schuldenw. des J. Oswald, 634. 658. 695. Schuldenw. des J. Chrismann, 880.

Paßau, Landgericht.

Anw. Verk. der Fr. Dorfmeister, §. 272. 406. Angeschuldigt. M. Tremmel, 333. Angeschuldigt. J. Bauer, 701. 740. 803. Eine verlorne Obligation, 730. 802. 870.

Paßau, Magistrat.

Distrikts-Vorsteher, §. 1. Leichenbeschau, 160. Zinsen-Entrichtung für die Stiftungs-Kapitalien, 187. Bankordnung, 271. 878. Häuserverk. 298. Verfahren bei Erledigung von Wohlthätigkeits-Pfründen, 330. Uhrenhandel, 389. Falsche Kronenthaler, 444. Milzbrand, 541. Entwichene M. Schäfler, 560. Armenpflegschafts-Rechnung pro 1821/22. 780. Grenzverkehr, 858. Fleisch-Importation der Landmetzger, 879.

Paßau, Oberaufschlagamt.

Eine Zuschrift der Bürglenschen Buchhandlung zu Augsburg, 332.

Paßau, Forstamt.

Postenlauf, §. 636.

Paßau, Rentamt.

Getreidsäcke-Verk. 53. Waldparzellen-Verkauf, 480. 505. Verkauf der Kapuziner-Klostergebäude, 523.

Paßau, Salzamt.

Salzverkauf, §. 676. 696. 722.

Paßau, Schuldodations-Verwaltung.

Schulvisitationsgebühren, §. 134.

Paßau, Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Casse.

Neue Zins-Coupons, §. 405. 745.

Paßau, Stadtkommissariat.

Ein verlorner Paß, §. 159. Fremden-Anzeige, 503.

Paßau, Studien-Rektorat.

Konkurs-Prüfung, §. 307.

Paßau, Triftamt.

Wiesenverpachtung, §. 331. Holzabgabe, 364.

Paßau, Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Brücken-Material-Ankauf, §. 87. 180. 243. 259. 378. 721.

Pfarrkirchen, Landgericht.

Gantsache des Baron Kronegg, §. 55. 70. 94. Schuldenw. des Jak. Majer, 119. 261. Anw. Verk. des G. Spekmaier, 250. Schuldenw. des Martin Bündl, 422. 446. 461. Gantsache des Schratzenstaller, 526. 551. 566. Schuldenw. des A. Maier, 663. Gantsache des M. Geiger, 827. 840. 861. Gantf. des G. Hacker, 842. 862. 886.

Postmünster, Patrimonialgericht.

Anw. Verk. des J. Hölzl, §. 7. Abw. Brüder Steinheber, 304.

Redaktion des Intelligenz-Blattes für den Unterdonau-Kreis.

Dienstes- und andere Kreisnachrichten, §. 11. 29. 49. 60. 96. 111. 125. 136. 151. 168. 184. 199. 216. 237. 278. 294. 308. 323. 339. 371. 451. 493. 552. 575. 592. 646. 689. 758. 811. 832. 851. 888. Miszellen, §. 12. 30. 50. 61. 78. 97. 112. 126. 137. 152. 169. 185. 200. 217. 238. 239. 251. 252. 267. 268. 279. 280. 295. 296. 309. 310. 311. 324. 325. 340. 341. 342. 357. 358. 372. 373. 387. 398. 410. 434. 452. 453. 471. 494. 495. 514. 515. 530. 531. 553. 554. 576. 577. 593. 594. 595. 609. 627. 647. 669. 690. 691. 704. 723. 737. 774. 812. 813. 833. 834. 852. 853. 771. 889. 890. Ungeeignete Anfoderungen der Boten, 100. Berichtigungen, 361. 412. 612. Ausständige Abonnement-Gebühren, 761. Die künftige Versendung des Intelligenz-Blattes, 893.

Regen, Landgericht.

Abw. J. Kramhuber, §. 130. Abw. Christoph Kroiß, 190. Anw. Verk. des P. Mühlbauer, 623. 638. 660. Abw. Peter Pledl, 685. Anw. Verk. des G. König, 697.

Salvator, Forstamt.

Jagdverpachtung, §. 116.

Simbach, Landgericht.

Abw. Fr. X. Biermaier, §. 72. Anw. Tobias Winkler, 195. 664. Anw. Verk. des Fr. Schleich, 335. 424. Verlassene Sensen s. a. 391. 563. Schuldenw. des M. Gundhuber, 751. Märkte-Verlegung, 821.

Straubing, Kreis- und Stadtgericht.

Verkauf des Wanzischen Anw. §. 2. Wohnhaus-Verk. des Andrä Tauscher, 39. Verl. des R. Maier, 40. Schuldenw. des J. Wacker, 46. 482. Verl. des Innozenz Raith, 54. 117. Verk. des Blasischen Anw. 179. 299. 561. Abw. Jos. Kurz, 291. Verk. des Steubelschen Anw. 300. Schuldenw. des J. Huber, 317. 347. Verl. des B. Lohwieser, 349. Verk. des Landguts Kirchberg, 416. 463. 506. Verl. der Th. Fuhrmann, 481. Anw. Verk. des J. Huber, 588. 600. Verl. des J. Zettel, 589. Anw. Verk. des M. Haßreiter, 601. Schuldenw. des P. Huber, 639. Verl. des A. Leiderer, 699. Schuldenw. des v. Kiesling, 782. Verl. des Pfarrers Krieger, 867.

Straubing, Landgericht.

Anw. Verk. des M. Bäuml, §. 177. Anw. Verk. des G. Wurm, 181. 264. Anw. Verk. des L. Reiter, 245. Anw. Verk. des J. Lechner, 351. Anw. Verk des L. Plendl, 394. Anw. Verk. des M. Krieger, 449. Anw. Verk. der Veit Kriegerischen Eheleute, 492. Gantf. der Regina Schmuler, 511.

Straubing, Magistrat.

Verkauf im Leihhause, §. 140. 162. 420. 640. 866.

Straubing, Rentamt.

Kornverkauf, §. 10. 106. 236. Verkauf des Karmeliter-Klostergebäudes, 166. 230. Getreidverkauf, 355. 564. 667.

Digitized by Google

Viechtach, Landgericht.
Abw. J. Atzenberger, §. 121. Abw. G. Schedlbauer, 149. Erledigte Chirurgenstelle, 212. Schuldenw. der Münchischen Eheleute, 353. 448. Verlorne Obligation des A. Fuhrmann, 565. Angeschuldigte A. Pongraz, 570. 660. 757. Verk. des Münchischen Anw. 700.

Viechtach, Rentamt.
Pfarrholz-Verkauf, §. 421. 447. 462.

Vilshofen, Landgericht.
Gründeverk. des J. Fröhler, 57. Anw. Verk. des St. Kraillinger, 75. Verl. des J. N. Menz, 76. Hausverk. des Cortolezis, 142. Anwesensverk. des G. Seidl, 197. Abw. J. Fischl, 208. Angeschuldigte J. Feicht, 215. 286. 366. Anw. Verk. des M. Zugsberger, 334. Schuldenw. des J. Rucker, 512. Schuldenw. des M. Altmann, 574. Schuldenw. des A. Brunner, 680. Anw. Verk. der Kath. Perzl, 688. Gantsache des A. Wiesmaier, 806. Entflohene Theres Plankl, 859.

Vilshofen, Rentamt.
Getreidverkauf, §. 602.

Wegscheid, Landgericht.
Verlorne Obligat. des J. Holzinger, 58. Abw. J. Kupfmüller, 756. Anw. Verk. des K. Haberger, 845.

Wegscheid, Rentamt.
Verkauf von Porzellain- und Graphiterde, §. 508. 622.

Wolfstein, Forstamt.
Waldparzellenverk. §. 534. 720. 830. 846. Jagdverpachtung, 717. 735.

Wolfstein, Landgericht.
Einige verlorne Obligationen, §. 161. Schuldenwesen des S. Majerhofer, 260. 276. 285. Verlassene Waaren, 354. 363. 380. Anw. Verk. des J. Maier, 383. Angeschuldigter Math. Marchel, 423. Schuldenw. des J. Ranzinger, 513. Schuldenw. des A. Leutgeb, 620. 641. 642. 659.

Wolfstein, Rentamt.
Jagdperpachtung, §. 249. Waldparzellen-Verk. 524. 720. 735. 830. 846. Fischwasser-Verpachtung, 773.

Zell, Patrimonialgericht.
Anw. Verk. der A. M. Wieninger, §. 224.

Zwiesel, Forstamt.
Potasche-Verkauf, §. 379.

Zwiesel, Magistrat.
Märkte-Anzeige, §. 194. 210.

III. Ausserämtliche Nachrichten.

Pustett. Verlagsartikel, §. 13. 14. 610. Anw. Verk. des Andrä Dunz zu Than, 31. Hausverkauf, 32. 62. Casella, Waarenverkauf, 79. Verkauf des Langenlebenhofes bei Paßau, 170. Mühlsteinverk. des A. Zimmermann zu Straubing, 201. Oeffentliche Ausstellung baierischer Fabrikate zu München, 219. Dienstanerbieten, 312. Verkauf der v. Gmeinerischen Mobiliarschaft, 327. Eröffnung einer Taubstummen-Lehranstalt zu Paßau, 343. 359. 872. Oberschreiberstelle-Gesuch, 374. 435. 454. Schauerer, dessen Ansäßigmachung zu Schönberg, 436. Programm zu den Zentral-Landwirthschaftsfest pro 1822. Beilage ad St. 30. Verlass. des Pfarrers Wildenauer, 406. Alphabetisches Sachregister über das Hypothekengesetz, von Weber, 516. Branntweinverk. zu Ehring, 532. 555. Schreiberstelle-Gesuch, 556. Denkmahl für den Dichter Utz, 578. Gewerb- und Kunstausstellung, 579. Kirchengesänge von Leopold Lenz, 596. Lerch, das Setzen der Blitzableiter, 628. Stadelmann, Sammlung der Verordnungen, 648. Herrmann, über das Bräuwesen, 705. Stiwel, Novellen zum Conscriptions-Gesetz, 759. Lenz, Denkwürdigkeiten der Stadt Paßau, 793. Wittwenverein der Schullehrer, 814. Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges im baierischen Walde, von Schuehgraf, 835. Zimmermann, Unterrichtsertheilung, 854. Duprée, dessen Wohnsitznahme zu Paßau, 873. 891.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google